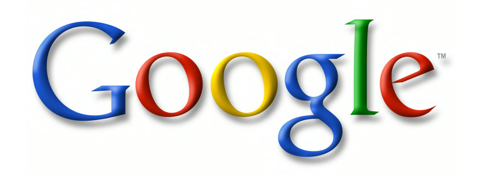
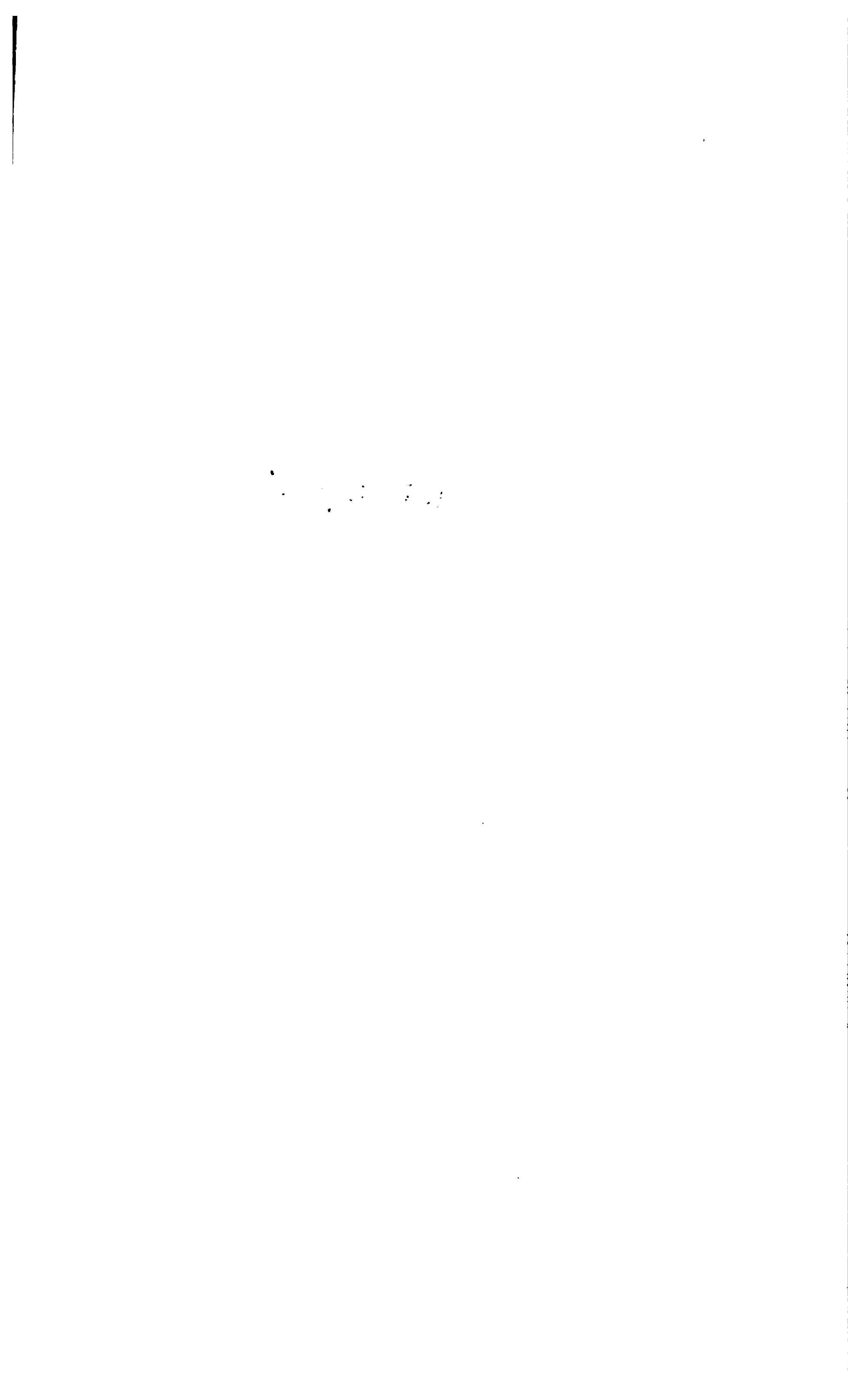
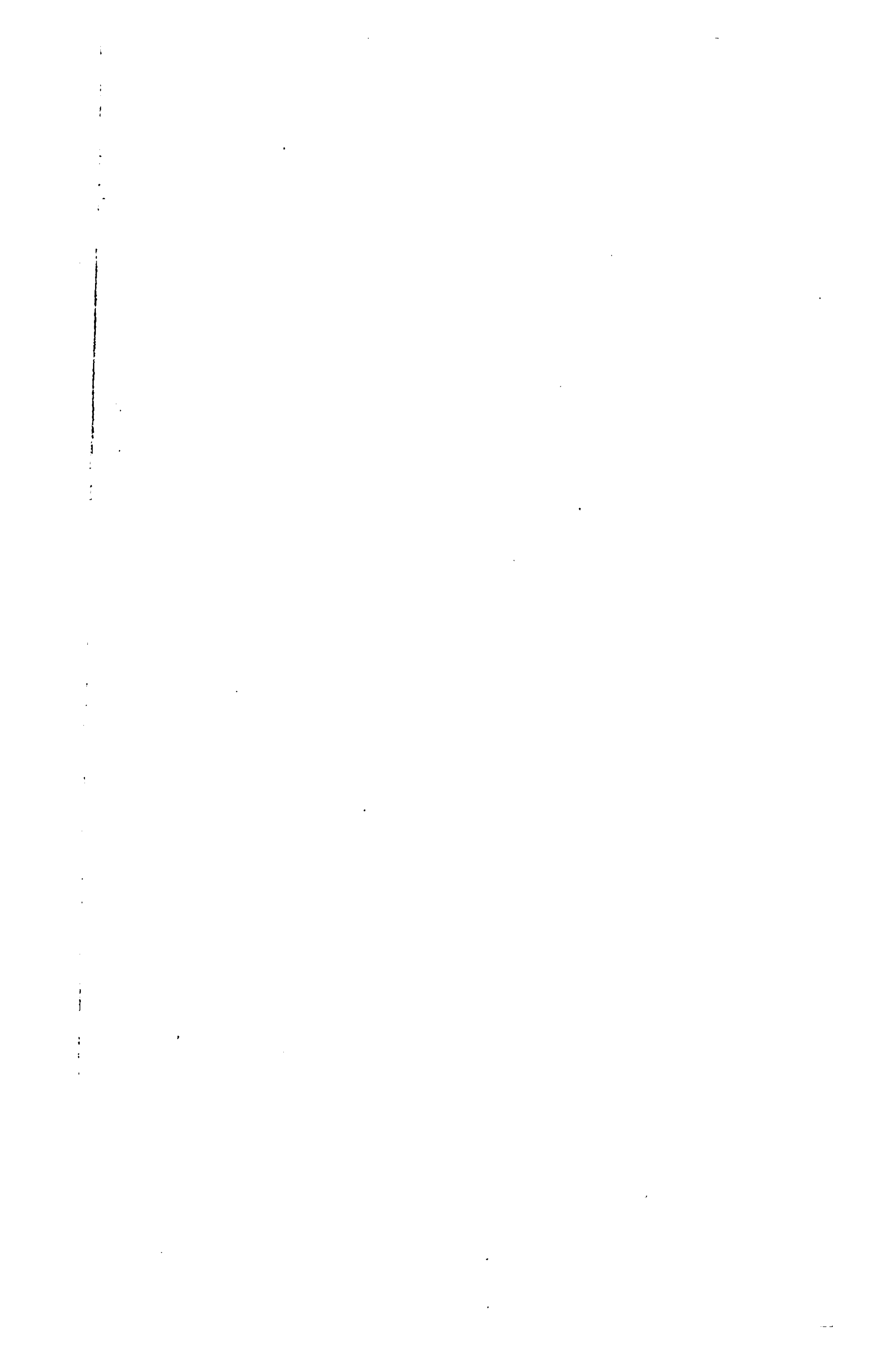
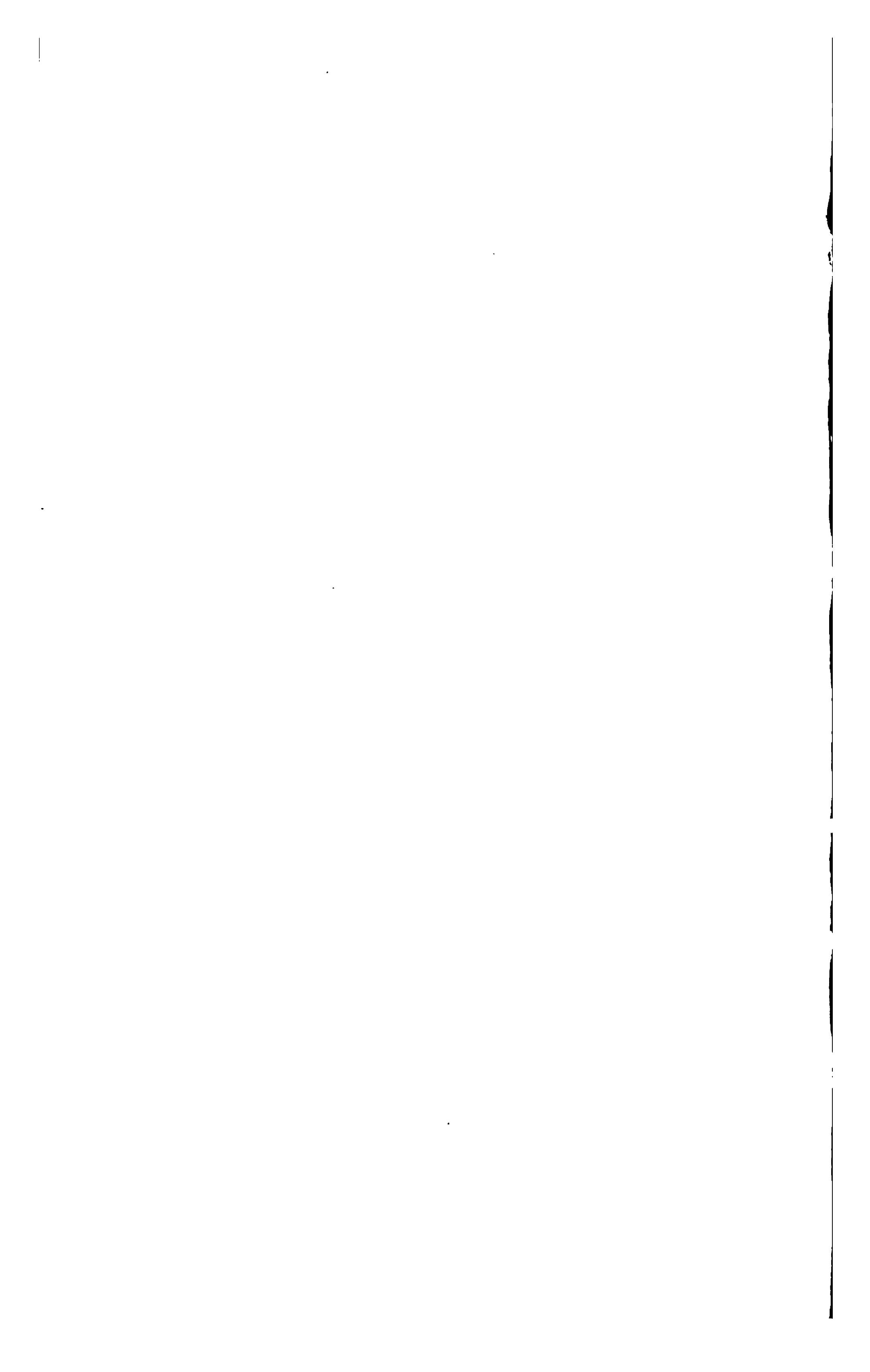










Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

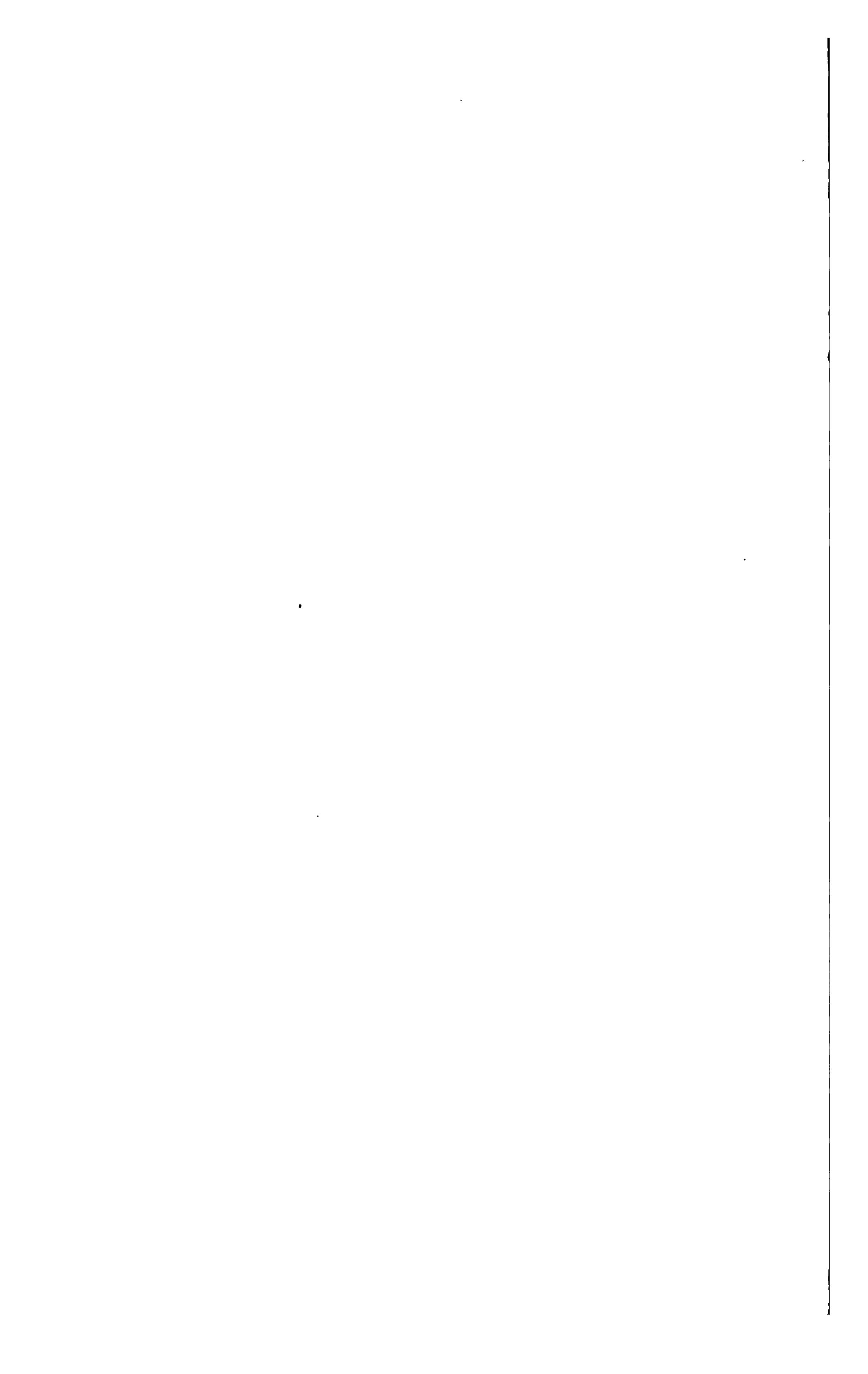
XIII. Jahrgang.

Vereinsjahr 1895—1896.



Halle a. S.

Inhalt.



Nr. 49. Preis: Mk. 1.20.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Dreizehnter Jahrgang. Erstes Stück.

Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen

von

Ernst Götzinger.

Halle 1895.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Rackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Name.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Kolbewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

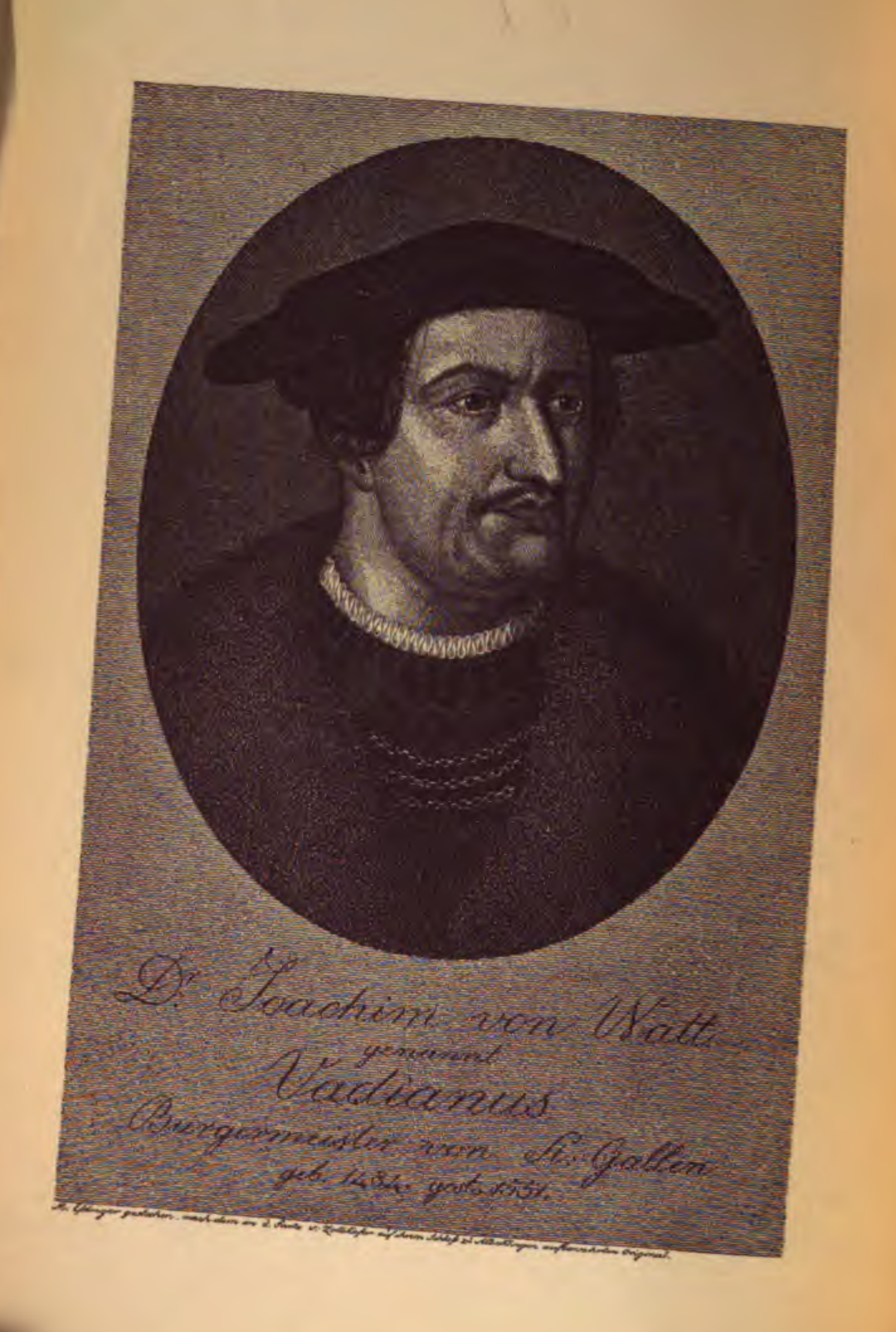
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.


Dr. Joachim von Watt
genannt
Vadianus
Burgermeister von St. Gallen
geb. 1484. gest. 1551.

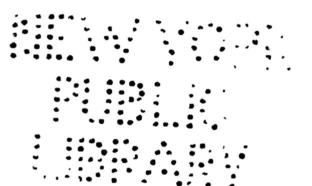
Joachim Vadian,

der

Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

Von

Ernst Götzinger.



Halle 1895.
Verein für Reformationsgeschichte.

Litteratur.

Joachimi Vadiani Vita per Joannem Kesslerum conscripta. St. Gallen 1865 (nicht im Buchhandel). Davon eine Uebersetzung in den St. Galler Blättern, Jahrgang 1895.

Ehren-Gedechtnus des Hrn. Joachim von Watt, von Christian Huber, St. Gallen 1683, als Beilage zu Marx Haltmeyers Beschreibung der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1683.

Joachim Vadian. Nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen von Theodor Pressel. Elberfeld 1861.

G. Geilfus, Joachim von Watt als Geographischer Schriftsteller. Winterthur 1865.

Johannes Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Ernst Götzinger. 2 Bände. St. Gallen 1866 und 1868.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard (von Ernst Götzinger). St. Galler Neujahrsblatt von 1868.

Joachim von Watt als Geschichtschreiber (von Ernst Götzinger). St. Galler Neujahrsblatt von 1873.

Joachim von Watt (Vadian), Deutsche historische Schriften, herausgeg. von Ernst Götzinger. 3 Bde. St. Gallen. 1875—1879.

Der St. Galler Humanist Vadian als Geschichtschreiber, von G. Meyer von Knonau, Jahrbuch des Bodenseevereins 1879.

Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian, von Rudolf Stähelin. In den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Basel 1881.

Aus dem Briefwechsel Vadians, v. Emil Arbenz, St. Galler Neujahrsblatt von 1886.

Die St. Galler Täufer, geschildert im Rahmen der städtischen Reformationsgeschichte. Mit Beiträgen zur Vita Vadiani. Von Emil Egli. Zürich 1887.

Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. Herausgegeben von Emil Arbenz. I 1890; II 1894.

Vadian und Zwingli als Humanisten, von Ernst Götzinger. In „Altes und Neues.“ Gesammelte Aufsätze von E. Götzinger. St. Gallen 1891.

Joachim Vadian beim Uebergang vom Humanismus zum Kirchenstreite, von Emil Arbenz, St. Galler Neujahrsblatt von 1895.

Joachim von Watt, in der Allgemeinen deutschen Biographie.

Georg von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895. S. 189—193.

Abgesehen von ihrem Glaubensgehalte, trägt die Reformation ihre Gewähr in der außerordentlichen Entfaltung und Mannigfaltigkeit der durch sie beförderten oder neu hervorgerufenen Kräfte und Wirkungen auf einer großen Reihe von Lebensgebieten. Denn wenn jene Bewegung zwar in erster Linie von der Theologie ausgeht und eine Reformation der Kirche, der Lehre, des Gottesdienstes bezweckt, so hat sie doch zugleich eine Erneuerung der Sprache, der Erziehung, des sozialen Lebens und mehr als eines Gebietes wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit in ihrem Gefolge; und sind es wohl in erster Linie die Gottesgelehrten, die Ekklesiasten, wie die Zeitgenossen sie gerne benannten, die an der Spitze der Bewegung stehen, so treten doch auch zahlreiche Vertreter anderer Gelehrtenkreise, die Humanisten vor allem, dann Staatsmänner, Ärzte, Juristen, Geschichtschreiber als willkommene Gehilfen ihnen zur Seite.

Das ist Ein Reiz der Biographie Vadians, einen Mann vorzuführen, der, ein lebendiges Werkzeug der Glaubenserneuerung, nie dem geistlichen Stande angehört, vielmehr ganz und voll dem Berufe als humanistischer Lehrer und Schriftsteller, als Staatsmann, als Arzt und als Geschichtschreiber gelebt hat.

Ein anderes Interesse knüpft sich an den Umstand, daß die reformatorische Thätigkeit Vadians sich auf einem Boden abspielt, der in der Vorgeschichte des deutschen Christentums eine hervorragende Bedeutung hat, in St. Gallen. Die Thätigkeit Vadians bedeutet einen Kampf zwischen dem der alten Lehre treugebliebenen Kloster und der durch ihn bleibend der Reformation gewonnenen Stadt St. Gallen, ein Kampf, der zumal in der Vadianischen Geschichtschreibung eine höchst fesselnde Form erhalten hat.

I.
Jugend- und Humanistenzeit.

Das Geschlecht der von Watt ist jedenfalls bürgerlicher Herkunft. Auch der Name will keinen Adel bezeichnen, sondern einfach die Herkunft von einem Orte, Watt genannt, deren es noch heute in der ehemals äbtischen Landschaft mehrere giebt. Im 14. Jahrhundert werden sie durch Kaufmannschaft zu Vermögen und Ansehen in der Stadt gekommen sein; einer des Geschlechtes fiel i. J. 1403 als Bürgermeister von St. Gallen in der Schlacht bei Vögelisegg gegen die Appenzeller. Ein Wappenbrief, den sich vier des Namens von Watt von König Sigismund ausstellen ließen, läßt vermuten, daß die Form ihrer Kaufmannschaft wie bei zahlreichen andern Geschlechtern diejenige der Handelsgesellschaft innerhalb der Familie gewesen sein wird. Von einem später erworbenen Adelsbrief ist nirgends die Rede.

Der Handelsgeist, der die von der Abtei sich allmählich ablösende Stadt St. Gallen beseelte, scheint anfangs für Bildung höherer Art wenig empfänglich gewesen zu sein; doch sind Anzeichen dafür vorhanden, daß nach der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts auch hier der von Italien herkommende humanistische Geist bemerkbar wurde. Vadian erwähnt im Traktat von der Stadt St. Gallen, daß das Lob gelehrter Leute, welches vor Zeiten dem Kloster zugestanden, bei den Bürgerskindern dieser und vergangener Jahre noch nicht erloschen sei, und noch innerhalb dreißig Jahren (ca. 1510—1540) viel Doctor und Gelehrte gewesen, geborener Burgerskinder, die zu großen Verwaltungen gebraucht worden seien und noch werden. Unter den an dieser Stelle besonders Erwähnten finden sich die beiden Brüder Schürpf, Doctor Hieronymus Schürpf, „der heut bei tag des durchlauchtigen fürsten von Saxen rat vil jar gewesen“; es ist jener Wittenberger Jurist, der Luthern nach Worms begleitet hat, und dessen Bruder Augustin, der in Wittenberg als Arzt wirkte. Doch ist nicht zu vergessen, daß die beiden Wittenberger sowohl wie die andern von Vadian erwähnten Gelehrten ihr Brot in der Fremde aßen. Vadian ist der einzige, der in der Vaterstadt selber Platz fand: „nach welchen Joachim von Watt, doctor, vil guoter künsten

verstendig und gelert und in der stat zuo St. Gallen noch zuo diser zeit nit des mindsten ansechens ist".

Für die Jugendzeit des Reformators sind wir einzig auf die kurze Biographie angewiesen, die Johannes Keßler bald nach Vadians Hinscheiden in lateinischer Sprache verfaßt hat. Sie trägt den Stempel der panegyrischen Lebensbeschreibung, wie sie bei den Humanisten gebräuchlich war, bezeugt aber zugleich die Treue und Wahrheit, die den Verfasser der Sabbata so sehr auszeichnet. Keßlers Bericht lautet:

„Joachim von Watt kam zur Welt am 28. Dezember 1484. Die Eltern waren Leonhard von Watt, Mitglied des Rates, ein verständiger und tüchtiger Mann, und Magdalena, eine Frau von hervorragender Frömmigkeit und Würde, aus der angesehenen Familie der Talmann; ein Bruder von ihr, Anton Talmann, war Doctor beider Rechte."

„Da der Vater ein ausgesprochener Freund der schönen Künste und Wissenschaften war, bestimmte er den Sohn Joachim, sobald dieser nur gehen und sprechen konnte, zu gelehrten Studien. Zum Lehrer hatte er einen gewissen Simon, der in dieser Zeit zu St. Gallen an der öffentlichen Schule in der Sprache unterrichtete, einen Mann von außerordentlicher Strenge, der dem Knaben die ersten Elemente beibrachte und den Grund zu seiner grammatischen Bildung legte. Dazu kam ein sorgfältiger Privatunterricht (der für die sittliche Bildung der Jugend ganz besonders wertvoll ist) und bei beiden Eltern das Beispiel einer durchaus religiösen und gebildeten Lebensführung. So wuchs denn der edle Knabe gemäß seiner glücklichen Anlage und dem fruchtbaren Lerneifer heran, und der Geist des Jünglings schien sich täglich selber zu übertreffen, und nachdem er die Studien, die man damals pflegte, hinter sich gelassen, schien der Geist des Jünglings bereits Höheres anzustreben. Als daher der Vater den glücklich begonnenen Studien des Sohnes seine Gunst zuwendete und sich von seinen Anlagen nichts Gewöhnliches versprach, unterließ er nichts, was zu den Fortschritten des Sohnes beizutragen schien."

„Er schickte deshalb den schon ins Jünglingsalter eingetretenen Sohn nach Wien in Österreich, einer Stadt, die damals

als eine hochberühmte Pflegerin der schönen Künste und Wissenschaften und aller schönen Bildung galt.“ (1502).

Den Ausschlag für Wien wird der Umstand gegeben haben, daß Österreich und seine Hinterländer, Polen und Ungarn, ein Absatzgebiet der von Watt'schen Kaufmannschaft war.

Hier in Wien ist Vadian mit der Zeit ein berühmter Humanist geworden. Vorläufig betrieb er in der Artistenfakultät seine philologischen Studien, wobei ihn neben den klassischen Disziplinen auch Mathematik, Astronomie und Naturkunde beschäftigten. Früh zog ihn besonders die Dichtkunst an:

„Ich war achtzehn Jahre alt, als ich nach Wien kam und unter Konrad Celtes mich den Sprachen widmete. Da waren nun einige Mitschüler, die Verse machten und, unter Celtes' Leitung, nach einem Lorbeerkränzlein trachteten. Wie ich das bemerkte, überkam mich die Lust, gleiches zu versuchen; denn von Jugend an hatte ich am Versemachen ein außerordentliches Vergnügen.“

Über die Lebensführung des Studenten giebt sein Biograph folgende anmutige Nachricht:

„Vadian war von kräftigem Körperbau und einem geweckten Geiste, welcher, zum Kampfe herausgefordert, niemandem zu weichen gesinnt war. Dennoch wurden die trefflichen Kräfte und Anlagen seines Geistes der Anlaß zu einem allzufreien Leben. Und vielleicht hätte er sich Lockungen dieser Art anhaltend ergeben, wenn nicht Gottes Macht und Güte diesen ausgezeichneten Kopf zu größeren Dingen unversehrt bewahrt hätte. Nun lebte damals zu Wien ein ernster und angesehener Mann, der in eines St. Gallischen Bürgers und Kaufmanns, genannt Kobler, Handelsdienst stand. Ihm war von Vadians Eltern in Auftrag gegeben, den Sohn, soweit es seine ehrbaren Studien verlangten, mit Geld zu versehen und zugleich auf seine sittliche Aufführung ein Auge zu haben. Als dieser das unbesonnene und fast landsknechtmäßige Gebahren des Jünglings wahrnahm und ihn selbst wohlgerüstet auf der Straße antraf, da machte er ihn ernstlich auf die Gefahren aufmerksam und ermahnte ihn, wenn er das überhaupt im Sinne habe, so möge er sich mit der Zeit daheim als einen tapfern Eidgenossen versuchen, und indem er ihm die großen

Unkosten vorhielt, forderte er ihn ernstlich auf, er möge seine Studien dermaßen betreiben, wie sein guter und frommer Vater es von Anfang an gemäß seiner großen Anlagen und in Hoffnung eines guten Erfolges erwartet habe. Der Zuspruch machte auf Vadian Eindruck, so daß er in sich ging und zu seinen Studien zurückkehrte, und indem er seinen Geist sammelte, gab er sich ganz und gar nach seinem Vermögen dem Studium der schönen Künste und Wissenschaften hin, ja es fiel ihm nicht schwer, seinem Studium ohne Unterbrechung Tage und Nächte hindurch obzuliegen. Oft, wenn der Schlaf über ihn kam, brauchte er kein anderes Kopfkissen, als einen Band der Werke des Virgil mit einem großen papierenen Deckel, ein Buch, das heute noch in der St. Gallischen Stadtbibliothek unter den Büchern Vadians zu sehen ist."

Nach erlangter Magisterwürde übernahm er zu Villach in Kärnthen die Stelle eines öffentlichen Lehrers, kehrte aber bald nach Wien zurück und erhielt hier die Professur für lateinische und griechische Sprache. In dieser Eigenschaft war er nach Celtes' Tode entschieden der bedeutendste Wiener Humanist, ein Gelehrter von hohen Gaben, hochverehrt von mitstrebenden Genossen und Schülern, ausgezeichnet durch feinen Geschmack, kritischen Sinn und seltene umfassende Gelehrsamkeit, schon von seinen Zeitgenossen als Polyhistor gepriesen. An Gelegenheitsgedichten war er vor allen andern fruchtbar, und er hat ungezählte Schriften der Wiener Humanisten mit einleitenden oder lobenden Distichen, prosaischen Zuschriften und Präfationen versehen. Von seinen Gedichten erschien 1512 eine Sammlung zu Tübingen unter dem Titel: Minusculae poeticae. Außer einigen historischen und abhandelnden Schriften, darunter eine Poetik, sind es namentlich seine Ausgaben und Kommentare zu römischen Autoren, die hochgeschätzt waren. Er edierte Sallust, Sedulius und Ovid und kommentierte den Naturforscher Plinius und die Geographen Dionysius Afer und Pomponius Mela.

Es ist nun freilich schwer, die humanistische Bedeutung Vadians auf ihren innern Wert zu prüfen; denn die Wirkung des Humanismus liegt weniger in besonderen Verdiensten der Einzelnen, als in der durch ihn hervorgerufenen und getragenen

freien Weltanschauung, die sich innerhalb des humanistischen Kreises zugleich in einem wahren Kultus der Zusammengehörigkeit und Freundschaft kund thut. Heiterer, jeder Art von Askese fremder Lebensgenuß, Weltbildung, Umgang, Vertrautheit mit den alten Litteraturen, freie Handhabung der lateinischen Sprache, Freude an der Dichtung, an fremder sowohl als an eigener, Teilnahme an allem, was schöne Bildung betrifft, Streben nach Ruhm und freudige Anerkennung fremden Ruhms sind Züge, die mehr oder weniger diesem ganzen Geschlechte von Poeten-Philologen eigen sind. Auch unser Vadian hat das alles an sich und seinen Freunden genossen und erlebt. Und der Kreis, dem er angehörte, dessen Mittelpunkt er für viele war, war ein großer:

Es sind in erster Linie die Wiener Genossen, darunter Männer von bedeutendem Rufe, wie Collimitius, Camers, Cuspinian, sodann die Großzahl anderer Humanisten, die durch unermüdeten Briefwechsel einander nahe zu kommen suchten: Reuchlin, Eoban Hessus, Glarean, Peter Eberbach, Johannes Eck, Ursinus, Wimpheling, Johannes Faber; dann die reiche Zahl anhänglicher Schüler aus aller Welt, zumal die Schweizer, für die Vadian als unermüdlicher Berater galt. Manchen Freunden und Schülern ist er später auf dem Boden des Glaubensstreites, als Mitkämpfer oder als Gegner, wieder begegnet, so Zwingli, Grebel, Johannes Eck, Faber.

Den Umfang seiner Freundschaft erkennt man unter anderm auch aus den Datierungen der an ihn gerichteten Briefe, wobei freilich das unstäte Wanderleben, das diesem Geschlechte eigen ist, in Betracht gezogen werden muß. An Vadians Adresse nach Wien, und die nächstfolgenden Jahre nach St. Gallen, sind von humanistischen Freunden und von solchen, die es zu werden wünschten, Briefe angelangt, abgesehen von Wien selber, aus den österreichischen und benachbarten Ländern, von Brünn, Olmütz, Passau, Buda, Siebenbürgen, Graz, Gran, Innsbruck, Triest, Villach, Posen, Krakau; sodann von Erfurt, Gotha, Leipzig, Breslau, Neiße; ferner aus Franken und Schwaben von Nürnberg, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Ingolstadt, Stuttgart, Tübingen, Ravensburg, Constanz; vom Rheine her von Worms und Straßburg; wieder andere von Freunden, die sich vorübergehend in

Mailand, Rom und Bologna aufhielten; endlich aus der Schweiz von Freiburg, Basel, Bern, Zürich, Luzern, Schaffhausen, Einsiedeln, aus dem benachbarten Appenzell und aus der Vaterstadt St. Gallen, alle aber, und in diesen Schranken hält sich offenbar sein Verkehr, deutscher Herkunft, ganz wenige aus Ungarn und Polen ausgenommen. Den Kosmopolitismus des Erasmus kennt Vadian nicht; seine Liebe hängt an Wien, Österreich, Germanien und an der schweizerischen Heimat.

Aber wenn nun auch, was wir von Vadian aus seiner Humanistenzeit wissen, im ganzen den allgemeinen Charakter der Zeit trägt: viel Freundschaft, viel Verkehr mit Gleichgesinnten, viel Ehre (er wurde nach einander Baccalaureus, Licentiat und Magister in der Artistenfakultät, Professor, Doktor der Medizin, Rektor der Universität, endlich mit derjenigen Ehre ausgezeichnet, auf welche der Humanismus den allerhöchsten Wert setzte, der Ehre eines gekrönten Dichters), auch Umgang mit den Großen der Erde, zumal mit Kaiser Maximlian, so mangelt es doch auch nicht an besonderen Zügen, die ihn vor anderen auszeichnen.

Dahin gehört der Zug, der bis zu seinem Tode sein Ruhm geblieben ist, die Milde seines Wesens. Daß es nicht Schwäche des Körpers war, bezeugt jene Erzählung von seinem Studentenleben; es war auch weder angeborene Schüchternheit — denn Vadian war gewohnt, mit großer Sicherheit aufzutreten — noch irgend eine Art von Weltflucht, sondern eine milde Art des Lebens und Handelns, des Denkens und Empfindens, die ihm ohne Zweifel schon angeboren und anerzogen war und ihn zum hervorragenden Repräsentanten der humanistischen Bildung seines Zeitalters stempelte. Von seinem Lebensideal, der edlen und schönen Menschlichkeit, hat der Humanismus sich selber benannt; das schließt aber nicht aus, daß viele seiner Angehörigen von jenem Ziele weit entfernt blieben: wieviel Genußsucht, Ruhmsucht, Zanksucht, Ehrsucht findet man bei ihnen! Das unbeschränkte Lob, das Vadian bei seinen Zeitgenossen erfuhr, und das sich auch darin kund giebt, daß man auch während der Reformationskämpfe aus dem Munde der Gegner kaum je ein häßliches Wort über ihn vernimmt, dieses unbeschränkte Lob des milden Mannes ist ein Zeugnis dafür, daß die große Humanistengemeinde, der er

angehörte, wirklich in ihm ihren vortrefflichsten, ja vollkommensten Genossen erkannte.

Ein anderer Zug, der Vadian von der Mehrzahl seiner Genossen unterscheidet, ist der Trieb nach innerer Wahrheit, nach Wirklichkeit und Sachlichkeit. Das ist ein Trieb, der an Goethe erinnert; aber wohl nicht der einzige. Er erweist sich später noch in hervorragender Weise, vorläufig in der humanistischen Thätigkeit dadurch, daß Vadian neben seiner aktiven und passiven Poeten-Arbeit mit Vorliebe Sachstudien treibt. Schon als Zögling der Artistenfakultät hatte er sich mit mathematischen, astronomischen und naturkundlichen Studien beschäftigt; jetzt wurde sein Lieblingsgebiet, zugleich das, welches in den folgenden Generationen sich am längsten in der Erinnerung späterer Geschlechter wach hielt, die Geographie. Der alte Biograph drückt sich darüber recht verständig aus:

„Viel Arbeit und Zeit verwandte Vadian auch auf das Studium der Geographie. Er hatte nämlich erkannt, daß dieser so schöne Teil der Philosophie in vieler Beziehung noch im Dunkel liege und mannigfach verdorben sei. Deshalb erschienen von ihm, verbunden mit einer geographischen Einleitung zu den drei Büchern des Pomponius Mela von der Lage des Erdkreises, außerordentlich viele Erklärungen der Oerter und geschichtlichen Gegenstände, begleitet von einem Brief an den Rhätier Rudolf Agricola, worin er das zusammenfaßte, was er irgendwie näher behandeln und eingehender erörtern wollte."

„Um dieses Studiums willen war es ihm nicht zu hart noch zu streng, öfters eine weite Reise zu thun. Er besuchte beide Pannonien, das sarmatische und das europäische; um es in eigener Person gesehen zu haben, bereiste er Venetien, befuhr den Busen von Triest, stieg über steile helvetische Alpenpässe und ließ sich weder durch die zerbröckelte Rauheit, noch durch die steile Höhe der Schluchten und Berge davon abschrecken, die Gegenstände, von denen man bis dahin unverbürgte Gerüchte, aber sehr wenig sichere Beobachtungen hatte, in genaue Erfahrung zu bringen."

Die letzte Bemerkung bezieht sich auf Vadians Besteigung des Pilatus, überhaupt eine der ersten Alpenbesteigungen, die man kennt. Die Beschreibung dieser im Jahr 1519 unternom-

menen Reise findet sich in der Basler Ausgabe des Pomponius Mela vom Jahr 1522 und ist veranlaßt durch eine aus Thracien berichtete Pilatus-Sage. Obgleich nun Vadian den Pilatus nicht um landschaftlichen Genusses willen bestiegen hat, sondern weil er, dem Geiste seiner Zeit gemäß, die Wahrheit oder Unwahrheit einer von ihm bezweifelten übernatürlichen Naturerscheinung prüfen wollte, so ist die Beschreibung doch nicht aller Züge bar, welche einen jetzt schon erwachenden Sinn und ein Auge für landschaftliche Naturanschauung bezeugen.

„In der Schweiz giebt es unweit der alten und weitberühmten Stadt Luzern einen Berg von gewaltiger Höhe, welcher wegen seiner rauhen Zerklüftung und jäh abfallenden Wände noch jetzt in der Landessprache der gebrochene heißt, so nämlich, daß in der Form Fracmönt die Spur des fremden Ausdruckes sich erhalten hat. Unterhalb des höchsten Gipfels liegt ein See, der Pilatussee genannt, welcher einen ganz geringen Umfang hat und deswegen mit größerem Rechte ein Tümpel denn ein See heißen könnte. Gegenstände, welche da absichtlich hineingeworfen werden, erregen nach dem Glauben des Volkes die größten Unwetter und überschwemmen die ganze Umgebung. Was aber zufällig hineinfällt, soll den See nicht im geringsten aufregen, gerade als ob er menschliches Wissen davon hätte, daß für den Zufall niemand verantwortlich ist. Eine Bestätigung findet dieser Glaube in folgender Thatsache. Wie man in der Stadt sich erzählt, sind einst Leute, welche den See aufzuregen sich unterfingen, wegen des Unglückes, das sie über die Anwohner gebracht, am Leben gestraft worden."

„Als ich im August des vergangenen Jahres nach Luzern kam, um den See zu sehen, wurde ich von dem Kanonikus Johannes Zimmermann auf das liebenswürdigste empfangen und brach am folgenden Tage nach dem Berge selbst auf. Meine Begleiter waren der gelehrte Oswald Myconius und mein künftiger Schwager Konrad Grebel aus Zürich. Bei Tagesanbruch verließen wir die Stadt und legten den schweren und nicht eben gangbaren Weg bis etwa zur halben Höhe des Berges auf Pferden zurück. Als das nicht mehr ging, trieben wir die Tiere auf die nächste Weide, dingten einen Hirten als Führer und erstiegen zu Fuß auf schmalem Pfade, welcher zwischen mächtigen Steintrümmern im Zickzack sich emporwindet und den zu gehen nicht jedermanns Sache wäre, den übrigen Teil der Höhe. Endlich kamen wir schweißtriefend am Ufer des Teiches an. Der Berg selbst, der in seinen übrigen Teilen fast senkrecht abfällt, ist hier mit Weiden bedeckt. In mächtiger kreisförmiger Senkung hat sich ein tiefes Thal gebildet, in dessen Mitte der See liegt. Dieser ist von spärlichem Schilfe umgeben und in einem dichten Walde verborgen, dessen Totenstille den Besucher mit heiligem Schauer erfüllt. Der See hat keinen Zufluß und keinen Abfluß; das Wasser ist von schwärzlicher Farbe wie das der Unterwelt und noch unbeweglicher als sonst ein

Tümpel zu sein pflegt. Auch die Winde vermögen seine Ruhe nicht leicht zu stören, denn vor dem Süd- und Westwind schützt ihn die mächtig ansteigende Lehne des Berges, im Osten und Norden die tiefe Lage des Thales und der bereits genannte dichte Wald. Bemerkenswert ist auch, daß weder die Niederschläge des Winters noch die Trockenheit des Sommers eine Aenderung des Wasserstandes herbeiführen; vielmehr sollen seine trägen Fluten, wie erzählt wird, stets die gleiche Höhe zeigen. Auch das will ich noch erwähnen, daß wir von unserem Führer während des Aufstieges fast unter einem Eide verpflichtet wurden, am See nichts Ungeziemendes zu thun oder gar etwas hineinzuwerfen. Er stellte uns vor, wie sein Leben auf dem Spiel stehe, und immer wieder empfahl er uns Mäßigung und Schweigen, als ob er uns in ein Heiligtum führe. Infolgedessen war ich fast versucht, der alten Sage Glauben zu schenken, welche von diesem Orte erzählt wird, daß nämlich Pilatus in seiner Amtstracht als Landpfleger im Wasser zu schauen sei, und daß, wer ihn gesehen, das betreffende Jahr nicht überlebe, obwohl dergleichen entschieden in das Reich der Fabel gehört. So ist nämlich der menschliche Aberglaube, daß er die Stätten, welche durch irgend eine seltsame Naturerscheinung bemerkenswert sind, mit dem Beiwerk der Sage umspinnt. Dann ist es im Wesen des Menschen begründet, daß er solche Erzählungen gerne glaubt, da eine geheimnisvolle innere Scheu uns zu diesem Glauben bestimmt, und anderseits der Trieb, Neues zu erfahren, ihm Vorschub leistet. Uebrigens möchte ich die Wahrheit der Sage, welche die Anwohner von der Eigenart des Sees immer wieder erzählen, weder bekräftigen noch in Abrede stellen, da mir nicht möglich war, die Sache zu untersuchen, und wäre es mir möglich gewesen, so hätte es nicht ohne große Gefahr geschehen können. Immerhin dürfen die zahlreichen Naturerscheinungen, welche durch Erfahrung und Ansehen vieler Personen als in jeder Hinsicht auffällig erwiesen sind, mir eine Mahnung sein, nicht voreilig zu erklären, daß mir jene Sage bei der Eigenart und hohen Lage des Ortes ganz natürlich erscheine. Denn wie hoch der Berg ist, geht aus folgendem hervor: Morgens in der Frühe brachen wir nach dem Pilatussee auf, erstiegen dann die Höhe des Berges, kehrten ohne Aufenthalt nach langem Marsche zu unsern Pferden zurück und langten endlich nach Sonnenuntergang wieder in Luzern an. Das Mittagessen und eine Rast auf halber Höhe des Berges hatte höchstens zwei Stunden in Anspruch genommen."

Von Wien aus hat Vadian auch u. a. Breslau und Buda besucht und ist bei Krakau in ein Salzbergwerk hinuntergestiegen.

Erasmus hat das Verdienst, auf die Idee der Italiener, die wissenschaftliche Methode aus den Alten zu lernen, zuerst eingegangen zu sein. Ob Vadian dieser Anregung des Erasmus gefolgt, ist nicht auszumitteln; sicher aber ist, daß er die Notwendigkeit eines separaten geographischen Unterrichtes zuerst er-

kannt und Hand angelegt hat, ihn ins Werk zu setzen. Er betrachtete zunächst die Geographie als Hilfslehre zum Verständnis der alten Schriftsteller, später auch des alten und neuen Testaments. Zugleich aber wollte er diese Disziplin als eine reale Wissenschaft behandelt wissen, weshalb er an die Spitze seiner Lehrmethode folgenden bedeutungsvollen Satz stellt: „Es ist das Los des menschlichen Geistes, so lange er vom Leibe eingeschlossen ist, daß er sich nur das durch die Sinne Wahrgenommene zum innern Verständnis bringen kann. Allem, was wir zu denken und uns vorzustellen pflegen, geben wir bestimmte Umrisse und Bilder; daher fordert denn auch die Art, wie wir zur Erkenntnis gelangen, selbst, daß für die Kenntnis von der Erde, dem Wohnsitze der Menschen, es vor allen Dingen der Geographie bedarf, welche uns alles durch Abbildung versinnlicht."

Die Autopsie der geographischen Objekte ist daher die einzig richtige Quelle der geographischen Kenntnisse, und wo diese nicht statthaben kann, sind gute Landkarten und andere Mittel zur Versinnlichung brauchbare, aber in einem gewissen Grade doch unbrauchbare Surrogate. Der Unterricht in der Geographie hat vor allen Dingen mit einer allgemeinen Übersicht über die Erdoberfläche zu beginnen, und hierbei soll Veranlassung genommen werden, die Anfänge der mathematischen Geographie, die Parallelkreise und Meridiane an den Mann zu bringen, ohne sich tiefer in die Astronomie einzulassen. „Der geht recht, wer die Erde zuerst, den Himmel in zweiter Linie zur Behandlung bringt."

In eben der geographischen Schrift, der diese Worte entnommen sind, erwähnt Vadian da, wo er den untern Flußlauf des Rheines beschreibt, des Erasmus.

„Die batavische Insel ist nicht bloß in uralter Zeit durch die dort geführten Kriege berühmt, sondern auch heute bekannt durch den ihr angehörigen Erasmus von Rotterdam, einen auf allen Gebieten erfahrenen Mann, der namentlich der erste Kenner der griechischen und lateinischen Litteratur ist; in ihm bezeugte die Natur zur Genüge, daß dem Geiste der Deutschen nichts mangle, um in der griechischen und lateinischen Sprache es so weit zu bringen, daß sie mit den Eingeborenen jener Sprachen sogar um die Palme zu ringen im stande sind."

Kunde der alten Sprachen ist der höchste Ruhm des Humanismus; aber der Fürst des deutschen Humanismus ist für Vadian noch mehr gewesen; in ihm erkannte er das Muster des vollkommenen Gelehrten und Menschen, ja, wie es scheint, das für ihn vorbildliche Ideal des Lebens. Und zwar keineswegs bloß in seiner Humanistenperiode; die Stelle, die wir im Auge haben, steht vielmehr in einer Schrift, die Vadian in Mitte der 40er Jahre verfaßt hat, in einer Zeit, wo Erasmus schon mehrere Jahre von der Welt abgeschieden war. Da ist es nun nicht nur wiederum ein Zeugnis der Milde, wie Vadian von dem vielgeschmähten Erasmus spricht, sondern ein Beweis dafür, wie der St. Galler — und von wenigen seiner Zeitgenossen wird man das sagen können — sich ein bestimmtes Programm des äußern und innern Lebens aufgestellt hat. Im Traktat vom Mönchtum handelt Vadian von den dreierlei Arten des Mönchtums: 1) Die alten ägyptischen und syrischen Einsiedler, 2) der Mönchenstand ohne gestellte Regel, 3) die spätern Klosterleute oder Coenobiter. Die zweite Art der Möncherei hat u. a. „der heilige Hieronymus geführt, und zu unsern Zeiten der teuer und hochgelehrt Mann Erasmus von Rotterdam, wiewohl er sich nicht in Einöden oder auf dem Land, sondern mehr in den Städten mit freundlicher Gemeinsame frommer und gelehrter Leute, doch außerhalb des Ehestandes, besonders auch geistlicher und weltlicher Aemter, in einschichtigem, aufrechtem, christlichem und unbeflecktem Leben enthalten, von Jugend an in England, Niederland, Frankreich allen Fleiß angewendet, gute Künste zu erlernen und die Sprachen sich anzueignen, die zum Verständnis der biblischen Schriften dienlich, ja notwendig sind. Und hat demnach aus diesen Ursachen etliche Jahre in Italien zugebracht, damit er zu seinem Vorhaben genugsam gegründet und verfaßt wäre. Und nach allem ist er nach Deutschland (daher er gebürtig war) gekommen und hat sich zu Basel niedergelassen und die Frucht seiner teuern Arbeit nach und nach an Tag gegeben, und hat wahrlich zur Förderung des rechtschaffenen christlichen Lebens und unseres heiligen Glaubens mit Verbesserung und Erklärung biblischer Schriften, dazu der Lehren der Altgläubigen, mehr Nutzens und Frommens geschafft, denn kein Mann vor ihm in lateinischer

Sprache der vorangegangenen tausend Jahre je gethan hat. Man hat ihn oftmals durch kaiserliche und päpstliche Vermahnungen zum Bischof, ja zum Kardinal machen wollen; er aber hat sich solcher Ehren und Stände, wie sie jetztmals geartet sind, nicht beschweren noch beladen wollen, sondern hat sich bis zu Ende seines Lebens einschichtig, mit freiem und ungefangenem christlichem Wandel, einzig der Mühe und Arbeit ohne Unterlaß beflissen, die er sich um Gottes Ehre und seines Sohnes Christi und um Verbesserung der Kirchen willen vorgenommen, und hat mit solcher seiner angewandten Mühe allen lateinischen Kirchen mehr gedient, denn irgend ein Bischof, Abt oder Mönch vor ihm je gethan hat. Dazu zu Ausgang seines Lebens mit seinem hinterlassenen Gut armen geschickten Schülern jährlichen Unterhalt gestiftet und verordnet, durch welchen sie zu gutem Verstand kommen und den Gemeinden Christi — jeder nach der Gnade, die ihm Gott verlieh — nutzbar und dienstlich Heil schaffen möchten."

Sollte es wahrscheinlich sein, daß Vadian bei dieser Schilderung nicht zugleich an sich gedacht hätte? der wie Erasmus von Jugend an „mit freundlicher Gemeinsame frommer und gelehrter Leute" allen Fleiß angewendet, im Ausland gute Künste zu erlernen und die Sprachen sich anzueignen, der dann in die Heimat zurückgekehrt wahrlich zur Förderung des rechtschaffenen christlichen Lebens mehr Nutzen geschafft denn irgend ein Bischof, Abt oder Mönch vor ihm je gethan und dazu zu Ausgang seines Lebens mit seiner hinterlassenen Bücherei es erst möglich gemacht, daß der durch ihn gepflanzte Geist der Bildung in der Vaterstadt je und je erhalten und vermehrt werden könne?

Im Jahre 1518, nachdem er schon einmal 1509 der Heimat einen Besuch abgestattet, verließ Vadian Wien und kehrte in die Vaterstadt zurück. Ob das Auftreten der Pest in der Donaustadt ihn dazu veranlaßte, oder ob andere, uns unbekannte Umstände ihm seine bisherige Stellung verleidet hatten, ob die alternden Eltern es gewünscht, oder ob es endlich ein schon früher gefaßter Entschluß war, in den Dienst seiner Vaterstadt zu treten, läßt sich auch den Briefen jener Zeit nicht mit Sicherheit entnehmen. Immerhin darf man nicht vergessen, daß der Humanist dieser Periode überhaupt viel und gern wanderte, und gewiß ist, daß

in diesen Kreisen, zumal in Wien, ein starkes Heimatsgefühl gepflegt wurde, die patria steht neben der musa und der amicitia in der ersten Reihe der loci communes dieser Poeten-Philologen. In seiner im Jahre 1517 verfaßten Ausgabe des Pomponius Mela, da wo vom Bodensee die Rede ist, bricht Vadian in folgende begeisterte Worte über seine Vaterstadt aus: „Etwa achttausend Schritte westwärts vom Arboner Ufer in einer nicht völlig bewaldeten noch unfruchtbaren Berggegend liegt die Stadt des hl. Gallus. Diesen Namen hinterließ ihr der heilige und durch seine Frömmigkeit berühmte Gallus, da er an dem vorher öden und wegen der wilden Tiere und der Rauheit der Wälder unheimlichen Orte das bescheidene Fundament legte, womit er einer insonders berühmten Stadt den gesegneten Anfang verlieh. Das ist meine süße Vaterstadt, das ist — und zwar nicht erst seit einem Jahrhundert — die wohlwollende, mildthätige Nährerin der Familie von Watt. Dieser Pflegerin also bin ich Schuldner, sowohl auf allgemeine Rechnung des Geschlechts, wie durch persönliche Schuldverpflichtung. Denn welchem Manne sollte der Anblick des Vaterlandes nicht erfreulich sein? wem nicht süß der Boden der Heimat?"

Und in der an den Abt des Klosters St. Gallus gerichteten Vorrede desselben Buches kündigte er öffentlich den Entschluß an, jetzt nach dem Abschluß seiner wissenschaftlichen Ausbildung in die Vaterstadt zurückzukehren und hier „als den Mann sich zu erweisen, von dem nach Platos Ausspruch auch die Nachwelt einstimmig sagen soll, daß er nichts unterlassen habe, worin er seiner Geburtsstadt, seinen Angehörigen und jedem Rechtschaffenen sich nach Kräften habe dienstbar erweisen können."

Aehnlich, zugleich aber mit Hervorhebung besonderer Umstände, lautet die Nachricht in Keßlers Biographie:

„Immerhin schien es ihm, als ob sein wachsendes Alter und die Rücksicht auf seine Studien es verlange, daß er einen bestimmten Wirkungs- und Lebenskreis aufsuche, und obgleich er einen Teil seiner wissenschaftlichen Thätigkeit den kaiserlichen Gesetzen gewidmet und nicht ohne Erfolg darin geblieben war, so warf er sich jetzt doch nach einem bestimmten Plane auf das Studium der Medizin und erlangte ungefähr vier Jahre nach der Dichterkrönung, am

9. November 1517, den Grad eines Doktors der Medizin. So hatte er denn ein volles Jahrzehnt der Wissenschaften halber in Wien zugebracht und es stand bei ihm, am Hofe der Fürsten sich weitere Reichtümer und Ansehen zu erwerben. Aber nicht uneingedenk, welche Pflicht er der Vaterstadt schuldig sei und was sie von ihm beanspruchen dürfe, machte sich Vadian auf, sie wiederzusehen."

„Kaum war er unter großer Erwartung der Mitbürger in der Heimat angelangt, so nahm ihn sofort, im August 1518, der Rat von St. Gallen für mehrere Jahre in seinen Dienst, um seine Thätigkeit für irgend welchen Anlaß beanspruchen zu können. So voll an Sorgen und Mühen dieses Verhältnis auch war, — denn es enthielt in sich nicht bloß das Amt der öffentlichen Arzneikunst, sondern zugleich Fürsorge für die Stadt überhaupt — so zog er es doch den angesehensten Ehrendiensten vor, die man ihm anbot."

In Wien freilich, wo er sogar vorläufig seinen Hausrat zurückgelassen hatte, erwartete man die baldige Rückkehr des geehrten Mannes, und in der Schweiz gab es Freunde und Verehrer, die eine Uebersiedelung nach Zürich erhofften. Er ist aber, nachdem er zur Ordnung seiner Angelegenheiten Wien noch einmal besucht, bleibend der Heimat treu geblieben. Auch gründete er sich durch Verehelichung mit Martha Grebel von Zürich einen eigenen Hausstand (1519), dessen ökonomische Führung ihm durch den das Jahr darauf erfolgten Tod des Vaters sehr erleichtert wurde.

Es lag in Vadians Naturanlage, daß er in allen Gebieten seines Wirkens nie gewaltsam, sprungweise, in Folge plötzlicher innerer Erregung zu Werke ging, sondern stets ruhig, gemessen seinen Weg, sein Ziel verfolgte; nicht daß er neuen, an ihn herantretenden Bewegungen aus dem Wege gegangen wäre; aber er baut langsam, ohne Lärm; er versichert sich zuerst im eigenen Innern der neuen Ueberzeugung und beweist dann dieselbe Sicherheit in der Art, wie er in seinem Kreise nach Erfolg ringt; so läßt er auch über neuen Wegen, die er einschlägt, die alten Gleise nicht außer Acht; langsam, die alten Interessen mit den neuen verzahnend, geht der humanistische Gelehrte zu den kirchlichen Interessen der Reformation über, und in gleicher Weise verknüpfen sich bald darauf die kirchlichen Studien mit den politischen und

mit den auf die Vaterstadt gerichteten geschichtlichen Arbeiten. Aber der humanistischen Bildung bleibt er sein ganzes Leben hindurch treu, wie er denn auch bleibend geschichtliche Studien mit theologischen zu verknüpfen pflegt. Ja noch mehr: wie er auch als Reformator und Geschichtsschreiber stets in sich selber die menschlich schöne Denkweise des Humanisten bewahrte, so hat er später seine ausgiebigen theologischen Studien mit Vorliebe im Lichte der Geschichte, seine geschichtlichen Anschauungen im Lichte des Gottesreiches betrieben: immer Humanist, immer Gottesgelehrter, immer der geschichtlichen Bildung zugewandt, stets eine geschlossene, abgerundete, seltene Erscheinung. Das ist die Polyhistorie, die seine Zeitgenossen an ihm rühmten; es ist aber nicht Vielwissenheit, es ist angeborene, in seinem sittlichen Wesen begründete Allgemeinheit der innern und äußern Bildung, darin ein Vorgänger Goethes und Herders.

Vorläufig stehen nach seiner Uebersiedelung in die Heimat für einige Jahre die humanistischen Interessen in voller Thätigkeit. Zu den alten Freunden, den Wienern namentlich, die mit ihm in lebhaftem Briefwechsel stehen, gesellen sich neue; eine Reise nach Basel giebt ihm Veranlassung, den von ihm so hochgeschätzten Erasmus persönlich kennen zu lernen; und wenn auch die frühere aktive Beteiligung an der Wiener humanistischen Gelegenheits-Schriftstellerei aufhörte, so bezeugte doch die sehr vermehrte zweite Auflage seines Pomponius Mela, die in einem stattlichen Bande 1522 zu Basel erschien, daß er den Platz, den er sich unter den Philologen erworben, nicht zu räumen gedachte. Doch mangelt es in den Noten zum Mela nicht an Zeugnissen dafür, daß jetzt schon der begonnene Glaubensstreit für Vadian eine Herzenssache geworden war. Er benützt hier seinen Text, um an passenden Stellen exkursweise über Reliquienverehrung, über den falschen Prunk bei Leichenbegängnissen, über Wunderglauben und über die übermäßige Ausschmückung der Kirchen sich auszusprechen.

Schon im Jahre 1511 war Vadian in Wien mit Hutten zusammengekommen und hatte ein Gedicht des Ritters auf Kaiser Max zum Druck befördert. So nahm er auch lebhaft Partei für Reuchlin in dessen Kampf mit den Dunkelmännern. Katholische Chronisten wollten später wissen, Vadian sei es gewesen, der mit einigen

Wiener Schülern zuerst Lutherische Schriften nach der Schweiz gebracht habe. So unwahrscheinlich das auch ist, so zeigt die Nachricht immerhin, was man gegnerischerseits von ihm hielt. Doch geben wir auch hier vor allem seinem Biographen und vertrautesten Freunde das Wort.

„Da nun in Deutschland die schönen Künste und Wissenschaften aufblühten, geschah es durch die unaussprechliche Güte Gottes, daß auch eine aufrichtigere Art im Erklären der heiligen Schriften aufkam, und das verfallene Studium der Theologie durch vortreffliche sprachenkundige Männer, Bürgen einer gediegenen Wissenschaft, zur Reinheit der heiligen Schrift zurückgeführt ward, nachdem die größten Irrtümer, die eine häßliche Unwissenheit sowohl als der einträgliche Betrug der römischen Ware unter dem Vorwande der Frömmigkeit eingeführt hatte, durch das helle Licht der evangelischen Wahrheit aufgedeckt worden waren. Da glaubte Vadian, von der Liebe zur Wahrheit beseelt, nachdem er sich bisher durch seine Schriften und Studien auf alle Weise um die Wissenschaft verdient gemacht hatte, es wäre für ihn wenig ehrenwert, wenn er nicht in diesem schwierigsten und notwendigsten Geschäft, das zur Aufrichtung des Reiches Christi diente, seine Treue und seine Mühe ebenfalls offenbaren würde. Und obgleich es hätte scheinen können, daß es sich, des Unterschieds in den Wissenschaften halber, für einen der Arzneikunst Beflissenen nicht schicke, so hielt er doch, nach dem Beispiel des Evangelisten Lukas, eines Arztes, dafür, daß das gemeinsame Heilsgeschäft auch seine Sache sei. Was er über die wiederauflebende Reinheit der Religion urteilte, darüber hat er besonders in seinen Kommentaren zum Pomponius Mela, mit dessen Herausgabe er beschäftigt war, in ausgezeichnet gelehrten und für gebildete, fromme Leser keineswegs lästigen Exkursen seine Ansicht nicht verheimlichen wollen, wie man bei der Beschreibung von Jonien, Thrazien, Makedonien, Hispanien, Aethiopien und gelegentlich an andern Stellen sehen kann."

Nach drei Richtungen hin läßt sich nun Vadians Arbeit in den zunächst folgenden zehn Jahren scheiden. Einmal sind das die Jahre, wo er durch unausgesetztes Studium der Bibel, der Reformationsschriften und im weitern Sinne der kirchlichen

Literatur überhaupt, für sich selber den inneren Grund seiner neuen Glaubensrichtung legt, eine Arbeit, die in steigendem Maße von einem lebhaften Briefwechsel mit alten und neuen Genossen begleitet ist, mit Zwingli vor allem, mit dem er noch kurze Zeit in Wien zusammen studiert hatte und der von da an immer mit ihm befreundet geblieben war; aber auch schon mit Luther eröffnete er im Jahre 1520 einen Briefwechsel, wobei es nicht unwahrscheinlich ist, daß es Vadian war, der Luther zuerst auf seinen Züricher Mitarbeiter aufmerksam gemacht hat. Die Fortsetzung der bis jetzt, bis zum Jahre 1520, erschienenen Briefsammlung läßt in dieser Beziehung neues Licht erwarten. Ein zweites Arbeitsgebiet, in das wir reichlichere Einsicht haben, betrifft die Reformation der Vaterstadt, ein drittes, das natürlich eng mit diesem zusammenhängt, die wachsende Beteiligung an der eidgenössischen Reformations-Politik. Der Kampf mit dem Kloster blieb der nächsten Periode vorbehalten.

II.

Der Reformator seiner Vaterstadt.

Es sind verschiedene Umstände, welche die Geschichte der Reformation der Stadt St. Gallen zu einem überaus durchsichtigen, abgeschlossenen und lehrreichen Geschichtsbilde gestalten: die Einfachheit der gegebenen Verhältnisse, die Person des Reformators, die Art, wie er die Bewegung leitet, ganz besonders aber die in sich vollendete, geradezu klassische Erzählung, welche der eben von Wittenberg zurückgekehrte Johannes Keßler seiner „Sabbata“ einverleibt hat.

Der Typus der Reformationsbewegung in den Städten deutscher Zunge besteht wohl darin, daß der von Luther in das Volk hineingeworfene kirchlich-religiöse Gedanke zunächst kleinere Kreise der neuen Richtung zuführt, daß dann, vielleicht unterstützt durch einzelne fortschrittlich gesinnte Geistliche, die Erregung um sich greift und meist nach schweren Kämpfen die Obrigkeit gezwungen wird, sich und damit die gesamte städtische Gemeinde der Reform anzuschließen.

In St. Gallen geht von Anfang an die Bewegung von

Vadian und durch seine Vermittelung von der Obrigkeit aus, weshalb der Verfasser der „Sabbata" da, wo er sich anschickt, „die teuren und wunderbarlichen historien, geschichten und läufe dieser unserer gegenwärtigen zeit" niederzuschreiben, „wolwirdig und notwendig unsern kindskindern ze entdecken," in die Worte ausbricht, die zu wiederholen kein Biograph Vadians unterlassen darf:

„Damit aber der Brunn göttlicher Wahrheit, von den Hirten aufgeworfen, nicht von den gottlosen Philistern von Stund an wiederum verstopft, desgleichen die helle Sonne nicht von den Wolken und Wasser bedeckt, sondern durch Beistand und Fürschub einer christlichen Obrigkeit der Wahrheit geholfen würde, hat der barmherzige Gott aus sonderer Gnade uns einen Mann in einen ehrsamen und weisen Rat vor etlichen Jahren verordnet, nämlich unsern Herr Doktor Joachim von Watt, den die Lateiner Vadianum nennen. Und hat ihn mit so viel seiner Gaben geziert, mit Kunst, Gelehrsamkeit, Weisheit, dazu rechtmäßiger Bescheidenheit, daß er, Herr Doktor, durch sie, aus Beihilf seiner redreichen Zungen, jedermann und besonders, wo es am notwendigsten, in einem ehrsamen Rate, wenn etwas fürgetragen ward was diesen evangelischen Handel betraf, denen, so der Wahrheit nicht unterrichtet, vielmehr mit Wüten und Toben dawider stritten als wider unchristliche Neuerungen, — Bescheid und Antwort zu geben verstand; denn gleichwie er vormals in den weltlichen Künsten hochberühmt gewesen, so hat er sich jetzt mit höchstem Fleiß in das Studium der wahren heiligen Schrift vertieft und ist so weit gekommen, daß er bald zu mehrerer Aufstiftung und tapferer Verteidigung des Wortes Gottes den Priestern und Prädikanten in unserer Stadt, damit sie desto gründlicher in der Wahrheit unterrichtet und zu fleißiger Übung der heiligen Schrift bewegt würden, die Apostelgeschichte vorgelesen, erklärt und mit gelehrten Verzeichnungen aufschreiben lassen. — O Herr Gott, gnädiger Vater, dir sei Lob und Dank, der uns solche Obrigkeit verliehen. Wie sollen wir es doch von deiner Güte für eine hohe Gabe erkennen! An viel Orten müssen die frommen Herzen von wegen tyrannischer Obrigkeit des Wortes Gottes beraubt sein, ja die Tyrannen wüten, brennen, morden, streben, ob sie die Gedanken verbieten möchten. Hier aber wird nicht allein zugelassen, frei Gottes Wort zu hören,

sondern hier predigt die Obrigkeit und lehret selbst. Was soll ich sagen, Herr? Wenn du bauen und pflanzen willst, weißt du dir wohl Werkmeister, Bauleute und Instrumente zu bereiten".

Schon 1519, als die Pest das Leutpriester- und Helfer-Amt an der Leutkirche zu St. Laurenzen erlediget hatte, geschah es, ohne Zweifel durch Vadians Einfluß, daß zwei jüngere, der neuen Richtung zugetane Männer, vom Rate gewählt wurden, Benedict Burgauer als Pfarrer, Wolfgang Wetter, genannt Jufli, als Helfer, beides tüchtige, ernste Leute, der erstgenannte von Wien her Vadians Schüler, doch beide nicht von derjenigen Energie des Charakters und Geistes, die sie zu Leitern der Bewegung vorausbestimmt hätte; doch waren sie die ersten Werkzeuge in der Hand ihres väterlichen Leiters und Freundes. „Gleichwie Gott seines geliebten Sohnes Geburt zum ersten den Hirten kund gethan hat, berichtet die Sabbata, und gleichwie die freudenreiche Sonne mit ihrem rosenfarbenen Morgenglanze nach der finstern Nacht die Höhe der Berge und Türme anfänglich zu erleuchten gewohnt ist, so waren es bei uns die berufenen und verordneten Prädikanten, welche die väterliche Gnade Gottes zuerst mit dem Schein des aufgehenden Evangeliums erleuchtete, also daß sie, durch die Bücher Martini Luthers unterrichtet, in ihren Predigten dem Volke von der Kanzel herab die groben Irrtümer des Papsttums, wie den geldsüchtigen Ablaß und anderes, vorhielten und davor warnten".

Mit ihnen also, und zugleich mit einigen andern dem geistlichen Stande angehörigen ältern und jüngern Männern, mit denen er zum Teil schon früher im gegenseitigen literarischen Verkehr gestanden hatte, hielt Vadian schon von Anfang an freundliche Unterredungen und Gespräche aus der hl. Schrift, und entschloß sich dann, ihnen die Apostelgeschichte zu erklären; auch hier der Lehrer, dem es in erster Linie um die Begründung der geschichtlichen und örtlichen Tatsachen des reinen, d. h. des Ur-Christentums zu thun war. Aus diesen Vorträgen ist die Epitome trium terrae partium, Asiae, Africae et Europae (Kurze Beschreibung der drei Erdteile) hervorgegangen, die Vadian auf den dringenden Wunsch Bullingers 1534 und noch einmal 1548 zu Zürich erscheinen ließ.

Das alles war seit dem Jahre 1520 geschehen. Tiefere Wirkung auf das Volk war jedoch erst im Jahr 1523 bemerkbar

als ein Bürger der Stadt, der damals Prior in einem Argauischen Kloster war, den Waldshuter Pfarrer Dr. Balthasar Fridberger Hübmaier nach St. Gallen brachte.

„Da dieser nun den Namen eines gelehrten evangelischen Prädikanten trug, ward er von etlichen Bürgern ermahnet und gebeten, er wolle dem Volk das Wort Gottes öffentlich verkünden. Dessen ergab er sich gutwillig und wurde in die Kirche nach St. Magnen geführt, allda er eine Predigt gethan, demnach für das Tor hinaus gen Sanct Lienhart. Wie dann dahin auf den dritten Tag Mai nach alter Gewohnheit und päpstlichem Brauch aus der Stadt hinaus ein großer Kreuzzug gehalten und an selbigem Ort viel päpstlicher Ablaß erlangt und ausgeteilt wird, hat er von der Viele wegen des Volkes nicht in dem Tempel, sondern dahinter oben an dem Berg hinab gepredigt, erklärend die evangelische Historie Luc. 1: der Engel Gabriel ward gesandt von Gott in ein Stadt in Gallilea, die heißt Nazareth".

Damit war für St. Gallen vorläufig der Charakter der öffentlichen religiösen Bewegung gegeben; es sind nicht die immerhin in evangelischem Geiste gehaltenen Kirchenpredigten, von denen die größere Wirkung ausgeht, dazu mag es wohl den Prädikanten an innerer Wärme gemangelt haben; sondern es sind Privatversammlungen, Lektionen oder Lesenen, wie man sie nannte, weil hier die hl. Schrift gelesen und erklärt wurde. Wenn auch diese Lesenen, soweit es anging, in die Ordnung der städtischen Reformation einbezogen wurden, so war das wieder ein Verdienst Vadians. Das geschah, als die Lectionen durch Keßler eine ständige Einrichtung wurden.

Im Jahre 1502 aus einer einfachen Bürgerfamilie hervorgegangen, war der begabte und außerordentlich harmonisch mild angelegte Johannes Keßler zum geistlichen Stande bestimmt worden. In der Klosterschule vorgebildet, hatte er später in Basel seine akademischen Studien begonnen und entschloß sich, wohl nicht ohne Vadians Zuthun, um der neuen Lehre innerlich gewiß zu werden, nach Wittenberg zu reisen. Wer kennt nicht die liebliche Erzählung aus der Sabbata, wo der Schweizer Student, zusammen mit einem auch aus St. Gallen gebürtigen Reisekameraden, nach einem häßlichen Wandertage, in der Fastnacht im schwarzen Bären

zu Jena einen „Rüter“ antraf, der nach Standes Gewohnheit da saß in einem roten Schläppli (Hut) in bloßen Hosen und Wamms, ein Schwert an der Seiten, mit der rechten Hand auf des Schwertes Knauf, mit der andern das Heft umfangen? Es ist der von der Wartburg heimkehrende Luther. Ein Brief, sicher von Vadian, an Luthers Freund, den Juristen Dr. Hieronymus Schürpf aus St. Gallen, bahnte dem braven Jüngling den persönlichen Zugang in den Lutherschen Kreis. Jetzt, nachdem er drei Semester hindurch zu Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, Karlstadts Füßen gesessen, war er, im Glauben fest geworden, in die Heimat zurückgekehrt; aber eine besoldete Predigerstelle anzunehmen, schien ihm gegen das Wesen des priesterlichen Amtes, er ging zu einem Sattler in die Lehre.

Auf ihn, den 22jährigen Jüngling, richtete sich jetzt der Blick einiger Mitbürger, die sich in der Bibel näher zu unterrichten wünschten, und Keßler entschloß sich auf ihr Begehren ihnen in einem Privathause vorläufig die Epistel St. Pauli zu den Römern lesend zu erklären.

An diese Lesenen also knüpft sich das erste erkennbare Eingreifen der städtischen Obrigkeit in die religiöse Bewegung. Und zwar ist es noch längere Zeit nicht der kleine Rat, dem sonst hier wie anderswo die engere Leitung des Regimentes zustand, sondern der große Rat, der sich der Sache annimmt, wiederum durch Vadians Einfluß, der seit dem Tode seines Vaters, 1520, Mitglied dieser Behörde geworden war. Keßler betont das im Entwurf seiner Hauschronik, indem er erzählt: was im Rate anfänglich mit Fleiß und Ernst, auch mit großer Arbeit von dem Gotteswort und Evangelium gehandelt und verordnet worden sei, das sei vom großen Rat ausgegangen; denn von einem kleinen Rat, der aus den reichsten und fürnehmsten Bürgern besetzt worden, habe die Bewegung keinen Fortgang haben mögen, weil sie, „füraus wegen Niederlegung ihres Nutzens im Handel und in der Gewerbschaft, die grimmige und unablässige Drohung der katholischen Eidgenossen fürchteten, ja allezeit in ihren Ratsversammlungen, — wie an allen Orten — darwider gestrebt, daß einer möchte mit dem Pharisäer sprechen: Credidítne aliquis ex principibus? (Glaubet auch einer der Obersten an ihn? Joh. 7, 48). Darum

wie die Gadarener Christum ermahnten, daß er hinweg wollte ziehen, daß nicht alle ihr Schweine verdürben, also wollten etliche eher des Gotteswortes mangeln als Schaden erleiden, ja dergestalt darwider gestrebt, daß von wegen ihrer Hartnäckigkeit ein großer Rat von der siebenten Vormittagsstunde an bis auf die 1., 2., 3. Stunde Nachmittags im Anfang der Sache gesessen ist. Ach, Herr, es ist ihre Unwissenheit! Erlernten sie die Süße und Lust deiner Worte, sie sprächen: O Herr, dein Wort ist süße über Honig und Waben, ja köstlicher denn alles Gold und Edelgestein. Gieb ihnen, Herr, Gnade, daß sie es verstehen und schmecken! O Herr, dir sei Lob und Preis, der du alle Zeit und alle Wege lebest!"

Selbstverständlich war es wieder derselbe Mann, auf dem die Last dieses Kampfes in erster Linie ruhte, der mit Wort, Geist und Überzeugung die Sache des Evangeliums vertrat. Eben dieses sein Wirken im großen Rat muß Keßler im Auge gehabt haben, als er in der Biographie erzählte, wie Vadian mit der ihm von Gott geschenkten lieblichen Art, milde und fest, die Sache der Religion verteidigte und die Lehren erörterte, um die es sich handelte, so daß der Rat nicht allein über die Religion verständig zu urteilen begann, sondern nichts Höheres wünschte, als daß die reine Lehre von der Bürgerschaft und von allen Einwohnern angenommen werde.

Außer den, namentlich im kleinen Rat vertretenen reichen Kaufleuten gab es aber noch andere Feinde: die Anhänger des alten Glaubens überhaupt in der Bürgerschaft, die zahlreich in der Stadt wohnende katholische Geistlichkeit, die katholischen Orte der Eidgenossenschaft. Um den letzteren möglichst Ursache zu klagen zu nehmen, bestimmte man Keßlern, von den Lesenen zurückzutreten; das geschah, aber andere traten an seine Stelle, und die Menge der Zuhörer schwoll dergestalt an, daß man aus ihrer Mitte an den großen Rat das Verlangen richtete, er möge ihnen für ihre Lektionen die Stadtkirche öffnen. Der Rat gestattete ihnen nicht nur den Wunsch, er dankte ihnen sogar, daß sie ihn so freundlich als ihre hohe Obrigkeit und gnädige Herren um ihr Anliegen begrüßt und ersucht hätten. Zugleich ward bestimmt, um die groben und unziemlichen Diskurse auf der Gasse und in der Kirche zu vermeiden, daß jeder, der der Lehre halb mit einem

Prädikanten zu sprechen wünschte, dieses vor den vier dazu verordneten Schiedsrichtern thun sollte. An die Spitze dieses Ausschusses wurde natürlich Vadian gestellt, den Predigern aber geboten, fortan nur gemäß der heiligen Schrift zu predigen. Bald darauf, es war im Sommer 1524, wurde nach dem Vorgang anderer evangelischer Städte, eine Armenordnung aufgestellt. Die Sakramente aber ließ man, um größeren Unfrieden zu vermeiden, vorläufig bestehen. Und eben dieselbe zurückhaltende Klugheit erkennt man wiederum an der Art, wie die Stadtkirche gesäubert wurde; der Rat beauftragte die Kirchenpfleger, sie möchten zu nachts, damit Aergernis und Unruhe vermieden würden, allmählich anfangen, in der Pfarrkirche zu St. Laurenzen die Götzen ab den Wänden und Taflen zu nehmen und hinweg zu tragen, also daß man alle Morgen etlicher Götzen gemangelt hat, bis an solche Bilder, welche Eigentum einzelner Korporationen waren.

War es bis dahin gelungen, die religiöse Bewegung in ruhigen Bahnen zu halten, so erhob sich jetzt, seit dem Jahre 1524, eben mitten aus den volkstümlichen Lektionen, an denen nunmehr, mit Bewilligung des Rates, auch Keßler wieder teilnahm, eine Strömung, die für einen Augenblick das ganze Werk wieder in Frage stellte, der Wiedertauf. Und was den Sturm für den besorgten Leiter der Stadt so schwer und betrübend machte: es war sein ehemaliger Schüler aus Wien und jetziger Schwager, der Bruder seiner Martha, Konrad Grebel, ein sehr begabter, aber unruhiger und innerlich haltloser Jüngling, der das Unkraut ausgesät hatte. Er war es gewesen, der in Zürich unter den Anhängern Zwinglis eine Spaltung erweckt hatte, indem er, behufs einer schnelleren Verwirklichung des Gottesreiches, eine engere Gemeinschaft der Sündlosen, der Unbefleckten gegründet hatte, die sich namentlich durch die Verwerfung der Kindertaufe von der neuerrichteten evangelischen Kirche absonderte. Jetzt scheute sich Grebel nicht, unter den Augen seines früher so hoch geschätzten Lehrers und väterlichen Freundes, in St. Gallen persönlich zu predigen. Waren aber die Gemüter schon durch den bisherigen Gang der Glaubenserneuerung aufgeregt, so schien jetzt alles außer Rand und Band gehen zu wollen. Der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nahm von Tag zu Tag ab; in der Bürgerschaft, im Rat,

und zwar im großen Rate, in den umliegenden Gemeinden gährte der neue Stoff. Und dieser Glaube berief sich ja auch auf die neuentdeckte Quelle der göttlichen Wahrheit, auf das Wort Gottes; ja es schien vielen, als ob erst die Täufer es recht ernst und wahrhaft mit ihm meinten. Johannes Keßler hat diese bösen Tage aus eigner Anschauung und mit der ihm eigenen Wärme beschrieben; aber auch die andern St. Galler Chronisten wissen davon zu erzählen, und Vadian selbst hat später in der kleinen Chronik der Aebte ein lebhaftes Bild davon entworfen. „Keine Kirche" sagt er, „war des Leibes Christi, denn ihre Kirche; kein Glaube der Gerechtigkeit Christi, denn ihr Glaube; es kannte niemand Christentum, denn sie, und sie waren allein heilig, allein gerecht und allein ohne Sünde. Und war das Mindeste, daß sie den erstempfangenen Tauf wiederholten und sich wiederum in Flüssen und Bächen taufen ließen und den Kindertauf als bös und verdammt ausgossen. Alle zeitlichen Güter mußten ihnen gemein sein, des Nächsten Hab und Gut war ihr Gut; wußten nicht, was Gottes Gebot war: deines Nächsten Gut sollst du nicht begehren! Weder Zins noch Rückerstattung durften sie von Geld und Gut nehmen mit Gott, und keiner mit Gott, das heißt aus Zulassung der heiligen Schrift, das weltliche Schwert führen, sondern sagten, der Brauch des Schwertes wäre tyrannisch und heidnisch, voller Rache und Unbarmherzigkeit. Item daß Niemand einen Eid thun sollte, keinen Krieg führen, keine Waffen tragen. Sie scheuten keine Krankheit, verachteten alle Arzenei und sagten, wenn es der Wille des Vaters wäre, daß man sterben sollte, so könnte Niemand helfen, zeitliches Leben zu erhalten. In Summa, sie henkten alles an den Willen Gottes, versuchten Gott auf's Höchste, verwarfen alle Mittel seiner Geschöpfe. Wer sie warnte und strafte, dem waren sie totfeind. Von welcher grausamen, verletzlichen und aufrührerischen Thaten ein Bürgermeister und Rat zu St. Gallen unsäglich Mühe und Arbeit erdulden mußte, solchem Allem Abbruch zu tun und das Unmaß zu dämmen. Manchmal wurden öffentliche Gespräche und mehr als einmal vor dem Rat gehalten. Die man gefangen legte, wollten darnach keine Urfehde schwören. Und doch war man nicht gesinnt, schnell jemanden an dem Leben zu strafen, weil man von andern Orten

her Bericht hatte, daß das wenig fruchte, sondern sie nur halsstarriger machte. Zuletzt ward des ungehorsamen Trutzens so viel, daß sich die Räte vereinbarten, zweihundert redliche, gestandene Männer zur Obrigkeit in diesem Falle besonders schwören zu lassen und mit Gewehr und Harnisch auf alle Stunden Tags und Nachts zu verfassen; damit, wer der wäre, wenig oder viele, die eines Rates Geheiß, Willen, Gebot und Ansehen nicht nachkommen wollten, sondern ungehorsam und wider gethane Eidespflicht sich demselben widersetzten und eigenen Gewalt und Mutwillen anwendeten, daß man diese mit der Hand und der That zum Gehorsam weisen und keinem frevelhaften Gewalt Raum noch Statt geben möchten. Das geschah nun, und schwur man zusammen. Darüber diese heiligen Leute so viel erschracken, daß sie ihr Stürmen und Zusammenlaufen unterließen und man sie also in der Stadt gar von einander brachte. Und kam eine Stadt zu guter Ruhe; denn als man sie erst noch mit Geld zu strafen anfieng, ließen sie die Milch gar nieder und wurden so geschlacht, daß man sie um einen Finger gewunden hätte."

Das müssen für Vadian schwere und oft schmerzliche Stunden gewesen sein; denn gerade seine milde Denkart mußte ihm den Kampf mit einem Gegner doppelt schwer machen, dessen bessere Elemente es wirklich ernst nahmen mit ihrer Ueberzeugung. Er selbst hat für die Haupt-Disputation, die vor dem Rate stattfand, offenbar weil ihm die beiden Stadtgeistlichen in diesem Falle ihrer Aufgabe nicht gewachsen schienen, eine ausführliche schriftliche Verantwortung der evangelischen Lehre eingelegt, und er war es, der Zwingli veranlaßte, auf dasselbe Gespräch hin die Schrift vom Tauf, Wiedertauf und Kindertauf zu schreiben. Wie Vadian sich auch in dieser Sache treu geblieben ist, beweist wieder die Erzählung seines Biographen; „Dieses Geschlecht unruhiger Leute verwirrte durch ihre traurigen Streitigkeiten die Ruhe der Kirche und verursachten der Obrigkeit und besonders dem Bürgermeister durch ihren unerhörten Wahnsinn Mühe und Verdruß. Doch suchte er ihr ungestümes Wesen weder durch das Ansehen, das er genoß, noch durch harte Strafe, sondern weit mehr durch Gründe und durch Zeugnisse der Schrift tapfer zurückzuwerfen. In diesem Kampfe der Wiedertäufer, bemerkte Vadian, habe er

zuerst kennen lernen, was eigentlich Ketzerei sei, obgleich ihm das Wort aus der Kirchengeschichte nicht unbekannt gewesen sei. Wie viel Mühe, was für ein schwerer Last der Sorgen, welche Zwiespältigkeiten, die im Namen der Religion und der Obrigkeit auftraten, bei einer solchen Verrücktheit, Lärm und Erbitterung übel müßiger Leute quälten den verehrten Mann!"

Der Kampf mit den Wiedertäufern hatte jedenfals das Gute, daß die evangelische Partei in Rat und Gemeinde des evangelischen Prinzips fester und sicherer sich bewußt wurde, daß das Heil des Christen nicht in äußeren Dingen, sondern im Aufbau des inwendigen Lebens bestehe. Jetzt, nach der Niederwerfung der Täufer, und nachdem die bessern Elemente unter ihnen der Gemeinde sich wieder angeschlossen, konnte verhältnismäßig schnell zum Ausbau der Kirche geschritten werden, zumal als Vadian mit dem Neujahrstag 1526 zum Bürgermeister gewählt worden war. „Auf dieses Jahr", erzählt die Sabbata, „ist zu einem Burgermeister erwählt der ehrwirdig, hoch- nnd wohlgelehrt Herr Doctor Joachim von Watt, Vadianus, welches Weisheit, Gelehrte und Verstand wir in diesen schwebenden und gefährlichen Läufen ganz nottürftig sind. Gott wolle ihm seine Gaben mehren und behalten, damit er uns weislich regiere und wir ihm schuldig Gehorsam leisten."

Im Jahr 1525 gestattete man den Predigern an St. Laurenzen die Messe zu unterlassen und richtete eine Predigtordnung ein; mit dem Abendmahl aber wollte man noch zuwarten, da auch hierin eine Spaltung zwischen den Anhängern Zwinglis und denjenigen Luthers eingetreten war. Das Jahr darauf wurden endgültig die Bilder aus St. Laurenzen entfernt und im Jahre 1527 die Abendmahlsordnung nach dem Vorschlage Vadians endgültig geregelt. „Diese Ordnung ist auf den 9. Tag Aprils vor klein und großen Räten verlesen und bestätigt worden. Darnach auf den Ostertag dieses gegenwärtigen Jahres zum ersten im Namen Gottes an die Hand genommen; ist zum ersten hinzugegangen der fromme, weise, fürsichtige und gelehrte Burgermeister, Doctor Joachim von Watt, demnach Burgermeister Christian Studer, zu der Zeit Reichsvogt, und die andern gutherzigen des Rates, denselben nach die Gemeinde".

Mit der unmittelbar darauf angenommenen Ordnung der Taufe und des Katechismus-Unterrichts war für die Stadt St. Gallen das Reformationswerk endgültig abgeschlossen.

Neben der Arbeit für die engere städtische Heimat mangelte es Vadian nicht an Mühewaltung für auswärtige Dinge. Der berühmte Gelehrte war bald zum berühmten Eidgenossen geworden. Vor allem stand Zürich ihm nahe, mit dem ihn die aus Wien stammende Freundschaft mit Zwingli verband. Keine schweizerische Stadt hat in diesen Tagen Zürich so nahe gestanden wie St. Gallen. Zwar die Ehe mit Martha Grebel, so glücklich sie sonst war, brachte ihm, was ihre Familie betraf, schweres Leid. Von Konrad Grebel, dem Wiedertäufer, war schon die Rede; Vadians Schwiegervater aber, ein angesehener Mann aus altem Geschlechte, kam wegen Annahme fremder Pensionen unter das Richtschwert. Im Übrigen aber galt Vadian in Zürich viel, so daß Pellican später in seinem Tagebuch, da wo er die Züricher Gelehrten aufzählt, folgendes schreiben konnte: „Dabei habe ich Joachim von Watt von St. Gallen gar nicht mitgerechnet, diesen gelehrten, beredten, frommen Mann. Er wird es sich gerne gefallen lassen, unter die Gelehrten der Kirche zu Zürich gezählt zu werden. Hat er doch die Züricher Gelehrten zum großen Teil selbst herangebildet in treuem Unterricht und sich als unermüdlicher Verteidiger unserer Lehre erwiesen, als ihr Förderer und Vorkämpfer. Ewig werden die Züricher seinem Namen ein treues Andenken bewahren".

Als Zürich im Jahre 1523 sämtliche Eidgenössischen Mitstände zur s. g. zweiten Disputation einlud, erschienen einzig Abgesandte von Schaffhausen und St. Gallen, von letzterem Vadian und Burgauer, worauf der Rat von Zürich Vadian zum ersten Präsidenten ernannte. Dasselbe Ehrenamt bekleidete er später bei der großen Berner Disputation (1528).

Wie verhaßt aber anderseits der St. Galler Staatsmann bei manchen Katholiken war, bezeugt die Erzählung, die Keßler von einer Tagsatzung zu Zug i. J. 1524 überliefert hat. „In diesen Tagen" erzählt er, „wurden wir von St. Gallen auf einen Tag gen Zug verschrieben und sind durch unsere ehrsame Ratsbotschaft, nämlich aus besonderer Freundlichkeit und Weisheit Herr Doktor Joachim von Watt und Unterburgmeister Andreas Müller, gehorsam er-

schienen. Nun war aber dieser ehrwürdige Herr Doktor bei etlichen Ratsboten als ein Hauptketzer verunglimpft und verleumdet, aus welches Rat und Anschlag alle Dinge bei uns und an mehr Enden regiert würden, zudem ein Präsident auf der Disputation zu Zürich und trefflicher Handhaber und Verfechter Zwinglischer Ketzerei; deshalben sie gegen ihn in trotzigem Eifer verbittert und entzündt worden sind. Wie er nun gleich andern auf diesem Tag seinen Auftrag auszurichten sich anschickte, mochte er kaum seinen Mund aufthun, so etliche gegen ihn aufsprangen und warfen ihm Scheltworte nach; aber bevor er sich gegen solche Unbescheidenheit, Zorn und Frevel verantworten konnte, hatte ihn ein guter Gönner am Rock erwischt und zu der Thüre heraus begleitet, und nachdem noch ein anderer guter Freund zu ihnen getreten, wußten sie nichts besseres ausfindig zu machen, als Stiefel, Sporn, Roß und Wat, damit man nicht vermute, sie wären abgereist, in der Herberge zurückzulassen; worauf sie mit langsamem Tritt durch die Stadt gegangen, als ob sie spazierten und die Gebäude ansähen, darauf vor das Thor und alsbald in eine steinige Gassen ab der Straße über die Berge aus gestiegen, und wie wohl der Herr Doktor groß und „feißt", (schwer und korpulent), dennoch war er über die Hecken zu klimmen, durch das Gestäude zu schlüpfen und auf die Berge zu steigen gar rasch und behend. Nun war es aber gar ein Regentag und ganz unlustig zu wandeln, wußten nicht, wo sie wieder an die rechte Straße kommen und wo sie ereilt und ausgekundschaftet würden. In dem begegnet ihnen ein Bauersmann, der über die Achseln eine Axt trug, und damit er keinen Argwohn ab ihnen schöpfen möchte, warum sie zu Fuß und in solchen Abweg getreten wären, sprachen sie, es wäre ihnen angezeigt, wie der Abt von Kappel hübsche Pferde hätte, die wollten sie besehen und die, so ihnen gefielen, kaufen, er möge ein gutes Trinkgeld nehmen und sie bis gen Kappel auf rechter Straße — denn sie seien irre gegangen — begleiten. Da der Bauer von dem Trinkgeld sagen hörte, wurde er munter und gutwillig. Als sie ganz naß vom Regen gen Kappel kommen, sind sie von dem Herrn Abt — er war ein Freund Zwinglis — freundlich empfangen, hat sich ob solchen unerwarteten Gästen verwundert und sie mit seinem trockenen Gewande bekleidet. Onlang darnach ist eine Rede

ausgegangen: wenn ihnen der Herr Doktor in ihre Hände gekommen wäre, so wollten sie ihm die Ohren abgehauen und die Nasenlöcher geschlitzt haben".

„Aber der Herr Doktor, nach seiner angebornen Güte und christlichen Geduld, hat solche gefährliche Mißhandlung — größere Unruhe zu vermeiden — nicht klagweise seiner Obrigkeit anzeigen wollen, sondern ihrer Unwissenheit zugerechnet. Ja, wie nach etlichen Monaten, als man einen Hauptmann des Gotteshauses nach Gewohnheit nach St. Gallen begleitet, und diese Frevler und fürnehme Leute hierher gekommen sind, hat er sie freundlich gegrüßt und ihnen dadurch, daß er sie unter den Armen führte, auch mit stehen und gehen Ehre erwiesen. Er hätte ja gern, wofern es ihnen möglich, wie Paulus spricht, feurige Kohlen auf ihre Häupter geschüttet".

Größeren Umfang gewann aber Vadians Teilnahme an der eidgenössischen Politik erst in der folgenden Periode, als der Kampf zwischen Stadt und Kloster St. Gallen ausbrach.

III.

Die große Chronik der Äbte.

Die Stadt St. Gallen ist eines jener zahlreichen städtischen Gemeinwesen, die, an eine größere geistliche Stiftung angelehnt und ihr urspünglich zugehörig, als Mittelpunkt des Handels- und Gewerbeverkehrs entstanden und herangewachsen sind. So teilt sie auch mit ungezählten ähnlichen Städten eine allmählige Entwicklung zu politischer Selbständigkeit. Früh verlegte sich die Bürgerschaft, der der Boden im rauhen Hochthale der Steinach wenig ausgiebige Nahrung bot, auf das Leinwandgewerbe, das durch einen kräftigen Großhandel zu bedeutender Blüte gedieh. Längere Zeit suchte und fand die aufstrebende Reichsstadt ihren Rückhalt bei den schwäbischen Bodensee-Städten, später bei der Eidgenossenschaft; doch mußte sie sich, wie das Kloster auch, mit der bescheidenen Stellung eines zugewandten Ortes begnügen. Ihre Lage inmitten des Gotteshauses, wie das dem Kloster unterthänige Gebiet genannt wurde, hinderte sie daran, ihr Ansehen durch ein eigenes Unterthanengebiet zu vermehren, wozu freilich

der von der Bürgerschaft gepflegte einseitige Handelsgeist nicht gerade drängte. Nur einen Augenblick hatte sich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts die Bürgerschaft aufgerafft, um an der Spitze der Appenzeller den Kampf mit dem alternden Gotteshaus vollends auszufechten; da erlahmte schnell ihre Thatkraft, und sie nahm mit dem Abt und mit den ihm verbündeten Reichsstädten um den See Anteil an der unrühmlichen Niederlage bei Vögelisegg, bei der jener Vorfahr Vadians, der Bürgermeister Kuno von Watt, sein Leben ließ. Nachdem dann durch die fortgesetzten Vorstöße der Appenzeller die Abtei in noch tiefere Zerrüttung gefallen war, schien um die Mitte des 15. Jahrhunderts wiederum die Sache für die Stadt günstig zu stehen. Ein regierungsmüder Abt entschloß sich, die weltliche Herrschaft des Stiftes gänzlich aufzuheben und an die Stadt St. Gallen zu verkaufen. Schon war der Handel vor dem Rat zu Bern so gut wie abgeschlossen, als aus dem Konvente der Rächer des Gotteshauses emporstieg. Es war ein ehmaliger Küchenjunge des Klosters, Ulrich Rösch, der rote Uli genannt, seit Jahrhunderten wieder der erste Abt bürgerlicher Herkunft. Er ist die erste moderne Persönlichkeit auf dem Stuhle der Abtei St. Gallen, gescheit, herrschsüchtig, ein rücksichtsloser Handhaber der ökonomischen, kirchlichen, politischen Interessen seines Klosters, sein Neuordner und Reformator, ein zweiter Gallus und Otmar, aber ohne Spur innerer Heiligkeit. Auch die Stadt, die, zwar dem Wesen nach längst selbständig, doch in mannigfachen Rechtsverpflichtungen zur Abtei stand, wurde er nicht müde zu berechtigen, ja er haßte sie dergestalt, daß er, um ihren Einfluß zu vernichten, zu Rorschach ein zweites Kloster zu bauen sich anschickte. Das schlug aber bei den ihm nicht minder feindlichen Appenzellern und bei den Bürgern der Stadt dem Fasse den Boden aus; ohne Mithülfe ihrer beiderseitigen Obrigkeiten, aber auch ohne von diesen daran verhindert zu werden, zog ein wilder Haufe nach Rorschach und verbrannte und zerstörte den begonnenen Klosterbau. Abt Ulrich klagte bei den Eidgenossen und veranlaßte sie, vor die Stadt zu ziehen; das einzige mal, daß überhaupt die Stadt einer Belagerung unterlag. Stadt sowohl als Bergleute mußten sich einen demütigenden Frieden gefallen lassen. Das Jahr darauf, 1491, starb Ulrich Rösch.

Die letztgenannten Ereignisse hatten noch in Vadians Jugend hinübergespielt. Der folgende Abt wird von Vadian selbst gar ein freundlicher und herrlicher Mann genannt. Ihm folgte 1504 Franz Geißberg. Er war „ein großer Liebhaber und Stifter von prachtlichen Ceremonien, Bildern und Gewändern, zudem fürtreffenlich geschwind und verständig auf des Klosters Brauch und Haushaltung, so daß er vor den Seinen als karg und geizig gescholten ward, sonst ganz ein gemessener, bescheidener Mann, eines sittigen Wandels, aber einer hochtraglichen Demut, von Person klein, schwach und ganz gelb von Angesicht“. Wenn Vadian von ihm sagt, kunstreiche und gelehrte Leute habe er nicht hochgeachtet, „denn er auch selber schlechten Verstandes gewesen“, so scheint das schwer damit zu vereinbaren, daß Vadian mit ihm von Wien aus in freundlicher Correspondenz stand, ihm die erste Ausgabe seines Mela widmete und für andere oft den Vermittler mit dem Abte machte; es wird wohl an der gesellschaftlichen Stellung der beiden Männer gelegen haben, daß sie einem angemessenen gegenseitigen Verkehr nicht aus dem Wege giengen.

Im Übrigen hatten Abt und Konvent auf das Regiment der städtischen Obrigkeit keinen Einfluß, so wenig, als der Rat in die klösterlichen Dinge einzugreifen befugt war. Dagegen brachten es jetzt die Verhältnisse mit sich, daß, je energischer die Stadt die Sache der Reformation vertrat, desto größer der Zwiespalt zwischen ihr und dem Kloster sich gestaltete. Von einer dem Evangelium günstigen Minderheit im Klosterkonvente war kaum zu reden; geistige Interessen der Bildung und Gelehrsamkeit waren in der St. Gallischen Pfalz überhaupt wenig vorhanden, wie es denn seit dem Niedergang jener alten Klosterblüte zur Zeit der Karolinger und Ottonen bis auf Vadians Zeit keinen einzigen wahrhaft gelehrten Mann im Kloster St. Gallen gegeben hatte. Eine kleine Klosterschule neueren Datums, von der kümmerliche Nachrichten vorhanden sind, fristete ihr bescheidenes Dasein; was aber dazu diente, der Kirche und dem Gottesdienste in den Augen des andächtigen Volkes durch Bildwerke, Cermonien, Prozessionen Ansehen zu verleihen, dazu sparte man die Mittel nicht.

Um so größer wurde daher jetzt der Gegensatz zwischen Stift und Stadt. Fanden die Anhänger des alten Glaubens in der Bürger-

schaft ihren Anhalt in der Pfalz, so suchten umgekehrt immer zahlreicher werdende Scharen von äbtischen Unterthanen aus der Landschaft die Stadt auf, um hier Belehrung, Auskunft und Erbauung zu finden; lehnte sich die Stadt an Zürich an, so fand der Abt Rückhalt bei den katholischen Ständen; verbot der Rat seinen Bürgern den Besuch der Messe, so that der Abt seinen Unterthanen gegenüber dasselbe mit der Bibel, den lutherischen Büchlein und der Predigt. Jedenfalls wußte er sich, so lange Zürich allein stand, in seinem kirchlichen sowohl als territorialen Besitzstande gesichert.

Das wurde aber anders, als Bern in Folge der Berner Disputation im Jahre 1528, an der ja Vadian als erster Präsident teilgenommen hatte, die Reformation in seinem ganzen großen Gebiete durchführte. Nachdem in Folge davon Basel und Schaffhausen endgültig die neue Lehre angenommen, schien ihr Sieg in der Eidgenossenschaft gesichert. In St. Gallen gab sofort der Rat die von den Kirchgenossen längst begehrte Erlaubnis, die Kirche zu St. Mangnen, die als Lehen der Abtei dem Kloster zustand, aber auf städtischem Boden liegt, zu räumen. So wurden auch die beiden, im Gebiet der Stadt liegenden Frauenklöster reformiert, bei der Neuwahl der Räte die Anhänger des alten Glaubens völlig übergangen und alle in der Stadt wohnenden Meßpfaffen, sofern sie die neue Lehre nicht anerkannten, ausgewiesen.

Nunmehr beschloß auch der Rat, das Münster zu reinigen. Man hatte den Abt schon seit längerer Zeit vielfach angegangen, er möge in ein Gespräch zwischen seinen und der Stadt Prädikanten einwilligen, und sofern dadurch erwiesen werde, daß Bilder und Messe in der heiligen Schrift begründet seien, wolle der Rat den Gottesdienst im Kloster in Ruhe lassen. Der Abt gab natürlich seine Erlaubnis nicht, so daß die in der Stadt immer noch zahlreich vorhandenen altgläubigen Bürger ihre Andacht zu verrichten ins Kloster gingen. Nun war aber der Abt, um offener Gewalt aus dem Wege zu gehen, auf sein Schloß nach Rorschach geritten und dort in eine tödliche Krankheit gefallen. Daraufhin schickte der Rat seine Botschaft nach Rorschach hinunter, um den Abt zu bitten, er wolle dazu thun, daß die hohen, in

ihrer Stadt Mauern geübten Mißbräuche abgestellt würden, denn sie sei nicht im Stande, das länger anzusehen und zu dulden, was dem Namen Gottes zur Unehre gereiche. Man gab den Boten zur Antwort, ein Herr Abt habe sich Krankheits wegen dahin geschickt, sich nicht mehr um leibliche Dinge zu bekümmern. Worauf am 23. Februar 1529 der große Rat beschloß, sofort die Bilder zu verbrennen und die Altäre abzubrechen, ehe sich dessen weder in der Stadt noch im Kloster jemand versehen hätte. Unter jedes Thor wurden heimlich zwei Mann verordnet und jedes Ratsmitglied angewiesen, auf ein bestimmtes Zeichen hin mit zwei von ihm bestimmten Männern ins Kloster zu kommen. Um 12 Uhr mittag erschien eine Abordnung des Rates, Herr Doktor Joachim von Watt an der Spitze, vor Dekan und ganzem Konvent, um ihnen ihren Entschluß kund zu thun. Erschrocken erbaten sie sich Bedenkzeit. Während man aber unterhandelt, bricht das Geschrei in der Stadt aus, Jung und Alt läuft ins Münster. Nachdem die Verhandlungen sich umsonst erwiesen, tritt der Bürgermeister Joachim von Watt im Chor vor die versammelten Männer und eröffnet den Beschluß der Obrigkeit, wobei er aufs höchste und teuerste bei Leib, Ehre und Gut, auch bei geschworenem Eid verbietet, daß abgesehen von den Bildern sonst an Niemanden oder nichts anderes Hand angelegt werde, auch Niemand etwas, wie klein und unachtbar es auch sei, heimtrage. Sieh zu, erzählt Johannes Keßler, kaum hatte er seinen Mund nach den letzten Worten beschlossen, so fiel jedermann in die Götzen; man riß sie ab den Altären, Wänden und Säulen; die Altäre wurden zerschlagen, die Götzen mit den Aexten zerscheitet oder mit Hämmern zerschmettert, du hättest gemeint, es geschehe eine Feldschlacht. Wie war ein Getümmel, wie ein Gebrächt, wie ein Toben in dem hohen Gewölbe! Ja in einer Stunde war nichts mehr ganz an seinem Ort, Niemand war eine Last zu heben zu schwer; kein Scheuen, in gefährliche Höhen nach den Götzen zu steigen, daß ich oft in meinem Herzen gedacht: O wie ein Wunder! wird auf heutigen Tag in diesem Sturm Niemand verletzt! Also fielen die schweren Götzenkäste von Stein und Holz samt ihrem Gehäus und Gefäß vornen, hinten und beiseits hernieder mit weitem Zerspreiteln. Was köstlicher, was subtiler Kunst und Arbeit gieng zu Scherben!"

„Der Herr Burgermeister, unser Josias (2. Könige 23), samt den übrigen Vorstehern des Rates hielten ernstlich Aufsehen, daß nichts Unbefohlenes zerbrochen und das notwendig zerbrochene hinweg ab den Augen und aus den Füßen behend abgefertigt werde.“ Auf den zweiten darauf folgenden Sonntag wurde im Münster von einem Prädikanten der Stadt die erste evangelische Predigt gehalten.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Räumung des Münsters, zu der der Rat ein formelles Recht nicht besaß, mit dem Aufzug des Zürcherischen Hauptmannes im Gotteshause im Zusammenhang stand. Ulrich Rösch hatte seiner Zeit, um die Eidgenossen enger in sein Interesse zu ziehen, mit den vier Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus einen Schirmvertrag errichtet, nach welchem diese wechselsweise je für zwei Jahre ein Ratsmitglied als Hauptmann zu verordnen hatten, der auf Kosten des Gotteshauses in der Nähe des Fürsten wohnen und ihn mit Rat und That in weltlichen Geschäften unterstützen sollte. Zuletzt hatte ein Luzerner, natürlich zu Gunsten des alten Glaubens, geamtet; jetzt war die Reihe an Zürich, das einen energischen Haudegen, Jakob Frei, mit dem Amte betraut und ihm jedenfalls sehr bestimmte Instruktionen mitgegeben hatte. Im November 1528 trat er sein Amt an.

In den Gemeinden des Gotteshauses wartete die evangelische Partei sehnsüchtig auf diesen Augenblick, um nicht bloß die Bilder aus den Kirchen zu räumen, sondern womöglich das Joch des geistlichen Regimentes, das ja der heiligen Schrift zuwider sein sollte, für immer abzuschütteln. Schlag auf Schlag wehrten die Gemeinden zu Gunsten des Evangeliums ab. Durch den bald darauf erfolgten Tod des Abtes verschärfte sich die Situation noch mehr. Zwar wählten die nach Einsiedeln geflohenen Konventualen einen neuen Abt, Kilian, dem aber Zürich und die Gotteshausleute die Anerkennung versagten.

Damit hatte sich auch die Stellung, die Aufgabe und das Arbeitsgebiet Joachims von Watt wesentlich geändert. So lange es für ihn gegolten hatte, die Vaterstadt dem evangelischen Bekenntnis zuzuführen, hatte sich das innere und äußere Lebensziel gedeckt, ein einfaches, für ihn durchaus reines Rechenexempel war

zu lösen gewesen. Jetzt treten Rücksichten, Beweggründe und Erwägungen an ihn heran, die einen inneren Zwiespalt in sich tragen: so groß sein Ansehen bleibt, er ist es nicht mehr, der das Schicksal St. Gallens in seiner Hand hat, er kann nur noch das Beste thun, der schließliche Erfolg liegt an der Politik, die Zwingli verfolgt, an der Entwickelung der eidgenössischen Verhältnisse, am Glück und Unglück der Reformation überhaupt.

Die Dinge lagen für St. Gallen jetzt folgendermaßen: Der neue Abt, der übrigens bald durch plötzlichen Tod einem Nachfolger Platz machte, war über den See geflohen und versuchte durch fremde Hilfe wieder zur Herrschaft zu gelangen; die Gotteshausleute glaubten den Augenblick gekommen, sich zu einem selbständigen Gemeinwesen zu ordnen, während Zürich, Zwingli in erster Linie, die Gelegenheit auszunützen gedachte, sein Gebiet durch Einverleibung des Gotteshauses bis zum Bodensee zu erweitern, wogegen sich aber namentlich Bern als gegen ein widerrechtliches Gebahren widersetzte. Die Stadt St. Gallen, die der natürliche Mittelpunkt eines neuen größeren St. Gallischen Gemeinwesens gewesen wäre, mußte sich damit begnügen, von den beiden Schirmorten Zürich und Glarus die Klostergebäude käuflich zu erwerben, selbstverständlich unter lautem Protest des Abtes sowohl als der katholischen Eidgenossenschaft.

War es nun, daß für Vadian der Moment gekommen schien, daß das Kloster seine Rolle für immer ausgespielt und die Stadt an seine Stelle getreten, daher es an der Zeit sei, diese geschichtliche Thatsache auch geschichtlich zu begründen, oder war es, vielleicht in zweiter Linie, die Muße, die dem Leiter der Stadt wenigstens im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren diese Arbeit auf sich zu nehmen ermöglichte, oder war es mehr die, durch die Lebensschicksale des Gelehrten nur zurückgedrängte, jetzt aber sich neuerdings geltend machende Lust an schriftstellerischer Bethätigung: genug, jetzt, mitten unter den geschilderten Wirrungen, machte sich Vadian daran, eine Geschichte seiner Vaterstadt zu schreiben.

Günstige Vorbedingungen zu seinem Berufe als Geschichtschreiber lassen sich früh erkennen: sein starkes, von Jugend auf genährtes Heimatsgefühl; der für den Wiener Humanismus bezeichnende Zug zur Aufdeckung der deutschen Geschichtsquellen, der ja an Kaiser

Max einen freudigen Förderer besaß; Vadians Drang nach sachlicher Erkenntnis in Natur und Geschichte; das Vorbild und der Ansporn seines älteren Freundes Hermann Miles, des Dekans zu St. Mangen, der schon vor Dezennien eine Chronik St. Gallens angelegt hatte; ohne Zweifel war Vadian auch wohl bekannt, daß der junge Johannes Keßler fleißig daran war, „die teuren und wunderbarlichen historien, geschichten und läufe dieser unserer gegenwärtigen zeit" aufzuzeichnen, und nicht minder wird er gewußt haben, wie die Diener des Wortes zu Zürich an einer Zeitgeschichte arbeiteten; Keßler erwähnt sogar, Martin Luther habe eine ecclesiasticam historiam zu schreiben unternommen. Nichts desto minder bleibt es eine außerordentliche Thatsache, daß der gelehrte Humanist, der Lateiner, der Weltbürger sich jetzt entschloß, mit dem ganzen Umfang seiner geistigen Kräfte, in deutscher Sprache, für seine Mitbürger, eine Geschichte seiner bescheidenen Vaterstadt auszuarbeiten, ein Werk, scheinbar so klein durch das vorgesteckte Ziel, aber innerlich so groß, so bedeutend, so von wahrem geschichtlichen Geiste, und zugleich vom Geiste des Protestantismus getragen, daß es unbedingt als eine der reifsten Früchte am Baume der deutschen und schweizerischen Reformation gelten darf.

Zur näheren Würdigung des St Gallischen Chronikbuches, das man, zum Unterschied einer später zu besprechenden Bearbeitung, die größere Chronik der Aebte nennt, ist es notwendig, einen Blick auf die ältere St. Gallische Geschichtschreibung zu werfen.

Die seltene Blüte, die dem Kloster St. Gallen im Karolingischen und Ottonischen Zeitalter beschieden war, und die bezeugt ist durch die zahlreich daraus hervorgegangenen Träger jener Bildung, durch Tutilo, Ratpert, Salomon, Iso, ja durch ganze Geschlechter von solchen, wie die Notkere und die Ekkeharde, sodann durch das Lied von Walther und Hiltgund, durch die ganz einzig dastehende Art und Weise, wie man hier die deutsche Sprache gepflegt hat, — eben diese Blüte erweist sich auch in der eigentümlichen, ununterbrochenen Folge der hier entstandenen Klosterhistorien. Sie beginnen, noch von einem kaum durchdringlichen Schleier wundergläubiger Vorstellungen bedeckt, mit den

Lebensbeschreibungender beiden Klostergründer Gallus und Otmar, auf welche dann, eine Periode von fünf Jahrhunderten umklammernd, die Casus monasterii Sancti Galli folgen. Ihr Anfänger ist Ratpert, ein Zeitgenosse Ludwigs des Deutschen; an zweiter Stelle folgt Ekkehard, dem wir das in den Thatsachen zwar sehr unsichere, aber von ungemeiner Liebe und Anhänglichkeit zur Stiftung des hl. Gallus getragene Klosterbild verdanken. Fünf weitere Nachfolger setzen die Kette der Klostergeschichte bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts fort, worauf endlich hundert Jahre später nicht mehr ein lateinisch schreibender Mönch, sondern ein Bürger der Stadt, Christian Kuchimeister, in deutscher Sprache und mit seltener geschichtlicher Treue die Geschichte des Klosters bis in seine Zeit aufschreibt. Dann aber versiegt die St. Gallische Klostergeschichtschreibung bis auf geringe Spuren, und ebenso wenig ist in der Bürgerschaft der Stadt St. Gallen bis auf den genannten Hermann Miles irgend ein Trieb zur Aufzeichnung ihres geschichtlichen Werdeganges zu entdecken. Daran, daß Jemand bis dahin die Geschichte St. Gallens als ein zusammenhängendes Ganzes erkannt und beschrieben hätte, ist vollends nicht zu denken.

So galt es denn, selbständig die Quellen der städtischen Geschichte aufzugraben, in erster Linie das Archiv der Stadt auszuforschen.

„Tag und Nacht, erzählt Keßler in der Biographie, las er die Geschichten seiner Vaterstadt, die er einzig liebte, und trug an glaubwürdigen Urkunden zusammen, was irgend dazu dienen konnte, ihre Rechte und Privilegien zu erhellen, zu schützen und die Freiheit der Stadt zu erhalten."

Nun verstand es sich aber für Vadian von selbst, daß er seine Darstellung nicht auf seine Vaterstadt beschränkte; auch hier darf Keßler unser Gewährsmann sein, wenn er in der zweiten Vorrede zur Sabbata erzählt, unser Herr Doktor Joachim Vadianus habe auch ein köstlich Chronikwerk unterhanden zu schreiben, „und wiewohl er sich allein vorgenommen, unserer Stadt zu gut unserer Stadt Händel von ihrer ersten Geburt her zusammen zu bringen, doch, wie ich von ihm selber weiß, wird er zu Zeiten hinausspringen in anderer Herren, Städte und Personen Verhandlungen,

die zur gleichen Zeit geschehen sind, und welche sich ohne Zweifel weit in unsere Zeit hinein erstrecken werden."

In unsere Sprache übertragen, kann das nichts anderes heißen, als daß Vadian die Geschichte seiner Vaterstadt im Lichte der allgemeinen Geschichte darzustellen gewillt sei. Die Mittel dazu gaben ihm die mittelalterlichen Geschichtschreiber an die Hand, die in den letzten Jahrzehnten, manche darunter erst vor wenigen Jahren, zum ersten Mal veröffentlicht worden waren; einige unveröffentlichte Quellen bot ihm die Klosterbibliothek, die eben jetzt als ein Bestandteil der Klostergebäude in den Besitz der Stadt gekommen war und deren Schlüssel der Rat in die Hände seines gelehrten Vorstehers gelegt hatte.

Unsere Chronik beginnt erst mit dem Jahre 1199; was vorausging, hat Vadian selbst unterdrückt, wahrscheinlich deshalb, weil die erst i. J. 1531 in seinen Besitz gelangten Klosterurkunden ihm eine völlige Umarbeitung des ersten Teiles seiner Chronik zur Pflicht zu machen schienen. Wir werden diesem Teil in seiner zweiten Bearbeitung wieder begegnen.

Daß die stoffliche Gliederung durch die Reihenfolge der Aebte bedingt war, verstand sich den Quellen gemäß von selbst, und ebenso daß im Anschluß an die mittelalterlichen Geschichtsquellen innerhalb der Aebte eine annalistische Ordnung einzuhalten war. Jene Gliederung nach Aebten bot dem Geschichtschreiber zugleich Veranlassung, seine Kunst der leiblichen und geistigen Charakteristik, die ja auch eine Frucht des Renaissance-Zeitalters ist, an mehr als einer Stelle glänzend zu bewähren. Sonst aber ist Vadian weit davon entfernt, seinen Blick auf das einzelne Jahr oder auf die einzelne Regierungszeit zu beschränken, im Gegenteil: ihm ist die Geschichte die natürliche zeitliche Gestalt des Menschen und seiner Institutionen. Nicht die Thatsachen selber, sondern ihre Bedeutung für die sittliche Natur der Menschen zu erkennen ist er bemüht. Vadian ersieht, den meisten Zeitgenossen darin weit vorauseilend, in den Erscheinungen der Geschichte, in der Kirche, dem Staat, dem Königtum, dem Adel, dem Papsttum, in den einzelnen Klöstern und Stiftungen, zumal im Kloster St. Gallen, in den Städten, zumal in der Stadt St. Gallen, aber auch in andern städtischen Gemeinwesen, lebendige, von innen

heraus sich entwickelnde historische Individuen, deren Lebenskraft, Entstehung, Ausbildung und Untergang er nachgeht. Kein zweiter Geschichtschreiber legt wie er Zeugnis davon ab, in welchem Maße die Reformation, verbündet mit dem Humanismus, auch auf diesem Gebiete die Geister befreit hat.

Versuchen wir nun, einen Gang durch unser Chronikwerk zu machen.

Mit dem Jahre 1199 also, mit welchem Abt Ulrich von Veringen auf die Abtei kam, setzt das Buch ein und stellt uns mitten in die Hohenstaufenzeit. Von der Stadt St. Gallen ist noch kaum die Rede, viel von den Aebten, aber am meisten von den beiden großen Mächten, welche das Schicksal des Klosters wie der ganzen Welt in diesen Tagen bestimmt und bedingt haben, von den Kaisern und den Päpsten. In dieser Zeit und von viel Jahren her waren die Herzöge von Schwaben mächtig und ansehnlich, und dabei redlich und großartig, „aber nit guet pfaffenfründ." Welches daher kam, daß der römische Papst samt seinen Legaten und Prälaten Kaiser Friedrich, den man nennt Rotbart, und andern Kaisern vor ihm, die von dem Stamm zu Schwaben waren, große Untreue bewiesen und in manigfaltigen Kosten gedrungen hat. So geschah auch dem frommen Fürsten König Philipp groß Schmach, Trotz, Hochmut und Unbill von Innozenz III., welcher von seinen Vorfahren her der Fürsten von Schwaben Erbfeind war. Denn da diese des Reiches Verwaltung in ihren Händen hatten, hatten sie sich dem großen Geiz der Päpste, durch welchen diese nach aller Landschaft um die Stadt Rom stellten, entgegengesetzt, so daß jene nicht viel zu erlangen vermochten. Dazu war niemand mit Mannschaft diesen Fürsten überlegen; denn der Kreis der Schwaben ist von jeher mit redlicher Mannschaft über alle Nationen gewesen und in allen Landen großthatig erschienen; aber zuletzt haben die Päpste die Fürsten von Schwaben um Leute, Land, Leib und Leben gebracht. Sie waren es, die den Königen und Kaisern eine Unruhe über die andere anstifteten, davon man in Zwitracht, Fehde und Feindschaft kam, mit großem Abgang des römischen Reichs und deutscher Nation Ehren, Gewalt und Ansehen. Und erzeigten sie sich gar übermütig gegen den Kaiser mit Trotz und Arglist, mit frevelhaften

Geboten, mit Drohen und Warnen, da sie nicht allein der Seelen, sondern auch der Welt und aller Fürsten Herr und Oberer zu sein vorgaben. Wozu sie durch ihre gelehrten Ohrenkratzer, die Scholastiker, hingehetzt und gewiesen wurden. Die gaben dem Papst unsäglichen Gewalt zu und lehrten alle Welt, daß der Papst über Kaiser und König wäre und hätte die auch in seiner Hand und möchte sie an- und absetzen, wenn und wie es ihm gefiele, dieweil er ein irdischer Gott wäre. Mit den Schullehrern von Paris stimmten die Juristen von Bologna, die machten aus dem Papst gar einen Herrgott. Demnach mußten die Päpste hochmütig werden, und wo sie sich vormals in zeitliche Herrschung wider Gott und ihres Amtes Vermögen eingelassen, unter dem Schein, daß ihnen Kaiser Constantin durch Papst Silvester viel Gut geschenkt, also wurden sie auf dieser Doktoren neue Lehre und Meinung hin erst mutwillig, und mochten die frommen Kaiser, denen alle zeitliche Verwaltung in der Stadt Rom und davor in Italien von Gott und Rechts wegen zugehörte, keine Ruhe vor ihnen haben und nicht bei den hergebrachten Uebungen des Reiches bestehen und bleiben, sondern sind ohne Unterlaß gegen sie in Kriegen und anderm aufsätzigem Widerwillen gestanden. Daraus nun der gemeinen Christenheit ein merklicher Abbruch an Leut und Landen begegnet, und wahrlich von solcher Zwitracht wegen und sonst von keinen Ursachen der Türk und der Sultan, dergleichen der Tartar, mächtig und ansehnlich geworden ist. Denn wenn die Fürsten schon eins waren, so konnten die Päpste Uneinigkeit zwischen ihnen anstiften und sie über einander hetzen, damit der Papst mittenzu mit seinen Landen schaffen möchte, was ihm bequem wäre.

Die andere Kunst, die sie wider die Kaiser und Könige gebraucht haben, ist die: Wenn sie fürchteten und merkten, daß der König an ihrem Thun kein Gefallen trug, so haben sie dies praktiziert, daß man um einen Heerzug übers Meer wider die Ungläubigen und zur Eroberung des hl. Grabes würbe, und also das Kreuz und aller Sünden Vergebung predigen lassen denen, die sich zu der Reise rüsteten; dazu auch den Kaisern und Königen bei ihrem Gehorsam und auch bei dem Bann bieten lassen, damit sie sie aus dem Land brächten und dafür ihren eigenen Leuten

Thür und Thor öffnen möchten. Mit welcher List sie viel hunderttausend Männer aus Deutschland und Frankreich, darzu viel redlicher Fürsten und Herren, in einem falschen Wahn und Misglauben ums Leben gebracht haben. So ist das römische Reich zuletzt ganz und gar von seinen Rechten und Gewaltsamen in Italien gedrängt werden. Und haben wir seitdem bloß noch den Namen davon behalten, den haben uns die heiligen Väter zu Rom und die einfältigen Welschen gern gelassen, damit wir auch etwas hätten, sie aber haben mittenzu Städte, Leut und Land und das Gut behalten. Wir aber haben mit dem leeren Namen und dem öden Titel vom römischen Reich in alle die Gefahren und Beschwerden stehn müssen, die das Reich zu jenen Zeiten, als es noch großes Eigentum besaß, mit gemeinem Kosten aller seiner Landschaften kaum hat tragen mögen. Wie hätte der römische Vater uns Deutsche — die von Alter her alle Welt fürchtete — besser geißeln und demütigen mögen, denn da er den Anschlag vornahm, des Reiches Titel uns über das Gebirg mit leerem Sack und ohne allen Nutzen zu schicken? Und diese Bürde weit von sich geschoben, damit er Herr und Meister in Italien sein möchte? So müssen denn die armen Deutschen alle versalzen Suppen, wer immer sie eingebrockt habe, mit Darstreckung ihres Leibes und Gutes auffressen und in allen Gefahren der Christenheit den Lotterbuben machen.

In ähnlicher Stärke und anschaulicher Bildlichkeit, wie sich Vadian hier gegen die Kampfweise der Päpste und gegen die Kreuzzüge ausspricht, eifert er an andern Stellen gegen die Appellation der geistlichen Sachen nach Rom, gegen den Bann, gegen den Opferstock, gegen die Inkorporation der Pfründen, gegen das Jubeljahr.

Aus den Tagen des Papstes Innocenz III. kommt der Mißbrauch, daß man geistliche Sachen gen Rom appelliert und zogen hat, und daß die römischen Ladbriefe, Mandate, Verbote, Verzüge, Urteile in Deutschland, von Pfründen, Kirchenlehre und anderer geistlicher Mißhellungen wegen angegangen sind. Von diesen Rechtfertigungen ist dem Papst unsäglich Gut gen Rom gegangen und sein Vermögen dadurch nicht wenig befestigt worden. Darum der Abt von Urspringen, der zu dieser Zeit gelebt und lange in

Rom sich aufhielt, in seiner Chronik billig schreibt und spricht: Freu dich jetzt, Rom, die Wolkenbrüche aller Schätze des Erdreichs thun sich jetztmal auf, damit die Wetterrunsen mit großer Menge Goldes und Geldes dir zufließen!

O Herr Gott, schließt Vadian eine dieser, zum Teil von gewaltiger Kraft getragenen Betrachtungen, was unsäglichen Schadens haben die römischen Bischöfe aller Christenheit durch ehrgeizige und eigensüchtige Praktiken angerichtet!

Wie sah es nun in diesen Tagen im Kloster St. Gallen aus? Vadian hat es mit voller Sicherheit erkannt, daß die Stiftung des hl. Gallus nur noch dem Namen nach geistlich geblieben war, der That und Wahrheit nach, innerlich, war sie eine weltliche Macht geworden. Da wird denn in den Klosterchroniken erzählt, wie der und jener Abt zu Hofe reitet, und ward von dem Könige dem alten Brauch und Herkommen nach bestätiget. Denn zu dieser Zeit und allweg davor sind unsers Gotteshauses Aebte nicht von den Päpsten noch Bischöfen, sondern von Königen und Kaisern des Reichs investiert und auf die Abtei bestätiget und gewidmet worden. Daß guter Gunst weltlicher Fürsten ein großer Schatz aller Gotteshäuser sei, ist ein mehrmal wiederholter Ausspruch eines Abtes dieser Periode; darum man sich billig nicht sollte Kostens bedauern lassen in solchen Dingen, die ihre Ehre und Wohlfahrt betreffen. Namentlich waren die Fürsten von Schwaben um unser Gotteshaus nicht wenig verdient. Daraus man merkt, daß zu diesen Zeiten noch nicht der Brauch gewesen ist, daß ein erwählter Abt mit so viel Pomp und Kostens seine Bestätigung zu Rom erholen mußte. Denn das Gotteshaus lag noch nicht unter dem Stuhl zu Rom, sondern von Anfang seiner Stiftung in Verwaltung des Reichs deutscher Nation. Darnach aber, als des Papstes Trotz und Gewalt in deutscher Nation ansehnlich ward und man sah, wie er mit Königen und Kaisern fuhr und sie bannte, setzte und entsetzte, wie es ihm gefiel, da ward dieser Schirm gefunden und dem Papst auch wohlgefällig, daß man sich der rechtmäßigen Ansprachen der Fürsten entzöge und in den Schirm des Stuhls zu Rom käme. Nach welchem weder Bischof noch Kaiser noch irgend eine ordentliche Obrigkeit viel an diesen Aebten und Gotteshäusern

vermocht haben, denn des Papsts Bann aller Welt furchtbar war, und legte sich niemand gern wider ihn, wie wir das auf unsere Zeit und Tage in mancherlei Weg erfahren und aber dabei erlebt haben, daß derselbe Bann ganzer deutscher Nation spöttlich und verächtlich wurde. Also ist die Unterwerfung unter den Stuhl zu Rom nichts anders gewesen, denn ein widerchristlicher Alefanz und Abzug.

Die Ursachen aber des Verfalls der Klöster liegen darin, daß man ihnen gestattet hat, das geistliche Wesen bloß äußerlich zu bewahren und im Uebrigen der Welt anzuhängen. Mit keinem Gift konnte man die vorgenommene Andacht besser verderben; mit keinem Nachlaß die Geistlichkeit, Zucht, Demut, den guten Wandel, die Mäßigkeit und die Regeln der Orden und Gelübde schneller in den Grund richten, als daß man diesen Mönchen die äußerliche Kutte in dem äußerlichen Kloster anließ und aber die Kutte des Herzens und die inwendige Absage der Welt ihnen abnahm und wiederum mit Bullen und Briefen ihnen erlaubte und gestattete, in die Welt zu gehen und derselben Leute, Land, Gericht und Recht zu verwalten und zu handhaben. Zwar geschah das nicht mit lauterem und offenem Nachlaß (denn die Gleißnerei sollte ihren Fortgang haben), sondern mit dem Deckmantel guter Gaben und Wohlthaten, damit sich die Geistlichkeit mehren und befestigen möchte. Darum die Kaiser und Könige den Klöstern zu Mehrung der Andacht und nicht zur Minderung (wie ihre Briefe das lauter ausweisen) solche Gnaden und Gaben gegeben haben. Siehe, das ist gerade der gleißnende Trug und das Gift unter dem Honig gewesen, das der Teufel durch der Fürsten Blindheit in die Klöster getragen hat, durch welchen aus Gotteshäusern Geizhäuser und Teufelshäuser geworden und alle die Werke, die der Tugend Schein hatten, zu eitel Ehrgeiz, Wollust, Hoffahrt, Prang, Trotz, Hochmut, Unkeuschheit, Geiz, Auffatz und Verachtung alles Gottesdienstes abgewendet sind. Und zuletzt — wo die göttliche Wahrheit uns aus Gottes Zorn weiter hinterhalten und nicht an den Tag gekommen wäre — solch Irrtum und Uebel so groß geworden wäre, daß die Welt es nicht hätte ertragen mögen. Aber Gott sei Preis und Ehre, der mit seinem ewigwährenden Wort diesen Trug aufgeschlossen und der

Welt für Augen gestellt hat, damit Aenderung dieses falschen Herkommens an die Hand genommen werde.

Ganz besonders schädlich für die geistlichen Stiftungen und für unser Kloster war es, daß sie den Adel angenommen haben. Nach den Tagen nämlich, als das Gotteshaus aus Gaben der Fürsten und Herren und aus biederer Leute Vermächtnissen und Almosen zu guter Hablichkeit gekommen war, brachte der Adel dieser Landschaft seine Kinder oft dahin, und kam gemeltes Kloster gar und ganz in des Adels Gewalt und Regierung, besonders von der Zeit her, als die Klöster und die Bistümer dahin gekommen waren, daß man sie zu Fürstentümern machte und diejenigen, die vormals Väter und Diener der Gemeinden geheißen hatten, jetzt gnädige Herren genannt und von Königen und Kaisern für Fürsten gehalten und beschrieben wurden. Darum alle fürstlichen Stifter, wie Mainz, Trier, Köln, Speier, Worms, Straßburg, Konstanz, Basel, Chur, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Passau und andere dergleichen Stifter von dem Adel besessen und dergestalt von ihm eingenommen worden sind, daß man keine andern zu Chorherrn dahin empfangen hat, sie wären denn des Adels; wodurch, so man die Sache im Grund besieht, in diesen Stiftungen dem Adel mehr als Gott gedient worden ist. Denn die Werke der Gleißnerei und der menschlichen Satzungen, Cermonien und Ordinanzen, die sie gebraucht haben, sind stracks wider Gott gewesen. Dem Adel aber sind solche Stifter gute Spitäler gewesen, wie auch die alten Frauenklöster. Denn wo einer viel Kinder gehabt, hat er einen Teil zu Pfaffenjunkern und Chorherrn und zu Nonnen gemacht, damit man die übrigen desto besser anbringen möchte, unangesehen, wer fromm, gelehrt, weise, gut oder ungut wäre. Und ist das zu unseren Tagen nicht die geringste Ursache, weshalb viel des Adels die evangelische und christliche Wahrheit, welche sie die Lutherische und Zwinglische Lehre heißen und lästern, so gar zu verfolgen sich unterstehen, weil sie den Abgang ihres Nutzens und ihrer Nachkommen darin wohl sehen und ermessen können. Also ist unser Gotteshaus zu St. Gallen etliche hundert Jahre in Verwaltung des Adels gestanden, und hat neben denselben niemand zukommen können.

Im Uebrigen hat Vadian auch vom Wesen des Adels eine

durchaus freie Ansicht. Er sieht auch in ihm eine aus dem Leben des Staates herausgewachsene Institution; er erkennt an, daß dem Adel im Mittelalter im Gefolge der deutschen Könige und Kaiser eine große Aufgabe zu lösen bestimmt war; Vadians Kenntnis zumal des St. Gallischen Adels ist eine außerordentlich reiche und im Ganzen sichere und historisch wahre, aber auch der Niedergang des Adels ist ihm nicht verborgen geblieben. „Man hat aber den Adel vor Jahren nicht von Reichtum, sondern von Tugend und Tapferkeit wegen geschätzt, dannen her er auch entsprungen und in Aufnahme gekommen; aber (wie alle Dinge der Menschen) hat er sich nach und nach von seinem Ursprunge gezogen und ist in Müßiggang, Füllerei, Hochfahrt, Mutwillen und Achtung des Reichtums gefallen, also daß man in unsern Tagen fasthin Reichtum dem Adel, das ist angeborner Schicklichkeit nnd Redlichkeit, vorzieht und ein Sprichwort dannen her entsprungen ist, daß man sagt: gutedel und blutarm, oder, wie es etliche verkehren, blutedel und gutarm, wie denn der Adel des Blutes ist und Armut des Gutes.“

Innerhalb der genannten Anschauungen, die das Zeitalter der Hohenstaufen betreffen, wird nun die Geschichte der in dieser Periode lebenden Aebte nach den Zeitbüchern der Abtei in großen Zügen geschildert, ein mächtig wirkendes, von hohem, nationalem, protestantischem Geiste getragenes Zeitbild. Dasselbe reicht etwa bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts; dann treten andere Gestalten und andere geschichtliche Kräfte und Erscheinungen auf. Der große Kampf zwischen Gibellinen und Welfen tritt zurück, die Romzüge der Kaiser haben aufgehört, Rudolf von Habsburg erscheint, von dessen Schalten und Walten namentlich in unsern Gegenden sehr viel, aber wenig Großes zu erzählen war. In kleinen Dingen bewegt sich auch das Leben der dahingehörigen Vorsteher des Klosters St. Gallen, von deren einem es heißt, daß dieser Jahren zu St. Gallen große Ruhe gewesen wäre, wenn der Abt nicht Unruhe gemacht hätte. Zürich und andere Städte machen sich bemerkbar. Auch in der Nähe des Klosters regt es sich von neuen, aus dem mittelalterlichen Staate herauswachsenden Gemeinwesen, die Appenzeller und die Gotteshausleute vereinigen sich zu den ersten Bünden. Ab und zu ist wohl auch

noch vom Papst und vom Reiche die Rede, aber nur zeitweise und in das kleinere Mosaik dieser bunten Geschichtswelt eingeschoben.

Dagegen tritt jetzt diejenige Stadt, der zu Ehre und zu Liebe das große Geschichtswerk überhaupt unternommen ward, die Stadt St. Gallen in den Vordergrund, um von da an nicht wieder zu verschwinden. Die Erzählung von ihrem Anfang war früher als ein Ereignis des 10. Jahrh. gegeben worden. Seit jener Zeit war nur sehr dürftiges von ihr mitzuteilen gewesen, und erst jetzt, i. J. 1291, gab es Veranlassung, die Handveste der Stadt und damit ihre erste Verfassung zu besprechen. „Nun wellend wir von dem alten recht unserer stadt sagen.“ Dabei zu merken ist, daß zu diesen Jahren alle Gotteshausleute außerhalb unserer Stadt des Gotteshauses Leibeigne gewesen sind, wie denn Leibeigenschaft im Thurgau und allem Schwaben dazumal und lange Zeit darnach in Uebung und Brauch gewesen und noch an viel Orten ist. Und da wir von St. Gallen von Anfang vom Gotteshaus hergekommen, erwachsen und aufgegangen, ist wohl zu ermessen, daß solche Beschwerde der Leibeigenschaft uns ebensogut, als andere des Gotteshauses Mannen und Leute, belangt und betroffen habe. Des sich aber niemand beschweren soll und uns unbillig von den Aebtischen vorgeworfen wird, daß wir nicht allweg eine Reichsstadt gewesen seien. Denn wir auch nicht allweg eine Stadt, ja ihr Kloster und ihre unbillige Herrschaft ist etwa auch nichts anderes gewesen, als Holz und Berg und eine große Wüste. Vielen ist aber wohl wissend, daß aller Städte Anfang sich aus kleinen Dingen gezogen und sich mit der Zeit zu größerem und besserem gebracht hat. Die Stadt Rom ist anfangs von etlichen Hirtenhäusern entsprungen und von Romulus, ihrem ersten Herrn und Regenten, und der Schar und Versammlung seiner Leute besetzt worden, die von Uebelthat wegen an keinem andern Ort bleiben durften. Von welchen Gesellen nachmals das heilige römische Reich entsprungen ist, an dessen Titeln sich Fürsten und Herren freuen. Die Stadt Zürich war etwa ein Dorf, ebenso Schaffhausen, Bern, Luzern. Also waren die Länder etwa der Klöster Dienstleute, Uri gehörte ans Fraumünster in Zürich, Schwyz nach Einsiedeln, Unterwalden nach Luzern und Engel-

berg, Glarus nach Säkkingen. Jetzt aber ist es dazu gekommen, daß sie Städte, Leute und Land und Gotteshäuser bevogten und beherrschen. Das Städtlein Zug ist allweg Oesterreichisch gewesen, Soloturn auch, Basel in der Bischöfe Gewaltsam gestanden. — So nun dem also, wer will uns von St. Gallen darüber abhold sein, daß wir durch Käufe und Verträge frei zu sein uns unterstanden, ja von den Gnaden Gottes frei worden, durch Verwilligung, Brief und Siegel der Aebte; und mit Gott es weiter werden wollen?

Noch deutlicher ändert sich der Charakter unsers Geschichtsbuches von der Mitte des 14. Jahrhunderts an. War schon 100 Jahre früher die ältere, in lateinischer Sprache verfaßte Reichsgeschichtschreibung mit dem Untergange der Hohenstaufen erloschen, so hörte nun auch, nachdem Kuchimeister unserm Geschichtschreiber die vortrefflichsten Dienste gethan, der zusammenhängende Faden der Klostergeschichtschreibung auf. Um so mehr galt es jetzt, die St. Gallische Geschichte aus den städtischen Urkunden, die nunmehr recht ausgiebig wurden, zu ergänzen und zu vertiefen, und da sich zu gleicher Zeit Kloster und Stadt enger an die Eidgenossenschaft anlehnten, war es notwendig, die eidgenössischen Geschichten in breiterer Fülle heranzuziehn. Und da ist es nun wieder für den echten historischen Geist Vadians und überhaupt für seine Wahrheitsliebe und seine sachliche Denkart bezeichnend, daß er in den Legenden von der Entstehung der Eidgenossenschaft, die eben jetzt in die schweizerischen Geschichtsbücher eindrangen und durch einen jüngern Zeitgenossen, Aegidius Tschudi, für Jahrhunderte hinaus zu kanonischem Ansehen gelangten, daß unser Reformator — auch hier ein rechter Protestant — in ihnen keine Geschichte erkannte. „Von den drien lendern sagend vil, ires alters und harkomens halb, seltzam sachen, und daß sie anfangs fri gsin und erst bi künig Ruodolfs von Habspurg zit zuo ghorsamen beredt worden sigend. Besorg ich, daß vil fabelwerch von denselben anzeigt si und anders darnebend, das sich mit der warheit nit verglicht.“

So galt es denn, nicht die Sagen, sondern die geschichtlichen Thatsachen, namentlich die Freiheitskriege der Eidgenossen in die St. Gallischen Geschichten einzuflechten. Sie beginnen mit der Schlacht

Morgarten. „Von welcher That wegen diese Länder darnach einen großen Namen überkamen, und sich die, so um sie saßen, anhuben, zu ihnen lieben. Und wie man sah, daß die Sache geraten wollte, daß sie frei und von Herren ledig sein möchten, da wollte dieselbe Meinung andern, die daselbst herum lagen, auch gefallen. Demnach sich ihr Ding von Tag zu Tag mehret, und der Fürsten und des Adels Gewalt und Ansehen täglich abnahm. Denn die Landschaft war zur Abwehr günstig, daß die Reisigen darin nichts schaffen konnten, und die Mannschaft dazumal so fest, daß ihr auch nicht wohl abzubrechen war. Dannenher die Eidgenossenschaft entsprungen ist."

Im Anschluß daran galt es die Kriege Zürichs mit Oesterreich in Folge der Staatsumwälzung darzustellen, wobei Vadian, wohl in Folge seiner Anhänglichkeit an Wien, eine auffallende Milde in der Beurteilung der schweizerisch-österreichischen Konflikte zeigt; dann den Sempacher- und Näfelser-Krieg, die Eroberung der Thurgaus und Argaus, den alten Zürichkrieg, die Burgunderkriege, wobei überall St. Gallens Teilnahme an diesen Händeln sorgfältig verfolgt wird. Der Zeit nach schließen sich an den Sempacherkrieg die Appenzellerkriege, an denen die Stadt St. Gallen hervorragenden Anteil hatte, und in ihrem Gefolge der immer deutlicher hervortretende Verfall des Klosters. Dann auswärtige Verwicklungen anderer Art, wie die Konzilien von Konstanz und Basel in ausführlichster Darstellung, wobei natürlich die kirchliche Stellung des Geschichtschreibers zum starken Ausdruck kommt; war ja auch das Kloster St. Gallen von dem in seiner Nähe tagenden Konstanzer Konzil nicht unberührt geblieben. Auf den weitläufig erzählten alten Zürichkrieg folgt die Geschichte des schwachen Abtes Kaspar von Landenberg, der schon die Vogteien des Klosters an die Stadt verkauft hatte, und als Gegenschlag dazu die Wirksamkeit des Abtes Ulrich Rösch. Der Kampf zwischen diesem Abte und der Stadt nimmt einen ganzen Dritteil der großen Chronik in Anspruch.

Nächst der Darstellung der Hohenstaufenzeit ist dies die bedeutendste Partie des Vadianischen Geschichtswerkes, was Kunst und Wärme der historischen Darstellung belangt. Mit der lebendigsten Liebe für seine Vaterstadt und glühendem Haß gegen

den, der, wie kein anderer, ihrem Glücke im Wege gestanden, mit der Verachtung der religiösen und staatlichen Principien des Papsttums, die Abt Ulrich, ein Papst im Kleinen, durch Wort und That verfocht, verbindet sich offenbar ein persönlicher Widerwille gegen den großen Kirchenräuber, „der alles, das er hat mögen, an sich zogen und bracht, damit man fürstenleben und pracht füeren mögen.“ „Und wil nit achten, daß von anfang der abtei dises gotzhus bis uf hütigen tag keiner, der so weltwis, anschlägig, geschwind und vorteilig gewesen ist, als diser pfisterson von Wangen gesin ist“, der Mann mit dem Trotz, dem Hochmut, der Gleißnerei; den man der Erstellung falscher Briefe bezichtigte; der rote Uli wie ihn seine Zeitgenossen nannten und wie er heute noch heißt, der noch jüdischer war als ein Jud; der rotbrächte, vierschröte, starke Mann, der gegen jedermann freundlicher Worte und schmeichelnder Rede war, im Gemüt aber hitzig, hochfertig, unverträglich und hässig; der einem wohl von Rotem sagen durfte und dabei Schwarzes im Sinne hatte. Wir haben schon oben erwähnt, daß in Vadian, der noch zu Abt Ulrichs Zeit geboren war, der unvergessene Grimm der Bürger gegen diesen Ausbund aller Feinde ihrer Wohlfahrt lebte; auch scheint ein besonderer Haß der Familie von Watt gegen ihn nachzuwirken. Jedoch, so schlecht es der Stadt in ihrem Kampfe gegen Ulrich ging, — er gipfelte im Rorchacher Klosterbruch, in der Belagerung der Stadt durch die Eidgenossen, in einem demütigenden Frieden und endlich in einem städtischen Aufruhr —: für den Geschichtschreiber gab es Gelegenheit, die Kunst seiner Rede und die Glut seines Herzens aufs glänzendste zu bewahrheiten. In wiefern dabei der Historiker dem Feinde seiner Vaterstadt gerecht geworden, das zu untersuchen, bleibt Aufgabe der besondern Forschung. Liebe und Haß werden ohne Zweifel in manchen Punkten Vadians Ansichten getrübt haben.

Aber das politische Prinzip, dem dieser und andere Aebte huldigten, hat er sicherlich mit voller Klarheit durchschaut: sie haben sich an allen Gewalt gehenkt und an allen, ja gar widerwärtigen Orten Schutz und Schirm gesucht. Denn erstlich haben sie sich unter den Stuhl zu Rom geworfen und ohne Mittel demselben sich zugehörig gemacht, damit sie ja zu Zeiten,

wenn es ihnen bequem wäre, sich aller Obrigkeit entschlagen möchten. Und zu mehrerer Sicherheit, wie sie der Eidgenossen Zunehmen und Macht gespürt haben, auch sich an dieselben mit Burg- und Landrecht gezogen, item sich ihnen als Vögten und Herrn unterworfen. Und nichts desto minder sich an den Kaiser mit möglichem Fleiß gehuldet, zugesagt und geschworen; was sie selten gehalten haben. Mit so mannigfaltiger Pflicht, in welchen allen sie ihres Gottes vergessen, sind sie aller Welt ausgewichen. Denn so der Papst etwa an unsere Aebte geworben und sie um Unterhaltung oder dergleichen Kosten angelangt hat, haben sie sich ausgeredet, sie seien von den Eidgenossen bevogtet, und zieme ihnen nicht, ohne deren Gunst den oder diesen Weg zu handeln. Hat der Kaiser Hilfe oder Geld haben wollen, so ist ihr Orden dem Stuhl zu Rom haftbar gewesen, desgleichen das Gotteshaus den Eidgenossen. Haben dann die Eidgenossen von ihnen etwas haben wollen, so ist man ohne alles Mittel unter dem Stuhl zu Rom gelegen. Und in Summa: wo man hin gehauen hat, haben sie versetzen können, damit nichts aus dem Sack käme, und doch durch ihrer aller Hilf und Schirm das Ihre mehren und befestigen können. Ueber das alles, so ist kein Landsbresten eingefallen, so haben sie davon Nutzen gehabt, so alle Welt Schaden litt. Denn in Kornteuren thaten sie ihre Scheunen auf und lösten dreifach Geld aus dem Korn; war der Wein teuer, so schenkten sie um dreifaches Geld das aus, was sie wohl bis zu seiner Zeit liegen zu lassen vermochten; kam Krieg, so genossen sie derselben Beschwerden, nämlich der Teuren; denn Kriege selten ohne Teuerungen kommen. Kamen Landeskrankheiten und Pestilenzen, so wurden der Todfälle (Steuern auf Todesfall) desto mehr. Und wo der einige Gott mit seines Wortes Eröffnung nicht gekommen, wäre dies Volk in aller Christenheit zu solcher Macht gekommen, daß ihr Gewalt von Zunehmens und Größe wegen der Welt unerträglich hätte sein müssen.

Mit Ulrich Röschs Tode 1491 bricht die große Chronik der Aebte plötzlich ab. Die Niederlage der Evangelischen bei Kappel hatte den Geschichtschreiber veranlaßt, den schon ausgearbeiteten letzten Teil um des Friedens willen zu unterdrücken. Doch gestatten uns erhaltene Aufzeichnungen, die Vadian zur Fortsetzung

seines Geschichtswerkes bis in die Gegenwart angelegt hatte, einen genügenden Einblick in diesen Schlußabschnitt. Bevor wir jedoch diese Aufzeichnungen einer näheren Betrachtung unterziehen, begleiten wir — wenige Monate vor der Katastrophe, also in einem Momente, wo seine Wünsche und Aussichten für seine Vaterstadt auf dem höchsten Punkte standen — den Geschichtschreiber im Kreise einiger Freunde auf die Berneck, nach einem Berichte, den Johannes Keßler uns in der Sabbata hinterlassen hat.

Berneck heißt eine Anhöhe unmittelbar über der Stadt St. Gallen. Hier hinauf begab sich Mitte August 1531 Vadian in Begleitung einiger Freunde, um einen von Theophrastus von Hohenheim (der zu der Zeit sich in St. Gallen aufhielt, um den Bürgermeister Christian Studer zu „arznen") und von dem gelehrten Nürnberger Mathematiker Johannes Schaner (Schoner) gedeuteten und ausgelegten Kometen zu beobachten.

„Wie man erstmalen sagte, es würde ein Komet erscheinen, desgleichen am Morgen ein grausamer feuriger Stern, ist unser Herr Doktor Joachim von Watt, zu der Zeit Reichsvogt, verursacht, und wir nachbenannten, sein Bruder David von Watt, Konrad Eppenberger, Andreas Eck, Jakob Riner, Johann Rütiner und ich, mit ihm auf die Berneck gezogen, um allda auf der Höhe durch die Nacht des Kometen zu Abend und des Sterns am Morgen wahrzunehmen und zu erkundigen, ob der erste ein wahrhafter Komet oder sonst ein Planet, der einen Glanz von ihm würfe, oder ob der am Morgen ein besonderer Stern, oder ob sich der zu Abend nach seinem schnellen Lauf am Morgen wiederum zeigte. Wie wir nun in des Hochreutiners Bürgli, an der Berneck gelegen, um den Herrn Doktor saßen und er fleißig in dem Almanach die Stätte und Gelegenheit der Planeten und der Zeichen ausspähte, befand sich, daß es nicht ein Planet, sondern ein ungewöhnlicher Stern sein müsse, die man Kometen nennt."

„Demselben nach um die 11. Stunde sprach er, ob wir gar auf die Höhe, die man Wendelisbild nennt, hinauf steigen wollten. Des wir gute Lust trugen. Nun war es ein sehr finsterer und gar ein sterniger Himmel und der Boden ganz feucht von kühlem Tau. Spricht Andreas Eck: „Herr Doktor, es ist nicht für Euch, denn Ihr seid schwer, und wird Euch das Steigen hart ankommen;

so habt Ihr lederne Hosen an, die werdet Ihr in dem Tau ganz verwüsten. Antwortet Herr Doktor: Ich will mit euch hinauf, denn ich von guter Gesellen wegen nicht allein die Hosen, sondern auch einen Fuß wollte dahinnen lassen. — Als wir nun auf der Höhe waren, setzte er sich auf den Boden nieder in das feuchte Tau, und wir um ihn her; fing er an, nach seiner angeborenen Freundlichkeit, gar mancherlei Materien betreffend zu erzählen. Jetzt sagte er uns (wie er den schönen Himmel, mit so hellen Sternen wunderbarlich geziert, ob ihm sah) von der Schöpfung und der gewaltigen Ordnung des Gestirns und besonders mit großer Verwunderung, wie Gott der allmächtige dem Zodiaco, das ist dem Zirkel, darin die 12 Zeichen verordnet und ausgeteilt sind, in seiner Schöpfung einen Druck gegeben habe, daß er wieder zu dem Firmament einen besonderen Lauf vollbringe, aus welchem die Aenderung der Tage und Nächte, auch der Zeiten entstehe. Zeigt dabei mit dem Finger vieler Gestirne Namen an, und spricht zuletzt mit aufgehebten Augen gegen dem Himmel: O wie will ich diesen wunderbarlichen Schöpfer so gerne sehen!"

„Demnach kehrt er seine Augen hin und wider durch die umliegenden Landschaften, erzählend, wie es vor Zeiten hier herum gestanden sei und wie er kürzlich den Sebastian Münster hier herauf geführt, die Gegenden und Landschaften zu besehen. Und zeigte an, welche Summe Geldes — nämlich eine Tonne Goldes — man aus dieser reichen Landschaft allein an dem Leinwandgewerb jährlich von dem Boden ziehen könne. Auch, sprach er, hie auf dieser Anhöhe ist vor Zeiten von wegen der weiten Umsicht ein verordnet Wachthaus gestanden (sprach Andreas Eck: Wie ich deren viel in England gesehen habe) und zu mehrer Sicherheit mit solchen Gräben umschanzt; so ist die ganze Berneck hinab bis an die Stadt ein Wald gestanden, welchen die Stadt in Verbindung mit dem Abt abgehauen und ausgereutet hat."

„Weiter offenbart er, wie weit sich vor Zeiten der Römer Regiment in dies unser Land gestreckt habe, wie sie all hierum Kriege geführt und sich niedergelassen, hin und wider Schutzwehren aufgerichtet, wie dessen zu wahrem Urkund viel Orter, Dörfer, Flecken und Städte römische und den Römern nach genannte Namen überkommen und behalten haben, wie Chur und

in der Umgegend von Chur und von Marcus Cicero: Cicers; vom Fabius: Pfävers, jetzt mit heilsamem Badwasser berühmt; vom Milo: Mels; item im Oberriet Montikel = Monticulus, ein Bühl, wie dann das die Gegend ausweist; item etliche feste Häuser, als Montfort-Starkberg; Aspermont-Rauhberg; item bei uns Arbon, wird bei den Alten genannt Arbor felix ein fruchtbarer Baum, will achten, vielleicht von dem edeln und guten Obstboden allda herum, wie denn solcher an unsern Märkten gespürt wird. Auch haben wir hier einen Berg in der Richtung nach Konstanz, Rotmont genannt, ist nichts anders denn rotundus mons, ein kugelichter oder runder Berg; desgleichen gegenüber in der Richtung nach Herisau ein Berg, den wir Mänzel nennen, ist von den alten Welschen genannt Mons coeli, das ist Himmelberg, wie noch heut bei Tag ein Geschlecht Himmelberger dabei gesessen ist."

„Demnach gingen wir wiederum herab in das Bürgli und zerteilten uns hin und her in die Gemächer. Legte sich der Doktor bei dem Fenster gegen Morgen auf die Bank, des vorgemeldten Sterns wahrzunehmen. Ich aber und der Johann Rütiner gingen in das oberste Gemach; bald sahen wir am Horizont gegen Morgen jenseits des Sees wie eine Röte oder eine Hausbrunst; als wir des Feuers fleißiger wahrnahmen, erhob es sich von dem Boden. Da erfand sich bald, daß es nicht ein Komet, sondern Venus der Morgenstern war, von dem die Maier und Wächter sagten."

„Wie nun aber der lichte Morgen anzubrechen anfing und die nahende Sonne ihre vorhergehende Morgenröte vor ihr herum spreitete, und die wackern Vögelein mit lieblichem Gesang die Tagzeit verkündigten, fingen wir an herabsteigen. Aber dieweil es noch früh und besonders lustig, setzten wir uns zu mitter Berneck nieder gegen der Stadt, und indem der Herr Doktor die Stadt ansah, fing er an zu reden, wie und wann sie erbauet, wie sie von alterher gestaltet, wie oftmals sie verbrannt und was sie je zu Zeiten von den Aebten erlitten, wie und wann unser löblicher und notwendiger Leinwandgewerb aufgekommen und wie grob er im Anfang gewesen sei. Desgleichen zeigt er an, was alte, ehrsame Geschlechter allhie und an welchen Gassen sie gesessen wären, auch von wannen her etliche Gassen ihre Namen empfingen,

wie der Heiden Gaß, Judengaß, so man jetzt nennt: Hinter der Brotlauben, item Speisergaß und Speiserthor haben ihren Namen von einem alten Geschlecht, an dem Thor gesessen, die Beisser genannt, welche in ihrem Wappen einen Mohrenkopf, mit weißen Binden umschlagen, führen, gleich wie zu unsrer Zeit Schibinerthor von den Schibinern, und dergleichen Mancherlei, so ich zu melden unterlassen will. Sondern noch gegen dem erschrecklichen Kometen wenden und gedenken, daß der allmächtige Gott solche Zeichen dannzumal an den Himmel setzt, wenn er in seinem Grimmen über uns erzürnt und sein Zorn über uns entbrennt und billige Strafe fürzunehmen trachtet, aber hiervor väterlich warnet, ob wir unsern argen Stand bessern und zu ihm um Gnade und Erbarmung rufen und schreien wollten. Denn wie er durch den Propheten spricht: so wahr ich lebe, begehre ich nicht des Sünders Tod noch habe Lust an seinem Verderben, sondern daß er sich bekehre, lebe und selig werde."

Unsere Teilnahme an dem Vadianischen Geschichtswerke liegt teils an dem darin verarbeiteten geschichtlichen Stoffe, teils an der persönlichen Auffassung des Geschichtschreibers. Für beide finden sich im Nachlasse willkommene neue Zeugnisse in zwei Kollektaneen-Sammlungen. Die eine derselben, von Vadian selbst *Epitome* genannt, enthält mehrere hundert meist kürzere Auszüge und Notizen aus Chroniken und städtischen Archivalien. Die andere, umfangreichere, *Diarium* genannt, ist als ein geschichtliches Tagebuch gleichzeitig mit der Anhandnahme der großen Chronik angelegt worden, also in dem Augenblicke, wo der Reformator zur Ueberzeugung gelangt war, daß dem Kloster sein letztes Stündlein geschlagen und die Stadt an seiner Stelle der Träger der Geschichte St. Gallens geworden sei. An Hand dieser meist aus obrigkeitlichen Akten geschöpften Aufzeichnungen hat dann in der That Vadian den in die unmittelbare Gegenwart fallenden Schlußabschnitt seines Werkes herausgearbeitet, die Niederlage von Kappel aber hat ihn leider veranlaßt, den Entwurf zu den vier letzten Aebten seit dem Tode Ulrichs Rösch zu vernichten.

Das Diarium als materielle Geschichtsquelle zu würdigen, ist hier nicht der Platz, dagegen bietet uns das Tagebuch eine willkommene Einsicht in die Gemütsverfassung Vadians beim Hereinbruch der Katastrophe. Daß er darin mit Zwingli übereinstimmte, daß er das Kloster und das von ihm verteidigte kirchliche Princip als mit dem göttlichen Rechte unvereinbar erachtete, liegt außer Zweifel; eben die Geschichte des Klosters, des Papsttums, der deutschen Nation, der Stadt bewies für ihn auf das entschiedenste, wo das Recht uvd wo das Unrecht liege. Aber unwahrscheinlich ist es doch, daß der sonst so milde, gerechte und gewissenhafte St. Galler mit der Zwinglischen Eroberungspolitik innerlich vollständig übereingestimmt haben sollte, zumal als diese dem geschichtlichen Rechte der Stadt wenig entgegenkam. Wie furchtbar traf ihn und seine herzgeliebte Vaterstadt jetzt der plötzliche Schlag. Sein bewegtes Gemüt und die unsicher gewordene Hand erkennt man schon aus den Worten, mit denen er das Datum der Kappeler Schlacht seinem Tagebuch eingefügt hat: „uf ainlif tag octobris (1531) g e s ch a ch g e s ch a ch die schlacht zue Capel um die drü nach mittag.“ Er ließ sich selber als Mitglied der Ratsbotschaft nach Zürich und ins Lager abordnen, „der hofnung, daß ein guet frid solt fonden werden. Und ward aber jamer und ellend, Got erbarms! Des sich doctor von Watt mit sölichem komer und nachsinnen annam, daß er zue Bremgarten tötlich krank und zum teil von sinnen kam und man in dadannen gen Zürich und darnach gen S. Gallen mit sonderer sorg füeren mueßt.“ Keßler ergänzt die Nachricht dadurch, Vadian habe zu Bremgarten, als die Artikel des Sonderfriedens bekannt wurden, den Zürich mit den fünf Orten abgeschlossen hatte, clagender wis mit luter stim gesprochen: o einer frommen gmaind Sant Gallen!“ Jener Friede[1]) aber war die unheilvolle Folge der Uneinigkeit, die schon lange zwischen Zürich und Bern bestand: „niemand glaubt, sagt Vadian, was heiter zwitracht zwüschet Zürich und Bern was, Got erbarms; iedweder teil forcht, der ander würd im ze mechtig;

[1]) Die verhängnisvolle Bedeutung des Zürcher Friedens lag darin, daß Zürich überhaupt zu einem Separatfrieden einwilligte und St. Gallen, von dem in dem Frieden gar nicht die Rede war, einfach dem Feinde auslieferte, resp. es ihm überließ, sich mit ihm abzufinden.

welichs hochmuets die übrigen ort zue schand und schaden komend, und wir von St. Gallen durch farlässikeit der stat Zürich von eeren und wolfart, zu denen man kon was, widerum zue großer gfarlikait komend." Und bald darauf: „Daher es leider mit großer Unehre und Schande beider Städte kam, daß sie alle die preisgaben, die zu ihnen gehalten und sich auf ihre Hilfe, Standhaftigkeit und Trost auf ihr tapferes Zusagen hin verlassen hatten. Darum das Sprichwort wahr bleibt, daß auf Herrengunst wohl zu sehen sei; denn dieselbe rieche, wie Lägelwein, über Nacht aus. Und hat Gott ein so gottlos Volk mehrmals liegen lassen, damit wir uns demütigten und aus der Herrschaft der Abgötterei also zu Fleiß und Ernst durch Anfechtung gebracht würden. Gott sei Lob in alweg, amen." Eine andere schmerzliche Erfahrung, die gewiß von Vadian auch schon früher empfunden, aber durch die Macht der Zeitumstände verdeckt war, bezieht sich auf die Kriegslust der evangelischen Prädikanten. Da wo er die Namen der im Kriege umgekommenen Prädikanten, es sollen ihrer 24 gewesen sein, in das Tagebuch einträgt, setzt er die Worte bei: „die alle da waren, das Volk zu ermahnen und standhaft zu machen, aus Zwinglis Ratschlag; an welcher Strafe Gott wohl angezeigt hat, daß die Diener des Wortes nicht zu Krieg, sondern zu Frieden richten und lehren sollen."

„Aus Zwinglis Ratschlag". Der gleiche schmerzliche Ton klingt aus einer lateinisch geschriebenen Randbemerkung dieser Tage wieder: „Da wo ich Zwinglis Tod erwähnen werde, werde ich seine Lehre loben, aber sein hitziges Gemüt und sein schnelles Urteil weniger hochschätzen". Doch ließ ihn auch Zwingli gegenüber sein großes, überall auf den Grund sehendes Urteil nicht im Stich; man erkennt das aus einer andern, ebenfalls in lateinischer Sprache dem Tagebuche anvertrauten Notiz:

„Wenn ich den Tod Zwinglis erwähnen werde, so werde ich die Summe seines Lebens ziehen und namentlich betonen, daß er sich, trotz glänzenden Versprechungen von Päpsten, Kardinälen, Bischöfen und Aebten, nicht von seinem Vorhaben abbringen ließ. Bei Kappel hat er sich dahin vernehmen lassen, die Guten müßten darauf bedacht sein, mit den Gottlosen den Kampf aufzunehmen, wenn diese unsere Sache antasten wollten. Und des weitern:

Viele halten mich für blutdürstig und mordlustig, doch davon bin ich weit entfernt; nur das Eine möchte ich wünschen, daß die Obrigkeit, wie ja auch das bürgerliche Gesetz es verlangt, zum Schutze der Unmündigen und Waisen thue, was die Pflicht ihr auflegt, und dem göttlichen Worte ihren Schutz angedeihen lasse, damit der Ehre Christi kein Abbruch geschehe. Zwingli wollte die Schweiz zur alten Sittenstrenge zurückführen, um ihren Bestand in der Zukunft zu sichern."

Noch war, nachdem die Stadt St. Gallen den Züricher Frieden angenommen, für Vadian eine überaus schwere Pflicht zu erfüllen, die Leitung der Friedensverhandlungen mit dem Abte und die Neuordnung der kirchlich-politischen Verhältnisse in der Stadt. Mit der Rückkehr des Abtes in seine Herrschaft und der Wiederaufrichtung des alten Gottesdienstes in der Pfalz regten sich natürlich auch in der Stadt die Anhänger des Alten, namentlich unter den Webern und „Diensten", und umgekehrt gab es eine Partei unter der evangelischen Bürgerschaft, die ohne Rücksicht auf die allgemeine Lage absolut nichts preisgeben wollte. Dazu kamen die Kriegskosten, hohe Entschädigungssummen an das Kloster, die Rückkehr der Landschaft zur alten Kirche und die damit verbundene Vertreibung der evangelischen Prädikanten, Schmäh- und Trutzworte aller Art, namentlich gegen Vadian, das gewissenlose Verhalten der Züricher, ja Himmelserscheinungen, Gesichter und Gespenster, wie sie in solchen aufgeregten Zeiten nicht auszubleiben pflegen; endlich, um das Unglück voll zu machen, ein eben erschienenes Büchlein von Luther, worin die Niederlage der evangelischen Schweizer als Strafe für ihre ketzerische Lehre vom Abendmahl gebrandmarkt war. O wie viel menschliche Klugheit, wie viel Geduld, wie viel Gottvertrauen bedurfte es, um — es ist ein schweizerischer Ausdruck, den wir anwenden — alle diese Wirrungen zu überhauen. Wenn die Stadt ungeschwächt aus dieser Trübsal hervorging; wenn sie, rings vom äbtischen Gebiete eingeschlossen, innerhalb ihrer Mauern in der Bürgerschaft den Segen evangelischer Bildung und Sitte erhielt: sie verdankt es keinem andern als ihrem Bürgermeister Doktor Joachim von Watt.

Er selber hat in seinem Tagebuch da, wo er die Summe aller durch den Kappeler Krieg aufgelaufenen Kosten zieht, folgendes

Schlußwort beigefügt: „Nun mag die Zeit und der Tag auch wohl kommen, daß unsere Nachkommen nicht wollten, daß solcher Schade, Kost, Mühe und Arbeit nicht von uns ertragen und erduldet wäre; denn die Geschicke Gottes sind wunderbar, und zum öfteren rechnen und achten wir zu bösem, was wir bald nachher als gut und nützlich erfahren und erkennen. Denn so wahr Gott, unser Schöpfer, in der Hand seines Willens und Gefallens aller Menschen Thun und Lassen trägt und hält, so wahr wird die Zeit kommen und ist zum Teil hie, in welcher er der Wahrheit Raum und Platz machen und die Falschheit der Gleißner an den Tag thun wird. Derselbe Gott kann auch erhöhen, die er zu seiner Glori und Erkenntnis geniederet hat. Er kann durch Versuchen bewahren, durch Verfolgung befestigen, durch Trübsal geschickt und duldig machen, ja sogar in zeitlichen Dingen — wiewohl wir hier keine bleibende Stätte noch Wohnung haben — seinen Vertrauten und Gläubigen erlittenen Schaden vergelten; wie er auch mehrmals den Kindern Israel gethan und von Anfang der Kirche an seine Gesalbten und Erwählten durch so grausam vieler Fürsten und Herren, Länder und Städte Verfolgungen, bis auf unsere Zeit, erhalten hat und es weiter auch thun wird."

IV.

Die kleinere Chronik der Aebte.

Im Jahr 1531 war Vadian in sein 47. Lebensjahr eingetreten. „Er war, erzählt sein Biograph, ein zur Obrigkeit geborener Mann, voller Majestät. Denn abgesehen von den Gaben des Geistes zeigte er eine Haltung des Leibes, die ihm ein verehrungswürdiges Ansehen gab. Er war eines runden Hauptes, gegen die Stirne hatte er einen kahlen Scheitel, gegen den Schläfen krause und kohlschwarze Haare, eine freie Stirne, bräunliche Gesichtsfarbe, und war am ganzen Körper groß, fett und stark, alles aber dergestalt gebildet, daß er eine männliche, vornehme Würde verriet."

„Aber in seiner amtlichen Tätigkeit trat er jedermann freundlich entgegen; er war, wenn er um Rat gefragt wurde, so geduldig im Anworten, daß diese Duldsamkeit vielen als ein Wunder vorkam. Im Rate trat er dem, der das Bessere vortrug,

gerne bei, indem er aus den gefallenen Ratschlägen, was ihm am brauchbarsten vorkam, aus eigener Anregung in ein Gesamturteil verflocht. Er wünschte durchaus, daß die Ratschläge frei seien; ja, wenn er bemerkte, daß eine Mehrheit von seinem Ansehen abhängig sei, bezeugte er vor dem vollbesetzten Rate mit großem Nachdrucke mehr als einmal, er halte den für keinen Biedermann, der um Gunst willen einer Ansicht beitrete, die er innerlich doch nicht anerkenne."

„Manchmal, wenn er Zeit dazu hatte, begab er sich nach dem Mittagsmahl etwa bis zur dritten Stunde zu ehrenwerten Bürgern, teils zu seiner Erholung und teils um in der Bürgerschaft Teilnahme für die Erhaltung der gemeinen Ruhe zu wecken. Denn er war raschen Geistes, und nach Lebenswandel und angeborner sowohl als erworbener Bildung überaus liebreich, dergestalt daß Jedermann seinen Umgang suchte, keiner ihn verschmähte. Seine übrige Zeit verwandte er für die Vaterstadt und die christliche Gemeinde und, anerkannter Massen, besonders zur Besorgung seines ärztlichen Berufes, in welchem er das Lob erlangte, daß er trotz der äußersten Treue und Sorgfalt, die er darin zu üben pflegte, niemandem durch den Lohn beschwerlich wurde und nie den geringsten Verdacht aufkommen ließ, daß er mehr für seine Tasche als für das Wohl der Kranken bedacht gewesen sei."

Abgesehen von der bis zu seinem Tode fortdauernden Teilnahme am Regiment seiner Vaterstadt und von seinem ärztlichen Berufe war Vadian in den letzten 20 Lebensjahren noch ein reiches Arbeitsfeld beschieden. Daß er fortwährend an der Entwicklung des kirchlichen Lebens seiner Zeit Anteil nahm, verstand sich für ihn von selber; wobei sich freilich auch an ihm der Geist jener Epoche bewahrheitet, daß in der aufsteigenden Reformationsbewegung der Reformationsgeist mehr allgemein als alles durchdringender Lebensgeist wirksam ist, während er, nachdem er den Höhepunkt erreicht, in der Schweiz also seit dem Tode Zwinglis, sich wieder mehr in die kirchlich-theologischen Interessen und ihre Kreise zurückzieht. Diese letztern sind es denn auch, die unsern Vadian als Mitarbeiter und Genossen von anerkanntester Tugend und Gelehrsamkeit aufsuchen, Zwinglis Nachfolger, Bullinger, vor allem, der nicht müde wird, seinen Freund zu beraten, dann

der Konstanzer Reformator Johannes Zwicki, die Straßburger Bucer und Capito. Besonders im Abendmahlstreit und in den durch Schwenkfeld hervorgerufenen Glaubenszwistigkeiten wurde Vadian veranlaßt, teils in persönlichen Konferenzen, teils in Briefen, u. a. an Luther, teils in Druckschriften sein Mittlerwort einzulegen, wobei er seine auf das Historische gerichtete Natur nie verleugnete; sein Princip geht immer auf die alte, einfache, reine Lehrweise der Väter, die ihm mit der Schrift völlig übereinstimmend erscheint.

Aber seine größte Liebe blieb doch stets der Heimat und ihrer Geschichte zugewandt. Und zwar waren es zwei Vorkommnisse, welche die fernere Richtung seiner geschichtlichen Studien und Arbeiten bestimmten.

Im Frühjahr 1531, nachdem die evangelischen Schirmorte der Stadt den Klosterbezirk verkauft hatten, kamen daselbst in einem Trog bei 600 pergamentene Klosterurkunden zum Vorschein. Schon hatten sich die Knaben der Stadt dieser scheinbar wertlosen Dinge bemächtigt, als die Obrigkeit ein Einsehen that, sie sammeln ließ und dem Bürgermeister überantwortete. Es waren eben jene uralten Dokumente, meist Traditionen, die noch heute unter die seltensten Schätze des St. Galler Stiftsarchivs zählen. Eine neue Welt geschichtlicher Anschauungen lag darin verborgen, die der gelehrte Bürgermeister sofort zu heben sich anschickte. Es ist schon erwähnt, daß es wahrscheinlich dieser Fund war, der Vadian veranlaßte, den bereits niedergeschriebenen ersten Teil seines Chronikwerkes zu vernichten. Wenn ja die Geschichte von St. Gallen sonst als ein recht bescheidener Gegenstand für einen Geschichtforscher von der Bedeutung Vadians gelten mußte, so trat ihm in dem bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückreichenden Urkundenschatz ein Reichtum von geschichtlichen Anschauungen, Erscheinungen, Lebensbildern entgegen, der seinem auf das Reale, Sachliche gerichteten Sinn ganz außerordentlich entgegenkam. Die Klosterinsassen selbst hatten keine Ahnung von diesem kostbaren Besitze gehabt.

Das andere für Vadian allmählig bestimmend werdende Vorkommnis war die Erwartung eines ökumenischen Konzils, dessen Urteil über das Klosterwesen für St. Gallen ausschlaggebend sein

mußte und welchem Vadian einige handschriftliche Traktate gewidmet hat. Jedenfalls aber lag es in seiner angeborenen Art, seine gelehrten und schriftstellerischen Studien nicht zu unterbrechen.

So wurde denn vorläufig im Jahr 1537 ein Werk fertig, farrago de collegiis et monasteriis Germaniae veteribus, die einzige historische Schrift Vadians, die, durch Goldast, 1606 veröffentlicht worden ist. Sie zeigt schon durch die lateinische Sprache, in der sie geschrieben ist, wie schnell in dieser Zeit die wissenschaftliche Arbeit wieder in den engeren Kreis der Gelehrten eingelenkt hat. Glücklicherweise trat aber im Jahre 1545 nochmals an Vadian eine Veranlassung heran, die ihn zum zweiten Mal der bürgerlich deutschen Geschichtschreibung verpflichtete.

Johannes Stumpf, aus Bruchsal gebürtig, war noch jung als Prior in das Johanniter Ordenshaus zu Bubikon in Züricherischem Gebiete versetzt und bald darauf Pfarrer der dortigen Gemeinde geworden. Hier schloß er sich eng an Zwingli an. Seine Verehelichung mit der Tochter eines Zürichers, Brennwald, der ein eifriger Geschichtssammler war, veranlaßte ihn zu eigenen Studien auf diesem Gebiete, aus denen nach zwanzigjährigen Vorarbeiten — er war inzwischen Pfarrer in einem andern Züricherischen Dorfe, Stammheim, geworden — seine große topographische Beschreibung und Geschichte der Eidgenossenschaft hervorging, ein Werk, das zwar nicht an die geistige Größe der Vadianischen Geschichtschreibung heranreicht, aber doch auch als eine höchst erfreuliche Frucht des Reformationszeitalters betrachtet werden darf. Der große Züricher Buchhändler, dessen Name ja ebenfalls mit der schweizerischen Glaubenserneuerung eng verflochten ist, Froschauer, hatte sich entschlossen, das umfangreiche Buch mit zahlreichen, zum Teil trefflichen Holzschnitten verziert, in seiner Offizin erscheinen zu lassen. Er und Bullinger veranlaßten Stumpf, den St. Galler Bürgermeister zur Mitarbeit zu gewinnen. Von Stammheim her kam der Pfarrer nach St. Gallen hinauf geritten, und brachte im Mantelsack seine Entwürfe zu den mit St. Gallen zusammenhängenden Geschichtspartieen. Vadian, auch in diesem Falle zu Rat und That gern bereit, sagte ihm seine Mitarbeit zu und brachte in wenig Monaten seine wertvollen Beiträge zu Stande.

Das ist nun die Gruppe der historischen Schriften aus den Jahren 1545 und 1546, die sich an die kleinere Chronik der St. Gallischen Aebte anschließt.

Ihrer äußern Veranlassung gemäß war diese Arbeit zwar kein abgerundetes Geschichtswerk, und auch der starke protestantische Lebensgeist wirkt hier nicht mehr mit so unmittelbarer Naturkraft wie in der großen Chronik; aber der weite Blick, die gründliche Gelehrsamkeit, die unbestechliche Wahrheitsliebe, die sichere und gewandte Führung der Feder, die warme Liebe zur Heimat, der Geist echter Humanität wirkt doch auch in diesen Schriften lebendig und unverfälscht.

Noch fast mittelalterlich mutet es uns an, wenn wir den Humanisten zum soliden Aufbau der St. Gallischen Geschichte bis auf den Ursprung des römischen Kaisertums zurückgreifen sehen; er hatte den Plan gefaßt, das Leben von dreiundsechzig Kaisern von Cäsar an bis auf Heraclius „zue welches tagen S. Gallus in dise wüeste, da ietzmal unsere stat stat, komen ist“, zu beschreiben und besonders anzumerken, was sich unter einem jeden oder zu jedes Zeiten, besonders unsern christlichen Glauben betreffend, verloffen hat. Offenbar war es auf eine Geschichte des Urchristentums und der patristischen Zeit abgesehen, die Vadian aus den Vätern der Kirche, namentlich aus dem von Erasmus veröffentlichten Hieronymus in seltenem Maße beherrschte; außerdem kannte er die Schriften der griechischen Väter Basilius, Chrysostomus und Gregor von Nazianz — die beiden letztern aus den Ausgaben Oekolampads —, dann von den Lateinern den Tertullian, Cyprian, Hilarius, Ambrosius und Augustinus. Es läßt sich begreifen, daß das weitschichtige Werk Fragment geblieben ist, er kam bloß bis zu Caligula.

Dagegen lag es Vadian sehr am Herzen, für Stumpf die älteste Geschichte der fränkischen Könige zu bearbeiten, „denn diser zeiten histori ist bei wenig Teutschen noch bishar grontlich und wol bekant gewesen.“ Wiederum, und noch kräftiger als in der Geschichte der römischen Kaiser, handelt es sich hier um den „Angang der Klöster und Stiftungen, auch des widerbrachten Gloubens“, und wieder gilt es zu zeigen, wie auch hier alles in Veränderung, im Wechsel begriffen war. „Wahr ist es, daß alle Dinge (wie

Salust spricht), die sich mehren, wiederum sich minderen, und was sich geäufnet und gemehret hat, zuletzt wiederum altet und abgeht. Denn das Reich der Franken hat anfangs große Mehrung und Zunehmen gehabt, aber nachmals aus Fahrlässigkeit der Fürsten ist aller Glanz zu Finsternis worden, zuvor aber und am meisten, da man sich in Wollust gegeben und Badefahrten und was dem Leib wohlthut, fürgenommen und keine Leibesübungen und „Gradigkeiten“ (Leibesgewandtheit) weiter gebraucht hat. Gleichermaßen mögen wir auch von dem Stand der päpstlichen Würde reden. Welches Zierde und Ansehen anfangs in frommem Leben und gutem Verstand der Schrift (Tugenden, die nicht ohne Schweiß und Arbeit erholt werden) ohne allen Reichtum unter Feinden und Verfolgern des christlichen Namens gröslich und löblich zugenommen; bald aber darnach, als man zu Reichtum kommen und die Regenten derselben von ernsthaftem Leben auf Wollust und Uebermut gefallen und zu solchem frevlem Sinn, allen Mutwillen zu vollbringen, geraten sind, und kein Fürst noch Oberhand war, solchem zu wehren und zu widerstehen: sind uns diese gräßlichen Tyrannen entstanden, von welchen der heilige Stuhl Sankt Peters durch ehrgeizige Anfechtung und Gaben- und Geld-Austeilung gewaltig beherrscht und nicht rechtlich besessen wird.“

Während in der großen Chronik der Hauptnachdruck auf den Nachweis der ans Kloster und die Stadt St. Gallen sich anknüpfenden allgemeinen historischen Wahrheit gelegt ist, bezieht sich der Geist der Prüfung, der Kritik, der hier nirgends zur Ruhe kommt, mehr auf das Einzelne, auf Fragen der Person, des Orts, der Zeit, der verschiedensten mit den Ereignissen zusammenhängenden Umstände. Es war aber ein recht spröder Stoff, der zu verarbeiten stand und der auch Stumpf veranlaßte, bloß einzelne kürzere oder längere Stellen der Vadianischen Beiträge in seine eigene Darstellung zu verflechten.

Reicher an wissenschaftlichem Erfolge ist der ausführliche Traktat vom Mönchsstand. Er zerfällt in zwei Teile. Deren erster, der den Ursprung des Mönchstandes behandelt, legt zugleich ein großes Gewicht auf die Frage der Reformation des Mönchstandes, d. h. nach Vadians Auffassung nichts anders als auf die Rückkehr zur alten Reinheit dieser an sich segens-

reichen Institution. Kaum wird ein zweiter Zeitgenosse unseres Geschichtschreibers eine so reiche Anschauung und Einsicht in die kulturhistorische Mission des Klosterwesens gehabt haben. Die Begründer des Mönchtums — wir folgen hier der Auseinandersetzung Gerold Meyers von Knonau — vergleicht Vadian den Zuchtmeistern der alten römischen Heere, die eine geistliche Kriegsrüstung steif und ordentlich an die Hand nahmen; aber da allerdings war niemand Fürst noch Herr, sondern nur Väter und Diener, welche andern Brüdern vorstanden, Doktoren der Lehre und der That. Indem er nun zu zeigen gedachte, wie das allmählich anders geworden, wie das Mönchtum von seiner wahren Lehre abgefallen sei und Gott selbst verlassen habe, kam es ihm, wie er selbst an Bullinger auseinandersetzte, sehr zu Gute, daß hochansehnliche Zeugen der alten Kirche selbst ihm bei dieser Prüfung zur Seite standen, Hieronymus und Augustinus, aber noch mehr der „fromme aufrechte Mann“ Bernhard von Clairveaux. Wenn der große Cistercienser mahnte: Sei Diener und nicht Herr und zähme die Wölfe, herrsche aber nicht über die Schafe, sondern weide sie! oder wenn er klagte: Wer kann mir einen Prälaten anzeigen, der sich nicht mehr befleißigt, den Säckel seiner Unterthanen zu leeren, als dieselben vom argen Leben zu weisen? — so waren dies allerdings Aeußerungen, wie sie der Zeitgenosse der Reformation schärfer kaum hätte gestalten können. Indessen auch Vadian selbst fehlte es aus dem Eigenen nicht an trefflichen Bemerkungen. Schon das wollte ihm nicht einleuchten, daß die „Orden und Arden“ der Mönche sich vermehrten; denn wäre der Mönch wirklich ein Mönch, wäre das wahrhaft evangelische Leben erhalten geblieben, so würde die Entstehung verschiedener Gattungen von Mönchen nie möglich geworden sein. Aber da war „der Meister Fürwitz, der sich des Wassers der Lehre Christi nicht begnügen lassen, sondern eigen Zisternen graben wollen,“ da war, widersprechend dem Bibelwort, daß es umsonst empfangen sei und umsonst ausgespendet werden sollte, die „Merzlerei“ in den Klöstern eingerissen: „die Frau Andacht brachte die Frau Reichtum, und dann wurde die Mutter von der Tochter verschlungen.“ Statt aus der Welt zu gehen, wurden die Mönche durch den Eintritt in das Kloster erst recht reich. Und wie sie nun nur noch carne, non corde Mönche

waren, bloß noch die Kutte ihren Stand bezeichnete, drang der Adel immer mehr in die Klöster ein und benutzte sie als bequeme Versorgungsplätze, als „guot spitäl“: denn wo einer viele Kinder hatte, hat er einen Teil zu Pfaffenjunkern und Chorherrn und zu Nonnen gemacht.

Die zweite Hälfte des Traktats vom Mönchstand handelt von Stand und Wesen der Stiften und Klöster, wie sich derselbig zur Zeit der alten deutschen Franken und anderer nachgehender Fürsten deutscher Nation in Gallien und Germanien gehalten habe. Es ist eine im engeren Sinne geschichtliche Abhandlung; indem sie aber eine Zeit behandelt, in welcher die Kirche nach allen Seiten hin fast ausnahmslos der Träger höherer Kultur war, weitet sie sich aus zu einer Kulturgeschichte der fränkischen Periode. Mit Zugrundlegung eines reichen Quellenmaterials, zumal jener im Jahre 1531 zum Vorschein gekommenen Pergamenturkunden, behandelt das Werk das Verhältnis der Staatsgewalt zur Kirche mit ihren verschiedenen Institutionen, das Verhältnis der Bischöfe zu den Klöstern und den Weltgeistlichen, die Sprache der fränkischen Kirche, ihre Gesetze und Ordnungen, die Einrichtung der Klöster, ihre Leibeigenen, Spitäler, Aemter, ihre Gabencharten, die Verwaltung des Kirchengutes, die Lehen, das Münzwesen. Kaum wird die Reformationszeit eine so gründliche kulturhistorische Untersuchung besitzen, wie sie hier im Traktat von den fränkischen und alemannischen Klöstern und Stiftern vorliegt.

So war in Hinsicht des Staates wie der Kirche ein breiter Grund gelegt, auf dem sich die Geschichte St. Gallens aufbauen ließ. Ein erstes Kapitel handelt natürlich vom Stifter des Klosters, von dem frommen einsiedel Sant Gallen und von anfang, stand und wesen seines closters. Von Gallus selbst steht freilich wenig darin; eine Untersuchung über die Zeit seiner Ankunft an der Steinach am Anfang, und eine kurze Mitteilung über seine Begräbnisstätte am Ende des Traktats ist alles, was seine Person berührte. Namentlich über die Legendenwunder geht der Geschichtschreiber mit Stillschweigen hinweg. Doch nimmt er später, beim hl. Otmar, Veranlassung, seine Ansicht darüber nachzuholen. Da erklärt er sich ausdrücklich mit Beatus Rhenanus und Erasmus einverstanden, welche erdichtete Legendenwunder

als nicht glaubenswürdig erachteten; das seien Fabelmärlein und wahrscheinlich aus anderen Schriftstellern entlehnt, um den heiligen Mann zu höherer Achtung zu bringen, wie Teufel und Bär beim Gallus und die Flasche beim Otmar. „So aber jemand, fügt er der ausführlichen Auseinandersetznng bei, obgemelte Beschreibungen für wahrhaft und gewiß haben will, dem ist es auch frei zugelassen.“ Was Vadian im Traktat von Gallus bringt, ist eine Untersuchung über den Zustand des Landes bei Gallus Ankunft, wobei mit Recht betont wird, daß entgegen der landläufigen Ansicht das Christentum schon vor Gallus in dieser Gegend aufgekommen sei; sodann wird die Stellung des Klosters zu der alten Bevölkerung besprochen, wer anfänglich das Amt ihrer Seelsorge besessen, wie weit der Bezirk des Klosters gereicht; die Bruderschaften und Verbindungen mit fremden Klöstern, die Schule, die Bibliothek, die Klosterämter werden erläutert und zuletzt der gegenwärtige Bestand der Abtei nachgewiesen.

Den größten Raum in dieser Gruppe der historischen Schriften Vadians beansprucht natürlich die Aebtegeschichte von Otmar bis in die Gegenwart. Da war denn zuerst die Blütezeit St. Gallens in der Zeit der Karolinger und Ottonen darzustellen und zu prüfen, wobei nach den Casus des Ratpert und Ekkehard 2c. und zugleich auch nach den alten „rödeln, gabencharten, Jalmuosencharten, stiftbriefen, kapitelbüechern“ u. dgl. der Thatbestand festgestellt und berichtiget wird; das letztere ist der Fall bei der Besprechung des bis in die neueste Zeit unrichtig behandelten, von Vadian schon nachgeprüften Verhältnisses des Klosters zum Bischof von Konstanz und bei zahlreichen auf die Rechnung Ekkehards kommenden schiefen und falschen Ansichten. Sodann tritt natürlich das geistigliterarische Leben St. Gallens in den Vordergrund, seine Gelehrten, Lehrer, Dichter, Künstler. So hoch aber Vadian diese schätzt, so hat er doch schon ein volles Bewußtsein davon, daß er, es ist von dem Gebiete der Kunst und Literatur die Rede, einer neuen Zeit angehöre und das Mittelalter hinter ihm liege. Fränkische Chroniken mittlerer jaren oder mitteljarige Chronikschreiber nennt er, was wir mittelalterliche Chronisten nennen. Auf diese vergangene Bildung, als auf eine überholte, herabzuschauen, ist der Stolz des formgewandten, der neuesten Bildung

mächtigen Humanisten. Jene Zeit, sagt er, habe „ein rauches und böses Latein“ gehabt; die „verrüempte schuol“ von St. Gallen sei mit geschickten und (wie zur selben Zeit möglich) nit ongelehrten leuten geziert gewesen.“ Wo er die Verdienste der verschiedenen Notker bespricht, fügt er bei, ihr Wissen, Thun und Lassen sei wohl kleinfügig, aber zu so barbarischer und unwissender Zeit etwas ansehnlich gewesen, zu welchen Zeiten auch, wie kleinfügiger Wissenschaft sie auch gewesen, man ihr gar wohl bedurft hat. So ärgert er sich auch über die Verskunst der alten Mönche, daß sie die erste Hälfte ihres Verses „schlechter und barbarischer ard“ mit der letzten zu reimen pflegten, „welcher mangel bei den gelerten verboten ist“.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts ist die Glanzepoche des Klosters St. Gallen erloschen, „die eltern mönch warend schon merteils los und arg worden und hattend der regel S. Benedicts schon die pritschen geschlagen und füertend doch all ir tuon und lassen under dem schein und won der regel S. Benedicts“. Abt Notpert, 1040—1071, heißt es, ist „der erste mönch aus dem adel zu St. Gallen, der mit kriegsanfechtungen in seinem betagten alter wüest über die schnuor seiner väter regel, um geltz, geitz und guotz willen, gehouwen hat. Die läuf aber und verkerten zeitungen dieser ellenden jaren gabend es ihm in die hand. Vor ihm hat sich kein abt S. Gallen closters von zeitlicher spannen wegen in krieg oder bluotvergießen geben.“ Und wieder: „Bei den alten findt man wol kriegsleut, die darnach zuo mönchen, äbten und bischofen geraten sind; keinen findt man aber, der aus einem mönch ein kriegsman worden sei, biß auf diese ellende und schwäre zeit, in welcher sich die päpst gegen und wider die kaiser — so ihre natürlichen obern und herren zuo Rom waren — vecht und veindschaft mit aller unmaß aufzetreiben beflissen habend.“ So beginnt denn hier jene kräftige, vom Reformationsgeist getragene Darstellung der Investitur-Kämpfe, die wir schon in der großen Chronik zu betrachten Gelegenheit fanden.

Im weitern Verlaufe des Werkes erweist sich die kleinere Chronik in sofern gegenüber dem älteren Werke verkürzt, als die ausführlichen Darstellungen der eidgenössischen Geschichte, der Konzilien und überhaupt dessen, was außer St. Gallen lag, unterdrückt

worden sind; im Uebrigen atmet die kleine Chronik bis zum Ende durchaus den gleichen Geist wie ihre Vorgängerin. Daß der letzte Abschnitt vom Tode Ulrichs Rösch an bloß in der kleineren Chronik enthalten sei, ist schon erwähnt worden. Es war ohne Zweifel die Rücksicht auf den Landfrieden, welche schließlich Vadian bewog, mit dem Jahr 1531 abzubrechen. Denn da, sagt er, seien in Folge Unfalls und daraus entstandener Kriege neue Verträge aufgestellt worden, in welche man sich nach Gestaltsame verlaufner Handlungen mit Duldmütigkeit lenken und schicken und derselben sich begnügen lassen mußte.

Endlich verdanken wir der Anregung Stumpfs zwei kleinere Traktate, für die wir ihm nicht dankbar genug sein dürfen: Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen Statt zuo Sant Gallen, und Von dem Oberbodensee, von seiner ard und gelegenheit, lenge, größe.

Wohl wenig deutsche oder schweizerische Städte besitzen aus so alter Zeit ein Ehrendenkmal, wie es der Bürgermeister in seinem Traktat seiner Vaterstadt gesetzt hat! Sie war sonst weder durch Reichtum noch Macht noch Ansehen hervorragend unter den Nachbarn; die Geschichte der Aebte hatte mehr als einmal von den Hindernissen erzählt, die sich einem reicheren Wachstum der Stadt entgegenstellten. „Wir galten nit vil, dan wir hattend auch nit vil“. Durch ihn und nur durch ihn war sie zu vorher nie gekanntem Ansehen gelangt. Wem hätte es da besser angestanden, der Mit- und Nachwelt ein Bild seiner Vaterstadt aufzuzeichnen? seinen Mitbürgern zu sagen, wie wohlgelegen sie sei, welch reiches Gewerbe sie besitze, wie sprachenreich allda die Männer, wie schön, züchtig und fleißig die Frauen, wie wohlerbauet die Stadt, wie mutig und tapfer die Bürgerschaft, wie viel und wichtige Bündnisse sie schon eingegangen, wie gering des Klosters Rechte über die Stadt, wie bedeutend die Befugnisse der Stadt übers Kloster, wie stark besucht die Wochen- und Jahrmärkte, wie vortrefflich die Wachen, wie reich an Gelehrten sie sei? Wahrlich, er hatte Recht und er that seiner Bescheidenheit keinen Abbruch, wenn er zuletzt unter diesen den Joachim von Watt nennt, „vil guoter künsten verstendig und gelert und in der stat zuo S. Gallen zuo dieser zeit nit des mindsten ansechens.“

Der andere Traktat, vom Oberbodensee, darf wohl als letzter Nachhall der einstigen engen Verbindung betrachtet werden, in der in St. Gallen Kloster und Stadt einst mit den schwäbischen Landen am See gestanden, und zeugt als socher, wie vieles andere in den Vadianischen Schriften, einseitig lokaler Bildung und Geschichtsanschauung gegenüber, von dem weiten Herzen und der weiten Bildung und dem weiten Wissen des Reformators, der noch am deutschen Bodenseegelände gerade so gut zu Hause war, wie im Thurgau, und keinen Unterschied kannte in seiner Teilnahme am schweizerischen Ufer wie am deutschen Gegengelände. Ueberaus liebliche Städtebilder und Naturbilder sind in diesem kleinen Büchlein aneinander gereiht.

IV.

Das Lebensende.

Es war in seinem 61. und 62. Lebensjahre gewesen, als der starke Mann die lange Reihe der eben besprochenen Geschichtswerke niederschrieb, so wenig eine Spur der abwärts gehenden Lebenskraft verratend, daß man bis vor wenigen Jahren mit Sicherheit glaubte annehmen zu dürfen, die kleinere Chronik sei aus der größeren hervorgegangen. Also schien auch der Zug der Hand das Alter des Schreibenden nicht verraten zu sollen. Denn wahrlich, ein seltenes Maß von äußerer und innerer Lebenskraft war dem Manne bescheert, dessen Leben in kurzen Zügen an uns vorübergegangen ist, dergestalt daß wir ihn einen der wenigen nennen dürfen, in denen sich die Kräfte des Menschen gleichsam erschöpft haben: Groß, stark und würdig von Ansehen, von einer ungemeinen Arbeitskraft beseelt, mit durchdringendem Verstande begabt und doch freundlich und liebreich wie ein Kind, berühmt und doch bescheiden, wahrhaft, gottergeben und fromm, kein Geistlicher von Beruf und dennoch in den vordersten Reihen der Glaubenshelden des 16. Jahrhunderts stehend, von seltenster Vielseitigkeit der Interessen und doch seiner Heimat bis zum letzten Atemzuge in treuester Liebe zugethan, auf vielen Gebieten thätig und erfolgreich, aber auf dem der Geschichtschreibung von kaum einem seiner Zeitgenossen erreicht, eine in hohem Grade sittliche und vorbildliche Natur. Und so hat denn auch dieses harmonische

Menschendasein ein mit dem Leben übereinstimmendes Lebensende gehabt, das hier zum Schlusse nach den Worten Johannes Keßlers noch erzählt werden soll.

„Endlich, als die Zeit vorhanden war, daß nach dem Willen der Vorsehung das von Sorgen und Lasten müd gewordene Haupt des hochweisen Mannes zur ewigen Ruhe und Unsterblichkeit eingehen sollte, er allmählich dem Siechtum verfiel und fühlte, daß er von langsamer Krankheit mehr und mehr verzehrt werde, da berief er am 25. Januar 1551 zu sich in seine Wohnung die Vorsteher der Stadt, nämlich den Bürgermeister Ambrosius Schlumpf, die beiden Unterbürgermeister Jakob Merz und Josef Friedrich, seinen Tochtermann Lorenz Zollikofer und den Stadtschreiber Fechter, sodann von den Pfarrherrn und Kirchendienern Johann Valentin Fortmüller, Anton Zili und mich und meinen Sohn Josua. Und, nachdem er anfänglich, vollen Bewußtseins, starken Geistes, in deutlichem Bekenntnis Rechenschaft seines Glaubens in Jesum Christum abgelegt, der für uns gemacht ist von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung, empfahl er die Kirche mit dem höchsten Fleiße der Wachsamkeit der Hirten. Dann wandte er sich zu den Herrn von der Obrigkeit und ermahnte sie in ähnlicher Weise, sie möchten ihnen die Gemeinde St. Gallen ernstlich empfohlen haben und mit seiner für ihre Wohlfahrt angewendeten Mühe und Arbeit günstig fürlieb nehmen. Endlich übergab er dem Bürgermeister ein Büchlein, welches das Verzeichnis aller seiner Bücher enthielt, und sprach: „Sehet da, liebste Herrn, meinen Schatz, die besten Bücher in allen Wissenschaften, für welche alle ich die Stadt St. Gallen zum Erben einsetze; doch beschwöre und bezeuge ich es, nur unter der Bedingung, daß der Rat dafür Sorge trage, daß sie zum gemeinen Nutzen der Bürgerschaft an einem passenden Orte aufgestellt und wohl verwahrt werden.“ Nachdem er dergestalt seine mit weisem Verstande vorgenommenen Vermächtnisse eröffnet hatte und dadurch der Sorgen ledig geworden war, gab er sich gänzlich frommen Betrachtungen und Tröstungen aus der hl. Schrift hin.“

„Hier jedoch kann ich es nicht anders erzählen, als so, wie ich es auf die Aufforderung Heinrich Bullingers hin über den Tod des kürzlich hingeschiedenen Vadian in großer Trauer aufgezeichnet habe.“

„Vermöge unserer vertrauten Freundschaft bin ich oft aus mir selbst, oft auch gerufen, zu meinem lieben Vater gegangen, weil ich wußte, daß meine Gegenwart ihm nicht zuwider sein werde; nicht daß er irgendwie meines Trostes bedurft hätte, sondern damit er bei seiner Liebe zu mir traulich mit mir verkehrte, ich aber seine gelehrten Gespräche anhörte und an seiner Gelehrsamkeit und Menschenfreundlichkeit ein großes Genügen hätte, so lange es mir vergönnt sein würde. Wenn dann irgend ein trostreicher Spruch der Schrift uns vorkam, so faltete er die Hände, kehrte die Augen gen Himmel und dankte Gott dem Vater für seine in Christo uns zu Teil gewordenen Wohlthaten, und war mit sich unzufrieden, daß er nicht alle derartigen Aussprüche der Schrift im Gedächtnis behalten habe. Unter anderem begehrte er, ich sollte ihm die Gebete und Reden vorlesen, die Christus vor seinem Tode beim Mahle hielt, und außerdem einige Kapitel aus dem Briefe an die Hebräer. Als ich das that, großer Gott! mit welchem Ernst, mit welcher Einsicht sprach er von dem ewigen Priestertum Christi. Du hättest, wohlgelehrter Bullinger, einen Schwanengesang zu hören geglaubt! Manchmal überkam ihn auch die Entrüstung über den entsetzlichen Gräuel der Meßpriester, die das Priestertum Christi auf eine so gotteslästerliche Weise entheiligen. So also beharrte er bis zu seinem Tode im Bekenntnis der wahren und in der Verabscheuung der falschen Religion.“

„Und so sehr blieb sich Vadian gleich, daß du in seiner Beredsamkeit, seiner Gelehrsamkeit, seiner Weisheit nichts vermißt hättest, als etwa die weniger starke Stimme. Alle seine Schmerzen, die sehr groß waren, in Folge von Nervenspannung über die Achseln, ertrug er mit einer des Christen würdigen Gelassenheit. Für seinen brennenden Durst begehrte er kaltes Wasser, das er von Kind auf geschätzt hatte, und als man ihm dieses verweigerte, um die Schmerzen des Kranken nicht zu steigern, wendete er sich gottselig zu dem heilsamen Brunnen des lebendigen Wassers, zu welchem Christus die Samariterin und lange zuvor durch den Propheten Jesaias alle Durstigen gewiesen und daraus ihre Lippen mit dem heilsamsten Trunke gelabt hatte.“

„Um die Wiederherstellung seiner Gesundheit machte er sich keine Sorge, indem er gleich von Anfang seiner Krankheit an

alles Zeitliche bei Seite legte; denn als erfahrener Arzt fühlte er wohl, daß diese Krankheit zum Tode führe; doch wies er ärztliche Hilfe nicht zurück."

„Und als er sich in seinen Kräften schon ganz erschöpft fühlte, nahm er das Büchlein des Neuen Testamentes, welches er für sein Handbüchlein gebrauchte, und sprach: „Nimm, mein Keßler, dieses Testament, das mir das Liebste auf Erden gewesen ist, zum bleibenden Gedächtnis unserer Freundschaft." Und als er gegen das Ende des Lebens hin zu sprechen aufhörte, bezeugte er noch mit Geberden seinen Glauben, ergriff, während ich Christum anrief, der für uns genug gethan, mit seiner rechten Hand die meinige, sei es, daß er mir beistimmen oder Abschied sagen wollte, und verschied sanft im Herrn, am 6. April 1551."

„Er wurde bei seinen Eltern und Voreltern begraben, unter großer Klage seiner Vaterstadt. Denn sie erkennt wohl, was für eine Zierde und einen Nutzen sie in diesem Vater des Vaterlandes verloren hat."

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.



Nr. 51/52. Preis: Mk. 2

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte
Dreizehnter Jahrgang. Zweites und drittes Stück.

Das
Thorner Blutgericht
1724.

Von

Franz Jacobi,
ev. Pfarrer in Thorn.

Halle 1896.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Rackhorst'sche Buchhandl
Pfleger für Hannover u. Old

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany.

Horn, Prussia — Hist.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

Das

Thorner Blutgericht

1724.

Von

Franz Jacobi,
ev. Pfarrer in Thorn.

Halle 1896.
Verein für Reformationsgeschichte.

„Man hat soviel Grausamkeit gegen diese arme, unschuldige Leute ausgeübet, daß es bey der posteritaet fast keinen Glauben finden wird.“

König Friedrich Wilhelm I.

Seiner Mutter, der verwitweten Frau

Emma Jacobi,

geb. Minuth zu Königsberg i. Pr.,

als Zeichen der Dankbarkeit für alle, und nicht am wenigsten
in Thorn erwiesene Liebe

gewidmet.

Vorwort.

Das Thorner Blutgericht hat von jeher bis in die neueste Zeit grosses Aufsehen erregt. War doch nach Max Lehmann's Ausspruche die Aufregung, welche es seiner Zeit in ganz Europa hervorbrachte, nur derjenigen zu vergleichen, welche einst die Aufhebung des Edikts von Nantes verursacht hatte.

Während ich mit dem Abschlusse der vorliegenden Arbeit beschäftigt war, ist eine eingehende Darstellung dieser Vorgänge in polnischer Sprache von Herrn Pfarrer Kujot erschienen. Dieselbe gründet sich auf die wertvollen Archivalien, welche in der Privatbibliothek des Herrn v. Sczaniecki-Nawra aufbewahrt sind. Indessen hat sich der Verfasser von polnisch-ultramontaner Tendenz beeinflussen lassen, sodaß seine Darstellung nicht als objektiv erachtet werden kann.

Weder Herr Pfarrer Kujot, noch ich haben die bisher nie veröffentlichen Akten der Untersuchungskommission auffinden können. Ich habe mich durch Vermittlung des deutschen Generalkonsuls Herrn v. Wangenheim an das Warschauer Hauptarchiv gewandt, aber unter dem 25. Januar 1894 von ersterem auf Grund persönlicher Nachforschung durch einen Konsularbeamten die Antwort erhalten, daß sich daselbst keine Akten befinden, die mit den Thorner Vorgängen von 1724 im Zusammenhange stehen. Der Umstand, daß auch Herr Pfarrer Kujot völlig unabhängig

von mir vergeblich nach diesen Akten geforscht hat, beweist wohl, daß dieselben entweder verloren sind, oder irgendwo versteckt liegen. Da aber Stand und Namen der Zeugen, die ihnen vorgelegten Fragen, sowie der Hauptinhalt ihrer Aussagen bekannt sind, ist jener Verlust zu verschmerzen.

Meine Darstellung gründet sich vorwiegend auf die im hiesigen Ratsarchive vorhandenen Dokumente, die von Herrn Pfarrer Kujot gar nicht und zum großen Teile überhaupt noch nie verwertet worden sind. Auch Herr v. Sczaniecki-Nawra hat mich in die Schätze seiner Privatbibliothek Einsicht nehmen lassen, für welche Liberalität ich ihm hiermit meinen öffentlichen Dank abstatte.

Ich war bemüht, den Sachverhalt möglichst objektiv darzustellen, habe insonderheit nichts wissentlich verschwiegen, was für meine Volks- und Glaubensgenossen irgendwie ungünstig zu sein schien.

Thorn, im Februar 1896.

Inhalt.



Kapitel 1.

Der Tumult. Thorns äußere und innere Verhältnisse.

Es war am 16. Juli 1724, einem Sonntag-Nachmittag 4 Uhr, als sich um die altehrwürdigen Mauern der Jakobskirche in Thorn eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten bewegte.[1]) Man feierte das Fest der Jungfrau Maria vom Skapulier, Skaplerny, wie man sich im polnischen Reiche ausdrückte. Es war dies das Hauptfest des Karmeliterordens, an welchem derselbe die Jungfrau Maria für das Skapulier pries, das sie angeblich dem General Simon Stock († 1265) mit der beseligenden Verheißung geschenkt hatte, wer in diesem Gnadenkleide sterbe, werde das ewige Feuer nicht erleiden. Auch andere Mönchsorden ließen alljährlich am 16. Juli ihre Prozessionsfahnen wehen.[2]) So thaten auch diesmal die Benedictinernonnen in Thorn, welchen die Jakobskirche gehörte, unter Beteiligung anderer Katholiken. Wie bei solch farbigem Schaugepränge gewöhnlich, hatten sich auch lutherische Bürgerknaben eingefunden, welche an der Kirchhofsmauer stehend, über dieselbe hinweg den feierlichen Umzügen zusahen. Sie hatten dabei ihre Hüte auf dem Kopfe behalten, oder wie ein anderer Bericht wissen wollte, zwar das Haupt ehrfürchtig entblößt, waren aber nicht auf die Kniee gesunken.[3]) Da sprang ein Zögling der Thorner Jesuitenschule, ein polnischer Student, wie man kurzweg in der Stadt sagte, Stanislaus Lysiecki mit Namen, aus der Prozession heraus und warf den Kindern unter Austeilung von Ohrfeigen die Hüte vom Kopfe. Nach dem andern Berichte wollte er sie mit Schimpfworten und Ohrfeigen auf die Kniee zu fallen zwingen. Die Knaben gingen ruhig davon.

Zwei Stunden nach beendeter Prozession fing derselbe Jesuitenzögling mit einem Burschen des Fleischers Holantz und einem Lehrlinge des Kaufmanns Stern, die beide in der Nähe der Jakobskirche

vor des ersteren Hausthüre standen, ohne Ursache Händel an, indem er ihnen Lavendel unter die Nase hielt.[4]) Die drei wurden handgemein. Der nebenbei wohnende Kaufmann David Heyder sprang hinzu und suchte sie auseinander zu bringen. Lysiecki nahm es aber auch mit dem Erwachsenen auf und bemühte sich ihn auf den Jakobskirchhof heraufzuzerren. Wie die jesuitische Darstellung selber zugiebt, nahm er von der Erde einen Ziegel auf und suchte ihn, freilich vergebens, Heyder an den Kopf zu werfen.[5]) Nun erhielt letzterer von andern lutherischen Bürgern Unterstützung. Bierbrauer Gottfried Deublinger, Festbäcker Jakob Lebahn, Fleischer Karwiese und Kaufmann Jahrke — dieser wohnte dem Kirchhof gegenüber[6]) — eilten herzu und befreiten ihren Glaubensgenossen aus Lysiecki's Händen. Sie zogen nun ihrerseits den Jesuitenzögling vom Kirchhofe herunter uud übergaben ihn der Stadtwache, die vom nahen Jakobsthore herbeigekommen war. Die Stadtsoldaten führten Lysiecki in die Hauptwache, wobei sie dem Arretierten zu großer Beschämung durch die Hauptverkehrsstraße der Altstadt, die Breite Straße, zogen.[7])

Kaum hatte der Rektor des Jesuitenkollegiums, Casimir Czyzewski von dem Vorfalle Kunde erhalten, als er einige Zöglinge zu dem regierenden Bürgermeister, dem Präsidenten, wie er in Thorn betitelt wurde,[8]) mit der Bitte schickte, den Verhafteten freizugeben. An der Spitze der vier Bürgermeister stand in diesem Jahre Johann Gottfried Roesner. Derselbe verwies die Bittsteller an den königlichen Burggrafen Gerhard Thomas, welcher über den Burgfrieden in der Stadt zu wachen und Schlägereien abzuurteilen hatte.[9]) Thomas, ein schon bejahrter Herr, versprach die Sache Montags zu untersuchen und forderte die Jesuitenzöglinge auf, an diesem Tage 2 Uhr nachmittags bei ihm wieder vorzusprechen.[10]) Mit Drohworten zogen die so abgefertigten davon.

Am kommenden Tage, dem 17. Juli, fand eine Ratssitzung statt; hier wurde auf Thomas' Bitte beschlossen, ihm diese unbequeme Sache abzunehmen. Als die bestellten Jesuitenzöglinge daher bei dem Burggrafen erschienen und die Bitte um Freilassung ihres Kameraden mit der Versicherung wiederholten, derselbe werde sich von selbst vor seinem Richter, vor den er „von Rechtswegen gehöre", stellen, wies Thomas sie ab. Nach ihrer eigenen Angabe soll er dabei das

orakelhaft dunkle Wort gebraucht haben, der ihn habe arretieren lassen, möge ihn auch freigeben.[11]) Wahrscheinlich meinte er damit Roesner, und die wunderliche Antwort wird dadurch verständlicher, daß er Roesners alter Feind war. Die Jesuitenzöglinge wandten sich auch an den Präsidenten. Derselbe erwiderte, er wolle erst mündlich mit ihrem Rektor über diese Angelegenheit sprechen. Die Bittsteller hörten aber nicht auf, Roesner in ungestümer Weise zu überlaufen.[12]) Der Präsident entschloß sich trotzdem, um der ärgerlichen Sache ein Ende zu machen, Lysiecki herauszugeben, zumal der Rektor ernstliche Bestrafung versprach. Doch den Jesuitenzöglingen wurde während dieses Hin- und Herverhandelns die Zeit zu lang und sie schritten zu offner Gewalt. Sie überfielen Heyder, welcher Tags zuvor mit Lysiecki handgemein geworden war, auf offner Straße und trieben ihn mit gezückten Säbeln in sein Haus, indem sie ihm jenes dunkle Wort des Burggrafen vorhielten. Da er ihren Kameraden habe arretieren lassen, möge er auch seine Freilassung bewirken. Sie selber nannten diese Forderung in ihren späteren Berichten [13]) nur ein „friedliches Expostulieren". Doch dies „friedliche Expostulieren" war derart, daß wieder die benachbarten Bürger Heyder zu Hilfe kamen. Unter denselben befand sich abermals der Fleischer Karwiese. Jetzt schickte Roesner, dem der neue Tumult gemeldet war, den Stadtkapitän Graurock mit vier Mann von der Stadtwache vor Heyder's Haus.[14]) Der Haupttumultant unter den polnischen Studenten wurde festgenommen und ebenso, wie Tags zuvor Lysiecki, durch die Breite Straße in die Hauptwache abgeführt. Doch hatte Roesner, noch bevor der zweite Arrestant ankam, schon den ersten entlassen.[15])

Infolge dieser zweiten Verhaftung steigerte sich die Wut der Jesuitenschüler, die gerade Sommerferien hatten und darum zu allem Unfug desto geneigter waren, aufs höchste. Sie versuchten sogar die Hauptwache zu stürmen, was ihnen aber nicht gelang. Nun wandten sie sich gegen Bierbrauer Deublinger, der an den geschilderten Vorgängen mitbeteiligt gewesen war und wohl ihren Unmut besonders erregt haben mußte. Sie planten sein Haus in der Araberstraße zu überfallen und ihn in ihre Schule zu nehmen. Deublinger, gewarnt, lief auf die Hauptwache, um dort Hilfe zu holen.

Als Graurock mit seinen Stadtsoldaten anmarschierte, fand er vor dem gefährdeten Hause alles stille und kehrte wieder auf die Wache zurück.[16]) Gegen Abend begab sich Deublinger auf die Straße um einiges Eisenzeug zum Schutze für sein Hinterhaus zu bestellen. Bei ihm wohnte ein evangelischer Gymnasiast Nagurny, der Sohn eines evangelischen Priesters zu Bischofswerder. Derselbe stand gerade im Schlafrocke vor der Thüre seines Wirts und wurde gewahr, wie etwa 15 polnische Studenten mit Säbeln auf Deublinger lauerten. Nagurny ging Deublinger entgegen, um ihn zu warnen. Als er ihn getroffen, begaben sich beide nach Hause. Da, bevor sie das Haus erreicht, sprangen die polnischen Studenten hervor und fielen Deublinger an. Dieser ergriff jedoch die Flucht und lief in des Burggrafen Thomas Haus. Nun packten die Studenten Nagurny, rissen ihn von der Hausthüre fort und schleppten ihn unter Schimpfworten und Schlägen in eins ihrer Quartiere in der Araberstraße zu einer Frau Kozlowa.[17])

Von hier schickten sie Botschaft ins Jesuitenkloster und schleppten, nachdem sie von da Antwort empfangen,[18]) ihren Gefangenen in ihre Schule. Er sollte ihnen offenbar eine Art von Pfand für ihren Kameraden in der städtischem Hauptwache bilden. Das Jesuitenkloster und die Schule lagen nicht nebeneinander, sondern stießen nur mit den Höfen zusammen. Beide Gebäude wurden durch ein Eckhaus getrennt, welches dem Vizepräsidenten jenes Jahres Jakob Heinrich Zerneke gehörte.[19]) Vor der Thüre desselben standen seine beiden Amtsdiener. An ihnen mußte die tumultuierende Schar dicht vorbei. Die Amtsdiener waren indessen außer stande, Nagurny zu befreien, ja sie mußten sich sogar vor den Säbeln der Jesuitenschüler in des Vizepräsidenten Haus flüchten. Zerneke, welcher gerade bei seinem Abendbrote saß, hörte unten die Hausthüre laut zuschlagen, es war etwa 6 Uhr.[20]) Auch Graurock, der mit seinen Stadtsoldaten auf Deublingers Ersuchen wieder mit gewohnter Langsamkeit in die Araberstraße einrückte, hatte nur das Nachsehen. Nagurny war bereits in die Jesuitenschule geschleppt. Hier trat ihm der Rektor mit den Worten entgegen, er sei zwar unschuldig, solle sich aber glücklich schätzen, von vornehmen Leuten gefangen genommen zu sein. Dann steckte man ihn in „ein stinkendes Loch“, also wohl den Abort. Später

wurde er in eine Stube gebracht und eingeschlossen, wobei aber ein ihm bekannter Jesuitenzögling sein Gefängnis freiwillig mit ihm teilte. Wie im Triumphe über ihre Heldenthat bliesen die polnischen Studenten auf Waldhörnern zu den Fenstern hinaus.[21])

Leider bestand schon damals die Sitte, den Montag „blau zu machen". So kamen an jenem Unglücksabende um die Zeit, als Nagurny in der Jesuitenschule verschwunden war, viele Handwerksgesellen und anderes junges Volk aus den Biergärten der Vorstadt, wo sie gezecht hatten, in angeregter Stimmung in die Stadt zurück. Es war gerade in der Stunde, in welcher die Thorglocken geläutet und die Stadtthore zugemacht werden sollten.[22]) Das Gerücht von der Fortschleppung eines Gymnasiasten verbreitete sich unter den Heimkehrenden wie ein Lauffeuer, und bald schwoll unter den Fenstern der Jesuiten eine große Menge an, die eine drohende Haltung annahm. Natürlich gesellten sich auch Gymnasiasten, um ihres Kameraden Schicksal besorgt, dem zusammenlaufenden Volkshaufen hinzu. Die Lage wurde dadurch noch gefährlicher, daß nicht bloß die Bürger, sondern auch die Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums, ja sogar die Kaufmannsgehülfen und Handwerksgesellen mit Galanteriedegen auszugehen pflegten. Zudem stammte der Haß der protestantischen Bevölkerung gegen die Jesuiten nicht erst von gestern her. Die traurigen Erfahrungen von Jahrhunderten hatten die Protestanten, und was hier der Hauptsache nach dasselbe war, die Deutschen mit Verbitterung gegen die Gesellschaft Jesu erfüllt, und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um diese instinktive Abneigung zu leidenschaftlicher That ausbrechen zu lassen.

Die Jesuitenschüler bewiesen auch der anwachsenden Menge gegenüber ihren Ungestüm. Sie machten mit gezückten Säbeln Ausfälle gegen den drohenden Volkshaufen, und wirklich gelang es ihnen, denselben dadurch für kurze Zeit von ihren Gebäuden abzutreiben. Auf der Straße lag gerade ein Haufen Ziegel und Schutt, welcher Tags zuvor aus einem der Nachbarhäuser herausgetragen war.[23]) Die erbitterte Menge griff zu demselben und warf mit Steinen auf die polnischen Studenten. Eine klägliche Rolle spielte bei diesen Vorgängen Stadtkapitän Graurock. Statt bei dem Ernste der Lage mit seiner Mannschaft zusammen zu marschieren,

war er von Deublingers Haus in der Araberstraße einen andern Weg als seine Soldaten nach der Wache gegangen. Die letzteren, etwa 9 Mann stark, machten sich ohne ihren Führer daran, die Jesuitenschüler in das Kollegium zurückzutreiben. Hierbei fielen von beiden Seiten Schüsse; wie bei solchen Vorgängen gewöhnlich, war auch später nicht festzustellen, wer den ersten Schuß abgegeben. Als Graurock das Schießen hörte, lief er von der Wache auf den Kirchhof der Johanniskirche, welche dem Kollegium gerade gegenüber lag, und verbot seinen Leuten weiter zu schießen. Er sammelte die 9 Mann, die sich etwas verteilt haben mochten, aber statt sowohl die erbitterte Menge, als die polnischen Studenten in ihre Grenzen zu weisen, rief er mit ausgestrecktem Arme zu den im Fenster liegenden Jesuiten hinauf. Er beschwor sie um der Wunden Christi willen, den Gymnasiasten herauszugeben. Die Jesuiten kehrten sich nicht an diese Friedensermahnungen des Vertreters der Stadtmiliz, sondern machten die Fenster zu. Und statt wenigstens jetzt gegen beide Teile Ernst zu gebrauchen, marschierte der Kapitän mit seinen Leuten wieder auf die Wache zurück.[24])

Roesner ergriff, als ihm der Tumult gemeldet war, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, um ihn im Keime zu ersticken. Er sandte vor allem Stadtsekretär Wedemeyer zu Rektor Czyzewski ins Kloster und ließ um Nagurnys Herausgabe ersuchen. Der arme Gymnasiast war inzwischen während des Tumults mit Todesdrohungen geängstigt worden. Verschiedene waren zu ihm in die Stube gekommen und hatten ihm zugerufen: „Deinetwegen geschieht dies, Du mußt dafür leiden, Dein Leben sollst Du hier lassen." Schließlich hatte der polnische Student, welcher freiwillig sein Gefängnis geteilt, das in den Nebenraum führende eiserne Gitter mit einem Stück Holz umgebogen, und beide waren ins anstoßende Jesuitenkloster geflüchtet, wo aber Nagurny von den dort anwesenden Brauerknechten aufs neue mit dem Tode bedroht wurde.[25]) Der Rektor empfing Stadtsekretär Wedemeyer in wenig entgegenkommender Weise. Er verlange zuvörderst, daß der Jesuitenschüler aus der städtischen Wache entlassen werde. Er wisse nichts davon, daß ein Gymnasiast in die Jesuitenschule geschleppt sei. Falls sich dies aber als wahr herausstelle, wolle er denselben herausgeben, sofern der Präsident ein gleiches mit

dem polnischen Studenten thue. Schließlich ließ er Roesner ersuchen dafür zu sorgen, daß die Soldaten sowie die Gymnasiasten, Kaufmannsgehülfen und Bürger vom Johanniskirchhofe entfernt würden.[26]) Als Wedemeyer ohne Nagurny aus dem Gebäude trat, konnte dies natürlich nicht dazu beitragen, die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Der Tumult nahm eine immer größere Ausdehnung an, die Menge warf den Jesuiten Steine in die Fenster, zumal auch die polnischen Studenten aus den Fenstern Dachziegel und Steine schleuderten und Schüsse abfeuerten.[27]) Zugleich ließen die Belagerten die große Glocke auf dem Turme der Johanniskirche läuten, die mit ihrem mächtigen Baß weithin schallte und wahrscheinlich das in den Vorstädten wohnende polnisch-katholische Volk zum Entsatze herbei rufen sollte.

Roesner war inzwischen nicht müßig geblieben. Er hatte die Bürgerwache des Altthorner Quartiers aufgeboten, die auch unter Führung Apotheker Silber's auf dem Schauplatze der Unruhen anrückte, indessen der entfachten Volksleidenschaft gegenüber ohnmächtig blieb.[28]) Zum zweiten Male sandte er Wedemeyer ins Kloster, versprach die Loslassung des Jesuitenschülers und bat um Nagurny's Freigabe. Auch schickte er einen Amtsdiener auf die Hauptwache und ließ Graurock befehlen, die Thüre des Kollegiums zu besetzen. Der unzuverlässige Kapitän sandte wirklich 12 Mann ab, denen er aber nicht voran- sondern hintennachmarschierte.[29]) Czyzewski gab jetzt Nagurny dem Stadtsekretär heraus. Als letzterer heraustrat, wurde er bereits gewahr, daß sich die Menge an der Thüre der Schule zu schaffen machte. Er suchte sie davon abzubringen, indem er darauf hinwies, daß der Gymnasiast jetzt befreit sei. Wirklich gelang es ihm, sie auf kurze Zeit zu beruhigen.[30]) Auch Vicepräsident Zerneke war, als er das Fensterklirren und Schießen vernommen, ins obere Stockwerk seines Hauses gestiegen und hatte von dort der Menge zugerufen, sie möge um der Wunden Christi willen von ihrem verbrecherischen Vorhaben abstehen und nicht die ganze Stadt ins Verderben stürzen. Ebenfalls hatte der Kommandant der drei Kompagnieen polnischer Krongarde, welche in der Stadt lagen, *Warter mit Namen,*[31]) eine Abteilung seiner Soldaten hingeschickt, um dem *Tumulte* zu steuern. Doch die Jesuitenschüler ließen nicht ab,

aus ihren Fenstern zu feuern und hinderten dadurch auch die Bürgerwache und die polnischen Soldaten zu ihrem Schutze näher ans Gebäude heranzutreten.

So brach die schon etwas gedämpfte Flamme wild hervor. Als Graurock anlangte, sah er, daß das Volk bereits die Thüre zur Jesuitenschule geöffnet hatte. Wie dies geschehen, wußte er später nicht anzugeben. Als eine kleine Weile danach der städtische Quartierdiener Maciejewski erschien und verkündigte, alles, was auf dem Kirchhofe und dem Platze vor dem Kloster sei, solle auseinandergehen, bezog dies der feige Stadtkapitän auch auf sich und marschierte mit seiner Mannschaft wieder zur Hauptwache ab.[32]) Das in die Schule gedrungene Volk begann in derselben arg zu hausen. Was alles dabei zerstört worden ist, wird der Natur der Sache nach nie genau festgestellt werden. Es war bereits finster geworden und die Stürmenden sahen gewiß selber zum geringen Teile, was sie in ihrer Wut zertrümmerten. Allerlei zerschlagenes Holzwerk wurde auf die Straße geworfen, vor Zernecke's Hause ein Feuer angezündet und das Holzwerk darin verbrannt. Als Zernecke davon erfuhr, sandte er einen Amtsdiener hin, um dasselbe auszulöschen. Doch der erhitzte Pöbel riß dem Diener den Eimer aus der Hand, warf letzteren ins Wasser und jagte den Diener davon.[33]) Von der Schule drang der Pöbel über den Hof ins Kloster ein und fing auch in diesem sein Zerstörungswerk an. Jetzt aber rückte der polnische Kommandant Warter mit den Kronsoldaten in die Gebäude ein und trieb die Menge aus denselben heraus. Damit schienen die Unruhen gestillt zu sein, es war fast 10 Uhr abends. Silber rückte jetzt mit der Bürgerwache in den Artushof ab und blieb daselbst die ganze Nacht.[34])

Roesner hatte unterdessen Graurock eine halbe Stunde, nachdem dieser auf die Hauptwache zurückgekehrt war, vor sich fordern lassen. Er befahl ihm, mit den Stadtsoldaten in die Schule einzurücken und von dort auf die Menge zu schießen. Der feige, unbotmäßige Kapitän erwiderte hierauf, „hierzu könne er sich nicht resolvieren, wo würde er mit seiner Mannschaft bleiben? Wenn er auf das Volk schieße, würde die Krongarde sich desselben annehmen und wieder auf die Stadtsoldaten feuern. Auch das

Volk würde sich zur Wehre setzen, und es möchte ein Blutvergießen entstehen, welches er nicht verantworten könne. Er könne und wolle es nicht thun." Roesner zuckte hierauf die Achseln und hielt ebenso wie Wedemeyer, welcher nebst andern Bürgern zugegen war, die geplante Maßregel für gefährlich, sodaß Graurock nicht weiter genötigt wurde, dieselbe zur Ausführung zu bringen.[35]) Diese Unschlüssigkeit ist das einzige, was Roesner in der Tumultsache vorgeworfen werden kann, und er hat diese augenblickliche Schwäche schwer büßen müssen. Freilich erscheint auch dies Versehen, wenn man die verworrenen Verhältnisse der Stadtverwaltung und Roesners eigene unsichere Stellung in derselben in Betracht zieht, in milderm Lichte.

Jene Stillung des Tumults durch die polnische Krongarde war nur eine vorübergehende gewesen. Nach dem unverdächtigen Berichte eines unbeteiligten Augenzeugen[36]) ertönte von neuem ein besonders starker Schuß aus den Fenstern der Belagerten und dies entfachte die Volkswut aufs frische. Nun drang der Pöbel, nachdem er den Staketenzaun, mit welchem das Kollegium umfriedigt war, abgebrochen, auf die Pforte des Klosters von der Straße her ein. Ein Zimmergesell Guttbrod[37]) hieb dieselbe mit seiner Axt auf und die Menge strömte ins Kloster, um hier ebenso schlimm, wie vorhin in der Schule, zu hausen. Der Rat hat später stets zugegeben, daß die Verwüstungen böser Art gewesen seien. „Alle Fenster, Zimmer, Altäre, Bänke und Tische" seien sowohl im Kollegium, als in der Schule „desoliert" worden, schrieb er an seinen Vertreter in Warschau, Stadtsekretär Klosmann.[38]) Dem Kanzler der Republik Polen teilte er mit, daß in den beiden Gebäuden „fast alles" verwüstet sei. Daß mit den Altären auch Heiligen- und Marienbilder vernichtet worden sind, ist wahrscheinlich, zumal, wie bereits gesagt, die Tumultuanten in der Finsternis der Nacht vielfach gar nicht sehen konnten, wo sie hinschlugen. Nur hat der Rat auf Grund der später von ihm angestellten Zeugenverhöre stets bestritten, daß Heiligenbilder im Feuer vor Zernekes Hause unter Gespött verbrannt worden seien, worauf die Jesuiten später in ihren Anklagen das größte Gewicht legten.[39]) Auch ein dem Rate völlig ferne stehender Augenzeuge[40]) hat den Vorgang so geschildert, daß der Pöbel viele Fensterrahmen hin-

unterwarf, ferner Staketen vom abgerissenen Zaune ins Feuer schleuderte, aber kein Bild verbrannte. Möglicher Weise, meint er, habe die katholische Zuschauerschaft die Staketen und Fensterrahmen für Marienbilder und Kreuze gehalten.

Endlich machte die polnische Krongarde diesen Ausschreitungen ein Ende, es war gegen 11 1/2 Uhr nachts. Der Pöbel wurde aus dem Kloster herausgetrieben und verlief sich. Roesner hatte noch zuletzt die Bürgerwache des Johannisquartiers unter Bürger Walter's Führung aufziehen lassen. Dieselbe kam indessen erst an, als der zweite Tumultausbruch vorüber war, und konnte nur noch die Gebäude bewachen.[41]) Auch Roesner selber kam jetzt in der Nacht ins Kloster und nahm dasselbe, sowie die Schule in Augenschein. Er berichtete darüber am nächsten Tage den beiden Ordnungen der Stadtverwaltung, daß er „das Kollegium ziemlich, die Schule aber fast ganz ruiniert“ gefunden.[42]) Indessen war kein Menschenleben dem Tumult, der etwa von 9—11 1/2 Uhr abends also 2 1/2 Stunden gedauert hatte,[43]) zum Opfer gefallen. Nur einige Jesuitenväter, ein zufällig anwesender Dominikaner und einige katholische Leute beklagten sich über erlittene Schläge. Von den Krongardisten war einer schwer verwundet, sodaß Roesner anfänglich meinte, er werde zeitlebens ein Krüppel bleiben. Doch muß wohl auch diese Verwundung nicht so schlimm gewesen sein, denn die Stadt hatte später nur an drei Musketiere ein Schmerzensgeld von je 2 fl. zu zahlen, während freilich der polnische Hauptmann Zweymen sehr große Entschädigungsansprüche für den Verlust der Gardisten an Kleidung, Gewehren und dergl. stellte.[44]) Den Stadtkapitän Graurock, welcher es durch seine Feigheit und Unbotmäßigkeit wesentlich verschuldet hatte, daß der Tumult solche Ausdehnung genommen, ließ Roesner vor sich kommen und strafte ihn mit den Worten: „Du bist an dem allen schuld“, worauf sich dieser damit zu entschuldigen suchte, daß er mit seinen Leuten nicht mehr habe ausrichten können.[45])

———

Um das eben geschilderte und mehr noch das folgende recht zu verstehen, muß etwas näher auf Thorns äußere und innere Verhältnisse in jener Zeit eingegangen werden. Thorn, die

erste Städtegründung des deutschen Ritterordens, war auch die erste Stadt gewesen, die 1454 von ihm abgefallen war und die Uebergabe Preußens an den Polenkönig Kasimir betrieben hatte. Augenscheinlich hatte der lockende Vorteil näherer Handelsverbindung mit Polen nächst dem Verfalle des Ordens die in der Stadt herrschenden Kaufmannsfamilien bestimmt. Aber die Verleugnung des nationalen Moments war ein schwerer Fehler gewesen, der sich in der Folge bitter rächte. Wer an Schuld und Sühne in der Weltgeschichte glaubt, wird in den Ereignissen, welche Thorn 1724 an den Rand des Abgrundes brachten, die Vergeltung für das Jahr 1454 erblicken.

Der preußische Bund hatte damals nur eine Personalunion mit der Republik Polen eingehen wollen, sodaß Preußen all seine Sonderrechte behalten und mit der Republik nur den König gemein haben sollte.[46]) Thorn hatte 1457 noch besonders von Kasimir stattliche Privilegien erhalten. Der König bestätigte der Stadt feierlichst alle Freiheiten und Rechte, die sie von Kaisern, Königen, Fürsten, Meistern und andern Herren empfangen.[47]) Auch nahm Thorns Handel einen blühenden Aufschwung, sodaß sich die Einwohnerzahl bis auf etwa 30 000 steigerte.[48]) Aber naturgemäß war der Republik Streben, Preußens Sonderstellung in Abhängigkeit zu verwandeln. Schon 1569 beschloß der Reichstag zu Lublin, daß die Preußen mit den Polen dieselben Lasten und dieselben Vorteile haben sollten.[49]) Es wurde etwas ganz gewöhnliches, daß man von den Urteilssprüchen der städtischen Gerichtsbarkeit und den Erlassen der Stadtverwaltung an das Königliche Hofgericht appellierte.[50]) Zudem wurde Preußen in alle äußeren und inneren Unruhen des polnischen Staatswesens hineingezogen.

Besonders traurig hatte sich Thorns Lage seit 1703 gestaltet, als die Wogen des nordischen Krieges (1700—1721) über die Stadt dahinfluteten.[51]) Man war in Thorn, und zwar auf Roesners Betreiben[52]), den Polen treu geblieben und hatte so eine harte Belagerung durch die Schweden auszustehen. Die Stadt mußte dem Schwedenkönig Karl XII. übergeben werden, nachdem das Rathaus und viele Privathäuser eingeäschert waren. Im Jahre 1724 war das Rathaus noch immer nicht wiederhergestellt und verschiedene Brandstätten am altstädtischen Markte zeugten von jener

Verheerung. Nicht weniger als 100 000 Speziesthaler hatte die Stadt damals den Schweden als Brandschatzung zahlen müssen. Damit war aber das Maß des Unglücks, welches jener Krieg über Thorn brachte, lange nicht erschöpft. Von 1703 bis 1718 marschierten fast ununterbrochen, Jahr aus, Jahr ein die verschiedensten Truppen, Polen, und zwar die mannigfaltigen, einander bekriegenden Parteigänger, ferner Russen, Tartaren, Kalmücken, Kosaken, Schweden, Sachsen durch das Stadtgebiet und forderten nicht bloß Wegzehrung, sondern auch große Geldsummen. 1709 hielt sich der verschwenderische Polenkönig August II. wochenlang in Thorn auf und hatte hier eine Zusammenkunft mit Peter dem Großen. Ebenso verhandelte er in dieser Stadt mit der Ständeversammlung, die ihm die Krone wieder aufs Haupt setzte. 1711 verweilte der russische Thronfolger mit seiner Gemahlin den ganzen Winter in Thorn, was der Stadt natürlich viel Geld kostete. Zudem gesellte sich in den Jahren 1708—10 noch ein finsterer Gast, die Pest, hinzu und raffte viele Menschenleben dahin. Die finanzielle Lage Thorns war dadurch trostlos geworden. Die Stadtverwaltung mußte überall Darlehen aufnehmen, sogar bei den ihr verhaßten Jesuiten. Sie war nicht einmal imstande, den Abmachungen gemäß ihren Gläubigern Zinsen zu zahlen.[53]) Am härtesten drangen dann die Jesuiten auf das ihnen zustehende. Es war nichts seltenes, daß die Kämmerer in den Sitzungen der Stadtbehörden erschienen und ihr Amt niederzulegen drohten, weil in der Kämmerei kein Geld vorhanden sei, und sie trotzdem große Zahlungen leisten sollten. Das Unwetter, welches der Tumult von 1724 über die Stadt heraufbeschwor, wäre glimpflicher verlaufen, wenn dieselbe nicht finanziell völlig ruiniert gewesen wäre.

Diese Geldnot brachte unter der Bürgerschaft die größten Zerwürfnisse hervor. Der Rat mußte, um nur die dringendsten Zahlungen zu leisten, auf allerlei Steuern sinnen. „Kopfsteuer“ „Hilfsgelder“, der „100. Pfennig“ bedrückten die durch den Krieg in ihrer Nahrung zurückgekommene Bürgerschaft aufs härteste. Zu diesen direkten Steuern kam 1722 noch eine indirekte, „die Generalkontribution“, durch welche alle Waren, mit denen die Bürgerschaft handelte, mit einer Abgabe belegt wurden. Dadurch geriet Thorn in böse Streitigkeiten mit

Danzig, seiner alten Nebenbuhlerin, die nicht dulden wollte, daß ihre Waren in Thorn besteuert würden, und sofort zu Vergeltungsmaßregeln gegen die in Danzig einlaufenden Thorner Waren schritt, wodurch Thorns Handel einen neuen Stoß erlitt.[54]) Zudem war jeder Stand bemüht, die Steuern so zu gestalten, wie es seinem Privatvorteile entsprach. Von der alten Bürgertugend, die einst in dem Bürgermeister Heinrich Stroband († 1609) so hell aufgeleuchtet hatte, war wenig mehr zu finden. Ein Prediger Bachstrom, der bis 1720 in Thorn wirkte und dann vom Rate vertrieben nach Polen ging, hatte, obwohl selber ein zweifelhafter Charakter, nicht unrecht, wenn er in einer Predigt sagte: „Es sieht allhier in Thorn kein Haar anders aus, als wir in der Predigt gesungen haben, nämlich, ach Gott vom Himmel sieh darein ꝛc. Alles ist voll Jammers und Elends, die ganze Stadt voll Uneinigkeit, Zank, Haß, Neid und entsetzlicher Unversöhnlichkeit . . . Wer wollte nun schweigen und nicht vor Unglück warnen! Gewiß, wo Menschen schweigen, so würden die Steinhaufen predigen.“[55])

Die alten, fast republikanischen Formen städtischer Selbstverwaltung hatte sich Thorn trotz alles Druckes bewahrt.[56]) Alljährlich besetzte der Rat am Mittwoch nach dem Sonntag Lätare unter „solennen“ Formalitäten die in der Stadtverwaltung leer gewordenen Stellen durch Zuwahl. Die Gewählten hatten ihre Aemter auf Lebenszeit inne. Die Zahl der Ratsherren belief sich einschließlich der 4 Bürgermeister auf 16, nur Gelehrte, Kaufleute und Brauer waren ratsfähig. Auch waren bisher nur Personen lutherischer Religion in den Rat gekoren. Es machte sich dies schon dadurch von selbst, daß die wohlhabende Bürgerschaft mit geringen Ausnahmen deutsch und lutherisch war, während die polnisch-katholische Bevölkerung meist den ärmeren Klassen angehörte. Von den 4 Bürgermeistern führte alljährlich je einer nach einer selten unterbrochenen Reihenfolge den Vorsitz und hieß Präsident. Der König ernannte in jedem Jahr aus 4 ihm vorgeschlagenen Ratsherren (unter denen gewöhnlich 2 Bürgermeister waren) den Burggrafen, welcher eine Art Aufsicht über die Bürgermeister führte. Der Präsident des letzt verflossenen Jahres hieß Vicepräsident. Wenn die Ratsgeschlechter durch das Besetzungs-

recht aller städtischen Stellen ein großes Vorrecht hatten, so waren sie doch durch die andern „beiden Ordnungen“ damals sehr beschränkt. Die zweite Ordnung bestand aus 24 Schöppen; dieselbe hatte nicht bloß zu richten, sondern in allen wichtigen Sachen, ebenso wie die dritte ihre Genehmigung zu erteilen, ehe ein ordnungsmäßiger Schluß zu stande kam. Die dritte Ordnung, ein Vorläufer der heutigen Stadtverordnetenversammlung, bestand aus 60 Männern, die der Rat nur aus Personen wählen durfte, welche von bestimmten Zünften, Kaufleuten und Brauern vorgeschlagen waren. In der dritten Ordnung befanden sich auch Katholiken, wie denn ganze Zünfte, z. B. die Steuerleute, Kornmesser, Träger, Fischer katholisch waren. Einzelne Zünfte freilich, wie z. B. damals die deutschen Kürschner, weigerten sich, ihre polnischen Berufsgenossen aufzunehmen, was zu ärgerlichen Streitigkeiten führte.

War es schon in gewöhnlichen Zeiten schwierig, einen einhelligen Beschluß zwischen den drei Ordnungen herbeizuführen, so vollends in jenen verwirrten Zeiten. 1717 hatten die zweite und dritte Ordnung wegen der Steuerangelegenheiten gegen den Rat eine äußerst harte Beschwerde bei dem polnischen Hofe eingelegt, und nur den Bemühungen des Kanzlers von Polen war es gelungen, durch die Konvention zu Graudenz 1718 einigermaßen Frieden in die Stadtverwaltung zu bringen.[57]) Auf wie schwachen Füßen derselbe aber beruhte, beweist fast jedes Blatt der Protokolle der dritten Ordnung aus den folgenden Jahren. Es können hierbei die Streitigkeiten wegen der städtischen Branntweinbrennerei in Przysiek (Wiesenburg) nicht übergegangen werden, weil sie in das Jahr 1724 hineinspielen, und Roesner in dieselben mit verflochten war. Die Ratsherren verwalteten ihr Amt nicht unentgeltlich, sondern bezogen dafür ein „Honorar“ von zusammen 11000 fl. Da die Kämmerei in diesen Zeiten fast stets ohne Geld war, setzte der Rat durch, daß ihm diese Summe aus den Einkünften der städtischen Branntweinbrennerei gezahlt werden sollte. Um die Przysieker Haltung aber konkurrenzlos zu machen, erwirkte er 1722 von den Ordnungen einen Beschluß, wonach sich die Bürgerschaft des Rechtes, selbst Branntwein zu brennen, auf 1 Jahr begab.[58]) Die Schänker, nur 30 an der Zahl, sollten eidlich verpflichtet werden, ihren Branntwein lediglich aus Przysiek

zu beziehen. Durch diesen Beschluß wurden zwei Ratsherren, welche selbst große Brennereien unterhielten, Lindershausen und Roesner, hart betroffen. Letzterer besaß vor dem Bromberger Thore ein großes Vorwerk, und die Brennerei auf demselben war eine Hauptquelle seines Reichtums. Roesner, der in jenem Jahre Burggraf war, klagte auf dem in Thorn üblichen Wege gegen diesen Ratsbeschluß beim Warschauer Hofe und erhielt wirklich ein königliches Reskript, wonach er auch weiter Branntwein brennen und in die Stadt einführen durfte. Gestützt auf dasselbe, schickte er zweimal hintereinander, das zweite Mal im November jenes Jahres, Branntwein zur Stadt. Der Rat ließ denselben ohne weiteres mit Beschlag belegen und in den städtischen Haltungskeller bringen, auch sandte er seinem Vertreter in Warschau umgehend Instruktionen. Was aus diesem Handel zwischen dem Rate und seinem Bürgermeister geworden, ist nicht mehr zu ersehen, doch scheint Roesner seine Brennerei fortbetrieben zu haben. Wenigstens hatte er dabei seine Würde bewahrt, während Lindershausens Ehefrau den Ratsdeputierten eine widerliche Szene bereitete.[59])

Damit aber waren die Streitigkeiten wegen der Przysieker Brennerei nicht beendet. Als das bewilligte Jahr um war, verlangten die Ordnungen, daß die Bürger ihr altes Recht, selbst Branntwein brennen zu dürfen, zurückerhielten. Der Rat aber forderte eine Verlängerung des Monopols, falls ihm keine andere Quelle, aus der er sein „Honorar“ schöpfen könne, angegeben werde. Die beiden Ordnungen weigerten sich aber, in diese Verlängerung einzuwilligen, behaupteten sogar, der Rat habe aus der Einnahme der Przysieker Haltung 1300 fl. zuviel entnommen.[60]) Der Rat setzte, wie um des Zusammenhanges willen gleich hier erwähnt werden mag, im Sommer 1724 hinter dem Rücken der beiden Ordnungen und offenbar gegen seines Präsidenten Willen in Warschau ein königliches Dekret durch, wonach das Monopol verlängert wurde. Damals hatte die Tumultsache bereits eine bedrohliche Wendung genommen, und man war nach sehr langen Verhandlungen in den Ordnungen einig geworden, eine Deputation nach Warschau zu senden, um die Gefahr zu beschwören. Dabei schlug die zweite Ordnung der dritten vor, die Deputation zu-

gleich zu benutzen, um einen Protest wider das letzte, dem Rat günstige Dekret einzulegen und dessen Aufhebung zu veranlassen,[61]) worin sich ein Mangel an Gemeinsinn offenbart, wie er kaum schlimmer gedacht werden kann. Die dritte Ordnung gab der zweiten den vernünftigen Bescheid, für jetzt mit dem beabsichtigten Proteste zu warten.[62])

Ein ebenso grelles Streiflicht auf die innere Uneinigkeit der Stadt werfen die Schönwald-Oloff'schen Streitigkeiten,[63]) die gleichfalls nicht ohne Einfluß auf die Tumultsache blieben. Die evangelischen Prediger gingen damals mit dem Plane um, ein Spinn- und Spendehaus für die Armen zu erbauen, doch flossen die milden Gaben hierzu nur spärlich, während der Umbau des Schützenhauses, der unter Ratsherr Schönwald's Leitung in der nämlichen Zeit stattfand, leichter zu befördern war. Ephraim Oloff, deutsch-polnischer Prediger an der Dreifaltigkeitskirche auf der Neustadt, ließ sich hierzu auf der Kanzel die Bemerkung entschlüpfen, daß sich weit eher ein Patron gefunden, das Schieß- und Saufhaus aufzurichten, als ein christliches Werk zu fördern. Der „Schützenherr" Schönwald nahm dies nicht stillschweigend hin, sondern verklagte den Prediger beim Rate. Oloff berief sich darauf, daß zu seiner Aburteilung nicht der ganze Rat, sondern das Ministerium zuständig sei, zu dem außer der evangelischen Geistlichkeit nur einzelne Ratsherren gehörten.[64]) Die dritte Ordnung nahm für ihn Partei und forderte den Rat auf, den Streit in Güte beizulegen. Wiederholentlich bemühte sich auch Roesner in diesem Sinne, doch blieb Schönwald unversöhnlich. Als der Rat mit der Fällung eines Dekrets nach Schönwalds Wunsche zögerte, legte dieser dagegen nach polnischem Rechtsgebrauche einen Protest gerichtlich nieder und verklagte den Rat beim Warschauer Hofe. Ebenso machte er es mit Oloffs Kollegen Rechenberg, der ihn angeblich in einer Pfingstpredigt beleidigt hatte. Jetzt erklärte die dritte Ordnung, sich wie ein Mann der beiden Prediger annehmen zu wollen und drohte die Sache an „den Untermann", also die Gemeinde, zu bringen.[65]) Umsonst suchte der Rat durch Deputierte Schönwald zur Zurücknahme seiner Ladung ans Hofgericht zu bringen. Der Fall war um so gefährlicher, als die Jesuiten, mit denen Schönwald in

Verbindung stand,[66]) die Gelegenheit benutzten, um die althergebrachten Rechte der evangelischen Prediger in Zweifel zu ziehen und allerlei feindselige Schriften wider sie auszulassen.[67]) Auch Senior Geret scheint in diese ärgerlichen Händel zwischen Schönwald und den Predigern hineingezogen zu sein.[68]) Erst der Tumult brachte diese Angelegenheit in Vergessenheit. Die Jesuiten konnten denselben nur deshalb in solchem Maße ausbeuten, weil die Bürgerschaft in sich gänzlich zerfallen war, und sie mit Schönwald, vielleicht noch mit andern Ratsherren, in Fühlung standen.

Trotz all dieser Wirren hatte sich Thorn seine alte deutsche Kultur bewahrt. Der klassische Zeuge dafür war das Gymnasium, welches die Stadt bald nach Einführung der Reformation in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters an der Marienkirche errichtet hatte. Als der Tumult ausbrach, befand es sich unter Peter Jaenichens Leitung, welcher zugleich dritter Geistlicher an der Marienkirche war. Roesner, der zum Pfleger des Gymnasiums, „Protoscholarch", ernannt war, hatte bei seinen ästhetischen Neigungen nichts unterlassen, die Anstalt zu fördern. 5 Professoren wirkten neben dem Rektor. Die oberste Klasse (suprema) hatte schon den Charakter einer Akademie, denn hier wurden theologische, juristische, medizinische, philosophische Studien betrieben, auch öffentliche Disputationen und rhetorische Uebungen angestellt. Nicht nur Thorner, sondern auch evangelische Polen, Preußen, Schlesier, Pommern, Märker, sogar Ungarn und Siebenbürger tranken hier aus dem Borne der Wissenschaft. Insbesondere war man in Thorn stolz darauf, sowohl das Deutsche als das Polnische sehr rein auszusprechen, was manchen Fremden herzog.[69]) Mit dem Gymnasium war eine stattliche Bibliothek und Druckerei verbunden. Einen sehr günstigen Eindruck von Thorns Bildungsstande gewinnt man auch aus der Thatsache, daß die dritte Ordnung 1724 trotz der Geldnot in den Rat drang, für arme, verlassene und verwaiste Kinder Schulen einzurichten, und die Kinder vor der Zulassung zum heiligen Abendmahle examinieren und einsegnen zu lassen.[70]) Es ist nicht verwunderlich, wenn die Thorner durch den Vergleich ihrer deutschen Kultur mit der geistigen Beschaffenheit der damaligen polnischen Bevölkerung leicht hoffärtig wurden, wie denn Fremde ihnen Hochmut als Charakterzug nachzusagen pflegten.

Mit dieser Behauptung deutscher Kultur ging ein treues Festhalten an den Gütern der Reformation Hand in Hand. Wenn irgendwo, so lag hier an der Grenzscheide der Konfessionen klar zu Tage, welchen Segen die Kirchenverbesserung gebracht hatte. Wohl waren durch sie unsäglich schwierige Kämpfe über die Stadt gekommen, aber man war in der Mehrzahl der evangelischen Bevölkerung entschlossen, sich auf keinen Fall zur katholischen Kirche zurückbringen zu lassen. Es muß hier zum bessern Verständnis der Tumultsache etwas eingehender auf Thorns religiöse Vergangenheit zurückgegriffen werden. Schon sehr frühe hatte die Bürgerschaft der Lehre Luthers zugejauchzt. Bereits 1521 warf das Volk auf einen päpstlichen Legaten Zacharias, der auf dem Johanniskirchhofe Luthers Bild verbrennen wollte, Steine und zwang ihn von seinem Vorhaben abzustehen.[71]) Die drei großen Kirchen zu St. Johann, St. Marien und St. Jacob öffneten sich schnell der gereinigten Lehre, welcher selbst ein Teil der Priesterschaft zuneigte. Auch die Franziskaner, denen die Marienkirche gehörte, waren von Luthers Geiste ergriffen, und ihr Kloster verödete. Die beiden letzten Mönche übergaben 1557 die Kirche, 1559 das Kloster dem Rate. Am 25. März 1557 wurde in ersterer das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, wobei die Ratsherren George Strauß und Jacob Vende den Anfang machten und andere Bürger folgten. Fortan feierte man den 25. März als den Gedächtnistag für die Einführung der Reformation. 1558 erhielt der Rat vom Polenkönige Sigismund August ein Privilegium, welches der Stadt freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zusicherte. In der Johanniskirche sollte nur in einer Seitenkapelle der katholische Gottesdienst bestehen bleiben, damit der König, wenn er nach Thorn käme, eine Stätte für seine Andacht habe.[72]) Es war jene Zeit, als der Geistesfrühling der Reformation auch in Polen mächtig vordrang. Im Jahre 1572 befanden sich im Senate der Republik nicht mehr als 2 Katholiken.[73]) Der Religionsfriede von Sendomir 1573, welchen hinfort jeder polnische König vor seiner Wahl beschwören mußte, sicherte allen Dissidenten des Reichs volle Glaubensfreiheit zu.

Aber auf die junge Saat fiel der Nachtfrost der jesuitischen

Reaktion. Kardinal Hosius von Ermland gab den polnischen Bischöfen den Rat, zur Unterdrückung des mächtig fortschreitenden Protestantismus die Jesuiten ins Land zu rufen. In Thorn erschienen die beiden ersten Vertreter dieser Gesellschaft 1595. Welche Wirkung sie übten, war schon im nächsten Jahre zu spüren. Denn während sich in der Johanniskirche bisher Katholiken und Protestanten friedlich vertragen hatten, mußte der Rat dieselbe 1596 dem ausschließlich katholischen Gebrauche übergeben. Vier Jahre später verlieh Bischof Tylicki diese Kirche nebst der dazu gehörigen Schule den Jesuiten, „um den Ruin des Hauses Gottes, der durch die verderbten Sitten und den wilden Sturm der Ketzerei entstanden sei, zu verhüten." [74]) Ihren alten Grundsätzen gemäß nahmen sich die Jesuiten besonders der Schule an und zogen die Söhne des polnischen Adels aus der Umgegend in dieselbe. Sofort kam es zwischen den Bürgern und Jesuitenschülern zu Streitigkeiten. Auch erregten die Prozessionen, welche die Jesuiten zunächst auf dem Johanniskirchhofe abhielten, bei der protestantischen Bevölkerung Besorgnisse. So verwies der Rat nach vorgängiger Rücksprache mit den anderen größeren Städten des polnischen Preußens die Jesuiten 1606 als Friedensstörer aus der Stadt. Doch er vermochte nichts auszurichten, als der Bischof von Kulm sie noch in demselben Jahre zurückführte.

Kaum fühlte sich die Gesellschaft Jesu in Thorn sicherer, als sie ihre Ansprüche weiter ausdehnte. Sie begann ihre Prozessionen bis auf den altstädtischen Markt zu erstrecken, was zu vielen Streitigkeiten mit der Stadt führte. Endlich kam 1643 ein Vergleich zu stande, in welchem die Jesuiten der Hauptsache nach ihren Willen durchsetzten. Nur wurden die Straßen genau bezeichnet, in welchen sich die Prozession zu bewegen hatte. Als die Stadt im schwedisch-polnischen Kriege 1655 in der Schweden Hände gefallen war, ließ der Generalmajor Mardefels am 11. April des folgenden Jahres den Jesuiten befehlen, noch vor Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen. Das Kollegium wurde von Soldaten besetzt und blieb bis zum Ende des Krieges eingezogen. [75]) Als Thorn 1658 an den Polenkönig Johann Casimir zurückfiel, bestätigte dieser ausdrücklich der Stadt ihr Religionsprivilegium, [76]) und im Frieden zu Oliva 1660 wurde den Städten des polnischen

Preußens, die während des Krieges in schwedischer Gewalt gewesen, von den europäischen Mächten feierlichst garantiert, daß sie in ihren geistlichen und weltlichen Freiheiten erhalten und geschützt werden sollten.[77]) Thorns Plagegeister, die Jesuiten, kehrten natürlich mit der polnischen Herrschaft wieder.

Trotz aller von den polnischen Königen beschworenen Verträge wurde, wie im polnischen Reiche überhaupt, so auch in Thorn die Willkür gegen die Dissidenten immer ärger. Nach dem Frieden von Oliva machten dem Rate am meisten die Benediktinernonnen zu schaffen. Ihr Kloster hatte ursprünglich außerhalb der Stadt an der Weichsel gelegen und war während des letzten Krieges (1655—58) von den Schweden niedergerissen worden. Jetzt verlangten die Nonnen vom Rate sehr weitgehende Entschädigungen und konnten nicht einmal befriedigt werden, als ihnen derselbe 3 Häuser anwies. Ihr Streben war darauf gerichtet, die Jakobskirche in ihren Besitz zu bringen, in welcher seit der Reformationszeit evangelisch gepredigt war. Sie hatten sich schon 1601 von König Sigismund III. von Polen eine Urkunde bestätigen lassen, nach welcher der Hochmeister des deutschen Ordens Ludolf König ihnen 1345 die Jakobskirche geschenkt haben sollte. Als Beweggrund der Schenkung war in der Urkunde der Nonnen Armut angegeben. Der Hochmeister habe selbst gesehen, daß jede derselben zu Mittag nur ein Ei erhielt. Die Schenkung solle daher widerrufen sein, wenn nicht jeder Klosterjungfrau zwei Eier und in der Fastenzeit ein Gericht Fische oder zwei Heringe vorgesetzt würden. War es schon merkwürdig, daß die Nonnen diese Urkunde erst nach 250 Jahren bestätigen ließen und dann wieder Jahrzehnte lang von derselben stille schwiegen, so war die Form noch auffälliger. Es fehlte auf dem Pergamente Siegel und Unterschrift. Auch war es seltsam, daß Ludolf König gerade 1345 wahnsinnig geworden und von Heinrich Tesmer in der Hochmeisterwürde abgelöst war. Doch Gründe solcher Art galten im polnischen Reiche wenig. Die Nonnen legten 1661 die von Sigismund III. bestätigte Urkunde dem Reichstage vor und erwirkten von demselben ein Dekret, die Stadt habe ihnen die Kirche bei Strafe von 10000 Dukaten auszuliefern. Alle Proteste des Rates fruchteten nichts, 1667 mußte ihnen wirklich unter dem Drucke einer in die Stadt

gelegten Garnison die Jakobskirche übergeben werden.[78]) Für die Neustadt verwandelte jetzt der Rat das neustädtische Rathaus in die Dreifaltigkeitskirche.

So war von den drei mittelalterlichen Kirchen nur noch die Marienkirche der lutherischen Lehre verblieben. Alle städtischen Beamten hatten in ihr festgeordnete Sitze, die vornehmen Geschlechter ihre Erbbegräbnisse. Mit Recht fürchtete der Rat, daß ihm ebenso, wie die beiden andern, auch diese Kirche abgenommen werden möchte. Als 1682 der Bischof von Kulm Opalinski zur Fronleichnamsprozession nach Thorn kam und ein ungewöhnlich zahlreiches Gefolge, sogar Soldaten mitbrachte, drangen die Bürger in den Rat, die Bürgergarde zusammen zu rufen und die Marienkirche beschützen zu lassen. Daß diese Maßregeln nicht ohne Grund waren, bewiesen die Gewaltthaten, die der Bischof unmittelbar, nachdem er die Stadt verlassen, verübte. Er fuhr nach dem Thorner Stadtdorfe Gremboczyn, ließ die dortige unter dem Patronate des Rats stehende evangelische Kirche erbrechen, weihte sie zu einer katholischen ein und setzte einen katholischen Geistlichen ein. Ebenso machte er es in dem Dorfe Rogowo. Diesmal gelang es dem Rate, die Gewaltthat rückgängig zu machen, doch nicht, ohne einen Prozeß beim Warschauer Hofgericht führen und empfindliche Vergeltungsmaßregeln vom Bischofe erleiden zu müssen. In einem Vergleiche, der später mit diesem gewaltthätigen Bischofe getroffen wurde, mußte sich die Stadt verpflichten, katholische Bürger in den Rat aufzunehmen, ein Versprechen, das nicht gehalten wurde, auch kaum gehalten werden konnte, weil es, wie schon oben bemerkt, ratsfähige katholische Bürger fast gar nicht gab.[79]) Der weitere Verlauf der Tumultsache wird dies beweisen.

Unter dem Convertiten August II. (1697—1733) nahm die Verfolgungssucht des jesuitisierten Klerus in Polen noch größere Ausdehnung an. Der Reichstag von 1717, welcher den inneren Wirren während des nordischen Krieges ein Ende setzte, beschloß unter andern für die Dissidenten höchst nachteiligen Bestimmungen auch die, daß dieselben nur in dem Falle Aemter erlangen sollten, wenn keine katholischen Mitbewerber da wären. 1723 wurden die beiden lutherischen Kirchen zu Wengrow und Piaski gewaltsam geschlossen, sodaß es jetzt weit und breit um Warschau herum

kein lutherisches Bethaus mehr gab. Die Sperrung der Wengrower Kirche war um so bezeichnender, als die Prediger derselben zugleich in Warschau unter dem Schutze und in den Räumen der preußischen Gesandtschaft Gottesdienst abhielten. Die beiden Geistlichen Kozaryn und Bachstrom, der zweite jener oben angeführte ehemalige Thorner Prediger, retteten sich nur durch die Flucht vor der angedrohten Verhaftung. Bachstrom flüchtete in das preußische Gesandtschaftsgebäude. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der wie schon seine Vorgänger die Unterdrückung seiner Glaubensgenossen regelmäßig durch diplomatische Noten zu hintertreiben suchte, war diesmal aufs höchste entrüstet und drohte mit Vergeltungsmaßregeln an seinen eignen katholischen Unterthanen, was aber auf die maßgebenden polnischen Kreise wenig Eindruck machte.[80])

Ein Erlaß des Krakauer Bischofs Constantin Felicianus Szaniawski vom 10. Januar 1725, also nur ein halbes Jahr nach Ausbruch des Tumults, ist für die damalige Lage der Dissidenten in Polen höchst charakteristisch.[81]) Der Bischof verglich darin die Dissidenten mit dem Unkraut auf dem Acker. Zwar sei dies Unkraut nach dem Gleichnisse des Herrn bis zur Ernte zu dulden, wenn schon diese Duldnng ihm schwer falle, doch dürfe sich dasselbe nicht über Gebühr ausbreiten. Daher ermahnt er die Dissidenten seiner Diözese zur katholischen Kirche zurückzukehren. Wenn sie es nicht thun wollten, so sollten sie wissen, daß er ihr Hirte sei, denn durch die Taufe seien sie Söhne der Kirche, wennschon ungehorsame, und Unterthanen derselben, wenngleich widerspenstige, geworden. Wer daher ein Amt in der Voraussetzung erhalte, daß er katholisch würde, habe dieser Bedingung binnen 6 Monaten nachzukommen. Außer den Bethäusern (fana), die sie bisher, und zwar unrechtmäßig, im Besitz gehabt, dürften sie keine neuen aufbauen, auch, wenn die alten einstürzten, dieselben unter keinem Vorwande herstellen. Mit Recht konnte sich der Bischof für diesen Punkt auf vielfältige Reichstagskonstitutionen berufen. Die nichtkatholischen Prediger dürften außer in ihren Bethäusern keine Andacht in Privathäusern halten und hätten den Anordnungen der katholischen Pfarrer unbedingt zu gehorchen. Die Dissidenten wären verpflichtet, an die katholischen Pfarreien,

in deren Sprengel sie wohnten, Abgaben zu zahlen. Ihre Ehen dürften sie nirgends anders, als in den katholischen Kirchen in Gegenwart des zuständigen katholischen Pfarrers schließen, falls nicht der Bischof Dispens erteile. Ehen, welche von Dissidenten vor ihrem Prediger oder der Ortsobrigkeit geschlossen würden, seien nichtig und strafbar. Konfessionell gemischte Ehen seien eigentlich verboten und nur unter der Bedingung statthaft, daß sämtliche Kinder katholisch würden.

Diese Machtstellung des Jesuitismus in Polen unter August II. machte sich naturgemäß auch in Thorn fühlbar. Ein recht deutliches Beispiel hierfür aus den Jahren, welche dem Tumult vorangingen, sind die Arnd'schen Händel.[82]) Professor Johannes Arnd vom Thorner Gymnasium hatte in demselben am Karfreitag 1719 ein Passionsschauspiel aufgeführt. In dem Programm dazu hatte er nach dem Vorgange des Engländers Selden behauptet, daß der Hohepriester Kaiphas nicht Präsident des hohen Rates gewesen sei. Er wollte dadurch Kaiphas Gottlosigkeit als um so größer darstellen, weil er sich wider Jesum eine ihm nicht zukommende Gewalt angemaßt habe. Ein zufällig anwesender Offizier von der polnischen Garde, die in der Stadt lag, hörte bei der Aufführung wiederholentlich die Worte „Pontifex maximus" und bezog sie statt auf den Hohenpriester auf den Papst. Er eilte ins Jesuitenkollegium und denunzierte Arnd. Die Väter beklagten sich zunächst bei Roesner, der dem Schauspiele beigewohnt hatte, als dem Protoscholarchen. Als derselbe aber den Professor nachdrücklich in Schutz nahm und das Mißverständnis aufklärte, bewirkten sie Roesner eine Ladung vors Hofgericht und verklagten ihn außerdem beim Kulmer Bischof Casimir von Altenbockum, der den Präsidenten, den Rektor, die Professoren, auch den Buchdrucker vor sein Gericht lud. Roesner versuchte jetzt den Jesuiten Laurentius Marczewski, die Seele des Thorner Collegiums, von dem seine Ordensbrüder sagten, daß er die Leute zusammennähen und sie wieder von einander trennen könne („Marczewski y szyie y porze"), mit einem Dutzend Speziesthaler aus seiner eignen Kasse zu bestechen. Derselbe nahm auch das Geld an und versuchte das seinige zu thun. Doch war ihm der Handel über den Kopf gewachsen, und der Bischof bestand auf einer Genugthuung.

Hierbei erklärte Burggraf Gerhard Thomas, wie oben gelegentlich des Tumults erwähnt, ein alter Feind Roesners, daß er die Dekrete des Bischofs ausführen werde. Arnd zog es daher vor, das gefährliche Thorn zu verlassen. Er erhielt einen Ruf als außerordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Geschichte an der Universität Königsberg. Trotz seines Wegganges wirkten die Thorner Jesuiten 1720 eine zweite Ladung Roesners und der Professoren vor das königliche Hofgericht aus, bis sich endlich die Sache nach und nach verblutete.

Hatte der Rat schon früher befürchten müssen, daß ihm ebenso, wie die Johannis- und Jakobskirche auch die Marienkirche abgenommen werde, so lag dazu während der Wirren im nordischen Kriege doppelter Anlaß vor. So schmiedeten die Jesuiten 1716 mit dem durchziehenden polnischen Parteigänger Gniazdowski darauf hingehende Pläne und nur Roesners Wachsamkeit gelang es, dieselben mit Geld zu hintertreiben.[83]) 1719 gedachten sie sich der aus Danzig zurückkehrenden Krontruppen hierzu zu bedienen. Die Bürger pflegten bei jeder Fronleichnamsprozession die Marienkirche mit Ketten abzusperren. Marczewski schrieb in dem genannten Jahre ungescheut an einen Ratsherrn: „Euer Pöstsetzen und Kettenvorziehen wird Euch diesmal nicht helfen.“ Der Rat wandte sich aber eilends an einen evangelischen Obersten und verhinderte mit dessen Hilfe den Plan.[84]) Am 17. Juni 1724, also einen Monat vor Ausbruch des Tumults, war der neue Bischof von Kulm, Kretkowski in ungewöhnlicher Weise von den Jesuitenschülern aus seiner Herberge in den „drei Kronen“, welche dicht bei der Marienkirche lag, in einer Prozession abgeholt und nach der Johanniskirche geleitet worden. Sofort bemächtigte sich der Bürgerschaft die Angst, es sei auf die Marienkirche abgesehen, und man trat in Waffen. Doch als der Rat den Bischof darauf aufmerksam machte, daß dieser Aufzug den Gerechtsamen der Stadt zuwiderlaufe, gab er beruhigende Erklärungen, es handle sich nur um eine Ehrenbezeugung anläßlich seiner ersten Visitation in Thorn.[85]) Mochte auch in diesem Falle die Furcht der Bürger unbegründet gewesen sein, so war es doch offenkundig, daß die Jesuiten seit langer Zeit den Protestanten das letzte große Gotteshaus zu entreißen trachteten.

Daneben liefen unaufhörlich kleinere Reibereien zwischen Rat und Jesuiten. Welche Unverschämtheiten sich dabei die letztern erlaubten, ist aus folgendem Falle, der in den Ratsprotokollen vermerkt ist, ersichtlich. 1722 hatte der damalige Präsident Gerhard Thomas zwei Büttnergesellen in den Turm stecken lassen, von welchen einer römisch-katholisch war. Ein Jesuit Ernestus Noricus kam deshalb zu Thomas und scheute sich nicht, den Präsidenten einen groben Ochsen zu nennen, sodaß es der anwesende Amtsdiener hören konnte.[86]) Wiederholentlich mußten die Ordnungen darüber klagen, daß Kinder evangelischer Eltern ins Jesuitenkloster entführt, nichtzünftige Handwerker („Bönhasen") zum Schaden der Innungen in den Klöstern beschäftigt, Eß- und Trinkwaren steuerfrei in dieselben eingeführt würden. Insbesondere wandten sich die Beschwerden gegen die zügellosen Jesuitenschüler. Dieselben fingen häufig mit Handwerkern und Kaufleuten auf offener Straße Händel an, warfen im Winter mit Schneebällen nach den Leuten, wie sie es einmal sogar mit Senior Geret machten, schossen mit Böllern und gingen leichtfertig mit Feuer umher, sodaß die Stadt, namentlich die Häuser in der Araberstraße, in steter Feuersgefahr schwebte. Fenster von öffentlichen und privaten Gebäuden waren vor ihren Steinwürfen nie sicher, einmal hatten sie sogar die Fenster der evangelischen Georgenkirche in der Vorstadt eingeworfen.[87])

So waren alle Bedingungen gegeben, um aus den an sich wenig bedeutenden Vorgängen vom 16. und 17. Juli ein verderbliches Feuer entstehen zu lassen, welches Thorn fast verzehren und halb Europa in Aufregung setzen sollte: in Polen die Jesuiten übermächtig und von ihren Erfolgen gegen die Dissidenten berauscht, dazu in Thorn von bestimmten Absichten geleitet, die Bürgerschaft finanziell ruiniert und in sich aufs tiefste zerspalten.

Sei noch kurz zusammengestellt, was sich zur Charakteristik der Hauptthelden in diesem Trauerspiele Roesner, Zernecke und Geret beibringen läßt.

Johann Gottfried Roesner[88]) war als Fremdling nach Thorn gekommen. Er war am 21. November 1658 in der brandenburgischen Stadt Züllichau geboren, wohin sich seine Eltern wegen der Unruhen des schwedisch-polnischen Krieges damals

zurückgezogen hatten. Sein Vater Tobias Roesner war Kaufmann und Ratsältester zu Fraustadt in Polen, seine Mutter Theodora geb. Wend ebenfalls die Tochter eines Fraustädter Ratsherrn. Die Vorfahren des Vaters stammten aus Schwiebus und hatten dort gleichfalls Ratsämter bekleidet. Johann erhielt seine erste Schulbildung in Züllichau. 1675 nahmen ihn die Eltern wegen der Einfälle der Schweden in die Mark Brandenburg nach Fraustadt, schickten ihn aber schon im folgenden Jahre zu seiner weitern Ausbildung auf das berühmte Gymnasium zu Thorn. Auch Johanns Vater hatte sich während seiner Wanderjahre eine Zeit lang in Thorn aufgehalten, um dort polnisch zu lernen. Von den Gymnasialprofessoren, die Johann in Thorn antraf, ist namentlich Christoph Hartknoch durch seine preußische Kirchengeschichte berühmt geworden. Um die polnische Sprache gründlich zu erlernen, nahm der Jüngling bei dem polnisch-evangelischen Prediger Blivernitz Wohnung. Wie fleißig er in Thorn studierte, ist aus dem noch in der Thorner Gymnasialbibliothek aufbewahrten Sammelbuche zu ersehen, in welches er Aussprüche aus den auf dem Gymnasium gelesenen lateinischen Klassikern alter und neuer Zeit eintrug. Besonders häufig sind die Reden des Humanisten Muret ausgezogen. Auf dem Titelblatt ist die Jahreszahl 1676 vermerkt, sodaß er dies Buch gleich nach seiner Ankunft in Thorn angelegt hat. 1679 bezog er die Universität Leipzig, die er nur zeitweilig um einer daselbst wütenden Pest willen mit Frankfurt a. d. O. vertauschte. Bei seiner Rückkehr nach Leipzig nahm er bei dem Professor der Rechte Andreas Mylius Wohnung, unter dessen Rektorat er auch 1683 eine noch vorhandene gelehrte Disputation über ein juristisches Thema (de remediis subsidiariis) hielt. 1687 wurde er durch Blivernitz' Vermittlung als Stadtsekretär nach Thorn berufen, welches jetzt seine zweite Heimat wurde. Es war die gewöhnliche Laufbahn der spätern Bürgermeister, als Stadtsekretär in die Stadtverwaltung einzutreten. Schon in diesen Jahren muß er, wie seine umfangreiche Korrespondenz beweist, eine bedeutende Stellung eingenommen haben. Sein Einfluß stieg, als er in eins der alten Thorner Geschlechter hineinheiratete, indem er 1694 Anna Katharina Kisling, Bürgermeister Johann Kisling's Tochter, an den Traualtar führte. Die Kislings waren von

Kaiser Rudolf II. in den Adelstand erhoben worden und seit 1618 im Thorner Rate heimisch. Schon 1698 wurde Roesner bei der regelmäßigen Kür zum Ratsherrn gewählt. Wenn indessen die Wahl zu einem Mitgliede der städtischen Verwaltung in der Regel, wie oben erwähnt, lebenslänglich war, so sollte Roesner gar bald die schwersten Kämpfe zu bestehen haben, um sich in seiner Würde zu behaupten. Als nämlich 1702 sein Schwiegervater gestorben und in der Marienkirche beerdigt war, schlugen die Hinterbliebenen das Wappen desselben an ein Grabdenkmal an, welches die Familie Kisling in jener Kirche seit langer Zeit besaß, versäumten aber dabei die Genehmigung des Rats nachzusuchen. Dies formale Versehen konnte aber unmöglich das Verfahren der beiden Bürgermeister Johann Czimmermann und Simon Schultz, zweier alter Feinde des verstorbenen Kollegen, rechtfertigen, welche am 4. Februar des genannten Jahres, ohne ihrerseits den Rat zu befragen, das Wappen vom Grabdenkmale herunternehmen ließen. Kislings Witwe und Erben reichten dagegen beim Rate eine Protestationsschrift ein, welche nach ihrer Aussage nur „die große Bitterkeit ihres Schmerzes ausdrücken" sollte, aber sehr starke Ausdrücke gegen die beiden Bürgermeister enthalten zu haben scheint.[89]) Der Rat versuchte vergebens zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Die dritte Ordnung stellte sich aber auf die Seite der beiden Bürgermeister und entschied am 10. Februar, daß die Protestationsschrift auf einem Scheiterhaufen durch den Henker verbrannt, und die Protestierenden ihrer Aemter entsetzt würden, ein Urteil, zu dem ihr offenbar kein Recht zustand. Es kam sogar um dieser Sache willen auf dem Rathause zu tumultuarischen Vorgängen. Die Kisling'schen Erben klagten beim Hofgerichte, nachdem bereits ihre Widersacher sich beim Könige beschwert hatten. Wirklich wurde die Schrift am 16. Februar auf dem Markte öffentlich verbrannt, Roesner nicht mehr zu den Sitzungen des Rats eingeladen, und zwei andern Verwandten des Verstorbenen, von denen der eine, ein 80jähriger Mann, vorstädtischer Schöppenmeister, der andre Schöppe war, angekündigt, daß sie aus ihren Aemtern entlassen seien. König August II. entschied aber zu Roesners und dessen Verwandten Gunsten, indem er ihnen zunächst einen Schutzbrief wider die

beiden Bürgermeister erteilte. Als sie trotzdem bei der nächsten Ratskür ausgeschlossen wurden, verfügte der König unter dem 5. Mai 1702 durch Cabinetsordre Roesners und Johann Christoph Kislings Wiedereinsetzung unter Androhung strenger Strafen wider den Rat.[90]) Am 15. Januar 1703 wurde der Prozeß durch Urteil des Hofgerichts ebenfalls zu Roesners Gunsten beendet. Nur erkannte das Gericht an, daß die Protestationsschrift der Kisling'schen Erben für die beiden Bürgermeister beleidigend gewesen sei und daher aus dem Gerichtsarchive, in dem sie niedergelegt, entfernt werden solle. Das heruntergerissene Wappen sei in der Marienkirche nach vorgängig eingeholter Genehmigung des Rats, die derselbe aber nicht verweigern dürfe, wieder anzuschlagen.[91]) In demselben Jahre noch wurde Roesner zum königlichen Burggrafen ernannt.

Dies Einschreiten zu seinen Gunsten vergalt Roesner durch unwandelbare Treue gegen die polnische Krone. Bei der Belagerung Thorns durch die Schweden in diesem Jahre hatte er dazu reichliche Gelegenheit. Die Schweden setzten ihn daher auch, als sie die Stadt eingenommen, als Polens treusten Anhänger, in Gefangenschaft, aus welcher er sich durch Zahlung von 16000 fl. lösen mußte. 1706 erklomm er den Gipfel städtischer Ehren, indem er zum Bürgermeister gewählt wurde, welches Amt er bis an seinen Tod ununterbrochen verwaltete, indem er wiederholentlich im Wechsel mit seinen Kollegen Präsident oder Burggraf wurde. In demselben Jahre erhielt er noch das Ehrenamt eines Protoscholarchen über das Gymnasium. Auch hatte er damals wieder Anlaß, seine Treue gegen Polen zu beweisen, als der schwedische Parteigänger Joseph Potocki Thorn überfiel. Er erlitt dabei persönlich viel Schaden. — Seine Ehe mit Anna Katharina Kisling blieb kinderlos, er erzog aber einen Neffen seiner Frau, den spätern Prediger Rechenberg, den er mit seiner Schwestertochter verheiratete. Roesners Ehegattin, der ihr Seelsorger das Zeugnis einer frommen, wohlthätigen, ihrem Mann überaus zugethanen Frau giebt, starb bereits 1708, seitdem lebte der Bürgermeister als Witwer.

Wie die meisten Thorner Ratsherren war auch Roesner Kaufmann. Von dem großen Vorwerke vor dem Bromberger Thore und der Branntweinbrennerei auf demselben, die ihn in so

ärgerliche Streitigkeiten mit seinen Kollegen verwickelte, ist schon oben in anderm Zusammenhange geredet worden. Außerdem gehörte ihm ein Haus in der Stadt und einige Wiesen auf der Mocker. Der Anteil, welchen später die Stadt aus seinem Vermögen erhielt, wurde auf 27210 fl. geschätzt. Er muß der Stadt gegenüber uneigennützig gewesen sein, trotzdem sein Verhalten in der Branntweinangelegenheit zunächst vom Gegenteile zu zeugen scheint. Denn bei seinem Tode war ihm die Stadt noch mehrere Quartalsraten seines Bürgermeisterhonorars schuldig, auch hatte er Vorschüsse für dieselbe geleistet.[92]) Bei Beurteilung seines Verhaltens in der Branntweinstreitigkeit darf nicht vergessen werden, daß man ihm sein Recht ohne irgend eine Entschädigung rauben wollte, und daß es sich dabei nicht um das Wohl der Allgemeinheit, sondern um das Sonderinteresse seiner Kollegen handelte.

Wie aus alle dem hervorgeht, hatte Roesner in der Stadt viele Feinde, und war nicht gewillt, sich von seinen Rechten etwas nehmen zu lassen. Sein Temperament wird als „sanguinisch-cholerisch, mit zulänglichem Phlegma gemäßigt“ [93]) geschildert. Die Schwäche, in welcher er an jenem Unglücksabende den energischen Befehl infolge Widerspruchs Stadtkapitän Graurock's zurückzog, war bei der unsichern Stellung, die er selbst im Ratskollegium, sowie in der Stadt einnahm, wohl erklärlich. Wenn die Stadtobrigkeit hernach nichts Durchgreifendes that, um das drohende Unheil von Roesner, seinen Leidensgenossen und dem ganzen Gemeinwesen abzuwenden, so war dies sicherlich nicht des erstgenannten Schuld, es lag von der Geldnot abgesehen an der Zerfahrenheit der drei Ordnungen. Auch mögen persönliche Feindschaften gegen Roesner und andre mitgespielt haben.

Sein Protoscholarchat verwaltete er, wie schon erwähnt, mit voller Hingabe. Als er Rektor Jaenichen einführte, hielt er unter Anspielung auf die Kriegsunruhen eine lateinische Rede über „die kriegführenden Musen“, deren Eleganz in einer öffentlichen Rezension aufs schmeichelhafteste gerühmt wurde. Noch sein lateinischer Brief an Lubomirski unmittelbar vor seinem Tode zeigt den in zierlichstem Latein, mit vielen Bildern und Wortspielen redenden Gelehrten. An seinem Namenstage zu Johanni pflegte er sämtliche Professoren in seinem Hause zu bewirten.

Die Gymnasiasten veranstalteten ihm dann zu Ehren einen feierlichen Aufzug, bei welchem unter einer Abendmusik gedruckte Gedichte verteilt wurden. Auf Hochzeiten und Gesellschaften pflegte er in einer zierlichen Rede im Namen der Gäste den Dank gegen die Wirte abzustatten, Verwandten und Freunden sandte er gelegentlich zu ihren Ehrentagen selbstgemachte Gedichte.

Diese ästhetische Begabung hatte ihn aber nicht dem Glauben entfremdet. Im Gegenteil ruhte sein Seelenleben, wie sein Verhalten im Tode beweist, auf einer sehr festen, kirchlich ausgeprägten Frömmigkeit. Nicht nur Sonntags, sondern auch zu den Wochenpredigten, Gebetsstunden und sonnabendlichen Vorbereitungen sah man ihn in der Kirche. In theologischen Fragen besaß er keine gewöhnliche Kenntnis. Damit hing seine Gegnerschaft gegen die Jesuiten zusammen, denen er, wie oben beschrieben, öfters, zuletzt in den Arnd'schen Händeln, fest und mutig entgegen getreten war, eine Gegnerschaft, die ihm jetzt freilich teuer zn stehen kommen sollte. So war er gewiß kein Heiliger, aber ein vielseitiger Geist, ein frommer, dem Guten nachstrebender Charakter.

Jacob Heinrich Zernecke[94]), der Vicepräsident jenes Jahres, war einer alten und sehr reichen Thorner Familie entsprossen. Er hatte zuerst in Rostock Theologie studiert, sich dann aber der Rechtsgelehrsamkeit zugewandt. Nach weiten Reisen durch Deutschland, Ungarn, Holland, England, Dänemark war er in seine Vaterstadt heimgekehrt und 1699 Stadtsekretär geworden. Ohne solche Stürme, wie Roesner, war er nach und nach die Stufenleiter städtischer Ehren emporgestiegen. Das Jahr 1706 sah ihn als Schöppen, 1712 als Schöppenmeister, 1713 als Ratsherrn, 1723 als Bürgermeister und Präsidenten. Er hatte sich durch sein liebenswürdiges, gefälliges Wesen sogar die katholische Bevölkerung in der Stadt und Umgegend zu Freunden gemacht, und diese Beliebtheit rettete ihm später das Leben. Die Lage seines Hauses, das sich wie ein Keil in die Jesuitengebäude hineinschob, war schwerlich ohne Schuld an der Anklage wider ihn infolge des Tumults. Während er mit Roesner befreundet war, fühlte er sich sonst in der Ratsstube sehr unbehaglich und hat nachmals über seine Kollegen in äußerst scharfen Ausdrücken geurteilt. Die Briefe aus den Tagen, als sein Leben auf der

Schärfe des Schwertes schwebte, lassen in ein gläubiges, tief-frommes, echt protestantisches Gemüt schauen. Seine wissenschaftlichen Neigungen gehörten der Ortsgeschichte seiner Vaterstadt an, welche seiner Chronik und sonstigen Schriftstellerei den größten Teil der Kenntnis von ihrer Vergangenheit verdankt.[95])

Christoph Heinrich Andreas Geret[96]), der erste Prediger an der Marienkirche und Senior der Stadtgeistlichkeit, war aus dem Fränkischen nach Thorn verschlagen. Er war 1686 zu Roth im Ansbach'schen geboren und stammte aus einem alten Predigergeschlechte. Zunächst war er Feldprediger beim Kavenagh'schen Regimente in Holland gewesen. Als dies Regiment von August II. übernommen wurde, kam er 1713 mit ersterm nach Thorn. Er gefiel dem Rate dermaßen, daß er schon im folgenden Jahre zum Prediger an der Marienkirche berufen wurde. Er verheiratete sich mit einem Patriziermädchen der Stadt, der Tochter des verstorbenen altstädtischen Schöppen Schloß, deren Stiefvater Bürgermeister Andreas Schultz war. Schon 1723 wurde er auf des früheren Seniors Praetorius Vorschlag dessen Nachfolger in der Seniorwürde, trotzdem er erst 37 Jahre alt war. Er hatte aber viele Anfeindungen, namentlich von seinen polnischen Amtsbrüdern zu leiden, die sich seinen Anordnungen nicht fügen wollten. Er war ein bedeutender Kanzelredner, in der Bibel bis aufs einzelnste bewandert, den Jesuiten völlig gewachsen und darum gründlich verhaßt, ein edeldenkender Mensch, der sogar seinen Feinden gutes gethan hat. Thorn hatte er, wie die weitere Darstellung zeigen wird, als seine zweite Heimat dermaßen lieb gewonnen, daß er die glänzenden Anerbietungen König Friedrich Wilhelms I. ausschlug, um seiner Gemeinde in dieser schweren Zeit treu zu bleiben und ihr ein neues Gotteshaus für das geraubte bauen zu helfen. Eine seiner Töchter hat er übrigens später an den Thorner Stadtphysikus Sömmering verheiratet, und ist so der Großvater des berühmten Anatomen Samuel Thomas v. Sömmering geworden.

Wenn so die Thorner Bürgerschaft jener Jahre im allgemeinen mit ihren endlosen Streitigkeiten wenig sympathisch berührt, so fehlte es nicht an bedeutenden Männern, und deutsch-nationale, kulturelle und nicht am wenigsten protestantisch-religiöse Interessen waren auch in dieser trübseligen Zeit dort lebhaft vertreten.

Kapitel 2.

Die Untersuchungskommission.[1])

Die leitenden Männer der Thorner Stadtverwaltung sahen sofort, daß der Tumult vom 17. Juli ihnen und dem ganzen Gemeinwesen große Ungelegenheiten verursachen werde. Roesner that alles, um die übeln Folgen so viel wie möglich abzuwenden. Er sandte sogleich am nächsten Tage einen Sekretär zu den Jesuiten, um ihnen im Namen der Stadt wegen des erlittenen Ungemachs zu kondolieren. Derselbe bezeugte der Stadt Unschuld und Mißfallen an dem Vorgange und versprach strenge Untersuchung, sowie nach Befinden Schadenersatz. Mit der Untersuchung machte der Rat auch Ernst, indem er die Stadtthore schließen ließ, damit keiner der Uebelthäter entkäme, und schon an diesem Tage 22 Personen verhörte. Ein „Proklama" wurde in deutscher und polnischer Sprache veröffentlicht, in welchem die Bürgerschaft unter Androhung von Strafen aufgefordert wurde, keinen Anlaß zu Streitigkeiten zu geben. Den beiden Ordnungen trug Roesner den unangenehmen Vorfall vor und bat bei Zeiten für die Beschaffung von Geld zu sorgen, weil man ohne Geldausgaben nicht abkommen werde. Er berichtete zugleich, daß die Väter den abgesandten Sekretär sehr kühl empfangen und geäußert hätten, diese Sache müsse an einem höheren Orte anhängig gemacht werden. Einige anwesende, dem Sekretär unbekannte polnische Edelleute seien dieser Meinung beigefallen. Auch hatten die Mönche dem Rate vorgeworfen, daß er nur zum Scheine einige Soldaten entsandt und nicht zur rechten Zeit geholfen habe.[2])

Noch an demselben 18. Juli ließ Laurentius Marczewski, wie oben bei den Arnd'schen Händeln erwähnt, die Seele des Thorner Jesuitenkollegiums, an den Krongroßkanzler der Republik, Szembek, ein Schreiben in polnischer Sprache[3]) abgehen. In den grellsten Farben schilderte er das der Mutter Gottes und dem heiligen Glauben widerfahrene Unrecht. Wie von nun an alle jesuitischen Darstellungen hob er vornehmlich hervor, daß die Tumultuierenden auf offener Straße eine Bildsäule der Maria verbrannt und dabei die gotteslästerlichen Worte gesprochen hätten: „Jungfrau, rette Dich jetzt." Seine weitere Darstellung der Aus-

schreitungen schloß er mit den Worten: „Was kein Feind uns gethan, haben die Thorner verübt.“ Wenn die Garnison nicht noch zu Hülfe gekommen, wäre das Kollegium dem Erdboden gleich gemacht und alle Mönche umgebracht. Er bat den Kanzler, sich als einen Protektor des Ordens und Eiferer für den katholischen Glauben zu bethätigen.

Nicht lange dauerte es, bis die Jesuiten eine ausführliche Darstellung der Vorgänge in lateinischer Sprache drucken ließen und vermöge ihrer weitverzweigten Verbindungen nach allen Richtungen verbreiteten. Welchen Ton sie dabei anschlugen, ließ sich schon aus der Überschrift entnehmen: „Wirklich wahrheitsgemäßer und katholisch-richtiger Bericht über einen wilden Tumult, in welchem auf unmenschlich barbarische Weise Kapellen und Betsäle entweiht, Altäre umgestürzt, Bilder Christi, der Gebenedeieten und der Heiligen auf einem Scheiterhaufen unter unzähligen Lästerungen und Verhöhnungen auf der Straße schimpflich verbrannt, und schließlich das ganze Kollegium der Gesellschaft Jesu zu Thorn geplündert wurde rc., geschehen von den Ketzern dieser Stadt am 17. Juli 1724“.[4]) Mit voller Deutlichkeit wurde hier dem Rate schuld gegeben, den Aufruhr nicht nur geduldet, sondern absichtlich veranlaßt zu haben.

In einer Vorrede wurde den protestantischen Berichten über diese Angelegenheit grundsätzlich jede Glaubwürdigkeit abgesprochen. „Man muß nämlich, hieß es, auch in menschlichen Dingen weit mehr einem katholischen Zeugen oder Schriftsteller, als einem dissidentischen glauben. Denn die Katholiken glauben, man müsse bei Strafe der ewigen Verdammnis die göttlichen Gebote halten. Zu diesen Geboten gehört nicht am letzten: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten, oder gar für die Nachwelt aufschreiben. . . . Die Katholiken hoffen daher und bemühen sich auch dasselbe mit Gottes Gnade zu halten. Anders die Nicht-Katholiken. Sie glauben, daß die Gebote Gottes nicht gehalten werden können. Weil sie daran verzweifeln, sorgen sie für nichts weniger, als die Gebote zu erfüllen. Ja sie fürchten, je mehr sie sich bemühen, den Geboten Gottes nachzuleben, um so mehr wider ihren Glauben zu sündigen und Gott zu widerstreben. Gott soll nach ihrem Glauben . . . zu allem Guten oder Bösen . . .

bringen und mit Gewalt zwingen. . . . Deshalb meinen sie ihrem allein selig machenden Glauben, der Genugthuung Christi für uns und seinem unendlichen Verdienste Abbruch zu thun, wenn sie selber die Wahrheit sagen, etwas Gutes vollbringen oder Unglück erdulden."

Nach dieser merkwürdigen Einleitung, welche jede jesuitische Berichterstattung als unantastbar hinstellte, folgte der Hergang im einzelnen. Ein Lutheraner habe bei der Prozession mit bedecktem Haupte und ausgestreckter Zunge dagestanden, Grimassen gemacht und Lästerungen ausgestoßen und so eine Züchtigung von katholischer Seite gleichsam absichtlich herausgefordert. Dieselbe habe ihm ein jesuitischer Student mit großer Mäßigung erteilt, indem er den frechen Ketzer nur mit Herabnahme seiner Mütze „bestrafte." Deshalb sei der Student nach beendeter Prozession von den Lutheranern auf dem Kirchhofe ohne Rücksicht auf den heiligen Ort und die Vorrechte der Kirche überfallen, in unmenschlicher Weise blutig geschlagen, mit Stöcken geprügelt und schließlich bluttriefend vom Kirchhofe weg auf die Wache geschleppt. Hier sei der Rächer der göttlicher Ehre in Haft behalten worden. Am nächsten Tage hätten die Studenten den Burggrafen bescheiden um Herausgabe ihres Kameraden gebeten und zugesichert, denselben bei der ersten Aufforderung dem Richter zu stellen, vor dessen Gericht er gehöre. Thomas habe geantwortet, wer ihn habe verhaften lassen, möge auch seine Freilassung anordnen. Jetzt wandten sich die Studenten an Roesner, wurden aber in frivoler Weise abgefertigt. Darauf baten sie in Befolgung des burggräflichen Rats in bescheidener Weise Heyder, Lysiecki's Freilassung zu bewirken. Statt dessen ließ Heyder ohne Anlaß noch einen zweiten Studenten verhaften. „Ueber diese unmenschliche und barbarische That erbittert" wandten sie sich von neuem an Roesner, wurden aber von der Dienerschaft nicht vorgelassen, vielmehr „in unmenschlicher Weise fortgejagt, hinausgeworfen, mit tausend Grimassen, Schimpf- und Scheltworten verhöhnt." Schon oft hätten sie ähnliche Unbilden von der nicht-katholischen Bürgerschaft erduldet. Nur neulich sei ein Student des Nachts von einem Stadtsoldaten aus seinem Quartiere halb nackt auf die Stadtwache geschleppt, dort Tag und Nacht gefangen gehalten und endlich selbst von „den Feinden"

für unschuldig befunden und ohne irgend welche Genugthuung frei gelassen worden. Dessen eingedenk und in ihrer Erbitterung über die neuen Kränkungen hätten sie ohne Wissen der Jesuiten-Väter einen lutherischen Studenten gefangen genommen und ihn „in bescheidener Weise" in ihre Schule geführt, um für die zwei gefangenen Kameraden wenigstens einen dissidentischen Studiosus zum Pfande zu haben.

Hierauf habe sich „nicht bloß mit Zustimmung des Rats, sondern geradezu auf dessen Befehl" ein Volksaufstand erhoben. Die Stadtthore seien viel früher als sonst geschlossen[5]), und der Stadtsekretär habe das Volk angefeuert, die Fenster der Schule einzuwerfen. Selbst Nagurny's sofortige Freilassung habe die Wut des Volkes nicht stillen können. Jetzt wurde es klar, der Volksaufruhr war nicht aus plötzlich für Nagurny erwachtem Eifer entstanden, sondern schon lange zuvor als Rache dafür geplant, daß die Jesuiten soviele Menschen zum katholischen Glauben bekehrt hätten. Das Volk sei nunmehr in die leere Schule eingebrochen. Die Stadtsoldaten hätten dabei gleichsam als Zeugen und Beförderer des Tumults dagestanden, die Flinten gegen die Schule und das Kloster gekehrt. Als sie sahen, daß den Angreifern weder aus der Schule, noch dem Kollegium, das nur von frommer Unschuld beschützt war, Widerstand geleistet wurde, zogen sie sich, ohne einen Finger zu rühren, zurück. Vielleicht sei ihnen von einem Ratsherrn ein Zeichen gegeben.

So stürmte das wütende Volk, nachdem sich der Aufseher entfernt, in die Schule. Was ihm im Wege stand, wurde vernichtet. Fenster, Oefen, Bänke, Katheder seien zerstört, Kapellen und Betsäle aufgebrochen, Altäre verwüstet, Bildsäulen der Heiligen mit Beilen zerspalten, Bilder von Heiligen, namentlich der Maria zerschnitten, mit Degen durchbohrt oder mit Händen zerrissen. Schließlich verlegte der von höllischer Glut entzündete Pöbel sein gotteslästerliches Treiben auf die Straße. Selbst den wildesten Völkern würden bei dieser Kunde die Ohren gellen. Die Räuberhorde „verurteilte" die in Stücke zerrissene Bildsäule der Mutter Gottes, wie die Bilder der Heiligen Xaver, Casimir 2c. dazu, auf offener Straße auf einem Scheiterhaufen verbrannt zu werden. Und um das Maß voll zu machen, sprang der Haufe, sich seiner

That freuend über das Feuer und schrie wiederholentlich, ähnlich wie die Juden und Heiden am Karfreitage: „Jetzt rette Dich selbst, Frauchen, da die Papisten allerwärts rühmen, daß sie durch Dich große Hilfe erlangen." Auch hörte man von den über das Feuer Springenden ironische Rufe, wie: „Es lebe Jesus, Maria, Joseph ꝛc."

Endlich wandte sich das Volk gegen das Kollegium selbst, und so wurde es völlig klar, daß es sich um lange vorbereitete Pläne handle. Nachdem man die Pforte vergeblich mit Äxten zu zerspalten versucht, machte man sie gewaltsam mit Mauerbrechern auf. Mit noch viel größerer Wut, als vorhin in die Schule, stürmte die Menge jetzt ins Kloster und versetzte den in den Weg kommenden Mönchen Ohrfeigen, Faustschläge, Knüttelhiebe. Nur die Hoffnung auf Beute hielt die Stürmenden von den Vätern ab, sodaß dieselben unter das Dach und in sonstige Schlupfwinkel flüchten konnten. Jetzt wurden die Schlafräume geplündert, die mit Bildhauerarbeit geschmückte Thüre zur Hauskapelle, in der das Allerheiligste stand, mit Äxten erbrochen, die Heiligenbilder ebenso, wie vorhin in der Schule zerschnitten, zerrissen, mit Füßen zertreten ꝛc. Von den Bildern des Gekreuzigten wurde das eine mit Äxten zerhauen, ein anderes mit Degen durchbohrt und mit Kugeln zerschossen. Schließlich ging die Beute aus, und schon suchte man die Knechte Gottes auf, um sie zu morden. Vergeblich war inzwischen der Gardekommandant [Warter] von katholischen Bürgern aufgefordert worden, Hilfe zu bringen. Er gab vor („er war ja ebenfalls ein Lutheraner"), er habe gegen Feinde, aber nicht gegen Bürger zu kämpfen. Schließlich, von der äußersten Gefahr der Väter benachrichtigt, brachte er um Mitternacht den Aufruhr zum Stillstande und trieb die gottlose Schar aus dem Kloster heraus. Hätte er dies nicht gethan, „so wäre es vielleicht um das Leben der Jesuiten, ja wohl aller Katholiken in der ketzerischen Stadt geschehen gewesen."

Wie verschieden auch dieser „katholisch-richtige Bericht" von dem protestantischen lautete, in zwei und zwar sehr wesentlichen Punkten stimmte er doch mit letzterm überein. Die erste Thätlichkeit am 16. Juli war von einem Jesuitenschüler ausgegangen, und den Anlaß zum Tumulte am 17. hatte Nagurny's aller gesetzlichen Ordnung hohnsprechende Wegschleppung in die Schule gegeben.

Dem Berichte war noch ein Anhang beigegeben, und in demselben traten die Pläne, welche die Jesuiten an diese Vorkommnisse knüpften, unverhüllt zu Tage. Sie hatten angeblich eine Schmähschrift nach der Plünderung an der Thüre des Kollegiums angeschlagen gefunden, in welcher sie in höchst täppischer Weise um der ausgestandenen Schrecken willen verspottet und aufgefordert wurden, sich zu bekehren. Dies ursprünglich deutsche Pasquill fügten sie in lateinischer Uebersetzung ihrem „katholisch-richtigen Berichte“ bei [6]) und knüpften daran sehr ausgedehnte Erwiderungen.

Die angebliche Schmähschrift lautete ins Deutsche zurückübertragen etwa also. „Dem allgütigen, allmächtigen Gott nebst Anbetung der Heiligen. Ihr gottlosen Ignatianer aus diesem Kollegium habt vor wenigen Tagen mit Kummer und Herzklopfen erfahren, daß der gerechte Himmel zu Eurer Gottlosigkeit nicht länger schweigen kann. Er hat Euch deshalb den Anfang des Verderbens vor Augen gestellt, welches er binnen kurzem über Euch verhängen wird. Wenn Ihr vernünftig seid, so bekehrt Ihr Euch und werdet wie die kleinen Kinder, damit Euch nicht ärgeres widerfahre. Zweifelsohne ist Euer Vater Rektor mit seinen ignatianischen Brüdern bei dem gerechten Angriffe auf Eure götzendienerische Synagoge in Wut geraten und hat alle Ketzer verdammt. Doch Ihr würdet Euch als rechte, verfluchte Esauskinder zeigen, wenn Ihr in Eurer Gottlosigkeit verharret. Ihr seid ja nicht Heiden, sondern wenigstens halbe Christen, und deshalb bemitleide ich Euch. Wie hat Euch gottlosen Vätern bei diesem Anfange Eures Verderbens das Herz geklopft und ist wohl gar in die Hosen gefallen. Welche Trauermelodieen habt Ihr in den Winkeln, in die Ihr flohet, angestimmt! Wenn Ihr in Zukunft Euer esaumäßiges Leben bessert und Eure Lehre ändert, wird es Euch und Euren Söhnen wohl gehen. Ihr werdet lange auf Erden und im Fegfeuer leben. Amen! amen! amen! Gott allein sei die Ehre, die Jesuiten gelten hinfort nichts mehr.“

Die angefügten Erwiderungen [7]) gingen Satz für Satz die Schmähschrift durch. 1. Verwahrten sich die Jesuiten dagegen, daß sie Heilige anbeteten. 2. Wenn man sie als Esauskinder verspotte, so freuten sie sich um Christi willen Schmach zu leiden. Würfe man ihnen den Namen Jesuiten vor, so möchten die Ketzer

bedenken, daß auch sie den Namen Christi für sich in Anspruch nähmen. Es müßte denn jener Jesus und dieser Christus ein andrer sein. Und in der That seien beide himmelweit verschieden. Denn sonst hätten die Ketzer nicht das Bild des Gekreuzigten verbrannt. 3. Wenn die Schmähschrift den Aufruhr den Anfang des Verderbens für die Jesuiten nenne, so sei daraus zu ersehen, daß derselbe lange geplant gewesen und noch schlimmeres bevorstünde. In Kürze würde die Niedermetzelung aller Katholiken erfolgen, eine solche hätten die Ketzer einst in allen ehemals katholischen Ländern geplant, in vielen wirklich ausgeführt. 4. Wiederholten die Jesuiten den eben ausgesprochenen Gedanken, daß die Schmähschrift nicht nur ihnen, sondern allen Katholiken den Untergang drohe. 5. Entrüsteten sie sich darüber, daß sie ihre Lehre ändern und Weiber und Kinder erhalten sollten. „Diesen Menschen (oder sind es Schweine von Epikurs Herde?) samt ihrem tempelschänderischen, verheirateten Chorführer Martinus gefällt kein Glaube und keine Frömmigkeit, die nicht mit geschlechtlichen Dingen zusammenhängen.“[8]) Natürlich war es hier auf Martin Luther abgesehen. 6. Gelinge den Ketzern dieser Vorstoß in Thorn, so würden sie in den Provinzen, in welchen das Volk ketzerisch sei,[9]) weitern Fortgang haben. Auch über die Fürsten, zumal über die neulich katholisch gewordenen, die ihnen besonders verhaßt seien, würde sich ein Blutstrom ergießen. Sie verließen sich, wie eine tausendfältige Erfahrung beweise, auf eine auswärtige Macht. Das erstere bezog sich auf den Landesherrn August II., das zweite auf Preußen. Deshalb müßten die katholischen Mächte den Brand ersticken. 7. Wurden sogleich die Strafen über die Ketzer in Thorn festgesetzt. Man müsse ihnen dasselbe thun, was die Ketzer den Katholiken in ehemals katholischen Ländern gethan und iu England, Schweden und Dänemark noch thäten. Man müsse ihnen ihre Gotteshäuser, das Kirchengerät, das Gymnasium, die Ratsstellen und andern Ehrenämter, die Stadtdörfer x. wegnehmen. Solche Strafe sei noch sehr gelinde. Denn was ist es besonderes, „wenn man Räubern ... tempelschänderischen Aufrührern, Ketzern etwas abnimmt und den rechtmäßigen Besitzern ... zurückgiebt, was die Ketzer einst ohne, ja gegen jedes göttliche und menschliche Recht den Katholiken weggenommen haben.“ Die Bezeichnung

der katholischen Kirche als einer götzendienerischen Synagoge sei eine Beleidigung des Papstes, des Kaisers, der katholischen spanischen, der allerchristlichsten französischen, der rechtgläubigen polnischen Könige und aller katholischen Fürsten. Die Schmähschrift und ihr Verfasser seien des Scheiterhaufens würdiger, als Christi und Mariens Bild. Was würden die Dissidenten in einem ihrer Länder mit Katholiken machen, welche es gewagt hätten, das Bild eines nicht-katholischen Fürsten zu verbrennen? Und hier sei die Hefe der Dissidenten vom Rate aufgeboten und habe die Bilder des gekreuzigten Gottes, seiner Mutter, des heiligen Casimir, des polnischen Schutzpatrons, verbrannt. In Polen sei solche Gottlosigkeit beispiellos und nur zuweilen bei den Hugenotten in Frankreich vorgekommen 2c.

Aus dieser langen Erwiderung auf die angebliche Schmähschrift geht mit urkundlicher Sicherheit hervor, daß die Strafe für den Tumult längst feststand, ehe irgend ein Zeugenverhör angestellt war, ehe die Jesuiten selbst ermitteln konnten, ob der Rat der Anstifter gewesen. Die Strafe sollte vor allem in der Wegnahme der letzten, großen evangelischen Kirche, des protestantischen Gymnasiums, in der Verdrängung der Protestanten aus den städtischen Aemtern und Einkünften bestehen. Man ist im Hinblick auf diesen Anhang zum „katholisch-richtigen Berichte" der Jesuiten zu meinen versucht, daß ihnen die „Schmähschrift" sowohl, wie der Tumult sehr gelegen kamen.

Der Rat ließ nicht, wie die beiden andern Ordnungen wünschten, einen Gegenbericht drucken. Er begnügte sich mit einer leidenschaftslosen Darstellung des Sachverhalts, welche er am 7. Aug. handschriftlich an verschiedene polnische Würdenträger, sowie die Magistrate von Danzig und Elbing nebst Begleitschreiben richtete. Danzig und Elbing wurden vom Rate gebeten, ihre Warschauer Vertreter anzuweisen, mit dem Thorner Sekretär Klosmann gemeinsam vorzugehen, damit keine Untersuchungskommission nach Thorn geschickt werde. — Die Darstellung im Berichte des Rats (status causae)[10]) stimmte in allem wesentlichen mit der am Anfange dieser Schrift gegebenen Schilderung der Vorgänge überein. Es wurde zugegeben, daß in der Schule und im Kollegium mehrere Zimmer mit den Möbeln zerstört seien. Auch habe der Pöbel

ein Feuer angezündet, um verschiedenes Holzwerk zu verbrennen. Daß aber Bilder von Heiligen und der Jungfrau Maria verbrannt wären, sei unrichtig. Weder die am Tage nach dem Tumulte noch die später angestellten Verhöre hätten etwas derartiges ergeben. Für die Zügellosigkeit der Jesuitenschüler berief sich der Rat auf Vorkommnisse in andern Städten, die solche Schulen beherbergten.[11])

Die Jesuiten ließen es nicht bei ihren Veröffentlichungen bewenden. Durch den Landboten (ministerialis Regni generalis) Kupczewicz und andre Beamte ließen sie eine Besichtigung der verwüsteten Gebäude vornehmen und legten das Protokoll bereits Mittwoch nach dem Tumulte beim Burggericht in Kowalewo (Schoensee) nieder. Ebenso ließen sie eine Bescheinigung über die Verwundungen aufnehmen, welche Rektor Czyzewski, sowie die Brüder Andreas Gaykowski und Joseph Rozanski bei dem Sturme aufs Kloster erlitten.[12]) Ferner verlangten sie, daß eine Anzahl Dienstboten und junger Leute als der Teilnahme verdächtig verhaftet würden. Roesner wollte auch diejenigen, für welche ihre Herren nicht Bürgschaft leisteten, in die Stadtwache bringen lassen, die dritte Ordnung war aber dagegen, sodaß es unterblieb.[13]) Später legten die Jesuiten noch einen Haftbefehl wider Heyder, Lebahn und andre nach polnischem Rechtsgebrauche beim benachbarten Podgorzer Gerichte nieder.[14]) Nach diesen vorbereitenden Schritten strengten sie gegen den Burggrafen, den Präsidenten, den ganzen Rat und die Gemeinde Thorn einen Prozeß beim Warschauer Hofgerichte an und beschuldigten sie der „Begünstigung und Mitwirkung" bei den am 16. und 17. Juli geschehenen Freveln. Der Instigator des Reichs nahm ihre Anklage an, und so erließ das Hofgericht bereits unter dem 29. Juli eine Vorladung an die Beklagten. In sehr scharfen Ausdrücken wurden sie aufgefordert, binnen 14 Tagen persönlich vor dem Gerichte zu erscheinen. Die Anklage war so gefaßt, als ob sie bereits erwiesen sei. „Da so schlimme in unsrer Stadt begangene Ausschreitungen uns gemeldet werden, hieß es, und es im Staatsinteresse liegt, Verbrechen zumal gegen den Gottesdienst, gegen heilige Personen und Orte zu strafen und ähnliche ärgerliche Vorkommnisse in unserm völlig katholischen Lande zu verhindern, so werdet Ihr vorgeladen, um die verdiente Strafe zu empfangen."[15]) Das Hof- oder Assessorialgericht stand unter

dem Großkanzler als Vorsitzendem. Beisitzer waren die Referendarien, Kanzleiregenten, einige königliche Sekretäre, der Notar der Dekrete, außerdem konnten aber noch andre Würdenträger zugezogen werden. Vor sein Forum gehörten unter anderm Anklagen gegen Stadtobrigkeiten. Seine Entscheidung war unzählige Male von Thorner Bürgern in solchen Fällen angerufen worden. Seine Zuständigkeit konnte also auch diesmal vom Rate nicht beanstandet werden, der Rat hat dies auch nie versucht.

Merkwürdiger Weise aber zog, wie es schon bei den Arnd'schen Händeln vorgekommen war — und dies ist für die Rechtsunsicherheit in Polen sehr bezeichnend — auch der Kulmer Bischof Kretkowski die Tumultsache vor sein Konsistorialgericht, trotzdem sie schon beim Hofgerichte anhängig gemacht war. Der Rat suchte zwar dieser doppelten Beklagung in einer Sache zuvorzukommen, indem er Sekretär Wedemeyer einige Tage nach dem Tumulte zum Bischof sandte. Derselbe fand den Bischof zunächst ungnädig, doch schien es ihm gelungen zu sein, denselben umzustimmen. Der Bischof befahl dem Sekretär wiederzukommen, was dieser nach den im polnischen Reiche üblichen Gepflogenheiten dahin verstand, er solle ihm „etwas mitbringen." Trotzdem setzte der Bischof in dieser Sache zum 19. August Termin an, und als der Rat um Aufhebung desselben bat, einen zweiten zum 21. August unter Androhung des Bannes. Wedemeyer reiste zu demselben mit Geld und „Gründen" versehen nach Althausen. Er berief sich vergeblich darauf, daß die Sache schon beim Hofgericht schwebe. Als er eine Appellation gegen das bischöfliche Vorgehen einlegen wollte, wurde dieselbe nicht angenommen. Darauf protestierte der Sekretär wegen Verweigerung der Appellation. Als dann der Rat später eine außerordentliche Appellation bei einem apostolischen Notar einlegen wollte, verweigerte dieser die Annahme. Erst durch Vermittlung Domherr Humanski's in Warschau erreichte der Rat, daß der Bischof von weitern Ladungen abstand. Nicht ohne Einfluß hierauf war es sicher, daß der Rat dem Bischofe eine „Verehrung" von 100 Dukaten zahlte. Wie feindselig auch dieser Bischof den Ketzern war, ist aus dem Schreiben zu ersehen, das er am 1. August an sämtliche Pfarrer seiner Diözese herumgeschickt hatte, in dem er anläßlich des Tumults besondere Litaneien wider die Feinde der Kirche anordnete.[16])

Der Kulmer Woywode Rybinski, der zweite der Stadt benachbarte, hohe Würdenträger bezeigte sich, wie auch in der Folge, den Bürgern freundlicher. Er nahm den Bericht des Rats entgegen, meinte aber, derselbe würde nicht für genügend erachtet werden. Der Rat hätte dem Pöbel bei Zeiten steuern sollen, da es nun aber nicht mehr zu ändern sei, solle er nach den Urhebern fleißig forschen und sie festnehmen.[17])

Wie ernst sich die Dinge gestalteten, erkannte man in Thorn recht deutlich, als am 1. August Major d'Argelles[18]) mit zwei Compagnien Krongarde einrückte, um die schon in der Stadt liegenden drei zu verstärken. d'Argelles löste Warter, welcher den Jesuiten erst in später Stunde Hülfe gebracht, im Kommando ab. Warter wurde sogar in Arrest genommen, später zur Zeit der Untersuchungskommission vor ein Kriegsgericht gestellt und nach Warschau abgeführt.[19]) Die Stadt hatte schon die frühere Einquartierung als drückende Last empfunden, die Streitigkeiten zwischen Soldaten und Bürgern waren endlos gewesen. Der neue Kommandant, der sich sogleich nach seiner Ankunft ins Jesuitenkloster begab,[20]) erwies sich als ein im höchsten Maße geldgieriger Mann, der seine Aufgabe, die geplanten Maßnahmen militärisch zu decken und über die Stadt eine Art Dragonade zu verhängen, aufs beste zu lösen verstand.

Einen Vorgeschmack von der neuen Einquartierung bekam die Stadt noch am nämlichen Tage durch folgenden Vorfall. Ein eben angekommener Kapitän Poninski, Sohn eines Kastellans, war mit dem ihm angewiesenen Quartiere, das ihm „unanständig" schien, unzufrieden. Er suchte Roesner auf und begab sich durch das provisorische Ratsgebäude[21]) hindurch nach dessen Wohnung. Am Thorwege stieß er mit einem Advokaten Arnd[22]) zusammen, welcher gerade desselben Weges kam. Als Arnd ihm nach seiner Meinung nicht genügend auswich, stieß er mit der Faust nach ihm und warf ihm die Worte an den Kopf: „Canaille, siehst Du nicht, wer ich bin, hast Du nicht eher aus dem Wege gehen können?" Arnd erwiderte: „Der Weg ist hoffentlich breit genug, daß Er wohl wird gehen können." Poninski erhob jetzt sein spanisches Rohr und schrie: „Canaille, raisonniere nicht, oder ich will Dich bastonnieren. . ." Auch entblößte er, sowie der ihn

begleitende Fourier den Degen, worauf Arnd ebenfalls seinen Galanteriedegen zog. Arnd streifte des Offiziers Ellbogen und durchstach des Unteroffiziers rechte Hand, worauf er durch das Rathaus in das anstoßende Gebäude, welches dem altstädtischen Richter Elsner gehörte, lief. Poninski und sein Begleiter allarmierten die Garnison, Arnd sollte in ihre Wache abgeführt werden. Elsners Bemühungen gelang es, dahin zu vermitteln, daß er in die städtische Hauptwache gebracht wurde. Poninski reichte beim Rat Klage ein, doch wurde die Sache am 26. September mit des Kapitäns Vater, welcher der Untersuchungskommission als Mitglied angehörte, in Güte beigelegt, indem Arnd eine Buße von 36 Dukaten zahlte.

d'Argelles begann seine Quälereien, indem er sich die Quartiere nach seinem Gutdünken auswählte, wobei er namentlich die Häuser um den altstädtischen Ring herum dicht besetzte.[23]) Der Rat geriet dadurch in große Verlegenheit, weil die Mitglieder der dritten Ordnung in den Sitzungen beständig ihre Befreiung von den Einquartierungslasten geltend machten. Ferner war der Major mit der ihm angewiesenen Hauptwache unzufrieden und drohte dem Rate die Schlüssel zu den Thoren abzunehmen.[24]) Die Thore ließ er nach seinem Belieben schließen, wogegen alles Protestieren nichts half. Er äußerte, das Schließen geschehe zum Besten der Stadt, welches er zwar nicht jetzt, aber künftig erklären werde.[25]) Die Ordnungen griffen zu dem einzig wirksamen Mittel, indem sie ihn wiederholentlich „devincierten". Die Mitglieder der „Kopfgeld-Deputation" berichteten am 14. September, daß sie dem Major 25 Dukaten geschickt hätten. Er hatte aber die Summe als zu gering zurückgewiesen, und sie hatten ihm nun 50 Dukaten und seinem Platzmajor Rittberg 25 zahlen müssen. Diese Summen sind auch thatsächlich in den noch erhaltenen Stadtrechnungen verzeichnet.[26])

Auch auf diplomatischem Wege blieb der Rat nicht unthätig. Bald nach den Unglückstagen hatte er sich in lateinischer und deutscher Sprache an König August II., ferner an den Großkanzler, die Minister v. Bitzumb und Manteuffel, den Erzbischof von Gnesen und viele andre Große gewandt.[27]) Besonders setzte er seine Hoffnung auf den evangelischen Generalfeldmarschall

v. Flemming, der nach Klosmanns Zeugnis das Herz des Königs „in seinen Händen" [28]) hatte, und sprach demselben seine Freude aus, als er beim Könige in Warschau eingetroffen war.[29]) Hätte der Rat diesen Mann besser gekannt, so würde er weniger auf ihn gebaut haben. Flemming war ein geriebener Diplomat, der sich eher durch weltliche Rücksichten, als durch Mitleid für seine Glaubensgenossen bestimmen ließ. Sekretär Klosmann, an dem die Stadt einen überaus tüchtigen Vertreter in Warschau hatte, versuchte alles, um das drohende Unheil zu beschwören.[30]) Aber seinen diplomatischen Schritten fehlte der nötige Nachdruck durch reichliche Geldspenden. Die hohen Beamten der Republik waren meist käuflich.[31]) Wäre die Thorner Kämmereikasse nicht durch den nordischen Krieg völlig erschöpft gewesen, oder hätten die Mitglieder der Stadtverwaltung mehr Opferwilligkeit bewiesen, so hätte Klosmann mehr ausrichten können. Ein mit den polnischen Verhältnissen wohl vertrauter witziger Kopf hat später den Thornern vorgehalten[32]): „100000 preußische Gulden hättet Ihr bei so gefährlichen Umständen nicht ansehen, sondern sie denen, so am meisten wider Euch geschrieen, in den Hals werfen sollen, da sie denn das Maul wohl zugethan haben würden. Man saget ja, die Herren Polen essen gerne thornischen Pfefferkuchen, der über alle Maßen delikat sein soll — vielleicht hätten sie Euch diese 100000 fl. in lauter Pfefferkuchen wieder zu lösen gegeben." Klosmann konnte mit den Summen, die ihm übersandt wurden, nur unbedeutendere Männer gewinnen, wie den Domherrn Humanski und den Notar der Dekrete Rybczynski. Mit letzterm blieb Klosmann in steter Verbindung und holte beständig dessen Rat ein.[33])

Der Rat wünschte die nach polnischem Rechtsherkommen zu erwartende Untersuchungskommission zu vermeiden. Mindestens, so wies er Klosmann an, solle derselbe durchsetzen, daß beide Parteien einige Senatoren und Beamte in dieselbe wählen dürften.[34]) Er schlug als Kommissarien den Bischof von Kulm, die Woywoden von Kulm und Marienburg, den Unterkämmerer und den Landrichter von Marienburg, also benachbarte Würdenträger, vor.[35]) Klosmann vermochte nichts zu erreichen.

Schon am 11. August, also genau 14 Tage nach der vom 29. Juli datierten Vorladung stand vor dem Hofgerichte in Sachen

der Klage der Jesuiten wider den Thorner Rat und die Gemeinde Termin an.[36]) Seitens der Kläger waren Rektor Czyzewski, sowie die Brüder Michael Nagrodzki und Johannes Zlotorowicz persönlich erschienen. Die Stadt ließ sich durch Klosmann vertreten, der zwei Warschauer Advokaten Chrysostomus Boguszewski und Franciscus Cygler als Rechtsbeistand an seiner Seite hatte. Der klägerische Teil drang auf strenge Bestrafung des angeblichen Verbrechens, auf Vorbeugungsmaßregeln für die Zukunft und Schadenersatz. Die Beklagten machten geltend, daß bei der Ladung Formfehler vorgekommen seien, zwischen derselben und dem Termine hätten nicht 2, sondern 4 Wochen liegen müssen. Vor allem bestritten sie die klägerische Darstellung des Sachverhalts und teilten ein Schreiben des Rats über den Thatbestand mit. Das Hofgericht entschied, wie meistens in ähnlichen Fällen, dahin, eine Untersuchungskommission an den Thatort zu senden. Nicht weniger als 23 hochgestellte Beamte des Reichs wurden zu Mitgliedern derselben bestimmt.[37]) Den Vorsitz in derselben erhielt der Bischof von Leslau und Pommerellen Christoph in Stupow Szembek. Außerdem wurde noch ein zweiter Bischof Andreas Zaluski von Plock in die Kommission gewählt, ferner 3 Woywoden, Stanislaus Chomentowski von Masovien, Jacob Sigismund Rybinski von Kulm, Andreas Dzialynski von Pommerellen, 3 Kastellane, Adam Poninski von Gnesen, Petrus Czapski von Kulm, Dambski von Brest in Cujavien. Das für die Stadt furchtbarste Mitglied sollte der Kronunterkämmerer Georg Lubomirski, ein alter Feind der Thorner, werden. Doch befand sich auch der, wie oben berichtet, von der Stadt mit Geld gewonnene Domherr Aloysius Humanski in der Kommission. Ebenfalls gehörten derselben die vom Rate gewünschten zwei Marienburger Herren, Unterkämmerer Kczewski und Landrichter v. Kalkstein-Stolinski, an. Auch der Kapitän von Ciechanow Joseph Narwaski war der Stadt wohlgesinnt. Von den übrigen seien die späteren Protokollführer der Komission Michael Wezyk, Archidiakon und Generaloffizial von Warschau, Ignaz Dąmbski, Landschreiber von Inowrazlaw und Johannes Piwnicki, Landschreiber von Kulm aufgeführt.

Das Hofgericht bestimmte, die Kommission solle schon bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern beschlußfähig sein. Es übertrug

derselben die Untersuchung und das Verhör über alle Punkte der Anklage. Besonders sollte sie nach den Urhebern des Tumults und ihren Helfershelfern forschen und zusehen, ob derselbe mit Zustimmung oder gar auf Geheiß des Rats entstanden sei. Ferner hätte sie zu ermitteln, ob und durch wen Bilder Christi, der Maria und Heiligen vernichtet und verbrannt seien rc. Die Zeugenverhöre seien niederzuschreiben und verschlossen an das Hofgericht einzuschicken. Die eigentliche Rechtsprechung und Urteilsfällung behielt sich das Hofgericht vor. „Wenn aber, hieß es in der Instruktion, aus den Zeugenverhören einige als Urheber und Anstifter des Tumults ermittelt werden, so sind dieselben bei dem edlen Thorner Magistrate in strengem Gewahrsam zu halten. Der edle und ehrbare Magistrat von Thorn ist verpflichtet, sie dem Gerichte zum Empfange ihrer Strafen zu stellen.“[38])

Wohl entsprach es den Wünschen des Rats, daß die Kommission keine entscheidende Gewalt bekommen hatte, auch besaß er in derselben Freunde, doch die geringe Zahl verschwand in der Menge der dreiundzwanzig, kein Städter oder Evangelischer befand sich in ihr, und nicht zum wenigsten fürchtete er die Summen, welche diese große Zahl hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger der Stadt kosten würde. Vergeblich wandte er sich in einem neuen Bittschreiben an den König, derselbe möge die Zahl der Kommissarien auf je 3 von jeder Partei herabsetzen.[39]) Klosmann übergab wohl das Schreiben dem Kabinetssekretär Dembowski, welcher den Inhalt dem Könige in französischer Sprache, in der alles berichtet werden mußte, vortrug. Aber wegen der Lustbarkeiten, welche der genußsüchtige König gerade veranstaltete, konnte Klosmann zunächst keinen Bescheid erhalten.[40]) Schließlich ließ ihn der König durch Dembowski wissen, daß es bei der Zahl der Kommissarien sein Bewenden haben müsse. Dagegen teilte ihm Flemming mit, daß der König in Sachen der Einquartierung zu Gunsten der Stadt an den Krongroßfeldherrn zu schreiben willens sei.[41])

Indessen auch diese letzte Hoffnung erwies sich als trügerisch. Der Krongroßfeldherr ließ sich weder durch Flemming, noch den König bestimmen. Er sandte immer mehr Truppen in die geängstigte Stadt. Bereits am 7. September rückte eine Compagnie

Dragoner von General Lubienskis Division, am Tage darauf eine von Fürst Lubomirskis Division ein. Am 9. September erschien je eine Compagnie Dragoner vom Kulmer Woywoden Rybinski und vom Obersten Prebendau.[42]) Die letztere hatte bisher in der Putziger Gegend gelegen, und beide hatten sich zuvorzukommen gesucht, um am meisten von den Thorner Stadtgütern zu profitieren.[43]) Am 16. Sept., als die Kommission ihre Sitzungen eröffnete, erschienen noch 100 Fußsoldaten von der Königin Regimente aus Posen, und am 25. Sept. endlich 2 Compagnien Dragoner vom Mir'schen Regimente aus Krakau, die letzten 80 Mann stark. Im ganzen waren also nicht weniger als 13 Compagnien in Thorn zusammengezogen, welche alle einquartiert werden mußten.[44])

Ebenso wenig vermochte der Rat durchzusetzen, daß ein Teil der Untersuchungskosten von den Jesuiten getragen würde. Rybczynski riet, die namentlich aufgeführten Kommissarien zu bewirten, ihren Begleitern aber nur Quartiere anzuweisen.[45]) Schon am 2. Sept. ließ die Kommission dem Rate ihr Anmeldungsdokument durch einen Landboten und einige Edelleute in der in Polen üblichen Form zustellen und setzte den Beginn ihrer Verhandlungen auf den 16. dieses Monats fest.[46]) Die meisten Kommissarien sandten Boten voraus, die mit der Stadt wegen der Quartiere verhandelten und an der Zahl und Beschaffenheit derselben viel mäkelten. Einige meldeten ihre Ankunft mit 100, ja 150 Pferden an und verlangten für ihren ganzen Troß Unterhalt.[47]) In dem Schlußdekrete dieser Kommission sind außer den bestellten Kommissarien nicht weniger als 56 Personen, 7 Geistliche und 49 Laien namentlich aufgeführt, sodann wird von „sehr vielen andern“ gesprochen, die sich der Kommission angeschlossen hätten.[48]) Alle wollten natürlich auf Kosten der Stadt leben. Der Leslauer Bischof ließ 5 Häuser, Fürst Lubomirski 2 für sich fordern. Der letztere hatte einen Fähnrich mit 7 Mann Anfang September vorausgesandt, der bis zur Ankunft seines Herrn ebenfalls Quartier und Unterhalt verlangte und an Lubomirski zu berichten drohte, wenn ihm dies nicht gewährt werde.[49]) Und dabei war die Kämmereikasse völlig leer.[50])

Ja, während sich von allen Seiten über der Stadt ein Unwetter zusammenzog, herrschte in den Verhandlungen der drei

Ordnungen tagtäglich die erbittertste Fehde. Es fragte sich, wie die notwendigsten Mittel aufbringen? Die dritte Ordnung wollte eine Kopfsteuer ausschreiben und jedem Gulden Steuer 6 Groschen zuschlagen. Die zweite Ordnung wieder verlangte, daß ein vierfaches Kopfgeld erhoben würde. Der Rat erklärte, daß die Kopfsteuer, welche die armen Leute am meisten traf, eine „jüdische Kontribution" sei, auch die Städte zu ihrer Erhebung gar kein Recht hätten. Er empfahl „die Hilfsgelder", durch welche man am schnellsten zum Ziele gelange und die man bei den Händeln mit Bischof Opalinski erhoben.[51]) Auch erinnerte er, daß die laufenden Zinsen der Stadtschulden zu zahlen seien. Namentlich seien die Jesuiten, bei denen, wie oben erzählt, die Stadt in ihrer Not geborgt hatte, die unerträglichsten Gläubiger. Sie drohten, wenn sie nicht die zu Johanni fälligen Zinsen im Betrage von 3000 fl. erhielten, den mit der Stadt getroffenen Vergleich umzustoßen.[52]) Am 24. Juli ließ die dritte Ordnung ihren Vorschlag bezüglich des Kopfgeldes fallen und verlangte jetzt Einziehung „des 100. Pfennigs." Derselbe war eine Einkommensteuer, zu deren Veranlagung jeder sein Vermögen eidlich angeben mußte, und die daher besonders die größern Vermögen traf. Die zweite Ordnung bestand aber auf dem Kopfgelde und der Rat wollte von dem „hundertsten Pfennig" erst recht nichts wissen. Der Streit spitzte sich bereits so scharf zu, daß die dritte Ordnung am 2. August erklärte, sie wollte sich „solenniter manifestirt" haben, wenn „aus Mangel an Geld, die Gemüter zu präparieren die neuliche Verdrießlichkeit ein Unglück verursachen sollte", so sei sie daran unschuldig.[53]) Jetzt gab der Rat nach und schlug eine Kommission aus allen drei Ordnungen vor, welche über den „hundertsten Pfennig" in abgeänderter Form oder eine andre Besteuerung „die Simpla" verhandeln sollte. Die dritte Ordnung blieb aber bei dem unveränderten „hundertsten Pfennig" und drohte von neuem „dem Untermanne" zu berichten, daß sie an nichts schuld sei.[54]) Erst am 11. August kam es zur Einsetzung einer Kommission aus den drei Ordnungen. Ein zweiter Streit begann neben diesem wegen des „Kopfgeldes", welches nach früheren Beschlüssen für andre Zwecke noch einzuziehen war, auszubrechen. Die zweite Ordnung wollte, daß den „Beamten", also ihnen selbst ein Teil

desselben erlassen werde, wogegen wieder die dritte Ordnung sprach. Daß all diese unzeitgemäßen Vorschläge nicht von Roesner oder Zerneke herrührten, ist von vorneherein anzunehmen, weil dieselben durch den schwebenden Prozeß am meisten bedroht waren. Diese Annahme wird durch ein Protokoll der dritten Ordnung vom 15. August bestätigt, wonach in der Kommission, die über den neu auszuschreibenden „100. Pfennig" zusammentrat, Schönwald, jener Ratsherr, welcher mit den Predigern so ärgerliche Prozesse geführt hatte und mit den Jesuiten in Fühlung stand, heftig opponierte und die „Simpla" vorschlug.[55]) Von derselben Seite wird es wohl auch ausgegangen sein, wenn der Rat am folgenden Tage erklärte, daß er sich dem allgemeinen „100. Pfennig" nicht unterwerfen werde, da er bei jeder Gelegenheit die größte Mühe und Sorge für die Stadt tragen müsse, aus Liebe zur Stadt wolle er sich aber nicht ganz ausschließen, sondern einen billigen Beitrag leisten.[56]) Die beiden Ordnungen wollten indessen von solcher freiwilligen Liebe nichts wissen, sondern erklärten, daß sich nach der Graudenzer Konvention niemand von einer Besteuerung ausnehmen dürfe. Endlich am 28. August gab der Rat, jedoch unbeschadet seiner Rechte, nach.

Mehrfach machte die dritte Ordnung in diesen Tagen den vernünftigen Vorschlag, eine Deputation aus allen drei Kollegien an den König zu schicken und dieselbe mit Geld und guten „Gründen" zu versehen. Doch antworteten die anderen Ordnungen hierauf ausweichend. Hinsichtlich des „100. Pfennigs" entwarf die dritte Ordnung einen Plan. Danach sollte die eine Hälfte der Steuer sofort, die andere später abgetragen werden. Alle Kapitalien, auch die den Bürgern an andern Orten gehörigen, ferner die in den städtischen Haltungen befindlichen, nicht minder Geräte, Bücher, Kleider seien zu besteuern. Wer nicht wenigstens 300 fl. Kapital besitze, habe von jedem Gulden 2 Groschen zu zahlen. Doch erst am 14. September, also während die Kommissarien schon zu erscheinen begannen, kam es nach vielen Zänkereien zu einer ziemlichen Einigung über den „hundertsten Pfennig". Einzelne Bürger leisteten auf die beschlossene Steuer hin der Kämmerei einen Vorschuß, damit diese wenigstens etwas Geld für die neuen Gäste habe. Bezüglich der nach Warschau zu entsendenden Deputation hatten sich jetzt die zweite und dritte

Ordnung geeinigt, eine solche erst nach Beendigung der Kommission abzufertigen.[57])

Der Rat hatte inzwischen seine Verhöre mit den der Teilnahme am Tumulte Verdächtigen fortgesetzt. Aber am 9. September erschien Marczewski nebst Kapitän Rittberg auf dem Rathause und protestierte wider diese Vernehmungen, weil sie nicht dem Rate, sondern der Kommission zuständen, worauf sie eingestellt wurden.[58]) Am 14. September erschienen die ersten Kommissarien, als der zweite darunter Fürst Lubomirski, welchen auf sein ausdrückliches Verlangen der Präsident selbst, von Ratsherr Theophil Bärholtz begleitet, empfing. Er betonte bei der Begrüßung beständig, daß er die weite Reise und große Mühe um der Ehre der Mutter Gottes willen auf sich genommen habe, sodaß der Rat hernach an Klosmann schrieb, er müsse ein großer Eiferer sein.[59]) Wie erschrak aber der Rat, als Lubomirski aufs Rathaus schickte und die Stadtschlüssel abverlangen ließ. Die Verfügung über dieselben war eines der Hauptrechte des Rats. Selbst wenn der König nach Thorn kam, und der Rat ihm dieselben präsentierte, pflegte er sie dem Rate wieder zuzustellen. Roesner suchte daher den Fürsten auf andere Gedanken zu bringen, indem er ihm sagen ließ, daß der Rat ohne Zuziehung der andern beiden Ordnungen die Schlüssel nicht ausliefern könne. Doch Lubomirski schickte zu drei Malen aufs Rathaus und gab dem Rate zu bedenken, er möge die Schlüssel lieber mit einer „Ceremonie, als Confusion“ herausgeben, sodaß derselbe wirklich die Schlüssel zu den drei Hauptthoren, dem Brücken-, Kulmer- und Jakobsthore auslieferte.[60]) Der Fürst versicherte dabei und setzte seine „fürstliche Parole“ zum Pfande, daß er dieselben bei Beendigung der Kommission zurückgeben werde, ein Versprechen, das er später ohne weiteres brach.[61])

Am 16. September, einem Sonnabende, traf um 9 Uhr morgens der Vorsitzende der Kommission, Bischof Szembek von Leslau ein.[62]) Um seinen Einzug recht stattlich zu machen, hatte er den kujavischen Adel zu seiner Begleitung aufgeboten, auch vom kulmischen Adel waren viele erschienen. Die bereits anwesenden

Kommissarien, etwa die Hälfte der Vollzahl[63]), waren ihm entgegengefahren. So hielt er mit 22 Kutschen, in seinem Wagen die Bischöfe von Kulm und Plock zur Seite, von einem Zuge Dragoner geleitet, in pomphafter Weise seinen Einzug in Thorn. Man hatte ihm Richter Elsners Haus als Quartier angewiesen. Hier nahm er die Begrüßungskomplimente seitens der Kommissarien und Ratsherren entgegen und begab sich dann in die Johanniskirche zur Messe. Um 11 Uhr des genannten Tages fand die Eröffnung der Untersuchungskommission statt. Der Rat hatte die Gerichtsstube in dem noch halb verbrannten Rathause als Sitzungszimmer[64]) eingeräumt und die Schlüssel zu derselben d'Argelles übergeben, der sie sofort Szembek überbracht hatte. Der Schöppenmeister hatte nicht versäumt, zuvor sämtliche Akten aus der Gerichtsstube und anstoßenden Sprachkammer an die Seite zu schaffen.

Die Kommission konstituierte sich und ließ den Beschluß des Hofgerichts verlesen. Dann traten die beiden Parteien vor, von klägerischer Seite Rektor Czyzewski, Pater Marczewski und einige andere Ordensbrüder. Der Rat wollte sich durch den Anwalt, welchen er sich beschafft, Burggraf Moscinski von Bobrownik, der sich übrigens hernach als einen höchst unfähigen Advokaten herausstellte, sowie seine beiden Sekretäre Serner und Wedemeyer vertreten lassen. Die Jesuiten erhoben dagegen Widerspruch und behaupteten, daß nach dem Beschlusse des Hofgerichts die Beklagten selbst erscheinen müßten. Die Kommission hieß beide Teile abtreten, um hierüber zu beraten. Die Stadtvertreter thaten dies auch, während Czyzewski und Marczewski während der Beratung im Zimmer blieben. Die Kommission beschloß, daß die Aeltesten aus allen drei Ordnungen erscheinen müßten. Dieser Aufforderung wurde Folge geleistet, es meldeten sich Burggraf Thomas, Präsident Roesner nebst einigen Schöppen und Mitgliedern der dritten Ordnung und ließen ihre Namen ins Protokoll einschreiben.[65])

Kaum war dies geschehen, so trat die Benediktinerinnen-Aebtissin Theresia Lasocka mit einem doppelten männlichen Beistande, ihrem Beichtvater Hanckiewicz und dem Kulmer Bürger Gajecki, in die Gerichtsstube und brachte die Entweihung ihres Kirchhofs durch die Vorgänge am 16. Juli zur Sprache. Ferner

meldeten sich die Kulmer Franziskaner und beanspruchten durch ihren Anwalt die Rückgabe der lutherischen Marienkirche, weil dieselbe einst ihren Vorgängern gehört habe. Moscinski wandte mit Recht ein, daß diese Sache nicht hierhin gehöre, weil es sich um einen Streit zwischen den Jesuiten und dem Rate handle. Beide Parteien sollten wieder abtreten, während die Kommission über diesen wichtigen Punkt berate. Czyzewski schlich sich aber statt dessen in die Sprachkammer, Moscinski wollte daher auch nicht eher abtreten, als bis es sein Gegner gethan. Doch drohte man ihm, ihn mit Gewalt herausführen zu lassen, sodaß er das Zimmer räumen mußte, während Czyzewski darin blieb. Die Kommission entschied indessen in diesem Punkte zu Gunsten des Rats. Sie könne nicht weiter vorgehen, als der König und das Hofgericht bestimmt, die Franziskaner möchten ihre Ansprüche an einem andern Orte geltend machen. Endlich meldeten sich die Dominikaner und beschwerten sich, daß einer ihrer Brüder beim Tumulte geprügelt sei. Ihre, sowie der Benediktinerinnen Klage wurde als mit dem Tumulte im Zusammenhange stehend anerkannt und ins Protokoll aufgenommen. Damit vertagte man diese erste Sitzung bis Montag. Dieselbe hatte von 11—4 1/2 Uhr gedauert. Der städtische Kriegskommissar Meisner ließ an dem nämlichen Tage Kapitän Graurock in Arrest nehmen, weil man befürchtete, daß sonst die Gegenpartei dazu schreiten würde.

Am 18.[66]) meldete sich Donacki, der katholische Geistliche von der Thorner Lorenzkirche, im Namen des Kulmseeer Suffragans Szczuka, um des letztern Ansprüche an die Stadt vorzubringen. Die Kommission nahm trotz Wedemeyers Widerspruch die Verhandlung darüber an. Wegen der Tumultsache ließ sie als den zuerst zu verhörenden Graurock vorführen. Offenbar hoffte sie aus seinen Aussagen Aufschluß über die Mitschuld des Rats zu erhalten. Moscinski bat, die Aussagen des Stadtkapitäns dem Rate mitzuteilen, damit dieselben mit seinen Aussagen vor den Stadtvertretern verglichen werden könnten. Sollte der Stadtkapitän etwas wider die Stadt aussagen, so sei man erbötig, ihn durch Zeugen zu widerlegen. Trotzdem wurden seine Angaben dem Rate nicht mitgeteilt. Unter der Hand erfuhr man, daß dieselben in der That seinen frühern vielfach entgegengesetzt waren

und namentlich Roesner belasteten. Aus demselben Grunde wie Graurock wurden ferner an diesem Tage der Quartierdiener Michael Maciejewski und der Amtsdiener Swiderski vorgeführt. Ersteren forschte man nicht weniger als 3 Stunden aus, er war von Roesner auf den Schauplatz des Tumults gesandt worden und mußte also um dessen Befehle genau Bescheid wissen. Auch Zimmergesell Guttbrod, welcher die Thüre zum Kollegium aufgebrochen und den man in Graudenz verhaftet hatte, wurde vorgeladen, aber unverhört in die Wache zurückgeführt. Ferner kamen einige katholische Stadtsoldaten vor. Während der Verhandlungen hatte Turkowski, ein Gehülfe des lutherischen Gewürzkrämers Hein, mit einem Jungen des katholischen Postmeisters Rubinkowski zufällig einen Streit. Der Junge, dem der Gehülfe einige Ohrfeigen gab, lief zu den Jesuiten und klagte. Marczewski brachte die Sache als Verletzung der öffentlichen Ruhe vor die Kommission. Turkowski mußte vor derselben erscheinen, wurde verhört und in die Gardewache abgeführt. Diese zweite Sitzung der Kommission hatte sich bis 9¹/₄ Uhr abends hingezogen.

Des folgenden Tages, am 19., reichten beide Parteien nach polnischer Rechtssitte in dieser Sprache Aufsätze (Puncta interrogatoria) ein, in denen der streitige Hergang nach ihren Behauptungen dargestellt war, und die den beiderseitigen Zeugen vorgelegt werden sollten.[67]) Auffällig erscheint, daß in dem jesuitischen Aufsatze viele Punkte die Eingangsformel hatten: „Wie Zeuge wisse, gesehen oder gehört habe," sodaß bei einer nach dieser Formel abgegebenen Zeugenaussage nicht zu unterscheiden war, ob dieselbe nach eigner Augenzeugenschaft oder nach bloßem Hörensagen erfolgte. Die Darstellung der Jesuiten war im wesentlichen dieselbe wie im „katholisch-richtigen Berichte". Nur traten sie hier noch bestimmter mit der Anklage, daß der Rat den Tumult absichtlich angestiftet habe, hervor und erhoben die schwerwiegendsten Anschuldigungen gegen einzelne mit Namen genannte Mitglieder der städtischen Verwaltung.

Die Amtsdiener Swiderski und Maciejewski seien am 17. Juli vor dem Tumulte bei den Bürgern umhergegangen und hätten ihnen im Namen des Präsidenten geboten, sich mit dem Gewehre bereit zu halten, im Falle der Unterlassung mit 30 Thaler Strafe drohend. Ebenfalls hätte Graurock vor dem Tumulte den Soldaten Pulver

und Blei auszuteilen befohlen. Der Anführer des Altthorner Quartiers Silber hätte die Stadtsoldaten angestachelt, auf die Jesuitenschüler zu schießen und jedem, der es nicht thun wolle, mit Fortjagung aus städtischen Diensten gedroht. Besonders schlimme Anschuldigungen wurden gegen Sekretär Wedemeyer erhoben. Er habe, als er ins Kollegium kam, mit „großer Furie" verhandelt und besonders dem Rektor gedroht, ja er sei „bereits auf das Kollegium mit dem Tumulte zugekommen." Als er das erste Mal ohne Nagurny herausgegangen sei, habe Swiderski dem Volke zugeschrieen: „Sie haben den Gymnasiasten noch nicht herausgegeben, Ihr könnt also thun, was Ihr wollt." Darauf hätten die Gymnasiasten und Kaufmannsgehülfen das Kloster zu bombardieren begonnen, und Wedemeyer habe sogar selbst einen Stein auf das Gebäude geworfen. Hernach habe er zwar den frei gelassenen Gymnasiasten dem Volke am Fenster der Schule gezeigt und letzterem „befohlen", sich zu beruhigen, und wirklich sei das Volk auf seinen „Befehl", solange er im Kloster geblieben, stiller geworden, um aber nach seinem Weggange desto heftiger zu wüten. Bürgermeister Schultz' Amtsdiener Ludwig habe gelacht, als ein Stadtsoldat sich über die Zerstörung der Bilder in der Schule entsetzt. Ratsherr Zimmermann wurde vorgeworfen, daß er vor seinem Hause stehend dem Tumulte müßig zugesehen habe. Ebensowenig habe Zernecke oder Oberkämmerer Meisner oder Burggraf Thomas, der aus Meisner's Hause den Tumult beobachtet, etwas wider denselben gethan. Thomas habe sogar zu einem polnischen Schneider gesagt, die Jesuitenschüler wären selbst schuld, es folge hier nur Gewalt auf Gewalt. Roesner habe Graurock befohlen, auf die Jesuitenschüler und die Schule selbst zu schießen. Der katholische Kaufmann Marianski habe vergebens zu ihm mit der Bitte um Entsatz des Klosters geschickt. Er hätte genug Zeit und Macht gehabt, den Tumult zu stillen, da es hernach der Kommandant mit einigen zwanzig Mann vollbracht. Nach dem Verfasser der gotteslästerlichen Schmähschrift zu forschen, habe er verweigert. Die von den Jesuiten angezeigten Rädelsführer seien von ihm nicht bestraft, nicht einmal verhaftet. Sogar Wedemeyer habe den Präsidenten gebeten, Maßnahmen zur Dämpfung des Tumults zu ergreifen, habe aber nichts erlangen

können. Thomas sowohl wie Roesner hätten die ganze Sache sehr leicht genommen. Ersterer habe ängstliche Bürger getröstet: „Fürchtet Euch nicht Kinder, es ist mehr zur Zeit des Opalinski geschehen, und man hat uns ebenso wie jetzt geschrecket, doch stehet noch Thorn." Aehnlich habe sich Roesner dem Danziger Kastellan gegenüber ausgelassen, es wären größere Sachen vorgegangen und dennoch auf dem Papiere abgethan. Bei den durch den Präsidenten angestellten Verhören sei mit Katholiken hart verfahren, während die von den Jesuiten beklagten Lutheraner frei ausgegangen seien. Den ersteren sei bei Strafe des Staupenschlages am Pranger verboten, von dieser Angelegenheit zu sprechen, den letzteren nicht. Noch nach Einsetzung der Kommission und den von den Jesuiten an die Beklagten ergangenen Ladungen seien Verhöre auf dem Rathause angestellt worden, um die Ablegung des wahren Zeugnisses vor den Kommissarien zu hintertreiben. Damit habe Roesner in die Gerechtsame derselben eingegriffen.

Von einzelnen Bürgern und Einwohnern wurden außer Heyder, Deublinger, Karwiese, Lebahn, Jahrke, Silber folgende namentlich angeschuldigt. Bürger Mohaupt habe dem Tumulte zugesehen und sich darüber gefreut. Als ihm Katholiken vorhersagten, daß er dies bereuen werde, habe er zur Antwort gegeben: „Wahr ist es, daß uns dies viel kosten wird, wir werden es aber nicht bejammern, weil wir das unsrige bewiesen." Gewürzkrämer Tuchel habe beim Sturme auf die Schule Fackeln gereicht und die zaghaften ermuntert, sich nicht zu fürchten. Ebenso habe Gewürzkrämer Hein geredet, welcher bei dem Tumulte und der Verbrennung der Bilder zugegen gewesen sei. Weißgerber Hertel und Pfefferküchler Hafft hätten sich den Kronsoldaten, als dieselben den Pöbel aus der Schule austrieben, widersetzt und sich mit ihnen schlagen wollen. Der Kaufmannsgehülfe „vom Kusi Janek" habe einen Schneider schwer verwundet. Bürger Koy und Barbier Alexander hätten nebst einem Gymnasiasten das ganze Kloster durchstöbert, weil sie noch einen zweiten Gymnasiasten in ihm gefangen wähnten. Viele Lutheraner hätten Roesners und Thomas' Beispiele folgend zu Katholiken geäußert: „Es widerfähret Euern Herren recht, dies hätte ihnen längst widerfahren sollen." So Bürger Stürtzel, Gewürzkrämer Hein, Herr Koscielski. Tuchel

habe gar von der Zerstörung der Bilder gemeint: „Was ist das für eine Unehre, sie haben Gott aus einem Stückchen Holz und Leinwand zerhauen.“ Der Junge des Goldschmieds von Haussen habe, von der katholischen Hausmagd wegen seiner Teilnahme am Tumulte mit Anzeige bedroht, derselben Gift ins Bier geschüttet. Trotzdem sei er von seinem Herrn nicht bestraft worden, derselbe habe nur das Gift ausschütten lassen.

Die Darstellung des Rats war ziemlich kurz gehalten. Sie entsprach dem frühern Berichte (status causae) und dem wirklichen Sachverhalte. Der Tumult sei ein Ausbruch der Volksleidenschaft infolge Nagurnys Wegschleppung gewesen. Bilder seien nicht auf der Gasse verbrannt. Wedemeyers Unschuld hätten die Jesuiten selbst kurz nach dem Tumulte anerkannt, worüber ein Zeugnis des bischöflichen Notars Skomorowski aus Kulmsee vorliege. Daß Roesner die Katholiken mit Gefängnis oder Staupenschlag bedroht habe, wenn sie von diesen Dingen sprächen, wurde bestritten.

Nachdem so in jener Sitzung vom 19. beide Parteien ihre Aufsätze (Puncta interrogatoria) übergeben, verlangte die Kommission von ihnen einen feierlichen Eid, daß ihre Zeugen nicht bestochen seien. Der Rektor und Marczewski leisteten denselben stehend, die Vertreter der Stadt knieend, indem sie ihre Finger auf den Fuß eines Kruzifixes legten. Die letzteren mußten noch einen besondern Eid darüber ablegen, daß sie auch in Zukunft ihre Zeugen nicht bestechen würden, während die Kläger denselben nicht zu schwören brauchten. Seltsam war es, daß die Kläger diesen Eid ebenfalls von den Kämmerern der Stadt, Meisner und Herreth, forderten, indem sie ausführten, die Kämmerer könnten auch ohne Wissen der Ordnungen Geld ausgeben, also etwas zur Bestechung von Zeugen vornehmen. Die Kommission lehnte jedoch diesen Antrag nach vorgängiger Beratung ab, wobei nach dem folgenden Verlaufe der Dinge zu schließen, ihr Beweggrund nur der sein konnte, daß sie es selbst auf die Gelder der Kämmerei abgesehen hatten. Schöppenmeister Laurer und das Mitglied der dritten Ordnung Andreas Schultz wurden bei der Eidesabnahme übergangen, weil sie des Polnischen nicht mächtig waren. Nunmehr überreichten die Parteien ein Verzeichnis ihrer Zeugen. Der Rat erbot sich, seine Darstellung des Hergangs von 36 Zeugen

beweisen zu lassen. Die Jesuiten lehnten aber die besten derselben, als der Mitschuld verdächtig, ab. Auch beschloß die Kommission, beide Teile sollten nicht mehr als 26 aufstellen. Die neue Liste des Rats nannte Nagurny an erster Stelle, der in der That über einen großen Teil des Hergangs die beste Wissenschaft haben mußte. Unter den übrigen Ratszeugen befanden sich 12 Bürger, 6 Kaufmannsgehülfen, ferner der oben erwähnte königliche Sekretär Skomorowski. Die Liste der Jesuiten wies nur einen unabhängigen Mann der höheren Stände, den katholischen Kaufmann Marianski auf, dem später durch die Verurteilung der Angeklagten Vorteil erwuchs. Ferner befand sich auf derselben eine Reihe polnischer Beamten, wie Postmeister Rubinkowski, Zollsuperintendent Kerner, vier andere Zollbeamte, ein polnischer Geistlicher Wolski, dessen Amt und Standort nicht angegeben war, acht Gardesoldaten, die bei der beständigen Reibung zwischen Garnison und Bürgerschaft gewiß nicht als unverdächtige Zeugen gelten konnten, drei Stadtsoldaten, drei Schuhmachergesellen, ein Dienstjunge, ein Diener, ein Landbote, ein Träger. Der Rat hat später vergeblich eine Anzahl sehr beachtenswerter Einwendungen[65] gegen verschiedene Zeugen erhoben. Rubinkowski stehe in besonders engen Beziehungen zu den Jesuiten. Sein Dienstjunge sei noch nicht vierzehn Jahre alt, also nicht eidesmündig. Von den drei Stadtsoldaten seien zwei früher wegen Ausschreitungen im Dienste bestraft, der dritte zur Zeit des Tumults gar nicht in der Stadt gewesen. Der eine der aufgeführten Schuhmachergesellen sei aus der Gilde ausgestoßen und beständig betrunken, ein andrer Zeuge noch ein Knabe.

Der Hauptzeuge des Rats Nagurny wurde merkwürdiger Weise noch am Vormittage des genannten 19. von der Kommission verhaftet. Ein Krongardist sah denselben vor der Gerichtsstube stehen. Sofort verklagte er ihn bei der Kommission, er habe sich am Unglücksabende nach seiner Entlassung aus dem Kloster, mit Pistolen und Degen bewaffnet, dem stürmenden Haufen zugesellt. Dabei habe Nagurny ihn, den Gardisten, am Arme und der Seite schwer verwundet. Der Gymnasiast konnte nachweisen, daß er damals ruhig nach Hause gegangen war. Trotzdem wurde er sofort verhaftet, und zwar nicht in die Stadt-, sondern die Gardewache abgeführt. So war der Hauptzeuge der Angeklagten mund-

tot gemacht. Ein kleiner Vorfall am Nachmittage fügte dem Trauerspiele eine Art Satyrspiel hinzu. Eine Frau Zimmermann hatte ihre katholische Dienstmagd um eines Versehens willen geschlagen. Die Magd kam heulend und weinend in die Gerichtsstube gelaufen, und in ihrem nationalen und konfessionellen Uebereifer nahm sich die Kommission derselben an, statt sie an den zuständigen Richter, die Stadtobrigkeit, zu weisen. Im übrigen setzte man die Zeugenverhöre fort. Die Jesuiten wollten viele Weiber als Zeugen vorführen, was aber die Kommission ablehnte. Wieder dehnte sich die Sitzung bis 10 Uhr nachts aus.

In den folgenden Tagen fanden weitere Zeugenverhöre statt. Czyzewski und Marczewski gingen vor der Gerichtsstube auf und ab und bedrohten die Leute, die nicht nach ihren Wünschen aussagen wollten.[69]) Auch die Diener der Kommission verhöhnten die vorgeladenen evangelischen Angeklagten und Zeugen. Als Wedemeyer sich darüber beschwerte, ließ die Kommission allerdings durch öffentlichen Aufruf jedermann verbieten, etwas unziemliches in dieser Angelegenheit zu reden.[70]) Die Jesuiten hatten außer den oben angegebenen 26 Zeugen noch 5 insgeheim verhören lassen. Als Wedemeyer am 22. dagegen protestierte, griffen ihn die Jesuiten sehr scharf an und bezichtigten ihn der Nichtachtung der Rechte der Kommission. Indessen nahm ihn Szembek in diesem Punkte in Schutz.[71]) — Mit dem masovischen Woywoden Chomentowski war an diesem 22. die Zahl der anwesenden Kommissarien auf zwanzig gestiegen, sodaß nur drei ausgeblieben waren. Die Kommission teilte sich, weil ihr die Arbeitslast zu groß wurde. Eine Hälfte verhörte unter Szembek's Vorsitz die Zeugen der Jesuiten in der Gerichtsstube, während die andere mit dem Plocker Bischof und Fürst Lubomirski an der Spitze die Ratszeugen in der Sprachkammer prüfte.[72])

Am 21. trat Kaufmann David Heyder, der mit den ersten Anlaß zu diesen Verwicklungen gegeben hatte, öffentlich in der Johanniskirche zum katholischen Glauben über, was bei seinen ehemaligen Konfessionsgenossen das größte Aergernis erregte. Welche irdischen Vorteile dieser Uebertritt für ihn mit sich brachte, wird das folgende lehren.[73])

Besonders that sich Fürst Lubomirski in der Kommission durch Eifer hervor. Er hatte bei Eröffnung der Sitzungen darauf

gedrungen, dieselben in der lutherischen Marienkirche zu halten, und nur mit Mühe hatten andere Kommissarien ihm dies aus dem Sinne geredet.[74]) Ferner hatte er vom Rate gefordert, von seinen Leuten den Dukaten im Werte von 9 preußischen Gulden anzunehmen, da er in Polen 18 dortige Gulden gelte, während er in Thorn nur mit 8 preußischen Gulden bezahlt wurde. Als er sich hierin bedeuten ließ, erhob Szembek die gleiche Forderung.[75]) Ferner erklärten beide, die Stadt müsse den einquartierten Soldaten einen Zuschuß zu ihrer Löhnung gewähren, weil die Preise der Lebensmittel in Thorn zu hoch wären. Der Zuschuß sollte sich auf 12 Groschen für Mann und Woche belaufen, der Woywode von Pommerellen verlangte gar 12 Groschen für Mann nnd Tag. Falls die Stadt den Zuschuß nicht zahle, drohte man die Soldaten auf die Stadtdörfer hinauszulegen. Die Stadt bot auf den Rat des ihr wohlgesinnten Kulmer Woywoden dem Bischofe ein Pauschquantum von 1000 Thalern (= 5000 Tympfen), welche Summe derselbe aber als zu gering zurückwies. Wirklich mußte die Stadt laut vorhandener Rechnung 3600 fl. (= 6000 Tympfen) zu diesem Zwecke zahlen.[76]) Lubomirski reiste bereits am 24. von Thorn ab, vermutlich, um rechtzeitig zu dem am 2. Oktober zusammentretenden Reichstage in Warschau anwesend zu sein. Statt aber die Schlüssel zu den Thoren der Stadt, wie versprochen, zurückzugeben, stellte er sie dem Kulmer Woywoden zu. Derselbe wollte nichts damit zu thun haben und lieferte sie d'Argelles aus, welcher nun erst recht die Thore nach Belieben auf- und zuschloß und den Handelsverkehr dadurch aufs empfindlichste störte. Trotzdem er schon zweimal von der Stadt „devinciert" worden war, verlangte er wieder für sich 100 und für seinen Platzmajor Rittberg 50 Dukaten.[77])

Am 25. fuhr auch der den Angeklagten freundlichere Plocker Bischof Zaluski ab, und sofort spürte man dies an der härteren Art der Untersuchung. Zwei Tage später verließ auch der Kulmer Woywode die Stadt, sodaß die Kommission erst recht „Luft"[78]) bekam, schärfer gegen die Angeschuldigten vorzugehen. Am 24. war bereits Fleischer Karwiese, am 25. Apotheker Silber, Amtsdiener Swiderski und Quartierdiener Maciejewski auf Verlangen der Kommission ins „Bürgerkämmerchen" auf dem Rathause

gebracht. Nunmehr reichten die Jesuiten eine Liste von nicht weniger als 72 Personen ein, die verhaftet werden sollten, und Roesner mußte am 26. diesem Verlangen wirklich nachkommen. Es befanden sich darunter 19 Bürger der Altstadt (einschließlich von 2 „Studiosen"), 13 Bürger der Neustadt, 27 Kaufmannsgehülfen und Gesellen (einschließlich eines „Studiosen," welchen die Jesuiten in dieser Rubrik aufgeführt hatten), 4 Amtsdiener, 4 Dienstjungen und 5 Knechte. Die Bürger kamen ins Rathaus, die Gesellen in die oberen, die Jungen und Knechte in die unteren Räume der städtischen Hauptwache.[79]) Nagurny verblieb in der Krongardewache. Heyder, der eben zur katholischen Kirche übergetretene, war in die Liste aufgenommen, statt aber ins „Bürgerkämmerchen" zu wandern, begab er sich ins Jesuitenkloster und nahm dort seinen Aufenthalt.[80]) Sekretär Wedemeyer wurde nur deshalb auf freiem Fuße gelassen, weil sich die drei Ordnungen für ihn verbürgten. Die Verhaftung so zahlreicher Bürger erregte in der Stadt die größte Bestürzung. Vergeblich bat der Rat die Kommission um Loslassung der Angesessenen, umsonst kamen alle drei Ordnungen darum in einer Bittschrift ein. Das Vorgehen der Kommission wurde immer gewaltthätiger.

Nur wenige von den Verhafteten, darunter Schuhmacher Wunsch, wurden verhört. Viele derselben baten Zeugen für ihre Unschuld stellen zu dürfen, aber ihre Gesuche wurden nicht berücksichtigt.[81]) Roesner drohte den Jesuiten, falls die Verhafteten nicht nach Landesrechten verhört würden, dieselben aus dem Gefängnisse zu entlassen, er klagte den Ordnungen, die Jesuiten würden, je länger, um so unverschämter und brächten täglich etwas neues „auf die Bahn".[82]) Von den Verhafteten kamen trotz aller Vorstellungen in den folgenden Tagen nur etwa 6 frei, wobei es mehr nach dem Belieben der Jesuiten, als der Entscheidung der Kommission ging.[83]) Der größte Teil blieb nach wie vor unverhört. Besonders setzte die Kommission in diesen Tagen Swiderski, Maciejewski, Karwiese und Wunsch zu, die man in besondere Räume gebracht hatte. Bald drohte man ihnen mit der Tortur, bald lockte man sie katholisch zu werden. In der Kommissionssitzung vom 30. stellten die Jesuiten den förmlichen Antrag, bei der Untersuchung die Tortur anzuwenden, in der Stadt sprach man

bereits davon, daß ein Scharfrichter sich in der Nähe verborgen halte. Indessen lehnte die Kommission den Antrag ab, weil sie das Mißfallen des Hofes befürchtete. Klosmann hatte dem Rate aus Warschau geschrieben, der Kommission sei die Anwendung der Tortur geradezu verboten. Der Rat forderte ihn auf, sich eine Abschrift dieses Verbots zu verschaffen, oder eine solche Verfügung auszuwirken.[84])

Ein kleiner Zwischenfall an demselben 30. zeigte, wessen sich die Stadt von den erhitzten polnischen Edelleuten zu versehen hatte. Einer derselben, Namens Nalenz, drang mit einem andern und drei Bedienten auf das Rathaus und wollte Roesner sprechen. Statt ein wenig zu warten, stürmte er an die Ratsstubenthüre und fuhr, als Roesner gerade heraustrat, denselben mit unhöflichen Worten an. Roesner antwortete ihm in nachdrücklicher Weise, wodurch der Pole so in Zorn gebracht wurde, daß er dem vor seinen Herrn hintretenden Amtsdiener ins Gesicht schlagen wollte, ja sogar verschiedene Male mit dem Säbel nach ihm stieß. Infolge des Lärmes kam ein Diener der Kommission herzu und führte den Edelmann am Arme aus dem Rathause heraus.[85])

Ein erneuter Uebergriff seitens der Kommission in die Gerechtsame der Stadt fand am 2. Oktober statt. Eine katholische Dienstmagd war von ihrem Herrn Paul Glatz, einem Samenhändler, wegen ihres „leichtfertigen Maules" gezüchtigt worden. Sie lief klagend zur Kommission, welche Glatz zur sofortigen Entlassung der Magd und obenein 30 fl. Strafe verurteilte. Als derselbe nicht sofort die Strafe erlegte, schickte man ihm ein paar Soldaten ins Haus, um ihn zu holen, worüber sich seine gerade im Wochenbette liegende Ehefrau dermaßen erschreckte, daß sie ihr Kind einbüßte und selber krank wurde. Glatz mußte der Magd ihren Lohn mit 5 fl., den Soldaten 1 fl. 6 gr. und dem Landboten 18 gr. zahlen.[86])

Einen Lichtblick in diese trübe Lage der Stadt brachte eine Ordre des Krongroßfeldherrn, wonach die Dragoner mit Ausnahme der Prebendau'schen aus Thorn abrücken sollten. Der Rat, dem diese Ordre mitgeteilt war, bedankte sich bereits unter dem 1. Oktober für dieselbe aufs beste, und bat den Krongroßfeldherrn, auch das Fußvolk vom Posener Regimente abzurufen.[87])

Auch machte Klosmann die erfreuliche Meldung, der König habe d'Argelles angewiesen, der Stadt die Thorschlüssel wieder zuzustellen.[88]) Doch beide Hoffnungen erwiesen sich als trügerisch. Es bestanden offenbar am Hofe verschiedene Strömungen. Flemming und Kanzler Szembek scheinen die Wünsche der Stadt in diesem Punkte vergeblich befürwortet zu haben. Was zur Zurücknahme jener für die Bürger günstigen Befehle führte, ist nicht zu ersehen. d'Argelles scheint Flemming und dem Krongroßfeldherrn geschrieben zu haben, daß sich brandenburgische Truppen in der Nähe der Stadt zusammenzögen und er deshalb die Mannschaften zusammenbehalten müsse.[89]) Statt die Dragoner abmarschieren zu lassen, zog er die Pferde von der „Grashütung" in die Stadt, wo sie mit Heu, Hafer und Stroh versehen werden mußten. Zugleich benutzte er die bequeme Gelegenheit zu einem wiederholten Erpressungsversuche. Er erklärte, die Dragoner nur dann abmarschieren zu lassen, wenn er für sich eine „Diskretion" von 100 und für Rittberg eine solche von 50 Dukaten erhalte. Die Kommission habe ihn aufgefordert, der erwähnten Ordre nicht Folge zu geben, und versprochen ihn deshalb beim Krongroßfeldherrn zu vertreten. — Die Dragoner verblieben thatsächlich in Thorn.

Auch sonst fuhr d'Argelles in seinen Plackereien fort. Die Quartiere wollte er selbst den Soldaten anweisen und verlangte vom Rate eine Liste aller katholischen und lutherischen Bürger. Für seine Person wechselte er fortwährend das Quartier, nur um Geld zu erpressen. Erst hatte er bei einem Moyski gewohnt, dann sich bei einer Frau Zöbner einquartieren wollen, die ihm, um den unbequemen Gast los zu werden, „ein Stück Geld" gab. Ferner meldete er sich bei einem Trotz, dann wieder einem Jantz an. Einen Tischlergesellen, der in der Nacht eine kleine Ausschreitung begangen, ließ er ohne Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit der Stadt rücklings auf dem Esel reiten. Obenein verlangte er noch, daß die Stadt die Flinten und Bajonette, welche die Soldaten bei der Verhaftung des Gesellen zerbrochen, ersetze. In der Regel ließ er nur 1—2 Stadtthore öffnen, das neustädtische 1—2 Tage in der Woche, sodaß das Erwerbsleben der auf den Handel angewiesenen Stadt völlig stockte.[90])

Am 3. Oktober verhörte die Kommission die Häupter der Bürgerschaft: Thomas, Roesner, Zerneke, Jacob Meisner, Zimmermann. Dieselben gaben alle gewünschte Auskunft und wurden in Höflichkeit entlassen. Doch war es mit dieser Höflichkeit nicht weit her, denn schon am folgenden Tage kamen die Jesuiten mit einer Liste von 33 Personen, die sie ebenfalls verhaftet haben wollten. Einige hatten schon auf der früheren Liste gestanden.[91]) Auch der neustädtische Prediger Ephraim Oloff, hier verächtlich „Prädikant" genannt, befand sich unter den 33. Roesner mußte wieder dem Verlangen der Mönche nachgeben, sodaß die Gefängnisse übervoll wurden. Oloff, auf welchen es die Jesuiten besonders abgesehen hatten, erschien nicht, sondern versteckte sich in der Stadt, sodaß ihn der ausgesandte Landbote nicht finden konnte. Der Instigator der Kommission drohte Roesner, wenn sich Oloff nicht stelle, werde man sich an den Stadtsekretär halten. Oloff sollte über die am Tumulte beteiligten Gymnasiasten und jene täppische Schmähschrift Auskunft geben. Ferner warf man ihm vor, daß er mit Nachbarstädten eine verdächtige Korrespondenz geführt und dem katholischen Glauben Schaden zugefügt habe.[92]) Das letzte bezog sich auf eine Predigt, in welcher Oloff gegen die Bosheit des polnischen Gesindes geeifert und gewünscht haben sollte, dasselbe würde gänzlich aus der Stadt entfernt.[93]) Zu erinnern ist dabei, daß Oloffs alter Feind, Ratsherr Schönwald, mit den Jesuiten in Verbindung stand.

Am 5. wurde Oloff zum zweiten Male vor die Kommission gefordert. Statt seiner erschien Bürger Trotz mit einem Entschuldigungsschreiben. Es fehlte nicht viel, so wäre er statt des Predigers festgehalten worden. Wieder schlugen einige Kommissarien vor, es mit der Tortur an den Amtsdienern zu versuchen, was die Mehrheit aber ablehnte. Ferner wurde ein Schöppe Johann Radzki vor die Kommission geladen. Derselbe hatte des kürzlich zum katholischen Glauben übergetretenen Heyder Sohn aufgezogen und ihn vor einigen Wochen nach Soldau geschickt. Die Jesuiten verlangten, um auch den Sohn katholisch zu machen, Radzki solle denselben binnen 24 Stunden stellen. Der Vorgeladene begab sich deshalb persönlich auf die Reise nach Soldau.[94]) Auch diese Angelegenheit stand mit der Tumultsache in keinem Zusammenhange.

Den 7. stattete Pater Marczewski den Verhafteten in der Hauptwache, wie auf dem Rathause einen Besuch ab, ohne Roesner um Erlaubnis zu fragen. Er schrieb sämtliche Personen mit Namen und nach ihrem Aussehen auf und drohte, daß zwanzig von ihnen zur Tortur nach Warschau geführt werden würden. Zum Schlusse bemerkte er beim Weggehen: „Bekennet alles gutwillig, oder es wird um Euch übel stehen, mein bester Rat ist, werdet katholisch, so könnet Ihr allem entgehen.“ [95]) Wie unsicher die Zustände in Thorn bereits geworden waren, ist daraus zu ersehen, daß sich der Starost von Bobrownik, Rosciszewski, für diesen Tag vorgenommen hatte, Roesner wegzuschleppen oder öffentlich zu beschimpfen. Er war auf denselben voll Wut, weil er ihm in einem Streite mit einem Goldschmiede nicht recht gegeben, und wollte sich auf diese Weise rächen. Roesner, von einem Freunde gewarnt, blieb zu Hause und entging so dem Anschlage.[96]) Auch Wedemeyer geriet aufs neue in Gefahr verhaftet zu werden und konnte ihr nur durch Stellung von vier Zeugen entrinnen. An diesem Nachmittage wurden Bürgermeister Schultz, sowie die Ratsherren Bärholtz, Schönwald, Borkowski vor die Kommission gefordert und vernommen. Am meisten aber regte es die Stadt auf, daß an demselben Tage Senior Geret durch den katholischen Propst Donacki eine Ladung vor das Hofgericht zugestellt erhielt.

Es hatte nämlich der Ratsälteste und Oberkämmerer Jacob Meisner, ein Witwer, sich am 5. September dieses Unglücksjahres mit Elisabeth Prätorius, Geret's Amtsvorgängers Ephraim Prätorius hinterbliebener Witwe, vermählt. Die Verheiratung eines so angesehenen Mitgliedes der städtischen Verwaltung mit der Witwe des früheren Seniors hatte Geret zu einer Hochzeitsschrift Anlaß gegeben, die er „Concordia Sacerdotii et Imperii foecundissima felicitatis mater“ (Die Einigkeit zwischen geistlichem und weltlichem Regimente bringt die größte Glückseligkeit hervor) betitelte und den Neuvermählten widmete.[97]) Er führte diese schlichte Wahrheit so aus, daß er gegen Staatsmänner eiferte, die in das eigentliche geistliche Gebiet eingriffen, sowie gegen Schmeichler, die ihnen um irdischer Vorteile willen zustimmten. Verächtlich redete er von jenen Parasiten, die für persönlichen Nutzen die Freiheit des Gewissens und die Rechte der Kirche

preis gäben. Sie freuten sich, den Priesterstand von allem Einflusse in religiösen Dingen auszuschließen und die Macht dem Pöbel in die Hände zu spielen. Schlimmer sei es noch, wenn jemand weltlichen Fürsten alle Gewalt in Kirchensachen einräumen wolle, denn wer könne annehmen, daß die Christenheit nach Gottes Willen einem Menschen unterworfen sein solle? Aus der Unterdrückung des Predigerstandes käme nur Streit und Unheil. Offenbar hatte Geret bei diesen kirchenpolitischen Herzensergüssen die bösen Händel zwischen Schönwald, Oloff und Rechenberg vor Augen, bei welchen die polnisch-evangelischen Prediger sich gegen ihre Kollegen erklärt hatten. Er wollte die Rechte des Seniors und der evangelischen Geistlichkeit dem Rate gegenüber sicher stellen, und nichts lag ihm, wie jeder Satz der glücklicher Weise noch mehrfach erhaltenen Schrift beweist, ferner, als Anspielungen auf Verhältnisse der katholischen Kirche.

Den Thorner Jesuiten oder Propst Donacki war hier das ähnliche, lächerliche Mißverständnis wie bei dem Arnd'schen Passionsspiele untergelaufen. Die Stelle von der Unterwerfung der Christenheit unter den Willen eines Menschen deuteten sie auf den Papst. Das Wort „Parasiten“ hatten sie gar als „Pariser“ verlesen und legten daher Geret in der Ladung vor das Hofgericht eine Beleidigung des Papstes und der Könige von Frankreich zur Last. Auch die Ausdrücke der Schrift „Thorner Republik“, „Senior des ehrwürdigen Ministeriums“, sowie die Bezeichnung der Braut als einer „Witwe des heiligen Standes“ (Sacri ordinis vidua) erschienen den Klägern anstößig.

Im wesentlichen war die Kommission mit ihren Vernehmungen, soweit sie nämlich die Gefangenen und Zeugen vernehmen wollte,[98] fertig, aber fast noch eine Woche beschenkte sie die Stadt mit ihrer Gegenwart. Am 8. Oktober fand eine große Hochzeitsfestlichkeit statt, an welcher die Kommissarien und auch der Bischof von Kulm teilnahmen. Die Tochter des Kommissars Dambski heiratete einen Herrn Kretkowski. Die Feierlichkeiten erstreckten sich bis in den folgenden Tag, sodaß an diesem die Kommissarien wenig vornahmen.[99] d'Argelles ließ jetzt die neustädtischen Bürger, wenn sie nicht Geschenke gaben, überhaupt nicht mehr zum Stadtthore hinaus, während dasselbe Dominikanern und Benediktinerinnen

auf einen Wink geöffnet wurde. Roesner stattete dem Vorsitzenden der Kommission persönlich einen Besuch ab und bat die Dragoner abmarschieren zu lassen, auch die gefangenen Bürger frei zu geben. Der Bischof vertröstete ihn, das erstere würde bald erfolgen, und von den Verhafteten würden noch heute oder morgen bei Beendigung der Kommission einige loskommen. Jedoch hörte man unter der Hand, daß die Kommission die Verhafteten in drei Klassen teilen und verschieden behandeln wolle. Ferner sollten die Jesuiten bei der Kommission beantragt haben, fünf Ratsherren Thomas, Roesner, Zerneke, Meisner, Zimmermann festzunehmen.[100])

Am 10.[101]) wartete der Rat vergeblich auf Mitteilung des Schlußdekrets der Kommission. Bald sollte er erfahren, was diese polnischen Großwürdenträger an der Abreise hindere. Die Kommission ließ die beiden Sekretäre Serner und Düsterwald zu sich kommen und eröffnete ihnen, daß sie für ihre Mühe (außer ihrer Verpflegung) 200 Dukaten für jedes Mitglied beanspruche. Da noch 14 Kommissarien beisammen waren, machte dies 2800 Dukaten aus, und in der Kämmereikasse war nichts vorhanden. Auch schickte der Kastellan von Kulm Chapski seinen Marschall zu Roesner und verlangte, weil er keine Verpflegungsgelder bekommen, eine Entschädigung von 1000 Dukaten. Roesner verwies den Marschall an die Kämmerei, dieselbe erklärte, Chapski habe anfangs aus Edelmut sich geweigert, Geld anzunehmen, doch der Marschall wollte von diesem Edelmute nichts hören, sondern verlangte Geld. Schließlich ließ der Kastellan gar mit Exekution drohen. Roesner berief die beiden Ordnungen zusammen und teilte ihnen die Sachlage mit. Der Rat beantragte unter den obwaltenden Umständen schleunigst die zweite Hälfte des hundertsten Pfennigs einzuziehen. Die Ordnungen einigten sich dahin, der Kommission ein schriftliches Bittgesuch zu überreichen und um Abwendung dieser Forderung zu bitten. An diesem Tage hatte d'Argelles nicht einmal den polnisch-evangelischen Prediger Ruttich, der zur Andacht in die vorstädtische Georgenkirche gehen wollte, zum Thore hinausgelassen. Von dem Wirte des altthornischen Gartens hatte er beide Schlüssel abfordern lassen, damit „die lutherischen Priester nicht Gelegenheit hätten, zu entwischen."

Ebenfalls erwies sich am 11.[102]) die Hoffnung der Stadt,

ihre Quälgeister los zu werden, als trügerisch. Das Bittschreiben der drei Ordnungen wurde übergeben, fruchtete aber nichts. Endlich ließ sich der Bischof von Leslau im geheimen vernehmen, jeder Kommissar müsse mindestens 100 Dukaten, die drei Protokollführer aber je 150 empfangen. Falls das Geld nicht gutwillig gegeben werde, dürfte Exekution erfolgen, zumal Reichskonstitutionen solches Verlangen begründeten. Oeffentlich erklärte er, nicht eher davon zu gehen, auch nicht früher die Kommission zu schließen, bis alles Geld gezahlt sei. Man würde schon Mittel finden, dasselbe einzutreiben, es seien wohlhabende Leute in der Stadt bekannt, welche es vorschießen könnten. Die Jesuiten wußten das beste Mittel, um die Stadt mürbe und solchen Forderungen geneigter zu machen. Sie kamen an diesem Tage mit einer neuen Liste von 8 Personen (darunter 4 Bürger, 3 Handwerksgesellen und Korporal Kahl), deren Verhaftung sie verlangten. Roesner mußte dieselben thatsächlich festnehmen lassen. Mit Chapski, den seine Kommissionsgenossen aufhetzten, er dürfe nicht der einzige sein, welcher nichts von der Stadt nehme, wurde man schließlich handelseinig, indem er seine Forderung von 1000 Dukaten auf 900 fl. herabsetzte. Postmeister Rubinkowski verlangte für jede Stafette, welche die Kommission nach Warschau entsendet, 21 Rth., und auch diese Summe mußte die Stadt zahlen. Die einquartierten Dragoner gingen, wenn ihnen das Heu in der Stadt knapp wurde, auf die Stadtdörfer hinaus und nahmen den Leuten dasselbe ohne weiteres mit Gewalt weg. An diesem Tage ließ die Kommission auch Geret vor sich fordern, obwohl die Angelegenheit seines Hochzeitsgedichtes gewiß nicht mit der Tumultsache zusammenhing. Der Senior ließ sich aber entschuldigen, und als man die Ladung wiederholte und ihm volle Sicherheit versprach, hatte er sich, Oloff's Beispiele folgend, versteckt und war nirgends in der Stadt zu finden.

Den 12. gingen die Verhandlungen wegen der Geldforderung der Kommission weiter. Bischof Szembek schickte zum Rate und bat, zwei Mitglieder desselben zu deputieren, denen er „etwas nötiges“ [103]) vorzutragen hätte. Roesner und Meisner willfahrten seinem Wunsche, worauf der Bischof ihnen eröffnete, er wundere sich, daß die Stadt der Kommission das rechtmäßige „Honorar“

zu überreichen anstehe. Roesner erwiderte, es habe niemand von dem jetzigen Geschlechte eine solche Kommission erlebt, man wisse nicht, ob ein solches Honorar rechtmäßig sei. Es sei aber unmöglich, in der durch die Verpflegung derselben erschöpften Bürgerschaft solche Summen aufzutreiben. Die Kommissarien wollten aber von solchen Einwänden nichts wissen. Der Woywode von Pommerellen, der schon hatte abreisen wollen, aber wieder umgekehrt war, beteiligte sich besonders lebhaft an der Erörterung. Endlich gab der Bischof den Bescheid, er wolle für seine Person nichts nehmen, er könne aber „den andern und den Nachkommen“ nichts vergeben, er rate also eine Deputation aus allen drei Ordnungen vor die Kommission zu entsenden, vielleicht ließe sich auf diese Weise zum Ziele kommen.

Der Rat trug diesen Vorschlag den Ordnungen vor und ernannte aus seiner Mitte Schönwald, von den Gerichten Richtsteig und aus der dritten Ordnung Hube und Kircheysen zu dieser Deputation. Freilich machte, wie gewöhnlich, auch diesmal die zweite Ordnung Schwierigkeiten, indem sie andere Männer als ihre Vertreter zu deputieren wünschte. Roesner kehrte sich aber nicht daran. Indessen wollte sich Schönwald nirgends finden lassen, sodaß der Ratsherr und neustädtische Richter Anton Giering an seine Stelle treten mußte, auch war Hube behindert und wurde durch ein anderes Glied der dritten Ordnung, Waeldechen, ersetzt. Den Gerichten gefiel dieses Verfahren gar nicht, sie ließen aber, weil Gefahr im Verzuge war, alles geschehen. So erschien die gewünschte Deputation, von dem ältesten Sekretär Serner begleitet, vor der Kommission. Giering trug in lateinischer Sprache sehr wehmütig die Not der Stadt vor. Szembek erwiderte ebenfalls auf lateinisch, die Kommissarien hätten solange ihre Geschäfte versäumt, es sei daher billig, sie zu entschädigen. Der Kulmer Landschreiber Piwnicki redete darunter: „Wir müssen hier zum Dienste des Reiches sitzen, unser Acker und Pflug zu Hause stehet stille, es kann nicht anders sein, unserem Verlangen muß ein Genügen geschehen.“ Endlich machte der Bischof den Schluß, die Stadt solle bis Nachmittag Zeit zur Ueberlegung haben, wenn sie etwas bewillige, wolle die Kommission auch von ihrer Forderung herunterlassen. — Auch Kapitän Zweymen, der an dem Unglücksabende eine Abteilung der polnischen Garnison an dem Jesuitenkloster

befehligt hatte, wollte das Eisen schmieden, solange es warm war, indem er für seine damaligen Bemühungen eine hohe Entschädigung forderte und die Kommission um Beitreibung derselben bat. Wirklich traf die Stadt mit ihm noch an diesem Tage einen Vergleich, worin seine Forderung auf 206 fl. festgestellt wurde, was aber nicht hinderte, daß er wegen zerrissener Uniformen und zerschlagener Flinten weitere Ansprüche machte.[104])

Um die Geldforderungen der Kommission wirksam zu unterstützen, kamen die Jesuiten an diesem Tage abermals mit einer Liste von 25 Personen, die sie verhaftet haben wollten. Neun derselben sollten aus der Stadt gewichen sein oder sich in ihr versteckt halten, sechszehn aufzufinden sein. Einige davon wurden verhaftet.[105]) Rat und dritte Ordnung einigten sich in der Nachmittagssitzung, den Protokollführern zusammen 2000 Tympfen (150 Dukaten) anzubieten, den anderen aber nichts zu geben.

So brach endlich der 13. an, welcher der Kommission ein Ende setzte. Den drei Ordnungen berichtete Roesner in der Vormittagssitzung, daß die drei Protokollführer mit den 2000 Tympfen nicht zufrieden seien, sondern das doppelte, nämlich für jeden 100 Dukaten verlangten. Dabei versprächen sie die anderen Kommissarien „mit einem Kompliment abzufertigen".[106]) Der Rat schlug in kaufmännischer Weise eine mittlere Summe, nämlich 200 Dukaten für sie zusammen vor, und die dritte Ordnung fiel diesem Vorschlage zu, „damit man einmal der Plagegeister los käme und sie sich je eher je lieber auf den Weg begeben."[107])

Diesen Beschlüssen gemäß sind auch thatsächlich nach den vorhandenen Stadtrechnungen an die Protokollführer Węzyk, Dąmbski, Piwnicki je 60, 70, 70 Dukaten gezahlt worden. Außerdem erhielten der Marienburger Unterkämmerer Kczewski, der Marienburger Landrichter Kalkstein Stolinski, Kapitän Narwaski von Ciechanow, Domherr Humanski aus Warschau, Suffragan Szczuka von Kulmsee, sowie Untergebene der Kommissarien „Verehrungen". Die andere Hälfte derselben ging leer aus. Am reichlichsten war Humanski bedacht. Unmittelbar nach dem Weggange der Kommissarien erhielt d'Argelles von General Grzegorzewski die Ordre, den Kommissarien keinen exekutivischen Beistand zur Einziehung der geforderten Summe zu leisten.[108])

An jenem 13. eröffnete Roesner ferner einigen Vertretern der beiden Ordnungen im Vertrauen, die Kommission habe vor, Roesner und andere Ratsherren zum Arrest in die Krongardewache abführen zu lassen. Da solche Maßregel der Stadt zum Schaden gereichen würde, bitte er die drei Ordnungen, für ihn und seine Genossen Bürgschaft zu übernehmen. Diesmal zeigten die beiden Ordnungen Gemeinsinn, denn sie ließen, von ihren Obmännern über das Vorstehende unterrichtet, zur Antwort geben, „sie seien willig, wenn es nötig wäre, die Kaution zu leisten, maßen sie nicht über ihr Herz bringen können, daß ihren Vätern einiger Tort zugefüget würde."

Gegen 4 Uhr wurden die Ordnungen zur Anhörung des Dekrets der Kommission vorgeladen.[109]) Vorher entstand aber noch unter den Kommissarien ein heftiger Streit, indem einige, vermutlich nicht mit Geld bedachte, alles in dem Dekrete verschärft haben wollten. Dieser Wortwechsel brachte Szembek dermaßen auf, daß er sich in die Sprachkammer begab und darin blieb, bis er wiederholentlich gebeten wurde, in die Gerichtsstube zurückzukehren. Nach seiner Rückkehr wurden die Parteien vorgerufen. Seitens des Rats erschienen Thomas, Roesner, Meisner, Borkowski, Giering, von den Schöppen Laurer, Richtsteig, Stern, aus der dritten Ordnung Brauer, Kehler, Tuchel, Andreas Schultz. Ferner waren sämtliche Stadtsekretäre zugegen.[110]) Der Kulmer Landschreiber Piwnicki las das sehr umfängliche Dekret[111]) vor. Dasselbe war in Form eines Protokolls verfaßt. Durch die Zeugenverhöre seien einige überführt, den Tumult angestiftet und die Bilder unter Gotteslästerungen verbrannt zu haben. Eigentlich hätte die Kommission an ihnen die körperliche Tortur vornehmen müssen. Jedoch habe man es für besser gehalten, sie zur genauern Untersuchung nach Warschau zu schicken. In dieser Rubrik wurden 15 Personen aufgezählt: 1. Stadtkapitän Graurock, 2. Apotheker Silber, 3. der Anführer der Bürgerwache von dem Brückenstraßenquartier Walter, 4. Quartierdiener Maciejewski, 5. Amtsdiener Westphal, 6. Amtsdiener Swiderski, 7. Wachtmeister der Stadtmiliz Kahl, 8. Fleischer Karwiese, 9. Bäcker Hafft, 10. Nadler Schultz, 11. Weißgerber Hertel, 12. Branntweinschänker Mohaupt, 13. Schuhmacher Mertz, 14. Schuhmacher Wunsch (Wąz, wie hier sein Name polonisiert war), 15. Studiosus Westphal.

Diese 15 Personen wurden dem Rate übergeben, derselbe solle sie „binnen 4 Wochen vom Anfange der Kommission gerechnet“ dem königlichen Gerichte stellen. Das Merkwürdige hierbei war, daß dieser Termin, da die Eröffnung der Kommission am 16. September stattgefunden hatte, schon am 13. oder 14. Oktober abgelaufen war, also die Angeklagten bereits an demselben oder nächsten Tage nach Mitteilung dieses Dekrets in Warschau sein sollten, was offenbar eine Unmöglichkeit war.

Zweitens wurden 27 Personen aufgeführt, welche dem Rate zu besonders strengem Gewahrsam übergeben wurden („strictiori carcere mancipandos“): unter ihnen Festbäcker Lebahn, Kaufmann Jarke, Bierbrauer Deublinger, Heyn's Gehilfe Turkowski, ein Maurer und ein Zimmermann, deren Namen der Kommission unbekannt, aber der Stadt besser bekannt wären, Zimmermann Guttbrod, Studiosus Nagurny.

Drittens wurde eine Klasse von Angeklagten aufgestellt, welche dem Rate zur strengen Haft übergeben wurden („stricto arresto detinendos“). Zu dieser gehörten 24 Personen, darunter Gewürzkrämer Heyn, viele Kaufmannsgehilfen und Gesellen.

Ein besonderer Punkt im Dekrete handelte von dem Konvertiten David Heyder. Derselbe sei zwar schuldig, würde aber auf Bürgschaft der Jesuiten freigelassen, bis die Sache in Warschau entschieden sei. Ausdrücklich wurde ihm Schutz zugesprochen, niemand solle ihn in seinem Handelsgewerbe beeinträchtigen. Wer dies thue, habe eine Bestrafung durch ein Urteil der heiligen königlichen Majestät zu gewärtigen. Radzki, welcher Heyder's Sohn fortgeschafft, damit derselbe nicht gleichfalls katholisch würde, sei nach Warschau zu schicken.

Ferner sei festgestellt, so hieß es im Dekrete, daß Thomas, Roesner, Zerneke, Meisner, Zimmermann mitschuldig seien („inter inculpatos intrasse“). Aus Rücksicht auf die städtische Verwaltung gestatte die Kommission aber Thomas und Meisner auf freiem Fuße zu bleiben, wenn sie einen Eid leisteten, daß sie sich dem Urteilsspruche des Königs fügen und Thorn nicht verlassen würden. Als der Vorleser an diese Stelle des Dekrets gekommen war, mußten die beiden genannten vortreten und knieend den geforderten Eid schwören.

Dann fuhr Piwnicki fort, Roesner, Zernecke und Zimmermann würden bis zum Austrage der Sache den drei Ordnungen zur Festhaltung übergeben („eosdem detineri a Tribus Ordinibus“). Bei dieser Stelle verlangte der jesuitische Anwalt Chwalkowski, daß die drei Ordnungen sofort Bürgschaft leisteten. Die Kommission verwies ihn aber bis zum Ende der Verlesung. Indessen scheint hernach diese Bürgschaft nicht verlangt worden zu sein. Wedemeyer, so ging es im Dekrete weiter, habe sich mit den zuerst genannten in Warschau persönlich zu stellen. Die katholischen Einwohner seien zu keinen Abgaben, welche durch die Tumultsache verursacht würden, heranzuziehen. Prediger Oloff sei nicht vor der Kommission erschienen, Senior Geret habe seine Hochzeitsschrift zur Verachtung derselben verfaßt und verschiedenen Personen überreicht. Beide Prediger seien daher vom Rate an das königliche Gericht zu schicken. Alle, welche sonst Ansprüche an den Rat hätten, wurden an das königliche Gericht verwiesen. Gegen Schluß hieß es: „Die Verhöre, welche mit glaubwürdigen und sachkundigen Zeugen beider Teile vorgenommen sind, nachdem dieselben vor einem Meineide gewarnt und in körperlichen Eid genommen wurden, haben wir mit unserer Hand unterschrieben, gesiegelt, verschlossen und beiden Teilen, dem klagenden wie dem beklagten, eingehändigt. Hinsichtlich dieser Uebergabe haben die genannten Parteien unser Kommissionsgericht entlastet und entlasten es mit gegenwärtigem. Nichts desto weniger verweist unser Kommissionsgericht ... die Parteien ... zur weiteren und endgültigen Entscheidung dieser Sache an das Gericht der heiligen königlichen Majestät.“

Als die Verlesung beendet war, legte die Stadt durch ihren Anwalt eine „Appellation“ gegen dies Dekret an das Hofgericht ein, weil sie sich durch dasselbe in vielen Punkten beschwert fühle. Namentlich appelliere sie dagegen, daß einige Angeschuldigte nach Warschau zur Tortur geschickt werden sollten. Die Kommission erwiderte, daß man dem Rate, weil derselbe selbst beschuldigt werde, die Hauptschuldigen nicht überlassen könne. Der älteste Stadtsekretär Serner berief sich auf den Wortlaut der Instruktion für die Untersuchungskommission seitens des Hofgerichts, wonach dieselbe angewiesen war, die zu verhaftenden Personen dem Rate zu übergeben, und verblieb bei der Appellation. Die Kommission

hieß die Parteien abtreten und pflog über diesen Punkt Beratung. Das Ergebnis wurde dann durch Piwnicki mitgeteilt. Die Appellation anzunehmen sei „wider die Ehre der Kommission und den Lauf des Rechtes". Jetzt legte Serner feierlichst eine „Protestation" wider dies ganze Verfahren ein und bat dieselbe zu Protokoll zu nehmen. Von einer solchen wollten die Kommissarien natürlich erst recht nichts wissen, standen eiligst auf und gingen davon, indem sie jedem „eine angenehme Ruhe" wünschten.[112])

Die Stelle des Dekrets von der Aushändigung der Zeugenverhöre an den Rat war nur insoweit richtig, als die von den Parteien selbst eingereichten Aufsätze den Gegenparteien übergeben waren. Die Zeugenaussagen sind niemals dem Rate mitgeteilt, auch nie veröffentlicht worden. Der Rat bot damals viel Geld und legte sich aufs Bitten, um sie zu erhalten, ohne sie erlangen zu können. Sie sind jetzt auch im Warschauer Staatsarchive nicht vorhanden und scheinen für immer verloren zu sein.[113])

Kein irgendwie unparteiischer Beurteiler wird den von dieser Untersuchungskommission angenommenen Thatbestand als erwiesen ansehen können. Gleichzeitig mit der gerichtlichen Untersuchung war auf die Angeklagten durch eine starke Militärmacht ein Druck ausgeübt. Die besten Zeugen des Rats, zumal Nagurny, waren nicht verhört. Von den Verhafteten war nur ein Teil vernommen, erst recht nicht die Zeugen, auf welche sich dieselben zum Erweise ihrer Unschuld beriefen. Die Kommission hatte von vornherein mit den jesuitischen Klägern gemeinsame Sache gemacht, und viele Dinge, die mit der Tumultsache in gar keinem Zusammenhange standen, auf Anstiften der Jesuiten vor ihren Bereich gezogen. Zum Schlusse hatte sie auf die Angeklagten einen schmählichen Erpressungsversuch gemacht und dabei mit sich feilschen lassen.

Am 14. reisten Bischof Szembek und die meisten Mitglieder der Kommission ab, dieselbe hatte vom 16. September bis zum 13. Oktober, also einen Monat getagt. Die Kosten, welche sie der Stadt verursacht, wurden später auf 31916 preuß. fl. festgestellt, wozu aber noch viele Nachrechnungen kamen. Der Instigator der Kommission beeilte sich, die Gewinnsucht seiner Herren nachzuahmen, indem er von den im Dekrete nicht aufgezählten Verhafteten, ohne Wissen des Rats, diejenigen frei ließ, welche ihm ein Stück Geld

gaben. Nach glaubwürdigen Zeugnissen [114]) wurde dem Weißgerber Hertel Freilassung versprochen, wenn er ein Bekleidungsstück schenke. Roesner riet ihm auf seine Anfrage, sich auf sein gutes Gewissen zu verlassen und nichts zu geben. Hertel mußte später statt eines Bekleidungsstückes seinen Kopf hergeben. Ebenfalls soll dem Nadler Schultz seine Freilassung in Aussicht gestellt sein, wenn er 5 Thaler zahle. Er wollte nur 4 hergeben und hatte später mit Hertel dasselbe Schicksal.

Während des ganzen Monats, in welchem die Untersuchungskommission tagte, waren zwischen den drei Ordnungen, die fast täglich zusammenkamen, wieder erbitterte Streitigkeiten vorgefallen. Während die beiden Ordnungen vor dem Eintreffen der Kommission beschlossen hatten, die geplante Deputation erst nach Beendigung derselben an den Hof zu entsenden, griffen sie bald darauf, offenbar durch das Treiben der Kommission geschreckt, den alten Plan auf, dieselbe sogleich jetzt abzuschicken. Doch der Rat zeigte sich demselben wenig geneigt. Er erklärte, man solle die Unsicherheit der Wege und des Aufenthalts in Warschau bedenken auch wisse man nicht, was die Kommission der Stadt noch zu schaffen machen werde. Man wolle erst beim Großkanzler anfragen, ob die Deputation genehm sei. [115]) Derselbe gab durch Klosmann zur Antwort, daß eine solche aus allen Ordnungen angenommen werden würde. Jetzt war auch der Rat dafür, gab aber zu erwägen, daß man für Geld zu diesem Zwecke sorgen müsse, auch stehe dem Rate das Recht zu, die Kandidaten zu dieser Deputation aus allen Ordnungen zu ernennen. [116]) Um diesen Punkt entbrannte ein heftiger Kampf. Die dritte Ordnung war nachgiebiger, aber die Schöppen bestanden auf ihrem vermeintlichen Rechte, die Vertreter ihrer Ordnung selbständig ernennen zu dürfen. Da, wie bereits oben erwähnt, die zweite Ordnung diese Deputation sogar mit dazu benutzen wollte, um in der Branntweinangelegenheit beim Hofe gegen den Rat vorzugehen, so handelte es sich nicht bloß um formales Recht. Ein neuer Zankapfel lag darin, daß der Rat aus jeder Ordnung nur eine Person, die anderen beiden je zwei ernennen wollten. Umsonst bat Roesner, dessen finanzielles Interesse in der Branntweinangelegenheit mit dem der beiden Ordnungen zusammenfiel, dieselben am 4. Oktober in beweglichen

Worten, „sie sollten doch einmal in sich gehen und bei gegenwärtigen Umständen nicht alles so genau nehmen, der Rat suche weder seine Autorität dadurch zu behaupten, noch was nachteiliges für die Ordnungen, es wäre ja eine andere Zeit übrig, jedes Recht zu untersuchen." [117]) Es half auch nichts, als der Rat kurzer Hand Giering, Schröger, Trotz nebst Sekretär Wedemeyer zu Deputierten bestimmte. Die dritte Ordnung erklärte, es müsse durchaus ein Vertreter der Zünfte dabei sein, damit bei dem Schlußurteile nichts denselben nachteiliges festgesetzt werde. Inzwischen hatte der Kanzler wieder geraten, die Deputation mit einem der heimkehrenden Kommissarien unter dessen Schutze reisen zu lassen. [118]) Die zweite Ordnung aber, damit unzufrieden, schlug am 11. Oktober, demselben Tage, als die schwierigen Verhandlungen wegen der Geldforderung der Kommission begannen, der dritten vor, gemeinsam ohne den Rat Deputierte nach Warschau abzusenden. Letztere war vernünftig genug, dies Ansinnen abzulehnen. Sogar noch am 12., als die Anforderungen der Kommission immer dringender wurden, blieb die zweite Ordnung in der Deputationsfrage auf ihrem Stücke stehen, trotzdem Roesner sie ermahnte, „nicht eine Nadel im Fuder Heu zu suchen." Sie schickte obenein zu den auf dem Rathause sitzenden Gefangenen und ließ ihnen die falsche Nachricht mitteilen, sie hätte sich mit der dritten verständigt, ohne den Rat Gesandte nach Warschau zu schicken. [119]) So war bei Schluß der Kommission diese Frage noch völlig unentschieden.

Was den Rat oder dessen Mehrzahl bestimmte, in dieser Angelegenheit zögernd und lau vorzugehen, läßt sich bei dem Verluste der Ratsprotokolle aus jener Zeit nicht mehr mit Sicherheit ersehen. Stadtsekretär Düsterwald meinte in einem vertraulichen Briefe an Klosmann vom 1. Oktober, [120]) die Ratsherren hätten für ihr Leben Angst und wollten darum nicht nach Warschau. Wahrscheinlich kamen mehrere Gründe zusammen. Der Rat war in sich selbst zerspalten und fürchtete wohl die bösen Absichten der anderen Ordnungen in der Branntwein-Angelegenheit. Roesner und die am meisten bedrohten Ratsherren waren sicherlich an dieser Unschlüssigkeit am wenigsten Schuld.

Kapitel 3.

Das Urteil.

Zwar sah sich die Stadt mit den Kommissarien ihrer schlimmsten Plagegeister entledigt. Indessen ließen sie trotz Szembek's Versprechen das ganze Militär zurück. Schon waren die Pferde wieder von der Grashütung in die Stadt gezogen und zur Abreise mit Futter versehen worden. Aber auf Anordnung der Kommission ließ d'Argelles die Dragoner nicht abmarschieren.[1]) Es war dies wohl die Strafe, daß nicht alle Kommissarien das gewünschte „Salär" erhalten. Vergeblich bat die Stadt den Krongroßfeldherrn, die Truppen abzuberufen.[2]) d'Argelles behielt auch die Stadtschlüssel und fuhr fort, die Thore nach seinem Belieben auf- und zuzuschließen. Umsonst hatte die Stadt ihn durch Klosmann bei Flemming verklagt.[3]) Er drohte, sich jetzt dafür rächen zu wollen, daß man seine Ansprüche auf „Devinctionen" entdeckt. Jeder Offizier, so verlangte er, solle ohne weiteres in ein beliebiges Quartier einrücken dürfen. Die Compagnien rechnete er in Pausch und Bogen zu 70 Mann und verweigerte eine genauere Einquartierungsliste, sodaß einige Häuser zu viel, andere zu wenig Soldaten zugeteilt erhielten. Um ihn nur einigermaßen zu beschwichtigen, mußte ihm der Rat eine abermalige „Devinction" versprechen lassen.[4])

Schlimmer waren noch die Erfahrungen, welche der Rat mit seiner „Protestation" gegen das Schlußdekret der Kommission machte. Er verband mit derselben auf des Warschauer Kanzleibeamten Rybczynski Rat eine Widerklage gegen die Jesuiten. Unter dem 14. Oktober lud er dieselben binnen 2 Wochen vor das Hofgericht, damit sie hier seine „Appellation" vernähmen, deren Entgegennahme die Kommission verweigert habe, und von welcher er behaupte, daß sie auch jetzt noch statthaft sei.[5]) Nach polnischem Rechtsbrauche mußten aber Proteste bei einem Grodgerichte eingetragen werden.[6]) Wie erschrak daher der Rat, als er die „Protestation" wegen Verweigerung der „Appellation" und die Widerklage gegen die Jesuiten an die benachbarten Gerichte schickte, und eins nach dem andern aus Furcht vor den Kommissarien und den Jesuiten die Eintragung verweigerte. So war es in Bobrownik, Schönsee, Kulmsee, Graudenz, Schwetz der

Fall. Ebenso wenig gelang es ihm, bei einem der benachbarten Gerichte seine verworfenen Zeugen oder die unvernommenen Zeugen der Verhafteten verhören zu lassen.[7]) „Der ohnedies bedrängten Stadt", so klagte er seinem Vertreter in Warschau, „würden alle Beneficia juris abgeschnitten und müsse sie in der größten Unschuld unterdrückt liegen bleiben." [8]) Die Jesuiten legten nun ihrerseits eine „Protestation" gegen die Stadt beim Podgorzer Gerichte nieder. Darin warfen sie den Thornern vor, in ihrer angeborenen Hartnäckigkeit den Spruch der Kommission verachtet und gegen denselben eine Klage erhoben zu haben. Ferner habe man die für Warschau bestimmten Personen nicht dorthin geschickt, die in strengeren Gewahrsam zu nehmenden nicht in solchen gebracht, die zu verhaftenden nicht ergriffen, ja sehr viele Gefangene eigenmächtig auf freien Fuß gesetzt.[9]) Nicht genug damit, legten die Jesuiten der Stadt noch eine fernere Ladung an das Hofgericht, weil sie die Zinsen des ihnen schuldigen Darlehens nicht bezahlt hatte. Um das Maß voll zu machen, erhielt die Stadt noch vom Provinzial der Franziskaner-Konventualen eine vom 20. September datierte Ladung vor das Hofgericht. Sie solle nachweisen, hieß es darin, woher ihre Rechte auf die Marienkirche und das daneben gelegene Kloster, sowie auf die Klostergüter stammten. Sollte sie ihr Anrecht nicht darthun können, so würde ihr die Kirche nebst Zubehör abgesprochen werden. Diese Angelegenheit sollte in demselben Termine, wie die Klage der Jesuiten verhandelt werden.[10])

Inzwischen war in Warschau die Thorner Tumultsache bereits in lebhaftester Weise auf dem Reichstage verhandelt worden. Derselbe war, wie gewöhnlich, Montag nach Michaelis, in diesem Jahre am 2. Oktober, zusammengetreten. Für die auf den polnischen Reichstagen herrschende Rechtsordnung ist es bezeichnend, daß ein neuerer Darsteller seine Auseinandersetzung darüber mit den Worten anhebt:[11]) „Eine genaue Zusammenstellung der die Reichstage betreffenden polnischen Rechtsbegriffe ist außerordentlich schwer. Garczynski, Woywode von Posen unter den sächsischen Königen, sagt in seiner Anatomia treffend: Dies stürmische Meer des Parlamentarismus wird niemand so glücklich sein, weder zu ergründen, noch zu begreifen, noch zu beschreiben." Zur Beurteilung

der vorliegenden Frage ist festzuhalten, daß die Macht des Königtums in Polen damals auf dem Nullpunkte stand, indem der König nur den ersten Stand in der Republik bildete. Der zweite Stand war der Senat, eine Art Staatsrat der Krone. Der Senat hatte nicht das Recht, einen Beschluß der Landbotenkammer umzustoßen, auch besaß der einzelne Senator nicht, wie der Landbote, das Einspruchsrecht. Die eigentliche Macht oder vielmehr Ohnmacht dieses wunderlichen Staatswesens lag bei dem dritten Stande der Republik, der Landbotenkammer. Die Landboten, in der Regel etwa 200 Köpfe, waren von den eigentlichen Woywodschaften und kleineren Bezirken gewählt. Sie sollten aber nicht, wie die modernen Parlamentarier, bei der Abstimmung ihre eigene Ueberzeugung zum Ausdrucke bringen, sondern waren an die Instruktionen gebunden, die sie vor der Wahl von ihren Auftraggebern erhalten hatten. Nach Schluß des Reichstages mußten sie ihren Wählern Rechenschaft ablegen, womit erst ihr Mandat erlosch. 1652 war es zum ersten Male vorgekommen, daß ein einziger Landbote durch sein Veto den Reichstag gesprengt hatte. Im ganzen hat sich dieser seltsame Vorgang 17 mal wiederholt. Es galt seitdem als unbestrittenes Recht jedes einzelnen Landboten durch den Zuruf „Ich hebe die Gültigkeit auf (sisto activitatem)“ den weitern Verlauf der Beratung zu hemmen. Unzählige Male ist dieser Ruf von erzürnten Landboten ausgesprochen, doch bemühte man sich meist, den Störer zur Zurücknahme seines Widerspruchs zu bewegen. In den Jahren 1652—1764 sind von 55 Reichstagen nur 7 zu ihrem natürlichen Ende gekommen, 48 dagegen zerrissen worden.[12]) Preußen hatte schon seit 1712 keine Landboten mehr auf die Reichstage entsandt. Die preußischen „Generallandtage“, welche die Landboten zu wählen hatten, kamen entweder gar nicht zu stande, oder wurden durch das Einspruchsrecht der einzelnen Mitglieder zerrissen.[13]) In dem hier in Rede stehenden Jahre 1724 waren die meisten „Partikularlandtage“, aus deren Wahlen wieder der „Generallandtag“ hervorgehen sollte, auf diese Weise gesprengt worden, sodaß letzterer hatte unterbleiben müssen. Der „Partikularlandtag“ von Schönsee z. B. war durch einen Edelmann Rogowski zerrissen worden. Einige Edelleute behaupteten gar, die Sprengung sei von der Stadt Thorn ausgegangen, sodaß der

Rat sich veranlaßt sah, gegen solche Verleumdung einen Protest einzulegen.[14]) Thorn hatte also in der Landbotenkammer niemand, der Preußen zu vertreten berufen war.

Die Jesuiten hatten, wie aus den oben mitgeteilten Druckschriften hervorgeht, aufs beste im ganzen Reiche Stimmung zu machen verstanden. Sie verbreiteten dieselben nach allen Richtungen und schickten Boten umher, welche die Senatoren und Adligen aufhetzten. An die Wahlversammlungen, welche Landboten zu wählen hatten, sandten sie Briefe mit der Bitte, die zu wählenden mit Instruktionen wegen der Thorner Sache zu versehen. Unterstützt wurden sie hierin durch den Erzbischof von Gnesen, der ebenfalls aufreizende Briefe an die Wahlversammlungen erließ.[15]) Dem gemeinen Volke zeigten die Jesuiten angebrannte Bilder und durchstochene Kupferstiche, um dasselbe mit Abscheu über die gotteslästerliche Stadt zu erfüllen. Sie predigten an verschiedenen Orten öffentlich, man solle Gott anrufen, daß er an den Schändern seiner Ehre Rache nähme, sie setzten Fasttage an und gaben Litaneien zur beschimpften Mutter Gottes heraus. In Thorn ließen sie das verwüstete Kloster unwiederhergestellt stehen, damit die dort zahlreich durchreisenden Polen dasselbe in Augenschein nehmen und davon den Ihrigen erzählen könnten ꝛc. Daß alle diese Ausstreuungen auf den fruchtbarsten Boden fielen, ist bei dem damals in Polen herrschenden religiösen Fanatismus sehr erklärlich. Sieben Jahre war es erst her, als jener Reichstag, wie oben erwähnt, den Dissidenten das Recht abgesprochen hatte, ein Staatsamt zu bekommen, wenn katholische Mitbewerber dawären. Die katholische Religion galt als die Herrin im Lande und das Häuflein Dissidenten als geduldete Magd. Der religiöse Fanatismus wurde in diesem Falle durch den alten Haß der Polen gegen die Deutschen und die städtische Selbstverwaltung aufs kräftigste unterstützt. Auch mochte die Abneigung gegen die Fremden, zumal gegen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und seine diplomatischen Einmischungen für die Angeklagten ungünstig wirken. Bezeichnend ist, daß im Verlaufe dieses Reichstages ein Landbote Jaroszewski verlangte, die auswärtigen Gesandten sollten alten Konstitutionen gemäß nicht über 6 Wochen in Polen verweilen und nach dieser Frist zu ihren Herren zurückkehren.[16])

So hatten die meisten Landboten dieses Jahres von ihren Woywodschaften und Wahlbezirken Instruktionen erhalten, die Thorner Angelegenheit auf dem Reichstage zur Sprache zu bringen. Die Sendomir'schen Landboten waren die ersten, welche sich mit solchen Aufträgen in Warschau einfanden. Sie gedachten dem diplomatischen Vertreter Thorns Klosmann persönlich eine „Visite" [17]) abzustatten. Klosmann wurde aber vor dieser „Visite" gewarnt und hielt sich verborgen. Bei der Eröffnung des Reichstages am 2. Oktober hatte der Prediger, Scholastikus Wysycki aus Warschau, den für dies Reich besonders passenden Text gewählt 2. Kor. 3, 17: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit." Nachdem Kronreferendar Potocki glücklich zum Vorsitzenden (Marschall) [18]) gewählt war, wurde nach der gewöhnlichen Reihenfolge den Vertretern der einzelnen Woywodschaften das Wort erteilt. Dieselben hatten aber nicht bloß zu einem bestimmten Punkte zu reden, sondern sprachen zugleich über alles, was in ihren Instruktionen lag und den Reichstag irgendwie angehen konnte. Diesmal waren es vornehmlich zwei Punkte, über welche sie sich ausließen, die Thorner Tumultsache und das Kommando über die Truppen, welches man dem Könige und seinem Vertrauten Flemming gänzlich abnehmen wollte. So eifrig waren die meisten Landboten, diese Dinge zu erledigen, daß sie gar nicht einmal zuvor, wie es Brauch war, zum Handkusse beim Könige vorbeidefilieren wollten. Erst in der 3. Sitzung am 4. Oktober gelang es dem Marschall, sie hierzu zu bewegen. Schleunigst verließen sie aber wieder den Saal und zogen sich in ihre Kammer zurück, ohne, wie es Herkommen war, die Verlesung der Staatsgrundgesetze und Senatsbeschlüsse abzuwarten, um nur möglichst schnell die ihnen am Herzen liegenden Dinge abzumachen. [19])

Zum Thorner Tumulte äußerten sich die meisten Stimmen in höchst fanatischer Weise. So ließ sich am 5. Oktober der Podlachische Landbote Pastworowski dahin vernehmen, wenn die Ehre eines Königs gerächt werden müsse, wie viel mehr die des Königs aller Könige. Er führte dabei die Bibelstelle 2. Mos. 32, 29 von der Erwürgung des abgöttischen Volkes durch die Kinder Levi an: „Ihr habt heute Eure Hände geheiliget, ein jeglicher an seinem Sohne und Bruder, daß heute über Euch der Segen

gegeben werde."[20]) Am folgenden Tage verlangte der braclavische Landbote Drzewiecki, man solle die Ehre der göttlichen Majestät aufs schnellste retten und allen preußischen Städten ihre Rats- und Gerichtsämter abnehmen und die letzteren rechtgläubigen Männern verleihen. Verschiedene Stimmen wollten die Sache auf dem Reichstage selbst, der für bestimmte Fälle gerichtliche Funktionen auszuüben hatte, aburteilen. Indessen fehlte es auch nicht an milder gesinnten. An dem nämlichen 6. erklärte Kopec, man könne kein Urteil fällen, bevor die Untersuchung beendet sei. Er erinnerte, daß die Untersuchungskommission sich noch in voller Thätigkeit befände. Ferner meinte er in Anspielung auf die Bibelstelle Jerem. 31, 29 f., daß der Sohn nicht die Missethat des Vaters zu tragen habe. Auch sei es ein Eingriff in die Rechte des Hofgerichts, wenn hier der Reichstag selbst zu Gericht sitzen wolle. Man möge einen Eilboten an die Untersuchungskommission nach Thorn senden, damit man die Angelegenheit nicht nach dem Hörensagen, sondern nach deren Ergebnissen beurteile. Ferner tadelte er als gesetzwidrig, daß man noch nicht die Staatsgrundgesetze bei der Begrüßung des Königs angehört habe und sprach das verhängnisvolle Wort: „Ich hebe die Gültigkeit auf." Ueber eine halbe Stunde blieb der Reichstag beschlußunfähig, erst nach langem Hin- und Herreden gab Kopec demselben die Beschlußfähigkeit zurück, indem er sich ausbedang, daß nach den Rechten verfahren werde. Sehr große Mühe gab sich auch der Erzbischof von Gnesen, daß der Reichstag diesmal vor dem Schicksale so vieler Vorgänger, dem Zerrissenwerden, bewahrt blieb.[21])

Dennoch war der Reichstag auch in den folgenden Tagen wegen des allgemeinen Gezänkes mehrfach nahe daran, aufgelöst zu werden. Am 11. Oktober begaben sich die Landboten endlich vor den König und Senat und hörten die Verlesung der Staatsgrundgesetze an. Auch wurde beschlossen, die Thorner Tumultsache dem Hofgerichte zu übergeben, also nicht auf dem Reichstage selbst abzuurteilen.[22]) Doch schon am 12. drohte Ozarowski, Tafeldecker von Krakau, denselben zu sprengen, wenn nicht die oft erwähnten Punkte erledigt würden. Als der Marschall sein Vorhaben bemerkte, hob er schnell die Sitzung auf. Später am 23. wollten einige Landboten aufs neue den Reichstag zum Scheitern bringen.[23])

Inzwischen waren Mitglieder der Untersuchungskommission aus Thorn auf dem Reichstage erschienen. Auch Fürst Lubomirski war von seiner Woywodschaft mit der Würde eines Landboten betraut worden, und daß er nicht dazu beitrug, die Stimmung für die Stadt günstiger zu machen, braucht nicht gesagt zu werden.[24]) Vermutlich war er, wie bereits erwähnt, darum so frühe (24. September) von Thorn aufgebrochen, um rechtzeitig auf dem Reichstage zu sein. — Thatsache ist, daß bereits zwei Wochen auf dem Reichstage von der Mehrzahl der Landboten ein Verdammungsurteil gesprochen wurde, bevor die Untersuchungskommission ihre Akten geschlossen hatte.

Der Rat hatte währenddessen teils unmittelbar durch Briefe und Geld, teils durch Klosmann in seinem Sinne zu wirken gesucht. Auf Klosmann's Anraten hatte er demselben schon am 24. September 200 Dukaten zu Flemming's besserer Gewinnung geschickt.[25]) Der Feldmarschall wies aber das angebotene Geschenk zurück. Der Rat veranlaßte seinen Geschäftsträger unter dem 15. Oktober, ihm noch einmal das Geld anzubieten.[26]) Flemming erklärte aber wieder „auf sein Honneur", die Summe nicht annehmen zu können. Klosmann wagte nicht weiter in den Grafen zu dringen, sondern gab 50 Dukaten davon dem schon mehrfach devincierten Rybczynski, der als Notar der Dekrete des Großkanzlers jetzt von besonderer Wichtigkeit war.[27]) Doch blieb das Verhältnis des Rats zu Flemming wenigstens dem Anscheine nach ein vertrauliches. Am 14. Oktober berichtete Roesner den Ordnungen, Flemming habe versprochen, sein bestes zu thun, damit weder die Stadt, noch andere Dissidenten Schaden erlitten.[28]) Als die Ladung der Franziskaner-Conventualen wegen der Marienkirche ankam, bat der Rat durch Klosmann um des Feldmarschalls Hilfe, weil die Ansprüche der Mönche gegen die Staatsgesetze und Friedenstraktate seien. Flemming möge auch die Gesandten der fremden Mächte für diese Sache zu interessieren suchen.[29]) Wie wenig aber der Graf, selbst wenn er ernstlich Thorn wohlwollte, was nach seinem sonstigen Charakter zu bezweifeln ist, bei den polnischen Großwürdenträgern vermochte, ist aus einem Befehle des Großfeldherrn Krakowski vom 8. Oktober zu ersehen. Nach diesem sollte kein Offizier des Feldmarschalls Ordre respektieren.[30])

Auch Großkanzler Szembek erwies sich den Thornern, wenigstens teilweise, freundlich. Er hatte, wie erzählt, eine von den drei Ordnungen zu entsendende Deputation willkommen geheißen. Er drang darauf, daß die Sache nicht vor das Plenum des Reichstages, sondern vor das unter seinem Vorsitze stehende Hofgericht käme.[31]) Durch Klosmann ließ er raten, nur je einen Deputierten aus den drei Ordnungen zu schicken und nicht Sekretär Wedemeyer, auf welchen es die Jesuiten besonders abgesehen zu haben schienen.[32]) Mit dem päpstlichen Nuntius in Warschau, Santini, war er darüber einer Meinung, daß man zwar der beleidigten Religion Sühne verschaffe, aber auch Gnade walten lasse und namentlich Blutvergießen vermeide. Dagegen wünschte er die Rückgabe der Marienkirche an die Franziskaner strengerer Ordnung (Bernhardiner), deren Syndikus er war. Santini drang außerdem noch auf Besetzung der Hälfte der Ratsstellen mit Katholiken.[33])

An die beiden anderen größeren Städte Danzig und Elbing wandte sich der Rat von neuem mit der Bitte, ihre Vertreter in Warschau mit Klosmann zusammen vorgehen zu lassen, auch gemeinsame schriftliche Eingaben an den König, den Kanzler, die Minister und Senatoren zu machen. Es handle sich hier um die Verteidigung der gleichen Rechte. Auch bat die verarmte Stadt um Unterstützung durch Geld.[34]) Letztere wurde ihr nicht zu teil. Im Gegenteil wollte Danzig, das damals, wie oben erzählt, mit Thorn im Zollkriege lag, nur mit dreiviertel der dort beschlagnahmten Thorner Gelder herausrücken und einviertel als Pfand dafür behalten, daß die Danziger Kaufleute in Zukunft von allen Zöllen in Thorn befreit blieben und die bereits bezahlten Zölle zurückerhielten.[35]) Auch mußte Klosmann klagen, daß Danzig's und Elbing's Vertreter keinen Eifer in der Hilfe für Thorn zeigten.[36]) Indessen ging unter dem 24. Oktober ein gemeinsames Bittschreiben der drei Städte an den König ab.

In die drei Ordnungen hatten auch die trüben Erfahrungen, die man mit der Untersuchungskommission gemacht, keine Eintracht gebracht. Fast täglich unterhandelte man über die nach Warschau zu entsendende Deputation und konnte zu keinem Schlusse kommen. Der Rat hatte, wie erwähnt, Giering, Schröger und Trotz mit diesem Auftrage bedacht. Doch sowohl Schröger als Trotz erklärten

sich für „ehehaft“ d. h. unabkömmlich. Am 17. Oktober gab die zweite Ordnung endlich ihren Anspruch, selbst einen Deputierten zu ernennen, auf, bat den Rat aber an Schröger's Stelle Johann Richtsteig auszuwählen. Roesner erinnerte hierbei die Ordnungen an die Entrichtung des hundertsten Pfennigs, weil die Not der Kämmerei gar zu groß sei. Trotzig gaben die Ordnungen die Aufforderung zurück, sie wären dazu willig, aber der Rat möge mit gutem Exempel vorangehen.[37]) Noch eine Woche dauerten die Streitigkeiten wegen der Deputation. Als am 20. die dritte Ordnung in den Rat drang, noch an diesem Tage an Schröger's und Trotz' Stelle andere Bürger zu wählen, schwieg Roesner dazu stille und erwiderte später, die Sache müsse bis morgen vertagt werden. Die dritte Ordnung schickte sogar noch zwei ihrer Mitglieder zu ihm ins Haus, er möge zum Nachmittage eine Sitzung einberufen, erhielt aber wieder denselben Bescheid. Die verhafteten Bürger ließen der dritten Ordnung ihren Unwillen melden, daß es mit der Deputation so langsam vorwärts gehe. Wenn man keine Mittel für dieselbe habe, so möge man es nur sagen, die Verhafteten hätten selbst von Bürgern Geld empfangen und wüßten auch Leute, durch die sie solches erlangen könnten.[38]) Am 21. erklärte der Rat auf Drängen und Drohen der dritten Ordnung, an Schröger's und Trotz' Stelle den Schöppen Augstein und das Mitglied der letzteren Jacob Gemeiner zu setzen. Die dritte Ordnung war hiermit zufrieden, nicht aber die zweite, weil ihr Kandidat Richtsteig übergangen war. Sie machte der dritten von neuem den Vorschlag, ohne den Rat eine Deputation abzusenden. Augstein würde den Auftrag nicht annehmen, sollte er sich aber doch überreden lassen, wollte sie „den andern“, also Richtsteig, inkognito nachsenden.[39])

Inzwischen kamen aus Warschau immer schlimmere Nachrichten. Klosmann meldete, der Jesuiten-Rektor Czyzewski habe es durchgesetzt, daß die Thorner Tumultsache bereits am 19. Oktober vor dem Hofgerichte, aber nur zum Scheine, aufgerufen sei. Klosmann habe verabredet, daß der Termin bis zum 26. Oktober verschoben werde. So that dringende Eile not.[40]) Am 23. erklärten sich endlich die beiden Mitglieder der dritten Ordnung, Jacob Gemeiner und Andreas Kircheisen, bereit, die gefährliche Reise zu übernehmen.

Sie baten, für ihre Angehörigen während ihrer Abwesenheit Sorge zu tragen, damit denselben von den Gegnern kein Leid geschähe, sie auch von der Einquartierung zu befreien. Die dritte Ordnung sagte nicht nur dies zu, sondern versprach auch beiden eine „Ergötzlichkeit“ von je 200 fl. Der Schöppe Augstein war so vorsichtig, nicht eher abreisen zu wollen, bevor er seine „Ergötzlichkeit in natura“ empfangen, was man ihm ebenfalls versprach. Von den Ratsherren wollte sich aber niemand dem gefährlichen Auftrage unterziehen, ein Beweis, daß Sekretär Düsterwald wenigstens einen Beweggrund richtig getroffen hatte, als er die Verschleppung dieser Angelegenheit auf die Feigheit der Ratsherren zurückführte.

In derselben Sitzung am 23. berichtete ein Mitglied der dritten Ordnung, Martin Forke, daß während der gestrigen polnisch-evangelischen Predigt ein katholischer Student in die Marienkirche gedrungen und Prediger Ruttich, der auf der Kanzel stand, mit harten Worten angefahren habe. Schlimmere Nachricht kam während der Nachmittags-Sitzung dieses Tages durch eine Stafette aus Warschau. Klosmann schrieb in höchst beunruhigender Weise, daß es für die arme Stadt sehr übel aussähe. Die Landboten wollten auf dem Reichstage nichts vornehmen, als bis die Thorner Angelegenheit erledigt sei. Sie beständen darauf, daß Roesner und ein Teil der Gefangenen nach Warschau gebracht würden. Klosmann wisse keinen Rat, zumal die Geschäftsträger von Danzig und Elbing sich in ihrer Hilfsleistung schläfrig zeigten. Die Deputation möge daher je eher, je lieber kommen. Der Dekretenschreiber Rybczynski wisse ebenfalls keinen Ausweg, auch der Kanzler könne nicht mehr helfen, da ihm die Landboten „mit ihrem „Kreuzige“ mehr als zuviel zusetzten.“

Die Bestürzung, welche diese Meldung hervorrief, hatte wenigstens das Gute, daß die zweite und dritte Ordnung sich zu dem Beschlusse einigten, eine Stafette mit der Botschaft nach Warschau zu senden, die Deputation werde kommen. Falls der Rat sich zu nichts entscheiden könne, sollten die Deputierten der anderen Ordnungen in der Frühe des morgenden Tages vorausgehen. Der Rat tagte bis 9 Uhr abends. Endlich ließ er die beiden Ordnungen in die Kanzlei fordern und eröffnete ihnen, er könne sich nicht einigen, auch wolle niemand aus seiner Mitte sich zur Ueber-

nahme dieses Auftrages überreden lassen. Die anderen Ordnungen möchten daher ihre Deputierten vorausschicken, vielleicht werde der Rat noch später zur Einigung kommen und dann jemand nachschicken.[41])

Wirklich reisten Augstein, Gemeiner und Kircheisen nebst Stadtsekretär Düsterwald am 24. bei Tagesanbruch mittelst Extrapost nach Warschau ab. Der Rat konnte auch diesmal keins seiner Mitglieder zur Annahme der Deputation bewegen. Roesner berichtete, man habe Dr. med. Weiß und Johann Christoph Elsner erwählen wollen, der erstere habe sich entschuldigt, der zweite sei mit großem Ungestüm davongelaufen. Mag man diesen Mangel an Mut und Gemeinsinn noch so hart verurteilen, fast übertroffen wird er durch den Beschluß der zweiten Ordnung von diesem Tage, der bereits mehrfach in anderm Zusammenhange angeführt worden ist. Sie wollte die Deputation benutzen, um zugleich zwei Dinge am Hofe durchzusetzen, die mit der Tumultsache nicht im geringsten Zusammenhange standen. Einmal sollte ihr Abgesandter beim Hofgerichte ihr vermeintliches Anrecht zur Anerkennung bringen, selbständig Deputierte abzusenden oder vorzuschlagen. Ferner plante man, bei einem Grodgerichte eine Protestation wider das Dekret einzulegen, in welchem das Monopol der Przysieker Branntweinbrennerei zu Gunsten des Rates verlängert worden war. Diese Protestation sollte dem Abgesandten nachgeschickt werden, damit er persönlich beim Kanzler die Aufhebung des Dekrets durchsetze.[42]) Die dritte Ordnung, welche die zweite zur Teilnahme an diesen in solch kritischem Zeitpunkte doppelt gefährlichen Plänen zu bestimmen suchte, gab aber am 25. zur Antwort, man möge zur Zeit mit der Protestation warten. Wenn der Handel mit den Jesuiten abgethan sei, wolle sie diese Pläne unterstützen. Die Schöppenmeister nahmen diese Antwort zum Berichte und meldeten nach einer Weile, daß auch die Gerichte von der beabsichtigten Protestation abstehen wollten. An diesem 25. ließ sich endlich auch ein Ratsherr Johann Friedrich Hauenstein aus persönlicher Freundschaft für Roesner zur Annahme der Deputation nach Warschau bestimmen und reiste noch an diesem Tage 2 Uhr nachmittags mit der Post ab.[43]) Freilich war es ein ungelehrter, weder der lateinischen noch der polnischen Sprache oder der Stadtrechte kundiger Mann. Seine Anwesenheit in

Warschau konnte daher wenig nützen, sondern wurde gar noch in polnischen Kreisen als eine Geringschätzung des Hofgerichts aufgefaßt.[44]) Er scheint indessen ein uneigennütziger Mann gewesen zu sein, indem er keine „Ergötzlichkeit" forderte, sondern sich mit 200 fl. Reisekosten begnügte, obwohl er nach seiner späteren Angabe damit nicht langte. Den anderen Deputierten mußte man außer der Entschädigung für ihre Mühen sämtliche Reiseauslagen ersetzen.[45])

Die dritte Ordnung erneuerte in diesen Tagen einen Vorschlag, den sie schon häufiger gemacht hatte, einen Bürgerausschuß aus den drei Verwaltungskörperschaften zu bilden, welcher über die zu ergreifenden Maßregeln beschließen sollte. Der Rat lehnte aber diesen Antrag mit der Begründung ab, daß jeder einzige Ratsherr von allem wissen müsse.[46])

In Warschau wurde die Verhandlung wegen der Thorner Sache am 26. Oktober, wie bestimmt, vor dem Assessorialgerichte begonnen. Es war das unter dem Vorsitze des Großkanzlers stehende Gericht diesmal durch nicht weniger als 40 Beisitzer aus dem Senate und der Landbotenkammer verstärkt worden. Unter ihnen befanden sich die Bischöfe von Leslau und Plock Szembek und Zaluski, der Weihbischof von Posen, die Offiziale von Warschau und Danzig, die Woywoden von Krakau, Rußland, Lublin, Wolhynien, Masovien und Plock, die Kastellane von Wilna und Czersk, der Kronschatzmeister, Kronkämmerer und Kronunterkämmerer Lubomirski, der Unterkanzler, ferner die Landboten der Woywodschaften Krakau, Rußland, Podolien, Podlachien, Masovien Plock, Sieradz, Litauen.[47]) Man hatte offenbar eine so ungewöhnlich große Zahl von Beisitzern gewählt, um dem Verlangen des Reichstages, die Sache selbst zu richten, entgegenzukommen. Einige Mitglieder der Untersuchungskommission, wie die Bischöfe Szembek und Zaluski, Unterkämmerer Lubomirski, Generaloffizial Węczyk, der vom Thorner Rate 60 Dukaten erhalten hatte, trafen hier wieder zusammen. Es wurde also die preußische Stadt ausschließlich von Vertretern fremder Nationalitäten abgeurteilt. Der leidenschaftlichste Richter war wieder Lubomirski, der, wie ein glaubwürdiger Berichterstatter meldet, bei seinem Eintritte in den Sitzungssaal die an der Seite stehenden Jesuiten mit den Worten anredete: „Willkommen, meine Herren, bei Gottes Prozeß."[48])

Als Vertreter der Anklage waren im Termine Reichs-Instigator Vladislaus Wyrozembski, Jesuitenrektor Czyzewski nebst dem Jesuitenpresbyter Matthias Przanowski und den Jesuitenbrüdern Jacob Piotrowicz und Martin Wolanski erschienen. Ihnen zur Seite standen die Rechtsanwälte Michael Nagrodzki und Johannes Zlotorowicz. Die Stadt Thorn war durch ihren Sekretär Klosmann vertreten, dem das Gericht als Offizialverteidiger die Rechtsanwälte Chrysostomus Boguszewski und Franciscus Cygler beigegeben hatte. Die Deputation der Stadt war noch nicht eingetroffen. Als Nebenkläger hatte sich Antonius Donacki, Propst von St. Lorenz in Thorn, zugleich als Vertreter des Kulmer Suffragans, Severinus Szczuka eingefunden. Merkwürdiger Weise ist derselbe im späterem Gerichtserkenntnisse zugleich als Bevollmächtigter der katholischen Gemeinde Thorns angeführt (simul Communitatis Catholicae Thoruniensis Plenipotens). Ferner meldeten sich mit ihren Ansprüchen an die Stadt Albert Wloszkiewicz im Namen der Thorner katholischen Kürschner, die von den deutschen Berufsgenossen nicht in die Zunft aufgenommen waren, Michael Hankiewicz im Auftrage der Aebtissin der Benediktinerinnen, sowie Bonaventura Murczynski und Kopaczewski als Vertreter der Franziskaner strengerer Observanz (Bernhardiner).

Der Kanzler eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er die Sache nach beiden Seiten hin zu erwägen bat. So würde ein Urteil hervorgehen, welches die Welt davon überführe, daß Gott in Israel sei. Dann ergriff der Anwalt der jesuitischen Kläger Nagrodzki zu einer fünfstündigen Rede das Wort. Er erzählte den angeblichen Thatbestand nach der Darstellung der Jesuiten, wobei dieselben große Pakete von Heiligenbildern, die verletzt oder verbrannt zu sein schienen, vor den Augen des Gerichtshofes aufrollten. Die Richter wurden darüber so erregt, daß sie in zornige Ausrufe wider die Ketzer ausbrachen, und der Kanzler durch Klopfen Stille gebieten mußte. Nagrodzki verlangte, daß einige der Beklagten nach Warschau zur Tortur gebracht würden. Roesner und Zerneke hätten wegen ihrer Pflichtverletzung den Tod verdient. Da das ganze Unglück aus religiösem Hasse stamme und die Katholiken bisher in den preußischen Städten unterdrückt wären, sei es billig, die Hälfte des Rats, der Kanzlei und beider Ordnungen mit Katholiken zu

besetzen. Er berief sich hierbei auf alte Konstitutionen aus der Zeit Sigismund III. Um der geschändeten Jungfrau Maria Ehre wiederherzustellen, müsse die Marienkirche ihren alten Besitzern zurückgegeben werden. Das Gymnasium, in welchem so viele vom Papste verdammten Sätze verteidigt würden, sei in eine Privatschule umzuwandeln. Die Thorner könnten kein königliches Privileg zur Gründung eines Gymnasiums anführen. Das ehemalige Bernhardinerkloster sei wieder einzurichten. Geret müsse wegen seiner Hochzeitsschrift auf immer verbannt und die Schrift verbrannt werden. Prediger Oloff wurde von ihm ebenfalls als gefährlicher Feind der katholischen Religion hingestellt.

Nach dieser Rede trat der Offizialverteidiger der Stadt, Boguszewski, mit dem Antrage hervor, die Sache bis Montag, den 30. Oktober zu verschieben, weil sich inzwischen die Deputation aus Thorn einfinden werde. Der Gerichtshof gab nach viertelstündiger Ueberlegung diesem Antrage nach. Auch Klosmann muß zu dieser Vertagung beigetragen haben, denn er berichtete nach Thorn, daß er dieselbe nur mit genauer Not durchgesetzt habe.[49])

Im Termine am 30. Oktober erschienen bereits die Thorner Deputierten, welche sogleich nach ihrer Ankunft in Warschau eine Audienz beim Kanzler nachgesucht und erhalten hatten. Derselbe hatte sie gelassen angehört und ihnen dahin zu wirken versprochen, daß beim Urteile nur die Schuldigen bestraft, die Freiheiten der Stadt aber nicht gemindert würden.[50]) Auf klägerischer Seite trat in dem genannten Termine Dorengowski, der Vize-Reichs-Instigator auf, ein wegen unbeschreiblicher Laster abgesetzter Beamter, welcher nur zu diesem Zwecke durch ein Diplom wiederhergestellt war.[51]) Die Jesuiten legten eine Bescheinigung über die Besichtigung ihres Klosters vor, welche der Landbote Kupczewicz sogleich am Mittwoch nach dem Unglückstage vorgenommen, ferner eine zweite über die Verwundungen, die die Ordensbrüder Czyzewski, Gaykowski und Rozanski erlitten, endlich eine dritte über den Arrest, den sie am 6. September beim Podgorzer Gerichte auf Heyder, Lebahn und andere Personen gelegt. Dorengowski erging sich in Strafanträgen gegen Thorn, welche völlig unglaublich erschienen, wenn sie nicht im späteren amtlichen Urteilsspruche vermerkt wären.

Der Präsident, der ganze Rat und das unkatholische Volk, welches den Aufruhr begangen, sollten bei lebendigem Leibe verbrannt und ihnen die Zungen von hinten herausgerissen werden (circa extractiones linguarum a tergo). Die lutherischen Kirchen, das Gymnasium, die Druckerei, das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen derselben seien einzuziehen, die ehemals katholischen Kirchen dieser Konfession zurückzugeben. Kein einziger Lutheraner solle fortan in Thorns Mauern wohnen oder übernachten.[52]) Auch ein Rechtsgelehrter vom Radom'schen Tribunal, Orlowski, hielt eine Anklagerede wider Thorn, welche mit der gestrigen Nagrodzki's im wesentlichen übereinstimmte. Damit wurde die Sache auf morgen vertagt.[53])

Am 31. Oktober fuhr man in der Erörterung fort. Dieselbe drehte sich aber nicht um Feststellung des Thatbestandes, sondern um die Frage, ob die Appellation des Rats gegen das Schlußdekret der Kommission giltig gewesen und noch jetzt zulässig sei. Von klägerischer Seite wurde die Frage verneint, von der beklagten bejaht. Der Offizial-Verteidiger der Stadt Boguszewski führte den Thatsachen entsprechend eine Reihe von Einwendungen gegen das Verfahren der Untersuchungskommission an. Schon durch deren große Mitgliederzahl sei die Stadt beschwert worden. Einige der Mitglieder hätten mit derselben in offenbarer Feindschaft gelebt. Alle seien katholisch und darum parteiisch gewesen. Nicht alle hätten das Recht des Inländers besessen. Es habe keine Gegenüberstellung der Zeugen stattgefunden. Die Kommission habe verwerfliche Zeugen angenommen. Schließlich hätten die Mitglieder außer ihrem Unterhalte noch 200 Dukaten für die Person gefordert. Boguszewski hielt die Stadt daher für berechtigt, von dem Hofgerichte noch eine zweite Untersuchungskommission den preußischen Rechten gemäß zu fordern. Seine Rede erregte bei den Richtern solchen Unwillen, daß die Landboten und Zuhörer ihn öfters unterbrachen, stellenweise sogar ein übertäubendes Geschrei erhoben. Insbesondere stand Lubomirski auf und gebot dem Rechtsanwalte mit seinen Vorwürfen gegen die Kommission inne zu halten. Der Anwalt der Jesuiten Nagrodzki suchte diese Vorwürfe mit dem seltsamen Bemerken zu entkräften, daß es sich um ein Staatsverbrechen (crimen perduellionis) handle, in welchem Falle der Prozeß nicht

so genau geführt werden dürfe. Es könne dann selbst ein Sohn wider seinen Vater zeugen.[54])

In derselben Sitzung hielt noch ein Jesuit, dessen Name nicht angegeben wird, ein Kaplan des Erzbischofs von Gnesen, eine zündende, polnische Rede, welche schon den Zeitgenossen als Muster jesuitischer Beredsamkeit aufgefallen und in deutscher Uebersetzung durch den Druck viel verbreitet ist.[55]) Dieselbe steigerte die leidenschaftliche Voreingenommenschaft der Richter bis zur Siedehitze. Er erscheine als eine heilige Person, äußerte er, nicht um die Sache Gottes zu verteidigen, denn diese werde schon vom Gerichtshofe verteidigt werden, sondern um seinen Schmerz durch Vergießung von Thränen zu mildern. „Es treten mir mit bethränten Angesichtern bei und rufen um Recht, um Recht ... das katholische Wesen in der Christenheit, das Regimentswesen in ganz Europa, das katholische und Regimentswesen zusammen ...“

Nach diesem Gesichtspunkte gliederte er seine Rede in drei Teile. Zuerst wollte er nachweisen, daß durch die Thorner Vorgänge das katholische Wesen verletzt sei. Die Bilderverehrung sei ein Artikel des katholischen Glaubens. „Es hat in diesem heiligen Fürstentum Masuren der Herr Jacek ein steinernes Bild der allerheiligsten Mutter Gottes über diese Eure Weichsel bei Wysogrod trockenen Fußes getragen, also durch den Glauben dieses Artikuls sich über die Elemente geschwungen, und dieses, soviel wir wissen, um deswillen, damit er dieses Schutzbild des polnischen Reiches von der Schmach der Tartaren errettete. O du Mutter meines Gottes! Du bist in Thorn unter ein tartarisches Heidentum verfallen. Siehe, wie Dich die Gottlosen mit Füßen treten, zerhauen, auf einem Scheiterhaufen wie eine Uebelthäterin öffentlich verbrennen, wie sie Dich, Du allerunschuldigste und allerreinste Jungfrau, aus einer polnischen Stadt hinausleuchten ... Du bist bei den Thornern durch eine Rotte heidnischer Hexentänzer, nicht eine Königin in Polen, sondern durch eine gottlose und allerschmählichste Verunehrung eine zum Scheiterhaufen verurteilte Dirne geworden. Siehe, wie die Gotteslästerer Dich segnen: Du große Frau, hilf Dir selbst, die Papisten sagen ja, daß Du ihnen Hilfe thust. O Rachen, o Stimmen, o Zungen, die nicht heidnisch, nicht menschlich, nicht bestialisch sind.“

Der Redner erinnerte an die Gelübde, welche die Richter

immer von neuem in ihren Brüderschaften ablegten: „Ich will nimmer verstatten, daß wider Deine Ehre von meinen Untergebenen etwas begangen werde.“ Die Thorner seien ihre Unterthanen, ihre Leibeigenen, ihre Freigelassenen. „Es bittet der gekreuzigte Gott und strecket die von den Thornern abgehauene Hand aus: schaffet Recht, helfet im Gericht; es rufet der gekreuzigte Gott: Sie haben mir Wunden ohne Zahl angethan. Die Bosheit der Juden auf dem Berge Golgatha hörte auf zu wüten, als der Heiland am Kreuze gehangen, der blinde Grimm der Thornischen Longinen hat sich an dem geweidet, dessen Schmach sogar die leblosen Felsen empfanden.“ „Gott vergilt, so schloß der Kaplan diesen ersten Teil, dem Bild von Czenstochow mit Millionen Wunderwerken, daß ihm von heidnischer Hand zwei Hiebe beigebracht worden. Man lasse dann auch Thorn die Ehre der Mutter Gottes erstatten durch Wiedergebung der Kirche, welche zu Gotteslästerungen mißbraucht wird, man lasse es den Heiligen Erstattung thun durch Wiedergebung der geheiligten Orte, welche sie ihren rechtmäßigen Herren, den katholischen, geraubet. Und dieweil es einem Räuber nicht eine Strafe, sondern vielmehr eine Wohlthat ist, wenn er bloß mit Herausgebung des Geraubten durchgelassen wird, so lasse man Thorn dem ganzen katholischen Wesen Erstattung thun durch Vertilgung der öffentlichen Uebung ihrer Sekte, man lasse die Erstattung thun durch Vertreibung ihrer Prädikanten, die von dem Beitrag und von den Thränen der Katholischen gemästet und gekleidet werden. Man lasse die Erstattung thun damit, daß die Sekte empfinde, daß sie eine Magd, nicht eine Frau und Herrscherin sei. Gott wird verleihen, wenn durch diese Gall ihre Augen erleuchtet worden, daß sie zur Erkenntnis des wahren Lichts gelangen, dieweil ja Heiden und Juden zu dem Glauben berufen, die Ketzer aber sogar genötigt werden sollen, so wäre ihnen hierunter nachsehen und ihrer schonen, nichts anders, als sie aufopfern und verderben.“

Daß das Regimentswesen von ganz Europa in diesem Falle um Recht flehe, suchte der Jesuit in folgender Weise zu begründen. Die Obrigkeit solle ein Vorbild der Herde sein. Die Thorner Stadtobrigkeit sei aber der Haupterreger des Aufruhrs. Vor dem Auflaufe habe sie befohlen, die Stadtthore und Kram-

läden zu schließen. Ferner seien nur die Stadtquartiere aufgeboten, in welchen lediglich Ketzer wohnten. Die Stadtsoldaten habe man während der Unruhen angestachelt, auf das Kollegium und die polnischen Studenten zu schießen. Nach dem Vorfalle habe man die Schuldigen auf freiem Fuße gelassen. Roesner habe geprahlt, diese Händel mit Geld abzumachen. Wer die abscheuliche That besprochen und bedauert, sei gefangen gesetzt, die Verbrennung der Bilder für ein jesuitisches Gedicht ausgegeben. Ja sie hätten „ihre Hälse (wie ihr Sekretarius hier zu Warschau gethan) dawider zum Pfande gesetzet." Wedemeyer und die Stadtdiener seien nicht nach Warschau geschickt, damit nicht durch deren Aussagen die Wahrheit an den Tag komme. Ein armer Katholik müsse in Thorn ebensoviel Kopfsteuer zahlen, wie ein reicher lutherischer Kaufmann. Kein Katholik dürfe ohne des Präsidenten Genehmigung heiraten. Das katholische Gesinde erhalte an den Festen der Mutter Gottes nicht die Erlaubnis, in die Messe zu gehen. Die Häuser derjenigen, welche sich zum wahren Glauben bekehren, würden eingezogen. „Gnädige Herren, ich sehe Thorn an als ein wahres London unter englischem, nicht polnischem Recht ... Weder die katholische Kirche in Königsberg oder Holland, noch die griechische zu Konstantinopel duldet eine solche schwere Tyrannei, wie die Katholischen in Thorn." Es könne die Sicherheit derselben also nicht anders gewährleistet werden, als wenn der ganze Rat, die Gerichtsstühle und alle öffentlichen Aemter mit katholischen Personen besetzt würden. Der Jesuit berief sich hierfür auf Verordnungen der Könige Sigismund und Wladislaw, sowie eine Konstitution von 1632, wonach die Katholiken bei Strafe von 500 ungarischen Dukaten bis zur Hälfte des Rats zugelassen werden sollten. „Dieser Schlange müsse der Kopf zertreten werden; es diene Moab dem Israel, weil er sich empöret."

In dem dritten Teile, worin er von der Beleidigung des katholischen und weltlichen Regiments-Wesens zusammen handeln wollte, zog er zunächst gegen das Thorner Gymnasium her, an welches man die allergiftigsten Lehrer aus Berlin, Hamburg, Leipzig berufe. Diese Anstalt lasse die Ketzerei anwachsen, wie man nur neulich 7 Katholiken zu sich herübergezogen. Mit dem Gymnasium sei eine Druckerei verbunden. Dieselbe sei eine „Werk-

stätte der Lästerungen wider Gott und die Majestäten, die wir auf Erden verehren sollen, ein fortwährendes Archiv und Schutz der Sekte." Das Gymnasium müsse daher vertilgt, die Druckerei aufgehoben werden. Schließlich bat der Redner um schleunige Vollstreckung des Urteils, weil ein Aufschub stets eine Erkältung der Gemüter mit sich bringe. „Ich könnte hier für mein Haus reden, allein die Wunden meiner Brüder, so von Ketzerhänden ihnen geschlagen worden, die sind ihre Ehrenzeichen, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. Ich erwähne keiner Leib- und Lebensstrafe, als ein Geistlicher dürfte ich nicht nach Blut." Vor auswärtigen Drohungen solle man sich nicht fürchten. Der h. Kasimir, der h. Stanislaus Kostka seien von den Thornern nicht derart beschädigt worden, daß sie Polen keine Hilfe mehr bringen könnten.

Nach dieser langen Rede forderte der Gerichtshof die Anwesenden auf, den Saal zu verlassen. Nachdem der Zutritt wieder gestattet war, wurden die Zeugenaussagen, welche die Untersuchungskommission verschlossen und versiegelt eingesandt hatte, eröffnet und verlesen.

Die Thorner Deputierten Hauenstein, Augstein, Kircheisen und Gemeiner kamen in diesen Tagen fast gar nicht zu Worte. Der Rat hatte ihnen die Weisung erteilt, die Zulässigkeit und Gültigkeit der Appellation wider das Dekret der Untersuchungskommission zur Anerkennung zu bringen. Er hatte auch einen Landboten (ministerialis) nach Warschau geschickt, welcher die von allen Grodgerichten abgewiesene Appellation und Widerklage gegen die Jesuiten vor dem Gerichtshofe verlesen sollte. Augstein hatte er eine Reihe von Einwendungen gegen die von den Jesuiten aufgestellten Zeugen mitgegeben. Ferner wünschte er, daß die Nebenklagen Donacki's und der Franziskaner als mit dem Tumulte nicht im Zusammenhange stehend zurückgewiesen würden. Schließlich sollten die Deputierten den Prozeß, wenn irgend möglich an das Relationsgericht, dem der König selbst präsidierte, zu ziehen suchen, obwohl dem Rate nicht unbekannt war, daß man nicht schlechterdings an dies Gericht appellieren konnte, sondern hierin vom Kanzler abhängig war.[56])

All dies war vergeblich. Die Darlegungen der Deputierten

wurden von den Polen niedergeschrieen. Auch in den ersten Tagen des November fanden Sitzungen des Hofgerichts statt, über deren Einzelheiten aber nichts bekannt ist. Die Deputierten suchten, „weil sich die Landesväter so gar abgeneigt stellten,“ [57]) die Gesandten der auswärtigen protestantischen Mächte auf. Aber auch diese wiesen sie mit dem Bescheide ab, ihnen nicht helfen zu können. Jetzt wandten sie sich mit einem „unterthänigen und wehmütigen Memorial“ [58]) an König August. Wirklich erhielten sie auch Nachricht, daß dasselbe in des Königs Hände gelangt und vom Kronschatzmeister Prebendau warm befürwortet sei. Als sie hierauf Prebendau ihre Aufwartung machten, ließ derselbe sich dahin vernehmen: „Ihr könnt des Königs Fußtapfen küssen.“ [59]) Doch dieser Lichtblick verschwand schnell. Aus des Königs Kabinet kam die erhoffte Antwort nicht. Vielmehr drangen aus den Sitzungen des Hofgerichts immer bedrohlichere Nachrichten. Die Deputierten vermochten auch nicht, wie der Rat wünschte, eine Milderung der Einquartierungslast durchzusetzen. D'Argelles hauste in Thorn, wie der Rat den Deputierten schrieb, immer ärger. Die Hälfte der Dragoner verlegte er auf die Stadtgüter, wo sie nach ihrem Gelüsten wirtschafteten. Den Stadtsoldaten verbot er, in gewohnter Weise Zapfenstreich und Reveille zu schlagen. Als der Rat ihn hierüber zur Rede stellte, berief er sich auf eine ihm zugegangene Ordre und gebärdete sich als der eigentliche Gebieter der Stadt. Die Ratsherren drohte er, „so schwarz, als ihre Kleider seien, bei Hofe anzuschwärzen.“ [60]) Als die Deputierten sahen, daß sie die Weisungen des Rats auszuführen außer stande seien, und sich nur unnützer Lebensgefahr aussetzten, reisten sie noch vor Veröffentlichung des Urteils von Warschau ab. Am 14. November fand sich Sekretär Düsterwald, am 16. die beiden Mitglieder der dritten Ordnung, Gemeiner und Kircheisen, am 17. Ratsherr Hauenstein und Schöppe Augstein wieder in Thorn ein. [61])

Eine auswärtige Macht war allerdings diesen Vorgängen mit wachsamem Auge gefolgt. Die Art freilich, wie ihre Vertreter weitaussehende, gewaltsame Pläne an diese Ereignisse knüpften, mußte die Opfer um so schneller in die Arme ihrer leidenschaftlichen Gegner treiben. **Preußen** [62]) war damals durch ein Brüderpaar am polnischen Hofe vertreten. Der gewöhnliche Bevollmächtigte war Graf B. v. Schwerin.

ein ängstlicher Mann, dem als Spezialgesandter für den Reichstag der entschlossene Generalmajor Graf C. v. Schwerin beigegeben war. Der erstere hatte den Thorner Unruhen, über die er bereits am 19. Juli an den Hof berichtete, keine große Bedeutung beigelegt. Erst der preußische Minister Jlgen, welcher sofort die Tragweite dieser Dinge durchschaute, machte ihn auf dieselbe aufmerksam und wies ihn an, bei den polnischen Ministern vorstellig zu werden, daß, wenn etwa das gemeine Volk bei diesem Tumulte einige „Insolentzen“ begangen haben möchte, man dies nicht die ganze Stadt entgelten und wenigstens den evangelischen Gottesdienst ungekränkt lassen solle. In einem zweiten Berichte vom 12. August stellte B. v. Schwerin die Sache noch als ziemlich belanglos dar. „Indessen merkt man doch eine heimliche Begierde, den Dissidenten hinwiederum etwas Fatales anzuhängen.“

Als der Reichstag zusammengetreten war, hatten beide Brüder dem Senate vierzehn Beschwerdeartikel [63]) überreicht. Der zwölfte lautete, man solle die Fürsprache des Königs für die Stadt Thorn und die Protestanten zu Wengrow ꝛc. in Erwägung ziehen. Wie daraus zu schließen, hatten schon Vorstellungen zu Gunsten Thorns bei den polnischen Machthabern stattgefunden. C. v. Schwerin berichtete bereits am 14. Oktober, also lange, ehe die Verhandlungen vor dem Hofgerichte begannen, daß der Stadt „das Garaus über dem Kopfe schwebe“, das mildeste Urteil, welches zu erwarten sei, wäre, daß der Rat in Warschau abgeurteilt und durch einen neuen ersetzt würde. An diese Meldung schloß er einen überaus kühnen Vorschlag. Bachstrom, der Wengrower Prediger, welcher seit Schließung dieser Kirche im Botschafterhause Zuflucht gefunden hatte und ehedem Gymnasialprofessor und Prediger in Thorn gewesen war, hatte sich, wie Schwerin mitteilte, von selbst dazu erboten, nach Thorn zu eilen und den Rat zn bewegen, „als aus sich selbst“ die Stadt unter preußischen Schutz zu stellen. [64]) Schwerin unterstützte den Vorschlag aufs eifrigste und bat um schleunige Zusendung von Vollmachten, um auf seiner Rückreise mit dem Rate einen Vertrag zu schließen und preußische Truppen in die Stadt zu führen. Die aufstoßenden Bedenken suchte er kurzer Hand zu beseitigen: „Mit Wiedergeben kann der Lärm, so darüber entstehen möchte, allemal appaisiert werden.“ König

Friedrich Wilhelm war verständig genug, diesen unzeitgemäßen Vorschlag seines Gesandten abzulehnen. Er verfügte: „Ich habe kein Recht da und also meliere ich mich nit darin.“ Ilgen gab unter dem 28. Oktober demgemäß Bescheid.

Trotzdem wiederholten beide Brüder Schwerin, nachdem das Urteil veröffentlicht war, am 18. November diesen gefährlichen Vorschlag. Gott habe dem Könige die Macht und durch den zweiten Artikel des Olivaer Friedens auch das Recht gegeben, die bedrängten polnischen Protestanten zu schützen. So sei der Weg gezeigt, Thorn in Schutz zu nehmen und zugleich die preußischen Lande zu mehren. Bei wirksamem Schutze würden auch die übrigen preußisch-polnischen Städte kein Bedenken tragen, sich dem Könige zu überliefern. Die Mittel, „wodurch diese arme Leute errettet werden müssen“, würden sich „ganz leicht und ohne Hazard zeigen, ja gar von ihnen an die Hand geleget werden.“ Der König bemerkte hierzu: „v. Ilgen soll mir sein Sentiment schreiben.“[65]) Doch sind weder Ilgen, noch der König auf diese weitaussehenden Pläne eingegangen. Woher der Generalmajor seine Zuversicht schöpfte, daß sich Thorn oder gar die übrigen preußisch-polnischen Städte unter des Königs Schutz stellen würden, ist nicht zu ersehen. Die Thorner Abgesandten hatten, wie schon aus der Entstehungsgeschichte dieser Deputation hervorgeht, zu solchen die Verfassung der Stadt umstürzenden Plänen nicht die geringste Vollmacht. Die Stadt hat in diesen Händeln niemals ein Bittschreiben an eine auswärtige Macht, wie den König von Preußen, gerichtet. Roesner insbesondere war dem Könige von Polen in den Wirren des nordischen Krieges stets treu geblieben. Die herrschenden Familien der sich selbst verwaltenden Handelsstadt hatten sicherlich damals ebenso wenig, wie 1793 bei der wirklichen Besitzergreifung durch Preußen Lust, sich unter das straffe Beamten- und Soldatenregiment Preußens zu beugen. Die Deputierten waren in Warschau, wie oben erwähnt, von allen auswärtigen Vertretern der protestantischen Mächte abgewiesen worden. Schwerin kann also seine sanguinischen Hoffnungen nur aus den unbedachten Aeußerungen einzelner Männer, wie Bachstrom's, eines politischen Intriganten, dem Flemming selbst bezeugte, es sei schade, daß er Theologe geworden,

geschöpft haben. Für die Stadt war es sehr verhängnisvoll, daß Schwerin das Gerücht in Umlauf setzte, es marschierten vier preußische Regimenter auf die Stadt, um sie zu schützen.[66]) In Thorn ließ sich ein Seiler Wolff, der vielleicht Zuneigung zu Preußen haben mochte, zu der übereilten Aeußerung hinreißen, einige polnische Dragoner wären schon aus der Stadt heraus, die Brandenburger würden kommen und die anderen mit Ruten herauspeitschen. Er wurde sofort durch einen Dragonerkapitän verhaftet und in die Gardewache abgeführt. Obwohl der Rat d'Argelles um seine Auslieferung ersuchte, verweigerte der letztere dieselbe und erklärte, nach Warschau durch eine Stafette über diesen Vorfall berichten zu müssen.[67])

Preußens Einmischung stachelte den polnischen Nationalstolz nur noch mehr an. Der Kanzler wünschte wohl Blutvergießen zu vermeiden, aber weder er, noch Flemming thaten etwas Durchgreifendes für die Stadt. Wann im Hofgerichte das Urteil gefällt wurde, ist nicht ersichtlich, weil dasselbe — bezeichnend genug für die polnische Justiz — auf den 30. Oktober, also den Tag zurückdatiert wurde, an welchem erst der zweite Termin angestanden hatte. Nachdem der Gerichtshof zunächst die Frage, ob die Appellation der Stadt gegen das Dekret der Untersuchungskommission zulässig und gültig sei, offen gelassen, kam er im weitern Verlaufe seiner Beratung zu dem Schlusse, dieselbe zu verneinen. Als Thatbestand wurde fast in allen Stücken die jesuitische Darstellung der Vorgänge angenommen. Man scheint am 7. November abends zur Urteilsfällung gelangt zu sein.[68])

Das Erkenntnis[69]) gab Roesner schuld, daß er den Tumult offenbar begünstigt habe. Vicepräsident Zerneke habe ebenfalls nichts gethan, um denselben zu dämpfen, ja sogar den Soldaten und Bürgern befohlen, auf die polnischen Studenten zu schießen. Das Feuer vor seinem Hause, sowie das Verbrennen der Bilder habe er geduldet und erst gegen Ende des Tumults das Feuer auslöschen lassen. Demgemäß wurden Roesner und Zerneke zum Tode verurteilt. Doch wurde die Vollstreckung der Todesstrafe, wie dies auch sonst in polnischen Rechtssprüchen üblich war, an eine Klausel geknüpft. Die beiden Jesuiten Jacob Piotrowicz und

Michael Schubert[70]) oder einer von beiden sollte gegen die Bürgermeister mit sechs weltlichen adligen Zeugen einen Eid leisten. In betreff Roesner's war die Eidesformel vorgeschrieben, er habe durch die Verhaftung und Gefangenhaltung der Studenten um einer geringen Ursache willen Gelegenheit zum Tumulte gegeben, er habe ferner den Tumult dämpfen können und habe ihn nicht gedämpft, vielmehr durch Nicht-Einberufung des Rats und seine Befehle an die Soldaten und Anführer vergrößert. Durch seine Schuld sei also das Kollegium und die Schule gestürmt und geplündert, sowie die Heiligenbilder verbrannt worden — lauter geschraubte und zweideutige Ausdrücke, die im unklaren ließen, welches Maß von Roesner's Teilnahme an den Unruhen man beschwören sollte. In betreff Zernecke's lautete die Formel, er habe nicht seiner Pflicht gemäß den Aufruhr gedämpft, sondern auf die katholischen Studenten zu schießen befohlen und dadurch den Aufstand vergrößert. Die Verbrennung der Heiligenbilder vor seinem Hause habe er zustimmend geduldet und geheim gehalten. Roesner's Güter seien zu konfiscieren.

Außer beiden Bürgermeistern wurden zwölf Personen[71]) als Hauptanstifter des Tumults zum Tode verurteilt: 1. Heyder, 2. Mohaupt, 3. Hertel, 4. Maurer Hans Christoph, 5. ein Zimmermann unbekannten Namens (Ciesielczyk ignoti nominis), 6. Beker (oder wie der Name polonisiert war Bekier), 7. Mertz (Mertsch), 8. Wunsch (Wysch), ferner folgende vier, die nicht blos geplündert, sondern auch die Bilder verhöhnt und verbrannt hätten, 9. Karwiese (Karwiza), 10. Schultz, 11. Hafft, 12. Guttbrod (Guttbrodt). Den vier letzten sollte vor der Enthauptung die rechte Hand abgeschlagen werden. Die Vollstreckung war auch bei diesen zwölf Personen an eine Klausel geknüpft. Die vorbenannten Mönche sollten in ähnlicher Weise, wie gegen die Bürgermeister, schwören, daß sie „der zur Last gelegten Verbrechen schuldig seien und eine derartige Strafe verdient hätten." Karwiese's Körper sei zu vierteilen und mit den Leichen der anderen Gotteslästerer auf einem Scheiterhaufen vor der Stadt zu verbrennen.

Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann wurden ihrer Aemter entsetzt und für unfähig erklärt, solche wieder zu bekleiden. Außerdem wurden beide zur Haft im Bürgerturme, Thomas auf

12 Wochen, Zimmermann auf 1/2 Jahr verurteilt. Ratsältester Meisner und Sekretär Wedemeyer sollten sich los schwören: Meisner mit der Formel, daß er vom Anfange des Tumults nichts gewußt und später keine Mittel gehabt habe, denselben zu stillen; Wedemeyer in der Weise, daß er keinen Stein auf das Kollegium geworfen, auch die Aufrührerischen nicht zum Steinewerfen gereizt, überhaupt weder durch Rat, noch durch That beim Tumulte mitgewirkt habe. Falls sie dies, jeder mit drei standesgemäßen Zeugen beschwören würden, sollten sie frei sein. Stadtkapitän Graurock und Apotheker Silber, der an jenem Unglücksabende die Bürger des Altthorner Quartiers geführt hatte, hätten zwar den Tod verdient. Da sie aber auf Befehl des Präsidenten gehandelt, würden sie zu Gefängnisstrafen von je 1 Jahr 6 Wochen, die im Grunde des Bürgerturmes zu verbüßen seien, begnadigt. Beim Herauskommen aus dem Gefängnisse habe Silber 100, Graurock 50 Dukaten an die Kläger zu zahlen.

Die übrigen Angeklagten, die beim Tumulte mit Waffen zugegen gewesen, hätten dieselbe Strafe wie die Rädelsführer verdient. Da aber über ihre persönliche Teilnahme nichts sicheres feststehe, würden sie nur zu folgenden Strafen verurteilt[72]): Acht Personen, darunter Bierbrauer Deublinger, Festbäcker Lebahn, Kaufmannsgehilfe Turkowski, Quartierdiener Maciejewski, Gymnasiast Nagurny zu 1 Jahr 6 Wochen Gefängnis im Grunde des Turmes. Zwei Personen, Kaufmann Jarke und Silber's Gehilfe, zu 1/2 Jahr Bürgerhaft. Sechsundzwanzig Personen, darunter Walter, der Anführer der Bürgerabteilung von der Brückenstraße, zu 1/4 Jahr Bürgerhaft. Mit diesen Freiheitsstrafen waren noch Geldbußen verbunden. Deublinger und Lebahn sollten beim Verlassen des Gefängnisses je 50, Jarke 25 Dukaten an die Benediktinerinnen zahlen, weil sie deren Kirchhof entweiht. Die anderen Bürger, Kaufmannsgehilfen, bez. ihre Herren, wurden mit einer Geldstrafe von je 25, Walter, Kaufmann Heyn und Witwe Hanau mit einer solchen von je 50 Dukaten belegt. Diese Gelder sollten an den Rektor des Jesuitenkollegiums abgeführt und aus dem Erlöse eine Bildsäule der Jungfrau Maria an der Stelle, an der die Statue der Maria und die Heiligenbilder verbrannt seien, aufgeführt werden. Sechs Personen, darunter die

Amtsdiener Westphal und Swiderski waren mit Peitschenhieben bedacht. Sämtliche Verurteilte habe der Rat der weiter unten bezeichneten Kommission zur Strafvollstreckung zu stellen.

Mit diesen Leib- und Lebensstrafen verbanden sich die einschneidendsten Verfassungsänderungen für Thorns Stadtverwaltung. Das Erkenntnis machte sich den Gedankengang der Jesuiten, der von Anfang an in allen Schriftstücken derselben und noch zuletzt in der Rede des Gnesener Kaplans zu Tage getreten war, vollständig zu eigen. Weil in Thorn Aufstände der Nicht-Katholiken zur Gewohnheit geworden, sei fortan die Hälfte der Ratsherren, Schöppen und dritten Ordnung aus Katholiken zu wählen. Das Erkenntnis führte hierzu ebenfalls, wie der Kaplan, eine Konstitution von 1638 an. Sogleich jetzt seien an stelle der entfernten Ratsherren Katholiken zu küren und darin im Falle der Erledigung einer Stelle in den Ordnungen fortzufahren. Ferner sollten Katholiken ungesäumt zum Bürgerrechte und den Innungen zugelassen werden. Die Stadtmiliz müsse fortan zur Hälfte gleichfalls aus Katholiken bestehen, die Offiziere sämtlich. Sodann erfolgte eine Entscheidung über die Marienkirche, welche die schon lange vor dem Tumulte gehegten Pläne der Jesuiten aufs vollständigste zur Ausführung brachte. Um die verletzte Ehre der Mutter Gottes wieder herzustellen und den katholischen Glauben, welcher in Thorn unterdrückt werde, in Aufnahme zu bringen, wurde die Marienkirche den Franziskanern strengerer Ordnung (Bernhardinern) zurückgegeben, nicht minder die Kirchengüter und Bibliothek. Letztere sei in dem Zustande, wie sie einst vom Rate in Besitz genommen sei, nach dem alten Inventarien-Verzeichnisse, welches der Rat beizubringen habe, auszuliefern. Ebenso wurde das Gymnasium, wozu die Nicht-Katholiken das Kloster verwandelt hätten, den Bernhardinern zugesprochen. Die Kommission habe die Wiedereinführung der Mönche vorzunehmen. Oeffentliche Prozessionen mit dem Allerheiligsten und prozessionsartige Begräbnisse dürfe niemand stören. Druckschriften, welche Schmähungen wider die katholische Kirche enthielten, wie die Hochzeitsschrift des „Prädikanten" Geret, seien zu vernichten und durch den Scharfrichter auf einem Scheiterhaufen zu verbrennen. Die „Prädikanten" Geret und Oloff erklärte das Gericht, weil sie

weder vor der Untersuchungskommission, noch dem Hofgerichte erschienen seien, für „infam“ und verbannte sie aus dem polnischen Reiche. Die übrigen „Prädikanten“ wurden ermahnt, sich vor Angriffen auf den katholischen Glauben zu hüten. Die Buchdruckerei dürfe nichts ohne die Censur des hierfür von der zuständigen Stelle eingesetzten Theologen drucken. Weil durch zwei Studienanstalten Gelegenheit zu beständigen Reibereien gegeben werde, sei fortan weder in der Neu- noch Altstadt eine nicht-katholische Schule einzurichten gestattet. Eine solche könne indessen auf ein Nachbardorf verlegt werden.

Den Thorner Jesuiten sei eine Entschädigung und Ersatz für die Gerichtskosten in Höhe von 34 600 fl. in guter Münze zu zahlen, falls Rektor Czyzewski die Richtigkeit der Forderung beschwöre. Zur Sicherung der Zahlung sei den Klägern ein entsprechender Teil der Thorner Stadtgüter anzuweisen. Die Thorner Katholiken wären von jedem Beitrage zu dieser Summe oder den sonstigen, der Stadt aus der Tumultsache erwachsenden Kosten freizulassen. Die einzuziehenden Güter Roesner's wurden, wie zum Ersatze, der Stadt zugesprochen.

Selbst dies vom Geiste des ärgsten Glaubensfanatismus diktierte Erkenntnis konnte nicht umhin, die klagenden Thorner Jesuitenväter zu ermahnen, ihre Zöglinge im Zaume zu halten, damit sie die Nicht-Katholiken nicht verletzten.

Die Nebenkläger wurden mit ihren Ansprüchen an die zu ernennende Vollstreckungskommission verwiesen. Das zu Gunsten der Thorner katholischen Kürschner gefällte Dekret habe der Rat noch während der Anwesenheit der Kommission auszuführen. — Radzki, welcher den Sohn des Konvertiten Heyder aus Thorn weggebracht hatte, sollte denselben bei Strafe von 1000 Thalern der Vollstreckungskommission ausliefern.

Zum Schlusse wurde letztere ernannt.[73]) Einundzwanzig Männer gehörten ihr an, darunter kein Geistlicher, offenbar, weil es sich um ein Bluturteil handelte. Den Vorsitz erhielt der Kulmer Woywode Rybinski, der ebenso, wie eine Reihe anderer Mitglieder schon der Untersuchungskommission angehört hatte. Lubomirski war auch diesmal unter den Kommissarien, ferner der Reichsinstigator Wyrozembski, dessen Stellvertreter beim Hofgerichte so

unglaubliche Strafanträge gestellt hatte. Die Kommission sollte schon beschlußfähig sein, wenn nur fünf Mitglieder in Thorn anwesend wären. Sie wurde angewiesen, das Erkenntnis ungeachtet aller Appellationen ꝛc. zu vollstrecken und eine starke militärische Macht zu diesem Zwecke mitzunehmen.

Die Vertreter der drei größeren preußischen Städte machten noch einen vergeblichen Versuch, dem rollenden Rade in die Speichen zu fallen.[74]) Am 10. November hatten sie beim Großkanzler Audienz. Derselbe äußerte sich aber jetzt nach gefälltem Urteile sehr hart. Die Stadt, die sich versündigt habe, sagte er, müsse gestraft, die Ehre der Mutter Gottes wiederhergestellt werden. Der Friede von Oliva spreche nicht von Kirchen, sondern von freier Religionsausübung. Die Katholiken müßten einen Fuß in Thorn's Rat setzen. Nunmehr wandten sich die Abgewiesenen durch Flemming's Vermittlung an den König. Wirklich befahl derselbe dem Großkanzler, wie der mitbeteiligte Danziger Resident Behne berichtet, den Senatoren andere Sentiments beizubringen. Wenigstens solle das Urteil dahin gemildert werden, daß den Evangelischen Thorn's freigestellt würde, entweder die Marienkirche herauszugeben oder den Katholiken eine andere Kirche zu bauen. Doch der König hatte in jenen Zeiten wenig in Polen zu sagen. Der Großkanzler gab ihm zur Antwort, er könne des Königs Befehl nicht ausführen, weil schon König Johann III. den Evangelischen die Marienkirche abgesprochen habe, ein Erkenntnis, von dem niemand in Thorn etwas wußte, und auf welches, wenn es wirklich bestanden, sich sicherlich die Jesuiten in dem gegenwärtigen Rechtshandel berufen hätten. — Auch eine Fürsprache, welche der Dekretenschreiber Rybczynski beim Kanzler versuchte, wies der letztere schroff zurück.

So blieb es bei dem Erkenntnisse des Hofgerichts, ja man suchte sogar demselben durch eine Konstitution des Reichstages einen größeren Nachdruck zu verleihen. Die Reichstagssitzungen waren in der letzten Zeit wieder mit lauter Zank und Streit angefüllt gewesen. Die Landboten verweigerten jetzt die Vereinigung mit der Senatorenstube, welche für die Schlußberatung des Reichstages vorgeschrieben war. Sie verlangten, daß die Feldherren ihre scharfe Ordre in Sachen des Truppenkommandos

zurücknehmen sollten.[75]) Schließlich brachte der Landbotenmarschall Potocki die widerspänstige Kammer doch zur Vereinigung mit dem Senate. Am 13. November stellte er derselben vor, wie unrecht es sei, den Reichstag fruchtlos auseinander gehen zu lassen. Er erinnerte insonderheit an die Thorner Angelegenheit, deren Entscheidung die Landboten so eifrig gefordert hätten. Würde nicht die Stadt aus Verzweiflung sich an fremde Mächte schlagen, und sich über das Urteil, wenn es unvollstreckt bliebe, lustig machen? Deshalb sei es nötig, den Reichstag nicht aufzuheben, sondern zu vertagen (limitieren) und die Vollstreckung des Urteils der ganzen Republik zu übertragen. Potocki's Vorschlag fand solchen Beifall, daß sich die Landboten in das Senatorengemach begaben und vier Konstitutionen mit dem Senate vereinbarten.[76]) Eine derselben lautete, daß das Urteil gegen Thorn ohne Aufenthalt und in allen Stücken zur Vollstreckung zu bringen sei. Die Kronfeldherren wurden angewiesen, den ernannten Kommissarien allen Vorschub zu leisten und die nötigen Truppen nach Thorn marschieren zu lassen, jedoch auf Mannszucht in den Regimentern zu sehen.[77]) So wurde noch an demselben Tage gegen Mitternacht der Reichstag limitiert, obwohl eigentlich eine solche Vertagung verboten war.[78]) Auch der König, dem die Landboten zum Schlusse, ebenso wie beim Beginne des Reichstages in einer Defilierkur die Hände zu küssen hatten, hatte solange warten müssen.

Am 16. November wurde das Urteil des Hofgerichts in der Kanzlei in gewöhnlicher Weise veröffentlicht und der Vollstreckungskommission übergeben. Der Kanzler schloß die Gerichtsverhandlungen mit einer Rede, in welcher er den Beisitzern für ihre Mühwaltung dankte und Gott um Vergebung bat, daß dies menschliche Urteil seinem göttlichen keine Genugthuung geben könne. Dann trat noch ein Jesuit auf und lobte den Kanzler, sowie die Beisitzer für dies nicht menschliche, sondern göttliche Erkenntnis.[79])

Roesner hatte schon am 17. November in der Verhandlung mit der dritten Ordnung sich sehr wenig hoffnungsvoll ausgesprochen. Er berichtete über den Stand des Prozesses mit derartiger Bewegung, daß die Hörer fast zu Thränen gerührt wurden. Schließlich fügte er hinzu: „Ist es um mein Gut und Blut zu thun, will ich beides willig und getrost in die Schanze setzen,

wenn ich nur dadurch die Kirche erhalten und der Stadt helfen könnte. Es bleibt mir der Trost gewiß, daß ich unschuldig als ein ehrlicher Mann sterbe." [80]) Später hat er wieder öfters gehofft, daß wenigstens das äußerste, der gewaltsame Tod, ihm erspart bleiben werde. Fragt man, weshalb er dem drohenden Unheile nicht durch die Flucht entging, wozu ihm sicher Mittel und Wege offen gestanden hätten, so ist der Hauptgrund wohl in seinem Edelmute zu suchen, der ihn in der Stunde der Gefahr an seinem Platze in der Stadtverwaltung auszuharren veranlaßte. Daneben mag ihn auch jene nie ganz aufgegebene Hoffnung geleitet haben.

Kapitel 4.

Die Vollstreckung.

Das Urteil rief in Thorn, wohin es Klosmann abschriftlich eingesandt hatte, und wo es Sonnabend den 18. November abends 9½ Uhr eintraf, die größte Bestürzung hervor. Die meisten Bürger hatten sich in dem Wahne gewiegt, daß der Prozeß keinen so schlimmen Ausgang nehmen würde. „Aus Eurem mit gestriger Post gegen Abend erhaltenen, zwar kurzen, jedoch viel in sich habenden Schreiben, und dem darin copialiter beigelegten Dekret, antwortete der Rat Klosmann,[1]) haben wir mit höchster Bestürzung das über uns verhängte Unglück vernehmen müssen, sodaß wir bei dieser Sache nichts mehr vorzunehmen übrig finden, als die Barmherzigkeit Gottes, damit er Ihro Königliche Majestät gegen diese Stadt erweichen möge, anzuflehen."

Am folgenden Tage nach der Sonntagsandacht teilte der Rat den beiden Ordnungen auf dem Rathause das Bluturteil mit. Als Zerneke dasselbe verlas, „gellten jedem die Ohren und niemand konnte sich der Thränen enthalten." Der Rat mahnte die Ordnungen für Geld zu sorgen. Major d'Argelles hielt die Thore fest geschlossen.[2]) Der letzte Akt dieses Trauerspiels kündigte sich mit großer Schnelligkeit an. Schon am Nachmittage traf während der Vesperandacht ein vom Fürsten Lubomirski vorausgesandter Adjutant ein und brachte d'Argelles eine Ordre von seinem Gebieter. Sogleich ließ derselbe nach der Vesperandacht

Roesner und Zerneke durch einige hierzu kommandierte Mannschaft in ihren Privathäusern verhaften und die letzteren besetzen.[3]) Während der Verhaftung standen 60 Dragoner auf dem alt- und neustädtischen Markte in Paradestellung da. Zwei Tage darauf am 21. widerfuhr Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann das nämliche Schicksal. Ein Offizier erschien bei beiden und forderte den ersteren auf, sich zu Roesner, den zweiten sich zu Zerneke zu begeben, dort wurde ihnen angekündigt, daß sie ebenfalls in ihren Häusern verhaftet gehalten werden würden. Als sie in ihre Häuser kamen, fanden sie schon eine Wache vor denselben.[4]) So hatte man sich auf Lubomirski's Betreiben in großer Eile der Stadthäupter bemächtigt. Senior Geret[5]) war bereits am 19. November aus Thorn entflohen. Er hatte in seinem Garten bei der Stadt auf eine Benachrichtigung durch den Stiefvater seiner Frau, Bürgermeister Schultz, gewartet. Wäre er zum Tode verurteilt worden, so stand sein Entschluß fest, bei seiner Gemeinde auszuharren. Da aber nur auf Infamie gegen ihn erkannt war, hielt er es für nutzlos, sich der Beschimpfung auszusetzen und entwich mit seiner Frau auf königlich preußisches Gebiet. Wie schwierig für ihn die Flucht war, ist aus dem Umstande zu ermessen, daß seine Frau ihrer Entbindung entgegensah. In Marienwerder genas sie am 13. Dezember einer Tochter, die der bibelkundige Vater nachder Stelle 1. Sam. 4, 21 f.: „Sie hieß den Knaben Ikabod und sprach, die Herrlichkeit ist dahin von Israel, weil die Lade Gottes genommen war," Ikabod taufte.[6]) Der mit gleicher Strafe wie Geret belegte Prediger der neustädtischen Gemeinde Ephraim Oloff folgte dem Beispiele des Seniors und verließ am 25. November die gefährdete Stadt.

Am 21. langte auch bereits ein Schreiben der Vollstreckungskommission an, in welchem dieselbe ihre Ankunft auf den 5. Dezember ansagte. Rat und Ordnungen sollten an diesem Termine vor der Kommission erscheinen und sämtliche im Urteile namhaft gemachten Personen stellen. Das Schreiben war in üblicher Weise durch einen Landboten (ministerialis) und einige Edelleute Sekretär Wedemeyer übergeben.[7])

An dem nämlichen Tage ging auch an König August ein Bittschreiben der sieben Thorner Bürger ab, die sich unter den

Verurteilten befanden, es waren Karwiese, Hafft, Hertel, Mohaupt, Wunsch, Mertz, Schultz. In Ausdrücken tiefster Ehrerbietung baten sie den König von Polen um Gnade. Zugleich beteuerten sie in nachdrücklichster Weise ihre Unschuld. Ohne die Zuständigkeit des Hofgerichts anzufechten, baten sie doch nach deutschen Rechten und preußischen Gewohnheiten verhört zu werden. „Wir bitten die Strenge und Schärfe dero Gerechtigkeit um unser aller Thränen, Winseln, Seufzen und bishero die Zeit dero Majestät Regierung über auch mit dem Ruin unser Stadt, Hab' und Güter erwiesene allerunterthänigste und beständigste Treue willen, durch dero weltgepriesene Gnade und Barmherzigkeit zu temperieren, und allergnädigst zu vergönnen, daß wir, ehe und bevor unser Blut vergossen wird, von Ew. Königl. Majestät nach deutschen Rechten und preußischer Gewohnheit mögen gehöret, examinieret und durch unverwerfliche Zeugen überwiesen werden, indem es der göttlichen Allwissenheit bewußt ist und Ew. Königl. Majestät wir offenbarlich erweislich machen können, daß die wider uns heimlich und ohne Konfrontation angenommene Zeugen oder vielmehr Delatores teils nicht in der Stadt gewesen, teils ihr Unternehmen selbst hernach bereuet, teils durch Bannisierung und andere Bedrohungen darzu persuadieret, teils auch vor unverwerfliche Zeugen nimmermehr passieren können.“ [8])

Der Rat selbst wandte sich an Klosmann, um durch ihn womöglich noch eine Appellation an das Relationsgericht des Königs oder doch eine Milderung des Urteils und Minderung der Kommissionsmitgliederzahl zu erlangen. Ferner schrieb er an den Großkanzler und den Provinzial des Jesuitenordens Trąmpczynski, [9]) und bat, wenigstens die Wegnahme der Marienkirche, das Blutvergießen und die Aenderung der Stadtverwaltung zu unterlassen oder der Kommission Vollmacht zur Milderung des Urteils zu geben. Ebenfalls forderte er die Städte Elbing und Danzig zu einem gemeinsamen Bittschreiben an den König von Polen auf, [10]) das auch erfolgte, [11]) jedoch nicht, ohne daß Danzig ein zweites Mal darum ersucht werden mußte. [12]) Auch jetzt findet sich keine Spur dafür, daß sich Thorn hilfesuchend an den König von Preußen gewendet habe. Den Städten Elbing und Danzig wurde nur zu erwägen gegeben, ob man sich von

einigen, den Evangelischen wohlgesinnten Mächten ebenfalls eine Fürsprache, jedoch ohne in eine Verpflichtung einzuwilligen oder dem Könige von Polen untreu zu werden, auswirken wolle.[13])

In seiner Herzensangst trat der Rat sogar mit den Thorner Jesuiten, den Klägern und Anstiftern des ganzen Unheils in Verhandlung.[14]) Bürgermeister Andreas Schultz, der nach der beiden Präsidenten Verhaftung den Vorsitz im Rate übernommen hatte, und Ratsherr Theodor Schoenwald, welcher schon früher in Verbindung mit den Jesuiten gestanden hatte, begaben sich bald nach dem Eintreffen der Warschauer Hiobspost ins Kloster. Sie stellten den Vätern vor, welches Unrecht die Stadt leiden müsse, und baten, durch ihre Fürsprache das harte Urteil zu mildern. Rektor Czyzewski und Pater Marczewski erklärten sich auch nach einigem Hin- und Herreden dazu bereit. Noch stehe dies, ließen sie sich vernehmen, in ihrer Macht. Freilich stellten sie eine Bedingung. Die Stadt solle ihnen die nicht bezahlten Zinsen des früher von den Jesuiten geliehenen Kapitals mit 1000 fl., sowie die in diesem Monate fälligen 1500 fl. entrichten. Von den im Juli schuldig gebliebenen 3000 fl. scheinen also 2000 inzwischen abgezahlt worden zu sein. Es ist sehr charakteristisch für die Gesinnung der Thorner Jesuiten, daß sie diesen Augenblick benutzten, um ihre Geldforderungen von der geängstigten Stadt einzutreiben. Falls man ihnen das Geld zahle, wolle man ein nachdrückliches Fürbitt-Schreiben für die Stadt abgehen lassen.

Schultz und Schönwald berichteten am 20. November hierüber den Ordnungen und begierig griffen dieselben nach dem dargebotenen Strohhalme. Die dritte Ordnung schlug vor, um die Jesuiten zu befriedigen, 1000 fl. aus den Ueberschüssen der Weichselbrücken-Verwaltung zu entnehmen. Sie wollte selbst 900 fl., die zweite sollte 600 fl. Vorschuß leisten. Aus der „General-Kontribution" sei dann der Vorschuß wiederzuerstatten. Wirklich wurde den Ordnungen in der Sitzung des folgenden Tages berichtet, die Jesuiten und Major d'Argelles hätten das Bittschreiben der sieben Bürger an den König mit einer Fürbitte begleitet.[15]) Klosmann meldete später, daß die Bittschrift durch Flemming dem Könige eingehändigt, aber keine Antwort erfolgt sei.[16])

Eine fernere Sorge der Stadtverwaltung ging dahin, die

Summe für den Unterhalt der zu erwartenden zweiten Kommission aufzubringen. Wieder ging es nicht ohne Streit über diesen Punkt ab. Die dritte Ordnung wollte ihrem Verhalten bei Aufbringung der Kosten für die Untersuchungskommission entsprechend wieder einen „halben hundertsten Pfennig" ausschreiben, eine Art Einkommensteuer, welche besonders die größeren Vermögen traf. Der Rat als der Vertreter des Geldbesitzes schlug dagegen die „Hilfsgelder" vor. Doch schon am 24. gab der Rat nach und willigte in die den anderen Ordnungen erwünschte Steuerform.[17]) Freilich war durch dieselbe nicht so schnell Geld zu beschaffen. Am 28. erschienen die Kämmerer in der Sitzung der dritten Ordnung und erklärten, daß nichts in der Kämmerei vorhanden und trotzdem allerlei von ihnen verlangt sei. Am liebsten möchten sie ihr Amt niederlegen. In ihrer Verlegenheit machten die Verwaltungskörperschaften die verzweifeltsten Pläne. Unter anderm wollte man ein Kapital von 30 000 fl. bei der Stadt Danzig aufnehmen, oder von der Thorner Kaufmannschaft dasselbe zu beschaffen suchen und ihr dafür „den Wägestock, die Brücke und andere Einkünfte verpfänden."[18]) Schließlich entschied man sich am 5. Dezember, als die Vollstreckungskommission bereits zu tagen begann, alles Gold und Silber in den städtischen Haltungen zusammenzunehmen und zu versetzen.[19]) Am folgenden Tage, unmittelbar vor der Vollstreckung des Urteils schickte man noch zu der reichen Familie Zerneke, ob sich diese der armen Stadt erbarmen und gegen beliebige Sicherheit ein Kapital vorschießen wolle, damit man das Blut mit Geld abkaufen und die Kommissarien befriedigen könne.[20])

Eine letzte verzweiflungsvolle Anstrengung des Rats war es, noch eine zweite Bürgerdeputation nach Warschau abzusenden, welche vor dem Könige einen Fußfall thun und so dessen Herz zu erweichen versuchen sollte. Die Thorner Jesuiten hatten Schönwald zu sich kommen lassen und durch ihn der Stadt diesen Rat erteilt. Man solle aber die beiden Katholiken, Kaufmann Marianski und Postmeister Rubinkowski mitdeputieren, weil man so die Großen des Landes besser zum Mitleide mit der Stadt bewegen könne. Die dritte Ordnung war ebenfalls für diese zweite Deputation. Nur konnte sie es nicht über sich gewinnen, mit den

Katholiken gemeinschaftlich vorzugehen. Dieselben möchten, meinte sie, aus Liebe zur Stadt von selbst nach Warschau reisen. Die zweite Ordnung war dagegen der Ansicht, Marianski könne nicht gut übergangen werden. Der Redner der dritten Ordnung, Hube, bat hierbei Schönwald, selbst die Deputation zu führen. Schönwald weigerte sich aber dessen aufs entschiedenste, er wisse wohl, in welchem Verdachte er bei den Ordnungen stehe. Wenn er etwas in dieser Sache versehe oder nicht nach der Meinung der Ordnungen thue, würde der Haß derselben gegen ihn noch größer werden. Mit diesen Worten ging er aus der Kanzlei.[21]) Man setzte die Bemühungen, ihn für diese Reise zu gewinnen, noch fort, aber mit keinem bessern Erfolge. So wählte die dritte Ordnung den Bäckermeister Johann Gottlieb Prose, die zweite Johann Richtsteig. Diesmal ließ es der Rat nicht wieder zum alten Streite kommen, ob die Ordnungen das Recht, Deputierte zu ernennen, besäßen, sondern wählte als seinen Vertreter Ratsmann Anton Giering.[22]) Man schickte jetzt doch noch, dem Rate der Jesuiten folgend, zu den beiden Katholiken Marianski und Rubinkowski, ob sie sich den Deputierten anschließen wollten. Dieselben zeigten sich aber kalt und stolz, machten allerlei Ausflüchte und meinten, es sei nach ihren Nachrichten keine Hilfe vom Hofe zu hoffen, die beste sei bei den Jesuiten zu suchen. So reisten Giering, Richtsteig und Prose am 26. „in Gottes Namen“ unter den herzlichen Wünschen der Zurückbleibenden allein ab.[23]) Für die Stimmung in der Stadt ist ein vertraulicher Brief bezeichnend, welchen in diesen Tagen Sekretär Düsterwald, das ehemalige Mitglied der ersten Deputation, an Klosmann richtete. „Gott erbarme sich unser! Es ist alles bei uns so niedergeschlagen und verzagt, als wenn Gott schon völlig seine Gnadenhand von uns abgezogen.“[24]) Während er anläßlich der ersten Deputation sehr böse auf die Stadtväter gewesen war, daß man ihn wider seinen Willen die gefährliche Reise hatten antreten lassen, schrieb er jetzt in dem erwähnten Briefe: „Von Grund der Seelen hätte gewünscht, daß mit wäre deputiert worden, um nur nicht bei künftiger Exekution ... in der Stadt zu sein.“

Die Deputation war übrigens, wie des Zusammenhanges wegen gleich hier berichtet werden mag, in der Hauptsache ohne

Erfolg. Sie wurde gar nicht vor den König gelassen. Nach ihrem am 4. Dezember in Thorn eingegangenen Berichte hatte sie nur bei Kronschatzmeister Prebendau, der sich schon der ersten Deputation gegenüber so freundlich gestellt, eine Audienz erlangen können. Es gelang ihr zwar in Warschau einen Rechtsanwalt namens Zicleniewicz aufzutreiben, der nach Thorn kommen wollte, um die Stadt vor der Vollstreckungskommission zu vertreten, nachdem viele seiner Berufsgenossen die Aufforderung abgelehnt hatten. Doch muß Zicleniewicz zu spät in Thorn eingetroffen sein, denn beim Zusammentritte der Kommission war weder er, noch ein anderer Anwalt für die Stadt zur Stelle. Die Deputierten kamen erst nach Vollstreckung des Urteils wieder in Thorn an. Prose hatte für seine Bemühungen außer den Reisekosten noch 100 fl. erhalten.[25])

Am Warschauer Hofe rangen noch immer verschiedene Strömungen in diesem Punkte mit einander. Der König blieb der Stadt dauernd günstig gestimmt. Nach Behne's Bericht[26]) äußerte er öffentlich, die Polen würden eine Stadt ruinieren, welche weder die jetzt lebenden, noch die Kinder derselben wieder emporbringen könnten. Sein Vertrauter Flemming sprach sich dahin aus, das Blut drehe sich in seinem Leibe um, wenn er an diese Sache denke. Großkanzler Szembek dagegen blieb wegen der Marienkirche auf seinem fanatischen Standpunkte. Eine solche Gelegenheit, meinte er, werde in hundert Jahren nicht wiederkommen. Das Blutvergießen hätte er gerne vermieden, doch äußerte er, die verurteilten Ratsherren dürften selbst im Falle der Begnadigung nicht in ihren Aemtern verbleiben. Der päpstliche Nuntius Santini hinwieder nahm eine vermittelnde Stellung ein. Die Vorteile, welche das Urteil der Kurie gewährte, wollte er gerne ausnutzen, aber um jeden Preis die beiden Bürgermeister retten. Aufs äußerste fanatisch ließen sich dagegen der Primas und der Bischof von Krakau aus. Der erstere meinte, die katholische Religion dürfe in den preußischen Städten nicht die Magd sein. Der letztere äußerte sogar in einer Senatoren-Konferenz, wenn der König von Preußen seine Verpflichtungen Polen gegenüber nicht halte, so würde die Republik die brandenburgisch-preußischen Unterthanen ihres Treueides entbinden. Da, wie be-

reits mehrfach erwähnt, die Macht des Königtums in Polen auf dem Nullpunkte, der Einfluß der Jesuiten und der jesuitisierten Priesterschaft dagegen auf dem Höhepunkte stand, so war unschwer vorauszusehen, daß das Urteil ohne Milderung vollstreckt werden würde.

König Friedrich Wilhelm von Preußen hatte, wie erzählt, die gewaltthätigen Pläne seiner Warschauer Vertreter abgelehnt. In herkömmlicher Weise beschritt er den Weg schriftlicher Fürsprache für die bedrängten polnischen Glaubensgenossen. Unter dem 28. November richtete er an König August ein von Ilgen gegengezeichnetes Schreiben zu Gunsten Thorn's.[27]) Mit Schmerzen habe er, hieß es in demselben, von dem Urteile des Hofgerichts vernommen. Wenn Thorn einen Hochverrat gegen den König und die Republik begangen, so könnte das Urteil nicht schärfer sein. Hier handle es sich aber nur um einen Tumult des niederen Pöbels gegen einige Jesuiten, und dieser Tumult sei zudem von den Jesuiten selbst geschürt worden. Kein billig denkender werde das Urteil für ein gerechtes ansehen, jeder einzige es vielmehr den trügerischen Künsten und dem unversöhnlichen Hasse der Jesuiten gegen die Protestanten zuschreiben. Der König möge daher das Urteil verwerfen, und die Sache vor ein Gericht, das aus beiden Bekenntnissen zusammengesetzt sei, verweisen. Schließlich wies Friedrich Wilhelm auf den Frieden von Oliva hin, der es ihm zur Pflicht mache, für Thorn einzutreten. Er habe die ganze Angelegenheit den Grafen Schwerin übergeben.

Am 29. ließ sich der König durch Ilgen nochmals einen Immediatbericht über der Brüder Schwerin kecke Pläne erstatten. Der Minister riet von denselben ab. Thorn in Schutz nehmen, sei soviel, wie Polen den Krieg erklären, wie ja auch der König sofort einen Kriegsfall darin erblicken würde, wenn sich etwa Königsberg unter polnischen Schutz stellen wollte. Selbst Truppenbewegungen auf Thorn zu seien bedenklich, weil sie schließlich zu offenem Kampfe mit der polnischen Besatzung der Stadt führen müßten. Daß andere Städte des polnischen Preußens sich unter preußischen Schutz stellen würden, sei zweifelhaft, und müsse ein neuer Bericht der Brüder Schwerin darüber abgewartet werden.

Doch jeder [illegible]
meinsamer [illegible]
Sinne [illegible]
2. Dezember [illegible]
man für Thorn [illegible]
sein, der sich [illegible]
Schreiben vom [illegible]
fung des [illegible]
weiten Entfernung [illegible]
meist 5 Tage [illegible]
königliche Handschreiben [illegible]

Die vor [illegible]
Großbritannien. [illegible]
dem 2. Dezember [illegible]
stärkere Ausdrücke [illegible]
Das Urteil sei „durch [illegible]
bringen, und ohne die [illegible]
zu hören, auch [illegible]
gefällt“, daß wenig [illegible]
finden sein werden.“ [illegible]
übrigen evangelischen Gemeinden [illegible]
mal das Garants zu machen. [illegible]
Wahlkapitulationen bestimmten [illegible]
halten, aber er [illegible]
giebigkeit die Zügel schießen. [illegible]
der armen Glaubensverwandten [illegible]
sondere Gesandtschaft [illegible]
König von Großbritannien wurde [illegible]
Garant, der von Dänemark, daß [illegible]
Friedens sei.

In Thorn hatte d'Argelles die [illegible]
vorübergehen lassen, sich auf Kosten der Stadt zu [illegible]
versprach der Stadt sehr behilflich zu [illegible]
wie die Jesuiten, die Bittschrift der sieben Bürger an den König
mit einer Fürsprache begleitet zu haben. Sogar Bürgermeister
Zerneke ließ aus seinem Hausarreste melden, daß der Major für
die Stadt sehr vorteilhafte Briefe an Fürst Lubomirski geschrieben

habe. Demgemäß beschlossen die städtischen Ordnungen ihm eine „Discretion“ zu verabreichen.[30]) Doch des Majors Thaten entsprachen wenig seinen Verheißungen. Denn er hielt nach wie vor die Stadtthore fest verschlossen, nur mit großer Mühe konnten Personen, welche notwendige Gänge außerhalb der Stadtmauern zu machen hatten, zum Stadtthore hinaus. Wer sich nach 8 Uhr abends auf der Straße blicken ließ, wurde von den Kronsoldaten verhaftet, und mußte, um los zu kommen, viel Geld zahlen.[31]) Am 24. November ließ der Major die von der Untersuchungskommission verhafteten Personen, welche teils im Bürgerkämmerchen des Rathauses, teils in der Stadthauptwache gesessen hatten, aus ihrem bisherigen milden Gefängnisse herausführen. Die zum Tode verurteilten kamen in die Wache der königlichen Garde, die anderen in den untersten Raum des Artushofes.[32]) Vergeblich versuchten die Ordnungen diese Verlegung des Haftortes, aus welcher der Ernst der Lage recht in die Erscheinung trat, rückgängig zu machen. d'Argelles berief sich auf Lubomirski's strenge Befehle.[33]) Als freilich neun von den in den Artushof abgeführten dem bestechlichen Major ein ansehnliches Geldgeschenk gaben, ließ er sie wieder ins Rathaus gehen.[34])

In den Tagen vom 3.—5. Dezember näherten sich die zur Deckung der Urteilsvollstreckung kommandierten polnischen Truppen und nahmen, da die Stadt selbst schon zu sehr von Soldaten besetzt war, ihre Quartiere in den Stadtgütern und dem Nachbarorte Podgorz links der Weichsel.[35]) Lubomirski, der gefürchtetste der Kommissarien, langte am 2. Dezember in der Stadt an und wurde von den Ratsherren Bärholtz und Hauenstein, sowie Sekretär Wedemeyer feierlich empfangen. Er bezeigte sich dabei sehr gnädig, doch war seine Freundlichkeit, wie die Folge lehrte, bloßer Schein.[36]) Am 4. trafen die übrigen Kommissarien ein. Woywode Dzialynski war inzwischen gestorben, alle übrigen zwanzig erschienen und brachten einen großen Troß mit, welcher wieder von der Stadt einquartiert und verpflegt werden mußte. Das spätere Protokoll dieser Vollstreckungskommission führt nicht weniger als 42 Personen ihres Gefolges namentlich an und fügt hinzu, daß „sonst viele Adlige“ anwesend wären.[37]) Diesmal vereinbarte die Stadt mit 19 Kommissarien bare Summen, für die sie sich

selbst verpflegen mußten, im ganzen erhielten sie 13 072 fl. 6 gr., darunter am meisten der Vorsitzende Rybinski, nämlich 1800 fl. Lubomirski verlangte Naturalverpflegung, welche der Stadt 2596 fl. 18 gr. kostete. Auch wurden wieder an zwei Kommissarien, Rybinski und Jaroszewski, „Verehrungen" im Betrage von je 800 fl. gezahlt. Doch war diese zweite Kommission in ihren Ansprüchen bescheidener als die erste. Man berechnete später die durch die zweite verursachten Kosten auf 26761 fl. 30 gr. 3 Pfg., und die der Stadt aus dem Tumulte überhaupt erwachsenen Ausgaben auf 71 283 fl. 5 gr. 3 Pfg., bei dem damaligen Werte des Geldes sehr erhebliche Summen.[38])

Verwunderlich erscheint es, daß die Thorner Jesuiten, die doch das ganze Unheil planmäßig und mit größter Willenskraft über die Stadt heraufgebracht hatten, in diesen Tagen, wie oben berichtet, der Stadt gute Ratschläge erteilten und sich als deren Gönner aufspielten. Daß es sich bei diesem Beistande nicht um reine Menschenliebe und christliches Mitgefühl handelte, beweist schon der angeführte Umstand, daß die Stadt ihnen die verfallenen Zinsen zahlen mußte. Außerdem lag es ja völlig in ihrer Hand, die Köpfe der Verurteilten zu retten, indem sie den im Urteile verlangten Eid nicht schworen. Es ist auch die Meinung des Hofes, eines Teiles der Kommission und der Verurteilten gewesen, daß sie den bösen Eid nicht ablegen würden. Trotzdem haben sie es gethan. Dennoch darf man in ihrem freundlichen Verhalten während jener Tage nicht bloße Heuchelei erblicken. Es wäre den Jesuiten, oder wenigstens ihren Leitern, in der That lieber gewesen, wenn die Verurteilten nicht auf das Schafott gekommen wären, aber freilich nur unter einer Voraussetzung, nämlich der, daß sie vom evangelischen zum katholischen Glauben überträten.

Sie setzten alle Hebel in Bewegung, um die mit dem Tode Bedrohten zu bekehren. Sie gingen bei den Verurteilten aus und ein und versprachen ihnen völlige Begnadigung, wenn sie katholisch würden. Welch ein Gewinn war es nach der Jesuiten Auffassung, wenn es gelingen sollte, die Stadthäupter und andere Bürger dieser durch ihre Ketzerei verrufenen Stadt, insbesondere den gelehrten Roesner, zum katholischen Glauben zu bringen? Mußte dieser Bekehrungserfolg nicht der Anfang zu weiteren in

Polnisch-Preußen sein, der letzten Provinz der Republik Polen, in deren Städten der Protestantismus noch eine feste Stellung behalten hatte? Daß der Jesuiten Versprechungen keine leeren waren, bewies den Verurteilten das Schicksal ihres Genossen Heyder, welcher sich nach seinem Uebertritte im Jesuitenkloster aufhielt und dem schon das Dekret der Untersuchungskommission besondern Schutz zugesagt hatte. Vornehmlich quälte man unter den verurteilten Bürgern mit diesen Bekehrungsversuchen Schuhmacher Wunsch, einen ehrenwerten Mann, der auf Angabe seiner polnischen Magd verurteilt worden war. Sämtliche Nachbaren erboten sich zu beschwören, daß er am Tage des Tumults infolge seines Podagras bettlägerig gewesen sei. Schließlich lief die Magd selbst, von Gewissensbissen gequält, zu Pater Marczewski und wollte ihre Aussage zurücknehmen. Dieser erwiderte ihr aber: „Hast Du es einmal beschworen, so packe Dich fort.“ [39]) Die Verurteilten setzten diesen lockenden Bekehrungsversuchen einen Glaubensmut entgegen, der an die Heldenzeit des Protestantismus im sechszehnten Jahrhunderte erinnert.

Sogleich an dem Tage, als die Kommissarien nach Thorn kamen, am 4. Dezember, richteten Roesner und Zernecke von ihrem Hausarreste aus, jeder ein Bittschreiben an Fürst Lubomirski in lateinischer Sprache. [40]) Roesner zeigte auch hier wieder in seinen zierlichen, rednerischen Wendungen den Liebhaber des klassischen Altertums. Er erwarte Verbannung, Armut und anderes Unglück, ja sogar der Tod scheine ihm nahe. Die Unbestimmtheit, mit welcher der dem Tode geweihte hier von demselben redete, beweist, daß er sich noch immer mit der Hoffnung trug, es werde das äußerste von ihm abgewandt werden. Nur durch Lubomirski's Gnade könne er Milderung des Urteils hoffen. Dann erging er sich weiter in Schmeicheleien gegen den Fürsten und sein ganzes Haus, die man ihm in seiner Lage um so weniger verübeln kann, als in Polen höfliche Redensarten zum guten Umgangstone gehörten. „Das Haus Lubomirski hat die göttliche Gabe erhalten, daß es im Kriege und Frieden vortreffliche Thaten aufweisen kann, daß es Unterworfene zu schonen, Unschuldige zu schützen, falsche Beschuldigungen abzuwehren, die rechte Straße beständig einzuhalten versteht.“ Der Fürst würde daher auf Roesner's früheres Leben,

sein Verhalten im königlichen Burggrafen- wie im städtischen Bürgermeisteramte, seine Treue gegen den König und die Republik Rücksicht nehmen. „Ich bitte daher flehentlich, Ew. Hoheit möge die Frechheit böswilliger Zeugen zurückweisen und meiner Unschuld zu Hilfe kommen, da ich einen menschlichen Irrtum nicht leugnen kann, von einem Verbrechen aber, als hätte ich den Tumult begünstigt oder erregt, mich frei weiß.“ Mit diesem „menschlichen Irrtume“ konnte Roesner nichts anderes meinen, als daß er dem Stadtkapitäne Graurock gegenüber in seinen Befehlen zur Unterdrückung des Tumults zu schwach gewesen sei. — Zerneke's Bittschreiben war nicht so rednerisch und zierlich. Er erklärte in allen Punkten, die man ihm vorwerfe, unschuldig zu sein. Insbesondere habe er keinen Befehl gegeben, auf die polnischen Studenten zu schießen. Lubomirski möge keinen Meineid zulassen und dem Bittsteller das Leben erhalten.

Ebenfalls ließ unter demselben Datum des Schuhmachers Mertz Ehefrau an den Kulmer Woywoden Rybinski ein Bittgesuch abgehen.[41]) Sie führte in demselben 3 Zeugen auf, welche beschwören konnten, ihr Mann sei bis 1/2 11 Uhr im Schießgarten gewesen. Dann sei er zwar ans Jesuitenkloster gegangen, aber nur um Unglück zu verhüten. Nachdem er die Raserei des Pöbels mitangesehen, sei er vor dem Posthause stehen geblieben, ohne irgendwie am Tumulte teilzunehmen. Vielmehr habe er sich nach einer halben Stunde, von einem Regimentstambour begleitet, nach Hause begeben. Auch hierfür führte die Frau zwei Zeugen an.

Am 5. Dezember trat die Kommission, wie in dem Anmeldungsschreiben angekündigt, im alten Rathause zusammen. Die Thorner erachteten es als ein bedeutungsvolles Zeichen, daß ein Wort aus einer früheren Predigt Senior Geret's buchstäblich in Erfüllung ging.[42]) Die Stadt feierte alljährlich am 24. September zum Andenken an die furchtbare Belagerung durch die Schweden 1703 einen Bußtag. In diesem Jahre hatte man ihn wegen der Untersuchungskommission auf den 27. Oktober verlegt. Dabei hatte Geret in der Marienkirche über Hosea 10,9—12 gepredigt. Im Eingange hatte er die Bibelstelle Jonas 3,4 erwähnt: „Es sind noch 40 Tage, so wird Niniveh untergehen.“ Er hatte dies

Wort auf die gegenwärtige Gefahr bezogen: „Wer weiß, ob es nicht um unsrer Sünde willen im Rate der Wächter also bestanden, es sind noch 40 Tage, so wird das Thornische Ninive̊h untergehen.“ Rechnete man nun vom 27. Oktober mit Einschluß des Anfang- und Endtermins 40 Tage, so kam man gerade auf den 5. Dezember, den Anfang der Kommissionssitzungen. Ließ man Anfang- und Endtermin ungerechnet, so ergab sich der 7. Dezember, der Tag der Urteilsvollstreckung. — Uebrigens hatte Geret auch im weiteren Verlaufe seiner Bußpredigt den eingangs angeschlagenen Ton beibehalten und dermaßen auf die Sünden des Rats und der ganzen Gemeinde gescholten, daß einem jugendlichen Zuhörer die Erregung noch in späteren Lebensjahren im Gedächtnisse geblieben war. — Ebenfalls schien es den Thornern ein schlimmes Anzeichen zu sein, daß der 5. Dezember in vielen Kalendern den Namen Naemi führte, weshalb Prediger Rechenberg in der neustädtischen Kirche an diesem Tage über den Text predigte Ruth 1,20: „Heißet mich nicht mehr Naemi, sondern Mara, denn der Allmächtige hat mich sehr betrübet.“

Um 9 Uhr vormittags ging die Kommissionssitzung, und zwar wieder in der Gerichtsstube des alten Rathauses an.[43]) Von neuem meldeten sich die alten Nebenkläger, die schon bei der Untersuchungskommission und dem Hofgerichte ihre Ansprüche hatten geltend machen wollen, Propst Matthaeus Donacki von St. Lorenz in Thorn, die Dominikaner und Benediktinerinnen, denen sich noch einige Edelleute mit Klagen gegen Privatpersonen zugesellten. Ihre Klagen wurden aber einstweilen zurückgestellt, um zu dem Hauptgeschäfte zu schreiten. Es mußten sich Vertreter der drei städtischen Ordnungen einschreiben lassen. Dann forderte die Kommission die Vorführung sämtlicher Arrestanten. Roesner und Zerneke wurden von Unteroffizieren aus ihren Häusern herbeigeholt. Roesner erschien nicht in seinem Bürgermeisterornate mit Mantel und Koller, sondern nur im einfachen Rocke, einen Stab in der Hand haltend. Als man ihn nach dem Grunde der gewählten Tracht fragte, gab er die sinnige Antwort, er stelle sich jetzt als einen Pilgrim dar, der imfalle der Stab über ihn gebrochen würde, in die Ewigkeit wandern müßte. Käme er mit dem Leben davon, so müsse er unfehlbar den Stab in die Hand

nehmen und ins Elend wandern.[44]) Auch die übrigen im Urteile aufgeführten wurden ausnahmslos von den Soldaten in die Gerichtsstube geführt. Sodann ließ die Kommission das Urteil in ihrer Gegenwart verlesen und darauf jeden wieder an seinen früheren Ort zurückführen.

Es handelte sich nun darum, ob die Jesuiten den zur Bedingung der Urteilsvollstreckung gemachten Eid schwören würden. Vormittags erklärten sie zwar, daß sie nicht aufs Blut schwören dürften. Nachmittags aber trat ein Laienbruder ihres Ordens Martin Wolanski vor, also keiner von den beiden im Urteile erwähnten Mönchen[45]) und leistete mit sechs weltlichen Zeugen betreffs der beiden Bürgermeister und anderen zum Tode verurteilten den folgenschweren Eid. Die weltlichen Zeugen waren fast alle Zollbeamte, also von der polnischen Regierung abhängige Leute, die während des Tumults gar nicht in der Stadt gewesen waren. Nach polnischen Rechtsanschauungen war ihnen freilich der Eid leicht gemacht, denn nach denselben sollten die Eideshelfer nicht auf Grund eigenen Wissens, sondern im Vertrauen auf den Hauptzeugen schwören. Die Hauptschuld dieses Eides fällt also auf die Jesuiten. Der päpstliche Nuntius in Warschau, Santini, hatte ein Schreiben aufgesetzt, in welchem er den Thorner Jesuiten ausdrücklich befahl, den bedenklichen Eid nicht zu leisten. Er hatte den Brief dem Großkanzler in Gegenwart des Vizekanzlers vorgelesen und bei demselben vollständige Billigung gefunden. „Es würde der Heiligkeit ihres Ordens anständig sein, hatte der Großkanzler geäußert, wenn sie den Schwur nicht thäten.“ Auch hatte er den Nuntius zur Eile gemahnt.[46]) Der Brief kam zur rechten Zeit in Thorn an, die dortigen Jesuiten kümmerten sich aber nicht um denselben.[47]) Ihre Opfer sollten ihnen nur in dem Falle entgehen, wenn sie sich zum katholischen Glauben bekehren würden.

Ein Teil der Kommissarien, namentlich ihr Vorsitzender Rybinski hatte nicht erwartet, daß es zum Schwure kommen würde.[48]) In der Stadt rief die Kunde eine unbeschreibliche „Konsternation und Lamentieren“, zumal bei den Frauen und Kindern der Verurteilten hervor.[49]) Die letzteren richteten sowohl an Rybinski, wie an Lubomirski, den man als die Seele aller

der Stadt ungünstigen Maßnahmen erkannte, Bittschriften. Besonders rührend war die des Fleischers Karwiese, der erst gegen 10 Uhr auf den Schauplatz des Tumults gegangen zu sein behauptete. Er habe dem Tumulte vom Kirchhofe aus zugesehen und sei weder damals, noch je in seinem Leben mit einem Fuße in der Schule oder im Kollegium gewesen. Sechs Zeugen könne er dafür aufführen, die er auch mit Namen benannte.[50]) Doch all diese Bitten fruchteten nichts mehr. Mit Ablegung des Eides durch die Jesuiten waren die Verurteilten dem Tode verfallen. Da aber des katholisch gewordenen Heyder Begnadigung als selbstverständlich angenommen wurde, der Maurergeselle Hans Christoph bei Zeiten entflohen und der Zimmergeselle „unbekannten Namens" nicht aufzufinden war, so ermäßigte sich die Zahl der hinzurichtenden von zwölf auf neun außer den beiden Bürgermeistern. Noch am Abende dieses Tages wurde Roesner und Zerneke durch Kapitän Roehling der Tod angesagt. 10½ Uhr nachts ließ d'Argelles Prediger Koehler von der Marienkirche unter dem Schutze von zwei Mann Garde zu den beiden Bürgermeistern in ihre Häuser gehen, um sie auf den Tod vorzubereiten.[51])

Die Jesuiten waren auch an diesem Tage unermüdlich in ihren Bekehrungsversuchen gewesen. Genaueres ist uns aus Zerneke's eigenen Aufzeichnungen bekannt. Kaum hatte man ihn in seine Behausung zurückgebracht, als Pater Wieruszewski zu ihm kam und ihn teils durch Lockungen, teils durch Drohungen zum katholischen Glauben zu bringen suchte. Der Vizepräsident erklärte bei seinem Glauben verbleiben zu wollen, worauf der Pater voll Unmuts davon ging. Bald darauf erschien bei ihm der katholische Kaufmann Marianski und meldete, der Eid sei erfolgt, Zerneke müsse katholisch werden, oder in das benachbarte Jesuitenkloster fliehen, die Mönche warteten bereits auf ihn und würden ihm allen Schutz widerfahren lassen. Wieder blieb der Bürgermeister standhaft. Er hatte eine treue und mutige Ehefrau. Dieselbe ging jetzt noch am späten Abende trotz des abscheulichen Winterwetters zu den Kommissarien und bat sie fußfällig um ihres Mannes Leben. Als sie heimkehrte, war inzwischen Kapitän Roehling bei ihrem Manne gewesen, um ihm den Tod anzusagen. „Wir ergaben uns hierauf dem h. Willen unsers Gottes geduldig-

lich, schreibt Zernecke,[52]) riefen ihn um seinen teuersten Beistand und Trost inbrünstig an, und ich allein begab mich bald zur Ruhe und habe solche auch so vollkommen, als bei den geruhigsten Tagen selten, Gottlob genossen."

Auf den 6. Dezember fiel das Nikolaifest, ein katholischer Feiertag, an welchem weder zur Urteilsvollstreckung geschritten, noch eine Kommissionssitzung abgehalten wurde. Nur veranlaßte die Kommission den Rat, auf der westlichen Seite des Marktes, welche die schönste war und den Bürgern früher zu ritterlichen Uebungen gedient hatte, daher auch der Ritterplatz genannt wurde, ein Schafott aufschlagen zu lassen. Bis spät in die Nacht hinein hämmerten die Handwerker an dem unheimlichen Gerüste. Roesner und Zernecke sandten noch gemeinschaftlich ein lateinisches Bittgesuch an die Kommission. Sie riefen darin nochmals Gott zum Zeugen an, daß sie den Tumult nicht begünstigt oder gar veranlaßt hätten. Im gegenteile hätten sie alles gethan, um die Anstifter ans Licht zu ziehen und zu bestrafen. „Es wäre hart, wenn man die Verbrechen schändlicher Menschen auf uns schieben wollte, die wir stets alle Kräfte daran gesetzt haben, diese Stadt in Frieden und Sicherheit zu erhalten."[53]) Auch die drei Ordnungen ließen noch Rybinski ein lateinisches Bittgesuch für die Verurteilten überreichen. Kaum habe Preußen je ein ähnlich scharfes Urteil gesehen. Wenigstens möge man soviel wie möglich das Blutvergießen vermeiden und die Leichen der hinzurichtenden vor Verstümmelung und Verbrennung bewahren. Rybinski nahm die Schrift zwar entgegen, gab aber den Abgesandten schlechten Trost.[54])

Für einen der Verurteilten schien allerdings aus dem finstern Gewölke ein Sonnenstrahl aufzuleuchten. Als die Kommissarien sich am Vormittage zur Nikolaiandacht in die Johanniskirche begaben, fielen katholische Bürger mit ihren Frauen und Kindern, ferner polnische Edelleute des Kulmer, Dobrzyner und kujawischen Bezirks, ja sogar Jesuiten den Würdenträgern zu Füßen und baten um Zernecke's Leben. Der Vizepräsident hatte sich durch sein freundliches, leutseliges Wesen bei jedermann, selbst bei den Katholiken der Stadt und Umgegend beliebt gemacht.[55]) Auch den Jesuiten war er augenscheinlich weniger verhaßt, als Roesner,

der ihnen wiederholentlich scharf entgegen getreten war. Auch wollten sie gewiß wenigstens in etwas dem Willen des päpstlichen Nuntius nachkommen. Hand in Hand mit dieser Fürbitte gingen wieder den ganzen 6. hindurch die Bekehrungsversuche. Von früh morgens bis spät abends wurden beide Bürgermeister von Jesuiten, Dominikanern, Bernhardinern und anderen Geistlichen, sowie Laien überlaufen und zum Abfall von ihrem angestammten Glauben gereizt.

Bei Zerneke erschienen unter anderen zwei Abgesandte der Kommission nebst Rybinski's Beichtvater, welche ihn teils gütlich zum katholischen Glauben zu locken suchten, teils, da er fest blieb, ihm den sichern Tod in Aussicht stellten.[56]) In sein tief frommes Gemüt läßt ein Brief hineinschauen, den er mitten unter diesen Anfechtungen um 8 Uhr abends an seinen Beichtvater und „teuersten Herzensfreund" Geret zu schreiben begann.[57]) Derselbe war von Marienwerder aus mit ihm im Briefwechsel geblieben und hatte ihn in seinem letzten Schreiben einen Kandidaten des Martyriums genannt. Hieran knüpfte Zerneke an und berichtete, daß alle Ueberredungen durch Gottes Gnade und den Beistand des h. Geistes an ihm vergeblich gewesen. „Wir schweben zwischen Furcht und Hoffnung, so eine starke Probe der göttlichen Versuchung ist. Hilf uns Herr in diesen Nöten christlich dulden, hoffen, beten! Ich bin bis dato so getrost in meinem Gott und freudig, als ein ganz unschuldiger, daß ich Gott nicht genug dafür danken kann, und habe gelernt in Todesnot munter und gelassen zu sein und bereit, also alle Todesbitterkeit zu überwinden durch göttlichen Beistand und Gnade. Der helfe ferner durch das teure Verdienst Jesu Christi und des h. Geistes kräftige Mitwirkung. Amen!" Die Kommission war indessen durch den Fußfall in der Johanniskirche gerührt worden. Sie hielt an diesem 6. in Lubomirski's Quartiere bis in die Nacht eine geheime Beratung und beschloß, die Urteilsvollstreckung an Zerneke bis zum 9. auszusetzen.[58])

Nicht minder zahlreich, als bei Zerneke waren die Mönche und katholischen Laien bei Roesner aus- und eingegangen. Roesner, das Stadtoberhaupt, den feinsinnigen Gelehrten, den reichen, weithin bekannten Kaufmann katholisch zu machen — das wäre für

die Jesuiten ein Triumph gewesen, welcher alle Anstrengungen belohnt hätte. Doch Roesner's evangelischer Glaube hielt die schwere Probe aus. Mochte sein Leben nicht ohne manchen Flecken gewesen sein, so wird sein Bild durch die Märtyrertreue, mit der er an seinem Glauben festhielt, verklärt. Um die lästigen Versucher los zu werden, bat er sich bis 6 Uhr abends Bedenkzeit aus. Die Katholiken sprengten nun in der Stadt aus, Roesner habe bereits versprochen, ihres Glaubens zu werden und nur noch kurze Bedenkzeit verlangt. Schon vor der angesetzten Stunde fanden sie sich wieder bei ihm ein. Er gab ihnen aber den Bescheid, sie möchten nicht so sehr in ihn dringen. Wie könne er ihre Religion annehmen, da er noch von derselben keine Information habe? Er könne sich dazu, zumal unter dem über ihn bereits gezückten Schwerte nicht resolvieren. Ebenso standhaft erwies er sich gegenüber polnischen Herren und Damen, die ihn besuchten und ihm im Falle des Glaubenswechsels sichere Begnadigung verhießen. Es fehlte sogar nicht an Evangelischen, welche ihm aus der Not eine Tugend zu machen und wegen des allgemeinen Wohls wenigstens eine Zeit lang zum Scheine den katholischen Glauben anzunehmen rieten. Am Abende schickte man nochmals zwei Bernhardinermönche an ihn ab, welche den alten Lockruf aufs neue ertönen lassen sollten. Der Präsident erwiderte, er wäre auf den evangelischen Glauben getauft und wolle auch, wenn keine Gnade für ihn wäre, auf denselben sterben, wiewohl er den Tod nicht verschuldet habe. Sogar in der Nacht blieben die Quälgeister nicht aus, worauf er ihnen das heldenmütige Wort zurief: „Vergnüget Euch mit meinem Kopfe, die Seele muß Jesus haben.“ Wenn er eine Weile von dem Ueberlaufenwerden durch die Mönche verschont blieb, nahm er Andachtsübungen vor und bereitete sich durch Beten und Singen, auch durch erbauliche Gespräche mit einigen ihm Gesellschaft leistenden Freunden auf sein Ende vor. Im Laufe der Nacht ließ er Prediger Koehler zu sich kommen und empfing aus dessen Händen das h. Abendmahl. Trotzdem hatte weder er, noch seine Umgebung alle Hoffnung auf Begnadigung aufgegeben, zumal einige Briefe eingelaufen waren, worin man ihm versicherte, er werde zwar unter das Schwert kommen, aber noch im letzten Augenblicke Begnadigung erhalten.

Besonders schöpfte man nach 1 Uhr nachts neue Hoffnung, weil man die Vollstreckung des Urteils um Mitternacht vermutet hatte. Freilich erwiesen sich all diese Hoffnungen als eitel.[59])

Auch an die 9 anderen zum Tode verurteilten machten sich die Jesuiten und ihre Helfer an diesem Tage wieder mit größtem Bekehrungseifer heran. Sie blieben nicht minder glaubenstreu, wie ihre Bürgermeister. Von ihren evangelischen Beichtvätern ließen sie sich das h. Abendmahl reichen und beteuerten in der Beichte, daß sie zwar vor Gott große Sünder, aber an den ihnen im Urteile aufgebürdeten Dingen unschuldig seien.[60]) Der einzige, den die Zeitgenossen als wenigstens teilweise schuldig bezeichnen, war Zimmergeselle Guttbrod, welcher an dem verhängnisvollen Abende die Thüre des Kollegiums aufgebrochen hatte.

Noch lag die dunkle Dezembernacht auf den Dächern der altertümlichen Stadt, als in der Frühe des 7., es war ein Donnerstag, um 5 Uhr Kapitän Zweymen mit einer Compagnie Gardesoldaten vor Roesner's Hause in der Schillerstraße anlangte.[61]) Seufzend nahm der dem Tode geweihte von seinem Hause Abschied. In Begleitung Prediger Koehler's wurde er unter Fackelschein bis in den Hof des alten Rathauses geführt. Noch während dieses letzten Ganges hörten die Mönche nicht auf, sich mit ihren Bekehrungsversuchen an ihn heranzudrängen. Das alte Rathaus, das noch immer von der schwedischen Belagerung 1703 her halb verbrannt dastand, bildete für diesen grausigen Vorgang einen stimmungsvollen Hintergrund. Außer Prediger Koehler waren dem Präsidenten sein treuer Amtsdiener Cornelius Ehlert und einige Freunde gefolgt. Roesner sah sich, auf dem Hofe angelangt, um und fragte, ob kein Pardon für ihn vorhanden wäre. d'Argelles, welcher die Vollstreckung leitete, erwiderte: „Nein". Die Mönche machten auch jetzt noch auf dem Hofe einen Ansturm auf des Präsidenten Glaubenstreue, indem sie zu dem „Nein" des Majors „Ja" schrieen und wieder mit ihren Lockungen anfingen. d'Argelles selbst gebot ihnen jetzt auf Roesners Bitte stillezuschweigen. Ja, einer von ihnen rief sogar in die Nacht hinein: „Der Präsident stirbt auf den römisch-katholischen Glauben", worauf Roesner ein lautes Nein vernehmen ließ. Jetzt legte er Kleid und Perücke ab und ließ sich von seinem Diener die Augen ver-

binden. Dann kniete er auf ein dazu ausgebreitetes rotes Tuch und empfing gottergeben den Todesstreich. Seine letzten Worte waren das Lied „Herr Jesu Christ ich schrei zu Dir Aus hochbetrübter Seele, Dein' Allmacht laß erscheinen mir, Und mich nicht also quäle. Viel größer ist die Angst und Schmerz, So ansicht und betrübt mein Herz, Als daß ich kann erzählen.“ Der Scharfrichter war von den Jesuiten aus Plock bestellt worden. Der entseelte Körper wurde von zwei Dienern in das rote Tuch gewickelt und mit demselben in den Sarg gelegt. Bis 10 Uhr vormittags blieb die Leiche auf dem Rathaushofe stehen. Dann, als das Urteil an den neun übrigen vollstreckt war, trugen acht Bürger den mit einem schwarzen Tuche behangenen Sarg in Roesner's Haus. Am folgenden Tage wurde derselbe um 1 Uhr nachmittags in aller Stille vor dem Altare der vorstädtischen Georgenkirche beigesetzt. Die üblichen Ehrenbezeugungen durch „Schul' und Geläute“ konnten nicht erfolgen. Doch geleiteten Ratsherr Hauenstein, der aus Liebe zu Roesner die Deputation nach Warschau angenommen, ferner Prediger Rechenberg, welcher ein Neffe von Roesner's verstorbener Ehefrau und von ihm erzogen war, sowie der Rektor des Gymnasiums Prediger Jaenichen den Verewigten an seine Ruhestätte. Die Kirche war von vielen Männern und Frauen gefüllt, welche dem Märtyrer des evangelischen Glaubens Sterbelieder in seine Gruft nachsangen. — Roesner's Haus war sogleich, nachdem er den letzten Schritt über die Schwelle gethan, von den polnischen Soldaten besetzt und durch Kapitän Szembek und Stadtnotar Nalenz versiegelt worden. Die Kleider und Perücke, die er auf seinem Todesgange getragen, eignete sich der Scharfrichter an und soll in Plock in ihnen gesehen worden sein.

Als es an jenem 7. Dezember hell geworden war, marschierten sämtliche Dragoner, die in Thorn lagen, nach der Altstadt und sperrten im Vierecke alle Straßen, die nach dem alten Markte führten, ab, um niemand dorthin zu lassen. Zwei Abteilungen Infanterie stellten sich auf dem Markte selbst auf, um die Urteilsvollstreckung an den neun übrigen zu decken. Auch an ihnen wurden die Bekehrungsversuche bis zum letzten Augenblicke fortgesetzt. Noch eine halbe Stunde, bevor sie hinausgeführt wurden, kamen einige Dominikaner zu ihnen mit den alten Lockungen.

Da man die aufdringlichen Besucher nicht los werden konnte, schlug Simon Mohaupt vor, sie mit Singen zu vertreiben und fing das Sterbelied: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“ laut anzustimmen an. Die anderen fielen ein, und die Mönche mußten verdrossen davon ziehen.[62])

Zuerst wurden um 9 Uhr vormittags fünf von den Verurteilten, Kaufmann Simon Mohaupt, Weißgerber Christoph Hertel, Schuhmacher Johann George Mertz, Knopfmachergeselle Becker und Schuhmacher George Wunsch aufs Schafott geführt.[63]) Vier evangelische Prediger, Koehler, Rechenberg, Ruttich, Koch begleiteten sie auf ihrem sauern Gange. Wieder ereigneten sich ähnliche Szenen, wie kurz zuvor bei Roesner's Hinrichtung. Die katholischen Geistlichen breiteten ihre Hände aus und schrieen den Verurteilten zu, daß sie durch Uebertritt zum katholischen Glauben Begnadigung erlangen könnten. Den evangelischen Predigern, welche dieselben im Gegenteile zum Festhalten am angestammten Glauben ermahnten, schrieen sie zu: „Ihr Seelenverführer.“ Allein auch in diesen dem Tode geweihten, schlichten Männern leuchtete eine ähnliche Bekennertreue, wie sie soeben Roesner bewiesen hatte, auf. „Gottlob“, rief Hertel mit erhobener Stimme, „unser unschuldiger Vater hat überwunden, wir wollen ihm fröhlich folgen.“

Die Vollstreckung des Urteils durch den betrunkenen Scharfrichter und dessen Knechte erfolgte in so grauenvoller Weise, daß die Feder sich sträubt, alle Einzelheiten aufzuführen. Sämtliche Quellen stimmen hier überein. Nur Mohaupt, ein schmächtiger Mensch, wurde mit einem Streiche abgefertigt. Die anderen vier erhielten mehrere Hiebe, bis sie ihre Qualen überwunden hatten. Dem Schuhmacher Wunsch setzten die Bernhardiner und Dominikaner noch zu, als er schon auf dem Schafotte kniete, doch empfing er unter dem Gebete: „Herr Jesu, Dir leb' ich“ glaubensmutig den Todesstreich. — Den Leichen zogen die Henkersknechte auf dem Schafotte die Kleider aus und legten sie in Särge, welche Stadtsoldaten bereit gehalten hatten. Dann schaffte man die Toten in ihre Häuser, von wo aus sie sofort durch die Ihrigen beerdigt wurden.

Jetzt wurden die vier anderen vorgeführt, welche nach dem Urteile noch härter bestraft werden sollten, weil sie angeblich die Heiligenbilder verspottet und verbrannt hatten, Fleischer Christoph

Karwiese, Nadler Jacob Schultz, Zimmergeselle Guttbrod und Pfefferküchler Johann Christoph Hafft. Man hatte nicht einmal ein Fuder Sand aufs Schafott gefahren, sodaß dasselbe vom Blute der soeben hingerichteten troff, und die jetzt herzutretenden diesen schrecklichen Anblick hatten. Wieder gingen die evangelischen Prediger mit den Verurteilten, nur war Rechenberg hierzu nicht mehr im stande. Der Tod seines Wohlthäters Roesner hatte ihn hart mitgenommen, auch schmerzte ihn der Umstand, daß die vier, welchen es jetzt ans Leben ging, meist seine Beichtkinder gewesen waren. Dafür begleitete sie aber der Rektor des Gymnasiums, Prediger Jaenichen, der ihnen auch vorher, während die ersten fünf aufs Schafott gebracht wurden, mit Trost aus Gottes Wort zur Seite gestanden hatte. Allen vier wurde genau nach dem Buchstaben des Urteils zuvor auf einem Blocke mit einem Beile die rechte Hand abgehauen und dann erst mit dem Schwerte der Kopf heruntergeschlagen. Jeder mußte das an seinem Vordermanne vorgenommene Verfahren mitansehen und über die Körper seiner Vorgänger hinweg aufs Schafott steigen. Furchtbar wurde der arme Guttbrod gequält. Dreimal erhielt er von dem Scharfrichter Schwertstreiche, sodaß er sich immer wieder aufrichtete und schrie. Nachdem der Henker endlich seine Blutarbeit gethan, entkleidete er die Leichen. Karwiese's Körper (verschiedene behaupteten, es sei der Guttbrod's gewesen) wurde dem Urteile gemäß gevierteilt. Dabei trieb der Henker noch den schändlichsten Mutwillen. Er riß das Herz, die Eingeweide und andere Körperteile heraus und hatte mit ihnen seinen Spott. Als er bei Aufweisung des Herzens den Umstehenden das Verbrechen des Gevierteilten angeben wollte, wußte er nichts anderes zu sagen, als: „Sehet ein lutherisch Herz.“ Die evangelischen Prediger mußte d'Argelles mit militärischem Geleite in ihre Häuser zurückführen lassen, weil sie nicht sicher vor Angriffen waren. Schließlich wurden die vier zerstückelten Leichen auf einen Schinderwagen geworfen und zum Kulmer Stadtthore hinaus an den Galgen gefahren, wobei man noch absichtlich den Umweg um das Rathaus herum wählte. d'Argelles sogar war über die Art der Hinrichtung derart empört, daß er den Scharfrichter sofort vom Schafotte herunter in die Stadtwache abführen und ihm durch die städtischen Turmknechte

10 „Rabandschläge“ (Geißelhiebe) aufzählen ließ. Dann erst wurde er zum Kulmer Stadtthore hinausgeführt, damit er die im Urteile vorgeschriebene Verbrennung der vier letzten Leichen vornähme. Er wollte Karwiese's Körperstücke noch an vier Pfählen aufhängen, was der Major aber untersagte, weil davon im Urteile nichts stehe. Die vier abgeschlagenen Hände, die auf dem Blocke liegen geblieben waren, mußte er noch nachträglich herbeischaffen. Die Verbrennung ging so mangelhaft vor sich, daß sich die Hunde mit den Knochen herumschleppten. So war das Urteil an den zum Tode Verurteilten in denkbar schärfster, wahrhaft unmenschlicher Form vollstreckt.

Sogleich nach der Hinrichtung begab sich die Kommission, es war 10 Uhr vormittags, in die Gerichtsstube des Rathauses zur Sitzung. Die kommandierten Truppen blieben während dessen auf dem Markte stehen. Zuerst mußten die Ratsherren Jacob Behm und Johann Christoph Elsner beschwören, daß man des entflohenen Maurers Hans Christoph nicht habhaft geworden sei. Ferner verlangte man, daß Oberkämmerer Jacob Meisner und Stadtsekretär Johann Heinrich Wedemeyer vorträten und mit je 3 Zeugen den im Urteile vorgeschriebenen Reinigungseid leisteten. Nachdem sie dies gethan, wurden sie von jeder weiteren Verfolgung in dieser Sache frei gesprochen. Vor der Gerichtsstube nahm alsdann der neustädtische Scharwächter die Abstrafung der zu Peitschenhieben verurteilten vor. Amtsdiener Swiderski, welcher ebenfalls diese Strafe erleiden sollte, entzog sich derselben durch List. Er versprach den Jesuiten katholisch zu werden und wurde sofort aus der Haft entlassen. Da er aber seinem Versprechen nicht nachkam, mußte er später wieder in den Arrest wandern. Aus demselben schrieb er im Namen des Jesuitenpaters Marczewski, nach dessen Willen es bei der Urteilsvollstreckung meist herging, an d'Argelles einen Zettel, auf dem die Worte standen: „Bitte den Arrestanten Swiderski loszulassen. Marczewski.“ Sofort wurde er auf freien Fuß gesetzt und machte sich schleunigst aus dem Staube. Mit den zur Haft und Geldstrafe verurteilten verfuhr d'Argelles in gewohnter Weise sehr willkürlich, indem er alle, welche ihm „eine Devinction“ zahlten und die Geldstrafe zu entrichten versprachen, aus der Haft entließ.

An demselben 7. wurde auch der Spruch des Hofgerichts in Bezug auf die Marienkirche vollstreckt.[64]) 47 Bernhardinermönche kamen in Prozession paarweise von der Johanniskirche die Straße herauf und stellten sich vor die Gerichtsstube des Rathauses, in welcher die Kommission tagte. Der Kulmer Suffragan Szczuka folgte ihnen und ließ seinen Wagen vor dem in der Nähe der Marienkirche gelegenen Gasthause „Drei Kronen" halten. Die Kommission schickte ihren Instigator zum Rate und forderte die Schlüssel der Marienkirche ab. Der Rat bat durch einen Stadtsekretär, diese Angelegenheit zu verschieben, damit er die erforderlichen Dokumente beschaffen könne. Auch reichten wieder alle drei Ordnungen eine bewegliche Bittschrift ein, worin darauf hingewiesen wurde, daß die Kirche fast zwei Jahrhunderte lang im ununterbrochenen Besitze des Rats gewesen sei. Doch es half alles nichts. Immer wieder kam der Stadtsekretär mit dem Instigator der Kommission zurück, und letzterer forderte unter bedrohlichen Worten die Herausgabe der Schlüssel. So mußte Bürgermeister Schultz dieselben richtig der Kommission ausliefern. Während sich die Bernhardiner mit dem Kreuze von der Gerichtsstube nach der Marienkirche begaben, es war 2 Uhr nachmittags geworden, rückten noch 2 polnische Fahnen zum Kulmer Thore ein und verstärkten die noch immer auf dem Markte stehenden Dragoner und Infanteristen. Ein eigentümlicher Zwischenfall war es, daß die Kommission und Mönche trotz der Schlüssel anfänglich nicht in die Kirche gelangen konnten. Der Glöckner derselben ließ sich nirgends blicken, und niemand verstand mit den Schlüsseln umzugehen. Der Instigator der Kommission kam aufs Rathaus gelaufen und verlangte einen Menschen, der das Aufschließen der Kirche verstehe. Lubomirski sandte sogar seinen Adjutanten und drohte der Stadt mit noch größerem Unglücke, wenn dies nicht bald geschähe. Der Rat sandte in seiner Bedrängnis den Glöckner der Georgenkirche, obwohl auch dieser sich damit entschuldigte, die verschlossenen Thüren nicht öffnen zu können. Endlich trieb man den „Peitschenknecht" Hans, welcher mit den Kirchenschlüsseln zu hantieren im stande war, auf. Ein Amtsdiener begleitete ihn an das Gotteshaus, und Hans schloß die Mittelthüre an der Straße von innen auf. In wilder Hast stürzte der Haufe, Kommissarien,

Bernhardiner, Dominikaner durcheinander in die hohen Hallen, gleichsam ein Sinnbild für die Art und Weise, in der man in den Besitz des Gotteshauses gekommen war. So war das „edelste Kleinod", die evangelische Hauptkirche Thorns, in welcher alle städtischen Beamten ihre alt hergebrachten Sitze hatten, in der die Gebeine der Vorfahren der angesehenen Geschlechter ruhten, verloren gegangen.

Mit der Kirche fiel zugleich das räumlich mit derselben verbundene Gymnasium in die Hände der Bernhardiner.[65]) Die Professoren hatten sich schon vorher fortgemacht, nachdem sie noch bis zum 4. Stunden erteilt hatten. Aus der Bibliothek wurden die Bücher, welche seit der Reformation angeschafft waren, auch besonders seltene und wertvolle Werke fortgebracht, doch konnte man in der Eile und Ermanglung eines Inventars die Sichtung nicht sorgfältig vornehmen. Schon am 6. waren die Jesuitenschüler ins Gymnasium eingedrungen und hatten in den Klassen allerlei Unfug getrieben, waren aber von der Stadtwache wieder herausgejagt worden. Jetzt wurde das Gymnasium, Thorns Stolz, wieder Franziskanerkloster. Nachträglich, am 10. Januar 1725 mußte auf Lubomirski's und Rybinski's schriftliche Weisung noch das dem Kloster zunächst belegene Pfarrhaus, in welchem bisher ein polnisch-evangelischer Prediger gewohnt hatte, den Bernhardinern ausgeliefert werden.

An jenem für Thorn so unheilvollen 7. Dezember hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, Lubomirski würde dieselbe den Soldaten zur Plünderung preisgeben. Man hielt daher alle Läden und Häuser geschlossen; zum Glücke bewahrheitete sich das Gerücht nicht.

Am folgenden Tage, dem 8., auf den der hohe katholische Feiertag Mariä Empfängnis fiel, wurde die abgenommene Marienkirche durch den Kulmer Suffraganbischof Szczuka feierlichst eingeweiht. Die Messe hielt der Warschauer Domherr Wysocki, die Predigt der Jesuit Casimir Wieruszewski, derselbe, welcher am 5., wie oben erwähnt, zu Zerneke gekommen war. Diese in polnischer Sprache gehaltene Predigt hat ebenso, wie jene Rede des Kaplans vor dem Warschauer Hofgerichte, die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in hohem Maße auf sich gezogen und ist vielfältig

in deutscher Uebersetzung abgedruckt worden.[66]) Der Geist, welchen sie atmet, ist schon aus dem gewählten Bibeltexte ersichtlich, 1 Makkab. 4, 36. 48. 57: „Judas und seine Brüder sprachen: dieweil unsere Feinde verzagt sind, so laßt uns hinauf ziehen und das Heiligtum wieder reinigen. Und bauten das Heiligtum wieder und die Stühle und Priesterzellen im Hause, und schmückten den Tempel mit goldenen Kränzen und Schildern und machten neue Thore und Zellen." Die Protestanten wurden also den Heiden, welche einst den Tempel der Juden geschändet hatten, die Kommission den Makkabäern, die den entweihten Tempel entsühnt hatten, gleich gestellt. Im Eingange überbot sich der Prediger in Schmeicheleien für die Kommissarien, die er Engel, Vizekönige 2c. nannte. Der Drache habe sich in die Wiege der Maria geschlichen und beinahe 200 Jahre in derselben gewohnt. „Thorn ist die erste Stadt, welche Lutherus mit seinem Irrtum und der Hölle angesteckt, siehe da, heute ist das Fest der unbefleckten Ehre, an welchem die Mutter Gottes auf dies Haupt der Ketzerei getreten, ipsa conteret caput tuum [sie wird Dir das Haupt zertreten, Anspielung auf 1. Mos. 3,15], und also wird auch in anderen Gliedern derer vereinigten Preußischen das Gift geschwächet."

Der Jesuit suchte ferner seine Predigt durch folgende Geschichte zu würzen. Auf dem Kirchhofe des jetzt wiedergewonnenen Gotteshauses habe jemand einmal des Nachts eine mit weißen Kleidern angethane Gestalt angetroffen, welche ihm gesagt habe, sie sei der Mönch, welcher einst die Schlüssel der Marienkirche dem Thorner Rate übergeben. Zur Strafe müsse er solange im Fegfeuer büßen, bis die Katholiken die Schlüssel wieder bekämen. Jetzt würde, so machte Wieruszewski die Anwendung, dieser Mönch der h. Dreieinigkeit die Freudenbotschaft bringen, Jesus und Maria zu Füßen fallen und für die Kommissarien Fürbitte thun. Schließlich rief der Redner in diesem Zusammenhange den abgeschiedenen Geist an, er möge bei der Kommission für eine Seele Gnade erbitten, womit er offenbar Zerneke meinte. Höchst überraschend war der Schluß der Predigt. Wieruszewski erinnerte daran, daß das h. Grab in Palästina von den Türken mehr als von den Christen verehrt würde. Daran knüpfte er für die Katholiken die Mahnung, sich am Tage des Gerichts nicht von den

Protestanten beschämen zu lassen. „Ihr werdet stehen vor dem Zorne Eures Christi, es werden auch die Dissidenten, welche in dieser Kirche so viele Jahre hindurch, ach leider, ihre Gebete verrichtet haben, dastehen. Ich weiß nicht, ob ihre Sanftmut im Stillschweigen, ihr Eifer im Gebet, ihre Standhaftigkeit in vollen Versammlungen, ihre Bescheidenheit in der Ehre Euch nicht beschämen, Euch nicht überwinden, Euch nicht verdammen werden." So bekamen die Protestanten ein in diesem Munde doppelt bedeutsames Lob.

Am 9. setzten die Kommissarien vor- und nachmittags ihre Sitzungen fort, während in der Stadt sich noch alles aus Furcht hinter verschlossenen Thüren hielt.[67]) Zunächst wurde der auf Geret's Hochzeitsschrift bezügliche Punkt des Urteils ausgeführt. Unter Trommelschlag wurde ein „Proklama" an den vier Ecken des Rathauses ausgerufen. Der städtische Scharfrichter mußte ein Exemplar der Schrift vierteilen und die Stücke auf je einen weißen Bogen kleben. Ein Stadtknecht reichte eine weiße Wachskerze hin, und der Scharfrichter verbrannte die vier Stücke an den vier Ecken des Rathauses. Nach anderen Berichten konnte man keines Exemplars habhaft werden und verbrannte nur einen Bogen weißen Papiers.[68]) Zugleich wurde Geret's und Oloff's Verbannung aus dem polnischen Reiche verkündigt.

Am Nachmittage[69]) mußte Radzki, welcher des Konvertiten Heyder Sohn aus Thorn weggebracht hatte, denselben der Kommission stellen. Dieselbe übergab den noch nicht vierzehn Jahre alten Knaben den Jesuiten, welche ihn zu sich ins Kloster nahmen und später katholisch machten. Ferner wurde die Uebergabe der Bibliothek und des Kirchengeräts in dem Zustande, wie beides in der katholischen Zeit gewesen, nebst Beibringung eines Inventarien-Verzeichnisses gefordert. Da letzteres nicht vorhanden, also nicht festzustellen war, was seit der Reformation neu angeschafft war, stießen die Verhandlungen, zu denen der Rat den Oberkämmerer Jacob Meisner als „Scholarchen des Gymnasiums" deputierte, auf Schwierigkeiten. Die Verhandlungen hierüber zogen sich bis zum 16. hin, an welchem Tage man sich dahin einigte, daß die Bernhardiner ratenweise 1200 Tympfen (= 720 fl.) bekommen, dafür aber nur 5 Bilder aus der Bibliothek behalten

und den Taufstein aus der Kirche abgeben sollten. Am 9. begann auch die Inventuraufnahme in Roesner's Sterbehause. Die Kommission hatte drei ihrer Mitglieder, Loski, Lopacki und Tripolski[70]) mit diesem Geschäfte beauftragt, denen der Rat außer dem oben genannten Notar Nalenz sein Mitglied Hauenstein beigegeben hatte. Die polnischen Kommissarien verlangten für ihre Mühe, jeder 100 Dukaten, welche später durch Vermittlung des Kommissions-Vorsitzenden auf je 100 Thaler herabgesetzt wurden.[71]) Außerdem aber eigneten sie sich eine große Menge Möbel, Hausgerät, Bücher rc. an, indem sie dieselben in ihre Quartiere wandern ließen, ohne dafür Geld ins Sterbehaus abzuführen. Ihre Diener steckten ebenfalls eins und das andere aus Roesner's Hinterlassenschaft ein. Dabei ereignete sich ein eigentümlicher Vorfall. Einer von den Bedienten fand kleine Zuckerplätzchen, die als Mittel gegen die Ratten vergiftet und aufs Fenster gelegt waren. Er aß von denselben und gab, wie einst Eva, auch seinen Kameraden davon. Er selbst starb nach wenigen Stunden, die anderen kamen, obwohl auch sie eine Zeitlang totkrank waren, mit dem Leben davon. Die Katholiken sprengten aus, daß man das Gift absichtlich für die polnischen Kommissarien hingelegt habe.[72]) Die Roesner'sche Hinterlassenschaft wurde dem Urteile gemäß der Stadt, wie zur Entschädigung für die derselben durch den Präsidenten erwachsenen Kosten zuerkannt. Indessen hatte Roesner, der als Witwer ohne Leibeserben gestorben war, zwei Schwestern, eine Frau Schultz und eine Frau Bergemann. Eine Tochter der ersteren war an Prediger Rechenberg verheiratet. Derselbe bat nun im Namen der Roesner'schen Erben um Herausgabe der Güter des Hingerichteten. Ihm wurde zunächst am 31. Januar 1725 gegen Zahlung von 8000 fl. das Roesner'sche Silberzeug überlassen. Am 18. Juli 1725 beschloß ferner der Rat nach langen, weitläufigen Verhandlungen den Roesner'schen Erben das Haus mit sämtlichen Mobilien auszuliefern. Das große Vorwerk vor dem Bromberger Thore dagegen mit der Branntweinbrennerei, ferner alle Obligationen und Assignationen, die der Präsident zurückgelassen, sowie einige Wiesen auf der Mocker behielt die Stadt. Man schätzte den Nutzen, welchen die Stadt hiervon gehabt, auf 27 210 fl., wozu aber noch

die Ansprüche hinzuzurechnen waren, welche der Verstorbene an die Stadt gehabt, indem die Stadt ihm noch mehrere Quartalsraten seines Bürgermeisterhonorars und für sie übernommene Wechsel schuldete. Die Brennerei, welche einst so ärgerliche Streitigkeiten verursacht, nebst einer Roßmühle wurde auf dem Vorwerke abgebrochen und nach der städtischen Brennerei in Przysiek überführt.[73])

Der 9. war auch der Tag, bis zu welchem die Urteilsvollstreckung an Zerneke zunächst ausgesetzt war. Die Kommission hatte eine Stafette nach Warschau geschickt und selbst für den Verurteilten Fürsprache eingelegt. Auch der Rat sandte am 7. und dann nochmals am 9. eine schriftliche Fürbitte für seinen Vizepräsidenten an König August, die erste lateinisch, die zweite deutsch. „Zerneke's Aufrichtigkeit und Frömmigkeit, hieß es in der zweiten, sei von jedermann bishero gepriesen."[74]) Ebenfalls fertigte der Kommissar Loski, Regent der Kronkanzelei, noch besonders ein Bittgesuch für den genannten am 9. an den Krongroßkanzler ab. „Es ist keine lebendige Seele vorhanden, äußerte Loski darin, die nur ein Jota in Worten oder Schriften wider ihn aufzubringen hätte, vielmehr geben Einheimische und Fremde einhelliges Zeugnis seines untadeligen Lebens und guten Wandels, ja sie zeugen im Gegenteil, daß er den Tumult nicht erreget, sondern gehemmet."[75]) Die beste Kritik des ganzen in diesem Falle beliebten polnischen Gerichtsverfahrens gaben aber folgende Worte Loski's. Es sei eine billige Regel, „daß wenn die ordentliche Aussage der Zeugen, denen nicht alle Zeit genug zu trauen, und im Gegenteil die öffentlichen Zeugnisse eines ganzen Volkes nicht zusammenstimmen, alsdann und bei solchen Umständen es besser sei, einen Schuldigen los zu lassen, als einen Unschuldigen zu verdammen."

Mit diesen Fürbitten gingen aber wieder unausgesetzte Bekehrungsversuche bei Zerneke Hand in Hand. Noch spät abends am 7. waren von neuem Abgesandte der Kommission bei ihm erschienen, welche in ihn einredeten, er möge katholisch werden. Am 8. war Wieruszewski noch vor Einweihung der Marienkirche bei ihm vorgesprochen und hatte ihm angekündigt, daß man durch Messehalten und Anrufung Gottes wie der Heiligen um seine Bekehrung beten werde. Auch werde Wieruszewski in seiner Ein-

weihungspredigt Zernecke's Begnadigung den Kommissarien empfehlen, was er, wie oben erzählt, wirklich that. Zernecke, welcher bei der Todesansage am 5. ganz ruhig gewesen war, schwankte nun aufgeregt zwischen Furcht und Hoffnung hin und her. Er ließ Prediger Koehler zu sich bitten und sich von demselben in Gemeinschaft mit seiner Frau das h. Abendmahl reichen. Im Laufe dieses 8. suchten ihn noch zwei Dominikaner auf, welche ihm drohten, daß er sterben müsse. Aber schon am 11., wie um des Zusammenhanges willen gleich hier erzählt werden mag, wurde er nebst seiner Frau vor die Kommission gerufen und auf freien Fuß gesetzt. Er hatte es freilich dabei nicht an „Devinctionen" für die Kommission fehlen lassen. Sogar Rektor Czyzewski vom Jesuitenkollegium beglückwünschte ihn zu seiner Freilassung. Das vom 10. datierte Begnadigungsschreiben des Königs traf am 12. in Thorn ein. Nur die Todesstrafe war ihm erlassen, wegen der über ihn zu verhängenden bürgerlichen Strafen sollten sich die Kläger von neuem an das Hofgericht wenden. Auch der Rat erhielt unter dem 13. auf seine Fürbitte für Zernecke ein von Flemming gegengezeichnetes Antwortschreiben des Königs.[76]) Thorns betrübten Zustand habe sich der König sehr zu Herzen genommen. Er hätte gerne gewünscht, daß die „Conjuncturen" es zugelassen, ein nicht so strenges Urteil zu sprechen, oder es wenigstens in der Vollstreckung zu mildern. Aus Zernecke's Begnadigung, die der König schon vor Ankunft der Fürbitte des Rats aus eigenem Antriebe bewilligt habe, werde der Rat ersehen, daß der König viel lieber nach seiner väterlichen, zärtlichen Liebe, als nach der Schärfe des Rechts handle. — Wie Flemming dem Danziger Residenten Behne mitteilte, hatte der König bei Unterzeichnung der Begnadigung Zernecke's gesagt: „Wollte Gott, ich könnte für alle übrigen bereits exekutierten Pardon unterschreiben."[77])

Zernecke wartete den weiteren Verlauf des wider ihn schwebenden Prozesses nicht ab, sondern gab sein Haus, dessen ungünstige Lage inmitten der Besitzungen der Jesuiten die Hauptursache seines Unglücks gewesen war, den Jesuiten preis und siedelte nach Danzig über. Auch hier hütete er sich ängstlich vor jeder Verbindung mit dem Vertreter des Königs von Preußen. Als der preußische

Resident ihn um Auskunft über diese Dinge bat, wollte er demselben nicht die geringste Mitteilung machen. Gerne hätte der Thorner Rat seinen ehemaligen Bürgermeister zurückbekommen. Er trat deshalb mit ihm im folgenden Jahre in Briefwechsel. Indessen ist Zernecke nicht mehr in seine Vaterstadt zurückgekehrt. Er war froh, der durch die Uneinigkeit ihrer Bürger aufs ärgste verwirrten Stadt entronnen zu sein. Drei Jahre später schrieb er an Prediger Geret[78]): „Ach wer wollte wünschen, unter solchen Wölfen, Bären und Löwen zu sein und der schönen Kollegen iras et diras [Zornausbrüche und Flüche] also mitempfinden, wie es wohl andere so mitbeseufzen müssen. Gott hat mich von diesen Untieren einmal wunderlich erlöset, da sie bei meinem größesten Unglücke ihre Klauen nicht zurückgezogen, auch in der Abwesenheit sie weidlich merken lassen, und nun sollte abermal mutwillig in solch Elend mich stürzen? Gutes allda stiften zu können, ist so viel, als Wunder thun, so Gott allein thun kann."

Am 10. Dezember konnte des Sonntags wegen keine Kommissionssitzung gehalten werden. Die altstädtische evangelische Gemeinde hielt an diesem Tage zum ersten Male ihren Gottesdienst im Artushofe (Gilde) ab. Fast 32 Jahre lang mußte sie sich mit diesem notdürftigen Raume, den man jetzt Kreuzkirche nannte, begnügen. Da derselbe höchstens 600 Personen faßte, während in manchem Stadtquartiere bis 1000 lutherische Leute wohnten, zog man noch die alte Katharinenkirche zur Aushilfe heran und ließ in derselben für die Handwerksburschen und Kaufmannslehrlinge sonntäglich Gottesdienst halten.[79]) Während sonst die polnisch-evangelischen Prediger nur in ihrer Sprache zu predigen hatten, wurde jetzt ein ganzes Jahr lang in der Gilde lediglich deutscher Gottesdienst gehalten, ferner in der vorstädtischen Georgenkirche abwechselnd deutsch und polnisch, obwohl die Mehrzahl der vorstädtischen Lutheraner polnischer Zunge war. Das Rats-Protokollbuch giebt als Grund „recht drängliche Ursachen" an. Vielleicht fürchtete man die Anklagen polnischer Katholiken, die dem Gottesdienste beiwohnen konnten. Am 10. Dezember 1725, also genau ein Jahr nach Einrichtung der Kreuzkirche, wurde in derselben wieder morgens 6 Uhr polnische Frühpredigt eingeführt und für die Georgenkirche bestimmt, daß

die Hauptpredigt stets polnisch, die Nachmittagspredigt (Vesper) deutsch zu halten sei.[80]) Um der Kreuzkirche ein Glockengeläut zu beschaffen, lieh die neustädtische Gemeinde eine ihrer Glocken, die nun auf dem Rathause gegenüber der Gilde aufgezogen wurde.[81]) Für den kirchlichen Eifer der damaligen Thorner Protestanten ist es bezeichnend, daß der Rat bereits am 10. Dezember, also 3 Tage nach Wegnahme der Marienkirche, die Deputation, welche sich noch immer in Warschau befand, anwies, beim Könige um die Erlaubnis zum Bau einer neuen Kirche anzuhalten. Auch sollte sie Flemming an sein dem Führer der ersten Deputation Hauenstein gegebenes Versprechen erinnern, aus Sachsen Geld zum Bau eines neuen Gotteshauses zu beschaffen.[82]) Freilich sollte es noch sehr viel Zeit und Mühe kosten, ehe man endlich die Erlaubnis und Mittel zum Aufbau einer neuen Kirche erhielt.

Montag, den 11. Dezember nahm die Kommission ihre Sitzungen wieder auf. Sie ließ, da in der Bürgerschaft noch immer Furcht vor einer Plünderung herrschte, ein „Proklama" unter Trommelschlag ausrufen, daß die Stadt nichts zu besorgen habe. Auch begannen die aufgehäuften Truppen allmählich abzumarschieren.[83])

Am 12. verhandelte man über die von der Stadt an die Jesuiten zu zahlende Entschädigungssumme.[84]) Im Urteile war den Jesuiten der unverhältnismäßig hohe Betrage von 34 600 fl. zuerkannt, doch daran die Klausel geknüpft, daß Rektor Czyzewski die Richtigkeit dieser Rechnung beschwöre. Das letzte geschah nicht, auch haben die Jesuiten niemals einen genaueren Nachweis ihrer Forderung dem Rate beigebracht. So kam es durch Vermittlung des Vorsitzenden der Kommission Rybinski und des Kommissars Piwnicki zu einem Ausgleiche, nachdem die Jesuiten sich anfangs in ihren Forderungen sehr hart gezeigt hatten. Die Jesuiten ermäßigten dieselben auf 22 000 fl., 8000 fl. sollten ihnen bar gezahlt und für die fehlenden 14 000 fl. die Stadtgüter Lonzyn und Wengorzyn einstweilen übergeben werden. Erst durch Zahlung der 14 000 fl., welche überdies mit 6% zu verzinsen waren, sollten die Güter wieder städtisches Eigentum werden. Am 14. wurden dieselben den Mönchen wirklich übergeben.[85]) Die Zinsen für die 14 000 fl. sind nach vorhandenen Stadtrechnungen bis Martini 1730 gezahlt, die Stadtgüter also so-

lange von den Jesuiten einbehalten worden. Aber auch die bar zu zahlenden 8000 fl. aufzubringen wurde der Stadt in ihrer finanziellen Not sehr schwer. Endlich ließ sich Kaufmann Marianski herbei, die Summe der Stadt vorzuschießen, wofür ihm Roesner's Silberzeug verpfändet wurde.[86]) Später ging dies Pfand, wie schon oben berichtet, durch Zahlung von 8000 fl. aus Marianski's in Prediger Rechenberg's Hände über.

Vom 13. an verhandelte die Kommission mit den verschiedenen Nebenklägern, welche sich bei ihr mit Ansprüchen an die Stadt gemeldet hatten. Zugleich aber mußte sich der Rat dem Urteile des Hofgerichts gemäß zu der in der städtischen Verwaltung bisher unerhörten Kür katholischer Ratsherren und Schöppen bequemen. Am genannten 13. wählte der Rat anstelle seiner verstorbenen Mitglieder Lindershausen und Roesner die beiden Katholiken, welche bereits während des ganzen Trauerspiels im Vordergrunde gestanden hatten, Postmeister Johann Casimir Rubinkowski und Kaufmann Constantin Marianski zu Ratsherren. Desgleichen erkor er einen katholischen Hutmacher Wilhelm Ludwig Faust zum Mitgliede der neustädtischen und einen heruntergekommenen katholischen Kaufmann Bartholomaeus Lier zum Mitgliede der vorstädtischen Schöppenbank. Am 14. mußte weiter zur Ersatzwahl für die ihrer Aemter verlustig erklärten Burggraf Thomas und Ratsherr Heinrich Zimmermann geschritten werden. Da man aber, wie oben gesagt, fast keine ratsfähigen katholischen Bürger in der Stadt hatte, indem nur der ärmere Teil der Bevölkerung aus Katholiken bestand, mußte man zu Auswärtigen greifen. So wählte der Rat auf Andrängen der Kommission anstelle der abgesetzten den bisherigen Notar des bischöflichen Konsistoriums in Kulmsee Thomas Skomorowski und den Beamten vom Niesau'schen Zollamte Casimir Leo Schwertmann zu Ratsherren.[87]) Hatten schon früher viele Streitigkeiten unter den städtischen Körperschaften bestanden, so wurden dieselben durch diese willkürliche Aenderung der althergebrachten Ratskür noch verschärft. Die Katholiken klagten beständig bei Hofe, daß die evangelischen Ratsherren den Bestimmungen des Urteils von 1724, die Hälfte der drei Ordnungen mit Katholiken zu besetzen, nicht nachkämen, obwohl diese Bestimmung gar nicht zu erfüllen

war. Noch 1745 erhielt die Stadt deshalb eine Ladung vor das Hofgericht, wobei die Ratsherren Jacob Rubinkowski (derselbe, wie Johann Casimir R.?) Bartholomaeus Lier, David Heyder mit zwei anderen als Kläger auftraten.[88]) Besonders that sich der neugekorene Postmeister Rubinkowski durch Fanatismus hervor. Er ließ 1734 eine Gedenktafel zu Ehren König August's II. in der Marienkirche anbringen, in welcher alle Verdienste dieses Herrschers, auch die um Thorn im Jahre 1724 gepriesen wurden. Sich selbst bezeichnete er auf derselben als den ersten vom Könige gewählten katholischen Ratsherrn und Burggrafen Thorns. Auch ließ er 1745 ein Bild in gedachter Kirche anbringen, auf welchem ein Esel vor einer Monstranz kniete, während eine im Anzuge der Thorner Ratsherren gekleidete Person vor derselben aufrecht stand. Die nach einem Vorbilde in der Kirche des h. Antonius zu Padua gemachte Darstellung sollte die Thorner evangelischen Ratsherren als dümmer, wie Esel verspotten, weil sie vom katholischen Glauben nichts wissen wollten.[89])

Am 14., nachdem die zweite Ratskür stattgehabt, reiste Fürst Lubomirski mit seinem Gefolge ab. Offenbar hatte er solange warten wollen, bis diese Hauptangelegenheit erledigt war. Er war Thorns größter Widersacher in der Kommission gewesen. Als er bald darauf eines schmerzhaften Todes starb, bezeichnete die Volksstimme dies als ein Gottesgericht.

Die zahlreichen Nebenkläger, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Stadt bei der Kommission gemeldet, wurden teils an das Hofgericht verwiesen, teils auch von der Kommission mit Bescheiden abgefertigt, die aber wenig Wert hatten, weil stets eine, oder auch beide Parteien an das Hofgericht appellierten.[90]) Die Gymnasiasten Westphal, Krueger, Grunau, sowie die Kaufmannsgehilfen der Herren Probe (Profe), Fenger, Schwetzmann, Stern, Krause erklärte die Kommission, weil sie nach Rektor Czyzewski's Anzeige die Haft nicht angetreten hatten, in die Acht. Schließlich wurde ein Platz an der Südwestecke der den Johanniskirchhof umgebenden Mauer, 8 Ellen im Geviert, bestimmt, auf dem die zu Ehren der Maria zu errichtende Marmorsäule stehen sollte.

Am 18. Dezember nachmittags 2 Uhr ließ die Kommission endlich ihr Dekret in Gegenwart von Vertretern der drei Ord-

nungen durch den Protokollführer Jaroszewski verlesen.[91]) Sekretär Wedemeyer nahm dasselbe mit Dank entgegen, auch Bürgermeister Schultz sprach der Kommission, wenn schon gewiß aus wenig aufrichtigem Herzen, sein Kompliment aus. Rybinski ließ auf Sekretär Serner's Bitte von Major d'Argelles die Stadtschlüssel kommen und gab sie dem Sekretär zurück, sodaß die Stadt nun wieder Herrin in ihrem Hause war. Indessen mußte sie aus diesem Anlasse dem Major wieder eine „Verehrung" von 200 fl. zahlen. Der Protokollführer Jaroszewski forderte für seine Mühe 200 Dukaten, erhielt aber vom Rate nur die Hälfte seiner Forderung. Ebensoviel (= 800 fl.) bekam, wie oben erwähnt, der Woywode von Kulm Rybinski, sonst überreichte man nur Unterbeamten der Kommission Geschenke. Rybinski reiste noch am 18. ab, die meisten Kommissarien, soweit sie nicht schon vorher abgefahren waren, folgten schnell. Auf dem Tische der Gerichtsstube ließen sie verschiedene Bittgesuche der zum Tode verurteilten und ihrer Frauen liegen.

Stadtkapitän Graurock[92]), welcher durch seine Feigheit soviel zu Thorns Unglück beigetragen, begab sich, nachdem er aus dem Gefängnisse freigekommen war, nach Danzig. Von hier bat er den Rat um sein rückständiges Gehalt, seinen Abschied, sowie Degen, Stock, Pistolen und Flinte, die er in Thorn zurückgelassen, auch um Fourage für sein Pferd. Das Gehalt wurde ihm bis zum 5. Dezember gezahlt, die Gegenstände nachgeschickt, der Abschied dagegen und die Fourage verweigert.

Aus den aufgelaufenen Strafgeldern wurde richtig später eine Säule zu Ehren der Maria und zwar zur Sühne für die angeblich verbrannte Bildsäule derselben an der Südwestecke des Johanniskirchhofs verrichtet.[93]) Dieselbe war aber nicht, wie im Urteile bestimmt, aus Marmor, sondern aus Holz, welches mit Kupfer bedeckt war. Sie erhob sich auf einem mit Krakauer Sandsteine belegten Würfel. Die Gestalt der Maria trug einen vergoldeten Sternenkranz auf dem Haupte und hatte einen Halbmond unter ihren Füßen. Die lateinische Inschrift am Sockel verglich den Unglauben mit dem Sisyphus, welcher vergeblich Steine rollt. Im Munde der evangelischen Bevölkerung hieß die Säule allgemein die „Schandsäule". Sie wurde vom Kulmer

Bischofe feierlichst eingeweiht. 1806 riß eine französische Kanonenkugel derselben den Kopf weg, am 18. November 1817 wurde sie auf Veranlassung Oberbürgermeister Mellien's mit Genehmigung des Kulmer Bischofs und der katholischen Johannisgemeinde abgebrochen. Eine Art Sühne für diese „Schandsäule“ ist die bescheidene Marmortafel, welche am 21. Juni 1893 Roesner und seinen neun Leidensgenossen im Rathaushofe gesetzt wurde.

d'Argelles bereitete der Stadt noch viele Verdrießlichkeiten. Zum Jahreswechsel verlangte er vom Rate sogar für die Wache, welche er zu Roesner's Gefangenhaltung in dessen Hause gestellt, aus der Hinterlassenschaft desselben eine „Diskretion“ von 100 Thalern. Der Rat billigte ihm richtig (außer den 200 fl. für Herausgabe der Schlüssel) weitere 200 fl. zu. Der Major war aber damit nicht zufrieden, sondern bat, die noch fehlenden 100 fl. in Anbetracht „seines Fleißes und Sorgfalt“ zuzulegen. Es wäre ja nur eine Kleinigkeit für die Stadt. Zerneke habe ihm für seine Bewachung 50 Dukaten, Burggraf Thomas und Ratsherr Zimmermann für ihre Befreiung aus dem Turme jeder 200 fl. gegeben. Er selbst habe dem Lieutenant, welcher die Wache vor Roesner's Hause befehligt, 40 Thaler zahlen müssen. Vergeblich machte Stadtsekretär Hepner dem geldgierigen Kommandanten gegenüber geltend, die 100 fl. seien für die Stadt in ihrer jetzigen Notlage keine Kleinigkeit. Roesner habe ja mit seinem Blute bezahlt. Wenn er am Leben geblieben, hätte er dem Major wohl 100 Dukaten gegeben. Darauf fing d'Argelles sich zu beklagen an, daß er der unglücklichste aller in Thorn gewesenen Kommandanten sei. Denn die anderen hätten stets zu den Feiertagen und zum Neujahre ein „ansehnliches Gratial“ vom Rate bekommen. Er, welcher die Stadt „so wohl defendieret“, habe noch gar nichts erhalten, und wüßte nicht, warum der Rat so ungütig gegen ihn sei. Schließlich, als Hepner ihn nochmals bat, mit den 200 fl. zufrieden zu sein, meinte er, er wolle mit der Stadt deswegen keinen Streit anfangen.[94])

Am Abende des 19. kamen die Deputierten Giering, Richtsteig und Prose aus Warschau zurück. Sie hatten nur eins ausgewirkt, einen Geleitspaß für die beiden geächteten Prediger Geret und Oloff. Derselbe traf auch bald in Thorn ein, er

gewährte den genannten auf 6 Monate sichern Aufenthalt in Polen, um ihre Wiedereinsetzung in die alten Rechte vor Gericht zu betreiben. Anfang 1725 fanden sich beide Prediger demgemäß wieder in Thorn ein. Doch schienen ihnen als Lohn ihrer Treue bessere Stellen zu winken. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen war auf Geret aufmerksam geworden und berief ihn in die Pastorstelle zu Stargard, ernannte ihn auch außerdem zum preußischen Konsistorialrate. Vermutlich hatte Hofprediger Jablonski, des Königs geistlicher Berater in allem, was die polnischen Protestanten betraf, Geret empfohlen. Außerdem erhielt Geret noch vom Rate der Stadt Stralsund einen Ruf in die dortige Superintendentur.[95]) Die beiden Thorner Ordnungen drangen indessen in den beliebten Senior, in diesen gefährlichen Zeiten bei ihnen auszuharren. Weniger war es dem Rate darum zu thun, ihn zu halten.[96]) Geret war trotzdem aufopfernd genug, wennschon nicht ohne längeres Ueberlegen, die lockenden Anerbietungen auszuschlagen. Obwohl noch immer das Damoklesschwert seiner Verurteilung über ihm schwebte, blieb er bis an seinen Tod der merkwürdigen Stadt treu, in die ihn sein Lebensweg geführt hatte. Nach glaubwürdigem Zeugnisse[97]) hat er an seinem Todfeinde, dem Jesuitenpater Marczewski, des Herrn Gebot von der Feindesliebe buchstäblich erfüllt. Als Marczewski zum Sterben kam, bat er den Senior, täglich zu ihm zu kommen und ihm Trost zu spenden, was dieser auch that. Vor seinem Tode ließ der Jesuit den evangelischen Prediger segnen, welchen er einst ins Elend getrieben und der ihn jetzt aufgerichtet hatte.

Der Punkt des Urteils, wonach das Gymnasium auf ein benachbartes Dorf verlegt werden sollte, blieb unausgeführt. Demselben wurde die von Bürgermeister Stroband gestiftete „Oekonomie", ein Haus zur Beherbergung armer Studierender, als neue Heimstätte angewiesen. Vor dem Vorwurfe, das Urteil nicht befolgt zu haben, suchte man sich damit zu rechtfertigen, daß es sich nur um das Fortbestehen der unteren Klassen handle, und die „Studiosi" zu den Lehrern in die Häuser gingen, auch als „Choralisten" zur Kirchenmusik und Beerdigungen gebraucht würden.[98])

Am 7. Januar 1725 wurde noch nachträglich für den Haupthelden in diesem Trauerspiele, den verewigten Roesner, in der

vorstädtischen Georgenkirche ein feierlicher Trauergottesdienst veranstaltet. Die Jesuiten und Bernhardiner hatten zu dieser Feier ihre Glocken nicht hergeben wollen. Dagegen erinnerte alles den Evangelischen in der Stadt zustehende Geläute an den heimgegangenen Märtyrer. In der Kirche wurde eine „Vocal- und Instrumental-Musik“ [99]) veranstaltet, Koehler hielt die Leichenpredigt über Roem. 8,38 f.: „Ich bin gewiß, daß weder Tod, noch Leben, weder Engel, noch Fürstentum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges, noch Zukünftiges, weder Hohes, noch Tiefes, noch keine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.“ Sowohl sämtliche Mitglieder der Thorner evangelischen Geistlichkeit (Ministerium), als auch der Rektor und die Professoren des Gymnasiums ließen Trauergedichte auf Roesner drucken, die meisten freilich in sehr geschmackloser Form, und alle, ohne der näheren Umstände seines Todes Erwähnung zu thun.[100])

Kapitel 5.

Das Nachspiel.

Das Thorner Bluturteil rief in ganz Europa ungeheuere Aufregung hervor. Ein neuer Geschichtsforscher[1]) vergleicht dieselbe mit der Aufregung, welche vor 40 Jahren die Aufhebung des Edikts von Nantes verursacht hatte. In allen Sprachen der gebildeten Welt erschienen Schriften, welche diese Vorgänge schilderten. Die Menge der in deutscher Sprache über diesen Gegenstand verfaßten Abhandlungen und Gedichte war fast unübersehbar. Schon in den Titeln sprach sich vielfach die Erbitterung aus. Ein in Riga erschienenes Gedicht betitelte sich: „Die papistische Mordthat, welche der polnische Fürst Lubomirski verübet,“ [2]) ein anderes: „Bethränte Klage der bedrängten Stadt Thorn über die unerhörte Grausamkeit,“ [3]) ein drittes: „Mitleidige Klage- und Trostschrift an die protestantische Gemeinde in Thorn, worin zugleich der polnischen Klerisei unter dem Mantel der Andächtigkeit verübte Bosheiten entdecket und bestrafet werden“ [4]) rc. Besonders wandte sich die öffentliche Meinung gegen die Jesuiten als die eigentlichen Urheber dieser Vorgänge. „Wohlverdientes Lob- und

Ehrengedicht der blutdürstigen Jesuiter" nannte sich ein satyrisches Gedicht, in welchem ein Anonymus, wohl der ehedem Thorner und jetzige Königsberger Professor Arndt, seinem Zorne Luft machte.[5]) Ein anderer Dichter stimmte ein Gedicht „Lob der Jesuiten" an, in dem es hieß: „Was ist ein Jesuit? Der Kirche faules Glied, ein rechter Jesuwider, ein Muster falscher Brüder, ein Heuchler, wenn er kniet, das ist ein Jesuit."[6]) Mit diesen Gedichten ging eine Unmenge kleinerer erzählender Darstellungen Hand in Hand, sodaß ein witziger Kopf bemerkte, den Hauptnutzen von der ganzen Angelegenheit hätten die Buchdrucker gehabt. Aber auch eingehende, auf gründlichen Forschungen und Berichten fußende Darstellungen erschienen bald nach den Ereignissen. Der Berliner Hofprediger Jablonski beschrieb in seinem „Betrübten Thorn", allerdings anonym, diese Vorgänge. Sein Buch fand weite Verbreitung und wurde auch ins Französische übersetzt. Noch genauer war die „Thornsche Tragödie", die von einem ungenannten Verfasser im „Erleuterten Preußen", einer Königsberger gelehrten Zeitschrift, erschien. Verschiedene Denkmünzen wurden auf Roesner und seine neun Leidensgefährten als neue Märtyrer geprägt.

Ebensolche Aufregung wie in der literarischen Welt verursachte das Thorner Trauerspiel aber auch in der diplomatischen, und es fehlte nicht viel daran, daß dasselbe im Vereine mit anderen Vorgängen am politischen Horizonte jener Zeit einen europäischen Krieg entzündet hätte. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen war durch die Erfolglosigkeit seiner Fürsprache für Thorn aufs äußerste aufgebracht. „Der König ist auf uns in einer Weise erbittert, wie nie zuvor," meldete der sächsisch-polnische Geschäftsträger Suhm aus Berlin. Als Suhm den König bei der Parade sprechen wollte, wandte Minister Cnyphausen, der Chef des geistlichen Departements, eine List an, um die Begegnung, welche bei des Königs Zorne gefährlich werden konnte, zu vermeiden.[7]) Unter dem 9. Januar 1725 richtete der König ein in sehr ernstem Tone gehaltenes Schreiben an August II. Er überlasse die gerechte Rache dieser so unmenschlichen und barbarischen That dem Urteilsspruche Gottes. Aber man begnüge sich nicht mit dem Blutvergießen, sondern fordere noch Kirchen, Schulen,

Ratsstellen und kehre in Thorn das unterste zu oberst. König August möge daher der Stadt ihre wohlerworbenen, geistlichen und weltlichen Rechte zurückgeben, widrigenfalls die evangelischen Fürsten, namentlich die Teilnehmer des Olivaer Friedens, auf Vergeltungsmaßregeln sinnen müßten. Das nächstliegende für ihn sei, solche an seinen eigenen katholischen Unterthanen auszuüben.[8]) Mit derartigen Maßregeln, welche der König schon anläßlich der Schließung der Kirchen zu Wengrow und Piaski angedroht hatte, schien er diesmal wirklich Ernst machen zu wollen. Doch fielen dieselben noch immer milde genug aus. Der katholischen Gemeinde zu Königsberg wurde sonst ein Beitrag aus der königlichen Kasse zur Reparatur der Kirche bewilligt. Wenn den Katholiken früher mehr zugebilligt sei, als ihnen nach den Verträgen zustehe, schrieb der König aus diesem Anlasse am 27. Januar 1725 an die preußische Kriegs- und Domänenkammer, so sei es geschehen, weil man die armen Evangelischen in Polen einigermaßen in Ruhe gelassen. Jetzt aber, da man dieselben zu morden und aus Kirchen und Schulen zu vertreiben beginne, dürften die Katholiken in Preußen sich nicht unterstehen, noch weiter solche Milde zu beanspruchen. „Vielmehr sind Wir befugt, sie mit eben dem Recht insgesamt aus Unsern Landen zu verjagen, wie man die Dissidenten jetzo aus Polen vertreibet." Insbesondere sollten sich die Jesuiten in Königsberg und der heiligen Linde zum Abzuge aus Preußen bereit halten, falls der König wegen der Thorner Angelegenheit keine befriedigende Erklärung von Polen bekomme.[9]) Wie gelinde selbst solche Vergeltungsmaßregeln gewesen wären, ist zu ersehen, wenn man in Betracht zieht, daß weder der katholische Pfarrer zu Königsberg, noch die Jesuiten in der heiligen Linde oder andere römische Geistliche das vorgeschriebene Kirchengebet für den König und das königliche Haus halten wollten.[10]) Trotzdem sind die Jesuiten damals nicht aus Preußen vertrieben, auch ist das Verfahren gegen Geistliche, welche das Kirchengebet verweigerten, bald wieder eingestellt worden. Friedrich Wilhelm war zusehr auf das Wohl seines Landes bedacht, als daß er gegen seine katholischen Unterthanen ernstlich hätte vorgehen mögen.

Um seine Verwendung für Thorn nachdrücklicher zu machen,

schrieb Friedrich Wilhelm an jenem 9. Januar 1725 zugleich an die übrigen Mächte, welche den Olivaer Frieden geschlossen oder gewährleistet hatten, die Könige von England, Dänemark, Schweden, Frankreich,[11]) ferner an Peter von Rußland. In dem Schreiben an letztgenannten hieß es[12]): „Man hat soviel Grausamkeit gegen diese arme unschuldige Leute ausgeübet, daß es bei der Posterität fast keinen Glauben finden, aber auch von derselben, wie jetzo schon von der ganzen raisonnabeln Welt geschiehet, auf das äußerste gemißbilliget und detestiret werden wird." König Friedrich IV. von Dänemark hatte schon unter dem 23. Dezember 1724 ein verspätetes Schreiben zu Gunsten der Verurteilten, die er dadurch noch zu retten hoffte, nach Polen abgehen lassen.[13]) Die Antworten, welche Preußen jetzt aus den angerufenen Kabinetten empfing, waren voll der besten Versprechungen für die gute Sache. Besonders eifrig zeigte sich König Friedrich von Schweden, der unter dem 26. Januar 1725 die Könige von Frankreich und Britannien und unter dem 6. Februar sogar den römischen Kaiser zur Einwirkung auf Polen zu gewinnen suchte.[14]) Indessen starb der Fürst, welcher sich bereits seit Jahren bei der Republik Polen über die Behandlung der Dissidenten beschwert und ihr zuletzt eine Art Ultimatum gestellt hatte, und auf den Preußen daher in Verfolgung der Thorner Angelegenheit am meisten rechnen konnte, Peter der Große von Rußland, am 8. Februar 1725.[15]) Sein Tod veränderte die ganze politische Sachlage. Aber auch Peter's Gemahlin und Nachfolgerin Katharina ließ Friedrich Wilhelm schon am 20. Februar gemeinschaftliche militärische Maßnahmen gegen Polen anbieten. So schien es im Frühjahre wirklich zum Kriege zu kommen.[16]) In Sachsen und Polen begann man sich eifrig zum Kampfe zu rüsten. Der reiche Jesuitenorden, sowie vornehme polnische Damen trugen zu der Heeresrüstung bei. Friedrich Wilhelm schrieb an Katharina, er hoffe zwischen Rußland, Frankreich und England eine Verbindung zu stande zu bringen, sie möge einige russische Truppen vorrücken lassen, um die Sache der Religion in Polen zu schützen. Eine außerordentliche Verschärfung der Lage trat durch die Wiener Allianz ein, welche im April zwischen den beiden, kurz zuvor so feindlichen katholischen Mächten Oesterreich und Spanien geschlossen wurde.

Beide Staaten verabredeten eine Offensiv- und Defensiv-Allianz gegen die Türken und protestantischen Fürsten. Polen gewann natürlich an derselben den stärksten Rückhalt. Es schien zu einem Religionskriege kommen zu wollen, und das kaum vom nordischen und spanischen Erbfolgekriege beruhigte Europa schlimmen Wirren entgegenzugehen. Sachsen sammelte seine Truppen hart an der preußischen Grenze bei Lübben und Wittenberg. In Preußen lagen bereits die Marschbefehle für 40 Eskadronen und 26 Bataillone bereit, welche auf Wittenberg und dann nach Leipzig marschieren sollten. Indessen gab August II., vom Kaiser nicht genügend unterstützt, im letzten Augenblicke nach. Er ließ Anfang Mai durch Suhm in Berlin erklären, daß er „sein Campement" weiter ins Land zurückverlegen wolle, um allen Beunruhigungen vorzubeugen. So ging die Kriegswolke, die mit durch die Thorner Ereignisse hervorgerufen war, diesmal vorüber.

Noch einmal rückte sie im Herbste dieses Jahres nahe heran. Am 3. September kam zwischen Frankreich, England und Preußen der Vertrag von Hannover zu stande, in welchem sich diese drei Mächte ihren Besitzstand gegenseitig gewährleisteten. Besonders wichtig war Friedrich Wilhelm im Vertragsentwurfe der Punkt wegen Thorns gewesen. Der Entwurf hatte nur diplomatische Einwirkungen vorgeschlagen. Der König hatte dazu die Randbemerkung gemacht, man werde ohne ernste Mittel nichts erreichen, es müßten alle den Evangelischen in Polen seit dem Frieden von Oliva entrissenen Kirchen zurückgefordert werden. Doch wurde auf Frankreichs Verlangen, „um die Polen nicht ganz in die Arme des Hauses Sachsen zu treiben", — Frankreich wollte den sächsischen Kurprinzen nicht seinem Vater auf den polnischen Tron folgen lassen — die Thorner Sache nur in einen geheimen Artikel verwiesen und die Forderung der Wiedergabe der evangelischen Kirchen in Polen fallen gelassen.

Das Bekanntwerden des hannöverschen Vertrags erregte bei den katholischen Mächten wahre Wut. Man meinte, ein neuer schmalkaldischer Bund sei im Anzuge. Die „Empörer gegen Kaiser und Reich", wie man in Wien die Verbündeten nannte, würden unter dem Vorwande der Thorner Angelegenheit zunächst in Polen einfallen. In Polen wurde gegen die Ketzer eine Art von neuem Kreuzzuge gepredigt.

August gab erst jetzt am 1. Oktober Friedrich Wilhelm eine Antwort auf dessen Schreiben vom 9. Januar.[17]) Das Schreiben war in nichts weniger als verbindlichem Tone gehalten. Der König habe die Antwort verschoben, um nach der Rückkehr in Polen mit den Senatoren und Ministern über das preußische Schreiben zu beraten. Nach Rücksprache mit denselben müsse er antworten, „daß Wir niemals von einem protestantischen Fürsten weniger als Ew. Majestät vermutet, soviele und dergleichen Klagen wider die in gedachter Sache von unserm Assessorialgerichte gegebene und zur Exekution gehörig gebrachte Sentenz zu erfahren.“ Im übrigen verweise er auf den Wiederzusammentritt des limitierten polnischen Reichstages. Zugleich schicke er ein Memorial des Gnesener Erzbischofs ein, welches derselbe im Namen der ganzen Republik überreiche. Er ersuche Friedrich Wilhelm, den Inhalt dieses Memorials „je eher, je lieber“ zu erwägen, damit die Sache nicht aufs äußerste gebracht würde. Schließlich forderte er nicht bloß eine bestimmte Antwort, sondern eine „wirkliche Satisfaktion.“ In dem Memorial wurde dem preußischen Könige eine Reihe von Punkten vorgehalten, in denen derselbe die bestehenden Verträge, unter anderm auch gegenüber seinen eigenen katholischen Unterthanen, verletzt haben sollte. Sollte Friedrich Wilhelm in diesen Punkten nicht Wandel schaffen, so drohte der Primas sämtliche Kirchen der Dissidenten in Polen und Litauen zu versiegeln und die Prediger festzunehmen. Schließlich bat er in diesem Memorial den König von Polen um Kriegsrüstungen, damit die Republik bei Zeiten ihre Maßregeln zum Kriege oder Frieden treffen könne, da die protestantischen Mächte ihr mit Krieg drohten.

Trotz dieser so stark nach Krieg klingenden Sprache kam es wieder nicht zu demselben. Zwar sagte König Friedrich Wilhelm in diesen Wochen zu Suhm auf der Parade: „Ihr wollt nach Preußen einbrechen? So werde ich nach Sachsen marschieren; plündern die Polen Preußen, so plündere ich Sachsen; brennen sie in Preußen, so brenne ich in Sachsen.“ Aber Rußland, um des Herzogs von Holstein willen mit England verfeindet, wollte von dem Hannöverschen Vertrage nichts wissen. Vor allem sah sich Friedrich Wilhelm in seinen Hoffnungen auf seine eben gewonnenen Verbündeten getäuscht. England und Frankreich hatten

mit jenem Vertrage nichts anderes bezweckt, als die österreichischen Niederlande zu erobern und zwischen sich und Holland zu teilen. Je mehr der König dies merkte, um so mehr zog er sich von seinen Verbündeten zurück und näherte sich dagegen Rußland. Auch mit Polen suchte er nach dieser Erfahrung den Krieg zu vermeiden.[18]) Am 6. November gab er auf jenes herausfordernde Schreiben August's eine sehr beschwichtigende Antwort. Des Primas Memorial beantwortete er umständlich und suchte sich zu rechtfertigen. Zur Entscheidung dieser Streitfragen schlage er vor, beiderseits Kommissarien zu ernennen oder die Entscheidung dem Schiedsspruche auswärtiger Mächte zu übertragen. In der Thorner Sache habe er sich nur elender Leute annehmen wollen, wozu er als Garant des Friedens von Oliva verpflichtet sei. Woher in Polen das Gerücht entstanden, daß er oder andere protestantische Mächte um dieser Sache willen mit Polen Krieg anfangen wollten, wisse er nicht, es geschehe ja keine Anstalt dazu. „Vielleicht habe man nicht einmal daran gedacht oder solches sich in den Sinn kommen lassen.“ Soviel ihm bewußt, wollten die fürsprechenden Mächte diese Sache in Güte ohne die geringste Thätlichkeit beilegen. Zugleich schrieb der König noch besonders an den Primas in sehr freundlichen Ausdrücken.

So gab Friedrich Wilhelm selbst das Rückzugssignal. Er fühlte sich in dem Ränkespiele der Kabinette nicht stark genug, allein einen Krieg gegen Polen zu wagen. Daß ihm der Wille dazu nicht fehlte, beweist die Thatsache, daß er noch lange Jahre an die Thorner Angelegenheit zurückdachte und jedesmal bei der Erinnerung in hellen Zorn geriet. Als das Kloster Marienstuhl bei Egeln einen neuen katholischen Propst wählte, wozu es nach den Verträgen ein Anrecht hatte, verfügte der König, daß die Mönche einen evangelischen Propst nehmen müßten. Als die Minister dem Herrscher das Recht des Klosters vorstellten, schrieb er unter dem 8. Januar 1725 zurück: „Nein! Plat abgeschlagen. Sollen einen evangelischen nehmen und Ihnen dabey sagen: das geschehe wegen der torensche sache.“[19]) Dabei blieb der König auch im folgenden Jahre, und das Kloster mußte sich richtig einen evangelischen Propst gefallen lassen. — Im Jahre 1730 bat der katholische Pleban (Propst) von Tempelburg um eine Beisteuer

zum Wiederaufbau der abgebrannten römischen Kirche daselbst und begründete sein Gesuch damit, daß auch die Katholiken in der Starostei Draheim daselbst zum lutherischen Kirchbau hatten beisteuern müssen. Die Minister befürworteten sein Gesuch. Der König schrieb aber die Randverfügung herunter: „Reponetur Höflichkeit, sollen die torensche Kirche Restituiren F. W.“ [20]) — 1736 wollte Schor, apostolischer Vikar von Hannover, in Magdeburg und Halberstadt bischöfliche Handlungen vornehmen und bat um die Genehmigung dazu. Ja er erbot sich sogar, die Handlungen im Namen des Königs zu verrichten und demselben den Eid als hierzu ernannter Weihbischof zu leisten. Einen solchen vom Papste mehr unabhängigen Weihbischof für die katholischen Unterthanen zu besitzen, war ein alter Lieblingswunsch der Regierung Friedrich Wilhelm's. Schon wollte der König daher Schor für alle Zeit die gewünschte Vollmacht geben, da tauchte die Erinnerung an die Thorner Angelegenheit in ihm auf, und er verfügte am 14. März 1736 eigenhändig: „Gehet nit an, wo sie aber wollen die Torn. Kirche wieder gehben, accordire vor alle mahl und nicht vor dieses mal. F. W.“ [21]) Da Schor nichts zur Wiedergabe der Marienkirche in Thorn thun konnte, sah die preußische Regierung von ihm ab.

Die Fürsprache der anderen europäischen Mächte für Thorn verhallte, wenn überhaupt ernst gemeint, erst recht wirkungslos. So war es nur eine rednerische Leistung, als der englische Gesandte Finch vor den evangelischen Reichsständen in Regensburg 1725 in sehr warmer Weise für die gemarterten Thorner eintrat. Minister Townshend hatte damit wohl nur Preußen gewinnen wollen. [22])

Thorn konnte sich von dem Schlage des Jahres 1724 nicht mehr erholen, es siechte fast noch 70 Jahre unter polnischer Herrschaft hin. Als Preußen bei der zweiten polnischen Teilung 1793 Thorn zugesprochen erhielt, und am 24. Januar ein Namensvetter jener Warschauer Gesandten, die schon 1724 eine Besitzergreifung Thorns durch Preußen gewünscht hatten, Generallieutenant Graf Schwerin mit seinen Truppen in die Stadt einrückte, mußte der Widerstand des Rats gebrochen werden. Die Preußen fanden eine zwar geistig regsame, aber völlig verarmte Stadt vor. [23])

Das ganze Elend der polnischen Zustände zeigte sich recht von neuem, als die altstädtische evangelische Gemeinde, welcher der Raum in der Gilde viel zu enge war, 1738 den ernstlichen Plan faßte, sich ein neues Gotteshaus anstelle der unwiederbringlich verlorenen Marienkirche zu bauen. Gar bald erinnerte der Gnesener Erzbischof Szembek den damaligen Thorner Präsidenten Schwertmann (einen der 1724 dem Rate mit Gewalt aufgedrängten Katholiken) an das Schicksal seines Amtsvorgängers Roesner. Nach dem Urteile von 1724 und den Reichskonstitutionen sei der Aufbau einer neuen Kirche verboten. Als der Rat trotzdem 1743 die Fundamente zur Kirche legte, erhob sich in ganz Polen ein großes Geschrei dawider, und die Stadt erhielt eine Ladung vor das bischöfliche und das Hofgericht. Auch König August III. verbot unter dem 11. Juli 1743 die weitere Arbeit an dem begonnenen Werke und vertagte die endgültige Entscheidung. Noch 11 Jahre dauerte es, ehe nach den mannigfachsten diplomatischen Einwirkungen und Bestechungen — denn ohne „Devinctionen" ging es in Polen nicht ab — ein vom 13. Dezember 1754 datierter Erlaß König August's III. erzielt wurde, worin er den Bau eines Bethauses gestattete. Doch sollte es nur die Gestalt eines Hauses haben, damit es nicht einer Kirche ähnlich sähe. Insbesondere war dies für die Fenster und Thüren vorgeschrieben. Der eingesandte Bauriß wurde demgemäß durch die polnische Regierung abgeändert. Die Fenster mußten in eine obere und untere Hälfte zerlegt, auch die im Plane vorgesehenen Engelsgestalten über der Eingangsthüre weggelassen werden. Senior Geret und dessen Sohn Samuel Luther Geret sammelten auf Kollektenreisen das erforderliche Geld, weil die ausgesogene Stadt dasselbe nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnte. Der letztere ging bis nach England. Endlich am 18. Juli 1756 konnte das neue Bethaus, dem man in der That von außen den kirchlichen Zweck schwer ansah, das aber im Innern geräumig und würdig war, eingeweiht werden. Senior Geret hielt, wennschon durch Alter und Schwachheit gebeugt, die Einweihungspredigt. Er hatte sein Lebenswerk vollendet. Bereits im nächsten Jahre ging er heim.[24])

Der Triumph der Jesuiten in jenem Blutgerichte war, recht betrachtet, nur ein Pyrrhussieg gewesen. Sie hatten zu einem

tötlichen Schlage wider den Protestantismus in Thorn und weiterhin im polnischen Preußen ausholen wollen, und ihren Endzweck doch nicht erreicht. Im Gegenteile — das verklärte Bild jener zehn Märtyrer leuchtete weit über Thorns Mauern hinaus und regte das protestantische Bewußtsein mächtig an. Die Gaben, welche bis aus fernen Ländern zum Bau des neuen Bethauses zusammenflossen, bewiesen, daß, wennschon die Kabinette sich zu keiner wirksamen Einsprache einigen konnten, die evangelische Bruderliebe ihre Samariterpflicht übte. Die Jesuiten hatten dagegen durch ihr Verhalten in der öffentlichen Meinung Haß und Verachtung auf sich geladen. Für die polnische Republik, die sich von ihnen am Gängelbande leiten ließ, waren diese Vorgänge ein neuer Nagel zu ihrem Sarge geworden. Unter den Faktoren, welche Polens Untergang herbeigeführt haben, ist die Uebermacht der Jesuiten und die Verfolgung der Dissidenten nicht der geringste gewesen.

Quellen.

A. Handschriftliches.

I. Aus dem städtischen Archive in Thorn.

VIII. 51. Diarius von dem in der Stadt Thorn A. 1724 d. 17. Julii entstandenen Tumult und darauff erfolgten Jesuitischen Processus. (Mit vielen Urkunden in Abschrift).

II. 28. Ratsprotokolle 1725 (es fehlen die aus den Monaten Februar, März, Juni, September, November; die des Jahres 1724 sind überhaupt nicht vorhanden).

II. 28a Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725.

II. 28b Brief-Concepte des Rats 1725.

III. 15. Recessen-Buch derer geführten Consiliorum Publicorum zwischen Einem Edlen Ehrenvesten und Wohlweisen Rath und der Ehrbaren Dritten Ordnung unter der Rednerschaft David Brauers von Anno 1724 d. 3. Aprill biß Ao. 1725 d. 9. Martii.

III. 16. Dasselbe unter der Rednerschaft Christophori Andreae Bluemigk von Anno 1725 den 19den Martii biß Anno 1728 den 24sten Martii.

3351. Briefe an den Rat von Deputierten der Stadt (auch Briefe an dieselben) 1720—1725.

I. 39. Briefbuch 1724—1731.

3714. Criminal-Polizei- und andere Verhandlungen.

A. fol. 163a (XVI 55). Commissions-Ausgaben wegen des Anno 1724 d. 17. Julii entstandenen Tumults.

XIII. 88. Continuirte Collectanea. Die Thornsche Sache de Anno 1724 betreffende, denen noch einige andere Nachrichten ... beygefüget. Zusammengetragen durch Leonard Buerrell in Dantzig. 1177 Seiten.

XIV. 43—48. Sechs Bände Briefe an [den damaligen Stadtsekretär] Roesner (1690—98).

VIII. 52. Beschreibung des Thornischen Tumults.

II. Aus der königlichen Gymnasial-Bibliothek zu Thorn.

R. IV. 17. Johannis Godofredi Roesneri Collectanea Ao. 1676. S. 1—393 mit alphabetischem Register und Nachtrag.

III. Aus der Bibliothek der altstädtischen evangelischen Kirche in Thorn.

C. II. 8. Sammelband mit mehreren hierauf bezüglichen Abhandlungen.

Thorner Presbyterologie.

IV. Aus der Privatbibliothek des Herrn Rittergutsbesitzers v. Sczaniecki auf Nawra bei Kulmsee.

Fatum Thorunense Anno 1724 ss. [bis 1728] von Rosenberg.

Sammelband von losen Schriftstücken.

Tumultus Thorunensis, von Oloff zusammengestellt.

B. Gedrucktes.

Der Thornschen Tragödie Erster, Zweyter, Dritter Actus (Sonderabdruck aus der Zeitschrift Erleutertes Preußen Tom. II. S. 747 ff., III S. 1—179). Königsberg 1725.

[Jablonski], Das betrübte Thorn. Berlin 1725.

Schmeizel, Historische Nachricht von dem am 16. und 17. Juli 1724 zu Thorn in Preußen passirten Tumult. Teil 1. Jena o. J. Die Fortsetzungen XIII—XXVI Jena bis 1726.

Extraordinaires Gespräche in dem Reiche derer Todten ... zwischen dem Thornischen Ober-Präsidenten Roesner ... und dem Stamm-Vater, auch Stiffter des Jesuiter Ordens Ignatius von Loyola. O. Ort. A. 1725.

Schreiben eines Preußen an seinen Freund in Teutschland. Gegeben im Junio 1725. (Abschrift in Buerrell's Collectanea S. 523—533.).

Apologie des angetasteten extraordinären Gesprächs in dem

Reiche der Todten zwischen Roesner und Loyola 1725. (Abschrift in Buerrell's Collectanea S. 402—404.).

Der Reisende Gerbergeselle nebst angehängtem wahrhaften und eigentlichen Verlauf des in Thoren Ao. 1724 bey dem Jesuitenkloster entstandenen Tumults und darauf erfolgter Exekution. Liegnitz 1751.

Schreiben des Päpstlichen Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund . . . aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt. A. 1727.

Zernecke (Zerneke), Thornische Chronika. Aufl. 2. Berlin 1727.

Roesneriana, Sammelband über Roesner, von Rechenberg zusammengestellt. (Thorner Rats-Bibliothek.).

Lengnich, Polnische Geschichte. Dantzig 1741.

Derselbe, jus publicum regni Poloni. Tom. I—II. Gedani 1742—46.

Neuere Darstellungen.

Doerne, Thorns Schreckenstage. Danzig 1826.

In Form von Romanen: Ewald, Das betrübte Thorn. Leipzig 1826, und A. Prowe, Das Thorner Blutgericht. Thorn o. J. — Eingewoben auch in G. Freytag's Ahnen, V. Die Geschwister. Leipzig 1878. S. 341 ff.

Lebderhose, Die Schreckenstage von Thorn. Aufl. 2. Barmen 1882.

Wernicke, Geschichte Thorns. Thorn 1842. Band 2. S. 353—363.

Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV, 2. Friedrich Wilhelm I. Leipzig 1869. S. 36 ff.

Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Teil I. Leipzig 1878. S. 419 ff.

Kestner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn. Thorn 1882.

Frydrychowicz, Die Vorgänge zu Thorn im Jahre 1724. In der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins Heft XI. Danzig 1884. S. 73—97.

F. Jacobi, Das Thorner Trauerspiel von 1724 und seine ultramontan-polnische Beleuchtung. In den Deutsch-evangelischen Blättern. XI. Halle 1886. S. 667—686.

Kujot, Sprawa Toruńska. Z. R. 1724. In Roczniki towarzystwa przyjaciol nauk Poznańskiego. Tom. XX. Poznań 1894 p. 1—152 und Tom. XXI. Poznań 1895 p. 175—332.

Wolff, Preußen und die Protestanten in Polen. Berlin 1894. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Andreas-Realgymnasiums zu Berlin. Ostern.

Anmerkungen.

Zu Kapitel 1.

1. (S. 1). Die Darstellung des Tumults ist nach den verzeichneten Quellen gegeben, die sich in Bezug auf Glaubwürdigkeit in dieser Reihe folgen: Diarius, 16.—17. Juli. — Aussagen von 22 Personen vor Ratsdeputierten in Oloff's Tumultus Thorun.. — Erklärungen von 22 Angeklagten über ihre Unschuld in Rosenberg's Fatum Thorun. — Roesner's Bericht am 18. Juli vor der II. und III. Ordnung im Recessenbuch. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 18. Juli. — Schreiben des Rats an König August, den Krongroßkanzler, den Primas, die Palatine von Kulm, Marienburg, Pommerellen, den Kastellan von Kulm vom 24. Juli im Briefbuche. — Status causae des Rats vom 7. August im Briefbuche, auch häufig z. B. im Betrübten Thorn S. 30 ff. abgedruckt. — Interrogatoria des Rats an die von ihm aufgestellten Zeugen im Diarius, 19. September. — Der Reisende Gerbergeselle S. 173 ff. — Thornische Tragödie S. 817 ff. — Schreiben Marczewski's an den Krongroßkanzler vom 18. Juli im Diarius. — Die von den Thorner Jesuiten veröffentlichte Germane sincera et catholice vera Relatio efferi tumultus et immaniter barbarae profanationis Capellarum etc. im Diarius, 18. Juli. — Interrogatoria der Jesuiten an die von ihnen aufgestellten Zeugen im Diarius, 19. September.

2. (S. 1). Holtzmann und Zoepffel, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Braunschweig 1888 u. d. W. Karmeliter S. 562 und Marienfeste S. 705.

3. (S. 1). Der Diarius erzählt nur vom Abwerfen der Hüte, der Status causae des Rats und die Interrogatoria desselben dagegen, daß die Kinder die Hüte selbst abgenommen und gezwungen werden sollten, auf die Kniee zu fallen.

4. (S. 2). Diarius, 16. Juli. — Status causae des Rats. — Heyder's Aussage vor den Ratsdeputierten am 18. Juli.

5. (S. 2). Interrogatoria der Jesuiten Nr. 4. Ebenso Roesner's Bericht vor den Ordnungen.

6. (S. 2). Noch heute befindet sich die Hausmarke dieses Mitbeteiligten mit der verhängnisvollen Jahreszahl an dem Eckhause Neustädtischer Markt Nr. 26 und Hospitalstraße mit der Inschrift „Christopf Jarck Anno 1724."

7. (S. 2). Die städtische Hauptwache befand sich im Eckhause der Breiten- und Seglerstraße. Übertreibend reden die von Frydrychowicz a. a. O. S. 76 angeführten katholischen Berichte von einem „Stadtkerker".

8. (S. 2). Vgl. Hüppe, Verfassung der Republik Polen. Berlin 1867, S. 183 ff.

9. (S. 2). Der Burggraf wurde alljährlich vom Könige aus den vom Rate vorgeschlagenen Ratsherren ernannt. Er hatte als Vertreter des Königs eine Art Aufsicht über die Bürgermeister. — Frydrychowicz behauptet a. a. O. S. 78: „Nach damaligen Privilegien der Studentenkorporationen hätte nämlich der Arrestant dem Pater Rektor zur Bestrafung übergeben werden sollen, aber der Präsident maßte sich selber das Recht an, über ihn zu Gericht zu sitzen." Dies ist schon deshalb ungenau, weil Roesner die Sache an den königlichen Burggrafen verwies, auch später mit dem Jesuitenrektor verhandelte. Ferner ist es mindestens zweifelhaft, ob die Thorner Jesuitenschule solche Privilegien rechtlich besessen. Thatsache ist, daß die Thorner Jesuitenväter wiederholt mit ihren eigenen unbändigen Schülern nicht fertig werden konnten und von der Stadt militärische Hilfe gegen dieselben erbitten mußten. Von einem solchen Falle berichtet das Ratsprotokoll vom 19. Januar 1725, von einem anderen, der kurz vor dem Tumulte eintrat, der Status causae des Rats.

10. (S. 2). Thornsche Tragödie, S. 821.

11. (S. 3). Germane sincera et catholice vera Relatio.

12. (S. 3). Roesner's Bericht vor den Ordnungen.

13. (S. 3). Interrogatoria der Jesuiten an ihre Zeugen, Nr. 7.

14. (S. 3). Graurock's Aussage vor städtischen Deputierten.

15. (S. 3). Die Germane sincera et catholice vera Relatio weiß nichts von dieser Freilassung des zuerst verhafteten bei Ankunft des zweiten Arrestanten. Die Interrogatoria der Jesuiten Nr. 13 behaupten in unklarer Weise, daß der eine Arrestant erst, nachdem der Gymnasiast ins Kloster genommen, der zweite nach Entstehung des Tumults freigelassen sei. Die Entführung Nagurny's soll dadurch in milderem Lichte erscheinen, daß sie als Rache für die Verhaftung von zwei polnischen Studenten hingestellt wird. Frydrychowicz a. a. O. S. 78 und Kujot a. a. O. S. 22 bestreiten daher die Freilassung des ersten Arrestanten vor der Ankunft des zweiten. Und doch lag Kujot Zerneke's Brief von Rosenberg vom 31. Juli vor, welcher den Sachverhalt bis auf die Stunde angiebt. Danach blieb der zuerst verhaftete nur bis Montag Mittag in Gewahrsam. Nagurny's Wegschleppung dagegen erfolgte erst gegen Abend. Die Darstellung des Status causae und Roesner's in seinem Berichte vor den Ordnungen wird also dadurch bestätigt.

16. (S. 4). Graurock's Aussage vor städt. Deputierten.

17. (S. 4). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten, 18. Juli.

18. (S. 4). Nagurny's Aussage. — Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria des Rats, Nr. 9.

19. (S. 4). Das Jesuitenkloster war die heutige preußische Artilleriekaserne Baderstraße 11 und Jesuitenstraße. Man möchte bei dieser Umwandlung von einer Ironie der Weltgeschichte reden. Die Jesuitenschule war das Grundstück Seglerstraße 14. Das dazwischen liegende Zerneke'sche Haus ist das heutige katholische Pfarrhaus zu St. Johann, Seglerstraße 16.

20. (S. 4). Zerneke (Zernecke), Thornische Chronika, Aufl. 2, S. 447.

21. (S. 5). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten. — Status causae des Rats. Selbst Frydrychowicz a. a. O. S. 79 muß zugestehen, „daß dies Verfahren der Jesuitenschüler nicht zu billigen ist, zu einer Arretierung hatten sie kein Recht und die Patres hätten es verhindern sollen.“ Kujot a. a. O. S. 39 vermag dagegen darin kein Verbrechen zu finden.

22. (S. 5). Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria des Rats, Nr. 18.

23. (S. 5). Zerneke a. a. O. S. 447.

24. (S. 6). Graurock's eigene Aussage vor städt. Deputierten.

25. (S. 6). Nagurny's Aussage vor städt. Deputierten.

26. (S. 7). So berichten nicht bloß die protestantischen Darstellungen, sondern auch die Interrogatoria der Jesuiten, Nr. 22.

27. (S. 7). Diarius, 17. Juli. — Status causae des Rats. — Interrogatoria des Rats.

28. (S. 7). Diarius, 17. Juli, 13. Oktober.

29. (S. 7). Graurock's eigene Aussage vor städt. Deputierten.

30. (S. 7). Interrogatoria des Rats, Nr. 16.

31. (S. 7). Schmeizel, dessen Angabe Frydrychowicz a. a. O. S. 80, Anm. 4 anführt, ohne den Sachverhalt aufzuhellen, verwechselt Warter, (Watters) mit Stadtkapitän Graurock. — Kestner a. a. O. S. 242 nennt den Kommandanten der polnischen Garnison irrig Dargelles. Letzterer löste erst später Warter ab. Auch ist es nicht richtig, wenn Kestner ebenda angiebt, Roesner habe zum Kommandanten geschickt und um Hilfe gebeten. Als später wegen der Entschädigung, die Kapitän Zweymen für das Eingreifen am Unglücksabende forderte, verhandelt wurde, machte der Rat, um die Forderung abzulehnen, geltend, daß die Mannschaft ohne seine Schuld und freiwillig kommandiert sei. Schreiben an Klosmann vom 11. September.

32. (S. 8). Graurock's Aussage vor städtischen Deputierten. In allen Punkten unrichtig Frydrychowicz a. a. O. S. 81: „Erst gegen Mitternacht kamen auf Geheiß des Präsidenten die Bürger und eine neue Abteilung der Miliz in starker Anzahl auf den Schauplatz, trieben den Pöbel auseinander, und machten so dem Tumult, welcher etwa 5 Stunden gedauert hatte, ein Ende.“

33. (S. 8). Zerneke a. a. O. S. 448.

34. (S. 8). Diarius, 17. Juli. — Interrogatoria der Jesuiten, Nr. 31 bis 34. — Silber's Beweis mit 17 Zeugen in Rosenberg's Fatum Thorun.

35. (S. 9). Graurock's Aussage vor städt. Deputierten. Da dieselbe

ihn selbst sowohl vor den Ratsherren, wie den polnischen Richtern schwer belastete, trägt sie den Stempel der Wahrheit an sich. Unrichtig Kujot a. a. O. S. 35, kein Dokument besage, daß Roesner oder jemand sonst den Befehl erteilt habe, die Menge solle auseinandergehen, oder S. 40, auf der bewaffneten Macht vor dem Kloster habe mit Bleischwere die unglückliche Gleichgiltigkeit oder der Eigensinn Roesner's gelegen. Wenn sich Kujot ferner S. 24, um Roesner zu belasten, auf eine anonyme Schrift aus Danzig beruht und sie darum für beweiskräftig hält, weil sie es aus protestantischer Feder geflossen, so ist darauf hinzuweisen, daß Thorn seit alten Zeiten gerade in Danzig Neider und Feinde hatte, und eine anonyme Druckschrift gegen Urkunden nicht aufkommen kann. Nach dieser Schrift, die übrigens so genau ist, daß sie den Tumult auf Fronleichnam verlegt, soll Roesner den Gymnasiasten gesagt haben, sie sollten sich selbst helfen, und wenn es auch Gewalt koste. Vor solch unklugem Rate hätte ihn schon seine diplomatische Erfahrung geschützt, welche ihn die Macht der Jesuiten in Polen vielfach kennen gelehrt.

36. (S. 9). Der Reisende Gerbergeselle, S. 173 ff. — Ebenso Diarius, 17. Juli.

37. (S. 9). Der Reisende Gerbergeselle, S. 198.

38. (S. 9). Schreiben des Rats an Klosmann vom 18. Juli.

39. (S. 9). Schreiben des Rats an den Kanzler vom 24. Juli. Unrichtig legt Kestner a. a. O. S. 243, Anm. 1, dem Rate zur Last, daß er später die Zerstörung von Altären geleugnet habe. Der Rat hat nur stets auf Grund der von ihm angestellten Vernehmungen bestritten, daß Heiligenbilder unter Lästerreden auf der Gasse verbrannt seien.

40. (S. 9). Der Reisende Gerbergeselle, S. 176. — In der „Wahrhafften Relation und Nachricht von dem . . . Tumult" (Oloff's Tumultus Thorun.) findet sich eine mehrfach korrigierte Stelle: „Sie fuhren mit ihren Insolentien mit Herausschleppung der zerbrochenen Bänke, alten Bilder, daraus sie ein Feuer auf der Gasse machten . . . fort, bis die Stadt-Guarde dazu kam und das wüthende Volk aus dem Collegio herausdrang." Kujot a. a. O. S. 58 gründet darauf die Annahme, daß die jesuitische Anklage auf Verbrennung von Heiligenbildern, insonderheit der Marienbildsäule erwiesen sei. Aber selbst, wenn die „Wahrhaffte Relation" von Prediger Oloff herstammt, was aus dem Sammelbande nicht zu ersehen, so war derselbe kein Augenzeuge, wie der reisende Gerbergeselle, sondern konnte nur aus anderen Nachrichten schöpfen. Außerdem ist die „Wahrhaffte Relation" hier und auch sonst nur summarisch und ungenau, wie schon der Ausdruck „Stadt-Guarde" beweist. Nicht diese, sondern die Krongarde trieb den Pöbel heraus. Von Verbrennen einer Bildsäule der Maria, von Lästerungen derselben, von heidnischen Tänzen über das Feuer weiß auch diese Stelle nichts. Sie erwähnt nur, daß „alte Bilder" verbrannt seien. Von den vier Personen, welche später wegen Lästerung und Verbrennung von Heiligenbildern zur verschärften Todesstrafe verurteilt wurden, Karwiese, Schultz, Hafft und Guttbrod stellten die drei erstgenannten verschiedene Zeugen für ihre Unschuld,

welche allerdings von der Untersuchungskommission entweder gar nicht, oder nicht genügend verhört wurden. Karwiese führte 5 Zeugen dafür an, daß er nur das Ende des Tumults mitangesehen, aber keine Hand angelegt habe. Schultz stellte gar 7 Zeugen dafür auf, daß er sich bis 10 Uhr anderwärts aufgehalten und später die Leute vom Kloster habe wegjagen wollen. Hafft berief sich ebenfalls auf 7 Zeugen. Unter diesen sagte Quartierdiener Maciejewski aus, daß Hafft auf seine Aufforderung mit ihm in die Schule gegangen sei, um zu sehen, ob nicht daselbst Feuer von den Fackeln entstanden sei. Drei Mönche hätten sie beide durch die Schule geleitet und später zur Thüre des Kollegiums herausgelassen. Hafft habe dabei nichts angerührt. (Die Erklärungen von 22 Angeklagten in Rosenberg's Fatum Thorun.).

41. (S. 10). Diarius, 17. Juli. — Beweis des Georg Walter mit 4 Zeugen in Rosenberg's Fatum Thorun.

42. (S. 10). Recessenbuch, 18. Juli.

43. (S. 10). Diarius, 17. Juli.

44. (S. 10). Zwehmen forderte für den Verlust an „Mondur" und die Kosten des Feldschers nicht weniger als 700 fl. (Schreiben des Rats an Klosmann vom 11. September). Dann ließ er die Forderung bis auf 120 Thl. herunterhandeln. Der Rat fand auch dies noch zuviel und zahlte schließlich auf Drängen der Untersuchungs-Kommission 206 fl. (Zwehmen's Quittung vom 2. November an Hauenstein, der das Geld vorschoß, in Urschrift. Ratsarchiv 3351, Bl. 244).

45. (S. 10). Interrogatoria des Rats, Nr. 26. Graurock standen im ganzen 40 Mann zur Verfügung. (Recessenbuch, 18. September). — Im Jahre 1728 belief sich die Stadtmiliz auf 55 Personen (Sammelband der altstädt. Kirchen-Bibliothek, Nr. 37, VIII).

46. (S. 11). Lengnich, jus publicum regni Poloni. I, p. 20.

47. (S. 11). Zernecke a. a. O. S. 69.

48. (S. 11). Tietzen, Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußen. Thorn 1892, S. 18.

49. (S. 11). Lengnich, a. a O. S. 20 f.

50. (S. 11). Früher war der Vogt von Thorn und die Richter, welche er zusammenberief, die Appellations-Instanz (Oberkolm) für Klagen aus den preußischen Städten gewesen. S. Hueppe a. a. O. S. 201.

51. (S. 11). Zernecke a. a. O. zum Jahre 1703.

52. (S. 11). Thornsche Tragödie, dritter Actus, S. 46. Danach wurde Roesner bei dem Bombardement zweimal zu den Schweden hinausgeschickt, um im Namen der Stadt mit ihnen zu verhandeln. Als die Schweden in die Stadt rückten, verhafteten sie ihn, weil er König August II. der „treuste in der Stadt gewesen", und den polnisch-sächsischen Generalen Roebel und Canitz Gelder vorgeschossen hatte. Er mußte sich mit 16 000 fl. aus der Haft lösen.

53. (S. 12). Vielfach ist mit den Thorner Jesuiten über dies Darlehen verhandelt worden (Protokolle im Recessenbuch z. B. vom 6. April 1723).

54. (S. 13). Die Verhandlungen mit Danzig ziehen sich durch die Recessenbücher der Jahre 1722—1724 fast ununterbrochen fort.

55. (S. 13). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 31.

56. (S. 13). Wernicke a. a. O. II., S. 28 ff. — Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek, Nr. 37.

57. (S. 14). Wernicke a. a. O. II., S. 366.

58. (S. 14). Recessenbuch, 23. August 1723. — Ungenau Wernicke a. a. O. II., S. 370.

59. (S. 15). Schreiben Wedemeyer's im Auftrage des Rats an Klosmann vom 23. November 1722 in Urschrift. Ratsarchiv 3351, Bl. 128. — Lindershausen's Frau hatte den Ratsdeputierten bei der Revision ein entblößtes, beschmutztes Kind vorgehalten.

60. (S. 15). Recessenbuch, 27. August, 1. September, 17. September 1723.

61. (S. 16). Recessenbuch, 24. Oktober 1724.

62. (S. 16). Recessenbuch, 25. Oktober 1724.

63. (S. 16). Recessenbuch, Mai ff. 1724. — Wernicke in der Thorner Presbyterologie. Derselbe, Geschichte Thorns II., S. 379, Anmerkung.

64. (S. 16). Recessenbuch, 10. Juli 1724.

65. (S. 16). Recessenbuch, 30. Juni 1724.

66. (S. 17). Daß Schoenwald mit den Jesuiten in Verbindung gestanden, ist aus dem weitern Verlaufe der Tumultsache zu ersehen. Denn, wie Schoenwald den Ordnungen selbst am 22. November 1724 berichtete, ließen ihn die Jesuiten zu sich kommen und beauftragten ihn, den Ordnungen bestimmte Vorschläge wegen der an den König zu entsendenden Deputation zu machen. Als die dritte Ordnung Schoenwald bat, selbst die Deputation zu übernehmen, „excusirte sich Se. Herrlichkeit feyerlichst und sagte, daß Er solches nicht thun könte, indem Er wol wüße, in was vor Verdacht Er bey beyden E. E. O. Ogen stehe, solte Er was vorsehen oder nicht nach der Meynung derselben etwas affectuiren können, würde der Haß nur desto größer werden, mit welchen Worten Er aus der Cantzeley ging." (Recessenbuch, 22. November 1724.) Dadurch bekommen die Angaben des „Schreibens eines Preußen an seinen Freund in Teutschland," wonach es unter den Ratsherren jesuitische Marionetten gab, wenigstens teilweise urkundliche Bestätigung.

67. (S. 17). Die Thornsche Tragödie S. 789 führt zwei vom Jesuiten Hannenberg verfaßte Schriften an: „Demonstratio septicollis, quod videlicet dissidentes verbi Ministri non sint Presbyteri" Posnaniae 1723, welche der Verfasser sogar den vier Thorner Bürgermeistern widmete, und „Tittel ohne Mittel, d. i., obgleich die Lutherisch und Calvinische Prädicanten Ihr Wol-Ehrwürden im Titul führen, so seynd sie doch nicht wahrhafftige Priester". Braunsberg 1724.

68. (S. 17). Wernicke erzählt in der Presbyterologie und Geschichte Thorns II., S. 381 Anmerkung, Geret habe in einer Predigt über das Wort Christi „Vergebet, so wird Euch vergeben" gesagt: „Nach dem teuflischen Hofrecht spricht mancher, ja ich will es ihm vergeben, aber nicht so bald

vergessen". Ein anwesender Ratsherr habe die Worte „teuflisches Hofrecht" auf das Königliche Hofgericht gedeutet, und Schoenwald habe eine harte Anklageschrift gegen Geret wegen Beleidigung des Hofgerichts bei den Ordnungen eingereicht. Obgleich diese Wernicke'schen Angaben sehr wahrscheinlich klingen, ist doch zu verwundern, daß im Recessenbuche vom Mai ff. 1724 nur Oloff und Rechenberg, nicht aber Geret in diesen Streitigkeiten erwähnt werden. Richtig ist, daß auch Geret in der Stadt eine schwierige Stellung hatte und viel Widerwärtigkeiten erdulden mußte. (Seine Hochzeitsschrift in Buerrell's Collectanea S. 548.) Namentlich machten ihm seine beiden polnisch-evangelischen Amtsgenossen Koch und Ruttich viel zu schaffen. (Geret's Schreiben an den Rat nach Ostern 1725 in den Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725, Bl. 17.) Die dritte Ordnung ermahnte daher am 17. Juli 1724, dem Tage, an welchem der Tumult ausbrach, den Rat, die Streitigkeiten zwischen den deutschen und polnischen evangelischen Predigern beizulegen, „damit der Zorn Gottes nicht mehr und mehr über die Stadt gehäufet werde, denn wenn die Geistlichen ihr Ampt mit Seuffzen thun müssen, so ist es der Gemeine nicht gut." Recessenbuch.

69. (S. 17). Thornsche Tragödie S. 775.

70. (S. 17). Reminiscere-Schrift der dritten Ordnung vom 13. März 1724 (Recessenbuch). In diesen Schriften trugen die Ordnungen alljährlich dem Rate ihre Wünsche und Beschwerden vor.

71. (S. 18). Zernecke a. a. O. zum Jahre 1521.

72. (S. 18). Kestner a. a. O. S. 221 ff. (Wie Thorns Kirchen katholisch wurden).

73. (S. 18). Hueppe a. a. O. S. 128.

74. (S. 19). Kestner a. a. O. S. 226.

75. (S. 19). Zernecke a. a. O. zum Jahre 1656.

76. (S. 19). Mitgeteilt im Sammelbande der altstädtischen Kirchenbibliothek Nr. 37.

77. (S. 20). Artikel II., § 3. Abgedruckt z. B. im Betrübten Thorn S. 111. — Wenn in einigen katholischen Kontroversschriften behauptet wird, dieser Artikel habe sich nicht auf Thorn bezogen, weil Thorn 1660 nicht mehr in Schwedens Besitze gewesen, so ist dies Wortklauberei. Offenbar sollte der Artikel nach Absicht der Frieden schließenden und Frieden garantierenden Mächte allen Städten von polnisch Preußen zu gute kommen.

78. (S. 21). Thornische Denkwürdigkeiten. Berlin 1726, S. 1 ff.

79. (S. 21). Kestner a. a. O. S. 254 ff.

80. (S. 22). Wolff a. a. O. S. 12 ff.

81. (S. 22). Mitgeteilt von Beausobre, Thorn affligée. Amsterdam 1726, S. 315 ff. — Komisch macht es sich danach, wenn Frydrychowicz a. a. O. S. 82 die polnische Republik „tolerant" nennt.

82. (S. 23). Thornsche Tragödie S. 791 ff.

83. (S. 24). Thornsche Tragödie S. 816. Anmerkung p.

84. (S. 24). Thornsche Tragödie S. 772. Anmerkung kk.

85. (S. 24.) Receſſenbuch, 19. Juni 1724. — Thornſche Tragödie S. 768.

86. (S. 25). Protokoll des Rats vom 23. Januar 1722 (Ratsarchiv II., 26).

87. (S. 25). Receſſenbuch, 7. Juli 1724 und öfters. — Schreiben des Rats an den Kanzler vom 24. Juli 1724, an die Miniſter v. Fitztumb und Manteuffel vom 25. Juli 1724. — Die „Wahrhaffte Relation" in Oloff's Sammelband (Tumultus Thorun.) zählt eine Menge von Fällen auf, in denen die Jeſuiten evangeliſche Kinder in ihr Kloſter geſteckt hätten. Nach alledem iſt Kujot's Befangenheit zu beurteilen, wenn er a. a. O. in Abſchnitt 1 von der Intoleranz des diſſidentiſchen Rats gegen die Katholiken ſeiner Stadt redet und die Sachlage ſo darſtellt, als ob die letzteren kaum frei atmen konnten. In Wahrheit hatte der Rat in jener Zeit Mühe, ſein Bekenntnis in der Stadt aufrecht zu erhalten und nicht von der Übermacht der Jeſuiten und der jeſuitiſierten Geiſtlichkeit erdrückt zu werden.

88. (S. 26). Roesneriana. — Thornſche Tragödie, dritter Actus S. 42 ff.

89. (S. 27). Eigentliche ... Bewandnüß der Sache zwiſchen denen ... Johann Kißlings ... Witwen und Erben und Johann Czimmermann und Simon Schultzen 1702. (Abſchrift in Buerrell's Collectanea S. 892 ff.) In dieſer Schrift rechtfertigt ſich die Kisling'ſche Familie wegen ihres Vorgehens. Nach Wernicke a. a. O. II., S. 372 waren in der verbrannten Proteſtationsſchrift Czimmermann und Schultz zwar nobiles et spectabiles, wegen ihrer That aber scelerati et impii Duumviri genannt. S. auch Semrau, Grabdenkmäler der Marienkirche. Thorn 1892 S. 41. Natürlich ſind Kujot a. a. O. S. 17 dieſe Händel eine willkommene Gelegenheit, um Roesner's Jähzorn, Eigenſinn und Heftigkeit zu beweiſen. Er vergißt aber, daß Roesner, mochte er in ſeiner Abwehr zu weit gegangen ſein, das Andenken ſeines Schwiegervaters nicht beſchimpfen laſſen wollte, und daß hier die ganze Familie Kisling geſchloſſen handelte.

90. (S. 28). Briefe an den Rat, 1. Aus dem Königlichen Kabinet. (Ratsarchiv 3301, Bl. 2 f.)

91. (S. 28). Anhang zu den Briefen an den Sekretär Roesner.

92. (S. 29). Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725, Bl. 49. Roesner's Haus war die heutige jüdiſche Synagoge, Schillerſtraße 10.

93. (S. 29). Thornſche Tragödie, dritter Actus, S. 48.

94. (S. 30). Thornſche Tragödie, dritter Actus, S. 71.

95. (S. 31). Außer der „Chronik" „Das Verpeſtete Thorn" (Thorn 1710), „Summariſcher Entwurff des Geehrten und Gelehrten Thorns" (Thorn 1712), „Das Bekriegte Thorn" (Thorn 1712).

96. (S. 31) Wernicke in der Thorner Presbyterologie.

Zu Kapitel 2.

1. (S. 32). Für dieſen Abſchnitt fließen die archivaliſchen Quellen beſonders reichlich. Dem Diarius und den Schreiben des Rats an Klos-

mann gesellen sich die sehr ausführlichen, tagebuchartigen Aufzeichnungen David Brauer's im Recessenbuche hinzu. Für Frydrychowicz' Darstellung ist es bezeichnend, daß er über die Art der Untersuchung, die Quälereien der Stadt durch die Kommission und Garnison stillschweigend hinweggeht. Alles, was er darüber beibringt, ist der Satz a. a. O. S. 84: „Die Kommission der Parteilichkeit zu beschuldigen, dazu haben wir kein Recht, zumal die Gegner selber mehreren von ihnen ausdrücklich das Zeugnis der Gerechtigkeitsliebe ausstellen." Kujot wieder räumt scheinbar unparteiisch a. a. O. S. 52 ein, Lubomirski sei ein Fanatiker, Rakwaski gewaltthätig gewesen. Statt aber daraus den Schluß zu ziehen, die Ergebnisse der Untersuchungs-Kommission seien zweifelhaft, nimmt er dieselben in allen Hauptpunkten als erwiesen an. Nur in nebensächlichen Dingen bricht sein Gerechtigkeitsgefühl durch, indem er die Anklagen der Jesuiten gegen Webemeyer und Hausen's Jungen (Interrogatoria Nr. 24 und 51), sowie einzelne Ratsherren für unbegründet hält. Von dem brutalen Vorgehen der polnischen Garnison unter d'Argelles und den Erpressungsversuchen der Kommission erfährt auch Kujot's Leser nichts.

2. (S. 32). Recessenbuch, 18. Juli.

3. (S. 32). Deutsch übersetzt im Diarius, 18. Juli.

4. (S. 33). Wörtlich im Diarius, 18. Juli. — Das betrübte Thorn, S. 33 ff. teilt einen Bericht der Jesuiten in der Stadt-Düsseldorffer Post-Zeitung vom 21. Januar 1725 mit.

5. (S. 35). Der Rat hat stets bestritten, daß er am 17. Juli die Stadtthore zu frühe habe schließen lassen. Es ist dies auch offenbar der Wahrheit gemäß, weil die aus den vorstädtischen Biergärten durch die Stadtthore zurückkehrenden Kaufleute und Handwerker den Tumult erregten. Dieselben hätten im Falle eines vorzeitigen Thorschlusses gar nicht in die Stadt gelangen können. Nun bemerkt Rosenberg im Fatum Thorun. zum Status causae des Rats: „Was dieses betrifft, erzehlte mir Hl. Secrius. Thorun. Klosmann d. 27. Oct. [?] 1725 d. prima die tumultus zwar nicht die Stadt Thöre, doch aber die Weichsel oder Waßer Thöre früher wären geschlossen worden". Natürlich ist diese Anmerkung des protestantischen Danziger Ratsherrn Wasser auf Kujot's Mühle. Aber Rosenberg sagt nicht, von wem dies Schließen der Wasser-Thore ausgegangen. Daß der Rat nicht die Absicht gehabt, die Jesuiten in ihrem Kloster besser belagern zu können, geht schon aus der geringen Entfernung von einem Stadtthore zum andern hervor. Die polnisch-katholische Bevölkerung, die etwa durch die Wasserthore abgesperrt wäre, hätte sofort durch das Bromberger und Kulmer Thor einströmen können. Vielleicht ging dieser vorzeitige Schluß der dem Kloster zunächst belegenen Thore von dem stürmenden Pöbel aus, wie der „Reisende Gerbergeselle" S. 173 solches von den „Unsrigen" berichtet.

6. (S. 37). Wörtlich im Diarius, 18. Juli.

7. (S. 37). Diarius, 18. Juli, Bl. 11—13.

8. (S. 38). „Quae non sit generis foeminini casusque Genetivi".

9. (S. 38). Hierbei war wohl an das Großherzogium Litauen gedacht, in welchem die reformierte Konfession noch immer verbreitet war.

10. (S. 39). Briefbuch, 7. August. — Diarius, Bl. 13—16. — Oft abgedruckt.

11. (S. 40). So war es in Wilna zu wiederholten Ausschreitungen der Zöglinge der Jesuiten-Akademie gekommen. Vgl. Lukaszewicz, Geschichte der reformierten Kirchen in Lithauen. Bd. II., Leipzig 1850, S. 73 ff.

12. (S. 40). Urteil des Hofgerichts. (Diarius, 19. November.)

13. (S. 40). Recessenbuch, 26. Juli.

14. (S. 40). Urteil des Hofgerichts. (Diarius, 19. November.)

15. (S. 40). Diarius, 29. Juli.

16. (S. 41). Die Verhandlungen mit dem Bischofe nach Recessenbuch, 21. Juli, 21. und 28. August, Schreiben des Rats an Klosmann vom 28. August, Klosmann's an den Rat vom 31. August. — Des Bischofs Universale in Rosenberg's Fatum Thorun.

17. (S. 42). Recessenbuch, 31. Juli.

18. (S. 42). Der Name wird verschieden geschrieben: Dargelle, de Argeles 2c. In einem urschriftlichen Schreiben (Ratsarchiv 3714, 12) unterzeichnet er sich selbst D'argelles.

19. (S. 42). Diarius, 31. Juli, 15. September.

20. (S. 42). Poninski's Anklage gegen Arnd vom 4. August (Ratsarchiv 3714).

21. (S. 42). Kestner a. a. O. S. 247 meint irrig, daß das seit dem Brande von 1703 eingerichtete provisorische Rathaus Schiller- und Breite-Straßen-Ecke gelegen habe. Zernecke a. a. O. giebt unter dem Jahre 1718 an, daß das Zimmermann'sche Haus an der Ostecke des Marktes zum Interims-Rathause erwählt sei.

22. (S. 42). Die Akten Poninski gegen Arnd urschriftlich im Ratsarchiv 3714, 12 erhalten. Außerdem berichten hierüber Recessenbuch, 4. August, Diarius, 31. Juli und 26. September.

23. (S. 43). Schreiben des Rats an Klosmann vom 7. August.

24. (S. 43). Schreiben des Rats an Flemming vom 28. August.

25. (S. 43). Recessenbuch, 5. September.

26. (S. 43). Recessenbuch, 14. September.

27. (S. 43). Briefbuch vom 24. Juli ab.

28. (S. 44). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 14. September.

29. (S. 44). Schreiben des Rats an Flemming vom 28. August.

30. (S. 44). Recessenbuch, 24. Juli.

31. (S. 44). So berichtet z. B. der Rat der dritten Ordnung am 27. September 1723, Klosmann habe geschrieben, der Großkanzler wundere sich, daß die Stadt so unerkenntlich sei. Es kämen bei Hofe so viele Thorner Sachen vor und die Elbinger seien, obwohl sie weniger zu thun gäben, generöser. Klosmann müsse sich deshalb fast schämen, am Hofe aufzutreten und bäte um Geld (Recessenbuch). Als Ende 1724 ein neuer Unterkanzler

Lipski ernannt wurde, trug der Rat seinen Deputierten auf. die „gewöhnliche Devinction“ auf eine ruhigere Zeit zu versprechen (Schreiben des Rats an die Deputierten vom 3. Dezember). Wirklich sind Lipski am 16. Januar 1725 100 Dukaten nebst einem Beutelchen im Werte von 8 fl. 8 gr. verehrt worden (Stadtrechnung).

32. (S. 44). Extraordinaires Gespräche zwischen Roesner und Loyola, S. 37.

33. (S. 44). Rechnung über die durch den Tumult entstandenen Kosten.

34. (S. 44). Schreiben des Rats an Klosmann vom 31. Juli.

35. (S. 44). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. August.

36. (S. 45). Der Beschluß des Hofgerichts wörtlich im Diarius, 11. August.

37. (S. 45). Die Namen der 23 Kommissionsmitglieder sind nach dem Beschlusse des Hofgerichts folgende: 1. Christoph in Stupow Szembek, Vladislaviensis et Pommeraniae, 2. Andreas Zaluski, Plocensis Episcopi, 3. Stanislaus Chomentowski, Masoviae, 4. Jacobus Sigismundus Rybinski, Culmensis, 5. Andreas Dzialynski, Pomeraniae Palatini, 6. Adam Poninski, Gnesnensis, 7. Petrus Czapski, Culmensis, 8. Dąmbski, Brestensis Cujaviensis Castellani, 9. Georgius Lubomirski, Succamerarius Regni, 10. Dominicus Sienicki, Decanus Gnesnensis, Praepositus Cracoviensis ad Ecclesiam S. Michaelis, Officialis Generalis Gedanensis, 11. Jacobus Dunin, Regens Cancellariae Majoris Regni, 12. Michael Węczyk, Archidiaconus et Officialis Generalis Varsaviensis, Praelatus in Cathedra Posnaniensi, 13. Franciscus Radzewski, Succamerarius Posnaniensis, 14. Aloysius Humanski, Ecclesiae Cathedralis Culmensis et insignis Collegiatae Varsaviensis Canonicus, Secretarius Noster Judiciique Assessor, Praepositus Millicensis et Minsterburgensis, 15. Kczewski, Succamerarius Mariaeburgensis, 16. Josephus Nakwaski, Capitaneus Ciechanoviensis, 17. Paulus Jaroszewski, Vexillifer Plocensis, 18. Franziscus Poninski, Dapifer Posnaniensis, 19. Rosciszewski, Plocensis, 20. a Kalkstein Stolinski Mariaeburgensis Judices Terrestres, 21. Ignatius Dąmbski, Junivladislaviensis, 22. Joannes Piwnicki, Culmensis Notarii Terrestres, 23. Casimir Piwnicki, Ensifer Livoniae. Irrig giebt Frydrychowicz a. a. O. S. 84, die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 21 an.

38. (S. 46). Diarius, 11. August.

39. (S. 46). Schreiben des Rats an den König vom 21. August.

40. (S. 46). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 31. August.

41. (S. 46). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 7. September.

42. (S. 47). Diarius, 7.—9. September.

43. (S. 47). Ein Zettel im Ratsarchiv 3351, Bl. 189.

44. (S. 47). Diarius, 16. und 25. September. — Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 25. September. — Unrichtig also Kujot a. a. O. S. 55, es seien 5 Compagnieen eingerückt, welche in den Vorstädten gelegen und der Kommission als Wache gebient hätten.

45. (S. 47). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 7. September
46. (S. 47). Diarius, 2. September.
47. (S. 47). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. September.
48. (S. 47). Diarius, 13. Oktober.

49. (S. 47). Schreiben des Rats an Klosmann vom 14. September. — Recessenbuch, 6. September. An der ersten Stelle heißt es sogar, Lubomirski habe 7 Häuser für sich beansprucht. Danach Kestner a. a. O. S. 246. Wahrscheinlich ist aber die Zahl verschrieben, denn an der zweiten Stelle steht in Buchstaben „zwei".

50. (S. 47). Recessenbuch, 14. September.
51. (S. 48). Recessenbuch, 19. und 24. Juli.
52. (S. 48). Recessenbuch, 14. August.
53. (S. 48). Recessenbuch, 2. August.
54. (S. 48). Recessenbuch, 5. August.
55. (S. 49). Recessenbuch, 15. August.
56. (S. 49). Recessenbuch, 16. August.
57. (S. 50). Recessenbuch, 28. und 30. August, 13. und 14. September.
58. (S. 50). Diarius, 9. September.

59. (S. 50). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. Irrig giebt Frydrychowicz a. a. O. S. 85 an, daß die Kommissarien sich nach und nach im August eingefunden hätten.

60. (S. 50). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. — Recessenbuch, 14. September.

61. (S. 50). Diarius, 14. September. — Das betrübte Thorn S. 44 nennt Lubomirski einen geschworenen Feind der Thorner. Aehnlich die Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 12, welche noch außerdem erwähnt, die Jesuiten hätten ihm vorgeredet, er werde durch seinen Eifer um die Jungfrau Maria sein fast verlorenes Augenlicht wieder bekommen. Als die Verheißung sich nicht erfüllt, hätten sie ihm vorgehalten, er sei noch zu gelinde gewesen, zumal er Zerneke habe leben lassen. Das letzte kann nicht richtig sein, weil die Jesuiten selbst für Zerneke schließlich Fürbitte einlegten. Ein Spottgedicht auf Lubomirski in Buerrell's Collectanea S. 482 f. verkündigt: „Ferner sagt man, starker Wein habe Dein Gesicht geschwächet... Jesuiten, welche blinde Leiter sind, raten Dir dergleichen Kuren: thus, sonst wirst Du gänzlich blind. Bösewicht, Du thatest es, ach wie wird es Dir bekommen. Frommen Leuten hast Du Blut, Kirchen, Schulen, Gut genommen. Räche, Du gerechter Richter, die verfluchte Raserei..." — Wernicke a. a. O. Bd. II., S. 393 erwähnt Streitigkeiten zwischen Lubomirski und der Stadt in Sachen des Fordoner Zolls. Frydrychowicz a. a. O. S. 84 f. erzählt nach einem polnischen Schriftsteller Jankidejski, im Jahre 1724 wollte der Rat den Platz, auf dem früher die katholische h. Geistkirche gestanden, wieder in Besitz nehmen. Lubomirski, von dem eine Verwandte in dieser Kirche beigesetzt war, verhinderte dies, und der Rat mußte den Platz wieder herausgeben. — Statt aber daraus zu schließen, daß Lubomirski von vorne herein

gegen Thorn eingenommen war, folgert Frydrychowicz: „Die Thorner mögen ihm dies übelgenommen haben und daher ihre Abneigung gegen ihn." — Santini berichtete unter dem 16. August dem Kardinalsekretär, daß er Lubomirski's Ernennung zum Kommissar durchgesetzt, weil er dessen Religionseifer kenne (Kujot a. a. O. XXI. S. 254).

62. (S. 50.) Recessenbuch, 16. September. — Diarius, 16. September. Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September.

63. (S. 51.) Der Diarius giebt 11, der Rat in seinem Schreiben an Klosmann 14 Kommissarien als anwesend an.

64. (S. 51.) Irrig meint Kestner a. a. O. S. 247 Anmerkung, die Sitzungen seien im provisorischen Ratshause abgehalten. Ausdrücklich geben das Recessenbuch und der Diarius die Gerichtsstube im alten Rathause an.

65. (S. 51). Ueber die Personen, welche sich als Vertreter der drei Ordnungen eingetragen ließen, finden sich im Recessenbuche 16. September, Diarius 16. September und dem Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September etwas abweichende Angaben.

66. (S. 52). Recessenbuch, 18. September. Diarius, 18. September.

67. (S. 53). Diarius, 19. September und Rosenberg's Fatum Thorun.

68. (S. 57). Exceptiones contra Testes partis Actoreae in Rosenberg's Fatum Thorun.

69. (S. 58). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September.

70. (S. 58). Recessenbuch, 23. September.

71. (S. 58). Recessenbuch, 22. September.

72. (S. 58). Diarius, 22. und 23. September.

73. (S. 58). Diarius. 21. September.

74. (S. 59). Recessenbuch, 18. September.

75. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 17. September. —

76. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September. Recessenbuch, 23. September. Diarius, 27. September.

77. (S. 59). Schreiben des Rats an Klosmann vom 24. September.

78. (S. 59). Diarius, 27. September.

79. (S. 60). Diarius, 26. September, wo sämtliche Namen der zu verhaftenden Personen aufgeführt sind.

80. (S. 60). Recessenbuch, 26. September.

81. (S. 60). Diarius, 28. September.

82. (S. 60.) Recessenbuch, 28. September.

83. (S. 60). Recessenbuch, 30. September. — Diarius, 30. September. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober.

84. (S. 61). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. Oktober.

85. (S. 61). Recessenbuch, 30. September.

86. (S. 61). Diarius, 2. und 6. Oktober. — Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober.

87. (S. 61). Schreiben des Rats an den Krongroßfeldherrn vom 1. Oktober.

88. (S. 62). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. Oktober.

89. (S. 62). Nach einem undatierten Schreiben Hepners an Klosmann (Ratsarchiv 3351. Bl. 226.), welches in den Anfang Oktober hineinpaßt.

90. (S. 62). Schreiben des Rats an Klosmann vom 1. und 8. Oktober. — Recessenbuch, 30. September.

91. (S. 63). Diarius, 4. Oktober, wo sämtliche 33 Personen aufgeführt sind.

92. (S. 63). Schlußdekret der Kommission (Diarius, 13. Oktober).

93. (S. 63). Wernicke in der Presbyterologie.

94. (S. 63). Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober. — Recessenbuch, 5. Oktober. — Diarius, 5. Oktober.

95. (S. 64). Schreiben des Rats an Klosmann vom 8. Oktober. — Diarius, 7. Oktober. — Recessenbuch, 6. Oktober.

96. (S. 64). Recessenbuch, 6. Oktober.

97. (S. 64). Glücklicher Weise hat sich ein lateinisches Exemplar der Geret'schen Hochzeitsschrift in Rosenberg's Fatum Thorun., ferner eine Abschrift (lateinisch und in deutscher Uebersetzung) in Buerrell's Collectanea S. 536—580 erhalten Es ist daraus klar zu ersehen, daß Geret jede Bezugnahme auf den Papst oder gar den König von Frankreich ferne lag. Die Darstellung in der Thornschen Tragödie, zweyter Actus S. 47 f. Anmerkung r wird damit vollauf bestätigt. Der Satz, mit welchem Geret die Pariser beleidigt haben sollte, lautete: „Accedit huc famosa parasitorum gens, quae nulla dubitat, oblato quodam privato compendio se suosque posteros mancipia afficere fraudis avaritiae omnisque violentiae, dummodo Deo regale eripiatur soli Deo debitum, libertas inquam conscientiae et jura sacrorum." Die Sätze, die man auf den Papst deutete, hießen: „Sed gravius impingit, qui absolutum jus ad Principes devolvit, qui saepe sacra vel non intelligunt, vel rebus seculi demersi non admodum curant. Quis autem credat, hoc ab initio sanctissimum Numen voluisse, ut Christianum nomen pretioso Christi sanguine partum unius hominis subjiceretur imperio, nisi hoc agunt strenue ordinis sacri hostes et osores . . . Offenbar bezog sich die Stelle auf weltliche Fürsten und Obrigkeiten. Charakteristisch für Kujot's Darstellung ist es, daß er a. a. O. S. 63, trotzdem ihm Geret's Schrift vorlag, daran festhält, Geret habe den Papst und König von Frankreich beleidigt.

98. (S. 65). Jarcke berief sich auf 5 Zeugen dafür, daß er während der Prozession in der Dreifaltigkeitskirche gewesen und nachher nichts Thätliches begangen. Hafft auf 7 Zeugen, darunter den Quartierdiener Maciejewski, welcher aussagte, daß er Hafft aufgefordert, mit ihm in die Schule zu gehen, um zu sehen, ob dort von den Fackeln Feuer entstanden sei. Dabei seien beide von 3 Jesuiten durch die Schule geleitet und zur Thüre des Kollegiums herausgelassen worden. Mülich auf 9 Zeugen dafür, daß er unter Silber's Bürgerwache gestanden und sobann die Nacht im Artushofe zugebracht habe. Lebahn auf 3 Zeugen dafür, daß er nur Heyoer zu Hilfe

gekommen, nachher aber ruhig davon gegangen sei. Deublinger auf 6 Zeugen dafür, daß er die Nacht während des Tumults im Hause des Burggrafen zugebracht habe. Silber auf 17 Zeugen, daß er seiner Bürgerwache verboten habe, Feuer zu geben, auch den Stadtsoldaten keinen Befehl zum Schießen auf die Jesuitenschüler erteilt habe. Walter auf 4 Zeugen dafür, daß er erst am Kloster angelangt sei, als beide Tumulte vorüber waren. Wunsch auf 5 Zeugen dafür, daß er während des Tumults nicht aus dem Hause gekommen sei. Mohaupt auf 5 Zeugen dafür, daß er nur an seiner Thüre gestanden. Karwiese auf 5 Zeugen dafür, daß er erst auf den Kirchhof gekommen, als das Kloster bereits aufgebrochen war. Er habe nur das Ende des Tumults mitangesehen, aber keine Hand angelegt. Swiberski auf 5 Zeugen dafür, daß er nur Wedemeyer begleitet habe. Boßler und Mertz auf 5 Zeugen dafür, daß sie bis 11 Uhr im Schießgraben gewesen und dann stille nach Hause gegangen seien. Hertel auf 5 Zeugen dafür, daß er den Tumult zu stillen gesucht. Fick, Krause, Berenth auf 6 Zeugen dafür, daß sie nur mit der Bürgerwache aufgezogen seien. Schultz auf 7 Zeugen dafür, daß er bis 10 Uhr in der Sterbe[?]-Zunft gewesen und nachher die Leute vom Kloster habe wegjagen wollen. Bethke auf 5 Zeugen dafür, daß er nur zur Bürgerwache gehört habe. Kleber auf 4 Zeugen, daß er bis $9^1/_2$ Uhr in seiner Bude gewesen sei und dann nur auf dem Kirchhofe stille dagestanden habe. Maciejewski und Westphal auf 12 Zeugen, daß sie sich alle Mühe gegeben, das Aufbrechen der Klosterthüre zu verhindern. Alle diese Zeugen wurden entweder gar nicht, oder nicht genügend vernommen. Ihre Erklärungen in Rosenberg's Fatum Thorun.

99. (S. 65). Diarius, 9. Oktober.

100. (S. 66). Recessenbuch, 9. Oktober.

101. (S. 66). Recessenbuch, 10. Oktober.

192. (S. 66). Recessenbuch, 11. Oktober. — Im Diarius, 11. Oktober ist das Bittgesuch der Ordnungen mitgeteilt.

103. (S. 67). Diese, sowie die im folgenden wörtlich angeführten Aussprüche der Kommissarien nach Recessenbuch, 12. Oktober.

104. (S. 69). Vergl. S. 160. Anmerkung 44. Mit Zweymen's weiteren Ansprüchen ist es wohl zu erklären, daß in der Stadtrechnung über die Kosten des Tumults unter den Ausgaben am 18. November 206 fl. und dann nochmals unter dem 20. August 1725 251 fl., beide Posten als an Hauenstein gezahlt, gebucht sind.

105. (S. 69). Recessenbuch, 12. Oktober giebt die Zahl der zur Verhaftung bestimmten auf 40 an. Der Diarius, 12. Oktober zählt in seiner Genauigkeit sämtliche mit Namen auf. Danach waren es nur 25.

106. (S. 69). Recessenbuch, 13. Oktober.

107. (S. 69). Recessenbuch, 13. Oktober.

108. (S. 69). Nach Roesner's Bericht vor den Ordnungen, Recessenbuch, 18. Oktober.

109. (S. 70). Recessenbuch, 13. Oktober.

110. (S. 70). Recessenbuch, 13. Oktober.

111. (S. 70). Wörtlich in lateinischer Sprache im Diarius, 13. Oktober Bl 60—72.

112. (S. 73). Recessenbuch, 13. Oktober.

113. (S. 73). Vergl. das Vorwort dieser Vorschrift. Im Diarius findet sich zum 13. Oktober, von anderer Hand geschrieben, folgender Vermerk: „Hic desunt Effata Testium, quae nec precibus nec oblato multo pretio obtineri potuerunt."

114. (S. 73). Der Reisende Gerbergeselle S. 181. Als Hertel's Geselle mußte er von diesen Vorgängen wissen. Ganz ähnlich berichtet das Betrübte Thorn S. 68, daß Hertel sich mit 5 Ellen holländischen Tuches, Schultz mit 12 polnischen Gulden loskaufen konnte. Die Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 26 giebt als Kaufpreis bez. 6 Ellen Laken und 5 Spezies-Thaler an.

115. (S. 74). Recessenbuch, 22. September.

116. (S. 74). Recessenbuch, 2. Oktober.

117. (S. 75). Recessenbuch, 4. Oktober.

118. (S. 75). Recessenbuch, 9. Oktober.

119. (S. 75). Recessenbuch, 11.—12. Oktober.

120. (S. 75). Schreiben Düsterwald's an Klosmann vom 1. Oktober (Ratsarchiv 3351 Bl. 232 ff.).

Zu Kapitel 3.

1. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 15. Oktober.

2. (S. 76). Schreiben des Rats ad Supremum Exercitus Regni Ducem vom 15. Oktober.

3. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 11. Oktober.

4. (S. 76). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. Oktober.

5. (S. 76). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 14. Oktober.

6. (S. 76). Vgl. Hueppe a. a. O. S 294.

7. (S. 77). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. und 22. Oktober.

8. (S. 77). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

9. (S. 77). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 18. Oktober.

10. (S. 77). Wörtlich mitgeteilt im Diarius, 20. Oktober.

11. (S. 77). Hueppe a. a. O. S. 136.

12. (S. 78). Hueppe a. a. O. S. 118 ff.

13. (S. 78). Lengnich, jus publicum regni Poloni. Tom. II p. 301.

14. (S. 79). Schreiben des Rats an Klosmann vom 28. Oktober.

15. (S. 79). Copia literarum P. P. Societatis Thorun. ad Conventus antecomitiales und Copia literarum antecomitialium Celsissimi

Primatis ad Palatinatus dd. Skierniewicia die X. Aug. 1724 in Rosenberg's Fatum Thorun. — Thornsche Tragödie zweyter Actus S. 3 ff.

16. (S. 79). Diarium des Warschauischen Reichstages, so an dem 2. Octobris Anno 1724 Unter Anführung des Marschals-Stab des Cron-Referendarii Potocki angefangen worden in Buerrell's Collectanea S. 760 ff. — Ein anderes Diarium dieses Reichstages in der Thornschen Tragödie, zweyter Actus S. 36 ff.

17. (S. 80). Recessenbuch, 2. Oktober.

18. (S. 80). Bisweilen dauerte die Wahl des Marschalls wochenlang. Derselbe erhielt ein Salär von 40 000 fl. Hueppe a. a. O. S. 141.

19. (S. 80). Diarium bei Bürrell, 4. Oktober.

20. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 5. Oktober.

21. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 6. Oktober.

22. (S. 81). Diarium bei Bürrell, 11. Oktober. Die Thornsche Tragödie a. a. O. S. 40 giebt den 12. als Datum an.

23. (S. 82). Diarium bei Bürrell, 12. und 23. Oktober.

24. (S. 82). Recessenbuch, 9. Oktober. Lubomirski habe auf dem Reichstage großes Geschrei gemacht.

25. (S. 82). Schreiben Klosmann's an den Rat vom 14. September, des Rats an Klosmann vom 24. September.

26. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 15. Oktober.

27. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

28. (S. 82). Recessenbuch, 14. Oktober.

29. (S. 82). Schreiben des Rats an Klosmann vom 22. Oktober.

30. (S. 83). Diarium bei Bürrell, 21. Oktober.

31. (S. 83). Recessenbuch, 9. Oktober.

32. (S. 83). Recessenbuch, 14. Oktober.

33. (S. 83). Schreiben des Päpstlichen Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund. S. 8. Ebenso in Santini's Berichten an den Kardinal-Sekretär (Kujot a. a. O. XXI S. 204 ff.). — Schreiben Behne's an Rosenberg vom 16. November in Rosenberg's Fatum Thorun.

34. (S. 83). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 25. September.

35. (S. 83). Schreiben des Rats an die Stadt Danzig vom 19. Oktober.

36. (S. 83). Schreiben des Rats an Klosmann vom 23. Oktober.

37. (S. 84). Recessenbuch, 17. Oktober.

38. (S. 84). Recessenbuch, 20. Oktober.

39. (S. 84). Recessenbuch, 21. Oktober.

40. (S. 84). Recessenbuch, 22. Oktober.

41. (S. 86). Recessenbuch, 23. Oktober.

42. (S. 86). Recessenbuch, 24. Oktober.

43. (S. 86). Recessenbuch, 25. Oktober. Der Diarius erzählt Hauenstein's Abreise unter dem 26. — Unrichtig führt Kestner a. a. O. S. 249 statt Hauenstein Giering auf, welcher erst der zweiten Deputation angehörte.

44. (S. 87). Das Schreiben eines Preußen an einen Freund in Teutschland giebt an, Hauenstein habe sich aus Not und Liebe zu Roesner deputieren lassen.

45. (S. 87). Die Reisekosten betrugen für die Deputierten außer Hauenstein 481 fl. 6 gr. Als Entschädigung erhielt Augstein auf die vereinbarten 200 fl. 116 fl. ausgezahlt. Für Gemeiner sind 300 fl., für Kircheisen 100 fl. gebucht (Stadtrechnung.).

46. (S. 87). Recessenbuch, 26. Oktober.

47. (S. 87). Diarium bei Buerrell, 26. Oktober. — Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 42.

48. (S. 88). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 43.

49. (S. 89). Ein kurzes Protokoll über die Gerichtssitzung vom 26. Oktober im Eingange zum späteren Verurteilungs-Dekret, Diarius Bl. 89 ff. Ein genauerer Bericht in der Thornschen Tragödie a. a. O. S. 42 ff.

50. (S. 89). Bericht Gemeiner's und Kircheisen's vor der III. Ordnung im Recessenbuch, 18. November.

51. (S. 89). Schreiben Behne's an Rosenberg vom 22. November. Thornsche Tragödie a. a. O. S. 49.

52. (S. 90). Verurteilungs-Dekret, Diarius Bl. 93. — Der Rat bemerkte hierzu in einem Schreiben an die Deputierten in Warschau vom 5. November, der Vize-Instigator habe wider alle Anständigkeit, ja die gesunde Vernunft gesprochen.

53. (S. 90). Thornsche Tragödie a. a. O. S. 50.

54. (S. 91). Thornsche Tragödie a. a. O. S. 52 f.

55. (S. 91). Ins Deutsche übersetzt im Diarius, 31. Oktober und sehr oft abgedruckt z. B. im Betrübten Thorn, Beylage II.

56. (S. 94). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 29. Oktober, 5. und 12. November.

57. (S. 95). Gemeiner's und Kircheisen's Bericht vor der III. Ordnung. Recessenbuch, 18. November.

58. (S. 95). Ebenda.

59. (S. 95). Ebenda.

60. (S. 95). Schreiben des Rats an die Deputierten vom 12. November.

61. (S. 95). Diarius, 31. Oktober.

62. (S. 95). Der folgende Abschnitt nach Wolff, Preußen und die Protestanten in Polen 1724. S. 21 ff.

63. (S. 96). Die 14 Artikel in Bürrell's Collectanea S. 807 f.

64. (S. 96). Schreiben Behne's an Rosenberg vom 22. November. Bachstrom sei ein grausamer entrepreneur, der sich lieber in politische, als Pfaffenhändel mische, „verbo ein veritabler lutherischer Jesuit, mille fraudum artifex." Flemming habe ihm bezeugt, es sei schade, daß er Theologe geworden.

65. (S. 97). Wolff a. a. O. S. 22.

66. (S. 98). Wolff a. a. O. S. 24 meint, die Thorner Deputierten

hätten Schwerin unbedachte und unbefugte Zusicherungen gegeben. Dagegen spricht außer der Entstehungsgeschichte dieser Deputation Gemeiner's und Kirchheisen's Bericht vor der III. Ordnung. Nach demselben hatten sich die Gesandten der protestantischen Mächte entschuldigt, ihnen nicht helfen zu können.

67. (S. 98). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 5. November.

68. (S. 98). Diarium bei Bürrell, 6. und 7. November: „sol den 7 den des abends das Decret in der Thornischen affaire gefället worden seyn." — Irrig Wolff a. a. O. S. 20: „Die entscheidende Sitzung des Gerichtshofes... fand am 30. Oktober statt und fällte auch sogleich das Urteil, das indessen auffallender Weise erst am 16. November veröffentlicht wurde."

69. (S. 98). Das vollständige Erkenntnis im Diarius, 19. November. Bl. 89—108. Ein Sonderabdruck in der Thorner Gymnasial-Bibliothek. Der zweite Teil des Erkenntnisses in mangelhafter Weise im Betrübten Thorn, Beylage III und sonst öfters.

70. (S. 99). Das Betrübte Thorn Beylage III S. 16 und die Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 76 führen Jacob Piotrowicz und Michaël Schubert als die beiden Jesuiten, die den Eid leisten sollten, der Diarius und Sonderabdruck Piotrowicz und Wolanski an. Vgl. w. u. S. 179. Anmerkung 45.

71. (S. 99). Frydrychowicz a. a. O. S. 87 läßt nur 9 Personen zum Tode verurteilt werden, trotzdem ihm das Erkenntnis vorlag. S. 91 führt er statt Becker's Knopfmacher Locker auf.

72. (S. 100). Die vollständige Liste der zu Gefängnis rc. verurteilten Personen ist folgende. Namen und Stand sind im Erkenntnisse vielfach polonisiert. In den Klammern sind daher vom Verfasser die deutschen richtigen Namen und sonstige Erläuterungen hinzugesetzt. Auch die Zählung rührt vom Verfasser her. Bei der Unregelmäßigkeit, mit der im Erkenntnisse Vornamen, Namen und Stand bald angegeben, bald weggelassen sind, sind Irrtümer in der Zählung nicht ausgeschlossen.

Zu 1 Jahr 6 Wochen im Grunde des Turms: 1. Deublinger, 2. Lebahn, 3. Turkowski, 4. Pisarek Famati Kleiba [Kleybe's Gehilfe], 5. Maciejewski. 5. Nagorny [Nagurny] et 6. Grunau, Gymnasiastae, 8. Bednarczyk [ein Böttchergeselle].

Zu ½ Jahr Bürgerhaft: 1. Jarka [Jarke], 2. Pisarek seu famulus Silbera [Silber's Gehilfe].

Zu ¼ Jahr Bürgerhaft: 1. Walter civis, 2. Heyna Pisarek seu famulus Kusego Jąnka, 3. Gottfried Pantel, 4. Westphal et 5. Krueger Gymnasiastae, 6. Pisarek seu famulus Famati Proba [Probe] Vinopolae [Weinhändler], 7. Samuel Werner famulus Danckmejera [Danckmeyer] Mercatoris, 8. Famulus seu Pisarek Szweycmana [Schweymann], 9. Nathanael Pisarek Fengiera [Fenger], 10. Helszt, Pisarek Rosdayschera [Roßteuscher], 11. Gryffald [Griffel] famulus Reicha [Reiche],

12. Filius Hanauowii [Witwe Hanau], 13. Alexander Batwierz [? Baber, Chirurg], 14. Kahl Wachmagister [städt. Wachtmeister], 15. Tuchel, 16. Perukarczyk [Perückenmacher] Famatus Bozyna, 17. Filius Rauszovii Viduae [Witwe Rausch], 18. Christianus famulus Krauzii [Krause], 19. Perukarczyk, sub signo aurei cervi existens, 20. Kleber, 21 Pisarek seu famulus Tesmera [Tesmer], 22.—24. Betka, Krause, Berendt laniones, 25. Pisarek Szternii [Stern], 26. Nosek Biatoskorznik [Gerber].

Zu Peitschenhieben: 1. Westpal, 2. Ludwig Swiderski, 3. Exactor Szarpacz nuncupatus, 4.—5. Pueri seu Tyrones Szweycmana, Fengiera [Schwetzmann's und Fenger's Lehrburschen], 6. Auriga Heynii.

73. (S. 102). Die Namen der 21 Kommissarien nach dem Erkenntnisse: 1. Jacobus Sigismundus Rybinski, Culmensis, 2. Ignatius Dzialynski, Pomeraniae Palatini, 3. Adam Poninski, Gnesnensis, 4. Andreas Dąmbski, Brestensis Cujaviae, 5. Casimir Rudnicki, Czerscensis, 6. Petrus Czapski, Culmensis Castellani, 7. Georgius Lubomirski, Succamerarius Regni, 8. Franciscus Aloysius Loski, Warsaviensis et minoris Cancellariae Regni Regens, 9. Felicianus Grabski, Lanciciensis, 10. Antonius Trypolski Kijowiensis, 11. Adam Wilkowski, Sochaczoviensis Succamerarii, 12. Joseph Nakwaski, Capitaneus Ciechanoviensis, 13. Vladislaus Wyrozembski, Instigator Regni, 14. Paulus Jaroszewski, Plocensis, 15. Franciscus Mokronowski, Varsaviensis Vexilliferi, 16. Franciscus Poninski, Dapifer Posnaniensis, 17. Joseph Wysocki, Sieradiensis, 18. Ludovicus Borucki, Brestensis Cujaviae Pocillatores, 19. Casimir Polanowski, Subdapifer Buscensis, 20. Joannes Piwnicki, Notarius Terrestris Culmensis, 21. Franciscus Lopacki [später als Subdapifer Ciechanowiensis bezeichnet].

Woywode Dzialynski starb, bevor die Kommission in Thorn zusammentrat. — Unrichtig Frydrychowicz a. a. O. S. 18, die Kommission habe aus 18 Mitgliedern bestanden.

74. (S. 103). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 16. November.

75. (S. 104). Diarium bei Buerrell, 6.—7. November.

76. (S. 104). Thornsche Tragödie, zweyter Actus, S. 71 ff.

77. (S. 104). Abgedruckt bei Schmeitzel, historische Nachricht, Teil I., S. 179 ff. und im Betrübten Thorn, Beylage IV. Der Reichstagschluß wird hier auf den 12. November verlegt, nach Gemeiner's und Kircheisen's Berichte war es aber Montag, also der 13.

78. (S. 104). Hüppe a. a. O. S. 145.

79. (S. 104). Thornsche Tragödie, zweyter Actus, S. 74.

80. (S. 105). Recessenbuch, 17. November. Der Protokollführer hat die 6 Personen, welche diese merkwürdigen Worte Roesner's mit anhörten, mit einem * gezeichnet.

Zu Kapitel 4.

1. (S. 105). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. November.

2. (S. 105). Recessenbuch, 19. November.

3. (S. 106). Diarius, 19. November. Irrig das Betrübte Thorn S. 59, daß Lubomirski bereits anwesend war und Roesner und Zernecke während der Vormittagspredigt aus der Kirche geholt seien. Die Vesperandacht fand in Thorn um 2 Uhr statt.

4. (S. 106). Recessenbuch, 21. November. Im Diarius wird dieser Vorgang unter dem 20. erzählt.

5. (S. 106). Diarius, 25. November.

6. (S. 106). Wernicke in der Thorner Presbyterologie.

7. (S. 106). Behne giebt in einem Schreiben an den Rat in Danzig vom 23. November an, Rybczynski habe ihm vertraut, das doppelte „Innotescentiales“ expedieret seien, die eine Ausfertigung zum 5., die andere zum 15. Dezember. Auch sonst geben die Quellen vielfach an, der Termin sei ursprünglich auf den 15. angesetzt, später aber vordatiert. So die Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 91, das Betrübte Thorn S. 60, welch letztere Schrift erzählt, der Rat habe den König um Aufschub gebeten, auf Lubomirski's Begleitschreiben sei aber im Gegenteil der Termin vom 15. auf den 7. Dezember verlegt. Auch König Friedrich Wilhelm I. erwähnt in seinem Schreiben an König August vom 9. Januar 1725, daß die Vollstreckung früher, als beabsichtigt, vorgenommen sei (Betrübtes Thorn, Beylage XIV.). Es muß also in diesen Angaben etwas Thatsächliches sein, wenn schon der Vorgang im einzelnen sich nicht mehr ermitteln läßt, da von einem Bittschreiben des Rats um Aufschub im Ratsarchive nichts vorhanden ist, auch die Angaben der Quellen im einzelnen von einander abweichen. Jedenfalls ist die Schlußfolgerung unrichtig, welche nach Jarochowski's und anderer polnischer Schriftsteller Vorgänge Frydrychowicz a. a. O. S. 95 und Kujot a. a. O. S. 128 machen, daß die Beschleunigung der Urteilsvollstreckung auf einen Befehl König August's und dessen deutsch-evangelischen Feldmarschalls Flemming zurückzuführen sei. Sie stützen sich dabei (von einer Stelle des polnischen Annalisten Otwinowski abgesehen) auf eine Note, welche Flemming am 7. Februar 1725 an seinen Geschäftsträger Suhm in Berlin erließ, worin er die preußischen Minister dafür gewinnen will, aus den Thorner Ereignissen Nutzen zu ziehen. „C'était une affaire cruelle, qui était déstestée par le Roy et par son Ministère“. . . Aber man solle aus dieser Angelegenheit Kapital schlagen. „Il fallait pour toutes les grandes affaires de conjonctures favorables, que l'affaire de Thorn en présentait actuellement, mais qu' il s'agissait de savoir en profiter.“ Frydrychowicz meint, August habe den auswärtigen Mächten zeigen wollen, wie machtlos der König in Polen sei. Dieselben hätten ihm helfen sollen, in Polen oder doch einem Teile von Polen eine absolute, erbliche Monarchie zu begründen. Kujot sieht die geheimen Absichten Flemming's u. a. auch darin, daß den

Dissidenten in Polen größere Rechte gewährt werden sollten. Daß Flemming später die Thorner Angelegenheit zu politischen Zwecken ausnutzen wollte, ist nach jener Note klar und bei ihm, als einem geriebenen Diplomaten, nicht verwunderlich. Daraus folgt aber nicht, daß der König das Urteil veranlaßt oder seine Vollstreckung beschleunigt hat. Dafür können die genannten Schriftsteller nicht den Schatten eines Beweises beibringen. Es ist ein bedenklicher Grundsatz, den hier Frydrychowicz geltend macht „fecit, cui prodest“. Im Gegenteil beweisen alle Urkunden und Akten, daß das Urteil von den Jesuiten und dem polnischen Reichstage herbeigeführt wurde. Der polnische König hatte, wie in allen Stücken, so auch in diesem fast nichts zu sagen. Mit welcher Wut wäre nach allem vorangegangenen der Reichstag über ihn hergefallen, wenn er die Verurteilten begnadigt hätte? Behne's Berichte beweisen, daß der König wiederholt, aber vergeblich für Thorn Fürsprache einlegte, indem er von polnischen Senatoren, insonderheit dem Kanzler zurückgewiesen wurde. Die Jesuiten hätten die Verurteilten retten können, wenn sie den zur Klausel gemachten Eid nicht schwuren. Sie leisteten ihn, trotzdem der päpstliche Nuntius Santini denselben verbot. Sie tragen daher die Hauptschuld an diesen Justizmorden. Falls wirklich eine Beschleunigung der Hinrichtung stattfand, ist dieselbe Lubomirski oder einem anderen glaubenseifrigen polnischen Großwürdenträger zuzuschreiben. Lubomirski war es ja, welcher sofort nach Veröffentlichung des Urteils seinen Adjutanten nach Thorn sandte, um Roesner und Zernete verhaften zu lassen. Wenn Kujot, um seine Hypothese zu beweisen, noch anführt, daß Lubomirski auf Flemming's Geheimbefehl das Scheiben Santini's bis zur Urteilsvollstreckung zurückbehalten habe, so befindet sich dieser Geheimbefehl nur in seiner Phantasie. Denn Szyzewski giebt dem Nuntius in seiner Antwort vom 10. Dezember ausdrücklich an, daß er das Schreiben rechtzeitig erhalten habe. Eine Notiz in den Literae annuae Collegii Thorunensis anni 1724, daß Lubomirski das Schreiben zurückbehalten, kann gegen Szyzewski's eigene Angabe nicht aufkommen, und redet auch gar nicht von einem Geheimbefehle Flemming's. Vgl. Kujot a. a. O. XXI, S. 330. Wenn Kujot schließlich fragt, warum lediglich Zernete begnadigt sei, und meint, auch dies müsse auf einen Geheimbefehl Flemming's zurückgeführt werden, so ist zu erwidern, daß sich der von den Jesuiten entzündete Fanatismus nur ein Opfer entreißen ließ, und die Kommission selbst erst um Zernete's Begnadigung bitten mußte. — Richtig urteilt hierüber Wolff a. a. O. S. 25.

8. (S. 107). Diarius, 21. November. — Abgedruckt in der Thornschen Tragödie, dritter Actus, S. 26 und sonst.

9. (S. 107). Schreiben des Rats an Klosmann vom 19. November, an den Krongroßkanzler und Trzampczynski vom 20. November.

10. (S. 107). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 20. November.

11. (S. 107). Im Diarius, 24. November wörtlich mitgeteilt.

12. (S. 107). Schreiben des Rats an die Stadt Danzig vom 23. November.

13. (S. 108). Schreiben des Rats an die Städte Danzig und Elbing vom 20. November.

14. (S. 108). Recessenbuch, 20. November.

15. (S. 108). Recessenbuch, 21. November.

16. (S. 108). Recessenbuch, 26. November.

17. (S. 109). Recessenbuch, 24. November.

18. (S. 109). Recessenbuch, 4. Dezember.

19. (S. 109). Recessenbuch, 5. Dezember.

20. (S. 109). Recessenbuch, 6. Dezember.

21. (S. 110). Recessenbuch, 22. November.

22. (S. 110). Recessenbuch, 22. und 24. November.

23. (S. 110). Recessenbuch, 26. November. Unrichtig nennt Kestner a. a. O. S. 254 Schoenwald einen Schöppen, läßt Mariansti mitgehen und die Deputation am 25. November abreisen.

24. (S. 110). Schreiben Duesterwald's an Klosmann vom 24. November. Ratsarchiv 3351, Bl. 235.

25. (S. 111). Recessenbuch, 4. Dezember. — Schreiben des Rats an die Deputirten in Warschau vom 3. und 9. Dezember. — Prose's Original-Quittung im Ratsarchiv 3351, Bl. 249 f.

26. (S. 111). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 23. und 30. November.

27. (S. 112). Vielfach abgedruckt, z. B. im Betrübten Thorn, Beylage V.

28. (S. 113). Nach Wolff a. a. O. S. 23.

29. (S. 113). Betrübtes Thorn, Beylage VI.

30. (S. 114). Recessenbuch, 21. November ff.

31. (S. 114). Der Reisende Gerbergeselle S. 186. — S. 161 erzählt er, daß er selbst im Dienste seines Meisters und seiner Meisterin Hertel viermal nach der Walkmühle in Leibitsch zu gehen hatte. Nur mit größter Lebensgefahr kam er dahin und auch bloß, weil er auf Bürgschaft seines Meisters und seiner Meisterin vom Präsidenten einen Zettel bekam. Als er Dienstag nach dem Eintreffen des Erkenntnisses mit etwa 11 deutschen Handwerksburschen aus Thorn abzog, wollten 2 polnische Studenten ihn und seine Reisegefährten noch 5 Meilen hinter der Stadt anhalten und nach Thorn zurückbringen. Sie retteten sich durch die Lüge, daß sie aus Danzig kämen. Mehrfach wurden sie von Polen unterwegs ausgeschimpft.

32. (S. 114). Recessenbuch, 24. November.

33. (S. 114). Recessenbuch, 25. November.

34. (S. 114). Diarius, 24. November.

35. (S. 114). Diarius, 3. bis 5. Dezember.

36. (S. 114). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 3. Dezember. — Diarius, 2. Dezember. — Unrichtig Frydrychowicz a. a. O.

S. 90, am 19. November seien Dragoner unter Lubomirski's Kommando in die Stadt gerückt und hätten die verurteilten Personen in engere Haft gebracht.

37. (S. 114). Diarius, 18. Dezember.

38. (S. 115). Stadtrechnung über die durch den Tumult entstandenen Kosten.

39. (S. 116). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 23, dritter Actus S. 56, Anmerkung ee. Ähnlich der Reisende Gerbergeselle S. 182, welcher aber als Denunzianten ein altes Weib und einen katholischen Messerschmied angiebt.

40. (S. 116). Beide Bittschreiben im Diarius, 4. Dezember, auch oft abgedruckt, z. B. im Betrübten Thorn, Beylage VIII—IX.

41. (S. 117). Betrübtes Thorn, Beylage XI.

42. (S. 117). Thornsche Tragödie, zweyter Actus S. 32, Anmerkung o giebt den 7., der Diarius dagegen den 5. Dezember als den Naëmitag an. Der im Texte erwähnte jugendliche Zuhörer ist der Reisende Gerbergeselle (S. 183).

43. (S. 118). Diarius, 5. Dezember.

44. (S. 119). Thornsche Tragödie, dritter Actus, S. 11 f.

45. (S. 119). Das Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 9. Dezember berichtet, daß „ein Religiosus, nicht aber von denen im Decreto benandt, nebst 6 Edelleuten" den Eid geschworen. Da dem Rate die Namen der im Erkenntnisse hierfür bestimmten Mönche bekannt sein mußten, hat die Darstellung im Betrübten Thorn S. 63 und der Thornschen Tragödie, dritter Actus, S. 73 recht. Vergl. diese Schrift, oben S. 174, Anmerkung 70. — Wenn im Diarius und Sonderabdrucke des Erkenntnisses Piotrowicz und Wolanski als die beiden zum Eide bestimmten Jesuiten angegeben werden, so ist der zweite Name erst später hineingetragen, um das Erkenntnis mit der wirklichen Eidesleistung in Übereinstimmung zu bringen. Die Namen der 6 Eideshelfer waren nach dem Diarius, 5. Dezember: Jacobus Rapczynski, Casimir Zielenieswski, Joannes Bartkiewicz, Martin Skibinski, Joannes Biernacki, Joannes Sosnowski.

46. (S. 119). Santini's Schreiben an Czyzewski vom 26. November abschriftlich in Rosenberg's Fatum Thorun. Vergl. Schreiben des Päbstl. Nuntii in Pohlen an einen vertrauten Freund, S. 8 f.

47. (S. 119). Czyzewski's Antwort an Santini vom 10. Dezember in Rosenberg's Fatum Thorun. Die Nachricht von des Nuntius Schreiben habe bei den Katholiken in Thorn großen Unwillen erregt. Das Urteil wäre, wenn die Jesuiten nicht geschworen hätten, auch in den für die katholische Kirche günstigen Punkten nicht vollstreckt. Der Adel sei daher auf den Briefschreiber eingedrungen und habe ihn bewogen, den Eid leisten zu lassen. Um des Nuntius Ansehen zu retten, habe er das letztere angeordnet. Nachdem dies geschehen, habe er mit seinem ganzen Kollegium, um wenigstens in etwas dem Willen des Nuntius nachzukommen, für die beiden Bürgermeister gebeten. Irrig läßt also die Thornsche Tragödie, dritter Actus

S. 15 Santini's Brief eine Stunde zu spät ankommen. Ebenso unrichtig lassen andere Berichte den Boten gerade anlangen, als die Hinrichtung vor sich ging, so Frybrychowicz a. a. O. S. 91. Ueber Kujot's Luftgespinnste s. oben S. 176 f. Anmerkung 7.

48. (S. 119). Zerneke a. a. O. S. 453, wo ein Schreiben Rybinski's an Szembek abgedruckt ist, in welchem es heißt, der Eid sei, „wiewohl über alles Vermuten" erfolgt.

49. (S. 119). Diarius, 5. Dezember.

50. (S. 120). Betrübtes Thorn, Beylage X.

51. (S. 120). Diarius, 5. Dezember.

52. (S. 121). Zerneke a. a. O. S. 451.

53. (S. 121). Diarius, 6. Dezember. Abgedruckt im Betrübten Thorn Beylage VII.

54. (S. 121). Diarius, 6. Dezember.

55. (S. 121). Diarius, 6. Dezember.

56. (S. 122). Zerneke a. a. O. S. 451 f.

57. (S. 122). Abgedruckt im Betrübten Thorn S. 72 ff. und in der Thornschen Tragödie, dritter Actus S. 92 ff.

58. (S. 122). Diarius, 6. Dezember.

59. (S. 124). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 16—23. — Der Bericht im Diarius, 6. Dezember ist hier nur kurz, rühmt aber nicht minder Roesner's und Zerneke's Standhaftigkeit in den Versuchungen durch die Mönche.

60. (S. 124). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 24.

61. (S. 124). Diarius, 7. Dezember und damit übereinstimmend Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 36 ff. — Die Katholiken streuten noch nach seinem Tode aus, er sei zu ihrem Glauben übergetreten. Besonders giftig die Schrift „Roesner's aus dem Reiche der Todten auffsteigende Seuffzer" (Abschrift in Bürrell's Collectanea S. 7 ff.). Darin wird dem verstorbenen Roesner in den Mund gelegt, er sei bereits katholisch geworden. Prediger Koehler aber habe ihn mit dem Troste betrogen, daß er auf dem Platze Pardon bekommen werde. Auf dem Platze habe Koehler dem Scharfrichter einen Wink gegeben, wodurch sein Tod verursacht sei. Koehler habe dies gethan, damit Roesner nicht öffentlich zur katholischen Kirche überträte, und der Rat die konfiszierten Güter Roesner's wirklich erhalte. Wenn Zerneke in seinem Briefe vom 7. Dezember an Geret in einem P. S. bemerkte: „Herr Roesner Seeliger wurde zum Theil wankelmüthig, so zum Pardon sehr schädtlich gewesen, zuletzt, wie vernahm, standthafftig" (Beschreibung des Thornischen Tumults, Ratsarchiv VIII 52), so ist auf diese Notiz wenig zu geben. Denn Zerneke saß damals selbst in Haft und konnte nur die in der Stadt umschwirrenden Gerüchte oder die Ausstreuungen der ihn besuchenden Katholiken in Erfahrung bringen. Die vollgiltigste Bestätigung für Roesner's evangelische Märtyrertreue giebt der Schluß in jenem Schreiben Szyzewski's an Santini vom 10. Dezember (s. oben S. 179 Anmerkung 47): „Anima

enim Domini Vice-Praesidentis servata est et vivet, ut spes est, Sanctae Romanae Ecclesiae, illius complice in obstinatissima haeresi morte castigato."

62. (S. 126). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 24. Anmerkung.

63. (S. 126). Diarius, 7. Dezember. — Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 53 ff. — Betrübtes Thorn S. 65 ff. — Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau vom 9. Dezember.

64. (S. 129). Diarius, 7. Dezember.

65. (S. 130). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 64. — Ratsprotokoll vom 10. Januar 1725.

66. (S. 131). Im Betrübten Thorn, Beylage XII und oft.

67. (S. 132). Hier, wie im folgenden ist die Datierung angenommen, mit welcher der Diarius die Handlungen der Kommission berichtet. Das Protokoll derselben, welches der Diarius in seiner ganzen Länge mitteilt, zählt dieselben zum Teil mit anderer Datierung auf. Der Reinigungseid der Ratsherren Behm und Elsner z. B. wird unter dem 11., die Stellung von Heyder's Sohne unter dem gleichen Datum angeführt. Nun berichtet der Rat an die Deputierten in Warschau am 10. Dezember: „Den 9ten hujus alß gestrigen Tages Herrn Raczki Heyder's Sohn zu statuiren injungiret, welches auch in der Nachmittags Session geschehen." Demnach ist die eigene Berichterstattung des Diarius die richtige, und das amtliche Protokoll ebenso ungenau datiert, wie das Erkenntnis des Hofgerichts, ein neuer Beweis für die Nachlässigkeit der polnischen Justiz.

68. (S. 132). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 69 und andere Berichte.

69. (S. 132). Diarius, 16. Dezember.

70. (S. 133). Recessenbuch, 10. Dezember.

71. (S. 133). Diarius, 15. Dezember.

72. (S. 133). Thornsche Tragödie, dritter Actus S. 75 ff.

73. (S. 134). Ratsprotokolle vom 31. Januar, 18. Juli und 1. August 1725.

74. (S. 134). Schreiben des Rats an den König vom 7. und 9. Dezember.

75. (S. 134). Zernecke a. a. O. S. 453 ff.

76. (S. 135). Diarius, 9. Dezember.

77. (S. 135). Schreiben Behne's an den Rat in Danzig vom 10. Dezember.

78. (S. 136). Schreiben Zernecke's an Geret vom 8. Mai 1728 (Sammelband der Rawraer Bibliothek.).

79. (S. 136). Ratsprotokoll vom 16. Januar 1725 und öfters.

80. (S. 137). Ratsprotokoll vom 10. Dezember 1725.

81. (S. 137). Diarius, 19. Dezember.

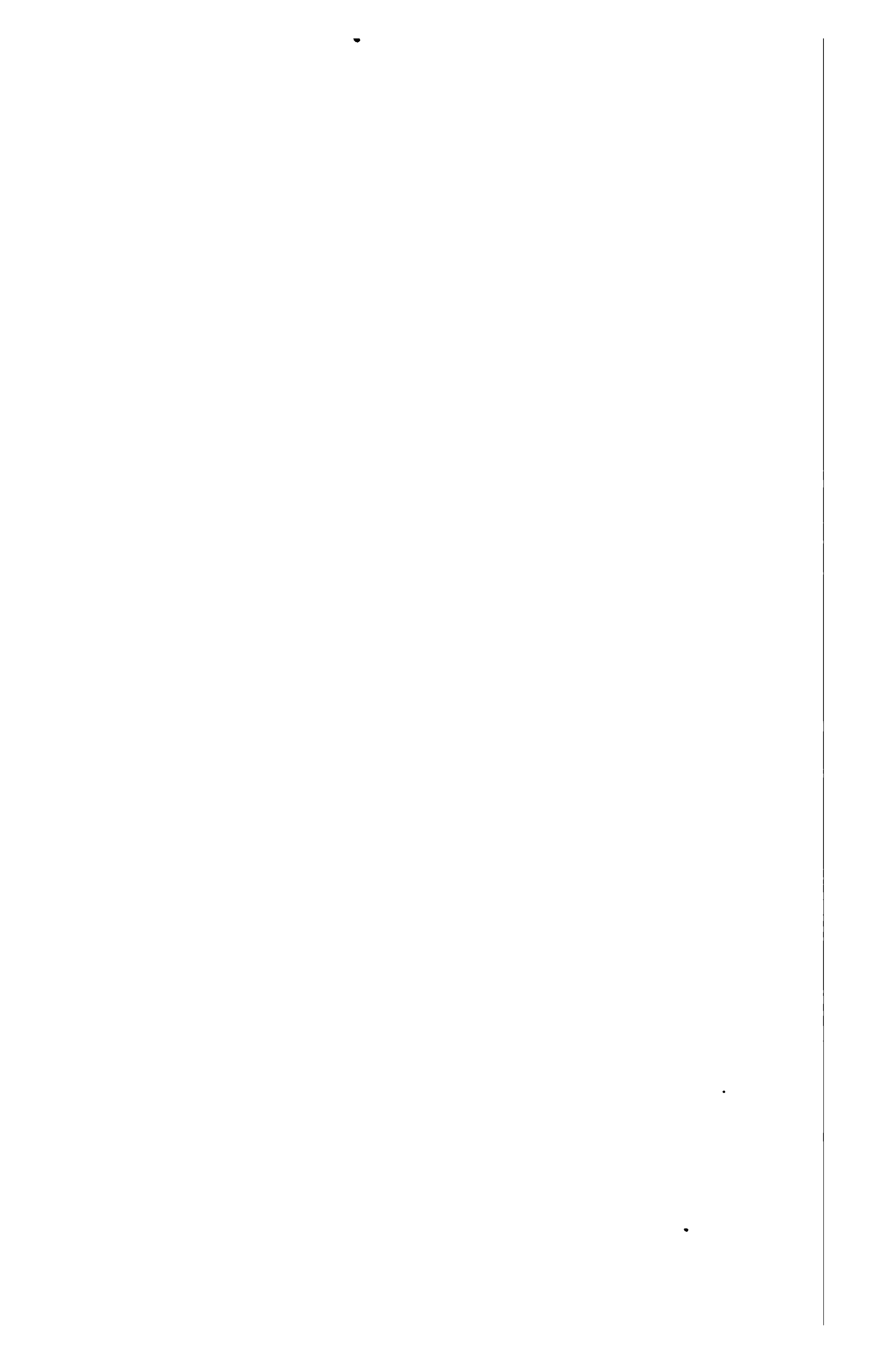
82. (S. 137). Schreiben des Rats an die Deputierten in Warschau, 9. Dezember.

83. (S. 137). Diarius, 11. Dezember.
84. (S. 137). Diarius, 12. Dezember.
85. (S. 137). Ratsprotokoll vom 3. Januar 1725.
86. (S. 138). Diarius, 15. Dezember.
87. (S. 138). Diarius, 13.—14. Dezember.
88. (S. 139). Citatio a Nbli. Dno. Rubinkowski et Riess Prae. Nbli. Magistratui Thorunensi Evangelico ratione non Electionis Catholicorum ad Senatum posita und weitere Ladungen (Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek No. 38 ff.).
89. (S. 139). Semrau, Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn. Thorn 1892. S. 59 ff.
90. (S. 139). Diarius, 18. Dezember.
91. (S. 140). Das Dekret der Vollstreckungs-Kommission im Diarius, 18. Dezember Bl. 136—152.
92. (S. 140). Ratsprotokoll vom 18. Mai 1725.
93. (S. 140). Wernicke, Geschichte Thorns Band II. S. 358 Anmerkung und S. 607.
94. (S. 141). Ratsprotokoll vom 2. und 3. Januar 1725.
95. (S. 142). Die Vokation nach Stargard und zum preußischen Konsistorialrate urschriftlich in den Beilagen zu den Ratsprotokollen 1725. Die Berufung nach Stralsund erwähnt das Ratsprotokoll vom 4. April 1725.
96. (S. 142). Recessenbuch, 13. und 14. Februar 1725. Am 14. erklärte Geret der an ihn abgeschickten Deputation der dritten Ordnung: „Es will scheinen, man verlange nicht ihn hier beyzubehalten."
97. (S. 142). Schreiben der Frau Wachschlager geb. Dziermo an Geret's Sohn, abgedruckt bei Markull, Bau der altstädt. ev. Kirche in Thorn. Thorn 1856 S. 88. Anmerkung. — Vgl. Wernicke a. a. O. B. II S. 361 Anmerkung.
98. (S. 142). Sammelband der altstädt. Kirchenbibliothek No. 37.
99. (S. 143). Diarius, 7. Januar 1725.
100. (S. 143). In Bürrell's Collectanea S. 22 ff. sowohl abschriftlich, wie in einem von Kandidat Heldt veranstalteten Abdrucke. Ebenfalls in Rechenberg's Roesneriana. — Durch seine Seltsamkeit fiel schon den Zeitgenossen Prediger Koch's Trauergedicht auf, der nur ein Kirchenlied mit verändertem Eingange abgedruckt: „Ach ich Gottfried Roesner weiß gar wohl, Daß ich einmahl muß sterben. Wenn aber das geschehen soll, Und wie ich werd' verderben, Dem Leibe nach, daß weiß ich nicht, Es steht allein in Gott's Gericht, Er weiß mein letztes Ende."

Zu Kapitel 5.

1. (S. 143). Lehmann a. a. O. Band I S. 420.
2. (S. 143). Bürrell's Collectanea S. 102 ff.
3. (S. 143). Ebenda S. 126 ff.

4. (S. 143). Ebenda S. 182 ff.
5. (S. 144). Ebenda S. 94 ff.
6. (S. 144). Ebenda S. 166 ff.
7. (S. 144). Wolff a. a. O. S. 26.
8. (S. 145). Abgedruckt im Betrübten Thorn. Beylage XIV.
9. (S. 145). Abgedruckt bei Lehmann a. a. O. S. 822 ff. No. 829.
10. (S. 145). Lehmann a. a. O. S. 826 ff. No. 835 ff.
11. (S. 146). Abgedruckt im Betrübten Thorn, Beylage XVI, XVII, XX.
12. (S. 146). Ebenda, Beylage XVIII.
13. (S. 146). Ebenda, Beylage XV.
14. (S. 146). Ebenda, Beylage XXIII, XXIV, XXII.
15. (S. 146). Ebenda, Beylage XIX.
16. (S. 146). Droysen a. a. O. Band I. S. 361 ff.
17. (S. 148). Der Schriftwechsel zwischen August II. und Friedrich Wilhelm I. vom 1. Oktober/16. November 1725 abschriftlich in Bürrell's Collectanea S. 649 ff.
18. (S. 149). Droysen a. a. O. S. 394 ff.
19. (S. 149). Lehmann a. a. O. S. 798 No. 785.
20. (S. 150). Lehmann a. a. O. S. 864 No. 925.
21. (S. 150). Lehmann a. a. O. S. 761 No. 724.
22. (S. 150). Abgedruckt im Betrübten Thorn. Beylage No. XXI.
23. (S. 150). Tietzen, Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußen. Thorn 1892. — Semrau, Gedenkschrift zur 100jährigen Feier der Vereinigung Thorns mit dem Königreiche Preußen. Thorn 1893.
24. (S. 151). Markull, der Bau der altstädt. ev. Kirche in Thorn. Thorn 1856.



Nr. 53. Preis: Mk. 1,20

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Dreizehnter Jahrgang. Viertes Stück.

Heinrich Winckel
und die
Reformation im südlichen Niedersachsen.

Von

Ed. Jacobs.

Halle 1896.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Rackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

,a.n E,

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Kolbewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

Heinrich Winckel

und die

Reformation im südlichen Niedersachsen.

Von

Ed. Jacobs.

Halle 1896.
Verein für Reformationsgeschichte.



Wir sind über den allgemeinen Verlauf der durch Luther bewirkten Kirchenerneuerung in Deutschland ziemlich gut unterrichtet. Auch an Schriften über Luthers unmittelbarste Mithelfer und Freunde fehlt es nicht. Nicht das Gleiche läßt sich von der Einführung der Reformation in einzelnen Orten und Gegenden und deren Hauptwerkzeugen sagen. Und doch ist solche Kenntnis nicht nur für den engeren Kreis der betreffenden Landschaften von Bedeutung, sie dient auch zum allgemeineren Verständnis der Reformationsgeschichte, indem sie irrige Vorstellungen von der Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses beseitigt und uns zeigt, unter wie mannigfachen Kämpfen und Schwierigkeiten das Evangelium sich Bahn brach, welche Müh nnd Arbeit es gekostet, die Saat auszustreuen und die jungen Gemeinden zu pflanzen und einzurichten.

Nicht überall ist freilich diese Arbeit des Bauens und Pflegens deutlich zu verfolgen, weil vielfach die Quellen nur unvollständig auf uns gekommen sind oder weil manche Orte und Striche sich an ein in der Nachbarschaft durchgeführtes Werk anschlossen und die Saat fast unmerklich aufging. Um so lehrreicher ist es, die Aufrichtung größerer evangelischen Kirchengemeinschaften ins Auge zu fassen, wo wir deren durch manche Kämpfe und Schwierigkeiten hindurchgegangene Bildung von geringen Anfängen an verfolgen und die Verdienste treuer, mutiger Bekenner klar aufweisen können.

Dies ist der Fall bei den binnenländischen Städten des südlichen Niedersachsens, wo ein unmittelbarer treuer Schüler Luthers und seiner wittenbergischen Mithelfer, der Wernigeröder Heinrich Winckel, teils ein Hauptbegründer, teils ein erfolgreicher Ausbreiter und Befestiger des Reformationswerks war. Sein Werk und seinen Entwickelungsgang in seinen Hauptzügen kurz

zu verfolgen hat noch aus einem zweifachen Grunde ein besonderes Interesse, einmal deshalb, weil die ansehnlichen Quellen hierfür bisher noch gar nicht hinreichend benutzt waren, sodann, weil die Person Winckels eine so unantastbare und lautere ist, daß sie der großen guten Sache, der sie diente, durchaus würdig war und das Auge mit Freuden auf ihr ruht.

1. Winckel in Halberstadt.

Die Winckel erscheinen zuerst vor etwas über einem halben Jahrtausend als eine mäßig begüterte kleinbürgerliche und bäuerliche Familie vor dem nördlichen Harze zu Oschersleben, Halberstadt und Wernigerode, in letzterer Stadt seit Anfang des 15. Jahrhunderts. So wenig wir im Allgemeinen von ihr wissen, eine ernste religiöse Richtung im Sinne der spätmittelalterlichen Kirche tritt bei Manns- und Weibssprossen kräftig ausgesprochen in ihr hervor. Im 15. Jahrhundert begegnet zu Halberstadt ein Dietrich Winckel unter den dem Werke der Barmherzigkeit an Kranken und Verstorbenen sich widmenden Zellenbrüdern oder Alexianern, eine Grete W. als Nonne im Predigerkloster S. Nikolai, Johann W. aus Wernigerode, Bruder des obengenannten Dietrich in Halberstadt, als Prior der Dominikaner oder Pauler daselbst. Ebenso treten die mit den Wernigerödischen aufs nächste verbundenen Winckel in Halberstadt gleich ihren unmittelbar am Harze wohnenden Vettern durch Stiftungen zum Heil ihrer Seelen beim Kapitel zu Wernigerode und beim Johanniskloster und großen Siechenhof zu Halberstadt hervor.

So gehörte denn die Familie zum grünen Holz der Kirche, und auch Johann Winckel, des uns beschäftigenden Heinrichs Vater, zeigt in dem wenigen, was wir von ihm wissen, dieses kirchlich frommen Geistes Spuren. Als er im Jahre 1519 sein Ende nahe fühlt, bestellt er sein Haus und stiftet ein Seelgerät beim Kapitel zu Wernigerode. Aber auch im Johanniskloster zu Halberstadt wird sein Gedächtnis feierlich begangen.

Heinrich, in dessen Gedächtnis der treue Vater später im Segen fortlebte, scheint unter mehreren Geschwistern der jüngste gewesen zu sein. Er wurde im Jahre 1493 geboren. Von seiner früheren Jugenderziehung vernehmen wir nichts. Schon 1507,

also als vierzehnjähriger Knabe, begann er seine klösterliche Laufbahn; der Vater kaufte ihn mit 130 Gulden, seinem ganzen Erbteil, bei den Augustiner-Chorherren zu S. Johannis vor Halberstadt ein, wo er eigenen Besitz haben konnte und nach dem ausdrücklichen Vertrage des Vaters mit dem Convent auch haben sollte. Diese Stiftung war ums Jahr 1025 durch den von Kaiser Heinrich II. eingesetzten Bischof Branthog als weltliches Kloster gegründet und gegen 1120 von Bischof Reinhard in ein Stift regulierter Augustiner-Chorherren umgewandelt. Durch mancherlei Zuwendungen, besonders von seiten der Bischöfe, zu ansehnlichem Besitz gelangt, diente sie erfolgreich kirchlichen Zwecken durch Bestellung von Kirchen und Pfarren und durch die Predigt. Für die Reformationsgeschichte in Halberstadt kommt sehr wesentlich in Betracht, daß den Chorherren schon seit dem 12. Jahrhundert Predigt und Seelsorge in der Stadt- oder Kaufmannskirche zu S. Martini in der Hauptstadt des Bistums anvertraut und diese Kirche seit 1311 dem Kloster einverleibt war. Der Magistrat hat hiergegen wiederholt kräftig Verwahrung eingelegt und 1465 endlich soviel erreicht, daß ihm das Kirchlehn oder die Pfarrbestellung endgiltig zuerkannt wurde, doch sollten die Pfarrer aus dem Johanniskloster genommen werden. Es ist in den bislang unzulänglichen Schriften über das Kloster immer wieder von der Schule in demselben geredet worden, und daß es darin an einer gewissen schulmäßigen Unterweisung nicht fehlen durfte, brachte die der Stiftung obliegende Vorbildung wenigstens eines Teils der Brüder zum Predigerberuf mit sich. Ueber eine besondere Bedeutung dieser Schule, die ja nach dem wechselnden Blühen und Abnehmen des geistigen Lebens innerhalb der Stiftung geschwankt haben wird, lassen die bis jetzt vorliegenden Quellen kein Urteil zu.

Als Winckel im Jahre 1507 zu S. Johannis eintrat, herrschten dort jedenfalls geordnete Zustände, da erst 13 Jahre vorher eine jener unter dem Namen „Reformation" bekannten Erneuerungen der äußeren Disziplin durchgeführt war. Der frische Jüngling fühlte sich in den neuen Verhältnissen recht wohl. Die in denselben zu leistenden Arbeiten verrichtete er mit unverdrossenem Eifer. Ihn sah man unter den ersten, wenn es galt zu Chore zu gehen oder das Kapitel zu besuchen, aber auch bei den gemeinsamen

wirtschaftlichen Aufgaben zuzugreifen: Weinstöcke zu geizen, Most zu pressen, den Garten zu graben, Kohl, Bohnen, Erbsen zu pflanzen, Bier auf Fässer zu ziehen. Aber freilich, sobald solche körperlichen Verrichtungen gethan waren, dann war der Novize und Bruder Heinrich allzeit in seiner Zelle über den Büchern lesend und schreibend zu finden. Und da er bei solchem Thun und Treiben immer zuthulich und bescheiden war, so gewann er sich die allgemeine Liebe seiner Mitbrüder.

Aber sein unermüdliches Studieren blieb auch nicht ohne Frucht, und jedenfalls auf Anempfehlung des Propstes bestimmten die Väter des Ordens den strebsamen und begabten 18 jährigen Bruder zum akademischen Studium. Im Sommer 1511 bezog er die Universität Leipzig. Wie lange sein dortiges Studium dauerte, wissen wir nicht; nur dies bezeugt er selbst, daß er nach der Rückkehr von der Universität alsbald seine Brüder im Kloster in dem unterwies, was er draußen gelernt hatte. Wir können daraus einigermaßen einen Schluß auf die Art und Weise thun, in der im Kloster unterrichtet wurde. Zu einer höheren Bedeutung sollte aber die Schule zu S. Johannis erst gedeihen, als die Sonne der von Wittenberg ausgegangenen Kirchenerneuerung ihre hellen erwärmenden Strahlen auch auf die alte Stiftung der Augustiner entsandte.

Vorläufig hören wir jedoch von dem Bruder Heinrich Winckel nichts, vielmehr ist es der in der Kirchengeschichte Niedersachsens wohl bekannte, in Leipzig zum Doktor der Theologie beförderte Propst Eberhard Widensee (Weidensee), der zuerst als entschiedener Anhänger der Reformation die Aufmerksamkeit auf sich und das Kloster lenkt. Gegen 1517 zu dieser Würde befördert, scheint er nicht sofort, nachdem der neue helle Ton des alten Evangeliums von Wittenberg aus zu erklingen begann, öffentlich in denselben eingestimmt zu haben, da im Jahre 1519 eine Seelgerätsstiftung unter seinem und des Klosters Namen das alte Wesen noch ungebrochen zeigt. Aber danach hat es dann nicht mehr lange gedauert, bis er durch die ums Jahr 1520 ins Kloster gedrungenen kleinen Luther'schen Schriften ganz für dessen Werk gewonnen wurde. Und alsbald suchte er auch die gewonnene Erkenntnis zu verbreiten und darauf weiter zu bauen, was bei der großen,

dem ansehnlichen Kloster für Predigt und Lehre zugewiesenen Aufgabe eine Sache von Bedeutung war. Das wichtigste und folgenreichste aber, was der geistig regsame Propst unternahm, war die Einrichtung einer reformatorischen Schule im Johannis-kloster: Im Jahre 1522 nahm er einen Pariser Doktor von der Sorbonne, den Franzosen Antonius Felix darin auf, der um seines evangelischen Bekenntnisses willen hatte fliehen müssen. Dieser lehrte nun im Kloster die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen und las einige Briefe des Paulus. Der andere Lehrer, denn von weiteren hören wir nicht, war der Propst selbst, der den Psalter hebräisch las und ihn bis zum 15. Psalm auslegte. Kaum war diese Schule gegründet, so verbreitete sich der Ruf davon auch in der Nachbarschaft, und es fanden sich eifrige Hörer aus Städten wie Magdeburg, Braunschweig, Goslar herzu; vornehme Leute vertrauten ihre Kinder mit ihren Hofmeistern der Schule zur Unterweisung und Erziehung an. Wir haben es hier mit einer Erscheinung ganz besonderer Art zu thun, denn in den höchstens 2 Jahren, während welcher die Anstalt ungestört bestand, hätte sie ohne das Zusammenwirken besonderer Zeitumstände unmöglich die Bedeutung erlangen können, die sie wirklich gewann. Aber da sie einem dringenden Bedürfnis jener Tage entsprach, so sammelte sich in Widensees Klosterschule eine ansehnliche Zahl empfänglicher, innerlich für die Reformation bereits gewonnener Geister, die ihre Studien und ihre innere religiöse Entwicklung im Kloster zu den Füßen zweier geistig hervorragenden Lehrer durch die damals noch wenig verbreiteten Auslegungen der heiligen Schriften in den Grundsprachen zu einem gewissen Abschluß brachten.

Es handelte sich hierbei offenbar nicht bloß um die Aneignung einer gewissen Summe schulmäßig erworbener grammatischer Kenntnisse, sondern um die im geistigen Gedankenaustausch gewonnene Befestigung in der reformatorischen Erkenntnis. So predigten denn schon im Jahre 1521, also unmittelbar vor Eröffnung der kleinen Akademie, die Kapläne Johann Wissel und Heinrich Gefferdes, ersterer ein Braunschweiger, letzterer ein Helmstedter von Geburt, vom Propst dazu bestellt, zu S. Martini im biblisch-reformatorischen Sinne. Wenn wir in der alten Bischofsstadt die reformatorischen

Bestrebungen so schnell und mächtig vordringen sehen, so können wir uns das nur erklären aus den bösen Zuständen, aus denen sie sich erhoben, und aus der moralischen Stütze, die dadurch die Reformation gewann. Wir sind freilich hierbei vorzugsweise auf das gleichzeitige Zeugnis eines Bekenners der Reformation, Johann Winnigstedt, gewiesen, aber dieses erscheint in sich selbst so besonnen und stimmt so sehr mit bekannten gleichzeitigen Erscheinungen an anderen Orten, daß wir wohl berechtigt sind, ihm Glauben zu schenken. Winnigstedt sagt, es sei in allen Landen „ruchtbar“, daß keine Stadt im ganzen Sachsenlande wäre, da mehr Unzucht, Ehebruch, Hurerei und andere Laster und Schande im Schwange gingen, als zu Halberstadt, darum, daß sich die Geistlichen des weltlichen Gerichtes unterstehen, die doch den Ehestand verachten und aller Untugend voll sind, einen ehrbaren Rat aber für nichts achten. Jedenfalls wurden Rat und Innungsmeister, besorgt um die öffentliche Sittlichkeit in der Stadt, wider diese Uebelstände vorstellig und drangen, wie an andern Orten, zunächst auf Abschaffung der privilegierten Unzucht. Mit welchen kirchlichen Gegnern man es in Halberstadt zu thun hatte, zeigt doch die niederträchtige verbrecherische Weise, in welcher der Titularbischof Heinrich von Akkon den Doktor der Theologie Valentin Mustaeus, dessen später Luther sich annahm, entmannen und seine theologischen Bücher in eine Kloake werfen ließ, ohne daß wir von einer Ahndung solchen Frevels durch seine kirchlichen Oberen etwas hörten. Aber die Macht des wohl organisierten Halberstädter Kirchenstaats war eine zu große, als daß vorläufig in den sittlichen Zuständen eine Wandlung und der Reformation eine freie Bahn hätte geschafft werden können. Die Geistlichkeit nahm dem Rat seine Vorstellungen als einen Eingriff in ihre Rechte sehr übel. Männer wie Wissel und Gefferdes wurden abgesetzt und mußten weichen, Widensees Schule wurde gegen Ende 1523 geschlossen, er selbst wegen Verführung von Ordenspersonen zur Reformation angeklagt und schließlich zur Flucht nach Magdeburg veranlaßt.

So schien das geistliche Streben zu S. Johannis ganz gedämpft und das Verlangen der Evangelischen nach einem Prediger ihres Bekenntnisses zunächst ein hoffnungsloses. Dennoch glomm

das Feuer evangelischer Ueberzeugung noch in einzelnen Mitgliedern des Augustinerkonvents im Stillen fort, auch sollten eben von diesem aus infolge unerwartet eintretender Zeitverhältnisse wenigstens auf kurze Zeit die Wünsche der Halberstädter Reformationsverwandten in Erfüllung gehen. Als die öffentlich als Anhänger der Reformation hervorgetretenen Mitglieder des S. Johanniskonvents einer nach dem andern das Kloster verlassen hatten, war unter den der Kirchenerneuerung zugewandten Zurückbleibenden der merkwürdigste Heinrich Winckel. Daß wir von ihm, der 1523 doch schon sein dreißigstes Lebensjahr beschloß, bisher nichts hörten, ist aus seinem besonderen Wesen zu erklären. Er, der sich auch später niemals um eine Anstellung beworben hat, hatte in aller Stille einen inneren gründlichen Entwickelungsgang durchgemacht. Ungemein freundlich und bei seinem fleißig gesammelten Wissen durchaus bescheiden, bewahrte er sich die Liebe seiner Mitbrüder, die den Befähigten wider seinen Willen zu ihrem Prior erkoren. Er hat selbst bezeugt, daß er als Bruder im Kloster heftiges Verlangen getragen habe, Luther zu sehen und zu hören. Es wurden auch wohl die Fragen, die durch Luthers Reformation unter die Geister geworfen waren, innerhalb der Klostermauern unter den Brüdern lebhaft verhandelt. Da trat denn Winckel beispielsweise sehr entschieden zugunsten der Ehefreiheit für jedermann auf, nicht ohne den Vorzug keuscher Ehe sehr deutlich dem unreinen Cölibat der Priester und Mönche gegenüberzustellen. Wie dürfen nicht zweifeln, daß solche Erörterungen damals vielfach in den Konventen gepflogen wurden und daß mancher der an sein Gewissen pochenden Wahrheit innerlich beipflichtete, ohne doch durch Lösung der klösterlichen Bande sein Bekenntnis offen zu besiegeln. Winckel legte ein solches Bekenntnis ab, sobald seine Berufung ihm dazu die Veranlassung gab.

Die Gelegenheit hierzu fand sich ziemlich bald, nämlich zur Zeit der Bauernunruhen. Als diese zu Ende des Jahres 1524 und besonders im Frühjahr 1525 auch einen Teil der Bürgerschaft in ihre Kreise zogen, verließen manche von den Altkirchlichen, aus Furcht vor dem „schwarzen Haufen“ und da sie wegen ihrer rohen Unterdrückung der Reformation ein schlechtes Gewissen hatten, wie der erwähnte Weihbischof Heinrich von Akkon, aber

auch Winckels Landsmann, der milde menschenfreundliche Offizial Heinrich Horn, die Stadt. Um nun aber diese nicht den Einflüssen verderblicher Demagogen oder schwärmerischer Prädikanten preiszugeben, willfahrten die erzbischöflichen Räte gern dem Wunsche des reformatorisch gesinnten Rats, indem sie den von diesem hierzu erbetenen Prior zu S. Johannis als Pfarrer an der Stadt- oder Marktkirche zu S. Martini bestätigten, weil er nicht nur seiner Geistesgaben, sondern auch seiner großen Milde und Friedensliebe wegen bekannt war. Und man sah sich darin nicht getäuscht. Winckels schlichte volkstümliche Predigt bewährte sich als Friedensbotschaft sowohl im tiefsten religiösen als im gesellschaftlich-bürgerlichen Sinne. Da der Rat wohl erkannte, worum es sich handelte, so unterstützte er eifrigst des geliebten Pfarrers Bemühen um die Erhaltung des Friedens und der Ordnung. Ein Jahr später erinnert er den Kardinal Albrecht daran, wie Winckel das Wort Gottes bei ihnen christlich, lieblich, herzlich gepredigt, das Volk in der Aufruhrszeit aus einem sachtmütigen Geiste und Herzen, treulicher Liebe und Wohlmeinung zu Nutz ihrer Seelen Seligkeit und zur Liebe Gottes und des Nächsten, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, Frieden und Einigkeit geführt, gewiesen und gelehrt und sie mit seufzendem Herzen gebeten habe, sich christlich und liebevoll gegen jedermann zu bezeigen. Sie seien seinem christlichen Mahnworte sämtlich gefolgt und hätten in dieser Predigt ein Genügen gefunden, auch habe Winckel ihnen durch seinen ehrbaren christlichen Wandel ein gutes Vorbild gegeben. Diesem schönen Zeugnisse aus der Gemeinde entspricht auch Winckels Verhalten gegen seine Pfarrkinder. In der kurzen Zeit, die ihm für sein pfarramtliches Wirken vergönnt war, hat er die Leute so lieb gewonnen, daß er als Ausgewiesener aus der Ferne sich nach seiner Nachbarschaft und Gesinde erkundigt und alle, die seiner gedenken, grüßen läßt.

Auch dem bischöflichen Regimente entging ein solcher segensreicher Einfluß des echt volkstümlichen Predigers nicht, und gern hätte man ihn behalten oder noch höher befördert, wenn er sich nur in der Lehre ganz dem römischen Bekenntnisse angeschlossen hätte. Aber der Mann, der seiner Gemeinde den Oelzweig des Friedens brachte und sie mit der Lindigkeit des Evangeliums

erquickte, war allzeit bereit, wo es sich um die Verteidigung der erkannten Schriftwahrheit handelte, ein so scharfes Schwert zu führen, daß der oberflächliche Beobachter in dem kühnen Streiter kaum den milden und demütigen Friedensboten wieder erkennt. Nun hätte man, zumal da Kardinal Albrecht selbst eine Zeitlang als Humanist und Erasmianer eine mittlere Stellung einnahm, Winckel in seiner Predigt bis zu einer gewissen Grenze gern gewähren lassen, wie auch dieser sich hinsichtlich solcher kirchlichen Formen, an denen sein evangelischer Glaube keinen Anstoß nahm, willig und weitherzig fügte. Da er aber in der Kernfrage von der Messe, dem römischen Altarsakrament, seine evangelische Ueberzeugung nicht verleugnen konnte, so war ein Konflikt mit der kirchlichen Oberbehörde unvermeidlich. Kardinal Albrecht ließ, um ihn zu halten, Winckel durch seine Räte das Zugeständnis machen, daß er nur an Sonn- und Feiertagen Messe halten solle, dann, als er sich dessen weigerte, ihm diese Pflicht nur für die hohen Festtage auferlegen, endlich, da er sich auch dazu nicht verstand, ließ er sich bereit erklären, den offenbar sehr geschätzten Mann in seinem Amte zu lassen, wenn er wenigstens einmal im Jahre das Meßopfer darbringe. Auch darauf konnte Winckel nicht eingehen. Wäre es ihm gewissenshalber möglich, eine einzige Messe zu halten, so könne er auch tausend halten, erklärte er den Räten, während er dem Kardinal seine Weigerung in einem ausführlichen Schreiben begründete. Seinen Mitchorherren gegenüber hat er sich nicht lange darnach vernehmen lassen, er wolle sich gern in allem möglichen die Gnade und Gunst seines Fürsten, des Kardinals, verdienen, es sei ihm aber unmöglich, gegen das Wort Gottes irgend einem Menschen zu gehorsamen. „Zu allem möglichen lasse ich mich bestimmen, aber zur römischen Messe wird mich niemand wieder bringen." Wohl weiß er, daß er durch ein so offenes Bekenntnis alle Brücken zerstört, über die er noch den Weg zu einer Beförderung in der römischen Kirche finden könnte, aber „verflucht" ruft er aus „sei der Gewinn, der die Seele von der Gemeinschaft mit Christo trennt."

Gar bald bekam er die zunächst bittere Frucht solcher Standhaftigkeit zu schmecken: sein Pfarramt wurde ihm genommen, und als er nun ins Kloster zurückkehren wollte, litt man ihn dort

nicht. Es wird erzählt, daß, als er beim Kloster ankam, die Chorherren alle Eingänge vor ihm verschlossen und auf die Frage, weshalb das geschehe, geantwortet hätten, weil er ein Lutheraner sei. Es wäre dann im engsten Wortsinn zu verstehen, wenn er den Mitchorherren zu S. Johannis später erklärt, weil er nicht habe Messe lesen wollen, sei er von ihrem Konvente ausgeschlossen worden.[1]) Das war nun aber ein ebenso unbrüderliches wie ungesetzliches Verfahren, denn Winckel war von seinem Vater nicht nur aus geistlichen Beweggründen, sondern auch um dem Sohne einen Lebensunterhalt zu gewähren, durch eine Summe, die sein ganzes Erbteil ausmachte, vertragsmäßig dem Kloster übergeben und in dasselbe eingekauft worden. Er hatte sich um dasselbe durch unverdrossene Arbeit verdient gemacht und sich musterhaft gehalten. Er fand auch leicht wohlgesinnte Männer, die ihm beim Propst und Konvent zu seinem Rechte zu verhelfen suchten. Aber wie mancher hat mit Winckel die Erfahrung gemacht, daß in solchen Fällen Kirchen und Klöster kein Recht gewähren. Es sei dieses Geld durch Winckels Studium und des Vaters Gedächtnisfeier aufgegangen, erklärte man jetzt einfach der an das Kloster gestellten Rechtsforderung gegenüber.

Trotz ihrer offenbaren Feindseligkeit wollten die Chorherren doch gern die Ursache der Verstoßung in andern suchen: „Du hast den Satrapen nicht gefallen" — sie meinen die erzbischöflichen Räte damit — „deshalb mußtest du weichen", erklärten sie dem ausgeschlossenen Bruder. Da es nun aber doch nicht so ohne Weiteres anging, jede Verpflichtung gegen das bei ihnen eingekaufte Konventsglied abzulehnen, so fanden sie eine schnöde Auskunft, bei der sie meinten, ihr oder sein Geld behalten zu können: Winckel wurde scheinbar nicht ausgeschlossen, blieb Chorherr, es wurde ihm nur ein dimissorium, ein Wanderbrief, zunächst auf ein Jahr erteilt, aber das Zehrgeld, das man ihm mitgab, belief sich noch nicht auf einen Gulden. Man meinte, er könne ja, wie einst der Apostel Paulus, sein Brod durch der Hände Arbeit verdienen.

So traurig zunächst die Lage des Ausgewiesenen und thatsächlich Enterbten schien, zweierlei war ihm geblieben: sein gutes Gewissen und die Liebe der Gemeindeglieder, die er in so kurzer

Zeit gewonnen hatte. Gab ihm das erstere eine große Freudigkeit, so gewährte ihm die Anhänglichkeit der evangelischen Freunde die nötigsten Mittel für seinen Unterhalt. Freilich waren diese Spenden anfangs etwas knapp, so daß Winckel sagt, seine Konventsbrüder möchten wohl von der Wahrheit nicht weit abirren, wenn sie meinten, er habe zuweilen kaum das trockene Brod zu essen. Bald jedoch erschien ihm das Los, das ihm auf so außerordentliche Weise zugefallen war, als ein geradezu erwünschtes.

Wohin er seine Schritte von Halberstadt aus lenken würde, konnte kaum zweifelhaft sein. Hatte ihn doch längst verlangt, Luther sehen und hören zu können. Ihn und seine Hauptmitarbeiter zu hören und von ihnen zu lernen eilte er jetzt nach Wittenberg. Wenn uns von einem zuverlässigen Zeugen berichtet wird, daß gerade Melanchthon ihn besonders geschätzt und von ihm geschrieben habe, so ist das bei Winckels bescheidenem friedlichen Wesen und bei seinem Wissensdurst sehr leicht zu verstehen. Daß für ihn aber Luther doch in erster Linie der Stern war, der ihn in seine Kreise zog, hat er selbst wiederholt bezeugt.

Von Wittenberg aus giebt er im Dezember 1525 und im Februar des nächsten Jahres seinen ehemaligen Mitchorherren Zeugnis von dem Glück, dessen er genieße. Bei einem vergleichenden Blick auf sein Leben im Kloster stellt er sein mönchisches Noviziatsjahr, wo er, durch Jugend und Unwissenheit verführt, seinen Herrn täglich kreuzigte, mit dem Wittenberger Noviziate zusammen, das ihn froh und glücklich mache. Das Wort, um dessentwillen er Verbannung leidet, ist seine Wonne. Es ist ein Quell, der ins ewige Leben fließt. Wer aus diesem Quell getrunken habe, den könne es in ihrem Kloster nicht leiden. „O daß ihr doch von diesem Quell trinken wolltet, der aber nur denen dargeboten wird, die da dürstet. Dieser ist das A und O, Anfang und Ende. Man dringt zu diesem Quell durch das Studium der Ursprachen Heiliger Schrift, des Hebräischen und Griechischen, denn darin ist der Kern der Schrift verborgen und wer ihn da nicht sucht, der sucht ihn vergebens in trüben Lachen.“ Was er sich in Wittenberg zunächst aneignen und daselbst lernen will, ist die Führung des evangelischen Pfarramts, die rechte Kunst, den Gemeinden die geistige Nahrung darzureichen.

Vorläufig nahm er nicht nur sein Recht als Mitglied des Halberstädter Augustinerconvents, sondern auch als gewählter und bestätigter Pfarrer zu St. Martini in Anspruch. Ebenso wollten die Halberstädter nicht von ihm lassen, und als der Kardinal im Jahre 1526 dem Rat die Wahl eines Predigers gestattete, der nicht aufrührerisch wäre, sondern das Wort Gottes einfältig und rein vortrüge, schöpften sie die Hoffnung, ihren Winckel wieder berufen zu können. Sie ließen ihn schon im Frühling nach Halberstadt kommen und stellten ihm in einem Schreiben an den Kardinal Albrecht ein wahrhaft rührendes Zeugnis aus, worin das Lob Winckels wetteifert mit den Beweisen der Liebe, mit der die Halberstädter an ihm hingen. Wenn sie freilich den eigentlichen Anstoß, um dessentwillen ihr Seelsorger hatte weichen müssen, damit glaubten beseitigen zu können, daß sie angaben, Winckel habe in Leipzig eine andere Ansicht von der Messe gewonnen, so war das nicht zutreffend.

Daher war aber auch an eine Wiederbestellung nicht zu denken. An seiner Stelle wurde ein jüngerer Bruder des St. Johannisklosters, Johannes Winnigstedt, als Pfarrer zu St. Martini bestellt. Er war nicht so entschieden in seinen reformatorischen Ueberzeugungen, wie sein Vorgänger, aber doch tief davon berührt. Da nun Winckel die Sache des Evangeliums und seiner zurückgelassenen Gemeinde am Herzen lag, so ermahnte er Winnigstedt dringend, treu bei der Wahrheit zu bleiben und dem Irrtum mutig und entschieden entgegen zu treten. Er selbst werde das ebenfalls thun, sobald es ihm vergönnt sei, sein Amt wieder anzutreten. Aber wenn er auf der einen Seite mit Feuereifer dem römischen Irrtum und Schaugepränge entgegentritt, so ermahnt er mit gleicher Innigkeit den Bruder, ja nicht seine Lust am Streiten zu haben, vielmehr über der Abwehr des Irrtums das Weiden der anbefohlenen Herde nicht zu vergessen. Dann gedenkt er noch besonders des Altarsakraments: „Die Messe halte in solcher Gestalt (nämlich der evangelischen Abendmahlsfeier), daß du deren Frucht nicht verlierest und zeige den andern — nämlich denen, die das Sakrament verkehrt, als römisches Meßopfer feiern — welche Gefahren und Lästerungen darin enthalten seien, damit du nicht samt dir selbst auch andere ins Verderben stürzest.“ So vorsichtig aber Winnigstedt

auch auftrat, seine innerste Ueberzeugung vor der Oeffentlichkeit verbarg und zuerst das heilige Abendmahl nur heimlich denen, die es begehrten, auf evangelische Weise spendete, so folgte er doch nachher der ernsten Mahnung seines älteren Bruders, mußte dann aber auch, wie dieser, sein Amt aufgeben und sah sich endlich zur Flucht aus Halberstadt veranlaßt.

2. Braunschweig.

Während nun in Halberstadt durch die Gewaltmittel des alten Kirchenstaats die Reformation auf eine längere Reihe von Jahren unterdrückt wurde, gelangte sie zu Braunschweig, der binnenländischen Hauptstadt Niedersachsens, zum vollen Siege. Die Anfänge reichen auch hier in die ersten zwanziger Jahre zurück. An der Spitze der geistigen Bewegung steht die Gestalt des würdigen Benediktinerbruders Gottschalk Kruse, der einen ähnlichen inneren Entwickelungsgang wie Luther erfuhr und trotz mannigfacher Hinderungen doch fruchtbaren Samen der evangelischen Lehre ausstreute und bald einzelne wackere Männer, wie einen Heinrich Lampe, zu Nachfolgern hatte. Eine völlige Durchführung der Reformation verhinderten aber nicht nur die verschiedenen geistlichen Körperschaften und der durchaus reformationsfeindliche Landesherr Heinrich der Jüngere, dem verschiedene Stifter und Klöster in der Stadt unterstanden, sondern auch die Mehrheit des Rats, der in der Durchführung der Reformation eine Schmälerung seiner Vorrechte befürchtete und längere Zeit eine Vereinigung und Beschlußfassung der Gesamtgemeinde zu verhindern wußte.

Endlich hatte diese, geleitet von einem ebenso frommen als geschickten Bürger Autor Sander, gegen den Buchstaben der Stadtverfassung ohne Genehmigung des Rats, anfangs 1528 doch gemeinsame Versammlungen gehalten und Artikel aufgestellt, welche die Durchführung der Reformation und die Berufung eines tüchtigen und gelehrten auswärtigen Geistlichen zum Ordner und Leiter des gesamten Kirchenwesens bezweckten.

Der Erkorene war nun aber kein anderer, als Heinrich Winckel. Daß man diesen in Braunschweig genauer kannte, ist bei der mäßigen Entfernung der Stadt, bei den mancherlei Berührungen, die er mit Braunschweigern gehabt hatte, und bei dem engen Zu-

sammenhalten, das unter den vielfach bedrängten Bekennern der Reformation stattfand, nicht zu verwundern. Jedenfalls war es eine Ehre für ihn, daß man ihm ein so wichtiges und schwieriges Amt anzuvertrauen gedachte. Es bedurfte dann noch einer ernstlichen, auf Sanders Betreiben geschehenen Anregung, bis der Rat sich entschloß, eine Gesandtschaft abzuordnen, um sich Winckel für das ihm zugedachte Amt zu erbitten. So begab sich denn im Februar der Stadtsekretär Johann Alshausen mit Autor Sander nach Halberstadt, um mit dem dortigen Rate zu verhandeln, während gleich hinterher der zur altkirchlichen Partei gehörige Sekretär Prüsse unmittelbar nach Jena ging, um mit Winckel selbst, der sich in jenen Tagen mit der dorthin übergesiedelten Wittenberger Universität hier befand, in Verhandlung zu treten. Gern ließen die Halberstädter ihren geliebten und verehrten Prediger, den sie Jahrelang unterstützt und den sie durch eine Art Vertrag gebunden hatten, nicht los. Da aber die Ausbreitung des Evangeliums eine gemeinsame Sache war und — worauf Sander nachdrücklich hinzuweisen nicht unterlassen haben wird — eine so wirksame Kraft auf ungewisse Frist ganz brach lag, so entsprachen sie dem Wunsche Braunschweigs so weit, daß sie ihnen Winckel zunächst auf kürzere Frist überließen. Mit ihm selbst verständigten sie sich aber schon jetzt oder bald danach dahin, daß er sich auswärts niemals auf eine feste Bestallung einlassen, sondern nur auf solche Weise dienen dürfe, daß er spätestens innerhalb eines Vierteljahrs als ihr Prediger nach Halberstadt zurückkehren könne.

In ganz anderer Gesinnung als Alsleben und Sander mit den Halberstädtern verhandelte Prüsse in Jena mit Winckel. Er machte ihn mit der auf ihn gefallenen Wahl der Braunschweiger bekannt, gab ihm aber von den dortigen Zuständen einen möglichst unvorteilhaften Begriff, um ihm entweder das Amt ganz zu verleiden oder doch das Vertrauen zu seinen zukünftigen Amtsbrüdern zu nehmen. Abschrecken ließ sich Winckel nicht, aber als er — absichtlich bei einem entschieden altkirchlichen Parteimann in Herberge gebracht — in Braunschweig angekommen war, suchte man ihn einesteils durch überhäufte Aufmerksamkeiten und Auszeichnungen für die Altkirchlichen einzunehmen, während man ihm anderseits die Prädikanten durch verleumderische Anschwärzungen

zu verleiden suchte. Den Erfolg, den man sich davon versprochen, hatten freilich diese unredlichen Mittelchen nicht, aber die geistlichen Amtsbrüder merkten aus gewissen Andeutungen doch, daß ihr Haupt gegen sie eingenommen sei. Doch dieses Mißverständnis dauerte nicht lange: es kam bald zu einer offenen Aussprache zwischen Winckel und seinen Amtsbrüdern, und durch die gemachte Erfahrung gewitzigt, konnte er hinfort um so besser künftigen Mißverständnissen vorbeugen.

Nachdem er am 1. März zu S. Martini seine erste Predigt vor einer dicht gedrängten Zuhörerschaft gehalten hatte, verkündigte er fortan das Wort an Sonn- und Wochentagen abwechselnd in allen Pfarrkirchen der Stadt mit reichem Segen und zu großer Befriedigung seiner zahlreichen Hörer. Sein festes Bekenntnis und seine bei reichem Wissen doch schlichte, volkstümliche Predigt gewann ihm bald die Gemüter. Die ihm nachgerühmte angenehme Aussprache trug auch das ihrige zum Erfolge seiner Arbeit bei. Nehmen wir noch hinzu, daß er wegen seiner Gelehrsamkeit eine ihm amtlich übertragene Lehrthätigkeit an der Schule in lateinischer Sprache versah, auch bei zweifelhaften Lehrfragen gründlich Bescheid zu geben wußte, so schien Winckel ganz der Mann zu sein, dessen man zur Oberleitung eines so großen Kirchenwesens bedurfte. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wäre er dies in der That auch gewesen, aber in solchen lebte man damals in Braunschweig nicht. Ueber mancherlei Fragen, besonders hinsichtlich des äußeren Brauchs, war noch kein allgemeines Einverständnis erzielt und nicht alle Prädikanten zeigten hierbei die nötige Willigkeit. Von altkirchlichem, der Reformation nicht angemessenem Wesen war hie und da noch manches übrig geblieben und das evangelische Bekenntnis selbst war in Deutschland noch nicht in einer allgemeingültigen Gestalt zur Anerkennung gelangt.

Um unter so außerordentlichen Verhältnissen eine feste Ordnung zu schaffen, dazu bedurfte es einer maßgebenden Persönlichkeit mit besonderem organisatorischen Geschick und durchgreifender Thatkraft. Für eine solche hielt man nun den bescheidenen und milden Winckel nicht, und da dieser die Notwendigkeit eines durchgreifenden organisatorischen Werks sehr wohl erkannte, so war er selbst sehr damit einverstanden, daß man für ein solches den energischen Freund

Luthers Dr. Bugenhagen erkor. Dieser ließ sich auch dazu bereit finden und erhielt Luthers Zustimmung. Am 20. Mai 1528 wurde er zu S. Andreas von Winckel und der übrigen Stadtgeistlichkeit unter Gebet und Handauflegen zu seinem wichtigen Werke berufen und bestätigt. Von Winckel an seinem Teile nach Kräften unterstützt, brachte der Wittenberger Reformator dasselbe in der vortrefflichen Braunschweigischen Kirchenordnung in ungemein kurzer Zeit bis Ende August zum Abschluß. Allgemein war der Wunsch, daß Bugenhagen entweder auf Lebenszeit oder doch möglichst lange als Superintendent in Braunschweig bleiben möge. Daneben wünschte man Winckel als gelehrten Coadjutor oder nötigenfalls Vertreter des Superintendenten bestellt zu sehen. Es brauchte das kaum erst ausgesprochen zu werden, aber als Zeichen der besonderen Zuneigung und des Vertrauens, dessen er genoß, ist es doch bemerkenswert, daß in den von Gilden und Gemeinheiten eingesandten Gutachten die Schmiede ausdrücklich fordern, daß Winckel dem Dr. Pommer als Coadjutor beigegeben und ehrlich besoldet werde.

So geschah es denn auch zu Winckels großer Befriedigung: er hatte den Superintendenten zu unterstützen, und wöchentlich zwei oder drei lateinische Lektionen in der Schule zu lesen. Mit dem ersteren soll dessen Helfer die zu bestellenden Prediger verhören und auf ihre Befähigung hin prüfen. Für die Predigt ist ihm zunächst das Paulskloster anbefohlen, doch soll er auch nach Wunsch und Bedürfnis in andern Kirchen das Wort verkündigen. Nachdem nun am 6. September mit freudiger allgemeiner Beteiligung der Abschluß der Kirchenordnung und damit des Braunschweigischen Reformationswerks gefeiert war, dann um die Wende der Monate September und Oktober Bugenhagen die Stadt verlassen hatte, ohne das Amt eines Superintendenten übernommen zu haben, trat abermals die Frage an die Stadt heran, ob Winckel, wozu er ja von Anfang an bestimmt gewesen war, Superintendent oder nur dessen Helfer werden solle. Bugenhagen, der ihn von Wittenberg her kennen mußte und ihn jetzt aufs Neue schätzen gelernt hatte, war für ihn, aber Luther zog den ihm näher bekannten Mag. Martin Görlitz aus Torgau für die Stelle der obersten Leitung vor, und Winckel, weit entfernt, darüber empfindlich

zu sein, sah in diesem Wunsche Luthers, des Propheten der letzten Weltzeit, eine göttliche Entscheidung und fügte sich willig. Kurz vor seinem Weggange führte noch Bugenhagen selbst den neuen Superintendenten in sein Amt ein. Winckel aber versah hinfort mit diesem in nie gestörter innigster Eintracht sein arbeitsreiches Coadjutoramt. Wie innig das persönliche Verhältnis der beiden einander innerlich verwandten Persönlichkeiten war, bewährte sich noch nach dem Weggange von Görlitz, der mit Winckel und andern Braunschweiger Geistlichen bis an sein Ende einen herzlichen Briefwechsel unterhielt.

Da Görlitz sich ebensowenig wie Winckel bei Lehrabweichungen zu durchgreifenden Maßregeln entschließen konnte, so entstand eine große Verlegenheit, als bereits im Jahre 1529 durch die Prediger Knigge und Schweinefuß zu S. Ulrich wiedertäuferische und Zwinglische Lehren verkündigt wurden. Da war es denn ein Glück, daß Bugenhagen auf seiner Rückkehr von Hamburg vom 6. Mai bis 20. Juni sich sechs Wochen in Braunschweig aufzuhalten veranlaßt sah. Nachdem er wider die abweichende Lehre gepredigt, lud er die genannten Geistlichen zu einer öffentlichen Disputation auf dem Neustadtrathause vor und als sie auch hier von ihrem Irrtum nicht abzubringen waren, wurden sie ihres Amtes entsetzt und ausgewiesen. Und als darnach dennoch wieder die Prediger Dume und Hoier zu S. Andreas sich dem Zwinglianismus zuwandten, suchten Görlitz und Winckel durch gemeinsame vierzehntägige Besprechungen das Band der Eintracht und gleichen Gesinnung unter den Amtsbrüdern zu befestigen. Sie erreichten zwar nicht sofort ganz ihre Absicht, aber durch die allgemeine Anerkennung und Festsetzung des reformatorischen Bekenntnisses in der Augsburgischen Konfession und den Einfluß, den dies auf die bisher schwankende Haltung des Rats ausübte, wurde das lutherische Kirchenwesen in der Stadt befestigt. Görlitz und Winckel veröffentlichten dann samt den mit ihnen zusammenstehenden Predigern im Jahre 1531 ein eigenes Bekenntnis der Braunschweiger Kirche über das Sakrament des heiligen Abendmahls, das 1532, und aufs Neue 1536 im Druck erschien. Der Prediger Dume, der sich nicht fügen wollte, wurde seines Amts entsetzt, Hoier und Kaufmann, die auf seiner Seite gestanden hatten, veranlaßte man zum Wider-

ruf ihrer Ansichten. So wurde denn die Einigkeit innerhalb der Braunschweiger Kirche hergestellt.

3. Göttingen.

Winckel würde sich schon ein unvergeßliches Ehrengedächtnis in der Reformationsgeschichte gestiftet haben, wenn er, wie er es denn wirklich that, abgesehen von seinen Verdiensten um Halberstadt, bis ans Ende getreu seines schweren und umfassenden Lehr- und Predigtamts in Braunschweig gewartet hätte. Aber dem treuen Friedensboten, der ja den Braunschweigern nur leihweise und auf Kündigung überlassen war, wurden noch dreimal besondere wichtige kirchliche Sendungen anvertraut.

Die erste dieser außerordentlichen Aufgaben sollte er in Göttingen erfüllen. Diese Stadt nahm unter ihren niedersächsischen Schwestern eine angesehene Stellung ein. Die entscheidende Bedeutung beim Regiment hatte der altbürgerliche bevorrechtete Rat, neben dem die gemeine Bürgerschaft sowohl als der Landesherr, damals Herzog Erich von Calenberg-Grubenhagen, nicht viel zu bedeuten hatte. Da nun wie gewöhnlich der schlichte gemeine Mann, besonders der Handwerker, die Gedanken der Reformation leichter und freudiger aufnahm, als die durch politische Erwägungen gebundenen Ratsherren und Altbürger, so war nicht zu erwarten, daß man der evangelischen Lehre ohne alle Kämpfe in der Stadt Raum verstatten würde. Aeußerlich bemerkbar wurden hier die Anhänger der Reformation erst im Jahre 1529. Als damals um Bartholomäi zur Vertreibung der Seuche des sogenannten Englischen Schweißes von der Stadt, Bürgermeister und Rat an der Spitze, ein feierlicher Bittgang veranstaltet wurde, von dem man sich ebensoviel Erfolg versprach, wie von Wallfahrten nach den gefeiertsten Orten in Rom und Spanien, begleiteten die Reformationsgesinnten — besonders waren es Tuchmacher — den Bittgesang der Priester durch Anstimmen des Lutherliedes: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" und das lateinische Te Deum mit dem deutschen „Herr Gott dich loben wir." Bald nahm die Zahl der Evangelischen zu und keine Bedrohungen und Maßnahmen des Rats, kaiserlicher und landesfürstlicher Mandate vermochten die Bewegung mehr zu unterdrücken. Im Gegenteil fand das Evangelium auch bei

angesehenen Ratsfamilien Eingang und es bildeten sich zwei Parteien, die einander die Wage hielten, bis am 21. Oktober von den Bekennern der neuen Lehre deren Zulassung erreicht war. Als man jedoch bei diesem wichtigen Ziel eben angelangt war, suchte die zum größten Teil dem Handwerkerstande angehörige Mehrheit die augenblickliche Gunst der Lage auch zur Erreichung bürgerlicher Freiheiten zu benutzen. Wirklich gelang dies, ohne daß der Rat selbst angetastet wurde.

Bei diesen Erfolgen hätte es sein Bewenden haben müssen, aber der Prädikant Hüventhal, ein ehemaliger Dominikaner von Rostock, in welchem die Evangelischen einen Leiter gefunden hatten, war von den so überraschend schnell erzielten Früchten der Bewegung so berauscht, daß er die von ihm beherrschte Menge zu übermütigem Gebahren und zu thörichten Forderungen hinriß. Es kam zu bilderstürmerischen Thätlichkeiten, und die Wogen der Volksleidenschaft gingen so hoch, daß sie einen allgemeinen Zusammenbruch der schützenden Dämme bürgerlicher Ordnung befürchten ließen. Kurz bevor es zur äußersten Gefahr kam, hatte sich der Rat an die Bundesstadt Braunschweig gewandt. Schon die vielfach korrigierte und geänderte Gestalt, in der der Entwurf dieses Schreibens noch heute vorliegt, veranschaulicht in merkwürdiger Weise die Aufregung des Augenblicks, in welchem die Ratsherren von dem Bruderorte sich einen tüchtigen Mann erbitten, der durch seine Friedenspredigt die aufgeregte Menge stillen und zur Ordnung zurückführen könnte. Und nun ist es sehr merkwürdig, daß dieser dringende Wunsch nicht in allgemeiner Gestalt ausgedrückt, vielmehr nur auf die Person Winckels gerichtet ist, von dem die Göttinger gehört haben, daß er nicht zum Aufruhr und zur Zerstörung der Klöster oder kirchlichen Gebräuche predige, vielmehr das Volk mit dem reinen Gottesworte zur Erlangung der Seligkeit zu speisen beflissen sei. Wahrlich, ein köstlicher Ruf, der von des bescheidenen Mannes Thun und Streben in so kurzen Jahren durch die Lande erklungen war und sich in Halberstadt wie in Braunschweig aufs schönste bewährt hatte! Und gar bald sollte man erfahren, daß man sich in Winckel nicht getäuscht hatte. Es wird berichtet, daß er in der Kirche selbst dem Hüventhal, als dieser bei Auslegung der dritten Bitte auf bestimmte angesehene Personen der Stadt mit ausdrücklicher

Nennung der Namen aufreizend hinwies, in die Rede gefallen sei und darauf hingewiesen habe, es heiße nicht Gottes Evangelium predigen, wenn man die Leute auf der Kanzel öffentlich mit Namen ausschreie und lästere, das heiße vielmehr Mord und Blutvergießen anrichten.

Jedenfalls spiegelt sich in dieser alten Ueberlieferung der Eindruck wieder, der sofort von Winckels Wirksamkeit ausging, der eben so mutig wie friedliebend dem rasenden Renner der erregten Volksleidenschaft in den Zügel griff, ihn mit der Kraft des evangelischen Friedenswortes zum Stehen brachte und endlich vollständig die Herrschaft über ihn gewann. So konnte denn schon am 10. Dezember Hüventhal, der Schützling der Menge, ohne Aufregung ausgewiesen werden. Da nun bald auch alle die Elemente, die an Hüventhals Gebahren Anstoß genommen hatten, durch Winckels Wort und Weise gewonnen und der Reformation zugeführt wurden, so läßt sichs wohl verstehen, daß der Rat einen solchen Mann nicht nach einem Monat, auf welche Frist er nur von den Braunschweigern beurlaubt war, wieder wollte ziehen lassen. Sie baten dieselben, sie möchten ihnen den Prediger wenigstens bis Ostern überlassen. Der Braunschweiger Rat wies darauf hin, daß es für sie schon kein geringes Opfer sei, wenn sie durch diese Verleihung bei ihrem Gottesdienst manchen Stillstand erlitten hätten; aber bis anfangs Februar wollten sie sich dennoch gedulden. Wohl gelang es dann den Göttingern mit Luthers und anderer Theologen Hülfe einige andere Prediger zu bekommen. Dennoch konnte und mochte man Winckel nicht entbehren, und auf wiederholte Bitten gestand Braunschweig um der guten Sache willen seinen Coadjutor bis Ostern, endlich bis Anfang Mai zu. Als auch diese Frist überschritten wurde, schrieb Winckel selbst auf des Göttinger Rats Wunsch einen Entschuldigungsbrief nach Braunschweig. Man ließ die Entschuldigung gelten, drang aber in den Coadjutor, sich nunmehr unverzüglich zur Rückkehr aufzumachen. Dennoch erfolgte diese nach halbjähriger Abwesenheit erst am 30. Mai 1530. Mit allen Ehren geleiteten die Göttinger ihren teuren Freund heim, und zwar auf der besorgten Braunschweiger Ansuchen mit bewaffneter Bedeckung, da es dem so entschiedenen Manne nicht an Feinden (quadgunner) fehlte, von denen man einen Anschlag auf sein Leben befürchtete.

Mit ihren wiederholten Bitten und dem Ueberschreiten des gewährten Urlaubs hatten die Göttinger die Geduld ihrer Schwesterstadt auf zu harte Proben gestellt, um nach der endlichen Rückkehr nochmals um Ueberlassung des Predigers bitten zu können. Da sie aber doch nicht von ihm lassen mochten, so wandten sie sich nochmals unmittelbar an Winckel selbst und ließen ihn mündlich durch ihre Boten und schriftlich bitten, doch zu ihnen auf Lebenszeit gegen gute Besoldung zurückzukehren, sie seien eines gelehrten und in göttlicher Schrift wohlerfahrenen Mannes so sehr bedürftig, der sie und die Ihrigen in den gegenwärtigen gefährlichen Zeiten im Wege zur Seligkeit unterweise. Als zu einem solchen hätten sie zu ihm das größte Zutrauen. Aber in einem ausführlichen, zugleich von seiner seelsorgerischen Treue und Anhänglichkeit zeugenden Schreiben sah W. sich genötigt, diesen ehrenvollen Ruf abzulehnen (23. Sept. 1530). Der Brief ist in Halberstadt geschrieben, wo er sich auf den Ruf des dortigen Rats und seiner treuen ehemaligen Pfarrkinder eingestellt hatte, als diese um die Zeit des Augsburger Reichstags wieder die Hoffnung nährten, es könne unter den damaligen für die Evangelischen günstigen Verhältnissen auch für sie der Tag erscheinen, an dem ihnen Bekenntnisfreiheit gewährt würde, eine Hoffnung die freilich wieder zerrann, um erst zehn Jahre später erfüllt zu werden. Winckel schrieb seinen lieben Göttingern, er sei in der Frage, um die es sich handle, nicht sein eigen, vielmehr seinen Halberstädtern durch Vertrag verpflichtet. Er ruft dann den Göttingern ein herzliches Wort der Mahnung und des Friedens zu: sie möchten den unendlichen Wert des Gottesworts und des ewigen Friedens niemals vergessen. Ohne Zweifel ist Winckel nebst dem erst etliche Monate später eingetretenen Prediger Winter als der anzusehen, der den Grund zur Reformation in Göttingen legte. Auch die Braunschweiger Kirchenordnung gelangte als Muster der Göttingischen durch ihn dahin, wenn auch die Ausarbeitung derselben durch andere Hände geschah und der Druck unter Luthers Augen erst 1531 zu Wittenberg erfolgte.

4. Hannover.

War die Kirche zu Göttingen die erste, die durch Winckel nach dem Vorbild der Braunschweiger eingerichtet wurde, so bot sich

bald weitere Gelegenheit, daß er auch bei der Einrichtung anderer Kirchen behilflich sein konnte. In wenigstens einem Falle, von dem wir wissen, geschah dies, ohne daß die Braunschweiger ihren so schwer zu entbehrenden Coadjutor nach auswärts zu versenden brauchten, nämlich bei der westfälisch-lippischen Stadt Lemgo. Hier war Moritz Piderit, vorher römisch-katholischer Priester, für das evangelische Bekenntnis gewonnen worden. Als aber Glesiker, durch den dies geschehen war, sich nach Bremen zurückbegab und die evangelische Gemeinde zu Lemgo Piderit zu ihrem Prediger erwählte, wünschte dieser in einer hervorragenden evangelischen Stadt über die rechte Gestalt des Gottesdienstes, den Katechismusunterricht und die Verwaltung von Tauf- und Altarsakrament, belehrt zu werden. Daher sandte ihn der Rat anfangs 1533 im Geleite eines Ratsherrn nach Braunschweig, wo Görlitz und Winckel sich seiner annahmen, viele Tage hindurch sich eingehend mit ihm besprachen und ihm in allem, was zum evangelischen Pfarramt gehört, sorgfältige Anleitung gaben. Mit Empfehlungsschreiben dieser beiden Lehrer und Bischöfe — doctorum et episcoporum wie Hamelmann sich ausdrückt — kehrte Piderit zurück und führte nun auch in Lemgo die kirchlichen Ordnungen Braunschweigs ein.

Nicht so leicht, aber um so bedeutsamer, war das Werk, das Winckel noch in demselben Jahre wieder außerhalb Braunschweigs, in Hannover, auszurichten hatte. In dieser ansehnlichen nach damaligen Verhältnissen auch ziemlich volkreichen Stadt walteten ganz ähnliche Hoheits-, Rechts- und gesellschaftliche Verhältnisse, wie in Göttingen, nur daß der allein mit Altbürgern besetzte Rat in der größeren Stadt auch eine größere Bedeutung hatte. So würden wir es denn schon vorauszusetzen haben, wenn urkundliche Zeugnisse es nicht bestätigten, daß auch hier anfänglich bei den Gewerken und der weiteren Gemeinde die Gedanken und Lehren der Reformation willigeren und früheren Eingang fanden, als in den bevorrechteten Ratskreisen. Die ersten Spuren von einer Einwirkung der Wittenberger Lehre auf einzelne Kreise in der Stadt finden wir in den Maßregeln der gegen die Reformation eingenommenen Herzogin Katharina und in Verordnungen des Rats aus den Jahren 1523 und 1524 gegen das Lesen und die Zulassung lutherischer Schriften und besonders gegen deren Verbreitung durch die Buchführer.

Acht Jahre lang gelang es dem Rat und den herrschenden Geschlechtern, das Verlangen der Reformationsfreunde nach evangelischer Predigt zu unterdrücken, teils durch Gewalt, teils dadurch, daß sie eine Berufung der Gesamtgemeinde, deren man bei wichtigeren neuen Beschlüssen bedurfte, zu vermeiden wußten. Als dies endlich am 16. August 1532 wegen der beabsichtigten Niederlegung der Kapelle U. L. Frauen vor dem Egidienthore geschehen mußte, wurde dies auch der Anlaß, daß der Reformation eine Gasse gebahnt wurde. Die versammelte Bürgerschaft: sämtliche Aemter, Aelterleute und Werkmeister mit der Gemeinheit wählten nämlich zu ihren bisherigen Vertretern noch vierundzwanzig aus der Gemeinde hinzu und legten dem Rat in dreißig von ihnen aufgestellten Artikeln ihre Beschwerden zur sofortigen Bewilligung vor. Unter diesen Artikeln war der alles beherrschende die Forderung der Predigt des reinen Gottesworts, eine Forderung, betreffs deren bei allen Beteiligten die vollste Einmütigkeit herrschte. Am nächsten Tage erreichten die Bürger die Gestattung des Singens deutscher Psalmen in Häusern und Gassen, doch noch nicht in den Kirchen. Sodann gelobte der Rat der Gemeinde, wegen der unter ihnen angefangenen Zweiung Herren, Fürsten, Räte oder Städte nicht anzugehen, eine Zusage, der jedoch der Rat durch Botschaft an Herzog Erich, an den doch besonders dabei gedacht war, alsbald zuwider handelte. Die freie evangelische Predigt wollte der Rat nicht zulassen, sagte aber endlich zu, sich bis Michaelis nach geeigneten Predigern umzusehen. Als nun am 15. April 1533 der Herzog, vom Rat veranlaßt, in die Stadt eingezogen und es zwischen ihm und den Bürgern zu einem Vertrage gekommen war, wurde in diesen durch den agitatorischen Stadtschreiber Fining gegen die Meinung der Bürgerschaft die Bestimmung aufgenommen, daß man sich verpflichtete, bei den alten Kirchengebräuchen bis zu einem künftigen Konzil stille zu stehen, während die Meinung gewesen war, man wolle damit nur eine Zeit lang, etwa drei bis vier Wochen, warten.

Zu der durch solche Fälschung erzeugten Verstimmung kam dann die durch gegenseitige Befehdung altkirchlicher und reformatorischer Lehrer erzeugte Aufregung; doch versprachen noch am 26. Juni die Bürger, weitere vier Wochen mit der Reformation

stille zu halten. Im Juni wird dann statt des einen Artikels von der Predigt des reinen Gotteswortes bestimmter eine dreifache Forderung aufgestellt: nach dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt, der Taufe in deutscher Sprache und der Gestattung der Ehe für jedermann. Hiergegen trat nun der Herzog auf, da diese Forderung vermeintlich der vorjährigen Abmachung zuwider laufe, und wurde dabei von seinem reformationsfeindlichen Vetter Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig unterstützt. Drohte dadurch der jungen Gemeinde gewaltsame Unterdrückung, so wuchs bei dieser inzwischen das Verlangen nach evangelischer Predigt, das auch von der Nachbarstadt Braunschweig und dessen Predigern, darunter Winckel, genährt wurde. In einer allgemeinen Zusammenkunft am 20. August gelobten die Bürger, wegen der anerkannten Wahrheit treulich bei einander leben und sterben zu wollen. Da einer solchen Eintracht gegenüber der Rat seinen Willen nicht behaupten konnte, so begaben sich zwischen dem 14. und 16. September erst der Bürgermeister und der Stadtsekretär Fining, dann die meisten Ratsherren und Geschworenen sowie ein Teil der altkirchlichen Geistlichen und ihrer Anhänger teils offen teils heimlich aus der Stadt und nach dem durch weltliches und kirchliches Regiment streng gegen die Reformation abgeschlossenen Hildesheim. Sie beschickten die fürstlichen Gegner der Reformation und erhielten von diesen so bedrohliche Briefe gegen ihre Vaterstadt, daß sie dieselben nicht dahin zurückzubringen wagten.

Dieses Entweichen der gesetzlichen Obrigkeit brachte über die Stadt eine große Gefahr zunächst im Inneren. Denn beim Mangel der berechtigten Organe zur Bestrafung der Frevler traten die niederen Leidenschaften der schlimmsten Kreise offen zutage, so daß vorübergehend ein fast gesetzloser Zustand herrschte. Von außen aber wurde die Stadt von den Fürsten bedroht, denen die Klagen der Ausgetretenen einen Anlaß zu gewaltsamem Einschreiten boten. Solchen Gefahren gegenüber ist es nun zu bewundern, wie die Bürger nicht nur bei der anerkannten Wahrheit fest und mutig beharrten, sondern wie sich bei ihnen auch schnell eine neue Obrigkeit herausbildete, die den Ausschreitungen einen festen Damm entgegensetzte. Ganz besonders erfreulich ist die Beobachtung, wie neben dem evangelischen Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg

namentlich die evangelischen Städte Niedersachsens, an ihrer Spitze Braunschweig, dann Göttingen, Goslar, Einbeck, Magdeburg die gefährdete Schwesterstadt berieten, sie zur Ordnung und zur Verständigung mit dem entwichenen Rat und dem Herzog Erich aufforderten und dazu ihre Dienste anboten. Als anerkanntes Haupt der niedersächsischen Binnenstädte übernahm Braunschweig die Leitung dieser Bestrebungen. Braunschweig war es denn auch, an welches sich zuerst, schon am 16. September, Gildemeister und Vierundzwanzig zu Hannover mit der herzlichen Bitte wandten, sie treulich zu beraten und sie in ihrer Not, in die sie des Worts Gottes wegen geraten seien, nicht zu verlassen. Als nun in einer Versammlung der Bundesstädte in Braunschweig die Bedrängten ermahnt wurden, fest bei den oben erwähnten drei Artikeln zu bleiben und der Obrigkeit zu gehorsamen, da erkannten es die Leiter der Stadt für dringend notwendig, sowohl einen tüchtigen, frommen, des Rechts und der Feder mächtigen Mann als juristischen Anwalt, als einen tiefgegründeten friedliebenden Geistlichen für die Predigt und die Ordnung der geistlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Da das letztere Bedürfnis als das dringendere erschien, so hatte sich das neue Stadtregiment schon im September um tüchtige Prediger an Braunschweig gewandt und dieses hatte auch um der Dringlichkeit willen bereits um Michaelis abermals den Coadjutor Winckel nach der Nachbarstadt entsandt, diesmal mit ihm dessen Amtsbruder Andreas Hoier, Pastor an der S. Ulrichskirche. Aber auch der rechte Mann für die städtische Anwaltschaft wurde in dem uns bereits als Freund Winckels bekannten Autor Sander gewonnen, einem ebenso guten Christen als Juristen. Er nahm auf etliche Jahre das Amt eines Syndikus der Stadt Hannover an, obwohl er, da ihm eben seine Gattin gestorben war, viel mit der Sorge für seine kleinen Kinder zu thun hatte. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, daß Winckel, der vor Sander nach Hannover kam, dieser Stadt seinen trefflichen Freund empfahl. Jedenfalls war das Zusammenwirken beider Männer vom größten segensreichsten Erfolge. Durch Sanders Geschick und Gediegenheit kamen bald die Verhandlungen mit den Fürsten wie mit dem hinausgezogenen Rat in den besten Gang. Auf seinen Rat, als der rechten Hand und des Vertrauensmanns

der vorläufigen Stadtobrigkeit, geschah es jedenfalls, daß zwischen dem 24. und 26. April 1534 Aelterleute, Werkmeister, die Zwanzig aus der Gemeinde und zwölf Personen aus den drei Kirchspielen von der Gesamtgemeinde ermächtigt wurden, einen neuen Rat zu wählen, wie es denn auch geschah. Da es heißt, Sander sei schon am 24. April als Syndikus angenommen, so ist das vielleicht so zu verstehen, daß die Gesamtgemeinde schon gleich beim Beginn der Wahl eines neuen Rats den Syndikus vorauswählte, für den es ja an einer andern geeigneten Person fehlte.

Während so unter dem Syndikat seines Freundes ein neuer Rat gewählt wurde, predigte Winckel mit seinem Amtsbruder Hoier alle Tage abwechselnd in den drei Pfarrkirchen der Stadt, zum heiligen Kreuze, zu St. Georgen und zu St. Egidien. Beide Geistliche erwarben sich bald das Zutrauen der Gemeinden, und bereits am 29. Dezember 1533 bat das damalige Stadtregiment ihre Freunde in Braunschweig, ihnen dieselben auf Lebenszeit zu überlassen. Um Winckel aber war es ihnen dabei besonders zu thun. Bei seiner gründlichen Gelahrtheit, seinem freundlichen gewinnenden Wesen und seiner Erfahrung wollte man ihn zum Superintendenten und zum Prediger von St. Crucis bestellen, Hoier zu St. Georg, der Stadtkirche. Als Superintendent schien Winckel sich schon darum zu empfehlen, weil kaum einer die in Sachsen mustergültige Braunschweiger Kirchenordnung so genau kannte, wie er. Die Hannoveraner sagen selbst, daß er ihnen bei Aufrichtung einer an das Muster von Braunschweig sich anlehnenden besonderen Ordnung half; er teilte ihnen zu diesem Behufe auch ein Exemplar der ersteren mit.

An eine dauernde Ueberlassung beider Männer war natürlich nicht zu denken; weil aber den Braunschweigern sehr an dem rechten Ausbau und einer friedlichen Entwickelung der Reformation in der Nachbarschaft gelegen war, so behalfen sie sich noch fast fünf Monate, da sie, wie sie sich ausdrückten, bedächten, wie sehr der Stadt Hannover bei den für sie gefährlichen Zeitläuften an tüchtigen Predigern gelegen sei. Auch diese Frist wurde noch einmal verlängert, so daß Winckel und Hoier erst am 6. September nach fast einjähriger Abwesenheit ihr Amt in Braunschweig wieder antraten.

Diese Verlängerung der Frist war, wenn auch nur auf ein

halbes Jahr, ähnlich bei Göttingen geschehen. Aber noch etwas anderes sollte sich nach Winckels Abgange in ganz ähnlicher Weise wie dort wiederholen. Gleich den Göttingern konnte auch der Rat zu Hannover, nachdem der äußerste Zeitpunkt für die Ueberlassung Winckels abgelaufen war, die Braunschweiger Nachbarn nicht nochmals um Ueberlassung ihres Coadjutors bitten. Da suchten sie sich denn einen besonderen Umstand zu nutze zu machen. Zu denen, die sich der bedrängten Hannoveraner annahmen, gehörte auch Luthers feuriger Freund Nikolaus v. Amsdorf, damals in Magdeburg. Er hatte an die Stadt einen Trostbrief gerichtet, auch einen Magister Theodor als geeigneten Prediger gewonnen und ihnen empfohlen. Sie sagen in ihrem Antwortschreiben dem ihnen zugethanen Theologen für seine Dienste herzlichen Dank, zeigen sich auch an und für sich freudig bereit, den ihnen empfohlenen gelehrten Magister gegen gebührende Besoldung bei sich aufzunehmen. Nun sei ihnen aber, fahren sie fort, von ihren Freunden, dem Rat und der christlichen Gemeinde zu Braunschweig, der Magister Heinrich Winckel zugesandt, der zum Dienst des Wortes Gottes und des Evangelii eine christliche Ordnung abgefaßt, und es wäre ihnen sehr erwünscht, wenn sie diesen bei sich behalten könnten. Dabei geben sie noch den besonderen Grund an: es sei nämlich der Magister Winckel auch der sächsischen (d. h. niederdeutschen) Sprache kundig. Daran sei ihnen viel gelegen um des gemeinen Mannes willen, dem er sich dadurch besonders wert und verständlich machen könne. Der Rat, an dessen Spitze damals bereits der treffliche Bürgermeister Anton von Berkhusen stand, und der einen Autor Sander als Berater zur Seite hatte, bittet daher, Amsdorf möge sich doch beim Rate zu Braunschweig bemühen, daß dieser statt Winckels den Magister Theodor annehme und ihnen dagegen Winckel überlasse. Aehnlich suchten auch die Göttinger durch Luthers Vermittelung einen der niederdeutschen Volkssprache kundigen Prediger zu bekommen, doch war dieser eines solchen wegen in Verlegenheit. Luther meinte, in Braunschweig nähme man der oberländischen Sprache Kundige an. Dazu gehörte ja Görlitz, den man auf Luthers dringende Empfehlung zum Superintendenten gemacht hatte. Aber mag auch in der verkehrsreichen Hauptstadt sich die Uebung in der bald siegreich vordringenden

ober= oder mitteldeutschen Verkehrssprache etwas früher verbreitet haben, für den gemeinen Mann war doch auch hier das Niedersächsische die herrschende Sprache. Kam es doch in damaliger Zeit noch vor, daß man selbst des besseren Verständnisses für die Geistlichen halben kirchliche Ordnungen aus der hochdeutschen Schriftsprache in das ebenfalls noch geschriebene einheimische Niederdeutsche übertrug.[2])

Auch dieser Versuch, Winckel in Hannover festzuhalten, schlug fehl. Mit herrlichen Lobbriefen versehen, wie es in einer Braunschweiger Quelle heißt, kehrte Winckel mit seinem Amtsbruder Hoier von seiner Sendung nach Hannover zurück. Nach altem Brauch und in aufrichtiger Dankbarkeit wollte man ihnen beim Weggang ein Geldgeschenk verehren, aber beide lehnten es ab, damit es nicht den Anschein gewinne, als hätten sie das Evangelium Christi um Geld feil.

Seitdem durch das treue Zusammenwirken des weltlichen Regiments unter dem Bürgermeister v. Berkhusen und dem Syndikus Sander mit der Predigt- und kirchenamtlichen Thätigkeit Winckels und seiner Gehülfen das Reformationswerk in Hannover fest begründet war, nahmen die Dinge dort einen ruhigen Verlauf.

Aber auch für Halberstadt war schließlich die gänzliche Unterdrückung der Reformation nicht mehr durchzuführen, als im Jahre 1539 bald nach einander zwei mächtige fürstliche Gegner derselben, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen mit Tode abgingen. Da dachten die Halberstädter wieder an ihren Winckel, entließen ihn dann aber doch seiner Pflicht, als sie erkannten, daß die Braunschweiger ihn nicht wohl entbehren konnten.

5. Hildesheim.

So war es denn ums Jahr 1540 im weiten Umkreise der Städte Niedersachsens nur noch Hildesheim, wo das mit einander verbundene kirchliche und weltliche Regiment die Reformation gänzlich zu dämpfen vermochte. Nun waren weder die Bürger von Hildesheim für die evangelische Wahrheit weniger empfänglich, noch waren die Zustände der Altkirchlichen dort besser, als in anderen Städten. Die einundfünfzig mit Mietlingen statt ordent-

licher Pfarrer, die zweiundzwanzig gar nicht besetzten Pfarreien im Stiftsgebiet sind dafür ein schlagender Beweis. Der eifrig römisch-katholische Dechant Oldecop gesteht diese Schäden zu. Spuren der reformatorischen Gedanken, die durch Lieder und kleine Schriften in die Stadt eindrangen, zeigen sich schon recht früh bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben und beim gemeinen Manne. Bereits 1522 wagen etliche Bürger um einen evangelischen Prediger zu bitten; drei Jahre später beginnen schon einige Geistliche ihren reformatorischen Ueberzeugungen in Predigten Ausdruck zu geben.

Etwas mögen die gerade in dieser Bischofsstadt besonders gehäuften Denkmäler menschlicher Kunstthätigkeit in Kirchen und Kapellen mit ihren bunten Legenden und Sagen einen bestrickenden Einfluß auf die Gemüter ausgeübt haben. Aber die Haupthinderung der Gewissensfreiheit war das rücksichtslos durchgreifende Regiment Johann Wildefürs, der durch Ehrenauszeichnungen an Kaiser Karl V. gekettet war und von 1526 bis 1542 in besonders wirksamer Weise als Bürgermeister herrschte. Eben deshalb sammelten sich nun auch die der Reformation widerstrebenden Elemente von außerhalb in der also abgeschlossenen Stadt, wie wir das an den entwichenen Ratsherren und ihrem Anhang aus Hannover sahen. Lange wußte sich Wildefür die Mehrheit im Rat zu sichern und so Hildesheim als Hochburg des römisch-päpstlichen Kirchenwesens in Niedersachsen zu erhalten. Bei strenger Strafandrohung wurde den Evangelischen das Psalmensingen sogar in den Häusern verboten. Wer dabei befunden wird, soll mit zehn Pfund reinen Goldes oder mit Gefängnis büßen. In gleicher Weise wird gestraft nicht nur wer lutherische Bücher kauft und verkauft, sondern auch der, in dessen Hause sie gefunden werden. So mußten denn die Bekenner der Reformation ihren Glauben streng geheim halten. Nur die stille Hoffnung durften sie nähren, daß einst ein Tag erscheinen werde, der diese harten Fesseln löse. Ab und zu baten sie auch wohl die der Religionsfreiheit genießenden Nachbarstädte um evangelische Prediger. Und als seit 1531 der Schmalkaldische Bund gegründet war, suchten die Städte Niedersachsens von der See bis zur Elbe, dem Harz und Göttingen, ebenso Landgraf Philipp von Hessen, die Stadt Hildesheim in ihren Kreis zu ziehen, doch vorläufig vergebens.

Er schließt mit der Mahnung, sie, als die da Christum kennen, möchten wegen der unchristlichen Ceremonien geduldig sein, denn zu seiner Zeit würden sie sehen, wie Gott es gerade dann bessern werde, wenn die Feinde sich am höchsten berühmten und meinten, sie hätten gewonnenes Spiel; sie möchten nur Frieden und Einigkeit, beides innerlich und äußerlich, bewahren.

Freilich kam der von Sander mit Bestimmtheit vorausgesehene Tag für Hildesheim besonders spät und mancher, der ihn erhoffte, ist darüber hingestorben, vermutlich auch Sander selbst.[3]) Aber da wir nicht zweifeln dürfen, daß trotz der die Gewissen bedrückenden Verbote jener kleine köstliche gedruckte Trost- und Belehrungsbrief seinen Weg zu den Herzen und Händen der Evangelischen Hildesheims fand, so mußte er dazu beitragen, die Hoffnung und Geduld der so brüderlich Beratenen aufrecht zu erhalten. Wie Sander es in Glaubenszuversicht voraus gesagt hatte, kam die Hülfe plötzlich und ehe man es erwartet hatte, zu einer Zeit, als der fast monarchisch waltende Bürgermeister Wildefür noch das Regiment hatte.

Da die freie Entfaltung des religiösen Lebens und Wesens, wenn auch an und für sich etwas selbstverständliches, doch, um sich öffentliche Geltung zu verschaffen, der politisch-bürgerlichen Sicherung bedarf, so konnte auch in Hildesheim die Reformation nur zur Ausgestaltung und Anerkennung gelangen, wenn dem gewaltsamen Regimente Wildefürs die Stützen entzogen wurden. Das geschah nun im Jahre 1542, als die zunächst von Goslar zu Hülfe gerufenen Schmalkaldischen Bundesfürsten den erklärten Feind der Reformation, Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig, vertrieben und seine Lande in Besitz nahmen. Da ihm damit der mächtige Rückhalt genommen war, so konnte sich Wildefür nicht länger behaupten, und es zeigte sich erst jetzt, wie groß die Zahl der niedergehaltenen Anhänger der Reformation war. Er überlebte den gewaltigen Umschwung der Dinge nicht lange.

Keineswegs war es nun aber das Verdienst des schwankenden, gar nicht hervorragenden Nachfolgers im Ratsregiment, des Bürgermeisters Sprenger, wenn nun alsbald die Reformation zum Siege und zur Ausgestaltung gelangte das geschah vielmehr durch die Hilfe der Schmalkaldischen Bundesgenossen und ganz besonders

durch das eifrige Bemühen der von diesen auf kürzere Zeit überlassenen tüchtigen Geistlichen, denen das Verlangen der bisher niedergehaltenen Evangelischen freudig entgegenkam.

Ein Zeugnis für die Wärme, mit welcher das evangelische Bekenntnis unter der Bürgerschaft gehegt wurde, ist es gewiß, wenn wir sehen, wie es ein Kreis von Frauen aus dem Bürgerstande war, der, die Frau des Bürgermeisters Platen aus der Neustadt an der Spitze, unter sicherm Geleite ins Lager der evangelischen Bundesgenossen nach Wolfenbüttel hinauszog, um zunächst den Landgrafen von Hessen um Hilfe für ihre Glaubensgenossen anzuflehen. Als nun der Landgraf diese Gesandtschaft zwar huldvoll aufnahm, aber bevor er weitere Schritte thäte, doch erst eine allgemeine Kundgebung der Männer Hildesheims erwartete, ließ diese zunächst auf sich warten; sie erfolgte auch noch nicht auf eine Botschaft des Schmalkaldischen Bundes an den Rat vom 22. August. Diese zunächst überraschende Erscheinung hat ihren Grund darin, daß zwar die überwältigende Mehrheit der Bürgerschaft, aber noch nicht die Mehrheit des befragten Rats die mit der Reformation verbundenen Veränderungen herbeiwünschte. Es wiederholt sich also hier dieselbe Erscheinung, wie wir sie bei Braunschweig, Göttingen und Hannover zu beobachten Gelegenheit hatten. Aber schneller wie an einem dieser Orte erfolgte hier der Umschwung. Als am 24. August die Abgeordneten der Bundesstädte Braunschweig, Magdeburg, Goslar, Göttingen, Hannover und Einbeck, darunter ein Nikolaus v. Amsdorf und Levin von Emden, dem Rat ins Gewissen redeten, so daß er nicht umhin konnte, die Stadtgemeinde zu berufen, da war auch die Entscheidung schon gesichert und der Bann gebrochen, der bisher die Bürgerschaft gebunden hatte. Als am 27. August, einem Sonntage, die Gesamtbürgerschaft vom Rat aufs Gewandhaus verbotschaftet wurde und zwar, weil die Sache, um die es sich handelte, eine so wichtige war, bereits früh morgens um sechs Uhr, da kam man nach einigen Verhandlungen mit dem Rate zu dem einmütigen Beschlusse, das reine Wort Gottes, „die reine Lehre des heiligen Evangelii“, anzunehmen. Zunächst sollen die von den evangelischen Bundesverwandten zu überlassenden drei Prediger das Wort zu S. Andreas, S. Georg und St. Jacobi verkündigen, die übrigen Kirchen, außer dem Dom,

geschlossen werden. Ferner sollen die um des Glaubens willen Verbannten zurückgerufen und soll ein Anschluß an den Schmalkaldischen Bund gesucht werden. Da man ihm seine politische Stellung ließ, so konnte und mochte der Rat diesem einmütigen Zusammenhalten der Bürger gegenüber nicht zurückbleiben.

Bei einem so überaus schnellen Umschwung der Dinge erkannte man strenge Gebote zur Aufrechterhaltung der Ordnung gegen versuchte Ausschreitungen einer leicht bewegten Menge für dringend notwendig. Dann ritt am 28. August der Bürgermeister Sprenger mit den Gesandten der Bundesstädte nach Braunschweig, um von den Häuptern der evangelischen Vereinigung sich drei Prediger für die Hauptkirchen bis zur Gewinnung ständiger eigener Prädikanten zu erbitten. Dazu wurden ihnen denn drei der tüchtigsten Männer überlassen, vom Kurfürsten von Sachsen Dr. Joh. Bugenhagen, von der Stadt Braunschweig ihr in dergleichen Sendungen bewährter Coadjutor Magister Winckel und vom Landgrafen von Hessen dessen früherer Hofprediger Mag. Anton Corvinus. Die ersteren konnten sofort an ihren Bestimmungsort abgehen und ihr Werk beginnen, Corvinus folgte bald nach. Bugenhagen und Winckel wurden ehrenvoll abgeholt und von einem eifrigen Bekenner der Reformation, dem Kämmerer Henning Blum, geherbergt.

Wie der Domdechant Ludolf v. Veltheim berichtet, langten die von Braunschweig kommenden Geistlichen am Mittwoch dem 30. August mit ihrem Gesinde, Chorschülern und jungen Sängern in großer Zahl zu Hildesheim an. Es scheint darnach, als ob die Glaubensgenossen behufs feierlicher Eröffnung des Gottesdienstes in der Schwesterstadt, die durchaus keine Gelegenheit gehabt hatte, einen Kirchenchor für die evangelischen Gemeinden, die es ja noch gar nicht gab, auszubilden, vorsorglich einen solchen mitgegeben hätten. Als tags darauf Bürgermeister Sprenger den Geistlichen nachfolgend nach Hildesheim zurückgekehrt war, ließ Bugenhagen durch diesen den Dechanten zu St. Andreas, Burchard von Oberge, auffordern, die Hostien und Monstranz sowie das geweihte Wasser in dem großen Taufwasserkessel beiseite zu schaffen. Es geschah das aus Rücksicht auf das Gefühl der Altgläubigen, die nun in ceremoniöser Weise die Monstranz nach dem Dom führen konnten. „So ist also“, berichtet der Domdechant, „der

Herr Christus, wie in seinen Kinderjahren vor Herodes, seinem Feinde, so auch jetzt vor seinen Verfolgern aus seinem Hause — der Andreaskirche — zu seiner benedeieten Mutter in ihr Haus — den Dom — geflohen."

Freitag der erste September 1542 war nun einer der bedeutsamsten Festtage, welche die alte ostfälische Stadt seit Einführung des Christentums sah, denn an ihm wurde der erste allgemeine und öffentliche evangelische Gottesdienst in der festlich geschmückten St. Andreaskirche gehalten. Im festlichen Schmucke bewegte sich ein gewaltiger langer Zug vom Rathause bis zur Kirche, voran in der Mitte des Rats die evangelischen Prediger Bugenhagen und Winckel. Auch die Gegner der Kirchenerneuerung geben Zeugnis von der Begier, mit der die Hildesheimer ihr zugethan waren und von der zahlreichen Beteiligung an den Gottesdiensten. Vielen Hörern flossen bei den ersten öffentlichen ungehinderten, mit aller Zier der Liturgie gefeierten Gottesdiensten die Thränen der Freude und Rührung von den Wangen. Wie erklärlich ist das, wenn wir bedenken, wie lange sie auf die Erfüllung der Hoffnungen gewartet hatten, die ihnen ihr Freund Sander so zuversichtlich vorausgesagt hatte. Freilich erklärt sich aus dem so jähen Wandel auch der Uebermut, der später — doch nur ganz vorübergehend — in Ausschreitungen der großen, rohen Menge den evangelischen Namen befleckte.

Vorläufig ließ es, auch abgesehen von den strengen obrigkeitlichen Verordnungen, die allgemeine Erhebung der Gemüter zu keinem Mißton dieser Art kommen. Bugenhagen sprach in der ersten Predigt über Markus 1,15: „die Zeit ist erfüllet und das Wort Gottes herbeigekommen". Dabei erklangen hier zum ersten male im Gotteshause und in der großen Gemeinde die kräftigen und schönen Glaubenslieder, welche die Dichter und Bekenner der Reformation anderswo in deutschen Landen schon seit ein paar Jahrzehnten gesungen hatten. Bugenhagen war freudig überrascht, als er gewahrte, daß den meisten Zuhörern dieselben trotz der strengen Verbote schon bekannt waren.

Am 1. September war Winckel Hörer und Helfer bei dem ersten Eröffnungsgottesdienste gewesen. Der nächste Tag, Sonnabend der zweite September, läßt sich wohl in ganz besonderem

Sinne als Ehren- und Freudentag des treuen Friedensboten bezeichnen, denn an diesem Tage war es ihm beschieden, an derselben Stelle in seiner volkstümlichen, wohlklingenden Sprache, aber auch als bewährter, in kirchlicher Wissenschaft tief gegründeter Prediger der überaus zahlreichen, andächtig lauschenden Menge über Psalm 87, 3: „Herrliche Dinge werden in dir gepredigt, du Stadt Gottes" zu reden. Schon der gewählte Text läßt den Jubelton ahnen, der aus des auf einer besonderen Höhe seines Lebens und Wirkens stehenden Zeugen Herz und Munde erklang. Was war doch alles durch Gottes Fügung mittels seines unermüdlichen Dienstes in Niedersachsen geschehen, seit er zum erstenmal sein mutiges Bekenntnis vor der Halberstädter Gemeinde zu St. Martini abgelegt hatte!

So sehr indeß ein solches Frohgefühl seinen Geist erheben mußte, zum Denken an sich selbst fand Winckel kaum Zeit, denn seine Thätigkeit wurde hier wohl mehr wie je vorher in Anspruch genommen. Des Dombechanten Bericht erinnert uns daran, daß von römisch-katholischer Seite der geistige Kampf keineswegs aufgegeben, nur der evangelischen Bewegung freie Bahn geschaffen war. In Hildesheim war aber auch innerhalb der Reformationsverwandten die Aufgabe Winckels und seiner Mitarbeiter weit größer und schwerer, als an einem seiner früheren Wirkungsorte. Wir haben hierfür das vollwichtige gleichzeitige Zeugnis Bugenhagens. Dieser schrieb am 2. September an den Sächsischen Kanzler Brück: „Es ist hier weder Pfarrer noch Kapellan, der uns helfen könnte, es steht hier mit allen Dingen erbärmlich." Wie konnte es anders sein, da bis wenige Tage vor Ankunft der bundesgenössischen Prediger jede Bethätigung des evangelisch-kirchlichen Lebens aufs strenge unterdrückt worden war.

Es gab auch noch Auseinandersetzungen mit den kirchlichen Gegnern. Am Sonntage, nachdem Winckel das Wort zu St. Andreas verkündigt hatte, hielt der Weihbischof Sannemann eine Gegenpredigt im Dom. Winckel begab sich mit seinem Amtsgenossen Corvinus nebst zahlreichen Bekennern der Reformation dahin und hörte der Rede zu. Sannemann, der erst aus Furcht die Kanzel nicht hatte besteigen wollen, fand zu seiner Verwunderung andächtig lauschende Hörer und unter diesen besonders Winckel und Corvinus.

Wie der Dombechant berichtet, wollten die meisten evangelischen Zuhörer über Sannemanns Erfolg vor Gift ersticken. Dagegen giebt er Winckel und Corvinus das Zeugnis, sie hätten den Weihbischof für einen gelahrten Mann erklärt, der eine Predigt gehalten habe, die unsträflich, das heißt untadelhaft und rein in der Lehre sei: Er habe nur „Platten und Kappen" an — die Aeußerlichkeiten in kirchlichen Formen sind gemeint. Bedenken wir, daß Winckel einst ganz mit denselben Worten seinen Brüdern im Johanneskloster zu Halberstadt erklärt hatte, er wolle gern diese Platten und Kappen mit ihnen tragen, wenn er im übrigen nur seines evangelischen Glaubens leben dürfe, so sehen wir, wie sehr er als ganzer Mann lediglich auf den Mittelpunkt der evangelischen Wahrheit sah. Dies tritt bei ihm, und wie wir sehen auch bei Corvinus, um so heller hervor, je weniger die übrigen evangelischen Hörer sich in ein so unbefangenes Urteil finden konnten. Sie fürchteten freilich von einem Siege Sannemanns und derer, für die er das Wort führte, eine Rückkehr unter den Gewissensdruck, von dem sie erst kaum befreit waren. Wider der Prädikanten Willen geschah es deshalb, daß die Gegenpredigten im Dom sofort untersagt wurden, während erstere die Zuversicht hegten, man werde auch die Gegner durch die Kraft des Wortes gewinnen, wenn man ihnen nur eine längere Frist verstatte.

Als nun aber am 26. September die Gemeinden der ganzen Stadt sich auf dem Rathause versammelten, wurde beschlossen, alle Kirchen und Klöster außer dem Dom sollten geschlossen, die katholischen Ceremonien und Gottesdienste bei geschlossenen Thüren gefeiert werden. Die Bürger sollen sogar ihre Angehörigen und Gesinde nicht in den Dom gehen lassen. Der Dombechant bezeugt ausdrücklich, daß dies wider den Willen der Prediger geschah. Den Bürgern war es aber nur darum zu thun, das ihnen durch den langen Druck so verhaßt gewordene alte Kirchenwesen möglichst bald und gründlich zu beseitigen. Eine vom Weihbischof angebotene öffentliche Disputation wünschten die Prediger nicht, meinten vielmehr, solche Erörterungen seien litterarischer Behandlung anheimzugeben. Die Verdächtigungen derselben, sie hätten durch Entleerung der mit geweihtem Wasser gefüllten Taufkessel andeuten wollen, die Römisch-Katholischen seien unrecht getauft, und ihre Zusammen-

stellung mit dem „Münsterschen Handel, Knipperdolling und seinen Gesellen“ tragen den Stempel böswilliger Verleumdung an der Stirn.

So groß die in Hildesheim zu leistenden kirchlichen Aufgaben waren, sie wurden durch einträchtiges Zusammenwirken von Bugenhagen, Winckel und Corvin erfüllt. Täglich fanden an den oben genannten Kirchen Gottesdienste mit den liturgischen Feiern, wie die Reformation sie im möglichst treuen Anschluß an das Ueberkommene geschaffen hatte, statt. Der Dombechant, der diese evangelischen Ceremonien ausdrücklich hervorhebt, berichtet auch von einem merkwürdigen Falle evangelischer Kirchenzucht. Der Buchdrucker Henning Rüde hatte früher im Dienste Herzog Heinrichs d. J. giftige Flugschriften wider die Reformation hergestellt, war aber nach dessen Vertreibung nach Hildesheim gezogen und hatte sich dem evangelischen Bekenntnis zugewandt. Hier that er öffentlich Kirchenbuße und bekannte, daß er bei dem Drucken der reformationsfeindlichen Flugschriften gegen Gottes Wort gehandelt habe. Darauf wurde er durch Handauflegung von Bugenhagen, Winckel und Corvinus absolviert und in die Gemeinde aufgenommen. An diese Handlung schloß sich eine allgemeine mit großer Innigkeit begangene Feier des heiligen Abendmahls. Hinfort stellte Rüde sein Gewerbe in den Dienst der evangelischen Gemeinde und druckte auch die Hildesheimer Kirchenordnung, bei der die genannten drei Begründer der evangelischen Kirche der Stadt beteiligt waren. Wie natürlich bildete auch hierbei die Braunschweiger Ordnung von 1528 die Grundlage. Ihr entschieden konservativer Charakter verdient hervorgehoben zu werden. Die Ohrenbeichte wird nicht verworfen, sie soll nur nicht zur Gewissensqual werden. Und dem Uebermaß von Bildern und Bildnerei gegenüber, wodurch Hildesheim sich auszeichnete, ließ man sich nicht, wie häufig an andern Orten, zu deren radikaler Beseitigung verleiten. Bilder, welche die heiligen biblischen Geschichten darstellen und als Laienbibel gelten können, werden für gut angesehen; nur sollen die Kirchen nicht mit mächtigen anspruchsvollen Statuen angefüllt werden, die an die heidnischen Götterbilder erinnern und die rechte Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit beeinträchtigen. Gegen Schwärmerei, offenbaren Wucher und dauernd ärgerlichen

Wandel wird Kirchenzucht geübt, der große Bann aber abgeschafft. Durch einträchtiges Zusammenwirken von Geistlichen, Rat und Gemeinde wurde auch in Hildesheim ein gemeiner Kasten errichtet, in den man legte, was von geistlichem Gut eingezogen war, um davon die Bedürfnisse von Kirche und Schule, insbesondere auch der Kirchen- und Schuldiener, zu bestreiten.

Wir würden uns darüber zu verwundern haben, wenn man nicht auch in Hildesheim wie an allen Orten, an denen er bisher gewirkt hatte, dringend gewünscht hätte, die Hülfe Winckels länger genießen zu können, als es ursprünglich verstattet war. Aber an solchen Bitten ließ es auch Hildesheim beim Rate zu Braunschweig nicht fehlen. Nur konnte dieses seinen Coadjutor je länger je weniger entbehren. Zunächst war er nur auf einen Monat überlassen worden. Als Winckel aber erst ein paar Wochen seines wichtigen Dienstes mit hingebendem Eifer gewartet hatte, baten die Hildesheimer, man möge ihnen doch der so wichtigen Aufgabe wegen noch ferner mit Winckel und noch zwei weiteren Predigern aushelfen. Dazu ließen sich die Braunschweiger wirklich willig finden und sandten den Mag. Lafferdes und Petersen, jene beiden Prediger, die bereits zehn Jahre vorher einen Versuch gemacht hatten, den Evangelischen in Hildesheim das Wort zu verkündigen. Mit diesen, die am 19. September von Braunschweig abgingen, arbeitete Winckel noch eine kurze Zeit zusammen. Bugenhagen wurde ebenso wie Corvinus schon am 24. September zur Braunschweigischen Landesvisitation zurückberufen.

Wohl traten mehrere auf kürzere Frist von Hannover und Goslar überlassene und auch andere Geistliche an der Abberufenen Stelle. Aber Winkels mochte man gerade um deswillen um so weniger entbehren, als er von den drei Predigern, die das evangelische Kirchenwesen in der Stadt begründet hatten, der letzte war. Die Hildesheimer baten daher die ihnen wohlgeneigte Bundesstadt, ihnen Winckel doch auf ein ganzes Jahr zu überlassen. Aber der Rat antwortete, nachdem er sich über die Lage der kirchlichen Verhältnisse genau erkundigt hatte, er könne Winckel nicht nur nicht auf ein ganzes Jahr, sondern auch nicht auf ein halbes beurlauben, weil das ihm anvertraute Amt ein solches sei, daß es in seiner Abwesenheit durchaus nicht von einem andern Prädikanten

versehen werden könne. Gott dem Allmächtigen zu Ehren und vielen Menschen zur Besserung seien sie aber willig, ihn bis Weihnachten, doch nicht länger, bei ihnen zu lassen, damit er während dieser Zeit Gottes Wort lehren und ausbreiten könne, inzwischen würde Hildesheim sich mit andern christlichen Predigern zu versehen wissen.

So wird denn Winckel gegen Neujahr 1543 nach viermonatlicher Wirksamkeit in der alten Bischofsstadt in sein Coadjutoramt wieder eingetreten sein. Fortan bot sich für ihn in Niedersachsen keine Gelegenheit mehr, durch eine außerordentliche Sendung für die Neubegründung evangelischer Stadtgemeinden seine Dienste zu leisten. Von einem anderen als nur mittelbaren Einfluß auf den Gang der Reformation in seiner Vaterstadt Wernigerode, auf den er eingewirkt haben soll, war keine urkundliche Spur zu entdecken. Etwas mehr läßt sich von einer Einwirkung auf Osterwiek, das seit 1520 der Sitz seiner nächsten Verwandtschaft war, aus verschiedenen Umständen folgern. Aber zu unmittelbarer Thätigkeit nach außerhalb war ihm zumal in seinen späteren Lebensjahren keine Zeit gelassen.

Um die mit der Zeit sich häufenden Arbeiten und den Grund genau zu verstehen, aus welchem die Braunschweiger, die doch den Hildesheimern so gern halfen, Winckel um seiner besonderen Aufgaben willen nur mit schweren Opfern höchstens vier Monate überlassen konnten, müssen wir einen Blick auf die damaligen Zeitumstände und auf die Stellung werfen, die Braunschweig im evangelischen Kirchenwesen Niedersachsens einnahm. Mit der Vertreibung Herzog Heinrichs d. J. durch die Schmalkaldischen Bundsgenossen und der daraus folgenden Reformation wuchsen der Braunschweigischen Kirche noch besondere Aufgaben zu. Im Jahre 1542 wurde, nachdem im August eine Beratung wegen der Landesreformation stattgefunden hatte und ein Landtag der Ritterschaft und Städte abgehalten war, ein Ausschuß für die vorzunehmende Landesvisitation unter Dr. Bugenhagen, dem Generalsuperintendenten Anton Corvinus und dem Superintendenten von Braunschweig, Mag. Martin Görlitz, bestellt. Dadurch wurde natürlich die Arbeit Winckels, als Helfers und Vertreters des Superintendenten, vermehrt. Und diese Last der Superintendentur war eine schwerere, als die Mitbeteiligung bei der Landesvisitation. Von dieser wurde aber Görlitz zu seiner großen Befriedigung schon im Jahre 1543 befreit, als

er zum ersten evangelischen Prediger an St. Blasien berufen wurde. Auch der Mitarbeit bei der Landesvisitation wurde er überhoben, als er im nächsten Jahre einem Rufe als Superintendent und Professor nach Jena folgte. Zwar wurde in Nikolaus Medler aus Naumburg für Görlitz ein Nachfolger als Superintendent nach Braunschweig berufen. Da aber Jahr und Tag verging, ehe er zu Michaelis 1545 dieses Amt antreten konnte, so wuchs Winckel auch diese Arbeit der Verwaltung der erledigten Stelle zu. Wir haben, da ohnehin seine Beteiligung bei der Landesvisitation von Dav. Chytraeus bezeugt wird, anzunehmen, daß er an Görlitzens Stelle auch an der im Januar und Februar 1544 abgehaltenen zweiten Braunschweigischen Kirchenvisitation neben Bugenhagen und Corvinus teilgenommen hat.

Daß der Stadtsuperintendent von Braunschweig oder sein Vertreter einem solchen Ausschusse angehörte, entsprach der Stellung, die jene Stadt unter den Evangelischen Niedersachsens einnahm. In seinen Berichten über die Hildesheimer Reformation an den Bischof sagt der Domdechant, die den evangelischen Hildesheimern hülfeleistenden oder durch Abgesandte bei ihnen vertretenen Städte vom Seestrande bis zur Elbe, Harz und Göttingen hätten den obersten Superintendenten von Braunschweig zum Erzbischof ordnen wollen, unter welchem dann die Superintendenten der einzelnen Städte als Bischöfe stehen sollten. Dieser Gedanke entsprach wirklich den thatsächlichen Verhältnissen. Die Oberhirten in den größeren Städten, die verschiedene Gemeinden und Geistliche unter sich hatten, werden in gleichzeitigen Schriften ihrer Stellung entsprechend öfters Bischöfe genannt. Daß nun Braunschweig als Haupt- und Mutterort wenigstens der binnenländischen Städte betrachtet wurde, hatte seinen guten Grund, nicht bloß darin, daß diese Stadt die volkreichste war, sondern daß sie bei der Begründung anderer städtischer Kirchenwesen große Dienste geleistet hatte und daß ihre kirchlichen Ordnungen in einem weiteren Kreise als Vorbild dienten.

6. Allgemeine Züge der Kirchenreformation in Niedersachsen und Winckels Bedeutung für dieselbe.

Indem wir nun hier von einer Krönung des niedersächsischen Reformationswerkes handeln, das nach Durchführung der Refor-

mation in Hildesheim im Wesentlichen zum Abschluß gelangt war, dürfte es sich empfehlen, auf den Gang, den dasselbe nahm, einen vergleichenden Blick zu werfen, um desselben besondere Art zu erkennen und es verstehen zu lernen, wie es geschah, daß dieses Werk zu einem so günstigen und erfreulichen Ziele gelangte. Als etwas mehr oder weniger selbstverständliches läßt sich das doch gewiß nicht ansehen. Denn als die großen Gedanken der Reformation durch kleine Schriften, mündlichen und brieflichen Gedankenaustausch, und nicht zuletzt auf den Flügeln des „neuen Liedes" in die Lande getragen wurden, da standen ihrer Durchführung nicht nur die Hemmungen entgegen, die von dem widerstrebenden alten Kirchenwesen ausgingen, sondern in den angesehenen Städten Niedersachsens fast mehr noch die bürgerlich-politischen Gegensätze der Stände oder Berufskreise. Wie wir sahen, fiel fast überall der Handwerker, der gemeine Mann der neuen Botschaft zu, während Rat und Altbürger widerstrebten. Mit Notwendigkeit hat jede allgemeine und wesentliche Fortentwickelung auf geistigem Gebiete auch einen Fortschritt in der freiheitlichen Stellung zur Folge. Da das die bevorrechteten Altbürger wohl fühlten und in den neuen Freiheiten der Gemeinden wenigstens mittelbar einen Verlust erkannten, so waren sie diesem Neuen abgeneigt. Wenn hierin Halberstadt insofern eine Ausnahme macht, als wir in der Frage der Reformation den Rat, den Ausschuß aus den acht Vierteln und gemeine Bürgerschaft fest zusammenhalten sehen, so war das eben eine Ausnahme, die nur zur Bestätigung der Regel dienen kann. Denn wenn schon von vornherein in dieser bischöflichen Stadt der Unterschied zwischen den bevorrechteten Ratsfamilien und den gemeinen Bürgern nicht so groß gewesen war, wie in anderen fast selbständigen städtischen Republiken, so hatten die Kämpfe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts diesen Gegensatz noch mehr ausgeglichen. Außerdem mußte der allgemeine Druck seitens des altkirchlichen Regiments noch mehr dazu dienen, die Anhänger desselben Bekenntnisses zu verbinden. Da es nun aber für beide Teile und für die Stadtgemeinden verhängnisvoll gewesen wäre, wenn nur die Zünfte und der gemeine Mann die Reformation angenommen, die Geschlechter sie dauernd abgelehnt hätten, so entstand die große Frage, wie man diese Gefahr vermeiden und

zu einer religiös-kirchlichen Einheit auf dem Boden des reformatorischen Bekenntnisses gelangen könnte. Wie wir sahen, ist es überall zu Abweichungen von dem herkömmlichen Buchstaben des Gesetzes, teilweise zu heftigen Auseinandersetzungen und unruhigen Bewegungen gekommen; dennoch wurde überall nicht nur Blutvergießen vermieden, sondern auch nirgend ein Umsturz in der Verfassung bewirkt.

Daß dies nicht geschah, daß vielmehr überall nach meist nur ganz kurzen Stürmen die Dinge einen ruhigen und gesegneten Verlauf nahmen, hatte verschiedene Gründe. Zunächst wäre es ein großer Irrtum, wollte man annehmen, die Ratsfamilien seien alle, seien überhaupt grundsätzliche Gegner der Reformation gewesen. Wie in Göttingen verschiedene aus den ersten Ratsfamilien sich der Reformation zuwenden, so erklärt auch in Braunschweig der Rat, als die gemeine Bürgerschaft fest und treu zur Reformation steht, er sei nicht gemeint, sich darin von den Bürgern zu trennen, und in Hildesheim brauchen nur wackere Männer, wie v. Amsdorf und Levin v. Emden, den Ratsherren ernstlich das Gewissen zu schärfen, um sie von ihrem nur vorübergehenden passiven Widerstande gegen die Reformation abzubringen. Es wäre auch sehr verkehrt, wollte man nur den Ratsfamilien selbstische Antriebe bei ihrem Widerstreben gegen die Reformation zuschreiben. Gewiß lagen bei den Vertretern des bisherigen Rechtszustandes und des Besitzes selbstische Motive nahe, aber auch für den Handwerker und gemeinen Mann mischten sich in seine Sympathie für die Sache der Reformation nur zu leicht allerlei Gedanken an Rechte und Freiheiten, zu deren Erlangung ihm sein Kampf fürs Evangelium zugleich dienen sollte. Aber bei dem allen gehörte eine große Verblendung dazu, wollte man bei schlichter Prüfung der Quellen es verkennen, daß es doch aller Orten der religiöse Gedanke, der im Volke lebende und erwachende Glaube war, der die Einzelnen und die Gemeinden beherrschte. Es war den Braunschweigern, Hannöverschen und Hildesheimern heiliger Ernst, wenn sie für den evangelischen Glauben mit Gut und Blut einmütig zusammenstehen wollten. Am schwersten schien bei der Größe der Stadt und dem Unterschiede in der Rechtsstellung zwischen Rat und Gesamtgemeinde die Sache in Braunschweig zu stehen, wo in

der That an eine allgemeine Durchführung der Reformation nicht schien gedacht werden zu können, wenn nicht zuwider dem Buchstaben des Echtedings, das Zusammenkünfte der Bürger ohne Ermächtigung des Rats, auch wenn sie offen am Tage geschahen, bei Leib und Leben verbot, die Gemeinden, von der Ueberzeugung ausgehend, daß hier Gott mehr zu gehorchen sei, als menschlicher Satzung, diese Versammlungen doch gehalten hätten. Muß hier also nach dem Buchstaben des Gesetzes ein Bruch mit dem Uebernommenen anerkannt werden, so dient doch der Verlauf und das Ergebnis dieses Vorgehens zu dessen glänzender Rechtfertigung. Der in der Geschichte seiner Vaterstadt aufs beste bewanderte höchst gewissenhaft prüfende Hänselmann erinnert angesichts dieser Thatsache daran, daß seit 250 Jahren in Braunschweig alles mögliche durch offenen Aufruhr durchgesetzt war. Und die Kirchenerneuerung, die gewaltigste und einschneidendste Veränderung, die nur jemals während der ganzen Geschichte der Stadt eintrat, schritt durch die größten Gegensätze hindurch nach kurzer Aufregung ruhig ihre Bahn zu einem sichern Ziele.[1])

Wie ist das zu erklären und durch welche Mittel geschah das? Gewiß schuf sich, da es sich um eine ideale, um eine religiöse Sache handelte, die Wahrheit und ihr Wort von selbst eine Bahn. Aber wir wissen aus der Geschichte nur zu sehr, wie viel auf die Handhabung und die ausführenden Organe ankommt und daß durch irregeleitete und leidenschaftliche Organe das wärmende Licht des Glaubens zur Brandfackel der Zerstörung werden kann. Zur gedeihlichen Entwickelung der Reformation in Niedersachsen wirkten aber einzelne Gläubige und ganze Gemeinden, dem Evangelium ihre Lebenskraft widmende Nichtgeistliche und Prediger des Worts kräftig zusammen.

Es ist ja im Allgemeinen bekannt und leicht erklärlich, daß bei dem Erwachen neuen kirchlichen Lebens und bei der Bildung neuer geistlicher Gemeinschaften der Zusammenhang der Glieder ein besonders fester ist. Dies zeigte sich bei unserer niedersächsischen Reformationsgeschichte aufs schönste; Winckel, der nur kurze Zeit in Halberstadt öffentlich wirkte, ist etliche Jahre nachher nicht nur in Braunschweig, sondern auch in Göttingen seiner Tüchtigkeit und seinem Wesen nach genau bekannt. Und die evangelischen Städte

halfen einander bei der Durchführung der Reformation mit Rat und That durch Darleihung von Predigern, Fürwort und durch Ermahnung zur Besonnenheit und Eintracht. Es wird gern zugestanden, daß die verbundenen Städte auch ein mehr oder weniger politisches Interesse daran hatten, daß die Glieder ihres Kreises auf den gleichen religiös-kirchlichen Boden gestellt wurden. Aber wir würden die Zeit schlecht verstehen, wenn wir nicht darauf achteten, wie dieser Zusammenhalt in der persönlichen religiösen Lebensgemeinschaft der Gemeinden untereinander seinen tieferen Grund hatte.

Es ist, so weit wir sehen, wenigstens für unser Niedersachsen noch nicht darauf hingewiesen worden, daß die Gläubigen und die evangelischen Gemeinden auch öffentlich in den Kirchen und Versammlungen für die Ausbreitung der Reformation und für besonders bedrängte christliche Brüder beteten. Ein uns schon bekannt gewordenes Braunschweiger Gemeindeglied tröstet unter anderm im Jahre 1528 die bedrängten Hildesheimer damit, daß sie in Braunschweig von Gott um Christi willen fortwährend in heiligem Gebete erflehten, daß doch den Hildesheimern öffentliche Boten des Evangeliums zugeführt werden möchten. Dieses Gebet sei ihnen in allen öffentlichen Versammlungen von ihren wahren Predigern anbefohlen. Er hegt die Glaubenszuversicht, Gott werde das Gebet seiner Auserwählten erhören.[5]) Die Evangelischen Hannovers ließen durch ihren Rat den Nikolaus von Amsdorf bitten, daß er nicht nur für sich allein, sondern auch in der Versammlung Gottes — in den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen zu Magdeburg — betend der Evangelischen zu Hannover und ihrer Nöte eingedenk sein möge.[6])

Die tief religiösen Beziehungen der Gläubigen unter einander bildeten auch einen Wall gegen schwärmerische Ausschreitungen und Abweichungen in der Lehre. Dieser Gesichtspunkt war gewiß wesentlich mit bestimmend, wenn einzelne Städte, wie Goslar, Hannover und besonders Braunschweig auf kürzere oder längere Fristen je einen, selbst zwei bis drei bewährte Prediger zur Begründung eines auswärtigen Kirchenwesens beurlaubten. Seit Festsetzung des Augsburgischen Bekenntnisses und nach einzelnen schwärmerischen Erscheinungen diente es auch zur äußeren Sicherung der kirchlichen

Gemeinwesen, wenn sie alle schwärmerischen und bedenklichen Lehrabweichungen vermieden. Daher erinnert in dem eben angeführten Schreiben Hannover den Nikolaus von Amsdorf daran, daß sie alle Neuerung der Schwärmer, Sakramentirer und der wiedertäuferischen Unsinnigkeit vermieden hätten und mit ihren Schwesterstädten entschlossen seien, solchem Unwesen gemeinsam entgegenzutreten.

Aber die ganzen Stadtgemeinschaften bedurften selbst wieder der belehrenden und führenden Organe. Daher war es denn so wichtig, daß es, wenn auch nicht eben in sonderlich großer Zahl, Männer vom bürgerlich-weltlichen sowohl wie vom geistlichen Stand und Berufe gab, die ganz erfüllt von der heiligen Sache, um die es sich handelte, zugleich den hingebenden Willen, den kühnen Mut und das nötige Geschick hatten, um in einer so wichtigen Uebergangszeit ihren Mitbürgern oder auch ihren Glaubensgenossen in weiteren Kreisen zu raten und zu dienen. Soweit es sich hier um zugleich wissenschaftlich vorgebildete, besonders rechtskundige und kirchlich lebendige, selbständige Männer außerhalb des geistlichen Standes handelte, haben wir es hier mit Persönlichkeiten zu thun, wie eigentlich erst die Reformation sie aufweist und zeitigte.

Zu diesen Männern gehörte in Halberstadt der Bürgermeister Heinrich Schreiber, ein geistig regsamer, gebildeter Mann, der als ein Haupthebel der reformatorichen Bewegung daselbst ausdrücklich bezeichnet wird. Auch in Göttingen zeichneten sich Einzelne von den Altbürgern als wirksame Förderer der Reformation aus, in Hannover war der Bürgermeister v. Barckhausen eine Zierde und Stütze der jungen Gemeinden. Kein Mann kann aber innerhalb unseres niedersächsischen Kreises so sehr als Typus eines edlen und gereiften evangelischen Laien oder nichtgeistlichen Gemeindeglieds bezeichnet werden, als Autor Sander. Wir können die Verdienste, die dieser bescheidene, völlig unabhängige Mann, lediglich aus Liebe zu unserem evangelischen Glauben und zu dem, der dieses Glaubens Eckstein ist, sich um die Reformation seiner Heimat erworben hat, kaum hoch genug anschlagen. Ohne Amt und mäßig bemittelt stellte er sich zu einer Zeit, als Mut dazu gehörte, so offen hervorzutreten, seinen evangelischen Mitbürgern in Braunschweig zur Verfügung, ließ

sich von der Gesamtgemeinde als Anwalt und Sprecher wählen und wußte die Sache der rechtskundlich ungeübten Menge so geschickt und einheitlich und mit solcher Besonnenheit zu leiten, daß der Zweck wesentlich durch seine Thätigkeit ohne besondere Zwischenfälle erreicht wurde. Er war es, der die Berufung Winckels besonders förderte. Wie nachhaltig die Trost- und Lehrschrift eines so lautern, unabhängigen Mannes auf die gedrückten Hildesheimer wirken mußte, haben wir bereits hervorgehoben, nicht minder, wie notwendig und segensreich er den ihrer rechtskundigen Führer beraubten Gemeinden in Hannover in seiner wichtigen Stellung als Stadtsyndikus wurde.

Doch wie wichtig und wesentlich das feste, treue Zusammenhalten der Gemeinden und die hingebende Thätigkeit einzelner hervorragender und befähigter Gemeindeglieder für die rechte Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens in Niedersachsen sein mochte: bei der Durchführung einer Kirchenerneuerung kam es doch zunächst und allermeist auf die dazu berufenen natürlichen Organe, die Prediger, Lehrer und Seelsorger an. Blicken wir auf diese, so war an wahrhaft tüchtigen Männern keineswegs Ueberfluß, aber im Allgemeinen darf man doch sagen, daß es eine nicht geringe Zahl würdiger Männer war, die in den etwas näher ins Auge gefaßten Städten in Treue und mit Erfolg ihres heiligen Amts warteten. Wir können und brauchen sie nicht alle zu nennen. Ueber die Thätigkeit der berufensten unter ihnen, eines Bugenhagen und Corvinus, ist ohnehin in unserer Litteratur ausgiebige Nachricht gegeben. Die uns gestellte Aufgabe veranlaßt uns aber, über den einen dieser Männer, über Heinrich Winckel, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Winckels reformationsgeschichtliche Bedeutung.

Daß wir Winckel vor allen anderen für sich betrachten, ist nicht die Willkür eines selbstgewählten Planes, vielmehr ist es dieses Mannes Thätigkeit, der wir bei der Durchführung der Reformation an allen von uns betrachteten Orten begegnen, während einige nur an dem einen oder andern thätig waren. Daß dieses sich aber so verhält, ist wieder nicht ein Spiel des Zufalls, sondern für die von ihm erfüllten Sendungen bedurfte man gerade eines

Mannes von den Eigenschaften, wie er sie in sich vereinigte und wie sie sich nur in seltenen Fällen beisammen finden. Man könnte wohl sagen, soweit sich im Allgemeinen eine derartige Aufstellung von einem Menschen machen läßt, daß Winckel unter dem Geschlecht seiner Tage für die ihm gestellten und von ihm erfüllen Aufgaben unersetzlich war. Das ergiebt sich aus dem Gesamtbild seiner Persönlichkeit. Zu den reformationsgeschichtlichen Größen im gewöhnlichen Sinne dieses Worts kann Winckel freilich aus einem doppelten Grunde nicht gezählt werden, erstlich weil wir nichts von selbsteigenen schöpferischen Gedanken wissen, die er aus sich heraus entwickelt und zur Geltung gebracht hätte, sodann, weil es seinem Wesen durchaus nicht entsprach, selbst thätig vorschreitend in den Gang der Dinge einzugreifen oder sich in thatkräftiger Führerrolle an die Spitze der Bewegung zu stellen. Aber wenn uns von ihm wenig in Schrift ausgeprägte Zeugnisse seines Geistes überliefert sind, so liegt das nicht an einer Unfähigkeit, große und tiefe Gedanken aufzufassen und fruchtbar in sich zu verarbeiten, sondern der wissensdurstige und nach fleißigem Studium erst zu Leipzig, dann von 1525—1528 in Wittenberg akademisch gründlich vorgebildete Magister besaß weder den Ehrgeiz noch fand er bei seiner unermüdlichen praktischen Wirksamkeit als Lehrer und Seelsorger die Zeit, seine Gedanken und sein Wissen für Mit- und Nachwelt in umfangreichen Schriften niederzulegen. Seine Gabe und Aufgabe lag auf anderem Gebiete. Wenn er aber, statt thätig eingreifend auf ein bestimmtes Ziel loszugehen, stets nur abwartete, bis er an einen Wirkungsort gestellt und berufen wurde, so bedeutet das bei ihm so wenig einen Mangel an innerer Energie oder gar an Mannesmut, daß sein Name vielmehr eine Stelle unter denen der treuesten evangelischen Bekenner einzunehmen verdient. Zählen wir nun aber aus den angeführten Gründen Winckel nicht zu den reformatorischen Größen nach dem gemein üblichen Maßstab, so haben ihm doch seine dankbaren Zeitgenossen ein so hohes Lob gespendet, daß man in unseren Tagen es wohl als übertrieben ansehen und ernüchtern zu müssen geglaubt hat. Ganz mit Unrecht, denn Winckel war bei all der von uns zugestandenen Einschränkung doch ein ganz außerordentlicher, seltener Mann, eine große religiös-sittliche Persönlichkeit. All sein Wissen und

Vermögen, die ganze Glut seiner Glaubensüberzeugung stellte er völlig selbstlos und mit liebender, freudiger Hingebung in den Dienst seiner Brüder. Ein feuriger Feind und Bekämpfer des Irrtums, war er doch nie ein Feind und Befehder der Irrenden. Die einzige Waffe, die er mutig schwang, war das blanke scharfe Schwert des Worts. Nur durch die Macht des Wortes suchte er andere zu gewinnen, im übrigen bezwang er sich selbst durch eine unsere Bewunderung erregende Demut und Bescheidenheit und außerordentliche Uneigennützigkeit. Zwar den Brüdern im Johanneskloster gegenüber nimmt er das rechtmäßig ihm Zustehende so entschieden in Anspruch, daß er hier gerade deshalb und weil er es an weltkluger Anpassung und Berechnung fehlen ließ, nicht zum Ziele gelangte. Als aber der Rat zu Hannover ihm eine ansehnliche Verehrung anbietet, schlägt er diese, obwohl wir wissen, daß er des Geldes bedürftig war, aus, um nicht den Anschein zu gewinnen, als habe er Christi Evangelium um Lohn feil. Wie er durch solche Uneigennützigkeit auf den dortigen Rat einen gewaltigen Eindruck macht, so ist es im grellen Gegensatz zu dem leidenschaftlichen Hüventhal die Macht seiner sittlichen Persönlichkeit, seiner mit Milde und Menschenfreundlichkeit verbundenen Würde, die seinem Worte einen überraschenden Erfolg bei den Göttingern bereitet, so daß er bald durch diese Eigenschaften die Kreise gewinnt, die um des Anstoßes willen, den sie an jenem ganz anders gearteten Manne genommen, sich bisher von der Reformation fern gehalten hatten.

Seine Bescheidenheit und Demut machten ihn zu einem so wirksamen und gesegneten Werkzeuge der Reformation. Denn durch diese Tugenden gelingt es ihm, nur seinem großen Werke lebend, nicht nur einer Persönlichkeit wie Bugenhagen gegenüber, sondern auch neben und unter Görlitz ohne jede Spur von Empfindlichkeit und in ungetrübter Liebe und Eintracht mit demselben das gemeinsame Werk zu treiben, dadurch jeden Anstoß zu vermeiden und den Gemeinden ein leuchtendes Beispiel echt christlicher Selbstverleugnung zu geben.

Sodann hängt es mit dieser demütigen Art seines Wesens zusammen, daß er, lediglich die mit der Vollkraft innigster Ueberzeugung ergriffenen Grundgedanken der Reformation bekennend und predigend, in Lehre und Brauch von jeder Eigenheit absah und nur darauf

bedacht war, in allem Wesentlichen Einheit in Brauch und Lehre zu fördern, und zwar so, daß er der evangelischen Wahrheit in der Lehre die äußeren Formen durchaus unterordnet. Welche Bedeutung mußte es doch für das niedersächsische Reformationswerk haben, daß die lautere und selbstlose, allgemein geliebte und verehrte Persönlichkeit Winckels ein lebendiges Einheitsband zwischen den Kirchen von Halberstadt, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, selbst dem Lippisch-Westfälischen Lemgo schlang und darstellte. Aus der Hand eines solchen Mannes nahm man um so lieber die einheitliche Form auch in den äußeren Kirchenordnungen an, für die er kräftig wirkte, so viel auch bei der schriftlichen Ausarbeitung der einzelnen Ordnungen von seinen Mitarbeitern geschehen sein mag.

Mit seiner Bescheidenheit und Demut hing auch zusammen, daß er sich durch sein reiches Wissen nicht verleiten ließ, mit Gelehrsamkeit zn prunken, daß ihm vielmehr ausdrücklich eine schlichte, gewinnende Predigtweise nachgerühmt wird. Dazu stimmt auch das ihm seit alter Zeit zugeschriebene Katechismuslied „dorch de Predicanten tho Brunswick“: „Nu lath uns Christen froelik syn“, das nicht den Anspruch erhebt eine dichterische Leistung zu sein, vielmehr bloß die Kernlehren der Reformation für den gemeinen Mann zum besseren Behalten so schlicht als möglich in Reimen und Strophen zusammenfassen will.[7])

Auch bei der Begründung eines eigenen Hausstandes haben wir eine Rücksichtnahme Winckels auf sein Kirchenamt zu vermuten. Wie wir wissen, war er schon im Kloster grundsätzlicher Gegner der erzwungenen Ehelosigkeit der Mönche und Priester. Wenn daraus die Mönche schlossen, ihn verlange das Kloster zu verlassen, um alsbald ein Weib zu nehmen, so bewies er, wie sehr sie sich darin geirrt hatten. Erst ziemlich spät scheint er in den Ehestand getreten zu sein. Daß er dabei dann wirklich Amt und Bekenntnis im Auge hatte, dürfen wir daraus schließen, daß Hamelmann ausdrücklich berichtet, er und Görlitz hätten dem Prediger Piderit zu Lemgo den Rat gegeben, sich zu verehelichen, wie es denn auch geschah.

Ein hohes Lebensalter zu erreichen war dem in selbstloser Hingebung sich seinem Berufe widmenden Manne nicht vergönnt. Achtundfünfzigjährig ging er im Jahre 1551 zu seiner Ruhe ein,

„von seinem obersten Feldherrn nach treuer vieljähriger Ritterschaft von seinem Posten abgerufen.“ Matthias Berg, ein urteilsfähiger Mann, der die würdige Erscheinung Winckels noch selbst kennen gelernt und einen Ueberblick über die Früchte seiner Wirksamkeit gewonnen hatte, sagt, daß er sich um Braunschweig ein unsterbliches Verdienst erworben und bei seinem Dahinscheiden bei allen Frommen eine schmerzliche Sehnsucht hinterlassen habe. Wie er, so rühmen ganz allgemein die Zeitgenossen, die seiner Predigt lauschten und von seiner Person und seinem Wesen einen unmittelbaren Eindruck zu gewinnen in der Lage waren, seine echten Christentugenden. Wenn dann in späterer Zeit wenig von ihm die Rede war, so liegt das doch gewiß zum Teil daran, daß seine Verdienste und Tugenden solche waren, die nicht mit den gewöhnlichen Strahlen menschlichen Ruhmes sich bemerkbar machen. Im Sinne seines demütigen Wesens ist das nicht sonderlich zu beklagen. Wenn ihm aber am Ziele seines irdischen Lebens irgend etwas eine beseligende Freude machen konnte und mußte, so war es die Beobachtung, daß zu der Zeit, in der er aus der Zeitlichkeit schied, fast aller Enden in deutschen Landen die Reformation siegreich durchgeführt war und daß in der Braunschweigischen Kirche und denen, die nach ihrem Vorbild und mit ihrer Hülfe in Niedersachsen entstanden waren, in allem Wesentlichen vollkommene Einheit in Lehre und Brauch herrschte. Und wenn ein dankbarer Sohn Braunschweigs, der eben erwähnte Matthias Berg, dem Mag. Winckel um die Kirche seiner Vaterstadt ein unsterbliches Verdienst beimißt, so gilt dies auch ganz besonders hinsichtlich der von ihm so wesentlich geförderten inneren Einheit dieser und der anderen evangelischen Kirchen Niedersachsens, an denen er gewirkt hatte.[8])

Anmerkungen.

Die Person und Wirksamkeit Heinrich Winckels hat in den letzten Jahrzehnten mannigfach Beachtung gefunden. Abgesehen von verschiedenen Aufsätzen, Einleitungen und Vorträgen Hänselmanns und Uhlhorns zur Reformationsgeschichte von Braunschweig und Hannover sind hier Einzelschriften über die Reformation an fast all den Orten zu erwähnen, an welchen W. thätig war: von K. Kayser über die Einführung der Reformation in Hildesheim (1883), von Wilh. Langenbeck, Gesch. der Reform. des Stifts Halberstadt (Gött. 1886), Georg Erdmann, Gesch. der Reform. in der St. Göttingen (1888), Waldem. Bahrdt, Gesch. der Reform. der St. Hannover (1891). Da nun aber die gesamte auf ein Ziel gerichtete Lebensarbeit des niedersächsischen Reformators bisher an keiner Stelle betrachtet wurde, so machten wir den Versuch, dies in einer größeren Arbeit zu thun, auf welcher die vorliegende im Wesentlichen nur als ein Auszug fußt. Dabei ergab sich denn, daß fast aller Orten noch unbenutzter Quellenstoff zu verarbeiten war, freilich nicht überall in gleichem Maße. Zu unserm Bedauern fand sich, daß im Stadtarchiv zu Braunschweig, dem Orte, wo W. weitaus am längsten wirkte, die gleichzeitigen Akten und Briefe gegenwärtig sämtlich nicht mehr vorhanden sind. Immerhin war es uns vergönnt, durch den im Stadtarchiv erhaltenen Catalogus ministrorum verbi in ecclesia Brunsvicensi, den mein verehrter Freund und Kollege Hänselmann mir in liebenswürdigster Weise zur Benutzung anvertraute, die abgeleiteten Nachrichten in Rehtmeyers verdienstvoller Braunschw. Kirchen-Historie und anderen abgeleiteten Schriften genauer auf ihren Ursprung zu prüfen. Für Göttingen gestattete die sorgfältige oben erwähnte neuere Schrift nur einzelne, bloß im Auszuge oder Regest mitgeteilte Schriftstücke in ihrem ganzen Wortlaute zu benutzen. Bei Hannover war ein wichtiges Schreiben vom 19. Juni 1534 nachzutragen und durch berichtigte Tagzeichnung eines Schreibens vom Mont. nach Innoc. 1534 (1533) ein anderer Zusammenhang der Thatsachen aufzuweisen. Abgesehen von einer chronikalischen Mitteilung aus dem K. Staatsarchive zu Hannover wurden aber die wichtigsten neuen Quellen für Halberstadt und Hildesheim hier zum erstenmale benutzt. An ersterer Stelle sind in erster Reihe drei Schreiben Winckels vom 18. Dez. 1525 und 21. Febr. 1526, von denen das letztere als eine längere Abhandlung zu bezeichnen ist, und ein Schreiben des Rats vom 28. Mai des letzteren Jahres zu erwähnen. Für die Hildesheimer Reformation wurden die Aktenstücke Abt. C. XXXII. 24. 28. 31. 34 benutzt, wobei in erster Reihe die Berichte

des Dombechanten v. Veltheim an Bischof Valentin in Betracht kommen. Es sei verstattet, auch bei diesem Auszuge der großen Liebenswürdigkeit zu gedenken, mit welcher die Magistrate und Archivvorstände zu Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Hildesheim und Göttingen unsere Arbeit durch Zugänglichmachung der Quellen unterstützten.

---

1. 18. Dez. 1525: Hac causa a vestro exclusus sum collegio.

2. Im Jahre 1542 war zu Erfurt als die älteste Schrift dieser Art in den Welfischen Landen die Grubenhagensche Kirchenordnung der Herzogin Elisabeth in hoch- oder oberdeutscher Sprache erschienen. Da sich aber die Geistlichen wegen mangelnden Verständnisses dieser Sprache daraus nicht überall vernehmen konnten, so sah man sich veranlaßt, dieselbe zwei Jahre später als „Christlike Kerken-Ordeninge .. yn dem löffliken Förstendome Hertogen Ericks, mit einer Vorrede Ant. Corvini. Pattensen 1544" ins Niederdeutsche zu übersetzen. Diese Vorrede beginnt: „Nademmale sik dat meiste deel manck juw (= unter euch Pfarrern) so lange her beklaget, se können sick yn der Overlendischen sprake, in welkerer de uthgeghane förstliche Ordeninge gedrücket, nicht wol schicken unde darumme desülve lever yn Sassischer Sprake lesen wolden, so hebbe ick juw und juwen Parkindern tho gude mit dem Drücker Henningo Rubeno gehandelt, dat he de genöemede Ordeninge .. yn Sassischer Sprake noch einmal uppelecht unde gedrücket hat." *)

3. WNderrichtung | ym Rechten Christliken | Gelouen vnde le- | uende, an de | Christen | tho | Hildesem. | Dorch Autorem | Sanderum. | M.DXXVIII. 4 Bogen, das letzte Blatt leer. Vgl. das. Eiii^b und Dij^a. Diij^a. — W. Bahrdt, Gesch. der Reformation der Stadt Hannover, der von S. 56—59 sorgfältig Nachrichten über den merkwürdigen Mann zusammengestellt hat, erinnert auf der letzten Seite an die octo lustra, die Rudolf Moller in der Sander gewidmeten Grabschrift als dessen Lebensdauer angiebt und meint, er werde darnach um 1540 gestorben sein. Da aber weder das Geburts- noch das Todesjahr Sanders bekannt ist und Lucie von Anderten, die Tochter einer Altbürgerfamilie, die Sander als dritte Gattin heimführte, erst 1546 sich anderweitig mit Winckels treuem Amtsbruder Heinrich Lampe zu St. Magni in Braunschweig vermählte, so könnte A. Sander das Jahr 1542 wohl noch erlebt haben.

4. L. Hänselmann, Die Anfänge des Luthertums in der Stadt Braunschweig. Im Braunschweiger Tageblatt von 1886. Nr. 87 vom 21. Febr. 1886.

5. WNderrichtung Bogen Aij^b f.

6. Fritages na Viti martiris (19. Juni 1534), Hannover an den Superintendenten Nik. v. Amsdorf in Magdeburg.

7. Wenn Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 3. Bd. S. 737 f. Nr. 853 und bei der neuhochd. Uebersetzung des Liedes Nr. 1466 S. 1254

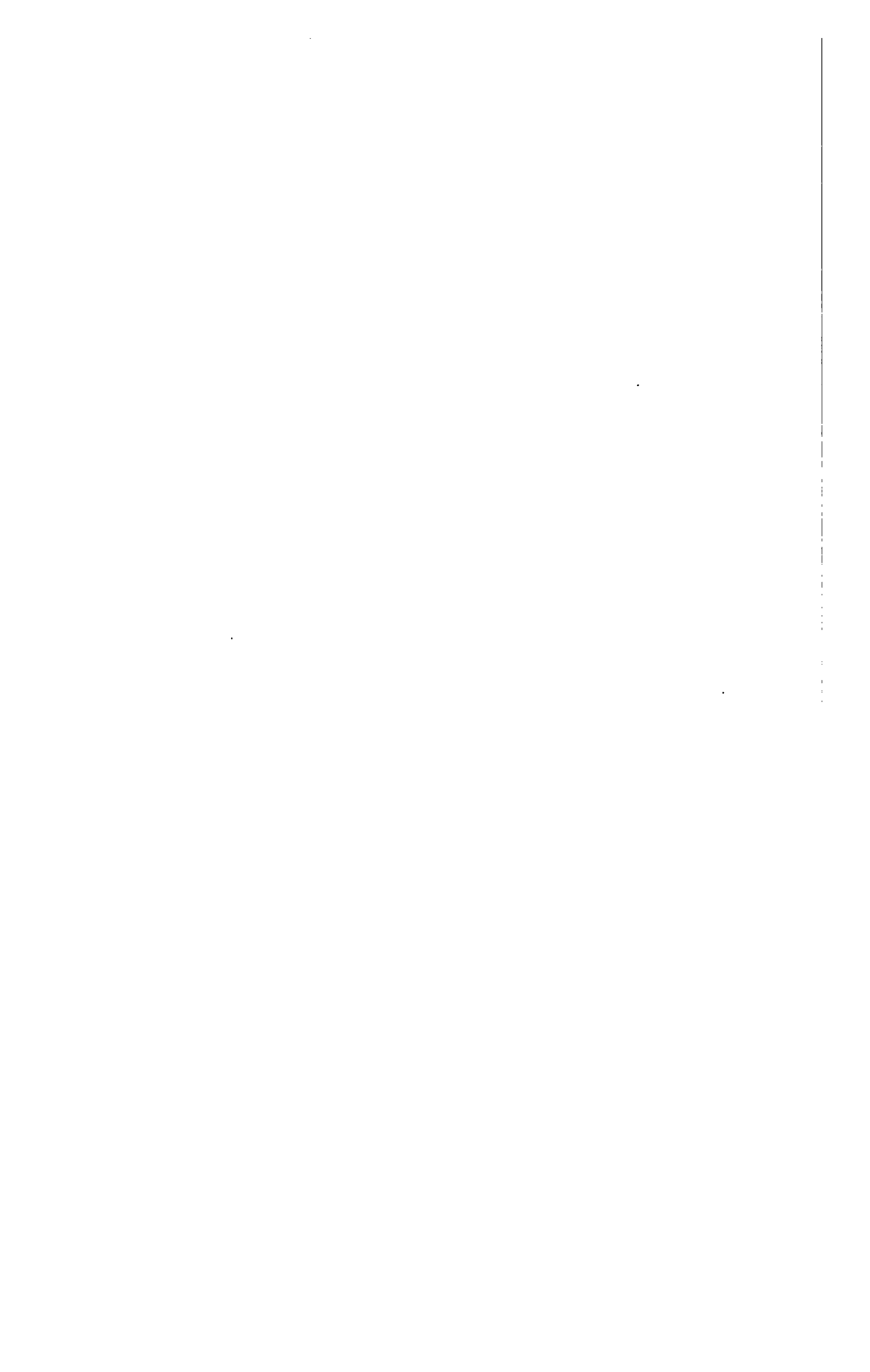
---

*) Ich verdanke die Hinweisung auf diese Vorrede des Ant. Corvinus Herrn Gymnasialdirektor a. D. D. Dr. Ebeling in Hannover.

(vgl. im Register) dieses, weil es im zweitältesten Drucke unter Gesängen steht, die als von Herm. Bonnus „korrigiert" bezeichnet werden, zu dessen Liedern stellt, so kann das doch kaum in der Absicht geschehen, es dem Bonnus als Verfasser zuzuweisen. Den Braunschweiger Ursprung bekundet ja schon sein erstes Auftauchen, und es hätte doch erwähnt werden sollen, daß das Lied schon im 16. Jahrh. Winckel zugeschrieben wurde.

8. M. Bergius Brunsvic. Carmin. evangelicor. libri duo. M.D.LXXIII in der Zueignung an Bürgerm. und Rat hebt diese Einigkeit und Einmütigkeit in der Lehre nachdrücklich hervor: Neque enim ab eo tempore, quo clangere hic coepit tuba illa evangelicae doctrinae, qui annus fuit a partu virginis 1528vus, usque ad haec nostra tempora ulla labes doctrinae in hac ecclesia adhaesit, sed summa fuit omnium ordinum in doctrina et professione veritatis consensio. Er gedenkt dann besonders der Verdienste Winckels, den er als unus ex iis, quibus haec ecclesia immortalem gratiam debet ob propagatam apud nos veritatis lucem bezeichnet und ihn an der Spitze der lumina ecclesiae (sc. Brunsvicensis) nennt. A. a. D. Bl. 3b—4a.

Inhalt.



Schriften

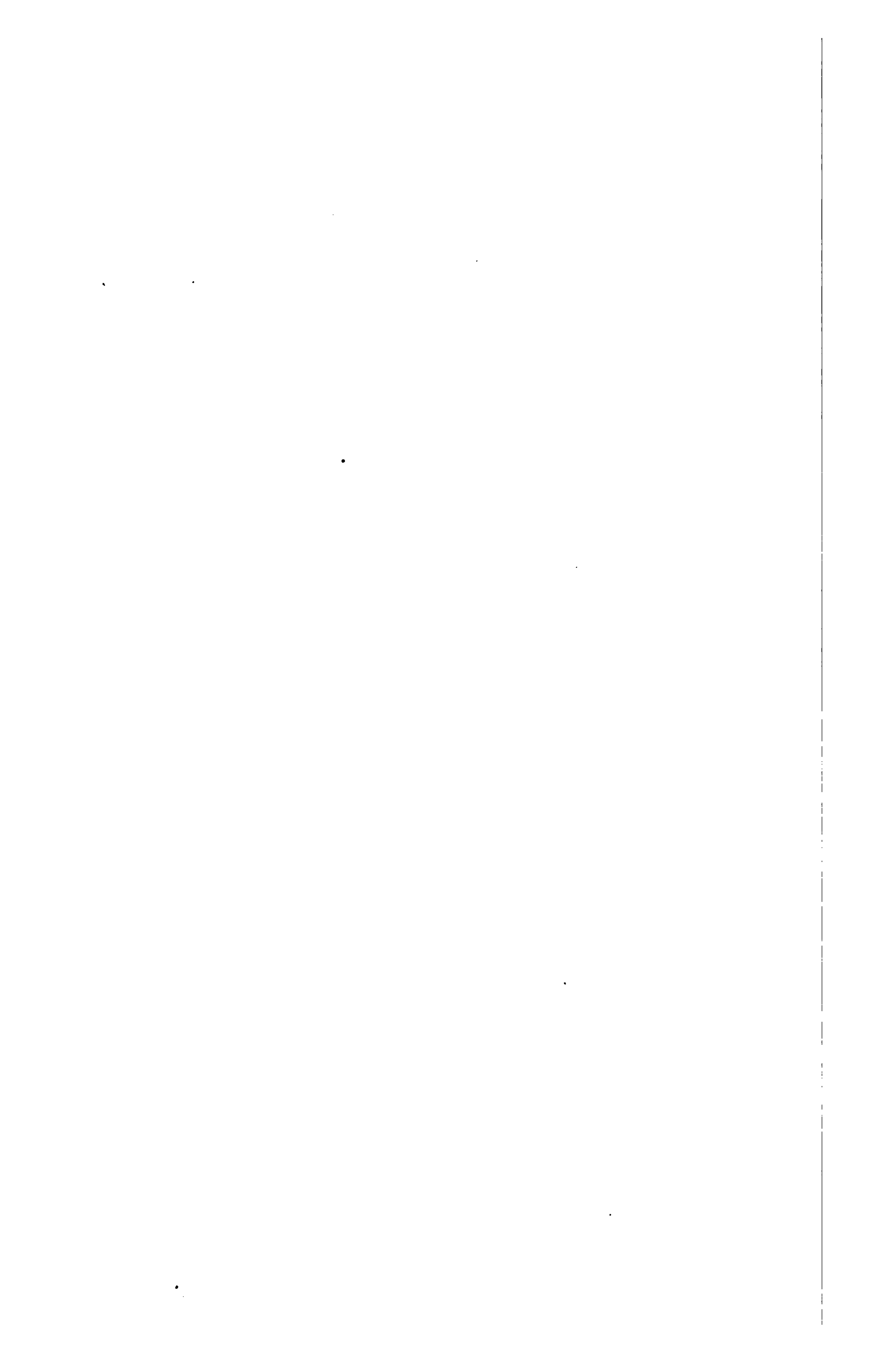
des

Vereins für Reformationsgeschichte.

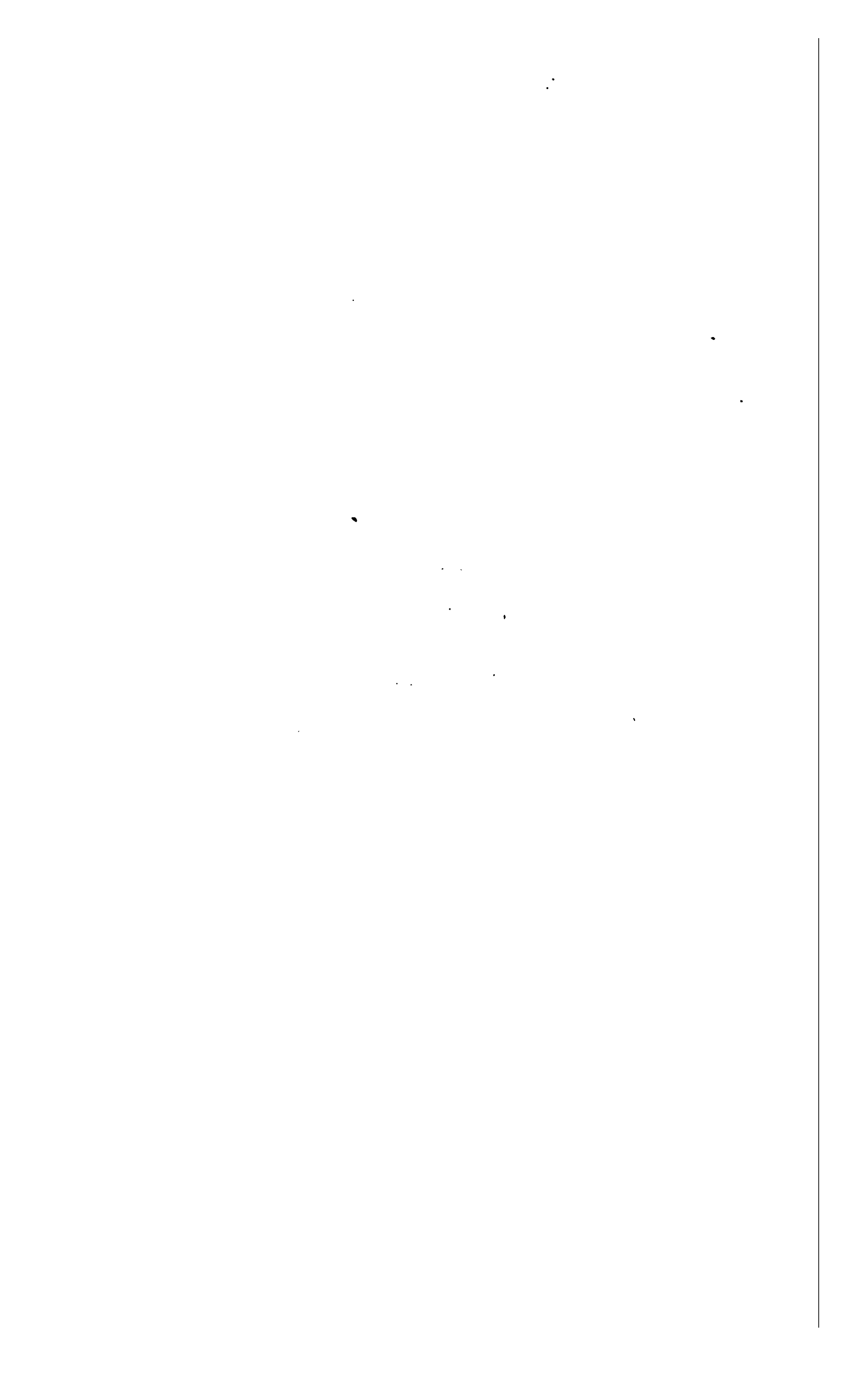
XIV. Jahrgang.

Vereinsjahr 1896—1897.

Halle a. S.



Inhalt.



Nr. 54. Preis: Mk.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschicht
Vierzehnter Jahrgang. Erstes Stück.

Der Kampf um Gl

Aus der Geschichte
der Gegenreformation in der Grafschaft Gl

Von

Hugo von Wiese.

Halle 1896.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Rackhorst'sche Buchhandl
Pfleger für Hannover u. Old

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Formation, Counter — Germany — Glat.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

Der Kampf um Glatz.

Aus der Geschichte
der Gegenreformation in der Grafschaft Glatz.

Von

Hugo von Wiese.

Halle 1896.
Verein für Reformationsgeschichte.



I.

Der Schauplatz der Begebenheiten, die hier erzählt werden sollen, ist ein abgelegener und abgeschlossener Bezirk des preußischen Staates, die Grafschaft Glatz; er ist abgelegen insofern, als er im Süden der an und für sich schon weit in andre Länder vorspringenden Provinz Schlesien liegt, von drei Seiten von Böhmen umgeben ist und nur mit einem schmalen Streifen mit Preußen zusammenhängt. Früher freilich, ehe Friedrich der Große im ersten schlesischen Kriege Schlesien und die Grafschaft eroberte, war es anders; da war letztere ein Stück des sie noch jetzt umringenden Böhmens, umgeben von dem Gebiete ihrer alten Herrscher, des österreichischen Kaiserhauses. Abgeschlossen ist die Grafschaft dadurch, daß hohe Gebirge sie von allen Seiten einschließen; in früheren Jahrhunderten führten nur wenige beschwerliche Pässe hinein. Daher bildete das Ländchen einen Staat für sich und hatte eine eigene Regierung. So konnte sich das Deutschtum, obwohl es durch die benachbarten Czechen fortwährend gefährdet wurde, doch erhalten. Wie noch jetzt, so waren seine Bewohner, bis auf einen erst später dem Ländchen einverleibten Bezirk, urdeutsch nach Art und Sprache; während sie aber, als Friedrich der Große sich zum Herrn von Glatz machte, katholisch waren und auch jetzt noch zum allergrößten Teil dieser Konfession angehören, haben sie sich bei Beginn des 30jährigen Krieges zur evangelischen Lehre bekannt, und nur die furchtbare kaiserliche Macht hat es einst nach langem blutigen Ringen und nachdem die Grafschaft beinahe zur Wüste geworden war, vermocht, der katholischen Kirche zum Siege zu verhelfen. Die Geschichte des kleinen, soviel umstrittenen Ländchens ist mit Blut geschrieben: Tartaren und Hussiten haben um die Grafschaft gekämpft, lange, heiße Fehden

sind hier ausgefochten worden; in den schlesischen Kriegen war sie oft der Schauplatz des Kampfes; 1807 verteidigten sich hier die Preußen gegen die Franzosen auf das Tapferste in unzähligen Gefechten; aber der blutigste, der mörderischste Krieg von allen war doch der dreißigjährige, dessen Ereignisse hier geschildert werden sollen. Allein nicht nur die Kämpfe mit den Waffen sollen hier aus jener Zeit erzählt werden, sondern auch der zähe heldenmütige Widerstand, den die Bevölkerung der vereinten kaiserlichen und katholisch-kirchlichen Gewalt entgegen gesetzt hat, die Opfer, die sie gebracht hat, um ihren Glauben nicht zu verlieren, wie die Besten lieber Haus und Hof verließen, aus ihrer schönen Heimat in die Fremde zogen, als daß sie jenem untreu wurden. Kampf und Widerstand waren schließlich vergeblich, aber die Religionskämpfe der Grafschaft bleiben ein ehrenvolles Blatt in der Geschichte der evangelischen Kirche.

So abgeschlossen und abgelegen die Grafschaft Glatz, so ereignisreich ihre Geschichte ist, so schön ist auch dieser Winkel deutschen Landes, ein großer Garten, umschlossen von einem Zaun hoher herrlicher Gebirge, durchflossen von der Neisse mit ihren zahlreichen kleinen Nebenflüssen, geschmückt mit immer grünen Wäldern und fruchtbaren Feldern; hier treibt der Schneeberg seine Kuppe über 4000 Fuß hoch zum Himmel und entsendet nach drei Meeren, dem Schwarzen Meere, der Nordsee und der Ostsee, seine Gewässer in Nebenflüssen der Donau, Elbe und Oder; hier donnert zu seinen Füßen der Wölfelsfall, der wasserreichste Fall Norddeutschlands; hier trägt die Heuscheuer in schwindelnder Höhe eine Stadt von Steinpalästen, viel großartiger, als der Mensch sie erbauen kann, einst in jenem Kriege gleich dem Schneeberg und den Schluchten am Wölfelsfall die Zufluchtsstätte vom Feinde verfolgter Protestanten —; hier ist ein Land, reich besäet mit Städten und blühenden Dörfern, ein schönes und reiches Land. Und dieser Reichtum ist nicht erst eine Gabe unserer Zeit; sondern gerade die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege, in der das Volk protestantisch war, ist die seiner größten Blüte, eine Zeit, in der die Wohlhabenheit am gleichmäßigsten in ihm verbreitet war. Damals war über ein Jahrhundert in der Grafschaft Friede gewesen, während dessen sie sich ruhig hatte entwickeln können; die Städte waren aufgeblüht, auf

den Gütern saß ein zahlreicher, vermögender Adel, die Bauern waren wohlhabend; überall herrschten gesunde, behagliche Zustände.

Wir haben eine wahrheitsgetreue Schilderung der Grafschaft aus damaliger Zeit von einem evangelischen Kaplan der Pfarrkirche zu Glatz, Namens Georg Aelurius oder Katschker, der hier mehrere Jahre geweilt und die Belagerung von 1622 mit durchgemacht hat, einem treuen Zeugen jener Tage und gediegenen Kenner des Landes. Er stand einst so recht in Mitten der Ereignisse; ihm ist es beschieden gewesen, nachdem er über zwei Jahre lang an der uralten Wenzelskirche Gottesdienst gehalten hatte, am 2. Adventsonntage des Jahres 1621 die letzte Predigt in ihr zu halten, da sie kurz darauf zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit der Festung eingerissen wurde; er war einer jener protestantischen Geistlichen, die nach der Eroberung von Glatz sofort ausgewiesen wurden und am 12. Nov. 1622 vor ihrem Scheiden auf dem Markte der Stadt für immer von ihrer Gemeinde Abschied nahmen. Er ging damals in das Haus seiner Eltern nach Frankenstein und schrieb dort seine „Glaciographia oder Glatzische Chronik," die damals viel gelesen wurde, da der Name von Glatz infolge seiner tapferen Verteidigung in aller Munde war. Diese Chronik ist ein Denkmal der Zeit vor 1622; denn sie schildert die Grafschaft nicht so, wie sie nach diesem Jahre in Trümmern und Verödung lag, sondern in der Blütezeit vorher; und wahrlich, die Belagerung von 1622 ist ein Markstein der Glatzer Geschichte; sie trennt die Blüte von dem plötzlichen Verfall, wie die Nacht von dem Tage. — Aelurius sagt selbst:

„Zu Glatz hat mich Gott in groß Elend lassen geraten, daß ich in der harten Belagerung anno 1622, als ich darinnen bei der Pfarrkirche ins dritte Jahr Kaplan war, in großer Gefahr meines Lebens gewesen bin; aber er hat mich aus der Not gerissen und erhalten. Weil mich denn Gott hat lassen überbleiben, daß ich solches noch thun kann, was ich thue, will ich's ihm billig zur Dankbarkeit thun und verrichten." Ferner schreibe er die Chronik, weil er es einigen Glatzer Bürgern und Einwohnern versprochen habe und wegen der jetzigen Berühmtheit von Glatz, das „vor Zeiten in Schriften sehr unbekannt geblieben, jetzt aber bei fürgelaufenem Kriegswesen rumore aſt erschollen und dem Namen nach vielen Völkern und Menschen bekannt worden sei." (S. 6f.)

Der Raum dieser Arbeit verbietet, hier die ganze Grafschaft nach Aelurius zu schildern; es handelt sich für uns hauptsächlich um Glatz, die viel umkämpfte Landeshauptstadt und die Stätte, von der aus das Land geleitet wurde. Sie liegt im Inneren der Grafschaft; von ihrem hohen Schlosse, der jetzigen Hauptfestung, sieht man nach allen Seiten weit hinaus über den Garten, den das Land bildet, bis endlich Blick und Garten zugleich durch den grünen Zaun, das Gebirge, begrenzt wird, und wieder von diesem Zaune sieht man überall das Schloß, das alle seine Hauptstraßen sperrte. Wer einen die ganze Grafschaft umfassenden Rundblick haben will, der steigt noch jetzt auf den Turm der an Stelle des alten Schlosses erbauten Festung. — Aelurius, ein großer Naturfreund, sagt in der Ausdrucksweise seiner Zeit über die Lage von Glatz:

> „Die Stadt liegt an einem lustigen und bequemen Ort; denn sie hat von Außen um sich her nicht allein lustige Wälder und Wiesen, ja Berge und Thäler, sondern auch nützliche Wässer, fruchtbare Äcker und Gärten, wie auch wohlerbaute Dörfer samt einer großen und herrlichen Vorstadt liegen.... Wenn man nun von den Häusern und Gebäuden aus der Stadt ins freie Feld hinaus siehet, allda hin und wieder Lustwäldlein und Wiesen vorhanden sein, erlustigt es der Menschen Augen ja fast so sehr, als wenn sie dieselben sonst in schöne Lustgärten gerichtet hätten. Item wenn die Bürger zuweilen in gedachte Lustgärten und Wiesen ausspazieren und dem Gesang und Klang der Vögel allda ihr Ohr leihen, so erfreuen sie sich darob wohl so sehr, als wenn sie sonst schöne Musik hörten.... Zum Andern liegen bei der Stadt Glatz von außen umher lustige Berge und Thäler und diese fangen bald hinter der Vorstadt an und sind nicht wenig.... — Bei der Stadt Glatz von außen umher liegen auch fruchtbare Äcker und Gärten .... und viele den Bürgern gehörende Vorwerke .... und haben die Glatzer Bürger recht an gesagten Vorwerken, Äckern und Gärten ihre Lust und größten Gefallen. (S. 246 ff.)

Die Feste bestand aus zwei Teilen, dem hochgelegenen Schlosse und der Stadt im Neissethale, die beide dieselbe vielbewegte Geschichte haben. Sie stammt noch aus der Heidenzeit, an die noch zur Zeit unserer Erzählung der heidnische Turm und die heidnische Kirche auf dem Schlosse erinnern; ihre Hauptbestimmung war die einer Grenzsperre zwischen Böhmen und Polen, dann zwischen Böhmen und Schlesien, jetzt zwischen Österreich und Preußen; bis zum 30jährigen Kriege galt sie ihrer Felsenbauten wegen als

uneinnehmbar; zugleich war das Schloß der Sitz der Regierung des Glatzer Landes. Der Hussitenkönig Georg Podiebrad baute es aus zu einem stolzen Königsbau, in welchem prächtige Feste und Landtage abgehalten wurden, wohin Gesandte aus aller Herren Ländern kamen. Nachdem dann die Habsburger die Grafschaft erworben hatten, hörte zwar das Hofleben auf dem Schlosse auf, aber immer blieb es die stolze Königsburg. Es lag hoch über der Stadt auf einem bis in das Herz derselben vorspringenden Felsen und über der dicht an dessen Ostabhang vorüberfließenden Neisse; die Stadt schmiegte sich im Ost und Süd dicht an diesen Felsen zwischen ihr und dem Fluß und kletterte an ihm in die Höhe. Das Schloß, aus Ober- und Niederschloß bestehend, war mit der Stadtbefestigung durch Mauern und Gräben verbunden und wurde auch nach den Feldseiten Nord und West durch solche geschützt; die eigentlichen Schloßmauern waren so dick, daß kein Geschützfeuer ihnen schaden konnte; überall sah man Schießscharten, Geschützstände und andere kriegerische Werke. Doch trotz aller Befestigungen war der Eindruck, den es auf den Beschauer machte, durchaus nicht allein ein kriegerischer, sondern vier Kirchen und Kapellen auf dem Schloßberge gaben ihm zugleich ein kirchliches Gepräge. Wollte man vom Westen oder Norden aus das Schloß und seine Umgebung nach der Stadt zu durchschreiten, kam man zuerst an die Wenzelskirche, die bald zur Erbauung zweier Schanzen fallen sollte, dann in das Oberschloß mit der Schloßkapelle, dem heidnischen Turm und seinen drei Höfen, hierauf über Graben und Zugbrücke in das Niederschloß mit dem uralten heidnischen Kirchlein, darauf auf der halben Höhe zwischen Schloß und Stadt an das herrlichste Bauwerk von Glatz, den stolzen Dom und das Kloster der Jesuiten, Bauwerke, die einst von dem ersten Minister Kaiser Karls IV., Erzbischof Ernst von Pardubitz, für die Augustiner erbaut, jetzt aber schon seit zwei Jahrzehnten in die Hände jener gelangt waren; zu anderen Zeiten eine berühmte Schule der Wissenschaft, jetzt eine Brutstätte für die Pläne zum Untergang des Protestantismus, daher sie gleich beim Beginn des Krieges von den Soldaten der böhmischen Stände in entsetzenerregender Weise zertrümmert wurden. Endlich gelangte man vom Dom in die ebenfalls stark befestigte Stadt. Das Schloß und

seine Prunkgemächer waren durch König Georg reich ausgestattet mit Trophäen, Waffen, Bildern; bald nach Beginn des Krieges sollte all diese Pracht verschwinden, die stolze Königsburg mit ihren Prunksälen, Kirchen, Türmen und Zinnen in Trümmer sinken.

Die Stadt war von einer mit vielen Türmen, vier Thoren und mehreren Pforten versehenen Mauer, der Neisse und ihrem Nebenarm, dem Mühlgraben, geschützt und bot ein kriegerisches Bild; auch sie beherbergte eine ganze Anzahl kirchlicher Gebäude, vor allen die Comthurei der Johanniter mit der ihnen gehörigen, herrlichen Pfarrkirche, ferner zwei Franziskaner-Klöster, die aber infolge der Reformation jetzt leer standen.

„Die Stadt Glatz ist nach den bürgerlichen Wohnhäusern und Gebäuden, was das äußerliche Ansehen derselben anlangt, nicht sehr prächtig aufgebaut; denn die Häuser der Stadt sind meist auf alte Manier, ja schlecht und unansehnlich mit Giebeln und Mauern aufgeführt; dazu sind auch in den Gassen der Stadt ein ziemlich Teil der Häuser nur mit Holz oder Lehmwänden gering und schlecht aufgeführet .... — Das ist wohl wahr, daß die Stadt Glatz andern berühmten und ansehnlichen Städten dem äußern Ansehen nach nicht zu vergleichen ist; aber daraus folget nicht, daß derentwegen bald die Stadt sein müsse eine ungeachtete, ja arme und geringe Stadt, an der nicht viel gelegen ist. Die Ursache will ich dem Leser anzeigen und ist diese: Die gemeine Bürgerschaft zu Glatz hat zu jeder Zeit dahin getrachtet ...., daß sie mehr inwendig in ihren Häusern alle Sachen zierlich uud ansehnlich bestellen mögen, als von Außen in den Giebeln und Wänden ihren Reichtum und Ansehn jedermann vor die Augen zu stellen und an den Tag zu geben. Denn man weiß gar wohl, daß — vor dem Kriege — es der Stadt Glatz an Reichtum nicht gemangelt hat, denn sie ist dessentwegen im Lande sehr beschrien gewesen. (Aelurius S. 384 f.)

Die eigentliche Stadt machte im Allgemeinen, was das Äußere der Häuser anbetrifft, wie alle andern gleich großen Städte damaliger Zeit, keinen besonders günstigen Eindruck, doch bot ganz Glatz, wie noch jetzt die alten Bilder beweisen, von Außen gesehen, einen stattlichen Anblick. In herrlicher Gegend zwischen grünen Bergen an der silberhellen Neisse gelegen, von reichen Vorstädten und blühenden Gärten umgeben, stieg die starkbewehrte, vielgetürmte Stadt am Berge hinauf zum stolzen Königsschlosse, ein Bild fester Kraft, die uneinnehmbare Wacht an der Grenze.

Ihre Bewohner waren wohlhabend, deren Zahl für damalige Zeit sehr hoch, da ein großer Teil in den Vorstädten wohnte, die viel ausgedehnter waren als jetzt, und in denen während der Belagerung an 900 Häuser verbrannten. Und diese Bewohner, die Bürger von Glatz, waren ein kräftiges kerniges Geschlecht, — wie die meisten Gebirgsbewohner — von großer Zähigkeit, dabei stolz auf ihren evangelischen Glauben und selbstbewußt im Gefühl ihrer Kraft und ihres Reichtums. — Aelurius stellt ihnen ein gutes Zeugnis aus:

„Erstens sind die Glatzer gar arbeitsame Leute und nähren sich im Schweiß ihres Angesichts ihrer Hände Arbeit aufrichtig und ohne Betrug; .... sie sind dem Müßiggang recht feind und halten ihre Kinder emsig an zur Arbeit .... Zweitens sind die Glatzer streitbare Leute und zum Kriege wohl geschickt und abgerichtet; denn sie sind nicht Zärtlinge und weiche Leute, sondern harte, unverdrossene und zum Streit wohl tüchtige Menschen, wie dergleichen in den Gebirgen gemeiniglich zu finden sind .... Drittens barmherzige Leute; und ist dies wohl Rühmens wert, daß in Glatz kein Kauf um irgend ein Haus, Acker und dergleichen Dinge geschehen kann, daß nicht auch bald dabei im Kauf mit eingedinget sollte werden, wie viel Thaler oder Groschen man von der Summe den Armen zugute in den Gotteskasten einlegen sollte .... Viertens fröhliche und kurzweilige Leute und fünftens sind sie feine, beredte und erfahrene Leute, also daß sie ihre Herzensgedanken fein ordentlich und geschickt mit Worten hervorbringen können." (S. 407 ff.)

Der ehemalige Hirt der evangelischen Gemeinde zu Glatz setzt dieser hier ein ehrendes Denkmal und zeigt die Stadt in ihrer höchsten Blüte; aber er singt dieser Blüte zugleich den Grabgesang: Die Gebäude stürzten in Trümmer und wurden zu Asche; die kräftige Bürgerschaft ging im Kriege oder an seinen Folgen zu Grunde, die besten der Überlebenden wanderten aus; nur ein verarmter, zu Boden gedrückter Rest blieb zurück.

II.

Die Reformation war ziemlich früh in die Grafschaft eingedrungen; schon 1524 hört man hier von Anhängern und Predigten der lutherischen Lehre; 1528 sah sich König Ferdinand von Böhmen veranlaßt, von der katholischen Lehre abweichende Geistliche in seinen Landen, darunter einen solchen aus Glatz, zu vertreiben.[1]) Doch war es natürlich, daß so kurz nach Luthers

Auftreten die Neuerung noch nicht aus einem Gusse fertig dastand, sondern große Spaltungen und Abweichungen sich bemerkbar machten, daß nach Luthers kühnem Vorgange auch andere Männer ihren religiösen Ansichten Eingang im Volke zu verschaffen suchten. In der Grafschaft Glatz wurde es nun diesen Männern ziemlich leicht, festen Fuß zu fassen, da die damaligen Pfandinhaber von Glatz, die Grafen von Hardeck und später die Grafen von Bernstein, die Glatzer in religiöser Beziehung vollständig gewähren ließen. In Folge davon sah König Ferdinand die religiösen Neuerungen sich so verbreiten, daß er ihnen ohnmächtig gegenüber stand. So kam es, daß beinahe zu derselben Zeit, als die lutherische Lehre in der Grafschaft Eingang fand, sich auch die Schwenkfelder hier verbreiteten. Caspar von Schwenkfeld hatte selbst in Glatz gepredigt und durch seine hinreißende Beredsamkeit so viele Anhänger gewonnen, daß diese die Mehrheit der Bürgerschaft bildeten und die Pfarrkirche in ihre Hand brachten, an welcher dann ein Schwenkfelder Gottesdienst abhielt. Der Kommendator der Johanniter (eigentlich jetzt der Malteser), denen die Pfarrkirche gehörte, hatte zur Anstellung des andersgläubigen Predigers seine Einwilligung gegeben. — Auch Wiedertäufer, die übrigens in der Grafschaft sehr harmlos auftraten, setzten sich hier fest. Die Katholiken nahmen immer mehr ab; in Glatz blieb ihnen damals nur eine Kapelle der Pfarrkirche zu bestimmten Zeiten zum Gottesdienst überlassen. Um 1545 verließen die letzten Mönche die beiden innerhalb der Stadt gelegenen Klöster der Franziskaner, deren Insassen größtenteils ausgetreten waren und geheiratet hatten. Das eine wurde zum großen Teil abgebrochen, aus dem andern ein Hospital gemacht. Der Nachfolger der Grafen Bernstein im Pfandbesitz der Grafschaft, Herzog Ernst von Bayern, Erzbischof von Salzburg, gab sich dann die größte Mühe, dem katholischen Glaubensbekenntnis wieder zum Siege zu verhelfen, er vertrieb auch eine Anzahl Prediger, namentlich der Schwenkfelder, starb aber 1560 mitten in seinen Bemühungen, nachdem er eigentlich nur der Ausbreitung der lutherischen Lehre den Weg bereitet hatte; denn von nun an verbreitete sich diese siegreich über das Land. Schon ein Jahr darauf, im November 1561, nahm sie die Glatzer Pfarrkirche in Besitz, um hier bis zum Jahre 1622

zu herrschen. Die Wiedertäufer hatten zum größten Teil schon vorher, am 6. Mai 1548, auf Befehl König Ferdinands I. die Grafschaft verlassen müssen, 1559 wurden die Überreste derselben und die Schwenkfelder zum größeren Teil ausgerottet. Der Landeshauptmann Hans von Tubschuetz, der 1572 sein Amt antrat, war Lutheraner, suchte der evangelischen Lehre immer mehr Eingang zu verschaffen und setzte ein evangelisches Konsistorium und einen Superintendenten ein, sodaß er vom katholischen Dechanten beim Kaiser verklagt und von diesem durch ein Schreiben vom 11. März 1575 verwarnt und später abgesetzt wurde. Der Landeshauptmann hatte also der evangelischen Lehre in Glatz entschieden Vorschub geleistet; wenn aber katholische Chronisten jetzt behaupten, daß diese nur zum Teil freiwillig, zum Teil aber gezwungen vom Volke angenommen worden, so findet sich für das letztere auch nicht der geringste Beweis; auch das kaiserliche Absagungsschreiben an jenen enthält kein Wort davon, daß er das Volk zur Annahme der protestantischen Lehre gezwungen hätte, klagen doch auch die katholischen Zeitgenossen fortwährend darüber, daß die Bauern ihren katholischen Pfarrern nicht gehorchen, sie vielmehr verspotten und vertreiben. Da die Ausbreitung des Protestantismus reißende Fortschritte machte, hatte der Papst, um die Evangelischen wieder mit der Kirche zu vereinen, am 16. April 1564 die Erlaubnis gegeben, daß in den Erbländern des Kaisers Ferdinand und des Herzogs Albrecht von Bayern den Laien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht werde; 1566 den 5. November machte der Glatzer Dechant diese Erlaubnis den Geistlichen seines Bezirks bekannt, aber vergeblich —, der Protestantismus ging immer weiter siegreich vor. Der evangelische Prediger an der Pfarrkirche zu Glatz, Andreas Eising, war einer der eifrigsten Gegner der Schwenkfelder, und hatte — selbst nach katholischen Quellen — die Liebe und das Vertrauen der Pfarrkinder in hohem Maße erworben; als er nun 1572 nach Iglau berufen wurde, wollten ihn diese nicht ziehen lassen und gingen mit ihren Bitten bis an den Kaiser Maximilian II., der darauf an das Amt, die oberste Behörde zu Glatz, schrieb, daß, weil er (der Pfarrer) in gemeldeter Grafschaft ordentlicher Weise, „weil dort die Schwenkfelder überhand genommen hätten, durch sonderliche

Vorsehung des Allmächtigen vocirt und berufen ist" ..... das Amt ihn vor sich fordern und ihm zureden soll, „daß er in solcher seiner Vocation noch länger zur Beförderung des Reiches Gottes verbleiben und sein Amt, wie bisher geschehen, weiter treulich und fleißig vorstehen wolle; denn solches geschieht uns von ihm zu guten Gefallen."

Wie gütig und wohlwollend ist diese Sprache des katholischen Kaisers zu einem protestantischen Geistlichen und wie furchtbar sollte sie sich bald ändern! Man muß überhaupt bei dem Lesen der Geschichte jener Zeit nicht außer Augen lassen, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Katholiken und Protestanten sich da, wo der Jesuitenorden noch nicht gewirkt hatte, lange nicht so schroff gegenüber standen, nicht so scharf getrennt waren, als später und zum Teil noch jetzt; die Bekenner der verschiedenen Konfessionen in der Grafschaft verkehrten freundschaftlicher mit einander, ja die Grenzen derselben waren nicht so scharf bestimmt; waren doch sogar einzelne Dechanten, obwohl sonst gute Katholiken, verheiratet. — Wie tief aber der lutherische Glaube in das Volk von Glatz gedrungen war, wie wenig Sinn dasselbe für die katholischen Gebräuche noch übrig hatte, kann man daraus ersehen, daß, als 1589 der Kardinallegat Hippolyt Aldobrandini, der drei Jahre später als Clemens VIII. Papst wurde, in Glatz übernachtete und früh auf dem Gange zur Messe in Kardinalskleidung dem Volke den Segen erteilte, die auf dem Markte versammelten Leute ihn verlachten und hinter ihm her zischten. Als der Pfarrer Eising 1591 starb, versuchten die Johanniter den katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche wieder einzuführen; infolge dessen kam es zu einem gewaltigen Aufruhr im Volke, der ihnen klar machte, daß sie dem festen Bekenntnis desselben gegenüber ohnmächtig waren. Bald sollte eine andere, mächtigere und auch zielbewußtere Genossenschaft gegen die Glatzer Protestanten ins Feld ziehen.

Die Augustiner-Propstei auf dem Schloßberge zu Glatz zählte infolge der Ausbreitung des Protestantismus nur noch wenige Mönche, sodaß ihr Propst Christoph Kirmiser besorgte, daß sie bald ganz leer stehen und in die Hände der Evangelischen fallen könnte. Da er nun die neue Lehre auf das Äußerste bekämpft

sehen wollte, so übergab er 1593 die Verfügung über die Propstei dem Papste durch seine Bevollmächtigten mit der Bitte, daß in ihr ein Jesuiten-Kollegium eingerichtet werde. Clemens VIII., der ja einst in Glatz so traurige Erfahrungen gemacht hatte, und ebenso der Kaiser stimmten bei. Am 26. September 1597 kamen die ersten Jesuiten nach Glatz, übernahmen die Propstei und begannen, durch das Vermögen des Stiftes in den Besitz reicher Mittel gesetzt, sofort die Arbeit zur Wiedereinführung des Katholizismus, unermüdlich thätig, im Stillen arbeitend, vor keiner List zurückschreckend. Der Friede, der bisher nur selten gestört worden war, schwand damit dahin; von Neuem begannen konfessionelle, lange anhaltende Kämpfe, aus denen schließlich die Jesuiten als Sieger hervorgingen. Freilich wäre dies nicht der Fall gewesen, wenn der Kaiser ihnen nicht seine ganze Macht geliehen hätte, wenn die Glatzer nicht, gerade durch ihr Wirken um den religiösen Frieden gebracht, auf das Äußerste erbittert und durch dasselbe zum Aufstand getrieben, schließlich im Kriege unterlegen wären. Als sie die Augustiner-Propstei übernahmen, was übrigens unter dem Protest sämmtlicher noch übrigen Mönche derselben geschah, geriet das Volk der Grafschaft und Stadt in große Entrüstung; die Stände forderten die Jesuiten auf, das Kloster wieder zu räumen und besetzten es mit einer Wache; zugleich baten sie den Kaiser, es den Augustinern wieder einzuräumen, und beschwerten sich, daß die Übergabe an die Jesuiten ohne ihre Zustimmung und ihr Wissen geschehen sei. Doch der Kaiser schlug ihr Gesuch in sehr ungnädiger Weise ab. Nur allzubald machte sich das Wirken jener bemerkbar; so setzten sie, die überall Verbindungen hatten, es bald durch, daß Kaiser Rudolf II., der bisher ziemlich milde gegen die Glatzer Protestanten aufgetreten war, jetzt härter gegen sie verfuhr und im Jahre 1600 dem Glatzer Landeshauptmann Melchior von Rechenberg befahl, alle unkatholischen Pfarrer, die sich in der Grafschaft, vorzüglich auf den kaiserlichen Patronatspfarren, befänden, zu entlassen und diese durch Katholiken zu besetzen; als dieser, selbst Protestant, dem Befehl nicht nachkam, setzte ihn jener im nächsten Jahre ab und ernannte an seiner Stelle den Malteserritter Heinrich von Logau, einen eifrigen Katholiken, zum Landeshauptmann. Diesem gelang es mit großer

Mühe in den kaiserlichen Patronatskirchen Reinerz, Lewin, Königshayn, Neu-Waltersdorf und Schreckendorf katholische Pfarrer einzuführen. Als dann 1603 die Bauern den Geistlichen einer dieser Pfarreien wieder vertrieben, ließ er zwei Edelleute und zweihundert Bauern in den Schloßturm werfen und viele von ihnen unmenschlicher Weise darin verhungern. Schon 1601 hatten die Jesuiten, durch den Landeshauptmann geschützt, es gewagt, in dem ganz evangelischen Glatz die Fronleichnamsprocession wieder einzuführen. Im Jahre 1603 wurden alle auf kaiserlichen Patronatspfarren befindlichen lutherischen Pfarrer auf das Glatzer Schloß vorgeladen, wo ihnen ihre Entlassung in Aussicht gestellt wurde, doch blieben die meisten unter dem Schutze der Gemeinden noch auf ihrem Posten.

Der evangelische Pfarrer von Reinerz wurde im Januar 1603 trotz des Wiederstrebens der ganz evangelischen Gemeinde entlassen und die Kirche einem Jesuiten übergeben; als dann der Landeshauptmann befahl, auch den evangelischen Schullehrer zu entlassen, die Gemeinde aber nicht gehorchte, wurden sechs Ratsglieder, sechs Bürger und der Lehrer solange in Glatz gefangen gesetzt, bis sie den letzteren durch einen Katholiken ersetzten und 100 Thaler Strafe zahlten. Ferner befahl 1604 der Kaiser, daß der Rat der Stadt Glatz, obwohl von den dreihundert Bürgern nur neun Katholiken waren, zur Hälfte aus solchen bestehen sollte. Diese und andere Maßregeln erbitterten das Volk immer mehr. Der katholische Pfarrer Kögler sagt: „Durch diese beabsichtigte Abtretung der Kirchen wurden die Lutheraner allenthalben in der Grafschaft Glatz gegen die wenigen darin noch übrig gebliebenen Katholiken sehr erbittert; daher es auch geschah, daß am 30. Oktober d. J. zu Glatz vom zusammengelaufenen Pöbel zwei katholische durchreisende Pilger aus Polen so mißhandelt wurden, daß der eine davon nach einigen Stunden starb.“ Dieses Vergehen soll hier nicht entschuldigt, sondern nur seine Ursache mitgeteilt werden. Über die Ereignisse, die sich damals in Habelschwerdt, der zweitgrößten Stadt der Grafschaft, abspielten, sagt ein evangelischer Bürger in seiner handschriftlichen Chronik:

„1604 Donnerstag vor Palmarum (8. April), hat der Hauptmann Heinrich von Logau einen zweiten harten und ernsten Befehl an den

hiesigen Rat und an alle Prädicanten der Grafschaft Glatz, welche dem kaiserlichen Amte unterstanden, ergehen lassen, daß sie bis zu Georgi alle Pfarrhöfe, Kirchen, Schulen und Schreibereien räumen und selbe den Jesuiten überlassen sollten: war große Klage, daß wir des reinen Wortes Gottes sollten beraubt sein. Hierauf hat sich die ganze Gemeinde zusammen verbunden, bei der augsburgischen Konfession zu verbleiben, Leib, Ehre, Gut und Blut zu lassen und den Jesuiten keinen Beifall zu geben; ward also ein Tumult hier in der Stadt und groß Geschrei" .... „Den 14. Oktober kam abermals ein strenger Befehl, daß die lutherischen Prediger innerhalb 14 Tagen die Kirchen räumen sollten; auch sollten die katholischen Geistlichen in Glatz abgeholt werden. Da man aber dies unterließ, so kamen sie selbst in drei Kutschen angefahren..... Es haben aber die Jesuiten sammt dem Amtssekretär nichts ausrichten können, und sind wieder abgezogen." Da man nun um eine Frist bat, um noch einmal beim Kaiser im Interesse der augsburgischen Konfession vorstellig zu werden, so kam „1605 am 13. November wiederum eine Kommission, in der sich der Hauptmann von Glatz und der Abt von Braunau befanden, mit mehreren Jesuiten hierher, um letztere in die Kirche einzusetzen." Der Rat wehrte sich dagegen und bat, die Einwohner bei ihrem Glauben zu lassen. „Es entstand dabei ein großer Tumult, man griff nach Steinen, das Ratsglöcklein stürmte, und nur mit großer Mühe konnte das erregte Volk abgehalten werden, die Kommissarien zu steinigen. Diese mußten denn auch unverrichteter Sache die Stadt wieder verlassen und die beabsichtigte Reise nach Ober-Langenau und Landeck aufgeben. Sie zogen darauf nach Glatz zurück." (Glatzer Vierteljahrsschrift VII 344 ff.)

Man sieht hieraus, daß die Einwohner schon damals eher zum Aufstand geneigt waren, als daß sie von ihrem Glauben gelassen hätten, daß selbst das persönliche Eingreifen des kaiserlichen Statthalters sie nicht schreckte und daß sie überall in den Jesuiten ihren gefährlichsten Feind erkannten. Als dann Kaiser Rudolf 1609, durch das feindliche Vorgehen seines Bruders im Verein mit dem Auftreten der böhmischen Stände gezwungen, den bekannten Majestätsbrief erteilte, der den Protestanten Religionsfreiheit und Sicherheit im Besitz der in ihren Händen befindlichen Kirchen gewährte, wurde dieser am 20. August auch auf die Grafschaft ausgedehnt. Es fand sich bei der Feststellung des Besitzes, daß die Katholiken nur noch 11 Pfarrkirchen im Lande inne hatten und auch diese nur infolge besonderer, ihnen günstiger Umstände; auch an den Orten, in denen katholische Pfarrkirchen waren, war das Volk überwiegend evangelisch; doch waren in

einem Teil derselben der Kaiser, in einem andern die Jesuiten Patron, die dafür sorgten, daß jene in katholischen Händen blieben. An zwei von diesen Orten mit katholischen Pfarrkirchen, den Städten Reinerz und Lewin, bauten sich die Protestanten jetzt eigne Kirchen. Bald aber sollten auch jene katholischen Pfarrkirchen in ihre Hände gelangen.

Der Majestätsbrief sollte den Konfessionen die Grenzen ihres Besitzes festlegen, Frieden zwischen ihnen stiften. Doch er war eine gefährliche Scheidewand, gerade in der scharfen Abgrenzung lag die Gefahr, daß bei der Eifersucht der Konfessionen irgend ein Schritt über sie hinaus, eine Verschiedenheit in der Auffassung von furchtbaren Folgen sein würde; man stand sich mißtrauisch, gewissermaßen mit gespannter Pistole in der Hand gegenüber; ein Mißgriff und die Waffe entlud sich, es kam zum furchtbarsten aller Kriege. Wie in Reinerz und Lewin hatten auch in dem benachbarten Braunau die Protestanten eine Kirche zu bauen angefangen, dieser Kirchenbau aber, den die katholische Geistlichkeit ebenso wie in Klostergrab verhindern wollte, wurde der Ausgangspunkt des 30jährigen Krieges. Wohl die letzte große religiöse Feier der Glatzer Protestanten vor Ausbruch des Krieges war das hundertjährige Jubelfest der Reformation. — Wie eifrig die damalige Bevölkerung an der evangelischen Lehre hing, ersieht man daraus, daß in der Zeit, als die Grafschaft protestantisch war, ungefähr in 70 Jahren 15 neue Kirchen in derselben gebaut und eine große Anzahl hölzerne eingerissen und aus Stein wieder aufgebaut worden sind.

III.

Im Jahre 1618 brach infolge bekannter Vorgänge der Aufstand der Böhmen gegen ihren König, den Kaiser Matthias, aus; den Böhmen schlossen sich auch Mähren und Schlesien, die Grenznachbarn der Grafschaft Glatz, an. Diese wäre, auch wenn sie zu ihrem Fürsten hätte halten wollen, von allen Seiten von aufständischen Provinzen umringt und gewaltsam in den Strom der Empörung getrieben worden. Aber sie ließ sich auch willig mit fortreißen. Das Verlangen nach unbedingter Sicherheit ihres Glaubens, nach Freiheit von den fortwährenden Gefahren für

denselben ließ sie ohne Bedenken zur Teilnahme am Kampfe schreiten; es war auch erklärlich, daß in der Bevölkerung eines Landes, das nur als Tauschgegenstand benutzt worden, fast immer verpfändet gewesen war, die Anhänglichkeit an ein Herrscherhaus, das sie nie zu sehen bekam, nicht groß war. Braunau, wo, wie schon erwähnt, die evangelische Kirche gewaltsam niedergerissen war, dessen Abt sich 1605 an dem Versuch, die Jesuiten in Habelschwerdt einzusetzen, beteiligt hatte, war in allernächster Nähe; es war daher natürlich, daß die Glatzer auch für ihre Religionsübungen Gefahr spürten. Entschlossen nahmen sie deshalb an der protestantischen Bewegung teil und sollten dann die letzten in den Erbländern des Kaisers sein, welche die Waffen niederlegten.

Der Ausbruch des Krieges befreite die Glatzer sofort von ihren verhaßten und zweifellos gefährlichsten Gegnern, den Jesuiten. Am 7. Juni kam ein Befehl der böhmischen Stände, die sich als Herren Böhmens und infolge dessen auch der zu diesem gehörenden Grafschaft betrachteten, wonach jene als Störer der öffentlichen Ruhe und Unterdrücker der Religionsfreiheit binnen 8 Tagen das Land zu verlassen hätten, ein Befehl, der große Freude unter der Bevölkerung hervorrief. Als dann ein Teil der Jesuiten über die ihnen gestellte Frist noch im Kloster verblieb, wurde er vom Rate, der nun die Verwaltung desselben übernahm, gezwungen, sofort Stadt und Land zu verlassen. Sie sollten bald wiederkommen und furchtbare Rache nehmen! Jetzt traten in der Grafschaft noch Viele, die infolge äußeren Zwanges bisher katholisch geblieben waren, zur evangelischen Konfession über; ferner wurden jetzt die noch in katholischen Händen befindlichen Pfarrkirchen des Landes bis auf die zu Alt-Wilmsdorf mit Genehmigung der böhmischen Stände mit protestantischen Geistlichen besetzt, sodaß der Pfarrer des letztgenannten Ortes, der sehr tüchtige Dechant Keck, der einzige im Amt befindliche katholische Pfarrer im Lande war. Als auch dieser, der trotz aller Gefahren wacker auf seinem Posten ausgehalten hatte, im Januar 1620 von den auf protestantischer Seite stehenden Truppen auf das Glatzer Schloß gefangen gesetzt wurde, waren die Pfarreien sämmtlich in evangelischen Händen. (Doch war in Alt-Wilmsdorf noch ein katho-

lischer Kaplan zurückgeblieben, der aber auch am 2. Oktober 1621 in Gefangenschaft gebracht, später aber wieder freigelassen wurde.) Anfang 1619 wurden die katholischen Mitglieder des Rats zu Glatz auf Betreiben der Bürgerschaft und Befehl der böhmischen Stände entlassen und durch Protestanten ersetzt. Die Chronik eines Habelschwerdters zeigt die Veranlassung dazu: Vor Fastnacht kamen Mönche von Breslau in das Kloster auf dem Sande zu Glatz, „allda zu verbleiben, weil der Mönch gar am Tode lag" (es war nur ein einziger Mönch in dem Kloster, das einst von den Minoriten verlassen, ihnen aber 1605 auf Befehl des Kaisers wieder eingeräumt worden war). „Als das Volk das erfuhr, warf es die Fenster ein, und es hätte das Kloster gestürmt, wenn es der Rat nicht verhindert hätte. Als man die Mönche fragte, wer sie gerufen hätte, sagten sie „der Rat" und legten zugleich den betreffenden Brief vor. Als man daraus sah, daß die im Rat befindlichen Katholiken ihr Herkommen veranlaßt hatten, mußten sie augenblicklich die Stadt wieder verlassen; die jüngsten Bürger mußten sie bis auf die Heide begleiten." Bald nachher starb der Mönch, der noch allein im Kloster war und lag lange unbegraben. „Danach ist ein Befehl von den Ständen aus Prag nach Glatz gelangt, daß die katholischen Ratsherrn nicht mehr auf das Rathaus gehen sollten. . . ." Diese wurden also aus dem Rate entfernt, weil sie eigenmächtig katholische Mönche in die evangelische Stadt gerufen hatten. Der neue Stadtrat war jetzt einmütig auf Seiten der böhmischen Stände, später des Königs Friedrich V.; seine Seele war der Stadtschreiber Salomon Kuttner (oder Küttner), ein eifriger Protestant und energischer Führer im Streit. — Die Stände der Grafschaft traten zusammen, setzten am 27. August 1618 einen Ausschuß ein und entließen den kaiserlichen Amtssekretär Johann Froben, nachdem sie schon am 30. Juli ein Schreiben des Kaisers, durch welches er sie von der Teilnahme an dem Aufstande abmahnte, an die Leiter desselben, die Prager Direktoren, gesandt hatten; ferner warben sie zwei Fähnlein Truppen an, von denen eins nach Glatz, eins nach Habelschwerdt gelegt wurde. Die Prager Direktoren hatten gleich beim Beginn des Krieges in Erkenntnis der großen Wichtigkeit des Schlosses Glatz den Hauptmann von Sembling mit dem Auftrage

hierher gesandt, 200 Mann Truppen zu werben und dieses zu besetzen, was auch geschah.

Es begann nun ein kriegerisches Leben in der Grafschaft: Truppen zogen hindurch; in der Erntezeit wurde über die Fähnlein der Glatzer Stände von Gottfried von Riebisch auf Koritau und Bernhard von Panwitz auf Raiersdorf und Schönau, der später vom Kaiser bis an seinen Tod auf dem Glatzer Schlosse in Gefangenschaft gehalten wurde, Musterung abgehalten, die Pässe wurden verhauen und in den einzelnen Kreisen Befehlshaber ernannt. Die Bürgerschaft der Hauptstadt griff zu den Waffen und stellte sich am 17. Dezember zur Musterung, das ganze Land rüstete zum Kriege. Als Kaiser Matthias am 20. März 1619 gestorben war und der schon früher zum böhmischen Könige gekrönte Erzherzog Ferdinand (II.) die Regierung übernahm, ermahnte er seine empörten Unterthanen, darunter auch die Glatzer, zur Unterwerfung; doch erkannten ihn die Stände Böhmens nicht an und schrieben behufs einer Königswahl einen Landtag nach Prag aus, zu welchem jene den Landesältesten Hans von Mosch auf Eisersdorf und Arnsdorf, den Glatzer Stadtschreiber Kuttner und den Habelschwerdter Stadtältesten Paul Gebhardt sandten. Dieser Landtag wählte im August 1619 den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen, worauf der Fürst am 4. November zu Prag feierlich gekrönt wurde. Das Volk der Grafschaft begrüßte die Wahl eines evangelischen Fürsten zu seinem Oberhaupte mit großer Freude; die Hoffnung, von nun an ruhig seines Glaubens leben zu können, machte es zu seinen Anhängern; ja gerade die Glatzer hielten später selbst dann noch bei ihm aus, als dieser, der sich seiner Stellung nicht gewachsen zeigen sollte, nach einem unglücklichen Feldzuge von allen andern ihm untergebenen Völkern verlassen worden war. — Am 17. November wurde seine Krönung zu Glatz in feierlicher Weise von der Kanzel verkündet; dabei wurde Te deum gesungen, mit Trompeten geblasen, Heerpauken geschlagen und mit Kanonen geschossen. Als er dann Anfang 1620 nach Breslau kam, haben ihn die Glatzer durch eine Abordnung dort begrüßt, ihm zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen lassen und gehuldigt.

Es war nun sicher vorauszusehen, daß es nach solchen Vorgängen zum Kampfe kommen mußte, daß König Ferdinand seine empörten Länder zu unterwerfen suchen würde; deshalb wurde auch in der Grafschaft nun erst recht eifrig gerüstet. Der zwanzigste Mann wurde zum Kriegsdienst ausgehoben, und es wurde im April 1620 aus den so gewonnenen Leuten eine Landwehr aufgestellt, die zur Verteidigung der Grenzen dienen sollte. Die Mannschaften ließen sich zu diesem Zwecke willig einziehen; als aber ein Teil von ihnen aus der gefährdeten Heimat abmarschieren sollte, um Bautzen entsetzen zu helfen, weigerte er sich und konnte nur durch Aufgebot des gesammten Landvolks zum Abmarsch gezwungen werden. Da Bautzen im Oktober fiel, kehrte er bald zurück. Mit der Aushebung des zwanzigsten Mannes waren die Rüstungen jedoch nicht zu Ende, sondern sie wurden immer weiter, je mehr die Gefahr wuchs, fortgesetzt; im September mußte schon der achte Mann ausgehoben werden. Ferner bewilligten die Stände der Grafschaft dem Könige Geld und Lieferungen von Lebensmitteln und Futter.

Nach der für König Friedrich so unglücklichen Schlacht am weißen Berge am 8. November 1620 hatten die Glatzer Gelegenheit, ihren neuen Herrscher von Angesicht zu Angesicht zu sehen: er kam auf seiner Flucht mit der Königin und einem Teil seines Heeres am 14. November nach Glatz, wo er trotz seiner Niederlage von der Bürgerschaft auf das Festlichste aufgenommen wurde, sich auf dem Schlosse bis zum 16. aufhielt, um dann nach Breslau weiter zu ziehen. Vor seinem Scheiden ermahnte er die Bürgerschaft zum treuen Ausharren und überwies ihnen einen niederländischen Offizier zu zweckmäßiger Verwendung ihrer Streitkräfte und Ausrüstung der Festung; er mochte wohl voraussehen, daß die böhmischen Stände sich sofort dem Kaiser unterwerfen und ihre Soldaten entlassen würden. So geschah es auch: am 19. November entließ der Hauptmann von Sembling auf dem Glatzer Schlosse die bisherige Besatzung, welche die Bürger ohne Bedauern scheiden sahen, da der Hauptmann ein wilder geldgieriger Landsknecht und seine Leute zügelloses Gesindel waren, die z. B. auf dem Dom der Jesuiten, dem schönsten Bauwerk von Glatz, in so schamloser Weise gehaust hatten, daß selbst der evan-

gelische Chronist Aelurius nur mit Entsetzen davon erzählt. Hauptmann Sembling hatte sich in jener unruhigen Zeit hier ganz als Herr des Schlosses gefühlt und danach gehandelt: u. a. hatte er die Frau eines Lieutenants beim Hochgericht stäupen lassen, weil sie Schlimmes von ihm geredet hatte, ferner ließ er am 7. Februar 1620 seinen Lieutenant hinrichten. „Sembling hatte sich seinen Beutel," ehe er abreiste, „gespickt durch Verkauf von Vieh und Getreide aus den Pfaffengütern," gab aber jedem seiner abgedankten Soldaten, obwohl dieselben fast zwei Jahr gedient hatten, nur drei Gulden, „welches wohl zum Erbarmen ist." [2])

Die Ermahnungen des Königs Friedrich zur Treue waren bei den Bewohnern der Grafschaft auf fruchtbaren Boden gefallen. Als die unterworfenen böhmischen Stände ihnen anrieten, vom Widerstand abzulassen und sich ebenfalls zu unterwerfen, schickten sie das Schreiben an den König; ferner besetzten die Bürger nach Semblings Abzug selbst das Schloß, schworen unter freiem Himmel, fest zu ihrer Sache zu stehen und Leib, Ehre und Gut für einander zu lassen und baten den in Glatz auf der Durchreise anwesenden königlichen Oberburggrafen Berka, beim König Friedrich zu veranlassen, daß er eine neue Besatzung nach Glatz sende; auch legten sie letzterem am 7. Dez. nochmals schriftlich die Bitte um eine Besatzung vor. Der König antwortete ihnen darauf am 13. Dez. in bejahendem Sinne und ermahnte sie wiederum zur Standhaftigkeit. Man sieht aus Allem, daß die Glatzer diese Ermahnung gar nicht nötig hatten, daß sie nicht verzweifelten, sondern entschlossen waren, zu kämpfen. Zugleich mit seiner Antwort sandte der König zwei Fähnlein schlesischen Fußvolks, die im September und Oktober sich an der tapfern Verteidigung von Bautzen beteiligt hatten, unter dem Obersten Seger Spee und Hauptmann Stengel nach Glatz und übergab ersterem den Befehl über Schloß und Stadt.

Doch auch diese Besatzung sollte nicht lange in Glatz bleiben. Im Februar 1621 unterwarfen sich auch die Herren derselben, die schlesischen Stände, dem Kaiser, nachdem der König Friedrich von Böhmen nach Brandenburg geflohen war, und schlossen mit dem Kurfürsten von Sachsen, der sich dazu hergegeben hatte, sie zur Unterwerfung zu bringen, Frieden; infolge dessen wollten sie

die Besatzung von Glatz, die sich erheblich verstärkt hatte, abdanken und sandten einen Bevollmächtigten zu diesem Zwecke hierher. Da erklärte der Oberst Seger Spee, daß er nun, nachdem er abgedankt sei, sich mit seinen Truppen in den Dienst König Friedrichs begebe und Befehl habe, Glatz zu halten. Rat und Bürgerschaft waren auf des Obersten Seite; der Bevollmächtigte mußte unverrichteter Sache abziehen und die Besatzung trat nun unter den Oberbefehl des Markgrafen Hans Georg von Brandenburg, Herzogs von Jägerndorf, der als Führer der schlesischen Truppen und eifriger Anhänger des Königs von dem Friedensschluß ausgenommen und vom Kaiser in die Acht erklärt, jetzt die von den schlesischen Ständen abgedankten Truppen anwarb und für seinen Fürsten den Krieg fortsetzte. Doch zu derselben Zeit schien auch für die Grafschaft der Friede kommen zu wollen; nachdem die Schlesier sich dem Kaiser unterworfen hatten, mußten die Stände jener einsehen, daß sie allein diesem nicht trotzen konnten; namentlich neigte jetzt ein Teil des Adels und der Landbevölkerung, die — im Gegensatz zu der durch die Festung geschützten Bürgerschaft — ziemlich wehrlos waren, zu Friedensverhandlungen, da die Glatzer damals noch hoffen konnten, daß der Kurfürst von Sachsen, ihr Glaubensgenosse, den sie um Vermittlung bitten wollten, ihnen ihr Teuerstes, die freie Ausübung ihrer Religion, dem Kaiser gegenüber erhalten und milde Bedingungen für sie erreichen würde. Infolge dessen schickten sie im Februar 1621 eine Gesandtschaft an den Kurfürsten mit dem Anerbieten ihrer Unterwerfung und der Bitte um seine Vermittlung bei jenem. Der Kurfürst wies sie zuerst ab, da er vom Kaiser nur mit der Unterwerfung von Schlesien betraut sei, Glatz aber zu Böhmen gehöre, schloß aber endlich auf die dringende Bitte der Gesandten, denen sich Abgeordnete der schlesischen Stände anschlossen, auch mit den Glatzern ein Übereinkommen ab, das ihnen im Falle ihrer Unterwerfung die Gnade des Kaisers in Aussicht stellte. Doch es kam nicht dazu; denn als die Glatzer Stände nun Gesandte an diesen schicken wollten, die ihm ihre Unterwerfung anbieten und um Gnade bitten sollten, hielt der Kommandant Oberst Seger Spee sie gewaltsam zurück. Die Glatzer hatten sich im Vertrauen darauf unterwerfen wollen, daß

ihnen durch die Vermittlung des Kurfürsten ihr Glaube erhalten bleiben würde; viel Blut, viel Elend wäre ihnen erspart geblieben, aber dieser wäre, wie das Beispiel anderer Provinzen in der Folge zeigt, doch nicht gerettet worden. Der Markgraf von Jägerndorf, der sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, verbunden hatte, versammelte sein Heer im Juli bei Neisse, um es jenem, welcher damals nördlich der Donau an der mährischen Grenze stand, zuzuführen, und zog infolge dessen den Oberst Seger Spee an sich; in Glatz ließ er nur zwei Fahnen Fußvolk unter den Hauptleuten Johann von Lohe und Senitz und ein Kornet Reiter unter Lieutenant Doebitz zurück; zum Befehlshaber ernannte er Lohe, einen kriegserfahrenen, sehr tüchtigen Soldaten; ferner ordnete er das Möglichste an, um die Festung in guten Verteidigungszustand zu versetzen, gab Befehle zum Aufwerfen von Verschanzungeu und sorgte für Geschütze, Schießbedarf und Lebensmittel. Vor seinem Abzuge sprach er die prophetischen Worte: „Wir können zwar mit dem Bau nicht fertig werden, aber unsere Nachkommen werden solchen Bau in bessern Stand und vollkommene Befestigung setzen,“ Worte, welche sich erfüllen sollten: Friedrich der Große, der von den Habsburgern unter andern Gebieten auch das dem Jägerndorfer einst entrissene Land zurückverlangte, eroberte Glatz und baute die Festung vollständig aus.

Der Hauptmann oder, wie er von jetzt ab hieß, Oberst von Lohe, machte sich sofort zum Herren der Grafschaft und setzte die Rüstungen auf das Eifrigste weiter fort: die teilweise entlassene Landwehr wurde wieder einberufen und mußte die Grenzpässe besetzen; ferner warb er neue Truppen und veranlaßte die waffenfähige Bürgerschaft von Glatz, sich behufs Teilnahme am Kampfe in vier Fähnlein zu teilen, was die der evangelischen Sache durchaus ergebenen Bürger, die schon im Dezember 1620 hundert Mann Musketiere angeworben hatten, mit großem Eifer thaten; auch die Ritterschaft, die zum Teil zum Frieden mit dem Kaiser neigte, zwang er zur Aufstellung von Truppen. — So machte er es möglich, eine große Anzahl kampffähiger Mannschaften zur Verteidigung des Ländchens zusammen zu bringen, die noch durch den „Bauernbund“ oder eigentlich verschiedene zu kriegerischen Zwecken zeitweilig gebildete Verbände von Bauern

kräftige Unterstützung erhielten. — Es kam Lohe sehr zu Statten, daß gerade in jener Zeit, dem Sommer 1621, die Nachricht von dem grausamen Blutgericht, das der Kaiser über die Spitzen des böhmischen Aufstandes zu Prag verhängt hatte, in der Grafschaft bekannt wurde; trotz ihrer Furchtbarkeit erreichte jene Schreckensthat ihren Zweck, das Volk einzuschüchtern, hier durchaus nicht; im Gegenteil — dasselbe wurde auf das Äußerste erbittert und bis zum Fanatismus erregt; namentlich die Glatzer Bauern, mutige, selbstbewußte, trotzige und vor Allem mit großer Zähigkeit an ihrem Glauben hängende Leute, griffen jetzt zu den Waffen, suchten sich und ihr Eigentum zu schützen und thaten dann dem Feinde, dem sie jede Bewegung in kleineren Abteilungen unmöglich machten, großen Abbruch. Die Führer dieser Bauernverbände waren die Freirichter der Dörfer, Männer, die als freie Herren auf ihrem sehr bedeutenden Grundbesitz saßen, unabhängig und hochangesehen wegen ihres Reichtums und ihres alle umfassenden Verbandes, namentlich aber von großem Einfluß auf das Landvolk als dessen Richter; sie hielten treu zur Stadt Glatz und jetzt mit ihr zusammen zur evangelischen Sache. —

Den Verteidigungsarbeiten zu Glatz fiel, wie schon erwähnt, auch die Wenzelskirche zum Opfer, an der am 2. Adventsonntage 1621 der Chronist Aelurius die letzte Predigt hielt; die Kirche mußte, da sie hoch auf einem das Schloß beherrschenden Berge lag, zwei Schanzen zum Schutze des letzteren weichen. —

Um Glatz zu verproviantieren, unternahmen die Truppen weite Streifzüge. Diese Streifzüge aber und der unerwartete Widerstand, die Rüstungen der Grafschaft bewogen endlich den kaiserlichen Statthalter von Böhmen, Fürsten Karl von Lichtenstein, den Obersten von Wallenstein, den später so berühmten, größten Feldherrn des Kaisers, mit ungefähr 4000 Mann an deren Grenze zu schicken; in Nachod angekommen, forderte dieser am 12. Juli die Glatzer Stände brieflich auf, am 15. d. Mts. nach Wünschelburg zu kommen, um mit ihm über den Schutz des Landes zu beraten, widrigenfalls er sie als dem Kaiser Abtrünnige betrachten würde. Sie kamen nicht, dagegen wurde die Grenze gegen Braunau, wohin Wallenstein seine Truppen gelegt hatte, und namentlich die zur Grafschaft gehörende Stadt Wünschel-

burg von den Glatzern stark besetzt. Die Würfel waren gefallen; die Besatzung und die Stände der Grafschaft verwarfen alle Verhandlungen. Wallenstein, zu schwach, den Aufstand niederzuwerfen, mußte sich damit begnügen, das Braunauer Land zu schützen. Ende Juli wurde er abberufen, um die in Ungarn unglücklich gegen Bethlen Gabor fechtenden Kaiserlichen zu unterstützen; sein Regiment blieb an der Glatzer Grenze zurück. Da dieses zu schwach war, sie vollständig zu sperren, die schlesischen auf kaiserlicher Seite fechtenden Truppen aber sämtlich gegen den Jägerndorfer im Felde lagen, so ersuchten der Kaiser und die schlesischen Stände den Kurfürsten Georg von Sachsen, der im vorigen Jahre die Lausitzer mit Waffengewalt und in diesem die Schlesier auf friedlichem Wege unterworfen hatte, jetzt die Unterwerfung der Glatzer zu unternehmen. Nach langen Unterhandlungen willigte dieser auch ein und sandte im August 1621 ungefähr 2 Regimenter Sachsen an die Glatzer Grenze in die Gegend von Wartha, Frankenstein und Münsterberg mit dem Befehle, diese zu besetzen und zu bewachen. Während sich nun die Sachsen auf die Ausführung dieses Auftrags beschränkten, unternahmen auch die Glatzer Truppen, wohl in der Absicht, den Kurfürsten nicht zu reizen, da sie an ihm im schlimmsten Falle immer noch einen Anhalt zu haben hofften, nicht das geringste gegen sie; infolgedessen herrschte auf dieser Seite solcher Friede, daß Handel und Wandel ungestört weiter ging. Anders war es auf der Braunauer Seite. Hier waren die Glatzer zum Angriff übergegangen und bedrängten die Wallensteiner derart, daß am 20. September der Kaiser den Kurfürsten brieflich bat, seine Truppen diesen zu Hülfe zu senden und `namentlich Wünschelburg, welches von den Glatzern stark besetzt war, zu nehmen. Der Kurfürst ließ jedoch auf den Rat seiner Obersten vorläufig Alles beim Alten. Die Obersten mochten wohl im Innern den evangelischen Glatzern geneigt sein. — Am 26. September versuchten die Wallensteiner vergeblich, die Glatzische Stadt Neurode zu überrumpeln; am 12. Oktober griffen sie mit für sie glücklicherem Erfolge die Grenzwache der Landwehr im Steinthale bei Tuntschendorf an und verursachten in geradezu viehischer Weise ein furchtbares Blutbad unter denselben. Aelurius sagt (S. 259) darüber:

„Nun geschah es, daß sie (die Landwehr) einesmals von ihrem Führer auf Tuntschendorf zugeführt wurde und, da das kaiserliche Kriegsvolk aus Braunau sie angriff, ist den Bauern von ihrem Führer oder Obersten auferlegt worden, sie sollten in die Kirche zu Tuntschendorf sich begeben und sich daraus mannlich wehren; aber er wich von ihnen weg. Die einfältigen Bauern nahmen diesen Rat für gut an, aber es bekam ihnen übel. Denn als sie in die Kirche verschlossen waren, warfen die kaiserlichen Soldaten Feuer hinein und umringten sie ganz und gar; als nun jetzo die Kirche in vollem Brande stund, da war Jammer und Not vorhanden; denn die Bauern darinnen mußten verbrennen, indem die, so von den Fenstern heruntersprungen, oder zur Thür herausdrangen, alle von den kaiserlichen Soldaten gar jämmerlich als die Hündlein geschlachtet und umgebracht wurden. Etliche halb gebratene und doch noch lebende Bauern wurden nach Glatz gebracht und lebten noch in großer Marter und Schmerzen etliche Tage; an diesen hat man das rechte Fegfeuer gesehen, dieweil sie solche Marter erdulden mußten, die nicht möglich zu beschreiben sind. Und also sind den gedachten Tag bei 200 Bauern ganz elendiglich verdorben und umgekommen und sind in der Grafschaft Glatz sehr viel Wittwen und Waisen gemacht worden."

Diese grausame, allem Kriegsrecht widersprechende That der Wallensteiner gab bald dem Kampfe ein äußerst wildes Gepräge. Zur Rache dafür überfielen die Glatzer Wernersdorf, wo sie über 100 Mann gefangen nahmen, und am 11. November Schönau bei Braunau, von wo sie reiche Beute mit nach Glatz brachten. Ein Bauer des letzteren Dorfes, der beim Anzünden der Kirche von Tuntschendorf beteiligt gewesen war, wurde gefangen genommen, in Glatz herum geführt und in allen Stadtvierteln mit Ruten gestrichen.

Die Grafschaft sollte nun aber bald so großen Truppenmassen gegenüber stehen, daß es ihr unmöglich wurde, die Besetzung eines Teiles des Landes zu verhindern. Der Kurfürst von Sachsen, der stets in dem guten Glauben handelte, daß der Kaiser den unterworfenen Aufständischen freie Religionsübung lassen würde und dessen Verhalten nur so erklärlich wird, willigte, als er Ende November 1621 in Breslau für diesen die Huldigung entgegen nahm, endlich auf sein vielfaches Ersuchen ein, daß seine Truppen die gegen Bethlen und den Jägerndorfer nicht gerade mit Glück fechtenden Kaiserlichen und Schlesier unterstützten und zur Unterdrückung des Aufstandes in die Grafschaft einrückten. Man

fürchtete schon im September, daß Bethlens Truppen im Verein mit türkischen Hilfstruppen der Grafschaft zu Hülfe eilen und in den benachbarten Kreisen Böhmens Winterquartiere beziehen würden, die Klageschrift gegen die Bürgerschaft von Glatz (§ 25) wirft dieser vor, sogar mit dem Erbfeinde, dem Türken, in verräterischen Schriftwechsel getreten zu sein. Ehe aber der Kurfürst seine Truppen in die Grafschaft rücken ließ, forderte er am 20. Oktober die Stadt und die Stände von Glatz auf, sich zu unterwerfen; doch antworteten beide, wohl auf Veranlassung des Obersten Lohe, ausweichend und brachten dadurch den Kurfürsten zum Entschlusse, Ernst gegen sie zu brauchen.

Nachdem er schon am 7. November befohlen hatte, den Handel mit Glatz zu sperren, gingen am 4. Dezember 300 Mann Fußvolk und mehrere Kornets Reiter nach der Grenze zwischen der Grafschaft und dem heutigen Oestr.-Schlesien vor, um die Verbindung zwischen den im freien Felde fechtenden Jägerndorfern und der Grafschaft zu durchschneiden. Am 4. Dezember nahmen die Sachsen Neurode, am 7. überfielen sie zu Mittelsteine ein Kornet Glatzer Reiter, am 10. wurde Habelschwerdt und um dieselbe Zeit Landeck genommen; nach einer Meldung des Obersten Goldstein hat Wünschelburg sich ebenfalls den Sachsen ergeben wollen, doch hätten die Kaiserlichen (wohl, um nicht die ganze Grafschaft in deren Händen fallen zu lassen) die Stadt angegriffen und erobert. — Lohe war mit seiner verhältnismäßig geringen Besatzung und der ungeübten Landwehr nicht im Stande, der Übermacht wohlgeübter Truppen das Eindringen zu verwehren; als aber dann im Dezember ein großer Teil der Sachsen von der Grafschaft aus weiter nach Neisse und gegen den Jägerndorfer ins Feld zog und der Rest nur die kleinen Städte derselben besetzt hielt, that er ihm im Verein mit dem Bauernbunde großen Abbruch; die Sachsen hatten geglaubt, hier als Truppen eines evangelischen Fürsten wenig Widerstand zu finden, sie sahen aber bald ihren Irrtum ein und hausten dann hier nach der wilden Sitte jener Zeit; sie machten große Streifzüge in die Umgegend der von ihnen besetzten Orte, von denen sie reiche Beute zurückbrachten, nahmen die Edelleute, die treu zu Glatz hielten, gefangen und erpreßten von ihnen ein hohes Lösegeld. Die Glatzer und

der Bauernbund dagegen suchten die Dörfer zu schützen: infolgedessen fand ein lebhafter, erbitterter „kleiner Krieg“ statt. — Als am 18. Dezember die sächsische Reiterei aus Habelschwerdt und die Besatzung von Landeck das Dorf Heinzendorf, einen Hauptort des Bauernbundes, angreifen wollten, wurden sie von den Glatzern und mehreren 100 Bauern, die ihr Vorhaben rechtzeitig erfahren hatten, überraschend angefallen und mit einem Verlust von 80 Gefangenen, darunter einem Hauptmann Wallwitz, vollständig geschlagen. Die Sachsen suchten vor allem die Bauern, die ihnen dadurch, daß sie ihnen die Lebensmittel abschnitten, sehr unbequem waren, unschädlich zu machen. Wiederholt merkten die Bauern rechtzeitig ihre Anschläge und machten sich kampfbereit, sodaß ihnen nicht beizukommen war, endlich glückte es aber doch dem Oberst Krah, dem Führer der Sachsen, am 27. Januar 1622, sie zu überfallen und furchtbar zu schlagen; in Heinzendorf wurden an diesem Tage an 100, in Ullersdorf am 28. an 200, in Kunzendorf eine große Anzahl Bauern getötet. Zwar kamen ihnen 100 Reiter und 70 Musketiere aus Glatz zu Hülfe, konnten aber nichts ausrichten. Das Eigentum der Bauern wurde ausgeplündert und in Brand gesteckt; die Sachsen wüteten in den Dörfern, wie in mit Sturm genommenen Festungen, und doch waren die Bauern ihre Glaubensgenossen, die für diesen Glauben und zum Schutze ihrer Habe zu den Waffen gegriffen hatten! Ein Teil der Dörfer, der von Glatz aus nicht geschützt werden konnte, unterwarf sich nun gezwungen den Sachsen. Diese wollten auch die andern strafen, doch hinderte sie zuerst das schlechte Wetter, dann der weitere Verlauf des Krieges daran. Die Bauern hielten treu zu Glatz, wenn sie teilweise auch die Waffen niederzulegen gezwungen waren; immer wieder treibt Fanatismus und Verzweiflung das schwer gereizte, ausgesogene, mißhandelte und dabei so mutige und ausdauernde Landvolk zum Kampfe; das Blutbad von Tuntschendorf, von Kunzendorf, Ullersdorf 2c., hätte ihm eine Warnung sein können, aber es sollte noch andrer Schläge bedürfen, um diese Tapfern ganz zu Boden zu werfen.

Um diese Zeit hatte der Feldzug eine für den Jägerndorfer sehr ungünstige Wendung genommen; sein Verbündeter Bethlen Gabor schloß plötzlich hinter seinem Rücken Frieden, und nun

verließ er selbst, allein zu schwach, dem Kaiser zu widerstehen, und dabei noch geschwächt durch die Desertionen seiner Soldaten, denen er infolge des unglücklichen Verlaufs des Feldzugs keinen Sold hatte zahlen können, im Januar 1622 in Verzweiflung sein Heer, worauf dieses, das sich nach der mährisch-schlesischen Grenze zurückgezogen hatte, von den Sachsen und Schlesiern teils durch Unterhandlung, teils mit Gewalt zur Ergebung und Auflösung gebracht wurde. Um so mehr hoffte nun der Kurfürst von Sachsen, die Festung und damit die Grafschaft durch Unterhandlung zur Unterwerfung zu bringen; er wußte, daß ein Teil der Glatzer auf jene Nachrichten hin schwankend geworden war, und glaubte immer noch, daß sie sich ihm, dem Glaubensgenossen, am ehesten ergeben würden. Infolgedessen begann er aufs Neue, mit Glatz zu unterhandeln. Die Besatzung sah wohl das Gefahrvolle ihrer Lage nach Auflösung des Feldheeres ein und soll, namentlich, als Lohe am 22. Januar ein die Niederlegung der Waffen anratendes Schreiben des Jägerndorfer erhielt, zum Unterhandeln geneigt gewesen sein; ehe aber die Verhandlungen, in deren Verlauf u. a. der Glatzer Bürgerschaft das schroff zurückgewiesene Ansinnen gestellt wurde, die Besatzung mit Hülfe der Sachsen zu entwaffnen, wirklich zum Ziele führten, trat eine Wendung ein, die alle weiteren Schritte zum Frieden vergeblich machte, neuen Mut, neue Widerstandskraft in den Glatzern erweckte und den Ausgangspunkt eines glänzenden Abschnitts der Geschichte des evangelischen Glatz bildete. Freilich folgte dem Glanze tiefer Schatten! Nachdem trotz der Unterhandlungen die Sachsen am 26. Januar 1622 das eine Meile von der Festung liegende Dorf Hannsdorf angegriffen hatten, um die Bauern für ihre Teilnahme am Bauernbund zu züchtigen, jedoch durch einen Ausfall der Besatzung und zweier Fähnlein Bürger daran verhindert worden waren, erhielt Lohe am 1. Februar die Meldung, daß der Feind sich wieder vor jenem Dorfe zeige. Als er nun daraufhin mit seiner Reiterei zur Unterstützung der Bauern ausritt, stieß er zu seiner Überraschung nicht auf die Sachsen, sondern auf den Obersten Grafen von Thurn mit 1 Kornet Reiter und 2 Fahnen Dragoner, die sich der Auflösung des Jägerndorfer Heeres entzogen und von Mähren aus durch einen beispiellos verwegenen Ritt bei großer Kälte mitten durch die Feinde hindurch

über die Abhänge des Schneebergs und Wilhelmsthal in die Grafschaft gerettet hatten. Von lautem Zuruf empfangen, zog dieser noch an demselben Tage in Glatz ein, wo er von der Besatzung und dem größten Teil der Bürgerschaft mit großer Freude begrüßt wurde.

IV.

Franz Bernhard Graf von Thurn war der Sohn des ersten Leiters des böhmischen Aufstandes, des Grafen Heinrich Matthias, geboren 1595; zur Zeit seines Einrückens in Glatz also erst 27 Jahre alt, nicht gerade ansehnlich von Person, aber von großem Verstande.[3]) Er blieb bis zu seinem Tode der evangelischen Sache treu ergeben, einer der wackersten Streiter auf deren Seite, der glänzende Aussichten für die Zukunft hatte, aber noch in jungen Jahren starb. Er war ein kriegsgeübter, durch die traurigen Ereignisse in der ersten Zeit des Krieges an Erfahrungen reicher Soldat, ein viel besserer Führer, als sein Vater, bis zur Verwegenheit tapfer; einer der ersten am Feinde, der letzte auf dem Schlachtfelde nach der Schlacht, feuerte er seine Untergebenen an; mit eiserner Strenge erzog er sie zu guten Soldaten; opferbereit und und gerecht, erwarb er ihr Vertrauen. Durch diese Eigenschaften und seine hohe Geburt hatte er auch über seine Offiziere ein solches Uebergewicht, daß diese ihm unbedingt gehorchten. Ein einmal vorgesetztes Ziel verfolgte er mit eiserner Thatkraft und kannte dann keine Rücksichten, die ihn von dessen Erreichung abgehalten hätten. Ein hoher Ruf ging ihm bei seiner Ankunft in Glatz voraus. In der Schlacht am weißen Berge war er mit dem Grafen Schlick, der ihm später vor Glatz gegenüber stehen sollte, der letzte des geschlagenen Heeres, der das Schlachtfeld verließ. Nach derselben opferte er sich für seinen König, indem er Prag solange schützte, bis dieser in Sicherheit war, dann aber mußte er sich der Uebermacht ergeben. Der Führer der Kaiserlichen, Graf Bouquoi, entließ ihn nach kurzer Zeit aus der Gefangenschaft, der Kaiser aber billigte die Entlassung nicht, sondern that ihn und seinen Vater in die Acht. Thurn ging nun sofort zum Heere des Jägerndorfer, das damals in der Oberlausitz stand, und machte dessen unglücklichen Feldzug nach Ungarn mit. Es wird in jener Zeit von ihm gerühmt, daß er den Uebergriffen der Soldaten

nach Kräften zu wehren suchte. Als dann Bethlen Gabor mit dem Kaiser Frieden schloß, ward Thurn gleich dem Jägerndorfer davon ausgeschlossen. Zur Zeit der Auflösung des Herres war er in Wagstadt und rettete sich von hier nach Glatz; seine Gattin, eine Gräfin Hardeck, die bei ihm war, ließ der Feind von Wagstadt aus ungehindert, ja von einer Schutzwache geleitet, ziehen, worüber dann großer Lärm geschlagen wurde. Sie stammte von jenen Grafen Hardeck ab, die einst bis 1534 die Grafschaft Glatz in Pfandbesitz gehabt und der Reformation freien Eingang in dieselbe gewährt hatten.

Mit dem Einmarsch Thurns in Glatz hörte jedes Schwanken auf, herrschte nur der eine Wille, die Festung unbedingt für eine bessere Wendung der Dinge zu behaupten; als wenn der Graf diesen Willen den Sachsen sofort klar vor die Augen führen wollte, unternahm er noch in den ersten Tagen des Februars einen Zug gegen sie, gegen die von ihnen besetzte Stadt Habelschwerdt. Der Bericht eines Augenzeugen über denselben sei hier zur Kennzeichnung damaliger Kampfesweise und der persönlichen Tapferkeit Thurns abgedruckt:

„Den zweiten Februar ist der Graf von Thurn eigner Person zu Nacht mit dem meisten Teil Reitern, Dragonern und Fußvolk nach Habelschwerdt von Glatz ausgezogen; solches einzunehmen Willens hat er eine Petarda und etliche Leitern mit sich genommen, dazu auch ohne sonderliches Hindernis ans Thor kommen. Allda hat Herr Heinrich Filtitz, Lieutenant unterm Kapitain Loevbers, [übers] Stacket gesetzt; das Schloß ward weggeschlagen und solches geöffnet. Da ist bald in der Stadt Lärmen worden; die Glatzer bringen zwar ihre Petarda wohl an, also daß, wie sie von Büchsenmeistern angezündet, beide Thor und Gewölbe übern Haufen gestoßen, darauf denn der Graf mit etlichen Dragonern (so mehrstenteils drinnen blieben) bald hinein gesetzt und auf dem Platz sich befinden lassen, dessen die Bürger und .... Soldaten sehr erschrocken; weil aber des Grafen von Thurn sein Hinterhalt nicht mit Gewalt nachgedrückt, haben die in der Stadt in Eile einen Mistwagen vorgezogen und dahinter gewaltig Feuer gegeben und sich mit Schießen und Steinwerfen trefflich gewehrt, sodaß die Glatzer nicht hineingelangen möchten. Da hat wahrlich der Graf mit großer Mühe sich wieder hindurchhauen und aus der Stadt weichen müssen. Unterm Thor aber ist gedachter Lieutenant Filtitz, welcher hart gearbeitet und die Bursche treulich zur Nachfolge vermahnt, neben Herrn Michael Ungern, Lieutenant unter den Reitern,

erschossen; Kapitain Senns ist unter dem Gedränge hart gedrückt, doch aber noch davon kommen. Haben also mit Verlierung etlicher Personen und vielen Beschädigten unverrichteter Sache abziehen müssen."[4])

Das erste Unternehmen von Glatz aus war zwar mißglückt, aber es zeigte dem Feinde, daß er auf der Hut sein mußte. Die Sachsen forderten nun Thurn auf, die Festung zu übergeben, worauf er zur Antwort gab: sie sollten wieder anfragen, wenn Bresche geschossen wäre. Sie versuchten nun immer wieder, die Übergabe durch Unterhandlungen zu erlangen; der Kurfürst ermahnte Thurn selbst brieflich zur Unterwerfung; auch der Erzherzog Karl von Österreich, Bischof von Neisse, dem der Kaiser schon beim Beginn des Jahres die Grafschaft abgetreten hatte — die wirkliche Übernahme erfolgte erst 1623 — und die schlesischen Stände suchten ihn zur Übergabe zu überreden. Der Graf schien endlich darauf einzugehen und gab zur Antwort, daß er sich unter der Bedingung unterwerfen würde, daß ihm und seinem gleichfalls geächteten Vater vom Kaiser vollständiger Pardon erteilt würde, brach aber, als der Kurfürst ihm diesen nur für seine eigene Person in Aussicht stellte, die Unterhandlungen ab. War es dem Grafen Ernst mit diesen Unterhandlungen? Dann würde er Glatz nur persönlichen Absichten geopfert haben. Es scheint aber, als wenn er den Feind nur hingehalten hätte, um Zeit zu gewinnen; er wußte, daß sein Vater für die evangelische Sache um Hülfe warb, daß Ernst von Mansfeld, der Markgraf von Baden-Durlach und Christian von Braunschweig für sie zu den Waffen gegriffen hatten; ein Entsatz, eine Wendung zum Bessern war noch möglich. Glatz aber mußte infolge seiner Lage, zwischen evangelischen, unterdrückten Ländern gelegen, als starke Festung im Fall einer solchen von großer Wichtigkeit sein. Es handelte sich also darum, dasselbe zu halten; die Unterhandlungen gaben ihm die dazu nötige Zeit, die er trefflich ausnützte.

Seit Graf Thurn in die Grafschaft eingeritten war, verhielten sich die Sachsen ruhig; nach dem Versuche auf Habelschwerdt kam es zwischen beiden Teilen bis zum April zu keinem Gefecht mehr, da Thurn zum Schein auf die Unterhandlungen einging, vor Allem aber an der Schulung und Vermehrung seiner Truppen und Stärkung der Verteidigungsfähigkeit von Glatz arbeitete; um

dieses mit Lebensmitteln zu versehen, unternahm er Streifzüge weit ins Land hinein, ohne daß die Sachsen ihn hindern konnten. Trotz deren Anwesenheit und trotz der Lasten, die ihnen der Graf auflegte, hielten die Bauern doch treu zu ihm, indem sie ihn als Retter vor dem Strafgericht des Kaisers und als Schützer ihres Glaubens betrachteten. Der Graf warb neue Truppen an und brachte sie und die bewaffnete Bürgerschaft durch sein eignes Beispiel und seine unermüdliche Arbeit bald auf einen hohen Stand soldatischer Tüchtigkeit, sodaß sie unter die besten ihrer Zeit gehören. Beim Beginn der Belagerung bestanden sie aus im Ganzen 2 Fahnen Fußknechte und 100 Musketieren, 4 Fahnen Dragoner und 2 Kornet Reiter, zusammen höchstens 1300 Soldaten; zu diesen kamen noch 4 Fahnen Bürger, welche schon früher errichtet waren und jetzt regen Anteil an der Verteidigung nahmen. Die Verteidigungsschrift der Bürgerschaft auf die kaiserliche Anklage behauptet zwar, daß die widerwilligen Einwohner mit Gewalt auf die Wälle getrieben worden wären; es ist auch gewiß richtig, daß die auf sich selbst Angewiesenen die Unterwerfung unter den Kaiser vorgezogen hätten, da sie die Hoffnung auf Erfolg verloren hatten; doch zeigen alle Quellen, daß die Bürger, durch Thurns Ankunft ermutigt, ihn im Allgemeinen als Retter begrüßten und daß auch der kleinere Theil, der ihn nur ungern kommen sah, durch des Grafen Entschlossenheit, durch die Kampfeslust des andern mit fortgerissen wurde, sodaß sich schließlich die Gesammtheit der Bürger auf das Tapferste an der Verteidigung ihrer Vaterstadt, am Kampfe für ihren Glauben beteiligte. Die bewaffnete Bürgerschaft war, hoch gerechnet, 500 Mann stark, Thurn hatte also im Ganzen höchstens 1800 Streiter unter sich, und mit dieser geringen Zahl sollte er bald einer 12fachen Übermacht gegenüberstehen, gegen 20000 Mann die Feste Glatz in einer solchen Weise verteidigen, daß er und seine heldenmütigen Streiter durch ihre Tapferkeit weithin berühmt wurden. Die Quellen jener Zeit sprechen durchweg mit bewundernder Anerkennung von der Verteidigung von Glatz im Jahre 1622. An Geschützen befanden sich dort 21 große Stücke, 10 Feldschlangen, 3 Orgestücke, leider fehlte es aber an guten Büchsenmeistern. — Dem Grafen Thurn standen tüchtige Offiziere zur Seite, an ihrer Spitze der Oberst

von Lohe, dann der Reiter-Kapitän von Baudiß[5]), ein äußerst verwegener und verschlagener Offizier, der später als General sich einen Namen machte, ein echter Landsknecht, — der tapfere Hauptmann der Dragoner von Plato, der ebenso wie der Hauptmann der Musketiere Seniß an unzähligen Schlachten und Gefechten teilgenommen hatte und noch teilnehmen sollte.

Der Teil der sächsischen Truppen, welcher gegen den Jägerndorfer im Felde gestanden hatte, war jetzt an die Grenze der Grafschaft gesandt worden; sämtliche Sachsen hatte der Kurfürst seinem General Grafen Wolf von Mansfeld unterstellt. Da nun die Glaßer sich nicht unterwarfen, befahl er diesem, sich der Festung mit Gewalt zu bemächtigen, und zwar sollte er die Stadt einschließen, „mit der Schärfe" angreifen und, da dort alle Häuser mit Schindeln gedeckt seien, diese in Brand stecken. Die Einwohner müßten dann entweder auf das Schloß fliehen, wo der Proviant durch die Menge bald aufgezehrt sein würde, oder sich im Freien ergeben. Dieser Befehl ging nicht in Erfüllung; die Sachsen sahen sich vielmehr — zumeist durch das Benehmen des Kaisers, des Erzherzogs Karl und der schlesischen Stände — veranlaßt, aus der Grafschaft abzuziehen. Der Kurfürst und Mansfeld forderten nämlich die Schlesier, die doch durch die Glaßer am meisten gefährdet waren, auf, den Sachsen beim Angriff auf die Festung beizustehen, erhielten aber ausweichende, auf später vertröstende Antworten; ferner mischte sich der zum Generalissimus der schlesischen Truppen ernannte Bischof und Erzherzog Karl, der den Sachsen nichts zu saegn hatte, fortwährend in deren innere Angelegenheiten; auch teilte er, da er wohl fürchten mochte, daß diese sich nach Eroberung der Festung in der ihm geschenkten Grafschaft festsetzen würden, und er es sehr übel vermerkt hatte, daß die sächsischen Befehlshaber mit denen der Festung auf eigne Faust verhandelten, dem Kurfürsten mit, daß der Kaiser mit seinen eigenen Truppen die Belagerung bald vornehmen würde. Kurz die Sachsen sahen, daß man sie jetzt, da die Gefahr für das österreichische Herrscherhaus vorüber war, gern los sein wollte, daß man ihnen mißtraute und sie schließlich nur Undank ernteten. Da nun im Frühjahr 1622 Prinz Christian von Braunschweig, Bischof von Halberstadt, der auf Seite der Protestanten ins Feld

zog, sich von der Weser aus der sächsischen Grenze näherte, benutzte der Kurfürst dies als Vorwand, um seine Truppen zurückzuführen und gab dem Grafen Mansfeld die dahin lautenden Befehle. Jetzt baten die schlesischen Stände und der Erzherzog dringend, mit dem Abmarsch noch zu warten, bis die kaiserlichen Truppen herangekommen wären, da sie vor der Besatzung des „gefährlichen Nestes“ eine Heidenangst hatten, worauf der Kurfürst diesen bis zum 25. Mai verschob.

Ehe sie abmarschierten, fanden noch mehrere Gefechte statt. Als Mansfeld von Neisse zurückkehrte, wo er dem Erzherzog Karl die Abberufung seiner Truppen mitgeteilt hatte, raffte er soviel er konnte, von denselben zusammen und drang bis nahe an die Festung vor, worauf Thurn sofort einen Ausfall unternahm; es entspann sich nun ein heftiges Gefecht, in dem beide Gegner mit großer Tapferkeit fochten und bei dem ein Hauptmann der Glatzer Bürger, „ein trotziger, verwegener Bube“ und ein Hauptmann der Besatzung gefangengenommen wurden, Mansfeld mußte ohne Erfolge abziehen. (5. April 1622).

Am 26. April kam es zu einem Gefecht am Siegritz bei Habelschwerdt.

In der zweiten Hälfte des Mai räumten dann die Sachsen, von den kaiserlichen Regimentern Nassau und Lichtenstein, in den kleinen Städten abgelöst, die Grafschaft und zogen über Hirschberg und Lauban in ihr Vaterland zurück. Sie hatten die Grafschaft verheert, ohne viel zu erreichen, wenig Ruhm, aber viel Undank bei ihren Verbündeten geerntet; die einzigen, die sie — im Gedanken an ihre Nachfolger — ungern scheiden sahen, scheinen die Glatzer selbst gewesen zu sein; wenigstens sagte das ein mit einem Schreiben aus der Festung gesandter Trommler dem General Mansfeld; sie mußten ja auch voraus sehen, daß der Kaiser jetzt, wo er nach dem Friedensschluß mit Bethlen Gabor und der Auflösung des Jägerndorfer Heeres größere Truppenmassen zur Verfügung hatte, mit ganz andrem Nachdruck als jene gegen die aufständische Grafschaft vorgehen würde.

Die Kaiserlichen hatten bisher in der Gegend von Braunau gestanden und von der Grafschaft nur die Stadt Wünschelburg besetzt. Da sie von Eifersucht und Mißtrauen gegen die Sachsen

erfüllt gewesen waren, war es nie zu einem gemeinsamen Handeln gekommen; dagegen hatten gerade sie von den so thätigen Glatzer Truppen viel zu leiden gehabt; noch Anfang Mai hatte Graf Thurn die Besatzung von Wünschelburg, 5 Fähnlein Lichtensteiner, die sogenannten Totenköpfe, in einer glänzenden Waffenthat überfallen und größtenteils gefangengenommen. Nun besetzten sie die kleinen Städte der Grafschaft. Am 19. Mai kamen 5 Fähnlein Lichtensteiner nach Habelschwerdt, von denen am 20., am Tage des Abmarsches der Sachsen, drei nach Landeck weitermarschierten; am 21. mehrere Fahnen Fußvolk des Regiments von Nassau ebenfalls an ersteren Ort. Die Zahl der in die Grafschaft eingerückten Kaiserlichen und der ihnen bald darauf zufließenden Verstärkungen mochte wohl Ende Mai ebenso hoch sein, wie die Besatzung von Glatz, aber sie verhielten sich, eingeschüchtert durch die militärische Ueberlegenheit und Verwegenheit dieser, vollständig unthätig, sodaß ein alter Habelschwerdter Chronist klagt: „Sobald das kursächsische Volk von hinnen gezogen, haben wir (die Umgegend von Habelschwerdt) fast alle Tage die Glatzer Dragoner auf dem Halse gehabt; denn die Kaiserlichen thaten keinen Widerstand."

Am 24. Mai kam es allerdings zu einem Gefechte bei jener Stadt. Die Glatzer streiften wieder einmal unter ihren Mauern; die Kaiserlichen gingen ihnen im Verein mit einer Abteilung bewaffneter, zur Teilnahme am Kampfe gezwungener Bürger entgegen und verloren beim Zusammenstoß 2 Soldaten und 3 Bürger.

Schon am 10. Mai hatten die Behörden von Prag aus die ersten Geschütz- und Zubehör-Transporte zur bevorstehenden Belagerung von Glatz nachgesandt; am 30. Mai schickte die Stadt Breslau ebenfalls Geschütze. Die Schlesier, die sich unter dem Vorwande, daß Glatz zu Böhmen gehöre, bisher stets geweigert hatten, ihre Truppen gegen die Glatzer vorgehen zu lassen, sahen sich infolge des Abmarsches der Sachsen bewogen, zum Schutze gegen Ausfälle die beiden Regimenter des Grafen Dohna zu Fuß und zu Pferde in die Gegend von Frankenstein vorzuschieben, 4000 Mann elender Truppen „das Gesindel alles junges Volk, die Rosse zu meist gering, die Röhre zerbrochen, die Wehre schlecht; . . . sodaß zu besorgen war, daß mit ihnen nicht viel auszurichten

sein würde." Doch wagten sie es noch nicht, die Pässe der Grafschaft zu sperren; am 25. Mai lösten sie die Sachsen in Frankenstein ab.

Die Glatzer versuchten es nun, die kleinen Städte wieder in ihren Besitz zu bringen nnd so allmählich die Grafschaft vom Feinde zu befreien; dem verhaßten kaiserlichen Todfeind gegenüber zeigte sich die ganze Unternehmungslust des Grafen, der fanatische Kampfeseifer der Glatzer; jetzt wird der Krieg in der furchtbarsten, schonungslosesten Art geführt. Als am 25. Mai die Kaiserlichen in Neurode eingerückt waren, forderte Graf Thurn sie auf, die Stadt zu übergeben: wo nicht, so würde er mit Gewalt zu ihnen kommen.

„Wie sie ihm aber keine Antwort gegeben, ist er den 27. Mai mit seinen Dragonern und dem Glatzer Kriegsvolk in der Nacht aufgewesen und auf Neurode gezogen, und obwohl die Kaiserlichen neben den Bürgern die Nacht über in Bereitschaft gelegen, hat sie doch gedachter Herr Graf, gleich da sie sich nun gelegt, überfallen, das Städtlein umhauen und also die meisten, so nicht ins Schloß kammen, danieder gehauen. Es haben auch schon die im Schlößlein das Gewehr weggeworfen und um Quartier gebeten. Unterdeß kommt ihr Rittmeister, ein Franzos, und treibt sie mit bloßem Schwert zur Wehr, vermahnt die Bürger und Soldaten sich tapfer zu wehren. Da verschlossen und vermachten sie sich und wehrten sich mit Schießen und Steinwerfen, also daß man ihnen nicht zukommen konnte. Bald waren die Glatzer da, zündeten das Schlößlein an, davon das Feuer auch ins Städtlein kam und mehrenteils verbrannt ist. Dennoch erhielten sich die auf dem Schlößlein durch fleißig Löschen, Abreißen und tapfre Gegenwehr. Wenn aber die Glatzer noch 2 Stunden gewartet, hätten sie das Schlößlein noch bekommen; denn wegen trefflicher Hitze mochten sie nicht länger darauf bleiben. Unter solchem Treffen ist Kapitain Lohe, Kommendator der Festung Glatz, in einem Schenkel geschossen worden und Herr Lieutenant Wilhelm Brilla, ein Franzos unter den Dragonern und Kapitain Armis unter Kapitän Senns (Senitz) gar geblieben; auch sein noch viel andre Burschen beschädigt und mit Pechkränzen hart verbrennet. Hiergegen ist da hart geplündert und treffliche Beute von allerlei Sachen gemacht worden, besonders etliche 100 schöne Roß, deren manches viel tausend Thaler gegolten".[6])

Nach der eignen Angabe der Kaiserlichen blieben 1 Rittmeister und 100 Mann von ihnen. Ein wilder erbarmungsloser Krieg; aber wilder noch sollten die Kämpfe werden, die in der nächsten

Zeit Thurns treueste Anhänger, die Bauern, zu bestehen hatten. Die kaiserlichen Garnisonen in den kleinen Städten, zum Teil zum Kampfe wenig brauchbares Gesindel,[7]) fielen in die Dörfer der Nachbarschaft ein und brandschatzten diese in unerhörter Weise; die Bauern aber widersetzten sich deren Forderungen bewaffnet; schon am 26. Mai griffen Eckersdorfer Bauern streifende Kaiserliche an, erschlugen einen Teil von ihnen, nahmen 27 Mann gefangen und lieferten sie an Graf Thurn aus. Am 28. und 29. Mai plünderten die Feinde einen Herrensitz und mehrere Bauerngehöfte in Plomnitz bei Habelschwerdt, wodurch die Bauern von Neuem zum Ergreifen der Waffen getrieben wurden; sie verweigerten nun jede Lieferung an die Kaiserlichen, und als am 30. diese eine Abteilung zur Eintreibung solcher absandten, wurde sie von einen Bauerntrupp bei Hohendorf angegriffen. Der Feind hatte außer den Lieferungen von Lebensmitteln auch solche in Geld verlangt; Graf Thurn aber untersagte durch ein Schreiben beide, reizte die Bauern zum offnen Kampfe an und versprach ihnen seine Unterstützung; er sah wohl ein, daß er mit der geringen Macht, die er außerhalb der Mauern von Glatz verwenden konnte, die kleinen Städte nicht wiedernehmen, die stets an Zahl wachsenden Kaiserlichen nicht aus der Grafschaft vertreiben konnte, ihm war daher die Hülfe seiner Bauern sehr willkommen. Bald standen diese in der ganzen Gegend von Landeck, Habelschwerdt, Mittelwalde bis nach Böhmen hinein (nach Grulich, wo ihnen das kaiserliche Regiment des Grafen Schlick gegenübertrat) unter den Waffen. Die Bauern aus der Gegend von Habelschwerdt beschlossen sogar, sich nicht nur gegen ihre Peiniger zu wehren, sondern sie in dieser Stadt einzuschließen und unschädlich zu machen. Sie sammelten sich vor der Stadt; der Freirichter Hans Wolf von Ober-Langenau, der zum Zeichen seiner Würde eine goldne Kette um den Hals trug, übernahm den Oberbefehl und ließ sie am 30. Mai oder 1. Juni (der Tag wird verschieden angegeben) einen bewaffneten Ring um die Stadt bilden, der weder Personen noch Lebensmittel hindurch ließ. Umsonst ermahnte sie der Rat von Habelschwerdt, von ihrem Vorhaben abzulassen; als am 2. Juni ein kaiserliches Fähnlein in der Richtung auf Hohndorf einen Ausfall machte, wurde es von den Bauern zurückgetrieben; alle nun folgenden Versuche

der Besatzung, mit Hülfe der zu den Waffen gezwungenen Bürger den Ring zu sprengen, blieben erfolglos; sie mußte bald zu der Ueberzeugung kommen, daß sie ohne schleunigen Beistand von außen verloren war, entweder dem Hunger oder den Bauern erliegen müßte; diese aber waren ihres Sieges sicher und ließen ihr sagen, daß sie die Stadt bald mit Besen zusammenfegen würden. Da aber entriß ein Zufall ihnen die schon für sicher gehaltene Beute, die Habelschwerdter dem Untergang. Es gelang den letzteren, dem Führer der schlesischen Truppen, dem Burggrafen Hannibal zu Dohna, einem zwar unfähigen Soldaten, aber Todfeinde der Protestanten, von deren Bekenntnis er einst zum Katholicismus übergetreten war, von ihrer Not Nachricht zu geben; dieser wagte es nun freilich nicht, mit seinen 4000 Mann ihnen von Frankenstein aus bei dem gefährlichen Glatz vorbei allein zu Hülfe zu eilen, gewann aber einen furchtbaren Bundesgenossen zu diesem Unternehmen, nämlich ein Heer von 4 bis 6000 Polen, sogenannten Kosacken, die von Polen aus auf eigne Faust in den Krieg zogen, das verwildertste, ausschweifendste Raubgesindel der Welt. Diese hatten sich den Dohnaschen Quartieren genähert, ihr Oberst Stroinowski hatte den Burggrafen um Unterkunft gebeten und ihm mitgeteilt, daß sie zum Kaiser oder zum Herzog von Bayern ziehen wollten, Dohna, der nebenbei froh sein mochte, daß er sie wieder los würde, sah ihre Ankunft im Hinblick auf die Vorfälle bei Habelschwerdt für einen sehr glücklichen Zufall an, schlug ihnen vor, gegen die rebellischen Bauern der Grafschaft zu ziehen und erbot sich, sie zu führen und zu unterstützen, worauf die Kosacken, die wohl in der reichen Gegend herrliche Beute witterten, wie Bluthunde gierig eingingen.[8])

Am 5. Juni 1622, eines Sonntags, trafen die Kosacken bei dem Städtchen Reichenstein mit Dohna und dessen Truppen (1100 Musketiere und 2 Kompagnien Reiter) zusammen; 2 andere Reiterfahnen hatte letzterer der Besatzung von Landeck gegen die aufständischen Bauern zu Hülfe geschickt. Er führte nun die Kosacken in die Grafschaft, zog in der Entfernung von einer halben Meile bei der Festung Glatz vorbei und ließ durch einen Teil der Truppen das Dorf Hansdorf plündern, um den Grafen Thurn heraus zu locken, während er einen andern Teil zurückhielt. Als

nun die Glatzer auch wirklich ausfielen, den das Dorf plündernden Trupp verjagten und auf Habelschwerdt zu verfolgten, versuchte Dohna mit dem zurückgehaltenen Trupp ihnen in den Rücken zu kommen; doch merkten sie noch zu rechter Zeit die Absicht und kehrten, viel zu schwach, um die Feinde zu schlagen, nach der Festung zurück, an deren Thoren Freund und Feind gleichzeitig ankamen, wobei etliche Kosacken niedergehauen wurden. Das Bauernheer vor Habelschwerdt hielt zu seinem Unglück die sich nähernden Feinde für Thurnsche Truppen; infolgedessen traf es der Angriff vollständig unvorbereitet; die zuerst eintreffenden Kosacken und die schlesischen Reiter umgingen den Bauernring und griffen ein großes Lager, eine halbe Stunde von der Stadt gelegen, an, überwältigten nach kurzer Gegenwehr die Feinde und hieben Alles zusammen. Darauf warfen sie sich auf den Einschließungsring und zerstreuten und vernichteten durch ein furchtbares Blutbad alle Trupps der Bauern; der Freirichter Hans Wolf schlug sich mit einer Anzahl seiner Leute in das Gebirge durch. — Nach dem Kampfe wollten die Kosacken nun auch ihren Lohn haben; sie verteilten sich über die ganze Gegend und begannen unter furchtbarem Blutvergießen und den unmenschlichsten Mißhandlungen der Einwohner, eine entsetzliche Plünderung und Verwüstung der Dörfer, daß alle Zeitgenossen nur mit Schaudern davon reden und sogar der Führer der Lichtensteiner zu Habelschwerdt dem Erzherzog Karl unter großer Mißbilligung über das Wüten der Kosacken und des Fußvolks von Nassau berichtet.[9]) Alles was sie nicht mitnehmen konnten, wurde zertrümmert, die Kirchen geplündert, der evangeliche Geistliche in Ober-Langenau unter grausamen Mißhandlungen erschlagen. Die Bauern flüchteten sich selbst und ihre Habe weit hinauf in das Hochgebirge, aber auch hierher folgten ihnen die Feinde mordend noch, geführt von den rachedürstenden, vom Hungertode befreiten Habelschwerdtern. Die Glatzer Besatzung suchte zwar den Bauern zu Hülfe zu kommen; der Graf konnte aber, da er die Festung doch besetzt halten mußte und höchstens einige hundert Mann zum Kampf im freien Felde zur Verfügung hatte, gegen die Uebermacht der tausende von Kosacken und Schlesiern auf so weite Entfernung nichts ausrichten, doch kämpfte er oft mit dem Feinde in kleinen Gefechten, „also

daß mancher polnische und deutsche Sattel ist ledig gemacht worden." Wer kann die Verluste an Menschenleben bei jenem Blutbade zählen!

Graf Dohna schätzte den Verlust der Bauern bei Habelschwerdt auf 1000 Mann, wohl zu niedrig; denn noch nach vier Jahren wird jener als der Grund angegeben, daß die Grafschaft bei einer Werbung fast gar keine Leute aufstellen konnte. 2 Tage scheint die Hauptmacht der Kosacken um Habelschwerdt gehaust zu haben, dann dankte ihnen Dohna für ihre Hilfe und entließ sie zu weiterer Thätigkeit im Interesse des Kaisers, der Kirche und ihres Hungers nach fremden Gut; am 7. Juni marschierten sie nach Grulich in Böhmen, wo General Schlick sie in Empfang nahm, um auch dort die aufständischen Bauern in ihrer so erschöpfenden Art zu unterwerfen. In welcher Art der Aufstand in andern Gegenden der Grafschaft, z. B. bei Landeck, gedämpft wurde, ist nicht näher bekannt, läßt sich aber denken. Als die Kosacken das Land verlassen hatten, da war rechts und links von dem Wege, den sie genommen hatten, keine Stätte mehr bewohnt, Brandstätten und Leichen zeigten, wie sie gehaust hatten; ein Teil der übrig gebliebenen Bewohner, die sich rechtzeitig geflüchtet hatten, bat die Behörde um Gnade und kehrte nach dem Abzuge der Kosacken in seine Dörfer zurück, und der Erzherzog Karl, der wohl einsehen mochte, daß er der Bauern nicht entbehren konnte, sagte ihnen solche für den Fall der Unterwerfung zu; ein andrer verließ als Bettler sein Vaterland, ein großer Teil aber legte die Waffen nicht aus der Hand und that den Kaiserlichen, überall herumstreifend und den Grafen Thurn über jede Bewegung unterrichtend, Abbruch, wo er konnte. Im September drohte der Grafschaft noch einmal ein Einfall der Kosacken unter demselben Führer Stroinowski. Als diese wieder in Schlesien eingefallen waren und dort nach Herzenslust plünderten, schloß der Erzherzog Karl einen Vertrag mit ihnen, der sie dem Glatzer Belagerungsheere unter dem Fürsten Lichtenstein zuwies, der sie namentlich gegen die streifenden Bauern verwenden sollte. Zum Glück wurden sie unter einander uneins und eilten in ihre Heimat zurück.

Die nächste Zeit ist reich an Streifzügen und Gefechten. Zwar hatte Thurn seinen Plan, die Kaiserlichen aus den kleinen

Städten zu vertreiben, nicht erreicht; zwar gingen diese, sich gegen ihn für zu schwach haltend, nicht weiter vor; aber beide Teile durchstreiften das Land. Namentlich der Graf, der die Festung für die drohende Belagerung verproviantieren und die feindlichen Vorbereitungen für diese stören wollte und dessen Truppen den Kaiserlichen an Verwegenheit und soldatischer Zucht bei Weitem überlegen waren, macht fortwährend Streifzüge, geht jedem feindlichen kühn entgegen und schlägt ihn zurück. Die kaiserliche Besatzung der Städte beschränkte sich auf deren Behauptung und rührte sich meist auch dann nicht, wenn die Glatzer bis unter ihre Mauern streiften, dagegen unternahmen die jenseits der Grenze bei Braunau, Grulich und Frankenstein stehenden Kaiserlichen und Schlesier öfter größere Streifzüge, teils um die von den Kosacken nicht verheerten Dörfer zu strafen, teils um Glatz zu überrumpeln oder den Zustand der Festung kennen zu lernen. Schon am 29. Mai hatte Graf Dohna mit 600 Mann zu Fuß und 4 Kornet Reiter einen Zug gegen Glatz zu letzterem Zwecke unternommen, dabei 7 Offiziere an Gefangenen verloren; am 13. Juni drang er im Verein mit dem Grafen Schlick mit 3000 Mann gegen Glatz vor, in dessen Nähe er abermals ein Gefecht mit der Besatzung hatte; es würde zu weit führen, alle kriegerischen Unternehmungen zu schildern.

Graf Thurn beteiligte sich oft persönlich bei solchen, stets ein leuchtendes Beispiel für seine Leute, der erste am Feinde. Als er am 5. August mit einem Streiftrupp die Schlesier in Frankenberg hinter Wartha überfallen hatte und dann mit den Gefangenen und vielen erbeuteten Pferden den Rückweg antrat, versuchte die Besatzung des kleinen Städtchens und andrer Orte ihm den Rückweg durch den Warthapaß und das Gebirge abzuschneiden; doch schlugen sich die Glatzer durch, und, als ein sie verfolgender feindlicher Offizier nach Thurn schoß, wandte dieser sich und stach ihn vom Pferde. Der Lieutenant von Hebron von den Glatzern wurde an diesem Tage verwundet. Am 19. August aber (nach andrer Quelle am 24.) traf die sieggewohnten Truppen ein großer Verlust. Als die Schlesier an diesem Tage in der Grafschaft eingefallen waren und in den Dörfern Mügwitz und Coritau zwischen der Festung und der zur Warte eingerichteten Pischkowitzer Kirche plünderten, fielen die

Glatzer aus, konnten aber die feindliche Uebermacht, die sie von allen Seiten umschwärmten, nicht vertreiben; Coritau ging in Flammen auf; als nun ein Lieutenant der Besatzung Bock mit 10 Reitern sich zu weit vorwagte, griffen ihn plötzlich 2 feindliche Reiterfahnen an und verlegten ihm den Weg, sodaß er sich nirgendshin als in jene zu retten wußte. Nun aber griffen die Feinde diese, die nur schwach besetzt war, an, steckten sie in Brand und zwangen ihre Besatzung (30 Musketiere) und die 10 Reiter zur Ergebung; mit diesen geriet Lieutenant Bock, ein Junker von Kralowitz und der Lautenist und Kammerdiener (!) des Grafen Thurn in Gefangenschaft; die für die Festung so wichtige Warte war verloren. — Der Krieg in der Grafschaft machte diese an Bewohnern leer; sogar aus den Dörfern, die dicht bei Glatz lagen, waren viele geflohen, da sie, je näher der Feind mit seinen übermächtigen Streitkräften an die Feste heranrückte, immer weniger geschützt werden konnten; Thurn aber, der diese in jeder Weise ausreichend mit Lebensmitteln versehen wollte, übergab die Bewirtschaftung der verlassenen Felder eigens dazu eingesetzten Amtsleuten; wenn der Feind nun auch versuchte, das auf den Feldern stehende reifende Getreide anzuzünden, erhielt die Festung doch eine stattliche Ernte; das eingeerntete Getreide wurde in den tiefen Wallgraben zwischen Ober- und Niederschloß aufgeschichtet, die Glatzer fingen an, es zu dreschen, und brachten das gewonnene Stroh, sowie auch das Heu in den dicht unterhalb des Schlosses gelegenen Dom der Jesuiten unter. Diese Maßregel sollte später die Veranlassung zum vorzeitigen Falle der Festung werden, da das Getreide und Stroh in Brand geriet und das Feuer dann das feste Bollwerk von Glatz, das Schloß, ergriff und einen unersetzlichen Schaden an allem Kriegsbedarf verursachte.

Da die Feinde schon sehr bald zur Ueberzeugung kamen, daß zur Bewältigung von Glatz sehr bedeutende Streitkräfte gehörten, hatten sie den Grafen Dohna mit der Bitte um Verstärkung an den Kaiser gesandt, worauf der Statthalter von Böhmen und Mähren Fürst Lichtenstein auf dessen Veranlassung am 2. Juli an alle in diesen Ländern stehende Truppen die Aufforderung ergehen ließ, vor die Festung zu rücken. Es wurden nun in den benachbarten Kreisen Magazine für das kaiserliche Heer angelegt

und immer mehr Belagerungsmaterial herangeschafft. Die feindlichen Regimenter trafen nach und nach in der Grafschaft oder an deren Grenzen ein. Ehe sie aber zur Belagerung schritten, versuchten sie noch einmal, sich der Festung durch einen Handstreich zu bemächtigen. Am 1. September früh 3 Uhr drangen 2000 Mann der Regimenter Wallenstein und Torquato Conti überraschend durch die vorgeschobenen Verschanzungen bis an das Pfaffenthor, hieben die dortige Wache der Bürger zum größten Teil nieder und versuchten den Eingang in die Stadt zu erzwingen, mußten aber bald der sich sammelnden Besatzung unter Thurns tapferer Leitung weichen; die Feinde hatten die Pallisaden und viele Gehöfte in der Vorstadt angezündet, wodurch viel Vieh, Getreide und namentlich sehr viele von den Dörfern hierher geflüchtete Sachen, ferner auch drei Frauen und ein kaiserlicher Sergeant verbrannten, erlitten aber auf dem Rückwege infolge des Feuers beträchtlichen Schaden, da dieses sie stark beleuchtete und der Artillerie im Schlosse und auf den Mauertürmen, sowie den Schützen das Zielen sehr erleicherte. Unter ihren Verwundeten befand sich auch der kaiserliche Hauptmann und spätere Oberst von Neuhauß.

V.

Anfang September 1622 endlich wagte es der Feind vor Glatz zu ziehen, und nun begann jene heldenmütige Verteidigung, die einst weithin berühmt war. Thurn hatte das Beste für die Stärke seiner Festung gethan, ohne Rücksicht auf das Eigentum des Einzelnen, den Wohlstand der Bürger, alle Hindernisse aus dem Wege geräumt, unerbittlich die Bewohner der Umgegend vom Februar bis September zur Schanzarbeit gezwungen. Die Glatzer mußten viel opfern, um ihren Glauben zu retten; sollte es ihnen gelingen? Die Festung war in Stand gesetzt, den schwersten Angriffen, dem stärksten Geschützfeuer zu widerstehen, alle schwachen Stellen waren verstärkt, an Stelle der niedergerissenen Wenzelskirche jene oben genannten beiden Schanzen zum Schutze des Schlosses entstanden; eine tapfere vorzüglich geschulte Truppe und eine opferwillige, mutige Bürgerschaft standen zum Kampfe bereit, Lebensmittel und Schießbedarf waren in Masse vorhanden; der jugendliche und doch so eiserne Führer konnte das feste Vertrauen

haben, daß er im Stande sei, eine solche Festung mit solchen Soldaten jahrelang bis zu einer günstigen Wendung des Kriegsglücks dort draußen in Deutschland zu halten; hoch flatterte auf den Türmen der alten Felsenburg die böhmische und hohenzollersche Fhne.

Beim Anrücken des Feindes gegen Glatz traf Thurn die letzten Maßregeln gegen Feuersgefahr. Schon im April hatte er zum Schutze gegen diese einen Teil der Schindeldächer der Stadt abnehmen lassen; im September fielen auch die letzten; zugleich ordnete er an, daß auf jedes Haus Erde oder Asche gebracht werde, um ein Entzünden der Balken zu verhindern und nasse Säcke oder Häute zum Löschen bereit gelegt und ferner, daß vom Beginn der Beschießung an Wachen auf den Häusern aufgestellt würden. Dies bewährte sich in der Folge vortrefflich, denn trotz der vielen in die Stadt geschleuderten Kugeln kam fast nie ein Feuer innerhalb ihrer Mauern zum Ausbruch. Als der Feind nun vor Glatz erschien, ging Thurn, jedoch immer nur schrittweise, soweit es durchaus nötig war, an die Verbrennung der Vorstädte; er zögerte damit so lange als möglich, da gerade in ihnen ein großer Teil des Vermögens der Bürger bestand.

Am 5. September rückte das kaiserliche Regiment Lichtenstein, die sogenannten Totenköpfe, von Habelschwerdt aus bis zur Pfaffenmühle, ungefähr eine Drittelmeile südlich von Glatz vor und bezog dort ein befestigtes Lager; am 9. September marschierten die schlesischen Truppen unter Dohna, ungefähr 1000 Mann zu Pferde und ein Regiment zu Fuß, von der schlesischen Grenze in die Grafschaft ein und schlugen auf der den Lichtensteinern entgegengesetzten Seite der Festung, im Norden auf den Steinwitzer Wiesen ihr Lager auf. Am Abend des 12. d. M. kamen dann noch die Truppen der böhmischen Stände vor Glatz an und verschanzten sich im Westen und Südwesten. Da nun diese drei Truppen-Abteilungen die Verbindung unter einander aufnahmen, war Glatz auf dem linken Neisseufer eingeschlossen. Sofort wurden die Belagerungsarbeiten begonnen, die sich später, als weitere sehr bedeutende Verstärkungen eintrafen, auch auf das andere Ufer ausdehnten und endlich die ganze Festung umfaßten. Da Thurn die Feinde sich nicht ungestört festsetzen ließ, kam es sehr bald zu Gefechten und Geschützkämpfen, bei denen u. a. auf Glatzer Seite

ein böhmischer Edelmann aus dem Herrenstande Smrsicki fiel. Als nach dem Anmarsch Torquato Contis die Feste am linken Neisseufer eingeschlossen war, ließ Graf Thurn am 13. September die noch stehenden Häuser der auf jener Seite gelegenen Vorstadt anzünden, eine Maßregel, die zwar zur besseren Verteidigung unumgänglich nötig war, aber schon jetzt den Fall jener herbeizuführen drohte. Denn infolge des herrschenden Windes — das Volk sagte, auf Anstiften der Jesuiten angelegt, die freilich gar nicht in Glatz waren — brach in dem im Dom und Schloßgarten lagernden Getreide Feuer aus, ergriff das Oberschloß und drohte auch auf das Niederschloß hinüber zu springen. Thurn und die Besatzung mußten alles im Stiche lassen und konnten sich nur mit äußerster Schnelligkeit in die Stadt retten, die jetzt von drei Seiten im Feuer stand. Nur in der Wenzelsschanze, die auf der der Stadt abgewendeten Seite des Schlosses lag, hielt sich eine kleine Besatzung.

Das Obsidium Glacense, der Bericht der tapfern Verteidiger, sagt über jenen Brand und die damit verbundenen furchtbaren Gefahren und Kämpfe:

„Dem 13. Septembris haben die Herrn Obristen der Stadt Glatz beschlossen, weil sie nun auff beiden Seiten belagert waren, die festen gemawerten Häuser fürm Pfaffen-, Böhmischen Tohr anzuzünden vnd darnider zu reissen, damit sich die Kayserischen nicht hinein legen möchten, auch alsbald Fewer darein geworfen, vnd gienge die Vorstadt in Brand, deßgleichen bey der Pforten, daß also ein gewaltig Fewer ward. Zu diesem vermehreten die Kayserlichen solches ausser der steinern Brück vberm Wasser vnd auffm Angel an der Stadt vnd Schlosses, an schedlichsten Orten durch Fewerwerffen vnd anzündung, also daß es auff dreyen örten aufging vnd dermassen gebrennet hat, daß es schrecklich anzusehen gewesen. Denn die gantze Stadt war mit Fewer vmbgeben vnd mitten im Fewer gelegen. Vnter dessen ist auch in der Thumb-Kirchen, so mit Schieferstein gedeckt war, von inwendig Fewer auffgangen, welches die meisten vorangelegt Fewer gehalten, Wie nun diese entbrennet, so entzündet sich das hohe feste Schloß auch davon, vnd weil es vberall voll Getreide im Stroh, Hew vnd Futter gesteckt, hat es bald vber vnd vber gebrennt, also daß kein Lesch oder Rettung für Augen gewesen. Dessen sich die Kayserische vnd schlesische Armada gefrewet, die gantze Stadt vmbhawend verhoffende: Was im Ausreißen durchs Schwerd nicht vnterginnge, das müste im Fewer (wie es das Ansehen hatte) ersticken oder durchs

Pulver, wann es in der Stadt angieng, zerschmettert werden. Nun daß ich kurtz melde, es hat gestanden das Fewer da wie ein grosser hoher Berg vnd die Stadt im Mittel; denn das Schloß, so an ihm selber vorhin hoch ist, liegt auff einem hohen Felsichten Berge, derowegen das Fewer in die Höh geschlagen, vnd das vnterste Fewer ausser der Stadt mit dem auß der Thumbkirchen hat hernieder biß an des obersten Auffgang gewandt. Dannenhero es anzusehen gewesen, als wenn das Fewer auch in der Lufft biß an die Wolken gelangt hette. Nun hette zwar menniglich gemeint, es lege alles in der Aschen, vnd weren alles Volk biß auff die in der Schanze vom Fewer verdorben, vnd hat demnach das Schlesische Volk mit Macht an die Schantze gesetzt in Meinung, die zu erobern; aber die Pursche, so nicht zu schiessen gehabt, hat sich mit dem Degen trefflich gewehret, sonderlich die Befehlshaber. Ein Schersant vnterm Capitain Lon ist immer auf der Schantz mit bloßem Degen herumb gesprungen vnd die Soldaten sich ritterlich zu wehren vermahnt. Zu diesem hatten sie schlechten Trost, daß die Entsetzung bald kommen kondt, weiln die selber in grösser Angst waren. Denn die Obristen, die gantze Reuterey vnd Draconer mußten Fewers halben vom Schloß herab in die Stadt weichen.

Daselbst sie nun beysammen haltende nicht gewust, wie die Sachen zu thun, haben also des Glücks oder des Todes erwarten müssen. Gleich hat sichs gefüget, daß sie auff dieß Mittel kamen, daß auff Befehl des Herrn Graff von Thurn etliche durchs Fewer setzen musten, welche in Eil oben hinter der Thumb-Kirchen ein alt Thor auffgebrochen. Auff diß ist das gantze Kriegsvolck in die Schantze geruckt vnd die in der Schantze nothleidente Pursch entsetzet. Alda war ein ernstes Treffen, denn die Schlesier liessens ihnen angelegen seyn vnd widerstunden ihnen hart, aber endlich trieb sie doch der Graff zurück, darzu denn etliche Hagelschüsse nicht wenig geholffen haben. Alda waren sie alle wider sicher. Vnter solchem ist etzlichen befohlen worden, in der Stadt des Fewers halben Hülffe zu thun, damit demselben Abbruch geschehen möcht. Diese nun haben in höchster Gefahr die Munition vnnd das proviant Hauß zum nider Schloß, daran schon Thüren vnd Treppen gebrennet, wunderbarlich gerettet. Das Pulver, so erst new gemacht worden, hat die Pursch in offenen Fässern vntern Menteln so durch den Hoff mitten durch Fewer getragen. Vnd die in der Stadt haben auff den Häusern, ob die Kugeln schon dick umb sie geflogen, fleissig gewehret vnd obs schon an vielen Orten in der Stadt hat angefangen zu brennen, dennoch wider gelöscht. Vnd weil man Fewers halben zur Munition nicht gelangen können, haben die Bürger zinnen Gefuß hergeben müssen, davon mitten auffm Ring eilends Kugeln gegossen worden seyn.

Zu verwundern ist, daß, als man auff dem Schloß abgeräumet,

haben sich auff den Pulver-Fessern grosse Hüte voll Kohlen, so durchs Gewelbe oben durch ein Loch herunter gefallen, also darauff verglummen, gefunden; noch aber ist das Pulver in den Fessern nicht angegangen. Ist also die schöne Vorstadt mit wolerbawten Häusern, Forwergen, baneben der schönen ober-Mühl mit sechs gengen, Schleyffmühlen vnnd Wasserkunst, in die Neunhundert vnnd dreissig Häuser Elend vnd jämmerlich verdorben vnd zu nicht gemacht worden 2c.

Die einfache Schilderung dieser Feuersbrunst im Obsidium Glacense giebt ein Bild der furchtbaren Gefahren jener Tage, der großartigen Wildheit des Schauspiels, welches das Feuer bot; auf dem Markte vor Glatz gossen die Verteidiger aus zinnernen Geräten Kugeln, da der ganze Schießbedarf in dem brennenden Schlosse lag; die Kaiserlichen aber hatten in der Absicht, die ganze Stadt in Flammen zu ersticken, in der Nacht vom 13. zum 14. September auch die Vorstädte des von ihnen noch nicht besetzten rechten Neisseufers in Brand gesteckt, indem sie mit Fackeln in den Händen durch die Gassen derselben ritten und die Gehöfte anzündeten, ein grausiges Bild für die Glatzer. Diese waren auf das furchtbarste angestrengt: nicht nur das sie auf den Feind vor ihren Thoren Acht haben und seine Angriffe abschlagen mußten (auch die Lichtensteiner machten einen solchen auf das Grüne Thor, der von den tapferen Bürgern zurück geschlagen wurde), sondern sie mußten vor Allem auch auf die innere Stadt ihr Augenmerk richten, in welche die Feinde fortwährend Brandkugeln und Granaten schossen; umringt von Glut und Rauch und abgeschnitten von der Welt schienen sie hier ihren Untergang finden zu müssen, 3 Tage und 4 Nächte standen sie im heißen Feuer; doch am 4. Tage erlosch das Feuer; Glatz war gerettet. Der sonst so trockene Bericht des Obsidium Glacense sagt:

„auf die Nacht haben die Leute auf den Häusern, Jung und Alt, auf die Kugeln gewartet und die halbe Nacht schön gesungen",

ein frommes, in seiner Not zu Gott flehendes Volk, das hier, auf den flachen Dächern dem feindlichen Geschützfeuer ausgesetzt und den Flammentod vor Augen, in den herrlichen Liedern des evangelischen Glaubens seinen Trost suchte. Auch ihr alter Seelsorger Aelurius erzählt von diesem Tag der Not, der Beschießung und dem Gesang der Bürger im Feuer:

In wärender Belagerung musten auf Befehl der Kriegsobersten, die Bürger auch auff die Wache gehen vnd so wohl bey Tage als

Nachts zeiten in den Stadtgraben und anderswo, im Gewehr vnd in guter Bereitschafft stehen. Vnter dessen haben jhre Weiber zu Hause auch nicht viel schlaff in ihren Augen gebracht, dieweil sie jmmerdar, insonderheit doch zur Nachteszeit, einmal wie das ander, vom Abend an biß wieder an den Morgen, auff jhren Dächern haben auffsehen müssen, wohin die Fewerkugeln vnd Granaten seyn auffgefallen, wenn sie in die Stadt hinein seyn geworffen worden, damit man bald denselben zulauffen vnd sie dempffen könte. Darumb giengs also her: Wenn aus den Lagern jrgends eine Fewerkugel oder Granat in die Stadt geworffen oder geschossen ward, welches gemeiniglich in Nachtszeiten zu geschehen pflegte, hat mans in der Lufft, dadurch solche brennende vnd fünckelnde materia geflohen kam, bald wargenommen: Vnd wer es nun zum ersten in der Stadt vnd auff den Dächern vermerkete, der hat alsbald mit voller lauter stimme geruffen, vnd deu andern Leuten also zugeschrien, Sehet auff, sehet auff. Dannenherd hat als denn ein jegliches seines Daches oder Bodens bald wargenommen, ob das Fewerwerk darauf fallen und antreffen würde. Wenn sie nun den rechten ort, dahin es angetroffen hatte, ersehen haben, seyn die nechsten Nachbarn ohne verzug von jhrem Dächern demselben Hause bald zugelauffen, vnd haben allen müglichen fleiß vorgewendet, daß sie das Fewerwerks geleschet haben, damit es nicht anzündete, vnd die Stadt verderbete.

Wenn aber eine Fewerkugel geworfen oder gefallen war, lieffen sie derselben alsbald zu, vnd begunten sie zu leschen oder zu dempffen mit allerley sachen, welche sie vorhin zu solchem ende auff jhre Dächer oder Bödeme verschaffet hatten, vnd in bereitschafft hielten: Denn sie schütteten aus den behhendigen Gefessen auff dieselben entweder nasse Erde oder Asche; Item worffen sie darauff nasse Säcke oder Kuhheute; Item, gossen sie auch darauff Wasser oder andere nasse Sachen. Also vnd auff diese weise ist die Stadt Glatz in der Belagerung allzeit für dem Fewer vnd Brandt erhalten worden. Vnd dieses seyn die menschlichen Mittel gewesen, diese nachfolgenden Mittel aber seyn noch viel stärker gewesen, daß Glatz ist erhalten worden, und nicht durch Fewer verdorben ist, nemlich wenn das Volck klein vnd groß da sie auff jhren Dächer saffen, vnd gute auffacht hatten, auff denselben die schönesten vnd Christlichsten Gesenglein vnd Lieder mit heller Stimme hersungen, daß es durch die gantze Stadt erklingen thete: Denn hierdurch ist Gott angeruffen worden, daß er jhnen wolle hüten helffen, vnnd daß er die Fewerkugeln abwenden wolle, oder, da sie ja antreffen solten, daß er sie wolle dempffen vnd leschen helffen, nach diesen Psalmworten: Wo der HERR nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umbsonst, es ist vmbsonst daß man früe auffstehet, vnd darnach lange sitzet vnd sorget, wenn nicht Gott das beste dabey thut."

Als dann das Feuer gelöscht war, da erklangen zum Danke gegen den Allmächtigen die seit Beginn der Belagerung stummen Glocken sangen, wie eine alte Chronik sagt, die Glatzer ganz besonders innig ihre frommen Lieder; der Feind aber sollte zu seinem Schaden und zu seiner Ueberraschung wahrnehmen, daß die Soldaten und Bürger nicht eingeschüchtert waren; noch am Abend nach dem letzten Tage des Brandes erscholl der alte Schreckensruf der Glatzer: „Hie Glatz“ den Schlesiern von Neuen. Graf Thurn überfiel sie vom Schlosse aus mit einer Anzahl von Bürgern und Soldaten (alle in weißen Hemden, wohl um sich in der Dunkelheit vom Feinde zu unterscheiden), zerstörte eine Batterie und hieb an 60 Mann nieder. Die Feinde hatten während des Brandes Muße gehabt, ihre Batterien zu eröffnen, so hatten auch die Schlesier am 15. eine solche auf 600 Schritt Entfernung vom Schlosse erbaut, die jedoch gegen dessen dicke Mauern nicht die geringsten Erfolge erzielten. Der Schaden, den Glatz in diesen Tagen erlitt, war aber ein so ungeheuerer, daß die Aussicht, die Festung lange halten zu können, vollständig geschwunden war: denn die Hauptfestung, das Schloß, lag in Trümmern und, wenn diese Trümmer auch gerettet werden konnten, so war doch ein großer Teil des Schießbedarfs und der Lebensmittel vernichtet; die noch übrigen Vorräte reichten nur auf kurze Zeit. Doch Thurn und die Seinen verzagten nicht; noch war Entsatz möglich; Kampf bis aufs Messer, war die Losung. In jenen Tagen sollen in den Vorstädten, die damals viel größer waren als jetzt, 930 Häuser verbrannt sein; nur ein Teil der Frankensteiner blieb stehen. Die Feinde rückten nun nach dem Brande allmählich immer näher mit ihren Belagerungsarbeiten an Glatz heran; die Arbeiten sollten durch dazu gepreßte Bauern der Umgegend vorgenommen werden. Da diese aber lieber flohen, als daß sie gegen die Feste arbeiteten, wurde aus der Frankensteiner Gegend je der dritte Mann dazu ausgehoben. Auf dem ganzen linken Neisseufer kam es jetzt täglich zu Vorpostengefechten, bei denen die Glatzer wieder ihre Unternehmungslust zeigten. Am 23. September kamen vor Glatz die in Mähren gesammelten Truppen unter Graf Schlick an und bezogen, von den Kaiserlichen stattlich empfangen, neben den Lichtensteinern, jedoch auf dem rechten Neisseufer, auf den südlich der Stadt gelegenen Höhen

ein Lager. Damit war das für die Belagerung bestimmte Heer, dessen Oberbefehl der General Graf Max Lichtenstein übernahm, vollzählig; es bestand aus 1. den schlesischen Truppen unter Graf Dohna, 2. den böhmischen unter General Torquato Conti, 3. den mährischen unter General Graf Schlick und ferner den Lichtensteinern, die schon seit dem Mai in der Grafschaft lagen, zusammen nach allgemeiner Schätzung 20000 Mann mit einer der Glatzer Artillerie weit überlegenen Anzahl von Geschützen. Gegen diese 20000 Mann des Feindes, die 12fache Uebermacht, mit ungefähr noch 1200 Mann und 400 Bürgern die zum Teil in Trümmern liegende Festung Glatz halten zu wollen, konnte nur die Verwegenheit eines Thurn wagen, namentlich da bald Mangel an Schießbedarf eintreten mußte. Er wagte es, indem er immer noch auf eine Wendung des Kriegsglücks zu Gunsten der im freien Felde kämpfenden protestantischen Truppen, auf Entsatz hoffte. Sein geringes Häuflein hatte er folgendermaßen verteilt: die Bürger verteidigten die Stadtmauer, die Musketiere und Dragoner das Schloß und die vorgeschobenen Werke, die Reiter bildeten die Reserve.

Trotz der ungeheuren Uebermacht wagte der Feind aber immer noch nicht, die vollständige Einschließung von Glatz vorzunehmen, sondern ging erst nach und nach, sich durch Schanzen und Batterien sichernd, weiter nach rechts im Osten der Stadt vor. Und Thurn machte es ihnen wahrlich nicht leicht; er hielt es für seine nächste Aufgabe, zum Zwecke der Verteidigung der Feste die feindlichen Arbeiten zu stören und ließ deshalb seine Truppen Tag für Tag Ausfälle machen. Freilich besserten die übermächtigen Gegner, während er auf der einen Seite focht, auf der andern den Schaden wieder aus; am 26. September überfielen die Glatzer eine neu erbaute Schanze der mährischen Truppen, verjagten diese, zerstörten die Schanze und nahmen viel Schanzzeug mit davon; am 27. griff der Graf, den seine Kampflust immer wieder ins Handgemenge trieb, eine schlesische Reiter-Abteilung unter Rittmeister von Helmsdorf an und schlug sie, wobei dieser fiel; am 28. fand ein großer Ausfall gegen die Schlesier statt, bei welchem Thurn wieder im Handgemenge war und bei dem drei seiner Offiziere, Lieutenant Mesitschke und die Fähnriche Thiermann

und von Baudiß verwundet worden. In der darauffolgenden Nacht griffen die Schlesier die von Dragonern besetzten Vorwerke im Norden der Stadt an, wurden aber zurückgetrieben. Das Obsidium Glacense berichtet in dieser Art Tag für Tag von Gefechten, die hier nicht alle wiedergegeben werden können; nur die wichtigsten seien genannt, um zu zeigen, wie wacker die Glatzer ihre Festung verteidigten, wie blutig der Kampf um Glatz war. Ein Versuch des Grafen Thurn, eine Ueberschwemmung im Neisse-thal zu verursachen, um das Vorgehen der mährischen Batterien am rechten Ufer zu verhindern, mißglückte. Thurn hatte in der Person des Führers der Mähren, des Grafen Schlick, einen sehr tüchtigen Gegner. Einst hatten Thurn und Schlick Schulter an Schulter auf evangelischer Seite gefochten; sie beide waren am weißen Berge bei Prag die letzten gewesen, die das Feld der verlorenen Schlacht verließen, dann hatte sich Schlick dem Kaiser unterworfen und war jetzt Thurns gefährlichster Gegner. Er war es auch, der jene Ueberschwemmung verhinderte und darauf seine Batterien näher gegen die Stadt trieb, um diese dann heftig zu beschießen. Schließlich wollte Schlick auch das Siechhaus, ein massives, stark befestigtes Gebäude, das auf einer Insel vor seiner Angriffsseite lag und das Südthor der Stadt, das Brückthor, schützte, in seine Gewalt bringen; das Haus war mit 50—60 Musketieren unter dem tapfern Kapitain Senitz besetzt; am 30. September Abends zwischen 8 und 9 Uhr gingen 2000 Kaiserliche über den einen Arm der Neisse und griffen an. So schwach sie war, so wehrte sich die Besatzung doch ausgezeichnet, schlug 3 Stürme ab und verteidigte sich, bis Graf Thurn herbei eilte und den Feind, der 4 Offiziere und 300 Mann verlor, zurücktrieb. Die Feinde erkannten nun, daß ohne Vorbereitung durch Geschützfeuer eine Erneuerung des Angriffs auf das Siechhaus vergeblich sei, gingen mit ihren Laufgräben bis an den Fluß heran und errichteten hier auf nicht 100 Schritt Entfernung mehrere Batterien. Unter dem Schutze dieser, welche die ganze Südseite der Stadt unter Feuer hielten, schlossen endlich die Feinde die Festung von allen Seiten ein; am 3. Oktober besetzten die mährischen Regimenter Schlick und Collati den die Stadt weit überragenden ungefähr zu gleicher Höhe wie der Schloßberg aufsteigenden, im Osten am rechten

Neisseufer gelegenen Schäferberg und schlossen so den Ring um die Festung, deren Fall, wenn nicht Hülfe von Außen kam, unvermeidlich wurde. Die Verteidigung der Festung gegen diese Truppen wurde bei dem frischen, schneidigen Sinn der Besatzung durch Ausfälle unermüdlich weitergeführt, dagegen konnte die Glatzer Artillerie gegen die der Feinde nicht aufkommen, da diese viel stärker war, nur noch sehr wenig Geschützbedarf vorhanden war und es an geschickten Büchsenmeistern mangelte. Die Glatzer litten schwer unter dem überlegenen Feuer des immer näher heranrückenden Gegners. Auch die Einwohner der Stadt hatten große Verluste durch dasselbe. Mehrere Thore wurden zerschossen, die städtische Taberne, ein an der Südfront gelegenes Haus, stürzte am 8. Oktober zusammen und bildete die erste Bresche in der Stadtmauer. Nachdem Glatz ganz eingeschlossen und von den Streifereien seiner Besatzung also nichts mehr zu fürchten war, kam an dem obengenannten Tage der neue Landesherr der Grafschaft und Generalissimus der schlesischen Truppen, Erzherzog Carl, Bischof von Neisse, in das Lager der Kaiserlichen, um diese zu kräftigem Vorgehen gegen seine neue, so trotzige Hauptstadt aufzumuntern. Ihm zu Ehren wurden die Fähnlein geschwungen und allesamt Feuer gegeben. Am 9. Oktober Nachts griffen die Kaiserlichen das Siechhaus nochmals an, drangen durch eine Bresche in die ganz zerlöcherten Gebäude und vertrieben endlich die tapfere Besatzung, wobei Kapitain Senitz schwer verwundet, sein Feldwebel und ein Sergeant getötet wurde; die Feinde füllten nun das Gebäude mit Erde und legten eine Batterie schwerer Stücke hinein, die aus nächster Nähe die Hauptangriffsseite im Süden beschoß. Zu gleicher Zeit, in der Nacht vom 9. zum 10. Okt., unternahmen auch die Böhmen einen Angriff auf das Thor in der Westseite, wurden aber zurückgeschlagen. Von allen Seiten wurde den Belagerten in diesen Tagen zugesetzt; es floß viel Blut, sodaß die Belagerer am 11. sich veranlaßt sahen, zur Beerdigung der Toten einen kurzen Waffenstillstand vorzuschlagen, der auch zu Stande kam. An demselben Tage aber schnitten die Kaiserlichen die Stadt vom Mühlgraben ab, der ihr das Trinkwasser zuführte; infolgedessen mußten die Belagerten, da in der Stadt nur sehr wenig Brunnen waren, das Wasser aus der Neisse holen, wobei

sie den Kugeln des Feindes ausgesetzt waren und viele erschossen wurden. Die Kaiserlichen schossen ein großes, rundes Werk der Südseite in Bresche, um hier einen Sturm zu unternehmen; als sie aber den vorliegenden Mühlgraben an dieser Stelle untersuchten, fanden sie ihn so voll Schlamm, daß sie ihre Absicht, hier zu stürmen, aufgaben. Zu derselben Zeit waren sie auch von den andern Seiten, sogar vom Schäferberge herunter, bis dicht an die Thore und Mauern mit ihren Belagerungsarbeiten vorgerückt, aber immer noch gingen ihnen die Glatzer in verwegenen Ausfällen entgegen und brachten ihnen schwere Verluste bei. Am 11. Oktober fiel der Kapitain Baudissin mit einem Trupp abgesessener Reiter aus und hieb eine Anzahl Feinde nieder; am 12. überfiel Thurn mit vielem Erfolge eine Batterie im Neissethale an der Ostseite, am 14. machte er einen großen Ausfall nach derselben Seite, bei welchem seine Leute binnen einer Viertelstunde über 200 Mann töteten und verwundeten 2c. Dagegen nahmen am 16. Oktober die Lichtensteiner von den Laufgräben aus eine vor ihrer Front liegende Mühle mit Wasserthurm dicht an der Stadtmauer in Besitz und stellten hier gegen diese und die benachbarten Werke eine schwere Batterie von 12 Geschützen auf, die das Feuer der Festung bald zum Schweigen brachten und große Verluste verursachten, ein Lieutenant Peuerlein wurde hier verwundet; da sie aber schneller zum Ziele kommen wollten, versuchten sie die Mauer zu untergraben und in die Luft zu sprengen, mußten dies aber wegen des Felsenbodens aufgeben. Von einer andern vor dem Wasserthore im Südosten erbauten Batterie wurden am 20. 2 Edelknaben des Grafen, die von der Mauer aus den Feind beobachteten, neben diesem schwer verwundet. Von allen Seiten wirkten nun die Geschütze aus nächster Nähe gegen die Festung; die Thore waren zerschossen; die ganze Südseite derselben bildete eine einzige große Bresche; die Feinde bereiteten einen allgemeinen Sturm auf die Stadtbefestigung vor. In der Festung war seit dem 20. Oktober der Schießbedarf bis auf wenige Schuß zu Ende gegangen, der Feind aber richtete ein so übermächtiges, verheerendes Feuer auf die Werke, daß jede Ausbesserung derselben unmöglich war; außer durch das Feuer wurden Bürger, Einwohner und Soldaten durch Krankheiten hinweggerafft, da der Aufenthalt in

den dem Regen offenen, dächerlosen und von Flüchtlingen überfüllten Häusern sehr ungesnnd war und der Mangel an gutem Wasser, nachdem der Mühlgraben abgelassen war und jeder, der aus der Neisse Wasser holen wollte, erschossen wurde, ebenfalls Krankheiten erzeugte; die dreivierteljahrelange Anspannung und Todesgefahr, der Mangel an Lebensmitteln und an der nötigen Ruhe mußten die furchtbar zusammengeschmolzenen Verteidiger trotz allen Heldenmuts körperlich ermatten; ohne Schießbedarf, auf den Kampf mit der blanken Waffe angewiesen, konnten sie bei der Uebermacht einem allgemeinen Sturm des Feindes auf die Trümmer, welche sie verteidigten, nimmer widerstehen; der Sieg des Feindes, der Fall der Feste war dann gewiß. Wurde Glatz aber im Sturm genommen, dann hätten die Verteidiger nach damaligem Kriegsbrauch über die Klinge springen müssen, ein furchtbares Blutbad wäre entstanden, die Stadt geplündert und verheert worden. Von Entsatz konnte keine Rede mehr sein, da die wenigen Kämpfer auf evangelischer Seite, Georg von Baden-Durlach, Mansfeld und Christian von Braunschweig, geschlagen und die letzteren beiden bis nach den Niederlanden und dem Norden Deutschlands getrieben waren und der Kaiser alle seine Erblande wieder unterworfen hatte. So sah denn Thurn mit blutendem Herzen ein, daß ihm, um sich und seine Truppen zu retten und das Härteste von Glatz abzuwenden, nichts übrig blieb, als mit dem Feinde in Uebergabeverhandlungen zu treten. Nachdem schon am 19. Oktober in Voraussicht des Kommenden den Soldaten das Schimpfen verboten war, begannen am 22. die Verhandlungen. Der Graf ritt an diesem Tage unter freiem Geleit mit einigen Offizieren in das Lager Torquato Contis und bat ihn um Vermittlung beim Ober-General Graf Lichtenstein; am nächsten Tage wurde weiter verhandelt, trotzdem zugleich die Belagerungsbatterien ihr Feuer fortsetzten. Am 24. war Waffenruhe, kaiserliche Unterhändler kamen in die Festung; in der Nacht begann jedoch das Geschützfeuer wieder. Thurn ließ seinen letzten Vorrat an Pulver und Kugeln verschießen, um den Feind glauben zu machen, daß er damit noch versehen sei; endlich am 25. wurde die Uebergabeverhandlung abgeschlossen, am 26. vom Grafen Lichtenstein untersiegelt. Ihr Inhalt lautet:

1. Was die Religion, dieser Exerzitium und Kirche belanget, soll solches allerdings, wie es gefunden wird, von mir (Lichtenstein) unverändert bis auf weitere kaiserliche Resolution verbleiben; da auch jemand von Landleuten im Lande oder in der Stadt nicht Lust zu bleiben hätte, demselben soll innerhalb 6 Monaten seine Güter zu verkaufen und wohin ihm beliebt, zu ziehen frei stehen, ihnen auch während dessen genügsamer Schutz vor Gewalt gewährt werden.

2. Dem Obersten Graf Thurn, dem Gubernator Lohe und sämtlichen Offizieren und Soldaten wird freier Abzug mit Kornets und fliegenden Fahnen mit allen militärischen Ehren gewährt; bei Schweidnitz sollen sie entlassen werden und die Fahnen und Kornets von den Stangen reißen und schwören, 6 Monat nicht wider den Kaiser zu dienen.

3. Alle Militär-Personen sollen allgemeinen Pardon erhalten und hingehen können, wohin sie wollen; da sie nach der Mark Brandenburg gehen wollen, soll sie ein Convoi bis an die Grenze bringen.

4. Betrifft Ueberläufer.

5. Betrifft Kranke.

6. Am 26. Oktober wird das Schloß den Kaiserlichen eingeräumt; am 28. soll die Thurnsche Besatzung abmarschieren und 2 Offiziere bis nach der Abdankung als Geiseln stellen.

Die Fassung der Verhandlung ist unklar. Soviel ist sicher, daß die freie Religionsübung den Glatzern nur gewährt bleiben sollte, bis der Kaiser weitre Entschließungen getroffen haben würde. Dohna schreibt unterm 26. dem Kurfürsten (Dresd. Staatsarch.): der Graf Thurn, die Ueberläufer, die Bürger und die Landschaft hätten keinen Pardon, erstere beiden jedoch einen Paß zum Durchzuge durchs Land erhalten. Der Uebergabe-Vertrag spricht auch nur vom Pardon für das Militair außer Thurn, der keinen Pardon erhalten konnte, da er vom Kaiser in die Acht erklärt war und hier stillschweigend ausgenommen ist. Die Bürgerschaft wäre nach Dohna an den Erzherzog Karl gewiesen worden, dem aber widerspricht doch die Fassung des § 1. — Es scheint, als wenn dieser absichtlich von den Kaiserlichen zweideutig gehalten worden wäre; der Verlauf der Dinge in nächster Zeit lehrt, wie die Behörden

ihn auffaßten oder vielmehr drehten. Man kann mit Recht von einem groben Bruch der Uebergabe-Bedingungen sprechen.

Die Uebergabe-Bedingungen sind deshalb so milde für die Truppen Thurns, weil der Feind ihre Tapferkeit ehren wollte und weil der Graf drohte, einen Sturm auf die Stadt abwarten und sich dann auf das Schloß zur weiteren Verteidigung zurückziehen zu wollen, die Kaiserlichen aber einen Sturm der doch dem Kaiser gehörenden Stadt mit den damals üblichen Greueln eines solchen vermeiden, die Belagerung jedoch zu Ende bringen wollten, da das Heer anderweit gebraucht wurde. Der Graf hätte aber, wie er wohl wußte, das in Trümmern liegende Schloß aus Mangel an Geschützbedarf ꝛc. gar nicht halten können; ein freier Abzug mit der Freiheit, zu gehen, wohin er wollte und mit der Aussicht, nach wenigen Monaten wieder für seine Sache fechten zu können, hieß viel erreicht. Die Gnade des Kaisers mochte und konnte er nicht erlangen; er war ein zu bedeutender Gegner, als daß der kaiserliche Oberbefehlshaber gewagt hätte, ihm auf eigne Faust Pardon zu geben; geächtet, vogelfrei, wie er gekommen, nur bis zur Erreichung der brandenburgischen Grenze geschützt, zog er wieder hinaus. — Der Heldenkampf einer kleinen Schar tapfrer Truppen und Bürger war vorüber, infolge des furchtbaren Brandes viel rascher als Thurn und die Seineu geglaubt hatten. Welchen Erfolg aber brachte dieser so heiße, mit soviel Zähigkeit und Opfermut geführte Kampf für den Glauben den Bewohnern von Glatz? Graf Thurn und seine Soldaten, eine furchtbar zusammengeschmolzene Schar, zogen mit allen Ehren aus der Festung mit dem Bewußtsein, daß ihnen die Welt offen stand, überall, wohin sie kamen, hoch geehrt; ihre Mitstreiter aber, die Stadt und die Grafschaft, die sie zu ihrem Bedauern ihrem Schicksal überlassen mußten, fielen gebunden, verarmt, zum Tode ermattet, ihrem furchtbaren, unbarmherzigen Feinde in die Hände; alle Opfer, alle Standhaftigkeit, aller Heldenmut waren vergeblich gewesen, ja sie hatten die Härte der jetzt zu erwartenden Strafe nur vermehrt, und doch hatten die Glatzer nur ihr Teuerstes, ihren Glauben, verteidigt und unter Thurns Befehl Schulter an Schulter mit dessen Soldaten gekämpft. — Der Schmuck von Glatz, das stolze Schloß, lag in Trümmern, der Reichtum der Stadt, seine Vorstädte,

in Asche, die Felder waren verwüstet, die Dörfer und Schlösser der Grafschaft Schutthaufen; dahin war die Blüte eines vorher so reichen Landes. Noch hatten die Glatzer freilich Glaubensfreiheit und behielten den Uebergabeverhandlungen nach ihre Freiheit, aber sie ahnten, daß ihnen jene bald genommen werden würde und das schwerste Los bevorstände. Am 28. Oktober marschierten die Thurnschen Soldaten, nachdem Lichtenstein am 26. mit 6 kaiserlichen Fähnlein Fußvolk das Schloß besetzt hatte, mit allen militärischen Ehren ab, von einigen Kompagnien Torquato Contis geleitet. In Schweidnitz wurden sie abgedankt, die ruhmreichen Fahnen und Kornets vernichtet; doch blieb ein großer Teil der Mannschaft bei Thurn, um weiter unter ihm zu fechten. Als sie die Grenze der Mark erreichten, wagte ein Teil der Begleitmannschaft hier, wo das Geleit aufhörte, sie anzugreifen, wohl um den geächteten Grafen in die Hand zu bekommen, doch nahmen seine Anhänger sofort die Waffen auf und trieben die Angreifer in die Flucht. Unter den tapfern Soldaten Thurns hatte auch der später so berühmte Feldmarschall von Derfflinger an der Verteidigung von Glatz als gemeiner Dragoner teilgenommen.

Ehe wir von dem tapfern Grafen Bernhard Thurn, der zum Unterschied von seinem Vater gewöhnlich „der junge Graf" genannt wird, scheiden, sei hier noch seine fernere, leider nur kurze Laufbahn erwähnt. Nachdem das halbe Jahr, während dessen er nicht wider den Kaiser fechten durfte, vergangen war, trat er in die Dienste des Herzogs Christian von Braunschweig und rettete diesen, obwohl durch 2 Schüsse und einen Säbelhieb schwer verwundet, in der Schlacht bei Stadtlohn durch seine Tapferkeit vor der Gefangenschaft, indem er ihn mitten aus den ihn umringenden Feinden heraushieb; als er dann von seiner Wunde geheilt war, der Herzog aber sein Heer abgedankt hatte, trat Thurn 1624 in die Dienste des neu aufstrebenden Gestirns, des späteren Retters des Protestantismus, Gustav Adolfs von Schweden, der von seiner tapferen Verteidigung von Glatz gehört hatte, und zeichnete sich unter diesem in den folgenden Jahren in dem Kriege gegen Polen in hohem Grade aus, bis 1628 der Flecktyphus in der von ihm erstürmten Stadt Straßburg in Preußen seinem Leben ein frühes Ende bereitete; der Held, der auf so vielen Schlachtfeldern dem Tode

ins Auge gesehen hatte und nur wie durch höhere Fügung demselben entgangen war, erlag der tückischen Seuche auf dem Krankenbett; der Tod entriß ihn einer glänzenden Laufbahn im frühem Alter von 33 Jahren. Ehre dem Andenken dieses heldenmütigen Streiters.

VI.

Das Obsidium Glacense, jener noch im Winter 1622 sofort nach dem Fall von Glatz von einem evangelischen Augenzeugen geschriebene Bericht über die Belagerung, schließt mit dem Einzuge der Kaiserlichen in die Feste, sowie den ersten Maßregeln gegen die Bürger; die Schlußworte lauten; „Dies ist also aufs Kürzeste der ganze Inhalt. Gott gebe ihnen und uns Allen ein besser glückselig neues Jahr!“ Er spricht also noch die Hoffnung auf bessere Zustände aus, aber dieser Wunsch und diese Hoffnung ging für Glatz nicht in Erfüllung. Noch lagen ja über 25 Jahre des 30jährigen Krieges, von den Zeitgenossen in ihren Schrecknissen ungeahnt, vor ihnen, die der Grafschaft Furchtbares brachten. Aber diese Kriegsschrecken waren nicht das Schlimmste; viel schlimmer waren die Kämpfe und Qualen, welche sie jetzt für ihr inneres Leben durchzumachen hatten und in denen Männer, die mit den Waffen in der Hand für ihren Glauben mutig dem Tode getrotzt, allmählich erlagen oder zu Märtyrern wurden, Freiheit, Heimat, Habe und Gut aufgaben, um ihre Ueberzeugung zu retten. Ein übermächtiges Heer hatte sie nach langem Ringen mit den Waffen gezwungen; jetzt kam ein Häuflein, klein zwar, aber gehalten von der furchtbaren Gewalt der siegreichen kaiserlichen Regierung, die die Aufrührer zu strafen gesonnen war, ein Häuflein Jesuiten, um die Glatzer katholisch zu machen, nicht durch die Macht ihres Wortes oder christlicher Liebe, sondern in kühler Berechnung mit dem Nachdruck der Gewalt, ein Feind, gegen den es keinen Widerstand, kein Mittel zur Rettung gab, als Vaterland und alles im Stiche lassend, auszuwandern. Der kaiserliche General Max Lichtenstein zog am 28. Oktober mit seinen 6 Fähnlein vom Schlosse in die eroberte Stadt ein, die ihm, um nicht geplündert zu werden, etliche tausend Reichsthaler zahlen mußte, jedoch so mit Soldaten überlegt wurde, daß auf jedes der dächerlosen, mit Kranken angefüllten Häuser 10—12 Mann kamen (den

Troß an Weibern und Kindern nicht eingerechnet). Am 29. Oktober wurde die Bürgerschaft entwaffnet, der längst entflohene Landeshauptmann von Tschirnhaus seines Amtes entsetzt und Philipp Rudolf Graf von Lichtenstein zum Kommissar für die Grafschaft ernannt.

Der Rat der Stadt und eine Anzahl Edelleute und Bürger, die an der Spitze der Bewegung gestanden hatten, wurden — doch wohl entgegen dem Wortlaut der Uebergabeverhandlungen, die mindestens einem Teil derselben erlaubten, innerhalb 6 Monaten von Glatz wegzuziehen und ihnen solange Schutz versprachen — sofort verhaftet und in das Schloß ins Gefängnis geworfen, wo manche bis an ihr Lebensende blieben, darunter der Führer des Adels Bernhard von Panwitz und der Stadtschreiber Kuttner. Einem Teil derer, welche verhaftet werden sollten, gelang es zu entfliehen; ein Herr von Stillfried auf Nieder-Walditz wurde, als er sich widersetzte, in seiner Hausthür zusammengehauen. Hab und Gut aller, welche verhaftet wurden oder verhaftet werden sollten, wurden sofort von der Regierung in Beschlag genommen. Durch die rasche Verhaftung der Führer aber wurde es den der Leitung beraubten Glatzern unmöglich gemacht, rechtzeitig des Kaisers Gnade anzurufen, um Belassung bei ihrem Glaubensbekenntis zu bitten; wenn auch vorauszusehen war, daß dies vergeblich sein würde, so hätten sie doch sicher einen Versuch gemacht, da nach den Uebergabeverhandlungen in Betreff der Religion bis auf weitere Entscheidung des Kaisers Alles beim Alten bleiben sollte. Diese Entscheidung kam nun mit überraschender Schnelle, ein furchtbares Wort, das, solange Glatz unter österreichischen Herrschern stand, nie zurückgenommen werden sollte: Der evangelische Gottesdienst sollte aufhören, dem katholischen Platz machen. So geschah es.

Die evangelische Pfarrkirche wurde am 9. November 1622 durch einen Vertreter des Landeshauptmanns geschlossen; damit die siegreichen Katholiken eine Stätte zum Gottesdienst hätten, bis jene wieder zum katholischen Gottesdienst eingerichtet war, wurde der Stadt die Kirche der Minoriten, die sie einst um 1300 Schock gekauft hatte, ohne Weiteres weggenommen, jeder protestantische Gottesdienst hörte auf, ja schon am Tage darauf

erhielten die drei Geistlichen der evangelischen Gemeinde den Befehl, innerhalb dreier Tage aus Glatz auszuwandern; jedem derselben wurden dazu ein Paar neue Schuhe von dem Sieger zugesandt.

Am 12. November kam es infolgedessen in Glatz zu einem ergreifenden Vorgange; noch einmal versammelte sich auf dem Markte die evangelische Gemeinde um ihre geliebten Hirten, den Pfarrer Matthias Keil und die evangelischen Kapläne Melchior Breuer und Georg Aelurius, und nahm Abschied von diesen, die, auf mehr als ein Jahrhundert die letzten evangelischen Geistlichen in Glatz, in die Verbannung zogen. Am 14. Dezember hielt der Abt von Kamenz zum ersten Male wieder eine katholische Predigt in Glatz. Am 9. Dezember mußten auch die evangelischen Schullehrer Glatz verlassen. Im Beginn des Jahres 1623 konnte endlich Erzherzog Karl in den Besitz der ihm vom Kaiser geschenkten Grafschaft treten; seinem Vertreter Graf Lichtenstein wurde sie am 12. Januar durch kaiserliche Kommissarien in voller Form übergeben, an diesem Tage leisteten auch die Glatzer dem Erzherzog den Huldigungseid, die evangelischen Stände ihrem Hauptfeinde, dem Bruder des Kaisers und Bischof. Wer will es ihnen verdenken, daß sie diese Huldigung nur ungern, mit schweren Befürchtungen, leisteten. In der That ging der Erzherzog sofort nach Uebenahme der Regierung unerbittlich scharf gegen den evangelischen Glauben vor.

Am 19. März wurde die Pfarrkirche, nachdem sie über ein halbes Jahrhundert ununterbrochen im Besitz der Protestanten gewesen war, vom Bischof Martin Kohlsdorf im Beisein der Aebte von Kamenz und Heinrichau zum katholischen Gottesdienst wieder eingeweiht. Der Pfarrer und Dechant Reck, jener Geistliche, der vor der Belagerung der letzte noch im Amte befindliche katholische Priester gewesen war und während derselben in Gefangenschaft gesessen hatte, wurde mit ihrer Verwaltung betraut. Aber der Pfarrkirche fehlte die Gemeinde; es waren damals in Glatz 300 evangelische und nur 9 katholische angesessene Bürger. Zugleich beauftragte der Bischof und Erzherzog den Dechanten Reck mit der Wiederbesetzung aller Pfarrkirchen des Landes mit katholischen Pfarrern und befahl, alle evangelischen Geistlichen und Lehrer aus denselben auszuweisen; infolgedessen verließen 1623 ungefähr 60 protestantische Geistliche ihre Gemeinden und nur

wenige hielten sich noch bis 1624; der letzte, der seine Pfarre verließ, war im September d. J. der Diakonus Feierabend zu Habelschwerdt, dessen Kirche am 21. d. M. wieder zum katholischen Gottesdienst eingeweiht wurde.

Die weltliche Verwaltung der Grafschaft wurde Katholiken anvertraut, indem alle Aemter mit solchen besetzt und die evangelischen Beamten, wenn sie nicht katholisch wurden, entlassen wurden. Die Güter, die den Führern nach der Niederwerfung von Glatz ohne Richterspruch weggenommen waren, wurden an eifrige Katholiken gegeben. So erhielten die Jesuiten das Haus des Bürgermeisters Scholz, der kaiserliche Oberst von Neuhaus die Güter des verhafteten Adelsführers Bernhard von Panwitz, der für seine Dienste geadelte Dechant Reck das der glaubenstreuen Familie von Mosch gehörige Eisersdorf, während ein andres Gut derselben Arnsdorf, jetzt Grafenort, dem Freiherr von Annaberg gegeben wurde, der mit Christoph von Waldit allein von allen Edelleuten des Landes dem Kaiser treu geblieben war. Der neue Landeshauptmann griff etwas zu hastig nach den Gütern seines evangelischen Vorgängers, des Herrn von Tschirnhaus, namentlich der Herrschaft Mittelwalde, mußte aber, besonders auf die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen hin, den fetten Bissen bald wieder herausgeben, doch entschädigte er sich später durch eine ganze Anzahl anderer Güter. Schon hieraus sieht man, daß mit den Behörden des Kaisers und Erzherzogs auch die Willkür in das Land zog, deren Schalten sich immer mehr steigern sollte. Der Erzherzog nahm auch dem Glatzer Bürgerhospital ohne Weiteres die ihm gehörenden Güter Mügwitz, Anteil Altheide und Ober-Schwedeldorf weg, um sie den Jesuiten zu schenken; doch befahl der Kaiser, daß sie dem Hospital zurückgegeben würden. Wie der neue Landesherr willkürlich mit dem Eigentum der Unterthanen schaltete, ohne erst das Urteil in der Untersuchung über den Aufstand abzuwarten, so setzte er auch ohne Weiteres die verbrieften Vorrechte der Stände und Städte außer Kraft. Am 23. Juli 1624 befahl er, daß künftig Niemand in der Grafschaft das Bürgerrecht erlangen, noch zur Trauung zugelassen werden solle, der sich nicht zur katholischen Religion bekenne. Nach der Unterwerfung der Grafschaft kehrten auf seine Veranlassung die katholischen Geistlichen wieder auf

ihre alten Pfarren zurück. Doch der folgenschwerste Schritt, den er that, war die Zurückberufung der Jesuiten. Einst auf Befehl der böhmischen Stände, aber unter dem Jubel der ganzen Bevölkerung ausgewiesen, waren diese unermüdlichen, geschickten und in der Wahl ihrer Mittel so wenig bedenklichen Todfeinde des Protestantismus im März 1623 wieder in die Grafschaft zurückgekehrt und hatten ihr Werk, die Wiederaufrichtung der katholischen Kirche im Lande begonnen, unterstützt vom Dechanten Keck. Freilich gingen die Anordnungen zur Gegenreformation vom Kaiser Ferdinand II. aus, der in allen seinen Erbstaaten die Protestanten mit gleich unerbittlicher Härte verfolgte. Doch war dieser selbst nur ein Werkzeug in den Händen der Jesuiten. Scheinbar sind es die Behörden, die die Gegenreformation leiten, aber die Jesuiten sind der Generalstab, die geistigen Urheber, und unterstützen oder leiten deren Ausführung, unbekümmert darum, ob sie an Stelle des Glaubens Heuchelei in die Seele der Menschen pflanzten, ob die Blüte des Landes auf Menschenalter vernichtet, Tausende ins Elend getrieben wurden. Sie wußten wohl, daß die gewaltsam bekehrte Menge, die eben ihren Glauben heldenmütig verteidigt hatte, in ihrem Herzen evangelisch bleiben würde; sie gerade, welche jene auf das Bitterste haßten, waren am wenigsten geeignet, sie wirklich zu überzeugen; aber sie kannten nur das eine Ziel, das sie mit jedem Mittel erbarmungslos verfolgten, den Triumph ihrer Kirche. Sie mochten wohl hoffen, daß die Kinder des damals lebenden Geschlechts, mochte dieses selbst auch körperlich oder geistig zu Grunde gehen, unter ihrer und der Geistlichkeit Ueberwachung auch innerlich wieder zu Katholiken werden würden. Sie triumphierten allein durch die Gewalt und nur über einen Bruchteil des Volkes; die Besten wanderten aus. Freilich sollten, bis sie triumphierten, noch Jahre vergehen. Der Erzherzog gab ihnen ihre alten Besitzungen wieder, entschädigte sie für ihre Verluste, wie schon erwähnt wurde, mit ihm nicht gehörigem Gut und wies ihnen auch sonst noch reiche Mittel an; ferner übergab er ihnen, da ihr ehemaliges Kloster, der prächtige Dom auf dem Schloßberge, vollständig zerstört war, mit deren Einwilligung die Komturei der Johanniter mit der Pfarrkirche, der Schule und all ihrem reichen Besitze; diese, der zweite geistliche Orden in Glatz, der den Jesuiten weichen mußte, überließen also ihre alte Komturei

den zur Wiederherstellung des Katholizismus geeigneteren Jesuiten und erhielten dafür die Herrschaft Maidelberg in Mähren. (Im Jahre 1626 bezogen die Jesuiten die vollständig wiederhergestellten Gebäude der Komturei.) Die Jesuiten gingen nun sofort an die Arbeit, doch war der Erfolg derselben zuerst ein sehr geringer; einige Schwachherzige, die Strafe für den Aufstand und den Verlust ihrer Güter fürchteten, wurden zwar zum Uebertritt bekehrt, doch im Allgemeinen hielt das Volk fest an seinem Glauben. Es bedurfte ganz anderer Mittel, um es katholisch zu machen. Die Bewohner der Grafschaft mußten sich sagen, daß noch eine andre furchtbare Gefahr über ihnen schwebte, die Strafe für den Aufstand. Wie ein drohendes Gespenst stand das furchtbare Blutgericht von Prag vom Jahre vorher vor ihren Augen; sie hatten nicht anders gehandelt, als die Böhmen, also ebenfalls die härtesten Strafen zu erwarten; aber während es an diesen ein halbes Jahr nach der Unterwerfung vollzogen wurde, vergingen hier mehrere Jahre, ohne daß zur Untersuchung gegen die Empörer geschritten wurde. Was sollte der lange Aufschub bedeuten? Wollte der Kaiser und der Erzherzog Milde walten lassen oder vergessen? Dies sah ihnen nicht ähnlich. Oder wollten sie den Glatzern Zeit lassen, durch Annahme der katholischen Religion ihre Schuld zu sühnen, oder die Geflüchteten sicher machen und zur Rückkehr verleiten, um sie dann um so besser zu treffen? Man möchte das letztere annehmen. Die Strafe sollte nicht erlassen sein. Am 18. Juli 1624 ernannte der Kaiser eine Kommission zur Untersuchung des Aufstandes und zur Aburteilung der Empörer und befahl ihr, sich mit den dazu bestimmten Beamten des Erzherzogs Karl zu vereinen, um die Schuldigen zu ermitteln und zu bestrafen; sie sollten ihnen, wenn es nötig wäre, auch mit der Folter drohen, allerdings nur zum Schrecken.

Das Gerücht von der Ernennung dieser Kommission kam bald nach Glatz, arge Schwüle über die Gemüter verbreitend; wieder flüchtete ein Teil der Bewohner. Erst im November trat jene aber in Glatz zusammen; zu ihrem Schutze kamen 200 Mann vom Regiment von Neuhaus von Neisse hierher. Am 15. Dezember reichten die Ritterschaft, Bürgerschaft und Freirichter ein Gnadengesuch an den Kaiser ein, das freilich erfolglos blieb; die Schuldigen

wurden für den Anfang des nächsten Jahres zum Verhör nach Glatz vorgeladen.

Ehe aber die Untersuchung in Gang kam, starb in Madrid, wohin ihn der Kaiser gesandt hatte, der Herr der Grafschaft, der Erzherzog Karl, am 26. Dezember 1624, worauf der Kaiser sie seinem Sohne Ernst Ferdinand III. zur Nutznießung überließ. Doch änderte dies an der Fortsetzung der Untersuchung nichts; denn der Kaiser, der sich die Verwaltung des Landes vorbehalten hatte und gegen den ja einst der Aufstand gerichtet war, ließ derselben weiter ihren Lauf und war ebenso eifrig, die Jesuiten in ihrem Bekehrungswerk zu unterstützen. Nachdem der Zeitpunkt zur Vernehmung der Angeklagten wiederholt verschoben war, wurden sie am 10. Februar 1625 wieder auf das Rathaus zu Glatz vorgeladen und hier, nachdem dieses von Soldaten umstellt war, sämtlich verhaftet. Die Geflüchteten wurden dann am 15. April aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei Verlust von Hab und Gut zu stellen. Die Edelleute wurden in die erhaltenen Trümmer des Schlosses, die andern Gefangenen in das Ständehaus gelegt; eng zusammen gedrängt und von Krankheiten geplagt, wurden sie im harten Gefängnis gehalten; sie erhielten hier die Anklageschriften, doch wurde ihnen nicht gestattet, Verteidiger zu nehmen. Ein Schrei des Entsetzens ging durch das ganze Volk, das, durch den Krieg ausgesogen, durch die Behörden unterdrückt, von Hunger und Elend heimgesucht, von argen Gefahren für Leib und Seele bedroht, gerade derer beraubt wurde, die als ihre bisherigen Führer ihnen mit Rat und That beigestanden hatten.

Neun Monate vergingen, ehe die Verhafteten ihr Schicksal erfuhren; endlich wurde ihnen in den Tagen vom 6.—22. November in einzelnen Abteilungen auf dem Glatzer Schlosse das Urteil verkündet. Das Blutbad von Prag fand keine Wiederholung, der Kaiser schenkte Allen „unter Hintansetzung (Milderung) der Schärfe des ergangenen Urteils in Sachen der beleidigten Majestät aus besonderer kaiserlichen Gnaden Leib, Leben und Ehre", aber 70 Edelleute, die gesamte Ritterschaft mit wenigen Ausnahmen, 87 Bürger, Freirichter und Bauern wurden lebenslänglich oder auf Zeit ihrer Freiheit, ganz oder teilweise ihrer Güter verlustig erklärt. Die Hauptführer Bernhard von Pannwitz, Christoph

von Donig, der wackere Stadtschreiber Kuttner, der Bürgermeister Matthias Scholz und Andere, verloren Hab und Gut und erhielten ewiges Gefängnis; ein Teil verlor Hab und Gut und erhielt auf eine Anzahl Jahre Gefängnis, einem andern Teil wurde sein ganzes Vermögen, dreiviertel, die Hälfte ihrer Güter 2c. genommen; selbst die Toten wurden in ihren Erben bestraft, d. h. diesen, gleichviel ob sie mündig waren oder nicht, die Güter geraubt. Zwei Mitglieder der Ritterschaft, der Landeshauptmann der Grafschaft Glatz bei Beginn des Aufstandes Ulrich von Gersdorff, und Georg von Stubenberg auf Tscherbeney, welche sich an den Unruhen in Böhmen selbst beteiligt hatten, aber bald darauf gestorben waren, waren schon durch die böhmische Exekution zu Prag 1622 ihrer Ehren und Güter (letzteres in ihren Erben) verlustig erklärt worden. Der Kaiser that nur, was jeder andre Herrscher in seiner Lage ebenfalls gethan haben würde, wenn er seine aufrührerischen Unterthanen bestrafte, ja er hatte vorläufig in der Grafschaft mehr Milde walten lassen, als zu Prag, indem er kein Blut zur Sühne forderte; er zeigte sich auch gegen die, welche katholisch wurden, noch ferner zur Gnade geneigt, freilich wohl nur, um auf diese Weise ein Mittel zu haben, die Protestanten zum Glaubenswechsel zu zwingen; doch machte er es der so schwer darnieder liegenden Grafschaft dadurch, daß er ihr die wohlhabendsten und tüchtigsten Männer entzog oder sie ins Ausland trieb, unmöglich, sich von ihrer Verarmung und Verwüstung zu erholen, um so mehr, da der lange Krieg immer wieder das Land heimsuchte, vor Allem aber da seine Behörden jetzt in dem recht- und schutzlos gewordenen Lande, seinem Auge fern, mit geradezu empörender Willkür hausten. Freilich brachte die Verurteilung einer solchen Anzahl wohlhabender Männer zum Verlust ihrer Güter dem Kaiser zur Zeit große Vorteile; er brauchte viel Geld zur Führung seiner Kriege und gewann einen guten Teil desselben aus dem eingezogenen Vermögen, und doch viel weniger, als er haben konnte, da die Beamten zuerst stets für sich selbst sorgten.

Am 22. November, am Schluß der Urteilsverkündigung, wurde dann den Gliedern aller Stadtgemeinden der Grafschaft völlige Gnade, die vollständige Verzeihung des Kaisers angekündigt; nur sollten sie künftig von jedem Faß Bier, das sie brauen würden,

eine Tranksteuer im Betrage von 1 Gulden, den sogenannten „Rebellionsgroschen“, geben. Darauf wurde vom Ratsturm herab Musik gemacht und „Menniglich darüber erfreut worden.“ Am Sonntag darauf wurde der „Pardon“ von dem Jesuiten Lachmann in der Pfarrkirche von der Kanzel verkündet und dabei das Volk zum Gehorsam gegen den Kaiser ermahnt und vor neuen Aufständen gewarnt (schon am 17. war ein Teil der Verhafteten entlassen worden). Ob die Freude des Volkes wirklich von Herzen kam, ist zu bezweifeln; jedenfalls war sie sehr verfrüht; denn am 28. November wurden die meisten Bürger wieder vorgeladen und ihnen mitgeteilt, daß der Pardon sie nichts anginge. Und auch die Folge sollte zeigen, daß die Freude sehr voreilig gewesen wäre; da die Glatzer an dem Beispiel ihres Mutterlandes Böhmen sahen, was ihnen für ihren Glauben bevorstand, mag ihnen jene Verkündigung des Jesuiten, das Blasen von den Türmen und in der Kirche mehr wie ein Triumph seines Ordens, als wie ein Akt der kaiserlichen Gnade, mag es ihnen wie Hohn geklungen haben.

Doch als nun in der Grafschaft die Gefahr für den evangelischen Glauben auf das Höchste gestiegen war, als sich die Bewohner der Willkür des Feindes schutzlos preisgegeben sahen, da ging ihnen in der Weihnachtszeit 1625 noch einmal der Stern der Hoffnung auf, es erscholl der Ruf: „Mansfeld kommt“, — der Kämpfer auf evangelischer Seite, — und immer stärker trat das Gerücht von seinem Kommen auf. Dieser war Ende 1625 von den Niederlanden nach der Mark gerückt und sollte die Absicht haben, von dort nach Schlesien zu marschieren und dann den Kaiser in seinem Stammlande anzugreifen. Es war natürlich, daß diese Nachricht die Glatzer aufregte, daß sie mit freudiger Spannung dem protestantischen Führer entgegen sahen; um so größer war die Bestürzung der kaiserlichen Behörden in Glatz, da diese sehr gut wußten, wie die Gesinnung des Volkes war. Dabei bestand die Besatzung der Festung nur aus 48 Mann; es fehlte an Lebensmitteln, die auch in der verheerten Grafschaft garnicht zu erhalten waren, ferner an Mannschaften zur Aufstellung von Truppen, da seit den Kosackeneinfällen und der Belagerung das Land entvölkert war. Die Mauern und Wälle, sowie ein großer Teil des Schlosses lagen noch in Trümmern;

die Vorstädte waren noch nicht wieder aufgebaut. Wenn Mansfeld wirklich angriff, geriet Glatz bei der feindlichen Stimmung der Bevölkerung sofort in seine Gewalt. Der Landeshauptmann Graf Berka wandte sich mit dringenden Vorstellungen an den Kaiser, und dieser befahl, daß Truppen nach der Festung gesandt und sie so rasch als möglich zur Verteidigung eingerichtet würde. Da aber wurde Mansfeld am 25. April 1626 von Wallenstein an der Dessauer Brücke geschlagen; nun schien für die Glatzer Alles vorbei, ihre Hoffnung sank, dagegen hoben die Behörden wieder den Kopf und ließen, sicher geworden, in der Durchführung der Verteidigungsmaßregeln nach. Doch trotz seiner Niederlage drang Mansfeld im Juli 1626 wirklich in Schlesien ein, und, wie die Glatzer darauf neuen Mut faßten, ließen die Behörden ihn wieder sinken, besonders, als sie erfuhren, daß der Oberst Baudissin und eine Anzahl jener Offiziere und Mannschaften, die 1622 unter Thurn Glatz so hartnäckig verteidigen halfen, im Heere des mit Mansfeld heranrückenden Herzogs Johann Ernst von Weimar dienten. Die Verteidigungsarbeiten und Truppenanwerbungen für Glatz begannen aufs Neue; freilich konnte die ausgesogene Grafschaft an Stelle der geforderten 1200 Mann mit Mühe nur 270 aufstellen; viele Glatzer traten dagegen in die Mansfeld-Weimarische Truppe, von welcher sie die Befreiung ihrer Heimat erwarteten. Aber dies sollte nicht geschehen; jene zog am rechten Oderufer entlang nach Ungarn, um sich mit Bethlen Gabor zum Kampfe gegen Oesterreich zu vereinigen, und Wallenstein, welcher Mansfeld nachgeeilt war, schob sich zwischen ihn und die Grafschaft. Mansfelds Heer wurde von Bethlen Gabor treulos im Stiche gelassen und löste sich endlich nach einem thatenlosen Feldzuge infolge von Krankheiten auf; seine Reste wurden 1627 von Wallenstein in Oberschlesien überwältigt; nur dem tapferen Baudissin gelang es, sich im Sommer d. J. auf einem furchtbar anstrengenden Ritt mit einer kleinen Schar unter vielen Gefechten von dort bis nach Dänemark durchzuschlagen.

Die Aussicht auf Befreiung war somit für die Glatzer geschwunden; die Behörden, die während der Gefahr in ihren Bestrebungen zur Unterdrückung des evangelischen Glaubens nachgelassen hatten, nahmen diese mit um so größerem Eifer und noch gewaltthätiger wieder auf.

Als Wallenstein auf der Rückkehr aus Ungarn am 9. Mai 1627 durch Glatz kam, begrüßten ihn die Jesuiten mit einer Ansprache; sie hatten auch wahrlich Grund, ihm, obwohl er sonst einer ihrer größten Feinde war, zu danken; denn ohne seine kriegerische That wäre Glatz sicher in des Feindes Hände gefallen und ihre Thätigkeit bald zu Ende gewesen.[19])

Unterdessen schmachteten die Hauptführer des Aufstandes im Gefängnis, wo im Frühjahr 1626 die beiden bedeutendsten, und zwar am 5. Februar der Stadtschreiber Kuttner, am 21. April Bernhard von Pannwitz, außerdem in der Zeit von der Eroberung bis zur Urteilsverkündigung ungefähr 30 Gefangene infolge des Elends und der engen Haft ihren Tod gefunden hatten. Die Verurteilten hatten selbst oder ihre Angehörigen für sie die Gnade des Kaisers angerufen, die Stadt hatte sich an den Erbprinzen Ferdinand mit der Bitte um Rückgabe der ihr abgesprochenen Privilegien, Erlaß der Tranksteuer und Verwendung beim Kaiser gewandt. Da erschien am 14. September 1626 eine Verfügung des Kaisers an den Landeshauptmann, welche besagte:

1. Allen welche bisher katholisch geworden sind, sollen ihre Güter und Habe bis auf einen ganz geringen Teil wieder eingeräumt werden; 2. denen, die noch nicht katholisch geworden sind, die aber Hoffnung auf Bekehrung geben und die im Lande wohl zu brauchen sind, soll ihr Eigentum auf eine bestimmte Zeit wieder eingeräumt werden; würden sie während dieser Zeit katholisch, so solle auch ihnen die Strafe bis auf einen Teil erlassen sein; 3. denen aber, die keine Hoffnung zur Bekehrung gäben, sollten die Güter verkauft und der Anteil, den sie etwa laut Urteilsspruch herausbekämen, ausgezahlt werden.

Nachdem vor der Verurteilung nur sehr wenige der Angeschuldigten (ungefähr 12) aus Angst vor der Strafe und Furcht vor dem Verlust ihrer Güter oder ihres Vermögens sich zur Verleugnung des evangelischen Glaubens hatten bereit finden lassen, sollte jetzt der Erlaß der Strafe der Preis dafür sein; doch auch dieses Lockmittel hatte nur geringen Erfolg, ebensowenig bewirkte jene Verfügung des Erzherzogs Karl und des Kaisers von 1624, welche 1626 erneuert wurde, daß kein Nichtkatholischer zur Trauung und zur Erlangung des Bürgerrechts zugelassen werden sollte,

wie der Befehl des Landeshauptmanns, an der Osterbeichte teilzunehmen.[20]) — Die jährliche Osterbeichte wurde jetzt der Prüfstein, an dem man die der katholischen Kirche Gewonnenen erkannte. 1626 hatten die Jesuiten nur 262, 1627 sogar nur 188 Personen der „Ketzerei" entrissen, dabei ist nicht einmal angegeben, ob diese nur der Stadt Glatz oder der ganzen Grafschaft angehörten. Die Protestanten gingen trotz Sturm- und Unwetter an Sonn- und Feiertagen über die Grenze des Landes zu den evangelischen Predigern zu Silberberg, Frankenstein und namentlich zu Reichenstein, wo der aus Glatz vertriebene Pfarrer Keil die Glieder seiner alten Gemeinde um sich sammelte, und hingen dort, wie der Freiherr von Annaberg 1627 an den Kaiser schreibt, „ihrem ketzerischen Wesen mit großem Skandal" nach. Allerdings triumphierten die Jesuiten, daß 1627 alle Glatzer Ratsherrn „in schöner Ordnung jeder nach seiner Würde zur österlichen Kommunion gegangen" seien, doch will dies nichts sagen, da in den 5 Jahren seit der Belagerung sich doch wenigstens so viele Katholiken gefunden hatten, um die Ratsstühle zu besetzen und die Protestanten aus dem Rate zu verdrängen.[21])

Der Kaiser, welcher einsah, daß seine protestantischen Unterthanen nur durch Anwendung der Gewalt zur Annahme des Katholizismus gebracht werden konnten, in seinen Ländern aber durchaus nur eine Konfession dulden wollte, erließ am 31. Juli 1627 eine Verordnung, nach welcher alle Andersgläubigen zur katholischen Kirche „zurückkehren" sollten, und kündete an, daß er eine Kommission zur Unterweisung in deren Lehre ernennen würde; die Unterthanen sollten zum Glaubenswechsel eine Frist von 6 Monaten erhalten, und wenn sie sich nicht dazu entschließen könnten, binnen weiteren 6 Monaten ihre Güter verkaufen und auswandern. Der Genußinhaber der Grafschaft, Ferdinand, der am 25. Nov. 1627 zum Könige von Böhmen gekrönt wurde, brachte diese Verordnung durch Verfügung vom 3. Januar 1628 auch in dieser zur Geltung. Am 20. März wurde sie von den Kanzeln verlesen und an die Kirchthüren geheftet. Zu Mitgliedern jener Kommission für die Grafschaft wurden der neue Landeshauptmann Karl Fuchs von Fuchsberg, der Freiherr von Annaberg, der Dechant Keck und der Pfarrer von Mittelwalde ernannt. Es sei hier noch erwähnt,

daß die Jesuiten in ihrer Geschichte des Glatzer Kollegiums mit Behagen zur Chronik des Jahres 1627 berichten: „Hierauf sind auch herausgeworfen worden (aus der Glatzer Pfarrkirche) die Grabdenkmale und Leichensteine der Ketzer, namentlich der Prediger"; wie viele protestantische Kirchen zeigen heute noch Grabsteine 2c. aus katholischer Zeit! Die Jahre 1628—1630 sind die Jahre der gewaltsamen Gegenreformation. Alles, was seit der Belagerung stattgefunden hatte, war nur die Einleitung zu derselben. Die bisher zur Bekehrung der Protestanten angewandten Mittel waren vergleichsweise milde gewesen, jetzt aber sollte mit der „Belehrung" über den Glauben, von deren Wirkungslosigkeit auf die Glatzer die Jesuiten längst überzeugt waren, die rücksichtsloseste Gewalt das Werk unternehmen „die Ketzer zur katholischen Kirche zurückzuführen." Die Kommission (zum Unterschied von der Exekutions-Kommission von 1625 die Reformations-Kommission genannt) begann sofort ihr Werk. In Glatz, Habelschwerdt und Wünschelburg und wohl auch in den andern Städten der Grafschaft wurden zuerst Versuche gemacht, das Volk durch Ueberredung, dann durch Drohungen zum Uebertritt zu bewegen. In Wünschelburg riefen die städtischen Behörden auf Befehl des Landeshauptmanns am 28. März 1628 die Männer und Frauen auf das Rathaus und vernahmen jeden Einzelnen, ob er katholisch werden wollte, was allgemein verneint wurde. Die Einwohner wurden dann veranlaßt, ihre Bücher auf dem Pfarrhofe abzugeben. Am 4. April kam die Kommission, nachdem sie vorher in Neurode gewesen war, selbst nach Wünschelburg; über hundert „Frauenspersonen" hatten sich vor der Stadt an der Straße aufgestellt, um den Landeshauptmann zu bitten, die Bewohner bei ihrem Glauben zu lassen, allein dieser fuhr auf einem andern Wege nach der Stadt und war schon längst auf dem Rathause, als die Armen immer noch vergeblich warteten; er verlas nun den Bürgern die kaiserliche Verordnung und erklärte, daß er jetzt zur Strenge greifen würde. Diese Strenge sollte in furchtbarer Weise geübt werden. Die genauesten Nachrichten über die Gegenreformation haben wir aus Habelschwerdt. Es sei hier die zuerst sehr harmlos klingende Erzählung der Jesuiten über die „Reformation" dieser Stadt — aus der Geschichte ihres Glatzer Kollegiums — in wörtlicher Uebersetzung wiedergegeben:

„Im März wurde der Habelschwerdter Stadtrat nach Glatz gerufen; alle Ratsherrn erschienen, denen nach Vorlesung des Reformations-Dekrets zwei unsrer Väter zugewiesen wurden. Die Sendung dauerte 17 Wochen; zuerst waren die Bürger hartnäckig, bis eine andere, eine militärische Hand dazu kam, welche dann doch zur Anhörung der Unterweisung und zum Tempelbesuche trieb. Deßwegen wurden auch behufs des Religionsunterrichts an einzelnen Tagen durch die ganze Fastenzeit die Streitfragen des Glaubens auseinandergesetzt. Nachher fingen sie allmählich an sich zu unterwerfen und empfingen 500 Absolution von der Ketzerei. Und so ließen die Unsern die Stadt, die sie ganz ketzerisch gefunden hatten, in kurzem Zeitraum ganz katholisch zurück. Der Bürgermeister von Habelschwerdt ist ertappt worden, wie er mit andern Bürgern in der Fastenzeit Fleisch gegessen hat, er wurde von einem Soldaten bald in das Rathaus geworfen und mußte 3 Tage bei Wasser und Brot fasten."

So der Bericht der Jesuiten; in welcher grausamen Art sie aber in Wahrheit zu ihrem Triumphe kamen, soll hier erzählt werden; es ist wohl zu verstehen, daß sie sich scheuten, die ganze Wahrheit über ihr und ihrer Helfer Wirken niederzuschreiben.

Da die Jesuiten durch bloße Ueberredung nichts ausrichteten, kam auf Befehl des Landeshauptmanns der Dechant Keck mit den Pfarrern von Mittelwalde und Ebersdorf nach Habelschwerdt; diese befragten die Bürger der Stadt, sowie die Bewohner der Umgegend, ob sie wieder katholisch werden wollten oder nicht, wobei — nach einem Berichte des Pfarramts — der größte Teil der Habelschwerdter erklärte, daß er weder dem Unterricht, noch dem Gottesdienst beiwohnen wolle; auf diese Weigerung hin wurden am 12. und dann nochmals am 18. April je 12 der angesehensten Bürger nach Glatz in das Gefängnis gebracht. Ferner schritt man nun zu dem Mittel, das in Böhmen so große Erfolge zuwege gebracht hat, zu den Helfern, deren Hülfe nie versagte, Soldaten, den sogenannten „Seligmachern"; diese trieben die Bürger zum Unterricht und in die Kirche und zwangen sie dort — mit der rohesten Gewalt am heiligen Orte — zum Niederknieen; es war ganz gleich, ob die zum Gottesdienst Getriebenen mit ihrem Herzen dabei waren oder nicht. Der katholische Pfarrer Bach sagt darüber beschönigend in seiner Kirchengeschichte (S. 292):

„Es wurde nun eine Schar Soldaten von Glatz dahin gesendet, welche am Osterfeste die Bürger in die Kirche begleiteten (!) und sie während des Gottesdienstes ermahnten (!), wenn auch nicht

Empfindungen der Andacht zu heucheln, doch wenigstens im Aeußern einen der Würde der kirchlichen Feier geziemenden Anstand zu wahren."

Die wüsten Soldaten des 30jährigen Krieges als fromme Begleiter und Mahner zum Anstande im Gotteshause! Die Ermahnungen wurden sicher, wie in Böhmen und Schlesien, mit den Waffen ausgeführt. Am 23. Mai war wieder eine Kommission am Orte, die den Bürgern die Braugerechtsame entzog und ihnen allen Handel und Handwerk verbot; obwohl sie dadurch um ihren Erwerb kamen und schließlich dem Hunger ausgesetzt waren, legten doch alle lieber ihr Geschäft nieder, als daß sie ihren Glauben aufgaben; nur ein Einziger, Melchior Lachnicht, hat sein Handwerk weiter betrieben. Nun aber kam am 2. Juni der Landeshauptmann mit dem Freiherrn von Annaberg selbst nach Habelschwerdt und setzte im Verein mit den Jesuiten den Einwohnern auf das Heftigste zu, sich bekehren zu lassen; als aber auch dies nichts half, legte er 30 von den Bürgern, die sich nicht fügen wollten, 4 bis 6 Soldaten in das Haus, die sie und die Ihren auf das entsetzlichste so lange quälten, bis sie durch einen Beichtzettel darthaten, daß sie die Beichte besucht hätten oder auswanderten. Wer vermag die ganze Stufenleiter der Leiden zu beschreiben, welche die Protestanten haben durchmachen müssen, ehe sie, von Soldaten gequält und zur Kirche geschleppt, von ihrem Lebensunterhalt abgeschnitten, schutzlos den rohesten Gewaltthätigkeiten ausgesetzt, nachgaben! Doch die besten wanderten aus; im Juni und wohl den nächsten Monaten zogen aus der Stadt 50 wohlhabende Bürger, die lieber Vaterland, Hab und Gut, als ihren Glauben im Stiche ließen.

Die Grafschaft war ein Teil von Böhmen, man trat also sicher hier nicht milder auf, wie dort. Wenn die Jesuiten, wie oben erzählt, triumphierten, daß sie die ganz ketzerische Stadt in 17 Wochen vollständig katholisch gemacht hätten, so zeigten die dortigen Vorgänge, daß eigentlich nicht sie, sondern die Soldaten, die sogenannten „Seligmacher", dies bewirkt hatten, freilich nur äußerlich und nur an einem Teil der Bewohner, während ein anderer in Gefangenschaft geworfen und geflohen oder ausgewandert war. — In Glatz, der Landeshauptstadt, wo um 1628 auch die Minoriten sich wieder eingefunden hatten, ist es sicher ähnlich zugegangen; auch hier fingen 1628 die Bürger an auszuwandern,

wie man ans den Stadtbüchern ersieht. Am Charfreitag 1628 veranstalteten die Jesuiten eine Prozession, von welcher sie in ihrer, sie selbst kennzeichnenden Weise in ihrer Kollegien-Geschichte schreiben:

„Eine Prozession von wütend den Rücken schlagenden Geißlern uud Kreuzträgern, der Landeshauptmann im schwarzen härenen Gewande unter der Last eines Kreuzes, beleuchtet durch die Wachskerzen eines Grafen und eines Barons, die ihn in ähnlichen Gewändern auf beiden Seiten geleiteten, diesem zunächst die Ratsherren bei großer Erbauung des Volks."

Das arme Volk erbaut!! was mag es in Haß, Erbitterung und Verzweiflung wohl wirklich gefühlt haben! Es mochte sich wohl sagen, daß dieser Umzug eine Sühne für seinen Abfall vom katholischen Glauben vorstellen sollte, in Wirklichkeit aber ein Triumphzug der Jesuiten war; es ist wahrscheinlich, daß es in derselben Art, wie die Habelschwerdter in die Kirche getrieben worden ist. Der Baron mag wohl der Freiherr von Annaberg, der Graf einer jener Beamten des Kaisers gewesen sein; andere dieser Adelstitel gab es damals nicht in der Grafschaft, wenigstens nicht unter dem eingebornen Adel. — Der Kreuzträger und Büßer im härenen Gewande ist der übermütige und rohe Landeshauptmann Fuchs von Fuchsberg, welcher der gewaltsamen Gegenreformation den behördlichen Stempel aufdrückte und 1630 — in der Zeit des tiefsten Elends der Glatzer, aber des Sieges der Katholiken — auf dem Markte der Stadt eine Fuchs- und Hasenhetze veranstaltete, was er wohl in früheren Jahren, als die Kraft der Bürger noch nicht gebrochen war, nicht gewagt hätte. Die Jesuiten loben ihn, selbst bescheiden zurücktretend, sehr, indem sie sagen,

„Daß ihm nach Gott und dem Könige zum größten Teil die Bekehrung der Grafschaft zuzuschreiben ist. Wie der König eifrig und beständig im Befehlegeben war, so war dieser emsig und sorgfältig in der Ausführung und wandte alle Arten der Milde (!!), Strenge, Besprechungen und Ermahnungen durch ihn selbst, die Unsern (die Jesuiten) und andere an, bis er den gewünschten Erfolg erreichte."

Sie verschleiern in ihrer Erzählung nur die Hauptsache, die Gewalt.

Sie nahmen nun die Kinder von 10 bis 12 Jahren in ihren Religionsunterricht und sprechen sich 1629 sehr zufrieden über den Erfolg aus. Um nun auch die in der Fremde weilenden

Söhne der Protestanten katholisch zu machen, wurde im Februar d. J. den Eltern befohlen, sie nach Hause kommen zu lassen.

Ferner wurde zu derselben Zeit allen Bürgern und Einwohnern der Grafschaft der Befehl wiederholt, bei Verlust des Bürgerrechts alle Bücher an die Behörden einzureichen. Es wurde dadurch den Protestanten das Mittel genommen, sich in Bibel und Gesangbuch Erbauung und Trost zu holen. Doch mußte dieser Befehl später noch öfter wiederholt werden, da sie die Bücher immer wieder verbargen, sich durchaus nicht von ihnen trennen wollten. Im April 1629 wurde eine Verfügung des geistlichen Oberhirten, des Erzbischofs von Prag, bekannt gemacht, daß zu dem bevorstehenden Osterfeste sich jeder zur Beichte und Kommunion nach katholischer Form einzufinden habe und daß die Teilnahme durch eine Bescheinigung des Beichtvaters (welche von den Herrn und Rittern der Reformations-Kommission, von den Bürgern dem Magistrate, von den Bauern dem Herrn oder seiner Obrigkeit einzureichen sei) bis Pfingsten nachgewiesen werde. Wehe dem, der dies nicht that, ob Ritter, Bürger oder Bauer! Die Folge aller bisher erzählten Maßregeln und Grausamkeiten war, daß das Volk endlich, um den ununterbrochenen Martern zu entgehen und nicht zu verhungern, äußerlich nachgab und die Formen des katholischen Glaubens annahm; nach dem Berichte des Dechanten Keck vom Jahre 1631 sind im Jahre 1630 in der gesamten Grafschaft 27000 Personen zur Osterbeichte gegangen. Die furchtbare Hungersnot in dieser Zeit, an welcher viele Menschen starben, mag wohl viel dazu beigetragen haben, daß die Gequälten sich endlich fügten. Die Behörden mußten aber bald sehen, daß die Bekehrung eine rein äußerliche war, denn am 18. Januar 1631 gab der Landeshauptmann eine Verordnung worin er sagt:

„daß das erbärmliche Gotteslästern, Schelten und Fluchen, das Arbeiten und Fahren an den katholischen Feiertagen, die Verabsäumung von Messe, Amt und Predigt, das Fleischessen an Fasttagen, die Beibehaltung der verbotenen lutherischen Bücher 2c." ganz allgemein sei und daß noch dazu die „Verbrecher" ihres boshaften Lebens sich rühmen, dagegen zu Buße und Bekehrung keine Neigung zeigen. Er macht also bekannt, daß er an allen Orten der Grafschaft besondere Aufsichtspersonen eingesetzt und mit entsprechenden Vollmachten versehen habe. Wer sich eines der obigen „Laster" schuldig macht, wird ohne weiteres

von diesen in Geldstrafe (die den Kirchenvätern abzuliefern ist) genommen, oder bei Zahlungsunfähigkeit „mit wenig Brot und Wasser“ ins Gefängnis geworfen. Wer zum zweitenmale eines der obigen Laster überführt wird, der soll in der Kirche an einem Sonntage oder Feiertage während des Gottesdienstes, vor dem Hochaltare mit ausgespannten Armen auf der Erde liegend, seine Sünde abbüßen. Wer zum drittenmal rückfällig wird, ist dem Königlichen Amte zu Glatz unverzüglich abzuliefern. Alle, welche noch unkatholische Bücher haben, müssen dieselben unverzüglich den Pfarrern aushändigen widrigenfalls die Besitzer sich der Gefahr aussetzten, daß sie verhaftet, nach Glatz gebrache und als eidbrüchige Personen behandelt werden.

Diese Verordnung spricht für sich; sie zeigt, welchen Gefahren sich ein Protestant, der nicht streng nach den katholischen Vorschriften handelte, aussetzte. Die überall eingeführten Aufsichtspersonen, „Inspektoren der Gottesfurcht“ genannt, brachten Zwietracht und Angeberei in alle Häuser. Nachdem erst die Männer gebeugt waren, ging man an die Bekehrung der Frauen und Kinder; letztere wurden oft ihren Eltern entzogen, die der gestorbenen oder gefangen gehaltenen Edelleute den Jesuiten, andre Waisen katholischen Bürgern zur Erziehung übergeben, ja man zwang die Bewohner, ihre durchaus protestantisch bleiben wollenden Familienglieder und Dienstleute aus dem Hause zu weisen; so befahl z. B. der Landeshauptmann im Dezember 1634, noch vor Abend alle Unkatholischen zu entfernen, so mußte 1635 ein Bürger von Habelschwerdt geloben, seine Tochter, wenn sie nicht binnen 8 Tagen katholisch würde, wegzubringen.

Wie wenig aber diese Annahme des katholischen Glaubens dem Volke in das Herz gedrungen war, ersieht man daraus, daß in Habelschwerdt, wie Volkmer berichtet,

„der Rat die Bürger u. a. ermahnen mußte, daß sie, wenn der Priester mit dem hochwürdigsten Sakrament über die Gasse zum Kranken geht, niederknien, das Kreuz machen, auf die Brust schlagen und sprechen sollten: Herr Gott, sei gnädig und barmherzig mir armen Sünder. Ebensowenig erscheinen uns auffällig die Klagen des Rates über das Weglaufen der Leute während der hl. Wandelung, über das „verbotene Fleischessen“ über das „Branntwein- und Warmbiersaufen unter dem Amte“ und über das „seither bei etlichen üblich gewesene Waschen und Backen an Sonn- und Feiertagen.“ Durch Gewalt lassen sich eben religiöse Ueberzeugungen niemanden beibringen. Der Rat sowohl als der Pfarrer wurden mit Schmähungen überhäuft.

Wo man letzterem etwas mitspielen konnte, geschah es mit Vergnügen. So erhielt er bei Offertorien zumeist böses und unnützes Geld; die Bürger fischten und krebsten mit Vorliebe auf seiner Widmut und dgl. Wir heben indeß ausdrücklich hervor, daß die gewaltsamen Religions- Reformations-Dekrete, die wir soeben erwähnten, gerade von der weltlichen Obrigkeit ausgingen."

Der meist objektiv urteilende wahrheitsliebende Geschichtsschreiber von Habelschwerdt, ein Katholik, hätte außer der Obrigkeit noch die Jesuiten als geistige Urheber der Maßregeln angeben können.

Wie schön früher erzählt wurde, waren im Januar 1629 zwei Jesuiten, und zwar auf Wunsch des Burggrafen Dohna, nach Frankenstein gegangen, um dort mit Hülfe der Lichtensteiner das Volk katholisch zu machen. Die Jesuiten sagen,[22]) daß bei Ankunft der Soldaten die Zungendrescher und Prediger geflohen seien; doch nicht nur diese flohen, sondern es fand eine allgemeine Flucht statt, sodaß nur der Rat und zwölf Bürger znrückgeblieben sein sollen. Der treue Chronist Aelurius, der nach der Ausweisung der Geistlichen aus Glatz nach seiner Heimat Frankenstein gegangen war, erlebte diese gewaltsame Bekehrung nicht mehr; er war am 22 März 1627 dort als Rektor gestorben und in der Klosterkirche begraben worden.

Nun waren auch die Frankensteiner Kirchen für die Protestanten der Grafschaft gesperrt, und da auch der Besuch der Reichensteiner und Silberberger ihnen bald dadurch unmöglich gemacht wurde, daß die Straßen nach diesen Orten bewacht wurden, so hätten sie keine Gelegenheit mehr gehabt, Gottesdienst zu hören, wenn nicht furchtlose Prediger, die sogenannten Buschprediger, den noch übrigen offenen und heimlichen Protestanten im Walde und hoch oben im Gebirge unter vielen Gefahren das Wort Gottes verkündet hätten.[23]) Heimliche Protestanten, d. h. solche, welche nur gezwungen dem katholischen Gottesdienst beiwohnten, gab es uoch lange. Noch 1638 sah sich der Landeshauptmann, jetzt jener oftgenannte Herr von Annnberg, genötigt, alle Adeligen, Ratleute und Richter, 2c. zum gewissenhaften Besuch der Osterbeichte und Erwerbung eines Beichtzettels aufzufordern und sie zu ermahnen, auch die Frauen, Kinder, Gesinde und Unterthanen dazu anzuhalten, Widerwillige aber ins Gefängnis zu bringen. Solange das Geschlecht lebte, das einst an der Verteidigung von Glatz

mitgewirkt und die evangelischen Geistlichen in den evangelischen Kirchen der Grafschaft als Lehrer im Glauben gehabt hatte, solange gab es auch Männer im Lande, die zwar, gewaltsam zur Heuchelei gezwungen, dem katholischen Gottesdienst beiwohnten, aber im Herzen ihrem alten Glauben treu blieben. Es bleibt nur noch zu berichten, wie die Landbewohner, der Adel und die Bauern, katholisch gemacht wurden. Der Adel, der einst in dem kleinen Lande viel zahlreicher als jetzt war, der bis dahin stets eine sehr bedeutende Rolle gespielt und in Krieg und Frieden, sogar in den furchtbaren Hussitenkriegen, treu zu seinem Landesherrn gehalten hatte, der schließlich eine einzige unter einander verwandte Gemeinschaft bildete, verlor seinen Besitz und wurde jetzt durch die Folgen des Aufstandes und der Gegenreformen ganz auseinander gesprengt.

Von den ungefähr 75 Besitzern waren durch die Exekutions-Kommission von 1625 70 und schon vorher in Prag 2, also die gesammte Ritterschaft bis auf 3 Edelleute, zu Haft und Verlust ihrer ganzen Habe oder eines Teils derselben verurtheilt worden; ungefähr 60 aus der Ritterschaft ließen ihre Güter im Stich.[24]) Die Verurteilten hätten sich ja retten können, wenn sie, wie Dietrich von Haugwitz auf Pischkowitz und Bernhard von Stillfried auf Neurode u. A. ihren Glauben aufgegeben hätten; sie hätten dann gemäß der kaiserlichen Verordnung ihre Güter wieder erhalten und eine Geldstrafe zahlen müssen; aber sie blieben ihrem Glauben treu und gaben jene auf, so die Brüder von Tschischwitz zu Gabersdorf, Heinrich von Stillfried auf Hausdorf[25]) ꝛc. Ferner wurden den Erben der Verstorbenen für deren Beteiligung am Aufstande ohne Rücksicht darauf, ob jene damals mündig gewesen waren oder nicht, die Güter genommen, so den Mosch zu Arnsdorf, Eisersdorf und Plomnitz, den Reichenbach in Scharfeneck, Ratschin in Arnsdorf, Raueck in Eckersdorf ꝛc. Sie scheinen gar nicht erst vor die Wahl gestellt worden zu sein, ob sie katholisch werden wollten oder nicht, sondern man hat sie einfach ihrer Güter beraubt. Viele Jahrhunderte lang hatte der Adel auf seinem Besitz gesessen, jetzt gab der größere Teil desselben ihn auf und ging, arm geworden, aber protestantisch geblieben, in das Ausland, meist nach Schlesien oder in Kriegsdienste. Viele

Familien, wie die Mosch, Reder, Maltitz, Sebottendorf, Kitschker, Ruebisch, Tschirnhauß verschwanden für immer aus der Grafschaft; andere, wie die Reichenbach, Ullersdorf, Waldits, Pannwitz wanderten zum Teil aus; im Allgemeinen war der alte Glatzer Adel durch jene Vorgänge so geschwächt, daß er sich nicht im Lande halten konnte; jetzt ist von den vielen Familien desselben aus der Zeit vor dem 30jahrigen Kriege nur noch eine einzige, die der Tschischwitz, im Lande.

Wie die Bürger in den Städten, so verließ also auch der Adel zum größten Teil des Glaubens wegen seinen Besitz; es waren die besten Männer dieser Stände, welche aus dem Lande zogen. Man muß sich klar machen, was es heißt: Alles, Heimat, Besitz, die liebgewordenen Stätten der Kindheit, den Erwerb im Stiche zu lassen und in die ungewisse Ferne hinauszuziehen, um den ganzen Opfermut und Hochsinn jener glaubensfesten Männer zu würdigen. 1635 kam eine Verfügung des Landeshauptmanns, daß Alle, welche ihren Besitz oder ihre Häuser der Religion wegen verlassen hätten, in das Land kommen und dieselben innerhalb eines Vierteljahres verkaufen sollten, widrigenfalls diese dem Staate verfallen sollten. Doch wer hätte wohl in jener Zeit, in der alles wüst oder nur das Notdürftigste angebaut war, einen nur annähernd genügenden Preis für seine Güter erhalten. Die Ausgewanderten trauten auch den Glatzer Behörden nicht und ließen, für ihre Freiheit fürchtend, jene lieber im Stich! Nur ein geringer Teil des Adels blieb auf der ererbten Scholle; es fand ein bedeutender Güterwechsel statt, über welchen wir einen eingehenden Bericht haben; dieser stammt von Christoph von Donig, dem — wie es scheint, katholisch gewordenen — Sohne eines zum Verlust von Gut und Freiheit verurteilten Edelmanns, Christoph von Donig des Aelteren auf Ober-Schwedeldorf. Es seien hier einige Stellen aus seinem Berichte wiedergegeben, um zu zeigen, wie der Adel damals um seine Güter des Glaubens wegen kam:

„Noch ein Gütchen zu Rathen, so vor etlichen und 40 Jahren der alte Sigmund Waldit besessen, hernach dessen Witwe, die um der Religion willen in's bittere, herbe Elend weichen müssen und in große Armut geraten ist."

Kunzendorf, der Oberhof gehörte einem Reichenbach, welcher zwar

lange vor der Rebellion ist gestorben, „das Gut aber so schön, daß man es seinen unmündigen hinterlossenen Töchterlein abnehmen mußte."

Der Steinhof zu Kunzendorf gehörte einem ebenfalls vor der Rebellion gestorbenen Herrn von Reichenbach, „seine Kinder aber mußten es hart büßen, und weil sie nicht katholisch wurden, wurde ihnen das schöne Gut genommen."

In Alt-Lomnitz „sind wohl drei Besitz und ist das ganze Dorf und Güter ein uraltes Stammhaus der von Pannwitz, weilen aber nach der Kommission der eine, so dies rechte alte Stammgut besessen, Herr Wilhelm von Pannwitz, nicht hat katholisch werden wollen, hat er aus dem Land und sein Gut verlassen müssen."

„In Gabersdorf sind 3 rechte, vor Alters ausgesetzte Rittersitze, welche alle des alten Geschlechts der von Tschischwitz Stamm- und Geburtshäuser, haben hier viel undenkliche Jahre gesessen, sind aber auch durch die verfluchte böhmische Rebellion nach Ordnung der Glatzischen Kommission darumb kommen, waren die letzten Tschischwitz Christoph Abraham und Joachim, so davon vertrieben worden."

„Meines lieben Vaters, Herrn Christoph Donigs weiland des Aelteren Haus und Hof, so ihm leider Gottes verloren gegangen ist durch die ungnädigen Kommissarien, und blos durch ihr unrechtmäßiges Guterfinden, Anno 1625, zuwider Ihrer Kais. Maj. Ferdinand II. gemessener Resolution, welche ich selbsten gelesen, da unter Andern an sie, die Kommissarien, diese Worte geschrieben worden: „wir geben Euch diese Sache als Glätzische Kommission auf Eure Seele und Gewissen."" Gott verzeihe ihnen ihre Sünde und wie sie an uns und unsern Eltern gehandelt, Amen!! hätte mich schier vergessen!"

Jenes kaiserliche Mahnwort haben die Glieder der Kommission und die Landesbehörden nicht beherzigt, sondern sie verfuhren mit grausamer Härte und machten selbst die besten Geschäfte, indem sie für sich selbst wertvolle Güter erwarben. Schon Erzherzog Karl hatte, wie früher erzählt, die ohne jedes Urteil sofort nach der Niederwerfung von Glatz eingezogenen Güter der Führer an eifrige Katholiken und seine Diener gegeben; jetzt erhielten solche Güter Mitglieder der Kommission und der Behörden, wie die Grönenberg, Drescher, Ampassek, Strebele, Grosser und viele Andere, welche jene meist um ein oft nur zum Scheine festgesetztes Spottgeld kauften; andere Güter wieder gab der Kaiser selbst an Offiziere, Hofbeamte, Aerzte 2c. Doch lohnt es sich nicht, näher auf diesen neu eingewanderten Adel einzugehen, da von allen den Geschlechtern, die in den nächsten 20 Jahren nach dem Aufstand Güter erwarben, jetzt kein einziges mehr im Lande ist. Jedenfalls

trat an die Stelle des glaubenstreuen evangelischen Adels ein — wenigstens äußerlich — durchweg katholischer. Ueber die Art, wie die Bauern „bekehrt" wurden, haben wir keine Nachrichten; es ist aber sicher, daß sie ebenfalls nur gezwungen von ihrem Glauben ließen, wahrscheinlich ist der Zwang in derselben Weise ausgeübt worden, wie in den Städten und den Dörfern Böhmens, mit namenloser Rohheit. Da die Pfarreien mit katholischen Geistlichen besetzt, die Besitzer der Rittergüter, ihre Herren, und die Richter, unter deren Gerichtsbarkeit sie standen, Katholiken waren, fanden sie nirgends einen Halt; sie hingen ganz besonders an ihrer Scholle, dem einzigen Quell ihrer Ernährung, und zwar damals noch mehr, als jetzt, da zu jener Zeit die Grenzen der Grafschaft für sie auch die fast nie überschrittenen Grenzen ihres Vaterlandes waren. Wohin hätte auch das verarmte Volk gehen sollen, wo es die Mittel zum Unterhalte finden konnte und wo ihm nicht dieselbe Gefahr für seinen Glauben, dieselben Schrecken drohten? Ein großer Teil der Bauernschaft war in den furchtbaren Kämpfen geblieben, zweimal hatte eine Hungersnot in ihren Reihen gewütet, den noch übrigen waffenfähigen Teil hatten die kaiserlichen Werbungen hinweggerafft; ein Teil stand in den Heeren protestantischer Führer; der einst so zähe, mutige Kern der Bauern war dahin; nun kam die Gegenreformation, welcher der noch übrige Teil derselben, hungernd, gehetzt, gequält und vollständig erschöpft, endlich erlag.

Diese gänzliche Erschöpfung, das Verzichten auf jede Hoffnung, überkam auch die Städtebewohner; sie war, verbunden mit der Ueberzeugung, daß die kaiserlichen Waffen doch am Ende siegreich bleiben würden, der Grund, daß das Volk, als später die Heere der Schweden in die Grafschaft einfielen, sich nicht zur Befreiung von seinen Unterdrückern erhob, daß jene nicht die so wirksame Unterstützung wie einst Graf Thurn im Lande fanden. Nicht die Annahme des katholischen Bekenntnisses ließ sie ruhig bleiben, sondern das Verzweifeln an jeder Wendung zum Bessern. Wo hätten auch Kraft und Mittel zu einem neuen Kampfe herkommen sollen! Die Bevölkerung war verarmt und furchtbar zusammengeschmolzen, ihre Führer waren tot, gefangen und ausgewandert; ein großer Teil der Dörfer und jedes einzelne derselben war

verwüstet, viele Felder unbebaut, der Kern der Grafschaft, die Feste Glatz, lag mit Ausnahme der inneren Stadt, in Trümmern; der mutige und stolze Sinn der Bewohner war gebrochen.

Es war der Zweck dieser Arbeit zu berichten, wie die evangelische Grafschaft wieder katholisch wurde, und die Erinnerung an die Väter wachzurufen, welche einst so heldenmütig für ihren Glauben gegen eine gewaltige Ueberlegenheit gekämpft und der Macht des Kaisers und der Kirche so lange widerstanden hatten. Dem jetzt lebenden Geschlechte sollte ein Bild jener Zeit der Religionskriege entrollt werden, das ihm darthat, was seine Vorfahren einst für ihren Glauben geleistet und gelitten haben; und wahrlich, das Volk der Grafschaft, das für diesen durch einen Zeitraum von mehr als einem Jahrzehnt das Schwerste geduldet hat, diese Männer, die einst so mannhaft gestritten haben und mutig dem Tode entgegen gegangen sind, die Glaubenszeugen, die im Gefängnis gestorben sind oder dort schweren Qualen ausgesetzt waren, die standhaften Bekenner unsres evangelischen Glaubens, die lieber Alles, Heimat, Habe und Erwerb, als ihn im Stich gelassen haben, sind der Erinnerung, der Bewunderung und der Nachahmung wert.

Aller Heldenmut, alle Standhaftigkeit, alle Opfer waren vergeblich; das Volk unterlag im Kriege der Uebermacht, dann im Kampfe für seinen Glauben den grausamen Mitteln seiner Unterdrücker, eines Kaisers, welcher es zugab, daß seinen Unterthanen ihres Glaubensbekenntnisses wegen mitten im Frieden zügellose Soldaten auf den Hals gehetzt wurden, gewissenloser Behörden und Jesuiten. Freiwillig war das Glatzer Volk einst evangelisch geworden, nur durch den härtesten Zwang wurden seine Ueberreste wieder katholisch gemacht.

— —

Anmerkungen.

---

1. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens XVIII. 135.
2. Chronik eines Habelschwerdters, Vierteljahrsschrift IX 280—284.
3. Siehe Hundsche Sammlung (Breslau, Stadt-Bibl.) I 40.
4. Obsidium Glacense, in Vierteljahrsschrift VI. S. 311. Andere Quellen geben das Datum abweichend an.
5. Die Lebensbeschreibung Wolf Heinrichs v. Baudiß (Baudissin) in der Hundschen Sammlung.
6. Obsidium Glacense S. 312.
7. Chronik im Habelschwerdter Stadtarchiv Nr. 41.
8. Acta publica 1622—5 S. 64. Danach berichtigt sich die frühere Annahme, daß Erzherzog Karl die Kosacken schon damals nach Glatz gesendet habe.
9. Schreiben im Breslauer Staatsarchiv.
10. Nach Obsidium Glacense S. 315; nach Georg v. Promnitz schon am 25. August.
11. Vgl. Krebs, Die Schlacht am weißen Berge. Breslau 1879.
12. Ueber die Aufstellung der Truppen siehe das Bild bei Aelurius. Ein Abriß von Glatz von der Hand des Kapitäns Jungermann befindet sich in einem Briefe Dohna's an den Kurfürsten von Sachsen im Dresdner Hauptstaatsarchiv, ein neuerer Plan in Zeitschr. d. V. f. G. u. A. Schlesiens XIII.
13. Hundsche Sammlung VI. 406.
14. Handschrift eines Glatzers, im Besitz des Verfassers = Vierteljahrsschrift X 326.
15. Glatzer Pfarrarchiv B 39, Verzeichnis von 1616. Die Zahlen hatten sich seither sicher nur zum Vorteil der Protestanten geändert.
16. Glatzer Pfarrarchiv B 4.
17. Ebd. E 12 b.
18. Ebd. Verfügung vom 25. Juli 1623.
19. Historia Collegii Glacensis im Bresl. Staatsarchiv.
20. Glatzer Pfarrarchiv E 12 b.
21. Historia Collegii Glacensis.
22. Ebd.
23. Flugschrift aus jener Zeit auf der kgl. Bibl. zu Berlin.

24. Köglers Chron. und Grünhagens Gesch. Schles. II, 196 sprechen irrtümlich nur von mehreren Edelleuten, welche ausgewandert sind, während die größere Masse katholisch geworden wäre; dies widerlegen alle Quellen, namentlich auch die Aufzeichnungen Christoph von Donigs (bei Stillfried), denen die obigen Zahlen hauptsächlich entnommen sind. Ich finde nur 16 im Lande Gebliebene.

25. Ueber diesen siehe Graf Stillfrieds Familiengeschichte. Dieser, ein Katholik, sagt über Heinrich v. St.: „Aber es empfängt eben nicht jeder schon hier auf Erden seinen Lohn, der ihm gebühret. Heinrich war ein Mann von treuem Herzen und ausdauerndem Mute. Um äußerer Vorteile willen seiner Ueberzeugung, der religiösen, wie der politischen, entgegen zu handeln, konnte er sich niemals entschließen, sondern er opferte freudig seine irdische Habe, seine Freiheit, selbst sein Familienglück, um das was er einmal für recht erkannt und mit seinem Blute verteidigt, nicht aufgeben zu müssen." Obwohl das Vermögen seiner Gattin auf dem Gut eingetragen war, ließ die Kommission sie doch in furchtbare Not geraten, bis sie ihre Kinder katholisch werden ließ.

Quellen und Literatur.

G. Aelurius, Glaciographia, Leipzig 1625.

Bellus, österreichischer Lorbeerkranz. Frankf. a. M. 1625.

Kögler, Chroniken der Grafschaft Glatz. Glatz 1841.

Kögler, Dokumentensammlung die Grafsch. Glatz betreffend. (S. 81 ff. die Fiskalische Klageschrift v. 18. Febr. 1625.)

Balbini, Miscellanea historica regni Bohemiae Prag 1679 ff. III.

Volkmer, Geschichte der Dechanten und Fürsterzbischöflichen Vikare der Grafschaft Glatz. 1894.

Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz Bd. III. (S. 13 Dekanatsbuch des Reactius; S. 81 Dekanatsbuch des Keck.)

Scriptores rerum Silesiac. XI. (S. 119 Chronik des Mich. Steinberg.)

Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz.

Bd. I. (S. 5. 97 Kögler, Gesch. der Pfarrei Habelschwerdt S. 123 Volkmer, die Glatzer Bauern im Böhmisch-Pfälzischen Kriege.)

Bd. II. (S. 1 Kögler, Gesch. der Pfarrei Reinerz.)

Bd. VI. (S. 172 Brief des Winterkönigs an die Stadt Glatz, 15. Dez. 1620; S. 308 Volkmer, Bericht eines Augenzeugen über die Belagerung von Glatz im Jahre 1622: Obsidium Glacense.)

Bd. IX. (S. 184 Skalitzky, Auszüge aus der Chronik eines Habelschwerdters bis 1622.)

Bd. X. (S. 97 Volkmer, Grundzüge einer Gesch. der Stadt Habelschwerdt; S. 325. Aus der Chronik des Georg v. Promnitz, 316. Aus der Chronik des luther.

Pankraz Scholz; S. 330. Aus der Chronik des Caspar Exner, bürgerl. Wachtmeisters der Stadt Glatz.)

Grünhagen, Schles. Geschichte Bd. II.

Acta publica, hersg. v. Palm, Jahrg. 1621. Breslau 1875; hersg. v. J. Krebs, Jahrg. 1622/25, Breslau 1880.

Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Bd. XIII. (S. 113 H. v. Wiese, Die Belagerung von Glatz im Jahre 1622.)

Bd. XV. (S. 100 J. Krebs, Die letzten Monate der kursächsischen Okkupation Schlesiens [Januar bis März 1622].)

Bd. XVI. (S. 33 J. Krebs, Zur Gesch. der inneren Verhältnisse Schlesiens von der Schlacht am weißen Berge bis zum Einmarsche Waldsteins. S. 285 J. Krebs, Ein Beitrag zu dem Hochverratsprozeß gegen die Glatzer Rebellen vom Jahre 1625.)

Bd. XX. (S. 297 J. Krebs, Die ersten Winterquartiere der Waldsteiner in Schlesien.)

Bd. XXI. (S. 116 J. Krebs, Schlesien in den Jahren 1626 und 1627.)

Bach, Aloysius, Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz. Breslau 1841.

Graf Stillfried, Beiträge zur Geschichte des schlesischen Adels, Heft II Berlin 1864.

Graf Stillfried, Geschichtliche Nachrichten vom Geschlechte Stillfried v. Rattonitz. Berlin 1870. 2 Bd.

Historia collegii Glacensis, Breslauer Staatsarchiv.

Chronik des P. Goebel, Handschr. der Kön. Univ. Bibl. zu Breslau.

Nr. 55. Preis: Mk. 1,20.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Vierzehnter Jahrgang. Zweites Stück.

Philipp Melanchthon,

Deutschlands Lehrer.

Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897

von

Ferdinand Cohrs,
Pastor prim. zu Eschershausen.

Halle 1897.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Rackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Name.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Kolbewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

Philipp Melanchthon,

Deutschlands Lehrer.

Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897

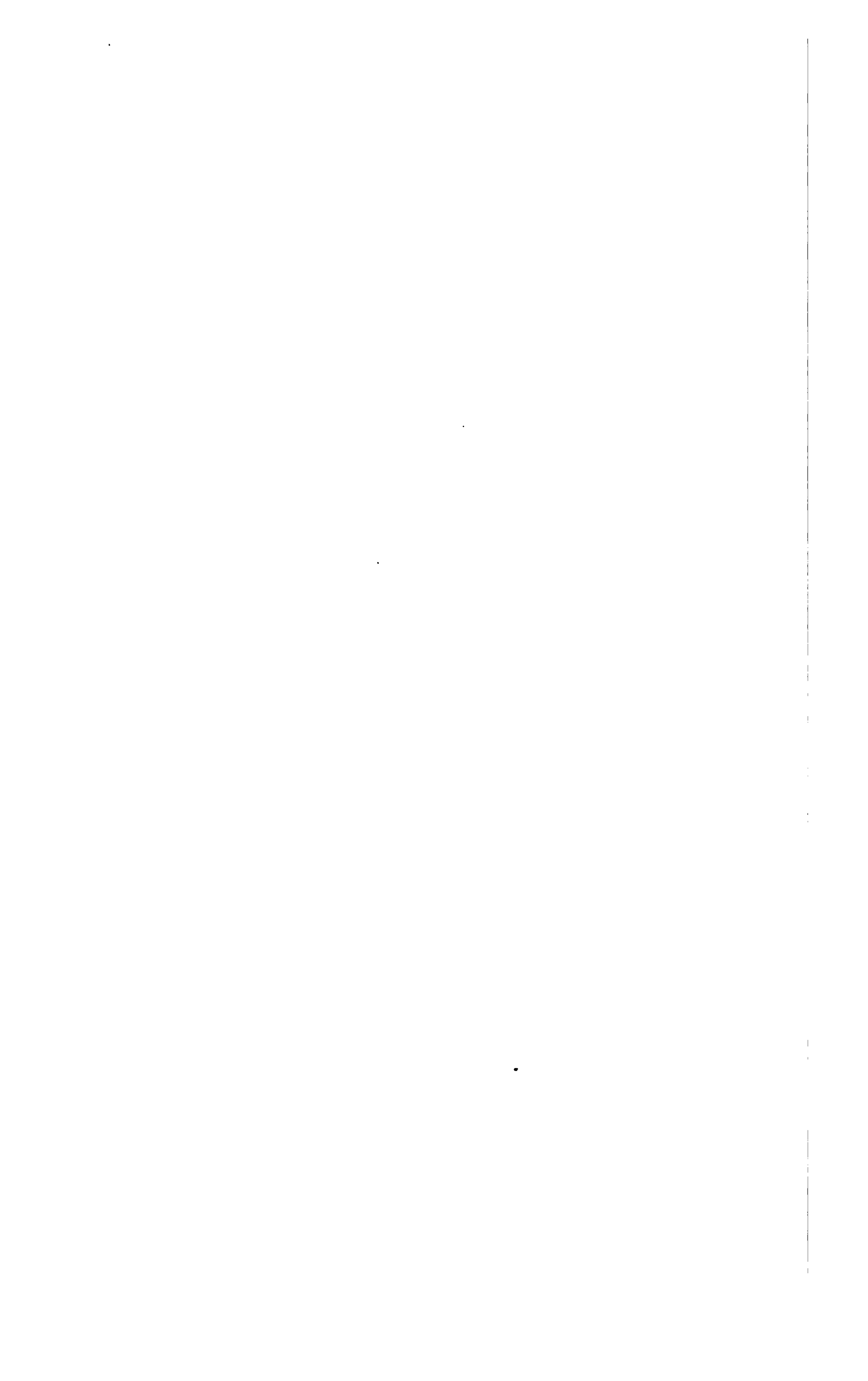
von

Ferdinand Cohrs,
Pastor prim. zu Eschershausen.

Halle 1897.
Verein für Reformationsgeschichte.

Dem Andenken

Karl Hartfelders.



Vorwort.

Die nachfolgenden Ausführungen, die ein Beitrag zur Feier des 400 jährigen Geburtstages Melanchthons sein wollen, beruhen im wesentlichen auf den Studien des Mannes, dessen Andenken sie zugleich gewidmet sind, des im besten Mannesalter am 7. Juni 1893 vorstorbenen Professors D. Dr. Karl Hartfelder zu Heidelberg.

Namentlich ist sein Buch: Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Mon. Germ. Paed. Bd. VII.), Berlin, 1889, benutzt. Wie jenes, wollen auch diese Blätter nicht den Theologen Melanchthon würdigen, sondern den Pädagogen und Humanisten, wollen zeigen, wie der Lehrer Deutschlands über die Studien gedacht, was er als Gelehrter und was er als praktischer Schulmann geleistet.[1]) Mögen sie denn an ihrem geringen Teil dazu beitragen, weiteren Kreisen des evangelischen Deutschlands wieder ins Gedächtnis zu rufen, was wir noch heute unserem Melanchthon verdanken, mögen sie auch noch williger machen, mit zu helfen bei dem Werke, das die 400 jährige Wiederkehr seines Geburtstages ins Dasein rufen will, bei dem Bau des Melanchthon-Hauses in Bretten!

[1]) Eine ähnliche Würdigung Luthers bietet die Schrift: Zweynert, Emil, Luthers Stellung zur humanistischen Schule und Wissenschaft. Chemnitz, 1895.

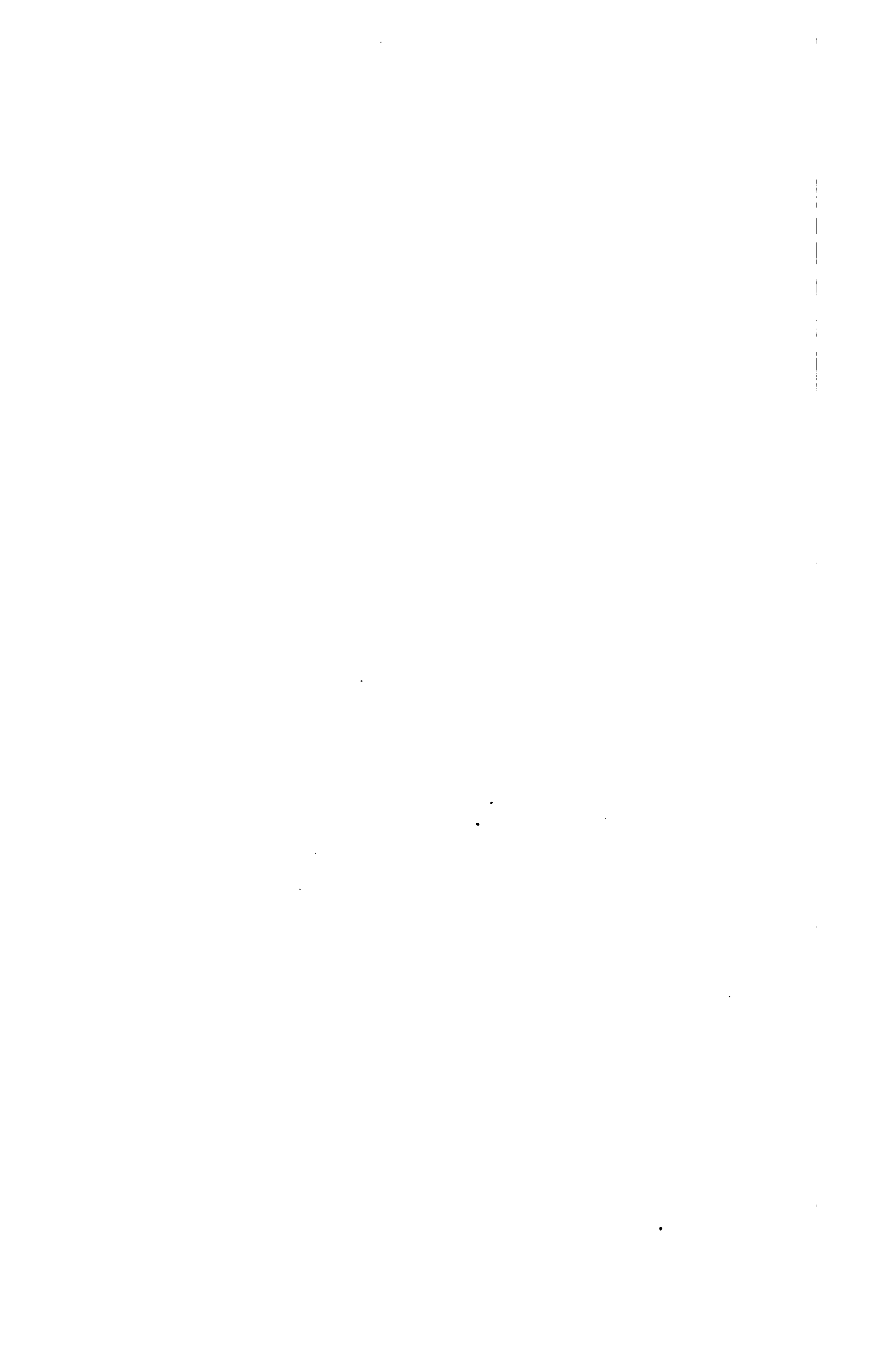
Für mannigfache Belehrung und manchen Rat bin ich den Herren Professoren D. Kawerau in Breslau und D. Kolde in Erlangen zu Dank verpflichtet.

Eschershausen in Braunschweig,
am 10. November 1896.

Ferdinand Cohrs.

Inhalt.

(Die Ziffern bezeichnen die Seiten.)



Erstes Kapitel.

Der Humanist.

Wir treten am 29. August 1518 in die Schloßkirche zu Wittenberg. Sie ist bis auf den letzten Platz gefüllt, denn heute will in ihr, die der jungen Universität als Aula dient, der neu berufene Lehrer der griechischen Sprache, Philippus Melanchthon, seine Antrittsrede halten. Erst vor vier Tagen ist er aus Tübingen in Wittenberg eingetroffen. Jetzt tritt er ein, eine kleine schmächtige Gestalt, von fast schüchternem Wesen, mehr wie ein lernbedürftiger Knabe anzusehen, denn wie ein weitberühmter Gelehrter, auf den die „Augen Deutschlands", Johannes Reuchlin und Desiderius Erasmus von Rotterdam, selbst voll Hochachtung sehen. Er beginnt, aber seine Rede klingt anfangs stotternd. Und es scheint nicht bloße Höflichkeit, wenn er anhebt:

„Förmlich unbescheiden und geradezu mich selbst vergessend muß ich euch erscheinen, daß ich in dieser hochansehnlichen Versammlung zu reden wage, ich, den doch sonst Anlage und friedliche Arbeit der Studierstube von solchem öffentlichen Auftreten und Beifall haschender Rede zurückhält. Und die Schwierigkeit meiner Aufgabe hätte mich davon abschrecken können, wenn mich mein Eifer für das wahre Studium und die Rücksicht auf meine Pflicht nicht ermahnten, die echten Wissenschaften und wiedererwachenden Künste euch allen aufs dringendste zu empfehlen. Denn ihre Sache will ich führen gegen die Barbaren, welche sich in den Schulen mit List und Gewalt — nach Barbarenmanier — den ehrenvollen Gelehrtennamen angemaßt und bisher die Geister unter ihrem Druck gehalten haben. Die deutsche Jugend, die seit mehreren Jahren die ruhmwürdige litterarische Rennbahn

mit frischem Mut wieder betreten hat, trachten sie durch Lügengespinste mitten im Lauf aufzuhalten. Das Studium der Alten, sagen sie, sei weit schwieriger, als nützlich; das Erlernen des Griechischen diene müßigem Gepränge; vom Hebräischen könne man nichts Sicheres wissen; die echte Wissenschaft, die reine Philosophie, die scholastische nämlich, gingen zu Grunde. Mit diesen Doktoren der Dummheit zu kämpfen bedarf es wahrlich mehr denn eines Theseus, eines Herkules! Manchem mag ich deshalb verwegen erscheinen! aber von Liebe zur Wahrheit entbrannt, euch, ihr Jünglinge, bei eurem Studium zu helfen begierig, wage ich es, mit solcher Freiheit hier zu reden."

Viele, die anfangs enttäuscht auf den Jüngling gesehen, horchen bei diesen kühnen Worten höher auf. Und als Melanchthon nun fortfährt, die Thorheiten der Scholastik schonungslos aufzudecken, als er beredten Mundes die echten Studien empfiehlt, als er den Ruf: zu den Quellen! erschallen läßt, ja endlich in begeisterten Wendungen des hohen Liedes als höchstes Ziel es hinstellt, auch in der Theologie zu den ungetrübten Quellen zurückzukehren, um Christum zu schmecken, seine Gebote recht zu verstehen und, von dem köstlichen Nektar göttlicher Weisheit erquickt, sittlich erneuert zu werden, da hat er die Herzen der Hörer gewonnen. Man fühlt es: hier ist der rechte Mann für Wittenberg gefunden! der rechte Mann für die Universität, die sich anschickte immer mehr Chorführerin im Reigen der neu erwachten Studien zu werden; der rechte Mann aber auch für die Universität Luthers, der die Sprachen recht in den Dienst des Evangeliums stellen würde.

Denn so hatte Melanchthon gleichsam sein Programm hier festgestellt. Er hatte sich bekannt als Humanist, als Humanist aber, der Verständnis hatte für die religiöse Bewegung, die von Wittenberg ausgegangen; Fehde bis aufs Blut hatte er angesagt der Scholastik und ihren Vertretern, die damals wenigstens mit den Feinden des Evangeliums eins geachtet wurden.

Nicht immer hatte Melanchthon so feindlich der Scholastik gegenüber gestanden. In seiner ersten uns aufbehaltenen akademischen Rede „über die freien Künste", die er wenige Jahre zuvor in Tübingen gehalten, nennt er die Scholastik zwar trocken im Ausdruck, aber er läßt ihr das Lob, daß sie an Gedanken reich sei.

Seine Lehrjahre in Heidelberg, dessen Universität Melanchthon eher scholastisch, als humanistisch gebildet hat, und besonders die damaligen Tübinger Verhältnisse waren es, die den jungen Magister bei diesem Urteil beeinflußten. Denn in Tübingen lebten die Vertreter der alten und der neuen Richtung im friedlichen Bunde. Der Theologe alten Stils Konrad Summenhart war der Freund des eifrigen Humanisten Heinrich Bebel und, als Summenhart 1502 starb, weihte letzterer ihm humanistische Totenklagen. Und zu den Schriften des „letzten Scholastikers" Gabriel Biel schrieb Bebel humanistische Geleitverse. In solcher friedlichen Luft lernte auch der Humanist Philipp Melanchthon friedlich denken über die mittelalterliche Scholastik.

Denn Humanist war er trotz der mannigfachen unvermeidlichen Berührungen mit scholastischem Studium. Als Humanisten erkennen wir ihn schon in jener ersten uns erhaltenen Rede. Humanistisch ist das Thema, humanistisch sind die Gedanken: humanistisch ist es, wenn er nicht mit dem Studium der Grammatik und der Dialektik, den Lieblingsfächern der Scholastiker, sich begnügt, wenn er Rhetorik, die dritte der Wort und Verstand bildenden Disziplinen, als selbstverständlich hinzurechnet, wenn er auch auf Beschäftigung mit den stiefmütterlich behandelten letzten vier der sieben freien Künste, auf Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie eifrig dringt und wenn er weiter schreitend den Lernstoff noch um Geschichte und die vielgeschmähte Dichtkunst vermehrt.

Wie war Melanchthon zum Humanisten geworden? In Bretten hatte ihn Jakob Unger im Privatunterricht zum tüchtigen Grammatikus herangebildet und damit für humanistische Bildung eine gute Grundlage geschaffen. Ganz im humanistischen Sinne aber erzog ihn die Schule zu Pforzheim, aus der schon Reuchlin hervorgegangen. Georg Simler aus Wimpfen und Johannes Hiltebrand aus Schwetzingen, ersterer Verfasser einer humanistisch angelegten griechischen Grammatik, beide Herausgeber humanistischer Werke, waren dort seine Lehrer. Hier wurde die Kenntnis des Lateinischen vertieft, hier mit dem Griechischen ein guter Anfang gemacht. Hier trat Melanchthon aber auch seinem Großoheim, Johannes Reuchlin, näher, und dieser Umgang wirkte vielleicht noch befruchtender auf den lernbegierigen Knaben, als der regelmäßige

Unterricht der Schule. Denn der Oheim erzählte dem Neffen von dem goldenen Zeitalter des Humanismus, da er mit Johannes von Dalberg und Rudolf Agricola in Heidelberg am Hofe des Humanisten-Mäcens, Philipps des Aufrichtigen, aus den griechischen Historikern und Dichtern Uebersetzungen anfertigte, und da sie gemeinsam einen Abriß der Weltgeschichte verfaßten, und erweckte damit sehnsüchtige Hoffnungen in dem Herzen des gleichgesinnten Knaben.

So konnte es für Melanchthon keine Rückkehr zur Scholastik werden, als er am 14. Oktober 1509, erst zwölf Jahre alt, an der Universität zu Heidelberg immatrikuliert wurde. Wohl mußte auch er sich hier mit scholastischen Problemen befassen, aber sie übten auf ihn keinen anderen Einfluß, als daß sie seiner großen dialektischen Begabung zur Ausbildung dienten. Zur Verwunderung seiner Genossen löste der Knabe die schwierigsten Fragen mittelalterlicher Philosophie, die oft „schwerer lösbar erschienen, als der gordische Knoten". „Geschwätzige Dialektik" hat Melanchthon später diesen Teil seines Heidelberger Studiums nicht sehr anerkennend bezeichnet und hat geurteilt, daß man außer dieser nur noch „ein bischen Physik" auf dortiger Universität gelehrt. Doch fand er auch Nahrung für seine humanistischen Neigungen. Schon das war ihm fördernd, daß auch in Heidelberg selbst die Erinnerung an die glänzende Zeit des Kurfürsten Philipp noch nicht erloschen war, daß manche sie in freudigem Gedenken zurückersehnten, und daß auch Lehrer der Hochschule, obwohl sie Scholastiker waren, doch von jener Zeit frischen erwachenden Lebens nicht waren unbeeinflußt geblieben. Zu diesen gehörte Pallas Spangel, dessen Anschauungen für Melanchthon ganz besonders bildend sein mußten, weil er bei ihm als Zögling im Hause wohnte, zu diesen auch Peter Günther, der Rhetoriker, der von dem Wimpfelingschen Kreise, dem er einst angehört, manche Förderung erfahren hatte. Freilich der Humanismus war diesen Männern aus der Uebergangsperiode etwas rein Formales; sie strebten, die alten Gedanken in neue, schönere Form zu bringen, strebten daneben, ihr Leben mit den Mitteln alter Religiosität würdig zu gestalten; daß aber das Alte sich überlebt hatte, daß es einer Erneuerung nicht mehr fähig war, daß besonders die trostlosen kirchlichen Verhältnisse einer inneren Veränderung, eines

neuen Geistes bedurften, diese Erkenntnis war ihnen noch nicht aufgegangen. Und zu dieser Erkenntnis ist auch Melanchthon erst später gekommen; in Heidelberg war er wohl, trotz seiner sonstigen Frühreife, überhaupt noch zu jung, um von diesen wichtigsten Fragen der Zeit, von den Fragen religiöser Erneuerung, ernstlich berührt zu werden. Noch fand er seine Befriedigung in der wissenschaftlichen Erneuerung und vertiefte sich in seinen Mußestunden in das Studium der neu gehobenen Schätze des klassischen Altertums; er las die Dichter, die Historiker und Dramatiker, geriet aber, weil er dabei der Leitung entbehrte, auch an wenig nachahmenswerte Muster, die seinem unerfahrenen Geschmack gerade mustergültig erschienen; besonders der künstliche Stil Politians hat auf ihn bei seinen ersten litterarischen Leistungen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Gleich gerichtete Freunde, deren Namen zum Teil auch in der großen religiösen Bewegung der späteren Jahre einen gewichtigen Klang haben, vor allen Johann Brenz aus Weil, Martin Butzer aus Schlettstadt, Diebold Gerlacher aus Billigheim (Billicanus), Peter Sturm aus Straßburg waren bei solchen humanistischen Studien seine Genossen.

Aber trotz der neuen Studien verschmähte er nicht, darin einen praktischen Sinn bewährend, in alter Weise die akademischen Grade sich zu erwerben. In Heidelberg hat er dem Bakkalaureatsexamen mit seinen vielen und umständlichen Vorbereitungen sich unterzogen. Frühestens nach einem Jahre durfte man zum Magisterexamen sich melden. Sobald die Frist verstrichen war, wollte Melanchthon auch diese akademische Würde sich erringen, aber die Fakultät befand ihn, den Fünfzehnjährigen, als zu jung und hielt ihn von der Prüfung noch zurück. Das wird mit ein Grund für Melanchthon gewesen sein, Heidelberg zu verlassen und nach Tübingen sich zu wenden. Am 17. September 1512 wurde Philippus Schwartzerd aus Bretten in die Matrikel der alma mater Eberhardina eingetragen und etwa zwei Jahre später, am 25. Januar 1514, wurde er von der Tübinger Fakultät zum Magister der freien Künste kreiert.

Auch Tübingen war keine eigentliche humanistische Universität, aber der Humanismus war hier doch ganz anders, als in Heidelberg, an der Universität offiziell vertreten, lebte aber, wie wir schon gehört,

mit der Scholastik im friedlichen Bunde. Hier war ein eigener Lehrstuhl für Eloquenz und Poesie, also für die humanistischen Fächer, errichtet, und der schon genannte Heinrich Bebel aus Justingen war mit diesem Lehrstuhl betraut. Auch Melanchthon hat zu seinen Füßen gesessen und hat später den gestorbenen Lehrer mit rühmenden Worten betrauert. Bedeutungsvoll war es auch für Melanchthon — und vielleicht hat ihn das mit für Tübingen bestimmt, — daß er hier seine Pforzheimer Lehrer, Hiltebrand und Simler, als Professoren wiederfand; letzteren hat Melanchthon jedenfalls gehört und ist durch ihn auf den griechischen Text des Aristoteles hingewiesen worden. Das Studium des Aristoteles führte ihn dann zur innigen Verbindung mit seinem Lehrer Franz Kirchner aus Stadion, bei dem er Dialektik hörte und dem er dann seinerseits das rechte Verständnis des Stagiriten erschloß. Mit ihm gemeinsam faßte er den gewaltigen Entschluß, mit Hülfe anderer Gelehrten einen gereinigten Text des Aristoteles herzustellen. Melanchthons Uebersiedelung nach Wittenberg schob zunächst die Ausführung dieses Planes hinaus, und in Wittenberg wurde ihm klar, daß er zu Größerem berufen sei! Zum Erstaunen vielseitig war die wissenschaftliche Thätigkeit Melanchthons, wie zu allen Zeiten, so schon hier in Tübingen. Er hörte Jurisprudenz und Medizin, er trieb mit Johannes Stöffler aus Justingen Astronomie und Astrologie, Studien, die ihm verhängnisvoll geworden sind, er hörte auch bei dem vielgeschmähten Lemp aus Steinheim theologische Vorlesungen. Höchstens in so fern sind ihm letztere wertvoll gewesen, als er später über die scholastische Methode auch in der Theologie aus eigener Erfahrung urteilen konnte; von positivem Wert aber war es für den ersten Dogmatiker der evangelischen Kirche, daß er eifrig die Quelle aller religiösen Erkenntnis, die Bibel alten und neuen Testaments, — und auch im alten Testament bereits in der Ursprache — studierte. Seine Wittenberger Antrittsrede zeigt uns schon, mit welchem Erfolge. Daneben vertiefte er seine Kenntnis der klassischen Schriftsteller, von denen er, angeregt besonders durch die Lektüre der drei Bücher des Rudolf Agricola über Dialektik, jetzt edlere Muster wählte. Demosthenes, Cicero und Quintilian bildeten ihn rhetorisch; daneben übte Plinius auf ihn große Anziehungskraft aus, ohne daß damit

die Reihe der gelesenen Autoren erschöpft wäre. Agricolas Dialektik öffnete ihm aber auch über die scholastische Logik und Dialektik die Augen; mehr und mehr wurde ihm klar, daß zwischen den neu erwachten Studien, die die Rückkehr zu den Quellen forderten, und der mittelalterlichen Vernachlässigung aller Quellen kein Bund möglich sei, daß nur in einem völligen Bruch mit dem Alten das Heil liege, daß es gelte, die bisherigen Wege gänzlich zu verlassen und an der Hand der Klassiker neue Wege zu wandeln. Die Erkenntnis kam ihm zuerst auf humanistischem Gebiete, und eine Frucht derselben war sein schon erwähnter Entschluß, den Aristoteles zu erneuern. Wie energisch er aber von dieser Erkenntnis sich beeinflussen ließ, das zeigt seine Stellungnahme in dem bekannten Streit Reuchlins mit den Kölner Obskuranten. Die „Briefe berühmter Männer", jene Schrift, die den Gegnern die große Gefolgschaft des Geschmähten zeigen sollte, waren auch mit einer Vorrede Philipp Melanchthons geziert und in den „Dunkelmännerbriefen" wurde gewiß nicht ohne Grund in dem Klageliede des Philippus Schlauraff der Tübinger Magister als schlechtester der Genossen genannt, „die dort neue Bücher machen, echte Wissenschaft verlachen". Wenn dieses Verwerfungsurteil auch von humanistischer Seite registriert ist, es zeigt jedenfalls, daß die Vertreter des Alten schon mit großem Argwohn auf den jungen Gelehrten sahen, in dem sie mit feinem Gefühl einen vornehmen, nicht zu unterschätzenden Gegner erkannten. So verstehen wir es, daß Melanchthon bald in Tübingen sich nicht mehr wohl fühlte, daß ihm die Universität, wo die Scholastik trotz des geduldeten Humanismus immer noch zu Recht bestand, als „Zwangsanstalt" erschien, wo er fürchtete, „unter Knaben wieder zum Knaben zu werden." Daher kam ihm der Ruf nach Wittenberg, den sein Großoheim ihm verschafft hatte, sehr gelegen. Da würde der Platz sein, seine humanistischen Anschauungen ohne jeden Widerstand zu bewähren und zur Geltung zu bringen. Seine Antrittsrede zeigt uns, daß er auch für eine religiöse Erneuerung schon ein offenes Verständnis mitbrachte, wenn auch zunächst nur für eine solche, wie sie auch ein Erasmus forderte; keine Spur ist uns davon erhalten, daß er schon in Tübingen von Luthers Schriften Notiz genommen, geschweige daß diese einen bestimmenden Einfluß auf ihn geübt hätten. Aber

jetzt in Wittenberg sollte er den Mann finden, der ihn alsbald durch die Macht seiner Persönlichkeit und durch die Kraft seiner Verkündigung des Evangeliums erfassen und ihm klar seinen Beruf vor Augen stellen sollte, zu dem er bestimmt war, der Lehrer des evangelischen Deutschlands zu werden. Ruft Luther unter dem ersten Eindruck des Auftretens Melanchthons begeistert aus: „wir lernen jetzt alle Griechisch“, so Melanchthon, daß er in Luther das Haupt und den Führer „echt christlicher Frömmigkeit“ gefunden; Luther zieht ihn im Fluge in seine „Theologie“, in sein Verständnis des Evangeliums hinein.

Als Humanist kam Melanchthon nach Wittenberg; durch Luther wurde er dort der Humanist des Evangeliums. Die schöngeistigen Schwärmereien des Humanismus, dem das Sprachstudium Selbstzweck war, der sein höchstes Ideal sah in schönen lateinischen Versen und gewandter lateinischer Rede, hatte er überwunden; jetzt galt es auch zu überwinden den sogenannten älteren deutschen Humanismus, der wohl höhere Ziele, Besserung des religiösen und sittlichen Lebens verfolgte, aber diese Ziele erreichen wollte auf dem Wege mittelalterlicher Frömmigkeit. Melanchthon fand den rechten Weg, weil er von Luther sich leiten ließ. Daß er ihn zu finden fähig war, zeigte gleich seine Wittenberger Antrittsrede, indem sie verhieß, die Sprachen in den Dienst des Evangeliums zu stellen.

Um dieses Zieles willen vor allem haben wir die Rede ein Programm Melanchthons für seine Wittenberger Thätigkeit genannt. Sehen wir denn, wie er diesem Programm treu bleibt!

Schon oben haben wir bei Erwähnung der Tübinger Rede über die sieben freien Künste gehört, daß es durchaus humanistisch war, an diese schon aus dem ausgehenden Altertum stammende und das ganze Mittelalter beherrschende Zusammenfassung sich anzulehnen. Sie umschloß, was jedem Sonderstudium vorauszugehen hatte, was wir also heute mit wissenschaftlicher Allgemeinbildung bezeichnen würden. Auch die Scholastik vertrat dem Namen nach noch immer diesen Kreis der Wissenschaften, in Wahrheit ging sie, wie oben bemerkt, in Grammatik und Dialektik auf; die Humanisten aber verlangten als Ziel wahrer Bildung das Studium aller freien Künste. So auch Melanchthon. Wie er sie damals in Tübingen vertrat, so knüpft er auch in seiner

Wittenberger Antrittsrede an die mittelalterliche Gliederung des Wissens an, aber wie er sie schon damals erweiterte, so erweitert er sie jetzt, wie wir bald sehen werden, noch mehr und noch freier, und schon hier erkennen wir das einheitliche Ziel, in dessen Dienst er die freien Künste sehen will, das er dann mehr und mehr als echt humanistisches Bildungsideal in den Mittelpunkt gestellt hat.

Wenn er nämlich in der Wittenberger Rede sagt, die Vorstudien der Grammatik, der Dialektik und Rhetorik müßten getrieben werden, um zum Reden und Urteilen zu befähigen, so schwebt ihm schon hier sein Bildungsziel der Eloquentia vor. Wir dürfen das Wort nicht übersetzen, denn „Beredsamkeit" sagt weit weniger, als das Wort — ein technischer Begriff der Humanisten und besonders des Humanisten Melanchthon — bedeutet. Das in ihm festgestellte Bildungsideal verlangt vor allem Absage der scholastischen Bildung, die in der logischen Schulung ihr Ziel sah, und zwar zuletzt in einer logischen Schulung, die in Spitzfindigkeiten und geradezu Albernheiten mißbraucht wurde. An die Stelle dieser logischen Verbildung, die ihre Disputationen in einer barbarischen Sprache, der verderbten Schul-Latinität des Mittelalters führte, sollte eine hervorragend sprachliche Bildung treten, die an den Mustern echter Latinität — denn zunächst ist immer von der herrschenden Gelehrten-Sprache, der lateinischen, die Rede — geübt, mit dem rechten Verständnis der Worte nun auch das rechte Verständnis der Sachen verbände und weiterhin auch befähigte, das recht Verstandene und Erfaßte in richtiger und zugleich ansprechender Weise wiederzugeben. „Das ist rechte Bildung — sagt Melanchthon — über alle Dinge und alle Sitten ein richtiges Urteil zu haben und dann, was man richtig beurteilt, auch deutlich und angemessen darzulegen!" So wird denn in diesen Gedankenverbindungen Eloquentia geradezu gleichbedeutend mit Prudentia und Sapientia gebraucht, und der wahrhaft „beredt" Gewordene hat in der Beredsamkeit, in der Kunst, richtig Gefaßtes auch richtig zu verwerten, zugleich das Ziel der Humanitas, der vollen Ausbildung der menschlichen Geistesgaben, ja der ganzen Persönlichkeit erreicht. Die Bildung beginnt sprachlich, aber sie wirkt — recht geleitet — zugleich intellektuell, ja sie muß ethisch wirksam werden. Wie Melanchthon in den sprachlichen und intellektuellen Verirrungen

der Scholastik geradezu sittliche Vergehen sieht, wie er nicht ansteht, den falschen Betrieb der Wissenschaft für alle Schäden und Mängel verantwortlich zu machen, so bedeutet ihm Besserung der Studien auch zugleich Besserung der Sitten. Der Satz Quintilians, daß nur ein guter Mensch ein vollkommener Redner sein könne, ist ihm ganz aus der Seele gesprochen und gilt ihm auch in seiner Umkehrung für wahr, daß ein vollkommener Redner auch zugleich ein edeler Charakter sein müsse. Uns erscheint diese Wertschätzung sprachlicher Ausbildung befremdend; sie wird uns aber schon klarer werden, wenn wir erkennen, was zuletzt alles zur vollen sprachlichen Ausbildung hinzugehört.

Jedenfalls konnte auch dieser Bildung das mittelalterliche Trivium den Gang vorzeichnen; die Grammatik legte den sprachlichen Grund, Dialektik und Rhetorik, die logische Ausbildung des Denkens und die klare Gestaltung der Rede, bauten auf ihm weiter; aber recht besehen waren doch die alten Formen mit ganz neuem Inhalt erfüllt; nur die Namen waren geblieben, die Begriffe waren andere geworden. Ein deutliches Zeichen dafür ist, daß Melanchthon Dialektik und Rhetorik — schon in seiner Wittenberger Rede — nur dem Namen nach verschieden nennt, was er später dahin näher bestimmt, daß der Dialektiker die Sachen schmucklos vorträgt, während der Rhetoriker dem Dargestellten gleichsam ein Gewand verleiht. War Eloquentia dasselbe mit Prudentia, so mußte auch Rhetorik schon die logische Schulung der Dialektik mit umfassen; und gehörte zum wahren Verständnis die Fähigkeit, das Verstandene auch verständig wiederzugeben, so war der fertige Dialektiker auch rhetorisch gebildet.

Auch wir folgen den mittelalterlichen Namen des Triviums, um Melanchthons Anschauungen von der Grundlage rechter Bildung uns klar zu machen; wir thun das, um so Melanchthons Prinzip zum Ausdruck zu bringen, der den größten Wert darauf legte, die gesamten Studien als einen einheitlichen Organismus erscheinen zu lassen, aber wir vergessen nicht, daß Melanchthon unter den alten Namen die neuen humanistischen Begriffe versteht. Bei der G r a m m a t i k ist wohl noch am meisten der Begriff derselbe geblieben, und doch bedeutet auch diese den Humanisten etwas ganz anderes, als den Scholastikern, einmal durch die veränderte Methode, dann

durch das erweiterte sprachliche Gebiet. Dem geistlosen Auswendiglernen der Regeln, meist nach dem Doctrinale des Alexander, tritt das Einüben der Regeln in fruchtbringender Lektüre gegenüber, um so von vorne herein auf das Ziel aller Grammatik, auf das rechte Verständnis beim Lesen und die Fertigkeit im Sprechen und Schreiben hinzuarbeiten. Letztere wird geübt in selbständiger Nachahmung des Gelesenen und findet ihre zu erstrebende Vollendung in dem Beweis eigener Redefertigkeit, zu dem öffentliche Redeübungen, die sogenannten Deklamationen, reichliche Gelegenheit bieten sollen. So führt die Grammatik, die nicht verachtet werden darf und deren Verwerfung den Sinn gesetzloser Barbaren offenbart, von selbst zur Rhetorik. Bei dem verlangten Ziel selbständiger Redefertigkeit hat Melanchthon, wie schon bemerkt, die lateinische Rede im Auge. Er selbst freilich drückte sich oft leichter im Griechischen, als im Lateinischen aus, aber für alle verlangt er nicht die Sprachfertigkeit in der Sprache Homers. Wohl aber hält er das Griechische zum rechten Erlernen des Lateinischen für unumgänglich nötig. Das spricht er schon im Jahre 1518 aus, und dabei ist er geblieben: was in der Sprache der Römer Schönes und Anmutiges sich findet, das ist ihm aus griechischen Quellen abgeleitet. Deshalb verlangt er auch das Studium der griechischen Grammatik und auch sie nicht anders, als die lateinische, an der Hand der Lektüre. Die Schönheit der griechischen Litteratur soll entschädigen für die Schwierigkeit des Studiums. Und wie die älteren deutschen Humanisten erklärt auch er das Hebräische für alle für wünschenswert, für die Theologen für unentbehrlich. Die jüngere Humanistengeneration schätzte das Hebräische nicht mehr den klassischen Sprachen gleich und hatte nicht mehr den Ehrgeiz, „dreier Sprachen kundig“ zu werden; Melanchthons Verehrung für die Sprache des alten Testaments war begründet in der religiösen Wertung der Wissenschaften. Bei ihrer Beurteilung hat der Reformator den Humanisten abgelöst.

Führte also die Grammatik zu den drei Sprachen, die damals den Schatz der Gelehrsamkeit ausmachten, so weist Melanchthon trotz seiner großen Vorliebe für die Griechen beim Studium der Rhetorik in erster Linie auf die Lateiner hin. Quintilian ist es, bei dem man die Regeln lernt. Cicero ist der beste Lehrer

für die Darstellung. Er soll nachgeahmt werden. Das hängt einmal wieder damit zusammen, daß zunächst nur fürs Lateinische die ausübende Redefähigkeit erstrebt wurde, zeigt aber zugleich, worin Melanchthon das Ideal einer Rede sah. Deutlichkeit ist der Vorzug der Ciceronianischen Diktion. Deutlichkeit und Klarheit soll auch vor allem der Redner erstreben. Ueberschwenglich waren die Lobsprüche, die die Humanisten dem Meister des lateinischen Stils, dem Cicero, zollten; überschwenglich klingt oft genug auch sein Lob bei Melanchthon; doch hält dieser von der albernen, bis ins Kleinliche gehenden Nachahmung des als unerreichbar dastehenden Römers, wie sie Erasmus im Ciceronianus geißelt, die kein Wort gebrauchte, das sich nicht bei Cicero fand, ja die auch moderne, selbst christliche Begriffe in Ciceronianisches Latein meinte umsetzen zu müssen, sich völlig fern. Trotz aller Abhängigkeit war seine Stellung dem geschätzten Vorbilde gegenüber dennoch eine freie. Einfach kanonisch aber waren ihm — und damit war er der rechte Schüler seines Lehrers Agricola — auf dem Gebiete der Rhetorik die Regeln Quintilians; ja seine eigenen rhetorischen Arbeiten sind eigentlich nur Wiederholungen, Auslegungen und Ausführungen dessen, was der römische Lehrmeister gesagt hat.

Darin zeigt sich die übergroße Wertschätzung der Klassiker und darin offenbart sich zugleich, daß die humanistische Bildung im letzten Grunde eine sprachliche war. Was die Griechen und Römer einmal als richtig hingestellt hatten, schien damit für alle Zeiten als mustergültig erwiesen; es galt nur die Quellen für die einzelne Disziplin gründlich zu studieren und sie richtig zu verstehen, so war man in ihr möglichst allseitig gebildet. Das tritt uns auch bei der Dialektik oder, wie wir dafür, das humanistische Ganze für den scholastischen Teil setzend, gleich sagen dürfen, bei der Philosophie entgegen. Doch müssen wir dann diesen Begriff recht verstehen. Denn Philosophie im humanistischen Sinne ist etwas ganz anderes, als was wir heute darunter uns vorstellen. In seiner Wittenberger Antrittsrede rechnet Melanchthon zur Philosophie, die auch dort wie selbstverständlich für den Begriff der Dialektik eintritt, alles, was zur Kenntnis der Dinge und was zur Bildung des Charakters gehört, ja er erklärt sie gerad durch den Namen: „Humanistische Disziplinen“. Sie ist

eben das Ziel der Eloquentia, der höchste Ertrag des Studiums der Quellen, volles Verständnis des Gelesenen, auf Grund des Gelernten nun auch Erfahrung und Verwertung der Erfahrung für die eigene Charakterbildung. „Die Studien wirken sich aus in den Sitten!“ diese oben schon erkannte Grundregel des Melanchthonschen Humanismus soll sich vor allem bei der Philosophie bestätigen. Philosophie kann unter Umständen das Ganze des Wissens, in so fern es sich nicht um die Fachstudien der Theologie, der Jurisprudenz und Medizin handelt, umfassen — wie ja gerade dieser weite Begriff unseren heutigen philosophischen Fakultäten den Namen gegeben hat —; sie umschließt die Kenntnis der Natur und die Kenntnis der Moral so gut wie die Regeln der Logik und Dialektik. Sie ist eben kein klarer Begriff, so wenig wie ihr Stoff etwas Selbständiges ist. Denn, wie bemerkt, zeigt ihre sogenannte Philosophie so recht deutlich die vollständige Abhängigkeit der Humanisten vom Altertum. Die Grundregel für das Studium der Philosophie, wie sie Melanchthon in seiner Antrittsrede ausspricht, schreibt vor aus dem Besten das Beste auszuwählen. Und dieser Eklektizismus führt nun hier zu griechischen Mustern. Aristoteles und Plato sind die maßgebenden Lehrer. Sie stellt Melanchthon schon 1518 zusammen und in ihren Werken hat er Zeit seines Lebens — mit kurzer Unterbrechung — das Ideal aller Philosophie gesehen. Daß Aristoteles zeitweise bei Melanchthon verlieren konnte, ist dem Einfluß Luthers zuzuschreiben, der den „toten Heiden ohne Kunst“ in erster Linie für die Irrwege der Scholastik verantwortlich machte. So hat auch Melanchthon bald nach seinem Amtsantritt in Wittenberg sich von Aristoteles abgewandt und ihn auch als einen Gottesleugner und Verführer gebrandmarkt. Aber um 1525 hatte er schon den Rückweg zu dem großen „Meister und Künstler der Methode“ gefunden und ist ihm dann treu geblieben. Seine „scharfe Methode“ war es, die er vor allem an ihm rühmte; neben dieser „die Angemessenheit seines Ausdruckes, die seiner Sprache das ihr eigene Licht und ihre Durchsichtigkeit verleihe“. Gerade um dieser Vorzüge willen stellt er ihn über Plato, der, besonders durch seinen häufigen Gebrauch der Ironie, oft dunkele Rede

führe. Das Maßgebende ist also auch hier wieder die sprachliche Seite — immer in Verfolgung des Zieles der Eloquentia —; der Inhalt tritt offenbar zurück. Bezeichnend ist aber auch, daß Melanchthon mit der Empfehlung der sprachlichen Vollendung des Stagiriten unmittelbar die seines Charakters verbindet: neben seinem Scharfsinn rühmt er vor allem seine Ehrenhaftigkeit. Da liegt wieder die echt humanistische Anschauung zu Grunde, daß die Eloquentia auch ethisch sich wirksam beweist.

Mit dem unklaren und weiten Begriff der Philosophie hängt es zusammen, daß Melanchthon in seiner Wittenberger Rede auch die Geschichte als mit zur vollkommenen Philosophie notwendig bezeichnen kann. Von den Scholastikern war sie arg vernachlässigt, fehlte unter den freien Künsten, wurde aber schon in der Tübinger Rede von Melanchthon hinzugerechnet. Dort fügte er sie den übrigen Disziplinen als eine weitere an; hier sucht er sie dem System einzugliedern. Darin bekundet er wieder sein Bestreben, stets die verschiedenen Wissenschaften als ein organisches Ganzes erscheinen zu lassen; nach dem gleichen Prinzip ordnet er ein andermal die Geschichtswissenschaft, die dieser Eingliederung offenbar Schwierigkeiten entgegenzusetzen schien, der Rhetorik unter. Uebrigens hat er die Geschichte, auf die er schon 1518 alles Lob der Künste häufen wollte, immer mehr schätzen gelernt. Er hat auch, wie andere Humanisten, namentlich Beatus Rhenanus und der bayrische Geschichtsforscher Aventin, für selbständige Forschung an der Hand deutscher Geschichtsschreiber ein gutes Verständnis gehabt; doch stehen an erster Stelle ihm auch hier die Lateiner und Griechen. Unter letzteren stellt er Xenophon am höchsten, neben dem Thucydides und Herodot im ganzen nur selten erwähnt worden; unter den Lateinern bekommt Livius das Lob, daß er am reichhaltigsten sei, Sallusts Darstellung leidet oft an Dunkelheit; am häufigsten erwähnt wird Tacitus, nicht sowohl wegen seiner römischen Geschichtsbücher, als wegen seiner Germania. Darin zeigt sich der Patriot Melanchthon, der sich freut, aus den geliebten Klassikern auch die Geschichte des eigenen Volkes, die ihn gewaltig anzog, studieren zu können. Seltsam ist es, daß er bei diesem Verlangen, Kunde zu bekommen über das Vaterland, Cäsar im ganzen so wenig beachtet hat.

Zu solcher Fülle des Studiums also hat das Trivium sich ausgestaltet. Im Prinzip umschließt es schon das Ganze des Wissens, und das alte Quadrivium bedeutet nur noch eine spezielle Aufzählung einzelner Fächer. Aber auch dieses, das wir nun weiter als Wegweiser durchs Gebiet der Studien benutzen, weil auch Melanchthon an ihm festgehalten hat, wird im Grunde etwas völlig Neues. Wohl knüpfen wir an das Alte an; aber wir merken zugleich auf Schritt und Tritt, daß das Alte nicht mehr ausreicht, daß ganz neue Bildungselemente zu den alten hinzu oder an die Stelle der alten getreten sind.

Dem wirklichen Stande der Dinge nach war es ja schon etwas Bedeutendes, daß ernstlich auf das Studium aller Disziplinen hingewirkt wurde. Das gilt gleich bei der Arithmetik und Geometrie, die am Ende des Mittelalters geradezu verachtet waren. Schon 1518 rechnet Melanchthon die Mathematik mit unter die notwendigsten Studien; niemand, sagte er, könne ohne sie für gelehrt gelten. Später hat er in einer Rede, die er für den Mathematiker Rhäticus ausarbeitete, umfassend über die Mathematik gehandelt und sie empfohlen; er verrät uns aber bei der Gelegenheit zugleich, wie wenig diese Wissenschaft damals noch ausgebildet war. Ueber die vier Spezies kam man wenig hinaus.

Das Quadrivium verlangte weiter das Studium der Astronomie, auf die Melanchthon nicht müde wird hinzuweisen. Ihre Wertschätzung hing bei ihm mit seiner Verirrung zur Astrologie zusammen, die für ihn an Bedeutung nicht hinter der Astronomie zurücksteht, ja sie vielleicht in seinen Augen noch übertrifft und ihr erst den rechten Wert verleiht. Wieder sind es seine Gewährsmänner, die Klassiker, die ihn in diesen seinen Anschauungen bestärken; Galenus, Hippokrates und besonders Claudius Ptolemäus scheinen ihm Autoritäten von unanfechtbarem Wert. Humanistisch war diese Neigung zur Sterndeuterei nicht; wir wissen aber, daß Melanchthon im väterlichen Hause von Jugend auf vieles über Astrologie gehört hat, und darin und besonders in dem ihm angeborenen schwäbischen Hang zum Grübeln, zum Wunderbaren und Tiefsinnigen dürfen wir die Erklärung dafür finden, daß sein sonst so klarer Geist auf diese Abwege geraten ist, die einen sonst besser verwerteten Teil seiner Kraft in Anspruch ge-

nommen haben. Die Anschauungen seiner Zeit, auf die er in den wichtigsten Fragen der Wissenschaft bestimmend eingewirkt hat, sind in dieser Afterwissenschaft für ihn bestimmend geworden.

Mit der Astronomie verbindet Melanchthon unmittelbar die Geographie, eine Wissenschaft, die dem Mittelalter fremd war. In dieser Verbindung spricht sich der richtige Gedanke aus, der in unseren Tagen mehr und mehr zur Geltung kommt, daß die Geographie — die physikalische wenigstens — ein Teil der Naturwissenschaften ist. Für Melanchthon ist dabei freilich wohl hauptsächlich der Gedanke maßgebend gewesen, auch diese neue Wissenschaft dem anerkannten orbis litterarum einzugliedern. War ihm auch auf der einen Seite klar, daß dieser orbis nicht ausreichte, so hatte das Alte doch noch so viel Macht über ihn, daß er in ihm das Neue wenigstens schon angedeutet sehen wollte.

Die Musik, die an Luther einen so warmen Verehrer gefunden, und die auch Melanchthon natürlich nicht übergeht, tritt bei ihm im ganzen doch zurück. Ersetzt wird sie aber bei ihm durch seine hohe Verehrung für die Poesie. Wir hätten diese mit demselben Recht auch dem Trivium schon zuzählen können, denn in erster Linie nennt Melanchthon die Dichter immer als Muster des Stils und der Rede und legt den größten Wert auf das selbständige Anfertigen lateinischer Verse, weil man dadurch in der Sprache sich bilde; aber die Poesie hat doch auch wieder eine so besondere Stellung in der Reihe der Wissenschaften, daß sie hier nun dieselbe abschließen mag. Unter Dichtern versteht Melanchthon natürlich die Griechen und die Lateiner. Allen voran steht Homer, „er hat allen Dichtern im voraus die Palme entrissen“; ihm zur Seite stehen Hesiod und Pindar. Unter den Lateinern schätzt Melanchthon den Vergil am höchsten, neben ihm Ovid; Horaz, der heute so hoch geschätzte, tritt entschieden zurück. Auch die griechischen Tragiker finden Anerkennung: am meisten Euripides, weit weniger Sophokles, ohne jede Bedeutung scheint Aeschylos. Neben die Tragiker stellt Melanchthon gleich die Fabeln Aesops; über sie den Lustspieldichter Aristophanes. Nicht müde wird er die Lektüre des Plautus und namentlich des Terenz anzuraten.

Diese Urteile können uns Moderne befremden; aber was für Melanchthons Urteil entscheidend ist, ist die praktische Wertung,

die Untersuchung des Nutzens, den die einzelnen Dichter bringen. Was nützen sie für den Stil, für das Urteil, für die Sitten? Das sind die Maßstäbe, mit denen Melanchthon mißt. Schon wegen seiner Gelehrsamkeit und Eleganz steht Homer allen voran, ganz besonders aber, weil es für Anmut und Feinheit der Sitten keinen besseren Lehrer giebt, als ihn. Platos Autorität kann Homers Ruhm nicht verkleinern, seine Vorwürfe weist Melanchthon siegreich zurück und stellt ihnen die Ansicht „der besten und weisesten Männer“ entgegen, „die in allen Jahrhunderten nach Homer durch den Ruhm des Genies, der Gelehrsamkeit, der Tugend oder Weisheit ausgezeichnet gewesen sind; unter ihnen hat es keinen gegeben, der nicht mit vollem Munde die Dichtung Homers gepriesen und wie ein göttliches Erzeugnis verehrt hätte.“ Hesiod erweitert unsere Kenntnis von den Dingen und befördert die Fülle des Ausdrucks; Pindar ist trotz seiner Dunkelheit von großem Nutzen, denn er lehrt die alte Geschichte und macht sie fruchtbar in Regeln der Gerechtigkeit und Bescheidenheit; er zeigt, daß ein gerechtes Gericht diese Welt regiert. Unter dem Gesichtspunkte des Nutzens müssen wir auch die Hochschätzung Vergils und Ovids auf Kosten des Horaz verstehen. Vergil ist der Fürst unter den lateinischen Poeten, und zwar nicht nur — und das ist bezeichnend — wegen seiner Aeneis, des Werkes, an das wir eigentlich allein denken, wenn wir Vergils Namen hören, nein ebenso sehr wegen seiner Georgica und seiner Bucolica; bringt die Aeneis großen Nutzen für die Sitten, so nützen die Georgica für die Naturwissenschaften, die Bucolica zeigen die freie Entfaltung des Talents und erläutern unter der Hülle der Worte manche wichtige Wahrheit. Ovid zeigt in seinen Metamorphosen, die Geschichte der Welt bis auf seine Zeit verfolgend, daß „der Menschen Geschick nicht vom Zufall abhängig ist, sondern von Gott geleitet wird. Dieser lobt fromme und ehrbare Handlungen, aber er straft die Frevel und besonders die Verachtung der Religion durch mannigfaches Unglück im Leben. Ganze Völker, Städte und Familien sind von solcher Strafe ereilt und vernichtet.“ Wer hätte heute bei der Lektüre der Metamorphosen diese Gedanken! aber auf ihnen beruhte der ethische Nutzen des heidnischen Schriftstellers. Ganz besonders lehrreich für die Nützlichkeitstheorie ist die Würdigung der Fasti

desselben Dichters. Ihr Wert ist fünffach: sie berichten über den Aufgang und Niedergang der Sterne und verleihen damit ein Wissen, wertvoll für die Kenntnis der Jahreszeiten; sie bieten historischen Stoff, notwendig für das Leben und jede Art Wissenschaft; sie nützen der Grammatik — was ja freilich schließlich bei jeder Lektüre gesagt werden kann —; sie mehren vorzüglich die Vokabelkenntnis, weil sie besonders viele fremdartige Worte enthalten und sie lehren viele loci communes und rhetorische Beispiele. Der Reichtum an Sentenzen und der Nutzen für die Rhetorik sind es auch besonders, die Melanchthon den Euripides den andern Tragikern vorziehen lassen; er rühmt an ihm den reichen Schmuck der Rede und empfiehlt ihn als lehrreich für die meisten Verhältnisse im Leben. Eine Fülle des ethischen Nutzens fand Melanchthon in den Komödien des Aristophanes; die Tragödie als edlere Gattung zu erkennen, als das leichtgeschürzte Lustspiel, fällt ihm nicht ein. Auch dieses bot ja genug der Sinn- und Sittensprüche, und sie waren es, die dem Dichter in Melanchthons Augen seine Bedeutung verliehen. Noch über die griechischen Komödiendichter werden die römischen, Plautus und Terenz, gestellt; namentlich der letztere findet ungeteilte Anerkennung, während bei Plautus wenigstens das getadelt wird, daß er das Anstandsgefühl oftmals beleidige. „Es giebt keinen Schriftsteller in lateinischer Sprache, den zu kennen und auswendig zu lernen so viel Nutzen brächte, wie Terenz“, so lautet das überschwengliche Urteil über den vielbewunderten „Afrikaner“; denn der erste Vorzug der Darstellung sei genaue Ausdrucksweise, und keiner sei darin größerer Künstler als Terenz. Von diesem Gesichtspunkte aus mag uns Melanchthons Urteil, dem übrigens Luther und überhaupt die Zeitgenossen sich völlig anschließen, verständlich sein; Terenz ist ja Meister der gebildeten römischen Umgangssprache. Daß aber Melanchthon und seine humanistisch denkende Zeit die Komödien des Terenz zugleich für vollendete ethische Vorbilder erklären, daß man sie als die beste Lektüre für die heranwachsende Jugend empfiehlt, die nicht genug studiert werden können, das erscheint uns heute seltsam. Denn mag Terenz sie immerhin zarter behandeln, als Plautus, er behandelt doch durchweg Dinge, die der Jugend nach unserem Urteil besser vorenthalten bleiben.

Diese Terenz-Verehrung ist jedoch gerade ein charakteristisches Zeichen für das Wesen des Humanismus Melanchthons und seiner Freunde. Sie empfanden die innere Wahrheit und Schönheit der klassischen Autoren. Aber weil sie dieselben ästhetisch zu würdigen kein Verständnis hatten, so suchten sie ihre Bedeutung auf einem Gebiete, dem sie im Grunde — wenigstens zum größten Teil — gar nicht angehörten, das den Humanisten im Sinne Melanchthons aber das wichtigste war und für das man edle Muster und Vorbilder suchte, auf dem ethischen. Da der Lehrer übrigens unter diesen Voraussetzungen die Schriftsteller auslegte, so sind sie natürlich von den Lernenden auch so verstanden und haben den Zweck, dem sie dienen sollten, an ihrem Teil dennoch erfüllt. Die Tradition der Auslegung hat gewiß auch da ihre Kraft bewiesen.

Aber wie kam man überhaupt dazu, bei den Autoren, die nach unserem Urteil ihren Wert in sich selbst tragen, nach dem Nutzen zu fragen? Darin offenbarte sich ein Grundzug des deutschen Humanismus, das Bestreben nämlich, von jeder Wissenschaft, die für uns eben als solche wertvoll ist, ihren Nutzen, ihre Verwertbarkeit nachzuweisen. Hervorgerufen war gewiß dieses Bestreben durch den Gegensatz, den die neuen Studien anfangs in weiten Kreisen fanden. Wurde der Nutzen der Studien nachgewiesen, so mußte man sie gelten lassen. So verirrte man sich dazu, selbst bei der Poesie von ihrer praktischen Verwertung zu sprechen. Von diesem Gedankenkreise aus hatten die älteren deutschen Humanisten überhaupt Bedenken getragen, die heidnischen Autoren zu empfehlen und zu treiben, sie hatten die älteren christlichen lateinischen Poeten, einen Juvencus, einen Prudentius und Sedulius hervorgesucht und dem Zeitgenossen Baptista Mantuanus Geschmack abgewonnen. Vor solcher kleinlichen Bedenklichkeit hat den Melanchthon sein feines Gefühl für die Unterscheidung echter und abgeleiteter Schönheit bewahrt. Er wandte sich zu den wahren Klassikern, aber sie mußten ihm nun auch leisten, was dem älteren Humanismus die christlichen Poeten leisten sollten, sie mußten nützen, nicht nur für Sprache und Ausdruck, sondern auch für Moral.

Und so fühlte er sich gedrungen, bei jeder Disziplin ihres Nutzens zu gedenken. Wenn er zur Empfehlung der Philosophie in seiner Tübinger Antrittsrede sagt, „bei Rechtsstreitigkeiten werde

sie zu inhaltreichen und gewichtigen Reden verhelfen, bei der Leitung des Staates einen Schatz von Beispielen der Billigkeit, der Güte und Gerechtigkeit darbieten", so erkennen wir hier schon, wie es ihm darauf ankommt, die Verwertbarkeit des Studiums im praktischen Leben darzulegen. Und dieser Nützlichkeitstheorie hat er als Kind seiner Zeit sein Leben lang gehuldigt. Leicht war es, bei den Disziplinen den Nutzen zu zeigen, die unmittelbar dem Leben dienstbar wurden, wie bei der Arithmetik und Geometrie. Wer nicht ungebildet bleiben wolle, wie jene Thraker, von denen Aristoteles berichte, die kaum bis vier zählen könnten, so meint Melanchthon, der müsse diese Wissenschaften treiben. Nur dann werde man fähig sein, Kaufgeschäften und Bergwerken vorzustehen oder Staatskassen zu verwalten, wenn man der edlen Rechenkunst sich befleißigt habe. Aber Melanchthon feiert den Nutzen dieser Kunst noch höher; er nennt Arithmetik und Geometrie die „Flügel des Geistes, die uns emporheben in das himmlische Gebiet." Er denkt an die Notwendigkeit dieser Disziplinen für die Astronomie und für die geliebte Astrologie. Schwerer war es, die oft genug nicht dem Studium geneigten Zeitgenossen für solche Disziplinen zu gewinnen, bei denen ihr Nutzen nicht so auf der Hand lag, ja für Studien, die noch dazu das Vorurteil der Neuheit gegen sich hatten, wie die Geschichte. Aber gerade sie rühmt Melanchthon mit begeisterten Worten. Er meint 1518 schon, unsere Erde könne eher der Sonne entbehren, als die rechte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten der Geschichte. „Ohne die Geschichte bleiben wir Kinder und tappen im Dunkeln. Sie zeigt uns aufs deutlichste, was schön und was häßlich, was gut und was böse ist, besser als die Philosophie." Aber auch diese zeitigt ihren Nutzen, indem sie tüchtige Männer heranzieht. Sie leitet an zur Erforschung der Wahrheit, sie lehrt rechte Bescheidenheit, sie dient vornehmlich auch der Sittlichkeit. Und da man zur rechten Philosophie nicht gelangen kann ohne die Sprachen, ohne Verständnis für die Kunst der Rede, so dienen die Empfehlungsgründe für die Philosophie auch als Empfehlungen für das Humanistenziel der Eloquentia, als Empfehlungen zugleich für den Weg zu diesem Ziel, für Grammatik, für Dialektik und Rhetorik; auch sie sind jedem nützlich, ja notwendig, der ein Amt bekleiden will in Staat und Kirche.

In Staat und Kirche: mit dieser Nebeneinanderstellung, die sich bei Melanchthon, nachdem er sie zuerst in seiner Wittenberger Antrittsrede gebraucht hat, in zahllosen Wiederholungen und Variationen findet, die er so recht eigentlich erst zur Geltung gebracht hat, haben wir nun aber zugleich die höchste Wertung aller Wissenschaft bei Melanchthon angedeutet, die theologische. Indem er bei jeder Wissenschaft den allgemeinen Nutzen nachweist, zeigt er sich als Vertreter des deutschen Humanismus; indem er jegliche Wissenschaft in den Dienst der Kirche und damit des Reiches Gottes stellt — denn Reich Gottes und Kirche, Religion und Theologie sind ihm identisch —, zeigt er sich als der ganz besondere Humanist, als der Humanist des Evangeliums, wie wir ihn nannten, als der, in dem klassische Bildung und christliche Lebensanschauung ihren Bund geschlossen haben. Und dieser theologische Nutzen ist es nun, in dem bei allen Fächern sein Nützlichkeitsnachweis gipfelt. Selbst bei den Studien zeigt er diesen Nutzen für die Theologie, bei denen es uns heute völlig ferne liegt, an die Kirche zu denken. Aber Melanchthon beweist damit, welcher Ernst es ihm war mit seiner Arbeit für das Reich des Herrn. Der höchste Nutzen selbst der Geometrie ist der, daß sie eine große Kraft hat, „die richtigen Vorstellungen von Gott im Gemüte der Menschen zu befestigen." Der Religion dient die Astronomie; die Betrachtung des Himmelsgewölbes mit seinen Sternen führt uns zu dem Baumeister, der über ihnen wohnt. Auch seine astrologischen Verkehrtheiten betrieb Melanchthon mit aufrichtig frommem Sinn; ihm war es gewiß, daß Gott die Astrologie dazu den Menschen gegeben habe, durch seltsame Erscheinungen sie zu warnen, und die biblischen Stellen von den Zeichen an Sonne, Mond und Sternen konnten ihm bei dieser Anschauung als Beweise gelten. Sonnen- und Mondfinsternisse, Konjunkturen und Kometen sind ihm Orakel Gottes für die Menschen; wer sie verachtet, verachtet Gottes Mahnungen und beweist einen unfrommen Sinn. Der Nutzen der Philosophie für die Kirche wollte sich Melanchthon zeitweise — in den ersten Jahren seines Wittenberger Aufenthalts — nicht erschließen; damit hing seine damalige Verwerfung des Aristoteles zusammen. Die „Philosophie des Paulus" war es, die er empfahl. Es ist hier nicht der Ort, zu erörtern, ob seine Rückkehr zur griechischen

Philosophie seiner Theologie von Nutzen gewesen ist; jedenfalls hat er bald mit großer Entschiedenheit den Nutzen der Philosophie für die Theologie betont. Von ihr lernt die Theologie die Methode; aus ihr aber muß sie auch manches entlehnen! Groß ist der theologische Nutzen der Geschichte. „Streitige Lehre zu richten," kann man „viel Anleitung daraus haben, so man die erste reine Kirche recht und vernünftig ansiehet, nicht wie etliche, als ein Ochs, allein die Thore ansehen, das ist, etliche äußerliche Geberden, sondern so man Zeugnis der reinen Lehr und die hohen Streit mit den falschen Geistern merket." Und in den Dienst der reinen Lehre stellen sich dann vor allem die Sprachen. Sie sind die „Werkzeuge", die Quellen zu erschließen, die durch Unwissenheit getrübt und verdunkelt sind. In der Ursprache muß diese der rechte Theologe lesen können; Uebersetzungen können ihm nicht helfen. Darum gilts, nicht nur Lateinisch zu lernen, es gilt auch Hebräisch zu treiben, die „Sprache der Propheten, ja die Sprache Gottes selbst;" es gilt, des Griechischen mächtig zu werden, denn „süß ist es, mit dem Sohne Gottes, mit den Evangelisten und Aposteln, mit dem heiligen Paulus ohne einen Interpreten sprechen, ihre Reden verstehen und wiedergeben zu können;" eine Eingebung des Teufels ist es daher, das Griechische zu verachten. Wer diesem satanischen Irrtum verfällt, wird furchtbaren Höllenstrafen nicht entgehen.

Die Sprachen waren ja die eigentliche Grundlage der „neuen Studien"; daher die scharfen Worte Melanchthons gegen ihre Verächter. Sie waren es, die dem Wittenberger Studium den Charakter gaben; um ihretwillen war Melanchthon an die Universität Friedrichs des Weisen berufen; und auf sie kommt er deshalb auch schon in seiner ersten Wittenberger Rede immer wieder zurück, und nicht am wenigsten ob ihrer Bedeutung für die Theologie. „Wenn irgend ein Studium, — so ruft er aus — so bedarf das der Theologie eines scharfen Geistes, der Uebung und der Sorgfalt. Denn der Duft der Salbe vom Herrn ist über dem Geruch menschlicher Studien! Der Uebung in den Wissenschaften bar hat die Kirche die wahre und echte Frömmigkeit gegen menschliche Ueberlieferungen eingetauscht! Vom Gefallen an Menschensatzungen verleitet und von Liebe zu den eigenen Werken besiegt, haben wir

anstatt des Manna Götzenspeise gegessen und sind Unchristen geworden! Deshalb ist das mein Ziel, — so erklärt er — die Satzungen der Kirche mit der evangelischen Wahrheit in Einklang zu bringen. Gottes Wahrheit wird mir sein Schirm und Schild!" Und wo war die evangelische Wahrheit? in der Schrift, zu der die Sprachen der Schlüssel waren. Deshalb lautet seine Schlußermahnung an die Studierenden: „Ergreifet die gesunden Studien, schätzet die alten Lateiner, umfasset mit Inbrunst das Griechische!" — in den Sprachen sieht er das Heil.

Luther verstand, was diese Worte bedeuteten. Wir erkennen es an seinem begeisterten Urteil über Melanchthons Rede. Noch am Tage derselben schreibt er an Spalatin: „Melanchthon hat uns eine Rede gehalten, so gelehrt und so schön, zu solcher Bewunderung aller Anwesenden, daß es nicht mehr nötig ist, daß du ihn uns empfiehlst. Wir können uns Glück wünschen zu solchem Lehrer und danken unserem Fürsten, der ihn uns gegeben."

Melanchthon hat den Erwartungen entsprochen, die Luther von ihm hegte. Er ist sein treuer Gehülfe geworden im Reformationswerk. Das Programm, das seine Rede entwickelte, ist das Programm seines Lebens gewesen. Seine Anschauungen, die wir uns soeben haben klar zu machen versucht, lehren es uns. Die klassischen Studien im Bunde mit dem Evangelium! darin hat er stets das höchste Ziel alles Wissens gesehen.

Damit hat er aber für Jahrhunderte dem evangelischen Deutschland sein Bildungsziel vorgezeichnet. Aus dieser Bildung sind die tüchtigen Theologengeschlechter hervorgegangen, die trotz mancher Einseitigkeit doch zu ihrer Zeit oft unter größter Not und Gefahr der evangelischen Kirche Lehre und Leben behütet haben; diese Bildung hat tüchtige Gelehrtengenerationen erzogen, deren deutsche Genauigkeit und deutsche Gründlichkeit sprichwörtlich geworden sind; diese Bildung hat auch Deutschlands größte Dichter hervorgebracht, die an klassischen Mustern ihren Schönheitssinn gebildet und für klassische Schönheit auch ihrem Volk das Verständnis geweckt haben; und diese Bildung ist noch heute, mag sie in ihren Absonderlichkeiten hier und da verkürzt, dafür in anderer Weise den Ansprüchen der Zeit Rechnung tragend erweitert sein, die Grundlage alles höheren Wissens. Klassisch-humanistische

Klarheit im Bunde mit echt evangelischer Frömmigkeit! das ist noch heute das Ziel unseres Unterrichts.

Seine wissenschaftlichen Anschauungen und das Bildungsideal, dem er nachstrebte, befähigten Melanchthon, seiner Zeit der rechte Praeceptor Germaniae zu werden; seine gelehrte und seine praktische Thätigkeit zeigen uns die vielseitige, weitreichende und erfolgreiche Wirksamkeit dieses „Lehrmeisters Deutschlands“.

Zweites Kapitel.

Der Professor.

Ein gewaltiges Gebiet hat Melanchthon in seiner gelehrten Thätigkeit behandelt. Seine Vorlesungen, so weit sie nicht rein theologische sind, umschließen den ganzen Kreis damaliger Wissenschaft; in seinen Reden behandelt Melanchthon selbst juristische und medizinische Themata; seine Bücher, zum größten Teil aus seinen Vorlesungen hervorgegangen, sind uns heute noch Zeugnisse seines umfassenden Wissens.

Bei seinen Wittenberger Vorlesungen ist es von vorbildlicher Bedeutung, daß er sie eröffnete mit der Erklärung eines Klassikers, des gepriesenen Homer, und eines biblischen Buches, des Briefes Pauli an Titum. Mit der Wahl dieser beiden war der Charakter seiner Wittenberger Lehrthätigkeit von vorne herein bezeichnet: er kam als Lehrer des Griechischen, aber das Griechische sollte nicht nur die Quellen klassischer Bildung, es sollte zugleich die Quellen des Evangeliums erschließen. Soweit wir bisher Melanchthons Thätigkeit in seinen Vorlesungen kennen, finden wir diesen Doppelcharakter durchweg bewahrheitet. Er liest über den Brief des Paulus an die Römer und entdeckt in ihm die Grundzüge echt evangelischer Frömmigkeit; und er behandelt die Reden des Cicero und Demosthenes, um in ihnen die Ideale wahrer Beredsamkeit zu finden.

Im ganzen sind es die oben angeführten Schriftsteller, die Melanchthon in seinen Vorlesungen behandelt; einige, die wir dort gar nicht oder nur kurz erwähnt, mögen hier noch besonders benannt bzw. nachgetragen sein. Bezeichnend für Melanchthon sind die Vorlesungen über die Syntaxis und über das Quadripartitum

des Claudius Ptolemäus, — erstere das sogenannte Ptolemäische Weltsystem, letzteres ein merkwürdiges Zeugnis für die Macht des Aberglaubens über die Menschen enthaltend — und über die Phänomena des Aratus, der Melanchthon wohl besonders anzog, weil er sein astronomisches und astrologisches Wissen in poetische Form gekleidet hatte. Nicht minder charakteristisch sind Vorlesungen über Plutarch, der namentlich als Pädagoge des größten Ansehens sich bei den Humanisten und Reformatoren erfreute — die ihm beigelegte Schrift „über die Erziehung" wurde häufig, auch ins Deutsche, übersetzt —; über Theokrit, den Melanchthon wegen seiner Naturschilderungen, und über Theognis, den er um seiner Sinnsprüche willen liebte. Auch über den Kirchenvater Justinus Martyr — über diesen als den einzigen — hat Melanchthon gelesen. Wohl aber hat er fast über alle Bücher des neuen Testaments — über keins häufiger, als über den fundamentalen Römerbrief — und über die wichtigsten des alten Testaments Vorlesungen gehalten. Wie aus den Vorlesungen über den Brief an die Römer sich dann mit der Zeit rein dogmatische Vorlesungen entwickelten, bei denen er bald seine eigenen, bald auch dogmatische Handbücher seines Schülers und Freundes Joachim Camerarius zu Grunde legte, so scheint Melanchthon die philosophisch-rhetorischen Fächer anfangs auch nur in Verbindung mit klassischen Autoren, namentlich mit den Schriften des Aristoteles, gelesen zu haben und auch erst allmählich dazu übergegangen zu sein, Dialektik, Rhetorik — zuweilen auch beide verbunden — und Ethik als besondere Disziplinen zu behandeln.

Von Stoff und Methode der letzteren Fächer erzählen uns seine nachher zu nennenden Lehrbücher; aber auch, wie er die Auslegung der Schriftsteller betrieb, können wir uns schon aus seinen von ihm edierten Kommentaren, besser noch aus aufbehaltenen Nachschriften seiner Schüler einigermaßen klar machen. Meist begann er mit einer ausführlichen Darlegung des Nutzens, den die zu behandelnde Schrift in sprachlicher und sachlicher Beziehung bringen könne, und begründete seine Ausführungen durch Lobsprüche, die berühmte Männer dem betreffenden Autor gezollt. Bei der Auslegung wurde das Hauptgewicht zunächst auf das grammatische Verständnis gelegt, auch bei der biblischen Exegese;

dann wurden zur Interpretation andere Schriftsteller herangezogen, und Melanchthon hat es wieder und wieder betont, daß nur der „Natur und Figuren der Darstellung“ recht beurteilen könne, der belesen sei in den „Schriften beredter Männer“. Leben gewinnen sollte die Erklärung durch mannigfach angewandte logische Schlüsse, aber auch gleichzeitig durch eingestreute Anekdoten, die den Melanchthonschen Kommentaren vielfach das Gepräge des Populären und geradezu Naiven verleihen. Jedenfalls sieht ein exakter philologischer Kommentar von heute ganz anders aus. Die Krone der Erklärung aber waren die Lehren, die man aus der erklärten Stelle entnehmen konnte, moralische und theologische. Daß ihnen die heidnischen Klassiker ebenso gut dienen mußten, wie die biblischen Schriftsteller, und daß die ästhetische Würdigung uns höchstens einmal zufällig als Nebensache begegnet, bedarf nach dem oben Gesagten kaum der Erwähnung.

Vollständig aufbehalten ist uns das Register der Vorlesungen, die durch den Tod Melanchthons unterbrochen wurden. Er hatte angekündigt zweimal wöchentlich Dialektik, einmal wöchentlich Ethik, zweimal den Römerbrief, zweimal Euripides, einmal Weltgeschichte; daneben erklärte er Sonn- und Festtag morgens um der Studenten willen, die nicht Deutsch verstanden, in lateinischer Sprache das Evangelium des Tages. Der letzte Text, den er so am 12. April 1560, am Karfreitag-Morgen, ausgelegt hat, war das 53. Kapitel des Propheten Jesaias. Die Auslegung dieses erhabenen Textes ist zugleich seine letzte Vorlesung gewesen. Charakteristisch aber ist die ganze Auswahl der letzten Lektionen. Neben dem großen Apostel der griechische Tragiker, neben den vom Mittelalter ererbten Disziplinen die humanistische Disziplin der Geschichte! Wie Melanchthon zu Anfang seiner Wittenberger Wirksamkeit erschien, so erscheint er uns auch am Ende seines Lebens, da der Tod den beredten Mund ihm schließt, als der Mann, der an einem Wendepunkt des geistigen Lebens steht, der das Alte erneuert und Neues hinzufügt, der die heiligen Schriften mit Hülfe der aus der Profangräzität gewonnenen Kenntnisse erklärt und in die profanen Schriftsteller selbst evangelische Wahrheit hineinträgt, wahrhaft wieder als der Humanist des Evangeliums.

Auch Geschichte finden wir unter Melanchthons letzten Vor-

lesungen. Im ganzen erscheint sie nur selten — nur noch einmal als Erklärung des nachher noch zu erwähnenden Chronikon des Carion — in dem urkundlich beglaubigten Vorlesungsverzeichnis. Um so häufiger behandelt Melanchthon historische Themata in seinen öffentlichen Reden, in denen er als weit gerühmter, gern gehörter und gern gelesener Meister galt. Wir besitzen eine große Zahl von Einzeldrucken und Sammlungen dieser Reden, die Melanchthon an Gedenktagen oder aus Anlaß einer Universitätsfeier selber hielt oder durch andere halten ließ. Ist auch von einzelnen der ihm früher zugeschriebenen durch neuere Forschungen nachgewiesen, daß sie nicht von ihm verfaßt sind, so bleibt doch noch eine reiche Fülle dieser Prunkreden übrig, die uns durch die Vielseitigkeit ihres Inhalts in Erstaunen setzen.

Sie behandeln etwa zum zehnten Teil geschichtliche Themata. Gleich die von der Universität im Jahre 1519 veranstaltete Leichenfeier nach dem Tode Maximilians benutzt Melanchthon zu einem historischen Rückblick auf die Zeit des von den Humanisten so hochverehrten Kaisers. Ebenso feiert er seine Kurfürsten Friedrich und Johann nach ihrem Tode durch solche Gedächtnisreden, hat ihrer Zeit aber auch in seinen letzten Lebensjahren nochmals in mehreren Reden gedacht. Die Zerstörung Roms am 6. Mai 1527 ist ihm ein Anlaß, nicht ohne herben Tadel gegen die Zerstörer auf die große geschichtliche Bedeutung der ewigen Stadt hinzuweisen. Aber auch ohne besondere Veranlassung wählt er gern historische Stoffe. Mehreren deutschen Kaisern, Otto I., Heinrich IV., den er den III. nennt, Friedrich Barbarossa, Ludwig dem Baiern und Sigismund, hat er in seinen Reden ein Denkmal gesetzt; mehrere deutsche Fürsten, so Eberhard von Württemberg, Friedrich mit der gebissenen Wange, Landgraf von Thüringen, — Humanisten, die seiner Zeit noch nahe standen, Rudolf Agricola, Johannes Reuchlin und Desiderius Erasmus von Rotterdam, aber auch alte Kirchenväter, Polykarp von Smyrna, Gregor von Nazianz, Augustinus, Ambrosius, Hieronymus u. a. m. hat er seinen Hörern vorgeführt. Er erzählt die sagenhafte Geschichte von den Weibern von Weinsberg und schildert, unter Berufung auf seine Quellen, die Zerstörung von Konstantinopel. So behandelt er die verschiedenartigsten Themata bunt durch einander.

Auch der Geographie, für die sonst kaum Arbeiten Melanchthons zu nennen sind, lassen sich einige seiner Reden zuweisen, die freilich eben so viel historisches wie geographisches Material enthalten. In einer Rede gedenkt er rühmend des Landes der Schwaben, das sechs Jahre lang ihm Heimat gewesen; in einer anderen preist er das Land der Franken und Nürnberg, der Franken vornehmste Stadt, das deutsche Athen; in einer dritten Rede läßt er dem Meißener Lande Gerechtigkeit widerfahren, in kühnster Etymologie die Meißener zu den alten Mysiern in Beziehung setzend.

Der größte Teil der Deklamationen fällt naturgemäß in das philosophisch-rhetorische Gebiet. Wie seine ältesten Reden diesem Gebiete angehören, so kehren von Zeit zu Zeit Vorträge wieder, in denen er in immer neuen Wendungen die Künste der Rede preist, die Kenntnis der Sprachen und das Studium der Philosophie empfiehlt, in denen er den größten der Philosophen, Aristoteles und seinem Vorläufer Plato, Ehrendenkmale setzt und auch einzelne Fächer der Philosophie, Dialektik, Physik und vielerlei ethische Fragen behandelt.

Der Mathematik, der Astronomie und der geschätzten Astrologie hat er Deklamationen gewidmet, so wenn er ihr Studium würdigt, wenn er, die Gegner astronomischen Studiums widerlegend, über das Sternbild des Orion seine Hörer unterrichtet, wenn er des Johannes Müller von Königsberg in Franken, genannt Regiomontanus, gedenkt und seine Verdienste um Mathematik und Astronomie rühmend erhebt.

Die meisten Reden sind theologisch gefärbt, auch solche, bei denen es uns seltsam genug erscheint; aber natürlich hat Melanchthon auch viele rein kirchlich-theologische Themata in seinen Universitätsreden behandelt, in ihnen häufig den Stimmungen der Zeit Rechnung tragend. Als er unter Luthers Einfluß die Philosophie des Aristoteles verachten gelernt hat, redet er über die Lehren des Paulus, um sie an die Stelle heidnischer Philosophie zu setzen; als die Evangelischen immer klarer erkennen, daß das ihnen schon so lange in Aussicht gestellte Konzil doch nicht nach Recht und Billigkeit, sondern günstigstenfalls unter vorherrschendem Einfluß der römischen Partei wird berufen werden, als es sich darum handelt, wider die beim Reichskammergericht gegen die Evangelischen

schwebenden Prozesse auf Herausgabe eingezogener geistlicher Güter zu remonstrieren, da vergleicht er die Leiden der Kirche den Plagen des armen Lazarus und läßt durch einen Rechtsgelehrten auf die Pflicht der Fürsten aufmerksam machen, gegen kirchliche Mißbräuche einzuschreiten; auch die Osiandrischen Streitigkeiten hat er in einer Rede klar zu stellen gesucht.

Schon durch den bisher besprochenen Inhaltsreichtum würden Melanchthons Reden aufs neue die Vielseitigkeit des großen Mannes beweisen; doch würden sie sich auf die Fächer seiner sonstigen gelehrten Thätigkeit beschränken. Sie betreten aber auch zu wiederholten Malen — wie oben schon angedeutet ist — selbst das Gebiet des juristischen und medizinischen Sonderstudiums. Und zwar sind es nicht nur allgemeinere Gedanken über den hohen Wert dieser Wissenschaften, nicht nur Lebensbeschreibungen berühmter Mediziner und Juristen, des Galenus und Hippokrates, des Irnerius und Bartolus, die Melanchthon behandelt, nein er erörtert ganz spezielle fachwissenschaftliche Fragen. Er spricht über das Recht des Besitzes und über die Gültigkeit des geschriebenen Rechts; er schreibt Reden über anatomische Studien, über die Teile und die Bewegungen des Herzens, über die Lunge, die Luft- und Speiseröhre, er erörtert die Behandlung Fieberkranker und giebt eine ausgeführte Arzneimittellehre, wobei er als guter Theologe von den in der Schrift genannten Arzeneien ausgeht.

Die Behandlung solcher Fragen des Fachstudiums vor kompetenten Vertretern der betreffenden Wissenschaft, was wir doch in Betracht ziehen müssen, wäre nicht möglich gewesen, wären diese Disziplinen anders betrieben, als sie betrieben wurden. Aber die Gelehrten aller Fakultäten sahen ihre einzige Aufgabe darin, das in den klassischen Autoren, in den „Quellen", vorliegende Material zu heben; für den Juristen war maßgebend, was die Institutionen Justinians sagten; die heute rein empirische Wissenschaft der Medizin holte sich ihre Weisheit aus Galenus und Hippokrates. Ueber die Quellen gebot aber Melanchthon, auch wo sie einem anderen Gebiet als dem philosophischen und theologischen angehörten; in der rein sprachlich gebildeten Zeit war er, der die Sprachen beherrschte, wie kein zweiter, befugt, auch in Fragen anderer Fachwissenschaften sein Urteil zu fällen.

Wäre das Studium nicht lediglich litterarisch gewesen, so könnten auch Melanchthons Lehrbücher nicht den verschiedensten Disziplinen angehören. Der Reichtum ihres Inhalts zeigt schon jetzt des Präzeptors gewaltige Arbeitskraft; würde die rein litterarische Bildung diese Fülle nicht einigermaßen erklären, sie müßte uns übermenschlich erscheinen.

Abgesehen von seiner Auslegung der Komödien des Terenz vom Jahre 1516 ist Melanchthons erste größere Arbeit seine griechische Grammatik;[1]) gedruckt im Jahre 1518, ist sie vielleicht auf Grund einer Arbeit schon vom Jahre 1513 entstanden; es würde sich dann die betreffende Notiz in Winsheims Leichenrede erklären, die Melanchthons Grammatik schon in so frühe Zeit legt und sie ihn schon „als Knaben" verfassen läßt; sicher ist das Buch aus des Verfassers Lehrthätigkeit in der griechischen Sprache hervorgegangen. Melanchthons griechische Grammatik ist nicht die erste in Deutschland, wie eine falsche Tradition lange behauptet hat. Nachdem 1499 oder 1500 zum ersten Mal mit griechischen Lettern in Deutschland und zwar in Erfurt gedruckt war, erschien ebenda schon 1501 das erste wenigstens auf eine Grammatik hinführende Lehr- und Lernbuch der griechischen Sprache, die Orthographia des Nikolaus Marschalk. 1512 folgte in Tübingen die schon erwähnte griechische Grammatik des Georg Simler, des Lehrers Melanchthons; 1514 ein Enchiridion bei Schürer in Straßburg; 1516 eins von Crocus in Leipzig. Jedenfalls aber war Melanchthons Grammatik die erste von durchschlagendem Erfolg, die im Umsehen alle übrigen verdrängt hat.

Die lateinische Grammatik,[2]) die Melanchthon schon 1522 für seinen Schüler Erasmus Ebner, einen Patriziersohn aus Nürnberg geschrieben hatte, wurde erst 1525, zunächst ohne Wissen ihres Verfassers durch Kilian Goldstein zum Druck befördert. Mit Rücksicht auf die Fülle der vorhandenen humanistischen Grammatiken — wir finden z. B. die von Locher 1495, von Heinrichmann 1506, von Simler 1512, von Aventinus aus demselben Jahre — hatte Melanchthon seine Arbeit nicht drucken lassen wollen, war dann aber mit der Herausgabe wohl zufrieden, zumal sich auch diese Grammatik bald durchsetzte. Als er im folgenden Jahre selbst eine neue Ausgabe des Buches besorgte,

gab er gleichzeitig eine lateinische Syntax[3]) als Ergänzung der Grammatik in Druck, der die Prosodie hinzugefügt war.

Sowohl die griechische Grammatik wie die lateinischen Lehrbücher setzen den Gebrauch anderer Elementarbücher voraus. Dennoch sind sie für Anfänger geschrieben, sie möglichst schnell zur selbständigen Lektüre und beim Lateinischen auch möglichst bald zum Sprechen zu führen. Sie wollen kurze einfache Schulbücher sein, die den notwendigen Stoff in guter Ordnung bringen; das sagen sie selbst in ihren Vorreden. Wir werden an ihnen manches auszusetzen finden, werden zugestehen müssen, daß die selbständige Arbeit des Verfassers sich wesentlich auf die Anordnung und Verteilung des Stoffes und auf die Zubereitung desselben für fruchtbringenden Unterricht beschränkt, daß sie zumeist auf dem methodischen, nicht auf philologischem Gebiete liegt. Aber dennoch bedeuten Melanchthons Lehrbücher Marksteine in der Geschichte des griechischen und lateinischen Unterrichts in Deutschland. Ihr hervorragender Platz und ihre weitreichende Bedeutung sind anerkannt durch ihre Geschichte. Ihre Aufgabe, brauchbare Schulbücher zu sein, haben sie erfüllt, und das besonders durch die von ihnen angestrebte lebensvolle Verbindung von grammatischem Unterricht und Lektüre.

Um letzterer willen hatte Melanchthon in die griechische Grammatik direkt einige Abschnitte aus den Klassikern, aus der Theogonie Hesiods und dem zweiten Buche der Ilias eingefügt und dabei erklärt, es sei seine Gewohnheit, aus den Dichtern Beispiele zu wählen, nicht sowohl zu grammatischer Uebung, als zur Ausbildung der Sitten; das sei der rechte Gebrauch der Dichter, denn gar nicht stimme er überein mit denen, die in den Werken der Dichter nichts sähen, als angenehmes Wortgeklingel. Der ersten mit der Uebung der Grammatik verbundenen Lektüre sollten nun auch die beiden Chrestomathien dienen, die Melanchthon ebenfalls in der ersten Zeit seiner Wittenberger Lehrthätigkeit veröffentlichte. Beider Inhalt ist für den Humanisten des Evangeliums so bezeichnend, daß wir ihn kurz überblicken müssen. Die lateinische Chrestomathie, 1524 in Wittenberg gedruckt, enthält als Vorrede das pädagogische Programm Melanchthons: durch Kenntnisse zur Frömmigkeit! Dann bringt sie das Alphabet, die Vokale und Diphthonge; darauf das Vaterunser, den Mari-

anischen Gruß, das apostolische Glaubensbekenntnis, Psalm 66, V. 2—8, die zehn Gebote, die Bergpredigt, das 12. Kapitel des Römerbriefs und das 13. Kapitel des Evangeliums des Johannes, Psalm 127, ein Gedicht in Hexametern „über das menschliche Leben", die Sprüche der sieben Weisen Griechenlands in der Uebersetzung des Erasmus von Rotterdam, mehrere lateinische Gedichte und endlich Auszüge aus Ovid und aus Plautus. Wie die lateinische Chrestomathie klassischen und christlichen Stoff unter einander mischt, so auch die griechische, 1525 zu Hagenau erschienen, die neben den antiken nun auch die christlichen Stücke im Urtext bringen kann. Auch sie enthält die Bergpredigt, die Kapitel 12 und 13 des Römerbriefs, darauf die „Hauptstücke des Glaubens" in Hexametern; dann folgen klassische Stücke, ausgewählt aus Homer, Hesiod, aus Sophokles' Ajax, Euripides' Medea, aus der Kranzrede des Demosthenes, aus Plato, Herodot und Theokrit.

Nur wenige Exemplare dieser Chrestomathien haben sich erhalten, entweder weil das Buch zu viel gebraucht wurde, oder weil es sich nicht recht durchsetzen konnte und nicht oft wieder aufgelegt ist. Letzteres ist das Wahrscheinlichere; man wandte sich wohl lieber gleich zu den Schriftstellern selbst, die mehr und mehr durch Neudrucke zugänglich gemacht wurden.

Auch Melanchthon hat sich durch die Herausgabe der verschiedensten griechischen und römischen Klassiker große Verdienste erworben. Er besorgte Ausgaben von Cicero und Tacitus, von Sallust und Quintilian, von Vergil und Ovid, Demosthenes, Pindar und anderen. Selbstverständlich dürfen wir nicht unseren heutigen Maßstab an diese Ausgaben legen; sonst hätte ihre Besorgung die Arbeitskraft selbst eines Melanchthon übersteigen müssen.

Die griechischen Schriftsteller wurden noch dazu meist mit einer Uebersetzung versehen. So hatten es die italienischen Humanisten begonnen, die älteren deutschen Humanisten fortgesetzt; so hielt es auch Melanchthon für zweckmäßig. Wir besitzen von ihm sechs ganze Reden des Demosthenes, je eine Rede des Aeschines und des Lykurg, die Reden aus dem Thukydides, Abschnitte aus Aelian, Stobäus, Xenophon, Plutarch, Homer und Hesiod, das Opus quadripartitum des Claudius Ptolemäus, 18 Dramen des Euripides, die Gedichte Pindars und des Theognis u. a. m. ins

Lateinische übersetzt. Diese Uebersetzungen sollten jedoch keine selbständigen schriftstellerischen Leistungen sein, sondern sollten — meist geradezu aus den exegetischen Vorlesungen hervorgegangen — lediglich dem Verständnis der betreffenden Schriftsteller dienen. Melanchthon sah deshalb seine Hauptaufgabe in der Deutlichkeit, weniger in der genauen Wiedergabe der Schönheiten des Urtextes, und er war selbst sehr wenig mit seinen Leistungen auf diesem Gebiet zufrieden, so sehr auch andere seine Uebersetzungen schätzten.

Abgesehen von diesen wörtlichen Uebertragungen diente er dem Verständnis der Schriftsteller durch seine teils von ihm selbst, teils von seinen Schülern nach seinen Vorlesungen herausgegebenen Kommentare. Ihre Art der Auslegung ist naturgemäß dieselbe, wie die in seinen Vorlesungen von ihm angewandte. Die Kommentare sind mindestens ebenso zahlreich, wie die eben genannten Uebersetzungen, zumal dort nur von den griechischen Schriftstellern die Rede sein konnte. Meistens sind die Erklärungen sehr kurz und fragmentarisch gehalten. Offenbar waren sie darauf angelegt, den Vorlesungen über die betreffenden Schriftsteller zur Grundlage zu dienen, wie auch Melanchthon selbst seine kurzen Scholien und Argumente in seinen Lektionen noch weiter ausführte.

Das sind in der Kürze die philologischen Arbeiten Melanchthons, nicht großartige wissenschaftliche Leistungen im heutigen Sinne, wohl aber Arbeiten, durch die er seiner Zeit und späteren Generationen in hervorragender Weise gedient hat, und die allein ihm den Ehrennahmen eines Praeceptor Germaniae hätten verschaffen können.

Nicht minder bedeutend sind seine Arbeiten auf dem Gebiete der Philosophie, die wir hier, entsprechend den Publikationen Melanchthons, unter den Einzelbegriffen der Dialektik, Rhetorik, Ethik, Psychologie und Physik behandeln.

Die Dialektik ist in dreifacher Gestalt erschienen.[4]) Die letzte Bearbeitung, die man ihrem weit größeren Umfange nach einen Kommentar zur ersten von 1520 nennen könnte, ist von ihren Vorläuferinnen doch wesentlich verschieden; besonders ist es bezeichnend, daß mehr und mehr die Dialektik zur Rhetorik sich gestaltet, von der die erste Auflage sie abzugrenzen sucht. Wir

haben oben gesehen, wie diese unwillkürliche Verschmelzung der beiden Disziplinen sich erklärt. Uebrigens ist die Einteilung in vier Bücher und die Anordnung des Stoffes trotz aller Verschiedenheiten bei den drei Bearbeitungen im ganzen dieselbe, so daß wir uns doch, um beides in der Kürze anzudeuten, an die erste halten dürfen.

Die Dialektik hat es zu thun mit der Definition, mit der Einteilung und der Beweisführung. Die beiden ersteren beziehen sich auf die Worte und werden behandelt im ersten Buch; letztere bezieht sich auf die Sätze bezw. auf die Rede, und ihr sind die drei übrigen Bücher gewidmet. Die Definition beginnt mit der einfachen Wortdefinition, wobei die grammatische Erklärung oder die Etymologie des Wortes die besten Dienste leistet; zu ihr tritt die Sachdefinition hinzu, die namentlich auf die Beschaffenheit, auf die Ausdehnung eines jeden Begriffs und auf seine Beziehungen zu anderen Begriffen zu achten hat. Die letzte Klarheit über das zu definierende Wort bringt es dann, ihm seinen bestimmten Platz in der Gattung zu geben, es zu zerlegen in seine Teile und zu fragen nach seinen Wirkungen. Das zweite Buch handelt zunächst vom Wesen und von der Bedeutung, dann von den verschiedenen Formen des Satzes; den Wert dieser Erörterungen sieht Melanchthon darin, daß sie den Nutzen der Dialektik für die Rhetorik bezw. die innige Verwandtschaft beider klar machen. Die Beweisführung, im dritten Buch behandelt, bildet den wichtigsten Teil der Dialektik; sie erörtert die einzelnen Schlußformen, den Syllogismus, das Enthymem d. i. den abgekürzten Syllogismus, die Induktion und das Beispiel. Das letzte Buch endlich, die sogenannte Topik der Alten, soll zur Auffindung des Stoffes für die dialektische Beweisführung anleiten und auch diesen Stoff selbst darbieten.

Früher noch, als die erste Bearbeitung der Dialektik, erschien die erste Behandlung der Rhetorik durch Melanchthon, weshalb er in jener bereits auf diese zurückweist. Auch bei ihr sind verschiedene Stadien der Bearbeitung zu unterscheiden.[5]) 1519 zuerst im Vergleich zu den späteren Ausgaben als ein dürres Schema des zu behandelnden Stoffes erschienen, ist sie in der letzten Bearbeitung, die wir der kurzen Inhaltsangabe zu Grunde legen, zu einem stattlichen Bande angewachsen.

In der Einleitung empfiehlt Melanchthon die Rhetorik nicht allein als redebildende Kunst, sondern auch als nötige Kenntnis, um das Verständnis der Klassiker sich zu erschließen. Denn nicht nur Wortkenntnis will sie lehren, sondern in erster Linie Kenntnis der Dinge. Die Aufgabe des Rhetorikers ist fünffach: er muß den Stoff erfinden, er muß ihn ordnen, er muß ihn darstellen, muß das Ausgearbeitete memorieren und muß es vortragen. Erfindung, Anordnung und Darstellung, die beiden ersteren auf den Inhalt, letztere auf die Form sich beziehend, erschöpfen aber die Rhetorik; deshalb will Melanchthon nur diese drei behandeln; für das Memorieren lassen sich doch keine Kunstregeln geben und für den Vortrag verweist er auf die Nachahmung der Meister. Die Ausführungen über die Erfindung des Stoffes bringen namentlich die Erörterung über die verschiedenen Arten der Rede. Den drei insgemein angenommenen Arten — der Rede vor Gericht, der erwägenden und beweisenden Rede — fügt Melanchthon sehr charakteristisch eine vierte Art hinzu, die lehrhafte Rede, die er dann zuerst bespricht. Freilich gehöre sie eigentlich der Dialektik an, so beginnt er, aber sie dürfe nicht übergangen werden, zumal sie für die Kirche die größte Bedeutung habe, wo man nicht nur überlegende und beweisende, sondern auch über die Glaubenssätze belehrende Reden halten müsse, um die Hörer zu überzeugen. Das Interesse an der Kirche also läßt den Verfasser diese neue Art voranstellen, und sein kirchliches Interesse bekunden auch die von ihm gewählten Beispiele, indem er seine Regeln an den Begriffen der Tugend, der Buße und des Glaubens klar macht. Die Alten, sagt Melanchthon, seien durch die Rede vor Gericht zur Rhetorik geführt; zum größten Teil wollten ihre Regeln zur rechten Behandlung gerichtlicher Streitfragen befähigen, aber die Kenntnis dieser Regeln sei auch sonst notwendig und sei namentlich bei der Behandlung kirchlicher Streitfragen, die mit gerichtlichen große Aehnlichkeit hätten, zu verwenden. Die erwägende Rede wolle das für oder wider klarstellen, wolle zu- oder abraten, bitten oder warnen; am wirksamsten sei bei dieser Gattung das gut gewählte Beispiel. Lob oder Tadel endlich liege in der beweisenden Rede; diese sei von hohem Wert und erfordere eine aufmerksame Behandlung, „denn — so bringt Melanchthon zuletzt seine hohe Anschauung

von der Redekunst zum Ausdruck — wenn man überhaupt im Leben auf das achten muß, was schicklich ist, so zumeist beim Reden, da dieses das vornehmste, das gewichtigste und schwierigste ist unter den Werken der Menschen." Die Anweisung, wie die gewonnenen Gedanken zur Rede zu ordnen, zu disponieren sind, schließt das erste Buch ab. Es folgen dann die Regeln für den Stil oder für die Darstellung. Viele legen auf diese gar kein Gewicht, und doch ist die Darstellung nicht geringer zu achten, als das Darzustellende, denn „ohne das Licht der Worte können die Dinge nicht verstanden werden." Weil man die Form für gleichgültig hielt, hat man die Studien vernachlässigt; hier liegen die Wurzeln des eingerissenen Verderbens. Drei Dinge werden als Teile der Darstellung behandelt: die grammatische Deutlichkeit, denn kein größerer Vorzug der Rede, als Klarheit! — die Tropen oder Redefiguren, von denen Melanchthon eine große Anzahl aufzählt, bespricht und durch Beispiele erklärt, und die rechte Fülle des Ausdrucks, die man am besten lernen könne bei Erasmus von Rotterdam. Bemerkenswert ist der gelegentlich der Redefiguren gemachte Exkurs über den vierfachen Sinn der heiligen Schriften. Dabei verwirft Melanchthon die Exegese des Mittelalters, die statt sich an den einen, mit den Regeln der Grammatik, Dialektik und Rhetorik zu findenden Sinn zu halten, einen vierfachen Schriftsinn unterschieden habe und damit alles aus der Schrift habe herauslesen können. Nur der eine Sinn sei maßgebend; allegorisch auslegen dürfe nur der Geförderte. Ausführungen über die drei Stilarten, die Melanchthon durch Vergleichung mit der Malerei illustriert, machen den Schluß des Buches.

Verhältnismäßig spät hat Melanchthon die Ethik behandelt. Für sie mußte in der Kirche der Gerechtigkeit allein durch den Glauben erst der Platz gefunden werden. Als erste ethische Schriften sind Melanchthons Kommentare zur Ethik des Aristoteles und seine Prolegomena zu Ciceros Buch „über die Pflichten" zu nennen. Als selbständige Disziplin behandelt er die Ethik zuerst 1538, dann 1550 und endlich 1552.[6]) Auch hier sind die späteren Bearbeitungen den früheren gegenüber bedeutend verändert. Wir charakterisieren Melanchthons Ethik kurz an den Ausgaben von 1538 und 1550.

Die Moral behandelt ihm denjenigen Teil des göttlichen Gesetzes, der sich auf die äußere Gerechtigkeit bezieht, oder, wie er es später ausdrückt, auf das Naturgesetz. Einleitungsweise stellt er das Verhältnis der Ethik zum Evangelium fest. Vermischt dürfen die beiden nicht werden, wohl aber hat die Moralphilosophie ihre große Bedeutung auch für den Christen, eben indem sie den Teil des göttlichen Gesetzes betrifft, den Gott dem Gewissen der Menschen eingeprägt hat. Dem göttlichen Gesetze aber angehörig kann auch die Ethik keinen anderen Zweck des Menschen erkennen, als den das Gesetz Gottes überhaupt verfolgt, nämlich Gottes-erkenntnis, Gehorsam gegen Gottes Befehle und die Pflicht der Verbreitung seines Ruhms. Und indem die Menschen nach Gottes Willen diesen Zweck zum Inhalt ihres Lebens machen, üben sie sich in der Tugend. So gelangt Melanchthon zu dem Begriff, den er seinen Ausführungen im wesentlichen zu Grunde legt. Die Lehre von den Tugenden nämlich macht den Hauptteil des Buches aus, dessen Gang aber mehrfach von Exkursen unterbrochen wird, so daß man oft die klare systematische Ordnung vermißt, die sonst Melanchthons Bücher auszeichnet. Eingeteilt werden die Tugenden nach dem Dekalog, um dann die der ersten Tafel, weil sie nur aus der heiligen Schrift zu erkennen seien, von der Ethik auszu-schließen und die der zweiten durchweg im Anschluß an die Aristo-telische Tugendlehre zu behandeln. Die Exkurse erörtern beispiels-weise bei der Tugend der Gerechtigkeit das Reformationsrecht der Fürsten; ein andermal wird die Frage aufgeworfen, ob man die Tyrannen töten dürfe, und dabei auf Tells Schuß, jedoch ohne den Namen zu nennen, hingewiesen.

Im ganzen verfolgt die Bearbeitung von 1550 denselben Gang, aber sie ist von der früheren besonders dadurch verschieden, daß sie weit mehr noch, als jene, zur rein theologischen Ethik hin-strebt. Das zeigt sich besonders, wenn das höchste Gut hier als Gott selbst definiert wird, „der uns seine Gnade mitteilt, wenn wir ihn wahrhaft erkennen und verherrlichen". Auch darin offen-bart sich die theologische Färbung, daß trotz der entschiedenen Betonung der Willensfreiheit des Menschen dennoch ganz anders, als früher, auf die Wirkung des heiligen Geistes im Menschen Bezug genommen wird. Unwillkürlich wird Melanchthon auch

hier, wo er den Anspruch macht, rein philosophisch zu verfahren, von seinem Ideal beeinflußt, die klassischen Studien mit dem christlichen Geiste zu durchdringen. Aristoteles im Bunde mit dem Evangelium, das ist die Signatur seiner Moralphilosophie. Wir werden sogleich noch kurz zu würdigen haben, was das für die weitere Entwickelung der Ethik bedeutete.

Aristoteles und christlich-biblische Wahrheiten, das ist auch die Signatur der Psychologie oder besser Anthropologie Melanchthons. Er nennt sein 1540 erschienenes Buch zwar nur einen „Kommentar über die Seele",[7]) behandelt darin aber auch den Körper des Menschen. Nachdem er den hohen Nutzen dieser Disziplin, namentlich für die Theologie, auseinandergesetzt, fragt er: was ist die Seele? Aristoteles hier mißverstehend und Cicero folgend, definiert er sie zuerst als das fortdauernd bewegende Prinzip des menschlichen Organismus und stellt neben diese klassische Definition die der Kirche — die Seele der intelligente, vom Körper verschiedene unsterbliche Geist —, der er, ohne beide Definitionen zu vermitteln, neben jener gleiche Geltung zuschreibt. Nachdem er dann festgestellt, daß wir die Seele allein kennen an ihren Wirkungen, die wir aber auch nicht im Stande sind völlig zu ergründen, behandelt er zunächst die Werkzeuge, durch welche die Kräfte der Seele wirksam werden, nämlich die sämtlichen Körperteile. Gestützt auf die Mediziner und Naturkundigen des Altertums giebt er eine vollständige Anatomie, noch vermehrt durch die Beschreibung vieler Krankheitserscheinungen an den einzelnen Teilen des menschlichen Organismus. Dieser Anatomie folgt eine Physiologie. Dabei handelt er, der so großen Wert auf dieselben legte, von den Träumen, die rein physisch, aber auch göttlich und teuflisch sein können. Göttlich sind die Träume, von denen die Bibel erzählt; teuflisch die, von denen die Heiden, die Manichäer und Wiedertäufer berichten. Der Inhalt der eigentlichen Psychologie endlich gliedert sich nach den geistigen Kräften des Auffassungsvermögens, der Urteilskraft und des Gedächtnisses. Bei ihrer Behandlung hören wir von den uns angeborenen Ideen, von den Prinzipien der Geometrie, der Physik und der Moral, und von den Gründen für die Sicherheit unserer Erkenntnis. Diese wird nämlich gewährleistet durch die allgemeine Erfahrung, durch die Kenntnis der ersten Ursachen,

durch die zwingende Macht des Syllogismus und für uns Christen noch durch die Offenbarung. Seine Auseinandersetzungen über den Willen des Menschen führen Melanchthon auch zu Erörterungen über Gottes Willen gegenüber der Welt: Gott ist nicht an die Mittelursachen gebunden, er ist frei. Als Gottes Ebenbild hat aber auch der Mensch einen freien Willen; als Ebenbild Gottes hat er auch eine unsterbliche Seele, was neben den biblischen Beweisen, namentlich der Auferstehung Jesu Christi, die Argumente der Alten stützen müssen. Diese für Melanchthon wieder sehr bezeichnende Zusammenstellung macht den Schluß des Buches.

Als letzte philosophische Disziplin behandelte Melanchthon die Physik.[8]) Er teilt den gewaltigen Stoff, der nach damaligem Begriff neben der gesamten Kenntnis der Natur auch die Metaphysik mit zu umfassen hatte, in drei Hauptteile. Im ersten spricht er von Gott und von der Materie; der zweite enthält die eigentliche Physik; der dritte handelt von den Elementen.

Daß er mit Gott und nicht mit der Materie den Anfang macht, bezeichnet seinen christlichen Gegensatz gegen den Heiden Aristoteles. Doch hält er es für gut, die Gewißheit von Gottes Dasein durch neun philosophische Gottesbeweise zu stützen, weil sie die Gutgesinnten stärken können. Ebenfalls im Gegensatz gegen Aristoteles bestreitet er dann, daß es mehrere Welten gebe, daß die Welt ewig, die Seele sterblich sei. Er vertritt, obgleich Kopernikus sein bahnbrechendes Werk schon 1543 veröffentlicht hatte, aufs entschiedenste den geozentrischen Standpunkt; die Hypothese, daß die Erde sich bewege und die Sonne feststehe, erklärt er für eine eitle Neuerung und leere Prahlerei. Schon Aristarch aus Samos habe das vor Jahrhunderten behauptet, habe aber die Wahrheit nicht widerlegen können. Die eigentliche Physik beginnt mit dem Abschnitt über die Prinzipien, in dem er seine Ansichten über Stoff, Gestalt und Veränderungen von Stoff und Form entwickelt. Es folgen Erörterungen über die Bewegungen der Körper, über den Raum, der nach Melanchthon nicht unendlich ist, und über die Zeit, die ihm weder Anfang noch Ende zu haben scheint. Die Lehre von den Elementen endlich, als die Melanchthon Feuer, Wasser, Luft und Erde nennt, behandelt ihre Eigenschaften und ihre Mischungen und beschreibt ihre Verwandlungen.

Um die philosophischen Arbeiten Melanchthons recht zu würdigen, dürfen wir sie von keinem anderen Gesichtspunkt aus beurteilen, als seine Grammatiken. Auch sie wollen lediglich Lehrbücher sein, und als solche verdienen sie unsere volle Anerkennung, die Eduard Zeller in seiner Geschichte der deutschen Philosophie zu folgender Charakteristik zusammengefaßt hat: „wohlgeordnet, vollständig, gelehrt, von musterhafter Klarheit und eleganter Darstellung, durchweg auf das Bedürfnis des Unterrichts und die praktische Anwendung der wissenschaftlichen Lehren berechnet". Lehrbücher sind sie denn auch gewesen, ja lange Zeit fast die einzigen Lehrbücher in den durch sie behandelten Disziplinen, wie wir nachher noch näher sehen werden. Sie haben ihrem Verfasser den ehrenvollen Namen „Lehrer" eingetragen.

Mehrfach haben wir von Melanchthons großer Vorliebe für Geschichte gehört, haben namentlich bereits seine zahlreichen Reden historischen Inhalts erwähnt. Es fehlt auch nicht an größeren historischen Arbeiten. Schon in Tübingen hat er als Korrektor in der Anshelmschen Offizin für einen Neudruck die viel gelesene Chronik des Johannes Nauclerus (gest. 1510) — wenn Winsheim in seiner Leichenrede nicht übertreibt — vollständig umgearbeitet. Wahrscheinlicher ist allerdings, daß Melanchthons Arbeit hier lediglich auf dem stilistischen Gebiete lag. Unter seinen Ausgaben klassischer Historiker schätzte er selbst die kommentierte Ausgabe von Tacitus' Germania am höchsten, die auch mannigfaches geographisches Material enthält. Auch einem deutschen Geschichtsschreiber des Mittelalters hat er zum Druck verholfen; er fand in der Bibliothek des Augustinerklosters in Wittenberg eine Handschrift der Annalen Lamberts von Hersfeld, ohne jedoch den nicht genannten Verfasser zu kennen. Er übergab das Manuskript seinem früheren Tübinger Freunde Kaspar Churrer, der die Annalen 1525 erscheinen ließ. Zur Chronik des Burchard von Ursperg, einer Quelle der deutschen Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, die 1536 gedruckt wurde, schrieb er die Widmungsepistel an den Pfalzgrafen Philipp; er unterstützte zahlreiche historische Arbeiten seiner Freunde, so die Chronika des Hauses Sachsen von Spalatin.

Eine solche Unterstützung war zunächst auch seine Bearbeitung

der Chronik des Carion, einer der bedeutendsten historischen Leistungen des 16. Jahrhunderts, die dann für Melanchthon Veranlassung zu seinem größten geschichtlichen Werke wurde. Johannes Carion, geboren 1499 zu Bietigheim in Württemberg, hatte unter Luther und Melanchthon in Wittenberg studiert, war dann aber bei der römischen Kirche geblieben. Als Professor der Mathematik zu Frankfurt a. O. hatte er eine Chronik geschrieben, die er Melanchthon 1531 zur Durchsicht und Verbesserung übersandte. Dieser spricht sich über das ihm gesandte Manuskript nicht sehr anerkennend aus, so daß er wohl vieles darin geändert haben wird; namentlich scheint er Ordnung in die gewaltige Masse des Stoffes gebracht zu haben. Denn das Werk, wie es dann 1532 erschien, umfaßt nach Art damaliger Chroniken die Zeit von Adam bis zum Jahr seines Drucks. Es ist eingeteilt in drei Bücher, von denen das erste von der Schöpfung bis Abraham reicht und einen Zeitraum von 2000 Jahren umfassen soll; das zweite Buch, wieder 2000 Jahre umfassend, reicht bis auf Augustus und behandelt die Geschichte nach den vier Weltreichen des Daniel; das dritte Buch schließt mit dem Jahre 1532. Auch nach der Bearbeitung genügte das Buch Melanchthon keineswegs; und eine seiner letzten litterarischen Arbeiten ist eine vollständige Neubearbeitung des größten Teils der Chronik gewesen, von der er zwei Bände, den ersten 1558, den zweiten 1560 — noch wenige Tage vor seinem Tode — erscheinen lassen konnte. Den dritten und vierten Band hat sein Schwiegersohn, der Doktor der Medizin Kaspar Peucer, mit Geschick bearbeitet und 1564 bzw. 1565 herausgegeben. In dieser Neubearbeitung enthält der erste Band die beiden ersten Bücher der ursprünglichen Chronik, geht also bis Augustus; der zweite Band reicht bis auf Karl den Großen. Den dritten und vierten Band lassen wir hier bei Seite.

Selbstverständlich berührt uns vieles an dem Buche sonderbar. Wir verstehen es, daß bei Melanchthon die religiös-sittliche Seite der Geschichtsbetrachtung stark hervortritt, aber seltsam erscheint es, wenn selbst Ereignisse der griechischen und römischen Geschichte, die uns durch ihre gewaltige Tragik bewegen, für Melanchthon nur Anlaß werden zu einer etwas spießbürgerlichen Moralpredigt; wenn ihm der peloponnesische Krieg dazu dienen muß, unter Hinweis

auf Perikles vor dem Eigensinn zu warnen, wenn die Katastrophe der sizilischen Expedition ihm nur durch den Leichtsinn des Alcibiades veranlaßt ist. Einen eigentümlichen Eindruck macht es auch auf uns, wenn Hannibal, Brutus und Cassius Uebertreter des fünften Gebotes genannt werden und wenn Melanchthon Trojas Geschick und die Vertreibung der römischen Könige aus der Verletzung des sechsten Gebotes herleitet. Aber er sah in der Geschichte, wie er in seiner Einleitung selbst erklärt, geradezu Illustrationen zu den Geboten des Dekalogs.

Jeder Humanist setzte seinen Stolz darin, recht spitzfindige Etymologien zu entdecken; Reuchlin, der sonst so exakte Gelehrte, betrieb das Etymologisieren mit einer Naivetät, die uns als wissenschaftlicher Leichtsinn erscheint. Sein ganzes Buch „vom wunderthätigen Wort" geht darin auf, aus dem vierbuchstabigen unaussprechlichen Gottesnamen des alten Testaments Ihvh die Einheit zwischen der heiligen Dreieinigkeit und den Menschen herauszugeheimnissen. Gerade in seiner Chronik des Carion betreibt auch Melanchthon diese Kunst des Etymologisierens mit einer wahren Leidenschaft. Besonders die ethnologische Tafel im 10. Kapitel der Genesis bietet ihm reichlichen Stoff, diese Kunst zu üben.

Die mittelalterliche Art der Geschichtsschreibung hat auch Melanchthon noch nicht überwunden. Trotz einzelner Versuche, sachlich Zusammengehöriges nicht auseinander zu reißen, und trotz allen angeblichen Bestrebens, die Gründe der Entwickelung aufzuzeigen, fehlt ihm doch das Verständnis für die in der Geschichte sich offenbarenden bewegenden Ideen. Die Geschichte bleibt ihm noch wesentlich eine annalistische Aneinanderreihung einzelner interessanter Begebenheiten.

Dennoch ist seine Leistung eine erstaunliche. Vergleichen wir ihn mit seinen Vorgängern auf deutschem Boden, so ist es schon etwas Großes, überhaupt nach Entwickelung zu fragen; so verdient schon der Versuch, die Ereignisse in Perioden zn gliedern, unsere Anerkennung. Erstaunlich aber ist vor allem das historische Wissen, das Melanchthon in seiner Chronik offenbart: die große Zahl der Historiker, die er studiert, die Menge des Stoffs, die er verarbeitet hat, müssen unsere Bewunderung erregen. Und als moderne Menschen fühlen wir uns sympathisch berührt, wenn aus seiner

Geschichte sein warmer Patriotismus uns entgegentritt; schildert er Deutschlands Not, so merken wir, daß sein Herz daran Teil hat; schildert er deutsche Siege, so nimmt seine Rede einen höheren Flug.

Die Arbeiten Melanchthons für die Mathematik und für die Astronomie mögen die Reihe seiner wissenschaftlichen Publikationen abschließen. Abgesehen von den vorhin genannten Reden, die mathematische und astronomische Themata behandeln, und seiner Darstellung des Ptolemäischen Systems in seiner Physik, hat Melanchthon sich nicht selbständig auf diesen Gebieten versucht. Doch hat er verschiedene Werke mathematischen Inhalts, so das Buch des Johannes de Sacro Busto „über die Sphäre" und die Elementa arithmetices des Georg Peuerbach, herausgegeben und hat außer den schon angeführten Uebersetzungen astronomischer und astrologischer Schriftsteller die Edition zahlreicher Werke zur Himmelskunde unterstützt und dieselben mit Vorreden versehen.

Aber obgleich Melanchthons Thätigkeit bei diesen Wissenschaften sich wesentlich darauf beschränkt hat, sie zu empfehlen, so sind gerade diese seine Empfehlungen und Anregungen außerordentlich fruchtbar gewesen. An keiner Universität blühten wie in Wittenberg die Studien der Mathematik und der Naturwissenschaften. Selbst, wie wir gehört haben, ein Gegner des Kopernikanischen Systems, war Melanchthon doch weitherzig genug, einen Vertreter desselben, Georg Joachim, genannt Rhätikus, nach Wittenberg zu ziehen. 1536 eröffnete dieser mit einer von Melanchthon verfaßten Rede Vorlesungen über Arithmetik; in der Astronomie besaß Cruciger treffliche Kenntnisse; ihm reihten sich an Paul Eber, Michael Neander, Valerius Cordus u. a., die alle die Naturwissenschaften eifrigst vertraten, alle als Schüler Melanchthons und alle den Büchern folgend, die er ihnen gab und zu denen er sie führte.

Standen schon die von ihm empfohlenen Bücher in solch hohem Ansehen, in wie viel höherem die von ihm verfaßten. Sehen wir an ihrer Verbreitung und der Menge ihrer Auflagen noch kurz den gewaltigen Einfluß des Praeceptor Germaniae, um die Berechtigung dieses Namens aufs neue zu erkennen. Bis

zum Ende des 16. Jahrhunderts sind Melanchthons Lehrbücher in allen evangelischen Schulen fast allein im Gebrauch gewesen, ja selbst manche katholische, selbst klösterliche Anstalten überwanden den Widerwillen gegen den Ketzer und führten seine Bücher ein.

Vor mir liegt ein Stundenplan des Johanneums zu Lüneburg aus dem Jahre 1577 und zufällig aus dem gleichen Jahre ein Stundenplan der Landschule zu Schleusingen. In der norddeutschen und in der mitteldeutschen Stadt lernen die Schüler das Lateinische nach der Grammatik und der Syntax Melanchthons, sie benutzen seine Prosodie, üben sich an seiner Dialektik, bilden ihre Redekunst nach seiner Rhetorik; ja, in Schleusingen werden auch die Teile des menschlichen Körpers erklärt nach Melanchthons Commentarius de anima. Und diese Stundenpläne sind willkürlich herausgegriffen; eine Prüfung der damaligen Lektionspläne evangelischer Gymnasien würde überall dieselbe Erscheinung zeigen. Nachweislich wurde die lateinische Grammatik in den sächsischen Schulen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts gebraucht, anfangs in der von Melanchthon selbst geschaffenen bzw. gebilligten Gestalt, später in Ueberarbeitungen anderer.

Melanchthon hatte nämlich schon 1540, nachdem die Grammatik in der ersten oben kurz charakterisierten Form wiederholt erschienen war, seinem Schüler Jakobus Micyllus aufgetragen, sein Buch zu erweitern, weil er eine solche Erweiterung für eine Verbesserung hielt. Zehn Jahre später wurde dann diese Bearbeitung der Grammatik von Camerarius aufs neue verändert, der im Auftrage des Buchhändlers Papst in Leipzig bei Melanchthon die Erlaubnis dazu ausgewirkt hatte. Andere Schulmänner waren aber der Meinung, daß eher eine Verkürzung das Buch noch brauchbarer machen würde. Schon 1544 erschien ein Auszug von Lukas Lossius in Lüneburg; später noch solche von Medler, Michael Neander, dem verdienten Ilfelder Rektor, und Erasmus Schmid. Mit der letzteren Bearbeitung hatte es eine eigene Bewandtnis. Der Gegensatz gegen die Philippisten auf theologischem Gebiet ließ auch Melanchthons Grammatik als heterodox erscheinen! Man versuchte sie aus den Schulen zu verdrängen. Da rettete Kurfürst Johann Georg das bewährte Buch dadurch,

daß er eine Bearbeitung desselben durch eine Kommission anbefahl. An der Spitze dieser Kommission stand eben jener Erasmus Schmid; die Grammatik erschien in seiner Bearbeitung 1621. Die Kompendien nicht mitgerechnet sind in etwas mehr als 200 Jahren nachweislich 84 Ausgaben erschienen. Die Syntax wurde bis 1579 teils in der von Melanchthon selbst besorgten Gestalt, teils auch in Bearbeitungen 13 mal aufgelegt.

Von der griechischen Grammatik mußte Melanchthon bis 1544 18 Neudrucke veranstalten; dann übertrug er die Revision auch dieser Grammatik seinem getreuen Camerarius; von ihm besorgt, ist die Grammatik von 1545 bis 1589 26 mal erschienen und dann bis 1622 noch 7 mal, so daß sie in etwa 100 Jahren 51 Auflagen erlebt hat, verhältnismäßig noch mehr, als die lateinische Grammatik. Daß sie früher, als diese, durch die Bücher anderer abgelöst wurde, die aber natürlich auf den Schultern Melanchthons standen, hatte darin seinen Grund, daß die griechische Sprachforschung, die erst kürzlich die Schulen sich erobert hatte, in weit höherem Maße der Vervollkommnung fähig war. Beachtet man das, so hat Melanchthons Grammatik sehr lange den Weg zeigen dürfen.

Nicht so bedeutend ist die Zahl der Auflagen bei den philosophischen Lehrbüchern; in der Grammatik lag entschieden die vornehmste Kraft Melanchthons, und das hat seine Zeit wohl erkannt. Doch ist auch die Dialektik bei ihrem Erscheinen lebhaft begrüßt. Gleich in ihrer ersten Form wurde sie alsbald, von Jakob Wimpfeling warm empfohlen, an der Universität Heidelberg eingeführt und Brassikanus feierte sie als Licht bringend nach der Finsternis; von der Ausgabe des Jahres 1547 waren in wenigen Tagen 3000 Exemplare verkauft, so daß ein Neudruck besorgt werden mußte. Bis 1605 ist sie nachweislich noch gedruckt. Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts ist auch die Rhetorik noch aufgelegt; die Physik finde ich zuletzt 1581, die Anthropologie zum letzten Mal 1593. Länger hielt sich noch das Chronikon, das bis 1624 etwa 35 mal gedruckt wurde. Jedenfalls ist demnach das Urteil berechtigt, daß bis zum Ende des 16. Jahrhunderts durchweg Melanchthons Bücher die evangelischen Schulen beherrscht haben.

Aber viel weiter reicht in der Geschichte der deutschen Schule sein Einfluß, der noch blieb, als man sich dessen im einzelnen gar nicht mehr bewußt war, als die Schulbücher längst andere Namen auf den Titeln trugen, als seine zahlreichen Schüler längst anderen Generationen Platz gemacht hatten. Wie lange dieser Einfluß Melanchthons nachwirkte, zeigt uns beispielsweise die Geschichte der Ethik, bei der er verhängnisvoll und deshalb am deutlichsten erkennbar ist, während bei andern noch heute zu Recht bestehenden Anschauungen Melanchthons vielfach nicht mehr daran gedacht wird, daß er sie der Wissenschaft einst gewonnen. Wir sahen oben, daß Melanchthon, indem er beabsichtigte, eine philosophische Ethik zu schreiben, weder diese noch eine theologische Ethik verfaßte, sondern daß er beide Gebiete in einander zog. Lange hat es gedauert, bis dieser Melanchthonsche Irrtum überwunden ist. Nikolaus Hemming und Paul von Eitzen, beide Verfasser von Lehrbüchern der Ethik, gehen ganz in ihres Lehrers Bahnen; ja selbst für die Ethiker der reformierten Kirche, beispielsweise für Lambert Danäus und sein System, ist Melanchthon bestimmend gewesen. Auch Georg Calixt, in dem wir den Begründer der theologischen Ethik zu sehen gewohnt sind, hat das natürliche Sittengesetz einmischend die klare Scheidung des philosophischen und theologischen Gebietes noch nicht erreicht. Erst in unserem Jahrhundert ist durch Friedrich Schleiermacher dieser Einfluß Melanchthons gebrochen.

Wird erst im weitesten Umfange das nötige Material uns vorliegen, so daß wir die geschichtliche Entwickelung der einzelnen Lehrfächer Schritt für Schritt bis in Kleinigkeiten hinein verfolgen können; werden wir erst an der Hand genauer Forschungen zu sehen im Stande sein, wie ein Schulbuch auf den vorhergehenden wieder sich auferbaut — so wird ganz gewiß gerade die Einzelforschung beweisen, daß, wie wir Melanchthons Grundanschauungen noch heute in den fundamentalen Faktoren unserer Bildung wirksam sehen, so auch seine Methode, die er in seinen Lehrbüchern niederlegte, in zahlreichen Einzelheiten noch in unsere Tage hineinreicht.

Aber dieser wissenschaftliche Einfluß, so bedeutend er war, er offenbarte sich doch nur kleineren Kreisen, nicht der großen Menge des Volks, und doch trug auch im Volksmunde Melan-

chthon den Namen des „Lehrers“ vor anderen. Er trug ihn, weil man sich mehr und mehr daran gewöhnte, daß auf dem Gebiete des Unterrichts, mochte es sich um niedere Schulen, mochte es sich um Universitäten handeln, nichts geschehen konnte ohne Melanchthons Rat und Wort.

Melanchthon in seiner Thätigkeit als praktischer Schulmann, das ist der Inhalt des nächsten Kapitels. —

Drittes Kapitel.

Der Schulmann.

In seiner praktischen Thätigkeit als Schulmann soll uns dieses Kapitel den Lehrer Deutschlands schildern. Seine Gedanken vom Unterricht und von dem Ideal aller Bildung nun in den Schulen lebendig werden zu sehen, das war sein Ziel, das er verfolgte bei der Organisation der niederen Gelehrtenschulen so gut, wie bei den zahlreichen Hochschulen, die er im evangelisch-humanistischen Sinne umgestaltet oder eingerichtet hat. Die Volksschule, die Luther wohl schon als Ziel der Volksunterweisung vorschwebte, und die wir als ein notwendiges Ergebnis der Reformation ansehen müssen, fiel nicht in Melanchthons Gedankenkreis. Für den Humanisten begann der wahrhaft bildende Unterricht erst mit der Lateinschule.

Wie wenig die mittelalterlichen hohen und niederen Schulen und die in ihnen herrschende Methode Melanchthon genügten, konnte uns das erste Kapitel lehren. Dennoch verschmähte er nicht, an die Einrichtung der mittelalterlichen Schulen und Universitäten anzuknüpfen und fest zu halten, was er an ihnen bewährt gefunden. Er offenbart damit den konservativen Sinn, den wir schon mehrfach bei ihm beobachtet haben.

Das wichtige Dokument, das uns über Melanchthons Anschauungen vom Unterricht in der niederen Gelehrtenschule Kunde giebt, ist der sogenannte „Stiftungsbrief der deutschen Gymnasien", der letzte Abschnitt im „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen", überschrieben: „von Schulen". Als Melanchthon diese grundlegenden Gedanken niederschrieb, konnte der Dreißigjährige doch aus einer reichen

Erfahrung auch auf dem Gebiete des Elementarunterrichts schöpfen. Schon in Tübingen scheint seine Lehrthätigkeit nicht nur in Vorlesungen bestanden zu haben; neben ihnen traktierte er die elementarsten Anfänge der Grammatik, freilich wohl zumeist der griechischen. Und was er in Tübingen begonnen, setzte er in Wittenberg fort; von Anfang der zwanziger Jahre an hielt er in seinem Hause eine Privatschule, die ihm reiche Freude gewährte, und aus der viele tüchtige Männer — ihr Leben lang treue Freunde ihres Lehrers — hervorgegangen sind. Die so gemachten Erfahrungen verwertete er zuerst bei den Visitationsreisen in den Jahren 1526 und 1527, wo neben der Kirche auch die Schulen visitiert wurden, und legte sie dann, durch die Visitation aufs neue geklärt, in dem oben genannten Visitationsbuche nieder.

Was uns an seinem Schulplan zuerst entgegentritt, ist die weise Beschränkung, die er immer aufs neue anempfiehlt. Der begeisterte Humanist warnt davor, mehr denn eine Sprache zu treiben; daß diese eine die lateinische Sprache ist, und daß unter den ausgeschlossenen neben Griechisch und Hebräisch — die übrigens selbst Bugenhagen in seiner braunschweigischen Schulordnung festhält — auch Deutsch genannt wird, wird uns in jener lateinisch redenden Zeit nicht wundern. Auch Religion führt Melanchthon als offiziellen Lehrgegenstand ein; aber obgleich er weiß, daß es vonnöten ist, „die Kinder zu lernen den Anfang eines christlichen und gottseligen Lebens“, gehört er doch nicht zu denen, die die Kinder „gar nichts“ lehren, „denn die heilige Schrift“. Ein Tag jeder Woche soll der christlichen Unterweisung gewidmet sein. Die Einführung des Religionsunterrichts in die Schule ist eine entschiedene Neuerung gegenüber der mittelalterlichen Schulpraxis. So sehr die mittelalterliche Schule von der Kirche beeinflußt war, die religiöse Unterweisung ging fast gänzlich in der Vorbereitung der kirchlichen Gesangstücke auf, und die allzu umfangreiche Verwendung der Kinder zum Chordienst wurde dem regelmäßigen Unterricht gefährlich. Freilich auch in der evangelischen Kirche blieb anfangs noch der tägliche Gottesdienst, bei dem die Schulkinder pflichtmäßig zugegen waren, in Geltung, aber einmal dauerte er doch — abgesehen vom Sonntag — täglich höchstens eine Stunde, sodann erforderte er wegen seiner größeren Einfachheit weit weniger

Vorbereitungen, als ehedem; vier bis fünf wöchentliche Musikstunden genügten, um dieses kirchliche Bedürfnis zu befriedigen. Sonst liegt das Neue an unserem Schulplan weniger in äußerlich hervortretenden Unterrichtsgegenständen, als in der anderen Methode, die wir empfohlen sehen, und in den durch sie bedingten anderen Schulbüchern, unter denen uns die für den Humanismus charakteristischen begegnen. Doch selbst mittelalterliche Schulbücher behält Melanchthon bei, wo er nicht gleich bessere an die Stelle zu setzen weiß; die Bücher für die Anfänger bleiben Donat und die unter dem Namen Catos gebrauchte Sentenzensammlung. Aber Alexander de Villa Dei ist gänzlich verschwunden und mit ihm die alte Methode der Grammatikquälerei. Von vorne herein werden die grammatischen Uebungen an die Lektüre angeschlossen. Dennoch soll die Grammatik exakt gelernt und geübt werden; die grammatischen Regeln, die durch die Lektüre klar gemacht sind, sollen dann die Kinder „auswendig aufsagen." Wir wissen ja, welchen Wert Melanchthon auf grammatische Schulung legte; auch hier spricht er seine Anschauung dahin aus, daß „kein größer Schade allen Künsten mag zugefüget werden, denn wo die Jugend nicht wohl geübet wird in der Grammatica." Von der mittelalterlichen Schuleinrichtung entlehnt ist auch schon die Einteilung in Klassen; als unbedingt erforderlich legt Melanchthon die Gliederung in drei Klassen zu Grunde, in denen in Wittenberg, wie wir nachher sehen, vier Lehrer — der Magister und die drei Hülfslehrer, der zweite mit dem Titel Kantor — unterrichteten; schwerlich hat Melanchthon damit das drei Klassen-System als unbedingt bindend hinstellen wollen. Standen mehr als vier Lehrer zur Verfügung oder war die Schülerzahl zu groß, so mochte man die Gliederung noch erweitern. Wie man schon vor Melanchthon selbst sechsklassige Schulen, z. B. in Münster, kannte, so finden wir auch unter Melanchthons Augen eingerichtete Anstalten in vier und mehr Klassen geteilt. Vierklassig war beispielsweise die Schule in Torgau, an deren Einrichtung Melanchthon nicht geändert hat. Die Wichtigkeit der Stufenfolge hat der große Pädagoge aber klar erkannt, und ihre allseitige Durchführung an den evangelischen Schulen ist jedenfalls nicht zum wenigsten sein Verdienst.

Sehen wir nun, wie Melanchthon in seiner Visitationsschrift

den Unterrichtsstoff für die drei Klassen verteilt; die Wittenberger Kirchen- und Schulordnung von 1533 giebt uns dann Gelegenheit, uns ungefähr einen Stundenplan der damaligen Lateinschule in Wittenberg zu rekonstruieren, zugleich auch zu sehen, in wie weit Melanchthons anfängliche Forderungen damals schon modifiziert waren.

Die Lehrgegenstände der untersten Klasse, „des ersten Haufens“ sind Lesen und Schreiben, die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik und Musik. Nachdem die Kinder das Alphabet gelernt, üben sie sich im Lesen an den alten Katechismusstoffen des Vaterunsers und des Credo, die sie wohl gleichzeitig — zunächst deutsch — auswendig lernen. So wird ihnen der religiöse Memorierstoff dargeboten. Sobald sie lesen können, werden die Knaben zu Donat und Cato geführt. Aus ersterem lernen sie die grammatischen Regeln; die Verse aus Cato, die der Lehrer auslegen und dann zum Auswendiglernen aufgeben soll, sind die Uebungsstücke. In althergebrachter bewährter Weise werden die Vokabeln gelernt; jeden Abend werden den Kindern einige aufgegeben, die man am anderen Tage abfragt. So wird der nötige Wortschatz erworben. „Zu der Musik sollen sie gehalten werden“, indem sie an den Singübungen der Aelteren teilnehmen. Der nachher rekonstruierte Stundenplan schließt freilich die dritte Abteilung vom Singunterricht aus.

Im Lehrplan für den „anderen Haufen“ nimmt einen wichtigen Platz die religiöse Unterweisung ein. Daneben werden Musik und vor allen Dingen lateinische Grammatik mit Lektüre getrieben. Der Musik wird die erste Stunde nach Mittag zugewiesen, eine offenbar sehr geeignete Zeit, wie wir nachher im Stundenplan bewährt finden. Der lateinischen Lektüre werden namentlich die Fabeln Aesops zu Grunde gelegt, die zur Einübung der Deklination und Konjugation, sowie zum Konstruieren Gelegenheit bieten. Diese Lektüre dient also offenbar vorwiegend grammatischen Zwecken; scheint uns dazu Aesop schon seltsam gewählt, so berührt es uns noch seltsamer, daß er durch Terenz und durch „etliche Fabulae Plauti, die rein sind“, abgelöst werden soll. Mehr ihres Inhalts wegen oder mehr zur Uebung in der lateinischen Umgangssprache scheinen gleichzeitig die Paedologia des Mosellanus und die

Colloquia des Erasmus — letztere so weit sie „nützlich und züchtig" sind — gelesen zu sein; an ihre Lektüre schließt sich die Auswahl einer Sentenz, die den Kindern aufgegeben wird, damit sie sie am anderen Tage aufsagen. Aber neben den mit der Lektüre verbundenen Uebungen wird die Grammatik auch noch besonders traktiert, wobei vielleicht in Ablösung Donats Melanchthons Buch die Grundlage bildete; Etymologie, Syntax und Prosodie sollen nacheinander behandelt werden. Der lateinische Unterricht scheint sich also in drei Uebungsarten gegliedert zu haben; man kann unterscheiden die reine Grammatikstunde, die Lektürestunde mit besonderer Bezugnahme auf Grammatik, die Lektürestunde mit besonderer Betonung des lateinischen Stils und der lateinischen Ausdrucksweise. Das scheint auch der nachher rekonstruierte Stundenplan zu bestätigen; zugleich zeigt er uns, daß die verschiedenen Arten des lateinischen Unterrichts nicht in einer Hand lagen, wodurch eine größere Mannigfaltigkeit erzielt wurde. Der Religionsunterricht schreibt vor allem die Behandlung des Katechismus vor; die Kinder sollen den Text — nach 1529 gewiß mit Luthers Erklärung und auf dieser zweiten Stufe jedenfalls lateinisch — auswendig lernen und aufsagen; der Lehrer soll ihn „einfältig und richtig" unter Vermeidung der Polemik auslegen und dabei die Grundlehren der evangelischen Kirche „Gottesfurcht, Glauben, gute Werke" den Kindern einprägen. Für rechtes Verständnis evangelischen Lebens sollen ferner ausgewählte Psalmen — Melanchthon nennt den 112., 34., 128., 125., 127. und 133. — fruchtbar gemacht werden, und in die Bibelkenntnis soll die Lektüre des Matthäus, der beiden Briefe an Timotheus, des ersten Briefes des Johannes oder der Sprüche Salomonis — natürlich nach der Vulgata — einführen, wobei diese Bücher „grammatice exponiert" werden sollen. Das Ziel des Religionsunterrichts hatte Melanchthon damit für diese Stufe wohl zu hoch gesteckt; wir sehen schon hernach im Stundenplan und finden das in der Schulordnung für Herzberg (bei Schweinitz) vom Jahre 1538 bestätigt, daß man bald dazu überging, neben der Katechismusübung nur das Sonntagsevangelium zu exponieren. Der Stundenplan von 1533 läßt übrigens auch die erste Abteilung am Religionsunterricht teilnehmen, für die die Visitationsordnung

gar keine Unterweisung in der Religion erwähnt. Vermutlich hat aber Melanchthon es so gemeint, daß der gleiche Religionsunterricht auf der ersten Stufe fortdauern sollte.

Für den „dritten Haufen“ giebt die Visitationsordnung von 1528 nur Anweisung für den Unterricht im Lateinischen. Auch hier dauern offenbar die drei vorhin festgestellten Arten fort. Die Grammatik wird jetzt zunächst an Vergil, dann an Ovids Metamorphosen geübt; wieder werden also seltsamerweise die Dichter zu Uebungen im Deklinieren, Konjugieren und Konstruieren benutzt, vielleicht damit die versifizierten Beispiele besser behalten würden; übrigens tritt auf dieser Stufe die Rücksicht auf die Figurae sermonis hinzu. Der Uebung im Lateinsprechen dient die Lektüre von Cicero de officiis und seiner Epistolae familiares. Die Grammatikstunde soll auch gebraucht werden, damit die Schüler selbst lateinische Verse machen, denn „dieselbe Uebung ist sehr fruchtbar, anderer Schrift zu verstehen, machet auch die Knaben reich an Worten und zu vielen Sachen geschickt“. Sind die Schüler „in der Grammatica genugsam geübet“, so soll die Grammatikstunde zur Behandlung der Dialektik und Rhetorik gebraucht werden, die von der Schule Abgehenden sollen also auch bereits philosophisch vorgebildet die Universität beziehen. In Wittenberg scheint dieses Ziel nicht erreicht zu sein; der Herzberger Schulplan spricht auch nur noch bescheiden davon, daß man die Dialektik wenigstens „anfahen“ kann, der Stundenplan nimmt gar keine Rücksicht auf diese Fächer. Wir werden aber nachher sehen, in welcher Weise Melanchthon seinen Gedanken einer gründlicheren Vorbildung für die Universität weiter verfolgt hat. Die Schulordnung schließt damit, den möglichst alleinigen Gebrauch der lateinischen Sprache in der Schule zu fordern und für die oberste und zweite Klasse in jeder Woche eine schriftliche Arbeit „Epistolen oder Vers“ vorzuschreiben, die wir dann auch im Stundenplan — aber, wie es scheint, nur für die erste Stufe — berücksichtigt finden.

Auch sonst weicht der Stundenplan, den wir nun auf Grund der Angaben in der Kirchenordnung von 1533 nach der Art heutiger Stundenpläne rekonstruiert wiedergeben, in Einzelheiten mehrfach von der eben besprochenen Schulordnung ab. Einige

Abweichungen haben wir schon gelegentlich erwähnt und zu begründen versucht; andere werden sich beim Durchsehen des Stundenplans von selbst ergeben; namentlich fällt uns auf, daß Donat und Cato die Hauptlehrbücher nicht der dritten, sondern der zweiten Abteilung sind, und daß die oberste Abteilung verschiedentlich mit der zweiten kombiniert ist. Das Ziel scheint also überhaupt durch die Praxis etwas heruntergedrückt zu sein:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerst.	Freitag	Sonnab.
	Gebet und Gesang: veni creator spiritus.					Evangelium des Sonntags grammatice. (Mag.).
—7 (im ...mmer) bezw. —8 (im ...inter.)	I. Terenz (1. Lehrer). II. Cato, spät. Aesop. (Mag.). III. Grammat. Uebung. (Cant.).		I. Schriftl. latein. Uebung. (Mag. u. 1. Lehr.)	I. Terenz. II. Cato, sp. Aesop. III. Gramm. Uebung.	I. II. III. Kat. und Gebet dtsch. lat.	
-8 bezw. 8—9	Gottesdienst. (Mag.) (1. Lehrer).		II. Rep. des Donat. III. Gramm. Ueb. (?).	Gottesdienst. (Cant.) (3. Lehrer).		
bzw. 9 Mittag.	I. II. Lat. Gramm. (Mag.) III. Gramm. Uebungen. (3. Lehrer.)		10—11 Gottesdienst	I. II. Lat. Gramm. (Mag.) III. Gramm. Uebungen. (3. Lehrer).		Uebersingen. (Cantor).
			Mittagspause.			
12—1	Gebet und Gesang. I. II. Gesang. (Cantor). III. Gramm. Uebungen. (Mag.)			Gebet und Gesang. I. II. Gesang. (Cantor.) III. Gramm. Uebung. (Mag.)		
1—2	I. Syntax (1. Lehr. II. Donat u. Paedologia (3. Lehrer.) III. —	I. Vergil (1. Lehrer).	frei.	I. Syntax (1. Lehr. II. Donat u. Paedologia (3. Lehrer.) III. —	I. Vergil (1. Lehrer).	Nach der Vesperkirche: Ueb. des Cisiojanus.
2—3	frei.			frei.		
3—4	I. II. Cic. Ep. sp. Coll. d. Erasm. u. a. mit Uebungen. (Mag.) III. Vokabeln und Sentenzen.			I. II. Prosodia (1. Lehr.). III. Vokabeln und Sentenzen.		

Schon bevor Melanchthon seine sächsische Schulordnung schrieb und namentlich in Wittenberg das Schulwesen neu organisierte, war er auch auswärts bei Neuordnung der Schulen mehrfach herangezogen; so führte er 1525 Kaspar Cruciger als Rektor der neuen Stadtschule in Magdeburg ein, die aus der Vereinigung der verschiedenen Parochialschulen entstanden war; naturgemäß wuchs sein Einfluß noch, nachdem er im Visitationsbuch das öffentliche, weithin geltende Wort gesprochen. Fast unübersehbar sind die Fälle, von denen uns der Briefwechsel Melanchthons erzählt, da sein Rat bei der Neugründung oder Reorganisation von Schulen eingeholt wurde, da man sein Urteil über anzustellende Lehrer erfragte oder ihn geradezu um Bezeichnung einer geeigneten Persönlichkeit bat. Er schlichtete Schulstreitigkeiten, so wiederholt in Zwickau, wo Rat und Pfarrer sich über die Besetzung der Schulstellen verschiedentlich nicht einigen konnten; er mußte durch seinen Einfluß und sein gewichtiges Urteil für die Gründung von Schulen günstig stimmen, wenn diese auf Schwierigkeiten stieß, so bei den Soestern, denen er einen Brief schrieb, der später gedruckt auch noch andere über den Nutzen und die Notwendigkeit der Studien belehrte.

Am bedeutsamsten aber ist uns Melanchthons Wirksamkeit für die sogenannte obere Schule in Nürnberg. Sie zeigt uns nämlich, was wir vorhin schon andeuteten, daß Melanchthon darauf bedacht war, verschiedene Lehrgegenstände der Universität schon der Schule zuzuweisen, dadurch die Jünglinge besser vorbereitet zum Universitätsstudium zu entsenden und auf der Universität für tiefere und gründlichere Studien Raum zu gewinnen. Zwar ging er auch nicht so weit, der Universität allein das Berufsstudium zuzuweisen, wie es heute der Fall ist, aber die Anbahnung dieses Verhältnisses, wie es sich allmählich herausgebildet hat, ist doch durch Melanchthons Pläne gegeben. Freilich haben schon vor ihm italienische und deutsche Humanisten Aehnliches gedacht, namentlich Jakob Wimpheling macht in seiner Germania dem Rate von Straßburg den Vorschlag, in ihrer Stadt ein Gymnasium zu errichten, in das nicht alle Kinder ohne Unterschied sollen aufgenommen werden, sondern nur die, welche schon einige andere Schulen besucht haben; aber Melanchthon ist dennoch der erste, der diesen Gedanken wirklich auszuführen wagt,

und damit erst recht ist er der Vater unserer Gymnasien geworden.

Die Nürnberger obere Schule, deren Stiftungsbrief ohne Zweifel Melanchthon in der Ratio scholae 1526 geschrieben hat, sollte auch die Kinder aufnehmen, die den Unterricht in den „grammatischen Schulen", also in den niederen Gelehrtenschulen, absolviert hätten. Vier Professoren sollten an dieser Schule unterrichten; einer sollte Dialektik und Rhetorik traktieren, sollte Cicero und Quintilian erklären, sollte auch rhetorisch-dialektische Uebungen mit den Schülern abhalten; ein zweiter erklärte die lateinischen Dichter und ließ lateinische Arbeiten in Prosa oder in Versen anfertigen; ein dritter lehrte die Mathematik und ein vierter Griechisch. Auch Unterricht in der Ethik im Anschluß an Ciceros Buch de officiis und in der Geschichte war vorgesehen, ohne daß uns klar würde, welcher der Lehrer diese Disziplinen übernehmen sollte, wahrscheinlich der erste oder zweite.

Verwandte Gedanken finden wir ausgesprochen im Schulplan der Schule zu Eisleben vom Jahre 1525, der allerdings nicht von Melanchthon selbst, aber von seinem damaligen Freunde Johann Agricola und seinem Schüler Hermann Tulich, dem späteren Lüneburger Rektor, entworfen und jedenfalls von dem Freund und Lehrer beeinflußt ist. Vielleicht kann er uns zeigen, daß Melanchthon damals sich mit dem Gedanken trug, an allen Schulen eine Art Selekta, einen Vorbereitungskursus für die Universität, einzurichten. 1528 war er dann allerdings von dieser Ansicht bereits zurückgekommen, wohl weil er eingesehen, daß eine solche Selekta nicht für alle Verhältnisse taugte. Der Eislebener Plan, der in den meisten Disziplinen dem Wittenberger sehr ähnlich ist, weicht darin bedeutend von ihm ab, daß er trotz der gleichen, ja weiter gehenden Forderungen — er gestattet für die besseren Schüler den Unterricht im Hebräischen, ja im ganzen orbis artium — dennoch das drei Klassen-System festhält; die oberste Klasse entspricht dann der Nürnberger oberen Schule. Diese Beschränkung erklärt sich wohl aus der geringeren Schülerzahl in Eisleben, die es gestattete, trotz der einfacheren Verhältnisse doch die gleichen Ziele zu erreichen.

Wie die Eislebener Schule sich bewährt hat, wissen wir nicht; die Nürnberger obere Schule hatte kein rechtes Gedeihen. Die

Idee, der sie entsprungen, war ihrer Zeit vorausgeeilt. Es mußten erst noch manche Hindernisse beseitigt werden, ehe eine Schule mit solchen Zielen Anklang finden konnte. Der Hauptgrund des Mißerfolges war der, daß die Schule Unterrichtsgegenstände der damaligen Universitäten antizipierte, daß sie aber trotz ihrer gediegenen Bildung keine Titel und Grade verleihen und keine Berechtigungen gewähren konnte; da ging man lieber zur Universität, wo man diese Berechtigungen durch sein Studium fand. Auch hielt man eine so weitgehende klassische und rhetorische Bildung nicht für nötig, um mit Erfolg ein Brotstudium betreiben zu können. Was Melanchthon gerade gewollt hatte, vor dem Berufsstudium die Studierenden mit einer gediegenen Allgemeinbildung ausstatten, das fand am wenigsten Verständnis. Der von ihm gewünschte Zustand mußte erst gesetzlich fixiert werden; dann entschloß man sich, lange Jahre der Allgemeinbildung zu widmen, ehe man an ein besonderes Studium herantrat.

Der beste Beweis, daß es Melanchthon schon sehr bald klar wurde, daß auf eine weitere Durchführung seines Gedankens noch nicht zu hoffen war, ist die Thatsache, daß er in seinen Lehrplänen für die von ihm reorganisierten oder eingerichteten Universitäten sich wieder an den bisherigen Zustand anlehnt, eine solche Zwischenstufe, wie sie die Nürnberger obere Schule darstellte, also nicht berücksichtigt. Melanchthons Grundsätze bei der Umgestaltung des Universitätsstudiums im evangelisch-humanistischen Sinne lernen wir vor allem aus dem Libellus fundationis academiae Vitebergensis von 1536, aus den Academiae Wittenbergensis Leges von 1546 und speziell für die theologische Fakultät noch aus den Statuten vom Jahre 1533 kennen. Hat Melanchthon sie auch nicht allein ausgearbeitet, hat bei den theologischen Lehrplänen namentlich Luther ohne Frage großen Einfluß ausgeübt, so dürfen wir sie doch als Zeugnisse der Anschauungen Melanchthons ansehen; seine humanistischen Gedanken sind in ihnen mit den evangelischen Luthers vermählt.

Obgleich die Reorganisation auf die vier Fakultäten sich erstreckt, so werden die juristische und medizinische im ganzen doch weniger von ihr berührt. Für erstere werden vier Legenten angestellt; der erste liest das kanonische, der zweite und vierte das

bürgerliche Recht, der dritte Institutionen. Für die medizinische Fakultät genügen drei Dozenten; der erste traktiert die nützlichsten Bücher des Hippokrates und Galenus, der zweite legt die medizinischen Schriftsteller der alten Araber, einen Rhazes und Avicenna, aus; der dritte, der Anatomiker, führt seine Studenten nicht etwa in den Seziersaal, den es übrigens auch gab, sondern erklärt ihnen anatomische Bücher.

Die Umgestaltung im humanistisch-evangelischen Sinne mußte sich natürlich vor allem in den beiden Fakultäten der Artisten und Theologen offenbaren. Die artistische oder philosophische Fakultät war durch die Humanisten erst mehr zu einer den drei alten Fakultäten gleich stehenden erhoben; völlige Gleichberechtigung freilich hat sie erst im Laufe der Jahrhunderte erlangt, erst dann, als ihre frühere Aufgabe, für die anderen Fakultäten vorzubereiten, mehr und mehr der Gelehrtenschule zugewiesen wurde. Noch hatte sie gegenüber den anderen eine dienende Stellung, und namentlich stand sie, die die sprachlich-philosophische Ausbildung gewährte, in einem Magdverhältnis zur theologischen Fakultät, da ja das theologische Studium auf den Sprachen und der Philosophie sich auferbauen sollte. Aus diesem Verhältnis der beiden Fakultäten zu einander erklärt es sich als selbstverständlich, daß die Glieder der philosophischen Fakultät, ähnlich wie die der theologischen, „die Lehre des reinen Evangeliums besitzen“ sollten, daß sie also auf die Grundlagen des christlichen Glaubens verpflichtet wurden. Die Philosophie sollte dem Glauben nicht gefährlich werden, sondern ihm dienen und seine Lehren vorbereiten und stützen.

Die artistische Fakultät war bei ihrem umfassenden Lehrgebiet reich mit Lehrern ausgestattet. 1520 hatte Melanchthon, wie uns ein Aktenstück des Weimarer Staatsarchivs berichtet, zwölf Dozenten in Aussicht genommen: neben zwei Lehrern am Pädagogium und einem Mathematiker je einen für das Hebräische, Griechische und Lateinische, für die Dialektik des Aristoteles, für „Aristoteles in philosophia“ und für die Rhetorik Ciceros; ein Dozent sollte Vergil, Cicero de oratore und Quintilian zusammen behandeln, einer sollte die römischen Historiker und einer Plinius erklären. Diese Forderungen scheinen aber zu hoch gegriffen zu sein; die kommenden bewegten Jahre des religiösen und nachher auch sozialen Streits ließen den eifrigen

Humanisten mit sieben Dozenten zufrieden sein; ein Aktenstück aus dem Jahre 1521 verteilt sie so, daß einer Quintilian, einer Hebräisch und je einer Grammatik, Logik, Rhetorik, Physik und Mathematik doziert. Noch später hält Melanchthon einen Mathematiker, einen Philosophen, zwei Lateiner und einen Pädagogen für ausreichend, wobei wohl sein eigener Lehrstuhl des Griechischen hinzuzurechnen ist und das Hebräische vielleicht in der Hand eines Theologen liegt. Sowohl der Libellus von 1536 wie die Leges von 1546 setzen dann aber die Zahl der Lektoren doch wieder auf mindestens zehn fest. 1536 ist der erste der Hebräer, der zweite der Grieche; der dritte behandelt die Poetica, der vierte die Grammatik und Terenz, „wie bisanher"; zwei Lehrer traktieren die mathematischen Fächer; einer lehrt Dialektik, einer Rhetorik, beide halten am Mittwoch und Sonnabend dialektisch-rhetorische Uebungen ab, indem Vorlesungen überhaupt nur an den vier übrigen Wochentagen gehalten wurden. Der neunte Legent doziert Physik, der zehnte endlich die Moralphilosophie. 1546 hat sich die Verteilung in mancher Weise wieder anders gestaltet. Da liegen Dialektik und Rhetorik in einer Hand — die praktische Folge davon, daß beide Fächer für Melanchthon mehr und mehr zu einem verschmolzen; der Dozent, der sie vertritt, führt ebenso, wie der Dozent der Physik und des Plinius den Titel Inspektor, und diese beiden haben unter den übrigen Lehrern der artistischen Fakultät einen gewissen Vorrang. An dritter und vierter Stelle stehen die beiden Mathematiker, von denen der eine über die Elemente, über Arithmetik und über die Sphäre des Johannes de Sacro Busto, der andere über Euklid und über Ptolemäus und sein System zu lesen hat. Das Lateinische ist durch drei Dozenten vertreten; zwei von ihnen behandeln vor allem die wichtigsten lateinischeu Dichter und die Hauptschriften Ciceros; der dritte ist der Pädagog, der die lateinische Grammatik repetieren läßt und Terenz, Plautus und Aesop traktiert, „aus denen man lateinisch sprechen lernen kann." Der achte Dozent ist wieder ein „Physikus"; er liest über die Physik des Aristoteles und den Mediziner Dioskorides, sowie über Botanik. Ans Ende gestellt sind der Hebräer und der Grieche. Ersterer treibt hebräische Grammatik und legt die Genesis, die Sprüche, die Psalmen,

Jesaias und einige andere Propheten aus; der Dozent des Griechischen hat neben den grammatischen Uebungen über Homer und Hesiod, über Euripides und Sophokles, über Theokrit und Demosthenes, über griechische Historiker und über ausgewählte Briefe des Paulus zu lesen und hat daneben als Ethiker noch die Ethik des Aristoteles zu behandeln. Wir wissen, daß Melanchthon damit sich selbst sein Pensum zuweist, und kein anderer, als er, hätte dieses gewaltige Gebiet behandeln können; ja in Wahrheit griff er ja noch in die Gebiete der anderen Legenten ein.

Was an dieser Einrichtung der artistischen Fakultät Neues ist, ist von vorne herein klar. Die Fakultät ist zu einer rein humanistischen geworden. Noch 1507 hatten in Wittenberg zehn Lehrer Philosophie, teils im Sinne des Thomas von Aquino, teils nach Duns Skotus gelesen. Die damit vertretene rein logische Bildung ist der sprachlichen gewichen. Neben echtem Latein wird Griechisch und Hebräisch gelehrt, und statt aus den Lehrern des Mittelalters schöpft man die Philosophie aus den klassischen Quellen des Altertums. Statt an spitzfindigen Albernheiten schult man das Denken an den Sätzen der Geometrie und Algebra.

Wie die artistische Fakultät zu einer humanistischen, so ist die theologische zu einer evangelischen geworden; wie in der philosophischen die Klassiker ausgelegt werden, so in der theologischen die heiligen Schriften. Anfangs nimmt die Exegese derselben sämtliche Vorlesungen in Anspruch, die dogmatischen Sätze werden aus der Exegese entwickelt; erst allmählich treten einige von vorne herein auf Dogmatik angelegte Vorlesungen hinzu. Vertreten ist die Fakultät durch vier Dozenten. Nach dem Libellus liest der erste den Römerbrief, den Galaterbrief und das Evangelium des Johannes; der zweite die Genesis, die Psalmen und Jesaias; Augustins de spiritu et littera soll wohl den Beweis erbringen, daß das neu erschlossene Evangelium auch in der unverdorbenen römischen Kirche seine Stätte gehabt hat; deshalb wird auch dieser Schrift eine Vorlesung gewidmet, die auch dem zweiten Dozenten obliegt. Der dritte Dozent behandelt die Paulinischen Briefe, abgesehen natürlich von dem fundamentalen Römer- und Galaterbrief, die Briefe des Petrus und des Johannes; der vierte endlich, gleichzeitig der Pfarrer von Wittenberg, erklärt das Evangelium des Matthäus,

das Deuteronomium und einen kleinen Propheten. Der Lehrplan zeigt das Bestreben, neben die wichtigsten Briefe die wichtigsten Evangelien und neben sie die vornehmsten Bücher des alten Testaments zu stellen. Dasselbe Bestreben erkennen wir in den Leges von 1546, doch verteilen diese den Stoff unter die einzelnen Dozenten in sofern praktischer, als zwei lediglich das neue Testament, zwei nur das alte lesen; als Hauptbücher des neuen Testaments, die immer aufs neue traktiert werden sollen, werden der Römerbrief und das Johannes-Evangelium, als vornehmste alttestamentliche Bücher die Psalmen, die Genesis und Jesaias genannt. Auch Augustins de spiritu et littera wird wieder vorgeschrieben. Eine entschiedene Neuerung gegenüber dem Libellus ist darin zu erkennen, daß auch eine Vorlesung über das nicaenische Glaubensbekenntnis angeordnet wird, über das Melanchthon selbst mehrfach gelesen und das er zur Grundlage eines Lehrbuches im christlichen Glauben, einer Art Katechismus, gemacht hat. Aber obgleich wir in der Einstellung des Nicaenums das Aufleben des dogmatischen Interesses nicht verkennen können, noch herrscht doch die Exegese der Schrift vor, als Charakter damaliger Theologie das Bestreben kund gebend, zu den Quellen echter Frömmigkeit und zu den Urkunden echten christlichen Lebens zurückzukehren. Einst hatte man auch in Wittenberg über die Sentenzen des Lombardus gelesen; jetzt vertieft sich der frühere Sententiarius in die gewaltigen Gedankengänge der Propheten!

Die damit in ihren Grundzügen gekennzeichneten Neuerungen und Umgestaltungen betreffen also, wie gesagt, zunächst Wittenberg und seine Universität. Sie sind aber gewiß im wesentlichen für alle evangelischen Universitäten des 16. Jahrhunderts maßgebend gewesen. Denn keine von ihnen hat bei ihrer Reorganisation oder Gründung des Einflusses Melanchthons entbehrt. Konnte er nicht selbst erscheinen, um die Einrichtung im evangelischen Sinne vorzunehmen, so wirkte er durch schriftliche Unterweisung; und seine Schüler, meistens die ersten Lehrer der neuen Hochschule, sorgten dafür, daß ihr Lehrer seine Gedanken nicht umsonst niedergeschrieben hatte. Im evangelischen Sinne umgestaltet sind Tübingen, Frankfurt a. O., Leipzig, Rostock und Heidelberg; neu ins Leben gerufen hat die Reformation die Universitäten Marburg,

Königsberg und Jena. Allen hat Melanchthon als Lehrer sich erwiesen.

Für die Eberhardina Tubingensis begann die Reorganisation mit dem Jahre 1534, nachdem Ulrich von Württemberg mit Hülfe des Landgrafen Philipp von Hessen auf den Thron seiner Väter zurückgekehrt war. Ulrich wollte gleich von Anfang an Melanchthon mit der Reorganisation seiner Hochschule betrauen. Schon im September und Oktober 1534, dann wieder im Frühling 1536 erhielt der frühere Tübinger Magister die ehrenvollsten Schreiben aus seinem „Vaterlande“, die ihn in freundlichster Weise an die Universität nach Tübingen riefen. Aber Melanchthon war in Wittenberg nicht zu entbehren; seine Wittenberger Professur konnte er nicht aufgeben. Doch gab er, nachdem er zwei Jahre zuvor seinen treuen Camerarius gesandt, 1536 dem neuen Drängen des Herzogs nach und kam wenigstens für einige Zeit selbst nach Tübingen. Es waren für ihn selbst schöne, für die Universität aber wichtige Tage, da der Lehrer Deutschlands ihr seine Thätigkeit widmete. Sehr bedeutsam war, daß er seinen Jugendfreund Johannes Brenz als Lehrer der theologischen Fakultät gewann, die dadurch eine der ersten im evangelischen Deutschland wurde. Andere Berufungen und Maßnahmen wurden mit dem Herzog selbst, den Melanchthon in Nürtingen aufsuchte, besprochen. Der frühere Schüler konnte endlich mit dem Bewußtsein abreisen, daß er der Universität, die ihm Lehrerin gewesen, sein Wissen und seine Kraft aufs beste gewidmet hatte. Wiederholt hat man sich in Tübingen seiner Thätigkeit dankbar erinnert, und noch mehrfach hat der Herzog versucht, ihn nach Tübingen zu ziehen, aber vergebens. Wohl war Melanchthon zeitweise geneigt, Wittenberg zu verlassen, aber man ließ ihn nicht fort.

Im Jahre 1537, wenige Jahre nach dem Tode Joachims I. Nestor, begann die Evangelisierung der kurbrandenburgischen Universität Frankfurt. Der Kurfürst berief Melanchthon zu sich, um mit ihm über die geeigneten Persönlichkeiten, die den rechten Geist an seine Hochschule tragen könnten, zu beraten. Georg Sabinus, der Schwiegersohn Melanchthons, ein geborener Brandenburger, war es, der vor allem im Melanchthonschen Sinne in Frankfurt wirken sollte. Er begann seine Thätigkeit mit einer

Melanchthonschen Rede über den Nutzen der rhetorischen Studien, damit öffentlich bekundend, daß in Zukunft die humanistische Richtung an der Hochschule zu Recht bestehe. Mehrfach hat Melanchthon der benachbarten und befreundeten Universität noch durch Gutachten gedient; und im schmalkaldischen Kriege, als in Wittenberg seines Bleibens nicht mehr war, bot ihm der Kurfürst eine ehrenvolle Stellung in Frankfurt an, ihn für sein Land zu gewinnen; aber Melanchthon hat auch diesen Ruf, selbst in schwerer Zeit, nicht angenommen.

Bald nach 1539, nachdem Luthers erbitterter Gegner, Georg von Sachsen, gestorben war, hielt die Reformation auch in Leipzig ihren Einzug. Melanchthon gehörte zu der Kommission, die mit der Reformation des Landes überhaupt betraut war, und von ihm insonderheit stammen zwei Gutachten, die für die Universität Wege und Ziele des Reformationswerks angeben. Das zweite vom Jahre 1540 schlägt Camerarius, der sich in Tübingen schon in ähnlicher Stellung bewährt, dem dort aber nicht alles nach Wunsch ging, zum Reorganisator vor. Mit dem Freunde war auch Melanchthon ganz besonders an Leipzig gekettet. Oft finden wir ihn selbst dort anwesend, und lange Jahre hat er auf die Vorgänge an der Schwesteruniversität den größten Einfluß ausgeübt.

In tiefsten Verfall geraten war die Universität Rostock. Melanchthons Schüler, Arnold Burenius, von seinem Lehrer beraten, war es, der hier neues Leben pflanzte. Er begann mit dem elementarsten Unterricht und mit strengster Zucht, und es gelang ihm, die fast verlassenen Hörsäle wieder zu füllen. Die Universität ging theologisch später nicht in Melanchthons Bahnen; dennoch hat in den neutralen Fächern der Einfluß des Lehrers Deutschlands auch hier ungeschwächt fortgedauert, und die glänzendsten Vertreter der Wissenschaft in Rostock, Aurifaber, Heshusius und vor allem David Chyträus sind Melanchthons Schüler.

Am meisten gemüht, Melanchthon zu gewinnen, hat sich die Universität, die ihm einst den Magistergrad vorenthielt, die Ruperto-Carolina in Heidelberg. Auch ihre Frequenz war seit der Mitte der zwanziger Jahre ständig gesunken. Friedrich II., der 1544 zur Regierung kam, trachtete, seine Hochschule wieder zu

heben, und der Mann, der ihm dazu helfen sollte, war Melanchthon. Zunächst bat er den Kurfürsten von Sachsen, ihm seinen Professor, wenn auch nur für einige Zeit, zu überlassen. Luther war kürzlich gestorben, und er hoffte wohl, Melanchthon würde sich verwaist fühlen und gerne einen neuen Ort für seine Wirksamkeit suchen, aber er hatte sich verrechnet. Melanchthon blieb in Wittenberg. Zum zweiten Mal versuchte es Friedrich von der Pfalz, sein Landeskind an seine Universität zu ziehen, als der schmalkaldische Krieg und die folgenden Wirren Melanchthon das Leben in Wittenberg verleidet hatten. Damals wäre es ihm beinahe gelungen; Melanchthon sehnte sich, vor seinem Tode, den er nahe wähnte, in sein irdisches Vaterland zurückzukehren. Dennoch konnte er ohne weitere Unbillen sich nicht von Wittenberg trennen. Am 26. Februar 1556 bestieg der kunstsinnige Ottheinrich den pfälzischen Thron. Er setzte die Bemühungen seines Oheims und Vorgängers mit noch größerem Eifer und mit größerem Erfolge fort. Als er noch im Jahre 1556 Melanchthon nach Heidelberg einlud, wäre dieser gern dem Rufe gefolgt und für den Rest seines Lebens an die heimatliche Hochschule gegangen, um dem Haß seiner Feinde zu entfliehen; nur der Wunsch seines Fürsten hielt ihn in Wittenberg zurück. Als er dann aber im Herbste des folgenden Jahres zum Religionsgespräch in Worms weilte und hier ein neues außerordentlich leutseliges Schreiben Ottheinrichs erhielt, das ihn nach Heidelberg rief, da folgte er dem Rufe, freilich nicht, um dauernd in der schönen Stadt am Neckar sich aufzuhalten, aber doch um die Statuten für die Umgestaltung der Universität mit zu beraten. Am 2. Oktober zog Melanchthon in Heidelberg ein, um bis zum Ende des Monats dort zu bleiben. Die ernsten und wichtigen Verhandlungen wurden abgelöst durch heitere und frohe Feste, durch die die Hochschule ihren großen Schüler ehrte. Melanchthon war nicht vergeblich in Heidelberg gewesen; seine Schüler, die er dorthin empfohlen, weckten frisches Leben in Lehrenden und Lernenden. Die Zahl der Studierenden, die bis auf 38 heruntergegangen war, stieg in wenigen Jahren fast auf das Dreifache.

Die erste Universität, die der Reformation ihre Entstehung verdankt, ist die Gründung Philipps des Großmütigen, Marburg

in Hessen. Am 30 Mai 1527 wurde die neue Hochschule mit elf Professoren, drei Theologen, einem Juristen, einem Mediziner und sechs Dozenten der artistischen Fakultät, feierlich eröffnet. Die erste Marburger Lektionsordnung, die erst einige Jahre später aufgestellt wurde, gleicht im wesentlichen der Wittenberger Ordnung von 1536, der beste Beweis, daß Melanchthon, obgleich sonst keine Belege für seine Mitwirkung vorhanden sind, doch an dieser Gründung in hervorragender Weise beteiligt gewesen ist. Sein Einfluß hat denn auch in Marburg noch lange fortgedauert, und bis an seinen Tod hat herzliche Freundschaft ihn mit der hessischen Universität verbunden.

Noch mehr, als die Marburgs, stand unter Melanchthons Auspizien die Gründung der Königsberger Hochschule, die Justus Jonas geradezu eine Kolonie von Wittenberg genannt hat. Nachdem Albrecht von Brandenburg sein Ordensland in ein weltliches Herzogtum umgewandelt hatte und erster Herzog von Preußen geworden war, war sein vornehmstes Trachten, sein Land geistig zu heben. Er ließ Kinder seines Landes in Wittenberg studieren, um sich tüchtige Diener in ihnen zu erziehen. Endlich faßte er den Entschluß, selbst eine Hochschule ins Leben zu rufen. Im Jahre 1542 wurde zunächst ein „Partikular" eingerichtet, für das Melanchthon die Lehrer vorgeschlagen hatte; aber die neue Schöpfung im fernen Norden wollte nicht recht gedeihen. Da kam, von Melanchthon und Camerarius, den der Herzog sich eigentlich gewünscht, warm empfohlen, der uns schon bekannte Georg Sabinus von Frankfurt nach Königsberg, und mit seinem Antritt wurde die neue Universität in ihrem vollen Umfange am 17. August 1544 eingeweiht. Sie stand noch Jahre lang ganz unter Melanchthons Einfluß: fast nur seine Schüler lehrten in Königsberg, und Wittenberger Einrichtungen dienten der neuen Hochschule zum Muster. Dogmatische Fehden, namentlich der Osiandrische Streit, haben den Einfluß des Führers der Philippisten in Königsberg gebrochen, haben aber gleichzeitig auch die Blüte der neuen Universität gehemmt. Lange hat es gedauert, ehe sie sich von den Stürmen erholte, die über sie dahingegangen waren.

Aehnliche Erfahrungen machte Melanchthon mit Jena, der Hochschule, die auch ganz unter seinem Einfluß gegründet, die

letzten Jahre seines Lebens ihm, wie keine zweite, verbittert hat. Als durch die Schlacht auf der Lochauer Heide mit den Kurlanden auch Wittenberg an Moritz verloren gegangen war, da dachte Johann Friedrich von Sachsen bald daran, eine neue Universität in dem ihm gebliebenen thüringischen Lande zu gründen. Er wählte für die neue Hochschule Jena, das der Wittenberger Universität schon mehrfach in Zeiten der Not als Zufluchtsort gedient hatte, und Melanchthon sollte auch an dieser neuen Schule sein Lehrer sein. Anfangs war dieser geneigt, auf diese Pläne seines bisherigen Gebieters einzugehen; als er jedoch erfuhr, daß Moritz Wittenberg bestehen lassen wollte, da konnte er sich von dem Ort seiner 30jährigen Wirksamkeit nicht trennen. Aber die Eröffnung Jenas erfolgte, von seinen Wünschen begleitet, ganz in seinem Sinne. Stigel und Strigel, die am 18. März 1548 die Eröffnungsreden hielten, sind seine Schüler und Freunde, und ihre Reden verkünden seine Gedanken. Erst die kommenden Jahre machten Wittenberg und Jena zu zwei feindlichen Lagern und entfachten immer mehr die rabies theologorum, die Melanchthons Alter so trübe machte.

Alle evangelischen Universitäten hatten also wenigstens zeitweise den Wunsch, Melanchthon den ihrigen zu nennen; und selbst im römischen Lager wurde sein Ruhm verkündet; in ganz Deutschland fand sein Wissen ungeteilte Anerkennung. Ja weit über Deutschlands Grenzen verbreitete sich der Glanz seines Namens. Franz I. von Frankreich und Heinrich von England ließen Einladungen an ihn ergehen und hätten ihn gerne ganz für sich gewonnen. Betrafen diese Berufungen auch in erster Linie den Theologen Melanchthon, so waren sie doch gleichzeitig Anerkennungen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit und sollen hier erwähnt sein, Melanchthons weithin reichende Bedeutung ins Licht zu stellen. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir ihn unter die bekanntesten Männer seiner Zeit zählen, und neben dem Luthers ist sein Name auch heute noch im Munde aller Protestanten als ein allzeit hochberühmter, im Munde zahlreicher Gegner als ein bestgeschmähter.

Hat Melanchthon, getragen von diesem Ruhm und von dieser Anerkennung seiner Zeitgenossen, die Früchte der Thätigkeit seines Lebens in rechter Freude gedeihen sehen? Diese Frage soll uns

nun zum Schluß noch beschäftigen. Wir müssen sie mit nein beantworten. In denselben Zeiten, da wir den Lehrer Deutschlands geehrt sehen, wie selten ein Mensch geehrt wurde, geht durch seine Aeußerungen und seine Briefe ein Zug trauernder Resignation. Unbefriedigt sieht er auf sein Wissen und sein Können, unbefriedigt auf das, was er geleistet, zahlreich sind seine Klagen über den unwissenschaftlichen und banausischen Sinn seiner Zeitgenossen. Könnte man das ganze Wissen mit einem Trunk in sich aufnehmen, so äußert er oft, so würden sie, nach gar keiner Bildung verlangend, sich nicht zu diesem Trunk entschließen!

Aber sind denn diese Klagen Melanchthons berechtigt? Hat wirklich die Reformation — so wie ihre Gegner es ihr vorwerfen, einen Niedergang der Studien im Gefolge gehabt, und muß nun Melanchthon, einer der ersten Helden der Reformation, ihrer Feinde Gewährsmann sein?

Gewiß sind Melanchthons Urteile stark übertrieben. Sein zum Pessimismus neigender Sinn, durch das zunehmende Alter und die vielen Anfeindungen, die er erfahren, noch gemehrt, hat ihn alles zu schwarz sehen lassen. Dennoch ist seinen Aeußerungen nicht jede Berechtigung abzusprechen. Dem einstigen Humanisten konnte es zeitweise scheinen, als seien die Ideale seiner Jugend zerstört, als hätte der heitere Frühling des Humanimus durch die Reformation ein jähes Ende gefunden. In den ersten Jahren der übermächtigen religiösen Bewegung macht — nicht bei den führenden Geistern, aber in weiteren Kreisen des Volkes — ein Zurücktreten wissenschaftlichen Sinnes und humanistischen Strebens sich bemerkbar.

Aber dieser zeitweise Niedergang ist nur der Vorbote neuer dauernder Blüte! Was der Humanismus erarbeitet, die Reformation zieht es bald in ihren Dienst. Die Studien, die einst nur das Eigentum weniger Bevorzugten waren, führen die Reformatoren in die Schulen ein, machen sie zum idealen Bildungsmittel der Jugend und zum Gemeingut aller Gebildeten. Die Reformation hat das Erbe des Humanismus angetreten, und gerade Melanchthon ist es gewesen, der dabei den Weg gezeigt hat.

Um so wehmütiger stimmt es uns, wenn wir seine Klagen hören, wenn wir aus ihnen vernehmen, daß seine Augen, vom Alter getrübt, es nicht mehr sehen konnten, wie die Saat, die

er gesät, fröhlich zu sprossen begann. Um so dankbarer nennen wir aber auch immer wieder den großen Toten mit dem Ehrennamen, damit die Bewunderung der Zeitgenossen ihn einst genannt, und rühmen ihn als den Praeceptor Germaniae, als Deutschlands Lehrer.

Und so scheiden wir von ihm mit den Worten, mit denen einst sein bester Freund und erster Biograph Camerarius von ihm geschieden [9]:

Lebe denn wohl, leb wohl! unwandelbar bleibt dir erhalten
Bei dankbarem Geschlecht Namen und Ehre und Ruhm!

Anmerkungen.

1) Die Institutiones Graecae Grammaticae beginnen mit einer Lehre von den Buchstaben, behandeln dann die Prosodie, die Accente und Spiritus und die Etymologie. Bei der Lehre vom Nomen steht das Adjektiv voran; 5 bezw. 10 Deklinationen werden unterschieden: zur ersten gehören die Wörter auf ας und ης, zur zweiten die auf α und η, der dritten gehören die Wörter auf ος und ον, der vierten die auf ως und ων an, unter die fünfte endlich fallen die Wörter auf α, ι, υ, ν, ξ, ρ, ς und ψ, worauf die Kontrakta in nochmals 5 Deklinationen behandelt werden. Sehr kurz wird das Zahlwort erwähnt. Beim Verbum giebt Melanchthon nur die beiden ausgeführten Paradigmen τύπτω — das ewige! — und δίδωμι und will nach ersterem die übrigen unterschiedenen 6 τύποι selbständig gebildet sehen, wenn nötig mit Hilfe der Erotemata des Guarinus. Dem Verbum folgt noch die Lehre vom Pronomen, vom Adverb, von den Präpositionen und Konjunktionen; also eine wesentlich andere Reihenfolge und Gliederung, als wir sie heute in unseren Grammatiken gewohnt sind.

Etwa gleichzeitig hat Melanchthon auch eine griechische Syntax geschrieben, hat diese aber nicht gleich drucken lassen, sondern an den humanistisch gebildeten Kanonikus, Grafen Hermann von Nuenaar in Köln geschickt. Ob das Buch dann überhaupt noch gedruckt ist, ist unbekannt; bisher ist noch kein Druck nachgewiesen.

2) Die lateinische Grammatik behandelt mit Auslassung der Prosodie zuerst die Orthographie, dann die Etymologie, die in acht Abschnitten Nomen, Pronomen, Verbum, Adverbium, Partizipium — gesondert vom Verbum! — Konjunktionen, Präpositionen und Interjektionen umschließt. Die Lehre vom Nomen beginnt mit der Komparation, bringt dann die Genusregeln, die nach den Endungen das Geschlecht der Wörter bestimmen, die 5 Deklinationen und behandelt sehr kurz die Zahlwörter. Bei dem Pronomen werden, anders als heute, ego tu hic iste als Demonstrativa, is ipse qui als Relativa bezeichnet. Den vier regelmäßigen Konjugationen folgt eine kurze Zusammenstellung der sogenannten unregelmäßigen, defektiven und unpersönlichen Zeitwörter.

3) Sie handelt in 11 Kapiteln de Nomine — 13 nebeneinanderstehende Regeln ohne rechte Verbindung —; de Syntaxi Verborum — 4 allgemeine Regeln und Redefiguren —; de Verborum Syntaxi cum obliquis — transitive und intransitive Verben, Verben mit dem Genetiv, Dativ und Ablativ, Abl. instr. u. s. w. —; Urbium nomina — Städtenamen —; Numeri — Unterschied der Zahlwörter —; de Impersonalibus; de Participiis; de Adverbiis, de Coniunctione; de Praepositionibus; Interiectiones; letzteres alles sehr kurz; ein Anhang de Periodis, der namentlich darauf hinweist, daß die gut gebaute, lateinische Periode eine andere Wortfolge haben müsse, als die Reihenfolge sei beim „Konstruieren", beschließt das Buch.

4) 1520 als Compendiaria Dialectices ratio; 1528 als Dialectices libri quatuor; 1547 als Erotemata dialectices.

5) 1519: De rhetorica libri tres; 1521: Institutiones Rhetoricae; 1531 und 1542: Elementorum rhetorices libri duo. Nur die Ausgabe von 1542 ist im Corpus Reformatorum abgedruckt.

6) 1538: Philosophiae moralis epitome; 1550: Ethicae doctrinae elementa; 1552: Quaestiones aliquot ethicae.

7) Commentarius de anima.

8) Initia doctrinae physicae. 1549.

9) Salve iterum atque iterum! Tua nos immota manebit
Semper apud memores gloria, nomen, honos.

Bibliographie.

Verzeichnis der seit Hartfelders Zusammenstellung in: Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 567 ff. erschienenen Melanchthon-Litteratur.

Albrecht, K. Zwei bisher unveröffentlichte Gedichte Melanchthons; in: Theolog. Studien u. Kritiken, 1892, H. 1, S. 178 f.

Bartels, Zwei Briefe P. Medmanns an Ph. Melanchthon (24. Spt. 1559; 18. April 1560); in: Jahrb. d. Ges. für bildende Kunst zu Emden, 1889. S. 162—164.

Ein Brief Melanchthons an den Rat der Stadt Bautzen; in: Neues Archiv f. sächs. Geschichte, 1889, S. 149 f.

Cohrs, F. Ein Melanchthonsches Katechismusfragment; in: Ztschr. für prakt. Theol. XVI. (1894), H. 3, S. 235—256; vergl. in ders. Zeitschrift XVII (1895), H. 2, S. 112 ff. den Art. von Holtzmann, über e. Straßb. Katechismen a. d. Ref.-Zeit.

Vom Corp. Ref. II, 198; in: Blätter für württemb. Kirchengesch. 1892. S. 96.

Dalton, H. Unveröffentlichte Briefe des Anianus Burgonius [dabei: ein Brief Melanchthons an Laski über Anianus v. Mai 1534]; in: Evang.-Reform. Blätter. 1892. H. 11, S. 128 f.

Distel, Th. Von Melanchthons Hand geschriebenes Bedenken in der Ehesache des Grafen Ladislaus zu Haag 1556; in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. 1. Bd., 3. H., S. 406 f.

Distel, Th. Neue Luthers und Melanchthons Ende betreffende Archivalien (Dresden, Hauptstaatsarchiv). II. Eindruck d. Nachricht vom Tode Melanchthons auf den Kurfürsten August zu Sachsen; in: Zeitschr. f. Kirchengesch. XIII. H. 2 u. 3, S. 393 ff.

Ehrendenkmal treuer Zeugen Christi. Eine Sammlung kurzgefaßter christl. Lebensbilder. 1. Bd., 2. Aufl. Zwickau, 1894. [Darin an 3. Stelle: Melanchthon].

Ehwald, Beschreibung der Handschriften u. Incunabeln d. Herzogl. Gymnasialbibl. zu Gotha nebst 4 Briefen von Eob. Hessus, Melanchthon und Nicl. v. Amsdorf. Gotha, Gymnas.-Programm, 1893.

Enders, L. Zu den Gedichten Melanchthons; in: Theol. Studien und Kritiken, 1893. S. 599.

Foster, Melanchthon's ‚Synergism'; in: Papers of the American Society of Church History, 1889. S. 183—204.

Das Gespräch Melanchthons mit Zell [Herbst 1536 in Tübingen]; in: Blätter für württemb. Kirchengesch. 1892. Nr. 9, S. 71.

Hans, 3 Briefe von Luther u. Melanchthon. — 2. Brief Melanchthons a. d. Rat v. Memmingen v. 24. Juli 1555. 3. Brief Melanchthons an zwei Augsburger Bürger v. 25. März 1551; in: Ztschr. f. Kirchengesch. XIV. S. 448—451.

Hartfelder, K. Ungedruckte Briefe an Melanchthon 1531—1537; ebenda XII. S. 187—207.

Hartfelder, K. Philippus Melanchthon, Declamationes. Ausgewählt und herausgegeben. (Lat. Litteraturdenkm. des 15. und 16. Jahrh. Nr. 4). Berlin, 1891.

Hartfelder, K. Philippus Melanchthon, Declamationes. Ausgewählt und herausgegeben. 2. Heft. (Latein. Litteraturdenkm. d. 15. u. 16. Jahrh. Nr. 9). Berlin, 1894.

Hartfelder, K. Ueber Melanchthons Ratio discendi; in: Ztschr. f. Kirchengesch. XII, S. 562—566.

Hartfelder, K. Aus einer Vorlesung Melanchthons über Ciceros Tusculanen; in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. I, 168—177.

Hartfelder, K. Melanchthoniana Paedagogica. Eine Ergänzung zu den Werken Melanchthons im Corp. Ref. Leipzig, 1892.

Heineck, H. Die älteste Fassung von Melanchthons Ethik. Zum ersten Mal herausgegeben; in: Philos. Monatshefte, 29, S. 129 bis 177. (Als Sonderabdruck: Berlin, 1893).

Heinemann, O. v. Empfehlungsbrief Ph. Melanchthons für Heinr. Efferen; in: Zeitschr. f. Kirchengesch. XII, H. 1, S. 213 f.

Hofmann, L. Melanchthon als Mathematiker und Physiker; in: Zeitschr. f. prakt. Physik, 1889, S. 275—277, 332—337.

Kolde, Th. Melanchthons Loci communes in ihrer Urgestalt, nach G. L. Plitt in 2 Aufl. v. neuem herausgeg. u. erläutert. Erlangen, 1890.

Kolde, Th. Der Briefwechsel Luthers und Melanchthons mit den Markgrafen Georg u. Friedrich von Brandenburg; in: Ztschr. f. Kirchengesch. XIII, S. 318—337.

Krafft, C. Ueber die rabies theol. in der letzten Aufzeichnung Melanchthons; in: Theolog. Arbeiten des rhein. wissenschaftl. Predigervereins. H. 8 u. 9, S. 124—129.

Latendorf, F. Melanchthoniana. Aufzeichnungen eines Wittenb. Studenten a. d. J. 1558—1560; in: Centralblatt f. Bibliotheks-wesen. X. S. 483—486.

Lipsius, R. A. Philipp Melanchthon; in: Deutsche Rundschau, 73. 1892/93. 1. Bd. S. 365—378.

Loesche, G. Analecta Lutherana et Melanthoniana. Tischreden Luthers und Aussprüche Melanchthons, hauptsächl. nach Aufzeichnungen des J. Mathesius ... herausgegeben und erläutert. Gotha, 1892.

Luthersche Drucke in Straßburg, Colmar, Hagenau zur Reformationszeit [2. Schriften Melanchthons]; in: Beiträge z. Kirchengesch. des Elsasses. H. 4 u. 5. S. 19.

Melanchthon, Lettre inéd. aux 4 Ministraux de Neuchâtel; in: Musée Neuch. 1889. S. 4.

Meusel, Kirchl. Handlexikon, IV. S. 529—538: Melanchthon.

Meyer, W. Melanchthons Vorlesung über Ciceros officia; in: Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen. Philologisch-hist. Klasse, 1894. Nr. 2, S. 146—181.

Meyer, W. Die Göttinger Nachschrift der Postille Melanchthons; in: Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissensch. zu Gött. Philologisch-hist. Klasse, 1895. Nr. 1, S. 13—68.

Müller, G. Melanchthons Entwurf zu e. Brief Kurf. Augusts a. d. König. Elisabeth; in: Zeitschr. f. Kirchengesch. XII. S. 621.

Müller, Nik. D. M. Luther, e. Urtheil der Theologen zu Paris über d. Lehre D. Luthers. Ein Gegenurteil D. Luthers. Schutzrede Phil. Melanchthons wider dasselbe Parisische Urteil für D. Luther (1521). Aus der Originalhandschr. herausgegeben. (Neudr. deutscher Litteraturw. d. XVI. u. XVII. Jahrh. Nr. 103). Halle, 1892.

Müller, Nik. Melanchthoniana aus Brandenb. a. H. und Venedig; in: Zeitschr. f. Kirchengesch. XIV. S. 133—142.

Müller, Nik. Zur Chronologie und Bibliographie der Reden Melanchthons (1545—1560); in: Beiträge zur Reformationsgeschichte ... Prof. D. Köstlin b. d. Feier seines siebz. Geburtstages gewidmet. Gotha, 1896. S. 116—157.

Mosapp, Ein ungedruckter Brief Phil. Melanchthons; in: Blätter f. württemb. Kirchengesch. 1894. Nr. 9.

Neubauer, L. Ein Nachtrag zum Corp. Reform.; in: Altpreuß. Monatsschr. XXVIII. S. 246—275.

Rogge, Deutsch-evangel. Charakterbilder [an 2. Stelle: Melanchthon]. Leipzig, 1894.

Schaefer, R. Ph. Melanchthons Leben, a. d. Quellen dargestellt. Gütersloh, 1894.

Schaff, Ph. The friendship of Calvin and Melanchthon; in: Papers of the American Society of Church History, Vol. IV. S. 141—163.

Schott, Ein Autographon v. Luther und v. Melanchthon; in: Theol. Studien und Kritiken, 1895. S. 162—164.

Thenn, Brief an Melanchthon; in: Zeitschr. f. wissensch. Theologie, 1889. S. 352—358.

Thieme, C. De normis bonorum operum quid existimaverit Melanchthon tempore conf. August. ejusque Apologiae. Leipzig, 1890. Inaug.-Diss.

Troeltsch, E. Vernunft und Offenbarung bei Joh. Gerhard und Melanchthon. Göttingen, 1891.

Vetter, P. Luther, Jonas, Melanchthon an H. Heinr. v. Sachs. 25. Nov. 1539; in: Zeitschr. f. Kirchengesch. XII. S. 620.

Vogt, O. Ungedruckte Schreiben v. Pommern an Melanchthon; in: Balt. Studien, 1892. S. 1—30.

Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. VIII. S. 61—64: Melanchthons Loci communes; S. 1198—1213: Ph. Melanchth. v. F. X. v. Funk.

Zum Melanchthon-Jubiläum sind schon erschienen:

Buchwald, G. Philipp Melanchthon. Eine Schilderung seines Lebens und Wirkens . . ., der deutschen Jugend dargeboten. Leipzig, 1896.

Gustav, G. Philipp Melanchthon. Ein Lebensbild f. jung u. alt z. Feier seines 400 jähr. Geburtstages. Breslau, 1896.

Jordan, R. Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutschlands. Ein Lebensbild z. 400 jähr. Geburtstage des Reformators. Für Schule und Haus. Dortmund, 1896.

Kaiser, P. Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Zur Jubelfeier s. 400 jähr. Geburtstages. Dem deutschen evangel. Volke dargeboten. Bielefeld, 1896.

Polack, F. Melanchthon. Deutschlands Lehrer u. Luthers Freund und Mithelfer. Wittenberg, 1896.

Thoma, A. Philipp Melanchthons Leben. Dem deutschen Volke erzählt. Karlsruhe, 1896.

Nr. 56. Preis: Mk. 1,20

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Vierzehnter Jahrgang. Drittes Stück.

Philipp Melanchthon

und

die deutsche Reformation bis 1531.

Von

Karl Sell.

Halle 1897.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Nackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolbe, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Kolbewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

Philipp Melanchthon

und

die deutsche Reformation bis 1531.

Von

Karl Sell.

Halle 1897.
Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Bei dem für diese Schilderung von „Melanchthons Bedeutung für die deutsche Reformation, vorwiegend bis zum Jahre 1530" zur Verfügung gestellten Raum war es nur möglich, eine solche Skizze zu entwerfen, die aus dem unermeßlichen Detail seines Gelehrten- und Geschäftslebens einmal seine theologische und kirchliche Grundanschauung und sodann jene Züge seines Charakters hervorhob, die des Mannes praktische Wirksamkeit bedingten. Indem die Schilderung von 1531 ab nur einen kurzen Blick in die Zukunft thun durfte, sind die härtesten Kämpfe und verwickeltsten Schwierigkeiten, die den zweiten Führer der deutschen Reformation in der Epigonenzeit in tiefste Bekümmernis versetzten, nur angedeutet worden. Ebenso wenig ein vollständiges Lebensbild, wie ein Charakterbild konnte entworfen werden. Zur vollen Erforschung von Melanchthons Leben, Theologie und Philosophie fehlt uns noch eine vollständige kritische Ausgabe seines Briefwechsels und die Zugänglichkeit der zahlreichen im Corpus Reformatorum nicht abgedruckten Ausgaben seiner theologischen und philosophischen Werke.

Die Anmerkungen waren bei der nur andeutenden, nicht begründenden Form der Darstellung notwendig. Auch dürfte es in diesem Jahre von Wert sein, wenn irgendwo die Provenienz vieler unkontrolierbarer Zitate der populären Jubiläumsliteratur ersehen werden kann.

Bei der Inhaltsangabe der einzelnen Schriften habe ich die wichtigsten Gedanken des Autors in moderner Sprache reproduziert. Sie stellen also gewissermaßen eine Uebersetzung derselben in unser theologisches Idiom dar. Ohne das, in wörtlicher Wiedergabe einzelner Stellen, wäre es bei der wortreichen Breite aller Schriften jener Zeit unmöglich gewesen, auf wenig Seiten von der Sache einen Begriff zu geben.

Die besondere Ansicht über Melanchthons kirchenpolitische Ideen und das daraus resultierende Urteil über sein Verhalten auf dem Reichstag zu Augsburg konnte im Text nur angedeutet werden unter Verweisung auf die wichtigsten Briefstellen, die die erforderliche juristische Untersuchung und Würdigung noch nicht gefunden haben.

Meine Aufgabe versuchte ich zu lösen im Sinne einer gerechten Geschichtsschreibung, die an ihrem Helden nichts verbirgt und vertuscht, aber zugleich mit der Pietät, die wir dem Ziehvater der deutschen Reformation schuldig sind

Für das hier ausgesprochene Urteil im Ganzen und Einzelnen trägt allein der Verfasser die Verantwortung.

Bonn, 2. Januar 1897.

Die deutsche Reformationsbewegung, d. h. die Bewegung nach Herstellung neuer, dem Geiste des wieder entdeckten apostolischen Christentums entsprechender Lebensformen, ist in ihrem ersten Beginn, in der Zeit nach dem Wormser Reichstag, nicht das Werk eines Einzigen gewesen, wie es zweifellos zuerst die Predigt von der ohne kirchliche amtliche Vermittelung wirkenden freien Gnade Gottes in Christo durch Luther gewesen war.

Daß unter den mancherlei Typen der Lebens- und Gottesdienstordnung, für die es in der ersten Zeit der evangelischen Umwälzung nicht an Ansätzen fehlte — man denke nur an die in süddeutschen Städten von Laienpredigern erhobenen Forderungen, die dann teilweise im Bauernkrieg praktisch wurden, im Täufertum sich fixierten und dergleichen — sich nur einer, zunächst in Norddeutschland, behauptete, nämlich die obrigkeitliche Einführung einer neuen Lehre und verbesserter Gottesdienstformen unter gleichzeitiger Unterdrückung aller weitergehenden Forderungen, also Kirchenreform, Schulreform und verbesserte Religions- und Sittenpolizei, das rührt daher, daß schon beim Beginn der „Reformation" neben Luther eine Persönlichkeit stand, die dazu geschaffen schien, die mächtige Individualität des „deutschen Propheten" zu ergänzen, zu mäßigen und sich selber deutlich zu machen: neben dem Manne, der sich als ein Bote Gottes an die Christenheit fühlte, der Exeget, der Ausdeuter dieser Botschaft an das Volk, neben dem Propheten der umsichtige pünktliche Professor, neben dem „religiösen Heros", der mit Gott und allen Teufeln gerungen hatte, der besonnene maßvolle Denker, Schriftsteller und geschickte Unterhändler Philipp Melanchthon.

Es trifft sich schön, daß sein 13 Jahre auf das Lutherjubiläum folgendes vierhundertstes Geburtsfest die Gelegenheit bietet, auch

in unserer Reihe von Erinnerungsschriften an die Reformation diese Thatsache zur Geltung zu bringen.

Das Wechselverhältnis der beiden Männer ist auf keine einfache Formel zu bringen, wie Geben oder Anregen des Einen, Empfangen und Entwickeln des Anderen. Sehr bald nachdem Melanchthon unterm Anhauch von Luthers Genius sich zum religiösen Schriftsteller entwickelt hat, ist es ein solches Aufeinanderwirken geworden, daß Luthers Gedanken und Schriften schon in ihrem Entstehen von Melanchthons Einfluß bedingt waren, daß Melanchthon von vorn herein seine Ziele so wählte, daß sie zu Luthers Plänen stimmten. Und dennoch waren Beide einander so unähnlich wie möglich. Andere Freunde haben ihrer Geistesart nach Luther näher gestanden: Amsdorf, auch Bugenhagen; zu keinem hat er in gewissen Dingen gleichmäßig bewundernd so aufgeschaut, keinen hat er seiner Meinung nach so zärtlich geschont als Magister Philippus, seinen germanus frater.[1])

Eben so viel wie Luther persönlich, verdankt das „Luthertum", verdanken die lutherischen Kirchen Melanchthon.

Der christliche Humanismus, verbunden mit der lutherischen Rechtfertigungsdogmatik und der lutherischen landesherrlichen Kirchenherrschaft, diese drei Merkmale der sächsischen Reformation gehen zurück auf das Bündnis von Luther und Melanchthon, tragen den Stempel ihres vereinigten Geistes.

I.

Die ersten zwanzig Jahre von Melanchthons Leben 1497—1518 umfassen genau die Zeit, in der Deutschlands Geschick sich politisch und geistig für alle Folgezeit entschied. Es ist die Zeit der stillen persönlichen Vorbereitung der Reformation in den der Welt verborgenen Gewissenskämpfen des Erfurter Augustinerbruders und seiner ersten gewaltigen Schritte auf der Bahn eines Wittenberger Professors der Theologie, die ihn zum Prophetentum einer — damals — neuen Religion führten, die Zeit der nationalen Vorbereitung der Reform in den Bestrebungen nach politischer und sozialer Umgestaltung des „Reiches", der weltgeschichtlichen Vorbereitung durch die Begründung der spanisch-deutschen Weltmacht des Hauses Habsburg. Der Reichstag zu Augsburg von 1518 hat die Wahl Karls V. vorbereitet.

Dazu kommt das damals siegreiche Vordringen des neuen, „Humanismus" genannten Bildungsideals mit seiner verbesserten dialektisch rhetorischen Unterrichtsmethode und dem neuen Bildungsstoff der klassischen Poeten, Redner, Historiker, Philosophen und die Bereitung der Stätte, von der aus Melanchthons Wirksamkeit ausstrahlen sollte, der Universität Wittenberg, der Stiftung Friedrichs des Weisen, Kurfürsten von Sachsen, die nur 5 Jahre jünger ist wie er.

Der Geist dieser Zeit hat das Wunderkind Melanchthon groß gezogen.

Auch ohne die Reformation würde sich das geistige Angesicht der Welt im 16. Jahrhundert verändert haben. Eine neue Weltauffassung und Weltbehandlung, eine neue Selbstschätzung des Menschen waren zum Durchbruch gekommen und sichtbar geworden

in dem untrüglichsten Zeichen, dem neuen Stil der bildenden Künste, der seinen Weg von Italien in die abendländische Christenheit nahm. Dieser den asketischen Idealen des katholischen Mittelalters abgewendete Geist war weder der Kirche noch dem Christentum prinzipiell feindlich gestimmt. Er respektierte beide, fühlte sich aber stark genug, sie zu modificieren. Er trug eine Reform der Kirche im Sinn in der bescheidenen Grenze des auch seither Erreichbaren. Er wollte die kirchlichen Zustände verbessern durch eine Hebung der Schulen, die für den Kirchendienst vorbereiten, durch eine Steigerung des persönlichen Ideals, das den Geistlichen vorgehalten werden sollte, durch eine Erhöhung ihres Geschmackes und damit ihrer Wirkung auf den Stand der Gebildeten, der sich jetzt eben zum ersten Mal aus der geistigen, amtlichen und gewerblichen Aristokratie der reichen Handelsstädte Deutschlands zu formen begann.

Der eigentliche Führer dieser Bewegung war der vornehme niederländische, dann Basler Gelehrte Erasmus von Rotterdam, der „Fürst der schönen Wissenschaften" (Melanchthon)*) und zugleich als Begründer einer neuen Theologie mit Recht gefeiert. Er war neben seinen Verdiensten um Kritik und Herausgabe der Texte klassischer und altkirchlicher Schriftsteller einer der bedeutendsten Moralisten und gefürchtetsten Satyriker der Zeit, der die Laster und Schwächen der niederen und höheren Geistlichkeit und der Mönche am wenigsten schonte, ein warmer Anwalt eines einfachen herzlichen Christentums, einer auf die Bibel und die älteren Kirchenväter sich stützenden Theologie, der längst vor Luther es ausgesprochen, daß nichts in der Schrift zu suchen sei außer Christus.

Damit, so glaubte er, sei das „Zeitalter der allgemeinen Bildung und Wohlfahrt" bereits im Anbruch.

Melanchthon war Pfälzer, Rheinfranke und hat seine mitteldeutsche Art, die sich dem Oberdeutschen, dem Schwaben näher verwandt fühlt, als den Niederdeutschen, nie verleugnet.

---

*) Der wie Jupiter den Vorsitz im Reich der Wissenschaft führende optimus maximus literarum praeses (C. R. I, 12.).

Philipp Schwarzerd (Schwartzerd, Swartzerd u. a.) ist geboren am 16. Februar 1497 im kurpfälzischen Städtchen Bretten, jetzt Badisch, nahe der Württembergischen Grenze. Der Familienname würde heute „Schwarzert" zu schreiben sein und hat dieselbe Bildung wie Breidert, Ganzert, Grauert, Rückert, Weitert u. a., nämlich Zusammensetzung eines Hauptwortes oder Eigenschaftswortes mit „wart" oder „hart". Er war das erste Kind von Georg Schwarzerd und Barbara Reuter.

Der Vater, Sohn des zu Heidelberg unterm Schlosse wohnhaften und gestorbenen Nikolaus Schwarzerd, war Waffenschmied und Waffenmeister des Kurfürsten Philipp von der Pfalz.

Er lebte von 1458 bis 27. Oktober 1508.[2]) Die Mutter Barbara war Tochter des Stadtschultheiß Johannes Reuter in Bretten und einer Schwester des Humanisten Johannes Reuchlin. So war Philipp, benannt nach dem Kurfürsten,[3]) Großneffe des gefeiertsten Gelehrten Deutschlands im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts. Die Lobredner des Sohnes schildern den Vater als einen ernsten, stillen, streng kirchlichen und ungemein geschickten Mann, die Mutter als eine kluge und fromme Frau.[4])

Der Geburtsort, ein freundlich am Rand des Salzbachs von Osten nach Westen gelegenes Städtchen, war bewohnt von intelligenten gutartigen Leuten, die fast ausschließlich Ackerbau trieben und sich bei verschiedenen Belagerungen tapfer bewährt hatten. Das Geburtshaus ist in der Verwüstung der Pfalz durch die Franzosen zu Grunde gegangen, an seiner Stelle steht mit 2 Gedenktafeln dem Marktbrunnen gegenüber ein Giebelhaus, das überm Thorbogen die Zahl 1702 trägt.

Die Familie Schwarzerd, außer Philipp noch dessen Bruder Georg und drei Töchter zählend, lebte in guten Verhältnissen. Als der Hausvater in Folge einer langsam wirkenden Vergiftung gestorben war, nur elf Tage nach dem Großvater Reuter, der bereits seine beiden Enkelsöhne zu sich ins Haus genommen hatte, zog die verwitwete Großmutter mit dem ihr gebliebenen jüngeren Sohn Johannes Reuter und ihren beiden Enkeln behufs deren besserer Erziehung nach dem benachbarten Pforzheim, ihrer Heimat.

In Bretten hatten die beiden Schwarzerde die Schule besucht

und dann den Unterricht eines Hauslehrers, Johann Unger[5]) genossen, der später evangelischer Prediger in Pforzheim wurde. Schon in früher Jugend übertraf Philipp alle Altersgenossen weit in Fassungsgabe, Lerneifer und jugendlicher Lust am Disputieren. Unger hatte ihm die lateinische Grammatik beigebracht, in Pforzheim kam er in die damals berühmte lateinische Schule, der Georg Simler vorstand, ein Zögling des Pädagogen Dringenberg in Schlettstadt. Auch andere hervorragende Zeitgenossen hatten dort den Grund ihrer Bildung gelegt: der Hohenzoller, dann Basler Simon Grynäus (Gryner, Greiner), der Berner Berthold Haller, der Pforzheimer später Straßburger Nikolaus Gerbel. Simler, aus Wimpfen gebürtig, ein trium linguarum peritus (Latein, Griechisch, Hebräisch), gab befähigten Schülern auch Privatunterricht im Griechischen, darunter Philipp Schwarzerd. So wurde dieser früh in das eigentliche Geheimnis des Humanismus eingeweiht. Reuchlin, damals (1502—1512) als einer der drei erwählten Richter des schwäbischen Bundes in Stuttgart wohnhaft, kam öfters zum Besuch der Seinigen nach Pforzheim, prüfte die Fortschritte des Großneffen und schenkte ihm Bücher, darunter einen Traktat über griechische Grammatik und ein Lexikon, zum Scherz auch einmal das Doktorbarett, worauf der Knabe sich nicht wenig zu gut that. Zum Dank dafür übte er mit seinen Kameraden eine eben erschienene Komödie Reuchlins ein und führte sie zu dessen Zufriedenheit auf.*)

Damals schmückte ihn Reuchlin, den seiner Zeit ein venetiranischer Humanist mit dem Namen „Capnion" belehnt hatte, mit dem griechischen Namen für Schwarz-erd Melanchthon.**)

Es wird auch in diesem kindischen Spiel ein hoher Ernst gelegen haben, denn der Knabe, der den Berichten zufolge kaum ein Kind gewesen ist, wurde vermutlich durch das Beispiel des von

*) Vermutlich den Sergius, dessen erste datierte Ausgabe zu Pforzheim 1507 erschien.

**) Diese Etymologie ist nicht besser wie die ernst gemeinte Reuchlinsche Ableitung von Pforzheim aus porta hercyniae, worunter er den Schwarzwald meinte. Mel. nannte sich auch etymologisch richtiger Melas Brettanus CR I, 9 und lateinisch pullisolus.

aller Welt bewunderten Großonkels zuerst auf die gelehrte Laufbahn hingewiesen.

Wenn Reuchlin von Melanchthon später hauptsächlich als der Urheber der hebräischen Studien gefeiert wurde,[6]) so will das besagen, daß er den Kreis der wissenschaftlichen Studien vollendete; damals war Capnion, der stets an Höfen und in hohen Stellungen verkehrte, für ihn eine Ehrfurcht erweckende Erscheinung.

Zwölfjährig, noch 3 Jahre jünger wie seiner Zeit Reuchlin, wurde Philippus Schwartzerd de Brethen Spir. diöc. bei der kurpfälzischen Universität Heidelberg immatriculiert am 14. Oktober 1509. Er wohnte im Hause des thomistischen Theologen Pallas Spangel, des einzigen jener Fakultät, der sich für die schönen Wissenschaften interessierte.[7]) Der ihm nun dargebotene propädeutische und philosophische Unterricht, über den er sich später sehr geringschätzig äußerte,[8]) gab seinem Geist geringe Nahrung, er sah sich auf ziemlich wahllose Lektüre von Dichtern, Dramen und Historikern und auf Privatstudien angewiesen.

Anziehend scheinen für ihn nur die Vorlesungen des Kölner Magisters Konrad Helvetius über Astronomie gewesen zu sein.

Auch über Aristoteles Ethik hörte er, während ihm wie seinen Kommilitonen und Lehrern der Sinn für Paulus noch nicht erschlossen war.[9]) Die glänzende Zeit, da der fürstliche Hof zu Heidelberg unter dem Kurfürsten Philipp (1476—1508) einen „Musenhof" darstellte, gewissermaßen eine Akademie neben der Universität, war vorbei, aber die Erinnerung daran noch lebendig. Er hat sie in treuem Gedächtnis bewahrt.[10]) Damals hatte Adam Werner von Themar an der Universität Vorlesungen über lateinische Poeten gehalten, der von Erasmus und Melanchthon als der eigentliche Erneuerer der rechten Studienmethode gepriesene Friese Rudolf Agricola hatte hier nach freiem Belieben gelehrt[11]) und sich an akademischen Disputationen beteiligt, Konrad Celtis, der fahrende humanistische Poet, hatte während seines kurzen Aufenthaltes eine rheinische literarische Gesellschaft gegründet, Reuchlin hatte hier für den Kurfürsten einen Abriß der Weltgeschichte geschrieben, mehrere Komödien gedichtet und aufgeführt, Jakob Wimpheling Vorlesungen über Kirchenväter gehalten und seine pädagogischen Ideen entwickelt, des Humanistenfreundes,

Pfälzischen Kanzlers und Wormser Bischofs Johann von Dalberg nicht zu gedenken,

Mel. wurde Informator der beiden Söhne des Grafen Ludwig von Löwenstein und stand in freundschaftlichem Verkehr mit Peter Sturm, dem Bruder des nachmaligen Straßburger Staatsmannes Jakob Sturm und besonders mit Diebold Gerlach von Billigheim (Billicanus) dem späteren Nördlinger Pfarrer, dann Marburger Professor, und Johann Brenz aus Weil, dem Haupt der württembergischen Lutheraner. Im gleichen Jahr wie dieser erlangte er den ersten akademischen Grad eines baccalaureus in artibus 1512. Die erforderlichen Prüfungen hatte er in der Weise der „realistischen" Philosophie (via antiqua) bestanden. Seine Bewerbung um die Zulassung zur Magisterprüfung ein Jahr später stieß auf Schwierigkeiten, weil er noch so jung und „von kindischem Ansehen" war.[12])

Hauptsächlich der Aerger darüber veranlaßte ihn, Heidelberg mit Tübingen zu vertauschen. Die Heidelberger suchten das später bei jeder Gelegenheit in Vergessenheit zu bringen*) (1524. 1557).

In Tübingen wurde er am 7. September 1512 immatrikuliert. Die sechs Jahre seines dortigen Aufenthaltes sind die seiner vollständigen Entwicklung zum universalen Gelehrten im Stil des Erasmus. Sie vollzieht sich beinahe unmerklich, ohne Kämpfe und Schwankungen, einfach durch Aufnahme eines riesenmäßigen Stoffes in den durch wunderbare Organisation zur schnellsten und völlig sicheren Verarbeitung und Aneignung befähigten Geist, der die bestimmte Richtung auf Genauigkeit und Pünktlichkeit alles sachlichen Wissens, auf schärfste dialektische Zergliederung jeder Gedankenreihe und auf durchsichtige Form der Darstellung als besondere Gabe mitbrachte.

Er hat in dieser Geistesart ganz im Unterschied von dem Grübler Reuchlin die größte Verwandtschaft mit dem von ihm vor allem verehrten Erasmus.

Was den Erasmus von ihm unterscheidet, ist dessen durch-

---

*) Im Jahr 1524 schrieb man zu seinem Namen in die Matrikel ὁ φίλιππος μελάνχθων totius orbis miraculum (Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 28).

dringender Weltverstand, die Glätte und Schmiegsamkeit eines Höflings und der für eine solche Lebensführung unerläßliche naive Gelehrtenegoismus.

An der 1477, übrigens ganz in der damals üblichen kirchlichen Form, gestifteten Universität blühten die klassischen Studien hauptsächlich durch die Anregung des Heinrich Bebel von Justingen, der 1496 als Professor der Poesie und Eloquenz berufen wurde. Kein großer Gelehrter, aber ein gewandter lateinischer Poet und Lehrer, so übte er auf Melanchthon bedeutenden Einfluß aus. Im gleichen Geist wirkten Melanchthons Lehrer von Pforzheim her, jetzt Professor der Jurisprudenz Georg Simler und dessen früherer Kollaborator in Pforzheim Johann Hildebrand, Lehrer der lateinischen Schule u. A. Im nächsten Verkehr stand Melanchthon mit Simler und mit dem Philosophen Stadianus (Franz Kircher aus Stadion). Erst in Tübingen lernte er die scholastische Philosophie gründlicher kennen, namentlich zog ihn nun der „Nominalist“ Occam an.[13]) Daneben trieb er eine umfassende Klassikerlektüre und studierte alle andern Wissenschaften: Jurisprudenz, Medizin, Mathematik, mit besonderem Eifer bei dem hervorragenden Astronomen und Kalendermacher Johann Stöffler Astronomie und Astrologie, auf die er Zeitlebens die größten Stücke hielt. Von seinen „leider auch“ theologischen Lehrern nennt er später nur den Jakob Lemp. Der Bibel widmete er nach Camerarius dort bereits ein eifrigstes Studium, wie es scheint zunächst der lateinischen.

Anfang (25. Januar) 1514 wurde er zum magister bonarum artium promoviert und hielt fortan selbst philologische Vorlesungen über Vergil, Terenz; dann wurde er Lektor der Beredsamkeit und interpretierte Cicero und 6 Bücher des Livius. Eins seiner Lieblingsbücher, die drei Bücher der Dialektik des Rudolf Agricola machte ihm sein damals innigster Freund Johann Oekolampadius (Hüsgen) zum Geschenk. Er war als Korrektor bei der Druckerei von Thomas Anshelm beschäftigt und versuchte sich selbständig in Editionen, Uebersetzungen, Vorreden, lateinischen und griechischen Gelegenheitsgedichten.[14])

Seine erste selbständige Arbeit sind die Institutiones grammaticae graecae 1518, nur eine Formenlehre ohne Syntax mit

einigen Lesestücken, in ihren späteren Auflagen eines der beliebtesten Schulbücher.] Es verdankt seine Beliebtheit der methodischen geschickten Form, in der ein von andern zusammengetragener Stoff verarbeitet ist, ein erster Beweis der didaktischen Gabe Melanchthons.

Bei der humanistischen Zunft in Deutschland führte sich Melanchthon ein durch die eine der Vorreden zu der von Reuchlin veranstalteten Sammlung von Briefen berühmter Männer an Johann Reuchlin, die 1514 erschien (die andere Vorrede von J. Hildebrand) um der Kölner theologischen Fakultät und den dortigen Dominikanern, die wider Reuchlin einen Ketzerprozeß angestrengt hatten, ein quos ego zuzurufen. Dieser Streit veranlaßte die Erhebung des ganzen jüngeren Humanistenheeres zum Kampf für die schönen Wissenschaften und die freie Geistesbildung überhaupt, als deren Held und Märtyrer Reuchlin nun gefeiert wurde.

Als Gegenstück zu den epistolae clarorum virorum erschien im folgenden Jahre die satyrische Schrift Briefe der Dunkelmänner an Ortuinus Gratius, nämlich 41 zustimmende mönchslateinische Briefe angeblicher Gesinnungsgenossen dieses Ritters der Rechtgläubigkeit. In einem der letzten Briefe schildert der Magister Schlauraff in elenden lateinischen Knittelversen seine Reise durch Deutschlands Städte mit Verzeichnung aller litterarischen Bösewichter, die dort ihren Sitz haben. Er findet in Stuttgart den höchst verdächtigen Reuchlin, in Tübingen viele saubere Gesellen, unter denen der schlimmste ist Philippus Melanchthonius, dessen Tod zu Liebe er gern eine Wallfahrt zum heiligen Jakob übernehmen würde.

Der 20jährige Tübinger Magister hat also wohl schon die Aufmerksamkeit der Antireuchlinisten erweckt. Mit allen Häuptern der Partei in Deutschland steht er in Verbindung. Erasmus ist seines Lobes voll,[15])*) Melanchthon hat ihn und den einfluß-

*) „Unsterblicher Gott! welche Hoffnung gewährt dieser junge Mann, ja dieser Knabe! in beiden Litteraturen ist er gleich ausgezeichnet; welcher Scharfsinn der Erfindung, welche Reinheit der Sprache, welche Schönheit des Ausdrucks, welches Gedächtnis der unbekanntesten Sachen, welche reife Belesenheit.“

reichen Nürnberger Patrizier Wilibald Pirkheimer griechisch angedichtet, der St. Galler Joachim von Watt tritt mit ihm in Korrespondenz. Jetzt eben rüstet er sich zu einem gelehrten Unternehmen, das ihn eine Reihe von Jahren zu beschäftigen verspricht, nämlich zur Herausgabe eines gereinigten Textes des Aristoteles, wobei er auf die Hilfe von Reuchlin, Pirkheimer, Simler, Capito (im Text Wolfgang von Hagenau genannt), Oekolampadius, Stadianus zählt. Er hatte dort keine Aussicht weiter zu kommen und fühlte sich unbefriedigt von der untergeordneten Thätigkeit, die ihm wie eine Tretmühle vorkommt (ergasterion C. R. I 31). Da kam ihm wie gerufen die Anfrage Reuchlins, ob er bereit sei, eine Professur der griechischen Sprache an der 1502 gegründeten Universität Wittenberg anzunehmen. Der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, hatte sich nämlich (30. März 1518) mit der Bitte an Reuchlin gewendet, ihm einen geeigneten Mann für diesen Posten zu nennen. Reuchlin, der Bewunderung voll für den Kurfürsten „den neuen Stifter der humanitas in der deutschen Nation", wäre gern selbst gegangen um dort an der Ostgrenze Deutschlands „in beiden Sprachen, griechischer und hebräischer, selbst den Anfang und Zulauf aus andern Ländern zu machen," fühlte sich aber zu alt und schwach dazu und präsentierte darum seinen lieben Vetter Magister Philipp Schwarzerd in Tübingen, den er bereits der Universität Ingolstadt versagt habe.[16]) In einem anderen Briefe sagt er, daß er unter den Deutschen keinen ihm gleichen wisse außer Erasmus, „der doch ein Holländer ist".[17]) Melanchthon war sofort bereit, diesem Ruf zu folgen, den am 24 Juli 1518 Reuchlin seinem Phillipp, seinem „Werk", seinem „Trost" überschickt mit den lateinischen Worten: „Gehe aus deinem Vaterland und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum großen Volke machen und will dich segnen und dir einen großen Namen machen und sollst ein Segen sein".

Es fehlt jede Spur dafür, daß Melanchthon bei der Annahme dieses Rufes an die Universität Wittenberg, die als die Wirkungsstätte des Augustinerpaters Martin Luther bereits in aller Munde war, von einer andern Absicht geleitet war, als

der, den humanen Wissenschaften am liebsten in völliger Muße „im heiligen Schweigen der Philosophie" zu leben. Der in Wittenberg entbrannte religiöse Kampf, der ihm unmöglich unbekannt geblieben sein kann, hat ihn persönlich noch nicht berührt. So ist er ahnungslos seinem großen schmerzenreichen, weltgeschichtlichen Beruf in Wittenberg entgegengegangen. Niemals hat sich ein Wunsch weniger erfüllt als der seine: Vielleicht daß mir nach gethaner Arbeit um so dankenswerter und freundlicher die wissenschaftliche Muße zufällt.[18])

In Augsburg während des Reichstages stellte sich Mel. seinem neuen Herrn, dem Kurfürsten Friedrich, vor und lernte dessen so einflußreichen Kaplan und Privatsekretär Spalatin kennen. Vergebens versuchte man ihn dort noch einmal für die Universität Ingolstadt einzufangen.

In Nürnberg machte er nun auch die persönliche Bekanntschaft von Pirckheimer und andern wissenschaftlichen Berühmtheiten, in Leipzig wurde er von dem dortigen Humanisten Petrus Mosellanus (Schade aus der Nähe von Kochem) mit einem an Trinksprüchen überreichen Gastmahl geehrt und traf am 25. August 1518 in Wittenberg ein.

Die Universität Wittenberg scheint uns heutigen vom Jahre 1517 an „unter dem Zeichen" der Reformation zu stehen. In Wahrheit war das für die Zeitgenossen doch nicht so. Wohl aber war sie recht eigentlich gegründet zur Eindämmung der Scholastik und zur Förderung des Humanismus. Ihr erster Rektor Martin Pollich war ein Mitglied der von Celtis gestifteten rheinischen Gesellschaft, der erste Dekan der theologischen Fakultät, Johann von Staupitz, wenigstens ein Gegner der Scholastik.

Von Anfang an weist sie eine ganze Reihe von Vorlesungen über klassische Schriftsteller auf, allerdings nur lateinische, und eine stattliche Anzahl von berühmten Humanisten hat dort in verschiedenen Fächern dociert: Nikolaus Marschalk, Hermann von dem Busche, Otto Beckmann, Hermann Tulich, Johannes Rhagius Aestikampianus u. a.[19])

Sie war eine Stätte der neuen Bildung schon vor Melanchthon. Diese Bildung war darauf angewiesen, ähnlich wie später die der Aufklärung des Thomasius in Halle dem Pietismus sekundierte,

der in Wittenberg so bedeutend durch Luther und seinen Anhang vertretenen augustinischen paulinischen Theologie zu sekundieren. Aber wird sie sich mit der neuen Theologie zu einem Ganzen verschmelzen oder werden beide wie später Pietismus und Aufklärung auseinander gehen? Wird es möglich sein, daß beides zusammen, der in Wittenberg neu erwachte Geist eines religiösen Enthusiasmus von direkt evangelischer, am Ursinn des neuen Testamentes genährter Art, der hinter das asketische, hierarchische und dogmatische Ideal des Katholizismus zurückgriff, und das neue humanistische Ideal der realistischen Welterkenntnis in ästhetisch vollendeter Form, mit einem Wort: der Philosophie, sich zu einem Bildungsganzen verbinden?

Darauf hat die akademische Wirksamkeit Melanchthons in Wittenberg die bejahende Antwort gegeben, die am 29. August begann mit der Antrittsrede de corrigendis adolescentiae studiis über die Studienreform auf der Universität.[20])

Sie zieht die Summe seiner bis jetzt gewonnenen wissenschaftlichen Ansichten und der praktischen Bestrebungen, denen er dienen will. Seinem hier aufgestellten Programm ist er mit der Zähigkeit eines echten Gelehrten treu geblieben, trotzdem sich seine innersten religiösen und sittlichen Ueberzeugungen in Wittenberg anders entwickelt haben, als sie angelegt zu sein schienen.

Die Studienreform, die in Wittenberg bereits in vollem Gange war und die er mit jugendlicher Lebhaftigkeit als etwas ganz Neues empfiehlt, besteht kurz gesagt darin, daß die Kunde der Sprachen Latein, Griechisch, Hebräisch zum Fundament der Bildung gemacht und an die Stelle des seitherigen scholastischen Betriebs der freien Künste eine einfachere praktischere Unterweisung in Dialektik und Rhetorik tritt.

Es ist das methodische Programm des Rudolf Agricola und des Erasmus, verbunden mit dem linguistischen des Reuchlin und seinem Inhalte nach das Programm der Renaissance, die in der Rückkehr zu der in märchenhaftem Glanze auftauchenden antiken Literatur das alleinige Heil des Geistes erblickte.*)

Als ein Bestandteil dieses Altertums erscheint dem jungen

*) Keineswegs ist es schon das Programm einer „historischen Schule".

Gelehrten auch die alte Kirche, deren urkundliche Zeugnisse nur vermittelst der Kenntnis der drei Sprachen erst wirklich verstanden werden können; dann aber zeigt sich dem philologisch geöffneten Blick die wahre Gestalt Christi und seiner Worte.

Die Trägheit, die sich der Mühe dieser wahrhaft fruchtbaren Arbeit entziehen will, ist dieselbe, die im Zeitalter der ganz und gar barbarischen Scholastik das gesamte Kirchenwesen in Verfall gebracht hat. Die Rückkehr zu den Quellen der Bildung ist also zugleich die Rückkehr zu Christus. Einen Beweis für die Wichtigkeit der Kenntnis des Griechischen für die Theologen wird er sofort liefern mit den von ihm angekündigten Vorlesungen: neben der über Homer eine zweite über den Brief des Paulus an Titus. Daran möge man ermessen, wieviel das Verständnis des sprachlichen Gewandes der heiligen Schriften zur wirklichen Erkenntnis der religiösen Geheimnisse beiträgt.

Einen philologischen Unterbau für die bereits der Welt als äußerst fortschrittlich bekannte Wittenberger Theologie, das ist es, was der junge Professor, dem äußern Anschein nach noch ein Knabe, den Worten nach ein weiser Mann, verspricht.

Diese Theologie selbst aber stand ihm ihrem Inhalte nach noch fern.*)

II.

In seinem 1540 verfaßten Testament spricht Melanchthon vor Anderem Luther seinen Dank aus und zwar zunächst dafür, daß er ihn das Evangelium gelehret habe.[21]) Sein evangelisches Christentum und damit seine Theologie hat er erst von ihm empfangen. Ernste Frömmigkeit, pünktliche Beobachtung aller kirchlichen Gebräuche, zarte Sittlichkeit waren Mel., so scheint es, angeboren, ein väterliches Erbteil. Eine Anwandlung irgend welcher Skepsis scheint ihn nie beschlichen zu haben. Vor der Verwegenheit vieler Denker der italienischen Renaissance wäre er

---

*) Wie Mel. die Wittenberger Theologie ansah, ergiebt sich aus der akademischen Gedächtnisrede auf Kaiser Maximilian, in der die Universitätspolitik Friedrichs des Weisen als Zurückführung der Theologie zu ihren Quellen bezeichnet wird. C. R. XI, 32.

zurückgebebt. Aber die fortan unverrückte Richtung seines religiösen Denkens und Handelns, nämlich die Gewißheit Jesu Christi als des Unterpfandes aller göttlichen Barmherzigkeit, als seines Heilandes im heilvermittelnden Glauben, die Einsicht in den Widerstreit des natürlichen Menschenwillens mit dem göttlichen Gesetz und die Grundsätze evangelischer Sittlichkeit empfing er zuerst in Wittenberg.

Es bleibt bewundernswert, daß die gewaltige Inanspruchnahme durch diese ihm neu entgegentretende Gedankenwelt ihn keinen Augenblick in der rastlosen Gelehrtenarbeit hinderte, in die er sich nun hineinstürzte.[22])

Mel. hat in Wittenberg, wo er bis an sein Lebensende blieb, so lange er ortsanwesend war in jedem Semester mehrere Vorlesungen gehalten, als der zweifellos arbeitsamste Professor,[23]) neben philologischen, philosophischen und historischen auch theologische, diese meist exegetischer aber auch sogenannter systematischer Art. Er las oft täglich, legte Sonntags für Studenten teilweise katechetisch die Schrift aus und bewältigte daneben eine persönliche, geschäftliche und kirchenpolitische Korrespondenz von riesenhafter Ausdehnung. Dazu kommen die massenhaft von ihm aufs Papier geworfenen akademischen Reden, Vorreden, die zahllosen, längst nicht alle gedruckten Gutachten, Bedenken und Ratschläge — alles höchst umsichtig ohne Zeichen der Uebereilung und Unruhe abgefaßt — seine Epigramme, Gelegenheitsgedichte, Uebersetzungen, Beihilfe bei den Schriften Andrer, so daß man ihn mit Calvin wohl für den unermüdlichsten Kopf des Jahrhunderts halten dürfte. Denn neben dieser geistigen Ausgabe geht die stetig fortschreitende Lektüre der Klassiker, der Bibel, der älteren Kirchenväter und der ganzen neuen Litteratur her, die ihn durchs ganze Leben begleitete.

Seine Vorlesungen fanden sofort den größten Anklang.[24]) Bald übernahm er neben der griechischen auch zeitweise die hebräische Lektur.

Luther sprach sofort nach der Antrittsrede seine Bewunderung über diesen Lehrer des Griechischen aus,[25]) der bald auch der seinige ward,[26]) und nach wenigen Monaten ist ihr Verkehr der der innigsten Freunde. Schon bald verfolgte Luther den wohl von Mel. aus-

gehenden Plan einer Umgestaltung der ganzen Studienordnung: Ersatz der abgängigen philosophischen Vorlesungen durch philologische, und trat für Erhöhung von Melanchthons Gehalt ein.[28])

Das erster gedruckte Dokument von Melanchthons beginnender Verehrung für Luther ist ein auf dem letzten Blatt des ersten Drucks seiner Wittenberger Antrittsrede vom Oktober 1518 befindliches griechisches Gedicht auf Luther, worin er ihn feiert als den gottbegeisterten Boten der göttlichen Weisheit und Gerechtigkeit, den in Gottes Wort und Geist Eingeweihten, der die Kirche mit dem Balsam der göttlichen Gnadenbotschaft erquickt, ein treuer Meister und Hirt des Tempels Gottes, der den Wolf der Sophisterei vertreibt, ein Anführer der Wahrheit gegen kindische Wortfechter, der mit seinem Mosesstab die Zauberer schlägt. Er fordert ihn auf, das Geschwätz der Gegner mit den Kohlen des Worts zu verbrennen, für den voranleuchtenden Jesus zu kämpfen und seine Gläubigen zu beschirmen.[28]) Den allerpersönlichsten Anteil an Luthers Arbeiten beweist seine Vorrede zu dessen Psalmenerklärung (operationes in Psalmos) vom März 1519. Sie zeigt, wie der Philolog in die theologischen Interessen hineinwächst und bereits ganz in Luthers Redeweise eingeweiht ist.*) Was er vom Inhalt der Psalmen sagt, erinnert an die späteren Aeußerungen Luthers darüber in der Vorrede von 1534. Die durchaus persönliche Richtung lutherischer Frömmigkeit bekunden Sätze wie der: „Was nützt es zu wissen, daß die Welt von Gott geschaffen ist, wenn du nicht des Schöpfers Barmherzigkeit und Weisheit anbetest? Was nützte es dich Gottes Barmherzigkeit und Weisheit zu erkennen wenn du nicht davon dich überzeugst, daß er gegen dich barmherzig und weise gegen dich ist? denn das allein heißt Gott erkennen und davon weiß die Philosophie nichts, sondern nur das Christentum“. Aus diesen Worten von Melanchthon spricht Luther selbst.

Damals erschien auch Melanchthons für sein Verhältnis zur Theologie wichtige bedeutendste didaktische Schrift jener früheren Zeit die 3 Bücher der Rhetorik. Die Rhetorik ist zu-

*) C. R. I 71 ist bereits von der „babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und der libertas christiana die Rede.

sammen mit der Dialektik die eigentliche philosophische Fundamentsdisziplin und auch für den Theologen unerläßlich.[29]) Beide mit einander lehren das richtige Denken und den richtigen Ausdruck, die copia rerum et verborum. Im folgenden Jahre erschien auch Melanchthon Dialektik.*) In ihr war nach Luthers Zeugnis, der bekennt, von ihm erst Dialektik gelernt zu haben, Mel. größer als alle Griechen und Lateiner.[30])

So glich wechselseitige Anerkennung und Bewunderung der so verschiedenen Geistesgaben den Altersunterschied zwischen Beiden aus — und bald ward aus dem Freund der Parteigänger und Kampfgenosse.

Auf die Leipziger Disputation, zu der für die letzte Juniwoche 1519 Eck ursprünglich nur Luthers Kollegen Karlstadt herausgefordert hatte und die zum eigentlichen Wendepunkt für die Reformation werden sollte, indem sie Luther zwang, das göttliche Recht des Papsttums, ja der ganzen ecclesia repraesentans neben der Schrift anzugreifen, hat Mel. Luther begleitet. Er verbreitete auch die erste Kunde darüber in seinem sofort gedruckten Brief an Oekolampadius voll von Liebe und Bewunderung für Luther.[31])

Auf die gereizte Antwort des Eck an den „Wittenberger Grammatikus" erwidert er fein. Wenn Eck ihn von seiner theologischen Höhe herunter abkanzelt, so will er gern zu den Kleinen gehören, zu dem Volk, das unter vernünftiger Leitung sich um das Verständnis heiliger Gegenstände bemüht.**) Er machte das Wort in noch umfassenderem Sinne wahr. Denn nachdem er am 15. September Baccalaureus der Theologie geworden, ist er ganz in den theologischen Studien drin. Die Beschäftigung mit den biblischen Schriften dünkt ihm himmlisches Ambrosia.[32])

Schon im Sommer hatte er eine Vorlesung über den Römerbrief begonnen, der ihm zeitlebens als das eigentliche Kompendium der Theologie unter den biblischen Schriften erschienen ist; aus dieser Beschäftigung erwuchs seine erste und größere darstellende

*) Nach heutigem Sprachgebrauch: angewandte Logik, Methodenlehre und Stilistik.

**) Möglich, daß Mel. diesen Eindruck von dem Eifer des Volkes für religiöse Fragen gewann unter der Beobachtung der von Luther so erfolgreich geübten elementaren Volkspredigt.

theologische Schrift. Die zur Erlangung des Baccalaureates verteidigten Thesen[33]) scheinen ein Licht zu werfen auf die Entwickelung Melanchthons zum Theologen, indem sie zeigen, von welcher Seite her die Lehre Luthers in seinem empfänglichen Gemüte Eingang fand. Sie enthalten in knapper Form den Auszug der Gedanken, die Mel. von Luther übernahm, aber sich nicht aneignen konnte ohne ein tiefinnerstes Erlebnis.

Sie behandeln nämlich die sittliche und religiöse Beschaffenheit des natürlichen Menschen, seine Unfähigkeit zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes, die allein auf dem Gnadenweg erfolgende Rechtfertigung, in der die eigentliche Wohlthat Christi besteht, die Frage nach der Priorität des Willens vor dem Verstande im wirklichen Menschenleben, die alleinige Autorität der heil. Schrift zur Feststellung kirchlicher Glaubenssätze, wonach die Leugnung gewisser Lehren wie die vom Charakter indelebilis der Sakramente, die von der Transsubstantiation, nicht ketzerisch ist. Zugleich werden scholastische Philosopheme zurückgewiesen. Ohne für uns noch bemerkbare Seelenkämpfe war Mel. zu diesen Ansichten gelangt. Auch Luthers Zeugnis aus damaliger Zeit, das ihn als einen Jüngling dem Aussehen nach, an Geistesreife einen Greis[34]) bezeichnet, spricht für einen ruhigen Uebergang. Trotzdem aber sind diese Ueberzeugungen nicht rein theoretischer Natur. Mel. hat sie, eine ausgenommen, bis zum letzten Atemzug unverrückt festgehalten, der einzige Trost für sein immer waches Gewissen ist das felsenfeste Vertrauen auf Gottes Gnade gewesen und geblieben. Es beweist nur die gänzliche Unfähigkeit der Gegner, die religiösen Wurzeln der Reformation zu begreifen wenn man in späteren Jahren Mel. immer wieder als Kandidaten für einen Konversionsversuch ansah.

Die Reformation — man gestatte diese Bemerkung — hat nicht erst Gott zu suchen gehabt, so wie etwa der moderne „Gläubige" den verlorenen oder wie besessenen erst finden muß, sondern sie fußt auf der tausendjährigen Eingewöhnung des gottesfürchtigsten und freiesten Volkes der Erde in die christliche kirchliche Gottesidee. Die „Entdeckung" Luthers bestand nur darin, daß dieser Gott in Christo ein persönlicher Gott sei und gar nichts andres will, als daß man ihn dafür nehme. Diese neue Offenbarung, die ihm

buchstäblich durch Mark und Bein, in Herz und Nieren ging, war aber nichts als das alte Evangelium, die Predigt Christi. So hat er sie immer wieder neu erlebt und spricht von ihr in den letzten Lebenstagen mit demselben Feuer wie in erster Zeit. Sie bleibt für ihn Erlebnis, Enthüllung, die ihm täglich neu geschenkt werden. Für Melanchthon war sie das auch. Aber sein ordnender, nüchterner, konsequenter Verstand baut nun diese Erkenntnis auch aus, ruhig und geschmackvoll, zur Lehre von dem alten echten Christentum, das stets da gewesen ist und erst in den Jahrhunderten der Scholastik immer mehr verfinstert worden, zur Lehre, die man niemals der Vernunft beweisen kann, die aber mit aller richtigen Philosophie in gutem Einklang steht. Ihm wird das Evangelium zur doctrina, das dem Luther eigentlich immer eine himmlische Offenbarung blieb. So ist Luthers Glaube wie der Blick des erfreuten Kindes auf die erste Weihnachtsbescheerung, Melanchthons Glaube wie die treue Arbeit des sorglichen Vaters, um seinen Kindern diese Bescheerung zu rüsten. Luther ist Christi Herold, Mel. der Christen Schulmeister. —

Damals Ende 1519 schrieb Melanchthon auch das Vorwort zu Luthers Erklärung des Galaterbriefes, dessen erster eigentlich theologischen größeren Publikation, hervorgegangen aus seinen dreijährigen Vorlesungen über diesen „seinen Brief", die frischeste Darlegung seines Glaubensbegriffes enthaltend, als des von Gott geweckten so zu sagen schöpferischen Vertrauens auf Gottes Gnade in Christo. Er nennt dieses Buch den Entwurf einer wahren „christlichen Philosophie", einen Theseusfaden durch das Labyrinth der theologischen Litteratur. Seinen Namen verbarg er kaum unter der Aufschrift Otho Germanus denn am Schlusse des Buches nennt er sich Paulus Commodus aus Bretten.*)

Ein öffentliches Bekenntnis der von Luther vertretenen Theologie, bestimmt dazu, Aufsehen zu erregen war die am Tage Pauli Bekehrung 25. Januar 1520 in Gegenwart des Hofes und des kaiserlichen Gesandten Hieronymus Bronner gehaltenen Lobrede auf den Apostel Paulus und seine Lehre.[35])

*) Der „Otto der deutsche" beruht vielleicht auf Mel. mehrfach bezeugter Vorliebe für den Sachsenkaiser, der ein Vorkämpfer des Christentums im deutschen Osten und gegen den Papst war. Vgl. die Rede 1540 C. R. XI, 509.

Der Humanist ist nun zum Theologen geworden, ohne doch den Stil seines Denkens zu verleugnen. Vielmehr stellt er seine ganze formale Bildung in den Dienst dieser neuen Aufgabe. Von Aristoteles ist er zu Paulus übergegangen. In Sachen der göttlichen Wahrheit hat man nicht den Philosophen zu folgen, sondern der Stimme Christi und seiner Apostel, den göttlichen Büchern der Christenheit; der größte Autor aber des Christentums ist der Apostel Paulus. Mit wenigen Strichen wird dessen bewunderter Charakter umrissen, dann wird der Kernpunkt seiner Lehre frei erörtert. Diese Lehre ist die Verkündigung der Wohlthat Christi, die allein mit der Kraft zu einem gottgeweihten Leben, d. h. mit dem heiligen Geiste, ausrüstet. Die Rede ist im schönsten Humanistenlatein abgefaßt, aber die Stimmung des aristokratischen Bildungsstolzes von ehedem ist gewichen der Freude an der schlichten Verständlichkeit des Evangeliums, das seine Wahrheit sowohl den einfachen Leuten zu erfahren giebt, als den gescheitesten die größten Aufgaben stellt. Paulus ist ihm so der kurze Inbegriff aller christlichen Theologie, sein Studium die höchste Aufgabe der besten Geister.

Nach der Rede wurden die beiden theologischen Freunde offenbar als wissenschaftliche Celebritäten der Universität zur Tafel gezogen. Mel. benutzt die spätere Widmung der Rede an Bronner zu einer Empfehlung Martin Luthers, des frommen gelehrten Mannes und wirklichen Theologen.[36]*)

---

*) Eine andere 1520 zuerst gedruckte Rede über denselben Gegenstand „de studio doctrinae Pauli“ stellt die „paulinische Philosophie“ in Gegensatz zu der scholastischen Theologie, die eigentlich gar keine Theologie ist, sondern eine Philosophie, die von Griechenland nur den üblen Geruch beibehalten hat (so dürfte die Stelle zu verstehen sein die Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts[2] I, 186 ausgehoben hat). Sie will den rechten Unterschied zwischen Theologie und Philosophie herausstellen, die Erhabenheit der vom Geiste Gottes eingegebenen Philosophie über alle blos menschliche. Einen Gegensatz gegen „den Humanismus selbst“ verrät diese Rede nicht, die von klassischen Citaten strotzt, sondern sie zieht die Grenzlinie zwischen Philosophie, d. h. rein menschlichem Welterkennen, und göttlicher Offenbarung, die Melanchthon immer festgehalten hat, ja die das Fundament der ganzen lutherischen Theologie bis auf Kant geblieben ist (C. R. XI, 34).

Es handelte sich in jenen Tagen um die Entscheidung von Luthers Schicksal. Noch schwebte sein Prozeß an der Kurie. Zwar war er durch päpstliches Breve bereits für einen Ketzer erklärt, aber man hatte durch Miltitz neue Unterwerfungsverhandlungen mit ihm angeknüpft, eine nochmalige Untersuchung seiner Sache ins Auge gefaßt, woran auch das Leipziger Gespräch nichts geändert hat. Da reiste im Januar 1520 der durch den Ausgang dieses Handels schwer gereizte Eck nach Rom, um an Ort und Stelle eine Entscheidung gegen Luther herbeizuführen, und derweil erging eine erste offizielle kirchliche Verurteilung von Luther, indem der Bischof von Meißen unter Berufung auf Konzilienschlüsse einen seiner Sermone verbot. Die Stimmung der Gebildeten in Deutschland, aber auch die vom größten Teil des Volkes, die wir jetzt aus den mittlerweile veröffentlichten Berichten der päpstlichen Gesandten kennen, war auf Seiten des kühnen Mönchs, der sich nun rüstete, den Kampf gegen das Papsttum auch vor dem Volk in deutscher Sprache zu führen, während er bis dahin nur direkt erbauliche Schriften in der Muttersprache verfaßt hatte.

In dieser großen Teils deutschen Schriftstellerei des Jahres 1520 vollzieht sich Luthers definitiver Abfall von Rom, und zwar in der Gestalt, daß er der Behauptung der Gegner, er sei von der Kirche gewichen, den Gedanken der wahren Kirche gegenüberstellt. Nicht das juristisch-politische System, in dem die bischöfliche Hierarchie mit dem Papst an der Spitze die Christenheit beherrscht, ist die Kirche, sondern die ganze durch einen Glauben unter Christus, dem einen Haupte, vereinigte Christenheit; demnach sind Luther und die Seinen in der wahren Kirche, der Papst und seine Helfershelfer, weil vom Glauben abgefallen, sind nicht die Kirche — sie sind die Gesellen des Antichrist. Das ist die Konsequenz, die derjenige ziehen mußte, der die ganze Reihe der Schriften Luthers im „großen Jahre" 1520 verfolgte. Und sie wurden im Volke verschlungen. Während der dadurch entstandenen Aufregung erschien Eck in Deutschland mit der Bulle Exsurge domine, in der Luther wegen 41 häretischer oder irriger Sätze, für den Fall, daß er nicht binnen zwei Monaten widerrufe, mit dem Bann belegt wurde.

Darauf antwortete Luther mit einer neuen Appellation an

ein allgemeines christliches Konzil am 17. Nov. 1520, dann aber vollzog er am 10. Dezember 1520 im Namen Christi das gleiche Strafgericht, das man päpstlichem Spruche gemäß an seinen Büchern übte, an der Bulle und an dem kanonischen Rechtsbuch. Er verbrannte sie öffentlich. Vermutlich ist auch Mel. unter der Schaar von „Doktoren, Magistern und Studenten", die dieser feierlich vorbereiteten Demonstration beiwohnten.

Reuchlin, der sich mittlerweile in Ingolstadt niedergelassen hatte, wollte nun seinen Großneffen aus Luthers gefährlicher Umschlingung retten, darum bot er ihm unter Ecks Zustimmung eine Stelle in Ingolstadt an. Aber Mel. war bereits selbständig geworden, so groß auch die dem „Vater" Reuchlin ausgesprochene Pietät ist.[37]) Obwohl er Zeitlebens das Heimweh nach Süddeutschland nicht verlor und stets etwas zu klagen hatte über Land und Leute, Luft und Kost in Wittenberg, so blieb er doch seinem Kurfürsten treu und der Stellung, in der er Christo dienen konnte. Reuchlin hat ihn darauf bitten lassen, nicht mehr zu schreiben,[38]) und als er am 30. Juni 1522 starb, muß sein Tod Mel. ziemlich kalt gelassen haben. Er erwähnte das Ereignis erst im folgenden Jahr.[39])

Ein neues Band mit Wittenberg knüpfte seine Verheiratung mit der beinahe gleichaltrigen Tochter des Wittenberger Bürgermeisters Hieronymus Krapp Katharina. Die Hochzeit, um deren willen Melanchthon einmal die Vorlesungen aussetzte, fand statt am 25. November 1520. Die 36jährige Ehe war bei dem guten Charakter der mildherzigen Hausfrau glücklich und mit zwei Söhnen und zwei Töchtern gesegnet. Einen großen Teil der Haussorge trug übrigens sein „Famulus" Johannes Koch, ein wirklicher „treuer Johannes". Während Luther sein kühnes Vorgehen schriftlich rechtfertigte, übernahm auch Mel. seine Verteidigung in zwei höchst bedeutenden Streitschriften, die erste unter durchsichtiger Maske, die zweite den veränderten Zeitverhältnissen gemäß unter seinem eigenen Namen geschrieben.

Im August 1520 war in Rom unter dem Namen eines Thomas Rhadinus Todischus Placentinus eine lateinische Rede an Deutschlands Fürsten und Völker wider Martin Luther im Druck erschienen. Unter Schmeicheleien gegen die Angeredeten

wurde hier Luther mit persönlichen Beleidigungen überschüttet, die Fürsten wurden aufgefordert, ihn entweder zur Umkehr zu bringen oder zu beseitigen.

Das breitspurige schwülstige Ding machte sichs mit der Widerlegung Luthers sehr leicht, hatte aber mit richtigem Griff Luthers Verachtung der Philosophie und Scholastik, seine Lehre von Buße, Glauben, Ablässen und der Gleichheit aller Christen als Priester als die größte Gefahr der Kirche denunziert und bezeichnete Luther als einen Herostratus, einen Pontius Pilatus, einen Wiclef und Hus, der ganz Deutschland ins Verderben stürze. Dabei muß dieser Erzketzer sich übrigens im Stil von Philipp Melanchthon helfen lassen.[40])

Die Schrift wurde im Oktober in Leipzig nachgedruckt und darum von den Wittenbergern für ein Werk des Leipziger Humanisten Hieronymus Emser gehalten, wegen seines Wappens (Kopf eines Steinbockes) der „Bock“ genannt. Mel. beantwortete sie unter parodistischem Titel mit einer an dieselbe Adresse gerichteten wohldisponierten Schutzrede für Luther.*)

Der Eingang der Rede[41]) bittet um freundliches Gehör aber nicht um Gnade für den Angeklagten, sondern für sein Recht. Er beschwört die Fürsten bei ihrer Würde und Allem, was ihnen heilig ist, daß sie nur darauf sehen, was die heilige Schrift, was ihre Stellung und das gemeine Beste verlangt. Der Schutzredner spricht nur für Luther, weil seine Sache die der gemeinsamen Religion, der Lehre Christi ist. Die persönlichen Invektiven werden mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß ein hinter italienisch-deutscher Maske sich verbergender Bock sie aus Demosthenes und Cicero nicht übel zusammengeflickt habe.[42])

In ruhigem, überlegenem Ton wird die Entstehung des lutherischen Kampfes aus dem Ablaßhandel erörtert, dem Luther

*) Rede des Didymus Faventinus. Den Namen Didymus (Zwilling) trägt der Autor als gläubiger „Zwillingsbruder“ des Thomas (Joh. 11,16) der auch ein Deutscher ist (todischus) und ein Faventinus, der von Luther günstiges zu sagen weiß. Das Wort favere kommt oft in diesem Sinne vor: neque te velim favere Luthero nisi quatenus evangelicae veritati favere debes. Damit ist das „Placentinus“ parodiert: aus Piacenza ist der, der doch kein „Gefallen“ an Luther findet.

als treuer Seelenhirt mit den Thesen entgegentrat in durchaus bescheidener Weise, dann hat man die Sache nach Rom gezogen; in Augsburg verteidigte er ohne zu widerrufen wider den Legaten Deutschland und die Kirche gegen römische Uebergriffe. In diesem Ablaßstreit sind alle Guten, auch viele Bischöfe auf seiner Seite gewesen. Nun mischte Eck sich ein mit seinem Eintreten für die Scholastik, den römischen Stuhl und die Konzilien unter dem Beifall der Mönche. Aus der Leipziger Disputation entwickelte sich ein Schriftenwechsel. Nach der Meinung aller Wohlgesinnten behauptete Luther und die heilige Schrift das Feld. Da sie nichts mit Gründen gegen ihn vermögen, schmähen sie ihn, der das Vaterland vom römischen Betrug befreit, die christliche Lehre von päpstlichen Satzungen und scholastischen Sophismen. Sie haben den Tumult erregt, nicht er. Luther hat nichts anderes gethan, als gegenüber den Neuerungen der Päpste und Theologaster die alte Wahrheit verteidigt, die deutsche Freiheit gegenüber der der Tyrannei des römischen Antichrist. Nicht um Deutschlands Größe, wie er vorgiebt, ist es dem Gegner zu thun, sondern um die Privilegien der Priesterschaft. Luther dagegen kämpft nicht gegen Personen, sondern für die Wahrheit. Er erwartet auch nichts von der Gewalt, sondern vom Gebet, von dem heiligen Geist und von dem wiedergebrachten Evangelium. Hieran allein ist die Sache Luthers zu prüfen. Dessen versieht sich der Redner besonders zu Friedrich von Sachsen, den der Gegner zu gewinnen versuchte, indem er auf die Entwertung der an die Reliquiensammlungen geknüpften Ablässe hinwies. Nun folgt die gründliche Besprechung der von dem Gegner nur ganz oberflächlich angerührten Materie: Luthers Kampf gegen die Philosophie und Scholastik, gegen die Gewalt der Päpste, seine Lehre von Buße und Ablässen.

Dem Gegner rückt Didymus die Unkenntnis vor, mit der er Philosophie und Scholastik verteidigt. Luther verwirft keineswegs die Philosophie überhaupt, (darunter versteht Melanchthon mit seinen humanistischen Freunden die beschreibenden Naturwissenschaften, die Logik, Ethik und Metaphysik,) sondern nur mit Recht — nämlich im Einklange mit Paulus — die aristotelische Naturphilosophie, Metaphysik uud Moralphilosophie. Die metaphysischen Dogmen des Aristoteles[43]) widersprechen der Schrift, die an Aristo-

teles sich anschließenden Spekulationen der Thomisten, Scotisten, Occamisten haben für Christen keinen Wert. Es ist unfromm, über die göttliche Majestät, die ein allen „Kreaturen unzugängliches Mysterium“ ist, in dialektischen Begriffen reden, denn darum eben hat Gott menschliche Gestalt angenommen, damit er unserem menschlichen Verstand begreiflich würde.[44]) Sicherlich ist es unfromm, in diesen Spekulationen über die Linie der Schrift hinauszugehen, und die Spekulation führt zum Atheismus. Die Scholastik mit ihren absurden Begriffen ist von Christo abführender Götzendienst.[45])

Die philosophische Ethik aber, die in die Kirche eingeführte Ethik des Aristoteles gehört zu den größten Kalamitäten, denn mittelst ihrer wurden die sittlichen Grundbegriffe der christlichen Lehre Gesetz, Sünde, Gnade verfälscht. Indem man neben das Gesetz die Ratschläge stellte, wurden die allgemeinen Christenpflichten aufgehoben zu Gunsten der menschlichen Bequemlichkeit. Von der Sünde wissen die Philosophen nichts, die mit dem Satan Plato glauben sich selber zu kennen[46]), anstatt sich im Spiegel der Schrift zu beschauen, sie verkennen die unergründliche Schlechtigkeit des Menschenherzens und meinen, es gäbe auch ohne Gottes Beistand eine vollkommene Tugend bei den Menschen, und daraus ist die ganze schlechte scholastische theologische Ethik erwachsen, die zwischen natürlichen und von Gott eingegossenen Tugenden unterscheidet, woraus dann mit Notwendigkeit folgt, daß man die Gnade sich verdienen kann. Nachdem man auch die Worte Christi unverständlich gemacht, hat die scholastische Theologie das ganze Christenleben mit ihren Erfindungen überzogen und die Gewissen verwirrt, die Sakramente um ihre Frucht gebracht und zu den zwei Sakramenten des Evangeliums neue hinzugesetzt. Die Kirche verlangt von dieser zweimal babylonischen Knechtschaft der Philosophie und der menschlichen Tradition frei zu werden. Mit der Philosophie des Angreifers ist es allerdings nicht weit her, Mel. verhöhnt ihn, ob er, der doch allerwege mehr sein wolle wie Luther, da dieser ein Zweifüßler ist, nicht eigentlich ein Tripes oder ein Quadruped sein müsse. Möge man Luther den Namen eines Philosophen nehmen, den eines Christen muß man ihm lassen.

Der Gegner, der sich auch in seiner Anwendung einer Daniel-

weissagung auf Luther arg vergriffen hat, der sich für einen Lehrer der Philosophie ausgiebt, unterschätzt ihre wichtigsten Disziplinen und versteht es so wenig wie seine Bundesgesellen Ethik und Metaphysik theologisch zu betreiben. Der Geringschätzung Luthers tritt der Schutzredner mit der Würdigung des wahren Wertes dessen entgegen, den der Geist des Herrn wie einen Elias gegen die Baalspfaffen entflammt hat.

Was er verteidigt auch gegen alle geistreichen Philosophen und worin er deshalb unfehlbar ist, das sind die heiligen Schriften. Erst durch die Vermischung mit der Philosophie ist die Theologie verdorben, denn anstatt daß die Philosophie, wie es auch die Scholastiker behaupten, der Theologie dient, beherrscht sie sie vielmehr, wie Thomas, Occam u. a. zeigen. Auf den Universitäten ist das Evangelium nicht zu finden. Man rühmt den Frieden der Kirche und daß es seit 400 Jahren keine Ketzereien mehr gebe, aber dabei sind die ursprünglichen Ordnungen der Kirche zerstört. Daß die Menge auf Seiten der Gegner ist, beweist noch nichts für die Wahrheit. Nicht was den Meisten, sondern was den Besten und was den Christen gefällt, darauf kommt es an. Der Lohn der christlichen Wahrheit war immer Verfolgung und Kreuz, nicht Purpur und Mitra. Luther wird dann siegen, wenn seine Lehre mit der evangelischen Wahrheit übereinstimmt.

Der christliche Krieg, den Luther unternommen gegen die Päpste, gilt dem Reiche des Antichrist. Das erste Recht dazu entnimmt er aus der Pflicht, das Evangelium — selbst den Dämonen zu predigen.

Der päpstliche Primat ist nicht göttlichen Ursprungs. Er ist in der Schrift nicht begründet, das wird in der Erklärung des Wortes bei Matthäus „Du bist Petrus“ gezeigt. Die Kirche, die hier auf Petrus, d. h. den ersten Bekenner Christi, gebaut wird, d. h. also in Wahrheit auf den Felsen Christus, ist die Zahl der Gläubigen. Vom Sieg des Glaubens über die Pforten der Hölle, nicht von der Vollmacht des Papstes ist hier die Rede. Die dem Petrus übertragene Hirtengewalt ist keine Herrschaft, sie gehört allen Bischöfen zu. Gegenüber andersartigen Auslegungen der Stelle durch Kirchenväter kann sich Luther auch auf solche, die ihm günstig sind, berufen. Anfänglich hat Jerusalem

den Primat gehabt, nicht Rom, aber beides stellt überhaupt keine Herrschaft dar, die Christus vielmehr seinen Jüngern ausdrücklich versagt hat. Die Apostel sind wie Christus nicht Herren, sondern Diener.

Ebenso die Bischöfe, die nichts anderes sind als Pfarrer. Das Urteil der Kirche steht bei der Gesamtheit und das Recht der Lehre bei Allen gleichermaßen.[47]) Das volle Gegenteil von diesem christlichen Urrechte ist die Usurpation des römischen Bischofs, allein Bischöfe zu bestätigen. Den Fürsten aber kommt es zu, gegen ungerechte Tyrannei das Christenvolk zu verteidigen.

Die Geschichte päpstlicher Anmaßungen beginnt mit Bischof Viktor*), der zuerst ein Imperium über die Kirche auszuüben versucht hat, das Vorspiel zu dem mysterium iniquitatis der Herrschaft des Antichrist. Aber Asien erkannte seine Ansprüche nicht an. Später wuchs unter den äußeren Verwirrungeu der Kirche, besonders der Gothenkalamität, das Ansehen der Päpste.

Allein Gregor I.**) blieb von dem Herscherehrgeiz frei. Von da an begannen Streitereien um den Primat mit der griechischen Kirche, bis die Sarazenen Asien in Besitz nahmen. Im Kaiserreich des Franken Karl breitet der römische Papst seine Herrschaft über die jenem gehörigen Gebiete Germanien, Gallien und Hispanien aus und gründet eine weltliche Herrschaft in Italien. Sein Ansehen wächst bei den barbarischen Nationen, die ihn in schwierigen Fällen um Rat fragen, und geistliche und weltliche Herrschaftsangelegenheiten vermischen sich, worunter das kirchliche Wesen leidet: Lehre, Zerimonien und Kirchenbesitz.

Die päpstlichen Gesetze beschweren Deutschland, Gallien und Hispanien. Die in betrüglicher Weise errungene Herrschaft wird von den Päpsten behauptet mit Freveln. So wird Konrad (der Urheber des salischen Gesetzes), der nach Heinrich I. regierte, des in Rom erzwungenen Rechtes, die deutschen Bischöfe zu ernennen, wieder durch den Bannstrahl beraubt. Den in derselben Sache die Waffen ergreifenden anderen Heinrich überwand der Papst perfid teils mit Versprechungen, teils mit angezettelten Empörungen.

---

*) Viktor I. 189—199.

**) Gregor I. 590—604.

Der Papst waffnet den Sohn wider den Vater und entfremdet ihm die gallische und germanische Nation, weil der König sie nicht dem römischen Geiz zur Beute lassen will.

Aus Geiz verbot Gregor VII. die Laieninvestitur. Dieser Sieg des Papsttums ist nicht die Schuld menschlicher Macht, sondern Gott hat im Zorn über die Kirche dem Antichrist Raum gelassen, der nach den Heinrichen im Tempel Gottes saß und sich für Gott ausgab. Die schwäbichen Friedriche, deren Kampf weniger der Religion galt als dem italienischen und sicilischen Reiche, werden übergangen. Des Papstes Macht wächst während der deutschen Kämpfe, das Evangelium liegt darnieder.

Die von den Fürsten gestifteten kirchlichen Kollegien*), bestimmt für Pflege der Wissenschaften, wurden nun beim Untergang der schönen Wissenschaften, den die Päpste verschulden, Klöster, von den Mönchen Benedikts und Bernhards in Besitz genommen. Dann hat man, damit es ja keine richtigen Schulen in der Christenheit gäbe, die Universitäten gegründet — ein Triumph Satans. Das sah zuerst der Engländer Wiklef ein, der sie Satans Synagogen nannte. Sie sind noch jetzt nichts anderes, als die Stätten, da, wie im Opferthal bei Jerusalem, die Jugend den Götzen geschlachtet wird. Denn der beste Teil der Jugend verliert seine Zeit mit dem Studium heidnischer Philosophie und Jurisprudenz, die zur Hälfte päpstliches Recht ist. Die Theologie ist zusammengeflickt aus Aristoteles und kanonischem Recht. Dazu herrscht bei den Stellenbesetzungen die Clique schon seit mehr als 300 Jahren. Das hat sich ja gezeigt bei der Verurteilung der Sätze Luthers durch die Kölner und die Löwener Universität, die ihn wohl zu verdammen, aber nicht zu widerlegen wissen. Die ganze Scholastik ist eine einzige Blasphemie gegen die evangelische Wahrheit. Darum ist es die Pflicht der Fürsten, das zu ändern.

Dazu kommt nun noch die sittliche Gefährdung der Jugend auf den Universitäten, der der einzige Schutz gegen die teuflischen Versuchungen fehlt, der besteht in den evangelischen Schriften und dem evangelischen Beispiel. Mönche sind ungeeignet, zum Verkehr mit Menschen zu erziehen. Auch hier bessernde Hand anzulegen,

*) Anstalten für gemeinsames Leben.

sind die Fürsten verpflichtet. Die von Gott zur Rettung der Kirche erweckten Dominikus und Franziskus, die sich den heidnischen Studien widersetzten, wußte der Papst sich dienstbar zu machen, so daß aus ihrem Unternehmen nichts wie Sekten gekommen sind.

Die ganze Wissenschaft geriet in die Hände der Mönche. So wuchs, da Einer dem Anderen die Sorge um die Lehre zuschob, die Bischöfe den Pfarrern, die Pfarrer den Bettelmönchen, die Legendenfabrikation, die neuen Gebräuche, der Verkauf der Gebete und eine Predigtweise, die eine Satansposse war (Satanae scena). Das ist die vor etwa 300 Jahren anhebende Herrschaft des Antichrist, vorbereitet schon vor Gregor I., von den Heinrichen an bis auf diesen Tag. Warum hat Deutschland nicht wie Griechenland dieses Joch abgeschüttelt?

Und selbst wenn das Abendland seit dem Konzil vom Nicäa den Päpsten gehorcht hätte, so folgt aus dem Alter einer Einrichtung noch nicht ihr Recht. Denn dann wäre es ja ein Unrecht, daß unsere Altvordern den Götzendienst abgeschafft haben. Dazu haben wir die heiligen Schriften, die uns unterweisen. Kann die Kirche nicht irren, so ist das was die Gegner dafür halten, keine Kirche. Christus ist in und bei allen seinen Heiligen, während Könige und Priester dem Irrtum unterworfen sind. Denen schickt Gott seine Propheten und schließlich Christus, der den Priestern in Lehre und Leben entgegentritt. Luthers Recht gegen den Papst zu reden beruht darauf, daß der Papst ein Tyrann ist, daß die heilige Schrift verkündigt werden muß und das Evangelium unverboten sein soll. Dafür müssen alle Christen eintreten, also auch Luther.

Daher ergeht die Aufforderung an die Fürsten, denen Europa anvertraut ist, den Antichrist auszutreiben, christliche Bildung zu erneuern. Sie hatten ein Recht dazu, denn bei dem Christenvolk steht das Gericht über allen Sachen nach Christi, nach Pauli Anordnung.[48]) Ueber die Buße und die Ablässe verweist der Redner, dem offenbar die Arbeit unter der Feder zu lang geworden ist, auf die Schrift Luthers von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche.

Zwei Zeichen göttlicher Gnade (Sakramente) giebt es: Taufe und Eucharistie. Die Buße ist Erinnerung der Taufe, Erneuung

und Ertötung des alten Adam. Diese Lehre ist ganz verunstaltet, erst Luther hat sie mit seiner Disputation vom Ablaß wieder gereinigt, nämlich daß die Sündenvergebung erfolgt aus Gnaden und nicht wegen der Werke der Genugthuung und der Ablässe. Welcher Trost für die betrübten Gewissen! Die Schule lehrt, daß der Mensch von sich aus die Sünde hassen kann, die Schrift dagegen, daß nur durch göttlichen Antrieb der Haß der Sünde entsteht; die Schule, daß die Sünden vergeben werden gegen Sühnungen, Bußen und eine leichte Reue; Luther, daß sie vergeben werden dem Glauben an Christus, der sich einmal für uns geopfert hat.

Das ist das eigentliche Streitobjekt. Darüber sehe man Luthers Sermon von der Buße, die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft und die Verteidigung der Thesen. Der Ablaßkauf, für den man sich fälschlich auf die Absolution beruft, die Paulus einem Sünder erteilt hat, ist entstanden aus den kraft menschlicher Autorität eingesetzten öffentlichen Kirchenstrafen, und kann wie alle menschlichen Einsetzungen beseitigt werden. Die Berufung auf die apostolische Tradition verfängt nicht, da, was zum Evangelium gehört, aufgeschrieben ist.

Luther hat nicht, wie man ihm nachsagt, gegen den Türkenkrieg geschrieben, sondern nur gemeint, nötiger als gegen den Türken sei der Krieg der Besserung gegen uns selbst. Welchen andern Zweck kann ein von den Päpsten in Szene gesetzter Türkenkrieg haben als den, derweil Deutschland auszuplündern?

Die Berufung Luthers auf ein Konzil, während er doch die Unfehlbarkeit der Konzilien bestreitet, ist kein Selbstwiderspruch, denn das Gericht über kirchliche Dinge steht bei der allgemeinen Kirche nicht bei dem Papst.

Luther kämpft nicht für sich, sondern für das Evangelium. Er fürchtet nichts. Eure Sache ist es die Lehre des Evangeliums zu schützen.

Noch einmal wird der ganze Schaden zusammengefaßt (S. 356. 357) zu dessen Bekämpfung Gott den Luther erweckt hat. Die Fürsten sollen die Majestät des Evangeliums schützen und nach dem Beispiel der Männer des alten Bundes der Tyrannei der Gewissen ein Ende machen. Der Erdkreis harrt

auf das Gericht der Fürsten. Gott gebe ihnen dazu seinen Geist. „Wer nicht allen irdischen Dingen vorzieht unsern Herrn Jesum Christum, der sei „anathema maranatha. dixi." Darunter steht in griechischer Sprache: „hingeworfen von Philipp dem Melanchthon."

Es schien geboten, die Hauptgedanken dieser ersten reformatorischen Schrift Melanchthons mitzuteilen*), weil sich darin der Umschwung in Melanchthons Denkweise ausspricht.

Von der Kritik der Scholastik ist er fortgeschritten zur Kritik auch der Antike selbst nach ihrer religiösen und sittlichen Seite hin, ohne einen Augenblick ihren Wert als formales Bildungsmittel zu bestreiten. Die alles überstrahlende Bedeutung der biblischen Wahrheit ist ihm aufgegangen, sie hat ihn, vorübergehend, zum philosophischen Empiristen, ja zum Naturalisten gemacht. Damit aber sieht er sich die Aufgabe gestellt, das Verhältnis der christlichen Offenbarung und der auf die klassische Litteratur sich stützenden humanistisch-philosophischen Gedankenwelt anders zu bestimmen wie die Scholastik: das Thema seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit ist gefunden. Dazu kommt weiter, daß in dieser Schrift die erste Formulierung der litterarischen evangelischen Umwälzung durch einen Andern als Luther vorliegt, eine erste Gegenwirkung der von Luther hervorgerufenen Strömung auf ihn. Sie atmet den gleichen kriegerischen Geist wie Luthers Schriften, aber sie begrenzt das Kampfgebiet enger wie die Schrift an den Adel deutscher Nation. Sie ist zugleich schärfer im Ton und gemäßigter in der Forderung. Schließlich sei auch darauf hingewiesen, daß hier die Wurzeln der besonders von Flacius ausgebildeten Geschichtsanschauung protestantischer Polemik liegen. Die Schrift hat auch den Beifall des Erasmus gefunden, der sich dem damaligen Andrang biblischer Gedanken nicht widersetzen konnte.[49])

Mittlerweile nahm das Reichsverfahren gegen Luther seinen Gang. Wider den Willen des päpstlichen Legaten mußte der neu gekrönte deutsche König und gewählte römische Kaiser, der

*) Auf eine eigentliche Analyse des Ganzen konnte nicht eingegangen werden.

„Sorba“, sondern wider alle Doktoren der Finsternis. Zum Schluß kehrt der Vorwurf wider, daß die Sorbonne mit ihrer aristokratischen Moral die christliche verkürze. Wenn Paris urteilen will, muß man von ihm Gründe hören, erst dann läßt sich mit ihm weiter verhandeln.

Luther hat auf der Wartburg diese Schrift zusammen mit dem Urteil der Pariser Theologen ins Deutsche übersetzt und mit Vor- und Nachrede versehen.[52])

Der Schluß der Vorrede faßt kurz alles das zusammen, was Melanchthon mit Kunst und Dialektik nachgewiesen hatte. „Ich frag nach dem Grund ihrer Meinung aus der heiligen Schrift, so fahren die lieben Larven einher, und anstatt des Grunds zeigen sie an was sie halten, als hätte das zuvor niemand gewußt, und geht gleich hier zu, als wenn ich sie fragte: wo kommt Paris her? und sie antworteten: Paris ist eine Stadt. Damit sollt meiner Frag geantwortet sein. Sind das nicht Finsternisse, die man greifen kann, so weiß ich nicht was Finsternis ist.“

Dergestalt ist Melanchthon in Wittenberg der bedeutendste Kämpe für Luther geworden, der ihn in begreiflicher Ueberschätzung für seinen Nachfolger, für einen mehr als vollgiltigen Ersatz ansieht, für den Elisa, der ein doppeltes Maß des Geistes von Elias empfangen, und er hat nur noch den Wunsch, daß Melanchthon, so wie er ein lateinischer Prediger geworden, nun auch ein deutscher werde und an Sonntag-Nachmittagen dem Volk in deutscher Sprache predige.[53]) Er traute ihm beinahe alles zu, was er selber konnte.

Derweil leistete Melanchthon das, was Luther nicht konnte: er entwarf in kurzen klaren Zügen das Programm der neuen Weltanschauung der Reformation in einem bereits im April 1521 in Druck befindlichen, aber erst Ende des Jahres vollendeten eignen Werkchen von 17 1/4 Bogen, das den Titel führt: loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae.[54]) Der Titel schon enthält die Uebertragung einer humanistischen Schulform auf die Theologie.[55])

Die neue von den Humanisten eingeführte Methode des Denkens, die den willkürlichen Konstruktionen und Abstraktionen der Scholastik den Krieg erklärte, bestand in der Auffindung der

sogenannten loci bei einem jeden Denkgegenstand. So hatte Rudolf Agricola in der Schrift de inventione dialectica die Kunst gelehrt, einen jeden Gegenstand von allen Seiten, deren er fähig war, zu betrachten und dafür im Ganzen 24 loca angegeben. Seitdem legte man nicht bloß in der Rhetorik, sondern auch in andern Wissenschaften solche loci communes an. Die Aufgabe des Theologen bestand bei dieser Methode[56]) in der Aufstellung der den Inhalt der Schrift und des Menschenlebens, wie die Schrift es beurteilt, umfassenden Gesichtspunkte. Eine Liste von Hauptrubriken, Stichwörtern, das sind eigentlich die loci, und der Titel würde am besten wiedergegeben nicht mit „Grundriß der Theologie", sondern „Einige Hauptpunkte der Theologie". Der zweite Titel dagegen, geschöpft aus 2. Tim. 1, 13 („Grundriß gesunder Lehre"), bedeutet Grundlinien. Schon diese Titel unterscheiden das Werk von allen seitherigen Darstellungen theologischer Gedanken. Was die Scholastik, fußend auf Petrus Lombardus und Johannes Damascenus, als theologisches System aufgeführt hatte, das war der Hauptsache nach unbrauchbare Philosophie. Es war auch überflüssig. In den heiligen Schriften hat uns ja die Gottheit ein vollständiges Abbild ihrer selbst[57]) hinterlassen, das wir allein dann völlig verstehen, wenn wir darein verwandelt werden. Erst diese praktische Erfahrungserkenntnis ist wirkliche Erkenntnis.[58]) Es bedarf also nur einer Anleitung dazu, was man in der heiligen Schrift eigentlich zu suchen hat. Das Werk ist ein Leitfaden, um sich in den von der heiligen Schrift behandelten Dingen zurechtzufinden.[59]) Vorbild dafür war ihm Paulus in seinem Römerbrief, diesem ersten Compendium christlicher Lehre. Aus der Erklärung des Römerbriefes, die Mel. im Sommer 1519 begonnen hatte, ist es erwachsen.[60]) An der Spitze steht eine Liste von 24 Begriffen. Nicht alle will der Verfasser behandeln, sondern nur die von Paulus erörterten. Denn die Geheimnisse der göttlichen Majestät Dreieinigkeit, Schöpfung, Menschwerdung sollen nicht zum Gegenstand unnützer Spekulation gemacht werden, sondern Gegenstand der Anbetung bleiben, da sie doch niemand ergründen kann. Die Wohlthat Gottes in Christo für uns und an uns das ist es, was wir begreifen können und sollen. Alles Christentum also, auch die christliche Lehre ist

Praxis, direkte Anwendung göttlicher Gedanken auf unser Herz und Leben.

So sind die loci die Ausführung des in der Rede über die Lehre des Apostels Paulus enthaltenen Satzes, daß der Weg zur beatitudo nicht durch die Philosophie, nicht durch die angeborenen und offenbarten Gesetze geht, sondern durch Christum.

Und nun entwirft der dreiundzwanzigjährige Denker mit großer Sicherheit, wie er sie der Schule seines Vaters Martin verdankt, eine Zeichnung der sittlichen oder eigentlich der unsittlichen Natur des Menschen nicht nach den Schulbegriffen der Philosophie, sondern nach der Wirklichkeit und nach ihrem treuen Spiegelbilde der heiligen Schrift. Er zeigt, wie der Intellekt dem Willen unterworfen ist, daß es durchaus die Affekte sind, die den Menschen beherrschen, so daß der Verstand ihnen gegenüber machtlos ist, daß es also im eigentlichen Sinne des Wortes einen freien Willen nicht gebe. Was als Freiheit angesehen wird, ist nur die Wahlfreiheit und Entscheidungsfreiheit in ganz äußerlichen Dingen, dagegen hat der Mensch nichts weniger in seiner Gewalt als sein eigenes Herz. Darum und weil alles von Gott kommt geschieht alles nach göttlicher Prädestination,[61]) was aus der heiligen Schrift bewiesen wird. Diese Lehre ist von fundamentaler Bedeutung.*) Aus ihr folgt die von der Sünde, die kein Anhängsel der menschlichen Natur, sondern die ihr eingeborene Energie selber ist. Sie ist die Folge des Falles der ersten Menschen, die damit den sie regierenden Geist Gottes eingebüßt haben und nun an Stelle der Gottesliebe beseelt sind nur noch von Selbstliebe. Die drückt allem Handeln des Menschen so sehr ihr Gepräge auf, daß er nun Gott und Gottes Gesetz nur noch haßt und hassen

*) In der zweiten Ausgabe von 1522 sind die beiden Gedankenreihen, die ethische: es giebt keinen freien Willen und keine eigentliche Herrschaft der Vernunft über die Affekte, und die religiöse: alles geschieht nach göttlicher Prädestination, schärfer auseinandergehalten. Der erste Gedanke wird begründet auf psychologische Empirie und dann erst belegt aus der Schrift, der zweite Gedanke wird hinausgeführt auf die Behauptung, daß es nicht möglich sei Glauben und Gottesfurcht zu lehren ohne die Ueberzeugung von Gottes alleiniger Wirksamkeit. Durch diese schärfere Scheidung, die noch keine inhaltliche Veränderung der Gedanken darstellt, ist eine später geänderte Verhältnisbestimmung derselben ermöglicht.

muß (Schriftbeweis). Daraus erhellt die Ungereimtheit der Theologie, die dennoch eine Reinheit des natürlichen Willens, wirklich natürliche Tugenden annimmt, während diese thatsächlich nur scheinbar gut, in Wahrheit nichts wie Fehler sind. Mit den sogenannten philosophischen Tugenden ist es also nichts. Und wo fänden sich auch bei den vielberühmten Philosophen diese Tugenden? (Cicero, Plato, Aristoteles). Im Schriftbeweis für diese Sätze, in der Enthüllung der fleischlich selbstischen Natur alles menschlichen Thuns und Denkens dringt Mel. in die Labyrinthe des menschlichen Herzens ein, aus denen nur Christus uns befreit. Dann ist es natürlich auch mit den angeblichen Verdiensten nichts, nichts mit der Behauptung, daß man auch nur ein einziges Gebot erfüllen könne, am allerwenigsten das Gott zu lieben. Denn er will aus freien Stücken ohne Aussicht auf Vorteil geliebt sein, was nur möglich ist durch den Antrieb des Geistes. Sind alle Affekte des natürlichen Menschen verderbt, so auch seine Reue, und er ist außer Stande auch nur mit der Buße von sich aus den Anfang zu machen.

Das Wesen der Sünde erhellt auf der anderen Seite aus dem Gesetz. Gesetz ist die Summe der Gedanken und Gebote über das Gute und Rechte, die entweder der menschlichen Natur eingeborne oder von Gott offenbart oder von Menschen ausgegangen sind.

Man hat sich's mit dem den Menschen angeborenen natürlichen Gesetz seither zu leicht gemacht, indem man seine Ableitung aus der menschlichen Naturanlage in Gestalt eines zwingenden Schlusses unterließ, wozu dann wieder die Schrift die Bestätigung bildet. Das natürliche Gesetz besteht in dem nicht a posteriori von uns erst erfundenen sondern uns angeborenen Urteil über gut und bös. Es läßt sich fassen in die Maximen: Ehre Gott, verletze Niemand, in der Gesellschaft ist alles Gemeingut.*)

Daraus leitet Mel. die bei allen Menschen vorhandenen gottesdienstlichen, staatlichen und privatrechtlichen Ordnungen ab unter Berufung auf das von allen Forschern und Historikern und Rednern bezeugte allgemeine Völkerrecht. Dabei wird der

*) Man beachte die Verwandtschaft dieser Gedanken mit denen Kants.

logische Vernunftbeweis für das Dasein Gottes als unsicher zurückgewiesen, es genügt das Zeugnis des Römerbriefes für die natürliche angeborene Gotteserkenntnis. Ebenso ist das Gesetz der wechselseitigen Liebe (Gen. 2) eine natürliche Ordnung, daraus die Schutzpflicht der Obrigkeit, ihr Recht auch zur Todesstrafe folgt und die Existenz von Obrigkeit, Krieg u. s. w.*) Drittens folgt aus der Regel, die unter solchen Menschen gilt die einander lieb haben, daß Alles gemein ist, eine solche Verteilung der Güter, die Allen eine Nutznießung gestattet. Aus dem Kampf dieses von dem natürlichen Bewußtsein gebilligten Grundsatzes mit dem natürlichen Egoismus entwickelt sich die gesetzliche Ordnung der Güterverteilung Einzelner und damit das Privatrecht. Mel. beruft sich hier auf Plato von den Gesetzen und findet die Grundsätze des Völkerrechts in den alten Schriftstellern bezeugt, vor deren kritikloser Benutzung er aber warnt.**) Der Widerspruch des positiven Rechtes gegen das natürliche Gesetz, der sich z. B. findet in der gesetzlichen Sklaverei u. dergl. ist Folge der sündigen Affekte.

Die Grundzüge des natürlichen Gesetzes stimmen überein mit der ersten Ordnung des göttlichen Gesetzes, dem Moralgesetz, das in den 10 Geboten vorliegt. Die kurze Erörterung desselben zeigt, wie die drei ersten Gebote, deren positiver Inhalt nach der Auslegung Christi bestimmt wird, zusammentreffen in dem einen: liebe Gott deinen Herrn von ganzem Herzen, was befolgt wird nur mit wirklichem Glauben, wirklicher Liebe zu Gott, thatsächlicher Anrufung seines Namens und in der Hingabe an das Werk der Heiligung durch Gott in unserm Innern. Die andern Gebote, die sich zusammenfassen in dem einen: liebe deinen

*) Man kann nicht sagen, daß hier die Existenz des Staates aus der Sünde abgeleitet werde (Kolde 117). Der oberste Grundsatz, aus dem alles folgt, ist vielmehr der der wechselseitigen Hilfe, die soziale Natur des Menschen. Aus den hier angedeuteten Gedanken hat Mel. später seine philosophische Ethik entwickelt.

**) Daß man nicht sagen kann, der Handelsverkehr werde hier als eine Folge der Sünde bezeichnet (Kolde 119), erhellt aus der Berufung auf Plato, der in der bezeichneten Stelle u. a. das Vertragsrecht als einen Weg aufzeigt, auf dem der Egoismus sich der schrankenlosen Verfügung über das Eigentum begibt.

Nächsten, beziehen sich nicht blos auf Thaten, sondern auch auf die Gesinnung. Sie werden nicht eingehender besprochen, sondern nur der sophistische Gegensatz, der bei möglichster Herabsetzung des Wertes der göttlichen Gebote die evangelischen Ratschläge um so höher hebt. Darunter versteht nämlich die fleischliche Klugheit, die hier ihr Spiel treibt, den schwereren Teil der wirklichen göttlichen Gebote und stellt somit den Satz auf, daß eigentlich die öffentlichen Angelegenheiten nicht nach den Grundsätzen des Evangeliums verwaltet werden können, woraus dann wieder als Ergänzung die angebliche Mönchstugend folgt. Und doch muß das Evangelium die allerallgemeinste Regel des Lebens sein! Das führt auf die Mönchsgelübde. Gelübde sind nirgends geboten, aber im mosaischen Gesetz zugelassen; sie können auch nach dem Inhalte des Evangeliums freiwillig übernommen und gehalten werden, wie denn der specifische Wert des Cölibates anerkannt wird. Aber besser wird an die Stelle des Armutsgelübdes die wirkliche evangelische Armut gesetzt, die mit allen Dürftigen Gemeinschaft hält und sich verantwortlich fühlt für jeden Besitz.*) Die Klöster sollten wieder werden was sie anfänglich waren, christliche Schulanstalten.**)

Gerichtliche und cerimoniale Einrichtungen, die blos für das israelitische Volk bestimmt waren und die die Bedeutung einer Art von Weissagung auf das Evangelium haben sind für die Christen nicht mehr verbindlich. Das Gewicht menschlicher Gesetze bemißt sich nach der Autorität ihrer Urheber. Gesetzgebende Gewalt besitzt die Obrigkeit, die auf göttlicher Stiftung beruht, dagegen nicht die Priesterschaft, die nur, wenn sie zugleich die Stelle von weltlichen Fürsten einnimmt, an Hoheits- und Regierungsrechten teilnehmen darf. Ein Recht Gesetze zu geben über den

*) Eine Tugend die Melanchthon sowohl wie Luther in ausgedehntestem Maße geübt haben.

**) Diese Ausführung wurde sofort nach dem Erscheinen von Luthers Schrift über die Klostergelübde umgestaltet, wobei der evangelische Begriff von den Klöstern in dem Vordergrund steht: Musterschulen. Es folgt das Resumé aus Luthers Untersuchung: verwerflich sind die (ungläubigen) Gelübde, die etwas verdienen wollen, zulässig sind die freiwillig übernommenen, die dann so weit verpflichten, als der Zweck reicht, dem sie dienen, nach dem Spruche: der Menschensohn ist Herr auch des Sabbats.

Glauben haben weder Priester noch Konzilien, noch auch die gesamte Kirche. Das Ansehen des Papstes als höchsten Gesetzgebers ist unvereinbar mit den Konzilien, aber auch diese widersprechen einander und haben geirrt, ja ketzerisch gelehrt. Allein die heilige Schrift hat die Stellung eines öffentlichen Lehrers in der Kirche. Ueber die Schrift hinaus auch bezüglich der Sitten und Gebräuche steht der Kirche kein Gesetzgebungsrecht zu. Demnach hat man sich die priesterlichen und Kirchengesetze nur gefallen zu lassen, wie man eine Tyrannei erträgt, aber die Gewissen verpflichten sie nicht. Indem man die einfachen Gebräuche zu Gesetzen machte, die die Gewissen binden, ist ein unerträglicher Druck entstanden und schließlich das Gegenteil herausgekommen von dem, was es sein sollte: ein Mord der Gewissen, und die Gottesdienste sind zum gewinnbringenden Handel geworden, das ganze Kircheninstitut eine beinahe unerträgliche Last.

Zur Hauptsache, von der aus auf alles andere Licht fällt, kommt Mel. mit der Erörterung über das Evangelium. Darunter versteht er die Summe aller göttlichen Verheißungen, Gnadenanerbietungen durch das alte und neue Testament hindurch. Das eigentliche Unterpfand, die geschichtliche Bürgschaft dafür, ist Christus, der der Schlüssel ist für alle Weissagungen.*) Vom Sündenfalle an ist Gott mit der Verheißung den Menschen zu Hilfe gekommen, und der Glaube daran hat von je gerechtfertigt auch die Gläubigen des alten Bundes.

So machen Gesetz und Evangelium den eigentlichen göttlichen Inhalt der Schrift aus, und die überlieferten Geschichten bieten dazu nur die historische Illustration — die Illustration sowohl für die Gnade wie für das Gericht. Sie finden sich verbunden im alten wie im neuen Testament. Damit wird der üblichen Ansicht begegnet, als ob das neue Testament auf das alte folge, Christus auf Mose, wie ein neuer Gesetzgeber.

Wir stehen hier bei der wichtigsten Konzeption Melanchthons, der die schöpferischen Gedanken Luthers in durchsichtiger Klarheit zusammenfaßt.

---

*) illarum promissionum omnium pignus est Christus, quare in eum referendae sunt omnes scripturae promissiones, qui obscure primum, postea subinde clarius revelatus est.

Sie läßt sich in unserer Redeweise kurz so ausdrücken: Zur Errettung der Menschheit bedient sich Gott einer doppelten Methode, von denen jede die andere voraussetzt, die also nur beide zusammen den Inbegriff der göttlichen Gnadenoffenbarung ausmachen, die von der Schöpfung bis zur Weltvollendung reicht. Die eine, das Gesetz, ist die sittliche Erziehung des Menschengeschlechtes durch Gott vermittelst natürlicher und positiver Gebote, deren Handhabung auch in der Gemeinschaft der durch die Gnade Erlösten notwendig ist. Sie stellt sich im Wesentlichen dar im Verlauf der sittlichen Entwickelung des Geschlechts und wiederholt sich darum auch in jedem einzelnen Menschenleben, das der Gnade teilhaftig wird.

Die andere ist die direkt von Oben stammende Darbietung der Gnade in Gestalt des Evangeliums, der trostreichen Versicherung, daß durch die Sünde das Band zwischen Gott und Menschen nicht zerrissen sein soll. Träger des Evangeliums sind die Worte Gottes und die persönlichen Gesandten Gottes an die Menschheit. Sein vollkommener Inbegriff, in dem darum alles wiederkehrt, was jemals verheißen war, ist Christus, der Sohn Gottes. Die Gabe des Evangeliums, das den Menschen über seine Zukunft beruhigt, indem es ihm bedingungslos die Gnade Gottes zusichert, ist der heilige Geist, der Geist eines neuen Lebens, in dem der Mensch die Kraft empfängt das zu leisten, wenn auch noch nicht in Vollkommenheit, was das Gesetz verlangt. Denn das ist das eigentliche Verhältnis beider Veranstaltungen: sie ergänzen sich, indem eine die andere erfüllt. Das Gesetz versucht umsonst den Menschen über seinen Sündenstand hinaus zu erheben, er sinkt nach allen Anläufen wieder zurück. Die göttliche Forderung erweist sich dem Menschen als ebenso gerecht und unerläßlich wie unerfüllbar, und sie allein würde den Menschen in die Verzweiflung eines ewig währenden Trachtens nach einem unerreichbaren Ideal stürzen.

Die im Evangelium dargebotene und in Christo persönlich erschienene Gnade erst gewährt dem Menschen den neuen entscheidenden Antrieb, um der Forderung des Ideals gerecht zu werden, die in diesem Augenblick keine Forderung mehr ist, sondern der eigene tiefste Wille des durch den heiligen Geist umgewandelten Menschen zu jener Güte, die in Christo vorbildlich erschienen ist.

Auf diese Weise bereitet das Gesetz auf das Evangelium vor und bestätigt das Evangelium das Gesetz. — Und so, füge ich erläuternd hinzu, wie Gesetz und Evangelium, so verhalten sich nach Melanchthons Lehre sittliches Streben und religiöse Begnadigung, menschliche Vernunft und göttliche Offenbarung, natürlicher Verlauf des Menschenlebens und göttliche Beeinflussung desselben, in der speziellen Heilsgeschichte Gesetzgeber, Könige und Bußpropheten zu Heilspropheten, Psalmisten, Christus und den Aposteln.

Die Theologie und die Philosophie, die Geschichtsbetrachtung und die Bekenntnisse formulierende und erläuternde religiöse Schriftstellerei Melanchthons hat hier ihren Ausgang gewonnen.

Gesetz und Evangelium sind für ihn die Weltformel geworden, unter der allein er sich Gott und Christus zu verstehen getraute. In der That eine neue Betrachtungsweise ist hiermit innerhalb der Christenheit aufgetreten, die in Paulus ihren Anfänger, in Augustinus einige Vorklänge gefunden hat, und die über den Rationalismus der scholastischen Philosophie fortschreitet zu den Anfängen einer geschichtlichen Betrachtung, die zum ersten Mal Sittlichkeit und Religion selbständig und doch verbunden neben einander stellt. Das Verhältnis Gottes zum Menschengeschlecht wird von Luther und Melanchthon gedacht in Gestalt einer geschichtlichen Entwicklungsreihe, die gipfelt in einer Antinomie im eigentlichsten Sinne des Wortes. Die Mission, die dem Gesetz gegeben, ein Gott gefälliges Volksleben zu erzwingen, erfüllt es nicht, erreicht vielmehr nur die Erweckung des vollen Bewußtseins der Sünde. Nachdem es aber so das Evangelium vorbereitet hat, erfüllt nun das Evangelium auch den Zweck des Gesetzes, es stellt im Leben die Gerechtigkeit und unter den Menschen die Liebe her. —

Das Evangelium ist der Gnadenwille Gottes. Seine Wirkung ist die Rechtfertigung. Die „Rechtfertigung" besteht darin, daß der allein auf Gottes Barmherzigkeit, die in Jesu Christo erschienen ist, sich gründende Glaube von Gott als die vollgiltige Gerechtigkeit angenommen und der Christenmensch dadurch in das Verhältnis des uneingeschränkten Verkehrs mit Gott versetzt wird. Dieser Glaube ist nicht die Annahme oder Anerkennung

von Gott berichteter Geschichten oder die Zustimmung zu an sich unsicheren oder auch sicheren Meinungen oder Lehren, sondern ein dem natürlichen Menschen aus eigenen Kräften unmögliches, nur vom heiligen Geiste gewirktes Zutrauen zu Gottes gnädigen Verheißungen, er ist das Einzige, was Gott unbedingt vom Menschen verlangt, aber das volle Gegenteil einer vor ihm verdienstlichen Leistung. Er ist zugleich die höchste Aktivität des ganzen Menschen und die völlige Hingabe an das Empfangen einer göttlichen Gabe. Der Glaube umfaßt alle göttlichen Verheißungen, seien es Schrecknisse oder Versprechungen, in ihm spricht sich der rückhaltlose unbedingte, Gott als Gott in aller seiner Güte, Treue und Wahrheit anerkennende Wille des Menschen, der dieses Gottes sicher ist, aus. An Christus glauben, das heißt also sein Leben, Sterben und Auferstehen auf uns selber beziehen. Erst eine Folge dieser Rechtfertigung sind dann die niemals ganz guten Werke der Christen, die aber von Gott über Gebühr aus Gnaden „belohnt“ werden. Gut ist allein das Werk, das aus einem guten Herzen hervorgeht wie die guten Früchte vom guten Baum — nur ein ganzes Leben mit allen seinen Thätigkeiten zeigt, was in dem Menschen ist.

In dem Leben der Gegenliebe, der Dankbarkeit gegen Gott, in dem man die selbstischen, fleischlichen Begierden des alten Menschen allmählich überwindet, zeigt es sich, daß der Glaube die Wurzel aller Tugenden ist, vornehmlich der Gottesliebe und Nächstenliebe, ebenso aber auch der Hoffnung. So ist es richtig, daß der Glaube ohne Werke tot ist, d. h. ein nicht in der Liebe thätiger Glaube ist niemals wahrhaftiger Glaube gewesen. Daß man der Gnade gewiß ist — das ist der eigentliche Glaube, nur das Unterpfand dieser Glaubensgewißheit sind die äußeren Zeichen der göttlichen Gnade — schriftlichen Versprechungen zu vergleichen — Taufe und Tisch des Herrn.

Daraus erhellt, wie falsch die hergebrachte Ansicht vom alten und neuen Testament als zwei einander ergänzender Gesetzgebungen ist. Vielmehr sind sie zwei Stufen der Verheißung: die eine eine Verheißung irdischer Güter, geknüpft an Gesetzerfüllung, die andere die Verheißung aller Güter der Barmherzigkeit Gottes ohne Gesetz.

Das alttestamentliche Gesetz ist richterlicher, ceremonieller und moralischer Art und ist im neuen Testament auch als Moralgesetz ein überwundener Standpunkt, nicht seinem Inhalte nach, den vielmehr der heilige Geist, der lebendiger Wille ist, gerade im neuen Testament aus freien Stücken erfüllt, sondern der Form nach.

Es herrscht im Christentum Freiheit vom Gesetz, d. h. von der Forderung, an die die Seligkeit geknüpft ist, denn was es fordern kann, das ist der Seele als Regel ihres eigenen Handelns eingeschrieben. Dieselbe Freiheit aber hatten bereits die Väter, die im alten Bunde auch nur gerechtfertigt wurden durch den Glauben. Die Erneuerung des Ceremonialgesetzes in der Kirche der Papisten ist Rückfall. Natürlich ist der Christ von dem allen frei, er hat solche Ordnungen einfach nach ihrer Zweckmäßigkeit zu prüfen und hat mit keiner dieser Ordnungen erst noch seine Rechtfertigung zu erwerben. Damit soll die Giltigkeit des Rechts überhaupt nicht bestritten werden, wenngleich sichs für den Christen nicht schickt, Recht zu suchen. Die Zwangsgewalt der Obrigkeit aber ist von Gott aus unverboten, wenngleich ihre Ausübung nur ein weltliches Geschäft ist. Wegen der den Gläubigen anhaftenden Sünde hat das Gesetz immer noch seine Bedeutung.*)

Es findet sich in den durch Gottes Geist Geheiligten neben dem neuen Menschen noch ein alter Mensch, die unüberwundene sündige Natur, aus der, wenn sie nicht vom heiligen Geiste bezwungen wird, keine Tugend hervorgehen kann. Die im Evangelium enthaltenen Verheißungen werden uns zugeeignet in den Zeichen, die die Besiegelung der uns verliehenen Gnade darstellen und demnach von höchstem Werte sind für den Trost der Gewissen.

*) Der zweite Abdruck hat diese Darstellung kürzer und schärfer gefaßt. Altes und neues Testament sind Gesetz und Evangelium. Im neuen Testament ist alles Gesetz als solches abgeschafft, aber es wird erfüllt von denen, die mit der Vergebung der Sünden den heiligen Geist empfangen haben. Diese Freiheit gilt aber nur für den, der in Christo ist. Die Aufhebung des Gesetzes bedeutet nicht die Aufhebung von Recht und Ceremonien, die unumgänglich sind, aber nur den Zwecken des irdischen Lebens dienen.

Die beiden von Christo eingesetzten Gnadenzeichen sind Taufe und Abendmahlsgemeinschaft.

Die Taufe bedeutet die Vergebung der Sünden durch Vater, Sohn und heiligen Geist, also das Hervorgehen eines neuen Menschen und den Tod des alten. Sie stellt die durch das ganze Christenleben sich hindurch erstreckende Abtötung des Fleisches und Erneuerung des Geistes dar, und jede Erinnerung an sie macht den Gläubigen der göttlichen Sündenvergebung gewiß. Die Taufe des Christen schließt in sich die Taufe des Johannes zur Buße, d. h. zur Erkenntnis der Sünde, und die Taufe Christi, die ein Unterpfand der geschenkten Gnade ist. Eines dritten Sakramentes der Buße bedarf es darum nicht. Darum aber bleibt die Buße selbst als die Ertötung des alten Menschen durch wahrhafte Reue eine unerläßliche Lebensaufgabe. Aus aufrichtiger Reue fließt von selbst das Bekenntnis der Sünde vor Gott, das auch vor Menschen abgelegt werden kann und das nach altem Kirchenbrauch öffentliche Beichte war und jetzt Privatbeichte geworden ist. Diese ist kein göttliches Gebot, sondern eine heilsame Uebung und unerläßlich für die private Absolution. Besondere Werke der Genugthuung sind ausgeschlossen.

Die Abendmahlsgemeinschaft ist das Zeichen der Teilnahme an der Gnade, eingesetzt zum Troste derer, die an Gottes gnädigem Willen zweifeln. Die anderen Sakramente sind keine besonderen Gnadenzeichen. Ein besonderes Priestertum giebt es nicht, da vielmehr alle Christen Priester sind, die ihren Leib Gott opfern, und alle Könige sind, weil durch Christus frei geworden.

So beruht also die Rechtfertigung allein auf Gottes Liebe und Barmherzigkeit und ruft hervor die Nächstenliebe, mit der wir in allen Kreaturen Gott zu dienen wünschen.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Betrachtung der Obrigkeiten. Es giebt bürgerliche und kirchliche.

Die bürgerlichen Obrigkeiten sind von Gott eingesetzt zur Aufrechterhaltung der Ordnung mit dem Recht des Schwertes. Sie haben Anspruch auf Gehorsam um der Liebe willen, sogar im Falle tyrannischer Herrschaft, soweit diese nicht beseitigt werden kann ohne eine Empörung. Dagegen ist es dem unschuldig Ver-

gewaltigten erlaubt, dem Kerker zu entfliehen, wenn er dazu Gelegenheit hat.

Von den kirchlichen Obrigkeiten gilt, daß die sogenannten Bischöfe Diener sind, keine Herren, kein Recht der Gesetzgebung haben, sondern nur das Wort Gottes verkündigen sollen. Soweit sie die Schrift lehren, hat man auf sie zu hören wie auf Christus selbst, wenn sie wider die Schrift lehren, hat ihr Wort nicht die Macht die Gewissen zu binden. So ist es mit den Lehren vom Cölibat, von verbotenen Speisen u. dergl. Was nicht direkt wider die Schrift ist und an sich nicht böse, kann ohne Sünde geübt, aber auch gelassen werden. Jedes Gebot der Bischöfe außer der Schrift ist Tyrannei und ungültig. Man darf sich ihrer Herrschaft entziehen, wenn es ohne öffentliche Bewegung möglich ist. Der Grundsatz, wonach man sich in allen menschlichen Verhältnissen zu richten hat, ist Glaube und Liebe.

Danach regelt sich auch die Behandlung des Aergernisses. Aergernis entsteht, wenn man es gegenüber dem Nächsten an Glauben und Liebe fehlen läßt. Allem, was das göttliche Recht verlangt, ist zu gehorchen ohne Rücksicht auf etwaiges Aergernis, denn da handelt es sich um den Glauben. Da muß Streit und Verweigerung des Gehorsams sein.

Wenn Fürsten das Evangelium verdammen, so hat man ihnen darin nicht zu gehorchen. In allen nicht notwendigen Dingen, die nur durch menschliche Observanz begründet sind, kann man wider die Ordnung verstoßen, wenn die Seele Gefahr läuft.

Pharisäern und Papisten, die für ihre Auflagen, als ob sie zum Heil notwendig wären, Gehorsam verlangen, hat man den Gehorsam zu verweigern. Und man soll auch Unerfahrenen durchs Beispiel zeigen, daß sie ungestraft übertreten werden können, dagegen hat man solchen gegenüber, die noch nichts vom Evangelium gehört haben, Schonung zu üben, indem man sich unter Umständen dem fügt, was wenigsten nicht gegen göttliches Recht ist. Dagegen ist es wider die Religion, da zu gehorchen, wo etwas, was nicht verboten ist, zur Sünde gemacht und so die Gewissen in Gefahr gebracht werden.

Man sieht aus dieser Inhaltsangabe des 146 Seiten umfassenden Büchleins, daß es keine vollständige Darstellung der

theologischen Dinge, keine sogenannte Dogmatik oder ein System der Theologie ist, vielmehr eine Summe der christlichen Lehre, d. h. in unserer Sprache eine Anweisung zum richtigen christlichen Denken und Handeln. Die Zeit der scholastischen Folianten scheint vorbei, im leichtgeschürzten Stil der Humanisten werden biblische Gedanken, empirisch-psychologische Beobachtungen und die tiefen Lehren Luthers von der Freiheit des Christenmenschen verbunden. Die revolutionäre Schriftstellerei, die zunächst alles was unhaltbar ist am Gebäude der alten Kirchenlehre und des Kirchenbrauches, einreißt, ist zu Ende. Das Programm der Wittenberger Reformation ist fertig und es besteht, so waren die Freunde überzeugt, in nichts anderem als in der Lehre des Apostels Paulus.

Luther war aufs höchste befriedigt von dieser Formulierung seiner Gedanken. Er nennt (im Eingang der Schrift vom unfreien Willen an Erasmus) die loci communes ein unüberwindliches Buch, wert nicht blos der Unsterblichkeit, sondern auch der Aufnahme in den kirchlichen Kanon.*)[62]) Und noch kurz vor seinem Tode hat er auf die allerdings damals völlig umgestalteten loci als. auf das beste theologische Buch hingewiesen, das ihm auch da noch unmittelbar auf die Bibel folgt.

Was ist ihr Wert, in einem einzigen Satze ausgedrückt? Das Christentum erscheint hier wieder als das, was es in apostolischer Zeit gewesen war, nicht als ein System von Lehren, Satzungen und Gebräuchen, sondern als persönliche Glaubensgewißheit, geschöpft aus der Schrift und gerichtet auf die Auswirkung dieses Geistes in Kirche, Schule und Volksleben.

Der Erfolg des Buches entsprach seiner Bedeutung. Innerhalb 4 Jahren wurde es 17 mal gedruckt, die deutsche Uebersetzung, die Spalatin sofort anfertigte, ist gleichfalls mehrfach aufgelegt worden. Ein „göttliches Buch" nannte es der Straßburger Nikolaus Gerbel.

---

*) Eine Untersuchung der Vorstellung, die Luther damals vom Kanon hatte, dürfte ergeben, daß er damit nicht nur sagen will, das Buch sei heiligen Geistes voll, sondern daß es die richtige Gestalt einer fertigen Lehre enthalte.

III.

Die Zeit von Luthers Wartburgaufenthalt war vielleicht die am meisten kritische Epoche in der Entwicklung der deutschen Reformation. Die Geister waren lebendig geworden, auch unruhige, stürmische, wilde Geister, und der Meister fehlte, der sie beherrschen konnte.

War das seitherige Regiment der Hierarchie ein Mord der Gewissen, Meßopfer und Seelenmessen ein Greuel, war jeder Gottesdienst eine Verunstaltung ursprünglich heilsamer Ordnung, Gelübde und Enthaltsamkeit wertlos, alles seitherige Studium nutzlos ja seelengefährlich — sollte man, durfte man diese Dinge länger tragen? Und wie sollte man sie ändern, da die seitherige geistliche Obrigkeit sich versagte? Die nächste Autorität, auf die alles blickte, wenn auch Luther dort fehlte, war die Universität und die „Kirche" zu Wittenberg. Hier aber fehlt der eigentliche Führer. Mel., darin täuschte Luther sich völlig, war es nicht. Eben nur Luthers überlegene Persönlichkeit, in der einzigen Verbindung von stürmender Leidenschaftlichkeit in der Verteidigung einer einmal erkannten Wahrheit und in der großartigen Gelassenheit, ja Bedächtigkeit, wenn es äußere Maßnahmen galt und vor allem in der prophetischen Sicherheit des Blickes in die Menschen hinein konnte die aufstrebenden und auseinanderstrebenden Geister zusammenhalten.

So geriet zunächst die Universität und die Gemeinde stark ins Schwanken. Noch wächst die Studentenzahl, im Sommer 1521 waren es über 1500,[63]) aber nun strebte der hochbegabte Doppelgänger Luthers, was reiche und tiefe religiöse Anschauungen betrifft, Andreas Bodenstein von Karlstadt, dem es Bedürfnis war seine Theorien auch sofort ins Werk zu setzen, nach der Führung.

Er forderte zunächst Mönche und Nonnen auf, die Gelübde zu brechen und das Kloster zu verlassen, verlangte, daß die Geistlichen in die Ehe träten und gab selbst mit Ostentation das Beispiel, er begann Gottesdienst und Gemeindeordnung nach evangelischen Prinzipien umzugestalten. Der schließliche Verlauf der Dinge hat ihm Recht gegeben, damals aber erschien er als eigentlicher Unruhstifter. Als die Augustinermönche die täglichen Messen

einstellten, verlangte der Kurfürst umsonst von der Universität ein Hintanhalten der Bewegung und ein theologisches Gutachten. Sie war gespalten, ein hauptsächlich aus Mitgliedern der theologischen Fakultät gebildeter Ausschuß, dessen Feder Melanchthon führte, legte ihm nahe, die Mißbräuche der Messe abzuschaffen und den alten Brauch der Abendmahlsfeier wieder herzustellen, wovor der Kurfürst scheute.

Es kam in Folge aufreizender Predigten, besonders des Augustinerbruders Gabriel Zwilling, zu einzelnen Angriffen auf Messe lesende Priester, zu Bilderstürmen und kurz vor Weihnachten erklärte Karlstadt, daß er zu Neujahr das Abendmahl nach Christi Einsetzung halten werde. Keine kurfürstliche Mahnung brachte ihn davon ab.

Ein Generalkapitel der Augustiner am Anfang des neuen Jahres (Epiphanias 1522) gab den Austritt aus dem Kloster frei, und Karlstadt setzte bei dem Stadtrat von Wittenberg und der Universität die Einführung einer evangelischen Gemeindeordnung durch, die Gottesdienst, Armenpflege, Sittenpolizei und Darlehnskassenwesen auf neuen Fuß bringen sollte. Dabei wurde für ihn verhängnisvoll die Bekanntschaft mit angeblichen neuen Propheten, Laienpredigern, die aus der Weberstadt Zwickau kamen und unter Berufung auf göttliche Gesichte und Inspirationen ein mystisches Evangelium predigten. Auch Melanchthon wurde vom Gespräch mit ihnen erschüttert, weniger durch ihre Eingebungen, als durch ihre Bestreitung der Kindertaufe. Aengstlich sah er sich nach dem Beschützer „der Kirche", dem Kurfürsten, und nach Luther um.[64])

Der weise Kurfürst ließ auch diese Bewegung sich entwickeln, Luther aber, der sich Mel. dabei als dem an Geist und Gelehrsamkeit Höheren unterordnete, lehrte ihn, wie solche Prophetengeister zu prüfen sind.[65]) Wenn sie nur von sanften, seligen Entzückungen wissen, dann fehlt das Zeichen des Menschensohnes an ihnen. Denn Gottes Majestät redet nicht so unmittelbar zu den Menschen, daß der Mensch ihn sieht. Er tötet den alten Menschen, er zerbricht wie ein Löwe unsere Gebeine, er macht, daß man sich verworfen fühlt von seinem Angesicht. Ihr Beruf zum Prophetenamt ist also mindestens fraglich. Die Bedenken betreffs der Taufe weiß er zu zerstreuen.

Karlstadt aber ging weiter. Er hatte einen Bildersturm in der Pfarrkirche veranlaßt, die Zulassung zum Abendmahl erfolgte ohne Beichte, die Fasten hörten auf, die Seelsorge stand still, und nun lehrte er auch im Sinne der Zwickauer Propheten, daß man keiner Gelehrten, keines Studiums an den Universitäten, keiner Grade mehr bedürfe. In den Vorlesungen riet er seinen Zuhörern nach Hause zu gehen und Ackerbau zu treiben, denn im Schweiße seines Angesichts solle der Mensch sein Brod essen.

Einer seiner entschlossensten Anhänger, Knabenschullehrer, forderte die Bürger auf, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen. Manche Studenten folgten dem Rat und verließen die Universität, andere wurden auf die Kunde von dem Durcheinander in Wittenberg von ihren Landesherrn nach Haus gerufen. Auch das Reichsregiment zu Nürnberg erhob Beschwerde. Unmutige Professoren drohten nun auch wegzuziehen. Melanchthon seufzte nach „unserem Elias".[66])

Dieser war im Dezember heimlicherweise drei Tage in Wittenberg gewesen, jetzt hielt es ihn nicht mehr auf seiner Wartburg. Wider den Willen des Kurfürsten, was er ihm ausdrücklich in einem berühmten Brief bescheinigte, reiste er nach Wittenberg und stellte mit den vielgenannten achttägigen Predigten vom 9.—16. März 1522 die Ruhe wieder her. Er selbst nahm nun die Ordnung des Gottesdienstes, die Umgestaltung von Taufe und Abendmahl, teilweise auch des Armenwesens in die Hand. So hat Luther die Gottesdienstordnung für das protestantische Norddeutschland begründet, während ihm Melanchthon bei der Revision des neuen Testamentes an die Hand ging, das im Herbst 1522 erschien.

Melanchthon konnte sich nun auf seinen akademischen Beruf zurückziehen und wollte sich auf dessen philologische Seite beschränken. Aber Luther*) meinte, es sei „unnötig, daß sich Philipp

---

*) 1521 und 1522 hatte Melanchthon über den Römerbrief und I. Korintherbrief Vorlesungen gehalten; eine Studentennachschrift davon ließ Luther ohne Melanchthons Vorwissen drucken und überraschte mit dem fertigen Werk den Freund, weil er meinte, daß niemand besser über Paulus geschrieben habe. Er besänftigte seinen Zorn in der Vorrede: „Wenn du dir selber nicht genügst, magst du recht haben, uns genügst du. Du hast recht zu sagen, man solle die Schrift ohne Kommentar lesen,

für seine 100 Gulden mit der Grammatik plage, während er inzwischen zwei theologische Vorlesungen von unschätzbarem Wert halten könnte." [67])

Sein Plan scheiterte an Melanchthons festem Willen, der erklärte, er habe die theologischen Vorlesungen nur wegen des Baccalaureates übernommen, wie es Sitte sei, und werde sie am liebsten ganz aufgeben. Die Humaniora brauchten viele und fleißige Lehrer, denn sie würden jetzt ebenso vernachlässigt, wie im Zeitalter der Sophisten, unter seinen Kollegen in Wittenberg sei kaum ein einziger, der die „menschlichen Wissenschafte" bona fide vortragen könne. Was würde das für Theologen geben, wenn man die Sprachstudien vernachlässige.[68]) Melanchthon hatte bereits einen Schrecken bekommen vor der heraufziehenden Barbarei. Es beginnen nun seine jahrelang sich fortsetzenden „Klagen über den Verfall der schönen Wissenschaften" [69]) gegenüber seinen humanistischen Vertrauten, denen er unter dem Druck seiner vorwiegend theologischen Umgebung hierüber weiter sein Herz öffnet, während er sich doch den an ihn gestellten kirchlichen Anforderungen nicht entzieht. Der Zug zur stillen akademischen Gelehrtenarbeit wird doch überwogen von der Lust an der Beeinflussung der öffentlichen Dinge.

Luther schrieb schließlich (1524) [70]) an den Kurfürsten, da er umsonst Magister Philippus gebeten habe, statt der griechischen Vorlesung eine theologische zu halten, weil dieser behaupte dafür nicht angestellt zu sein, so bitte er, daß man ihm seinen Sold nunmehr anweise, um die heilige Schrift zu lesen statt der kindischen „gräkischen Lektion".

Als der neue Kurfürst Johann darauf Melanchthons Gehalt verdoppelte mit der Verpflichtung, auch über Theologie zu lesen, weigerte Melanchthon die Annahme. Luther mußte sich wieder ins Mittel schlagen, und Melanchthon erhielt nun den Auftrag,

---

wenn sichs handelt um Hieronymus, Origenes, Thomas; deine Erklärungen aber sind keine Kommentare, sondern eine Anweisung um die Schrift zu lesen und Christum zu erkennen, was bis dahin keiner geleistet." Opera latina var. arg. VII, 491. Melanchthon wollte von dieser auch fehlerhaft gedruckten Ausgabe nichts wissen, gab aber erst 1532 einen Kommentar zum Römerbrief heraus C. R. XV, 444 ff.

so viel als möglich, wenn es auch die Woche nur einmal wäre, über Theologie zu lesen.[71]) (1526.)

Wenn Melanchthon so fest an seinem humanistischen Ideal hielt, so hat ihn nicht die Aussicht auf Erfolg bestimmt. Er, dessen theologische Vorlesungen von Hunderten besucht wurden, las zu jener Zeit über Demosthenes vor nur vier Zuhörern[72]) und rückt das den „Theologen“ nicht ohne Bitterkeit vor.[73]) Es war nur natürlich, daß vor dem Sturmwind neuer Gedanken, den die Reformation in Bewegung gesetzt hatte, die bloßen Bildungsinteressen zurücktraten und das ganze Universitätsleben vorübergehend in Verfall geriet.[74]) Melanchthon warf sich mit Luther vereint dem entgegen. Sicherlich mit durch ihn veranlaßt, wenn auch ganz seiner eigenen Ueberzeugung folgend, schrieb Luther seine Schrift an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen. Melanchthon verfaßte zu der lateinischen Uebersetzung das Vorwort, kurz, aber in energischem Tone gehalten wie Luthers mächtige Rede. „Die Zunge sollte man denen abschneiden, die da und dort in der Predigt die unerfahrene Jugend vor dem Studium der klassischen Litteratur abmahnen. Läßt man erst einmal die Barbarei aufkommen, dann wird auch die Religion dahinsinken, und ich fürchte es kommt dahin, wenn wir nicht mit Händen und Füßen das köstliche Geschenk Gottes, die schönen Wissenschaften verteidigen.“[75]) Dabei sind beim gleichen Ziel, das die beiden Freunde verfolgen, die Motive charakteristisch verschieden. Für Luther sind die Sprachen die Scheide, darin das Messer des Geistes steckt. Er erstrebt vermittelst des Sprachstudiums eine Bildung der regierenden Stände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben technisch befähigt. Melanchthon ist von dem selbständigen Wert durchdrungen, den die Schönheit und Eleganz der Rede besitzt, die man allein in der Schule der Alten lernt. Freilich ist diese Aufgabe wieder untergeordnet der höheren der Aneignung der geoffenbarten Gottesgedanken. Die Verknüpfung der Reformation mit der besseren Bildung der höheren Stände ist bereits vor dem Bauernkrieg eingetreten, mithin keine Folge der Angst vor dem niederen Volk, sondern die Folge davon, daß die Wiege der Refor-

mation die Universität gewesen ist, an der Melanchthon lehrte.

Die praktische Verwirklichung der von Melanchthon gehegten Pläne für Schulreform in der Einrichtung der lateinischen Schule zu Eisleben 1525, in der Begründung des Gymnasiums zu Nürnberg 1526, dem Melanchthon die Weiherede hielt, kann hier übergangen werden.

Gleichzeitig fällt auch Melanchthons erste Teilnahme an der Durchführung der Reformation durch fürstliche Gewalt. Als ein Vorspiel davon läßt es sich ansehen, daß Melanchthon der folgenreichen Unterredung zustimmend beiwohnte, die Luther am 29. November 1523 mit dem Hochmeister des deutschen Ordens Albrecht von Brandenburg hatte, worin er ihm riet, die dumme konfuse Regel fahren zu lassen, ein Weib zu nehmen und Preußen zu einem weltlichen Staat, Fürstentum oder Herzogtum zu machen.[76]) Der Rat wurde bekanntlich befolgt. Albrecht von Preußen ist von da an Melanchthons Gönner geblieben.

Im Juni 1524 begegnete Melanchthon auf der Rückreise aus seiner Heimat, wo er die Mutter besucht hatte, dem reisigen Zug des damals noch nicht zwanzigjährigen Landgrafen Philipp von Hessen, der sich bisher der Reformation wenig hold erwiesen hatte. Ihr Gespräch, dessen Zeuge Camerarius war, endete mit dem Versprechen des Melanchthon, Philipp einen schriftlichen Bericht über die Dinge zu schicken, die er klüglich nur obenhin berührt hatte. Es ist der lateinisch geschriebene kurze Bericht über die erneuerte kirchliche Lehre,[77]) wohl geeignet in seiner knappen verständlichen Form, dem raschen Sinn des Fürsten Eindruck zu machen. Dieser machte sich nun an das Studium der Bibel und ist bereits während des Bauernkrieges von der Wahrheit des Evangeliums durchdrungen. Ein anderer Brief Melanchthons, nach den Schrecken des Bauernkrieges im September 1526 geschrieben, fordert den Landgrafen auf[78]), die Kirchenordnung in seine Hand zu nehmen mit möglichster Behutsamkeit in den rituellen Neuerungen. „Das Christsein besteht wahrhaftig nicht in Gebräuchen, sondern in Gottesfurcht, Glaube, Liebe und Gehorsam gegen die Obrigkeit“, das sollten die Prediger ebenso laut verkündigen, als sie gegen den Papst eifern.

Bald darauf wurde auf dem hessischen geistlichen Landtag zu Homberg die Reformation der hessischen Kirche beschlossen und demnächst, wenn auch nicht nach dem damals hauptsächlich von Franz Lambertt von Avignon ausgearbeiteten Entwurf, durchgeführt, durch eine allgemeine Kirchenvisitation des Landes, Aufsagung der kirchlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Mainz, Aufhebung der Klöster und Gründung der ersten evangelischen Landesuniversität in Marburg 1527. Melanchthon war früh von dieser Absicht des Fürsten unterrichtet;[79]) er versucht Freunden und Schülern daselbst Stellen zu verschaffen und muß auch bei der Organisation der Hochschule wesentlich beteiligt gewesen sein, denn sie zeigt große Aehnlichkeit mit der Wittenberger Universitätsreform von 1536.[80])

Bei dem theologischen Streit, den Luther mit dem am meisten ebenbürtigen Gegner auszufechten hatte, blieb Melanchthon Zuschauer: Erasmus von Rotterdam, längst vom Papst und Fürsten gedrängt gegen Luther zu schreiben, suchte ihn an seiner verwundbarsten Stelle zu treffen und schrieb 1524 seine Untersuchung über den freien Willen (de libero arbitrio diatribe). Luther antwortet darauf erst Ende 1525 mit der Schrift von der Knechtschaft des Willens (de servo arbitrio), einer glänzenden Leistung seiner Feder, einem Denkmal seiner vor keiner Konsequenz zurückschreckenden ausschließlich religiösen Anschauungsweise. Obwohl Melanchthon noch in der im selben Jahre veranstalteten Ausgabe seiner loci im ganzen den Standpunkt Luthers teilt, so müssen ihm doch schon Zweifel an der Richtigkeit der unbedingten Prädestinationslehre gekommen sein, darum wünscht er eine ruhige Untersuchung der Frage.[81]) Während Luther eine Schlußabrechnung mit Erasmus hielt und auf dessen gereizte Replik Hyperaspistes diatribae adversus servum arbitrium M. Lutheri (Verteidigende Untersuchungen), der ihm die Schuld an der mittlerweile in Deutschland ausgebrochenen Revolution in die Schuhe schob, nicht mehr antwortete, blieb Melanchthon mit Erasmus in höflichem Briefwechsel über die gemeinsamen litterarischen Angelegenheiten bis zu dessen Tod 1536. Zu dem, was Luther mit Recht von Erasmus sagte: (Brief an Oekolampadius 1523 bei Enders 4, 164) „Er hat gethan wozu er gesandt war:

er hat die Sprachen eingeführt und von dem gotteslästerlichen Studien weggerufen. Vermutlich wird er mit Mose in den Gefilden Moabs sterben, denn zu den eigentlichen guten Studien, die die Frömmigkeit betreffen, kann er nicht anleiten" ließe sich hinzufügen: Melanchthon ist des Erasmus Erbe geworden, indem er den geläuterten Humanismus mit der evangelischen Frömmigkeit und Kirchlichkeit verband. In der Form, die Melanchthon ihnen gab, haben sich die pädagogischen und didaktischen Ideen des Erasmus erhalten.

Gleich Luther ward Melanchthon erschüttert und mehr noch wie er geängstigt durch den Bauernkrieg des Jahres 1525. Dies Erlebnis bestärkte Beide in der Ueberzeugung, daß ohne den Schutz gottesfürchtiger starker Obrigkeiten das Evangelium verloren sei. Es ward ihm auch, sicherlich sehr wider seinen Wunsch, bei der Erhebung der süddeutschen und mitteldeutschen Bauernschaften eine praktische Rolle zugedacht, indem Kurfürst Ludwig von der Pfalz den geborenen Pfälzer, der vor Andern in der heiligen Schrift erfahren und geübt sei, auf Vorschlag der Bauern zu Pfingsten 1525 als Schiedsmann nach Heidelberg einlud um „auf Grund heiliger Schrift seinen Rat über die 12 Artikel der Bauern zu geben, was eine weltliche Obrigkeit davon zu halten und zu thun und zu lassen habe".[82]) Mel. unternahm die Reise nicht, schickte aber seine deutsche Widerlegung der Artikel der Bauernschaft ein, die viel schroffer als Luther es in seiner Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben 1525 gethan hatte sich auf den Standpunkt des geltenden Rechtes stellt, zur unbedingten Unterwerfung unter die Obrigkeit auffordert und auf den Weg christlicher Geduld verweist. Während Luther den von ihm stets vertretenen Standpunkt des prinzipiellen Unterschieds religiös-sittlicher und rechtlicher Fragen einhält und demnach in dem Rechtsstreit nicht Partei nehmen will, ein sogenanntes „christliches Recht" nicht gelten läßt, aber auch den Fürsten ins Gewissen redet, nimmt Melanchthon direkte Partei gegen die Bauern des Aufruhrs wegen. Er erkennt als berechtigt an die Forderung, daß man das Evangelium predigen lasse. Die freie Wahl der letzteren durch die „Kirche" ist zuzugestehen, doch unter der Oberaufsicht der Fürsten.

Die Leibeigenschaft ist zu tragen, „ja es wäre vonnöten, daß ein solch wild ungezogen Volk als die Deutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, denn es hat". Die eigentlichen Mißbräuche liegen auf dem kirchlichen Gebiet, die soll man abthun, aber den Aufruhr mit Gewalt niederschlagen. Doch ziemt es sich auch großmütig geschehene Unbill zu vergessen und den Armen zu verzeihen.[83]) Die Schrift ist vollendet erst nach dem Sieg über die Bauern, den der Kurfürst bei Sulzdorf im Juni errang.

Melanchthon hatte so wenig wie Luther in diesem Prinzipienkampf, bei dem das Evangelium auf dem Spiele stand, das die Bauern mit der Verantwortung für ihre hussitisch-sozialistischen Ideen belasten wollten, ein Herz für das Bauernvolk gehabt. Und noch weniger wie dieser konnte er als wohlhabender Bürgerssohn sich in der Bauern Seele hineindenken. Vielleicht heißt das auch zu viel von ihnen verlangt. Beide waren strenge Vertreter jener Theorie, unter deren Schutz allein die Reformation staatsrechtliche Geltung erlangen konnte, von der unbedingten Autorität der von Gott eingesetzten weltlichen Obrigkeit, Aristokraten vom reinsten Wasser und Vertreter der bürgerlichen Interessen. Sie waren es, unbewußt, darum, weil allein die besitzenden und gebildeten Klassen, Adel und Stadtbürger, dem Evangelium den materiellen Rückhalt gewährten, nachdem sich zu zeigen begann, die Bauern wollten das Evangelium als Losung der Emancipation verstehen. Den Untergang Thomas Münzers schildert Melanchthon in einer populären Flugschrift als Strafe für seine Schwärmerei.[84])

Bekanntlich stand in ursächlicher Verbindung mit den Gefahren, die der Bauernkrieg auch Wittenberg drohte, Luthers sozusagen heroisch demonstrative That der Verheiratung mit Katharina von Bora am 13. Juni 1525. Er wollte sich, wenn er sterben sollte, in dem Stand finden lassen, dessen göttliche Stiftung und göttlichen Segen er in so herzandringender Weise den „falschen Geistlichen" in seinem Volke verkündigt hatte.

Melanchthon war nicht in das Geheimnis dieser sehr plötzlichen Entschließung[85]) gezogen worden, und auch nicht bei der in Gegenwart des Pfarrers Bugenhagen, des Stiftspropstes Jonas, des Professors Apel und des Ehepaars Lukas Kranach in Luthers Hause vollzogenen Eheschließung zugegen.

Dabei hatte Luther die Stimmung des Freundes richtig vorausberechnet, der sich ohne Verständnis für Luthers trotzig kühnen Sinn in einem am 16. Juni geschriebenen streng vertraulichen, darum griechischen giftigen Brief an Camerarius darüber so ausließ, daß ihn Camerarius in seine Briefsammlung nur unter falschem Datum und in völlig umgearbeiteter Gestalt aufgenommen hat. Das vor gut 20 Jahren in der Bibliothek des Fürsten Chigi zu Rom aufgefundene Original zeigt Mel. in unerfreulichem Licht.[87]) Er bekrittelt und verdächtigt, was er nicht versteht und worum man ihn nicht gefragt, und kann doch nur eine „Faust im Sack" machen. Uebrigens muß er sich bald gefunden haben. Er dringt selbst in Wenzel Link zu Altenburg, zu dem von Luther am 27. Juni veranstalteten Hochzeitsschmaus zu kommen, wird ihm also auch selber beigewohnt haben.[88]) Das Verhältnis der beiden Männer wurde nicht gestört. Die Frauen scheinen sich weniger verstanden zu haben, aber Mel. hat sich später als treuer Freund von Luthers Weib und Kindern bewährt.

Der Tod Friedrichs des Weisen am 5. Mai 1525 hat die Reformation ihres mächtigsten anfänglichen Schutzherrn beraubt, dessen gelassenes Abwarten der geistigen Bewegung Zeit ließ, um den Beweis zu erbringen, daß sie kein Aufwallen eines fleischlichen Freiheitsdranges sondern eine Bewegung aus Gott sei, eine Erregung des in der Tiefe geweckten Gewissens und darum unüberwindlich.

Der neue Kurfürst hegte für Luther noch größere Verehrung und so war Hoffnung darauf, daß die notwendig gewordene evangelische Umgestaltung des Kirchenwesens nun planmäßig in die Hand genommen würde. Denn bis jetzt hatte doch nur ein riesengroßer innerlicher Abfall des früher gutgläubigen Volkes von seinen seitherigen Autoritäten Papst und Bischöfen, gepaart mit tiefem Mißtrauen gegen alles, was Anspruch auf Devotion erhob, allgemein Platz gegriffen, ein begeistertes Eindringen in den Kern der neuen Heilslehre war nur bei Einzelnen zu finden. Nur wo überzeugte Prediger des Evangeliums wirkten, kam es zu einer wirklich „evangelischen Bewegung" im Volk. So in einer Reihe von Reichsstädten. Die Massen konnten erst auf den Wege langjähriger Volkserziehung evangelisiert werden. Hieran fehlte es

völlig. Verfall des seitherigen Gottesdienstes und aller kirchlichen Lebensordnungen, rohe Verachtung kirchlicher Sitten, Zerrüttung des kirchlichen Güter- und Einkommenwesens, weitverbreitete Bedürftigkeit der Geistlichen und Lehrer, die alte aus der „katholischen“ Zeit stammende Zuchtlosigkeit des Volkes, Habgier und Gewaltthätigkeit des über die unbewachten Kirchengüter herfallenden Adels, in der „neuen Lehre“ vielfach gröbste Mißverständnisse, Uebertreibungen, völlige Willkür, das waren die vorherrschenden Wahrnehmungen, die der ersten das kursächsische ganze Land umfassenden Kirchenvisitation sich darboten. Gerade Melanchthons offene Geständnisse hierüber in vertrauten Briefen werden gern als Belastungszeugen gegen die Reformation angeführt.*)

Die Visitation diente, um Lehre und Wandel der Pfarrer, Kaplane, Prediger und Schulmeister zu prüfen, zu bessern, eventuell zu bestrafen, um den Gottesdienst zu ordnen, das kirchliche Einkommen zu sichern, Schulen und Pfarreien neu zu gründen. Die von Melanchthon nach seiner ersten Visitationsreise in Thüringen im Sommer 1527 aufgesetzten Visitationsartikel gaben die Punkte an, worüber die Geistlichen künftig zu befragen sind, und wonach ersichtlicher Weise Melanchthon seither gefragt hatte, nämlich was sie lehren von den zehn Geboten, vom Glauben, von den Sakramenten und der Buße, vom Leib und Blut Christi, von der Frucht des Abendmahlsgenusses, von Taufe der Kinder und Wiedertaufe, von Liebe, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Kreuz, Geduld und anderen Früchten des Geistes, von Ehe, Gottesfurcht, Nachstellungen des Teufels, Beibehaltung oder Verwerfung menschlicher Traditionen, Vermeidung von Aergernissen, Messe, Predigten, Feiertagen, Ehesache, Verwandtschaftsgereden, Einkünften, Zinsen, von Totenbestattung und Gebet, ob man das Symbol wisse, von Gebäuden und Inventar, Meßstiftungen und Strafen der Ehebrecher.

Die möglichst schlichte Erörterung dieser Punkte in diesem lateinischen Privataufsatz, den Melanchthon nicht für den Druck bestimmt hatte — er nennt ihn einen Elementarunterricht in der christlichen Religion (quaedam puerilis κατήχησις christianae religionis C. R. I 919) — faßt die Schäden an der Wurzel.

*) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes Band 3, 64 ff.

Er ist ebensowohl eine scharfe Selbstkritik dessen was die Reformationsbewegung bis jetzt geleistet hat, als eine seelsorgerische und volkserzieherische Leistung ersten Ranges. Er rechtfertigt die Berufung des jungen Pädagogen zu diesem Werk. Darum stehen hier die Hauptgedanken! Die Glaubenspredigt war seither vielfach nur so getrieben worden, daß man, ohne innerlich das Glaubenserlebnis vorzubereiten, fleischliche Zuversicht des Heiles an die Stelle der früheren Zuversicht auf die eigenen Leistungen setzte. Damit beeinträchtigte man die Majestät des göttlichen Gesetzes. Zum Glauben gehört darum als erstes Stück die Bekehrung (die „Buße") zu Gott, die mit der Reue über die durch Gottes Gesetz offenbar gewordene Sünde beginnt. Dies Gesetz droht Strafen allen, die es nicht befolgen, zeitlich und ewig, was das Volk wissen muß. Daß man es gründlich damit schüttle, ist wichtiger, als daß die Leute Fleisch essen am Fasttag und über die Möncherei schimpfen. Erst darauf lasse man die Predigt vom Glauben folgen. Der Glaube begreift nicht blos die Gewißheit einmaliger Sündenvergebung in sich, er macht uns gänzlich zu Schützlingen Gottes von Christi wegen, der nun auch seine Gläubigen beseelen will. Nur in aufrichtiger Reue vernimmt man die wirkliche Stimme Gottes im Evangelium, empfängt dann im heiligen Geiste die Kraft zu einem neuen Leben. Bei der Erklärung des Symbolum sollen darum die Pastoren alles abzielen lassen auf den Artikel ich glaube die Vergebung der Sünden. Aus dem Glauben folgt die Geduld im Kreuz, in allerlei leiblichen und geistigen Leiden, die Gott auferlegt. Sie sind erst Strafen für die Sünde, aber wenn sie zu Buße und Glauben leiten, ein Weg zu Dank und Gebet. Gott will gebeten sein, Gebet ist Glaubensexercitium. Oft giebt Gott besseres als wir gebeten haben. Der Abschnitt, der von den Früchten des Geistes handelt, schärft dem Volk besonders ein die Christentugenden des Almosengebens, der Freigebigkeit gegen die Priester und spricht vom Lohn aller guten Werke, der von der Predigt warnt vor Glauben ohne Buße und verlangt, daß immer ganz bestimmte Tugenden gefordert und gegenwärtig vorhandene Mißstände, Notstände und gemeinsame Schicksale verständlich erörtert werden. Von besonderer Wichtigkeit ist der Gehorsam gegen die Obrigkeit, auch die den Leuten unbequeme.

Dazu gehören auch die Edikte und Entscheidungen der Gerichtspersonen. Sie sind als göttliche Entscheidungen anzusehen. Der Wunsch mancher, daß man das mosaische Recht an Stelle der heidnischen kaiserlichen Rechte setzen möge, ist thöricht. Man kann sich heidnischer Rechte bedienen weil Gott allen Menschen das natürliche Sittengesetz eingepflanzt hat, das mit dem geoffenbarten übereinstimmt. Die höchste Ehre, die man der Obrigkeit zu erweisen hat, besteht darin, daß man für sie betet.

Die Sakramente haben die Bedeutung von Zeichen: die Taufe ist das Zeichen für die unser ganzes Leben durchdringende Buße, die Ertötung des alten Menschen. Beim Abendmahlsgenuß, dem Zeichen des Glaubens, der sich die Hingabe Christi an uns aneignet, ist mit dem Brote der wahre Leib, mit dem Wein das wahre Blut Christi vorhanden. Man soll es unter beiderlei Gestalt feiern, doch mag man das Gewissen der Schwachen schonen und es solchen eine Zeit lang noch unter einerlei Gestalt reichen. Die Buße ist kein eigenes Sakrament, sie besteht in Reue und Beichte; an Stelle der menschlichen Genugthuungen ist das stellvertretende Strafleiden Christi für uns getreten. Die Ehe ist göttliche Ordnung, ein Stand den Gott segnen will trotz vieler damit verbundener Widrigkeiten. Ehegatten sind zu ermahnen zu wechselseitiger Geduld und zur Maßhaltigkeit in der Wollust. Die Geistlichen müssen Bescheid wissen über die Ehehindernisse verbotener Verwandtschaftsgrade und die Ehescheidungsgründe. Ehebruch ist Ehescheidungsgrund, aber die Scheidung muß gerichtlich ausgesprochen sein. Ein kirchliches Eherecht ist notwendig. Böswillige Verlassung kann auch zur rechtmäßigen Scheidung führen, dagegen sind ekelhafte Krankheiten, Alter u. dergl. kein Scheidungsgrund. Ein neues Verlöbnis nach treulosem Verlassen der früheren Verlobten ist ungiltig. Der Verführer ist zur Heirat zu bewegen, doch nicht zu zwingen, aber er ist verpflichtet zur Entschädigung. Heiraten wider den Willen der Eltern (heimliche Ehen) sollen nicht aufgelöst aber bestraft werden.

Das fortwährende Eifern wider die „Menschensatzungen", wobei man Mücken seiht und Kameele verschluckt, wird wiederholt aufs ernstlichste und liebreichste getadelt. Was direkt wider Gottes Gebot läuft, also Totenmessen, überhaupt gekaufte Messen, Zwangs-

cölibat, das soll man verwerfen, anderes aber, auch wenn es nicht von Gott geboten ist und woran nicht unsere Rechtfertigung vor Gott hängt, kann man um der guten Ordnung willen beibehalten, so die Feier verschiedener Feste, des Sonntags, priesterliche Tracht u. dergl. Dabei sind die Schwachen, die noch nicht genügend unterrichtet sind, möglichst zu schonen. Die christliche Freiheit besteht im Troste der Gewissen, daß uns die Sünden vergeben sind, in der Freiheit vom Gesetz des alten Testaments in seinen ceremoniellen und juristischen Satzungen, während das mosaische Sittengesetz sich mit dem uns angeborenen Gewissen deckt. Schließlich die „höchst nötige" Bemerkung über den „freien Willen", daß es in äußerlichen Dingen in Sachen der bürgerlichen Gerechtigkeit einen solchen gebe, woraus die Aufforderung folgt, die Fleischeslust zu zügeln und Gott zu bitten, daß er die Kraft zu der höchsten Freiheit gebe, nämlich zur Gottesfurcht, Herzenskeuschheit, Freude im Kreuz. Darnach ist das Gesetz zu predigen als Zuchtmittel für die rohen unbotmäßigen Leute, als Erkenntnismittel der Sünde. Aus einer Predigt des Glaubens ohne Gesetz folgen nur Aergernisse.[89])

Diese Aufzeichnung, die man ergänzen kann durch einige andere gleichfalls zum Privatgebrauch bestimmten Gutachten,[90]) bildet die Grundlage der gesamten kirchenordnenden Thätigkeit, in der wir fortan Melanchthon an erster Stelle und vor Luther begriffen sehen. Sie bedeutet nicht ein Einlenken in die Lehre der alten Kirche, sondern im Gegensatz zu den von Melanchthon aufs schärfste bekämpften Wiedertäufern[91]) das Festhalten an der Volkskirche, d. h. an einer um der Erziehung des Volkes zum Christentum notwendigen mit gewissen obrigkeitlichen Befugnissen ausgestatteten und von der Obrigkeit geschützten allgemeinen Religionsschule für Erwachsene und Kinder.

So stellt sich nämlich die nun an Stelle der beseitigten Hierarchie erwachsene neue Ordnung dar. Obwohl Luther hierin ganz mit Melanchthon übereinstimmte,[92]) so ist doch dieser ihr eigentlicher Vater.

Aus der genannten Vorlage entstand der gleichfalls von Melanchthon verfaßte, von ihm mit Luther und Bugenhagen in Torgau durchberatene Unterricht der Visitatoren an die

Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen 1528, das erste Handbuch des evangelisch-kirchlichen Religionsunterrichts.

Luther gab die ihm zur Genehmigung vorgelegte und nur an wenig Stellen geänderte Schrift im Auftrag des Kurfürsten mit einer Vorrede heraus, die seine Auffassung von dem Recht der landesobrigkeitlichen Kirchenvisitation darlegt (22. März 1528). Nachdem die seitherigen kirchlichen Oberen gröblich ihre Pflicht gegen das Christenvolk vernachlässigt haben, haben es die Prediger des Evangeliums, die selber dazu keinen gewissen Befehl erhalten hatten, in Kursachsen durch dringendes Bitten erlangt, daß die weltliche Obrigkeit, obgleich sie dazu nicht verpflichtet ist, nur aus christlicher Liebe das lang versäumte Amt der Visitatoren wieder aufgerichtet hat und damit Hans von der Planitz, Dr. jur. Hieronymus Schurf, Asmus von Haubitz und Magister Philipp Melanchthon betraute, um so die Gemeinden und Pfarrer wieder in Ordnung zu bringen.*) Hauptgrund der Veröffentlichung des Unterrichts ist, daß die Rede umging, Luther habe seine Lehre teilweise widerrufen. Man möge nun selber zusehen. Ohne irgend Jemand binden zu wollen, solle das Buch die Stelle eines Glaubensbekenntnisses vertreten. Luther erwartet die Zustimmung aller Gutwilligen.

Die etwaigen Zwangsmaßregeln sind von der von Gott verordneten Obrigkeit vorzunehmen, obwohl sie selber nicht die Pflicht hat zu lehren und geistlich zu regieren, sondern so wie es auch Constantin gethan, darüber zu wachen hat, daß nicht Zwietracht und Aufruhr über religiöse Fragen unter den Unterthanen entstehe.

Dieser Visitationsunterricht ist die breitere populäre Ausführung und Anwendung der angegebenen Gedanken mit Weg-

---

*) Auch Melanchthon behauptete damals noch nicht wie später die Pflicht des Fürsten, die Lehre des Evangeliums zu verbreiten und Mißbräuche abzustellen, sondern nur sein Recht dazu, wenn er diese Lehre selber für wahr hält C. R. I 769. Aber Luther zieht doch schärfer die Grenze zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt. Nur subsidiarisch und nicht aus eigener Befugnis hat der Fürst etwas in kirchlichen Dingen zu sagen (wozu er „nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig" ist).

lassung besonders einiger Partieen über Ehesachen, die in das geltende Recht eingriffen. Unter dem Titel von menschlicher Kirchenordnung wurden die Sonntagsfeier und die Festtage des Kirchenjahres bestimmt, der tägliche Gottesdienst, der Sonntagsgottesdienst mit seinen Predigten, die Katechismuspredigt, der deutsche und lateinische Kirchengesang u. ä. geordnet.

Die wichtigsten Zusätze sind der vom Türken, wo auseinandergesetzt wird, daß der Krieg gegen den Erbfeind der Christenheit von der Obrigkeit geführt (NB. nicht vom Papst als Kreuzzug insceniert!) ein Gott wohlgefälliges notwendiges Werk ist; die Regelung des Kirchenbannes: Ausschluß der in öffentlichen Lastern lebenden von der Abendmahlsgemeinschaft, sodann die Einführung des Superintendentenamtes, d. h. Bestellung von Geistlichen, die die Pfarrer und Prediger ihres Bezirks beaufsichtigen und darüber nötigenfalls den Amtleuten berichten (die darauf weiter an den Kurfürsten zu referieren haben), sowie die auf Patronatsstellen präsentierten Pfarrer prüfen müssen; endlich die Verordnung über die Einrichtung von 3klassigen Lateinschulen.

Es ist der erste Entwurf zu Melanchthons späteren Bekenntnisschriften, die also direkt nicht aus seiner theoretischen und kritischen Arbeit, sondern aus der praktischen die Kirche aufbauenden Thätigkeit erwachsen sind. Er war aber überzeugt, damit nur aus Luthers Lehre die Summe zu ziehen.[93])

Von damals datiert der erste diesmal noch beigelegte Streit unter den Anhängern der Wittenberger Reformation, der in Melanchthons Erinnerung den Anfang aller innerkirchlichen Wirren bildete.[94])

Der handschriftlich verbreitete Aufsatz Melanchthons hatte nämlich nicht blos unter den „Widerwärtigen" die Meinung verbreitet, man „kröche zurück" (Luthers Brief an den Kurfürsten 12. Okt. 1527),[95]) auch die Freunde Aquila in Saalfeld und Agricola in Eisleben waren unzufrieden. Agricola behauptete, Melanchthon „renovire alte Ritus", und wurde nur durch Luther verhindert, mit einer Disputation gegen Melanchthons Lehre von der Buße aufzutreten. Persönliche Verstimmung Agricolas gegen den Freund, der selber die theologische Professur bekleidete, auf die er ihm zuvor Hoffnung gemacht hatte, verschärfte den Streit.

Ein Gespräch zu Torgau Ende November 1527 zwischen Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Agricola, bei dem Luther auf Melanchthons Seite trat, führte zu einer Einigungsformel, die fast wörtlich in die Visitationsartikel aufgenommen wurde.

Agricola wollte unter Berufung auf frühere Behauptungen Luthers die „Buße" nicht als die Vorbereitung auf den „Glauben" sondern als die Wirkung des Glaubens gelten lassen,[96]) der Unterricht aber meint, wenngleich Buße und Gesetz auch zu dem „gemeinen Glauben" gehören, weil man ja zuvor glauben müsse, daß Gott dräue, gebiete und schrecke, so lasse man doch aus Rücksicht auf „den gemeinen groben Mann", solche Stücke des Glaubens bleiben unter dem Namen „Buße", „Gesetz", „Furcht", damit man um so besser der Unterschied verstehe von dem Glauben, den die Apostel den rechtfertigenden Glauben nennen.

Der Unterschied der Auffassungen war keineswegs ein vom Zaun gebrochener bloßer Wortstreit, wie schon sein höchst lebendiges Wiederauftreten in der neuesten Theologie beweist,[97]) er hätte aber damals geschlichtet werden können, wenn man sich der verschiedenen Gesichtspunkte bewußt geworden wäre, unter denen beiderseits das Christenleben betrachtet wurde. Für Agricola war die „Buße" die Reue, die die Sünde ermißt und die aus einem, durch den Glauben bereits geschärften sittlichen Urteil entspringt, für Luther und Melanchthon war die Buße das Innewerden der Majestät der göttlichen Forderung, die den Menschen zermalmen würde, wenn nicht der Trost der Vergebung ihr zur Seite träte, sie ist das religiöse Erlebnis des auch bei der Begnadigung sein Gesetz aufrecht erhaltenden Gottes. In dieser Gestalt aber ist die Lehre die notwendige Folgerung aus der bekannten Ansicht von Gesetz und Evangelium, gehört also zu dem Fundamentalen der reformatorischen Weltanschauung.

Der Streit ist später in größeren Dimensionen wieder aufgelebt und Agricola, den es nicht ruhen ließ, eine ähnliche Rolle wie Melanchthon zu spielen und der dabei einen viel kürzeren Ruhm erwarb, hat mit heftigem Zorn den einstigen Freund noch über den Tod hinaus verfolgt.[98])

Auf die Veröffentlichung des Kirchenvisitationsbuches folgte Ende Juli die eigentliche Visitation des zu diesem Zweck in

Bezirke geteilten Landes durch mehrere Kommissionen gleichzeitig, die sich in einzelnen Teilen bis 1530 fortsetzte. Melanchthon war thätig in Thüringen. Im Jahre 1527 waren seine Dienste in Wittenberg unnötig gewesen, die Pest veranlaßte die Auswanderung eines Teiles der Universität nach Jena, wohin Melanchthon auch seine Pensionäre mitnahm, die „Hausschule", deren er sowohl zu seinem Unterhalt, wie zu seiner ständigen didaktischen Uebung bedurfte. Im Jahre 1528 und in den folgenden Jahren war Melanchthon längere Zeit von Wittenberg abwesend als daheim. Die Universität, die sich im März 1528 wieder zusammenfand, litt unter dem Fehlen ihrer bedeutendsten Lehrer, und Luther wurde deshalb 1529 als Visitator durch Jonas ersetzt.

Schon der Visitationsunterricht läßt erkennen, daß Melanchthon die frühere strenge Lehre von der Unfreiheit des Willens aufgegeben hat. Er hat sich darüber zuerst ausgesprochen in den Vorlesungen über den Kolosserbrief, die 1527 gedruckt wurden.[99]) An Stelle des Determinismus aller Dinge durch den göttlichen Willen ist die psychologische Wahlfreiheit getreten und die Möglichkeit der Beherrschung der Affekte durch die Vernunft. Dieser Umschwung dürfte zusammenhängen mit seiner erneuten Vertiefung in Aristoteles,*) als deren erste Frucht schon 1529 der Kommentar zu den beiden ersten Büchern der Ethik erschienen ist. Hier hat er das Prinzip gefunden, an dem er fortan unverbrüchlich festhielt: Unterschied und fruchtbare Ergänzung der philosophischen, der natürlich vernünftigen Ethik und der christlichen offenbarten Religion. Die frühere Frontstellung gegen die alte scholastische Vermischung von Philosophie und Theologie behält er bei, was er aber vorbereitet, ist dennoch eine neue Scholastik, bei der nur Vernunft und Offenbarung räumlich getrennt in verschiedenen Stockwerken übereinander wohnen.

Diese Rückkehr zu Aristoteles, den Melanchthon als den Vertreter des moralischen und politischen common sense behandelt, scheint zusammenzuhängen mit der tieferen Verstrickung Melanchthons in politische und kirchenpolitische Händel.[100]) Wie bald sich

---

*) Ob die Vorlesung über Ethik des Aristoteles 1527 oder 1528 zu Stande gekommen, ist fraglich. Hartfelder, Mel. als Praec. Germ. S. 558.

infolge der Kirchenvisitation die Zustände im Volk wirklich einer christlichen Reformation genähert haben, das beweist jener bekannte aufmunternde Zuruf Luthers an seinen Kurfürsten genau zwei Jahre später (20. Mai 1530): „Euer kurfürstlicher Gnaden Lande haben die allerbesten und meisten guten Pfarrer und Prediger als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren und so schönen Frieden helfen halten. Es wächset jetzt daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein mit dem Katechismus und Schrift so wohl zugericht, daß mirs im Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr beten, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können.“[101])

Der Grund für das, was man jetzt eine „Landeskirche“ nennt, ist gelegt. Aber in der Folgezeit wird diese Schöpfung noch oft in Frage gestellt und zwar gerade durch Melanchthon, mit dessen Idee sie sich durchaus nicht deckt.

IV.

Während als die dauerhafteste Frucht der „Visitation“ Luthers beide Katechismen reiften im Jahre 1529, wurde Melanchthon als kurfürstlicher geistlicher Berater zum ersten mal mit auf den Reichstag zu Speier genommen. Seine kirchlich diplomatische Arbeit, die ihm die meisten Sorgen und Vorwürfe gebracht hat und in der er nun an Luthers Stelle der direkte Führer der deutschen Reformation geworden ist, beginnt.

Auf dem Weg zum Reichstag besuchte er noch einmal seine Mutter, die zum drittenmal mit Melchior Hechel verheiratet war und im Juni 1529 starb. Der Reichstag dieses Jahres zeigte eine völlig andere Physiognomie als der von 1526, aus dessen Abschied einzelne Stände das Reformationsrecht für sich abgeleitet hatten. Die Altgläubigen waren in imposanter Mehrheit erschienen, die Geduld des Kaisers, der sich eben anschickte in Frankreich und Italien freie Hand zu bekommen, mit den fortgesetzten Weigerungen das „Wormser Edikt“ durchzuführen war zu Ende; seine Rückkunft ins Reich stand bevor, das Konzil hoffte er zu

Stande zu bringen. Die kaiserliche Proposition, mit der der Reichstag von König Ferdinand von Ungarn und Böhmen, Karls Bruder, eröffnet wurde, hob den vorigen Reichstagsabschied auf und wollte auch alle kirchlichen Neuerungen der letzten drei Jahre rückgängig machen.

In den Ausschuß, der zur Beratung dieser Proposition gewählt wurde, kamen gegenüber drei erklärt Evangelischen fünfzehn Altgläubige. „Christus ist wieder in den Händen von Kaiphas und Pilatus", schrieb der Straßburger Gesandte Jakob Sturm, die Seele des evangelischen Widerstandes nach Haus.[102]) Der Mehrheitsbeschluß des Reichstages am 19. April ließ zwar das Verbot der Neuerungen fallen, verlangte aber, daß bis zum Konzil überall, wo die neue Lehre eingeführt sei, auch wieder die Messe nach alter Weise zugelassen werden solle. Jeder Eingriff eines Standes in die Obrigkeit und Güter eines andern wurde untersagt (woraus man mit Leichtigkeit die Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktion folgern konnte, die nur in Hessen in legaler Weise aufgehoben worden war —), und dabei solle jede Lehre, die dem Sakrament zuwider ist, nämlich die Wiedertäuferische und die Zwinglische, verworfen werden. Die Verkündigung dieses Beschlusses beantworteten Sachsen, Hessen, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, Wolfgang von Anhalt, die Bevollmächtigten des Herzogs Ernst und Franz von Lüneburg und dazu 14 Städte mit der berühmten Protestation. Sie erkennen die Umstoßung eines giltigen Reichstagsabschiedes nur an, wenn es mit Stimmeneinhelligkeit geschieht, und weigern sich, in Sachen, die Gottes Ehre und das Seelenheil des Einzelnen angehen, darin man gewissenshalber allein Gott verpflichtet ist, sich einer Mehrheitsentscheidung zu fügen. Darum werden sie bis zum allgemeinen Konzil bei dem Abschied von 1526 bleiben. Damit ist der „Protestantismus" eine politische Partei im Reiche geworden.

Melanchthon sah darin nichts wie Unglück. Das heftige und herrische Auftreten der Gegner schreckte ihn, besondes das des königlichen Hofpredigers, nachmaligen Wiener Erzbischofs, Johann Faber. Er muß gehofft haben, durch Preisgeben der Zwinglianer, dem sich Sturm und Philipp von Hessen widersetzten, einen Separatfrieden für die Lutherischen zu erlangen, und war

gerabezu untröstlich darüber, daß er durch seine Zögerung bei Verdammung der Zwinglianer diese Kombination verscherzt hatte[103]) und nun ein Bündnis mit jenen drohe.

Er machte auf eigne Hand einen Versuch, König Ferdinand umzustimmen durch Widmung eines eben fertig gewordenen Kommentars zu dem Propheten Daniel. Darin wird die Pflicht der Fürsten anerkannt Vorkämpfer der Religion zu sein. An Ferdinand weiß er zu rühmen seine zeitweise Beschäftigung mit der Litteratur nach dem unerreichten Vorbild seines Großvaters Maximilian. Nützlicher als aller Philosophen Bücher ist der Prophet Daniel, aus dem man lernen kann, daß von Gottes Willen alle Reiche der Welt abhangen. Er zeichnet nämlich die Reihenfolge der Weltmonarchien, deren letzte offenbar die das Reich bedrängende Türkenmacht ist, die der Wiederkunft Christi vorangeht. Damit fordert der Prophet auf zur Gerechtigkeit und Gutthat gegen die Armen, d. h. zum Glauben und christlicher Berufserfüllung vor allem der Könige. Der Hauptgrund der Widmung ist aber der, daß Ferdinand sich überzeugen soll, wie sehr die evangelischen Fürsten verleumdet werden, die nichts anderes als die echte christliche Religion bekennen. Auch aus diesem Buch kann der König die evangelische Lehre kennen lernen. Melanchthon rät ihm, eine Kommission von gelehrten Leuten zu berufen, die aus fürstlichem Auftrag die christliche Wahrheit dieser Lehre zu prüfen haben. Es ist Fürstenaufgabe, die gestörte Einheit wiederherzustellen. Nicht für seine Partei will Melanchthon ihn gewinnen, er verwahrt sich auch gegen solche, die unterm Vorwand des Evangeliums Aufruhr stiften, sondern nur dazu mahnen, daß der Kirche der Frieden wiedergegeben werde. Ein Gedicht in 51 Distichen „Germania an König Ferdinand“ beschließt die Widmung. Der wichtigste Satz daraus lautet:

> Eh du den äußeren Feind anstürmenden Mutes besiegest
> Sorg, daß im eigenen Haus sicherer Friede dir herrscht,
> Sänftige den um die Religion sich erhebenden Aufruhr.[104])

Dann wird ihm Gott auch den Sieg über die Türken geben. Wir lernen hier zum erstenmal Melanchthons verhängnisvolles Zutrauen zu dem Habsburgischen Kaiserhause kennen, das berufen sein soll, den Religionsfrieden herbeizuführen, und ihn doch niemals

anders erstrebt hat als in Gestalt einer mehr oder weniger modifizierten Unterwerfung unter die Hierarchie. Mit der Politik der protestierenden Stände dagegen war er ganz unzufrieden.[105]) Er mißbilligte das am 22. April zu Speier geschlossene vorläufige Schutzbündnis zwischen Sachsen, Hessen, Straßburg, Ulm und Nürnberg, weil es zur Verteidigung der in den beiden erstgenannten Städten herrschenden irrigen Abendmahlslehre verpflichtete. Dafür hatte man die Strafe des Himmels zu befürchten.

In welche Besorgnis aber wäre er gestürzt, hätte er auch nur ahnen können, daß am Tage jener Protestation, durch die das kühne Häuflein der evangelischen Stände eine neue Periode der Weltgeschichte heraufgeführt hat, der Landgraf Philipp einen Brief an Zwingli richtete, um diesen zu Vergleichsverhandlungen mit seinen Gegnern im Abendmahlsstreit einzuladen?[106])

Im Abendmahlsstreit war Melanchthon von Anfang an unbedingt auf Luthers Seite, wenn er auch seine Absicht, in gleichem Sinne zu schreiben, nicht ausgeführt hat.[107]) Mit seinem Basler Freund Oekolampadius war er sehr unzufrieden, daß der sich Zwingli angeschlossen. Während ihm Zwinglis Lehre in allen Punkten als der Abfall vom wahren Christentum erschien, beklagte er, daß man so ausschließlich dieses Dogma in den Vordergrund rücke.[108]) Der Streit schien ihm auf der Gegenseite mehr ein Spiel des Scharfsinnes zu sein als im Interesse der religiösen Gewißheit unternommen, und er so wenig wie Luther konnte sich der Konsequenzen entschlagen, die nach ihren Begriffen aus dem neuen Dogma sich ergaben: eine der Christenheit fremde Theologie, Christologie, Anthropologie, verbunden mit republikanischen Aspirationen auf eine Gewaltpolitik. Es berief sich dem Oekolampadius gegenüber auf die Zeugnisse der alten Kirche für die wittenbergische Auffassung, er erkannte auch eine gewisse dialektische Ueberlegenheit der Gegner an[109]) und hielt eine mündliche Verhandlung darüber zwischen zuverlässigen Männern für besser als den Schriftenkampf.

Aber diese sicherlich auch gegenüber Philipp von Hessen geäußerte Bereitwilligkeit muß ihm wieder leid geworden sein, da er, noch ehe er in Wittenberg angelangt war, dem Kurprinzen Johann Friedrich ein Gespräch widerriet[110]) und darin durch Luthers Widerwillen bestärkt wurde.[111]) Es war bis jetzt nur

von einem Gespräch zwischen den beiden Wittenbergern und Oekolompadius die Rede gewesen. Doch fürchtete Melanchthon auch durch eine runde Absage dem Landgrafen noch „mehr Willens zu dem Zwinglio" zu machen. Er rät darum, der Kurfürst solle seinen Wittenbergern den erforderlichen Reiseurlaub verweigern.*) In einem zweiten Bedenken macht er neue Schwierigkeiten und kommt auf seinen Speirer Gedanken zurück, Papisten als Unparteiische zu dem Gespräch zu ziehen.[112]) Das läßt sich nur verstehen als eine Falle für die Zwinglianer, die dadurch zu Gunsten der Wittenberger in das helle Licht eines Abfalls von der gesamten katholischen Kirchenlehre gerückt werden sollten. Melanchthon war damals wie Luther, was man bei diesen listigen Ratschlägen nicht übersehen darf, jeder kriegerischen Aktion zu Gunsten des Evangeliums unbedingt abgeneigt. Er hielt es nicht für erlaubt, mit anderen als geistigen und christlichen Waffen dafür einzutreten. Durchaus profan erschien ihm aber die Sinnesart des Landgrafen, der soeben bei dem Pack'schen Handel seine Kriegslust bewiesen hatte und nicht besser sondern schlimmer noch die Eroberungspolitik des Züricher Reformers. Sie war gottlos, ungläubig und völlig gleichgültig gegen das, woran Melanchthons ganzes Herz hing, gegen die Wiederherstellung der Einheit der Kirche.

Darauf wollte der Kurfürst auch das Gespräch zunächst nach Nürnberg verlegen, weil das dem Landgrafen „ungelegen" sein würde, unter Teilnahme der Katholischen.[113]) Dann aber gelang es dem Landgrafen doch, diese Intriguen zu durchkreuzen, und der Kurfürst willigte in ein Gespräch seiner Theologen zu Marburg, zu dem Philipp Luther und Melanchthon eigenhändig einlud. Melanchthon war über diese weitere Folge seiner Unterhandlungen tief bekümmert;[114]) zu den Sorgen, die ihm das drohende Bündnis mit den Gottlosen, die Gefahr einer Umwälzung des Reiches schufen und die ihn nach Luthers Zeugnis ganz krank machten, kamen schlimme Vorzeichen auf Erden und am Himmel, die ihn bei seiner abergläubischen Sinnesart aufs äußerste peinigten. Auch Luther, obwohl getrosten Mutes, erblickte in der Aussicht auf

*) Ein gefährlicher Rat, den bei einer spätern Gelegenheit der damalige Kurprinz zu Mel. größtem Aerger befolgt hat, da er Mel.'s Festigkeit als Unterhändler nicht traute. Als Mel. 1535 nach Frankreich gehen wollte.

einen politischen Bund nur die Fallstricke des Satans. Von der Unterredung erwartete er keinen Erfolg, da die Gegner doch nicht nachgeben würden. Nur auf des Kurfürsten dringende Zurede fand er sich zu der Reise bereit. Eingeladen wurden außerdem Sturm und die Straßburger Theologen, Osiander in Nürnberg, Brenz in schwäbisch Hall u. a. Die Oberländer ohne Ausnahme waren in Aussicht auf eine Verständigung hocherfreut.

So trat denn am 11. Oktober die erste deutsche protestantische Synode im Schloß zu Marburg zusammen: von Luthers Seite mit ihm und Melanchthon Justus Jonas, Kaspar Cruciger aus Wittenberg, Friedrich Mykonius aus Gotha, Justus Menius aus Eisenach, Johann Brenz aus Hall, Andreas Osiander aus Nürnberg, Stefan Agricola aus Augsburg, auf der andern Seite Zwingli, Oekolampadius, Bucer, Hedio aus Straßburg, mit diesen Jakob Sturm. Zuhörer waren bei den öffentlichen Verhandlungen von den Vielen, die zusammengeströmt waren, etwa 50 Personen, darunter der Herzog Ulrich von Würtemberg, Graf Wilhelm von Fürstenberg, die Marburger Theologieprofessoren und einige andere. Bei den ersten persönlichen Begrüßungen soll sich Luther harmlos und freundlich, Melanchthon „kalt und gespreizt" benommen haben.[115]) Die ersten Verhandlungen waren Einzelbesprechungen zwischen Luther und Oekolampadius, Melanchthon und Zwingli. Offenbar wollte der Landgraf sogleich die gefährlichsten Gegner sich mit einander messen lassen. Daran, daß nach dem Urteil der Zeitgenossen unter den vieren Melanchthon als der scharfsinnigste galt und darum sofort mit Zwingli fechten mußte, ist kein Zweifel.[116]) Sie führten nur zur Klarlegung der Differenz, übrigens stellte sich heraus, daß man in den Fragen von der Trinität und Gottheit Christi die Schweizer in falschem Verdacht der Irrlehre gehabt hatte. In der öffentlichen Verhandlung wollte Luther den auf allen Punkten bestehenden Lehrgegensatz zur Sprache bringen, was Zwingli nicht zuließ. Hauptredner waren die beiden und Oekolampadius. Melanchthon griff wenig ein, steuerte nur eine Sammlung von Stellen der Kirchenväter bei. Man vertrug sich nicht.

Am 4. Oktober forderte der Landgraf die Streitenden auf, sich wenigstens als christliche Brüder zu erkennen, wozu Schweizer

und Straßburger sofort bereit waren. Melanchthon berichtet darüber ganz verwundert: „Sie begehrten, daß wir sie als Brüder annehmen möchten, solches aber haben wir in keinem Wege willigen wollen, haben sie auch hart darum angeredet, daß uns Wunder nahm, mit welchem Gewissen sie uns für Brüder halten wollten, wenn sie meinten, daß wir irrten".[117]) Nach Bucers Bericht ist es Melanchthon gewesen, der Luther, wenn er drauf und dran war einzuwilligen, abwendig machte. „Philippus ist gar gut auf Kaiser und Ferdinand zu sprechen und auf ihrer Seite." [118])

Der Grund, warum Melanchthon keinen Vergleich wollte, war also politischer Art, während für Luther nur eine religiöse Differenz vorlag.

Dennoch bewog nun der Landgraf die beiden Parteien zu dem Versprechen, keine Streitschriften mehr zu wechseln, und zur Aufstellung von 14 Artikeln übereinstimmender Lehre, die Luther sofort entwarf; er wunderte sich, wie schnell nach geringen redaktionellen Aenderungen die Gegner sie annahmen. Der 15. dieser „Marburger Artikel" spricht die unverglichen gebliebene Differenz in der Abendmahlslehre aus. Trotzdem „soll doch ein Teil gegen den anderen christliche Liebe, sofern jedes Gewissen leiden kann, erzeigen und beide Teile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er durch seinen Geist den rechten Verstand befestigen wolle". Der Gewinn dieser Tage ist nicht die angebliche Anbahnung einer Union gewesen, zu der es thatsächlich niemals gekommen ist, sondern die völlige Vereitelung der Melanchthonischen Religionspolitik, die wir sofort noch genauer werden kennen lernen, die durch Konzessionen dem Reich das Evangelium auch auf die Gefahr hin, daß man es etwas verschleierte, annehmlich zu machen versucht, indem man der alten Kirche möglichst entgegenkommt und jede weitere Abweichung nach der andereu Seite ostensibel abstößt.

Der Ruhm, mit dem Melanchthon in der allgemeinen Ueberlieferung geschmückt erscheint, daß er ein „Mann der Union" gewesen, gebührt ihm nicht, und er würde sich so gut wie Luther dagegen verwahrt haben.

Falls es nämlich richtig ist, daß ein Unionsmann ein solcher ist, der um religiös praktisch gemeinsamer Ange-

legenheiten willen Lehrdifferenzen übersieht. Das vermochte Melanchthon nicht, der vielmehr jede doktrinäre, theoretische Ueberzeugung mit der äußersten Hartnäckigkeit verfocht, dagegen im praktischen kirchlichen Leben, wo es sich nicht um Lehren handelte, zu Kompromissen und Konzessionen bereit war, die bis an die Grenze der Ehrlichkeit gingen, da doch Lehre und Gebräuche zusammenhängen. Dabei aber war er allerdings so beweglichen Geistes und so umsichtig, daß er dieser Lehre nun die äußerste zulässige Weite gab, innerhalb deren sich verschiedene Nuancen ausbilden konnten. Die Lehre selbst aber, und zwar die formulierte Lehre des Evangeliums, so wie er sie nach allen Richtungen hin durchdacht hatte, und nicht etwa eine erst hinter dieser Lehre liegende mit dem Glauben allein wahrnehmbare Thatsache war ihm das Fundamentale.[119]) Daß er durch die „Aufstellung solcher weitschichtigen Lehrformeln die Einheit der Lehre für die Kirche erhalten" (Landerer bei Herrlinger Realencyklopädie 9², 501) zu können glaubte, beweist, wie sehr er ein Doktrinär war, der über die eigne Fassung der Wahrheit nicht hinaussehen konnte. Aber diese Fassung kontrolierte er aufs sorgfältigste am Zeugnis der „ganzen Kirche".[120])

Der Abendmahlsstreit ist der Haltpunkt in der Entwickelung der Gedanken Luthers und Melanchthons geworden.

Von da an tritt an die Stelle des seitherigen kühnen Vorschreitens der Negation und der Ausbreitung der evangelischen Position ein Stillstand ein, keine Rückbildung in das frühere, wohl aber eine Konsolidierung. Und diese führte zur Abwehr aller weitergehenden Lehren, zur Verdammung teilweise solcher, die durchaus in der Konsequenz des prinzipiellen Standpunktes liegen, den die Reformatoren einnahmen.

Die Position der Beiden ist dabei verschieden. Luther unterwirft sich in der Abendmahlslehre blindlings ohne weiter nach Gründen zu fragen, dem buchstäblichen Sinn eines Christuswortes, weil er ohne diese Unterwerfung sich wie einer erschienen wäre, der Gott meistert. Im Abendmahlsmysterium erfaßt er die Uebervernünftigkeit des Glaubens. Er macht aber dennoch nicht die Abendmahlslehre zum Mittelpunkt seines Systems, denn im Grunde hat er gar kein System. Er lebt völlig in der religiösen An-

schauung. Sein religiöses Pathos das zuvor geschwelgt hatte im Gefühl der Freiheit durch Christus, befriedigt sich nun in dem Gefühl der Unterwerfung unter Christus. Das sind keine Gegensätze. Im Abendmahlsstreit giebt er nun die Tendenz, die ganze antipäpstliche Christenheit zu reformieren auf und wird exclusiv. Er schließt die irrenden Lehrer aus, weil sie sich Christo nicht unterordnen wollen. Melanchthon, der sich seiner Auffassung anschließt, findet deren Begründung hauptsächlich in der Uebereinstimmung der alten Kirche in dieser Lehre. Er verabscheut den Versuch „ein neues Dogma“ aufzurichten. Die Kirche kann immer nur ein Dogma gehabt haben, das alte. Sobald er später einen viel größeren Consensus der alten Kirche für die symbolische Auffassung der Abendmahlswort erkennt, tritt er dieser aus Ueberzeugung bei. So erhebt sich ihm am Kreuzungspunkt dieses Streites das Bild der Kirche, dem fortan sein Herz gehört, der Kirche die durch alle Jahrhunderte die Lehre rein bewahrt hat, die man mit allen Mitteln der Schriftforschung und Dialektik nur immer reiner darstellen kann. Für diese Kirche streitet er, nicht um den Gegner zu überwinden, woran ihm wenig liegt, denn er ist nicht rechthaberisch, sondern um ihn zu überzeugen. Sein katholisch gestimmtes Gemüt, d. h. sein auf Herstellung der Eintracht unter den Christen gerichteter Sinn faßt dies als höchstes Ziel ins Auge.*) Unüberwindliche Hindernisse hiefür sind falsche Lehren. Darum kommt er mit Luther im gleichen Ziel überein: Ausschließung der Gegner, die in der Lehre irren.

Bei diesem parallelen Gang ihrer Entwickelung konnte beiden verbundenen Männern verborgen bleiben, daß die gleiche Tendenz doch verschiedenen Voraussetzungen entsprang und daß das gleiche Evangelium ihnen doch etwas verschiedenes war: für Luther die Gewißheit, die ihn einpflanzte in Gott und die ihn trotzig und und kühn machte gegen jeden menschlichen Angriff, für Melanchthon die Gewißheit, die ihn befähigte eine richtige Lehrformel aufzustellen, auf deren Grund das Gebäude von Kirche, Schule und Bildung sicher zu ruhen vermag. Die Verschiedenheit der Vor-

---

*) „So haben wir uns nicht von des Reiches und der heiligen Christenheit Einigkeit gewendet“ (Aug. 1530) C. R. II 272.

aussetzung zeigte sich erst bei der so völlig verschiedenen Religionspolitik.

Luther, dem nur noch an der Behauptung der Wahrheit des Evangeliums liegt, weist alle Kompromisse von der Hand und will von keinem Frieden wissen, worin man sich über die Ceremonien verträgt, weil er weiß, daß mit den alten Ceremonien auch der alte Aberglaube zurückkehrt, Melanchthon ist, um die Lehreinheit und die Einheit der Verfassung herzustellen, zu den weitesten Zugeständnissen in den Ceremonien bereit und darum mehrfach in die Gefahr geraten, das evangelische Volk bona fide wieder an das Papsttum auszuliefern.

Für Luther ist das Evangelium Religion, für Melanchthon ist das Evangelium Kirche.

V.

Während des Marburger Gesprächs hatte der Kurfürst Johann von Sachsen zu Schleiz mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg eine Zusammenkunft, um über die Zulässigkeit des Bündnisses mit den Oberländischen zu ratschlagen. Dahin begab sich auch Luther. Man ward eins, daß wenn man sich gegenseitig verteidigen solle, dazu Einheit des Glaubens gehöre. Luther überarbeitete zu diesem Zweck die Marburger Artikel mit schärferer Hervorhebung seiner Ansicht. Sie wurden darum von den Gesandten von Ulm und Straßburg auf dem Konvent zu Schwabach am 16. Oktober 1529 auch nicht unterschrieben. Als sie auf dem weiteren Konvent zu Schmalkalden dabei verharrten, wurde ihnen trotz dringender Verwendung des Landgrafen die Aufnahme in das Bündnis versagt. Und doch drohte, wie man wußte, allen Bekennern des Evangeliums die größte Gefahr und mußte man unausgesetzt die Frage erwägen, ob und wie weit ein bewaffneter Widerstand der Reichsstände gegen den Kaiser erlaubt sei. Die verschiedenen Gutachten der Reformatoren gehen aus von dem Gedanken, man dürfe nichts wider das Gewissen thun. Das Gewissen ist gebunden an Gottes Wort. Gestattet Gottes Wort nun den Krieg und gestattet es den Krieg gegen den Kaiser? Zurückgewiesen wird die asketische (wiedertäuferische) Ansicht, daß die christliche Vollkommenheit Enthaltung vom Kriegsdienst und

von weltlichen Geschäften verlange.[121]) Der Obrigkeit steht zweifellos mit dem Schwert jede Art von Zwangsgewalt zu, auch das Recht des Krieges zum Schutze ihrer Untertanen. Nun gilt aber auch für die Reichsfürsten das Wort, daß man der Obrigkeit — nämlich dem Kaiser — nicht widerstehen soll, und die Drohung, daß wer das Schwert ergreift auch durch das Schwert umkommen solle.[122]) Danach ist es, abgesehen von allen sonstigen üblen Folgen eines bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser, der das Reich zerreißt, für das Gewissen der sichrere Weg, unrechte Gewalt vom Kaiser zu leiden, als sich ihrer zu wehren. Die ganz andere Ansicht Zwinglis und seiner Anhänger, auch Bucers und der Straßburger, die alle zu Gewaltthätigkeiten neigen (sie suchen einen Antiochus, d. h. einen kriegslüsternen Fürsten[123]) um Reich und Kirche zu verwirren), wird als dem Recht und dem Evangelium zuwiderlaufend verworfeu. Luther war derselben Meinung*), ebenso Brenz und die Nürnberger Theologen.

Wenn der Kaiser Gewalt brauche wider das Evangelium, dürfe ihn zwar kein Fürst dabei unterstützen, weil er dann selbst wider den Glauben sündigte, aber er dürfe sich nicht weigern, ihm das Land zu öffnen und ihn nach seinem Willen verfahren zu lassen. Wenn der Kaiser ihn fordere, sagte Luther, so werde er erscheinen. Ein Jeder muß auf seine Gefahr glauben. Und Melanchthon: Wer das Evangelium bekennen will, hat es für sich zu bekennen und dafür zu leiden.[124]) Man hat hiernach kein Recht ihm persönliche „Feigheit“ vorzuwerfen. Ohne den Hintergrund dieser heroischen Auffassung zu würdigen, beurteilt man besonders Melanchthons Verhalten in den kirchlichen Verwickelungen unrichtig.

Am 21. Januar 1530 hatte, wenige Tage vor der Krönung durch Papst Clemens VII., Kaiser Karl V. zu Bologna einen Reichstag nach Augsburg im April ausgeschrieben zur Beratung über die „Türkenhilfe“ des Reichs und über den Religionszwiespalt. Es sollte nämlich ein Weg gefunden werden, wie diesem ein Ende zu machen sei, unter wechselseitiger Aussprache, und zu

*) Gegenüber Bugenhagen, der mit dem sächsischen Kanzler Brück den Gedanken vertrat, den man erst später sich gefallen ließ, daß wenn eine von Gott stammende Gewalt sich wider Gott auflehne, man sie nicht als rechtmäßige Obrigkeit ansehen dürfe.

diesem Zweck forderte der Kaiser die verschiedenen Parteien auf, behufs Herstellung der Einheit ihre abweichenden Meinungen vorzutragen.

Dieses, nach allem vorangegangenen ungewöhnliche Anerbieten, thatsächlich nur ein Scheinmanöver um den Entschluß des Kaisers, der Ketzerei auf irgend einem Weg ein Ende zu machen,[125]) wurde natürlich evangelischerseits mit Eifer und im besten Glauben angenommen.

Der Kurfürst von Sachsen berief sofort seine Wittenberger Theologen nach Torgau, um dort über die Hauptstreitpunkte in Lehre und Ceremonien schriftlich Bericht zu erstatten. Dieser Bericht, das „Bedenken" seiner Wittenberger Gelehrten, was kaiserliche Majestät von den Ceremonien halten und was dem anhängig anzuzeigen sein sollte, ist seinem Inhalte nach jedenfalls noch vorhanden in Aufzeichnungen über die kultischen und Verfassungsänderungen, die auf Grund des Evangeliums vorgenommen wurden, die man ungenau Torgauer Artikel genannt hat.[126]) Einen weiter gehenden Vorschlag hatte sofort nach Eingang des kaiserlichen Dekrets der Kanzler Gregor Brück gemacht, der gute Geist unter den Juristen am sächsischen Hof, nämlich eine Darlegung der gesamten evangelischen Ansicht (der Glaubensartikel also) mit Begründung aus göttlicher Schrift, die schriftlich zu übergeben sei für den Fall, daß man die evangelischen Prediger nicht werde anhören wollen.[127])

Melanchthon erhielt den Auftrag, diese, sowohl die Glaubensartikel wie die zwiespältigen Lehren und Gebräuche umfassende Rechtfertigungsschrift (Apologie) zu redigieren und ist während der Reise nach Augsburg damit beschäftigt.[128]) Die dafür noch vorhandenen Vorarbeiten sind nicht alle verwendet worden.[129])

Melanchthon reiste in Begleitung des Kurfürsten mit Luther, Spalatin, Jonas und Agricola, dem Reichstagshofprediger (was er auch 1526 und 1529 gewesen war) von Torgau am 3. April ab. Luther wurde nur bis Koburg mitgenommen, weil für den Geächteten kein freies Geleit im Durchgangsgebiet zu erlangen war und man es wohl auch für sicherer hielt, ihn jeder kaiserlichen Fahndung zu entziehen. Er erhielt Wohnung auf der Feste zu Koburg, diesem geographischen Mittelpunkte der deutschen Lande,

und zum Genossen den vertrauten Gefährten Veit Dietrich vom 22. April bis 4. Oktober 1530. Diese zweite „Verbannung" Luthers in das „Reich der Luft" zeigt ihn nicht minder groß und kühn im Beten, Denken und Schreiben, wie die auf die Wartburg. Niemals ist der Kontrast seines Wesens und Charakters mit dem Melanchthons deutlicher zum Vorschein gekommen.

In Koburg hatte Melanchthon die „Apologie" begonnen, am 2. Mai reiste der Kurfürst mit den Andern weiter und schon am 11. Mai kann Melanchthon die fertige Schrift mit kurfürstlichem Begleitschreiben an Luther abgehen lassen. Es ist die Augsburgische Konfession, die aber Luther in der schriftlichen Gestalt, wie sie dem Kaiser übergeben wurde, vorher nicht zu lesen bekam, da Melanchthon bis zum letzten Augenblick an ihr besserte und änderte.

Der Name, den dieses zunächst politische Aktenstück trägt, rückt es unter den weltgeschichtlichen Gesichtspunkt. Ursprünglich war der „sächsische Ratschlag" nur der Beitrag des Kurfürsten von Sachsen zu den Vergleichsverhandlungen über die Religion, nämlich eine von seinen Theologen und Predigern möglichst ins Kurze gezogene Predigt über alle Hauptpunkte des Glaubens und Lebens, zur Rechtfertigung der aus den angeführten Gründen vorgenommenen Aenderungen in Gottesdienst und Kirchenverfassung. Auch andere Stände unternahmen solche Zusammenstellungen, wie denn die Nürnberger Gesandten einen von ihren Predigern gestellten „Ratschlag" vorlegten, der Melanchthons Billigung fand.[130]) Er ist verschwunden.

Schon am 15. Mai schickte Luther Melanchthons Schrift dem Kurfürsten unkorrigiert zurück. „Ich habe M. Philippsen Apologie überlesen, die gefällt mir fast wohl und weiß nichts daran zu bessern noch ändern, würde sich auch nicht schicken, (d. h. Aenderungen würden nicht hineinpassen,) denn ich so sanft und leise nicht treten kann."[131]) Luther seinerseits unterließ es auch nicht, wenigstens schriftlich in Augsburg zu erscheinen, mit einer bereits am 7. Juni dort verbreiteten Schrift, dem Namen nach an die geistlichen Stände des Reiches gerichtet: „Vermahnung an die Geistlichen versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg."[132])

Er spricht darin wie ein deutscher Kirchenvater, der sich weiß als den Urheber einer religiösen Erneuerung Deutschlands. Auf kaiserlichen Befehl wurde ihr Vertrieb bald verboten.

Der Kurfürst von Sachsen hatte bereits dem auf der Reise befindlichen Kaiser in Innsbruck durch einen Spezialgesandten ein kurzes Bekenntnis überreichen lassen, das mit den Schwabacher Artikeln übereinstimmte.[133])

Melanchthon, dessen hauptsächlichster Vertrauter Brenz war, verfolgte während der Zeit, die ausgefüllt war mit Verhandlungen der protestierenden Stände, hauptsächlich über die Frage, ob man dem Befehl des Kaisers gehorchen solle, der die seither mit großem Zulauf in Augsburger Kirchen gehaltenen Predigten evangelischer Prädikanten verbot,[134]) unter unausgesetztem Feilen an der Konfession,[135]) in die er den noch rückständigen Artikel von Glauben und guten Werken einfügte,[136]) mit Argwohn das Benehmen des Landgrafen Philipp. Weil er ihm stark zu den Zwinglianern zu neigen schien, befürchtete er von seinen „Praktiken" die größte Gefahr.[137]) Nicht minder mißtrauisch war er gegen die Straßburger.[138]) Der Zwinglianismus war für ihn eine „Verschwörung",[139]) eine Partei, mit der man sich um ihres falschen Glaubens willen nicht verbinden dürfe,[140]) die unnötigerweise die Sächsischen „verhaßt" mache.[141]) Von dem Kaiser dagegen war er geneigt, das Beste zu hoffen und erklärte sich offen dahin, daß, wenn der Kaiser unsere gewisse Lehre dulden wolle, man das nicht hindern solle durch Verteidigung der Zwinglischen Lehre.[142]) Er versuchte also den Fehler wieder gut zu machen, dessen er sich nach Speier geziehen.

Sofort nachdem der Kaiser mit großem Pomp in Augsburg eingeholt worden war (15. Juni), hatte Melanchthon ein Gespräch mit den kaiserlichen Räten Alfonso Valdes und Cornelius Schepper (17. Juni). Er bemühte sich, ihnen klar zu machen, daß die „Lutherischen gar nichts wider die Kirchen glaubten".[143]) Schepper meinte lachend, wenn sie sichs ein ordentlich Stück Geld wollten kosten lassen, so könnten sie sich in Italien eine Religion kaufen, welche sie wollten, ohne Geld aber sei es eine öde und triste Sache mit diesem Religionsverlangen.[144])

In wiederholten Verhandlungen suchte nun Melanchthon zu beweisen, die Hauptschwierigkeit sei, daß die Protestanten unmöglich

willigen könnten in die Verweigerung von beiderlei Gestalt des Abendmahles, das Verbot der Priesterehe und Mönchsehe und in das Festhalten an den (bezahlten) Privatmessen. Werde das aufgegeben, so könne man sich über die andern Punkte vergleichen. Seine Meinung war dabei, was er in den Unterhandlungen zunächst stillschweigend voraussetzte, daß es unmöglich sei, die Glaubensartikel der Protestierenden, die völlig in Schrift und Kirchenlehre gegründet seien, als unchristlich zu verwerfen.

Er muß auch vorübergehend Erfolg beim Kaiser gehabt haben, wenn es wahr ist, was Agricola berichtet, daß der Kaiser bei einem Bankett im Gespräch mit seiner Schwester, der verwitweten Königin von Ungarn, gesagt habe, der Streit betreffe nicht die 12 Glaubensartikel sondern äußerliche Dinge, darum habe er es den Gelehrten übergeben.[145]) Auch mit dem päpstlichen Legaten Campeggi verhandelte der kaiserliche Sekretär und fand diesen unzugänglich nur bei der Frage von den Privatmessen. Der Kaiser wollte durch diese Verhandlungen ein „öffentliches Verhör und Disputation“ umgehen, und Melanchthon, der von seiner Leutseligkeit ganz hingenommen war und seinen Fürsten vorwarf, daß sie ihm nicht entsprechend dienstbeflissen genug entgegenkämen,[146]) wäre ihm gern zu Willen gewesen. Andererseits machte Brenz und wohl auch ihn die Festigkeit, mit der die Fürsten darauf bestanden, ihren Glauben zu bekennen, schamrot.[147])

Nach feierlicher Eröffnung des Reichstages mit Hochamt und und einer Rede des Legaten Pimpinelli, dem auch die Protestierenden anwohnten, wurde beschlossen, zuerst in die Beratung der Religionsstreitigkeiten einzutreten, und der Kaiser, der trotz der Zusage, die er dem Papst gemacht hatte, die Ketzerei auszurotten, die angenommene Rolle des geduldigen Schiedsrichters, der die Parteien zum Worte kommen läßt, bis zum Schlusse spielen wollte, mußte nun die feierliche Vorlesung und Uebergabe der schließlich in höchster Eile unter wiederholter Beratung endgültig festgestellten und am 23. Juni unterschriebenen „Augsburgischen Konfession“ am 24. Juni genehmigen. Noch einmal wurde sie dann um einen Tag verschoben.

Am 25. Juni (Samstag) Nachmittags 3 Uhr waren in dem bischöflichen Palast etwa 200 Personen, Kaiser, Fürsten und Stände

des Reiches mit ihren Räten versammelt und hörten der lauten Vorlesung des deutschen Bekenntnisses des sächsischen Vicekanzlers Beyer zu, die so deutlich war, daß man es unten im Hof hören konnte.[148]) Das lateinische Exemplar wurde in Melanchthons Reinschrift, ohne daß man noch Zeit gehabt hätte es abzuschreiben, das deutsche nach gleichfalls nicht vollständig genommener Abschrift vom Kanzler Brück dem kaiserlichen Sekretär Alexander Schweiß überreicht, der es dem Erzbischof von Mainz geben wollte, als der Kaiser selber zugriff und dann durch den Pfalzgraf Friedrich erklären ließ, er werde der Sache ferner nachdenken. Vertraulich erhielt er das Versprechen, daß die Schrift nicht durch den Druck veröffentlicht werden solle. Unterschrieben hatten den „Unterricht des Glaubens halb“, „die Bekenntnis“ Kurfürst Johann von Sachsen mit dem Kurprinzen Johann Friedrich, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und die Städte Nürnberg und Reutlingen. Die Straßburger hätten gerne unterschrieben, wenn man ihnen gestattet hätte, den Artikel vom Abendmahl auszunehmen.[149]) Noch während des Reichstages traten dem Bekenntnisse bei die Städte Weißenburg in Franken, Heilbronn, Kempten, Windsheim. Die vier Städte, Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau übergaben ihr dem Inhalte nach wenig abweichendes Bekenntnis am 11. Juli, Zwinglis Glaubensbekenntnis traf am 8. Juli ein.

Während sein Kürfürst am Tag der Uebergabe von dem was bevorstand, mit gehobenen Mute Luther Mitteilung machte, klingt Melanchthons gleichzeitiger Brief so gedrückt wie möglich und der neben ihm sitzende Brenz zerfließt in Thränen. Melanchthon hatte sich auch in der Schlußredaktion nicht genügt und würde noch mehr verändert haben, wenn man es ihm nicht verboten hätte. Er hatte die Schrift zuvor dem kaiserlichen Sekretär zur Einsicht vorgelegt, der manches zu bitter fand.[150])

Melanchthon war für dieses Geschäft der Formulierung der neuen Gedanken, die zunächst Luther gedacht hatte, der gegebene Mann und mit dieser Formulierung hat er die Bahn des Luthertums in der Geschichte bestimmt.[151]) Er hat mit einem Scharfblick und Feingefühl sonder Gleichen die Luthers Prophetenauge

vorschwebenden Intuitionen zu fester Gestalt und zu einem konsequenten Ganzen zu ordnen gewußt, in dem man von selbst von Einem aufs Andere kommt. Während es Luther nie über Gelegenheitsschriften bringen konnte, die regelmäßig sein ganzes Innere darstellen, aber immer nur unter einem Gesichtspunkt und er demnach immer etwas anderes sagt, so läuft die ganze theologische Gedankenarbeit Melanchthons darauf hinaus, einen stets präciseren Ausdruck für die gleiche Summe innerlich zusammenhängender Sätze zu finden, in denen seine Religiosität als in der Wurzel beschlossen ist und aus denen er sich getraut, alle religiösen Lehren und Pflichten zu entwickeln.

Das „Bekenntnis“ ist und bleibt doch „Apologie“, Verteidigungsschrift, mit der direkten Absicht, zu zeigen, daß die ganze Lehre der evangelischen Kirchen weder mit der heiligen Schrift, noch mit der katholischen Kirche ja mit der römischen Kirche im Widerspruch sich befindet.[152]) Damit war aber auch der Vorwurf der Ketzerei, der nach geltenden Reichsgesetzen ein Kriminalverbrechen involvierte, hinfällig, und der Kaiser verlor das Recht die innerhalb der Kirche stehenden zu strafen.

Es handelt in zwei Teilen von den Artikeln des Glaubens und der Lehre (21) und von den innerhalb der Kirchen der Protestierenden abgestellten Mißbräuchen (7). Während die Summa doctrinae des ersten Teiles die Uebereinstimmung der Lehre der Bekennenden mit der ganzen in Schrift und Vätern repräsentirten Kirche zeigt, wird verlangt, daß man die Abänderung der Mißbräuche, die um des Gewissens willen unternommen ist, dulde. Das Recht zur Reformation wird also basiert auf die Zugehörigkeit zur allgemeinen Kirche. Der katholische Begriff der heilsnotwendigen Kirche ist festgehalten, daß um des richtigen Dienstes Gottes willen eine Kirche sein müsse mit von Anfang feststehender Lehre und unerläßlichen Gottesdienstformen. Dieser Standpunkt zeigt sich besonders in der Anwendung des Begriffes der Häresie, der wenn auch nicht in voller Schärfe auf die Zwinglianer ausgedehnt wird.*)

Demnach beginnt die Konfession mit dem Grundbekenntnis der Kirche des römischen Kaiserreichs zur Trinität (Art. 1). Mit

---

*) Artikel 10: improbant secus docentes.

dem zweiten Artikel schon setzt die eigentümliche Lehre der Reformation ein. Es wird gezeigt, wie dem Elend der Sünde durch Menschwerdung und Opfertod des Sohnes Gottes ein Ziel gesetzt ist für alle diejenigen, so die umsonst dargebotene Sündenvergebung wegen Christus im Glauben ergreifen, wie diese Wohlthat Christi immer aufs Neue durch das Amt der Predigt des Wortes und der Sakramente, der einzigen von Christus eingesetzten Institution, fortgepflanzt wird, wie allein hierin das Einheitsband der Kirche besteht, die demnach eigentlich nur die Gesamtheit aller Gläubigen ist, wenn auch innerhalb der getauften Christenheit sehr viele Ungläubige und Heuchler sich finden. Als die zur Vermittelung des Heiles notwendigen kirchlichen Handlungen erscheinen Taufe, Abendmahlsgemeinschaft und Buße. Die erste ist an den Kindern zu vollziehen, der Tisch des Herrn gewährt den genießenden den wahrhaftiglich gegenwärtigen Leib und das Blut Christi. Das wichtigste Stück der Beichte, die als Privatbeichte zulässig und heilsam, aber nicht Pflicht ist, ist die Absolution, der Weg, um zum Glauben zu gelangen, ist die rechtschaffene Reue und die selbstverständlich notwendige Folge des Glaubens sind die guten Werke (Art. 2—12). Verworfen sind bisher die pelagianische Ketzerei wider die Erbsünde, die donatistische wider die Abhängigkeit der Wirksamkeit der Sakramente von der Beschaffenheit des Darreichenden, die Wiedertäufer und Novatianer, mißbilligt ohne sie zu nennen die Zwinglische Abendmahlslehre. Die nun mehr ins Einzelne gehenden Artikel handeln von der Bedeutung der Sakramente als den Zeichen, die den Willen Gottes gegenüber den Einzelnen erklären,*) von der Wort- und Sakramentsverwaltuug nur durch ordentlich berufene Personen, von den möglichen Verschiedenheiten äußerer Kircheneinrichtungen, Feste und Gebräuche, deren Uebung nur nicht die Bedeutung haben darf, Gott versöhnen zu wollen, sodann davon, daß die im Auftrage der gottverordneten Obrigkeit vollzogene Verwaltung öffentlicher Aemter, Rechtsprechung und Todesstrafe, Kriegsdienst, Vertrag, Eid und Ehe den Christen erlaubt sind, wobei wieder

*) Die Verdammung der mittelalterlichen Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato fehlte in dem übergebenen deutschen und lateinischen Text.

die wiedertäuferische und mönchische Ansicht verworfen wird, als bestände die wahre christliche Vollkommenheit in der Abkehr von dem Allen, während sie doch allein darin besteht, daß man im bürgerlichen Leben und Verband Gottesfurcht und Glauben bewahrt, Liebe übet.

Die Zuversicht auf die Wiederkunft Christi zur Errettung der Frommen schließt den wiedertäuferischen Glauben an eine endliche Erlösung aller Bösen und den Glauben an ein irdisches Reich der Heiligen*) vor dem Weltende aus.

Im Punkt der Lehre vom freien Willen wird in Uebereinstimmung mit Augustin die psychologische Freiheit des eigenen Entschlusses und die Verantwortlichkeit in allen äußeren Handlungen festgehalten, die Verursachung der Sünde von Gott abgewehrt, also zwei Konsequenzen der Prädestinationslehre sind abgewiesen ohne diese zu nennen. Eine ausführliche Darlegung begegnet in der Erörterung von Glauben und Werken dem Vorurteil, als schlösse die Predigt des Evangeliums die guten Werke aus, während sie grade erst die wahre christliche Sittlichkeit ans Licht gebracht hat, indem sie alle Stände lehrt, die Werke ihres Berufes als Erfüllung von Gottes Wort zu thun. Mit den Vätern der lateinischen Kirche wird bekannt, daß der Glaube, durch den der heilige Geist die Herzen erneuert, der Werkmeister guter Werke ist. Der Dienst der Heiligen hat seine Bedeutung wenn man sich ihrer erinnert um ihr gutes Beispiel nachzuahmen, nicht wenn man meint, sich ihrer als Mittelspersonen bei Gott bedienen zu können, welche Stellung allein Christo zukommt. (Art. 13—21).

Dieser Lehrbegriff, gut altkirchlich wie er ist, soll ein günstiges Vorurteil begründen für die im folgenden Teil nachgewiesenen Reformen, die man seitens der Bischöfe geduldet wünscht.

Aus dringenden Gewissensgründen sind folgende Mißbräuche abgestellt worden: die Abendmahlsfeier nur unter einer Gestalt, wogegen der Gebrauch der ganzen alten Kirche spricht, wofür kein Kirchengesetz anzuführen ist; das Verbot der Priesterehe, das wider die Schrift und den Brauch der Kirche ist, dazu der menschlichen Natur zuwiderläuft und andere schlimme Sünden zur Folge

*) Die soziale Republik, wie Münzer sie gedacht hatte.

hat; die Feier der Messe als verdienstliche Darbringung eines Opfers für Lebendige und Tote, was wider den Glauben an das eine Opfer Christi und die ganze alte Kirche ist; die Beichte als obligatorische Ohrenbeichte, die zur Erlangung der vollen Absolution nicht nötig, oft auch nicht möglich ist, auch in der alten Kirche nicht gelehrt wurde; die Fastengebote und sonstigen überlieferten Kirchenordnungen, deren Befolgung man zur Gewissenssache gemacht hat, während andere notwendige Werke versäumt wurden. Dabei aber sollen alle möglichen guten Ordnungen, auch die der Fasten und Enthaltsamkeit als sittlich berechtigt und heilsam nicht ausgeschlossen sein.

Die Klostergelübde sind als bindende Gelübde zu verwerfen und sind außer Stande mit Gott zu versöhnen, sie verdunkeln die wahre Lehre von der christlichen Vollkommenheit, d. h. den individuellen Lebensberuf der Christen, der im Gottvertrauen, Geduld in Trübsal und Liebe zu üben ist. (Art. 22(1)—27(6).

Der letzte Artikel (28), der aus dem Rahmen des Ganzen insofern heraustritt, als er einen formulierten Vergleichsvorschlag schon enthält, will den Streit um die Gewalt der Bischöfe dadurch schlichten, daß in ihrer seitherigen Machtübung unterschieden wird dasjenige was eigentliche *kirchliche* Gewalt und dasjenige was *weltliche* obrigkeitliche Gewalt, politische Administration ist. Beides ist im seitherigen Bischoftum verbunden, muß aber geschieden werden nach dem Prinzip des Unterschiedes der *geistlichen* und *weltlichen* Gewalt. Die Gewalt der Bischöfe nach dem Evangelium ist allein die (pfarramtliche) der Darbietung des göttlichen Wortes und der Sakramente. Diese Gewalt, die göttlichen Rechtes ist, schließt eine Jurisdiktion ein, nämlich die der Sündenvergebung, des Urteils über die Lehre, des Ausschlusses irrig lehrender aus der Kirche, das Alles mit der alleinigen Gewalt des Wortes. Hierin haben sie Gehorsam zu beanspruchen. Würden sie etwas gegen das Evangelium bestimmen, so müßte die Gemeinde ihnen widerstreben.

Jede andere mit diesem *eigentlichen* Bischofsamt verbundene Gewalt und Jurisdiktion, Gerichtsbarkeit in Ehesachen ist menschlichen Rechts und zeitweise von weltlichen Fürsten ausgeübt worden.

Eine gesetzgeberische Gewalt also über Fasten, Feiertage und sonstige kirchliche Gebräuche, womit sie die Gewissen binden könnten, als ob es göttliche Gebote wären, haben die Bischöfe nicht. Wohl aber können lediglich um der guten Ordnung willen solche Einrichtungen eingeführt werden. So ist es zur Einführung des Sonntags und der christlichen Feste gekommen, nachdem die Schrift doch den Sabbat mit allen mosaischen Ceremonien abgeschafft hat. Ein Kultus wie der levitische ist für die Kirche nicht erforderlich.

Die Bischöfe könnten, da man ihnen nicht zumuten will, mit Verlust ihrer Ehre die Eintracht der Kirche zu erkaufen, die menschlich gesetzliche Unterwerfung unter ihre Gewalt wieder erlangen, wenn sie darauf verzichten wollten aus diesen neuen Traditionen ein mit göttlicher Gewalt bindendes Gesetz zu machen.

Es soll den Bischöfen ihre Herrschaft als weltliche Herrschaft nicht genommen werden, man erbittet von ihnen vielmehr nur, daß sie das Evangelium zu lehren und einige Gebräuche zu ändern gestatten.[153])

Damit sind, sagt der Epilog, nicht alle streitig gewordenen Artikel und abgeschlossenen Mißbräuche aufgezählt, sondern nur die wesentlichsten; sie lieferten den Beweis, daß man sich sorgfältig gehütet hat, eine neue, der allgemeinen Kirche widerstrebende Lehre einzuführen. Wohl nur der eigentliche Schlußsatz rührt von Brück her.

In der That waren doch sehr wesentliche Punkte übergangen: vom Papsttum und seinen Ansprüchen (dem Antichrist, wie ihn doch auch Melanchthon zu Zeiten nannte), vom Fegfeuer, vom Ablaß, von den anderen Sakramenten hatte man vorsichtig geschwiegen und damit wirklich nicht alles bekannt, was man seither aus heiliger Ueberzeugung vertreten und verworfen hatte. Und im letzten Artikel waren Zusicherungen gemacht, die schwerlich noch in Erfüllung gehen konnten, deren Tragweite den Unterzeichnern nicht bewußt war. Luther hatte durch seine während des Reichstags ausgegebenen Schriften diese Lücke einigermaßen ausgefüllt. Durch ein vollständigeres Bekenntnis ohne Zugeständnisse wären die folgenden Vergleichs-Verhandlungen großen Teils abgeschnitten worden — darum gab die Konfession kein

ganz richtiges Bild der deutschen Reformation, sondern ein in usum Caesaris abgetöntes. Daran ist ohne Zweifel Melanchthon schuld.

Aber das Verhältnis von Fundament und Aufbau im evangelisch kirchlichen Christentum ist in unübertrefflicher Klarheit nachgewiesen und alles in schlichter Schönheit der Sprache dargestellt. Das gilt hauptsächlich von dem wunderbar durchsichtigen lateinischen Text, auf den man zur Feststellung der Tragweite der Gedanken stets zurückgehen muß. Aber auch der deutsche Text hebt sich unter den sonstigen Reichstagsaktenstücken durch seine Präzision merklich hervor.

Luther hatte Recht mit seinem Jubelruf: „Christus ist in öffentlichem glänzendem Bekenntnis so verkündigt und ihnen allen ins Angesicht bezeugt worden, daß niemand mehr sagen kann, wir hätten uns davor gedrückt unseren Glauben zu bekennen. O daß ich bei dem schönen Bekenntnis dabei gewesen wäre!" *) [154])

Die Konfession war in Melanchthons Augen, und wir müssen hier mit denen die Ereignisse zu betrachten versuchen, die Eröffnung von Vergleichsverhandlungen, wobei es auf handfeste Konzessionen ankam, die man den Altgläubigen machen kann.

Er erbittet sich Luthers Meinung darüber, dessen Urteil er sich völlig unterwirft. [155])

Er nennt die Punkte, wo der Widerstand am stärksten sein wird, wo also eine Nachgiebigkeit eventuell einsetzen müßte: bei der protestantischen Forderung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, der Priesterehe und der Abstellung der privaten Messen. Auch genügt ihm bald nicht mehr die Behandlung der Traditionen in der Konfession, d. h. nach seinem Sprachgebrauch der kultischen und disziplinaren Ordnungen, d. h. der Artikel 26 und 27.

Die sächsischen Theologen und Brenz hatte er unbedingt auf seiner Seite und er trat in allen Unterhandlungen immer mehr als der eigentliche führende Kopf, als der Konzipient aller wichtigen Aktenstücke hervor. Es ist nicht möglich sie hier alle aufzuzählen.

Jonas berichtet Luther über seine vorsichtige Weise, gesteht auch, daß er mit ihm über die Gewalt und Jurisdiktion der

---

*) Briefe von de Wette IV, 85.

Bischöfe gestritten habe, will aber gern in allem nachgeben, was nicht Christus direkt angeht.[156]) Er hofft dabei, daß Christus durch Luthers Mund ihnen offenbaren werde, was zu thun sei.

Der Kaiser hatte die Konfession ins Französische und Italienische übersetzen lassen. Einen kurzen Auszug daraus, der gleichfalls ins Französische übersetzt wurde, lieferte gleichfalls Melanchthon.[157]) Der erste Eindruck des Augsburgischen Bekenntnisses war verblüffend. Geistliche und weltliche Fürsten, Theologen, darunter ein Hofprediger und Beichtvater des Kaisers Egidius, erkannten ihren christlichen Gehalt an.[158])

In einer späteren Notiz Melanchthons sind die damaligen Eindrücke fixiert: „Die Lehre billigten im Anfang alle, ja die Bischöfe waren ihr geneigt.“ [159])

Um so beängstigender war für Melanchthon die Behandlung der Angelegenheit durch den Kaiser. Dieser hatte nach längerer Beratung mit den altgläubigen Fürsten und Ständen die Konfession einer Kommission von 20 Theologen zur Prüfung und Widerlegung übergeben, darunter Eck, Faber, Cochläus, lauter erbitterte Gegner Luthers und Melanchthons, und lange Zeit hörte man nichts von den Ergebnissen ihrer Beratung. Die evangelischen Fürsten aber ließ er einzeln bearbeiten, daß sie von dem Bekenntnis abträten. Melanchthon drang mit Brück bei dem Kurfürsten darauf, daß dieser persönlich beim Kaiser sich für Zugeständnisse an die Evangelischen verwende.[160]) Er selbst war unermüdlich in entgegenkommendem Eifer zu Unterhandlungen, von denen allein er sich noch einen Erfolg versprach, da er die feindselige Stimmung der meisten anwesenden Theologen und besonders des Kardinallegaten Campeggi kannte. Luther, der ihm vorher wegen langen Schweigens ernsthaft gezürnt hatte, war nun unerschöpflich in mächtigen Trostbriefen, deren er einmal sieben in vier Tagen an seine Augsburger sendete. Er weist darin auf den psychologischen Gegensatz hin, der es Melanchthon so viel schwerer machte wie ihm, in öffentlichen Gefahren dann, wenn sich dem scharfsichtigen Auge kein Ausweg mehr zeigt, den Mut aufrecht zu halten. „In persönlichen Kämpfen bin ich schwächer, Du stärker, in öffentlichen dagegen ist's mit uns umgekehrt.“ [161])

„Ich beschwöre Dich, der Du sonst in allem so kampfbereit bist, kämpfe gegen Dich selbst.“ [162])

Der Feind in sich, den er zu bekämpfen hat, ist „Philosophie“. Sie plagt ihn wie den Joachim (Camerarius). Wir würden das Melanchthons Ueberlegsamkeit nennen, die aber Luther in solchen Zeitläuften als barer Mangel an Glauben erschien. Daher die großen öfter angeführten Worte an Melanchthon:

„Dich ängstigt, daß Du nicht begreifen kannst, wie die Sache ein End' und Ausgang nehmen werde. Aber wenn Du es begreifen könntest, wollte ich nicht gern dieser Sache teilhaftig oder verwandt, viel weniger ein Hauptsacher sein. Gott hat den Ausgang dieser Sache unter eine Rubrik gestellt, deren man weder in Deiner Rhetorica noch Philosophie etwas findet, und heißt G l a u b e. Unter dieser Rubrik stehen alle Dinge, so unsichtbar sind und nicht scheinen; und wenn sich jemand unterstehen wollte (wie Du thust) solche Dinge sichtbar und begreiflich zu machen, so würde er keinen andern Lohn davon bringen, denn Sorge und Angst, wie Dir denn auch geschieht, deß wir Dich doch (wiewohl vergebens) gemahnt und widerraten haben. Gott hat verheißen, er wolle in einem Nebel wohnen, und Finsternis soll sein Behältnis sein; wer da will, mach's anders. Hätte sich Moses unterstanden, das Ende, wie er dem Heere Pharaos entrinnen würde, zu begreifen, so wäre vielleicht Israel noch auf den heutigen Tag in Aegypten. Der Herr mehre Dir und uns allen den Glauben, so wir den haben, was kann uns der Satan mit der ganzen Welt thun? Und so wir selber keinen Glauben haben, warum trösten wir uns nicht aufs Wenigste mit fremdem Glauben? Denn es müssen Not halber solche da sein, die da glauben an unserer Statt, sonst wäre keine christliche Kirche mehr in der Welt, und hätte uns Christus vor dem Ende der Welt verlassen; denn so er mit uns nicht ist, Lieber, wo ist er in der ganzen Welt? Sind wir nicht die Kirche oder ein Teil der Kirche, wer ist dann die Kirche? Oder sind die Fürsten von Bayern, Ferdinandus, der Papst, Türk oder andere dergleichen die Kirche? Haben wir Gottes Wort nicht, wer sind sie dann, die es haben? Dieweil nun Gott mit uns ist, wer will wider uns sein?“ (29. Juni 1530). [163])

Man soll weiter durch Brück oder sonst einen dem Philippus verbieten, der Herr der Welt sein zu wollen, d. h. sich selber ans Kreuz zu schlagen.[164])

Dieser Rat fruchtete wenig.

Melanchthon hielt sich vermöge seiner geistigen Ueberlegenheit und seiner Schmiegsamkeit und Anpassungsfähigkeit für berufen, alles aufzubieten, um die Einheit von Reich und Kirche, die sich aufzulösen drohten, wenn man auf dem Standpunkte wechselsweisen Protestierens verharrte, zu retten, und er hatte dafür einen durchdachten Plan. Er unternahm also, da er unerschütterlich überzeugt war von dem guten Willen des Kaisers, der seiner Meinung nach nur mißleitet wurde, den kühnen Schritt in das eigentliche Zentrum des Widerstandes, er knüpfte mit dem Legaten Campeggi an, dem er schon einmal in früheren Jahren ein Gutachten ausgestellt hatte.

Man hat diesen Brief vom 6. Juli 1530[165]) Melanchthon beinahe am meisten verdacht. Der Zweck ist, dem Legaten klar zu machen, daß es im wohlverstandenen Interesse des Papstes selber läge, die Protestanten nicht aus der Kirche auszuschließen und wie leicht der „Friede" zu erreichen sei, so daß diese auch die Autorität des Papstes wieder anerkannten. Melanchthon glaubte damit zweifellos nur ein Meisterstück von diplomatischer Schlauheit zu liefern, eine Verleugnung seines Standpunktes war es nicht. Die Schmeicheleien, mit denen er Eingangs den zum „Glücke Deutschlands" geschickten „Schiedsrichter der Religionsstreitigkeiten" begrüßt, waren wohl seiner Meinung nach eine bloße captatio benevolentiae. Er macht dann seinen Friedensvorschlag. Und hierbei hält er sich genau im Kreise seiner eigenen Gedanken, in denen das einzige, worauf es in der Kirche unbedingt ankommt ist: die Reinheit der Lehre. „Wir haben keinerlei von der römischen Kirche verschiedenes Dogma." Wir haben vielmehr „Viele, die verderbliche Dogmen aufbringen wollten, zurückgehalten." „Wir sind bereit, der römischen Kirche Gehorsam zu leisten, wenn sie nur in der Milde, die sie gegen alle Völker bewiesen hat, einiges wenige stillschweigend sich gefallen lassen oder nachlassen will, was wir selbst wenn wir es wollten, nun nicht mehr in den früheren Zustand herstellen könnte." Man soll sich nur nicht durch die

übelwollenden Gegner einnehmen lassen. „Auch der Autorität des römischen Pontifex und der gesamten äußeren Kirchenverfassung bringen wir respektvolle Verehrung entgegen, wenn uns nur der römische Pontifex nicht wegstößt.“ Da bei einiger Billigkeit Eurerseits die Einigung möglich und der Gehorsam bona fide angeboten wird, warum die Sache mit Gewalt betreiben wollen? Es kommt nur darauf an, daß der Legat den Streit genau kennen lerne. Was die Protestanten in Deutschland unter so lebhaftem Hasse behauptet haben, das sind gerade die Dogmen der römischen Kirche. „Diese Treue werden wir Christo und der römischen Kirche leisten bis zum letzten Atemzug (selbst wenn Ihr uns nicht zur Gnade annehmet).“ Es handle sich nur um einige Verschiedenheit in den Riten. Daß eine solche zulässig sei, wisse der erfahrene Kirchenpolitiker. — Bloß auf den Inhalt gesehen, entspricht diese Darstellung, abgesehen davon, daß hier auch dem Papst der Gehorsam angeboten wird, genau dem, was die Augsburgische Konfession den Bischöfen in Aussicht gestellt hatte. Im Dogma stimmt man mit der gesamten Kirche, als welche hier die römische Kirche bezeichnet wird, überein, (Art. 21) in den Riten verlangt man einige Erleichterungen. Das einzige Angebot ist der Gehorsam gegen die päpstliche Autorität und das politische Kircheninstitut politia ecclesiastica, der in sorgfältig gewählten Ausdrücken nicht als eine religiöse Pflichtübung, sondern wie ein Akt einer menschlichen Unterwerfung bezeichnet wird. Aber freilich dieser Ton und diese Beleuchtung des weltbewegenden Kampfes, der auf einmal zu einem Streit um Kleinigkeiten einschrumpft, und diese ganz anders als religiös gemeinte Anerkennung der römischen Kirche läuft hinaus auf eine absichtliche Vertuschung. Glaubte Melanchthon wirklich, die geriebenste Diplomatie durch eine derartige Verschleierung gleichsam überlisten zu können? Man wirft ihm meines Erachtens mit Unrecht Unterwürfigkeit oder gar Verrat vor, mit Recht nur Doppelzüngigkeit. Das that auch später der Legat, wenn er von den listigen und doppelsinnigen Reden, wie sie die Ketzer gewöhnlich führen, sprach.*)

*) . . respondevano come sogliono li heretici con parole subdole e dubbie. Laemmer Monumenta Vaticana S. 51.

Bei der Audienz am 8. Juli sagte ihm Campeggi in verbindlicher Form, daß er nur im Einverständnisse mit den Fürsten Zugeständnisse machen könne. Und diese, das wußte Melanchthon, wollten bis zum Konzil die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen, so wie in Speier.[166])

Man versteht Melanchthons Stellung nur, wenn man den aus seinen zahlreichen Aufzeichnungen[167]) und besonders aus der Korrespondenz mit Luther erhellenden Plan der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit sich deutlich macht. Ausgangspunkt seiner Gedanken wie der Luthers ist, daß die Protestanten durch die reine Predigt des Evangeliums und der Sakramente beweisen, daß sie wirkliche Mitglieder der Kirche sind. Sie haben Papst und Bischöfen den Gehorsam aufgesagt, weil und soweit diese das Evangelium verbieten oder verfolgen. Für den Fall, daß sie es gestatten wollen, also auch sich seinem Urteil unterwerfen, fällt zwar die Herrschaft, die sie seither über die Kirche ausgeübt haben angeblich nach göttlichem Rechte weg, aber es wäre vorerst wohl möglich, daß man ihnen einen rein menschlichen Gehorsam leistete und ihnen eine Art von oberer Gewalt zugestünde, wobei sie ihren seitherigen Besitz behielten. Melanchthon nennt diese Seite des kirchlichen Lebens neben der Lehre und dem Predigtamt und den sich aus der evangelischen Lehre ergebenden notwendigen Kultusformen die politia ecclesiastica — die Kirchenverfassung.[168]) Diese ist mit dem Wegfall der bischöflichen Jurisdiktion in den protestantischen Gebieten auch weggefallen. Er hält es für nützlich, wenn sie wieder aufgerichtet wird, und in diesem Zusammenhange schlägt er vor, den Bischöfen wieder eine gewisse Herrschaft zuzugestehen, aber nur iure humano, nach menschlichem Recht.[169]) Diese bischöfliche Gewalt hätte ihre festen Grenzen an dem Evangelium. Nur dieses bindet die Gewissen und heischt religiösen Gehorsam. Außerhalb desselben aber könnten sie dennoch Verordnungen treffen, denen ihre Untergebenen gleichfalls Gehorsam schuldeten, wenn auch nur einen um menschlicher Unterordnung willen zu leistenden. Dies denkt er sich dann des weiteren so, daß die Bischöfe nach dem Evangelium Wort und Sakrament verwalten, die Kognition über die Lehre üben und die Excommunikation handhaben[170]) (welche Funktion sie mit den Dienern teilen),

und daß sie nach menschlichem Recht (als Superintendenten) die Aufsicht über die Pfarrer führen, sie ordinieren und aus dem ihnen zustehenden Kirchengut sie bezahlen, sowie die Ehegerichtsbarkeit und das Gericht in nicht weltlichen Sachen üben.[171])

Die Hauptschwierigkeit, die sich für Melanchthon ergab, und die er Luther vorlegte,[172]) war die: wiefern ist man den nur um kultischer, pädagogischer und sonstiger Ordnung willen gegebenen Gesetzen der kirchlichen Oberen, die doch nicht göttlichen Ursprungs sind, Gehorsam schuldig?

Luther, der gleichfalls bereit war, den Bischöfen ihre Autorität, soweit es möglich war, zurückzugeben, falls sie das Evangelium frei lassen wollten, verstand das ganz anders: er war bereit, ihnen die seither mit ihrer geistlichen Würde verbundene weltliche Macht zu lassen, bestand aber dabei auf der strengen begrifflichen Scheidung beider Gewalten. Irgend eine Gewalt, etwas über die Kirche zu bestimmen aus eigenem Recht, ohne die Zustimmung der Kirche hat kein Bischof. Er wollte nicht bestreiten, daß jemand in einer und derselben Person ein wirklicher geistlicher Bischof, den auch er sich als einen Superintendenten dachte, sei und zugleich ein weltlicher Herr, aber die Unterscheidung Melanchthons ließ er als unpraktisch nicht gelten. Er bezweifelte, daß die Bischöfe Lust tragen würden, nur nach weltlichem Rechte zu herrschen und befürchtete von einem solchen System, wie Melanchthon es dachte, die ganze alte „tyrannische Konfusion" beider Gewalten, aus der er die evangelische Christenheit befreit hatte.[173]) — Luther würde sicherlich Recht behalten haben, wenn es nach Melanchthons Wünschen gegangen wäre und man den seitherigen Bischöfen unter Fortdauer der seitherigen Verhältnisse eine prinzipiell ganz anders motivierte Befugnis mit gleichem Namen wie seither übertragen hätte. Die alte Gewohnheit hätte gesiegt. Aber Melanchthon hat auch Recht behalten, insofern er, seiner Zeit weit voraus, mit voller Klarheit einen Begriff vom Kirchenrecht aufgestellt hat, das auf Grund der im Evangelium vorliegenden göttlichen Gesetzgebung eine dem staatlichen Rechte parallel laufende, nicht um des religiösen Gewissens willen, sondern um des Rechtsgehorsams willen, verbindliche kirchliche Gesetzgebung entwickelt. Er ist der geistige Urheber des protestantischen Kirchenrechtes. Was er erstrebt hat und was

damals nicht zu Stande kam, ist die selbständige Verfassung der Kirche in späterem Sinne des protestantischen Rechtes, nicht als gottverordneter Hierarchie, sondern als Einrichtung um der guten Ordnung willen.[174]) Unter diesem Gesichtspunkt hat er später die Konsistorialverfassung gefördert, die doch nur ein Surrogat für seinen Gedanken einer selbständigen Kirche war.

Sein Gedanke mußte nicht nur bei denen, die die Bischöfe für Tyrannen und Baalspfaffen hielten, aber in keinem Weg für rechte Bischöfe,[175]) auf Widerstand stoßen, sondern auch überall, wo man, wie in einzelnen Städten, die „Bistümer" verteilte.[176])

Mit dieser Konzession der Rückgabe der bischöflichen Jurisdiktion und Würde an ihre seitherigen Inhaber, auch in evangelischen Gebieten, glaubte er nun die völlige Freigabe des Evangeliums und des damit verbundenen Gottesdienstes, die allgemeine Gestattung der Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt, der Priester- und Mönchsehe, die Beseitigung der Privatmessen zu erreichen und war dann weiter, unter Luthers Zustimmung, erbötig, in äußeren Gebräuchen möglichst zur alten Ordnung zurück zu kehren.[177])

Wie aber dachte sich Melanchthon die Durchführung dieses Planes? Niemand anders als der Kaiser konnte die Bischöfe und eventuell den Papst dazu bewegen, daß sie um den Preis, von den Protestanten wieder anerkannt zu werden, das Evangelium frei predigen ließen. Von dieser Predigt aber erwartete Melanchthon mit Bestimmtheit, daß sie die seitherige scholastische Lehre verdrängen und dergestalt die Reformation die ganze Kirche ergreifen werde.

Daß ein solcher Vergleich jetzt noch möglich sei, das konnte nur ein ganz und gar von seinen Gedanken eingenommener Theoretiker meinen. Luther, der ihn sich würde haben gefallen lassen, sprach ihm das Urteil mit den Worten: „Hofft nicht auf die Wiederherstellung der Eintracht und auf eine Erlaubnis (von jener Seite), denn ich habe darum niemals Gott gebeten, weil ich weiß, daß es unmöglich ist"[178]) und später: „ich höre, ihr habt, freilich ungern, ein wundersames Ding unternommen, nämlich den Papst mit dem Luther zu vereinigen. Aber der Papst will nicht und der Luther bedankt sich schönstens".[179])

Darum rät er in keinem der Punkte, worüber Melanchthon ihn befragt hatte, zum Nachgeben.[180])

Er wollte auch nicht in die Lage kommen, den Kaiser als Richter anzuerkennen[181]) und riet zur Heimkehr.[182] Das einzig richtige weil Erreichbare schien ihm zu sein, was er bereits am 6. Juli dem Erzbischof von Mainz schrieb, die politica concordia, daß man sich bis zum Konzil gegenseitig toleriere[183])

Zur Vorbereitung auf die demnächstige Entscheidung hatte der Kaiser an die Evangelischen die Frage gerichtet, ob sie neben den in dem Bekenntnis enthaltenen Artikeln noch andere Abweichungen vorzubringen hätten. Die meisterhafte ausweichende Antwort, wieder von Melanchthon verfaßt, gab dies zu, nannte die Artikel aber nicht, sondern wollte nur alles das prinzipiell widerfochten haben, was den im Bekenntnis enthaltenen Grundsätzen oder ihren Ursachen zuwider sei.[184]) — Die erste Ausarbeitung einer Widerlegungsschrift der Konfession wurde vom Kaiser als zu heftig und gehässig zurückgewiesen, erst eine mehrfach überarbeitete dritte Redaktion genügte und wurde am 3. August in derselben Weise vor versammeltem Reichstage deutsch vorgelesen.[185])

Sie war in des Kaisers Namen gestellt und somit erklärte der Kaiser die Protestanten für widerlegt und forderte sie auf, zur Kirche zurückzukehren. Als man aber unter keiner anderen Bedingung, als daß sie sich für besiegt erklärten, den Evangelischen die Schrift übergeben wollte, protestierten sie. Mittlerweile hatten Melanchthon und Brenz wieder mit Campeggi verhandelt, sowie mit dessen Sekretär. Melanchthon kam dabei dem Gegner noch weiter entgegen, indem er die für die Protestanten unerläßlichen Bedingungen, Gestattung der Priester- und Mönchsehe und des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, nun nur noch als unerläßlich aus praktischen Gründen forderte, also den Gewissensstandpunkt völlig aufgab.[186]) Wie wenig er mit seiner Unterwürfigkeit gegen den Papst erreichte, zeigen die Berichte Campeggis nach Rom.[187]) In Rom waren die ersten Forderungen Melanchthons in einem Konsistorium verworfen worden.[188]) Dagegen suchte Campeggi Melanchthons Friedensverlangen und scheinbare Nachgiebigkeit auszunutzen und stellte ihm dafür von seiten des Papstes und des

Kaisers Belohnung in Aussicht.[189]) Und Melanchthon erfuhr nun zu seiner Beschämung, welch unangenehmen tiefen Eindruck sein von Campeggi sofort in Italien abschriftlich verbreiteter Brief unter den dortigen Freunden der Reformation gemacht habe.[190])

Nach der Konfutation, die Melanchthon nur mit äußerster Geringschätzung erwähnte*) und aus der er vielmehr die Unmöglichkeit der Widerlegung der protestantischen Position heraushörte,**) änderte er seinen Plan. Fortan handelte es sich nur noch darum, einen modus vivendi zu finden, d. h. vom Kaiser bis zum nächsten Konzil für das evangelische Bekenntnis Toleranz zu erlangen unter solchen Bedingungen, die das protestantische Gewissen nicht verletzten. Die seither angebotene Konzession blieb natürlich, es fragte sich nur noch, an welchen Punkten man seine Forderungen etwa einschränken könne.

Darüber wurde nun in einem Sechzehnerausschuß von Fürsten und Theologen, zu dem von beiden Parteien gleichviele entsendet waren, dann in einem Sechserausschuß eifrig verhandelt. Melanchthon und Eck waren beidemal die Wortführer. Als Melanchthon sich gegen Luther rühmte, er habe Eck dazu gebracht, die Rechtfertigung durch den Glauben zuzugestehen, antwortete Luther: „Hättest du ihn doch dazu gezwungen, daß er nicht lügt. Ihr sucht umsonst mit ihnen conditiones concordiae, während sie auf die Gelegenheit warten, euch zu stürzen.“

Den Verhandlungen wurde die Konfession zu Grunde gelegt und eine beträchtliche Uebereinstimmung wirklich konstatiert, nur nicht an den Punkten, um die von Anfang an gestritten wurde.[191]) Evangelischerseits hielt man nach kurzem Schwanken Melanchthons betreffend die Einzelmessen an allen seitherigen Forderungen fest, altgläubigerseits wollte man nur das Abendmahl unter beiderlei Gestalt mit päpstlicher Genehmigung in Aussicht stellen. Dagegen wurde nun auf evangelischer Seite, von Hessen, Lüneburg und Nürnberg, die Zulassung der „bischöflichen Jurisdiktion“ lebhaft bekämpft[192]) und schließlich auch etwas weitergehende Zu-

*) Einige Sykophanten haben sich in eine [kaiserliche] Löwenhaut gehüllt C. R. II, 252.

**) So sind unsere Artikel an ihnen selbst alle koncediert in der confutatio, allein sind etliche viele calumniae daran gehängt.

geständnisse des katholischen Teiles*) (denen aber auch weitgehende Beschränkungen des evangelischen gegenüberstanden**), nachdem man Luthers Rat eingeholt hatte, nicht angenommen.

Am 7. September verlangte der Kaiser, nachdem der Papst in die Berufung des Konziles gewilligt, daß die Protestanten bis zum Konzil die alte Lehre annehmen und die kirchliche Ordnung wieder herstellen sollten. Das wurde erwidert mit einer Erneuerung der Protestation[193]) auf Grund von Gottes Wort und Ordnung und unter Berufung auf die früheren Reichstagsabschiede.

Auch ein letzter Unterhandlungsversuch zwischen dem kaiserlichen Rat Georg Truchseß von Waldburg und dem badischen Kanzler Vehus einerseits, Melanchthon und Brück andererseits, blieb ohne Ergebnis. Nunmehr zog Melanchthon auch das frühere Zugeständnis der Jurisdiktion zurück, so lange die Bischöfe nicht die evangelische Lehre gelten lassen wollten. Dabei betonte er den Charakter derselben als rein weltlichen Rechtes.[194]) Das war nötig, weil ja die „verglichenen Artikel" immerfort als Basis weiterer Verhandlungen benutzt wurden.

Am 22. September ließ der Kaiser den Reichstagsbeschluß verkündigen, daß bis zum 15. April 1531 den Protestierenden Bedenkzeit gewährt sein solle über die verglichenen Artikel. In dieser Zwischenzeit solle keine Neuerung vorgenommen, Niemand durch die Protestanten seinem alten Glauben entfremdet werden, auch sollten die Unterzeichner der Konfession mit den anderen Ständen wider die, so das heilige Sakrament nicht halten (die Zwinglianer sind gemeint) und wider die Wiedertäufer gemeinsame Sache machen. Das Konzil will der Kaiser in einem halben Jahre zu Stande zu bringen versuchen.[195])

War also alle Liebesmühe Melanchthons verloren, der nichts unversucht gelassen hatte, um durch Anbahnung einer Verständigung die drohende Reichsexekution gegen die evangelischen Gebiete hintanzuhalten? Thatsächlich hat sie doch etwas gefruchtet, wenn auch

*) Abendmahl unter 1 und 2 Gestalten bis zum Konzil, Zulassung verheirateter Priester durch den Kaiser.

**) Privatmessen mit dem „Meßkanon", d. h. dem Opferbegriff, kein Geistlicher soll sich mehr verehelichen, die vorhandenen Klöster sollen erhalten werden.

anders, als er gewollt. Die Vermutung ist berechtigt, daß die bei den Verhandlungen von den Evangelischen bewiesene unbeugsame Zähigkeit dem Kaiser die Lust zur Gewalt benommen habe und jedenfalls die Verzögerung der Entscheidung herbeigeführt hat. Davon aber hing, wie der Fortgang zeigte, die Zukunft der Reformation ab. Ein Abbruch der Verhandlungen, wie Luther ihn riet, wie der Landgraf Philipp ihn verteidigte, konnte kein günstigeres Ergebnis bringen.

Die Unterzeichner der Konfession gaben darauf am 23. September schriftlich die Erwiderung ab, daß ihr Bekenntnis aus heiliger Schrift unwiderlegt sei, daß sie sich nicht von der heiligen christlichen Kirche getrennt hätten, Niemand zum Glauben nötigten, daß sie mit den Wiedertäufern und Sakramentierern nicht gemeinsame Sache gemacht hätten. Sie erbitten vom Kaiser Zustellung der Widerlegung ihres Glaubensbekenntnisses, damit sie darauf schriftlich antworten könnten. — Melanchthons Politik war definitiv gescheitert.

Während dieser ganzen Zeit, vom Tage der Uebergabe des Bekenntnisses an, hatte Melanchthon bei stark angegriffener Gesundheit unter einer Last von Mißtrauen auf beiden Seiten zu leiden, und die enorme Schreibseligkeit des Mannes, den seine Geistesklarheit dazu verführte, jede Stimmung des Augenblicks dem Papier anzuvertrauen, hat uns heute noch einen Teil der Denkmäler seiner Sorgen aufbewahrt. Nur Einer hat keinen Augenblick an ihm gezweifelt; Luther, der mit ihm prinzipiell nicht einverstanden war, der die Taktik Melanchthons verwarf, hat wohl Tadel genug über seinen Kleinmut, aber niemals hat er ihn des Verrates an der evangelischen Sache bezichtigt, wie er das von anderer Seite her hören mußte. Vielmehr tröstete er ihn: Zermartere Dich nicht über das Urteil derer, die sagen und schreiben, Du habest den Papisten zu viel nachgegeben.[196]) Er bezeugt ihm: ich weiß, daß ihr bei jenen Vertragsverhandlungen stets das Evangelium ausgenommen habt, aber ich fürchte [wenn sie nämlich zum Ziele kommen], daß sie uns hintennach der Perfidie nnd Unbeständigkeit bezichtigen, wenn wir nicht das halten was sie wollen. Sie werden nämlich unsere Konzessionen im weiten und weitesten Sinn verstehen, die ihrigen aber im

engen und engsten handhaben.[197]) Er macht nur entschuldigend darauf aufmerksam, daß die „Unsrigen" die nähern Umstände und Bedingungen, unter welchen den Bischöfen die Jurisdiktion zurückgegeben werden sollte, nicht richtig verstanden hätten.[198])

Während man auf kaiserlicher und päpstlicher Seite seine Schlauheit, Verschlagenheit, Hartnäckigkeit, Zähigkeit tadelte, nennen seine Glaubensgenossen das gleiche Verfahren Feigheit und Schwäche. So hebt ein Tadel den andern auf. Auf katholischer Seite hielt man ihn wegen seiner Ruhe, Gelassenheit, seiner verbindlichen Formen und siegreichen Dialektik für den gefährlichsten Gegner.[199])

Wenn die eigenen Glaubensgenossen und persönlichen Freunde wie Baumgärtner aus Nürnberg[200]) schließlich behaupteten, daß auf diesem Reichstag kein Mensch dem Evangelium mehr Schaden gethan habe wie Philippus, so kommt das daher, daß Baumgärtner den Zusammenhang von Melanchthons kirchenpolitischen Ideen nicht verstand. Derselbe Baumgärtner bezeugt aber mit seiner Behauptung, Melanchthon sei in solche Vermessenheit geraten und habe niemand hören wollen, sondern mit Fluchen und Schelten jedermann erschreckt und mit seiner Autorität gedämpft, unwillkürlich wie ernst es Melanchthon mit der Verteidiung seiner wohlerwogenen Ueberzeugung war. Mit Bekümmernis sah Camerarius, der, so scheint es, damals noch nicht in des Freundes Pläne eingeweiht war, wie noch mehr als lauter Tadel sich verhaltener Zorn gegen ihn richtete.[201]) Während Melanchthon mit voller Wahrheit Luther gegenüber sich darauf berufen konnte, daß er in keinem Punkte der evangelischen Wahrheit etwas vergeben habe, thut er allerdings seinen protestantischen Gegnern genau ebenso Unrecht, wenn er von ihnen behauptet, es käme ihnen nur auf weltliche Dinge an, sie wollten den Bischöfen ihre Gewalt nicht mehr zurückgeben.[202]) Für Philipp von Hessen, der seinen Gesandten die Instruktion gab, „greift dem vernünftigen, weltweisen, verjagten*) (ich darf nicht mehr sagen) Philippo in die Würfel" (29. August), und für die Nürnberger war ebenso wie für Luther

*) Ich weiß nicht mit welchem Recht man seit Schmidt, Melanchthon S. 232 hier conjiciert hat „verzagten". Verzagtheit pflegt doch nicht die Eigenschaft eines verwegenen Spielers zu sein! Das ist hier gemeint. Philipp, ein passionierter Jäger, denkt an einen zu weit gelaufenen Hund.

die seitherige Herrschaft der Bischöfe nur ein Teil des papistischen Systems, das man nur ganz oder gar nicht abschaffen konnte.

Sie vermochten sich nicht in die scharfsinnigen und ideal motivierten Gedanken Melanchthons, die ihrer Zeit weit voraus waren und darum unpraktisch, hinein zu denken, was Luther fertig brachte ohne sie zu teilen. Der nächste Verlauf der Dinge hat darum ihnen Recht gegeben, der fernere Melanchthon. Die Kirche als Lehr- und Kultusanstalt mit einem immer genauer formulierten Bekenntnis und einem regierenden Klerus an der Spitze, der eine möglichste Unabhängigkeit vom Staat erstrebt und ökumenische Aspirationen hat, das ist doch zweifellos das lutherische Ideal geworden. Es stammt von Melanchthon. Die in aller Kürze doch erschöpfende Darstellung der einzelnen Gedanken Melanchthons bei dieser ganzen Verhandlung enthält ein Brief an den Johann Silberborner,[203]) der noch im Jahre 1530 veröffentlicht worden ist: Wir überreichten das Glaubensbekenntnis aufs maßvollste gehalten, um nicht den Anschein zu wecken, als wollten wir nichts von Friedensverhandlungen wissen. Nur eins verlangten wir, daß man nicht gegen unsere Kirchen mit Gewalt vorginge wegen der von uns vorgetragenen Lehre, da es selbstredend schien (res loquatur ipsa), daß wir kein Dogma, das dem Evangelium oder der katholischen Kirche zuwider war, verteidigten, vielmehr in vielen Punkten die zuvor durch heidnische Meinungen verdunkelte christliche Lehre erst ins Licht gebracht hatten, so in der Lehre von der Glaubensgerechtigkeit, der Buße, dem Brauch der Sakramente, dem Ansehen menschlicher Traditionen. Wenn wir das von den Gegnern erlangen konnten, waren wir bereit, ihnen in ausgiebiger Weise alles zuzugestehen, was zur Wiederbefestigung der bischöflichen Würde erforderlich sei. Denn niemals ging unsere Absicht darauf, daß die Kirchenverfassung (politia ecclesiastica) aufgelöst würde, wenn nur die Päpste das Evangelium nicht verdammten. Wir zeigten uns auch bereit, von den kirchlichen Riten alle diejenigen, die als ἀδιάφορα gelten können (erlaubte Gebräuche), mit ihnen gemeinsam beizubehalten. Ja wir weigerten uns keiner Beschwerung, die wir ohne Gewissensvorwurf hätten auf uns nehmen können. Aber auch durch diese gewiß billigen Bedingungen konnten wir die Gegner nicht versöhnen,

die ganz nach ihrer Weise immer nur verlangten, wir sollten unser Bekenntnis aufgeben. Das haben wir verweigert.

Der eigentliche Gegner, den Melanchthon damals bekämpfte, war der Bucerismus[204]), d. h. die Vermischung von Politik und Religion einschließlich der Bereitschaft, für das Evangelium das Schwert zu ziehen, den er bei Hessen und Straßburg fand. Er widerstrebte ihm wahrlich nicht aus Furcht, sondern aus rein religiösen Gründen. Für das Evangelium soll man leiden, nicht fechten.[205]) Als Hauptrepräsentanten dieser Richtung fürchtete er den „Macedonier“ Philipp von Hessen.*) Bucer selbst konnte in den ersten Monaten seiner Anwesenheit eine persönliche Zusammenkunft mit Melanchthon nicht erreichen. Dieser, überzeugt, daß die abweichende Abendmahlslehre ein wirklicher Abfall von der alten Kirche sei und andere falsche Lehre nach sich ziehe, glaubte darum seine sächsische Sache von der der Oberländer geschieden. Er wollte nicht den Ausgleich durch Bündnis mit diesen notorischen Abendmahlsketzern (Sakramentierern) gefährden.[206b]) Darum scheute er jede Berührung mit ihm und würde auch nur vor Zeugen mit ihm verkehrt haben. Das ließ er ihm durch Brenz sagen. Dazu kam persönliches Mißtrauen gegen den gewandten Plauderer, den man in Verdacht hatte, er rede jedem nach dem Munde und behaupte hintennach, man sei seiner Meinung beigetreten. Erst gegen Ende August gestattete er Bucer ihm seine Abendmahlsansicht vorzutragen, die er zu seinem und zu Luthers Gebrauch unter Bucers Billigung formulierte.[206])

Derweil erlangte Bucer von den sächsischen Räten Empfehlungen an Luther, zu dem nach Koburg er von Augsburg aus ohne Melanchthons Vorwissen ritt, wo er für seine Ansicht vom Abendmahl zwar nicht Luthers Zustimmung, aber doch ein freundliches Vorurteil erweckte. Melanchthon blieb bei seiner Ablehnung aller Vermischung der Religionssache mit der Politik. Erst von dem Protest der Augsburgischen Bekenner am 23. September datiert eine Wendung. In der Antwort, die Kanzler Brück auf

---

*) Der Name hat wie alles bei Melanchthon seine bestimmte Bedeutung. Es ist Philipp von Macedonien, der die Gelegenheit des heiligen Krieges in Griechenland benutzt, um seine Macht zu vergrößern. Chronicon Carionis C. R. XII, 825 ff.

die kaiserliche Proposition gab, wurde bezüglich der Sakramentierer bemerkt, es sei zu erhoffen, daß sie sich mit gemeiner christlicher Kirche in der Abendmahlslehre vergleichen würden. Es scheint, daß die politische Gefahr, die alle Protestierenden zusammenführen mußte, der von Bucer seit seinem Besuch bei Luther unermüdlich in Süddeutschland und der Schweiz betriebenen Einigung in der Abendmahlslehre günstig war.[207]) Melanchthon gab seine ablehnende Haltung auf, aber erst die Entwickelung seiner eigenen theologischen Ansicht, die ihn mit Bucer zusammenführte, machte ihn später zum Vertreter der vermittelnden Abendmahlslehre, die mit Luthers Annahme der leiblichen Gegenwart Christi doch die symbolische Auffassung der Einsetzungsworte verband. Die so viel größere Sprödigkeit gegen Bucer wie bei Luther erklärt sich nicht aus einer Unsicherheit in seiner Ueberzeugung, sondern aus dogmatischer Ueberzeugung und politischer Taktik. So ist der schmalkaldische Bund, der nur auf Grund der Lehrübereinstimmung geschlossen werden konnte, jedenfalls nicht seiner Mitwirkung irgendwie zu danken. Und nur dies „bucerische" Bündnis hat die deutsche Reformation erhalten.

Melanchthons unleugbaren Fehler bei den Augsburger Unterhandlungen dürfte man am richtigsten darin finden, daß er, der erklärte, wenn auch niemals allein bevollmächtigte und an die Zustimmung seines Fürsten und Kanzlers gebundene Wortführer der Protestanten, von einem kirchenpolitischen System ausging, das man eine Art von Altkatholicismus nennen könnte, wenn es nicht die göttliche Einsetzung der Hierarchie verneinte und das von seinen Bekenntnisgenossen nicht geteilt, das außer von Luther auch von keinem begriffen wurde. Daß er gar nicht heraus konnte aus seiner geistigen Organisation, daß es ihm unmöglich war, auf die Künste seines unermüdlichen Scharfsinnes in der stets feineren Formulierung der Differenzen zu verzichten, auf seine „Ulysseische Philosophie",[207b] darin bestand für ihn das Verhängnis einer Lage, die, man gestatte den Ausdruck, als Unterhändler keinen Niebuhr, sondern einen Bismarck verlangte. Luther hat höchst treffend einmal Melanchthons Diplomatenschlauheit (calliditas) kraftlos, mattherzig (insulsa) genannt. Melanchthon hatte die psychologische Feinheit eines guten Pädagogen, nicht die durch-

dringende Menschenkenntnis eines Staatsmannes. Er wollte ein solcher sein und war doch nur ein kirchlicher Staatsanwalt. Dazu aber kam noch seine von ihm selber notierte allzugroße Neigung, den Mächtigen der Erde zu Gefallen zu sein, sein ingenium servile, d. h. seine Untertanennatur, die ihn, der niemals um Fürstengunst sich bewarb, doch stets bereit fand, ihnen bis an die Grenze seiner Fähigkeiten zu dienen, und seine kindliche Verehrung vor der Majestät des römischen Kaisers. Beides machte ihm den schweizerischen Republikanismus, den er sich in Deutschland ausbreiten sah, tief zuwider.[208]) Es ließ ihn immer wieder die größte Hoffnung auf Karl V. setzen. Man möchte meinen, er habe gedacht, wenn er nur einmal einen Tag mit dem Kaiser zusammen die Welt regieren könnte, so würde der religiöse Friede hergestellt sein. Dabei verkannte er den tiefsten Grund des ganzen religiösen Streites. Und doch sollte er nun der Bewegung, die er nicht geschaffen, aber die er in konservativen Bahnen gehalten hatte, den klassischen weltgeschichtlichen Ausdruck verleihen, in der Apologie des augsburgischen Bekenntnisses.

Die Antwort, die der Kanzler Brück am 22. September auf den kaiserlichen Reichstagsabschiedsvorschlag im Auftrag der protestierenden Stände mündlich gab, schloß mit dem Ersuchen an den Kaiser, eine lateinische Apologie des Bekenntnisses, die zur Entkräftung der Konfutation von Melanchthon (nach dem was man beim mündlichen Vortrage derselben aufgefaßt hatte) verfaßt worden war, anzunehmen. Es wurde abgeschlagen, und so erhielt Melanchthon Zeit, diesen Entwurf weiter auszuarbeiten.[209])

Sie ist das größte und bleibendste von Melanchthons religiösen Werken. Was sie zu dem Bekenntnisse hinzubringt, ist die religiöse Rechtfertigung der in der Konfession im Umrisse gezeichneten evangelischen Weltanschauung. So reiht sie sich den größten religiösen Quellenschriften der Geschichte unseres Geschlechtes an.

Nur eine Würdigung dieses Werkes, nicht eine Beschreibung desselben ist hier am Platze.[210])

Seine Anlage ist vorgezeichnet durch die Reihenfolge der Artikel des Bekenntnisses. Von diesen 28 sind hier aber nur aufs Neue behandelt 22 in sehr verschiedener Ausführlichkeit.

Darum geht der Schrift die systematische Ordnung ab, zu welcher es auch Melanchthon durchaus an der eigentlichen schöpferischen Begabung fehlte. Er war ebenso wenig wie Luther ein systematischer Denker, wenn auch in viel höherem Grade wie dieser ein reflektierender. Um so frischer treten in der Darstellung die eigentlichen religiösen Motive hervor. Die Schrift ist eben ein Glaubensbekenntnis, ihr Stil oft rhetorisch gehoben, schwungvoll, immer klar und bestimmt, sehr wortreich in der Wiederholung stets der gleichen Gedanken, in der Polemik nur hier und da von verletzender Schärfe.

Als Ergebnis der gründlichen mehrmonatlichen Auseinandersetzung Melanchthons mit den Vertretern des mittelalterlichen Kirchentums ist die Apologie die Verteidigung der religiösen Weltanschauung des deutschen Protestantismus gegen die religiöse Praxis der mittelalterlichen Kirche. Auch nur den Entwurf einer Dogmatik dürfte man sie nicht nennen. Die mittelalterliche Kirche besaß ja noch gar kein Dogma, das vielmehr erst infolge der Reformation mit den Beschlüssen des Koncils von Trient gegeben ist. Der Kampf dreht sich vielmehr um das religiöse, kirchliche und sittliche Leben in allen Beziehungen und auf allen Gebieten. Aber wie es im Kampfe zu gehen pflegt: das gegnerische System wird nicht in seinem eigentlichen Prinzip erfaßt. Dieses System ist, wie gesagt, die gesamte kirchliche Praxis des Mittelalters, während Melanchthon von der alten Kirche, mit der er sich eins weiß, mit dem größten Respekt redet. Diese Praxis gipfelt in der Messe und im Mönchtum. In der Messe d. h. der Verwandlung des Sakraments, in dem man Vergebung der Sünden empfängt, in ein Versöhnungsopfer, mit dem man diese Vergebung erwirbt, zeigt sich die falsche Religion der mittelalterlichen Kirche, das Pharisäertum, das durch Werke das Heil verdienen will und darum keinen gnädigen Gott hat, keine wirkliche Heilsgewißheit, keinen Trost des Gewissens, also auch keine rechte Vorstellung von Gott und Christo, sondern nur einen unklaren Nebel von einander aufhebenden Begriffen: Gnade neben Verdienst, natürliche Fähigkeit zum Guten und übernatürlich eingegossener Zustand, Christus der Versöhner von Gottes Zorn und doch keine Versöhnung, die den Menschen ohne weiteres zuteil würde.

In der Messe ist Christi Vermächtnis verwandelt in einen gewinnbringenden Handel mit der Opferung Christi. Im Mönchtum tritt die mit dieser religiösen Ansicht zusammenhängende falsche sittliche Tendenz auf. Entgegen seinem ursprünglichen Sinn (Ausübung besonderer Tugendgaben des asketischen Lebens zur Schulung Anderer in der Frömmigkeit) ist es nun unter der Maske der christlichen Vollkommenheit nichts wie ein faules Wohlleben und Selbstbetrug geworden. Das Mönchtum ist so der Weg, um sich aller bürgerlichen und menschlichen Verpflichtungen zu entschlagen. Die Erörterungen hierüber umfassen etwa $^1/_6$ des Ganzen. Dabei fällt es aber dem Verteidiger, der nun zum Angreifer geworden, nicht ein, diese Institute in ihrer geschichtlich reineren Form und relativen Berechtigung zu betrachten. Er benutzt ihre gegenwärtige ausgeartete Gestalt, um dagegen die Lauterkeit und den Adel der bereits im Bekenntnisse als eigentlich kirchlich erwiesenen Lehre zu zeigen. Um die eigentlichen Zusammenhänge der katholischen Weltanschauung bekümmert er sich nicht, liefert vielmehr nur eine Theorie der neuen evangelischen Religionsübung auf Grund ihrer Prinzipien, die ihm durchaus als die urchristlichen erscheinen. Der Schriftbeweis hierfür wird vorwiegend dem Paulinismus entnommen. So erhalten wir den Entwurf einer religiös praktischen Weltansicht (nicht einer dogmatisch philosophischen, die erst die spätere lutherische Theologie auf diese Voraussetzungen gründete). Dabei hat er nicht die Aufgabe, die objektiven Voraussetzungen der christlichen Religion, Gott und Gottes Offenbarung, den Gang der Heilsgeschichte u. dergl. zu erörtern. Auch eine ausführliche Lehre vom Leben und Werk Christi finden wir so wenig wie in den loci, die Apologie schweigt auch beinahe gänzlich über die christliche Zukunftshoffnung, die in dem mittelalterlichen System einen so weiten Raum einnimmt. Den Mittelpunkt der Darstellung nimmt, ganz andres wie in der Konfession, der Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben ein. Er war dort möglichst kurz behandelt worden zu Gunsten der ausführlicheren Bekämpfung der Mißbräuche. Hier mußte er als der eigentliche Inbegriff der Religion im Christentum erscheinen. Das was der evangelische Christ der katholischen Berufung auf die seligmachende Kirche entgegenhält, ist die im

Glauben ergriffene tröstliche Gewißheit der Sündenvergebung um Christi willen, darin der Friede mit Gott und ein neues Leben in guten Werken der Liebe begründet ist. Der Glaube ist dergestalt das Prinzip eines neuen Lebens, das in Furcht und Vertrauen zu Gott, in liebevoller Berufserfüllung an den Menschen verläuft. Damit aber sollte die mittelalterliche sittliche Lebensanschauung aus den Angeln gehoben werden (mit ihrer Trennung von Kirche und Welt, Heiligem und Profanem, diesseitigem und jenseitigem Leben). Die evangelische Lehre soll sich erweisen als die Quelle einer besseren Sittlichkeit, die im Einklang ist mit der ewigen Weltordnung Gottes.

Der seitherigen Auffassung von der göttlichen Offenbarung, die darin bestand, daß Gott successiv eine Reihenfolge von Lehren und Gesetzen emanieren ließ, die für die Menschen verpflichtend waren, bis Christus als der höchste Gesetzgeber alles zusammenfaßte, die Auslegung aber der Kirche überließ, nachdem er in seinem Heilandsleben sich das Recht zu dieser Führerschaft der Menschheit erworben hatte, stellte Melanchthon nun die bereits bekannte Lehre von Gesetz und Evangelium gegenüber. Es sind das die zwei Wege, auf denen Gott die Menschheit geführt hat, um zugleich das eigentliche Ideal, das unerreichbar ist aus eigner Kraft, und die Gnade zu zeigen, die in dem verheißenen und in dem gekommenen Erlöser besteht, kraft deren dann auch im heiligen Geist ein heiliges Leben im Sinne des Ideals begonnen wird.

Das Alles trifft zusammen in der Anschauung vom rechtfertigenden Glauben. Er ist (um es im Sinne der Apologie, aber nicht in ihren Worten auszudrücken, die eben damit erläutert werden sollen) die Herstellung einer neuen religiösen Verbindung mit Gott auf Grund der Wohlthat Christi durch das persönliche Zutrauen zu Gottes Verheißung, daß mir meine Sünden vergeben sind, in welcher religiösen Verbindung nun auch der Grund gelegt ist zu einem neuen sittlichen Verhalten. Mit dieser Auffassung vom Glauben als der Wurzel des neuen Lebens berichtigt Melanchthon die Fehler der mittelalterlichen Kirche: Scholastik, Pharisäismus und Antichristentum. Die *Scholastik* hat die Religion verraten an die Philosophie. Sie weist den Menschen an seine eignen Kräfte, seine natürliche Güte und an die Vernunft.

Vernunft, Eigenwille und selbstherrliche Sittlichkeit traten an die Stelle der von Gott verlangten religiös sittlichen Gerechtigkeit, die nur aus dem Glauben kommt. Der Glaube hat seine Geschichte schon vor Christo gehabt, denn alle Väter sind selig geworden nur durch den Glauben an die Verheißung. Auch die Vernunft hat ihr Recht, aber nur in natürlichen Dingen. Sie folgt einem von Gott eingepflanzten Triebe, aber sie ist außer Stand Göttliches zu erfassen. Der Phärisäismus besteht in der heuchlerischen Meinung man könne Gottes Gnade verdienen mit Werken, und das Antichristentum setzt an die Stelle der ausdrücklich von Gott gewollten und eingesetzten Kulte die falsche Gottesverehrung. Sein Gipfel ist der Mahometismus, zum Teil wenigstens ist auch das Papsttum Antichristentum.

Damit ist die religiöse Voraussetzung der mittelalterlichen Kirche, daß ihr Gottesdienst und ihre Hierarchie göttlicher Einsetzung seien, entwurzelt. Sie stammen vielmehr aus Erfindung späterer Jahrhunderte. (Die von der Aufklärung später bis zum äußersten Pessimismus getriebene Anschauung von der Einführung des Priestertums durch Lug und Trug hat hier ihr Vorspiel.) Damit aber ist keineswegs die Kirche geleugnet. Die Kirche ist vielmehr die wichtigste Größe innerhalb der irdischen Welt, an die der Christ glaubt.

Aber sie wird nicht in einer einfachen Anschauung begriffen, sondern nur durch einen Schluß von Sichtbarem auf Unsichtbares. Wo die sichtbaren und lautbaren „Zeichen", Wort Gottes und Sakramente, nach Christi Einsetzung verwaltet werden, da kann man schließen, daß die Kirche vorhanden ist, die eigentlich diesen Namen verdient. Sie ist etwas anderes wie das Reich des Papstes, sie ist keine Gemeinschaft äußerer Riten und Ordnungen, keine Beamtenschaft. Zwar nennt man Kirche auch die äußere Gesellschaft aller derer, die eine Lehre führen, aber das ist doch nur so zu sagen die Kirche, es ist in Wahrheit nur die äußere Hülle, hinter der sich „die Kirche" verbirgt, die eigentlich das Reich Christi ist. Mit diesem Wort bezeichnet Melanchthon ebenso wie Luther die ihm deutlich aufgegangene neue Erkenntnis einer ebenso wirklichen wie dem irdischen Auge unsichtbaren Geisteswelt, einer Welt von nur geistigen und sittlichen Gütern und Werten,

die Gemeinschaft an den wahrhaft überirdischen Dingen, in der der wahrhaft geistliche Mensch seinen Stand hat. Melanchthon hat diesen Gedanken vom Reich Christi festgehalten und damit regelmäßig den eigentlichen Sinn des Begriffes Kirche erklärt. Im übrigen aber ist für den gewöhnlichen Sprachgebrauch ihm Kirche die Gemeinschaft der reinen Lehre und der Sakramente, die einer amtlichen Ordnung, einer Verfassung (politia) nicht entraten kann.

Die abendländische Kirche wird hiermit zurückgeführt auf die einzige Aufgabe, die Völker zu lehren und geistig zu leiten mit Wort und Sakrament, an Stelle der äußeren Weltherrschaft, die sie beansprucht haben. Dabei wird die mittelalterliche Auffassung von den beiden Gewalten, geistlicher und weltlicher, festgehalten, nur vollkommen anders interpretiert. Die geistliche Gewalt, die eigentlich die Gewalt Gottes ist, wirkt nur durch Wort und Sakrament, durch die allein der heilige Geist kommt. Die irdische Geschichte dieses „Reiches Christi" ist keineswegs eine Siegesgeschichte. Die Christen, die ihm angehören, haben dafür viel Trübsal, Aengste und Anfechtungen des Teufels zu bestehen. Sie führen die Kriege Gottes und Christi gegen den Teufel. Aber in diesem Kampf liegt die Verheißung der Herrlichkeit. Das Kreuz, mit dem alle Christen beladen werden, als heilsame Prüfung getragen, bereitet auf das Jenseits vor.

Eine andere Ordnung als die äußere Verfassung der Kirche wird nicht angetastet. Papsttum und Bischoftum müssen sich allerdings reformieren lassen bis auf den Grund, dagegen bleibt das abendländische römische Reich bestehen. Zwar reichen die Gedanken Melanchthons darüber hinaus zu den griechischen Christen (an anderer Stelle denen in Indien), aber es ist kein Bedürfnis mit ihnen in Verbindung zu treten. Sie alle gehören zur Kirche, sofern sie Wort und Sakrament bewahren.

Die wichtigste Konsequenz dieses Glaubens ist die völlig veränderte Stellung des Christen zu den Dingen dieses irdischen Lebens, zu dem bürgerlichen, staatlichen und häuslichen Berufs- und Pflichtenkreis.

Während die mittelalterliche Ethik dem Leben in der „Welt", gegenüber, die das gesamte nichtkirchliche Wesen umfaßt, als das

höhere Leben das der Andacht aufstellte und der Contemplation und als die heiligen Stände den Priesterstand und das allein vollkommene christliche Leben, das Mönchtum, wurde nun gezeigt, daß beides, natürlich sittliches und christliches Leben in gar keinem Widerspruch mit einander stehen, sondern daß vielmehr der einzige Ort, an dem der Glaube sich sittlich bewähren kann, das irdische Berufsleben ist, und daß diese Bewährung einfach darin besteht, daß man, was man irdischer Weise zu thun hat, als aus Gottes Auftrag, in Gottes Dienst*) und an Gottes Statt thut. Diese Pflicht haben besonders alle Obrigkeiten. Also ist man nur dann ein Christ, wenn man seinen Beruf in Gottes Namen erfüllt. Der Sozialismus der Wiedertäufer, der die bestehende staatliche und monarchische Ordnung aufhebt, wird als Irrlehre abgelehnt. Das ganze Staatsleben wird hiermit auf religiösen Grund gestellt und die (konservative) Doktrin, die eine göttliche Einsetzung bestimmter Staatsformen annimmt, findet hier ihre Rechtfertigung.

Damit ist in die Kulturarbeit überhaupt, wie hier am Schlusse gesagt werden darf, ein neues Motiv hineingebracht. Während seither die ganze vita activa nur eine Beziehung auf das Diesseits hatte, erhält sie nun eine religiöse Weihe. Der Himmel, für den man zu wirken hat, rückt zum Teil auf die Erde herab: er ist das Reich Christi. Diese Konsequenz ist noch nicht ausgesprochen, aber sie macht sich sichtbar in dem Hochgefühl des Apologeten darüber, daß bei den Evangelischen der wahre Gottesdienst ist, die am besten besuchten Kirchen, die vernünftigen Kultusordnungen, und im Hochgefühl des Patrioten, der es bezeugt, daß der Kaiser keine treueren Unterthanen als die evangelischen Prediger hat.

Als Stilprobe stehe hier der Schluß der Vorrede,[211]) die die Tendenz des Ganzen zusammenfaßt. „Ich habe die höchsten Gründe der Gegner zusammengefaßt, daß bei allen Nationen ein klares Zeugnis vor Augen sei und ewig stehen bleibe, daß wir göttlich und recht vom Evangelio Christi gelehrt haben; wir haben wahrlich nicht Lust oder Freude an Uneinigkeit, auch sind wir nicht so gleichgiltig, daß wir unsre eigene Gefahr nicht bedächten.

---

*) In Gottes Dienst d. h. in Erfüllung von Gottes Gebot. Der einzige cultus (Gottesdienst) ist nach Mel. der Glaube und seine Uebung.

Denn wir sehen und merken, wie groß und bitter der Haß ist, in dem unsere Gegner alle wider uns entbrannt sind. Aber wir können nicht lassen von der helllichten Wahrheit und dem was der Kirche Not thut. Darum sind wir entschlossen auch Not und Gefahr um der Ehre Christi und des wahren Wohles der Kirche willen zu tragen und glauben fest, daß Gott dabei auf unsrer Seite sein wird, hoffen auch, daß die Nachwelt ein günstiges Urteil über uns fällen wird. Denn das kann Niemand leugnen, daß viele Hauptpunkte der christlichen Lehre, auf die es in der Kirche vornehmlich ankommt, erst von den Unseren ans Licht gebracht und dargestellt worden sind, die vordem bei Mönchen, Kanonisten und Sophisten unter ganz gefährlichen Lehrmeinungen begraben lagen; wovon hier nicht weiter zu reden. Wir haben dagegen öffentliche Zeugnisse vieler angesehener Leute, die Gott lauten Dank sagen für die große Wohlthat, nun über viele der für die Seligkeit wichtigsten Lehren besseren Bericht zu haben, als sie jemals bei unsern Gegnern finden konnten.

Drum befehlen wir unsere Sache Christo, der kommen wird um diesen Streit zu schlichten und bitten ihn, daß er im Blick auf den traurigen Zustand der zertrennten Kirche eine größere Wiedervereinigung gebe, die Gott gemäß und von großer Dauer ist."

In dieser Zusammenfassung hat der beste Stilist der Zeit nächst Erasmus die Summe der Gedanken, die vor zehn Jahren Luther zuerst aussprach, ihrer weltgeschichtlichen Wirksamkeit entgegengeführt, die nun erst beginnt. Auch Luther ist davon beeinflußt worden. Die Apologie ist das schönste Denkmal der eigentlichen Frühlingszeit der deutschen Reformation, und darum durch eine gerechte geschichtliche Fügung mit der Konfession unter die Bekenntnisse der evangelischen Kirchen gekommen.

Die Abfassung der Apologie beschäftigte Melanchthon von seiner Abreise aus Augsburg am 20. Oktober ununterbrochen. „Sie wuchs ihm dabei unter den Händen." Zunächst veranlaßte er im November eine durch das Umlaufen unechter Drucke notwendige Ausgabe der Augsburgischen Konfession, die verloren ist. Der Druck der Apologie wurde auch dadurch verzögert, daß er schon gedruckte Bogen umdrucken ließ. Ende April 1531 erst ist sie

erschienen zusammen mit einer zweiten Ausgabe der Konfession, in lateinischer und deutscher Sprache.

Während der erste für den Reichstag bestimmte Entwurf der Apologie lateinisch und deutsch von Melanchthon geschrieben wurde, hat er das jetzt so genannte Werk nur lateinisch abgefaßt. Die deutsche Uebersetzung, die teilweise sehr frei ist, aber wertvoll, weil sie gewissermaßen eine Abspiegelung der Gedanken Melanchthons in einem volkstümlicher empfindenden Geiste ist, rührt von Justus Jonas her. Schon im Juli war eine neue Auflage nötig.

Der von der Majorität der Stände gebilligte Reichstagsabschied wurde am 19. November in der letzten Reichstagssitzung verkündigt. Das Kammergericht wurde verpflichtet, wenn Klage gegen Zuwiderhandelnde einlief, einzuschreiten; Luther ließ sich jetzt vom Rechte der Notwehr auch gegen den Kaiser überzeugen.[212]) Ende Dezember 1530 wurde zu Schmalkalden auf 6 Jahr der Schutz- und Trutzbund zunächst zwischen Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld, Magdeburg, Bremen geschlossen, dem im Februar 1531 auch Straßburg, Ulm, Constanz und andere oberländische Städte sowie Lübeck beitraten: der Schmalkaldische Bund, dessen immer wachsende Macht in den nächsten anderthalb Jahrzehnten den Kaiser zwang, Frieden zu halten. Er hat den deutschen Protestantismus gerettet.

VI.

Die Apologie erscheint uns, wenn wir aus der geschichtlichen Vogelperspektive Melanchthons Schicksal überblicken, als der Höhepunkt seines Lebens. Der Begründer der neuen protestantischen Universitätsbildung ist der Wortführer der lutherischen Reformation, ihr diplomatischer Anwalt geworden, in erster Eigenschaft von allen unbedingt anerkannt. Das ist er geblieben und mehr ist er auch in den nun folgenden unsäglich mühevollen und arbeitsreichen dreißig Jahren nicht geworden, in denen der frühreife Mann zum lebensmüden Greis herabwelkte, ohne aber im Geringsten an der Kraft und Feinheit des Geistes einzubüßen.

Aber auch das Schicksal hat sich an ihm immer wiederholt, daß er Recht behält, wo es sich um Fragen der Lehre und schließlich

auch der Verfassung handelt, und daß er Unrecht behält und dafür leiden muß auf dem Gebiet der kirchlichen Diplomatie.

Die anderthalb Jahrzehnte von der Apologie bis zum letzten Regensburger Religionsgespräch 1546 sind die des unausgesetzten Fortschreitens der deutschen Reformation, die religiös und dogmatisch bedingt ist durch die Einigung des gesamten deutschen Protestantismus nach Zwinglis Tod um die Augsburgische Konfession, politisch durch die Machterweiterung des Schmalkaldischen Bundes.

Die von Bucer betriebene, von Melanchthon formulierte Wittenberger Konkordie bedeutet das Uebergewicht des Melanchthonischen Geistes innerhalb der lutherischen Reformation. Die Erweiterung seines Lehrbegriffes an diesem Punkt wie an den beiden anderen der Anerkennung der Willensfreiheit und der Notwendigkeit guter Werke wie der Beseitigung der Prädestiation beruht nicht auf einer Erweichung desselben, sondern nur auf der schärferen Formulierung der einzelnen Begriffe, die immer weniger Raum für Gebilde einer mystischen Anschauung ließ, und sie geht Hand in Hand mit einer um so härteren Abschließung gegen andere „Ketzereien“: Antitrinitarier, Wiedertäufer, Schwenkfelder, die er unbedenklich teilweise auch mit dem Schwert bekämpfte. Denn keine andere Aufgabe hat die gereinigte Wittenberger „Kirche“ als den Konsensus mit der alten echten Lehre der gesamten katholischen Kirche zu behaupten. So bezeugen es mit Hochgefühl die von ihm geschriebenen Statuten der theologischen Fakultät zu Wittenberg. Aus seiner persönlichen Stellung zu der Augsburgischen Konfession als der sächsischen, deren berufener Wächter er und seine Kollegen waren, folgerte Melanchthon, der unermüdlich in neuen Auflagen alle seine Schriften feilende Stilist, das Recht, den Text dieses Buches, als ob es noch sein eigenes wäre, nun entsprechend der Klärung seiner Begriffe zu ändern. Niemand nahm daran Anstoß.

So wie früher in Preußen und Hessen ist Melanchthon Ratgeber bei der Einführung der Reformation auch in Würtemberg, im Herzoglichen Sachsen, im Kurfürstentum Brandenburg gewesen. Am deutlichsten zeigt sich sein Einfluß bei der der Reformation folgenden Universitätsreform nach Wittenberger Muster (1536) in Tübingen, Frankfurt a. O., Leipzig, Rostock, Heidelberg.

Recht eigentlich eine Schöpfung bucerisch-melanchthonischen Geistes sollte die gescheiterte Reformation des Erzstiftes Köln werden (1543), an die sich die Hoffnung der Protestantisierung des ganzen Niederrheins knüpfte.

Der Wunsch, die Einführung der Reformation in Frankreich und in England diplomatisch einzuleiten, wurde ihm zu seinem großen Leidwesen versagt. Dagegen durfte er auf keinem der protestantischen Konvente von Theologen und Staatsmännern fehlen, in Frankfurt, Torgau, Schmalkalden (1536), in Braunschweig, Berlin (1538, 1539), in Frankfurt, Arnstadt (1539), Schmalkalden (1540), Speier (1544) u. ö., bei keiner sächsischen Verhandlung mit päpstlichen, französischen und englischen Gesandten, der unter der Hand erfolgenden Beteiligung an sächsischen Kirchenvisitationen, Beilegung von kirchlichen Streitigkeiten in den Nachbargebieten zu geschweigen.

Den Höhepunkt erreicht seine kirchliche Diplomatenthätigkeit auf den Religionsgesprächen zu Worms (1540) und Regensburg, die den Faden da anknüpften, wo er zu Augsburg fallen gelassen war, aber unter völlig veränderten Verhältnissen. Noch einmal winkte ihm die Aussicht auf eine durch gewisse Konzessionen zu erreichende evangelische Reformation der gesamten Kirche, aber er sah die Vereitelung des Erfolges dieser Verhandlungen als eine göttliche Fügung an. Sein letzter Entwurf einer Kirchenordnung vor der Katastrophe von 1547, die die völlige Territorialisierung der kirchlichen Dinge herbeiführte, ist die Wittenberger Reformation von 1545, die das bischöfliche Amt für Ordination, Visitation und Disziplinargerichtsbarkeit festhält, dagegen die sonstige kirchliche und Ehegerichtsbarkeit den Konsistorien überläßt.[213])

Noch in diese Glanzzeit melanchthonischer Wirksamkeit fällt die doppelte Redaktion seines theologischen Hauptwerkes der „loci theologici“ 1535 und 1543. Sie hatten von der früheren Arbeit nur den Titel und die lose Gruppierung der Kapitel behalten. Erst damit hat er die lutherische „Dogmatik“ begründet, wenngleich sein Werk nichts anderes sein will als der Inbegriff der geoffenbarten Gedanken der Schrift. Von nicht geringerer Bedeutung war der gleichzeitige Ausbau seiner Philosophie. Auch diese bildete kein System. Wie seine Theologie ursprünglich Schrift-

erklärung sein wollte, so lehnt sich seine Philosophie an Aristoteles an, vornehmlich an seine Ethik, Politik, Psychologie und Physik. Darin erblickt er die notwendige Ergänzung der geoffenbarten Wahrheit, nämlich die mit den Mitteln der natürlichen Vernunft erkennbaren Grundlinien des individuellen und gemeinschaftlichen Menschenlebens. Diese Verbindung zwischen Offenbarungslehre und Vernunftwissenschaft hat auf Jahrhunderte hinaus die wissenschaftliche Theologie bestimmt und erst in Kant ein Ende gefunden.

So bildet doch trotz aller aufreibenden praktischen Thätigkeit die Studierstube und die Lehrkanzel den Mittelpunkt von Melanchthons europäischer Wirksamkeit. Studenten aller europäischen Nationen studierten ja in Wittenberg.

Ein Ende schien der friedlichen Konsolidierung der Augsburgischen Konfessionskirchen zu drohen in dem letzten Abendmahlsstreit, den Luther kurz vor seinem Tode anhob, als er gewahr wurde, daß das neue Geschlecht unterm Schutz der Konkordie Bucer folgte. Melanchthon erwartete damals einen Bruch. Er wurde durch Luthers Rücksicht auf den Freund, den er bis zuletzt für den ersten theologischen Schriftsteller hielt, vermieden und mit aufrichtiger Herzenstrauer hielt Melanchthon dem gewaltigen Elias der deutschen Nation die Gedächtnisrede.

Sein Verhängnis beginnt gerade mit diesem Todesfall, der ihn von einer oft unziemlichen Knechtschaft, wie er sich später ausdrückte, befreite und ihm wie damals im Jahr 1521 in Wittenberg die Führerrolle der lutherischen Kirchen zuwies.

Er wurde statt dessen der Märtyrer der lutherischen Reformation, der alle die bitteren Folgen der unvermeidlichen Situation durchkosten mußte, daß von Anfang an das neue Kirchenwesen sich auf den Arm der weltlichen Obrigkeit hatte verlassen müssen.

Der schmalkaldische Krieg ist die läuternde Katastrophe der deutschen Reformation. In ihm bewährt sich ihre Echtheit, ihre Unverdrängbarkeit wenigstens aus dem Gewissen der norddeutschen Protestanten ist erhärtet. Sie hat damals auch die später wenig veränderte definitive kirchliche Gestalt gewonnen: eine Reihe von Landesherren regiert unter Beirat von Professoren und Pastoren kirchlich und nach kirchlichen Prinzipien die Kirchen ihrer Fürstentümer innerhalb des Reichsganzen, in dem die Glieder einer Nation

geschieden durch eine gegenseitig für irrig und verdammlich gehaltene Religion, doch friedlich mit einander auskommen müssen. Der Lehrer und Führer, ja der persönliche Typus dieses Luthertums, des in der Lehre strengen, in der Sitte heiteren, in der Kunst freien, in der Politik konservativen, im Verkehr mit Andersdenkenden toleranten Luthertums, das in den schwierigsten Verhältnissen Gottesfurcht, Ehrfurcht vor der Obrigkeit und heiteren Lebensmut bewahrt, jene Eigenschaften, die allein unser Volk auch im dreißigjährigen Krieg erhalten haben, ist Melanchthon, der seiner Sache gewisse Gelehrte, der sich bescheidet und auf den Sieg der Wahrheit in der Zukunft hofft.

Mit dem Uebergang der Kurwürde an das seitherige Herzogtum Sachsen hat er sich nach kurzem Besinnen diesem emporstrebenden Herrscherhaus zu Dienst gestellt, weil er von ihm die Wiederherstellung der Universität Wittenberg und damit die Behauptung seines Lebenswerkes erwartete. Welche persönliche Motive dabei noch mitspielen mochten — man liest sie zwischen den Zeilen seiner Korrespondenz —, durchschlagend war jedenfalls dieses sachliche. Melanchthon zeigt sich dabei als echter Humanist, dessen Vaterland da ist, wo die Studien blühen. Er dachte in seiner Bescheidenheit nicht: wo Melanchthon ist, da ist Wittenberg, sondern wo Wittenberg ist, da muß Melanchthon sein. An anderen Zufluchtsstätten fehlte es ihm nicht, glänzende Rufe nach Preußen, Kurpfalz, Dänemark, England hatte er abgelehnt, daß er unter diesen Umständen nicht nach Jena ging um eine neue Universität zu gründen, wenn die alte Schöpfung, die mehr als zur Hälfte sein Werk war, wieder aufblühen konnte, ist ihm nicht zu verdenken. Aber mit diesem Entschlusse beraubte er seinen seitherigen ebenso frommen und treuen, wie eigensinnigen Herrn und dessen Söhne des größten Kleinodes, das sie zu besitzen glaubten, und zog sich tiefen Unwillen, teilweise tötlichen Haß aller Anhänger der alten Herrschaft, und den Vorwurf der Untreue zu. Der Kampf um das echte Luthertum, der nun zwischen Jena und Wittenberg entbrannte und der sich hauptsächlich gegen ihn richtete, ist die Folge dieses Schrittes. Die kursächsische Diplomatie andererseits nutzte diese kostbare Erwerbung des Kirchenhauptes aus. Sie zwang ihn — ganz im Sinne dessen, was er

früher in Augsburg für möglich gehalten hatte, aber unter wesentlich veränderten Verhältnissen — zu dem sächsischen Interim seinen Segen zu geben, das zwar die evangelische Lehre rein bewahrte, aber dem Volke viele abgethane Kirchengebräuche wieder zumutete, so daß es sich wieder halb katholisch vorkam. Melanchthons ausgeklügelte Theorie von den Adiaphora, den gleichgiltigen Mitteldingen, die man halten und lassen könne mit gleich gutem Gewissen, zersplitterte an dem geraden Sinn des Volkes, das unmöglich wieder plötzlich verehren konnte, was es als obsolet verworfen hatte.

Während dieser Zeit, da Melanchthon sich der neuen sächsischen Herrschaft auf Gnade und Ungnade ergab, schrieb er den berüchtigten Brief an den kurfürstlichen Rat Christof von Karlowitz, der ihm von allen Werken seiner Feder am meisten verdacht wird.[214]) Ich kann darin nur das am meisten bezeichnende Denkmal seiner diplomatischen Fähigkeit finden, sich dem Sinn Anderer anzupassen, ihnen, ohne dabei ganz unwahr zu werden, die Seite zu zeigen, die ihnen angenehm sein muß, verbunden mit der Unterwürfigkeit des Entwaffneten unter den Gegner, um das einzige zu retten: das gute Gewissen des Glaubens. Man hat Melanchthon des Verrates an Luther und an seinem früheren Herrn bezichtigt, das ist falsch. Er hat sich selber, hat seine Ehre preisgegeben, um das größere zu retten: das Evangelium für Kursachsen. Dabei vergaß er, daß er keine Privatperson war, sondern daß seine persönliche Erniedrigung auch ein Verrat an seiner Sache war.

Der furchtbare Zorn der Gegner des Interim, richtete sich nun gegen den Mann, der ihrer aller ehedem geliebter Lehrer war. Auch nachdem das Interim verschwunden war und Melanchthon seinen Fehler offen eingestanden hatte,[215]) vergiftete dieser Zorn alle weiteren Lehrkämpfe. Wer gegen Melanchthon stritt, glaubte damit schon für Luther einzutreten. So erwuchs am Studium der Persönlichkeit Luthers, wie sie sich in seinen Streitschriften am schärfsten ausprägte und der „unveränderten" Augsburgischen Konfession das Gnesioluthertum (echte Luthertum), das mit demselben Rechte nach der Alleinherrschaft in den Kirchen strebte wie der sogenannte Philippismus es that — ein Kampf, der schließlich nur durch die weltliche Gewalt geschlichtet werden konnte, die Melanchthon immer für berechtigt dazu gehalten hatte.

Seine Theorie von der Pflicht der Obrigkeit, die reine Lehre zu schützen, hat das kurfürstliche Richtschwert gegen die „Philippisten" gezückt.

So lange er lebte, hat seine Lehre den Platz behauptet, sie erhielt durch die Zusammenstellung seiner Hauptwerke zu offiziellen landesherrlich eingeführten Lehrbüchern der Kirchen (corpora doctrinae) geradezu eine symbolische Geltung. Er selbst hat das Bekenntnis als Entscheidungsgrund für theologische Streitigkeiten gehandhabt,[216]) seine Epigonen sind ihm darin nachgefolgt und haben an wichtigen Punkten gegen ihn entschieden.

Die Konkordienformel hat die Prinzipien Melanchthons gegen den Philippismus angewendet.

Es ziemt sich nicht, den trüben Lebensausgang Melanchthons zu verschleiern, in dem sich doch nur die Konsequenz seiner eigenen Gedanken vollzogen hat, denn auch das gehört zu seiner Stellung inmitten der deutschen Reformation. Die Nachwelt ist sowohl ihm wie seinen Gegnern gerecht geworden. Ohne den zähen Widerstand dieser letzteren gegen alles, was wie Nachgiebigkeit gegen das Papsttum aussah, wäre vielleicht der deutsche Protestantismus verloren gegangen. In ihnen lebte etwas, zwar nicht von Luthers Geist, aber von Luthers Charakter fort, und dessen bedurfte die Welt damals mehr, als der feinen geistigen Unterscheidungsgabe Melanchthons. Aber in den langen kirchlichen Friedenszeiten, die auf das Jahrhundert der Religionskriege folgten, hat seine Schöpfung, das Landeskirchentum, die lutherische Theologie und das protestantische höhere Schulwesen und Hochschulwesen Zeit gehabt, alle die Früchte zu bringen, deren es fähig war.

Als die lutherische Dogmatik als zureichende wissenschaftliche Weltanschauung in der Aufklärung sich aufzulösen begann, das Landeskirchentum sich anschickte seine territorialen Formen abzustreifen, hat die humanistische Verbindung klassischer Studien mit dem Geiste eines auf ethische Ziele gerichteten Christentums, wie Melanchthon es gedacht, noch einmal ihren vollendeten Ausdruck gefunden in unserer klassischen Litteratur, die geschichtlich unmöglich gewesen wäre ohne Melanchthon.

Luthers Persönlichkeit ist größer wie sein Werk. Sie hat seit 1883 eine Auferstehung gefeiert in unserem Volk. Das wird

Melanchthon nicht beschieden sein. Er lebt nur fort in seinem Werk. Darum kann diese Skizze einer Schilderung der liebenswürdigen Züge seiner feingeistigen, sittlich schönen, gemütlich reichen und weichen Gelehrtenpersönlichkeit entraten. Sie nimmt sich unter den kampflustigen trotzigen Menschen des sechzehnten Jahrhunderts mit ihren theologischen Landknechtsmanieren aus, wie die Erscheinung eines feingebildeten römischen Apologeten aus dem zweiten Jahrhundert, oder wie das verfrühte Auftreten eines Polyhistors gleich Herder, dazu eines Schwärmers für die äußere Einheit der Kirche gleich Döllinger. Mit ihnen hat er auch das Los gemein, ganz verstanden zu werden nur von wenigen, die mit ihm die Weite der Interessen und die Milde des humanen Sinnes teilten.

Dieses Werk aber ist das Lehrgebäude des biblischen Protestantismus, die lutherische Kirche als „Kirche", die deutsche höhere Bildung als Verbindung des Christentums mit der antiken Litteratur.

Anmerkungen.

---

1) Brampelmeyer. Tagebuch über Dr. M. Luther, geführt von Dr. Cordatus S. 18.

2) Brief Melanchthons an seinen Neffen Sigismund 29. Okt. 1557, C. R. IX, 356. Diese Angabe in schwermütiger Stimmung gemacht, die das Gedächtnis schärft, dürfte der C. R. VIII. 367 enthaltenen 1556 vorzuziehen sein, vgl. auch C. R. X. 256. Eine Bibliographie der Arbeiten über Melanchthon, die das wichtigste enthält, findet sich bei Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Monumenta Germaniae paedagogica VII) Berlin 1889: daselbst auch S. 579 eine Inhaltsangabe des Corpus Reformatorum von Bretschneider und Bindseil (C. R.), worin Philipp Melanchthons Opera quae supersunt omnia. — Die neueste und wichtigste Arbeit über Melanchthons Theologie nach 1889 E. Tröltsch: Vernunft und Offenbarung bei Johann Gerhard und Melanchthon, Göttingen 1891.

3) Ueber Philipp von der Pfalz spricht Melanchthon in der Widmung zu Chronicon Carionis 1558, C. R. IX, 532 f.

4) Camerarius Vita Melanchthon, Kap. 1. Die Gedächtnisreden auf Melanchthon von Jakob Heerbrand in Tübingen, 15. Mai 1560, C. R. X, 296 und von Veit Oertel (aus Windsheim) in Wittenberg, C. R. X. 190.

5) Hungarus Camerarius Vita Melanchthon, Kap. 2, C. R. IV, 715. Vorrede Melanchthons zu seinen Werken B. I 1541 wo er über seine Entwicklung berichtet.

6) Gedächtnisrede auf Reuchlin 1552, C. R. XI. 999 ff.

7) C. R. III, 673. 8) C. R. IV, 715.

9) C. R. XIX, 59.

10) Vergl. den Brief vom 1. Januar 1560 nach Seisen, Geschichte der Reformation in Heidelberg 1846, abgedruckt in Kolde, Die loci communes Philipp Melanchthons 1890, S. 5.

11) C. R. XI, 442. Rede auf Agricola und Brief an Prof. Alard in Löwen 1539, III 679.

12) C. R. X, 260. 13) C. R. I. 321 (aus dem Jahr 1520).

14) Näheres über Melanchthons Tübinger Lern- und Lehrjahre bei Hartfelder a. a. O. 35—61.

15) s. Schmidt, Philipp Melanchthon, S. 29 nach **Erasmus Annotationes ad Novum testamentum 1516.**

16) C. R. I, 27 ff. 17) C. R. I, 34.

18) C. R. I, 32.

19) Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland 173.

20) C. R. XI, 15 ff und **Philippus Melanchthon Declamationes** ausgewählt und herausgegeben von K. Hartfelder in Lateinische Literaturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts N. 4.

21) C. R. VII, 827.

22) vergl. z. B. den Brief an Spalatin über seine Arbeiten im Jahr 1518, C. R. I, 43.

23) Luthers W W. E. A. 55, 328.

24) Luthers Briefe von Enders 1, 227.

25) Luthers Briefe von Enders 1, 221.

26) Ep. ad Gal. (E. A.), frühere Ausgabe 1519, III 438.

28) Luthers Briefe 1, 411. 28[a]) C. R. X, 480.

29) C. R. I, 64.

30) Wrampelmeyer, Tagebuch d. Cordatus S. 92, vergl. Luthers WW. E. A. 61, 94; 62, 346.

31) C. R. I, 87. 32) C. R. I, 128.

33) Nach der ersten Veröffentlichung in K. u. W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation jetzt in Kolbe-Plitt, Melanchthons loci S. 260, vgl. über die Thesen Luthers Briefe 2, 183 f.

34) Ep. ad Gal. (Erl. A.), III, 438.

35) Abgedruckt in Kolbe, Die **loci communes** von Philipp Melanchthon, S. 262.

36) C. R. I, 136.

37) C. R. I, 150 (18. März 1520).

38) C. R. I, 363. 39) C. R. I, 646.

40) C. R. I, 256. 41) C. R. I, 288.

42) C. R. I, 290.

43) **physica** *ἀκροάματα* mit ihren **verborum portenta: hyle, materia, forma, idea, privatio etc.**, C. R. I, 301. 302.

44) C. R. I, 302. 304. 45) C. R. I, 305.

46) C. R. I, 809.

47) **judicium penes ecclesiam, aequatum est ius docendi**, C. R. I, 336.

48) C. R. I, 350.

49) Erasmus an Aloisius Marlianus 15. April 1521, opp. III, 1, S. 637.

50) Mai 1521, C. R. I, 389. 51) C. R. I, 399 ff.

52) Luthers Werke E. A. 27, W. A. 8.

53) Luthers Briefe v. Enders 3, 148. 189. 3, 163, vgl. mit 3, 237; 3, 231.

54) C. R. XXI, Separatausgabe der Urgestalt mit Erläuterungen und Zugaben von Th. Kolbe[2] (Plitt) 1890.

55) vgl. hierzu Kolde, [illegible] S. 33ff. E. Troeltsch, [illegible] und Melanchthon, S. 59 f.

56) methodus [illegible] C. R. I, 487. Luthers Briefe von Enders [illegible]

57) Kolde, S. [illegible] [illegible]

59) vgl. die [illegible] „die Hauptartikel [illegible] „Anweisung in die [illegible]"

60) vgl. die Vorrede [illegible]

61) Kolde, S. 69 f.

62) Luther E. A., opera latina [illegible]

63) Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor [illegible]

64) C. R. I, 534. [illegible] Briefe von Enders [illegible]

66) C. R. I, 563.

67) An Spalatin [illegible] Briefe von Enders [illegible] Hartfelder, Melanchthon, S. 69.

68) C. R. I, 575 f.

69) Paulsen, Geschichte des gel. Unterrichts [illegible]

70) E. A. 53, 235.

71) E. A. 53, 367, Luthers Briefe von Enders [illegible]

72) C. R. X, 193, [illegible]

73) C. R. I, 695.

74) Paulsen, Geschichte des gel. Unterrichts I, [illegible]

75) C. R. I, 666.

76) Luthers Briefe von Enders 4, [illegible] Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen I, 25.

77) C. R. I, 708. [illegible] C. R. I, [illegible]

79) C. R. I, 817.

80) Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae 532.

81) C. R. I, 674 (an Spalatin 1524).

82) C. R. I, 743. [illegible] C. R. XX, 42 ff.

84) In Luthers Werken von Walch XVI, 144.

85) Für Luthers Motive vgl. den Brief an Amsdorf vom 21. Juni 1525. Enders 5, 204, hier wird für die Eheschließung das Wort copulare gebraucht: „Trauung" durch den die Braut übergebenden Vormund.

86) C. R. I, 753 (21. Juli 1525).

87) Die wegen der Unleserlichkeit der Schrift und den Auslassungen an manchen Stellen philologisch schwierige Uebersetzung des Briefes steht hier nach Lutherophilus, Das sechste Gebot und Luthers Leben, S. 95—99. Die erste Veröffentlichung des Originales erfolgte in den Sitzungsberichten der bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse vom 4. November 1876.

Gruß! Weil vielleicht euch das Gerücht Widersprechendes über die

Heirat Luthers melden wird, möchte ich dir schreiben, wie ich darüber denke. Am 13. Juni heiratete Luther unerwartet die Bora, ohne einem seiner Freunde die Sache vorher vorzulegen; sondern am Abend, nachdem er nur Pommeranus, den Maler Lukas und Apel zum Essen eingeladen hatte, vollzog er die herkömmlichen Ceremonien. Vielleicht könntest du dich nun wundern, daß in dieser unseligen Zeit, wo alle braven Männer in stetem Kummer stehen, dieser nicht das Gleiche fühle, sondern wie es scheint, eher lustig lebe und sein Ansehen schmälere, während Deutschland seines Verstandes und seiner Zeit [oder: Kraft] am meisten bedarf. Ich glaube aber, daß dies etwa so zugegangen ist. Der Mann ist im höchsten Grade gutmütig und die Nonnen, denen mit allen Ränken nachgestellt wurde, zogen ihn an sich [oder: nahmen ihn stark in Anspruch]. Vielleicht hat dieser viele Verkehr mit den Nonnen ihn, ob er gleich edel und hochgesinnt ist, verweichlicht oder auch entzündet. So scheint er mir in diese unzeitgemäße Veränderung seines Standes hineingerathen zu sein. Das Geschwätz aber, daß er sie auch vorher schon .... habe, ist eine offenkundige Lüge. Nun aber darf man über das Geschehene nicht ungehalten sein oder es tadeln. Ich glaube vielmehr, daß wir von unsrer Naturanlage zum Heiraten gezwungen werden. Diese Lebensweise ist zwar unansehnlich, aber heilig und gefällt Gott besser als der Coelibat. Und weil ich etwa Luther selbst traurig oder verwirrt sehe wegen der Veränderung in seinem Leben, so suche ich ihm mit allem Eifer und allen Gründen zuzureden, da er keineswegs etwas gethan hat, das nach meiner Meinung einen Vorwurf begründete oder mir nicht zu vertheidigen erschiene. Zudem habe ich anderweitige Zeugnisse seiner Gottesfurcht, so daß es nicht erlaubt ist, ihn zu verurtheilen. Denn auch sehe ich lieber, daß er kleinmüthig gemacht, als daß er erhöht und erhoben wird, da dies gefährlich ist, nicht allein für die im Priesterthum, sondern auch für alle Menschen. Denn viel Glück wird eine Gelegenheit zu bösen Gedanken, nicht allein, wie der Redner sagt, für die Thoren, sondern auch für die Weisen. Außerdem hoffe ich auch, daß diese Lebensweise ihn würdevoller machen wird, sodaß er auch ablege die [Unschamhaftigkeit (oder) Possenreißerei —] — — (das Wort ist nur aus einigen Buchstaben zu erraten), die wir oft tadelten. Denn ein neuer Stand bringt neue Art, wie das Sprichwort sagt.

Dies schreibe ich dir so ausführlich, damit du nicht von dem unerwarteten Vorfall zu sehr verwirrt werdest. Denn ich weiß, daß dir an Luthers Ansehen gelegen ist und daß es dir Schmerz bereiten würde, dasselbe jetzt verringert zu sehen. Ich ermahne dich aber, die Sache sanftmütig [gelassen] zu tragen, weil ja in der heiligen Schrift gesagt wird, daß die Ehe ein in hohen Ehren zu haltender Stand ist. Wahrscheinlich ist das Heiraten wirklich etwas, wozu wir genötigt sind.

Von den alten Heiligen hat uns Gott viele Versehen gezeigt, weil er will, daß wir bei der Erforschung seines Wortes nicht das Ansehen oder den Anblick eines Menschen zum Ratgeber machen, sondern sein Wort

allein. So auch handelt derjenige im höchsten Grade frevelhaft, welcher wegen eines Lehrers Fehltritt die Lehre verurtheilt.

88) C. R. I, 750.

89) Der erste Entwurf d. Visitationsartikel Articuli de quibus egerunt per visitatores in regione Saxoniae Wittenbergae 1527, C. R. XXVI, 8ff.

90) Von Aufhebung christlicher Stiftungen, C. R. I, 714, über die Cerimonien I, 717, de jure reformandi I, 763.

91) vgl. Iudicium contra Anabaptistas (1528), C. R. I, 955ff.

92) vgl. die deutsche Messe Luthers E. A. 22.

93) C. R. VII, 479 (1549).

94) Sleidans Briefwechsel, herausgegeben von Baumgarten: Brief Melanchthons an Sleidan, 31. August 1536, S. 324.

95) E. A. 53, 409.

96) Kawerau, Johann Agricola, S. 140ff.

97) vgl. die Kontroverse von Ritschl, Hermann einerseits, Lipsius andrerseits in Lipsius, Luthers Lehre von der Buße (Jahrbücher für prot. Theologie XVIII 1892).

98) Kawerau, Agricola, S. 99.

99) Galle, Versuch einer Charakteristik Melanchthons als Theologen, S. 275ff.

100) vgl. enarrationes aliquot librorum ethicorum Aristotelis und besonders die Stellen aus der editio 1530, S. 280, C. R. XVI, 279.

101) E. A. 54, 148.

102) Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg I, S. 321.

103) C. R. I, 1068.

104) C. R. I, 1052ff.

105) C. R. I, 1059. 1060. 1062.

106) Zwingli, Werke VIII, 288 nach der richtigen Datierung von Lenz.

107) C. R. I, 1006.

108) C. R. I, 865.

109) C. R. I, 1050.

110) C. R. I, 1064.

111) C. R. I, 1065.

112) C. R. I, 1066.

113) C. R. I, 1071.

114) C. R. I, 1075.

115) Baum, Bucer und Capito, S. 459.

116) vgl. das Urteil des Sleidanus über Melanchthon als Disputator in einem Brief an Ressen in Löwen. Baumgarten, Sleidons Briefw., S. 2.

117) C. R. I, 1101.

118) Baum, Bucer und Capito, S. 463.

119) C. R. XXIII, 37; XXIV, 502.

120) vgl. das Selbstbekenntnis, C. R. VI, 105.

121) Judicium de quaestione: an liceat Christianis litigare, C. R. I, 1024.

122) Judicium an liceat resistere Caesari vim iniustam inferenti, C. R. II, 20.

123) Zu Antiochus, nämlich A. Epiphanes, was Melanchthon mit Polybius verwandelt in ἐπιμανης „furiosus", vrgl. In Danielem commentarius, C. R. XIII, 940ff. Chronicon Carionis, C. R. XII, 849ff.

124) Die Stelle stehe hier, weil sie C. R. II, 22 durch falsche Interpunktion unverständlich gemacht ist. Interea qui volunt confiteri evangelium, tanquam privati confiteantur et patiantur, si opus erit.

125) Laemmer, Monumenta Vaticana, S. 47 (Brief von Campegi). Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten u. s. w., S. 21. Ranke, Päpste I, 72. Baumgarten, Karl V., II, 692 ff.

126) Zuerst veröffentlicht in Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg, 1530, I, 68 ff., C. R. XXVI, 171 ff. vgl. Kolbe, die Augsburgische Konfession, S. 128 ff.

127) Förstemann, Urkundenbuch I, 39.

128) C. R. II, 48.

129) C. R. IV, 999 ff.

130) C. R. II, 56.

131) E. A. 54, 145.

132) E. A. 24, 356.

133) Brieger, in Kirchengeschichtliche Studien Hermann Reuter gewidmet, S. 312.

134) C. R. II, 54 f.

135) C. R. II, 60.

136) C. R. II, 1005.

137) Briefe an Philipp, C. R. II, 93 ff.

138) Politische Correspondenz der Stadt Straßburg I, 456.

139) C. R. II, 83.

140) C. R. II, 382.

141) C. R. II, 104.

142) C. R. II, 101.

143) Schirrmacher, Briefe und Akten zu der Geschichte des Religionsgespräches zu Marburg und des Reichstages zu Augsburg, S. 72.

144) C. R. II, 156.

145) Kawerau, Agricola S. 100.

146) C. R. II, 125 unten.

147) C. R. II, 125 oben.

148) Schirrmacher, S. 90, C. R. II, 142 ff.

149) C. R. II, 155.

150) C. R. II, 140.

151) Luther nennt sie ein Deo sacrificium electum confessionis, quae perrumpet in omnes aulas regum et principum, dominatura in medio inimicorum suorum. Briefe von de Wette IV, 96.

152) vgl. Art. XXI, Schluß und Epilog des Ganzen. Luther über den Charakter der Apologie als einer möglichst weit entgegenkommenden Schrift: Briefe von de Wette IV, 52. 68.

153) Daß das der Sinn des Artikels ist, ergiebt C. R. II, 119, wo Melanchthon ausdrücklich Camerarius schreibt: iurisdictionem totam *καὶ τὸ ἀξίωμα* (die Würde) reddo episcopis.

154) Die geschichtliche Bedeutung der Konfession giebt Camerarius Kap. 38 richtig an: ut ab hoc tempore certa et explicata ratio doctrinae coelestis veritatis uno scripto exposita coeperit extare.

155) C. R. II, 141 (26. Juni). Daß unter diesen Verhandlungsobjekten (beiderlei Gestalt, Priesterehe, Abthuung der Privatmesse) die bischöfliche Jurisdiktion nicht mehr genannt ist, beweist, daß er diese als bereits zugestanden ansah.

156) C. R. II, 194.

157) C. R. II, 153.

158) vgl. hierüber den Brief an Jonas C. R. II, 154. Luthers Briefe von de Wette IV, 70. Ueber Egidius auch C. R. XXV, 11, wo Melanchthon berichtet, daß der Genannte ihm in Spanien geschriebene lateinische Bücher gleichen Inhalts gezeigt habe.

159) C. R. II, 176. 160) C. R. II, 162.

161) Luthers Briefe von de Wette IV, 62.

162) de Wette IV, 59. 163) de Wette IV, 58.

164) de Wette IV, 55. 165) C. R. II, 169 ff.

166) C. R. II, 174.

167) vgl. die Bedenken und Gutachten von 1530, besonders C. R. II, 79 ff. 176 f. 177. 182 f. 193 ff. 246 ff. 268 f. 273 f. 281 ff. de Wette IV, 85 ff. 92 ff. 102. 105—109. 122—124.

168) C. R. II, 284.

169) C. R. XXVI, 406. 407. C. R. II, 196.

170) C. R. XXVI, 406. 407. 171) C. R. II, 284.

172) C. R. II, 194 ff.

173) de Wette IV, 105 ff. Das Verständnis dieses Briefes ist erschwert durch den Gebrauch, den Luther von dem Wort „Person“ macht. Es bedeutet hier so viel wie „Rolle“.

174) C. R. XXI, 555 ff. 175) C. R. II, 331. 324.

176) C. R. II, 95.

177) C. R. II, 283. Luthers Briefe von de Wette IV, 95. 103.

178) de Wette IV, 96. 179) de Wette IV, 244.

180) de Wette IV, 88. 113 (betrifft die Privatmessen, denen Melanchthon einen mit der alten Kirche vereinbaren Sinn abzugewinnen versuchte).

181) de Wette IV, 88. 182) de Wette IV, 96.

183) de Wette IV, 73. 89. 184) C. R. II, 184.

185) Schirrmacher S. 168. Der Text der ersten Gestalt der Confutatio bei J. Ficker, Die Confutation des augsburgischen Bekenntnisses.

186) Hierher gehören C. R. II, 171. 172. 254.

187) Laemmer, Monumenta Vaticana S. 48. 52.

188) Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation S. 410. Anmerkung zu S. 288.

189) Laemmer S. 53.

190) Briefe des Venetianers L. P. Roselli C. R. II, 226.

191) „Die unverglichenen Punkte“ C. R. II, 298.

192) Schirrmacher S. 243.

193) Förstemann, Urkundenbuch II, 410 ff.

194) C. R. II, 376.

195) Förstemann, Urkundenbuch II, 477.

196) Luthers Briefe von de Wette IV, 163.

197) de Wette IV, 146. 198) de Wette IV, 163.

199) Laemmer, Monumenta Vaticana S. 112.

200) C. R. II, 327. 372. 201) C. R. II, 332.

202) C. R. II, 336. 341. 203) C. R. II, 431.

204) C. R. II, 340. 389 das ἐλβετίζειν, βουκρανίζειν.

205) C. R. II, 102. 206) C. R. II, 498.

205b) vgl. Briefwechsel zwischen Philipp von Hessen, Melanchthon und Brenz C. R. II, 92 ff. und II, 221.

206b) C. R. II, 314 f. 207) C. R. III, 340.

208) C. R. II, 221. 209) C. R. XXVII, 275 ff.

210) Für die Einzelheiten der hier vorgetragenen Gesamtauffassung von der Apologie auf die betreffenden Stellen hinzuweisen, das hätte zu mehr als hundert Citaten gezwungen. C. R. XXVII, 419 ff.

211) C. R. XXVII, 421.

212) Warnung an seine lieben Deutschen. E. A. 25, 23 ff.

213) Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts II, 81 ff. reformatio Wittebergensis.

214) C. R. VI, 879.

215) vgl. u. a. C. R. XXIII, S. CVIII über das Interim.

216) C. R. XXIII, 100.

Inhalt.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a S.

Nr. 57. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Vierzehnter Jahrgang. Viertes Stück.

Hartmuth von Kronberg.

Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit

von

Wilhelm Bogler.

Mit Bildnis.

Halle 1897.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Rackhorst'sche Buchhandlung,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Printed in Germany

Wir bitten unsere Mitglieder alle noch rückständigen Beiträge an die betreffenden Pfleger, beziehungsweise an unsern Schatzmeister, Herrn Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. einzahlen zu wollen.

Der Vorstand.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

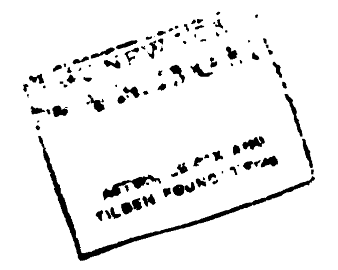
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.





Hartmuth von Kronberg.

Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit

von

Wilhelm Vogler.

Mit Bildnis.

Halle 1897.
Verein für Reformationsgeschichte.

Einleitung.

„Den ersten, im Sinne einer späteren Zeit frommen, vollkommen überzeugten Lutheraner", so charakterisiert Ranke den ritterlichen Reformator Hartmuth von Kronberg. Dieser eifervolle Bekenner und Verfechter der lutherischen Reformation, der gesippte Helfer und treue Freund Franz von Sickingens, ist keine weltgeschichtliche Erscheinung wie dieser; aber auch er hat in seinem Kreise und nach seiner Kraft mitgearbeitet an dem großen Werke, das aus der gährenden Zeit der Kirchentrennung hervorgegangen. Darum gebührt auch Hartmuth von Kronberg ein Platz im Kreise der Männer, welche die Geschichte der Reformation als Bahnbrecher und Pfadfinder für den „neuen Glauben" verzeichnet; und gerade in unserer Zeit, in welcher die römische Kirche zur Rückgewinnung ihrer weltumspannenden Macht ihre Streitkräfte so eifrig und rücksichtslos mobil macht — in dieser Zeit mag die Erinnerung an die Männer doppelt am Platze sein, welche unter den schwierigsten Verhältnissen zuerst den Kampf gegen die geistige und weltliche Uebermacht des Papsttums aufgenommen und siegreich durchgeführt haben. Unter ihnen darf aber auch Hartmuth von Kronberg nicht fehlen, der seine beste Kraft in den Dienst der lutherischen Sache einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern gestellt hat mit schwärmerischer Begeisterung und kühnem, opferfreudigem Wagemut. „Seine eifervolle Ueberzeugungstreue hat fast etwas Puritanisches an sich", sagt Ulmann. „Mit einer Rücksichtslosigkeit, wie sie nur der übt, der von der Wahrheit seiner Sache aufs Tiefste durchdrungen ist, trat er überall für Luther in die Schranken. Der Wahrheit und dem Wort Gottes Ehre und Platz zu geben, war der stets sich wiederholende Endreim seiner Auseinandersetzungen. Es war ihm heiliger Ernst. Einen gläubigeren Vertreter des der Reformation zu Grunde liegenden Prinzips, des Zurückgehens auf die Bibel, hat es nicht gegeben. Eine interessante Persönlichkeit von unerschütterlicher charaktervoller Einseitigkeit." Und Steitz

charakterisiert Hartmuths Schriften dahin: „Sie atmen sämtlich den frischen, ursprünglichen, durch theologische Streitigkeiten noch nicht verbitterten Geist der ersten Reformation, die kindlich reine Freude an dem aus trüben Nebeln siegend emporgestiegenen Licht des lauteren, einfältigen Gotteswortes.“ Nebe schließt seine biographischen Mitteilungen über Hartmuth, die er an die Spitze seiner Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau stellt, mit folgenden Worten: „Hartmuth war nach dem Zeugnis seiner Zeitgenossen, mit welchem sein schriftstellerisches Wirken wie sein Handeln und Leiden auf das Schönste übereinstimmt, eine offene, ehrliche, lautere Natur; Verstellung war ihm durchaus fremd, ein Zurückhalten, ein Verläugnen seiner Ueberzeugung ganz unmöglich. Er war leicht erregbar und entzündlich, rasch im Entschluß, rührig in der Ausführung, feurig in der Hoffnung. Was er einmal ergriff, ergriff er mit ganzer Seele; die Begeisterung ließ ihn nicht Rücksichten nehmen, Berechnungen anstellen; sie riß ihn fort zu kühnen Erwartungen; er konnte in der Glut der Begeisterung wohl bisweilen selbst schwärmen. Mit dieser Empfänglichkeit vereinte er aber eine höchst seltene Beharrlichkeit und Standhaftigkeit; er konnte in seinen Hoffnungen betrogen werden, aber das konnte ihn nicht verzagt machen; er hielt fest, wenn auch Alles auf dem Spiele stand, und war bereit, Gut und Blut für seinen Herrn und Heiland zu opfern. Sein Glaube war auf das Wort der heiligen Schrift gegründet, er hatte aus diesem Born wirklich das Wasser des Lebens getrunken und die Güter der zukünftigen Welt geschmeckt. Diesen Glauben mußte er mit den eindringlichsten, feurigsten Worten predigen, den Hohen und Niederen, zur Zeit und zur Unzeit. Er liebte seine Mitmenschen als seine Brüder, hing mit der innigsten Liebe an seinem deutschen Vaterlande und sah das Heil seines Volkes nur in der Annahme des Evangeliums. Daher war er alle Zeit fertig, nach Kräften mit männlichem, wahrhaft ritterlichem Mute als Schirmherr und Verteidiger der evangelischen Kirche, vor Kaiser und Reich, vor Papst und Orden, vor Rittern und Bürgern aufzutreten. Hartmuth von Kronberg ist einer der edelsten Ritter; er ist, wenn nicht die Blüte, so doch eine von den schönsten Blüten des evangelischen Adels deutscher Nation im Zeitalter der Reformation.“

Litteraturvermerke.

Die Litteratur für die Biographie Hartmuths von Cronberg umfaßt hauptsächlich folgende Publikationen:

A. Biographieen.

Spangenberg, Cyr. Adelsspiegel; Schmalkalden, 1591—94.

Seyberth, H. v. C. (Nass. Intell. Bl. von 1854).

Nebe, H. v. C. (Gesch. der Ref. in Nassau; Denkschrift des Seminars in Herborn).

Thelemann, H. v. C. (Füllners deutsche Bl., 1875).

Baße, W. Das Rittergeschlecht und die Stadt Cronberg im Taunus. Frankfurt a. M. 1886.

B. Quellenwerke.

Münch, E. Sickingen, II u. III. Stuttgart und Aachen 1827—29.

Böcking, E. Ulrici Hutteni Opera. 5. voll. Lips. 1859—62.

Enders, L. Luthers Briefwechsel, III. Calw u. Stuttgart 1889.

de Wette, Luthers Briefe. 5 Teile. Berlin 1825—28.

Walch, Luthers Schriften, Band XV.

Corpus Reformatorum, ed. Brettschneider.

Schlegel, Chr. Vita Spalatini. Jena 1693.

Mende, A. Sickingen (Programm der Annen-Realschule in Dresden, 1863).

Lenz, M. Briefwechsel Philipps mit Bucer (Publikationen aus d. k. preuß. Staatsarch.). Leipzig 1880 ff.

Ritter, J. B. Ev. Denkmahl der Stadt Frankfurt. Frankf. 1726.

Krafft, K. Briefe u. Dokumente aus der Ref.-Zeit. Elberfeld 1875.

Weyrich Wettermann, Wetteravia illustrata, 1731.

Tendel, P. Belagerung von Cronberg (Annal. f. Nass. Altertumskunde, IV).

Archiv für Frankfurts Gesch. Neue Folge, Bd. IV. Frankfurt.

C. Andere Werke.

Seckendorf, V. L. v. Commentarius histor. de Lutheranismo. Francof. 1692.

Ulmann, H. Fr. v. Sickingen. Leipzig 1872.

Strauß, D. F. U. v. Hutten. 2. Aufl. Leipzig 1871.

Szamatolski, S. Huttens deutsche Schriften. Straßburg 1891.

Baum, J. W. Capito u. Butzer. Elberfeld 1860. Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der ref. Kirchen. Elberfeld 1857—61.

Hagenbach, Oekolampad u. Myconius. Elberfeld 1859.

Heyd, L. F. Ulrich von Württemberg. 3 Bde. Tübingen 1841—44.

Kolde, Th. M. Luther. Gotha 1884—89.

Köstlin, J. M. Luther. 2 Bde. 2. Aufl. Elberfeld 1883.

Flersheimer Chronik, ed. O. Waltz. Leipzig 1874.

Chronicon Spalatini, J. B. Mencken. Scriptores rerum Germanicarum. II. Lips. 1728.

Buchholtz, F. B. v. Gesch. Ferdinands I. 8 Bde. Wien 1831—38.

Winckelmann, Gründl. u. wahrh. Beschreibung der Fürstenthümer Hessen u. Hersfeld. Bremen 1694.

Rommel, Ch. v. Hess. Gesch. 8 Bde.

Lauze, W. Leben u. Thaten Philippi Magnanimi in Ztschr. des Vereins für hess. Gesch. u. Landeskunde. Supplem. Kassel 1841 u. 47.

Keller, E. F. Gesch. Nassaus v. d. Reformation bis zur Neuzeit. (Nur I. Bd. b. z. 30jähr. Krieg). Wiesbaden 1864.

Jörg, J. E. Deutschland von 1522—26. Freiburg 1851.

Stälin, Ch. F. Württemb. Geschichte. Bd. IV. Stuttg. 1873.

Roesler, R. Die Kaiserwahl Karls V. Wien 1868.

Smend, J. Die ev. deutschen Messen. Göttingen 1896.

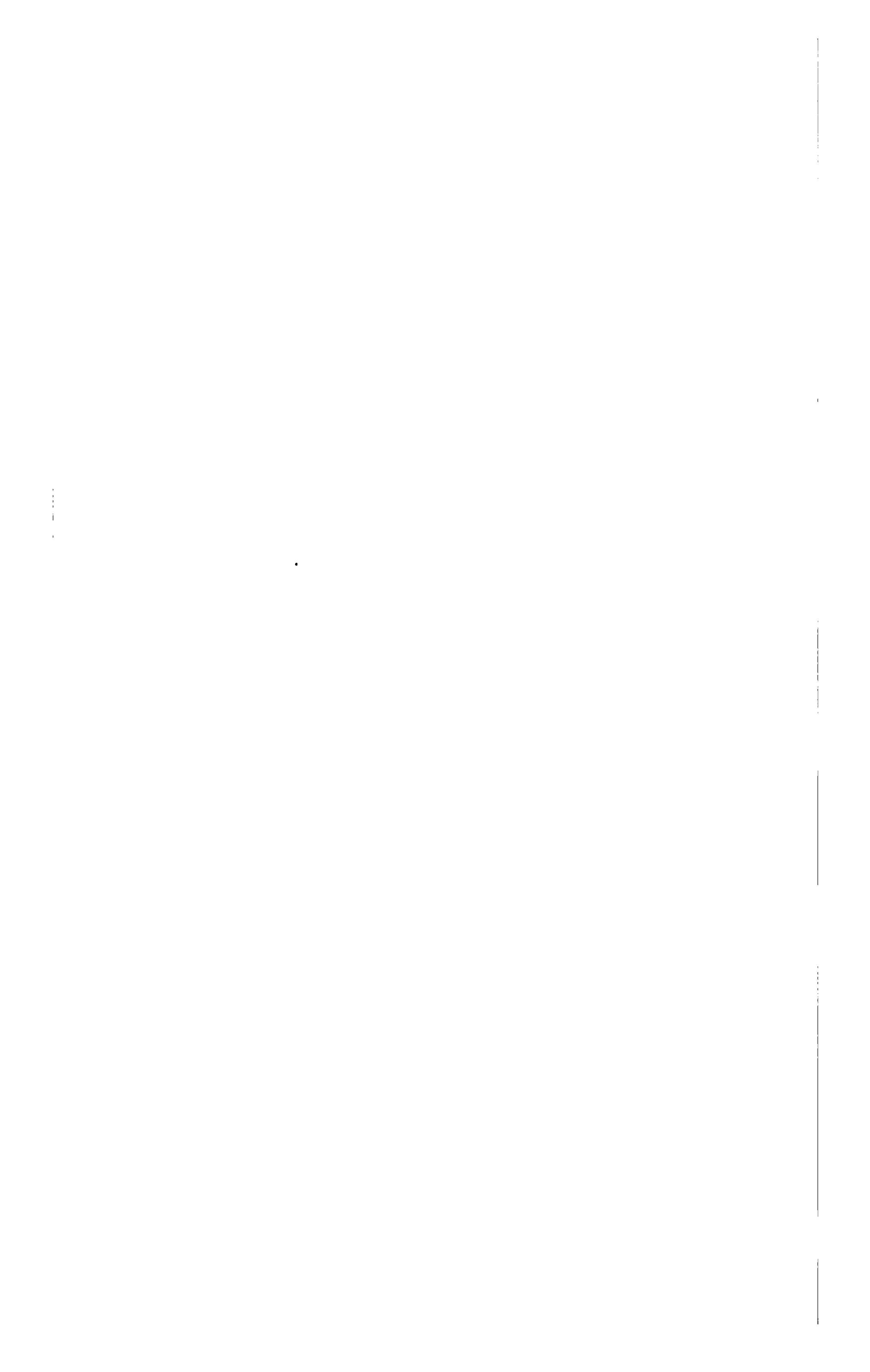
Virck, H. Polit. Corresp. der Stadt Straßburg. Straßburg 1879.

Quellen zur Frankfurter Geschichte, Bd. II. Frankfurt.

Roßel, Grabmal Hartmuths. (Period. Blätter der Gesch. u. Alterthums-Vereine, 1861).

Das archivalische Material entstammt zum größten Teile dem Marburger Archiv, ferner dem Wiesbadener Archiv; Einzelnes ist Dokumenten der Archive zu Birkenfeld (der Grafen zu Ortenburg), München (Staatsarchiv), Wien (Staatsarchiv), Weimar, Königsberg ꝛc. entnommen.

Inhalt.



Zu den sympathischsten Erscheinungen aus dem Jugendalter der Reformation gehört Hartmuth von Kronberg.[1]) Einem alten, angesehenen Rittergeschlechte der Wetterau entsprossen, hat er sich schon kurz nach dem entscheidenden Bruche zwischen Luther und der Papstkirche dem kühnen Reformator angeschlossen, und zwar mit einer Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit, wie sie selbst in jenen begeisterungsvollen Zeiten nicht allzuhäufig waren. Er ist dann der Gedankenwelt, die ihn mit so unwiderstehlicher Gewalt gefesselt, in Sturm und Drang, in Not und Elend unerschütterlich treu geblieben bis an sein Lebensende.

Hartmuth von Kronberg ist 1488 geboren. Er erhielt seine Erziehung am Hofe des Pfalzgrafen Ludwig und wurde nach dem Tode seines Vaters, der pfälzischer Amtmann zu Oppenheim, später kurmainzischer Vizedom zu Aschaffenburg gewesen war, 1506 Senior der Hauptlinie seines Geschlechtes, des Kronenstammes. Durch seine Vermählung mit einer Erbtochter aus der Seitenlinie, dem Flügelstamme, war Hartmuth in der Lage, über die hauptsächlichsten Machtmittel der Familie gebieten zu können. Die Kronberger verfügten über einen stattlichen Besitz und befanden sich namentlich auch in wohlgeordneten Geldverhältnissen. So waren sie befähigt, in der ritterschaftlichen Bewegung zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine gar nicht unbedeutende Rolle zu spielen. Das hat denn auch sowohl Hartmuth wie sein Vetter und Schwager Caspar, der Senior des Flügelstammes, nach Kräften gethan; allerdings nicht auf eigne Faust, wohl aber im engen Anschluß an ihren nahen Verwandten Franz von Sickingen. An fast allen Fehden und Kriegszügen, die dieser kühne Abenteurer unternahm, finden wir die Kronberger ebenfalls beteiligt. Und zwar, wie es scheint, in durchaus uneigennütziger Weise. Mehrfach wird berichtet, daß die Herren von Kronberg dem Vetter ansehnliche

Reiterscharen „ohne Entgelt“ geworben und gesendet haben, z. B. gleich zur ersten, der Wormser Fehde, 300 Reisige. Nur an einem der Kämpfe Sickingens hatten die Kronberger ein direktes Interesse: an dem Zuge gegen den jungen Landgrafen Philipp von Hessen, dessen Vater im pfalzbayrischen Kriege den Kronbergern einige Besitzungen im Ried weggenommen hatte. Die rasche und glückliche Durchführung dieses Zuges (1518) brachte den Kronbergern zwar die verlorenen Besitzungen zurück, verschaffte ihnen aber zugleich einen Todfeind, der die im Jugendalter erlittene Niederlage nicht vergaß und sie später Hartmuth wie den unmündigen Kindern Caspars, überhaupt dem ganzen Geschlechte der Kronberger in härtester Weise heimzahlte.

Speziell Hartmuth von Kronberg — sein Vetter Caspar war schon 1520 gestorben — nahm aber nicht nur an den Fehdezügen Sickingens teil, sondern gehörte auch zu den Allerintimsten des Sickingenschen Kreises, zu den vertrauten Beratern, die in die politischen Pläne und Bestrebungen des „letzten Ritters“ sehr genau eingeweiht waren. So wirkte Hartmuth auch mit bei der Rolle, die Sickingen bei der Kaiserwahl Karls V. spielte, und erhielt dafür von den Oesterreichern ein Jahrgehalt von 200 Goldgulden ausgesetzt. Nicht minder eifrig beteiligte sich Hartmuth an den Bestrebungen, die einen Zusammenschluß der Reichsritterschaft gegen die wachsende Fürstenmacht bezweckten und deren Seele ja Franz von Sickingen war; sowohl an dem Landauer Rittertag wie an der Friedberger Ritter-Einung (1522) nahm Hartmuth von Kronberg aktiven Anteil. Und als Sickingen seinen Feldzug gegen Trier unternahm, um in dem Erzbischof Richard sowohl den Reichs- wie den Kirchenfürsten zu treffen, sich selbst zugleich dadurch in die Reihe der Reichsfürsten zu drängen, da stand Hartmuth mit seiner ganzen Sympathie auf Sickingens Seite, wenn er den Feldzug auch nicht persönlich mitmachte, sondern in dieser Zeit die Ebernburg behütete. Aber was er außerdem zur Förderung des Unternehmens thun konnte, das hat er gethan — mit Geld und Truppen, mit Rat und That hat er den Freund unterstützt, nachdem er dem Erzbischof die Lehenspflicht aufgesagt.[2]) Hartmuth kam es dabei allerdings hauptsächlich darauf an, daß in dem Trierer Kirchenfürsten ein

Hauptgegner der **Reformation** beseitigt, dem „Evangelium eine Gasse“ gemacht werden sollte. Denn Hartmuth hatte sich inzwischen der neuen Lehre mit vollster Hingebung zugewendet.

Es war wohl ebenfalls der Sickingensche Kreis gewesen, in dem Hartmuth Fühlung mit der Lutherischen Reformation gewonnen. Aber rascher und rückhaltsloser schloß er sich den religiösen Reformbestrebungen an, als sein weltlicher und bedächtiger Freund, und schon im Jahre 1520 finden wir ihn im Verein mit Hutten auf der Ebernburg damit beschäftigt, auf Sickingen zu Gunsten Luthers einzuwirken. Am Wormser Reichstag nahm Hartmuth dann so leidenschaftlichen Anteil, daß er, nachdem er vergeblich bei dem Erzbischof von Trier und selbst beim Kaiser für Luther eingetreten war, nach der Entscheidung gegen Luthers Lehre dem Kaiser sein Jahrgehalt aufsagte und sogar eine Zeitlang mit Sickingen zerfallen zu sein scheint, weil dieser seine politischen Pläne über die kirchlichen stellte und nicht zu einem bewaffneten Vorgehen zu bewegen war. — Im Herbste des Jahres 1521 begann Hartmuth seine literarische Thätigkeit, die er fast zwei Jahre lang fortsetzte. Die kühne Rücksichtslosigkeit, der ehrliche Freimut seiner Schriften zogen ihm dabei viele Gegner zu und haben zweifellos dazu beigetragen, das Strafgericht zu verschärfen, das nach dem unglücklichen Ausgang der Trierer Fehde sich über den Häuptern Sickingens und seiner Freunde entlud.

Als Sickingen nach der erfolglosen Berennung der Stadt Trier vor den herannahenden Truppen des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von der Pfalz den Rückzug angetreten, schließlich sein Heer entlassen und sich selbst auf seine feste Ebernburg zurückgezogen hatte, da war auch Hartmuth von Kronberg auf seine Burg zurückgekehrt. Trier, Pfalz und Hessen aber hatten sich vereinigt, um in raschem Ansturm zunächst die hauptsächlichsten Anhänger Sickingens, soweit sie an dem Zug gegen Trier direkt oder indirekt beteiligt waren, zu strafen und zu vernichten, um dadurch Sickingens Machtquellen zu verstopfen. Der erste, der dieser Vereinigung zum Opfer fiel, war Hartmuth von Kronberg. Persönlich zogen die drei Fürsten heran und lagerten sich mit großer Macht vor Burg und Stadt Kronberg. Hartmuth, obgleich auf keine Verteidigung vorbereitet, hielt sich ein paar Tage wacker

gegen den Feind, konnte aber natürlich der Uebermacht auf die Dauer nicht widerstehen; er verließ deshalb Kronberg durch einen geheimen Gang und entkam glücklich. Sein Vetter Quirin von Kronberg, der einzige aus dem Geschlechte, der zur kritischen Zeit bei Hartmuth geweilt, übergab Stadt und Burg am 15. Oktober 1522 den drei Fürsten. Dieselben ergriffen sofort Besitz von der Herrschaft, und zwar Anfangs gemeinsam; erst bei der Verteilung der Beute nach dem Tode Sickingens wurden die Kronbergischen Besitzungen gänzlich dem Landgrafen Philipp überwiesen und von diesem auch nicht etwa Hartmuth allein, sondern der ganzen Familie Kronberg lange Jahre hindurch vorenthalten, trotz aller Eingaben, Beschwerden, Klagen vor Reichsregiment, Reichstag, Kammergericht und Kaiser, und trotz aller möglichen Beschlüsse, Befehle und Erlasse aller dieser Instanzen. — Am schlimmsten war natürlich Hartmuth selbst weggekommen, der aus der Katastrophe gerade nur die Freiheit gerettet hatte. Aber er verzagte nicht im Unglück. Vor allem vertraute er fest auf Gott und fand, wie aus allen den Schriften hervorgeht, die er noch in der Verbannung herausgegeben, Trost und eine geradezu bewunderungswürdige Fassung in seinem unerschütterlichen Glauben. Aber er legte trotz dieser Ergebung in den Willen Gottes keineswegs die Hände thatenlos in den Schoß, sondern entfaltetete eine eifrige Thätigkeit, um wieder zu dem Seinigen zu kommen. Er hatte das volle Bewußtsein, daß ihm bitteres Unrecht geschehen war; denn er hielt einmal seine Teilnahme an den Trierer Ereignissen für durchaus berechtigt[3]) und die von den Fürsten bethätigte „Nacheile auf frischer That" für ganz ungesetzlich, weil er an dem eigentlichen Kriegszuge nicht teilgenommen hatte; dann aber hatte er sich vor und während der Belagerung von Kronberg wiederholt zu rechtlichem Verhör erboten, vor Schiedsrichtern mannigfacher Art, ja vor den drei Fürsten selbst. Zudem war Kronberg Reichslehen, das der ganzen Familie gemeinsam, nicht einem Mitgliede allein gehörte, und das ohne Zustimmung des Kaisers nicht in andere Hände übergehen durfte. Hartmuth wußte indes gut genug, daß er vorläufig von dem Rechtswege nicht viel zu erwarten habe; wenn er deshalb auch das Reichsregiment und den Statthalter Erzherzog Ferdinand anrief, so

legte er doch größeres Gewicht auf die Selbsthilfe, zuerst natürlich im Anschluß an die durch die drei Kriegsfürsten noch bedrohten Urheber des Zuges gegen Trier; um Sickingens Macht zu stärken, begab er sich deshalb nach Böhmen und, als er dort wenig Erfolg hatte, nach der Schweiz. Auch hier gelang es ihm aber nicht, Hilfe zu finden; er kehrte deshalb Anfang 1523 wieder nach Deutschland zurück, um persönlich auf dem Rittertage zu Schweinfurt die ritterschaftliche Unterstützung gegen die drei Kriegsfürsten zu erlangen und auf dem Nürnberger Reichstag Beschwerde zu führen. Beides war umsonst — die Ritterschaft leistete nur auf dem Papier Hilfe und um die Reichsinstanzen kümmerten sich die drei Fürsten nicht. Auch ein Versuch, dem jetzt von seinen Gegnern hartbedrängten Sickingen zu Hilfe zu kommen, schlug fehl, und Hartmuth mußte, nachdem die Hoffnungen auf die Städte zerronnen waren, in die Verbannung nach Basel zurückkehren, diesmal in Begleitung seiner Familie; Sickingens Schicksal war besiegelt und damit zugleich dasjenige Hartmuths. Zwar gab dieser auch nach dem Tode des Freundes nicht alle Hoffnung auf; unermüdlich wurden von ihm und dem gleichfalls in Basel weilenden Schweickart von Sickingen Pläne geschmiedet, einflußreiche Freunde in Deutschland in Bewegung gesetzt — doch Alles war umsonst. Ebenso blieb die Verbindung, welche Hartmuth und seine Genossen mit dem Herzog Ulrich von Württemberg anknüpften, ohne Resultat. Jeder Appell an die Gewalt war gescheitert.

Nicht minder aber mißlangen jetzt auch die Versuche, dem Landgrafen von Hessen auf dem Rechtswege beizukommen — Philipp hielt eisern fest, was er hatte. Hartmuth wandte sich direkt an den Kaiser; es erging ein kaiserliches Mandat nach dem andern zu seinen Gunsten — vergeblich. Eben so vergeblich waren die Aussöhnungsversuche, die von dritter Seite wiederholt unternommen wurden. Erst als Hartmuth persönlich mit dem Landgrafen anknüpfte, zeigte sich einige Aussicht für ihn — aber auch dann dauerte es noch jahrelang, bis wirklich ein Vertrag zu Stande kam. Erst Bucers Fürsprache brachte es zuwege, daß der Landgraf nach und nach milderen Sinnes wurde und schließlich 19 Jahre nach der Eroberung von Kronberg, am 2. November 1541,

sich mit Hartmuth und den Kronbergern überhaupt vertrug. Hartmuth wurde in alle seine Besitzungen wieder eingesetzt, mußte aber ewige Erböffnung von Kronberg gegen Hessen geloben; von irgend einer Entschädigung für ihn oder die anderen Mitglieder der Familie war nicht die Rede; und doch wird der pekuniäre Verlust, den allein Hartmuth in den Jahren der Verbannung gehabt, von Bucer selbst auf 30000 Goldgulden veranschlagt. — Die letzten Lebensjahre Hartmuths verliefen in verhältnismäßiger Ruhe. An den kirchenpolitischen Streitigkeiten nahm er keinen aktiven Anteil; wenn er auch nach wie vor unerschüttert auf seinem protestantischen Standpunkte verharrte, so war er doch dem Kaiser persönlich zu allzugroßem Danke verpflichtet und hatte zu große Unbill von dem Landgrafen erduldet, als daß er im schmalkaldischen Kriege Partei für den letzteren ergriffen hätte. Er blieb neutral, wurde aber nach der Niederlage Philipps vom Kaiser selbst des Vertrages mit Hessen entbunden und wieder in den unbeschränkten Besitz seiner Güter als Reichslehen eingesetzt. Am 7. August 1549 beschloß Hartmuth sein Leben und wurde mit seiner Gattin Anna, die 40 Jahre lang getreulich Freud und Leid mit ihm geteilt und ihm schon am 14. April 1551 ins Grab folgte, in der Schloßkirche zu Kronberg beigesetzt.

„Den unschuldigsten und frömmsten in unserem Orden“ nennt Hutten einmal den Freund in seiner flammenden Philippika gegen den Pfalzgrafen (im Herbst 1522). Und in der That — das Wort trifft voll und ganz auf Hartmuth von Kronberg zu; auch in der großen Zahl bedeutender und eigenartiger Charaktere, opferfreudiger und begeisterungsvoller Glaubenszeugen, die in der Reformationszeit hervorgetreten sind, nimmt er durch seine Charakterfestigkeit und Uneigennützigkeit, seine Frömmigkeit und Ueberzeugungstreue, seine Ehrlichkeit und Unerschrockenheit und nicht zum Wenigsten durch seine unantastbare sittliche Reinheit eine ehrenvolle Stellung ein. Unter den Zeitgenossen ist denn auch das Urteil über Hartmuth beinahe ebenso einstimmig, wie unter den späteren Geschichtsschreibern, das günstigste. Fast nur Wigand Lauze, der Hofhistoriograph des Landgrafen Philipp, macht aus leicht begreiflichen Gründen eine Ausnahme — es mochte dem Landgrafen in evangelischen Kreisen vielfach verübelt

werden, daß er sich so hartherzig gegen den verdienten Glaubensgenossen verhielt. So macht denn Lauze den Versuch, Hartmuths Ueberzeugungstreue zu verdächtigen, indem er behauptet, der Landgraf habe sich erst dann zu einer Versöhnung herbeigelassen, als Hartmuth sich so gestellt habe, als ob er „dem Evangelium heftig geneigt sei". Und auch der Landgraf, der doch durch Bucer ganz genau wußte, wie die Sachen standen, hat indirekt eine ganz ähnliche Beschuldigung gegen Hartmuth erhoben, indem er diesen noch am Tage vor Abschluß des Restitutionsvertrages einen Revers unterschreiben ließ mit der Verpflichtung, die evangelische Religion in Kronberg aufrecht zu erhalten. Wenn eine solche äußerliche Bindung bei irgend Jemand überflüssig war, so war sie es sicherlich bei Hartmuth, der sich laut Bucers Zeugnis noch im Jahre 1540 auf dem Reichstag in Hagenau durch eifriges Eintreten für das Evangelium „mancherlei Ungnade" zugezogen hatte! Daß Hartmuth es nicht nötig hatte, Eifer für die Reformation zu heucheln, dafür legen ebensowohl seine Schriften wie sein ganzes Leben unwiderlegliches Zeugnis ab. Allerdings drängt sich die aktive Wirksamkeit Hartmuths für die Reformation in eine relativ kurze Zeit zusammen. Aber lehrte ihn denn auch die „schwer Not der Zeit" auf die öffentliche Vertretung seiner Ideale verzichten, im Herzen blieb er ihnen nicht minder getreu wie früher.

Wie schon kurz erwähnt, ist Hartmuth wahrscheinlich durch den Sickingenschen Kreis der Reformation zugeführt worden. Auf dem Feldzuge gegen Herzog Ulrich von Württemberg, der den engen Freundschaftsbund zwischen Sickingen und Hutten knüpfte (1519), und dann später im Feldlager bei Höchst, wo sich der rheinische Adel und die ritterlichen Herren aus der Umgebung von Frankfurt in hoher patriotischer Begeisterung für die Kaiserwahl von Maximilians Enkel Karl zusammengefunden, wurde jedenfalls auch die nähere Bekanntschaft zwischen Hartmuth und Hutten geschlossen. Als der letztere dann später auf Landstuhl den Schloßherrn für wissenschaftliche, religiöse und patriotische Fragen zu gewinnen verstand, mag auch Hartmuth von Kronberg häufig an ihren Gesprächen teilgenommen haben. Allerdings war damals Hutten noch in der Umwandlung vom reinen Humanisten

zum religiös-nationalen Reformator begriffen und sein Einfluß auf Sickingen kam in erster Linie Reuchlin, nicht Luther zu gute. Aber daß schon damals auch das Interesse für Luthers Bestrebungen sich bei Sickingen und seinen Freunden regte, bezeugen die wiederholten Einladungen, die zuerst von Landstuhl und später von der Ebernburg aus an den kühnen Wittenberger Mönch ergingen. Die Anteilnahme Hartmuths an den Reformbestrebungen Luthers hat also wohl ebenfalls hier ihren Ursprung; für die humanistischen Fragen dagegen, die Hutten in den neuen Freundeskreis hineingetragen, hat sich Hartmuth offenbar nicht sonderlich zu erwärmen vermocht, soweit sie nicht in die religiös-politischen Streitpunkte direkt eingriffen.

Man würde nämlich durchaus fehlgehen, wollte man den Anschluß Hartmuths an den Ideenkreis der Reformation auf eine humanistische Vorbildung desselben zurückführen.[4]) Von einer solchen findet sich keine Spur. Es ist von vornherein unwahrscheinlich, daß Hartmuths ritterliche Erziehung am pfalzgräflichen Hofe von der allgemein üblichen abgewichen wäre. Daß bei dieser aber kein Raum für gelehrte Studien zu bleiben pflegte, ist bekannt. Aber auch Hartmuths Leben und Schriften geben keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß er eine Ausnahme von der allgemeinen Regel gemacht habe. Wohl versteht sich Hartmuth recht gewandt mit der Feder auszudrücken und er zeigt ein lebhafteres Interesse an allgemein wichtigen Fragen verschiedener Art, als dies bei den meisten Standesgenossen der Fall war; ebenso darf wohl angenommen werden, daß er sich auch früher schon mit religiösen Dingen, namentlich dem Studium der Bibel, beschäftigt habe. Darüber hinaus aber fehlt es an Anhaltspunkten für eine umfassendere Vorbildung Hartmuths durchaus. In den Listen der Anhänger Reuchlins suchen wir seinen Namen vergeblich. Die historischen Kenntnisse, die Hartmuth ab und zu zeigt, sind nicht sehr tiefgründiger Natur und lassen sich durchaus zwanglos auf den Verkehr mit der humanistisch gebildeten Umgebung Sickingens oder auf die Lektüre der gleichzeitigen Litteratur zurückführen. Die Schulung strenger Logik, gedrungener Ausdrucksweise, übersichtlicher Gliederung seiner Sendschreiben, kurz alle litterarischen Qualitäten muß sich Hartmuth erst nach und nach erwerben;

durch Uebung gelingt ihm dies auch im Laufe seiner öffentlichen Thätigkeit so ziemlich; wäre er aber humanistisch gebildet gewesen, so hätte er diese Eigenschaften wohl schon von Anfang an gezeigt. Es ist sogar sehr unwahrscheinlich, daß Hartmuth lateinisch verstanden hat. In seinen Schriften finden sich keinerlei Anhaltspunkte dafür; alle an Hartmuth gerichteten Briefe gelehrter Männer sind in deutscher Sprache abgefaßt. Hartmuth schreibt ferner einmal an Luther, daß er sich eine seiner lateinischen Schriften von seinem Prediger in Kronberg verdeutschen lasse; er freut sich in einem Briefe an Spalatin darüber, daß er auf der Frankfurter Messe deutsche Ausgaben von einigen Schriften Luthers gefunden habe. Auch die Bibelkenntnis Hartmuths beruht auf deutschen Uebersetzungen der heiligen Schrift — das erwähnt er in seiner Antwort auf Luthers Missive ausdrücklich. Es ist ferner bemerkenswert, daß Hartmuths litterarische Thätigkeit in gelehrten Kreisen zum Teil recht abfällig beurteilt wurde. Luther muß sich einmal an Spalatin wenden, um von diesem eine Empfehlung für eine Schrift Hartmuths zu erlangen; ohne ein solches Fürwort kann Luther die Schrift nicht drucken lassen, „denn die Unseren haben sie allzusehr verachtet". Daß er von dogmatischen Streitigkeiten und Spitzfindigkeiten absolut nichts wissen will, gehört wohl zum Teil ebenfalls hierher, wie auch sein strenges und unerschütterliches Festhalten an den Grundlagen der lutherischen Reformation in ihrer ursprünglichen Reinheit: der Rechtfertigung durch den Glauben allein, dem Zurückgehen auf die Bibel als der alleinigen Quelle des reinen Gotteswortes, der Rückkehr zur frühchristlichen Organisation des Klerus mit ihren nächstliegenden Konsequenzen. Auch die Naivetät, mit der Hartmuth bei seinen Schlußfolgerungen manchmal zu Werke geht, wäre schwer zu vereinigen mit einem durch humanistische Studien erworbenen Bildungsschatze. Hartmuths Denkweise in dieser Beziehung wird boshaft, aber treffend charakterisiert durch die Bemerkung, die irgend ein Spötter der Unterschrift Hartmuths in einem Briefe[5]) beigefügt hat: „der fromme und christliche Bischof des ganzen Rheinstromes." Der Spott mag derselben Quelle entstammen, aus der die Verhöhnung Sickingens als „Gernkönig am Rhein", „Münsterscher König", oder die Bezeichnung Luthers als „Pseudo-

papst" geflossen sind; aber sie trifft, wie gesagt, Hartmuths Anschauungen nicht übel.

Hartmuths Hinneigung zur Reformation beruht also vollständig auf religiösen Gründen. Dem entspricht denn auch die Tendenz und der Inhalt seiner Schriften durchaus, wie die treibende Kraft bei seiner litterarischen Thätigkeit überhaupt einzig und allein im Glaubenseifer gesucht werden muß. Man darf dabei nicht übersehen, welch' gewaltige Macht in reformatorischen Kreisen dem Worte zugeschrieben wurde. Wenn selbst ein Realpolitiker, wie Franz von Sickingen, einmal erklären konnte, er gäbe gern 2000 Gulden seines kaiserlichen Jahrgehaltes darum, wenn er Karl V. dazu brächte, Luthers Schriften zu lesen — um wie viel näher lag es der innigen Gläubigkeit Hartmuths, fest auf die Kraft des Wortes zu bauen? Aus dieser Denkweise heraus erklärt sich zwanglos die Adressierung von Hartmuths Sendschreiben an Kaiser und Papst, an Statthalter und Regiment, an Reichstag und ganz Deutschland. Sein Wort war ihm das göttliche Wort, dessen unwiderstehliche Wirkung ihm über allen Zweifel fest stand; das gab ihm die Zuversicht, die Ausdauer, die Energie bei seiner litterarischen Thätigkeit. Den unmittelbaren Anstoß zu dem Entschluß Hartmuths, öffentlich für das Evangelium zu wirken, scheint der Wormser Reichstag gegeben zu haben. Wir haben schon erwähnt, das Hartmuth während desselben dem Kaiser eine Schutzschrift für Luther übergeben haben soll. Das erste Sendschreiben nun, das Hartmuth im Herbst 1521 ausgehen ließ, ist ein Brief an Kaiser Karl V. In demselben findet sich ebenfalls eine warme Verteidigung Luthers, wenn auch im Ganzen die Schrift natürlich auf allgemeinere Gesichtspunkte gestellt ist. Es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß wir es in diesem Briefe mit einer Umarbeitung und Erweiterung der Hartmuthschen Schutzfrist zu thun haben. — Das zweite Sendschreiben Hartmuths ist an Franz von Sickingen gerichtet und gleichzeitig mit dem Kaiserbriefe vollendet worden. Die Adresse dieses Sendschreibens ist ziemlich auffallend. Franz von Sickingen stand doch fest genug im Glauben, um einer „Nachhilfe" durch Hartmuth nicht zu bedürfen! Aber auch hier können wir wohl an die Vorgänge anknüpfen, die mit dem Wormser Reichstage in Verbindung stehen.

Sickingen hatte den Radikalen unter der Reformpartei — und zu diesen muß man Hartmuth von Kronberg unbedingt zählen — eine schwere Enttäuschung bereitet, als er nach der Entscheidung des Reichstages gegen Luther sich nicht zum Losschlagen drängen ließ, sondern vorsichtige Zurückhaltung beobachtete, ja sogar den feurigsten und ungestümsten unter den „Männern der That", Ulrich von Hutten, ziemlich deutlich von sich abzuschütteln versuchte. Nicht ohne gegenseitige Verstimmung löste sich damals der Kreis der „rheinischen Akademiker" auf der Ebernburg, und auch Hartmuth, der so eifrig auf die Bekehrung Sickingens zur „Lautterey" hingearbeitet und durch den Verzicht auf die kaiserliche Pension so unzweideutig Stellung gegen die „gottlosen" Widersacher Luthers genommen hatte, trennte sich vorübergehend von seinem Freund und Vetter, der ihm doch in allen profanen Dingen Führer und Leitstern gewesen! Bei den Radikalen stand deshalb das Vertrauen auf Sickingen keineswegs mehr so fest wie früher, und wenn sie sich auch im Herbste 1521 mit der Vorsicht Sickingens einigermaßen ausgesöhnt haben mochten und durch die Berufung Sickingens unter die Fahnen des Kaisers im Feldzug an der Maaß auch auf „das jungadelig Blut" Karls V. neue Hoffnungen zu setzen begannen, so mochte doch gerade damals ein „Scharfmachen" Sickingens im Glauben nicht eben überflüssig erscheinen. „Lieber Vetter", so schließt der Brief, „diese Erinnerung, die ich in mir stecken gehabt, habe ich dir zu thun nicht erlassen wollen, in der Hoffnung, du werdest Solchem weiter und Gott gefälliger und fruchtbarer nachdenken, denn ich in meinem einfältigen Verstande zu bringen vermag." So vorsichtig diese Worte auch gefaßt sein mögen, so widersprechen sie der erwähnten Annahme keineswegs. Man wird also, wie gesagt, die unmittelbaren Wurzeln von Hartmuths Eingreifen in die litterarische Bewegung zu Gunsten der Reformation in den Nachwirkungen der Wormser Vorgänge zu suchen haben.

Von jetzt an aber geht Hartmuth auch ohne speziellere Veranlassung stetig auf dem einmal betretenen Wege weiter. In rascher Folge erscheinen seine Sendschreiben zur Verteidigung der lutherischen Lehre. Dem Jahre 1521 gehören noch an der Brief an Walter von Kronberg und der an Papst Leo; aus dem

Anfange des nächsten Jahres stammen die Sendschreiben an die Einwohner von Kronberg und an den Oppenheimer Stadtschreiber Jakob Kobel, ferner der Brief an die 4 Bettelorden; etwas später datieren die Antwort auf Luthers Missive und die „Bestallung“. Auch die Polemik gegen den Frankfurter Stadtpfarrer Dr. Peter Meyer beginnt im Frühjahr 1522 und zieht sich bis in den Juni hinein. Dann tritt eine mehrmonatliche Pause ein — Hartmuth hatte mit der ritterschaftlichen Bewegung und den Vorbereitungen zur Trierer Fehde so viel zu thun, daß ihm wohl für eine andere Beschäftigung keine Zeit blieb. Kaum aber hatte er im September wieder als Schützer der Ebernburg ein seßhafteres Leben begonnen, als er auch seine litterarische Thätigkeit wieder aufnahm. Es folgen rasch auf einander seine Briefe an Erzherzog Ferdinand und das Reichsregiment in Nürnberg sowie sein Absagebrief an Erzbischof Richard von Trier, der, wenn auch nicht als „Sendschreiben“ gedacht und auch nicht veröffentlicht, doch ganz im Sinne von Hartmuths Bekehrungseifer geschrieben ist. Und daß auch die im Oktober über Hartmuth hereinbrechende Katastrophe ihn nicht abhalten konnte, im gleichen Sinne wie bisher weiter zu wirken, zeigt sein Brief an alle Stände des Reichstags in Nürnberg vom 25. November 1522; dem gleichen Jahre entstammen dann noch die Briefe an die Böhmen und an die Eidgenossen. Dem Jahre 1523 gehören schließlich an die Briefe an den Straßburger Rat, an Papst Hadrian und an alle Stände des deutschen Reiches, der letztere vom 24. Juli 1523 datiert. Von da an verstummt Hartmuth wenigstens vor der Oeffentlichkeit — nur sein Trostbrief an Spalatin vom Jahre 1525, in dem er noch einmal seine auf dem Glauben beruhende Ergebung in den Willen Gottes betont, macht eine Ausnahme — und widmet seine Feder fortan ausschließlich der Vertretung seines Rechts den drei Kriegsfürsten gegenüber oder dem privaten Gedankenaustausch mit Gleichgesinnten.[6])

Es mag auffallend erscheinen, daß Hartmuth von Kronberg seine eifrige und, wie wir sehen werden, auch erfolgreiche Laufbahn als reformatorischer Schriftsteller so plötzlich unterbrach und sie auch später, als er wieder in den Besitz seiner Güter gelangt

war, nicht wieder aufnahm. Von einer Erkaltung seines Eifers für die evangelische Sache kann keine Rede sein — das bezeugt sein fortgesetzter Verkehr mit vielen hervorragenden Reformatoren, das bezeugen seine erhaltenen Briefe, das bezeugt vor allem noch Bucer in seinem Briefwechsel mit Landgraf Philipp unwiderleglich. Es fehlt aber auch nicht an anderen äußeren nnd inneren Gründen für das Verstummen Hartmuths. Er befand sich nach der Katastrophe in sehr mißlichen Vermögensumständen, zeitweise in Not und Elend, und zwar mit seiner Mutter, seiner Frau und drei Kindern. Schreibt doch im Jahre 1526 Walter von Kronberg an den Landgrafen, Hartmuth sei nun von all dem Seinigen verjagt, damit zugleich seine Hausfrau und seine unmündigen Kinder (die Mutter war 1525 zu Basel gestorben) ohne ständige Wohnung, weshalb sie im Elend herumziehen und, wenn sie nicht „bessere Gnade" erlangten, zu gründlichem Verderben kommen müßten. Und auch Bucer hebt wiederholt die harte Buße und die schweren Leiden des Verbannten hervor — er sei ein gebrochener Mann, der sich wohl nicht lange mehr der Gnade des Landgrafen erfreuen könne. Daß in solcher Lage Hartmuth keine Mittel für eine litterarische Propaganda übrig hatte, ist begreiflich. Aber Hartmuth wußte auch sehr wohl, wie viele Feinde er sich schon durch seine Schriften zugezogen hatte, namentlich unter den einflußreichen geistlichen Reichsständen, auf deren guten Willen er doch in dem Rechtsstreite mit dem Landgrafen Philipp angewiesen war; und auch seine Verwandten und Freunde mögen ihn in seinem eigenen Interesse auf die Gefahren seines öffentlichen Auftretens hingewiesen haben. Hedio bemerkt in einem Briefe an Nesen vom September 1523 ausdrücklich, es würde besser um Hartmuths Sache stehen, wenn dieser sich der Schriftstellerei enthielte; das sei auch die Meinung seiner Verwandten, denen überdies Hartmuths Thätigkeit nicht allzu fruchtbringend erschiene und die deshalb wünschten, daß Melanchthon oder sogar Luther Hartmuths hitzigen Sinn in dieser Beziehung beschwichtigten. Ob thatsächlich ein Einfluß von dieser Seite geltend gemacht wurde, ist nicht bekannt, jedoch nicht unwahrscheinlich — erregte doch Hartmuths Schicksal gerade bei den sächsischen Reformatoren das innigste Mitgefühl. Später mochte

denn noch hinzukommen, daß sich der Hauptgegner Hartmuths, Landgraf Philipp, im protestantischen, seine Gönner dagegen großenteils im katholischen Lager befanden, vor Allem der Kaiser selbst, der Hartmuth zu Beginn der dreißiger Jahre von der Acht gelöst und sich seiner warm angenommen hatte, ihn sogar zu mancherlei Missionen verwendete, z. B. zur Ueberbringung des goldenen Vließes an den Grafen Wilhelm von Nassau.

Zu den äußeren Gründen für Hartmuths Verstummen vor der Oeffentlichkeit kamen dann noch gewichtige innere. Mit seiner ganzen Ueberzeugung stand Hartmuth von Kronberg fest auf dem Boden der Grundgedanken der lutherischen Reformation. Insbesondere war ihm die Bibel und nichts als die Bibel die Grundlage für den Glauben wie für die äußere Organisation der Kirche. Das göttliche Wort in der heiligen Schrift erschien ihm aber zugleich so unaussprechlich klar und unwiderleglich, daß es für ihn gar nichts Einfacheres geben konnte, als aus demselben auch die Konsequenzen für das praktische Leben zu ziehen. Darum fehlte ihm das Verständnis für den scharfen dogmatischen Zwist, der sich nach den ersten Jahren jugendfroher Begeisterung im Lager der Reformatoren selbst erhob und so manche verheißungsvolle Hoffnungsblüte verdorren machte. Im Wiener Staatsarchiv ist ein Brief Hartmuths „an Meister Caspar Glasern" (vgl. Corp. Ref. I 446) vom 3. September 1528 erhalten, der Hartmuths Ansichten in dieser Beziehung aufs Klarste wiederspiegelt. „Ich habe der Zweiung halber", so heißt es darin, „die unsere Gelehrten im Nachtmahle des Herrn haben, aller Teile gelehrte Meinung viel gelesen und gehört. Aber ich bekenne frei, daß mir die Meinung von allen Parteien nicht verständlich ist; es 'vermags mein verstant in mainungen nit erraichen'. Aber daneben dünkt mich, der Text im Neuen Testament in allen vier Evangelien und bei Paulus sei nicht schwer zu verstehen, aber allein den rechten Gläubigen. Ich kann darin nicht sündigen, wenn ich glaube, daß Christi Leib und Blut den Gläubigen wirklich da sei zu essen und zu trinken; wie aber Christus da ist, das zu ergründen ist nicht notwendig. 'allein so ich das wort hab durch das, so ich ime glaub, so habe ich unzweiffl im brod vnd wein den leib vnd das plut warhaftiklich gaistlich vnd durch deß

glaubens gaist versichert.' (Nur wenn ich das Wort habe dadurch, daß ich daran glaube, so habe ich unzweifelhaft im Brod und Wein den Leib und das Blut warhaftig geistlich und durch den Geist des Glaubens versichert.) Was liegt mir daran, daß ich äußerlich nichts Anderes sehe und fühle, denn Brod und Wein, so doch Christus, das ewige Wort, von mir gegessen würde durch den Glauben in Christo." Auch in der Abendmahlsfrage ist für Hartmuth also der Glaube die Hauptsache, das eigentliche Medium, durch welches die Vereinigung des Menschen mit Gott vollbracht wird — einerlei, ob man die Anwesenheit Christi beim Abendmahl leiblich oder symbolisch faßt. Der Streit um diese Nebenfrage ist Hartmuth unbegreiflich, denn ihm in seiner schlichten Gläubigkeit ist das Gotteswort durchaus klar. — Um so begreiflicher erscheint es, daß Hartmuth bei dieser Anschauungsweise sich in den erhitzten Streit der Meinungen und dogmatischen Gegensätze nicht mehr öffentlich einmischte — doppelt begreiflich, da er zugleich fühlen mochte, daß ihm für einen solchen Versuch das schwere Rüstzeug der Gelehrsamkeit fehlte. Die Zeit war eben vorbei, in der das einfache gläubige Laienwort Eindruck machen konnte — im Geisteskampfe der „Hochgelehrten" war für Hartmuth von Kronberg kein Raum mehr!

Aber mochte seine Stimme auch fortan verhallen — die Saat, die er in der Jugendzeit der Reformation ausgestreut, hatte hundertfältige Frucht getragen. Die unmittelbare Wirkung seiner Schriften ist natürlich mit mathematischer Sicherheit so wenig zu berechnen, wie die Erfolge der zahllosen anderen Flugschriften jener Zeit — und doch finden sich für den nachhaltigen Eindruck von Hartmuths Sendschreiben greifbare Anhaltspunkte. Darauf, daß die Reformation in Hartmuths eigenem Herrschaftsgebiete eine feste Stätte fand, mag weniger Wert zu legen sein. Aber zur Ausbreitung der Reformation in Frankfurt und Straßburg haben Hartmuths Schriften erheblich beigetragen. In Frankfurt hat Hartmuth mit Hutten zusammengewirkt. Es handelte sich dabei um einen Feldzug gegen den Führer der Reaktion, den Stadtpfarrer Peter Meyer. In ihm hatte Hutten einen alten Gegner noch vom Reuchlinschen Handel her — Meyer war es gewesen, der den „Augenspiegel" zuerst verdammt und den Kölner

Dunkelmännern denunziert hatte — Hartmuth dagegen war „dem händelsüchtigen Pfaffen" gram, weil Meyer sich abfällig und spöttisch über des „ehrenvesten Junckers" [7]) Schriften geäußert hatte. Meyer widersetzte sich allen Versuchen, reformatorische Bestrebungen in Frankfurt zum Worte kommen zu lassen, aufs Aeußerste. Er war der Hauptgegner Nesens, hatte dessen und Huttens Schützling Otto Brunfels zu schleuniger Flucht aus Frankfurt getrieben und griff auch persönlich ein, als es im Frühjahr 1522 Nesen gelungen war, einem anderen reformatorischen Prediger, Hartmann Ibach, vom Frankfurter Rate die Erlaubnis zu einigen Predigten in der Katharinenkirche zu verschaffen. Die erste Predigt fand am 9. März statt; sie war gegen das Cölibat gerichtet. Sofort protestierte die altgläubige Geistlichkeit beim Rate von Frankfurt und beim Mainzer Domkapitel. Der Rat war geneigt, dem Protest stattzugeben, da er die Aufreizung des Volkes durch Ibach fürchtete, und suchte den letzteren auf gütlichem Wege zum Verzicht auf weitere Predigten zu bewegen, lehnte jedoch weitere, von Mainz aus geforderte Schritte gegen Ibach ab. Die zweite Predigt unterblieb zunächst. Nun griffen aber Ibachs Freunde ein, unter ihnen Hartmuth von Kronberg. Zunächst gingen die Ritter Max Lösch von Mölnheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reiffenstein vor, indem sie von Kronberg aus ein geharnischtes Schreiben an den Rat von Frankfurt sandten. Das Schreiben, mit Hartmuths Siegel versehen und ganz in seinem Geiste und Stile gehalten, verlangte, daß man Ibach gewähren lassen solle. Der Brief blieb erfolglos. Nun trat Hartmuth selbst hervor. Er übersandte dem Rat am 16. März seinen „Warnungsbrief vor den falschen Propheten und Wölfen", und verlangte, daß dieses Sendschreiben am Römer öffentlich angeschlagen werde. Der Rat lehnte ab, und nun schlug ein Diener Hartmuths die Flugschrift am Fahrthore an. Sie war von großer Wirkung; sie wurde auf allen Zunftstuben vorgelesen (und lange als ein Heiligtum verwahrt), und erregte einen solchen Sturm in dem an sich schon durch das Verbot der zweiten Predigt Ibachs erregten Menge, daß es am 23. März zu Unruhen kam. Die Priesterschaft ließ Sturm läuten — was sich der Rat hinterher energisch verbat —, konnte es aber nicht verhindern, daß nunmehr Ibachs Predigten wieder gestattet wurden. Als daraufhin

Stadtpfarrer Meyer persönlich nach Mainz fuhr, um gegen Ibach zu wirken, erschien Hutten auf dem Kampfplatz und erließ seine scharfen Absagebriefe an Meyer. Auch die drei Taunusritter sowie Hartmuth von Kronberg griffen Meyer noch persönlich an. Und wenn auch Ibach durch den Rat veranlaßt wurde, nach der 3. Predigt freiwillig das Feld zu räumen, so war doch der Sieg der Reformation in Frankfurt entschieden — zwei Jahre später mußte Meyer selbst nächtlicherweise auf einem Fischerkahne die Stadt verlassen, um nicht wieder zurückzukehren.[8])

In Straßburg wirkte hauptsächlich Hartmuths Antwort auf Luthers Missive; beide Schriften hatte Hartmuth in der Straßburger Druckerei „zum Steinböck“ erscheinen lassen: „Diese Büchlein haben zur allgemeinen Kräftigung des Geistes in Straßburg neben der klassischen Schrift Luthers 'An den Adel deutscher Nation' in dieser Zeit am meisten beigetragen, und die Bürgerschaft verschlang sie zu Tausenden von Exemplaren in allen Städten Deutschlands.“ Aber auch Hartmuths Brief an „Meister und Rat in Straßburg“ machte dort tiefen Eindruck — der Brief ging lange Zeit hindurch von Hand zu Hand in zahlreichen Abschriften und schürte den Reformationseifer kräftig an.[9])

In zwei großen Kommunen hat also Hartmuths litterarische Thätigkeit nachweisbar gute Früchte getragen für die Ausbreitung der Reformation; man darf aus diesen beiden urkundlich belegten Beispielen aber sicherlich den Schluß ziehen, daß damit die Wirkung der Hartmuth'schen Schriften keineswegs erschöpft ist, sondern daß diese überhaupt viel gelesen wurden im Volke und der Reformation nachdrücklicher Vorschub geleistet haben, als gar manche anspruchsvollere und gelehrtere Streitschrift. Unläugbar hat Hartmuth von Kronberg ein gar nicht unbedeutendes Talent für populäre Darstellungsweise besessen. Gerade weil er mit schlichten, einfachen Worten nur das niederschrieb, was ihm Herz und Sinn bewegte, gerade weil er kein Gelehrter war, traf er den Ton, wie ihn das Volk verlangte; und weil in seinen Schriften der Kern seines eigenen Wesens, seine ehrliche Frömmigkeit, sich vereinigte mit einer kräftigen Entschlossenheit in der Geißelung der Schäden der Zeit und mit Vorschlägen zur Besserung, die zwar oft mehr gut gemeint als ernsthaft durchführbar waren, aber in

ihrem energischen Radikalismus die derbe und rücksichtslose Volksmeinung wiedergaben, — mit einem Worte, weil Hartmuth das aussprach, was mehr oder minder unbewußt die weitesten Volkskreise Deutschlands bewegte, darum waren seine Schriften von so unmittelbarer Wirkung.

Es sei übrigens hier gleich angefügt, daß Hartmuth sich noch andere positive Verdienste um die Ausbreitung der Reformation erworben hat durch die persönliche Propaganda von Mund zu Mund. Daß er auf Sickingen direkt eingewirkt hat, wurde schon erwähnt. Vielleicht noch bedeutsamer aber war der Einfluß, den Hartmuth auf Herzog Ulrich von Württemberg übte. Ursprünglich gehörte Hartmuth zu den Gegnern Ulrichs; er soll im Jahre 1519, als Sickingen im Auftrage des Kaisers dem schwäbischen Bunde eine Reiterschaar zuführte, 300 von diesen Reisigen dem Freunde geworben haben. Aber gemeinsames Leid führt zusammen. Hartmuth war, nach seiner Vertreibung aus Kronberg und den schon kurz erwähnten mannigfachen Irrfahrten nach dem Tode Sickingens, mit dessen ältestem Sohne Schweickart nach Basel zurückgekehrt, und dort hatte sich um die Beiden eine ganze Schaar vertriebener fränkischer Ritter gesammelt. Natürlich knüpften sich zwischen den letzteren und den Anhängern des vertriebenen Herzogs von Württemberg, der in Mömpelgard residierte, aber von dort aus oft nach Basel kam, rasch Verbindungen an; und diese führten dann wieder zu einer Versöhnung zwischen Schweickart von Sickingen und Hartmuth einerseits und dem Herzog Ulrich andererseits. Die vertriebenen fränkischen Ritter zogen im Herbst 1523 nach Mömpelgard, um am herzoglichen Hofe Aufnahme zu finden. Hartmuth blieb allerdings nicht lange dort, sondern kehrte schon sehr bald nach Basel zurück — doch die kurze Zeit hatte genügt, um den Herzog der Sache der Reformation zu gewinnen. Schon im Januar 1524 schreibt Ulrich an Luther und bezeugt gleichzeitig in einer Eingabe an den Nürnberger Reichstag — zu der ihn ebenfalls Hartmuth bewogen hatte — daß er „den Dr. Martinus Luther für einen wahrhaften christlichen Lehrer des heiligen Evangeliums habe rühmen hören und auch selbst dafür halte“. Was Hartmuth angefangen, vollendete dann Oekolampad, dessen Predigten in Basel Herzog Ulrich häufig

besuchte; und noch im Laufe des Jahres 1524 wurde Farel, ein Edelmann aus dem Dauphiné und ausgezeichneter Lehrer des Evangeliums, nach Mömpelgard berufen. — Hartmuth blieb übrigens mit Herzog Ulrich noch längere Zeit in Verbindung; er unterrichtete ihn von Basel aus über alle interessanten Vorgänge, die ihm zu Ohren kamen,[10]) und als im Jahre 1525 Ulrich von Württemberg den Ausbruch der Bauernunruhen benutzen wollte, um wieder zu seinem Lande zu kommen, da finden wir auch Hartmuth in seinem Interesse thätig: er suchte dem Herzog in Böhmen Hilfe und Bundesgenossen zu werben — freilich ohne Erfolg, denn das Unternehmen Ulrichs scheiterte zu früh an dem Mangel an Geld und der durch die Schlacht von Pavia bedingten Heimberufung der Schweizer Hilfstruppen. — Daß sich der Württemberger später, als er beim Landgrafen von Hessen weilte und schließlich mit dessen Hilfe sein Land zurückgewann, des alten Genossen der Verbannung erinnert und etwas für ihn gethan hätte, davon erfahren wir Nichts. Einen persönlichen Vorteil hat Hartmuth also von seiner Verbindung mit Herzog Ulrich von Württemberg nicht gehabt — wohl aber konnte er sich damit getrösten, daß *sein* Einfluß der Reformation einen Fürsten zugeführt hatte, der den guten Willen und später auch die Macht besaß, seiner eigenen Ueberzeugung nachhaltige Verbreitung zu sichern.

Durch Schrift und Wort hat also Hartmuth von Kronberg nachweisbar der Reformation neue Anhänger zugeführt — und die Summe dessen, was seiner unermüdlichen Agitation gutzuschreiben ist, erscheint bedeutend genug, um ihm einen ehrenvollen Platz unter den Vorkämpfern des „neuen Glaubens" auch bezüglich des praktischen Erfolges zu sichern. Hartmuths persönliches Verdienst für die Reformation ist aber um so größer, als er sich erst ziemlich mühsam nach und nach in die litterarische Thätigkeit hatte einarbeiten müssen; das zeigt die stoffliche und formelle Unsicherheit und Schwerfälligkeit in seinen ersten Schriften im Vergleich zu seinen späteren Arbeiten zur Genüge. Typisch dafür ist der Brief an den Deutschordenskomthur *Walter von Kronberg*; es ist der Zeitfolge der Entstehung nach allerdings erst der dritte, vom 6. November 1521 datiert und am 20. November an Dolzig

gesendet. Aber während die beiden ersten Sendschreiben Hartmuths an den Kaiser und an Sickingen vor der Drucklegung durch viele Hände gingen und dabei wohl wesentliche Kürzungen und Verbesserungen erfuhren, fehlt dem Briefe an Walter jede Spur einer bessernden Hand. Es ist auch weitaus die größte und weitschweifigste von Hartmuths Arbeiten (der Brief umfaßt in dem Originaldruck der Dresdener Bibliothek 17 Quartseiten) und giebt wohl zweifellos die Summe der litterarischen Befähigung, mit der Hartmuth ursprünglich an seine neue Aufgabe herangetreten ist. Breit und immer wieder zum Ausgangspunkt von Hartmuths Gedankengang zurückkehrend, fließt der Strom seiner frommen Beredtsamkeit dahin. Der feste Glaube an Gott, das feste Vertrauen auf dessen Güte und Gnade; das Zurücktreten alles menschlichen Wissens, aller Weisheit der Welt gegen die göttliche Weisheit; die Nichtigkeit aller irdischen Güter im Verhältnis zur Unendlichkeit und Kostbarkeit der ewigen Güter, wie sie beim festen Glauben an Gott und dem Vertrauen auf seine Gnade dem Menschen gewiß sind, mag er auch noch so oft straucheln und fallen — das ist der Inhalt der reinen Lehre, wie sie Luther gepredigt, der nicht auf Menschensatzung, sondern auf dem reinen Gottesworte in der heiligen Schrift fußt und demgemäß der rechte Führer durch die Irrsale des Lebens ist. Was wider Luther ist, voran der Papst und die Seinen mit ihrer Habsucht und ihrem Geiz, das ist vom Teufel. Aber man muß Erbarmen mit ihrer blinden Verstocktheit haben und ihnen deshalb in Barmherzigkeit und Milde den richtigen Weg zeigen, nicht Rache und Grimm gegen sie walten lassen. Denn der wahre Glaube an Gott und das Vertrauen auf die göttliche Weisheit giebt auch die richtige brüderliche Nächstenliebe, die dazu führt, daß die Menschen einander nicht mißtrauen und schädigen, sondern sich helfen und für den Nächsten sorgen, wie für sich selbst. Deshalb ist Luthers Lehre vom wahren Glauben das einzige Mittel, das alle Schäden dieser Welt zu heilen vermag.

Das ist das Glaubensbekenntnis Hartmuths. Es sitzt ihm so fest im Blute, daß er es immer und immer in diesem Briefe wiederholt — es ist ihm selbst so unwiderleglich klar und über jeden Zweifel erhaben, daß ihm die Notwendigkeit einer logischen Beweisführung gar nicht in den Sinn kommt. Er trägt sein

Glaubensbekenntnis zugleich mit so inniger Ueberzeugung vor, so warm, ja begeistert, daß kein Zweifel daran walten kann, wie sehr ihm das Bekenntnis seines Glaubens Herzensbedürfnis ist. Es ist übrigens bemerkenswert, daß in dem Briefe an Walter die zornige Entschiedenheit in kirchenpolitischer Beziehung, die neben dem Glaubenseifer das hervorragenste Charakteristikum in den meisten von Hartmuths Sendschreiben bildet, stark zurücktritt. Die Ursache dafür ist wohl in der Adresse des Briefes zu suchen: Walter von Kronberg, der nachmalige Deutschordensmeister, eine „Säule der Sittlichkeit im Orden", war eine milde, versöhnliche Natur, auf den Hartmuth schwerlich durch grimmiges Dreinfahren hätte wirken können. — In dem Briefe tritt übrigens auch schon ein anderes Moment hervor, das für viele Sendschreiben Hartmuths typisch ist: ein kräftiger sozialer Zug, wie er ja in dem Grundgedanken der Lehre Christi von der Nächstenliebe, welche den Eigennutz ausschließt, eine Art freiwilliger sozialer Gleichheit fordert und in jedem Mitmenschen nur den Bruder erkennen läßt, unzweifelhaft enthalten ist. Daß diese „süße brüderliche Liebe", wenn sie auf Erden überhaupt möglich wäre, die reinste und lauterste Frucht des christlichen Glaubens sein und alle Schäden der Zeit — oder vielmehr jeder Zeit — heilen würde, ist ja unbestreitbar; daß aber Hartmuth sie in seiner Zeit für möglich hält und allen Ernstes mit heiligem Eifer vertritt, das giebt dem Worte Bucers über Hartmuth: „Er ist wahrlich frommer und redlicher, denn weltgescheit und gewarsam", eine zutreffende Bestätigung. Uebrigens ist Hartmuth in seinen sozialen Anforderungen nicht allzu konsequent. Er verlangt zwar von der Geistlichkeit die Herausgabe allen weltlichen Besitzes und dessen Verwendung zu allgemein christlichen Zwecken; aber lange nicht so entschieden tritt er für die Entäußerung der weltlichen Güter ein. Zwar bekämpft er den Geiz und die Habsucht auch in weltlichen Kreisen scharf genug und hält u. A. der Habgier des zeitgenössischen Adels das Beispiel der genügsamen alten Römer vom Schlage der Fabius und Cato entgegen; aber er ist weit davon entfernt, weltliche Herrschaft und weltliches Eigentum zu verwerfen. Ein weiteres, für alle Briefe Hartmuths giltiges und sehr sympathisch berührendes Merkmal weist der Brief an Walter von Kronberg ebenfalls schon

auf — die absolute sittliche Reinheit. Kein rohes, nur sehr selten und nur da, wo es unumgänglich notwendig ist, ein derbes Wort, kein verfänglicher Ausdruck irgend welcher Art, keine noch so entfernte Anspielung auf Schmutz und Unsittlichkeit bei aller sachlichen Schärfe und Entschiedenheit — das ist viel in einer Zeit, da dergleichen keineswegs so schlimm aufgefaßt wurde, wie heutzutage, sondern sogar als allgemein üblich, im besten Falle als notwendiges Uebel aufgenommen wurde.

Die Vorzüge allgemeiner und typischer Natur, wie sie in Hartmuths Brief an Walter von Kronberg zu Tage treten, und die zum Teil in den späteren Schriften noch eine Steigerung und Vervollkommnung erfahren, werden nun wieder nicht unerheblich beeinträchtigt durch mancherlei stilistische und andere Mängel. Die zahlreichen Wiederholungen und Weitschweifigkeiten thun der Wirkung des Gedankeninhaltes Abbruch. Fast stets, wenn Harmuth einen neuen Gedanken anschlagen will, stört ihn die übermächtig beherrschende Grundidee seines Glaubens im konsequenten Ausdenken und drängt sich mit Gewalt in den Vordergrund. Hartmuths Ausdrucksweise ist, wie gesagt, warm und eindringlich; aber sie wirkt daneben durch die häufigen Wiederholungen derselben Phrasen und durch den Mangel an originellen und anschaulichen Bildern etwas eintönig und trocken — auch in dieser Beziehung macht Hartmuth späterhin wesentliche Fortschritte, wenn eine gewisse Trockenheit auch bis zuletzt vorhanden bleibt. Der Satzbau ist nicht eben musterhaft; namentlich macht sich eine allzu ausgedehnte Periodenbildung, die der Autor schließlich selbst nicht mehr zu übersehen vermag und die deshalb nicht selten unvollendet stecken bleibt, mitunter unliebsam bemerkbar — Fehler, die Hartmuth bald zu überwinden lernt. — Alles in Allem giebt der Brief an Walter von Kronberg den Beweis dafür, daß Hartmuth noch sehr viel zu lernen hatte, als er zur Feder griff — daß ursprünglich sein W o l l e n noch keineswegs im richtigen Einklang stand mit dem V o l l b r i n g e n. Die Art und Weise, wie er durch Eifer und Uebung dann Beides einander genähert und es schließlich zu einer achtungswerten Stufe auch des schriftstellerischen K ö n n e n s gebracht hat, ist jedenfalls hoher Anerkennung wert. Freilich sind seiner litterarischen Begabung und seinem geistigen Auffassungs-

vermögen natürliche Grenzen gezogen, die zu überschreiten auch seinem heißesten Bemühen versagt bleiben mußte, und dem Ideengehalt seiner Zeit hat Hartmuth neue Impulse nicht zu geben vermocht. Aber interessante und wertvolle Dokumente für die Individualität ihres Schöpfers wie für die Intensität der geistigen Bewegung im Jugendalter der Reformation bleiben Hartmuths Schriften immer.

Es wurde schon erwähnt, daß Hartmuth seine beiden ersten Briefe (an den Kaiser und an Sickingen) am 2. Nov. 1521 an den ihm befreundeten kurfürstlich-sächsischen Marschall und Rat Johann von Dolzig gesendet hatte. Diesem gefielen die beiden Sendschreiben so gut, daß er sie eifrig weiter verbreitete. Unter anderem sendet er sie am 1. Dez. in Gemeinschaft mit Bernhard von Hirschfeldt von Lochau aus in Kopie an Joachim von Pappenheim, einen Vetter des Marschalls Ulrich von Pappenheim, der in Worms mit Luther zusammengewohnt und diesen auch vor die Reichsversammlung geleitet hatte. Dolzig und Hirschfeldt scheinen den Druck der beiden Sendschreiben veranlaßt zu haben, denn ihr Brief an Pappenheim ist mitabgedruckt — und dieser Umstand dürfte der Redaktion der beiden Sendschreiben wesentlich zu Gute gekommen sein. Es fehlt freilich auch in ihnen nicht an Weitschweifigkeiten und Wiederholungen; im Allgemeinen sind sie aber viel übersichtlicher gegliedert, konsequenter, konzentrierter und klarer gehalten als der Walter-Brief. Noch in einem anderem Punkte weichen die beiden Sendschreiben von dem letzteren ab: sie bringen die scharfe Kampfesstimmung Hartmuths gegen Papst und Reaktion in ungeschminkter Deutlichkeit zum Ausdruck; die beiden Briefe enthalten dadurch gewissermaßen die kirchenpolitische Ergänzung zu dem religiösen Glaubensbekenntnis im Brief an Walter von Kronberg; alle drei zusammen ergeben dann die hauptsächlichsten Grundzüge von Hartmuths ganzem Gedankenkreis, die wohl späterhin noch mancherlei Klärungen erfahren, im wesentlichen Inhalt aber unverändert bleiben. Mit aller denkbaren Schärfe werden in dem Sickingen-Brief der Papst als der Vicarius des Teufels, als Antichrist, die Bischöfe, Pfaffen und Mönche als seine Jünger bezeichnet, der Geiz, mit welchem sie „geistliche Waare um Geld verkaufen“, als die Wurzel allen Uebels bezeichnet; die

„große Menge der Stiftungen von Kirchen, Klöstern, Sekten, Wallfahrten und ähnlichen Zulassungen“ sind die Stützen des Antichrists und zwar sind das „unsere eignen erdachten Werke gegen Gottes Gebot“. Der Kaiser oder ein wahrhaft christliches und freies Konzil sollen einschreiten; der Kaiser soll den Papst entweder „mit höchster Gütigkeit überzeugen, daß dieser ein Statthalter des Teufels und selbst Antichristus ist, so lange er sich nicht ändert“; er soll die Mißbräuche abstellen und die übrig bleibenden geistlichen Güter Gott zu Ehren und Nutzen und zu allgemeinen Zwecken verwenden — oder er soll, wenn der Papst nicht nachgeben will, mit Gewalt und seiner ganzen Macht gegen diesen handeln wie gegen einen Abtrünnigen und Ketzer und ihm wie den geistlichen Fürsten, den Klöstern und Pfaffen den weltlichen Besitz abnehmen. — Aehnlich ist der Gedankengang in dem Sendschreiben an Kaiser Karl, nur werden hier natürlich einzelne Punkte etwas breiter ausgeführt, u. a. dem Kaiser dringend ans Herz gelegt, ein wahrhaftiger Diener Gottes zu werden, und sein Heer im Sinne Luthers zu dem wahren Brunnen des Heils zu führen; dann würde dieses Heer, das jetzt „durch die Menge des Goldes und Silbers nicht wohl zu erfüllen ist, des verfluchten Geizes wegen, der alle Welt regiert“, erfüllt und ersättigt mit allen Gnaden und Tugenden des seligen Brunnens, der Geiz würde verwandelt in ein gebürliches Genügen und die Truppen würden sich sättigen lassen „mit leiblichen Besoldungen“, der Eigennutz würde sich wandeln „in die süße brüderliche Liebe“; „dein großmütiges Kriegsvolk würde einen unüberwindlichen Mut fassen, Leib und Gut werden sie willig für dich mit fröhlichem Gemüt einsetzen und den Tod nicht fürchten. Größerer Thaten werden sie sich unterstehen gegen deine Feinde und sie auch zu Ende führen, wenn du in Wahrheit ein Diener Gottes bist. Alle Feinde Christi würden in Schrecken geraten und viele tapfere und fromme Männer aus dem Volke würden erweckt und sich waffnen zum Streite gegen die Widersacher Gottes“. Es sind etwas schwierige Aufgaben, die Hartmuth dem Kaiser in den beiden Briefen stellt: den Papst und die wilden ungezügelten Söldnerhaufen des 16. Jahrhunderts „mit höchster Gütigkeit“ nnd mit gutem Beispiel vom Geiz und der Habsucht zur „süßen brüderlichen Liebe“ und zur

Genügsamkeit hinüberzuführen! Aber sie legen beredtes Zeugnis ab für die hohe ideale Auffassung, die Hartmuth von der alles durchdringenden Macht des göttlichen Wortes hegte. Das empfinden auch Dolzig und Hirschfeldt, die in ihrem Begleitschreiben an Pappenheim folgendermaßen urteilen: „dieweil die beiden Schriften bei vielen Gelahrten und Layen annemlich und des Ansehens sind, daß sie ein christliches, treumeinendes Herz und edles Gemüt anzeigen und daß es Hartmuth mit allen Ständen der Christenheit gut meine, daß sie allenthalben in göttlichem Gesetz und Ordnung durch Seine Gnade erhalten würden &c." — Daß Hartmuth beim Kaiser selbst irgend einen Erfolg erzielte, ist natürlich ausgeschlossen. Karl V. mag den Brief vielleicht durch Sickingens Vermittlung, der ja damals in der Nähe des Kaisers in den Niederlanden weilte, wohl erhalten haben; der einzige Effekt war aber höchstens der, daß der Monarch dem kühnen Supplikanten zürnte — bezeugt es doch Hedio ausdrücklich, daß sich Hartmuth den Kaiser durch seine Schriften entfrembet hatte.

Zeitlich, stilistisch und inhaltlich gehört zu der bisher besprochenen Gruppe von Hartmuths Schriften auch der Sendbrief an Papst Leo X. Die Ausdrucksweise ist vielfach dieselbe, auch das Vertrauen auf den Kaiser und die scharfe Sprache gegen den Papst finden sich hier, ja noch in erhöhtem Maße. Man kann diesen Papstbrief sogar als den Höhepunkt der eigentlich polemischen Schriften Hartmuths bezeichnen — gleich scharfe Worte findet er kaum jemals wieder, wie er sie hier dem Papste direkt ins Gesicht sagt. Schon die Einleitung ist bezeichnend: der Brief fängt ohne jede höfische oder auch nur höfliche Einleitung einfach an: „Papst Leo, genannt der zehnte". Leo soll ablassen „von seinem Vatter, dem Teufel", und sich wieder zu Gott wenden; das Papsttum ist das weltliche Reich des Teufels, die Anhänger des Papstes sind die Wölfe im Schafskleide; wir erkennen sie an ihrem Gesang und Geheule. Leo soll bei Zeiten abstehen von seiner weltlichen Herrschaft und teuflichen Gewalt und sie dem tugendhaften Kaiser Karl übergeben, und soll sich selbst nebst seinen Bischöfen der Bekehrung der Türken widmen. Wenn man die Türken recht berichte, daß der Papst nicht ihr Geld und ihren Reichtum suche, sondern einzig ihre ewige Seligkeit, so würde das lebendige Wort

und die Verheißung Christi auch bei den Türken sicherlich wirken. Auf alle Fälle aber soll der Papst dem Kaiser seine Herrschaft und seinen zeitlichen Reichtum übergeben, damit dieser der Türkengewalt wehre. — Die Aufgaben, die Hartmuth dem Papste hier stellt, sind wohl nicht minder ideal und undurchführbar, wie diejenigen, die er dem Kaiser auferlegt hatte. Hartmuth sieht das auch selbst mit der Zeit ein, und in seinem zweiten Papstbriefe, dem etwa anderthalb Jahre später entstandenen Sendschreiben an Papst Hadrian, schlägt er ganz andere Saiten an. Hartmuth glaubt wohl auch jetzt noch an die Möglichkeit, die Türken zu bekehren, aber im Uebrigen ist er bedeutend mehr Realpolitiker geworden — kein Wunder; ist doch das überschwängliche Vertrauen auf Kaiser Karl in der Zwischenzeit gründlich geschwunden! Noch einmal wird dem Papste ernstlich ans Herz gelegt, sich des weltlichen Reichtums zu entschlagen und seine Güter zu einem allgemeinen Kriege gegen die Türken zu verwenden. Aber Hartmuth verkennt jetzt nicht mehr die Schwierigkeit dieses Schrittes und sieht wohl ein, daß der Papst selbst dabei große Gefahr für sein Leben liefe. Auf der andern Seite aber drohe dem Papsttum, wenn es auf dem bisherigen Wege verharre, der Abfall der wahrhaft Gläubigen, deren es namentlich in Deutschland schon Unzählige gebe, und die Vernichtung durch den Zorn Gottes. Dem Allem nach soll der Papst von seiner Irrung abtreten und das Papsttum zerbrechen. „Die Zeit ist gekommen: wenn Ihr Euch nicht bekehren wollt, so möchtet Ihr zu Tode geschlagen werden mit dem Schwert — das ist der Befehl Gottes und die Vollstreckung seines göttlichen Wortes!“ — Abgesehen von der Klärung in Hartmuths Ansichten zeigt die Vergleichung der beiden Papstbriefe aber namentlich auch die großen Fortschritte, die Hartmuth in der zwischen beiden liegenden Zeit in der äußeren Beherrschung des Wortes gemacht hat; stilistisch wie der logischen Gliederung nach steht der zweite Brief sehr viel höher als der erste; er ist knapp und präzis in Form und Ausdruck, die Weitschweifigkeiten und steten Wiederholungen sind fast ganz ausgemerzt. Fest und sicher geht Hartmuth auf sein Ziel, die Entwicklung seines kirchenpolitischen Programmes, los: die Expropriation aller Güter der „todten Hand“ — auf eine

freiwillige Entsagung der Kirche hat er so gut wie gar keine Hoffnung mehr.

Die ersten Schriften Hartmuths aus dem Jahre 1522 sind das Sendschreiben an die Einwohner von Kronberg und der Brief an Jakob Kobel. Bemerkenswert ist in dem ersteren die Entschiedenheit, mit der Hartmuth noch an dem „Kirchengepränge, sofern es nicht zu groß ist", festhalten will — kurze Zeit darauf ist Hartmuth wohl durch Oekolampads Einfluß wesentlich anderen Sinnes geworden —; ferner ist gerade in diesem Briefe das besondere Hervortreten des schon erwähnten sozialen Zuges interessant. Nicht als Herr, sondern als mahnender Rater, als „Bruder", tritt Hartmuth seinen Unterthanen entgegen. Wo er befehlen könnte, da läßt er das Wort Gottes sprechen, da wendet er, der Herr, sich an „seine lieben Brüder und Schwestern". — Hartmuth hat kurze Zeit darauf auch für einen evangelischen Prediger in Kronberg gesorgt; er nahm den aus Eßlingen vertriebenen Augustinermönch Michael Stiefel (später Prediger beim Grafen von Mansfeld) bei sich auf; auch sorgte er dann durch den Erlaß einer Kirchenordnung — die er vorher Luthers Urteil unterzogen hatte — für die Durchführung der reformierten Messe, wie sie inzwischen auf der Ebernburg zur Durchführung gekommen war. — Hartmuths Brief an Jakob Kobel, den Stadtschreiber zu Oppenheim (wo die Kronberger Ritter nur die Burgmannschaft besaßen) ist eigentlich kaum mehr als ein Begleitschreiben, mit dem Hartmuth „seinem sondern guten Freund" den Brief an die Kronberger übermittelt.

Durch seinen Brief an die 4 Bettelorden kam nunmehr Hartmuth von Kronberg in direkte Beziehungen zu Martin Luther; zusammen mit dem Kaiserbriefe sandte er dem Reformator die neue Arbeit zur Begutachtung zu. Luther kürzte und korrigierte den Brief und erwiderte mit seinem bekannten „Missive" darauf. Hartmuths Schrift, die im wesentlichen sich im Gedankengang von den früheren nicht sonderlich unterscheidet, zeichnet sich durch gemäßigten Ton aus; sie ist eine eindringliche Ermahnung an die Orden, sich der neuen Lehre nicht zu entziehen, ein dringender Hinweis zum Glauben und Vertrauen auf Gottes Güte und Barmherzigkeit, eine warme Verteidigung von Luthers Lehre, welche

die wahre Lehre Christi ist. „Wer dieser Lehre folgt, der folgt nicht Luther, sondern Christo. Wir glauben Doktor Luthern nicht ferner und nicht weiter, als so viel wir in dem heiligen Evangelium begründet finden.“ — Das Missive Luthers beginnt mit einem Urteil über Hartmuth, auf welches dieser stolz sein konnte. „Ich danke meinem Gott“, so schreibt Luther, „für die Gunst und Gnade, so Euch gegeben ist an der Erkenntnis der christlichen Wahrheit, dazu auch die Lust und thätige Liebe zu derselben. Denn man spürt wohl, daß Eure Worte aus Herzens Grund und Brunst quellen und beweisen, daß nicht, wie in vielen, das Wort Gottes allein auf der Zunge und in den Ohren schwebe, sondern ernstlich und gründlich im Herzen wohne, also, daß es freudig und ungescheuter macht, dasselbe zu preisen und zu bekennen, nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit der That und der Schrift, vor und gegen alle Welt.“ Luther spricht dann die bekannten Worte von der „Wasserblase N. N., trotzt dem Himmel mit ihrem hohen Bauch und hat dem Evangelio entsagt; hats auch im Sinn, er wolle Christum fressen, wie der Wolf eine Mücken; läßt sich auch dünken, er habe ihm schon eine kleine Schramme in den linken Sporen gebißen, und tobet einher vor allen andern“ — gemeint ist Herzog Georg von Sachsen — Worte, die Luther in eine heftige Polemik mit dem Fürsten verwickelten. Weiter legt er das merkwürdige Selbstbekenntnis ab, daß er mit seiner eigenen Haltung auf dem Reichstag zu Worms nicht zufrieden sei, weil er dort „nicht härter und strenger sein Bekenntnis vor den Tyrannen gethan“, und stimmt dem Ausspruch Hartmuths zu, daß man nicht ihm, sondern Christo folgen müsse. „Doch sollen wir Gott danken aus ganzem Herzen, daß er sich noch merken läßt, als wollte er das heilige Wort noch nicht aufheben, damit, daß er Euch und andern vielmehr einen unärgerlichen Geist und Liebe dazu gegeben hat. Denn das ist ein Zeugnis, daß sie nicht um der Menschen willen, sondern um des Wortes selbst willen glauben. Viele sind ihrer, die um meinetwillen glauben; aber jene sind allein die rechtschaffenen, die darinne bleiben, ob sie auch hörten, daß ich es selbst (da Gott für sei) verleugnete und abträte. Das sind sie, die nichts darnach fragen, wie Böses, Greuliches, Schändliches sie hören von mir oder von den Unsern. Denn sie

glauben nicht an den Luther, sondern an Christum selbst. Das Wort hat sie, und sie haben das Wort; den Luther lassen sie fahren, er sei ein Bube oder heilig. Gott kann sowohl durch Balaam wie durch Jesaiam, durch Caipham wie durch Petrum, ja durch einen Esel reden. Mit denen halte ichs auch. Denn ich kenne selbst auch nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen; ich predige auch nichts von ihm, sondern von Christo. Der Teufel mag ihn haben, wenn er kann: er lasse aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben auch wir wohl." Zum Schluß teilt Luther mit, daß er die Bibel übersetzen will; „das ist mir not gewesen, ich hätte sonst wohl sollen in dem Irrtum gestorben sein, daß ich wäre gelehrt gewesen."

Das Missive Luthers stammt von Ende März oder Anfang April 1522, denn Luther weilt schon wieder in Wittenberg; bereits am 14. April antwortet Hartmuth, und zwar in ähnlich bescheidener, ja demütiger Weise, wie dies Luther in dem Bekenntnis über sein eigenes Wirken gethan hat: Hartmuth weiß sich „noch weit entfernt von wahrer, vollkommener Frömmigkeit"; er dankt Luther für seine Schrift, die er als eine Vermahnung Gottes betrachte, in den er sein gründliches Vertrauen setzen will. Obwohl er sich voll Gebrechlichkeit und Sünde wisse, so habe er deshalb doch keine Furcht, sondern lasse es sich genügen, daß ihm seine Gebrechen von Herzen leid seien; aber er will Gott täglich bitten und ihm vertrauen, er werde in seiner Barmherzigkeit Hartmuths Gebrechlichkeit und den Mangel seines Glaubens von ihm nehmen. „Gott helfe bald, damit ich in vollkommener Liebe gegen Gott und den Nächsten wachsen möge, in welchem Stück ich noch großen Mangel in mir befinde. Solches will ich gegen Euch, als gegen meinen Bruder, in freier Beichtweise bekennen. Hierauf begehre ich von Euch, meinem Bruder, den ich für einen besonderen Diener Gottes halte, Absolution über alle meine begangenen Sünden, sie seien tötlich oder täglich, wie die Gott an mir schuldig weiß, denn meine Sünden sind mir leid von Herzen." Besonders freut sich Hartmuth über Luthers Absicht, die Bibel zu übersetzen. — Daß auch diesem Sendschreiben ein eingehendes Glaubensbekenntnis nicht fehlt, versteht sich von selbst. — Hartmuths Antwort auf Luthers Missive gilt meist als der Höhepunkt seiner litterarischen

Thätigkeit — in vieler Beziehung mit Recht. In keinem seiner anderen Briefe hat der Kronberger wärmere, innigere Worte gefunden, um seinen starken Glauben, sein festes Gottvertrauen, seine demütige Ergebung in den Willen Gottes zum Ausdruck zu bringen. Es macht fast den Eindruck, als ob Hartmuth, von der Kraft und dem Feuer Luthers mit fortgerissen, „seines Geistes einen Hauch verspürt habe". Farbenreicher, lebendiger wie sonst ist auch die Ausdrucksweise, dabei sinngemäßer und durchsichtiger. In keiner einzigen der anderen Flugschriften Hartmuths tritt zugleich das nationale Empfinden — obgleich diese Saite öfters angeschlagen wird — so kräftig und rein hervor wie hier, in dem herzlichen Wunsch, daß gerade Deutschland der Segnungen der Reformations-Bewegung teilhaftig werde — dem Stolz, daß gerade in Deutschland wie bei keiner anderen Nation die Vorbedingungen dafür gegeben sind durch die deutsche Erfindung der Buchdruckerkunst, durch das Auftreten der deutschen Reformatoren, durch das Bestehen guter deutscher Uebersetzungen der heiligen Schrift. — Bemerkenswert erscheint übrigens die hohe Wertung der „Kunst des Druckens" durch Hartmuth — ein Beweis für sein klares Urteil, der ihm alle Ehre macht.

Mit Luthers Missive und seiner Antwort darauf ließ Hartmuth noch seine sogenannte „Bestallung" drucken: „Eine Aufzeichnung etlicher Hauptartikel, aus der Bestallung gezogen des allmächtigen Königs, allen Kaisern, Königen, Fürsten, Herrn, der ganzen Welt und allem Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß tröstlich und annehmlich, und allen verstockten Feinden des göttlichen Wortes Gottes erschrecklich." Es ist eine etwas mystisch angehauchte, in mancher Beziehung ein wenig an die moderne „Heilsarmee" gemahnende Zusammenfassung der ganzen Menschheit als einer „Armee Gottes", in der Form eines Dienstvertrages nach Paragraphen eingeteilt. Der Dienst in dieser Armee dauert ewig, die Besoldung ist das ewige Leben, auch der Kriegsleute Weiber und Kinder sollen den vollen Sold haben. Die Besoldung und die Verteilung der Kriegsbeute ist gleichmäßig für Alle, mögen sie Herren oder Knechte sein. Auch die Juden, Heiden, Türken, Ketzer werden in den Dienst des himmlischen Königs erfordert, dessen Kriegsschatz unermeßlich ist 2c. Die Schrift dürfte, trotz oder vielleicht gerade

wegen der Beimischung von Mystizismus, durch ihre knappe und leichtverständliche Durchführung zu den im Volke wirksamsten Schriften Hartmuths gehört haben.

Der einzige Brief Hartmuths, der gänzlich verloren scheint, scheint derjenige an Erzherzog Ferdinand zu sein — abgesehen vielleicht von einem Sendschreiben an Herzog Georg von Sachsen. In seinem Missive fordert Luther nämlich Hartmuth auf, auch diesen Herrn mit einem Sendschreiben zu bedenken, und es wäre eigentlich auffallend, wenn Hartmuth eine solche Aufforderung nicht befolgt hätte. Trotzdem fehlt jede Spur eines Briefes an den Herzog. Hartmuth schreibt allerdings im August 1522 an Luther von einer Schrift, die er mit der Verdeutschung von des letzteren Schrift „De abroganda missa“ zusammen drucken lassen will; doch ist keine Ausgabe bekannt, die Luthers Schrift mit einer Hartmuthischen vereinigte. — Hartmuths Sendschreiben an das Reichsregiment in Nürnberg ist mir nur in kurzem Auszuge bekannt geworden; in demselben findet sich der Ausspruch: Hartmuth wolle sich gern lebendig vierteilen lassen, wenn er durch seinen Tod bewirken könne, daß Deutschland zu seinem Heile das Evangelium annehme. — Ein interessantes Aktenstück in mehr wie einer Beziehung ist Hartmuths „Sendbrief an alle Stände und Vertreter auf dem Reichstag zu Nürnberg“. Dieser Brief ist vom 25. November 1522 datiert, also einige Wochen nach Hartmuths Vertreibung entstanden. Trotzdem findet sich in dem ganzen Sendschreiben nur eine einzige direkte Erwähnung — abgesehen von der Ueberschrift, die als Autor einen „armen Verjagten von Adel“ nennt — von Hartmuths Geschick. Hartmuth tritt als Anwalt der „Edelknechte, wie sich unsere Voreltern genannt“, d. h. der Reichsritterschaft auf, die keinen „Stand“ auf dem Reichstag haben. Aber man dürfe sie deshalb nicht geringschätzen. Zwar giebt er zu, daß in weltlichen Dingen die Obrigkeit, die Fürsten und Oberen mit ihren Räten Gewalt und Vorzug haben; aber in der höchsten Sache, „die Gottes Weisheit und aller Menschen ewige Seligkeit anlangt“, steht es doch anders. In solchen Dingen sollen zuerst gefragt werden die Geringen und Kleinen, welchen kraft des Evangeliums der heilige Geist und die Offenbarung der Weisheit Gottes versprochen ist. „Das Evangeliur

drückt deutlich aus, daß solche Weisheit Gottes verborgen ist vor den Großen und Witzigen dieser Welt, und das Wort Gottes mag in keinem Menschen gute Frucht bringen, es sei denn zuvor durch wahre Demütigkeit (diese kommt aus rechtem Glauben) alle Hoffahrt gründlich von ihm ausgereutet. Warum kehren wir das denn so ganz um, die Weisheit und den Weg Gottes von denen zu lernen, denen sie von Gott nicht gegeben ist?" Noch einmal betont Hartmuth, daß man in weltlichen Dingen der Obrigkeit Gehorsam schuldig sei selbst dann, ob sie uns auch „mit hoher großer Beschwerung belade"; denn Hartmuth ist gewiß, daß, wo tyrannische und ungerechte Obrigkeiten sind, die Sünden der Unterthanen schuld sind; und wo sich das Volk recht zu Gott wendet, da wird Gott auch den Obrigkeiten den rechten Weg zeigen oder das Volk befreien von solchen Tyrannen. Aber im Evangelium soll ein Jeder, der Gnade vor Gott hat, die Wahrheit reden; die Herren und Oberen sollen die Kleinen, die den Geist Gottes haben, nicht verschmähen, sondern von ihnen den Befehl und Weg Gottes in Demut hören und ihm nachkommen; dann würde auf dem Reichstag der Nutzen von ganz Deutschland wohl bedacht und behandelt werden. Darum will Hartmuth als ein armer Verjagter aus dem Stand der Edelknechte, die keine Vertretung auf dem Reichstage haben, an alle Stände und Gesandten zu Nürnberg diese Gottes-Ermahnung und Warnung richten. — Hartmuth entwickelt dann noch einmal seine religiösen Anschauungen, und erbietet sich schließlich, dieselben aus dem Evangelium zu beweisen, „welches man darlegen soll in gutem Deutsch"; sonst will er sich lebendig schinden und vierteilen lassen. — Das Sendschreiben gehört inhaltlich und formell zu den abgerundetsten Schriften Hartmuths, knapp und logisch in der Durcharbeitung, eindrucksvoll und würdig in der Sprache. Vor Allem ist aber hervorzuheben, wie vollständig Hartmuth sich in diesem Briefe von seinem persönlichen Geschick emanzipiert, das ihm doch wahrlich Anlaß genug gegeben hätte zu bitteren Beschwerden und Klagen. Aber nichts von alledem. Trotz der Unbill, die ihm widerfahren, kein Wort des Zorns, der Entrüstung, der Anklage; der Obrigkeit muß man gehorchen, ob sie auch ungerecht handelt — nur nicht im Glauben. Frei von jedem Egoismus, in treuer demütiger

Ergebung in den Willen Gottes, der das dem Einzelnen widerfahrene Unrecht schon wieder gut machen wird, atmet auch diese Schrift die ganze religiöse Begeisterung und wahre Frömmigkeit Hartmuths — sie ist ein schönes Zeugnis für seinen Charakter. Es war nicht gerade „weltgescheit“, den „Oberen“ so den Text zu lesen, wie Hartmuth es hier thut, in einem Augenblicke, in dem er die Hilfe jener Oberen in seiner Klagesache gegen Pfalz, Trier und Hessen auf dem Reichstag so gut hätte brauchen können — um so höher ist es zu schätzen, daß er die moralische Pflicht über den persönlichen Vorteil stellte — lag doch irgend ein äußerer Zwang zu dem Sendschreiben in keiner Weise vor.

Die „Obrigkeit“, von der Hartmuth spricht, faßt er übrigens keineswegs so allgemein und weit, wie es dem Wortlaut seiner Schrift nach den Anschein hätte — die drei Kriegsfürsten sind ihm gegenüber keine weltliche Obrigkeit; wohl hatte er gegen alle drei Lehensverpflichtungen, aber unbedeutender Art; sein eigentlicher Herr war der Kaiser, außerdem galt ihm noch Reichsregiment und Reichstag als Obrigkeit. Immerhin trägt er auch weiterhin zunächst Scheu, die Kurfürsten von der Pfalz und Trier sowie den Landgrafen direkt anzugreifen. Selbst in seinem Aufruf an die Böhmen, der doch für die Sache der vertriebenen und bedrohten Ritter werben sollte, macht Hartmuth nicht direkt Front gegen die drei Kriegsfürsten, sondern schiebt die Schuld für seine Vertreibung auf die kirchliche Reaktion, die aus religiösem Haß ihn bei den drei Fürsten verleumdet hätte. Hartmuth beklagt sich zunächst bitter über die Art und Weise, wie er mit Weib und Kind von Land und Leuten verjagt worden sei. Große Gewalt und großes Unrecht sei ihm damit widerfahren und nur darum, weil er der göttlichen Wahrheit und Gerechtigkeit angehangen habe. Und wenn man wohl wegen vieler seiner Schriften unzufrieden gewesen sei, hauptsächlich, weil er den Papst so heftig angegriffen, so habe er sich doch allezeit erboten, auch ohne Geleit willig nach Nürnberg zu kommen und vor dem Regiment oder allen Ständen des Reiches öffentlich zu beweisen, daß das Papsttum zu Rom samt seinem vermeintlichen geistlichen Recht und seinem ganzen Haufen gänzlich falsch und lauter Betrug des Teufels sei; und er habe sich weiter erboten, falls er diese seine Behauptungen nicht genügend aus

der Bibel beweisen und darthun werde, sich lebendig schinden oder vierteilen zu lassen. Aber die Päpstlichen hätten nicht mit ihm dran gewollt, sondern ihm vielmehr für die große Wohlthat, die er ihnen durch seine Ermahnungen bewiesen, schlecht gedankt und ihm den Lohn gegeben, daß sie die drei Fürsten gegen ihn aufgereizt und ihm dadurch dieses Bad bereitet hätten. Hartmuth sucht darauf des längeren seine Unschuld zu beweisen, indem er eine ausführliche Darstellung seines Falles giebt. Er habe gegen keinen der Fürsten irgend etwas Thätliches verbrochen, sondern nur seinem Vetter Franz von Sickingen als einem wahrhaften Diener Gottes und der göttlichen Gerechtigkeit Dienste geleistet. Er erzählt weiter, wie er sich deswegen zum Verhör erboten habe vor allen möglichen Leuten, wie auch seine Verwandten für ihn gebeten hätten und noch andere Personen für ihn eingetreten seien, Alles vergeblich. Hartmuth ermahnt und bittet deshalb die Böhmen als christliche Leute, die von Gott zur Handhabung und Beschirmung seiner göttlichen Weisheit und Gerechtigkeit erwählt seien, dem Evangelium Beistand zu leisten wider alle Feinde Gottes und der Gerechtigkeit, vor Allem wider den Papst und seinen Haufen; man solle sie zuerst nochmals ernstlich und unablässig ermahnen, von ihrem gottlosen und teuflischen Wesen abzustehen und dem Evangelium zu gehorchen, oder den Grund ihres Glaubens und ihrer Haltung aus der biblischen Schrift darzuthun. Da sie aber weder das eine noch das andere thun können oder wollen, so soll man sie mit den Waffen angreifen und wider sie, als gegen die ärgsten Feinde Gottes, handeln. — Auf starken Umwegen sucht Hartmuth also seinen Zweck bei den Böhmen zu erreichen: er will der Böhmen Hilfe nicht gegen die drei Kriegsfürsten direkt, sondern gegen ihre „Hintermänner", die ihm identisch sind mit Papst und Bischöfen und anderen „Feinden Gottes" und gegen die er den altbewährten Glaubenseifer der Böhmen wachzurufen sucht. Hartmuths Ueberzeugung, daß sein evangelisches Wirken allein ihm die Feindschaft der Kriegsfürsten zugezogen, seinen Fall verursacht habe, stimmte bekanntlich mit der Wirklichkeit nicht überein, die Ursachen waren vielmehr hauptsächlich politischer Natur gewesen. Freilich, Hartmuth hatte ja auch den Zug gegen Trier ausschließlich vom religiösen Standpunkt aus aufgefaßt

und die bekannten Worte an Spalatin darüber geschrieben: Sickingen wolle dem Evangelium, das von Niemand ärger unterdrückt werde, als von dem Trierer Erzbischof und den Seinen, eine Oeffnung machen. Ihm war deshalb auch die Unterstützung der im Trierer Zuge unterlegenen Partei vorzugsweise eine religiöse Frage. Mehr noch wie in dem Aufruf an die Böhmen tritt dies in dem Brief an die Schweizer Eidgenossen hervor; fast durchaus religiösen Inhalts, enthält diese Schrift überhaupt keine direkte Aufforderung zur Unterstützung, sondern im Wesentlichen einen Versuch, die Schweizer für das Evangelium zu gewinnen; da es im Sickingenschen Kreise in jener Zeit mit dem Gelde recht knapp stand, durch Werbungen also schweizerische Hilfe nicht wohl erzielt werden konnte, so erscheint der Schritt Hartmuths, der an die Gleichartigkeit der religiösen Interessen anzuknüpfen suchte, allerdings ganz rationell. In dem Briefe wird an der Hand von Hartmuths eigenen Schicksalen die Vergänglichkeit der irdischen Macht und Größe besonders betont. Bei dieser Gelegenheit findet Hartmuth auch zum ersten Male kräftige Worte gegen die Kriegsfürsten, wenigstens gegen zwei derselben, Pfalz und Trier. „Viele wissen es und auch ich habe es erfahren, wie der Dienst der großen und kleinen Fürsten der Welt ist, daß die wahrhaftigen treuen Diener der großen Fürsten nicht allein keine Belohnung, sondern nicht einmal Dank für ihre treuen Dienste finden. Und welcher Diener die Wahrheit nicht verschweigt, der mag bei seinem Fürsten keine Gnade behalten; darum ist es auch unmöglich, daß ich, als ein wahrhaftiger einfältiger Christ Gnade und Dank für meine treuen Dienste von den Fürsten dieser Welt holen könnte. Aber einen richtigen Lohn dieser Welt habe ich empfangen von etlichen Fürsten, von denen ich beweisen kann, daß ich ihnen wahrhaftige, treue Dienste geleistet habe, treuere, als irgend einer ihrer gewaltigen Räte. Darüber haben diese Fürsten, nämlich Pfalz und Trier, ohne jede redliche Ursache ganz unversehen mich überzogen und verjagen helfen, über und wider den von ihnen selbst aufgerichteten und beschworenen Landfrieden, wider die bestehende Ordnung des Reiches, und trotzdem ich mich zum Recht erboten habe vor Kaiser, Reichsregiment und Kammergericht, zum hohen Ueberfluß auch vor ihren eigenen Räten, ihrer Ritterschaft

und ihrer Landschaft, die sie im Felde versammelt hatten, mit dem Erbieten, daß ich deren Rechtspruch unverwandt nachkommen würde. Aber mich hat meine Unschuld nicht zu schirmen vermocht, nicht meine treuen Dienste und nicht mein Erbieten — trotz Allem ist mir der Welt Lohn geworden. Deshalb lobe ich Gott; denn wenn mir der Welt Lohn als eine Verfolgung um der Gerechtigkeit willen geworden ist, wie viel mehr bin ich sicher und gewiß der Belohnung der hohen Gnaden Gottes! Denn bei dem himmlischen Herrn ist allein sichere Güte und Belohnung seiner Diener. Aber der unbilligen That wegen, so die gottlosen Fürsten an mir begangen, habe ich nicht großes Trauern; denn weil sie und ihre weisen Räte Gottes und seines Wortes nicht schonen und achten, und also offen und unverschämt gegen den allmächtigen Richter handeln, warum sollte, da solches von Gott zugelassen wird, ich als ein geringerer Diener Gottes davon befreit sein? Darum vermag ihr ungerechtes Handeln mich nicht traurig zu machen, denn ich bin sicher durch den Mund Gottes. Je ungnädiger mir diese Gottlosen sind, um so mehr Gnade vor Gott wächst mir zu, und so mußten sie mich zu solcher höchsten Gnade durch ihren Undank fördern. Deshalb erbarmt mich die Verstockung und Verblendung der Gottlosen viel mehr, als ich nach Rache gegen sie verlange, und ich bitte Gott, daß er sich über ihr Elend erbarmen möge. Ich begehre und will keine Gnade von diesen ungerechten Fürsten; sie können mir meine zeitlichen Güter nicht länger fern halten, als es Gott will. Wäre die Wahrheit Gottes im Evangelium nicht offenbar geworden, wer wollte wohl mich, einen armen Adligen, so beherzt machen, daß ich die Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit so offen und klar schreiben dürfte? Jetzt aber habe ich nicht allein keine Scheu, das von ihnen zu schreiben, sondern ich bin auch bereit, es genugsam und offenbar gegen sie zu beweisen, wie einem Biedermann zusteht." Darum will Hartmuth die Eidgenossen brüderlich mahnen, daß sie die Gnade der Erkenntnis Gottes dankbar und demütig annehmen, dem Evangelium folgen und damit die zeitliche und ewige Seligkeit gewinnen.

Auch in der dritten der Schriften, mit denen Hartmuth weltliche Unterstützungen gegen seine Feinde zu erlangen hoffte,

herrscht die religiöse Seite vor. Es ist dies der Sendbrief an **Meister und Rat von Straßburg**. Auch hier fordert Hartmuth eine Unterstützung nicht direkt, sondern spielt nur durch Darlegung seines Streites mit den drei Fürsten und bittere Klagen über seine Vergewaltigung indirekt darauf an. Daß er gerade in Straßburg auf Hilfe rechnen mochte, ist sehr begreiflich. Die Stadt war der Reformation günstig gesinnt und Hartmuth war, wie wir gesehen haben, schon durch seine früheren Schriften in Straßburg bekannt und angesehen. Zudem konnte er sein Sendschreiben an einen Sieg der Reformfreundlichen bei den städtischen Wahlen anknüpfen. Hartmuth widerlegt zunächst einige auf den Aberglauben spekulierende Drohungen der Reaktion — bei dem Läuten zu Weihnachten 1522 war die große Münsterglocke zersprungen, was von den Mönchen als ein Himmelszeichen gegen die „Neuerer“ weidlich ausgenutzt wurde — und tritt eifrig für den Leutepriester der Münstergemeinde zu St. Lorenz, Matthaeus Zell, den beim Volke sehr beliebten Vorkämpfer der Reformation, ein. Außerdem sagt er u. a. von seinen eignen Dingen: „Mein Verjagen ist mir nicht wunderbarlich; denn ich habe zuvor mich auch dessen kraft des Evangeliums zu versehen gewußt. Aber obgleich mir viel Arges widerfahren ist oder künftig noch zusteht, so werde ich doch keine Handbreit von Gott und der göttlichen Wahrheit und Gerechtigkeit abweichen. Ich habe hierdurch empfunden, was ich vorher nur glaubte, daß die Bürde und das Joch Christi allen Rechtgläubigen leicht ist. Und meine Vertreibung giebt mir mehr Freude und wahren Frieden, denn Schmerzen. Und das billiger Weise, so ich weiß, daß es unseres himmlischen Vaters Wille und Gefallen ist. Dazu tröstet es mich, daß ich ganz unverschuldet von den drei Fürsten verjagt worden bin. Und die Ursache dafür ist, daß ich ein öffentlicher Diener bin des Evangeliums Christi, meines Erlösers. Derselbe kann und wird mich schadlos halten und irret nicht, ob das der Welt und dem Teufel leid sei.“ Das führt Hartmuth noch des Weiteren aus und fügt hinzu: wenn der Papst und die Seinen auch die Ursache seiner Verjagung seien, so wolle er Hartmuth, doch keine Feindschaft gegen sie tragen, sofern sie sich zu Gott kehren und nicht weiter gegen das Wort Gottes handeln; denn er überlasse

Gott die Rache. Wenn er aber, als ein Werkzeug Gottes, thätlich gegen sie handeln würde nach dem Befehl Gottes, so wisse er, daß dies Gott schafft um ihrer Verstocktheit wegen; eine etwas fatalistische Redewendung, die trotz des großen Gottvertrauens und des festen Glaubens an die Allmacht Gottes doch über den Rahmen seiner Auffassung vom freien Willen, wie er sie theoretisch und praktisch bewährt hat, erheblich hinausgeht. — Daß in den Kreisen der Sickingenschen Ritterschaft übrigens auf die Städte im Allgemeinen und auf Straßburg im Besonderen große Hoffnungen gesetzt wurden, beweist u. a. der Umstand, daß Sickingen schon am 27. Oktober 1522 sich mit einer Verteidigungsschrift für den verjagten Hartmuth nach Straßburg gewendet hatte; diese Hoffnungen erfüllten sich später allerdings nicht im Geringsten, und auch Hartmuths Brief blieb für ihn und seine Freunde erfolglos, wenn auch nicht für die weitere Ausbreitung der Religion in Straßburg. Daß Hartmuth in seinem Briefe aber auch einen auf weitere Kreise sehr wirksamen, volkstümlichen Ton anzuschlagen verstanden hatte, dafür mag folgendes Beispiel als Beweis dienen: Hartmuth will den Straßburgern „einen guten treuen Rat“ geben in Sachen der zersprungenen Glocke, „nämlich, daß Ihr dieselbe zu Geld macht und bauet dem allmächtigen Gott lebendige Tempel: Teilets unter die Armen!“ Dadurch würden sie sich einen unaussprechlichen Schatz im Himmel erwerben und dabei auch „einen lebendigen Ton machen“, wodurch die Toten lebendig würden. „Denn wenn Ihr bestellt, daß alle Tage ein Stück von dem Wort Gottes gepredigt werde, so würdet Ihr und Euer Volk gespeiset werden mit dem lebendigen Brot, durch das Ihr von Gott erlangen würdet Quellen des ewigen Wassers, die aus Euren Leibern fließen werden in das ewige Leben. Denn selig ist das Volk der Städte, in welchen die Oberen Gott erkennen. Ihr habt Totenklangs genug an den übrigen Glocken zu Straßburg.“ Im Großen und Ganzen ist der Straßburger Brief Hartmuths ein typisches Beispiel für das Schicksal vieler seiner Sendschreiben im Allgemeinen: bei den Adressen, an die sie gerichtet sind, bleiben sie wirkungslos, aber beim Volke üben sie eine kräftige Wirkung aus.

Den Abschluß von Hartmuths litterarischer Thätigkeit bildet

seine „Vermahnung an alle Stände des römischen Reiches". Sie ist vom 24. Juli 1523 datiert, und auch in ihr will ihr Autor wieder, wie er es für seine Pflicht hält, „eine Anzeige thun des Schadens eines ganzen gemeinsamen Nutzens und unser Aller", und zugleich „einen gewissen, sicheren Weg anzeigen, dadurch wir ohne Zweifel den gemeinsamen Nutzen aufrichten mögen zu zeitlichem und ewigem Heil der hohen und niederen Stände". Daran soll ihn nicht hindern die „Geringigkeit" seines Verstandes noch das Ansehen der Welt, sondern er will als einer, der von Herzen begehrt im Licht zu wandeln, auch das Licht nicht scheuen; ein Jeglicher, der da glaubt an Christum, der mag auch nicht in Finsternis wandeln. Er begehrt Gehör um der Wahrheit willen, die Gott selbst ist — nicht um seinetwillen. Dann führt er aus: „Das göttliche und natürliche Gesetz, daraus alle kaiserlichen und 'gesatzten' Rechte herstammen und das Christus selbst aufgestellt, ist, daß wir das, was uns die Menschen thun sollen, auch ihnen thun. Darauf basieren alle Gesetze und Bündnisse — suchen wir aber diesen Grundsatz nicht mit der rechten Gottesfurcht, so ist die rechte Grundlage verfehlt, wir haben auf Sand gebaut und der Bau stürzt schließlich „zum höchsten Schrecken der Bauleute" zusammen, wenn wir nicht den höchsten Baumeister um Hilfe anrufen." Hartmuth greift zum Beweise dieses Grundsatzes zu einem für ihn sehr charakteristischen Beispiel aus seinem Leben: „Ich glaube, daß der Schwäbische Bund nach menschlicher Schätzung hoch und groß ist; aber was soll es den Bundesverwandten helfen, so sie gleich gegen ihre Widersacher und gegen wen sie wollen mit Gewalt ihren Willen durchsetzen, dadurch aber die Ungerechtigkeit unter sich selbst mehren und stärken!" Hartmuth spielt hier darauf an, daß der schwäbische Bund sich den drei Fürsten, die Hartmuth vertrieben und Sickingen getötet hatten, im Frühjahr 1523 anschloß, um einige Beschwerden gegen fränkische Ritter zum Austrag zu bringen. Das gewählte Beispiel ist auch, abgesehen von seiner rein persönlichen Bedeutung, noch dadurch interessant, weil es zeigt, wir kräftig Hartmuths Solidaritätsgefühl mit der Ritterschaft auch jetzt noch entwickelt war. — Hartmuth führt den Gedankengang seines Sendschreibens folgendermaßen weiter: Alle Gewalt der Welt vermag einem rechten Christen nicht so viel

Schaden zuzufügen wie er selbst durch Abweichung von der Furcht Gottes; deshalb ist jedem wirklichen Biedermann viel leichter, Unrecht zu leiden, denn Unrecht zu thun; alle Christen sollten aber billiger Weise ein einziges Bündnis haben, den Bund der Taufe, in der wir die Verheißung der ewigen Belohnung haben. Alle, die diesen Bund mit wahrem Glauben annehmen, sind der ewigen Seligkeit sicher, alle anderen der ewigen Höllenstrafe. Das wahre Zeichen, an dem sich alle Gläubigen erkennen, ist die rechte unverfälschte Liebe zu Gott und allen Menschen. „Alle anderen Werke, die nicht den Nutzen des Nächsten bezwecken, also der falsche Gottesdienst, die verkehrten römisch-päpstlichen Messen, die Klöster und hohen Stifte, Wallfahrten und Ablaßstiftungen und was damit zusammenhängt, das ist Alles teuflische Verführung und Betrug.“ Christus hat ausdrücklich ausgesprochen, daß die Bischöfe keineswegs Herren sein sollen über das christliche Volk, sondern nur Knechte und Diener; sie sollen das Volk allein mit dem Worte Gottes weiden und nicht herrschen. Aber der Papst und die Bischöfe gebieten, daß wir sie für die höchsten Herren halten sollen, den Papst noch über dem Kaiser; ihr ganzer Lebenswandel und ihr Wesen ist nach teuflischem Betrug eingerichtet und ihre Pracht haben sie bestritten aus den Almosen und dem Schweiß der Armen, der Witwen und Waisen. Papst und Bischöfe müßten von ihren Herrschaften und ihrem Reichtum abstehen und nebst den anderen Geistlichen ihr Eigentum der christlichen Gemeinde übergeben. Will Jemand aus dem geistlichen Stand Fürst oder Herr bleiben, so mag er es thun von seinem väterlichen Erbteil, aber nicht von den Almosen der Armen. Der weltlichen Obrigkeit würde durch das Evangelium kein Abbruch geschehen, denn die Unterthanen müßten laut dem göttlichen Wort der Obrigkeit unterthänig und gehorsam sein, auch den ungerechten Herrn, „sofern ihr Gebot nicht wider Gottes Gebot rechtet“ — also eine gar nicht unerhebliche Einschränkung des früher ausgesprochenen unbedingten Gehorsams gegen die Obrigkeit. Weiter weist Hartmuth darauf hin, daß die Adligen sich nicht beschweren dürften, wenn durch den Abgang vom geistlichen Stande ihre Lebensführung geschmälert würde, indem alle ihre Angehörigen, die jetzt von Stiften und Klöstern erhalten würden, ihr väterliches

Erbteil in Anspruch nähmen; Hartmuth verweist sie auf das Beispiel der „ehrlichsten höchsten Heiden" der römischen Republik, welche Geld und Gut mißachtet und weltliche Tugend am höchsten geschätzt hätten. Aber man braucht nicht einmal auf sie zurückzugreifen — hat nicht auch Christus allen Reichtum dieser Welt verachtet? Darum sollen wir den Reichtum der Welt unter den Reichtum der Tugend setzen; jedenfalls wäre es besser, das Beispiel der alten edlen Römer nachzuahmen und hinter dem Pfluge herzugehen, als in steter Völlerei des Essens und Trinkens zu bleiben, die doch Wurzel und Ursprung der Untugend des Adels ist. Ein Biedermann soll sich nur der Laster und Untugenden schämen, die Gott verboten hat — aber wir machen es umgekehrt, weil wir von der Furcht Gottes abgewichen sind. Das merkt Hartmuth an sich selbst — seine Natur schämt und fürchtet sich in solchen Dingen, die christlich und recht sind; aber in den Dingen, die wahrhaft böse und gleißnerisch sind, giebt es keine Schande der Welt. Gott hat aber gerade jetzt der Menschheit ihre Mängel und Gebrechen gnädig zu erkennen gegeben und ihr Zeit gelassen zur Umkehr, wenn wir nur den Willen dazu haben. — Die Laien sollen die Gesundung des geistlichen Standes ebenso anstreben, wie die ihres eignen. Beharren die Geistlichen aber in ihrem unchristlichen Geiz, dann soll man brüderliches Mitleid mit ihnen haben und vorsichtig mit ihnen handeln, wie man „pflegt gegen andere vom Teufel Besessene zu handeln", und nicht dem Geiz und der Begierde nach den geistlichen Gütern nachgeben. Es soll auch Niemand, er sei hoch oder niedrig, gestattet sein, nach Gutdünken mit den Gütern zu verfahren, sondern man soll die geistlichen Güter den christlichen Gemeinden überweisen, und wenn die Geistlichen nicht freiwillig zurücktreten, so soll man Rats pflegen, wie man sich am besten ihrer ungerechten Tyrannei entledigt, „doch Alles mit brüderlicher Verschonung, so viel die Notdurft und Billigkeit erleiden mag". Wissen aber die Geistlichen selbst einen besseren Weg anzugeben, so sollen wir es gern hören und die Sache nicht übereilen. Doch leidet die Sache keinen langen Aufschub — „denn wir wissen nicht, ob Gott noch länger warten will mit seiner grausamen Strafe, die er nur in seiner Güte einstweilen verschoben hat." Hartmuth ermahnt darum Jeden,

der die Gnade hat die Wahrheit an den Tag zu bringen, darin nicht säumig zu sein, nicht zu erlahmen und nachzulassen im Kampfe gegen den Teufel, dem wir doch in der Taufe widersagt haben.

Dieses letzte Sendschreiben Hartmuths zeigt wider eine wesentliche Schwenkung, nicht in Religion und Glauben, wohl aber in seinen kirchenpolitischen Ansichten. Hartmuth ist milder geworden in seinen früheren Forderungen einer radikalen Konfiskation der geistlichen Güter — und er ist demokratischer geworden in seinen Vorschlägen über die Verwendung derselben. Das erstere mag zusammenhängen mit den Erfahrungen, die Hartmuth inzwischen am eigenen Leibe gemacht hatte — das letztere mit dem völligen Schwinden des Vertrauens auf Kaiser Karl, in dessen Händen er doch früher die expropriierten geistlichen Güter vereinigt sehen wollte. Auch in seiner loyalen Gesinnung gegenüber der „Obrigkeit" hat Hartmuth eine Schwenkung im demokratischen Sinne gemacht. Unverändert dagegen, in gleicher freudiger Ueberzeugung und Bekenntnistreue, steht Hartmuths Glaube, steht sein Bekehrungseifer; er hat sich nach und nach ein wenig in die Rolle des „getreuen Eckart" hineingelebt, der die Menschen warnt und mahnt, sich zu Gott zu wenden, um der bevorstehenden Strafe zu entgehen und zur Gnade Gottes und der Seligkeit zu gelangen, und fühlt sich offenbar in dieser Rolle trotz der Leiden der Verbannung so zufrieden und glücklich, daß er jener Leiden fast völlig vergißt — und um so leichter, als ihm diese Thätigkeit als Pflicht erscheint, deren Ausübung ihm wie jedem anderen wahren Diener Gottes obliegt. Und er scheint noch keineswegs geneigt, in der Zukunft diese seine Pflicht preiszugeben — irgend eine Andeutung dafür, daß er fortan schweigen will, findet sich in dem Sendschreiben nicht; wie es gekommen sein mag, daß er trotzdem fortan die Feder bei Seite legte, haben wir oben gesehen. Aber vielleicht giebt auch der vorliegende Brief selbst weniger durch seinen Inhalt, als durch seine Adresse noch einen weiteren Anhaltspunkt für Hartmuths Verstummen. In regelmäßiger Steigerung hat er sich mit seinen treu und ernst gemeinten Ermahnungen und Warnungen an die politischen Faktoren des Reiches gewandt: zuerst an den Kaiser, dann an dessen Statthalter und Vertreter, den Erzherzog Ferdinand, an

das Reichsregiment, den Reichstag und schließlich an alle Stände des römischen Reiches, das Volk in seiner Allgemeinheit. Die Aufgabe, die er sich selbst gestellt haben mochte, war damit zum Abschluß gekommen — er hatte seine Pflicht gegen Deutschland erfüllt; fortan gab es keine politische Instanz mehr im Reiche, an die er sich hätte wenden können; er hatte kein Mittel unversucht gelassen, durch seine Stimme für die Sache seiner Ueberzeugung, für seinen Glauben zu kämpfen und zu wirken. In diesem Bewußtsein konnte er schweigen und darauf verzichten, der eignen Sache zu schaden durch öffentliches Wirken für die Reformation.

Ueberhaupt ist Hartmuths religiöse litterarische Thätigkeit, wenn man sie im Zusammenhange übersieht, keineswegs so planlos und zufällig, wie man gewöhnlich annimmt. Daß neben den Mahnungen an die politischen Faktoren des Reiches die Sendbriefe an Hartmuths nähere Freunde, an Sickingen, Walter von Kronberg, Jakob Kobel herliefen — noch manch' anderen Brief mag er geschrieben haben, der nicht gleich diesen veröffentlicht wurde, auf unfruchtbaren Boden fiel und deshalb verloren gegangen ist — daß er überhaupt im engeren Kreise nach Kräften zu wirken suchte, ist bei seiner ganzen Geistesrichtung selbstverständlich, ebenso daß er im politischen Kampfe mit seinen Gegnern beim Werben um Bundesgenossen und Helfer — in seinen Briefen an die Böhmen, die Schweizer, den Straßburger Rat — die religiöse Propaganda nicht vernachlässigte. Aber auch der größte Teil von Hartmuths anderen Schriften zeigt einen gemeinsamen Gesichtspunkt, ein planmäßiges Vorgehen, das vielleicht in naher Beziehung steht — in einem Falle ganz sicher — zu dem gleichzeitigen Wirken eines anderen, weit berühmteren Glaubens- und Standesgenossen, zu dem Wirken Huttens: dem „Pfaffenkrieg". Hatte doch Hutten, nachdem sein rastlos und feurig vorwärtsdrängendes Streben auf der Ebernburg eine so herbe Enttäuschung erlitten durch Sickingens zauderndes Diplomatisieren, sich auf eigne Faust dem Kampfe gegen pfäffischen Uebermuth, gegen Hoffahrt und Weltlichkeit der Geistlichen gewidmet.[11]) Der Ruf zur Sammlung und Kampfbereitschaft gegen Papst und Kurtisanen, den Hutten erhoben, der Geist eines erbitterten Pfaffenkrieges durchzieht auch Hartmuths Schriften an die beiden Päpste, an Peter Meyer, an den Erzbischof von Trier

und so manches Andere. Seiner ganzen Individualität entsprechend führt Hartmuth zwar diesen Krieg größtenteils weniger persönlich, mehr von allgemeinen Gesichtspunkten aus wie Hutten, aber nicht minder energisch und nicht minder radikal. So tritt Hartmuth mit kräftiger Entschiedenheit neben Hutten auf den Kampfplatz, kein ebenbürtiger Streitgenosse vielleicht dem Geiste, sicherlich aber dem Wollen nach. Daß Hutten aber zweifellos Einfluß, und zwar großen Einfluß auf Hartmuth geübt haben muß, das ist schon beim Wormser Reichstage hervorgetreten, während welchem, wie schon erwähnt, die beiden Ritter dem Kaiser Ehrensold und Dienst aufsagten. Vielleicht läßt sich dieser Einfluß auch noch aus der letzten Lebenszeit Huttens nachweisen. Als Hartmuth zum ersten Male, im November 1522, nach Basel kam, traf er Hutten dort schon an, der noch vor dem unglücklichen Ausgang der Trierer Fehde von Sickingens Burgen gewichen war. Von Basel aus erließ Hutten dann seinen heftigen Brief gegen den Pfalzgrafen — und in Basel findet auch Hartmuth, der in seinem Briefe an die Böhmen noch die drei Fürsten zu entschuldigen gesucht hatte, in seinem Sendschreiben an die Eidgenossen zum ersten Male heftige Worte gegen den Pfalzgrafen und den Erzbischof von Trier. Es ist wohl kaum Zufall, daß zwischen den beiden Briefen Hartmuths sein abermaliges persönliches Zusammentreffen mit Hutten liegt.

Daß Hartmuth von Kronberg durch seinen reformatorischen Eifer und seine litterarische Thätigkeit trotz des Mangels an Gelehrsamkeit mit vielen Vorkämpfern der Reformation in freundliche Berührung kam, ist selbstverständlich. Der Eindruck, den sein frommer Eifer machen mußte, wurde offenbar noch verstärkt durch Hartmuths sympathische Persönlichkeit. Gerade aus der Zeit seines Basler Aufenthaltes liegen dafür zwei interessante Zeugnisse vor. Glareanus schreibt am 29. Dezember 1522 an Zwingli: „Hier befindet sich auch der wahrhaft edelgesinnte und wahrhaft christliche Herr von Kronberg; ich habe noch nie einen Menschen gesehen, der vollkommenes Elend ruhiger getragen hätte. Denn obwohl er vom Pfalzgrafen völlig unschuldig — so sagt jeder — seiner ganzen Güter beraubt und vertrieben wurde, so beklagt er doch diesen Verlust nicht im Geringsten, und die, welche

ihn eigentlich trösten sollten, denen wird er selbst hier zum Tröster." Und sogar Erasmus konnte sich dem Eindrucke von Hartmuths Persönlichkeit nicht entziehen; in seinem Briefe an Laurinus (1. Februar 1523) schreibt er: „Kronberg, Sickingens Schwiegersohn,[12]) ist zweimal bei mir gewesen. Sein Wesen und sein Gespräch haben mich sehr erfreut; denn er erzeigte sich als ein einfacher Mensch ohne Falsch, aber mit großem Verstande begabt. Doch währte unsere Unterredung nicht lange und wurde vor Zeugen geführt." Wenn man bedenkt, daß Erasmus in seinem Briefe an Laurinus den Zweck verfolgte, von Luther und dessen Anhängern möglichst weit abzurücken, so wird das Lob, das er einem so eifrigen Lutheraner, wie es Hartmuth war, zu spenden nicht umhin konnte, doppelt ehrenvoll für diesen.

Von den Vorkämpfern der Reformation, die Hartmuth von Kronberg im Sickingenschen Kreise kennen gelernt, waren es in erster Linie zwei, mit denen er in äußere Beziehungen trat: Oekolampad und Bucer. Seit dem März 1522 weilte Johann Oekolampad als Burgkaplan auf der Ebernburg. Schon längst war die kleine Verstimmung zwischen dem Schloßherrn und seinem Vetter Hartmuth wieder gehoben, und Beide pflegten zusammen mit Diether von Dalberg und Oekolampad eifrig Rat, wie der Gottesdienst auf der Burg am Besten den Bedürfnissen und dem Verständnis der Hörer anzupassen sei. Die Ritter wünschten, daß die Gewohnheit, Sonntags Messe und Predigt, Wochentags nur Messe zu halten, umgekehrt werde, und wollten täglich eine Predigt, Sonntags eine Messe hören. An sich hatte Oekolampad dagegen nichts einzuwenden; doch wollte er sich nicht allzuweit von den gebräuchlichen Formen entfernen, und schlug deshalb einen Mittelweg vor, für die er auch die Ritter gewann. Er beließ es bei der alten Einteilung, las aber Epistel und Evangelium in deutscher Sprache und bot den Rittern außerdem noch täglich eine Auslegung der Schrift im engeren Kreise. An die Austeilung des Abendmahles in beiderlei Gestalt wurde noch nicht gedacht — die eigentliche deutsche Messe wurde auf Sickingens Gütern erst durch Johann Schwebel eingeführt.[13]) Der in jener gemäßigten Form reformierte Gottesdienst wurde von Oekolampad mit einer Predigt eingeleitet, und später, wie schon erwähnt, von Hartmuth nach Kronberg verpflanzt.

Gleich Hutten und Hartmuth hat dann später auch Oekolampad nach der Wendung in Sickingens Schicksal seine Schritte nach Basel gelenkt, wo er der Reformation zum Siege verhalf. Er blieb auch dort in näherer Verbindung mit Hartmuth. Beide nahmen u. a. an einer Disputation Teil, die im Februar 1524 in Basel über die Rechtmäßigkeit der Priesterehe stattfand. Der Leutepriester von Liestal, Stephan Stör, wollte sich mit seiner Haushälterin verheiraten. Die Disputation war zur Rechtfertigung dieses Schrittes anberaumt. Stör hatte 5 Thesen über die Ehe an den Kirchenthüren und am Kollegium der Universität (die noch altgläubig war) angeschlagen und lud alle Christen dazu ein, die Verteidigung dieser Thesen anzuhören. Als dann zu der Disputation keine Gegner erschienen waren, ergriff auf Bitten Störs zuerst Oekolampad das Wort, um sein Einverständnis mit Stör zu erklären. Dann wurde auch Hartmuth von Kronberg aufgefordert, seine Meinung zu sagen; er antwortete kurz und einfach: „Obwohl ich nur ein Laie und an Einsicht der Geringste bin unter den hier anwesenden Brüdern, so haben und lesen wir Laien doch das h. Evangelium in gutem Deutsch und wissen folglich, daß das, was die würdigen Herren, unsere Brüder, mit vielen Anführungen der heiligen Schrift erzählt haben, die gründliche, göttliche Wahrheit sei. In welchen Stücken die Lehrer anders lehren, als das Evangelium Christi, darin sind sie falsche Propheten. Solches will ich als öffentliches Bekenntnis zur Steuer der Wahrheit allezeit sagen und, wie sichs gebührt, frei bekennen.“ — Man sieht auch aus diesen Worten Hartmuths wieder, daß er sich auf theologische Einzelfragen nicht gern einließ und sich auch dabei mit einem allgemeinen Glaubensbekenntnis, mit dem Hinweis auf den Inhalt der Bibel und der leichten Verständlichkeit der h. Schrift begnügt. (Vgl. p. 58.) — Im Jahre 1526 berichtet Capito dem Oekolampad von Straßburg aus über eine Zusammenkunft, die er mit Hartmuth von Kronberg gehabt. Oekolampad starb schon 1531.

Von größter Wichtigkeit für Hartmuth von Kronberg war die Verbindung, die er noch von der Ebernburg her mit Martin Bucer[14]) hatte. Bucer war zweimal in den Diensten Sickingens gewesen. Das erste Mal zur Zeit des Wormser Reichstages,

wo er als eines der wichtigsten Glieder der „Rheinischen Akademiker“ galt. Noch während des Wormser Reichstages trat er dann in die Dienste des Pfalzgrafen Friedrich, kehrte jedoch bald wieder zu Sickingen zurück, der ihn im Mai 1522 zum Pfarrer in Landstuhl erhob. Vor der Katastrophe im Herbst desselben Jahres nahm Bucer dann wieder Abschied und fand schließlich in Straßburg eine dauernde Stätte seiner Wirksamkeit. Später war Bucer eine Hauptstütze der Ausgleichsversuche zwischen den verschiedenen Gruppen der Reformatoren. Dies brachte ihn in engere Beziehungen zu dem gleichstrebenden Landgrafen Philipp von Hessen, und bald war der gewandte und scharfsinnige Straßburger Reformator der intimste Berater des Landgrafen geworden. — Aber Bucer war nicht nur klug und gewandt, er war auch dankbar, und er erinnerte sich der alten Freunde aus seiner Wander- und Lehrzeit warm und herzlich. So hat er denn vom Mai 1539 an unermüdlich für die Söhne Sickingens und für Hartmuth von Kronberg gewirkt, und ihm ist es vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich zu danken gewesen, daß ein Ausgleich zwischen dem Landgrafen und den vertriebenen Rittern überhaupt zu Stande kam.

Für Hartmuth von Kronberg lag die Sache damals sehr ungünstig. Allerdings hatte der Landgraf angefangen, sich auf Unterhandlungen mit den Kronbergern einzulassen, und hatte im Laufe derselben sogar zugestanden, daß Hartmuth die Hälfte der ihm zustehenden Einkünfte aus Kronberg einstweilen widerruflich ausbezahlt erhalte. Dann aber waren die Verhandlungen auf einem toten Punkt angekommen. Der Landgraf verlangte, daß das Reichslehen Kronberg ihm übertragen werde; dann sollten die Kronberger die Besitzungen als hessisches Afterlehen mit ewiger Erböffnung für Hessen erhalten; außerdem sollte Hartmuth alle die Summen zurückzahlen, die der Landgraf auf Kronberg verwendet hatte, u. a. 6000 Goldgulden, die Philipp dem (inzwischen verstorbenen) Mainzer Vizedom Jakob von Kronberg für Ablösung von dessen Anteil an der Herrschaft gezahlt hatte. War nun auch Hartmuth, den das Unglück und das Elend der Verbannung mürbe gemacht hatte, bereit, auf diese harten Bedingungen einzugehen, so hing der Abschluß des Vertrages doch nicht allein von ihm ab. Es waren vielmehr noch zwei Faktoren bei dem Ausgleich mit in

Rechnung zu ziehen: die Kronbergischen Ganerben und der Kaiser. Außer dem Deutschordensmeister Walter von Kronberg, der aber bei allen diesen Verhandlungen keine Rolle mehr spielte, lebten damals von Mitgliedern der Familie Kronberg außer Hartmuth und seinen nächsten Angehörigen nur noch die beiden Söhne Kaspars. Sie waren unmündige Waisen gewesen, als die Katastrophe über Kronberg hereingebrochen war; ihr Vater, der allerdings an dem Feldzuge von 1518 gegen den jungen Philipp von Hessen hervorragenden Anteil gehabt, war schon 1520 verstorben. Das hatte aber nicht gehindert, daß die drei Kriegsfürsten auch den Anteil von Caspars Söhnen an der Stammherrschaft in Besitz genommen, dem Landgrafen übertragen und trotz aller Klagen und Proteste des Vormundes Simon von Kronberg nicht einmal Miene gemacht hatten, die Kinder zu entschädigen, geschweige denn in ihren Besitz wieder einzusetzen. Daß diese Ungerechtigkeit die Jünglinge sehr bitter gegen den Landgrafen gestimmt hatte, ist leicht begreiflich. Es kam dazu, daß in ihnen ein trotziges Selbstbewußtsein und Unabhängigkeitsgefühl lebte, und daß sie, durch den Besitz Kölnischer Lehen in günstigen Vermögensumständen, sich in keinerlei Zwangslage befanden. Sie lehnten daher jeden Vergleich ab, der das Reichslehen Kronberg in ein hessisches Lehen verwandelt hätte, und weigerten sich ebenso entschieden, dem Landgrafen auch nur einen Pfennig Entschädigung für dessen Aufwendungen zurückzuzahlen; ja, sie drohten mit Entschädigungsklagen wegen der ihnen 15 Jahre lang widerrechtlich entzogenen Nutzungen ihres väterlichen Erbes, und wollten sich höchstens zu einer Erböffnung gegen Hessen verstehen. Aber auch der Kaiser machte Schwierigkeiten. Schon seit 1527 hatte er Mandat über Mandat erlassen, in denen er die Herausgabe des Reichslehens Kronberg vom Landgrafen verlangte — allerdings ohne praktischen Erfolg. Aber er genehmigte deshalb auch den Uebergang des Reichslehens auf Philipp durch Vertrag nicht, und als das oben erwähnte Uebereinkommen zwischen dem Landgrafen und Hartmuth am 22. April 1539 geschlossen war, sandte der Kaiser schon zwei Tage später eine Ladung an Philipp von Hessen vor das Kammergericht zu Wimpffen, um den Landgrafen zur Verantwortung über die Frage zu ziehen, warum er Kronberg noch nicht an das

Reich zurückgegeben habe. So scheiterte denn auch dieser Vertrag, der auf dem Frankfurter Tage[15]) unter Mitwirkung der vom Kaiser entsendeten Kommissarien Pfalzgraf Ludwig und Markgraf Joachim, sowie durch die Fürbitte zahlreicher Fürsten, wie Kurfürst Hans Friedrich von Sachsen, Herzog Moritz von Sachsen, dem Grafen von Mansfeld rc. zu Stande gekommen war, und jede Aussicht für Hartmuth schien geschwunden. Da trat Bucer in Wirksamkeit. Schon am 28. Mai 1539 legte er ein sehr warmes Wort für Hartmuth ein. Der Landgraf zürnte dem letzteren nicht zum Wenigsten auch deshalb, weil Hartmuth sich bei einer persönlichen Unterredung in Frankfurt nicht dazu verstehen konnte, wider seine Ueberzeugung die Thaten Franz von Sickingens zu verdammen. Nun schreibt Bucer, er habe von Hartmuth selbst vernommen, wie gnädig ihn der Landgraf zu Frankfurt angesprochen und über die Fehden Sickingens gefragt habe; Hartmuth habe dem Landgrafen „einfältigen Bericht gethan“, welche Motive Sickingen bei seinen Kriegszügen geleitet, soweit der Kronberger dies gewußt habe. Der Landgraf habe Hartmuth darauf ermahnt, sich „solcher fauler, zugetrungener Sachen hinfür zu entschlagen“, worauf Hartmuth erwiderte, daß er das schon längst im Sinne gehabt habe. Bucer selbst weiß von Hartmuth, daß dieser die Anlässe zu Sickingens Fehdezügen für viel zu gering halte. Wenn er aber dem Landgrafen gegenüber keinen Abscheu ob dieser Fehden geäußert habe, so sei dies nach Bucers Ansicht daher gekommen, weil Hartmuth Franz von Sickingen, der abgesehen von seinen Fehden „ein gar teurer, frommer, gottseliger Mann gewesen und die Besserung der Kirche und Polizei im Reiche gar gern gesehen habe“, sehr lieb gehabt hätte. Deshalb hätte Hartmuth seinen Vetter so viel wie möglich entschuldigt und namentlich gegen die, wie Bucer selbst weiß, unwahre Beschuldigung verteidigt, daß Sickingen sich zu einem Fürsten zu erheben beabsichtigt habe. Bucer habe nachher in Frankfurt wiederholt beobachtet, daß Hartmuth so gesprochen habe, ohne zu bedenken, in welcher Lage er sich befände und wie ihm das Alles verstanden werden möge. „Er ist wahrlich frömmer und redlicher, denn weltgescheit und gewahrsam.“ Der Landgraf möge daher Hartmuths Rede „mehr der Einfalt, denn einigem Stolze“ zuschreiben und sich seiner Gnade gegenüber Hartmuth

und den Sickingenschen nicht gereuen lassen. Bucer beschwört den Landgrafen noch eindringlich, auch um des Herrn willen Gnade zu üben. — Auf diesen Brief antwortete Landgraf Philipp mit dem bekannten Schreiben, in dem es u. a. heißt: „Was Hartmuth von Kronberg anlangt, so sind wir dem, was zu Frankfurt abgeredet wurde, nachzukommen willig. Aber wahrlich besorgen wir, es sei in allen Ständen Aufsehen auf andere, und auf sich selbst nit; auch daß ein jeglicher nicht bleibe in dem Beruf, der ihm gebührt: Die Fürsten wollen Könige sein, der Adel und die Grafen wollen Grafen und Fürsten sein, die Städte zum Teil feiern auch nicht; die Hoffahrt ist ja so groß bei ihnen als bei andern, und daraus folgt auch solche Unordnung in der Welt." Bucer antwortet, er entschuldige oder verteidige Kronbergs oder Sickingens halber Nichts; doch solle der Landgraf „alles deuten, versehen und hoffen nach Barmherzigkeit, und dies würde er nicht bitten, wenn er sich nicht „aller dieser Dinge des Bessern zu ihnen vertröstete".

Der Briefwechsel legt ein schönes Zeugnis ab einmal für Hartmuths Charakter, der es nicht über sich gewinnen konnte, auch da, wo es sich doch um eine Lebensfrage für ihn handelte, wider seine Ueberzeugung zu reden — daß ihn Bucer dem Landgrafen mit Unbedachtsamkeit und mangelnder Lebensklugheit zu entschuldigen sucht, mag wohl zum Teil zutreffen, ist aber natürlich auch zum guten Teil Diplomatie des Fürsprechers — dann aber auch für Bucer, der warm und unerschrocken für den todten Wohlthäter und Freund wie für den noch lebenden Glaubensgenossen eintritt. Der Briefwechsel hatte auch die gute Folge, daß der Landgraf weiteren Unterhandlungen zugänglich wurde. Zunächst wird mit Rücksicht darauf, daß „beim Landgrafen vielerlei Bitten von Kurfürsten und Fürsten sowie anderen Personen eingelaufen sind" und zudem Hartmuth „vor einen evangelischen Mann höchlich gerümpt wird", ein neuer Vertrag abgeschlossen mit etwas milderen Bedingungen. Abermals scheitert er an dem Starrsinn von Hartmuths Vettern und dem Widerspruche des Kaisers — noch fast zwei Jahre ziehen sich die Verhandlungen hin, und wiederholt muß Bucer den Unwillen des Landgrafen über die stets von Neuem auftauchenden Hindernisse und Schwierigkeiten

beschwichtigen. Er stellt Philipp vor, wie unablässig Hartmuth bemüht ist, den starren Sinn seiner Vettern zu beugen; er bezeichnet diese wiederholt als „junge, rauhe und harte Leute“, die auf ihrem Sinne bestehen, weil sie es aushalten können und „in keinem besonderen Mangel ihrer Güter stehen“ wie Hartmuth. „Junge, harte, freche Leute“ nennt sie Bucer ein andermal, die sich Hartmuths schlimme Lage wenig anfechten ließen; dann wieder „junge, freidige [d. h. trotzige], reiche Gesellen“, deren Umgebung dem Landgrafen feindlich gesinnt sei. Dagegen hebt er Hartmuth in jeder Beziehung hervor. Namentlich betont er immmer wieder, daß sein Schutzbefohlener Alles gethan habe, um seine Vettern zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Bucer weist ferner darauf hin, daß Hartmuth schon 30000 Gulden durch die Verbannung verloren habe; wenn ihm der Landgraf daher die Güter auch ohne alle weitere Zahlungsverpflichtungen zurückgebe, werde Hartmuth doch noch „so ziemlich“ gestraft sein, „nachdem er sein tag ein bößer Krieger gewesen“. Hartmuth müsse so wie so seinen Vettern noch eine Entschädigung von 11000 Gulden für die Erböffnung an Hessen zahlen. Ferner sagt Bucer, Hartmuth sei alle seine Tage „ein onschedlich frommer Mann“ gewesen; er habe „den Herrn getreulich bekannt“ und werde außerdem durch seine Söhne und Freunde sicherlich dem Landgrafen herrliche Dienste thun; denn Hartmuth und seine Söhne seien Leute, die „aus freier Liebe“ viel mehr thäten, denn gezwungen, und die großen Anhang unter dem Adel hätten. Hartmuth möchte „des Evangeliums halber“ dem Landgrafen gern viele Leute günstig machen. Wiederholt weist Bucer — der fast in jedem seiner Briefe auf die Kronberg-Sickingensche Angelegenheit zurückkommt — darauf hin, daß sich der Landgraf mit dem Adel gut stellen möge, wobei ihm gerade Hartmuth wesentliche Dienste zu leisten vermöge und auch getreulich leisten werde. „Bedenken auch immer, daß Hartmuth der unschuldigste ist und nun so lange hart gebüßt hat.“ Auch im Namen von Jakob Sturm und anderen legt Bucer wiederholt Fürbitte ein. Er hebt ferner hervor, daß Hartmuth auf dem Reichstage zu Hagenau (1540) für das Evangelium gestritten und sich dabei mancherlei Ungnade zugezogen habe; wenn der Landgraf das genau wüßte, würde er noch mehr gewähren, als

Hartmuth begehre. Selbst Warnungen läßt Bucer zeitweise mit unterlaufen; so schreibt er am 4. September 1540, daß er sich der Sache nur deshalb so annehme, weil er für den Landgrafen einen „großen Zufall des Adels“ ganz sicher erhoffe und weil er von dem Adel im Lande allerlei vernommen habe, was dem Landgrafen in dieser gefährlichen Zeit „zu guten Stellen“ kommen möchte. Denn Hartmuth werde sich dankbar erweisen und sei sehr getreu, ebenso seine Söhne, welche auch viele vornehme und vielvermögende Freunde besäßen. Immer und immer wieder weist Bucer außerdem darauf hin, daß der Landgraf sich nun doch einmal entschlossen habe, Gnade zu üben, und daß er deshalb die Zwangslage Hartmuths seinen Vettern gegenüber, die schweren Leiden des Verbannten und Hartmuths jetzige traurige Lage bedenken solle.

So gelang es Bucer, den Landgraf zu beschwichtigen und endlich zum Nachgeben zu überreden; und schon am 20. Juli 1540 durfte Bucer dem Landgrafen einen Vertragsentwurf zusenden, der den Einwänden der Vettern Hartmuths und des Kaisers Rechnung zu tragen schien und die bedingungslose Restitution der Kronberger in ihre Besitzungen enthielt, ausgenommen die Auflage der Erböffnung gegen Hessen. Es kostete den Landgrafen noch einen harten Kampf, bis er auf diesen Vertrag einging. Endlich, zu Ende 1540, bewilligte er ihn, — da machte abermals der Kaiser Schwierigkeiten. Er beanstandete es, daß die Verpflichtung der Erböffnung gegen Hessen auch beim Aussterben des kronbergischen Mannesstammes nicht erlöschen, sondern auf die Erben übergehen sollte, und verschob die Entscheidung bis zum Regensburger Reichstag. Bucer muß dies dem Landgrafen mitteilen; er thut es mit dem Bemerken, daß Hartmuth schon persönlich an das kaiserliche Hoflager in Brabant geeilt sei, um die Zustimmung des Kaisers zu erlangen, aber keinen Erfolg gehabt habe. Jetzt bittet Bucer den Landgrafen dringend, die Kronberger doch nicht für diese unverschuldete neue Verzögerung büßen, sondern sie einstweilen in den Genuß des Vertrages eintreten zu lassen. Es sei hohe Zeit — Hartmuth werde alt und werde wohl nicht mehr lange den Nutzen haben können. Der Landgraf brauste auf: „Es ist uns warlich beschwerlich, daß es Kronberg immer anders haben will, als wir es machen oder gethan.“ Hartmuth

soll sich noch einmal mit allem Fleiß um den kaiserlichen Konsens bemühen, „denn es wäre uns schimpflich und verkleinerlich, ein solch Ding also liderlich hinzugeben". Abermals legt Bucer Fürsprache ein mit dem Hinweis auf die Gnade, die der Landgraf zu üben entschlossen sei. Hartmuth werde sich noch einmal beim Kaiser bemühen, aber im übrigen möge der Landgraf nachgeben. Da auch die hessischen Räte dafür eintraten, so ließ sich der Landgraf schließlich bewegen und ratifizierte den Vertrag, dem dann auch der Kaiser am 25. April 1541 seine Zustimmung gab. Damit waren die Leiden Hartmuths aber immer noch nicht erschöpft — eine neue Schwierigkeit erhob sich. Als nämlich nach Sickingens Tod und seiner Freunde Fall die drei Kriegsfürsten die Beute verteilt und dem Landgrafen die kronbergischen Güter zugesprochen hatten, war ein Abkommen dahin getroffen worden, daß in den Besitzverhältnissen Aenderungen nur mit Zustimmung aller drei beteiligten Fürsten, Pfalz, Trier und Hessen, eintreten dürften. Darauf gestützt, verlangte jetzt Trier ebenfalls Erböffnung in Kronberg. Und abermals muß Bucer sich an den Landgrafen wenden, um durch dessen Vermittlung die Einsprache Triers zu beseitigen. Das gelang denn auch, und so konnte dann endlich, am 2. November 1541, der Vertrag von beiden Seiten vollzogen werden und Hartmuth wieder in das Erbe seiner Väter einziehen.

Noch einmal hat späterhin Martin Bucer zwischen Hartmuth und dem Landgrafen von Hessen vermittelt. Die Veranlassung war folgende:[16]) Hartmuths Oheim Walter von Kronberg, seit 1530 Hochmeister des Deutschritterordens, der dritte Wiederhersteller des Ordens, hatte wiederholt im Laufe seiner Regierung die Interessen des Ordens dem Landgrafen von Hessen gegenüber mit Energie vertreten, so namentlich bei der Beseitigung der Gebeine der h. Elisabeth in Marburg (1539). Walter starb 1543 an der Pest, und nun hielt es der Landgraf an der Zeit, die noch immer in Hessen nicht unbedeutende Machtstellung des Ordens einzuschränken. Zu den Ordensgütern der Balley Hessen gehörte auch ein Hospital in Marburg, das auf landgräflichem Terrain stand; das Hospital war einigermaßen vernachlässigt worden und von 60 auf 20 Betten zurückgegangen. Schon in den Zwanziger Jahren hatte Landgraf Philipp versucht, die Mitverwaltung des

Hospitals zu erhalten, hatte aber vor dem energischen Protest Walters zurückweichen müssen, und nur durchgesetzt, daß der Orden statt der vielen katholischen Priester einen evangelischen Kaplan, 8 Stipendiaten an der Universität und einige konvertierte Ordenspersonen unterhalten mußte; im übrigen blieben sowohl das Hospital wie die anderen Güter des Ordens in Hessen unangetastet. Beim Tode Walters, dessen Nachfolger der bisherige Landeskomthur von Hessen, Wolfgang Schutzpar, wurde, nahm der Landgraf die hessischen Ordensgüter bis auf Friedberg, das Widerstand leistete, in eigene Verwaltung und verweigerte dem neuen Landeskomthur Johann von Rehen bis auf weiteren Vergleich den Einzug in Marburg. Es kam in Folge dessen zu Verhandlungen vor dem Pfalzgrafen und einigen nach Hessen gesandten Kommissarien; der Landgraf verlangte Vorzeigung der (verloren gegangenen) Stiftungsurkunde des Spitals und stiftungsgemäße Verwendung der dazu gehörigen Güter; er erklärte sich bereit zum Nachgeben, sobald der Orden sich wirklich reformiere, der Armen warte, Spitäler, Pfarreien und Schulen versehe und auf eigne Kosten wider die Türken ziehe, nicht auf anderer Leute Seckel. Dem Kaiser ließ er zugleich vorschlagen, die Ordensgüter einzuziehen und damit ein stehendes Heer gegen die Türken zu unterhalten; doch sollten vorher Spitäler, Schulen und Pfarreien des Ordens hinlänglich ausgestattet werden; dann wollte er dem Orden oder dem Kaiser alle Güter der Balley bereitwillig ausfolgen lassen. Daß der Kaiser darauf nicht einging, versteht sich von selbst — aber der Landgraf begegnete auch noch anderem Widerstande: fast die ganze deutsche Ritterschaft erklärte sich für die Verteidigung der weltlichen Interessen des Ordens gegen den Landgrafen. Dieser mußte zurückweichen und nachgeben; er lieferte die Ordensgüter aus und behielt sich nur die früheren Leistungen des Ordens sowie eine bessere Ausstattung des Marburger Spitals vor. Die Niederlage des Landgrafen war also hauptsächlich durch die Ritterschaft herbeigeführt worden, und die Einigung der letzteren war das Werk der Friedberger Burgmannschaft, unter der Hartmuth von Kronberg wohl die angesehenste Stellung einnahm. Kein Wunder, daß sich der Groll des Landgrafen hauptsächlich gegen diesen richtete. Er macht in einem Schreiben vom 4. Nov. 1543

an Bucer diesem bittere Vorwürfe darüber, daß er zur Begnadigung Hartmuths gedrängt; nun werde ihm, dem Landgrafen, der rechte Lohn der Undankbarkeit, denn Hartmuth habe sich mit einigen anderen vom Adel ganz besonders des Marburger Handels angenommen, und etliche vom Adel, „darunter wir diesen Hartmuth gewißlich der vornehmsten einen achten“, hätten ihm in dieser Sache beim Kaiser „weidlich und hoch eingeschenket“. Das geht dem Landgrafen nicht wenig ins Gemüt. „Hattens uns zu ihm, Hartmuth, über die gnad und wolthat, so wir ihm erzeigt, sonderlich nit versehen. Aber es gibt ursach, das wir ein ander mal pillig umb uns und wol auffsehen solten, wem wir guts thuen.“ Der Landgraf findet es um so unbegreiflicher, daß ihm der Adel Widerstand geleistet habe, als er die ganze Sache um des Adels willen angefangen habe, der von den Besitztümern des Deutsch-Ordens mehr Frommen und Nutzen haben solle, als bisher; der Landgraf selbst habe für sich nichts davon begehrt. In einem späteren Schreiben beklagt er es namentlich noch, daß auch der Adel, der sich doch als evangelisch ausgebe, wie Hartmuth von Kronberg und sein Anhang, ihm in dieser Sache zuwider gewesen sei. — Bucer, der Hartmuth wohl von den Briefen des Landgrafen Kenntnis gegeben, und dem Hartmuth geantwortet hatte, teilt dem Landgrafen den Inhalt dieser Antwort mit; dieselbe lautete dahin, daß Hartmuth nach dem Friedberger Burgfrieden zur Hilfeleistung für den Deutschorden verpflichtet gewesen sei, und daß der jetzige Deutschmeister der Reformation geneigt wäre. Der Landgraf läßt diese Entschuldigungen nicht gelten; nicht dem Landeskomthur — der höchstens Verwalter der Friedberger Güter sein könne — sondern dem Haus und dem Hospital in Marburg stehe das Burgrecht in Friedberg zu, weshalb die Entschuldigung Hartmuths nicht passe. Außerdem wisse Hartmuth, daß der Landgraf die Güter nur für Hospital, Pfarrer und Schulen haben wolle und der Komthur nach Marburg zurückkommen dürfe, sobald die Deutschherren ein christliches Leben führen wollten. An die Reformations-Freundlichkeit des Deutschmeisters glaubt der Landgraf nicht; wenn aber Bucer und Hartmuth es zuwege bringen könnten, daß der Deutschmeister die freie Predigt des Evangeliums, die Kommunion unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe selbst

annähme und in allen seinen Landen durchführte, so wolle er sich gern unterrichten und weisen lassen. Zum Schlusse sagt der Landgraf: „Daß aber Hartmuths Gemüt gegen uns wohl stehe und er samt seinen Söhnen uns in unsern Nöten nach bestem Können beistehen würde, nehmen wir, wenn es geschieht, zu Dank an; aber wir geben darauf, wie er sich gegen uns bezeugt und beweiset, nicht viel." In der Sache selbst kann man dem Landgrafen nicht Unrecht geben; er hat im Grunde nur das ausführen wollen, was Hartmuth selbst 20 Jahre früher so eifrig vertreten hatte: Säkularisation der geistlichen Güter zur Ausstattung der Kirchen, Schulen und Spitäler, sowie zur Aufstellung eines ständigen Heeres gegen die Türken. Daß sich Hartmuth bei dieser Gelegenheit von seiner früheren Anschauung so vollständig emanzipierte, hat eine Reihe rein persönlicher Ursachen. Hartmuth stand schon früher in freundlichen Beziehungen zum Deutschorden,[17]) einmal durch Walter von Kronberg, dann aber wohl auch durch das gemeinsame Standesinteresse — die Mitglieder des Deutschordens gehörten eben dem Ritterstande an, für den ja Hartmuth mit so großem Eifer stets eingetreten ist. Ebenso hatte er durch die Friedberger Burggemeinschaft gemeinsame Berührungspunkte mit dem Deutschorden. Es war deshalb begreiflich, daß sich Hartmuth auf die Seite der Deutschritter stellte, und um so mehr, da es sehr menschlich ist, wenn er dem Landgrafen die lange Verbannungszeit doch nicht so vollständig vergessen hatte, wie Bucer annahm. Man muß sich eben immer vor Augen halten, daß Hartmuth von seinem Recht dem Landgrafen gegenüber stets überzeugt geblieben war, und daß von diesem Gesichtswinkel aus Philipps Handlungsweise selbst in den allerletzten Phasen den Stachel bitterer Demütigung in Hartmuths Brust zurücklassen mußte. Der Landgraf hat auch Recht gehabt, wenn er in seinem letzten Briefe auf die in Aussicht gestellte Unterstützung der Kronberger in Zeiten der Not nicht viel giebt — in der That haben sie später keinen Finger gerührt, um im schmalkaldischen Kriege dem Landgrafen beizustehen; die beiden jüngsten Söhne Hartmuths standen sogar als Reiterführer in kaiserlichen Diensten, wenn auch Hartmuth und sein ältester Sohn Neutralität bewahrten, es aber sicherlich nicht ungern sahen, als sie der Kaiser nach der

Gefangennehmung des Landgrafen des Vertrages mit Hessen von 1541 entband und wieder vollständig in das frühere Reichslehensverhältnis restituierte. —

Außer mit Oekolampad und Bucer war Hartmuth von Kronberg auch mit Hedio und Capito, den beiden humanistischen Predigern am Hofe des Kardinals Albrecht von Mainz, näher bekannt; das brachten schon die lokalen Beziehungen zwischen den Kronbergern und dem Mainzer Hofe mit sich. Die Briefe Hedios, die von dessen lebhafter Anteilnahme an Hartmuths Schicksal zeugen, sind bereits erwähnt (S. 13). An Capito schrieb Hartmuth kurz nach dem Falle von Kronberg; der Brief ist nicht bekannt, scheint jedoch rein religiöser Natur gewesen zu sein und jedenfalls keine Bitte um Hilfe enthalten zu haben — Albrecht von Mainz, der selbst von den drei Kriegsfürsten wegen angeblicher Unterstützung der Sickingenschen Pläne um 25 000 Gulden erleichtert worden war und sich auf dem Reichstag zu Nürnberg vergeblich bemühte, durch die Reichsbehörden seiner Verpflichtung quitt zu werden, wäre auch schwerlich im Stande gewesen, irgend einem Dritten zu helfen. Hartmuths Brief muß die gleiche fromme Ergebung geatmet haben, wie sein fast gleichzeitiges Sendschreiben an die Stände des Nürnberger Reichstags — möglicherweise hat Hartmuth auch nur eine Abschrift dieses Sendschreibens an Capito gesendet — denn in seinem Antwortschreiben, das vom 30. November 1522 datiert ist, bedauert Capito aufrichtig, daß er Hartmuth nicht mündlich sprechen und bei einem solchen Mann „gemeinsamen Trost schöpfen könne ob seinem bewährten Glauben"; es will ihm beinahe unnütz erscheinen, denjenigen viel zu ermahnen, der zur Zeit der Anfechtung Gott suchet und sich in dem Andenken an Gott erlustet und tröstet. „Lieber Junker, also kommt man zu Gott und zur Seligkeit, also pflegt Gott seine Diener durch heftige Anfechtung heimzusuchen." Wenn den Ungläubigen ein Unfall trifft, so daß er seine zeitliche Ehre, Hab und Gut verliert, so hat er zugleich allen Trost verloren und Alles, was er ist; denn er hoffte nicht auf das Ewige, auf Gott den Starken, sondern auf seine nun vergangene Zeitlichkeit. Wenn aber der Gläubige verfolgt und verjagt wird, so ist er recht bestätigt und recht daheim bei sich selbst. Er weiß sich ja in die Fußstapfen

der Gerichte Gottes zu schicken und sich zu gedulden und zu leiden in Gott, dessen Ruhm und Ehre seine höchste Begierde ist, und er lebt der Zuversicht, Gottes Ehre durch seine Schmach zu verherrlichen. In Summa, die Bösen kommen durch Widerwärtigkeit in Verzweiflung nnd dann aus Verzweiflung ergeben sie sich der Wollust und der Ergötzlichkeit des Lebens, wie vor der babylonischen Gefangenschaft die Juden thaten. Gottes Kinder aber, wenn sie in Angst und Trübsal sind, so suchen sie Gott und die Lehre seines Wortes. — Eines sollen wir uns befleißigen, lieber Junker, daß uns nämlich die Welt um des Namens Jesu willen und nicht aus anderen Ursachen verwerfen möge. Aber darüber ist nur unser Gewissen Richter und die göttliche Wahrheit und nicht die Welt mit ihrem Urteil; denn Niemand giebt zu, daß es die Welt oder Gleißnerei sei, welche uns Christen durchächten, denn Niemand will angesehen werden, als ob er Christo zuwider wäre. Die Propheten sind nie von den Alten verfolgt worden als Diener Gottes, sondern als Gegner der gemeinen Wohlfahrt, als Verleumder der Obrigkeit der Synagogen. Ihr wisset auch, daß man Christum selbst und die Apostel Verführer des Volks geheißen hat. Und dennoch hat die Welt in solchem alleweg den Namen Gottes verfolgt, obwohl sie immer andere Meinung vorgeschützt hat. Dies müssen wir bedenken, unsere Augen zu Gott erheben, als den wahren Berg des Heils, so wird uns Hilfe kommen." — Auch späterhin blieb Hartmuth mit Capito in wie es scheint engem Verkehr. Der kurmainzische Hofprediger war schon im Anfang des Jahres 1523, alle Anerbietungen seines bisherigen Herrn zurückweisend, nach Straßburg übergesiedelt; dort besuchte ihn Hartmuth u. a. im Januar 1526. Capito schreibt darüber an Oekolampad: „Hartmuth von Kronberg war heute bei mir zu Tische und das Gespräch hat viele Stunden gewährt, so daß mir nicht viel Zeit zum Schreiben bleibt. Der Herr wird den Mühseligkeiten dieses so standhaften Mannes wohl auch einmal ein Ende machen!" Capito sollte die Erfüllung dieses Wunsches nicht mehr erleben, wenn sein im Oktober 1541 erfolgter Tod der endgiltigen Wiedereinsetzung Hartmuths auch nur um wenige Wochen vorausging.

Von den sächsischen Reformatoren und Reformationsfreunden

lernte Hartmuth auf dem Reichstage zu Worms persönlich Johann von Dolzig kennen, wahrscheinlich auch Spalatin; mit beiden blieb er wenigstens einige Zeit in reger Verbindung. An Dolzig sandte Hartmuth seine beiden ersten Schriften, den Kaiserbrief und das Sendschreiben an Sickingen; durch Dolzigs und Spalatins Vermittlung wurde der Kaiserbrief und der Brief an die 4 Bettelorden Luther vorgelegt; Spalatins Vermittlung rief Luther an, um Hartmuths Sendschreiben drucken zu lassen, weil diese in Luthers Umgebung keinen rechten Anklang fanden. Dolzig und Spalatin sind es auch, denen Hartmuth in seiner Herzensfreude über Luthers Missive schreibt und die Mitteilung gemacht, daß er auf diese Schrift geantwortet habe. „Es hat der christliche von Gott gesendete Doktor Martinus mir eine Schrift gegeben, die ohne Zweifel aus christlichem guten Grunde kommen ist, weshalb ich nicht habe unterlassen mögen, meiner Einfalt nach dem Manne Gottes wieder zu schreiben. Ich weiß Euch sonst nicht sonderlich viel Neues zu schreiben, als daß durch die Gnade Gottes das Wort Gottes in vielen Menschen so stark eingewurzelt, daß ich nicht an die Möglichkeit glauben kann, Gott wolle denselben seine Gnade wieder entziehen, und daß weder die Menschen noch der Teufel das Wort aus dem Herzen reißen mögen. — Alle Bücher, die zu Frankfurt in der Messe gewesen sind, hat man frei feil gehabt, ohne Rücksicht auf die Achtbriefe. Das Büchlein des Melanchthon und Doktor Martins Postille habe ich deutsch gefunden und sonst noch viel guts Ding. Hartmuth erbietet sich gegen den Kurfürsten und dessen ganzes Hofgesind „als ein Leibeigner", und wünscht Allen „die Gnade und Hilfe unseres allmächtigen himmlischen Vaters, also, daß wir durch seine Gnade festiglich bei seinem Worte bestehen mögen. Der himmlische Herr und Vater stehet uns vor allem Schaden; wenn wir etwas seinetwegen verlieren, so wird uns dasselbe hundertfältig wieder erstattet. Der Herr, der das versprochen, der mag nicht lügen; er will nur von uns haben, daß wir ihm, als der ewigen Wahrheit, fest glauben und vertrauen sollen und nicht zweifeln. Wahrlich, kein Kaiser, König oder Fürst vermag alle seine Verheißungen, die etwas wichtig sind, ohne besondere Gnade Gottes zu halten — die Probe darauf habe ich oft gehört oder

gesehen an Vielen, vor allem bei großen Kriegshandlungen. Aber der himmlische König ist allmächtig und wahrhaftig, er mag nicht lügen, und wer ihm vertraut, der wird nicht daran verlieren. Darum lasset uns Gott von Herzen anrufen um einen festen, starken Glauben, den wird er uns in seiner allmächtigen Güte nicht versagen." Mit Grüßen von Sickingen und den Dalbergs schließt der Brief, auf den Dolzig und Spalatin gemeinsam schon am 2. April antworten: „Wir sind damit auch ganz einig, daß unser Heil und unsre Seligkeit vornehmlich in einem wahren, echten Glauben und festen unverrückten Vertrauen zu Gottes Gnade und Barmherzigkeit steht, und daß Gott die von Ewigkeit nicht verlassen hat und auch in Zukunft nicht verlassen wird, die ihm, ohne zu zweifeln, glauben und vertrauen." Sie versprechen Hartmuth, daß sie ihm neue Bücher von Luther 2c. verschaffen wollen und machen ihn auf einige Schriften, wie auf Luthers Büchlein von beiden Gestalten des hochwürdigen Sakraments aufmerksam. — Der lebendige schriftliche Gedankenaustausch zwischen Hartmuth und den sächsischen Reformatoren wird jahrelang fortgesetzt. Am 20. Mai 1522 sendet Hartmuth seine „Bestallung" an Dolzig, damit dieser sie dem Urteil Luthers unterwerfe. Er lobt in diesem Briefe die Hochherzigkeit des Kurfürsten Friedrich gegen Luther und stellt sich „mit vielen Andern" mit Leib und Gut diesem zur Verfügung, wenn es nötig wäre, gegen alle Feinde, welche des Evangeliums wegen sich etwa gegen den Kurfürsten erheben sollten. — Spalatin hinwiederum schreibt am 8. Juni an Dolzig und billigt in diesem Briefe Hartmuths Schriften; nur sind sie ihm zu heftig und zu wenig mit Sprüchen aus der Bibel belegt. An Spalatin sendet Hartmuth auch den bekannten Brief, in welchem er Sickingens Unternehmen gegen Trier ankündigt und als Beweggrund angiebt, daß Sickingen „dem Evangelium und dem Worte Gottes eine Thür öffnen wolle, welche von dem Erzbischof nach menschlichem Vermögen aufs heftigste verschlossen gehalten werde." Luther meldet dem Spalatin wiederholt (5. Juni 1522 und 23. Januar 1523), daß er Briefe von Hartmuth habe, oder daß er Hartmuths Briefe, die Spalatin gerne lesen wollte, noch nicht gefunden habe, daß sie aber, wie ihm Hartmuth selbst mitgeteilt, in Straßburg gedruckt vorlägen. Auch

Melanchthon schreibt an Spalatin wegen Hartmuths (23. Februar 1523) und kündigt des letzteren bevorstehende Ankunft an; ebenso meldet Melanchthon späterhin (26. April 1532) an Spalatin, daß Hartmuth Boten bei ihm habe, die dann zu Spalatin gehen sollten. Welch großes Interesse der letztere an Hartmuths Geschick nahm, beweist auch der Trostbrief, den er an den Kronberger richtete, als dieser 1525 in Sonnenwalde bei Pfarrer Ibach — Meyerschen Angedenkens — weilte. Der Trostbrief selbst ist nicht erhalten, wohl aber Hartmuths Antwort darauf, die letzte der gedruckt vorliegenden Schriften des ritterlichen Reformators. Auch diese Schrift zeigt Hartmuth als christlich gefaßten und in den Willen Gottes ergebenen, in seinem Glauben starken Mann. „Der Trost, der uns durch und mit dem Wort Gottes zu teil wird, übertrifft allen Trost, den die Menschen und die Welt geben können. Auch kein Reichtum der Welt hat solche Kraft. Denn wenn wir auch gemäß der menschlichen Natur fröhlich werden, wenn uns überflüssige zeitliche Ehre und Reichtum zufällt, so hat doch eine solche Freude nur kurzen Bestand, denn oft fallen Verdruß und Verlust in eine derartige Freude ein durch alle möglichen Widerwärtigkeiten, und stets nehmen die zeitlichen Freuden ein kurzes Ende. Und ein jeder Mensch, der sein Vertrauen nicht auf und in Christus setzt, dessen Ende ist nichts, denn die höchste unaussprechliche Traurigkeit. Dagegen nimmt ein jeder richtige Christgläubige das tröstliche Wort Gottes an, in dem er den allersichersten Trost findet. Wenn ihm Widerwärtigkeiten und Verfolgung zustoßen, so ist er doch gewiß, daß Solches von Gott stammt, der gewiß für uns sorgt mehr und höher, als wir bitten und begehren mögen. Gott hat alle Haare auf unserem Haupte gezählt, weshalb Alles, was einem recht Gläubigen widerfährt, sicher zu seinem großen Gewinn dienen muß und das Ende zu der höchsten Freude gereicht. Darum wird uns alles, was Gott schickt, es sei süß oder bitter, durch den Glauben süß. Wenn irgend ein armer Bergmann mit Frau und Kindern plötzlich in einem Bergwerk einen Gang mit köstlichem Erz träfe und die Sicherheit hätte, daß dieser Schatz größer wäre, wie er begehrt hätte, so würden er, seine Verwandten und Gönner sich deß höchlich freuen. Weil wir nun gewiß sind, daß unsere Hoffnung aus dem

Worte Gottes ganz sicher und wahrhaftig ist, und unsere Trübsal gewiß zu der Ehre Gottes und unserem höchsten Heil dienlich ist, so sollen wir alle Widerwärtigkeit der Welt und deren Trübsal für ganz gering und nichtig achten. Also ist dem Ackermann seine harte Arbeit leicht, wenn er in der Ernte seine Frucht nach Wunsch gut stehen sieht; und ebenso glaube ich, daß dem Kaiser und Erzherzog Ferdinand alle Kosten, Mühe und Arbeit auf dem Zug nach Mailand ganz leicht sei, wenn der König von Frankreich dadurch so hart niedergelegt ist, und hätten die Sieger den Sieg vorher gewußt, so wäre ihnen ihre ganze Arbeit, Hunger, Frost, Anstrengungen sehr gering erschienen. Wir aber wissen unseren Sieg so sicher und gewiß, als hätten wir ihn schon jetzt in der Hand, denn wir sind versichert durch das Wort Gottes, das ewig bleibt. — Kein treuer Diener seines Herrn würde zu Hause bleiben, wenn sein Herr gegen die Feinde zöge, und er wüßte, daß ein glänzender Sieg bevorstehe; es müßte ein thörichter, nichtswürdiger und fauler Diener sein, der da seiner Faulheit wegen daheim bliebe. Wer wollte nicht viel lieber mit, und kurze Zeit Hunger und Arbeit übernehmen, wenn er des zukünftigen Sieges, der Ehren und reicher Beute gewiß wäre? Es ist ein wahres Sprichwort: Wenn Einer vorher wüßte, wo das Erz verborgen läge, der würde gut bauen haben und bald reich werden. Wir aber, die dem Wort Gottes glauben, sind unseres Sieges und der Beute mit unserem Herrn Christus gewiß; darum soll uns auch nicht beschwerlich werden, sein Kreuz, das er uns so gnädig auferlegt, mit ganzem Willen zu tragen; und wer wollte sich selbst so Feind sein, daß er sich solches abwünschen wollte, da er es doch mit Bewilligung und Zulassung Christi wohl thun könnte, so Gott der Herr uns so hoch begnadet hat, daß wir nicht allein Diener, sondern auch Gottes Kinder und unseres Herrn Christi Brüder sind. Und darum mögen wir keinen Verlust an der Sache haben; unser Sieg ist gleich so gewiß, als hätten wir ihn zuvor in unseren Händen, und darum glauben wir Gott und seinem Wort, so werden wir uns aus dem Streit von unserem Herrn Christo nicht abwenden, sondern vielmehr ihn darin begehren und die Krone des Sieges davon empfahen." — Das tröstet Hartmuth auch in seinen Widerwärtigkeiten, und er bittet Gott, nicht,

ihm seine Bürde abzunehmen oder nicht zu vermehren, sondern nur darum, daß Gott ihm in Allem, was er ihm schickt, es sei süß oder sauer, Gnade geben möge, das mit rechtem Herzen, mit wahrem Glauben und rechter Furcht Gottes anzunehmen, zu tragen „zu göttlichem Lob und zu meinem und meines Nächsten Nutz. Der Allmächtige gebe seinem Wort den Sieg, wie er gewißlich thut, so siegen wir auch mit. Amen.“ Hartmuth war damals von Böhmen aus, wo er für den Herzog Ulrich von Württemberg erfolglos thätig gewesen, also nach dem Scheitern seiner Hoffnung auf gewaltsame Restitution, nach Thüringen zu seinem alten Freund Ibach gekommen, und auch seine Hoffnungen auf rechtliche Austragung seiner Beschwerden gegen Hessen waren damals schon sehr bedeutend herabgestimmt. Die schöne und würdige Antwort auf Spalatins Trostbrief ist demnach eine besonders sympathische Kundgebnng seines innigen Gottvertrauens und seiner Fassung im Unglück.

Daß Hartmuth durch seine litterarische Thätigkeit auch mit Luther in einen ziemlich lebhaften Gedanken- und Schriftenaustausch gekommen war, wurde schon hervorgehoben. Hartmuth fragt Luther wiederholt wegen seiner Schriften, wegen der Einführung einer Kirchenordnung in Kronberg rc. um Rat; und auch mitten in den Vorbereitungen für die Trierer Fehde, in der Unruhe der ritterschaftlichen Bewegung vergißt er des verehrten Wittenberger Freundes nicht. So sendet er ihm am 14. August 1522, also vom Landauer Rittertage aus, einen Brief, in dem er mancherlei litterarische Dinge bespricht und dem er, außer einer (unbekannt gebliebenen) Schrift von sich auch einen Abzug des (damals durch Schwebel neu herausgegebenen) Sendschreibens Sickingens an Diether von Handschuhsheim beifügt, „darin Ihr seinen Geist spüren möget“. Hartmuth benutzt diese Gelegenheit zu einer förmlichen Dithyrambe auf seinen Freund und Vetter Franz: „Der Geist Gottes und die Gerechtigkeit haben lange Zeit und vor zehen Jahren zu Ebernburg in Franzens Haus gehauset. Deß bin ich gewiß, der gütige Gott wolle solches fürder mit Gnaden mehr erleuchten und erhalten. Jeden Tag liest man zu Ebernburg ein Stück der Episteln und des Evangeliums während der Messe auf Deutsch, und nach der Messe einen Propheten, des-

gleichen Abends zu der Salve-Zeit. Item, das Wort Gottes nimmt ziemlicher Maßen an etlichen Orten bei uns zu. Daneben aber wird es an etlichen Orten hart gedrückt, weshalb ich besorge, diese Unterdrücker sind von Gott verhärtet, vielleicht zu ihrer greulichen Strafe. Der Wille Gottes wird seinen Fortgang haben." Das ist ein nicht mißzuverstehender Hinweis auf Sickingens Absicht, in Trier „dem Evangelium eine Oeffnung zu machen" — jedenfalls ist der fromme Sickingen nicht ohne Absicht in so scharfen Gegensatz zu den „Verdrückern des göttlichen Wortes" gestellt. In den Kreisen der sächsischen Reformatoren war man übrigens bekanntlich mit dem Sickingenschen Unternehmen durchaus nicht einverstanden — Luther selbst hielt ja an dem Standpunkt unerschütterlich fest, daß der Sieg des Evangeliums ohne äußere Gewalt errungen werden müsse; er soll auch Sickingen durch Nickel von Minckwitz und Hartmuth von Kronberg von seinem Vorhaben abgemahnt haben. Jedenfalls hatte er unter dem Trierer Feldzuge nicht unerheblich zu leiden, denn der Kurfürst von Trier machte ihn direkt für den Ueberfall Sickingens verantwortlich; Melanchthon tadelte das Unternehmen denn auch mit den schärfsten Worten, weil Sickingen die Sache Luthers auf das schlimmste kompromittiere. Spalatin soll dagegen den Krieg als einen gerechten gebilligt haben. Trotz Allem aber bewahrte man in Wittenberg Hartmuth von Kronberg unverändert die freundlichste Gesinnung und inniges Mitgefühl für die Katastrophe, die ihn betroffen. Und als Hartmuth zu Anfang 1523, wenige Monate nach seiner Vertreibung, von Basel aus wieder nach Deutschland gekommen war, um seine Sache vor dem Nürnberger Reichstag persönlich zu betreiben, und dabei mit dem Grafen von Mansfeld zusammen auch nach Wittenberg kam, da wurde er von Luther auf das freundlichste aufgenommen. „Hartmuth von Kronberg ist mit dem Grafen Albert von Mansfeld bei uns", so schreibt er an Spalatin, „und Beide haben wir im Kloster zum Frühstück gehabt. Der Mann, der schon so viel gelitten, steht noch merkwürdig fest im Glauben." Luthers Verbindung mit Hartmuth und seine Teilnahme an des letzteren Geschick ist auch nachher eine rege geblieben; Luther hatte zwölf Jahre später Gelegenheit, Hartmuth seine unverändert freundliche Gesinnung

zu beweisen und zwar bei einer ebenso tragischen wie für die Zeitgeschichte interessanten Begebenheit.[18])

Hartmuths jüngste Schwester Lorche, geboren um das Jahr 1500, war mit Wolf Cemmerer von Worms, genannt von Dalberg, vermählt gewesen. Ihr Gatte war im Jahre 1527 oder 28 gestorben; der Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn entsprossen. Lorche lebte als Witwe still vor sich hin, anscheinend nur mit der Erziehung ihrer Kinder beschäftigt. Im Frühjahr 1535 erkrankte sie plötzlich und beschloß nun, mit Vorwissen eines nahen Verwandten ihres Gatten, gleichen Namens wie dieser, der sie besucht hatte, sich zu einem ihr bekannten Arzte nach Köln zu begeben. In der Woche nach Sonntag Judica (14. März) reist sie mit einem kleinen Mädchen und einem Bauern, einem Hintersassen der Dalbergs zu Herrnsheim, zu Wagen nach Bingen. Von dort läßt sie den Wagen zurückgehen und fährt mit ihrer Begleitung den Rhein hinauf, dann von Mainz nach Frankfurt. Von da geht sie zu Wagen nach Erfurt. Etwa 8 Tage später kommt jener Wolf von Dalberg mit einem Vetter zusammen, und bei Beiden regt sich die Besorgnis, was aus Lorchen in Köln geworden sei; sie senden einen Boten dahin, der sich aber vergebens bei dem Doktor Hermann, den Lorche von Heidelberg aus kannte, nach ihr erkundigt; der Doktor weiß von der Anwesenheit Lorches nichts. Endlich, am 4. April, bringt der von Lorche zurückgeschickte Bauer einen Brief von ihr, der zugleich an Friedrich von Dalberg und Katharina von Kronberg, Lorches Schwester, gerichtet ist und das Rätsel löst. Lorche befindet sich in Erfurt und gesteht mit „kläglicher Schrift", daß sie sich heimlich verheiratet habe und guter Hoffnung wäre; sie erwarte ihre Niederkunft um Jakobi (25. Juli). Obwohl ihre Ehe nicht standesgemäß sei, wolle sie dieselbe doch nicht verschweigen. Die Ehe sei ja frei und könne von Niemand verboten werden. Sie erbietet sich, alle Kleider und Kleinodien gegen einen „ziemlichen Pfennig" zu verkaufen, da sie sich derselben ohnedies entledigen müsse, und empfiehlt ihre Kinder, die sie vorher zu ihrer verwitweten Schwester gegeben hatte, dem Wohlwollen der Verwandten. Auf diesen Brief hin fordern Wolf und Friedrich von Dalberg sowie Hartmuth von Kronberg von Lorchen den Nachweis, mit wem sie

verheiratet sei, und erbieten sich, standesgemäße Versorgung zu gewähren, wenn sie das Verhältnis löse und zurückkehre. Lorche antwortet, sie habe sich mit einem Juden, genannt Jakob, verheiratet, dessen Vater Alexander heiße; beide wohnten zu Gerau unter dem Landgrafen von Hessen. Der Jude habe schon Frau und vier Kinder, doch sei es ihm nach jüdischer Art nicht verboten, mehrere Frauen zu haben, die eine zu verlassen und eine andere zu nehmen. Sie habe Niemanden lieber als diesen Juden, mit dem sie schon drei Jahre im Verhältnis stehe und den sie nicht verlassen könne, was man ihre Kinder nicht entgelten lassen möge. — Nun beschließen ihre Verwandten, sie zwar nicht an Leib und Leben zu strafen, aber sie unter allen Umständen aus dem Verhältnis herauszubringen. Sie bitten auf Intervention des Kurfürsten von der Pfalz den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen um Beistand, und „der Zufall will", daß die Abgesandten von Lorches Verwandten dem Juden begegnen; wo, ist nicht bekannt, doch scheint es auf sächsischem Boden gewesen zu sein. Zufällig kennen die Abgesandten den Juden persönlich und stellen ihn zur Rede. In seinem Aeußern erschien der Jude wie ein Edelmann zu Pferde, angethan mit einem verbrämten Rocke, einen Hut, mit Zindel überzogen und mit einem Federbusch, auf dem Kopfe. Die Unterredung mit ihm giebt den Abgesandten die Gewißheit, daß sie vor Lorchens Mann stehen; er giebt zu, daß er Lorche vor 6 Tagen in Wittenberg verlassen habe. Da sie nun keinen Befehl haben zur „Vergewaltigung" des Juden, d. h. wohl zu seiner gewaltsamen Festnahme, so entschließen sie sich, da sie ihn doch nicht lebendig ausliefern können, ihn kurzer Hand zu erstechen. Sie führen ihren Entschluß auch aus, binden nach der That das Pferd an einen Baum und lassen die Wehr des Juden dabei liegen. Dann bemächtigen sie sich der Kleinodien des Erstochenen sowie eines in seiner Satteltasche steckenden silbernen Dolches und verschwinden vom Ort der That. — Hartmuths unglückliche Schwester war inzwischen in Wittenberg zurückgeblieben; sie verweilte dort einige Monate und gab einem Kinde das Leben. Sie hatte Luther aufgesucht, ohne sich ihm jedoch zu erkennen zu geben. Obwohl Luther, der „durch falsche Nonnen und Buhlerinnen" sehr mißtrauisch geworden war, ihr

anfänglich nur mit sehr großer Vorsicht entgegengetreten war, so ließ er doch bald diese Zurückhaltung fallen; er erkannte, daß die Fremde von vornehmer Abkunft sein müsse und daß sie in Wahrheit sehr unglücklich sei. Er nahm sich ihrer mit Rat und That an, suchte sie in ihrem Jammer und ihren Thränen zu trösten und wurde sogar der Pathe ihres neugeborenen Kindes. Lorche wagte indeß nach ihrer Niederkunft nicht mehr allzulange in Wittenberg zu bleiben, da sie von ihren Verwandten dort erreicht zu werden fürchten mochte. Luther empfahl sie deshalb auf ihren eignen Wunsch an Justus Menius in Eisenach. Er errät in diesem Briefe (8. August 1535) ziemlich richtig den Zusammenhang der Dinge, und fordert den Freund auf, Samariterdienste an dem unglücklichen, aber „vortrefflichen" Weibe zu üben. 14 Tage später wurde ihm das Rätsel gelöst. Hartmuth von Kronberg kam selbst nach Wittenberg, die Spur seiner Schwester verfolgend; er gab und empfing Aufklärung. Luther nahm sich jetzt erst recht Lorchens an und suchte ihren erzürnten Bruder zu besänftigen. Das gelang ihm auch soweit, daß Hartmuth versprach, für die Schwester aufs Beste zu sorgen, was Luther, der fest auf Hartmuths Wort baute, vollkommeu befriedigte. Er schreibt in diesem Sinne am 24. August an Justus Menius und mahnt ihn, Lorchen zu trösten in seinem Namen und Hartmuth, der schon vor Luthers Boten abgereist war, an sein Versprechen zu erinnern. Er bedauert es sehr, daß Lorche, die er abermals ein „vortreffliches Weib" nennt, sich ihm nicht anvertraut habe — er hätte ihr dann ganz anders helfen und sie ihren Verwandten viel früher zurückgeben können. Jener Jude, ihr Verführer, habe einen sehr schlechten Namen, ebenso wie schon seine Eltern, und man glaube in Wittenberg, daß er mit vollem Rechte den Tod erlitten habe. Auch Spalatin gegenüber äußert sich Luther sehr freundlich über Hartmuths Schwester — er nennt sie „honestissimam mulierem". Ueber die ferneren Schicksale Lorches teilt Luther noch mit, daß sie nach dem Tode ihres Verführers von ihren Verwandten in Frieden berufen worden und aus Schlesien gewichen sei — dorthin hatte sie sich offenbar von Eisenach aus vor ihren Verwandten geflüchtet. Ueber ihr späteres Geschick schweigen die Dokumente — nur eine kurze Nachricht Philipps

von Flersheim meldet aus dem Jahre 1547, daß damals auch Lorche, gleich den anderen Geschwistern Hartmuths, nicht mehr unter den Lebenden weilte.

Im Zusammenhang mit der Erörterung über die Beziehungen Hartmuths von Kronberg zu einer Anzahl anderer Reformatoren muß noch ein Briefwechsel erwähnt werden, den Hartmuth mit dem Landgrafen von Hessen geführt hat — ein Briefwechsel, der von der, beiden Männern gemeinsamen, religiösen Grundanschauung ausgeht, und in dem Hartmuth einen freilich erfolglosen Versuch macht, durch einen direkten Appell an den Glaubensgenossen wieder zu dem Seinigen zu kommen. Der Briefwechsel fällt in den Dezember 1537; die Situation, welche damals zwischen Hartmuth und dem Landgrafen bestand, war die folgende: Der letztere hatte durch dilatorische Behandlung aller Erlasse des Kaisers, durch kluges Ausweichen und zähe Beharrlichkeit alle Angriffe abgeschlagen, die von Seiten der Centralgewalt in Deutschland wegen der Occupation des kronbergischen Reichslehens gegen ihn gerichtet worden waren; ebenso hatte er alle Vermittlungsversuche zu Gunsten Hartmuths und dessen eigene Bemühungen, eine Aussöhnung herbeizuführen, zurückgewiesen, und über drei Jahre lang war von 1534 an in der kronbergischen Sache fast gar nichts geschehen. Daneben glaubte Philipp vor den Machinationen Hartmuths auf der Hut sein zu müssen, und hatte beispielsweise im Jahre 1536, als Hartmuth in den Niederlanden beim Heere des Grafen von Nassau weilte, einen Ueberfall gegen seine eigenen Lande befürchtet, sich deshalb mit dem Rate der Dreizehn in Straßburg in Verbindung gesetzt und diesen veranlaßt, Kundschafter in das Lager Nassaus zu senden, um Hartmuths angebliche Anschläge und die Bewegungen des kaiserlichen Heeres beobachten zu lassen. Philipp von Hessen war also damals nicht eben in versöhnlicher Stimmung gegen Hartmuth; dieser schreibt nun an ihn: „Durchlauchtiger, hochgeborener, gnädiger Fürst und Herr! Dieweil mich die christliche Pflicht zwingt, bei E. F. G. Gnade und Vertrag unterthänigst zu suchen, und früher hohe und niedere Personen vielfach meinethalben angesucht haben, so will ich aus christlichem Grunde den höchsten Prokurator Christum E. f. G. für mich darstellen, in der tröstlichen Hoffnung, E. f. G. werden demselben, der E. f. G. und

aller Gläubigen Herr und Erlöser ist, zu Gefallen sein und mich auch meine Hausfrau und unsere Kinder als geringste, jedoch wahrhaftige Christen zu Gnade und Vertrag um Christus willen gnädig kommen lassen. Denn wir Alle, die wir an Christus wahrhaftig glauben, haben dadurch an Gott im Himmel einen wahrhaftigen Vater erlangt und bekommen, und sind versichert des Schatzes ewiger Seligkeit und des Erbteils unsterblichen Lebens; wir erkennen die Größe dieses unseres Vaters, des Schöpfers, Erhalters und Regierers aller Dinge, so im Himmel und auf Erden sind; wir erkennen unsere Nichtigkeit und wären nicht so keck, ihn mit dem Worte „Vater" anzureden oder uns den ehrenreichsten Namen der Kinder zuzueignen (womit auch die Engel nicht begnadet sind), die wir doch seine unwürdigen Knechte genannt werden; wenn uns nicht seine eigne willige Gütigkeit in die Ehre dieses Namens erwählet hätte, wären wir Knechte der Sünde, Kinder des Satans, unselig aus Adam geboren. Gott hat sich aber unser erbarmt durch seinen eingebornen Sohn Jesum, durch welchen wir erlöset und durch die Taufe und den Glauben in seinen Leib eingepflanzt sind; zu sicherem Pfande der Liebe hat er den heiligen Geist gesendet in unsere Herzen, welcher, nachdem er hinweggetrieben hat die knechtische Furcht, uns die Gnade giebt in unsere Herzen, wahrhaftiglich zu schreien: Vater! Vater! Wir, als Kinder zum himmlischen Gesinde erwählet, haben Gewalt zu bitten um die geistliche und himmlische Nahrung, auf daß wir den Willen Gottes thun, wachsen und groß werden in täglicher Nahrung der Tugenden bis zur vollkommenen Wachsung in Christo Jesu, wodurch wir wahrhaftig geistliche Kinder genannt und mit Himmelsbrod gespeist werden, durch welches wir wahrhaftig leben und ewig unsterblich sind und künftig an seinem himmlischen Tisch essen und trinken werden; das würde eine vollkommene Seligkeit sein, die da keine Begierde nach einem anderen Dinge kennen würde, es sei im Himmel oder auf der Erde. Denn das ist uns das ewige Leben, daß wir darin unseren Vater erkennen, den alleinigen einen wahren Gott und den er gesendet hat, Jesum Christum. Und nachdem alle Erwählten Gottes, so lange sie noch in Fleisch auf Erden leben, nicht ohne Sünde sind, deshalb haben wir täglich Verzeihung der Sünden notwendig.

Deshalb hat Christus der Herr uns allen seinen Gläubigen diese heilsame Arznei gegeben: so oft wir verzeihen unsern Nächsten und uns mit ihnen versöhnen, werden uns von Gott verziehen alle unsere Sünden; durch solche höchste Gnade Gottes werden wir versichert, daß wir wahrhaftig Kinder zum himmlischen Gesinde erwählet in der Hand Christi (daraus uns Niemand reißen kann) sind, wenn wir um Christus willen verzeihen und nach unserem ganzen Vermögen Versöhnung suchen bei denen, von denen wir beschädigt sind. Dazu soll uns billiger Weise dringlich bewegen die höchste Gutthat und Liebe, so Christus gegen uns erzeigt, der auch zusamt dem Leib die Seele der Nichtgläubigen in ewige Verdammnis zu stürzen sich Gewalt vorbehalten hat. Dazu sind wir, wenn wir auf solchem Maß uns mit dem Nächsten versöhnen werden, versichert, daß wir Alles, um was wir den Vater im Namen Jesu bitten — wenn es uns nützlich ist — erlangen und haben werden. — Durchlauchtiger, gnädiger Fürst und Herr! So dem also ist, wie durch Christi und auch aller heiligen Apostel und Propheten Mund und Schriften klar kundgethan und bezeugt ist, was E. f. G. viel besser und mehr wissen, denn ich anzeigen mag, so bitte ich unterthänigst, daß er dem Herrn aller Herrn, Christo, zu Wohlgefallen, mir willfahre und hinfort mein gnädiger, christlicher Fürst mit der That sein werde. Das begehre und verhoffe ich mit der Hilfe und Gnade Gottes in höchster Unterthänigkeit zu verdienen. E. f. G. unterthänigster Hartmuth von Kronberg." — Gleichzeitig mit diesem Schreiben an den Landgrafen wandte sich Hartmuth an den hessischen Kanzler, teilte ihm mit, daß er eine „Supplikation" durch seinen Schwager Riedesel an den Landgrafen gesendet habe und erklärt sich bereit, allen denen, die ihm feindlich gewesen und ihm Schaden zugefügt, zu verzeihen und Versöhnung gegen den Nächsten zu suchen. Riedesel hatte Hartmuths Brief ein kurzes Begleitschreiben beigelegt, worin er betont: „Ich weiß, was mein Schwager zusagt, wird er auch halten." — Am 27. Dezember antwortet dann der Landgraf auf Hartmuths Brief ziemlich ironisch und nicht ohne Schärfe: „Lieber Hartmuth! Ich habe deine Supplikation und christliche Erinnerung an mich gelesen, und mein Kanzler hat mir deine Schrift an ihn mitgeteilt. Gott weiß, daß ich dir im

Herzen nicht feind bin, obwohl du es um mich und meine Unterthanen nicht verdientest. Ich bin auch geneigt, die Sache auf einem geziemlichen, ehrlichen und christlichen Wege zu vertragen. Ich weiß wohl, daß ich für meine Person vergeben soll; aber ich weiß auch, daß ich, wie es einer gutherzigen und ehrbaren Obrigkeit zukommt, meiner Unterhanen Schaden und Nachteil nicht zulassen darf. Ich muß auch bedenken, daß ich das einmal mit schweren Kosten und dem Blut meiner Unterthanen mit gutem Grund Eroberte nicht so leicht und ohne Weiteres aus der Hand lassen darf, da hieraus meiner Unterthanen und Verwandten Schädigung folgen würde, und sie könnten mir den Vorwurf machen, daß ich das einmal mit ihrem Zuthun Eroberte so leichthin wieder preisgegeben hätte. Und deshalb darfst du als ein Christ, als welchen ich dich doch mehrmals habe rühmen hören, nicht allein an dich denken, sondern auch an mich, meine Unterthanen und Nachkommen; denn so schuldig ich bin, dir zu vergeben, so schuldig bist auch du christlicher Liebe, an mich und die Meinigen zu denken. Denn mich dünkt, du suchst die Nächstenliebe und Gottes Gebot allein auf deiner Seite, da dir es wohlthut; du mußt aber hinwiederum, nach der Art der Liebe, auch das Meine suchen, wie Paulus sagt: Ein Jeglicher suche nicht das Seine, sondern was eines Andern. Der Sinn dieser Worte ist aber gewiß der, daß einer seinen Nutzen allein nicht suchen soll, sondern auch den der Andern. Wenn du nun so christlich sein willst, wie ich von dir hoffe, mußt du mich und die Meinen auch bedenken, sowie was für Gerede und Unwillen bei meinen Unterthanen daraus folgen wird, und du mußt dich dermaßen in die Sache schicken, daß ich mich mit dir vertragen möge und könne, und dabei deine Pracht und Hoffart (was ich dir jedoch nicht zum Nachteil schreiben will) nicht höher schätzen, als Gottes Ehre, brüderliche Liebe und Versöhnung mit dem Nächsten; es ist nicht nötig, daß ich dich deshalb mit der Schrift oder Exempeln aus der Schrift in diesem meinem Schreiben belästige, denn ich glaube, daß du sie zur Genüge gelesen und verstanden hast. Es ist billig, daß einer vergebe, daß dafür aber der andere nachläßt. Es heißt: Wenn man dir den Rock nimmt, so gieb den Mantel dazu; und ich bin doch nicht geneigt, dich ganz zu entblößen,

sondern gnädig zu halten. Ich habe darum meinen Räten befohlen, dir meine Ansichten mitzuteilen; und wenn du nicht gar zu „prächtig“ bist und den alten Adam in dir hast, zu heischen, so wird in dieser Sache wohl guter Rat gefunden werden, sie ohne Schaden für dich und Nachteil für deine Ehre zu vertragen. Du magst mir wirklich glauben, daß ich dir mit der That vergebe, denn ich hätte wohl weiter gegen deinen Leib und deine Güter zu handeln gehabt. Ich will dir hiermit Gnade in Gott wünschen, daß du dich in diesem Handel deinerseits so christlich und verträglich, wie das der Liebe nach sich gebührt, hältst, wie ich es denn auch zu thun geneigt bin; und was ein Christ von mir begehrt, ist er auch selbst zu thun schuldig. Gott befohlen, der uns allen seine Gnade und seinen Geist gebe.“ Gleichzeitig läßt der Landgraf Hartmuth durch seinen Statthalter in Kassel mitteilen, daß Hartmuth seine Besitzungen als hessisches Mannslehen zurückerhalten solle, wenn er die kaiserliche Einwilligung beibringe — eine Bedingung, die Hartmuth, wie schon früher erwähnt, wegen des Widerstandes seiner Verwandten wie des Kaisers nicht erfüllen konnte. Immerhin war doch wieder ein Anstoß zu neuen Verhandlungen gegeben, die denn auch schließlich zum Ziele führten. Der Landgraf mochte wohl fühlen, daß er es sich mit der schroffen Abfertigung Hartmuths ein wenig sehr leicht gemacht hatte und daß seine ironisierende Widerlegung Hartmuths vielleicht von seinem fürstlichen Standpunkte aus gerechtfertigt sein mochte, aber kaum vom christlichen. Andererseits ist zu beachten, daß sich Hartmuth in seinem Schreiben trotz aller christlichen Demut noch nicht dazu versteht, eine direkte Bitte um Entschuldigung und Gnade auszusprechen, wie sie der stolze Fürst wohl erwartet haben mochte; daß sie nicht kam, sondern daß Hartmuth sich gewissermaßen gleich auf gleich dem Landgrafen entgegenstellte, mag wohl nicht zum wenigsten mit den Worten „Pracht und Hoffart“ gerügt sein. Eine solche Bitte wäre aber wieder gegen Hartmuths Ueberzeugung gewesen, der ja bis zuletzt von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt war und dem es so wie so hart ankommen mußte, seinem scharfen Gegner bittend zu nahen. Daß unter diesen Umständen ein innerer Ausgleich zwischen den beiden Gegnern unmöglich sein mußte, liegt auf

der Hand — trotz des gemeinsamen religiösen Untergrundes, auf dem sie beide fußten.

* * *

Hartmuth von Kronbergs Lebensabend ist im Großen und Ganzen ungetrübt verlaufen. Auf seinen Besitzungen herrschte die evangelische Kirche, und Hartmuth hatte sogar die Genugthuung, daß auch der für die evangelische Sache so unglückliche schmalkaldische Krieg daran nichts änderte. Als Prediger stand Hartmuth der Usinger Johann Brendel zur Seite, der allerdings der Mainzer Visitation von 1548 weichen mußte, während die Gemeinde im Uebrigen unangetastet blieb. Auch späterhin wurde die evangelische Confession in Kronberg aufrecht erhalten, trotz der kräftigsten Anstrengungen, die der wieder katholisch gewordene und zum Grafen und Erzbischof von Mainz erhobene Enkel Hartmuths, Johann Schweickart von Kronberg, dagegen machte. Es ist fast ein tragisches Geschick zu nennen, daß des Reformators eigener Stamm, in dem sich noch dazu sein eigen Blut mit dem Franz von Sickingens mischte — denn Johann Schweickart war der Sohn von Hartmuths ältestem Sohne gleichen Namens und von Franz von Sickingens Enkelin Barbara — das Lebenswerk des Großvaters zu vernichten drohte. — Hartmuths und seiner Gattin gemeinsames Grabdenkmal zeigt ein Kruzifix mit den knieenden Gestalten der beiden Entschlafenen. Nach einer alten Beschreibung stand über dem Haupte Hartmuths auf einer viereckigen Tafel folgende Inschrift:

Du lamb Gottes welches hinnam
aller welt Sund am Creutzstam
durch den todt ist ewigs leben
allen glaubigen gegeben
daruf ich dan mein Hofnung stelt
da ich noch lebt in dieser welt.

Ueber dem Haupte von Frau Anna stand:

O Mitler zwischen Gott und mir
lob ehr und danck sei darum dir
bist für uns sünder gestorben
an dem Creutz und uns erworben
versönung gen den Vatter dein
und uns erlost von Hellischer pein.

Ueber dem Kruzifix war in zwei Zeilen zu lesen:

Hi hankt am Creutz mein gelibter son
an dem ich ein wolgefallen hon
Wer in hört und sein wort glaubt
wird meiner genaden nit beraubt
sondern haben ewigs leben
werd auch von seint wegen geben.

In der Stadtkirche hing zur Erinnerung an Hartmuth ein Schild des Kronenstammes mit der Aufschrift: „Anno Dni 1549 den 7. Augusti starb der Edel und Ernvest Hartmut von Kronberg der Elther, hat vielen Leuden guds gethan. Got wolt zue in sein gnaden han.“ Das Monument ist zerschlagen und war nur noch in Stücken erhalten. Insbesondere sollen katholische Fanatiker im vorigen Jahrhundert die Köpfe und Hände des Denkmals zerstört haben. Neuerdings sind die Bruchstücke zusammengefügt und ergänzt worden, natürlich, da authentische Porträts fehlten, nach der Phantasie. Die Gruft selbst ist verschwunden. Das Grab soll in der französischen Revolutionszeit erbrochen und die Leichen sollen ihrer Kostbarkeiten, der Körper Hartmuths insbesondere der silbernen Sporen beraubt worden sein. In diesem Jahrhundert wurde lange Zeit in der Stadtkirche zu Kronberg ein Schädel als derjenige Hartmuths gezeigt; irrtümlicher Weise, da dieser Schädel in einer Gruft der Stadtkirche gefunden ist, während Hartmuth in der Schloßkirche beigesetzt war. —

Kein „großer Mann“ im Sinne der Geschichte, kein weltumspannender Geist — aber eine jener Erscheinungen, in denen sich die Empfindungswelt ihrer Zeit in bevorzugter Weise geltend macht, in denen sich die Reflexe jener Spanne Zeitgeschichte, die ihnen Gegenwart ist, wie in einem Brennspiegel konzentrieren und die deshalb, nicht in der wuchtig elementaren Kraft der führenden Geister, aber in dem bescheidenen Rahmen ihrer natürlichen Fähigkeiten das wärmende Feuer nähren und mehren helfen, aus dem die unaufhaltsam vorwärts drängende Entwicklung der menschlichen Kultur ihre stetigste und nachhaltigste Kraft gewinnt — so stellt sich Hartmuth von Kronberg dem rückschauenden Blicke dar. Ein Mensch und ein Kind seiner Zeit, mit mancherlei Schwächen, wie sie eben diese Doppeleigenschaft bedingt — aber

auch mit Vorzügen, die ihn wieder hoch über viele dieser Schwächen emporheben, darf Hartmuth den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, daß er in seinem Streben und Wirken wohl die Summe dessen erschöpft hat, was ihm die Natur an Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit verliehen hatte — daß er sein Pfund nicht vergraben, sondern nach seiner Kraft damit gewuchert hat im Dienste seiner Ideale. Und lag seine Begabung mehr auf dem Gebiete des Wortes als auf dem der That, so hat er doch der treibenden Kraft seines Wortes noch das eigene Beispiel gesellt, es dadurch eindringlicher und wirksamer gestaltend. Mag ihm daher auch Manches versagt geblieben sein, wonach er gestrebt — seinem zähen Willen ist doch mehr geglückt, als Manchem von Natur weit reicher Begabten. Und vor Allem trägt sein Streben und sein Wirken den Stempel idealer Begeisterung und sittlicher Kraft; aus den reinsten, uneigennützigsten Motiven heraus erhebt er seine Stimme, um vor den Mitlebenden laut und öffentlich Zeugnis abzulegen für das, was seinen Sinn erfüllt, sein Herz bewegt. Freudig will er Gut und Blut zum Opfer bringen, die Qualen eines schrecklichen Todes auf sich nehmen für seine Ueberzeugung — unentwegt und ungebeugt hält er an seinem Glauben fest auch dann, als ein hartes Geschick ihn ereilt und ihm das bittere Loos der Verbannung bereitet. Seine demütige Ergebung in den Willen Gottes, seine fromme Zuversicht auf die Vorsehung hält unerschütterlich Stand auch in Not und Elend — die Lauterkeit seines Charakters wird durch keine Prüfung, durch keinen Wechsel des Glückes ins Wanken gebracht, durch keinen Schatten getrübt. Was in Hartmuth von Kronberg lebte und ihn mit unwiderstehlicher Gewalt vorwärts trieb, das ist der Idealgehalt seiner Zeit: religiöse Begeisterung, die Reaktion gegen Lüge und Heuchelei, gegen sittliche Verwilderung und Ausartung, das Erwachen des Nationalgefühls, das sich der erreichten geistigen Großthaten der Deutschen mit Stolz bewußt zu werden beginnt.

Ein lebhaftes Standesgefühl und Pflichtbewußtsein verbindet sich in Hartmuth mit unerschrockener Offenheit und Standhaftigkeit, mit Geradheit und Biederkeit, mit Thatkraft und tiefer, echter Frömmigkeit zu einem Charakterbilde sympathischster Färbung. Ein

gesunder Menschenverstand, der sich trotz des Mangels durchgreifender Schulung nicht ohne Erfolg auch an tiefere geistige Probleme heranwagt, der sich nicht damit begnügt, aufzusammeln, was vom Tische Reicherer gefallen, sondern darnach strebt, selbstständig die empfangenen Keime weiter zu entwickeln, individuell zu durchdringen und zu beleben; ein, wenn auch nicht allzuweitgreifendes, doch das Durchschnittsmaß übersteigendes Darstellungsvermögen, das durch hohe Schaffensfreudigkeit und unermüdliche Lernbegierde weiter entwickelt und zu beachtenswerter Höhe gesteigert wurde — das sind die Eigenschaften, die es Hartmuth ermöglichten, selbst in den gewaltigen Geisteskampf seiner Zeit nicht ohne Erfolg einzugreifen. Und mag er auch nicht frei gewesen sein von Einseitigkeit und Naivetät, von Uebereifer und Unbesonnenheit — sein Wollen war gut, sein Streben lauter, sein Leben rein! Der Kern seines Wahnes mutet uns an wie die verkörperte Innerlichkeit der ersten, begeisterungsfrohen Jugendzeit der deutschen Reformationsbewegung; mit ihrem Maßstab muß Hartmuth von Kronberg gemessen werden.

Beilage.

Hartmuth von Kronbergs Brief an Walter von Kronberg. Vom 6. November 1521.

Der Brief beginnt:

„Dem Erwirdigen Hern Walthern von Cronbergk teuschordens Chumthur zu Franckfurt, rc. meynem früntlichen liben hern vnd Vettern, Embieten ich Hartman von Cronbergk rc." Hartmuth hat sich vorgenommen, seinem Vetter zu schreiben, wie er es versprochen, um Luther in Schutz zu nehmen gegen den Vorwurf, als habe dieser in der Bezeichnung des Papstes als Vikar des Teufels, Antichrist und dergleichen zu viel gethan. Hartmuth will sich dabei allein auf Gott beziehen, dem alle Dinge und auch alle Herzen der Menschen offenbar sind, und er will nur der „luthern vnwidersprechlichen warheit willen" und aus herzlicher brüderlicher Liebe gegen alle Menschen schreiben, „wie ich in krafft des tauffs der allerhöchsten brüderschaft mynem hymelschen gnedigen könig schuldig bin"; die Höhe der Gnade in der Taufe sei so groß, daß, wenn Alle auf einem Haufen wären, die von Anbeginn der Welt gelebt hätten, sie diese überhohe Gnade aus menschlicher Vernunft nicht zu erkennen vermöchten. Denn je höher und mehr die menschliche Weisheit dazu gebraucht würde, um so „vnerkantlicher" würde die Gnade. Sollen wir sie recht erkennen, so müssen wir von aller menschlichen Vernunft abstehen und kein Vertrauen auf unsere oder aller Menschen Weisheit setzen, um Weisheit und Gnade bei Gott mit der höchsten innerlichen Demütigkeit bitten, mit festem Vertrauen in die unwandelbare Wahrheit der Verheißung, die uns in dem h. Evangelium und

durch den Mund Christi klar verschrieben, mit dem Blut Christi und seinem Tode versichert und bestätigt ist. Wenn wir dann dies wahrhaftig glauben, so mögen wir dadurch leicht zum Verständnis der höchsten Gnaden kommen: durch die Gnade Gottes, von der uns nach unserem ganzen Begehren zu nehmen gegeben ist, sofern wir nicht auf unsere Weisheit vertrauen, sondern uns „einig vnd demütiglich“ in die Gnade Gottes ergeben und die Weisheit bei Gott suchen.

Dafür bietet das Evangelium an vielen Orten klare Beweise. H. führt an: Als Christus die Apostel fragt, was sie von ihm hielten, und Petrus antwortet: „Du bist ein Sohn des lebendigen Gottes“, da erwidert er ihm: „das hat dir Fleisch und Blut nicht gesagt, sondern mein Vater, der im Himmel ist.“ Weiter: Die Apostel haben Christus gebeten, ihren Glauben zu mehren. — Alle menschliche Vernunft ist vor Gott lauter Thorheit, das sei erkennbar, weil „aller hoch weltwysen weyßheit“ sich allein gründe auf zeitliche und vergängliche Dinge und Güter, und die ewigen himmlischen Güter fahren lasse und gering achte; wäre aber die wahre Weisheit in uns, so würden wir umgekehrt verfahren und alle irdischen Güter gegen die überreichen ewigen gering achten, welche von Gott so „hoch versichert vnd gefryhet“ sind, daß uns alle Kreaturen auf Erden und in der Hölle keinen Schaden an denselben thun können, wenn unser Gemüt einzig auf Gott gerichtet ist. Er hat einem Jeglichen gegeben, ein Kind Gottes und ein Erbe seines ewigen Reiches zu sein; wer das glaubt, der ist versichert, und sein Gott wird ihn leiten auf seinem Weg und behalten, das bedarf keines Zweifels: solcher überhohen Gnade mag keiner, der in Christum recht glaubet, undankbar sein. Deshalb, wollen wir unserem Herrn Christo dankbar sein für die überhohe Gnade, die er seinen unwürdigen Kreaturen erzeigt hat, so müssen wir Acht haben auf die Werke, die Gott dem Herrn am gefälligsten sind und darauf der ganze christliche Grund steht. Das ist: Gott lieb haben aus aller Kraft des Leibes, des Gemüts und der Seele, und den Nächsten gleich uns selbst.

Daraus folgt, weil durch die allerhöchste Gnade Gottes von vielen Menschen klar erkannt wird, daß der Papst und die Seinen einen teuflischen, allergefährlichsten Weg gehen und „souil vnzalicher

schar der menschen“ von dem wahren starken Weg Christi abführen zu der grausamen Hölle, und also miteinander zu dem Teufel wahrhaftig fahren — wie möchte Dr. Luther einen größeren Gefallen seinem Gott gethan, auch die süße brüderliche Liebe gegen den Papst und alle Menschen höher erzeigt haben, denn daß er dem Papst und uns allen die „lauther worheit“ durch die hohe Gnade und Gütigkeit Gottes mit so großem Ernst und Fleiß gesagt.

Wahrlich, der Papst und wir sollten Gott zuvor und Dr. Luther aufs höchste darum danken; wir sollen ihn billig nicht allein als unsern treuen Bruder halten, sondern auch für unsern treuen Vater, welcher nicht allein unsere grausame Not und Krankheit uns gezeigt hat; sondern er tröstet uns daneben so übertröstlich und zeigt uns den lebendigen Arzt Christum Jesum, unseren Gott und Schöpfer, der uns so gnädiglich angeboten, aus aller unserer Not zu helfen und auf seinem „stracken lychten allerlieblichsten weg“ zu leiten und zu behalten. Dr. Luthern hat nicht gebührt, die Wahrheit zu verschweigen, weil die christliche Lehre, geflossen aus dem Brunnen der Wahrheit, Christo Jesu, zu aller Menschen Heil dienet, aller derer, die solche Lehre durch die Gnade Gottes recht zu Gemüte fassen. Die wahre Weisheit lehret Dr. Luthern, daß ihm nützer ist, des Papstes und aller seiner Anhänger Ungnade und Strafe zu leiden, denn daß er die Wahrheit Christi unseres Herrn verschweigen sollte. Ich will Euch eine Probe schenken von unserer menschlichen Weisheit.

Ihr wißt, daß auf den großen Reichstagen der Nutzen und die Notdurft des ganzen römischen Reiches, mit großem Rat und hoher menschlicher Weisheit alles Menschliche „vff das höchst betracht vnd bewegt würt“. Nun wird aber der Mißbrauch in allen Ständen und besonders „die grewlichen schatzung des babst, so durch den aploß an genannte͂ bischoffsmentel mit unzalbarlicher namen vnd maß, deßglych mit andern manigfaltigen gemeyner beschwerungen als kauffmansgesellschaften, vnd derglychen viel vnd alle des rychs nottorfft nach der lenge bedacht vnd darvon beratschlagt,“ und fehlt auf solchen Reichstagen keine menschliche Weisheit. Aber was uns fehlt, das ist die Gnade Gottes, die wir „vß eigenem mutwilligem Kopf“ nicht gebrauchen wollen. Wir

halten es nicht für nötig, mit Ernst die himmlische Weisheit bei Gott zu suchen, lassen uns damit begnügen, so im Anfang des Reichstages etliche Messen von dem heiligen Geist oder sonst gesungen werden; aber unsere Herzen lassen wir stehn, wie sie sind. Jeglicher betrachtet seinen Gewinn und Nutzen höher, als den seines Nächsten, die brüderliche Liebe verliert sich, Jeder lernt und trachtet sich vor dem anderen zu hüten; das heißt weltliche Geschicklichkeit, und sie haben eine große Freude an dieser unserer menschlichen Weisheit; was würde aber gutes dadurch geendet? nichts anderes, denn unser Geld unnützlich verzehrt, und daß alle Sachen ein wenig ärger werden und daß wir einander dermaßen haben erkennen lernen, damit wir kein großes Vertrauen auf einander setzen; dazu bringt uns die menschliche Weisheit, wenn wir unser Vertrauen auf sie setzen und nicht bei Gott suchen.

Die wahre Weisheit aber, die uns die Gnade Gottes zu gebrauchen frei erlaubt, und welche ausgesprochen ist durch die ewige himmlische Weisheit Christum Jesum, nämlich die Meinung: Ihr sollt zuerst das Reich Gottes suchen, so werden Euch alle Dinge im Ueberfluß zufallen und kommen. Wahrlich, wenn „keyserlich majestat vnd die christenlichen fürsten" diesen Anfang der wahren Weisheit zu Gemüt fassen würden: sie würden dadurch bewegt, den gnädigen Gott um göttliche Weisheit von Herzen zu bitten, und ihre Herzen gegen Gott und ihre Nächsten recht stillen: denn Gott achtet nicht der vielen äußerlichen Werk, des Gepränges und der langen Gebete; er will ein gutes Herz haben; das heißt wahrhaftig das Reich Gottes gesucht.

Kaiser und Fürsten sollten aber zuerst und vornehmlich „am höchsten betrachten", daß die Gewalt des Papstes, die er von den Menschen und durch menschliche Weisheit an sich gebracht, keinen Grund hat und „von Gott vnlydlich ist"; deshalb sollen wir mehr bewegt sein, die Ehre Gottes und sein Reich hierin zu suchen, dann das unsere und unseren eigenen Nutzen. Daraus würde von selbst folgen, daß alle „beschwerung vnd schatzung", womit der Papst und die Seinen uns wider Gott und alle Billigkeit so unmilde beschwert und beladen haben, fallen und wir durch die Gnade Gottes davon entledigt werden, und daß wir vermahnt werden mehr zu Barmherzigkeit gegen den Papst und

die [illegible] [illegible]. [illegible]
lassen die [illegible] [illegible]
unserer eigenen [illegible]
Sünde [illegible]
verständige, [illegible]
alle [illegible]
wir den [illegible]
Adams und Evas [illegible]
über sie [illegible]
daß [illegible]
verschaffet [illegible]
dem [illegible]
strengen [illegible]
von wegen der [illegible]
Adam und Eva wegen der [illegible] „des [illegible]
obß"; ganz zu [illegible]
die uns in [illegible]
die daraus folgende [illegible]
sächlich aber [illegible] den
„sünd vnd [illegible] des [illegible]" [illegible]
sollen [illegible] das ganze [illegible] von der [illegible]
Strafe nicht anders mögen [illegible] werden, als einzig durch die
Menschwerdung, das Leiden und Sterben des himmlischen [illegible]
Königs und Gottes. Weil aber der gütige barmherzige Gott
aus überfließender und [illegible] Gnade ganz unverdient
um unserer Erlösung willen Mensch geworden, um unserer Sünde
willen so grausam gelitten hat und gestorben und uns alle nicht
allein von dem Tod erlöst, sondern uns zum Miterben gemacht
hat seines ewigen himmlischen Reiches, das er uns ganz frei zu
unsern Händen gestellt hat; ein Jeder mag es annehmen und
behalten und kann sich frei vertrösten, daß alle Kreaturen auf
Erden und in der Hölle ihm daran keinen Schaden thun mögen.
Denn wer an Christi Verheißung fest glaubt und vertraut, den
hebt er wieder auf, so oft er fällt. Dazu hat er uns „ein
engelisch hymellischs vnd lebendig brot zu eyner teglichen speyse
geben, das ist das lebendig wort gottes, das er selber ist" In
welchem Brot uns verliehen wird wahre Weisheit, alle Gnade

und ewiges Leben. Weil wir die unaussprechlich hohe Gnade Gottes so gering achten und die „lycht bürde Cristi“ verachten und dadurch in das höchste Laster der Undankbarkeit gefallen sind — abgesehen von den klaren und lauteren Warnungen unseres Gottes und Seligmachers, den vielfachen Verheißungen der höllischen und ewigen Strafen im Evangelio für Alle, die solche Gnade nicht annehmen — und weil der allmächtige Gott durch seinen eigenen göttlichen Mund und durch seinen Sohn so klar seinen Weg angezeigt hat und wir alle „vnser notturfft“ genugsam in dem h. Evangelio gelernt, daraus wohl zu verstehen ist durch die Gnade Gottes Alles, was uns durch Christum geboten und verboten ist. Das h. Ev., das Wort Gottes, ist so klar und lauter, daß es auch durch keinen Menschen mag verbessert werden. Das hat Gott selbst bekräftigt, als er sprach: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte müssen bleiben ewiglich. Es haben auch die h. Apostel nichts Anderes gelehrt. Und S. Paulus spricht: Ob ein Engel vom Himmel oder sie selbst wiederkämen und anders lehren wollten, so sei es vermaledeyt. Weil wir aber Alles das nicht so hoch zu Gemüt gefaßt, wie wir uns schuldig zu sein erkennen müssen, deshalb hat uns Gott zur Strafe billig solche blinde Hirten gegeben, die „der allerhöchsten gnaden Gottes nit erschmecken, auch iren schoffen zu erschmacken verhinderten“, was wir mehr bedenken sollten, als alles Gold und Silber, und allen Reichtum der ganzen Welt; und betrachten die große Liebe, die Gott zu uns trägt, welcher unser gnädiger Gott aus überflüssiger weiterer Gnade uns die Augen aufthut, unangesehen unserer grausamen Sünde und Undankbarkeit. Darum zu Ehren unsers Gottes sollen wir dem Papst und den Seinen brüderlich verzeihen aller unbilliger Schatzung, damit Gott der Allmächtige desto geneigter sei, uns wieder mit Gnaden anzusehen, und daneben bedenken, daß solches zur Strafe unserer großen Sünden von Gott über uns billig verhängt ist; und daß wir den Papst brüderlich ermahnen, daß er fortan von allem unbilligen Geiz und von dem teuflischen Weg abstehe, und nach dem Befehl Christi dessen Schafe fortan weide und durch ein freies christliches Konzilium allen geistlichen Stand reformiere und dem Kaiser in allen

gebührlichen Dingen gehorsam sei nach dem Gebot Gottes, wie das im h. Ev. und durch S. Paulus klar ausgesprochen. Ich werde berichtet, wie im päpstlichen Gesetz geschrieben stehe, der Papst möge nicht irren, und ob er wohl unzählige Seelen zu dem Teufel führet, sollte man ihn doch nicht absetzen 2c. Solches mag wohl einen teuflischen Grund haben, aber keinen christlichen, denn je mehr Seelen so dem Teufel ins Haus kommen, um so lieber ist es ihm. Aber Christus Meinung steht gnädiger gegen uns, denn das teuflische Gesetz. Denn Christus spricht: „Welcher den wenigsten vß den synen ärgere, dem were nützer, daß jm ein mülstein an jnnen halß in die diefften des meres versenckt werde.“ Das h. Ev. und die Lehre Christi zeigt sich allenthalben auf die süße brüderliche Liebe, das teuflische päpstliche Gesetz ist an vielen Orten ganz wider Christum und wider alle wahrhaftige brüderliche Liebe. Zu Allem dem hat uns menschliche Weisheit und unser eigenes Gutdünken gebracht. Darum sollen wir Gott um so dankbarer sein, daß er uns in dieser Zeit der Gnade die Augen öffnet und unsere eigne Thorheit so klar sehen läßt.

Man sagt, daß die Weisen nicht kleine Thorheiten begehen: also mag unseren Hochweisen auch geschehen sein, die auf dem Reichstag in Worms so kindisch in der Sache gegen Dr. Luther gehandelt, denn ein wahrhaftigerer christlicher Lehrer hat ohne Zweifel in 1000 oder viel mehr Jahren nicht gelebt, als dieser Doktor Luther, das beweise ich mit gutem Grunde aus dem Worte Gottes, das klar sagt, daß er den nicht lobe, der das Licht anzünde und unter das „sömere“ (Scheffel) stelle, sondern den lobt er, der das Licht anzündet und frei auf den Leuchter stellt, damit alle die sehen mögen, die in dem Hause sind. Christus gebietet weiter „syne wort vff den tachen gepredigt zu werden“. Dieser Doktor hat sich erfreuet, daß er von Gott gewürdigt, um der Wahrheit willen von den Menschen vermaledeit und durchächtet zu werden. Auch weiter um der Wahrheit willen den Tod zu leiden, hat sein christlich Gemüt nicht von der Wahrheit abwenden können; er hat viel lieber den Tod und alle Grausamkeit des Papstes erleiden wollen, als die Wahrheit verschweigen, damit er die hohe christliche brüderliche Liebe beweise gegen den Papst und alle Menschen. Der ist kein treuer Unterthan, Freund oder Bruder,

welcher seines Herrn oder Nebenmenschen „unwiderbrüchlichen“ Schaden sieht und aus Furcht vor Ungnade oder Unwillen schweigt. Diesen Doktor hat gezwungen die hohe Gnade Gottes, die Liebe zu Gott und allen Menschen nach dem Gebot Gottes. Er hat betrachtet, wie er seinem Gott Dankbarkeit nach seinem Vermögen erweisen möchte und zu Herzen gefaßt die Worte des Herrn im Evangelio, wie großes Gefallen und Freude Gott mit allem himmlischen Heere habe von der Bekehrung eines einzigen Sünders und so wir unserem Nächsten etwas Gutes thun, daß Gott es nicht anders rechnen will, denn als ob es ihm selbst geschehen.

Weil dann Dr. Luther den großen elenden Mangel des lebendigen Wortes Gottes und die grausame Finsternis bei uns armen Deutschen gemerkt, begriffen und verstanden, so hat er zum Lob und zum Dank Gott dem Allmächtigen, zum Troste und zur Hülfe allen Frommen und Auserwählten Gottes das Licht frei angezündet, dadurch alle die sehen mögen, die im Hause sind. Und dazu Alle, die durch Gottes Gnade und die christliche Lehre in das Haus kommen, werden sie alle selig sein, die dieses Licht recht brauchen.

Und darum schließe ich hiermit, daß dem Papst und den Seinen, auch uns allen Not ist, unsere Gebrechen zu erklären; und steht der ganze Grund der wahren Weisheit auf dem, daß wir Gott mehr fürchten sollen denn die Menschen, und daß wir die Wahrheit, die zu unseres Nächsten Notdurft dient, nicht verschweigen um menschlicher Furcht willen. Und ist die ewige Belohnung und die ewige Strafe mehr zu achten, denn die zeitliche und vergängliche Belohnung oder Strafe. Darum ist Dr. Luther wahrhaftig weise gewesen, daß er sich nicht hat bewegen lassen durch zeitliche Belohnung oder grimme Strafe der Menschen, die ihm an seiner ewigen Belohnung durch seine feste Beständigkeit keinen Schaden thun mögen. Mit christlichem Gebet sollen wir zu Gott rufen und bitten, daß der Allmächtige durch seine große überflüssige Gnade und Güte unserem hochadligen Blut und Kaiser Karolo samt anderen Fürsten die überhohe Gnade thun wolle, mit dem wahrhaftigen Verstand der wahren ewigen Weisheit, dadurch sie gründlich und wahrhaftig den rechten Unterschied verstehen zwischen der göttlichen und der menschlichen Weisheit.

Wahrlich, so die rechte Weisheit durch die Gnade Gottes recht erkannt würde, so müßte die menschliche Weisheit verachtet und vernichtet werden. Damit würde zerfallen und in sich selbst zunichte werden alle unchristliche Furcht vor dem Papst und allen seinen menschlichen Gesetzen.

Der Papst und die Seinen werden selbst tugendlich abstehen von allen unchristlichen Gesetzen, und mit Willen abtreten und sich mit uns erfreuen des himmlischen Lichtes in dieser unserer gräulichen Finsternis. Aller Eigennutz würde verwandelt werden in brüderliche Liebe, alles auf Grund „gemelter zwayer Stuck", woraus dann weiter folgen würde, daß Jeder für seines Nächsten Notdurft sorgen würde, wie für seine eigenen Sachen. Und dadurch würde die Gerechtigkeit in die Herzen und Gewissen der Menschen „gestilt" werden und nicht soviel auf die „vnvßgrüntlichen" Juristenbücher wie bisher gesetzt, denn die christliche brüderliche Liebe mag die unendliche Juristerei nicht erleiden, in welcher kein Endschaft zu finden ist, wie wir augenscheinlich sehen in allen großwichtigen Sachen. Sollte nicht einem Jeden, der gern recht thun wollte, fast lieber sein, seine Sachen an etliche fromme Personen zurecht zu stellen, und daß dieselbigen Personen nach Verhörungen der Sachen der Kundschaft, und was die bloße Notdurft darin erfordert, ihrem Gewissen nach, Recht sprechen und damit aus der Sache und weiteren Kosten helfen? Sollte solche brüderliche Liebe nicht angemessener und tausendmal besser sein, als daß wir so große Kosten aufwenden, welche die Hauptsachen zuweilen nicht wohl ertragen mögen, und zu Nichts Anderem nütz sind, denn zur Erhaltung und Mehrung eines eigennützigen und untreuen Haufens der Prokuratoren und ihrer Gesellen, darunter mancher Biedermann ist, der Solches selbst erkennt; ich will uns gleich allesamt aus demselben Haufen nicht gemeint haben, denn Jeder sucht in demselben seinen Vorteil, und seinem Widersacher das Recht zu verkürzen seines eigenen Nutzens wegen. Wenn aber die wahre Weisheit in uns wäre, so würden wir wissen und verstehn, daß wir uns selbst tausendmal mehr Schaden thun, so wir unseren Nächsten wissentlich betrügen. Die Erfahrung giebt uns einen klaren Verstand, daß wir auch unser zeitlich Ende, so wir mit großer menschlicher Vernunft suchen, nit erlangen mögen,

so wir uns unterstehen, unseren Nächsten wissentlich zu betrügen; entweder gehen so viel Kosten darauf, daß wir es „sanffterer“ (besser) auf das allerteuerste erkauft hätten, „oder aber es gen sunst drymal darneben souil zuschytern“. Mancher sammelt „ein narung“, die kommt nicht weiter als auf den ersten Erben, so meint derselbe, er habe es ganz gut getroffen. Wenn aber die rechte Weisheit in uns wäre, so würden wir die Warnung Christi betrachten vor ewiger Strafe, nämlich der Beraubung seines ewigen Reiches, und die ewige höllische Pein. Wahrlich, er wird uns nicht lügen, denn Alles, was er gesagt hat, das haben wir wahrhaftig „in dem vergangen“ gefunden. Wir werden das zukünftig, als Lohn oder Strafe, so gewiß haben, als hätten wir es im Säckel. Wenn wir die richtige Weisheit hätten, wir würden manches für Thorheit erachten, was wir für große Weisheit halten.

Summa summarum, die ganze wahre Weisheit steht auf dem einzigen Stück des wahren Glaubens an Christum; welcher Mensch denselben erlangt, der ist selig, sonst ist er des Teufels ewiglich. Darauf könnte Einer sprechen: Wenn wir denn Christen sind und an Christum glauben, so bedürfen wir nichts weiter. Darauf antworte ich: Wer sieht eine große Grube vor sich stehen voller Teufel, und daß Alle, die darein fielen, ewig in der Hölle bleiben müßten, und er geht eigenwillig weiter und fiele in die Grube, wahrlich, dieser Unweise hat nicht den rechten Glauben gehabt, weil er die wahrhaftige unzweifelhafte Warnung durch seine Thorheit verachtet hat. Also ist es mit allen denen, die das Wort Gottes nicht annehmen oder glauben wollen. Wer aber den wahren Glauben an Gott einmal erlangt hat, der ist gewiß, daß er in die ewige höllische Grube fürder nicht falle. Denn obwohl derselbe Mensch durch menschliche Blödigkeit in schwere Sünde fällt, durch Uebertretung der Gebote Gottes gegen Gott und den Nächsten, so wird dieser gläubige Mensch, so oft er auch falle, durch Christum wieder aufgehoben; das ist so wahrhaftig und gewiß, wie das h. Vaterunser. Doch ist einem jeglichen Christgläubigen not, daß er nicht aufhöre mit festem Vertrauen zu Gott zu rufen und zu bitten um Mehrung des wahren Glaubens, wie die Apostel auch gethan.

Und daß ich noch weiter beschließe auf den ganzen einzigen

Grund der wahren ewigen Weisheit und Seligkeit, so steht es gänzlich darauf, wollen wir den Glauben, Weisheit und wahre Seligkeit in unseren Verstand bringen, daß wir kein Vertrauen setzen in alle menschliche Kunst, Weisheit und Vernunft aller der Gelehrten und Weisen, die das Leben haben; sobald wir das thun, fahren wir neben dem Weg wie vorhin, und mögen nicht kommen zu der wahren Erkenntnis. Denn soviel weltweiser und hochgelehrter Menschen sind, soviel weniger sie die Gnade und Seligkeit der rechten Weisheit verstehen mögen, weil sie ihrer menschlichen Kunst und Weisheit vertrauen. — Darum lasset uns den gnädigen milden Gott mit Herzen anrufen, damit wir durch seine Gnade abstehen mögen von dem Vertrauen in alle menschliche Weisheit. Dann wird Alles leicht zu seligem gutem Ende zu bringen sein, und unser Herr der Kaiser und die Fürsten würden alle Sachen zum Besten helfen mögen, und alle Mängel des römischen und anderer Reiche wären leicht in den allerbesten Weg zu bringen. Auch aller Mißbrauch und Mangel der ganzen geistlichen und weltlichen Stände würde auf das leichteste zu einem seligen Ende zu bringen sein und dadurch leicht aller Eigennutz in brüderliche Liebe verkehrt werden, wodurch wir bewegt würden, mehr für unseres Nächsten Notdurft zu sorgen, denn für uns selber. Dadurch werden wir die Gnade vor Gott erlangen, daß wir durch die Liebe gegen Gott und unseren Nächsten werden selig sein, hier zeitlich und in dem himmlischen Reich ewiglich, wozu uns helfen wolle der gütige und barmherzige Gott, unser Herr Jesus Christus. Amen.

———

Anmerkungen.

S. 1. 1) Auf Veranlassung von Herrn Prof. D. Kawerau in Breslau sind die vorliegenden Ausführungen über Hartmuth von Kronbergs Beziehungen zur Reformation und den Reformatoren entstanden. Sie gründen sich auf eine ausführliche Darstellung von Hartmuths Leben und Wirken, die der Verfasser auf der Grundlage eingehender Quellenstudien zum Abschluß gebracht hat. Mit Rücksicht auf das bevorstehende Erscheinen dieser Arbeit konnte bei diesen Ausführungen meist von genaueren Litteratur- und Quellennachweisungen abgesehen werden, namentlich soweit sie sich auf bekanntere Werke, wie die einschlägigen von Münch, Ulman, Rommel, Seckendorf, Enders, de Wette, Strauß, Böcking, Heyd, Baum, Hagenbach, Spangenberg 2c. beziehen.

S. 2. 2) Die Lehensverpflichtungen der Kronberger gegen Trier waren nicht eben bedeutender Art, so wenig wie die gegen Hessen.

S. 4. 3) Das ist die in den ritterlichen Kreisen allgemein geltende Auffassung. In der Beschwerde Sickingens an den fränkischen Rittertag in Schweinfurt (1523) wegen Hartmuths Vertreibung heißt es u. a.: „wenn die Ritterschaft, wie Hartmuths Beispiel zeige, sich künftig „zur pilligkeit" weder Rat, Hilfe, Beistand oder Dienst beweisen könnte 2c."

S. 8. 4) Wie sie namentlich Thelemann in seiner kurzen Biographie Hartmuths vorausgesetzt hat. (Deutsche Blätter von Füllner, 1875, S. 16.)

S. 9. 5) Es ist ein Geschäftsbrief Hartmuths, an sich ganz gleichgiltiger Natur, im Marburger Archiv, aus dem Sommer 1522 stammend.

S. 12. 6) Hartmuths Sendschreiben sind zum Teil bei Münch, Sickingen, II. Teil, Walch XV. Bd., Enders (Luthers Briefe 2c.) III. Bd., 2c. wiedergegeben; ein Teil ist bisher noch nicht wieder abgedruckt; 4 von diesen (die Sendschreiben an den Straßburger Rat, an den Reichstag, an alle Stände der deutschen Nation, den Trostbrief an Spalatin) vereinigt ein Sammelband der Universitäts-Bibliothek in Halle mit den meisten anderwärts wieder reproduzierten in Originalabdrücken. Das Sendschreiben an Walter von Kronberg ist nur noch in einem Originalabdruck in Dresden erhalten, der Brief an die Böhmen handschriftlich im Marburger Archiv. — Von dem Sendschreiben an das Reichsregiment befand sich nach Weller

(Suppl. zum Rep. top. Nr. 248) ein Originalabdruck in der Bibliothek zu Rudolstadt; meine Nachforschungen daselbst durch Vermittlung von Herrn Oberbibliothekar Dr. Velke in Mainz blieben indes erfolglos. — Ganz verschollen scheint das Schreiben an Erzherzog Ferdinand zu sein, von dem nur Buchholtz (Gesch. Ferd, II., S. 87) Kunde giebt. Der Absagebrief an Erzbischof Richard von Trier abgedruckt (aus dem Dresdener Archiv) bei Mende, Sickingen (Programm der St. Annen-Realschule in Dresden 1863) S. 83.

S. 16. 7) Hartmuth hat sich niemals den Rittertitel erworben, der ja zu Anfang des 16. Jahrhunderts bereits sehr stark an Beliebtheit eingebüßt hatte und nur noch in relativ seltenen Fällen begehrt wurde.

S. 17. 8) Vgl. außer Ritter (Ev. Denkmahl) und Kirchner, Gesch. von Frankfurt II., namentlich auch Steitz (Archiv für Frankf. Gesch., Neue Folge, IV).

S. 17. 9) Baum, Capito und Bucer; Jung, Gesch. der Reformation in Straßburg.

S. 19. 10) In einem dieser Briefe (10. Nov. 23, Stuttgarter Staatsarchiv) warnt Hartmuth den Herzog vor dem König von Frankreich: „Mir gefällt übel an dem König, daß er, obgleich er es wohl hat, E. f. G. Geld, Geschütz und Pulver vorzustrecken, dies nicht thut und E. f. G. so ganz schlecht abfertigt. Aber vielleicht wird des Königs Untreue E. f. G. Glück sein. Denn sollte es ihm übel gehen nach dem Anschlag seiner Feinde, wie es wohl anzunehmen ist, wenn er sich nicht mit der Zeit anders dazu schickt, so wäre E. f. G. nützlicher und auch zu raten, auf dem gewinnenden Teil zu sein. Das hoffe ich zu Gott, in dessen Willen es steht, den Sieg zu verleihen, welchem Teil er will."

S. 43. 11) Vgl. Szamatolski, Huttens deutsche Schriften.

S. 45. 12) Wie schon erwähnt, ist diese Angabe unrichtig. Die Verwandtschaft Hartmuths mit Franz von Sickingen ist vielmehr die folgende: Hartmuths Großvater war vermählt mit einer Schwester von Sickingens Vater; außerdem war Hartmuths Vater mit einer Kousine von Franz von Sickingens Gattin vermählt. Späterhin knüpften sich die Bande zwischen den Kronberg und Sickingen allerdings noch enger, indem Hartmuths ältester Sohn eine Enkelin Franz von Sickingens, die Tochter von dessen ältestem Sohne Schweickert, heimführte.

S. 45. 13) Smend, Die ev. deutschen Messen, 61 ff.

S. 46. 14) Ein Teil der Verhandlungen zwischen Butzer und dem Landgrafen Philipp über Hartmuth bei Lenz, Briefwechsel Philipps mit Butzer; die dort fehlenden Stellen sind aus dem Marburger Archiv ergänzt.

S. 49. 15) Es handelte sich auf diesem „Tage" bekanntlich hauptsächlich darum, den Versuch einer religiösen Einigung der Nation zu machen; doch hatte der Kaiser auch ausdrücklich Hartmuths Sache auf diesen „Tag" verwiesen.

S. 53. 16) Lenz, a. a. O. und Rommel, Hess. Gesch. I.

S. 56. 17) Schon 1519, auf dem Mainzer Rittertage, hatte sich Hartmuth als „Rottmeister" zur Hilfeleistung für den bedrängten Deutschorden in Preußen verpflichtet, ebenso wie Sickingen, wenn er auch den wirklich zu Stande gekommenen Zug später nicht mitmachte. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters, II, 73.

S. 65. 18) Außer den Briefen Luthers an Justus Menius und Spalatin (bei de Wette) ist für das Folgende ein längerer Bericht Wolf von Dalbergs an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (im Weimarer Archiv) benutzt.

S. 68. 19) Marburger Archiv.

Hartmuths Schriften.

1. Sendschreiben an Kaiser Karl V. (Okt. 1521.)
2. Sendschreiben an Franz von Sickingen. (15. Okt. 1521.) Beide sind zusammen gedruckt unter dem Titel: „Des Edlen vnd Ehrnvhesten Hartmudts von Cronberg zwen Brieff, Eyner an Romische Kayserliche Maiestat, vnd der ander an Franciscus von Sickingen seinen vettern, der gotlichen vu Euangelischen ler vnd warheit vnd gemejner Christenheit zu furderung geschrieben. Ein schrifft von Hansen von Doltzck vnnd Bernhardt von Hirßfeldt an Joachim Marschalck zu Pappenheym rc. außgangen wie folget."
3. Sendschreiben an Walter von Cronberg. (6. Nov. 1521.) Der Titel lautet: „Ableynung des vermeinlichen vnglimpffs, so dem Andechtigen Hochgelerten vnd Christenlichen vatter doktor Martin Luther Augustinerordens rc. von vielen zugelegt, jndem das er vnsern vatter den Bapst ein Vicarj des Teufels vnd Antecrists rc. genannt hat."
4. Sendschreiben an Papst Leo X.
   Titel: „Eyn schrifft von mir Hartmudt von Cronnbergk an Bapst Leo den zehenden gemacht des Willens, solich schrifft vn ermanung dem Bapst zusenden, in dem selbigen jar ist der gemelt Bapst mit tod verschieden zuuor vnnd Ehe diese schrifft außgangen ist." Das Sendschreiben ist zusammengedruckt mit folgenden 3 Schriften:
5. Sendschreiben an die Einwohner von Cronberg,
6. Sendschreiben an den Stadtschreiber Jakob Kobel zu Oppenheim,
7. Sendschreiben an die 4 Bettelorden. (Alle diese Schriften aus dem Dezember 1521 bis Februar 1522.)
8. Sendschreiben an Martin Luther. (März 1522.)
   Zusammengedruckt mit dem Missive Luthers an Hartmuth von Kronberg unter dem Titel: „Ein missiue allen den, so von wegen des wort gottes verfolgung leiden tröstlich von Doktor Martin Luther an den Ernsesten Hartmut von Cronberg ge-

schrieben, vnd auff die selbig Hartmut von Cronbergs antwurt."
Ferner ist noch mitgedruckt:

9. Hartmuths „Bestallung." (März 1522.)
Titel: „Ein Aufzeichnuß etlicher Hauptartikel aus der Stallung zogen des allmächtigen Künigs, allen Kaisern, Küngen, Fürsten vnd Herrn, der ganzen Welt und allem Kriegsvolk zu Roß vnd Fuß tröstlich vnd annemlich, vnd allen verstockten Feinden des göttlichen worts Gottes erschrecklich."

10. Warnungsbrief vor den „falschen Wölfen und Propheten," an die Einwohner von Frankfurt; (16. März 1522.)

11. Die Briefe an Dr. Peter Meyer zu Frankfurt. (Juni 1522). Zusammen mit Meyers Briefen veröffentlicht unter dem Titel: „Schrifften von Juncker Hartmudt vonn Cronberg außgangen wider doktor Peter Meyer, Pfarrher zu Franckfurt, sein verblendt verstockt vnd vnchristlich leer betreffendt. Sampt zweyer gegenantworten desselben Pfarrher."

12. Sendschreiben an das Reichsregiment zu Nürnberg. (16. September 1522.)
Titel: „Meyn Hartmudt von Cronbergs personlich fürbringen füer dem hochlöblichen keyserlichen Regiment zu Nürnberg, das heylig Euangelium vn wort Gottes betreffent."

13. Sendschreiben an Erzherzog Ferdinand. [Septbr. 1522 (?)]

14. Aufruf an das böhmische Volk. (November 1522.)

15. Sendschreiben an die Stände auf dem Reichstag zu Nürnberg. (25. Nov. 1522.)
Titel: „Ein treuwe vermanung an alle Ständ vnnd geschickten auf dem Reichßtag yetzund zu Nürnberg, von einem armen verjagten vom Adel, mit beger, solliche vermanung vnd trüwen radt zu hören, bedenken vnd anzunemen, von aller Edlen wegen die keinen standt im Reich haben."

16. Sendschreiben an die Eidgenossen. (Dez. 1522.)

17. Sendschreiben an Meister und Rath zu Straßburg. (21. Januar 1523).
Titel: „Ein schrifft vnd Christlich vermanung an die Strengenvesten Ersamen vnnd weisen Meister vnnd Rath zu Straßburgk. Von Hartmudt von Cronenburgk geschrieben Anno M. D. im XXIII."

18. Sendschreiben an Papst Hadrian. (1523.)
Titel: „Eyn sendbrieff an Bapst Adrianum, darinn mit Christennlichem wahrhaftigem grundt angezaygt wirt ein sicherer haylsamer weg zu außreuttung aller ketzereyen, vnd zu haylsamer rettung ganzer Christenhait von der Türken tyranney. Von Hartmudt von Cronbergk."

19. Sendschreiben an alle Stände des römischen Reiches. (24. Juli 1523).
Titel: „Ein christlich schrifft vnd vermanung an alle Stend deß Römischen Reychs, von mir Hartmundt von Kronberg zum lob Gottes, vnd zu nutz allen Christen."
20. Trostbrief an Spalatin. (1525.)
Titel: „Hartmud von Cronberg an Georgium Spalatinum. Eyn trostlich schrifft, vnd billig eyn Spiegel gotlicher gnaden, eim gemeynen man." Vgl. auch oben S. 89 und 90, Anm. 6.

———

Hartmuths Bild.

Das Titelbild stellt Hartmuth von Kronberg kurz vor seinem Tode dar. Es ist einem großen Bilde entnommen, das von den Kindern Hartmuths als Neujahrsgeschenk für das Jahr 1549 — am 7. August dieses Jahres starb Hartmuth — den Eltern gewidmet wurde. Das Bild, in der Widmung als „Disch" bezeichnet und nach der Dicke der dazu verwendeten Eichenplatte zu schließen, wohl auch als Prunktisch gedacht, zeigt die ganze Familie Hartmuths; in der Mitte Hartmuth selbst, mit goldener Ehrenkette, vollkommen in seine Stahlrüstung gehüllt, den Helm neben sich am Boden. (Ueber die Herkunft der Ehrenkette war etwas Sicheres nicht festzustellen; sie könnte eine Gabe Ferdinands oder des Kaisers Karl sein, die ja in der letzten Zeit dem Kronberger sehr gewogen waren und ihn auch zu mancherlei Diensten verwendet haben; so war Hartmuth der Ueberbringer des Goldnen Vließes an den Grafen Wilhelm von Nassau (1532). Andererseits zeigt ein Bild, das sich im Besitze J. M. der Kaiserin Friedrich befindet und das mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls Hartmuth darstellt und zwar als etwa dreißigjährigen Mann, bereits gleichfalls die Ehrenkette mit einer Schaumünze. Es wird dadurch wahrscheinlich, daß die Kette entweder ein Geschenk Sickingens gewesen ist, oder eine Ehrengabe des Königs Franz von Frankreich. Da Hartmuth zu den intimsten Beratern und Freunden Franz von Sickingens gehörte, und dessen kühne Parteigängerpolitik von Anfang bis zu Ende mitmachte, so wird er auch unter den 12 ritterlichen Freunden Sickingens nicht gefehlt haben, welche Ende 1516 denselben zu seiner Zusammenkunft mit König Franz zu Amboise

begleiteten und von dem König mit kostbaren goldenen Ehrenketten bedacht wurden; allerdings nennt weder die Flersh. Chronik noch Fleurange oder Le Glay Hartmuths Namen bei dieser Gelegenheit.)

Auf dem Bilde befindet sich neben Hartmuth seine Gattin Anna in dunklem taillenlosen Gewande, die grauen Haare unter der Schaube großenteils verborgen. Um die Eltern gruppieren sich die Kinder — zur Rechten von Hartmuth die drei Söhne, Philipp, Hartmuth der Jüngere und Walter, zur Linken der Mutter die beiden Schwiegertöchter: Klara von Landsberg, die Gattin Philipps, und Barbara von Sickingen, die Tochter von Franz von Sickingens ältestem Sohne Schweicker, die Gattin Hartmuths des Jüngeren. Der Jüngling Walter ist noch unvermählt. Auch die Enkelkinder fehlen auf dem Bilde nicht — unter ihnen auch der junge Schweicker, in dem sich das Blut Hartmuths und Sickingens mischt und der trotzdem, als Erzbischof von Mainz, eine der festesten Säulen der Gegenreformation wurde. — Die drei Söhne Hartmuths sind ebenfalls in blanke Stahlrüstung gehüllt. Die ganze Familie steht auf einem Podium; vor demselben links unten sitzt ein greiser, ungemein charakteristisch gehaltener Diener des Hauses, der ein Bündel Stäbe vergeblich zu zerbrechen sucht, während zersplitterte Einzelstäbe umherliegen; die Nutzanwendung für die Thätigkeit dieser symbolischen, aber jedenfalls porträtähnlichen Figur wird auf einem daneben befindlichen großen Spruchband noch besonders hervorgehoben. Ganz links unten ein Narr, der ebenfalls ein Spruchband hält, wie sich solche auch am oberen Rande des Bildes finden. Ueber dem greisen Elternpaare thront Gottvater in reichem Bischofsgewande mit der Tiara, auf dem Schoße die nackte Figur des leidenden und mit den Wundmalen gezeichneten Christus haltend, darüber die Taube. — Dekorativ eingefügt sind noch die Wappen des Kronbergischen Kronen- und Flügelstammes, sowie die der Landsberg und Sickingen.

Das Ganze ist in kräftigen Farbentönen gehalten, die Köpfe aller Figuren sind offenbar mit besonderer Sorgfalt, charakteristisch und lebensvoll wiedergegeben — abgesehen von den Kindergestalten. In der Haltung der Figuren ist wenig Leben und Natürlichkeit;

doch müssen, wie gesagt, sämtliche Köpfe als wohlgelungene Porträts angesehen werden; das Ganze kein Meisterwerk, aber eine auch künsterisch nicht uninteressante Arbeit. — Das Bild ist in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts aus einem alten Hause in einem der Rheingauer Städtchen in den Besitz der Fürsten Metternich übergegangen und befindet sich auf deren Schloß Johannisberg bei Geisenheim.

---

30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.





